N12<523039721 021
ubTÜBINGEN

Ordens Korrespondenz

OK

Zeitschrift für Fragen des Ordenslebens

Ordensleben

Dokumentation

Mitteilungen

Neue Bücher

Organ der deutschen Ordensobern-Vereinigungen

47. Jahrgang 2006 · Heft 1

Ordens Korrespondenz

Zeitschrift für Fragen des Ordenslebens

Inhalt

Vorwort 1
Geistliches Wort 2

Ordensleben O

Therezinha Joana Rasera SDS
Die gegenwärtige Situation des geweihten Lebens (I) 3

Álvaro Rodriguez Echeverria FSE
Die Lage des Ordenslebens (II) 15

Velasio de Paolis
Neue Formen des Geweihten und des Monastischen Lebens 20

Rut-Maria Rolke / Christian Hennecke
Ich suche nicht - Ich finde 38

Debora Decker OSB
Jugendvesper im Kloster Marienrode 42

Alexander Kaiser UAC
Berufungscoaching 45

Thomas Timpte OSB
Ordensleben in Korea 51

Dokumentation D

Tagung „missionarisch weltkirchliche Spiritualität“ 60

Jeremias Schröder OSB
Eröffnungsreferat 60

Lucia Weiler IDP / Tshifiwa Grace Munhedzi OP / Margareta Hutnyk OSBM
Statements zum Thema „Missionarische Spiritualität“ aus brasilianischer, südafrikanischer und ukrainischer Sicht 69

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz M

Mitteilungen 79

Neue Bücher N

Bericht 103
Buchbesprechungen 110

Ordens Korrespondenz

Zeitschrift für Fragen des Ordenslebens

Jahrgangsverzeichnis des 47. Jahrgangs

Abhandlungen und Referate

Ordensleben

Arens, Heribert: In der Lebensform der Evangelischen Räte alt werden 408

Decker, Debora: Jugendvesper im Kloster Marienrode 42

Dikow, M. Thoma: Werteerziehung 145

Echeverria, Álvaro Rodriguez: Die Lage des Ordenslebens (II) 15

Fröhling, Edward: „Weite Räume unseren Füßen"? 150

Gründungsversammlung der Deutschen Ordensobernkonferenz:
Predigt, Grußworte, Festansprache 259

Kaiser, Alexander: Berufungscoaching 45

Kinast, Rainer: Das christliche Profil der Ordenskrankenhäuser stärken 427

Kraß, Maurus: Schöpferische Minderheiten 139

Kunz, Claudia: Das Ganze im Fragment leben 387

Lanfermann, Agnes: Ordensausbildung in Zukunft 279

Leimgruber, Ute: Frauenorden in der Krise (Teil II) 416

Lent, Dorothee / Schönenberger Ruth: „Damit das Herz weit wird" 175

Meilwes, Winfried: „Orden(t)liche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter" 423

De Paolis, Velasio: Neue Formen des Geweihten und des Monastischen Lebens ...20

Rasera, Therezinha Joana: Die gegenwärtige Situation des geweihten Lebens (I) 3

Rolke, Rut-Maria / Hennecke, Christian: Ich suche nicht - Ich finde 38

Rotsaert, Mark: Ein Ordensleben im Europa des Jahres 2006 396

Stüfe, Ansgar: Ordensleben in Tansania 160

Schalück, Hermann: Im Dienst am Evangelium der Hoffnung 171

Timpte, Thomas: Ordensleben in Korea 51

Wilmer, Heiner: Ordensschulen - was bieten sie Besonderes? 131

UNIV. BIBL. TÜBINGEN

Dokumentation

AGJPO: Jugendpastoral der Orden 434

AGOA: Handreichung zur Führung von Archiven der Ordensgemeinschaften 308

Brantzen, Hubertus: Spurensuche als Pastoralkonzept 324

Buschermöhle, Florian: Zentrum für klösterliches Kulturgut in den Niederlanden ...313

Deutsche Ordensobernkonferenz: Satzung 295

Dickerhof, Bertram: Ordensleben morgen 198

ZA 5168 – 47

Engel, Ulrich: Mutig in die Zukunft (Johannes XXIII.) 334

Hallermann, Heribert / Heckel, Noach: Haben „Orden" einen Anspruch auf die Verleihung von Korporationsrechten? 181

Höhler, Volker: Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz 459

Meyer, Thomas: Rechtliche Betreuung in Ordensgemeinschaften 453

Pree, Helmut: Der Umgang mit Ordensvermögen und sozialen Werken 440

Robeck, Bruno / Trächtler, Bruno: Ordensgemeinschaften als Teil geistlicher Strahlkraft in der (Orts-)Kirche 316

Stuckel, Marc: Schutz von Kloster- und Ordensnamen 305

Tagung „missionarisch-weltkirchliche Spiritualität":

Schröder, Jeremias: Eröffnungsreferat 60

Statements aus brasilianischer, südafrikanischer und ukrainischer Sicht 69

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(zusammengestellt von Dipl.-Theol. Arnulf Salmen) 79 / 211 / 337 / 467

Neue Bücher

(zusammengestellt von Bibliotheksleiter Philipp Gahn) 103 / 233 / 359/ 487

Anschriften der Mitarbeiter des 47. Jahrgangs

siehe gedruckte Ausgabe

siehe gedruckte Ausgabe

Vorwort

Seit Mitte Januar 2006 artikulieren sich die Proteste in der muslimischen Welt gegen Karikaturen in westeuropäischen Zeitungen, die den Propheten Mohammed zum Thema haben, mit bislang kaum gekannter Vehemenz und Aggressivität. Auch wenn viele dieser Proteste für politische Interessen instrumentalisiert zu sein scheinen – die tiefgreifende Verletzung der religiösen Gefühle ist nicht zu verkennen. Mit den Folgen, die sich auch für einen Dialog der Kulturen und ein friedliches Zusammenleben ergeben, sieht sich dich Kirche als Weltgemeinschaft in besonderer Weise konfrontiert – Ordensleute und Missionskräfte sind hier häufig die Protagonisten vor Ort. Wie schwierig es sein kann, dem Geist und einer Logik entgegenzutreten, die zum Ausbruch von Gewalt führt, wissen diese daher oftmals nur zu gut – 27 von ihnen ließen im Jahr 2005 durch gewalttätige Aktionen ihr Leben.

Es bleibt eine stets neue Aufgabe, die Frage nach der je aktuellen Situation und den Perspektiven des Geweihten Lebens zu stellen - im Kontext der globalisierten Welt des 21. Jahrhunderts. So widmete sich das Symposion „40 Jahre Perfectae Caritatis", das im vergangenen Herbst im Vatikan stattfand, in erster Linie den anstehenden Herausforderungen. Schwester Therezinha Joana Rasera SDS, Präsidentin der Internationalen Union der Generaloberinnen (UISG) und Fr. Álvaro Rodriguez Echeverria FSE, Präsident der Vereinigung der Generaloberen (USG) gaben einen Überblick über die Situation des Ordenslebens weltweit. Beide Texte publiziert das vorliegende Heft der Ordenskorrespondenz.

Die Schwierigkeiten, mit denen die Kirche in vielen Teilen der Welt konfrontiert ist, sollten nicht den Blick dafür verstellen, dass gerade die Verortung in den verschiedensten Kulturen der „Weltgemeinschaft Kirche" auch einen reichen Schatz vielseitiger spiritueller Erfahrungen und Traditionen eröffnet. Den Blick auf diese Formen von Spiritualität der Weltkirche suchte ebenfalls im September 2005 eine Fortbildung zu eröffnen, die von Missionswerken gemeinsam mit mehreren missionierenden Orden organisiert worden war. Aus aller Welt berichteten Frauen und Männer über die pastorale Situation vor Ort und gaben eine Einführung in unterschiedliche Formen von Spiritualität in der Weltkirche. Drei der Statements – aus Brasilien, Südafrika und der Ukraine – sowie das Eröffnungsreferat von Erzabt Jeremias Schröder (St. Ottilien) veröffentlichen wir exemplarisch.

Als vielleicht „eindrücklichstes Beispiel" weltkirchlicher Communio rief Erzabt Jeremias im Rahmen seines Vortrags das Martyrium in Erinnerung. Das Zeugnis der Martyrien sei zu allen Zeiten der Kirchengeschichte wie ein Lauffeuer durch die christliche Welt gegangen. So schon im Jahr 1170, als kurz nach der Ermordung des Thomas Beckett in der Kathedrale von Canterbury die erste ihm geweihte Kapelle in Italien entstanden sei. Das christliche Zeugnis der Mutter Theresa sei für Christen in der ganzen Welt eine Inspiration und ein Vorbild gewesen - als Realität kirchlichen Lebens. Ähnliches ereignet sich auch im Jahr 2006. Der im Februar in seiner Kirche im türkischen Trabzon erschossenen italienischen Priester Andrea Santoro wurde in Würdigungen als Brückenbauer bezeichnet; als Kommunikator zwischen Islam, Judentum und Christentum. Im Trauergottesdienst in der römischen Lateranbasilika wurde die Ankündigung von Kardinal Camillo Ruini, es solle ein Seligsprechungsprozess für Santoro eröffnet werden, mit anhaltendem Applaus bedacht.

Arnulf Salmen

Geistliches Wort

Viele Beiträge dieser Ausgabe widmen sich der gegenwärtigen Situation des geweihten Lebens, oder, wie wir verkürzt sagen, des Ordenslebens. Grund genug, nach der Bedeutung zu fragen, die das Ordensleben in unserer gott- und wertevergessenen Welt haben kann und haben sollte. Wenngleich eine Antwort nur unter Vorbehalt möglich ist, einige, wenn auch nicht alle Aspekte, sollen hier zum Tragen kommen. Ich möchte ausgehen von einigen Imperativen aus der Heiligen Schrift:

Röm 12,2 *„Lasst euch im Innersten von Gott umwandeln!"* Veränderung, Wandlung der Welt beginnt mit der Verwandlung des eigenen Herzens. Und da es nicht einfach nur um Veränderung und Wandlung geht, sondern grundsätzlich darum, uns nach Gott auszurichten, uns von ihm her verändern zu lassen, liegt in der Ausrichtung auf ihn hin unsere erste und primäre Aufgabe. *Ordensleben also ein Bemühen, eine Offenheit, sich täglich neu nach Gott auszurichten.*

Eph 3,8 *„Lebt als Menschen, die im Licht stehen!"* Hier ist weniger das Rampenlicht der vielfältigen Bühnen dieser Welt angesprochen, sondern die Verbundenheit mit DEM zum Ausdruck gebracht, der als Licht und Helle, als Lebens- und Wachstumsgrundlage uns die Energie zuführt: Gott. In seinem Licht, und weniger im falschen Glitterglanz dieser Welt, das Leben, die Lebensvorgänge begreifen und alles, was mich angeht, mein Leben, ohne falschen Schattenwurf, aufrichtig sehen, das heißt wohl, mein Leben im Licht Gottes leben. *Ordensleben also das Bemühen, mein Leben dem Licht Gottes auszusetzen.*

Mk 6,37 *„Gebt ihr ihnen zu essen!"* Der Hunger der Menschen nach tragenden Antworten, nach sinnerfülltem Leben, nach Verlässlichkeit, Zuwendung und Achtung, Respekt und Würde ist groß. Hunger kann nur stillen, wer den Hunger kennt und ebenso die Speise, die sättigt. Der Auftrag Jesu setzt voraus, dass wir selbst Hungernde und Satte gleichzeitig sind. Hungernde nach seinem Wort und Menschen, die keine Speise dieser Welt satt machen kann, weil sie auf den Geschmack der Speise gekommen sind, die wirklich sättigt. *Ordensleben der Versuch, alles in meinen Kräften stehende zu tun, um den Hunger der Menschen zu stillen und ihnen Achtung Ehrfurcht und Respekt zu zollen.*

Gal 6,2 *„Einer trage des anderen Last!"* Christsein ist kein Selbstzweck und Ordensleben ebenso wenig. Der jeweils andere steht im Focus unserer Sorge und unseres Bemühens. Vor allem die Menschen, die es nicht so leicht haben, brauchen unsere ganze Zuwendung und Hilfe. *Ordensleben steht hier in besonderer Herausforderung den diakonischen Dienst der Kirche handgreiflich deutlich zu machen.*

Hos 11,12 *„Sät Gerechtigkeit aus!"* Gerechtigkeit entspringt einem ausgerichteten Herzen, das selbst Maß nimmt an der Gerechtigkeit, die als Eigenschaft Gottes sich ausdrückt in Erbarmen, Barmherzigkeit, Güte, Milde, Geduld. Sich Gottes Handeln und „Sicht" zu eigen machen, soweit dies Menschen überhaupt möglich ist, das zeichnet Ordensleben aus. Es bleibt lebenslange Aufgabe und Herausforderung, das je erkannte, das je erlebte, das je geglaubte und das je ersehnte als Gabe und Aufgabe zu begreifen, dankbar, aber mit Händen, die nicht festhalten, sondern weiterschenken wollen. *Ordensleben als Abbild eines menschenfreundlichen Gottes.*

P. Rüdiger Kiefer SAC
Generalsekretär der VDO

Therezinha Joana Rasera SDS

Die gegenwärtige Situation des geweihten Lebens (1)

Erreichtes, Herausforderungen, Aussichten: Weibliche Religioseninstitute

Das Leben der Ordensfrauen in der Welt heute, seine *Errungenschaften*, seine *Herausforderungen*, seine *Aussichten auf Hoffnung*, die noch weiterentwickelt und in Gang gebracht werden müssen, um das Evangelium auf glaubwürdige Weise in der heutigen Gesellschaft zu verbreiten, in Treue zu Gott und zu den Menschen.

Einführung

„Das Geweihte Leben, tief verwurzelt im Beispiel und in der Lehre Christi, des Herrn, ist ein ***Geschenk*** *Gottes des Vaters durch den Geist an seine Kirche ... und ist die beständige „Sichtbarkeit" des Geheimnisses des Gottesreiches, das bereits in der Geschichte wirksam ist, seine Vollendung aber im Himmel erwartet."* (Vita Consecrata, 1)

Auf dieser Grundlage möchte ich Ihnen einige Einblicke in das Geweihte Leben in der Welt geben. Ich tue das in aller Bescheidenheit und im vollen Bewußtsein großer Gren-

↑ 40 Jahre Perfectae Caritatis

Bilanz und Perspektiven des Geweihten Lebens

Am 26./27. September 2005 fand im Vatikan 40 Jahre nach Veröffentlichung des Konzilsdokuments „Perfectae Caritatis" ein Symposion statt. Anliegen war es, Bilanz zu ziehen und zugleich den Blick in die Zukunft zu richten. Die Ordenskorrespondenz dokumentiert die Vorträge der Vorsitzenden der Vereinigungen der Generaloberinnen und Generalobern (UISG und USG), die einen Durchblick durch die Situation des Ordneslebens weltweit geben. Zudem wird ein ausführlicher Beitrag des Sekretärs des Obersten Gerichtshofs der Apostolischen Signatur, Msgr. Velasio De Paolis CS, zur Diskussion um „Neue Formen des geweihten Lebens" dokumentiert.

zen. Und ich weiß auch, dass es unmöglich ist, eine genaue Vorstellung von einer so komplexen und globalen Realität zu haben. Als eine Schwester, unterwegs auf einem Weg der Veränderung mit Tausenden von geweihten Schwestern und Brüdern, biete ich Ihnen diese Worte an, um das Reich Gottes sichtbar zu machen, das uns verkündet und vorgelebt wurde von Jesus, dem Erlöser.

Ich werde also versuchen, Ihnen einige Informationen über unsere Situation als geweihte Frauen zu geben; dabei möchte ich im Besonderen jene Aspekte hervorheben, die Herausforderungen und Chancen darstellen, die typisch sind für weibliches Ordensleben in den verschiedenen Realitäten, seinem jeweiligen Umfeld. Als Referenz dient mir der Internationale Kongress über das Geweihte Leben, der im November 2004 in Rom unter der Schirmherrschaft der beiden Vereinigungen der Generaloberen, UISG und USG, stattgefunden hat. Bei diesem Kongress sah sich das Geweihte Leben auf tiefe und vielfältige Weise und durch Feiern dem Ruf des Geistes gegenüber, seine Leidenschaft für Christus und seine Leidenschaft für die Menschen wieder zu entdecken und neu zu beleben.

Das Zweite Vatikanische Konzil hatte große Auswirkungen für uns. Sicherlich hat die große Mehrheit der hier Anwesenden die Erfahrung der Wiederbegründung unserer christlichen Identität lebhaft miterlebt, die das Konzil in der gesamten Kirche und zweifellos auch im Geweihten Leben ausgelöst hat. Perfectae Caritatis, wie auch die anderen Dekrete des Konzils haben bei uns einen Prozess des Wandels in Gang gebracht und, nicht ohne einige Konflikte, zu grundlegenden Veränderungen geführt, die bis heute sichtbar sind. Dieser Prozess ist immer noch nicht abgeschlossen, auch wenn sich Geweihtes Leben heute mit anderen Arten von Herausforderungen auseinandersetzen muss und auf andere Aktive zählt, um sich diesen zu stellen.

Heute beträgt die Zahl der Institutionen des Geweihten Lebens und Gesellschaften des apostolischen Lebens, die in der UISG eingetragen sind, weltweit 1.970; davon 503 in Nord-, Mittel- und Südamerika, 111 in Europa, 160 in Asien, 143 in Afrika und 53 in Ozeanien.

Von dem was ich weiß (und das ist nur ein Teil), kann ich sagen, dass diese geweihten Frauen ihre Hingabe zu Christus und zu seinem Reich auf mannigfaltige Weise leben. Als evangelische Präsenz unter den Völkern und Kulturen der fünf Kontinente sind sie tatsächlich, wie unser geliebter Heiliger Vater Johannes Paul II. so treffend über die Rolle der geweihten Frauen gesagt hat, „Zeichen für Gottes Zärtlichkeit gegenüber dem Menschengeschlecht und ein besonderes Zeugnis des Geheimnisses der Kirche, die Jungfrau, Braut und Mutter ist." (VC, 57)

Während des Kongresses hatten Teilnehmer von jedem Kontinent die Gelegenheit, die Auswirkungen von Globalisierung und soziologischen Faktoren auf das Geweihte Leben und seine Leidenschaft für Christus zu analysieren. Wir konnten gemeinsame Probleme formulieren, die alle Kontinente betreffen. Und genauso können wir feststellen, dass es große Unterschiede gibt, besonders im Hinblick auf die Vitalität der Kirche und die daraus resultierende Fülle an Berufungen in den Ländern der Dritten Welt, im Gegensatz zur Säkularisierung und dem fast vollständigen Mangel an Berufungen im Westen. Die großen Massen der Ausgeschlossenen im Süden sind eine Herausforderung an die Lebensform das Geweihten Lebens, wenn wir die Gentrification (Wechsel in einem Wohngebiet von „einfacher" zu „höhergestellter" Bevölkerung) - oder hier evtl. die Überalterung der Gesellschaften im Norden betrachten. Und eben dort ist das Geweihte Leben selbst geschwächt in seiner prophetischen Kraft.

Ich möchte nun kurz andere Herausforderungen und Aufgaben beleuchten, denen sich das Geweihte Leben in den einzelnen Kontinenten stellen muss. Dabei werde ich mich speziell auf die Aspekte beziehen, die entweder besonders auffällig scheinen, die vergleichbar sind oder die sich als Paradigma

präsentieren in der Erfahrung des Geweihten Lebens in der heutigen Welt.

Westliches Europa

Geweihtes Leben hat im westlichen Europa, und in gewisser Weise ebenfalls in den USA und in Kanada, eine drastische Reduzierung der Mitgliederzahl erlebt. Seine Mitglieder werden älter, neue Berufungen hielten nicht stand, und daraus entstand in den Gemeinschaften eine Kluft zwischen den Generationen und eine spürbare Minderung der „apostolischen Arbeitskraft". Einige Autoren haben auch die Krise in der Qualität des westlichen Geweihten Lebens beleuchtet, das einen Zerfall seiner prophetischen und charismatischen Identität zugelassen hat, indem es sich zu sehr der Wettbewerbs- und Konsum-Kultur seiner Gesellschaft annäherte.

Es findet ein tiefer und schneller Wechsel der Paradigmen statt, angestoßen durch die Prozesse der Globalisierung und die Kultur der Massenmedien, was ein ständiges Analysieren und Neupositionieren des Geweihten Lebens erfordert. Aufgrund des fortgeschrittenen Alters der Mitglieder und der Last ihrer Arbeit und Gebäude haben Kongregationen und Einrichtungen viele Schwierigkeiten, mit den komplizierten internen und externen Krisen umzugehen.

Das westliche Geweihte Leben muss über das *aggiornamento* des Zweiten Vatikanischen Konzils hinausgehen. Es muss jene Elemente wiederentdecken, die das eigentliche Wesen des Geweihten Lebens ausmachen:

- *Gott als das Absolute* in einer säkularisierten, konsumorientierten und gleichgültigen Gesellschaft;
- *Sinn für gemeinsame Solidarität* im Angesicht einer individualistischen und hedonistischen Kultur;
- *Offenheit gegenüber Allen* im Hinblick auf die Situation der *neuen Armen* in Europa, z. B. einsame alte Menschen, Migranten und andere.
- *Armut*, die zu einer Identifizierung mit Christus selbst führt, der gekreuzigt wurde an einem schmachvollen Kreuz, aber wieder zum Leben erweckt wurde von seinem Vater aufgrund seiner Treue zum Reich Gottes.
- *Prophetentum*, das kein Alter kennt, sondern eher stärker wird und an scharfsinniger Zeugniskraft gewinnt, je mehr es sich ausbreitet.

Das westliche Geweihte Leben hat heute nicht mehr die Kraft und die Möglichkeiten, mit tiefem, missionarischem Eifer und prophetischer Kühnheit in die Missionsgebiete hinauszugehen. Das war in der Vergangenheit charakteristisch für Geweihtes Leben, als das Leben aufgeopfert wurde für das Reich Gottes, und oft sogar im Märtyrertod endete. Heute geht es eher um den Einsatz für eine neue wirtschaftliche, religiöse und soziale Ethik in der Welt. Und dieser Einsatz muss beginnen mit einem Leerwerden von sich selbst und dann durch die Entlarvung und Kritik des Neo-Kolonialismus der neo-liberalen Regierungen, der ganze Kontinente im Süden im Elend lässt, indem er ihnen Sanktionen und westliche Modelle auferlegt und sie in ungerechten Verschuldungsstrukturen gefangenhält.

Das westliche Geweihte Leben kann diese Situation nicht ignorieren, da es in seiner Geschichte einen reichen Schatz an Erfahrungen und prophetischen Mitteln hat. Die unverblümte Sprache und Herausforderung eines jungen Diözesan-Priesters in Chimoio, Mosambik, der über die Auswirkungen der globalisierten Wirtschaft auf die Länder südlich der Sahara sprach, wird für uns zu einem Schrei nach Gerechtigkeit und einem prophetische Ruf. Father Antônio Juliassi stellt fest: *„Die Mitglieder des Geweihten Lebens in Europa würden uns einen großen Gefallen tun, wenn sie einschritten und ihre Regierungen daran hinderten, Waffen zu produzieren und sie mit Hilfe einiger unserer eigenen korrupten Führer an unsere Kinder und unser Volk zu verkaufen. Das wäre schon*

fast die ganze Lösung, weil wir die Waffen, die hier benutzt werden, nicht selbst herstellen. Wir haben dazu keine Mittel. Der Westen hat keine Ahnung von dem, was wir hier tun, indem wir unsere Stimme erheben und was wir für Frieden und Entwicklung unternehmen, weil er (der Westen) beschlossen hat, dass es uns nicht geben darf. Das Geweihte Leben könnte eine Stimme sein, die in seinen Parlamenten an unser Recht auf Existenz erinnert und davon spricht."

Afrika

Die afrikanische Kirche steht in voller Blüte, trotz der enormen Schwierigkeiten des Kontinents angesichts der Armut, Flüchtlinge, Konflikte und Kriege, Völkermord, Epidemien und Pandemien von Malaria, AIDS und anderer Krankheiten. In der Tat sind das Probleme von kontinentaler Dimension, die zur Lösung eine globale Anstrengung erfordern.

Geweihtes Leben sucht seinen Weg afrikanischer Inkulturation, und es sammelt seine Kräfte im Hinblick auf die drängenden Probleme und Herausforderungen, denen es sich mit seinem Volk gegenüber sieht. Die jetzige Generation afrikanischer Ordensleute hat begonnen, an Autonomie zu gewinnen in der Formation, der Führung ihrer Gemeinschaften, Apostolate, Missionen und Provinzen; sie geht ihren eigenen Weg.

Das afrikanische Geweihte Leben verfügt über einen immensen multikulturellen Reichtum und eine Fülle an Berufungen. Und genau aus diesen Gründen muss es sich gewissen internen Fragen stellen, die sich sowohl auf das seinen Gemeinschaften übergestülpte westliche Modell beziehen, als auch auf das Modell, das auf seinen ethnischen Traditionen basiert. Das muss immer wieder überdacht und wahrgenommen werden bei der Schaffung eines wirklich afrikanischen Modells des Ordenslebens. Ganz konkret dazu haben die Kongressteilnehmer wie auch einige Konferenzen und einige afrikanische Autoren die Schwierigkeiten auf diesem Weg der Synthese dargestellt - besonders in bezug auf die verschiedenen Strömungen, die eine Auswirkung auf das Geweihte Leben auf dem Kontinent haben, wie z.B.:

- Das Gewicht der Tradition bei der Ausübung von Autorität und in zwischenmenschlichen Beziehungen:
- Die Weihe als sozialer Fortschritt. Laut Msgr. Alberto Maria Oburu (2004) sind es heute im afrikanischen Kontinent jene die ihr Gelübde ablegen, um Christus in seiner Armut und Demut zu folgen, die - verglichen mit ihrem Umfeld - am meisten von sozialem Prestige, Sicherheit und Schutz profitieren.
- Das Gemeinschaftsleben als kultureller Wert ist bedroht durch die verschiedenen Formen des Auseinanderdriftens der afrikanischen Gesellschaft.
- Das prophetische Zeugnis des geweihten Lebens in Afrika bedeutet in Freiheit zu leben, um einerseits gegen Unrecht anzugehen, und andererseits den Beweis zu liefern, dass Solidarität möglich ist. Wenn das Geweihte Leben das nicht tut, wer kann es sonst in Afrika erreichen? Und wenn das Geweihte Leben prophetisch ist in Afrika, dann wird es das auch für die ganze Welt sein, weil Afrika der ärmste Kontinent der Armen ist und weil Gott es genau deswegen bevorzugt.

Lateinamerika und die Karibik

Ähnlich wie in Afrika erlebt die lateinamerikanische und die karibische Kirche großen Schwung und Lebendigkeit. Das wird getragen von einem Modell der Kirche als Gemeinschaft, wo in Tausenden von Basisgemeinden verschiedene Formen von Diensten eine Selbstverständlichkeit sind. In diesen Ländern atmet und arbeitet das Geweihte Leben in dieser Atmosphäre, die sich mit Eifer

erneuert hat, entsprechend dem Ruf des Konzils und den Optionen der Konferenzen in Medellín und Puebla. Genährt durch die lateinamerikanische Theologie und die Entscheidung für die Armen fährt das Geweihte Leben darin fort, nach seinen Märtyrern zu rufen und um sie zu trauern. Es sind christliche Laien, Bischöfe und Ordenschristen, die ihr Blut vergossen haben für ihre klare evangelikale Entscheidung für die Armen des Kontinents. Sie sind noch nicht heiliggesprochen, obwohl sie im Gedenken der Katholiken und sogar von Nicht-Christen gefeiert werden.

Die Mitglieder des lateinamerikanischen und karibischen Geweihten Lebens haben großem Leid getrotzt. Und dennoch halten sie weiterhin an ihrer Entscheidung für die Armen, für soziale Fragen und Gerechtigkeit in ihren Ländern und ihrem Kontinent fest. Die Ordensgemeinschaften, von denen die meisten aus Frauen bestehen und die sich in sozialen Brennpunkten niedergelassen haben, haben sich einen Namen gemacht durch ihre ausdrucksstarke und radikale Entscheidung für die Armen in Lateinamerika und in der Karibik. Sie teilen die Risiken, die Unsicherheit, das Wanderleben und das tägliche Leben der Armen. Auf diese Weise sind sie auch ein prophetisches Zeichen für Geweihtes Leben überhaupt geworden.

Im letzten Jahrzehnt ist das mitten unter den Ausgeschlossenen angesiedelte Geweihte Leben sowohl inspiriert als auch in der praktischen Arbeit angeleitet worden durch eine biblische und gemeinschaftliche Spiritualität; es ließ sich selbst von den Propheten des Alten Testaments und den Taten Jesu inspirieren, der niemanden ausschloss, sondern gerade die Armen als Zielgruppe für seine frohe Botschaft auswählte. Daher ist das Geweihte Leben in Lateinamerika und der Karibik überzeugt, dass seine Glaubwürdigkeit und Lebendigkeit aus dieser Entscheidung stammen. Aber sie stammen auch aus deren Konsequenzen, wie z.B. Mangel an Verständnis, Verdächtigungen in bezug auf seine Authentizität und Verfolgung. Auch aus einer Armut, die über die Grundbedürfnisse hinausgeht, aus der Bedrohung durch die Mächtigen und aus der eigenen Ohnmacht angesichts der großen sozialen und wirtschaftlichen Probleme der Armen.

In Lateinamerika und in der Karibik existiert auch das klassische westliche Modell des Geweihten Lebens, das sich aufgrund der globalen Krise, die wir gerade erleben, in Schwierigkeiten befindet. Dieses klassische Modell präsentierte sich als beispiellos, einzigartig und vollkommen. Durch einheimische und afrikastämmige Berufungen der letzten Jahre wurde es erschüttert. Andere Zeichen seiner Krise sind die häufigen Austritte junger und auch älterer Ordensleute aus ihren Kongregationen. Sie gehen nicht aus Mangel an Berufung, sondern aufgrund einer gewissen Unzulänglichkeit und eines Gefühls der Enttäuschung über das klassische Modell, trotz dessen Bemühens um Erneuerung.

Lateinamerikanisches und karibisches Geweihtes Leben macht nach wie vor die Erfahrung, sich auch mit anderen Hindernissen und Herausforderungen auseinandersetzen zu müssen im Hinblick auf seine Glaubwürdigkeit, Jesus auf diesem Kontinent nachzufolgen:

- ein immenser Aktivismus und die daraus resultierende spirituelle Leere des Prophetentums;
- der Versuch, sein Prophetentum durch weniger institutionalisierte Formen von Geweihtem Leben zu realisieren als Basis für Spiritualität und die Förderung der Hoffnung für die Armen, etc.

Zweifellos jedoch ist lateinamerikanisches und karibisches Geweihtes Leben ein Leitstern für Geweihtes Leben überhaupt dank seiner langen Erfahrung mit kollektivem Prophetentum, hier besonders durch seine die Kongregationen übergreifenden Dimensionen, die belebt werden und zum Ausdruck kommen durch die Dynamik und die Kreativität der Nationalen und Kontinentalen Konferenzen.

Asien

Asien ist ein riesiger Kontinent mit einer immensen Vielfalt an Kulturen und Religionen, an politischen und wirtschaftlichen Systemen und an Sprachen. Das Christentum kam mit den Siedlern nach Asien, und vor ihnen, seit undenklichen Zeiten, haben die asiatischen Völker Zeugnis abgelegt von ihrem Sinn für das Transzendente über und jenseits des menschlichen Wesens und der Geschichte. Dieser Kontext hat viele Arten von geweihten Personen und viele Arten von Religionen hervorgebracht.

Dieses Vorhandensein von zölibatärem Ordensleben in Asien, das nicht nur katholisch ist, könnte uns an ein Wiederaufleben glauben lassen. Es ist ein Wiederaufleben der einen Anthropologie der radikalen Option, die auf gewisse Weise von der postmodernen Kultur verdeckt und entwertet wird. Diese radikale Option machte zu Beginn des Christentums Männer und Frauen zu Märtyrern, auch heute noch. Aber ebenso gab es immer und gibt es auch heute noch in den anderen Religionen Männer und Frauen, die ihre fundamentale Wahrheit auf radikale Weise leben. Somit sind sie symbolische und lebendige Zeichen der höchsten Werte. Daher kommt es, dass Geweihtes Leben in Asien besonders aufgerufen ist, symbolisch und prophetisch präsent zu sein. Das ist eine Grundvoraussetzung für seine Glaubwürdigkeit in seinem kulturellen Umfeld, wie es Dokumente der Kirche in Asien belegen.

Das Geweihte Leben in Asien erlebt einen realen quantitativen Zuwachs. In Zahlen bedeutet das: 17,54 % aller Ordensleute in der Welt. Davon sind 84 % Frauen und 16 % Männer; somit ist das Gesicht des Geweihten Lebens in Asien überwiegend weiblich. Für die Kirche, für die Kongregationen und Einrichtungen, entstehen dadurch einige Herausforderungen, sind sie doch, wie ihre Gesellschaften und Kulturen, auf patriarchalischen und männlichen Modellen gegründet. Einige Dokumente der Kirche in Asien, wie auch von anderen Autoren, sprechen von der Hauptaufgabe des Geweihten Lebens, nämlich den Menschen näherzukommen, besonders den Ärmsten und den Ausgeschlossensten. Indem es sich von rigiden und institutionalisierten Modellen befreit und gewisse Widersprüche in seiner Spiritualität überwindet, wird Geweihtes Leben in Asien unter den Millionen Armen und Leidenden seines Kontinents das finden, was wirklich wichtig ist, um prophetisch zu sein und um Zeugnis von Jesus Christus abzulegen in der Fülle des Multikulturalismus, zu dem es entsandt wurde und für den es verantwortlich ist.

Wenn man diesen Multikulturalismus berücksichtigt, dann ist Geweihtes Leben in Asien aufgerufen, Experte des Dialogs zu werden mit der Vielfalt der Kulturen, Sprachen, religiösen Ausdrucksformen und Traditionen. Und es ist aufgerufen, ein Zeichen für und ein Verfechter von Gemeinschaft zu sein in einer Welt, die bedroht ist von so viel Instabilität, von Diskriminierungen aller Art und von Gewalt, ausgelöst durch religiösen Fundamentalismus. Und gerade heute müssen wir alle den Dialog lernen und für Unterschiede offen sein.

Leben der Ordensfrauen: Zeichen, die hinweisen auf die „Essenz" des Geweihten Lebens und der Menschheit

Wie ich bereits vorher erwähnt habe, gibt es neue Aspekte, die sich auf das Wesen des Geweihten Lebens beziehen und weit über die eigentlichen örtlichen und kulturellen Herausforderungen der verschiedenen Länder und Kontinente hinausgehen.

1. Das Weibliche als Dynamik

Wir alle wissen, dass seit dem letzten Jahrhundert die Frage des Geschlechts immer wieder mit Nachdruck aufgekommen ist und

grundlegende Veränderungen in der Gesellschaft und in unserer Sicht der Welt ausgelöst hat. In letzter Zeit gibt es nicht nur ein wachsendes Bewusstsein, sondern es entsteht auch eine neue Anthropologie in Bezug auf die Dimension des Weiblichen und des Männlichen als menschliches Potenzial.
Man kann jedoch nicht verleugnen, dass das Feminine heute zu einer hermeneutischen Chance geworden ist, zu einem Schlüssel, ohne den wir in der Humanisierung der Welt und beim Bau einer vielversprechenderen und gerechteren Zukunft keinen Fortschritt erzielen könnten. Das ist so, weil wir uns keine Zukunft vorstellen können, die nicht das gesamte menschliche Potenzial und den gesamten Reichtum umfasst wie auch die Schattenseiten, die Teil des Wesens von Frauen und Männern sind. Das Feminine ist nicht nur ein hermeneutischer Ort, weil es als natürlicher Teil der Menschheit so lange abgelehnt und vernachlässigt wurde, sondern weil die allerbitterste Armut auf unserem Planeten heute ein weibliches Gesicht hat. Wir müssen mit Augen und Ohren die Situation der Frauen begreifen, weil sie 80 % aller in absoluter Armut lebenden Menschen ausmachen. Laut Elizabeth Schussler Fiorenza sollte die Erfahrung der Frauen mit Unterdrückung und Elend den Referenzwert bilden für die Beurteilung der Befreiungstheologien, ebenso wie die Tradition, einschließlich biblischer Interpretation, wenn man den rein androzentrischen (Mann-bezogenen) Wert betrachtet, der in der Vergangenheit galt und noch in der heutigen Geschichte präsent ist. Die Bedingungen, unter denen die große Mehrheit der Frauen heute lebt, sind „ein Schrei, der zu Gott aufsteigt", auf den das Leben der Ordensfrauen mit evangelikaler Aufmerksamkeit auch auf allen Kontinenten gehört hat:

- in vielen Ländern sind es die Frauen, auf denen die Last der Fürsorge für die Familie liegt; sie sind es, die am meisten unter Hunger leiden oder an Wassermangel, unter bewaffneten Konflikten oder Stammeskriegen.
- Sie sind es, die am meisten leiden unter dem Mangel an Medikamenten, wenn sie mit AIDS oder anderen Krankheiten infiziert sind.
- Sie sind es, die nicht zur Schule gehen können und die von einer Entlohnung ausgeschlossen sind, die ihrer verantwortlichen Position entspricht.
- Sie sind es, die Opfer häuslicher Gewalt sind, besonders sexueller Gewalt.
- Sie sind es, die ihr Land verlassen müssen auf der Suche nach Sicherheit und Wohlergehen für ihre Familien in anderen Ländern.
- Aber das größte und erniedrigendste Elend für Frauen ist der Menschenhandel - als Gebrauchsartikel gekauft und verkauft zu werden. Der Menschenhandel speziell von Frauen und Minderjährigen ist ein echtes globales Geschäft geworden mit einem jährlichen Profit von 8 Mrd. US$ laut Schätzung der Internationalen Organisation für Migration (OIM).

Als Frauen erleben Ordensschwestern das volle Ausmaß dieser Marginalisierung und des Elends der Frauen überall auf der Welt. Sie teilen auch ihre Erfahrung als Frauen in einem patriarchalischen Kontext, nicht nur in der Gesellschaft, sondern auch innerhalb der Kirche als einer in eben diese Kultur eingebetteten Gemeinschaft. Sie nehmen auch teil an der befreienden Suche nach ihrer weiblichen Identität auf allen Ebenen ihrer menschlichen und spirituellen Existenz.
Das Zweite Vatikanische Konzil betonte die Kirche als Gemeinschaft und bestätigte die Präsenz des Geweihten Lebens, dabei strich es seine Erneuerung ebenso heraus wie seine Offenheit und seine Mitarbeit an einer zeitgemäßen Mission der Kirche. Seither ist das weibliche Geweihte Leben aktiv auf der Suche nach einem Dialog unter Gleichen in der Kirche. Durch sein erwachendes soziales und evangelikales Bewusstsein stellte das weibliche Geweihte Leben die Anwesenheit Gottes unter den Armen dar - was dazu geführt hat, dass es sich für die Verteidigung

der Armen und Ausgestoßenen entschied, seine Konvente zu verlassen und sich auf kreative Weise der Verteidigung des von vielen Seiten bedrohten Lebens zu verschreiben. Jedoch hat die Kirche heute, besonders ihre hierarchische Institution, Schwierigkeiten mit dem Dialog unter Gleichen, mit der gleichberechtigten Gemeinschaft mit Frauen und mit dem Einbeziehen von Frauen als Aktive gleichen Werts und gleicher Bedeutung bei Entscheidungsprozessen.
Die Solidarität der Ordensfrauen im Hinblick auf das Elend von Frauen hat zweifellos zur Befreiung sowohl ihrer eigenen Identität als auch der von Frauen im allgemeinen beigetragen. Es war auch ein Ruf an die Männer, sich beeindrucken zu lassen von diesem Prozess der Befreiung vom patriarchalischen Joch und vom kulturell auferlegten Machismo (Männlichkeitswahn). Sie sollen ihre Position überdenken in bezug auf diese Realität und sich öffnen für eine Erfahrung der Solidarität für die Sache der Frauen.
Wir wissen, dass dieser Schritt immer noch schwer ist, aber wir glauben, dass Männer und Frauen nur menschlicher sein können durch Dialog und durch eine Haltung des Miteinanders und des sich Ergänzens.

2. Solidarität mit den Ausgeschlossenen und Verlassenen - das neue Gesicht der Armen und der evangelischen Armut

Die neoliberalen und globalisierten Wirtschaftsmarkt-Systeme haben die Armut überall auf unserem Planeten zum Vorschein gebracht, selbst in den nördlichen Ländern, die früher „wirtschaftliche Sicherheit" genossen. Heute entfaltet sich vor uns eine Horrorshow: *Zerstörung, Kriegsruinen, Deportation, Migration, Verwüstung, Folter, gewaltsamer Tod, Entführungen, Anschläge, Hunger und Durst, Kälte und Hitze, Naturkatastrophen... Wir sehen all das jeden Tag, durch die Medien in Echtzeit. Wir sind Zeugen der Kriegsfolgen und der Aktionen mächtiger Imperialisten, die in andere Länder eindringen, um ihre natürlichen Quellen zu rauben und alle Arten von tödlichen Spuren hinterlassen* (s. Ana Roy, 2005). Dies alles ist ein betäubender Schrei, der das Gleichgewicht und die Kontinuität des Lebens auf unserem Planeten bedroht.
Andererseits haben wir, wie nie zuvor, die Möglichkeit globaler Solidarität und gemeinsamer Aktionen, die das Leben fördern. Wir hatten und werden weiterhin die Erfahrung kontinentaler, ja sogar planetarischer Mobilisierung machen, gegen den Krieg und zugunsten der unveräußerlichen Rechte der Menschheit, gegen Menschenhandel und zugunsten der Verurteilung von Verbrechen gegen die Menschheit (Menschlichkeit). Wir haben Aktivitäten bei Notfällen und humanitäre Hilfe für Tausende von Flüchtlingen und solche, die durch den Krieg verschleppt wurden, gesehen. Wir waren Zeugen solcher Aktionen angesichts von Naturkatastrophen, die wir vor kurzem erlebten. Gegen die allgemein verbreitete Krankheit AIDS und andere Krankheiten, die das Leben ganzer Länder, ja Kontinente wie Afrika, bedrohen. Dies geschieht, weil globale Kommunikationsmittel es uns ermöglichen, die neuen Gesichter der Armut zu sehen und die menschlichen Dramen zu verfolgen, die Millionen von Armen erleben an Orten, die früher unerreichbar waren.
Die Krisen unserer Zeit stellen ernsthafte Fragen an unsere Mission heute (J.G. P. Cristo Rey, 2005). Die Herausforderung, die sich dem geweihten Leben *durch die Krise unserer Zeit* stellt, besteht darin, den Weg des Evangeliums wiederzuentdecken, *die Erfahrung der Nachfolge Jesu für das Reich Gottes sichtbar zu machen* (J.M. Guerrero, 2000). Das laufende historische Modell ist unfähig, die Synthese der Erfahrung Gottes und der apostolischen Option, der Mystik und der Mission sichtbar zu machen. Dieses Modell ist zweifellos das Ergebnis einer historischen Struktur, und es bringt den Reichtum dieser Erfahrung wie auch seine Grenzen mit sich.

Wir wissen, dass etwas in uns schwindet, dass etwas in uns stirbt, dass *unser Salz seinen Geschmack verliert und daher zu nichts mehr taugt und weggeworfen werden muss*. Wir spüren, dass der Geist uns bittet, *von neuem geboren zu werden* als eine Minderheit ohne Privilegien, ein mehr barfüßiges, bescheidenes Geweihtes Leben auf dem *Exodus*.

Beim Internationalen Kongress zum Geweihten Leben konnten wir unseren Brüdern und Schwestern die soziologischen Auswirkungen auf das Geweihte Leben auf jedem Kontinent mitteilen. Es wurde sehr klar, dass das Geweihte Leben an jedem Ort auf verschiedene Weise betroffen und herausgefordert ist, in seiner grundlegenden Identität oder in bezug auf seine öffentliche Gestalt. Das Geweihte Leben stellt Fragen in bezug auf seine Bedeutung und seine Mission. Das Phänomen des Ausschlusses von Millionen von Menschen, weil sie nicht produzieren und konsumieren, ist so groß, dass das geweihte Leben nicht nur seine Institutionen auf den neuesten Stand bringen muss, sondern auch seine Art des Selbstverständnisses und der Konzentration auf sein Zeugnis und seine Mission ändern muss.

Das allgemeine Denken geht dahin, dass das laufende Modell des geweihten Lebens, wenn es auf die Bedürfnisse einer anderen Zeit reagieren soll, in seinen Institutionen, Normen, Gebäuden und komplexen Unternehmungen, die den aktuellen ökonomischen Modellen näherstanden als der evangelischen Einfachheit, zu starr geworden ist. Um seine Institutionen zu sichern, musste das derzeitige geweihte Leben in die Dynamik des *neoliberalen* ökonomischen Modells einsteigen, und dadurch verlor es seine Symbolkraft und sein prophetisches Zeugnis. Aber für das geweihte Leben liegt das größte Gewicht seiner Institutionalisierung auf den rechtlichen, kirchlichen und sozialen Strukturen, die es durch die ganze Geschichte einschließen, es im Legalismus ersticken und seiner Freiheit, seiner radikalen evangelischen Ansätze und seiner gegenkulturellen und symbolischen Stärke berauben.

Größere historische spirituelle Bewegungen wurden von Personen geführt, die zu gegebener Zeit zur radikalen evangelischen Armut zurückkehrten und die auf diese Weise zu Paradigmen für eine neue Ära wurden. Wir haben davon großartige Beispiele im geweihten Leben: die *Wüstenmütter und -väter*, den hl. Benedikt und die hl. Scholastika, die hl. Theresia, den hl. Franziskus und die hl. Klara, den hl. Ignatius von Loyola, die Gründer und Gründerinnen des 19. Jahrhunderts und viele andere. Es ist interessant zu beobachten, dass es die Mystiker und Mystikerinnen waren, die größere historische Veränderungen brachten und neue Modelle vorschlugen. Sicher ist es in unserer Zeit nicht anders. Das geweihte Leben ist zu einer radikalen Bekehrung berufen, zu einer Umkehr zu einer Prophetenschaft, die vor allem nicht das Werk einer einzigen Person sein wird, sondern eine kollektive Prophetenschaft, die besonders den höchsten Wert der Liebe und des Lebens in einer Gesellschaft, die der Sache Gottes gleichgültig gegenübersteht, bezeugt.

Viele Ordenschristen tragen große Verantwortung im Hinblick auf Förderung des Lebens und Schutz für die Armen. Wir leiden weiterhin mit Christus für das Evangelium und den Schutz der Menschenrechte, ein Leiden, das von der Bedrohung der Kontinuität der Aufgabe (Mission), die Armen zum Leben zu erwecken und ihren zu ihrer Befreiung zu verhelfen, kommt, von korrupten Regierungsorganisationen und mächtigen tyrannischen Gruppen, wenn nicht gar von Leitern der Ortskirchen, die, weil sie nicht die gleiche Vision und die gleichen pastoralen Methoden teilen, nicht nur die Ordensleute nicht unterstützen, sondern in Konflikt mit ihnen geraten, bis zu dem Punkt, dass sie sie zwingen, die kirchliche Gemeinschaft zu verlassen und andere Aufgaben zu erfüllen.

Das Leiden reicht sogar bis zu Folter und Märtyrertum. Wir alle kennen Missionare, die

ihr Blut mit dem Blut Christi vergossen haben, um Leben zu schützen, besonders in den Ländern, wo Ausbeutung und Ungerechtigkeit sehr häufig praktiziert werden durch Diktaturen und mächtige Mafias, die straflos viele Arten von Menschenhandel betreiben.
Für das geweihte Leben der Frauen heute und in Zukunft ist die Herausforderung weiterhin, ihre *Isaaks* zu opfern wie Abraham, als Bedingung zur Wiedergewinnung ihres *charismatischen Schicksals*. Schmerzliche Veränderungen sind erforderlich, um dies zu erreichen, um das Feuer des Geistes im Ursprung seiner Charismen wiederzuentdecken. Zweifellos betrifft der Verarmte oder die Entmenschlichung oder Gleichgültigkeit gegenüber dem unveräußerlichen Wert des Lebens die Wurzel unserer Existenz. Das brachte unsere Gründer und Gründerinnen dazu, für die Sache ihrer Brüder und Schwestern in ihrer Zeit mit Leidenschaft einzustehen. Alle Kongregationen und Institute hatten ihren Ursprung in dieser Dynamik des Geistes.

3. Sich der Herausforderung des kulturellen und religiösen Pluralismus stellen

In Fortsetzung dessen, was unter dem vorherigen Punkt gesagt wurde, möchte ich eine neue Note in diesem Orchester von Herausforderungen, Fertigkeiten und Hoffnungen für das geweihte Leben der Frauen und das geweihte Leben im allgemeinen aufzeichnen. Es ist etwas Neues und Andersartiges, ein neuer Ruf für unsere Zeit. Es ist die Entdeckung der Kulturen und der Spiritualität durch eine neue Perspektive des religiösen Pluralismus. Diese neuen Phänomene sind neue Paradigmen aus den Prozessen der Globalisierung.
Über Kulturen und religiöse Pluralismen zu sprechen, ist nicht einfach. Es bedeutet auch nicht, dem Denken des globalisierten Marktes zu folgen, der sich auf die Kulturen konzentriert, die des Konsumismus fähig sind, zum Schaden der Minderheitskulturen, die als unzivilisiert betrachtet werden, zu ihrem vollständigen Ausschluss und der Gleichgültigkeit ihnen gegenüber. *Wir sehen uns einem großen Umbruch von Veränderungen im gesamten Universum des Denkens und des Bewusstseins durch den wachsenden Gesichtskreis dem menschlichen Wissen gegenüber, da die enorme Verbreitung von Informationen* durch die Geschwindigkeit der Medienverbindungen in einem globalen Umfang, der bisher unbekannt war, so dass es möglich ist, in einem Augenblick Orte und Situationen zu erreichen, die die Menschheit sich niemals vorher hätte vorstellen können. Darum und wegen vieler anderer Veränderungen auf politischer und ideologischer Ebene im letzten Jahrhundert erleben wir eine Krise der Zentralität des Westens. Ob es uns bewusst ist oder nicht, die Pluralität der Kulturen und Religionen dezentralisiert uns, und was die Basis unserer Vision von der Welt war, hört nun auf zu sein, wenn wir auch noch so sehr daran festhalten.
Dies alles erzeugt Angst, Unruhe, Unsicherheit und Unbehagen. Wir riskieren auch, an einer Tradition festzuhalten, die in der Vergangenheit sicher war, weil wir uns fürchten, in einem neuen Zeitalter zu agieren, das die Welt verändert. Das geweihte Leben ist herausgefordert, *sich selbst* in diese Umgebung von Krisen und Veränderung zu *inkulturieren*. Möge dieser Gedanke auch in gewissen Bereichen umstritten sein und nicht für alle Ordensleute die gleiche Bedeutung haben, wir müssen die Bedeutung der *Inkulturation* wieder herstellen als *die Fähigkeit, das Evangelium für die Welt von heute verständlich und lebendig zu machen*. Das bedeutet nicht, auf naive Weise an einer Kultur festzuhalten ohne Beziehung zum Evangelium, sondern in jeder Kultur die Saat des Wortes zu erkennen, die schon als Potential da ist, um gelebt zu werden, und sicher auch, mit derselben Dynamik zur Verwandlung / Bekehrung aufzurufen, was in diesen Kulturen entmenschlichend wirkt.

Die Frauen des geweihten Lebens machen Fortschritte hin zur *Inkulturation*, bewerten ihre Gegenwart und die Methoden ihrer Mission / Sendung neu und bewegen sich zu den Peripherien und Grenzen des Risikos, wo Männer und Frauen von Schmerz und Marginalisierung entstellt werden. Die Frauen des geweihten Lebens sind aus den Konventen ausgezogen, um auf den Straßen der Großstädte die Migrantinnen und Obdachlosen, die Prostituierten und diejenigen zu entdecken, die allein leben, ohne die geringste menschliche Sicherheit. Sie haben auch aus ihren *Klöstern* Herbergen gemacht für solche, deren Leben und Freiheit bedroht sind. Sie haben ihre Türen und Räume geöffnet, um die „Kleinen" aufzunehmen, Gruppen und Organisationen zu unterstützen und sich ihnen gegenüber solidarisch zu erweisen, die Freiheit und Arbeit für andere suchen. So hat sich ein Netzwerk von Solidarität zugunsten des Lebens gebildet.
Die Frauen des geweihten Lebens sind zur Sensibilität für die Kulturen erwacht. Obwohl es an Klarheit und Sicherheit mangelt im Hinblick auf die zu unternehmenden Schritte, können wir sagen, dass die treibende Kraft der verschiedenen Charismen Kongregationen zu neuen missionarischen Möglichkeiten und Aufgaben bewegt hat, die sie als evangelische Antwort auf die Bedürfnisse der Menschen - in Solidarität - sichtbar machen.

Zusammenfassung

Auch wenn die Krise, die wir erleben, zu großen, ernsten und unbekannten Herausforderungen führt, möchten wir betonen, dass die radikalsten Herausforderungen für das Geweihte Leben so zusammengefasst werden können: *Die Werte des Evangeliums der heutigen Welt sichtbar machen.*

Das bedeutet, dass wir Christus als die Wurzel und das Fundament (cf Col 2,7) wiederentdecken müssen und den Mut haben müssen, uns selbst von allem zu befreien, was uns niederhält und lähmt, wie die „ Philosophie und falsche Lehre, die sich nur auf menschliche Überlieferung stützen und sich auf die Elementarmächte der Welt, nicht auf Christus berufen" - da, wie Paulus erklärt, „in Christus allein wirklich die ganze Fülle Gottes wohnt. Durch ihn seid auch ihr davon erfüllt." (vgl. Kol 2, 8-9)
Um es noch einmal zu sagen: Das christliche Geweihte Leben entstand in der Wüste aus der klaren, festen und leidenschaftlichen Option der Männer und Frauen, die mit einer gewissen Lebenssituation ihrer Zeit gebrochen haben, um der einzigen Wahrheit treu zu sein, an die sie glaubten: Christus und die von ihm verkündete Wahrheit. Das Geweihte Leben wurde immer als Hüter des Zusammenhangs von Leben und Wahrheit des Evangeliums betrachtet, wenn die Menschen in bestimmten historischen Situationen diese zu trennen versuchten, was dann zur Untreue gegenüber dem Evangelium führte.
Heute tragen wir eine historische und spirituelle Verantwortung, eigentlich eine epochale Verantwortung. Das heißt, für unsere heutige Welt Zeugnis abzulegen von der Kohärenz zwischen „evangelisch" sein und dem Evangelium entsprechend leben. Zweifellos verlangt das von uns einen Bruch mit Systemen; und das wird uns zu tiefen Veränderungen, Mut und Hoffnung führen, zu Stärke und dem Glauben an die Auferstehung. So kommen wir zu der Bedeutung eines „alternativen Lebens", das dem Lebenssystem der heutigen Welt entgegensteht.

Sr. Therezinha Joana Rasera SDS ist Präsidentin der Internationalen Union der Generaloberinnen (UISG). Die Übersetung besorgte Sr. Mediatrix Nies.

Literatur

- A „Vita Consacrata" (VC) e a sua missão na Igreja e no munda. Mensagem do Sinodo dos Bispos - outubro de 1994.
- Bonetti, E.: *„Trafficking in Human Beings"*. Conferência proferida às Irmãs Salvatorianas no Encontro Europeu de Lideranças. Rom 2005.
- Coscia, Luis: *„Nuevos acentos de la Vida Religiosa en América Latina y el Caribe"*. Zum Zeitpunkt der Zitation verfügbar unter dem Link http://www.servicioskoinonia.org/relat/104.htm .
- Cristo Rey G. P., José: *Mission: the key to understand consecrated live today* (3-11). Zitiert in: *Sedos Bulletin*, Vol. 37, n° 1-2, Jan./Feb. Rom 2005.
- Gallares, Judette: *La vida consagrada hoy en Asia. Situación actual, tendencias y retos*. In: Adonde el Señor nos lleve - VC en el mundo: tendencias y Perspectivas. Publicaciones Claretianas. Madrid 2004.
- Gallares, Judette: *The Samaritan Woman and the Good Samaritan*. In: Religious Life Asia No. 34, January-March, 2005.
- Guerrero, J.M: *Vinho novo em odres novos - a refundação como expressão de fidelidade criativa*. CRB Publicações, Brasil 2000.
- Johannes Paul II: Postsynodales Schreiben *Vita Consecrata*. Rom 1996.
- Martínez, Felicísimo: *„El actual de la vida religiosa en Europa: situación y desafíos"*. In: *Adonde el Señor nos lleve - VC en el mundo: tendencias y perspectivas*. Fernando Prado (ed). Publicaciones Claretianas, Madrid 2004.
- Oburu, Mons. Alfredo Maía: *La VC en África: perspectivas de futuro*. In: Adonde el Señor nos lleve - VC en el mundo: tendencias y Perspectivas. Publicaciones Claretianas. Madrid, 2004.
- Olóriz, M. Nieves: Punto de vista feminina sobre la vida religiosa (Fotokopie).
- *Pasión por Cristo Pasión por la Humanidad - Congreso Internacional de la Vida Consagrada* - USG y UISG, Publicaciones Claretianas, Madrid, 2004 (Deutsche Dokumentation „Leidenschaft für Christus, Leidenschaft für die Menschheit" in Vorbereitung).
- Roy, Ana: *Contribuição da Vida Religiosa na construção de um outro munda possível*. FSM 5ª Edição, Porto Alegre-Brasil, 2005, Zum Zeitpunkt der Zitation als pdf-Datei verfügbar unter dem Link http://www.crbnacional.org.br .
- Rovira, José: *„Situación de la VC en Europa: realidades y actitudes teológico-espiritual"*. In: Adonde el Señor nos lleve - VC en el mundo: tendencias y perspectivas. Femando Prado (ed). Publicaciones Claretianas, Madrid, 2004.

Álvaro Rodríguez Echeverria FSE

Die Lage des Ordenslebens (II)

(2) *Erreichtes, Herausforderungen, Aussichten: Männliche Gemeinschaften*

Es ist nicht einfach, das Ordensleben der Männer darzustellen, denn es *lebt im Herzen der Kirche* (VC 3), hat Teil an ihren Unbeständigkeiten, Forderungen und Krisen. D. h. für das Verständnis des Ordenslebens benötigen wir als Hintergrund die aktuelle Lage der Kirche und wie sie auf die Herausforderungen reagiert, die ihr das Evangelium und die Welt vorgibt. Zweitens ist es nicht einfach, über das Ordensleben der Männer zu sprechen, das jenseits aller Eigenformen eine Einheit bildet, wie wir es in den beiden Versammlungen erlebt haben, in wahrlich gnadenhaften Momenten des Kongresses: Leidenschaft für Christus, Leidenschaft für die Menschen (im November 2004). Und drittens ist es nicht einfach, weil wir uns bewusst bleiben müssen, dass der Heilige Geist die Kirche mit sehr verschiedenen Formen und Charismen bereichert hat. In der Vereinigung der Ordensgenerale / Generalsuperioren sind tatsächlich vertreten Regular-Kanoniker, Mönche, Bettelorden, Regular-Kleriker, Kleriker-Orden, Brüder-Orden, Gemeinschaften des Apostolischen Lebens, einige Diözesan-Orden und andere Institute des Geweihten Lebens.

Am 40. Jahrestag von „Perfectae Caritatis" möchte ich ausgehen von der Definition, wie sie das Vatikanum II gegeben hat und die zur Ausarbeitung dieses bedeutenden Dokumentes gedient hat: *Wenn man sich an das göttliche Fundament und die Hierarchie der Kirche hält, ist dieser Stand nicht ein Mittelding zwischen den Klerikern und den Laien, sondern bedeutet, dass einige Christen von Gott dazu berufen sind, eine spezielle Gabe im Leben der Kirche zu empfangen und diese Gabe ihrem Heilsdienst zur Verfügung zu stellen, jeder auf seine Weise* (LG 43). Wir dürfen nicht vergessen, dass nach den Statistiken (veröffentlicht im Arbeitspapier der Synode über das Ordensleben) 82% der Ordensleute Laien sind und meist weiblich. 72,5% sind Ordensfrauen, 27,5% sind Ordensmänner (17,8% Priester, 9,7% Brüder). Mir scheint, dass wir heute in der Kirche eine Tendenz erleben, wonach das Mönchtum und die Neuen Formen des Ordenslebens verstärkt aufkommen und geschätzt werden. Es stimmt, dass das Mönchtum durch seine tiefe Spiritualität immer alle Ordensleute inspiriert hat, und dass die neuen Formen mit ihrem neuen Blut und ihrer Kreativität ein neuer Stimulans sind. Aber wir dürfen nicht in einen Minimalismus (Reduccionismo) verfallen, der uns den Blick verstellt für die Wege des Geistes in der Vielfalt der Formen. Persönlich scheint mir, dass das männliche Ordensleben einen bedeutenden Beitrag geleistet hat in der Evangelisation, wie es Paul VI auch anerkannt hatte, als er vom Ordensleben allgemein sprach: *Wer wird nicht den großen Fortschritt sehen, den sie für die Evangelisation gebracht haben und weiterhin bringen? Auf Grund ihrer religiösen Weihe sind sie hervorragend gewillt und frei, um alles zu verlassen und das Evangelium zu verkünden bis an die Enden der Erde. Sie sind die Initiatoren und oft ist ihr Apostolat geprägt von einer Originalität und Vorstellungskraft, die bewundernswert sind. Großzügig sind sie: man trifft sie nicht selten an der vordersten Missionsfront, wo sie größte Risiken für Leib und Leben laufen. Wahrlich, die Kirche schuldet ihnen sehr viel.* (EN 69)

Angesichts der Überalterung und Verminderung von Ordensleuten in einigen Teilen der Welt, fallen wir leicht in den Pessimismus und in die Mutlosigkeit. Vom Glauben her und erleuchtet von der Hoffnung und von der tiefen Liebe zu allen, denen wir dienen sollen, können wir aber dennoch das Gleiche wie Paulus in Asien erfahren, als er sich in tiefer Verwirrung und Gefahr befand. *Wir haben unser Todesurteil erkannt; aber dies war, damit wir das Vertrauen nicht auf uns selbst setzen, sondern auf Gott, der die Toten erweckt. Auf ihm ruht unsere Hoffnung...* (2 Kor. 1, 10). Ist das, was wir erleben, nicht eine geeignete Chance, eine Zeit der Gnade und der Läuterung, um in unserer Schwachheit nicht so sehr in uns selber zu vertrauen, in unsere Mittel und in unsere Ehre, sondern in diesen Gott, der Tote erwecken kann und in den wir all unsere Hoffnung gelegt haben? Auch sollen wir nicht die neuen Berufungen und die jungen Ordensleute aus dem Auge verlieren, die wir heute in den aufstrebenden Kontinenten antreffen. Ringlet erinnert uns daran: Mehr als früher handelt es sich um einen *Auszug aus Ägypten, Durchzug durch das Rote Meer, Kontakt zu fremden Völkern*, auf der Suche nach dem *Möglichen und Neuen*.

- *Auszug aus Ägypten*, aus dem Ägypten unserer Sicherheiten und Gewissheiten, um mit neuen Augen zu sehen, mit den Augen Jesu, in welchen Nöten unsere Zeitgenossen leben, besonders die Armen und Ausgeschlossenen (vom Globalisierungsprozess, in dem wir uns in allen Kontinenten befinden).
- *Durchzug durch das Rote Meer* unserer Unsicherheiten und Ungewissheiten, unserer säkularisierten, lustlosen, enttäuschten und konsumistischen Lebensstile. All dies zeigt der Welt nicht Gottes leidenschaftliche Liebe zu den Armen und den Entrechteten dieser Erde. Unsicherheiten und Ungewissheiten wegen des Spendenrückgangs. Unsicherheiten und Zweifel in unserem gemeinschaftlichen und apostolischen Leben, das wir nicht zu integrieren wissen. Unsicherheiten und Ungewissheiten wegen der Gewalt, wegen der Kriege und der politischen und sozialen Lage, in der wir uns nicht immer richtig zurechtfinden aus der Optik des Evangeliums heraus. Unsicherheiten und Zweifel, weil einige Teile der Kirche das Ordensleben nicht richtig wertschätzen.
- Und vor allem unsere Öffnung hin auf die *fremden Völker*, an neue Orte des Evangelischen Dienstes, auf neue Areopage, von denen Vita Consecrata (VC) spricht; dort wo wir unsere Zelten öffnen für so viele Männer und Frauen, die mehr suchen und die ihren spirituellen (und anderen) Hunger stillen möchten; dort wo wir uns öffnen für jene Laien, die heute unsere Mission und Spiritualität mit uns teilen wollen.

Wir können uns fragen: Bis zu welchem Punkt ist unser Ordensleben eine wirklich leidenschaftliche Erfahrung Gottes? Bis zu welchem Punkt ist unser Leben vor allem Nachfolge Jesu, Hingabe an Gott und an die Schwestern und Brüder? Bis zu welchem Punkt ist das Reich Gottes, das für Jesus so zentral war, für uns absolut und alles andere relativ (Paul VI)? Ist es für uns wirklich das Zentrum unserer Mission und unserer Interessen? Bis zu welchem Punkt sind wir eine Stimme des göttlichen Absoluten, und nicht nur eine Funktion? Ein Zeuge des fleischgewordenen Wortes und nicht nur eine Aufgabe? Unser eigenes Leben und Beten, ist es ein Abhaken einer Übung oder eine vitale Notwendigkeit, nur ein moralischer Imperativ oder ein existentieller?

Auch dürfen wir nicht die Herausforderungen oder Möglichkeiten übersehen, die sich uns heutzutage eröffnen. Ich beziehe mich vor allem auf:

- Den *Säkularismus*. Oft sind wir beim Sprechen über Gott viel ängstlicher als die Laien, wenn sie von ihrem Glaubensleben überzeugt sind. Mitunter finden junge Be-

rufe, die auf der Suche sind nach Spiritualität und Sinn, in uns keine Antwort und Hilfe. Und dies, obschon uns Paul VI als „Spezialisten Gottes" bezeichnete.

- *Die Wohlstandsgesellschaft und den Einfluss des neoliberalen und konsumistischen Systems.* Dies ist ein weiteres Problem, das sich in unsere Gemeinschaften eingeschlichen hat. Wir haben alles. Wir könnten uns fragen, was unser Leben den Laien noch bedeutet, die hart arbeiten und kämpfen müssen für das Notwendige, während wir so viele Möglichkeiten genießen. Der Konsumismus ist eine permanente Versuchung, und wir erliegen ihm leicht. Wir sollten uns um ein einfacheres Leben bemühen, die Ausgaben reduzieren, nicht alles haben wollen. Wir dürfen nicht zur Gewohnheit werden lassen, was wir uns nur manchmal erlauben dürfen. Wir sollten nicht vergessen, dass das Ordensleben ein anderes Lebensmodell anbieten soll, und nicht den Lebensstil der Gesellschaft kopieren, in der wir leben. Wir dürfen nicht den prophetischen Charakter und die kulturkritische Dimension unserer Berufung vergessen.
- Wir sind *Menschen und Geschwister.* Wenn unter uns nicht die Interessen des Evangeliums herrschen, dann werden sich der Egoismus und der Individualismus über das stellen, was konstitutiv ist für die Person (menschliche), für den Christen (geschwisterliche), für das Ordensleben (ein gemeinsames Projekt im Dienst am Reich Gottes). Andererseits, die Geschwisterlichkeit blüht auf, wo das Menschliche ehrlich und aufrichtig gelebt wird. Ohne das Menschliche wird das Handeln unmenschlich; man verleugnet schließlich Gott, der bei der Menschwerdung doch „die gesamte menschliche Natur angenommen hat" (GS 3). Ich glaube, der beste Gegenpol ist die Spiritualität der Inkarnation, die das Evangelium und die Wirklichkeit integriert, die Gottesliebe und die Nächstenliebe, Mystik und Prophetentum, Glaube und Eifer, Leidenschaft für Christus und Leidenschaft für die Menschen.
- *Die Job- und Funktionärs-Mentalität in unserer Mission.* Papst Joh. Paul II sagte in seiner Botschaft an den Ordenskongress (organisiert durch die USG im Jahre 1993), dass jedwede Weihe in der Kirche innerlich verbunden ist in einer radikalen und vitalen Synthese von Weihe und Mission. Man kann das Eine nicht ohne das Andere verstehen. Das Problem entsteht, wenn wir zu Funktionären werden und wenn wir unser Apostolat als Zweck in sich selber betrachten oder als ein Mittel für die eigene Selbstverwirklichung; wenn Gott etwas Relatives und Sekundäres geworden ist und, noch schlimmer, überhaupt nicht mehr vorkommt. Dann ist unsere Berufung in ernster Gefahr. Denn was mich dann trägt, ist nur das Absolute, das ich meinem Handeln zuordne. Leicht kann passieren, dass mir dies nichts mehr sagt; oder dass ich meine, ich könnte dies alles besser tun außerhalb des Ordens; oder ich könnte dies effizienter verwirklichen, ohne Ordensperson zu sein (zumal es heute Mitgliedschaft und Teilhabe mit den Laien gibt); oder ich falle in eine tiefe Depression, wenn ich wegen Krankheit oder Alter nichts mehr tun kann.
- *Den Institutionalismus.* Manchmal empfinden wir unsere Sendung und unseren Dienst zu sehr institutionalisiert. Dies bringt dann mit sich, dass man sich auf Programme, Strukturen und äußerliche Ordnungen verlässt, nicht aber auf den Geist und auf das gemeinsame Hören des Willens Gottes, was doch die Ordensleute beflügeln soll. Tatsächlich ist das Wichtigste nicht, unsere Werke beizubehalten und die Strukturen zu verteidigen, die Anzahl unserer Mitglieder oder das hohe Ansehen unserer Werke zu beachten, sondern vom Herzen Gottes und des Evangeliums her auf die Nöte der Welt und auf die neue Armut zu reagieren, einfach zur

Verfügung zu stehen für die Friedensmission, und das bedrohte Leben zu verteidigen. Wir sollten hören auf den Schrei der Armen und dorthin gehen, wo unser Einsatz am nötigsten ist, um jederzeit versetzt werden zu können an die bedürftigsten und dringendsten Punkte unserer Welt. Wie Bruder Benito Arbués sagte: mehr aus der Intuition heraus handeln als auf Sicherheiten schielen!

- Die *Klerikalisierung des Ordenslebens.* Fast immer schon gab es Ordenspriester wie die Regular-Kanoniker, zeitgleich mit den Mönchen, und wir wissen auch, dass sich Ende des 19. Jahrhunderts sich die Priester-Institute des Gottgeweihten Lebens vermehrten. Es ist offensichtlich, dass diese Bewegung in der Kirche auf den Heiligen Geist zurück zu führen ist. Problematisch wurde es allerdings, als der priesterliche Dienst das Charisma des Ordens so vereinnahmte, dass dies nur noch an zweiter Stelle stand, was Bedeutung und Zeit anging bzw. die ursprüngliche Inspiration einiger Orden oder Institute zu einer generellen Klerikalisierung ihrer Mitglieder führte, oder mehr noch, zu einem Unverständnis bzw. einer Nichtwertschätzung der nicht priesterlichen Mitglieder.
- Die *Geringschätzung des laikalen Ordenslebens.* Obwohl *Perfectae Caritatis* (PC) unterstreicht, dass das laikale Ordensleben – sowohl der Männer als auch der Frauen – in sich denselben Stand der Vollkommenheit der Evangelischen Räte (PC 10) ausmacht, scheint mir dies von den übrigen Mitgliedern des Volkes Gottes nicht immer recht gewertet bzw. verstanden worden zu sein, ja es wurde sogar als unvollkommen oder zweiter Klasse angesehen. Eine ganz eigene Situation finden wir nun in den Instituten, die sich aus Priestern und Brüdern zusammensetzen. Die Synodenväter erklärten (unmissverständlich) über das Gottgeweihte Leben, „dass in diesen Instituten alle Ordensleute gleiche Rechte und Pflichten besitzen, ausgenommen, was sich von der Weihe herleitet" (VC 61). Nichts desto weniger hat die eigens für diese Aufgabe errichtete Kommission keine zufriedenstellende Lösung beitragen können, die auf dieses Konzept antwortet. Andere Ordensgemeinschaften oder Kongregationen manifestieren ebenso dasselbe Wunschdenken für ihre nichtpriesterlichen Mitglieder.
- Die *Inkulturation und das Zusammenspiel verschiedener Kulturen (Interkulturalität).* Seit dem Zweiten Vatikanum wird viel von der Inkulturation des Evangeliums gesprochen. Papst Johannes Paul II. spricht in seiner Enzyklika *Redemptoris Missio* (52) davon, dass die Kirche durch die Inkulturation in verschiedenen Bereichen der Welt dahin kommt, dass sie das Mysterium Christi besser versteht und auszudrücken weiß. Im Gottgeweihten Leben der Ordensmänner erfahren wir dieselbe Realität und Herausforderung, und es kommt darauf an, die fundamentalen Elemente des konkreten (inkarnierten) Charismas in einer einzigartigen und ursprünglichen Art und Weise in jeder Kultur zu leben. Aber zur gleichen Zeit geht es auch darum, sich gegenüber den verschiedenen Kulturen zu öffnen und sich durch ihre Werte bereichern zu lassen. Es geht um eine Haltung, die auf Gegenseitigkeit beruht, die die Vorherrschaft einer Kultur über die andere oder das Überstülpen der eigenen kulturellen Kriterien überwindet. Dabei handelt es sich um einen Prozess, der auch affektive Elemente beinhaltet, nämlich zu fühlen wie der andere fühlt, bestimmt sein von einer Haltung des Respekts, der Solidarität und des vom Evangelium her bestimmten Zeugnisses.
- Die *Faszination der neuen Technologien* Diese stellt uns vor große Herausforderungen im Bereich der Grundausbildung und der Weiterbildung. Wir selber und unsere Mitbrüder müssen uns gut aus- und

fortbilden im (rechten) Gebrauch der neuen Medien. Nicht alleine aufgrund der Gefahr, die sich im Internet z. B. bezüglich der Pornographie ergibt, sondern vielmehr was den Zeitaufwand angeht, den dies kostet, und das dies dann im Rentenalter als Vorwand gelten könnte, um nicht – entsprechend dieser Altersstufe – noch einen neuen apostolischen Dienst suchen zu müssen. Es ist wichtig, dass wir uns fragen: Was bieten wir an? Nur Erleichterungen? Paradoxerweise suchen gerade Jugendliche heute radikale und herausfordernde Aufgaben.

Zusammenfassung

Am 21. Mai 1996 wurden in Algerien sieben Trapistenmönche ermordet. Der Bischof von Orán, Msgr. Pierre Claverie OP, schrieb – nur vierzig Tage vor seiner eigenen Ermordung: *Seit Beginn des algerischen Dramas wurde ich des Öfteren gefragt: „Was machen sie hier? Weshalb bleiben sie?" – Wir sind hier wegen des gekreuzigten Messias. Für nichts anderes und niemand anderen. Wir haben keine Interessen, die wir schützen müssen, auch keine Einflüsse, die wir bewahren möchten. Auch bewegt uns keine masochistische oder selbstmörderische Perversion. Wir besitzen keinerlei Macht in Algerien; wir bleiben in Algerien wie an der Seite eines Freundes, eines Kranken, dem wir schweigend die Hand halten oder die Stirn kühlen. Um Jesu willen, denn es ist Er, der leidet in dieser Situation der Gewalt, die niemandem vergibt; es ist Er, der erneut gekreuzigt wird im Fleisch tausender Unschuldiger. Wie Maria, wie Johannes, verharren wir am Fuß des Kreuzes, an dem Jesus stirbt, verlassen von den Seinen, verhöhnt von der Menge.*
Die heutigen Märtyrer sind unser größter Reichtum und das am deutlichsten sprechende Zeugnis für den Wert des männlichen Ordenslebens in der Kirche und für die Welt. Ich glaube, unsere Antwort heute kann keine andere sein. Auch wir stehen hier um des gekreuzigten Messias willen. Wir dürfen nicht nach Macht schielen oder danach, eine mächtige oder einflussreiche Organisation zu sein; wir haben keine (weltlichen) Interessen, die wir bewahren müssten, keine Einflüsse, die wir hüten müssten...; uns geht es um die Liebe, allein um die Liebe, um eine Leidenschaft, wie sie Jesus besaß, und die uns dahin führt, unser Leben hinzugeben für die Kinder, die Jugendlichen, die Armen, die Kranken, die alten Menschen, ja um alle Männer und Frauen, die Jesus uns anvertraut hat. Es geht letztlich darum, das Mystische mit dem Prophetischen zu vereinen und Lebensräume in Überfülle zu schaffen.
Unsere Berufung als Gottgeweihte Männer zu leben muss uns dahin führen, auf die Bedürfnisse der Männer und Frauen heute zu antworten, ausgehend von Christus und dem Evangelium, inspiriert von einer *„neuen Phantasie der Nächstenliebe"* (IL 25). Was die Menschen (Welt) vor allem von uns erwarten ist, dass wir *„Gottsucher"* sind, von dem Gott Jesu Christi nämlich, offenbart im Evangelium, und dass wir ihnen Wege aufzeigen für ihr eigenes Suchen. Ferner, dass wir *„Zeugen der Hoffnung"* sind, die wir in uns tragen, wie uns der Hl. Petrus einlädt. Unser Leben muss das Angesicht der Hoffnung widerspiegeln, wenn wir als vom Evangelium Auserwählte gegenwärtig sind in Situationen von Schmerz und Elend; wenn wir Zeugnis davon geben, dass die Zärtlichkeit Gottes keine Grenzen kennt; dass die Auferstehung Jesu das Unterpfand des Sieges über alle Todessituationen ist; dass der Gott des Lebens das letzte Wort haben wird über alle Götzen, die doch nur Tod bringen; dass am letzten (Jüngsten) Tag Gott alle Tränen trocknen wird und wir „wie Brüder und Schwestern" leben werden.

Br. Álvaro Rodríguez Echeverría FSE ist Präsident der Union der Generaloberen (USG). Die Übersetzung besorgten P. Rüdiger Brunner SVD und P. Heinz Schneider SVD.

Velasio de Paolis

Neue Formen des Geweihten und des Monastischen Lebens

Wir sind hier, um über neue Formen des geweihten und des monastischen Lebens in der Kirche zu sprechen. In diesem Zusammenhang ist can. 605 CIC zu lesen und zu interpretieren, den einzigen, der von neuen Formen des geweihten Lebens handelt. Dieser jedoch erwähnt nur die neuen Formen des geweihten Lebens, nicht die des monastischen Lebens. Da es sich jedoch nicht um dieselbe Sache handelt, müssen wir die beiden Wirklichkeiten, wie wir noch sehen werden, getrennt voneinander behandeln. Andererseits ist das monastische Leben nichts anderes als eine spezielle Form des geweihten Lebens. Darum sind in der Rede von neuen Formen des geweihten Lebens auch jene des monastischen Lebens eingeschlossen. Dabei ist jedoch einzuschränken, dass ein Konzept „neuer Formen" unterschiedlich erscheint je nach dem, ob es aus der Perspektive der Institute des geweihten Lebens allgemein gesehen wird oder im engeren Kontext des monastischen Lebens.

Deshalb möchte ich zunächst das Thema möglichst präzise in seinen Gesamtzusammenhang stellen, um die Missverständnisse zu vermeiden, die bisher häufig auftraten (I). Es folgt eine Interpretation des schon erwähnten can. 605 (II); dann eine Besinnung auf die Wesenselemente der Institute des geweihten Lebens (III); eine Einschätzung der neuen Formen des geweihten Lebens, die sich am Horizont der Kirche abzeichnen (IV); sowie wenigstens ein Hinweis auf neue Formen des monastischen Lebens (V). Eine Schlussreflexion wird am Ende stehen.

I. Der Status Quaestionis: Generelle Einordnung der Frage

1. Die Entfaltung der Theologie des geweihten Lebens und die neuen Formen: Gesamtsicht

In der Zeit nach dem Konzil ist eine reiche Theologie des geweihten Lebens heran gereift. Sie hat im Konzil ihre ersten Impulse erhalten, die dann vom Lehramt durch eine Reihe von vertiefenden Stellungnahmen aufgegriffen wurden. Diese fanden im nachsynodalen apostolischen Schreiben *Vita Consecrata* ihren Höhenpunkt. Auch die Theologen haben bedeutenden Anteil an dieser Entwicklung. Vielleicht gab es noch nie in der Kirche eine so ausgefaltete Theologie des geweihten Lebens, des Lebens nach den evangelischen Räten. Doch gerade jetzt, wo alles auf eine neue Blüte des geweihten Lebens hin zu deuten scheint, sind wir Zeugen einer tiefen Krise der traditionellen Gemeinschaften, einschließlich der erst vor kurzem gegründeten Säkularinstitute. Wir können hier keine notwendigerweise komplexe Ursachenforschung betreiben; auch darf die Krise nicht verallgemeinert werden. Bemerkenswert ist, dass diese die kontemplativen und missionarischen Orden und Kongregationen vor allem in Ländern mit einer langen katholischen Tradition betrifft, in denen das geweihte Leben einmal blühte. Und genau diese Länder sind es, in denen wir jetzt das Erstehen neuer Gruppierungen beobachten, die sich gleichfalls zu den evangelischen Räten bekennen,

jedoch auf eine neue Art und Weise, die nicht immer dem kirchlichen Recht entspricht; jedenfalls nicht so, wie dieses bis heute die Praxis der evangelischen Räte regelt. Schon die Namen, die sich diese Gruppen geben, sind bezeichnend: *Familie, Gemeinschaft, Bewegung* und andere sprachliche Ausdrucksformen, in denen fast immer das Moment Gemeinschaft die Hauptrolle spielt.

So gibt es also weiterhin den Wunsch nach dem geweihten Leben vor allem in seiner kommunitären Dimension und mit einem Charisma, das offen und weit sein will bis dahin, dass es mit vielen anderen Menschen Verbindung sucht, auch wenn diese eine andere Lebensform haben. Irgendwie strahlt aus diesen Erfahrungen die Sehnsucht nach integraler Ganzheit: Bekenntnis zu den evangelischen Räten, in der Kirche, in einer besonderen Ausdrucksgestalt; nicht nur in der Kirche sein, sondern selbst Kirche sein. Deswegen nehmen diese Gruppen nicht nur Personen auf, die nach den evangelischen Räten leben, sondern auch Verheiratete, die ihre Weihe in der Ehe leben; nicht nur Erwachsene, sondern auch Kinder und Jugendliche, denn ohne diese ist Kirche nicht vorstellbar; sie wollen ihre Lebensform nicht in der Trennung von Männern und Frauen realisieren, sondern in der Einheit gemeinsamen Lebens. So sind auch die hauptsächlichen Werte, die sie zu fördern suchen, nicht in erster Linie die evangelischen Räte, sondern einfach christliche Grundwerte, wie die Liebe zu den Armen, der Einsatz für soziale Gerechtigkeit usw. Einige Gemeinschaften sind sehr engagiert in der ökumenischen Bewegung und im interreligiösen Dialog. Deswegen nehmen sie nicht-katholische Christen in ihre Reihen auf und auch nicht getaufte Personen.

Wie die Kirche allgemein, so wollen auch solche Gemeinschaften – im Leben nach den Räten und auch in der kontemplativen Dimension – sich voll und ganz in die Welt eingliedern. Sie sind weiterhin durch eine starke Zentralleitung geprägt, die dem Gründer weitestgehende Vollmacht einräumt. Die Zugehörigkeit, Ein- und Austritt, ist oft nicht befriedigend geregelt. So entsteht das Risiko, dass gefährliche und unhaltbare Situationen eintreten.

Noch auffälliger als die Diskrepanz zum bestehenden Recht ist, dass diese Gemeinschaften neue Formen des geweihten Lebens leben, wenigstens im soziologischen Sinne des Begriffs, indem sie sich deutlich von der Lebensweise der traditionellen geistlichen Gemeinschaften lösen. Es erscheint zunächst befremdend und erregt Skepsis, auf der Ebene der Weihe Verheiratete und ehelos Lebende einander gleich zu stellen sowie Männer und Frauen in Gemeinschaft zusammen leben zu lassen. Die Bischöfe haben auf diese Fragen unterschiedlich reagiert: Einige haben diese neuen Lebensformen resolut abgelehnt; andere haben sie aufgenommen und versucht, in ihre Diözese einzugliedern. Sie approbierten diese und errichteten sie als öffentliche oder private Vereinigung von Gläubigen mit dem Ziel, ihren Weg bis zur Anerkennung als Institute des geweihten Lebens zu begleiten, entsprechend den neuen Vorschriften von can. 605 CIC. Viele haben sich auch an die Kongregation für die Institute des geweihten Lebens gewandt. Natürlich hat diese keine fertigen Lösungen parat, prüft jedoch die neuen Situationen auf der Suche nach einer Antwort. Manchmal gab es auch eine Form von Approbation. Das Hauptproblem liegt in der Interpretation von can. 605 CIC. In der Praxis geht es darum, genaue Kriterien zu entwickeln, wie die neuen Gaben des Heiligen Geistes wahr genommen werden können. In einer Phase des Übergangs gerade im Inneren der vom Codex geregelten Lebensformen sollte man die Betroffenen ermutigen, diese Gaben mit Leben zu erfüllen, unter Berufung auf jene Canones des CIC, die am besten geeignet erscheinen, die neue Realität zu interpretieren. Die Schwierigkeiten liegen auf der Hand. Unsere Welt verändert sich rasch und es ist leicht, sich zu verirren.

Die Statuten dieser Gemeinschaften zeichnen ihre Mitglieder als Personen des geweihten Le-

bens; und ihr Leben ist so organisiert und sichtbar, als wären sie dies auch. Während also Mitglieder der traditionellen Gemeinschaften sich eher verbergen und kaum mehr den Habit tragen, gebrauchen diese ihn ostentativ. Sie präsentieren sich als Mitglieder der neuen Formen des geweihten Lebens, von denen der CIC spricht. Das Gesamtbild erscheint ziemlich konfus. Und es ist nicht einfach, die verschiedenen Erscheinungsweisen auf ein Modell zurück zu führen. In früheren Zeiten konnte man relativ leicht neue Entwicklungen ausmachen, die dann eine Veränderung in der Rechtsordnung der Kirche durch den Eingriff ihrer höchsten Autorität verlangten: so z.B. für die Säkularinstitute oder für die Kongregationen mit einfachen Gelübden im 19. Jahrhundert oder noch weiter zurück für die Regularkongregationen und Bettelorden. Heute erscheint die Situation so im Fluss, dass es nicht einmal für den Gesetzgeber einfach ist, den richtigen Punkt der Erneuerung zu finden. Die Frage stellt sich, ob ein großer Teil dieser neuen Gemeinschaften in der Kirche überhaupt unter die neuen Formen des geweihten Lebens einzuordnen ist, ob er zur Kategorie des geweihten Lebens zählt. Das Thema ist so komplex, dass wir hier nur einige Punkte zur Reflektion aufgreifen können.

2. Bestimmung der neuen Formen des geweihten Lebens: Zusammenfassender Text der Kongregation für die Institute des geweihten Lebens

Wir können von einer Synthese ausgehen, die von der *Kongregation für die Institute des geweihten Lebens und die Gesellschaften des apostolischen Lebens* erarbeitet wurde. Vor allem nach dem Konzil sind verschiedene Gruppierungen von Gläubigen entstanden, die sich generell gerne Gemeinschaft nennen; obwohl sie sich zu den evangelischen Räten bekennen, gehören sie zu keiner der existierenden Formen des geweihten Lebens. So spricht man von neuen Formen. Es heißt im Papier der Kongregation: „Weil sie sich bewusst sind, sich von den verschiedenen Reform- und Erneuerungsversuchen vor und nach dem Konzil zu unterscheiden, lehnen die neuen Gemeinschaften die traditionellen rechtlichen Strukturen ab, wie Orden, Kongregation, Säkularinstitut, Gesellschaft des apostolischen Lebens."

Das Schreiben der Kongregation nennt die folgenden Elemente, die jenen Gemeinschaften gemeinsam sind, welche den Anspruch erheben, neue Formen des geweihten Lebens darzustellen: „Wertschätzung von Communio und Teilen des Lebens; Wertschätzung der Armut und der menschlichen Grenzen; Wertschätzung der Gastfreundschaft und des Teilens mit den Armen; Bevorzugung der kleinen Kommunitäten, um die Anonymität der großen zu vermeiden; Möglichkeit zeitlicher Gelübde auf unbegrenzte Dauer; nach charismatischem Vorbild die Liebe zu neuen Gebetsformen; Möglichkeit des Zusammenlebens von Männern und Frauen, verheiratet oder nicht, in einer Gemeinschaft mit den Risiken und Problemen der Kindererziehung, die hierin liegen; mit oder ohne eigene Werke; Einbezug von Schwestern und Brüdern mit anderem kirchlichem Bekenntnis in das gemeinsame Leben; des öfteren auch Einsatz auf politischem Gebiet; Besetzung der Leitungsämter innerhalb der Gemeinschaft nicht nur mit Männern; diözesan organisiert, als Folge einer erneuerten Wertschätzung für die Ortskirche."

Offensichtlich ist auf den ersten Blick, dass die problematischen Punkte vor allem im Miteinander von Männern und Frauen liegen, die sich zum geweihten Leben bekennen; von Verheirateten und Unverheirateten, zusammen mit Brüdern und Schwestern anderer Konfessionen. Jedoch auch diese Fragestellungen bedürfen noch der Vertiefung.

3. Die neuen Formen im nachsynodalen Schreiben Vita Consacrata

Von den neuen Formen spricht auch *Vita consacrata* in N. 62. Sie werden im Vergleich

mit älteren, bestehenden Gemeinschaften in der Perspektive des Neuen gesehen: „Der Heilige Geist, der zu verschiedenen Zeiten zahlreiche Formen des geweihten Lebens geweckt hat, steht der Kirche unaufhörlich bei, sowohl dadurch, dass er in den bereits bestehenden Instituten das Engagement zur Erneuerung in Treue zum ursprünglichen Charisma fördert, als auch dadurch, dass er Männern und Frauen unserer Zeit neue Charismen zuteilt, damit sie Institutionen ins Leben rufen, die auf die Herausforderungen von heute eine Antwort geben können."

Der Papst spricht von „Neugründungen, die im Vergleich zu den herkömmlichen Instituten in gewisser Weise originelle Wesenszüge aufweisen". Als Sprachregelung können wir hier den Begriff „neue Gemeinschaften" für die neuen Formen des geweihten Lebens benutzen; „neue Institute" meint dann vom Codex schon geregelte neue Gründungen.

Dann beschreibt der Papst dieses Neue: „Die Originalität der neuen Gemeinschaften besteht häufig darin, dass es sich um gemischte Gruppen aus Frauen und Männern, aus Klerikern und Laien, aus Verheirateten und zölibatär Lebenden handelt, die einen besonderen Lebensstil befolgen, der sich bisweilen an der einen oder anderen traditionellen Form inspiriert oder sich an die Bedürfnisse der heutigen Gesellschaft anpasst. Auch die Verpflichtung zu einem Leben nach dem Evangelium findet in unterschiedlichen Formen Ausdruck, während als allgemeine Ausrichtung sich ein intensives Verlangen nach dem Gemeinschaftsleben, nach der Armut und nach dem Gebet abzeichnet. Die Leitung wird je nach ihren Kompetenzen Klerikern und Laien übertragen, und das apostolische Ziel öffnet sich den Erfordernissen der Neuevangelisierung."

Der Papst lädt zur Reflektion und Unterscheidung der Geister ein: „Wenn auch angesichts des Wirkens des Geistes einerseits Grund zur Freude besteht, muss man andererseits die Unterscheidung der Charismen vornehmen."

Und er weist hin auf das wichtigste Kriterium für diese Unterscheidung: „Um von geweihtem Leben sprechen zu können, gilt grundsätzlich, dass sich die spezifischen Wesenszüge der neuen Gemeinschaften und Lebensformen tatsächlich auf die dem geweihten Leben eigenen wesentlichen theologischen und kanonischen Elemente gründen."

Das bedeutet also: es gibt neue Formen, die nicht in die vom Codex schon geregelten Gemeinschaftsformen einzugliedern sind. Diese neuen Formen, davon ist zunächst auszugehen, unterscheiden sich von den traditionellen. Jedoch gibt es „wesentliche theologische und kanonische Elemente", ohne die geweihtes Leben nicht sein kann. Weitere Kriterien und Hinweise finden sich, so der Papst, im can. 573 CIC.[1]

In einem bestimmten Punkt hat dieser Entscheidungsprozess, so der Papst, bereits zur Klarheit geführt: ausgeschlossen ist es, dass verheiratete Personen in den Kreis derer aufgenommen werden, die sich zum geweihten Leben bekennen: „Kraft desselben Unterscheidungsgrundsatzes können in die besondere Kategorie des geweihten Lebens jene an sich lobenswerten Formen des Engagements nicht einbezogen werden, das einige christliche Eheleute in kirchlichen Vereinigungen oder Bewegungen zeigen, wenn sie, die gleichsam schon 'geweiht' sind durch das Ehesakrament, in der Absicht, ihre Liebe zur Vollkommenheit zu bringen, mit einem Gelübde die Pflicht der eigenen Keuschheit im Eheleben bestätigen und, ohne ihre Pflichten gegenüber den Kindern zu vernachlässigen, die Armut und den Gehorsam geloben. Die notwendige Präzisierung bezüglich der Art einer solchen Erfahrung möchte diesen besonderen, an seinen Gaben und Anregungen unendlich reichen Weg der Heiligung, an der das Wirken des Heiligen Geistes sicher nicht unbeteiligt ist, nicht unterbewerten." Was die anderen Aspekte angeht, so wünscht sich der Papst die Einsetzung einer Studiengruppe, die sich mit den Fragen auseinandersetzt.[2]

4. Die Bestimmung der neuen Formen im Rahmen des CIC

1) Vorgesehene und geregelte Formen

Der CIC widmet den dritten Teil des II. Buches den Instituten des geweihten Lebens und den Gesellschaften des apostolischen Lebens. Darin zeigt er zunächst die allen Instituten des geweihten Lebens gemeinsamen Normen auf[3], handelt dann im besonderen von verschiedenen Formen des geweihten Lebens: Orden, Säkularinstitute, Gesellschaften des apostolischen Lebens. Offensichtlich ist es der Wille des Gesetzgebers, einen generellen Rahmen für die verschiedenen, von der Kirche anerkannten Formen des geweihten Lebens aufzuzeigen. Für diese bietet der Codex allgemeine Normen und für die besonderen Gemeinschaftstypen jeweils eigene Vorschriften. Zu den allgemeinen Normen gehört auch die Bestimmung der zuständigen Autorität für die Approbation dieser Lebensformen des geweihten Lebens: der Diözesanbischof (can. 579) und die höchste Autorität in der Kirche. Je nach der zuständigen Autorität sind die Institute diözesanen oder päpstlichen Rechts (can. 589). Die approbierten Institute sind *ipso iure öffentlich-rechtliche* Personen. Wenn Institute des geweihten Lebens approbiert werden, die bis dahin schon in anderer rechtlicher Gestalt am Leben der Kirche teilnahmen, als Gemeinschaft und öffentlich-rechtliche Person, so approbiert die verantwortliche Autorität der Kirche diese nicht als rechtliche Person, sondern verleiht ihr eine neue Qualität: als Institut des geweihten Lebens. Wenn es sich schon um ein bischöflich errichtetes Institut des geweihten Lebens handelt, so verleiht die päpstliche Approbation nur ein neues Attribut mit vom kirchlichen Recht festgelegten rechtlichen Konsequenzen: es wird zum Institut päpstlichen Rechtes.

Die für die Approbation eines Instituts des geweihten Lebens zuständige Autorität verfügt für ihr Vorgehen über die notwendigen rechtlichen Kriterien. Diese sind besonders im can. 573 CIC festgelegt. Hier werden die Wesenselemente für die Institute des geweihten Lebens genannt, vom theologischen wie auch vom rechtlichen Standpunkt aus gesehen. Die zuständige Autorität, die in der Approbation als Verwaltungsorgan tätig wird, hat sich in diesem Rahmen der kirchlichen Gesetzgebung zu bewegen. Da die rechtliche Regelung jedoch nur einen allgemeinen normativen Rahmen bietet, ist der kirchlichen Autorität im konkreten Fall die Entscheidung überlassen, ein neues Institut des geweihten Lebens zu errichten oder zu approbieren, sei es diözesanen oder päpstlichen Rechts. Selbst wenn alle konstitutiven Elemente gegeben sind, um ein neues Institut des geweihten Lebens zu errichten oder zu approbieren, kann es sein, dass aus anderen Gründen rechtlicher, moralischer, pastoraler oder praktischer Art oder mit Rücksicht auf die Tradition etc. die zuständige Autorität nicht handelt. Der Gesetzgeber räumt dem Bischof das Recht ein, ein Institut des geweihten Lebens zu approbieren oder zu errichten und lässt ihm dabei einen weiten Entscheidungsspielraum. Er ist jedoch verpflichtet, den Heiligen Stuhl zu konsultieren, bevor er handelt. Dieser wird dann Aspekte benennen, die der zuständige Bischof berücksichtigen muss. Natürlich sind es in erster Linie die für ein Institut des geweihten Lebens konstitutiven Elemente – diese reichen jedoch nicht aus. Sie bieten den gesetzlichen Rahmen, innerhalb dessen sich die kirchliche Autorität bewegen soll. Ohne diesen Rahmen würde ihr der rechtliche Rückhalt fehlen, um die eigene Entscheidung treffen zu können.

2) Die als möglich gesehenen, jedoch nicht geregelten Formen des geweihten Lebens: der can. 605 CIC.

Das kirchliche Gesetzbuch weiß aus der langen Erfahrung der Kirchengeschichte, dass der gesetzliche Rahmen, innerhalb dessen sich die kirchliche Autorität bewegen soll, nie als definitiv und unwandelbar betrachtet werden darf. Dies gilt besonders für die Praxis

der evangelischen Räte, wie die Geschichte schon unzählige Male gezeigt hat. Deswegen ist es notwendig, offen dafür zu bleiben, den gesetzlichen Rahmen bei Bedarf zu ändern, um auf neue Herausforderungen einzugehen. Es geht dabei jedoch nicht nur um kirchliche Rechtsfragen. Eingeschlossen sind Elemente der Theologie und des göttlichen Rechtes, über die eine gesetzliche Ordnung nicht hinweg gehen kann. In dieser Perspektive muss der can. 605 CIC interpretiert werden, der von neuen Formen des geweihten Lebens spricht.

II. Neue Formen des geweihten Lebens nach can. 605 CIC

1. Geist, Begründung und Bedeutung von can. 605 CIC

Der Gesetzgeber hat diesen Kanon eingefügt, um den Reichtum und die Vielfalt zu unterstreichen, in der sich der Geist in der Kirche mitteilt. Er ruft neue Gründungen und Formen hervor, je nach den Notwendigkeiten der Kirche in der jeweiligen Zeit. So ist sie bereit und befähigt zu allen guten Werken, zu denen der Herr sie ruft. Das bedeutet, dass die Autorität der Kirche stets neu eingeladen ist, sich zu öffnen für neue Gemeinschaftsentwürfe, die sich zu den evangelischen Räten im Heute bekennen. Anstatt mit einer Haltung des Verdachts und der Abwehr zu reagieren, sind die Hirten der Kirche aufgefordert, neue Gaben des Geistes in aller Offenheit und mit der notwendigen Diskretion aufzunehmen, mit den neuen Initiativen zusammen zu arbeiten, sie auf dem Weg der eigenen Identitätsfindung zu begleiten und sie dabei auf die für alle Formen des geweihten Lebens gemeinsamen rechtlichen Bestimmungen aufmerksam zu machen.
Rechtlich gesehen war dieser Kanon nicht nötig, denn seine Bestimmungen, insbesondere über die Autorität des Heiligen Stuhles in Bezug auf die neuen Formen, sind evident und bereits in den allgemeinen Grundsätzen der kirchlichen Gesetzgebung enthalten. Jedoch wollte man diese an und für sich offensichtliche Tatsache nochmals ins Wort bringen, um dem Risiko zu entgehen, sich nur an den Wortlaut des Gesetzes zu halten und damit der Lebendigkeit des Geistes in der Kirche zu wenig Aufmerksamkeit zu schenken.

2. Grundsätzliche Bedeutung von can. 605 CIC

Can. 605 CIC steht am Ende der allgemeinen Normen für die Institute des geweihten Lebens, im Anschluss an die Liste jener Formen des geweihten Lebens, die vom Codex anerkannt sind. Der Gesetzgeber will damit verhindern, dass sich Fälle wiederholen wie in der Vergangenheit, bei denen das Gesetz neue Charismen und Gaben des Geistes in der Kirche zu blockieren versucht hat, auch wenn man diese Fälle nicht übertreiben sollte. Im übrigen weiß der Gesetzgeber gut, dass nicht alle Aufbrüche, die sich auf einen göttlichen Ursprung berufen, authentisch sind. Es gilt, die Geister zu unterscheiden und eine Zeit der Prüfung abzuwarten, bevor der göttliche Ursprung einer Geistesgabe als sicher angenommen werden kann.
Can. 605 CIC lässt sich in zwei Teile gliedern: Im ersten wird die Möglichkeit neuer Formen geweihten Lebens bestätigt und die prinzipielle Zuständigkeit des Heiligen Stuhles für deren Approbation festgeschrieben; im zweiten geht es um die nötige Unterscheidung der Geister, die Erprobungsphase und die Hilfe für die betroffenen Personen, bevor die zuständige Autorität ihr Urteil aussprechen und approbieren kann. Von seiner Natur her steht die Approbation am Ende eines zurückgelegten Weges. Das Gesetz schafft keine Institute des geweihten Lebens, sondern sanktioniert ihre Rechtmäßigkeit und regelt sie.

Nicht die Hierarchie bewirkt den Ursprung der verschiedenen Formen des geweihten Lebens, sondern der Geist Gottes. Dieser wirkt hier normalerweise nicht durch die Hierarchie, da das geweihte Leben im Bekenntnis zu den evangelischen Räten nicht zur Hierarchie der Kirche gehört, sondern zu ihrem Leben und zu ihrer Heiligkeit. Die Hierarchie ihrerseits erfüllt ihre Aufgabe, indem sie die Authentizität der Gabe prüft und Approbation erteilt. Zwischen dem Beginn und dem Ziel des Weges, der Approbation, gibt es schwierige Wegstrecken. Der Weg selbst wird vom kirchlichen Recht für solche Formen des geweihten Lebens beschrieben, die den Kriterien von can. 573 CIC entsprechen. Weitere Bestimmungen legen fest, dass die Approbation entweder vom Bischof zu erteilen ist – nach vorheriger Konsultation des Heiligen Stuhls – oder aber direkt vom Heiligen Stuhl. Dieser kann von Anfang an involviert sein oder in späteren Phasen. So unterscheiden wir Institute des päpstlichen und des diözesanen Rechtes. Bei neuen Instituten, die in der Kirche entstehen und die im rechtlichen Rahmen von can. 573 CIC bleiben, geht es nicht darum zu prüfen, *ob* sie als Institute des geweihten Lebens approbiert werden, sondern *wann* der dafür opportune Zeitpunkt gekommen ist. Ihre Approbation trifft im Gesetz für die Institute des geweihten Lebens auf kein Hindernis; vorausgesetzt ist jedoch die Prüfung ihres göttlichen Ursprungs und des von ihnen praktizierten Weges zur Heiligkeit. Bei diesen Instituten ist davon auszugehen, dass alle für ein Institut des geweihten Lebens konstitutiven, theologischen und rechtlichen Elemente gegeben sind. Die Prüfung betrifft andere Aspekte, die der Gesetzgeber nicht im Detail angibt, die vielmehr von der zuständigen kirchlichen Autorität ausgearbeitet und den Gläubigen mitgeteilt werden als Maßstab für die notwendige Unterscheidung der Geister, den das kirchliche Amt anlegt. Zuständige kirchliche Autorität ist entweder der Bischof oder die Kongregation für die Institute des geweihten Lebens.

Can. 605 CIC betrifft nicht jene neuen Institute, die in den erwähnten Rahmen des kirchlichen Gesetzes hinein passen, sondern die neuen Formen. Der Text spricht klar von neuen Formen und setzt diese von den im Codex schon geregelten ab. Ein neues Institut, das entsprechend den vom Codex vorgesehenen Normen approbiert wird, stellt eigentlich keine neue Form des geweihten Lebens dar; es handelt sich um ein neues Institut oder um eine Form, die zu einem bestimmten Typ gehört, eine vom Codex schon berücksichtigte Form, von der es schon viele andere Institute gibt. Das kirchliche Recht kennt nach den allgemeinen Normen nur zwei Typen von Instituten: Ordens- und Säkularinstitute, zwei Arten des *genus* „Institut des geweihten Lebens". Natürlich können andere Arten von Instituten des geweihten Lebens entstehen, die dann unter die *Allgemeinen Normen* fallen, jedoch weder Orden noch Säkularinstitute sind. So wird unter den Kanonisten diskutiert, ob die Gesellschaften des apostolischen Lebens, deren Mitglieder Gelübde ablegen, zu den Instituten des geweihten Lebens gehören, auch wenn sie natürlich weder Orden noch Säkularinstitute darstellen. Jedenfalls bleibt immer die Möglichkeit anderer Arten von Instituten des geweihten Lebens gegeben, die sich an die Richtlinien von can. 573 CIC halten, auch wenn sie weder Orden noch Säkularinstitute sind. So könnte es z.B. ein Institut des geweihten Lebens geben, in dem die Mitglieder sich zu den evangelischen Räten in Form einer Bindung verpflichten, die kein Gelübde ist; im übrigen aber entspräche dieses Institut der Grundform des geweihten Lebens. Seine Approbation läge bei derselben Autorität der Kirche wie die anderen beiden Typen.

3. Die Bedeutung von Approbation

Der Begriff „Approbation" ist zweideutig. Im Codex hat er einen sehr weiten Bedeutungsumfang. Normalerweise bezieht er sich auf

Statuten, die das Leben einer Institution regeln. Diese Statuten werden gewöhnlich *ad experimentum* approbiert. Der Akt der Approbation der Statuten ändert nicht die rechtliche Natur des betreffenden Subjektes. Der Bischof kann die Statuten einer Vereinigung von Gläubigen anerkennen, die im privaten Bereich bleibt, ohne dass diese Vereinigung auch nur eine private Rechtspersönlichkeit ist. Spricht man von der Approbation eines Instituts des geweihten Lebens, so handelt es sich darum, dieses entweder als öffentlich-rechtliche Person zu errichten oder ihm den Titel eines Instituts des geweihten Lebens zu geben, wenn es schon öffentlich-rechtliche Person ist. Diese Klärung ist nötig, um die Bedeutung einer gegebenen Approbation zu verstehen. Man muss wissen, was approbiert wird. Die Approbation als solche ist ein positives Urteil über eine schon bestehende Realität, die mit der Approbation ihre rechtliche Natur nicht ändert.

4. Notwendigkeit eines gesetzlichen Rahmens zur Regelung neuer Formen

Wenn neue Formen geweihten Lebens jene sind, die wahrscheinlich nicht in den bisherigen gesetzlichen Rahmen der Institute des geweihten Lebens passen, können sie nur durch einen gesetzlichen Akt approbiert werden, der die in can. 573 CIC beschriebenen konstitutiven Elemente eines Institutes des geweihten Lebens abändert oder der einen neuen Paragrafen einfügt. Eine 'Approbation' würde in diesem Fall die Schaffung eines im kirchlichen Recht nicht vorgesehenen, neuen rechtlichen Subjektes bedeuten, eine Veränderung des rechtlichen Institutes in seinen Wesenselementen. Nur die höchste Autorität kommt für eine solche Approbation neuer Formen in Frage, wenigstens in dem Sinn, dass nur sie neue Formen des geweihten Lebens autorisieren kann, die nicht in den vom Gesetz vorgesehenen rechtlichen Rahmen hinein passen.

5. Notwendigkeit der Unterscheidung und der Prüfung

Der Codex scheint jedoch nicht interessiert daran, neue Formen zu approbieren. Dies gehört im übrigen zur Eigenart des kirchlichen Rechtes. Es geht hier um eine sehr kurz gehaltene Feststellung, ohne besonderen Nachdruck. In einem konkreten Fall soll einfach ein allgemeines Prinzip in Erinnerung gerufen werden.

Die Hauptsorge des Gesetzgebers scheint vielmehr die zu sein, Diözesanbischöfe zu ermutigen und anzuleiten, den Weg der Unterscheidung der Geister zu begleiten. Das Objekt der prüfenden Unterscheidung ist mit Begriffen angezeigt, die sich von den vorher gebrauchten abheben: es geht nicht mehr um die neuen Formen des geweihten Lebens (*can. 605 CIC: Episcopi diocesani nova vitae consecratae dona a Spiritu Sancto Ecclesiae concredita discernere satagant*), sondern um neue *Gaben* des geweihten Lebens, die der Kirche vom Heiligen Geist anvertraut werden. Neue Gaben meint sowohl das Ereignis neuer Geistesgaben wie auch das Entstehen neuer Formen des geweihten Lebens. Beides sind neue Gaben, die geprüft und unterschieden werden müssen.

Dies braucht generell Zeit. Vor dem anvisierten Ziel greift man normalerweise zu Zwischenlösungen, um dann nach der gebotenen Prüfung zur endgültigen Approbation zu kommen. So hat eine Initiative, die ein Institut des geweihten Lebens neu gründen will, gewöhnlich eine Zeit der ersten freien Entfaltung; erst dann approbiert die kirchliche Autorität die freie Vereinigung von Gläubigen und errichtet eventuell diese dann als öffentlich-juristische Person, die noch zum Institut des geweihten Lebens in der Kirche werden will. So besteht zunächst eine Vereinigung, der nicht einmal rechtliches Subjektsein eignet, die später dann als rechtliches Subjekt approbiert wird, zuerst privat und anschließend öffentlich. Die Approbation ist von ihrer Natur her auf Dauer, mit Statuten, die von dem

angezielten geweihten Leben handeln und die das Leben so regeln, als ob es sich um ein Institut des geweihten Lebens handeln würde, auch wenn zur Zeit eine andere Rechtsform vorliegt. Diese Statuten werden im Hinblick auf eine endgültige Prüfung *ad experimentum* anerkannt. Es sei nochmals unterstrichen, dass diese Anerkennung *ad experimentum* nicht die errichtete oder neu geschaffene Gemeinschaft selbst betrifft und betreffen kann, sondern nur die Statuten. Dies ist im Leben der Kirche eine bewährte Formel. So lädt der Codex bei dieser Art von Verfahren die Bischöfe eindeutig ein, auf die einschlägigen Abschnitte der allgemeinen Normen, die für alle Institute des geweihten Lebens gelten, zurück zu greifen. Nichts hindert jedoch daran, dass der Gemeinschaft in der Zwischenzeit, bis zum Erreichen des Zieles, ihr juridisches Subjektsein unter einem anderen, vom Codex anerkannten und beschriebenen Weg gewährt wird, z.B. als Vereinigung von Gläubigen. In diesem Fall haben wir die Approbation der Statuten *ad experimentum* und die kirchenrechtliche Errichtung *auf Dauer*, in der vom Recht vorgesehenen Eigenart, z.B. als Vereinigung. Es versteht sich von selbst, dass ein rechtliches Subjektsein nur einer Gemeinschaft zugesprochen werden kann, deren Typ bereits vom Kodex anerkannt und geregelt ist. Und ein solches Subjektsein kann nicht *ad experimentum* existieren, weil die rechtliche Person selbst auf Dauer hin angelegt ist und nicht *ad experimentum*. Wenn es um die Errichtung einer rechtlichen Person geht, so muss diese im kirchlichen Recht bereits einen Namen haben. Ohne eine vorhergehende gesetzgeberische Initiative, welche die Form festlegt, ist keine Errichtung einer rechtlichen Person möglich.

Und so war bisher die Praxis. Vor dem Erreichen des Zieles kann man nicht sagen, dass solche Gemeinschaften kein Bürgerrecht im kirchlichen Recht hätten. Sie haben jenes Bürgerrecht, das in diesem Augenblick möglich ist, jedoch mit eigenem Namen und eigener Form. Das Recht braucht von seiner Natur her Zeit zur Reflektion, zur Reifung und Prüfung. Es geht prinzipiell nicht dem Leben voraus, sondern anerkennt im Nachhinein die Existenz, Beständig- und Lebendigkeit. Manchmal begegnen wir einer Haltung, die mit Druck auf die rechtliche Anerkennung drängt, weil man nach Legitimität sucht und nach der Bürgschaft des Gesetzgebers. Lebensformen brauchen jedoch von Natur her eine lange Zeit der Erprobung, damit der Gesetzgeber klug zu handeln vermag.

6. Die neuen Formen des geweihten Lebens

Von daher versteht sich, mit wie viel offenen Fragen die Approbation von Gemeinschaftsinitiativen verbunden ist, die in der Kirche neue Formen des geweihten Lebens einführen wollen. Diese Realität steht noch außerhalb des gesetzlichen Rahmens der Kirche, wenigstens unter dem Gesichtspunkt des Bekenntnisses der evangelischen Räte. Gerade hier braucht es Unterscheidung und den Weg der Erprobung. Erprobung in sich kann jedoch nicht das Objekt der Approbation sein, zumal noch ein unterscheidendes Urteil fehlt. Trotzdem sollte es so etwas wie eine Anerkennung des Vorhandenen geben. So wird der von den neuen Instituten zu durchlaufende Weg auch unweigerlich der Weg neuer Formen sein, durch die Errichtung als Vereinigung von Gläubigen. Wenn also von Seiten der Kirche eine rechtliche Größe errichtet wird, und wenn die Statuten ad experimentum approbiert werden, muss das Objekt der Errichtung ein in der Kirche bereits existierendes rechtliches Subjekt sein, sonst wäre eine Anerkennung oder Approbation nicht möglich. Von daher ist eine Errichtung unvorstellbar, die sich außerhalb des rechtlichen Rahmens bewegt, ohne eine vorherige Gesetzgebung. Gerade wenn die betreffende kirchenrechtliche Regelung fehlt, muss sich eine Errichtung jener juristischen Formen bedienen, die es schon gibt. Die ad experimentum approbierten Statuten sollten

dann das Ziel angeben, zu welchem man unterwegs ist. Wenn dieses Ziel ein Institut des geweihten Lebens ist, von dem die wesentlichen theologischen und rechtlichen Eckdaten bekannt sind, müssen unbedingt als Referenzpunkte jene allgemeine Normen angewandt werden, die für alle Institute des geweihten Lebens oder die Vereinigungen von Gläubigen gelten. Um die rechtliche Natur dieser Gemeinschaften zu erkennen, reichen die Statuten nicht aus, hier ist ein Akt der kirchenrechtlichen Errichtung nötig. Gibt es keine solche, dann ändert die Approbation nichts an der rechtlichen Natur der Gruppe als freie Vereinigung von Gläubigen. Die Feststellung, eine Gruppe sei von der kirchlichen Autorität approbiert worden als Gemeinschaft von Gläubigen, macht keinen Sinn, weil auf dem Feld des Rechtes kein rechtliches Subjekt existiert, das auf eine Gemeinschaft von Gläubigen zurück zu führen wäre; es sei denn eine Pfarrei oder eine freie Vereinigung oder etwas ähnliches.

III. Kennzeichnung konstitutiver Elemente der Institute des geweihten Lebens und neue Formen des geweihten Lebens

1. Die konstitutiven Elemente des geweihten Lebens im Codex von 1917

Im Lauf der Kirchengeschichte erlebte das geweihte Leben eine reiche Blüte und hat dabei verschiedene Ausprägungen erfahren. Hier können wir uns über diese wundervolle Geschichte nicht verbreiten. Eine Etappe dieses Weges muss jedoch Erwähnung finden: es ist der Codex von 1917, der eine präzise Definition von „religio", wie man damals sagte, gab. Er listete die Wesenselemente auf, vor allem vom rechtlichen Standpunkt aus, und brachte so einen Prozess zum Abschluss, der schon viele Jahrzehnte vorher begonnen hatte.

So spricht can. 487 davon, dass ein Institut des geweihten Lebens (status religiosus) von der zuständigen Autorität der Kirche zu errichten ist, dass die Mitglieder sich zu den drei evangelischen Räten der Keuschheit, der Armut und des Gehorsams bekennen und diese in Form von Gelübden übernehmen, dass sie in Gemeinschaft leben, d.h. in einem regulär errichteten Haus der Gemeinschaft unter der Verantwortung eines Oberen sowie unter derselben Regel oder Konstitution.[4] Außerhalb dieses Rahmens wurde das für das geweihte Leben konstitutive Bekenntnis zu den evangelischen Räten von der Kirche nicht anerkannt. Der Codex setzte die Theologie des geweihten Lebens als bekannt voraus; er beschränkte sich darauf, die rechtlich notwendigen Elemente zu beschreiben, damit so das geweihte Leben zu der von der Autorität des Rechts geschützten und geförderten Struktur gehört.

2. Die Säkularinstitute

Nachdem dieser Codex in Kraft getreten war und Mitglieder sowie Institute des geweihten Lebens definiert hatte, kamen in der Kirche jene lebendigen Bewegungen auf, die sich einerseits zu den evangelischen Räten bekennen wollten, andererseits jedoch nicht zu jener *einen* Kategorie gehören wollten, die eine solche Lebensform vorsah, eben die Kategorie des „religiosus". Wir sprechen von den Säkularinstituten, approbiert mit der apostolischen Konstitution *Provida Mater* von Pius XII. am 2. Februar 1947 (in: *Enchiridion della Vita consacrata*, N. 2030-2062), gefolgt vom Motuproprio *Prima Feliciter* vom 12. März 1948 (in: *Enchiridion della Vita consacrata*, N. 2187-2128). Es handelte sich um von der zuständigen kirchlichen Autorität errichtete Institute, deren Mitglieder sich zu den evangelischen Räten bekennen, jedoch nicht notwendigerweise durch Gelübde und vor allem ohne gemeinsames Leben. Viele Mitglieder lebten weiterhin „in der Welt" und gingen ihren säkularen Berufen nach. Sicher

waren dies keine „religiosi". Jedoch verstanden sie sich selbst vom Bekenntnis der evangelischen Räte her. So konnten sie auch nicht einfach „Laien" genannt werden.
Auch nach der Approbation diskutierte man noch lange weiter darüber, ob es „religiosi" waren oder nicht; ob sie zur Kategorie des geweihten Lebens gehörten oder ob sie doch noch als „Laien" im Leben der Kirche zu gelten hatten. Bis heute ist die Frage nicht ganz geklärt, auch wenn das Konzil sie zunächst als „religiosi" betrachtet (*Lumen Gentium*, Kap. VI) und dann jedoch im Dekret *Perfectae Caritatis* bestätigt, dass sie nicht „religiosi" genannt werden können, auch wenn sie als Mitglieder der Säkularinstitute zu den Personen des geweihten Lebens zählen. Der Codex von 1983 bleibt in dieser Zweideutigkeit, wenn er sagt, dass sie ihre Stellung als Laien bewahren trotz ihres Standes als Personen des geweihten Lebens. Nur durch eine päpstliche Konstitution konnten sie als Institute anerkannt werden, die gekennzeichnet sind vom öffentlichen Bekenntnis zu den evangelischen Räten. Nur ein direktes päpstliches Eingreifen konnte ihnen eine offizielle Bürgerschaft als Institute des geweihten Lebens verleihen. Ein solcher Eingriff hätte auf vielfältige Art und Weise geschehen können, denn die rechtliche Struktur der Säkularinstitute verstieß gegen die vom can. 487 CIC (1917) festgelegten konstitutiven Elemente des geweihten Lebens.

3. Das II. Vatikanische Konzil und der Codex

1) Der Kodex und die Konzilslehre
Dieser Weg lässt sich auch in der dogmatischen Konstitution des Konzils über die Kirche, *Lumen Gentium*, zurück verfolgen. Der Codex von 1983 greift die Konstitution besonders in den can. 574-577 auf. Can. 574 betrachtet das geweihte Leben in seinem theologischen Kern: es gehört zum Leben und zur Heiligkeit der Kirche. Von daher wird es vom kirchlichen Recht gefördert und geschützt. Sein Ursprung liegt im Wirken des Heiligen Geistes; ein göttlicher Ruf, der sich jedoch nicht an alle richtet.
So beschreibt can. 575 gut die Beziehung zwischen dem Kern des geweihten Lebens und seinen rechtlichen Aspekten, zwischen dem göttlichen Ursprung und dem Wirken der Kirche. Denn das geweihte Leben gründet sich in seinem Wesen auf das Leben und die Lehre Jesu; dies immer wieder neu sich schenken zu lassen und zu bewahren, ist seine Aufgabe. Nach can. 576 besteht das Handeln der kirchlichen Autorität in Bezug auf das geweihte Leben vor allem darin, dieses von einem theologischen Standpunkt aus zu interpretieren; zu verhindern, dass sich Irrtümer einschleichen; die notwendigen Gesetze zu geben; dauerhafte Lebensformen durch Approbation zu errichten; darüber zu wachen, dass die vom Geist erweckten Formen des geweihten Lebens wachsen und sich entwickeln. Das Leben Jesu bietet aber so viele verschiedene Aspekte, dass man an zahlreiche Weisen denken kann, das geweihte Leben zu organisieren und zu realisieren (can. 577). Jede dieser Weisen hat eine eigene Tradition und Identität (can. 578), die vom kirchlichen Recht definiert, geschützt und gefördert werden soll (can. 587 § 1).

2) Beziehung zwischen theologischem Kern und rechtlicher Form
Die Beziehung zwischen der theologischen Dimension des geweihten Lebens (im Leben Jesu) und seinem rechtlichen Schutz (kirchenrechtliche Ordnung) soll derart sein, dass das Recht die theologische Dimension zum Ausdruck bringt und ihr dient. Anstatt den Geist Gottes daran zu hindern, sich zu offenbaren, soll das Recht ihm den Weg bereiten und es ihm ermöglichen, sich in Fülle auszudrücken und auszubreiten. Aufgrund der Erfahrung heraus wollte der kirchliche Gesetzgeber durch eine eigene Norm die verantwortliche kirchliche Autorität dazu anregen, Charismen anzuerkennen und sie, durch einen Weg der Unterscheidung, ins Le-

ben der Kirche aufzunehmen. Hier liegt der Grund für die Formulierung von can. 605, der eine Haltung zu vermeiden versucht, die in der Vergangenheit durch Eingriffe der kirchlichen Autorität den Heiligen Geist nahezu gebremst hat; auch wenn es sich gezeigt hat, dass das Gesetz vom Wehen des Geistes überwältigt wurde.

3) Das rechtliche Institut des geweihten Lebens und can. 573

a) Die theologische Dimension

Im Licht des bisher Gesagten lässt sich die Bedeutung des schon erwähnten can. 573 besser begreifen. Er steht am Anfang der kirchlichen Gesetzgebung in den allgemeinen Normen zum geweihten Leben. In zwei Paragrafen stellt dieser Kanon sehr klar die beiden Dimensionen, theologisch und rechtlich, heraus. Der erste beschreibt die theologischen Elemente: das durch die Profess der evangelischen Räte geprägte Leben ist eine auf Dauer angelegte Lebensweise, die das ganze Leben prägt und für das ganze Leben gilt („Profess"); beinhaltet das Bekenntnis zu den evangelischen Räten; besteht in einer besonders engen Nachfolge Christi; hat seinen Ursprung im Wirken des Heiligen Geistes; hat als Ziel, sich ganz dem Dienst Gottes hinzugeben. Weiterhin werden einige Konsequenzen aufgezeigt, die sich aus der Weihe ergeben: Gottesdienst, Auferbauung der Kirche, apostolische Dimension und eschatologisches Zeichen. Es ist zu beachten, dass der Text sich darauf beschränkt, allgemein von evangelischen Räten zu sprechen, ohne diese in ihrem Inhalt näher zu definieren oder etwas über die Art und Weise zu sagen, wie diese Lebensform zu übernehmen ist.

b) Die rechtliche Dimension

Die Aufgabe des Rechtes wird im zweiten Paragraph dargelegt: die Profess der evangelischen Räte hat in von der zuständigen Autorität der Kirche errichteten Instituten des geweihten Lebens zu geschehen; die evangelischen Räte werden mit Keuschheit, Armut und Gehorsam näher bestimmt; die Weise, *wie* diese Räte übernommen werden, sind Gelübde oder andere heilige Bindungen, je nach der Vorschrift der Konstitutionen. In diesem Canon sind damit jene Elemente göttlichen und kirchlichen Rechts enthalten, welche die Einrichtung des geweihten Lebens in ihren wesentlichen Grenzen bestimmen und weltweit kodifizieren. Diese Elemente müssen stets gegeben sein, will man heute zutreffend von einer geweihten Person sprechen, die sich in der Kirche zur Lebensform der evangelischen Räte bekennt. Niemand kann von diesen konstitutiven Elementen dispensieren außer dem höchsten Gesetzgeber der Kirche (vgl. can. 86). Natürlich heißt das nicht, dass es keine anderen Weisen der Lebensform der evangelischen Räte geben könnte; es unterstreicht nur, dass dies die von der heutigen Gesetzgebung vorgesehenen Möglichkeiten sind. Die Möglichkeit sich zu verändern gehört zum Wesen jeder Institution, soweit es um menschliches Recht geht. Deshalb sieht der Gesetzgeber selbst andere Möglichkeiten vor, wie wir im can. 605 weiter oben gesehen haben.

c) Das rechtliche Institut für die Lebensform der evangelischen Räte

Hier nun stellt sich das Problem, das Institut des geweihten Lebens theologisch und rechtlich klar zu identifizieren.

Aus theologischer Sicht sind folgende Elemente unverzichtbar:

1. Eine dauerhafte Lebensweise, angelegt auf einen ganzheitlichen und beständigen Einsatz des Lebens.
2. Auch die auf Lebenszeit versprochene Keuschheit im Zölibat ist aus theologischer Sicht konstitutiv.

Aus rechtlicher Sicht ist es notwendig, dass ein Institut des geweihten Lebens als solches von der kirchlichen Autorität approbiert ist. Ein solches Institut bildet eine juristische Person, und zwar eine nichtkollegiale Personengesamtheit, da die Entscheidungen des Instituts nicht kollegial getroffen werden. Das

heißt, das Institut stellt keine kollegiale Körperschaft dar, in der alle Mitglieder gleich sind und das Haupt als *primus inter pares* gilt. Auch kann die kirchliche Autorität kein Institut des geweihten Lebens approbieren, wenn darin nicht alle Mitglieder durch eine heilige Bindung das Bekenntnis zu den evangelischen Räten ablegen.

IV. Approbation der neuen Formen

1. Ist die Approbation der neuen Formen möglich?

Aus dem Gesagten lässt sich folgendes schlussfolgern: Bei den neuen Formen des geweihten Lebens geht es um solche, die nicht schon im Rahmen des kanonischen Rechts enthalten sind, wie er besonders im can. 573 deutlich wird, liest man diesen im Licht der kirchenrechtlichen Lehre und Rechtsprechung zu den Wesenselementen der vom kirchlichen Recht vorgesehenen Institute. Es handelt sich um Wesenselemente, ohne die das Institut seine eigentliche Natur verlieren und zu einer ganz anderen Sache werden würde. Von diesen Wesenselementen eines kanonischen Instituts spricht can. 86, wenn er sagt, dass von konstitutiven Vorschriften nicht dispensiert werden kann, gerade weil ansonsten das Institut sein Wesen verändern würde.[5] Wir haben bereits gesehen, dass Wesenselemente sowohl göttlichen wie auch menschlichen Rechts sein können. Es ist klar, dass jene göttlichen Rechts nicht durch einen Eingriff des menschlichen Gesetzgebers verändert werden können. Elemente kirchlichen Rechts dagegen, auch wenn sie als wesentlich für ein Institut gehalten werden, können sich verändern, wenn der Gesetzgeber Gründe hat, das rechtliche Institut selbst zu verändern. Von Wesenselementen kann nicht die kirchliche Verwaltung dispensieren, sondern nur der Gesetzgeber selbst. Alle anderen Normen werden auf der Grundlage dieser Wesenselemente erlassen. Wo diese nicht die konstitutiven und wesentlichen Elemente berühren, kann auch die kirchliche Verwaltung nach der Norm des kirchlichen Rechts davon dispensieren.
Nun hat die Kongregation einige Gemeinschaften approbiert, ohne dass jedoch ganz klar ist, welchen Sinn eine solche Approbation hat, da sie ja bei der approbierten Gemeinschaft eine präzise Umschreibung von deren rechtlicher Natur voraussetzt. Denn die Approbation ändert diese Natur nicht, sondern sanktioniert sie nur. Und genau hier liegt das eigentliche Problem: Welche Natur besitzen die approbierten Gemeinschaften, welcher Typus von rechtlichem Subjektsein, wenn sie denn überhaupt ein autonomes juristisches Subjektsein innehaben?

Mir scheint, dass dieser Knotenpunkt dringend einer Klärung bedarf. Dabei sollten folgende Punkte genau beachtet werden:

1. Neue Formen im Sinne des Kodex sind jene, die nicht in den rechtlichen Rahmen eines Institutes des geweihten Lebens hinein passen, wie er vom CIC 1983, besonders im can. 573, festgelegt wurde. Daher bedürfen diese Formen eines Eingriffs des obersten Gesetzgebers, der das Institut des geweihten Lebens auf neue Weise so umschreibt, dass die neuen Formen darin Eingang finden.
2. Die Approbation stellt einen Verwaltungsakt dar mit verschiedenen Bedeutungen je nach dem Objekt der Approbation; er schafft jedoch keine neue Realität. In unserem Falle müssen die neuen Formen des geweihten Lebens genau umschrieben werden und eine präzise Personalität mit Rechten und Pflichten darstellen. Diese Personalität muss durch ein Gesetz von Seiten der zuständigen Autorität festgelegt werden.
3. Die Unterscheidung der Geister – mit Bezug auf die rechtlichen Normen, die die Übergangszeit betreffen – betrifft nicht nur die neuen Formen, sondern ganz allge-

mein alle Geistesgaben, die zu Neugründungen führen. Die Tatsache, dass alle rechtlich geforderten Merkmale vorhanden sind, bedeutet noch nicht, dass es wirkliche Gaben des Geistes und als solche authentisch sind. Für jede neue Gründung, auch wenn diese sich in das schon bekannte und bewährte Schema des geweihten Lebens einfügt, fordert die Klugheit in der Kirche einen Weg der Unterscheidung.

4. Nicht alle Gemeinschaften, die heute von der Kirche approbiert werden wollen, stellen neue Formen dar. Zumindest hypothetisch lässt sich davon ausgehen, dass einige, auch wenn sie nicht zu neuen Formen des geweihten Lebens zählen, bei der Approbation auf Schwierigkeiten stoßen werden – aus Zweckmäßigkeitsgründen, die von der zuständigen Verwaltungsautorität zu bewerten sind.
5. Für die Approbation muss die rechtliche Identität der zu approbierenden Realität feststehen, der zentrale Punkt, der die Initiative des Gesetzgebers notwendig macht; auch eine neue Normgebung, die sich von der neuen Identität her als notwendig erweisen wird. Denn jede neue Identität erfordert geeignete Normen, um sie zu schützen und zu entwickeln. Mehr lässt sich hier nur schwer sagen, ohne missverstanden zu werden.

2. Welches sind in der gegenwärtigen Situation die Elemente, die es nach einer ersten Analyse nicht zulassen, die neuen Gemeinschaften den bereits existierenden Formen im kirchlichen Recht einzugliedern?

An diesem Punkt ergibt sich wie von selbst die Frage, welches die charakteristischen Merkmale der *„neuen Gemeinschaften"* sind, die es nicht erlauben, diese den Instituten des geweihten Lebens einzugliedern, die bereits im Kirchenrecht vorgesehen sind. Nach unserer bereits gegebenen Beschreibung handelt es sich hier vor allem um zwei Merkmale, die miteinander verbunden sind; eines davon berührt die theologische, das andere die rechtliche Dimension.[6]

Von theologischer Sicht erscheinen sicherlich jene Gemeinschaften als nicht in die Gemeinschaften des geweihten Lebens integrierbar, die auch Verheiratete mit dem Gelübde ehelicher Keuschheit als ihre Mitglieder aufnehmen wollen, mit gleichen Rechten und als durch das Bekenntnis zu den evangelischen Räten geweihte Personen. Denn zu den konstitutiven Elementen des geweihten Lebens gehört das bindende Bekenntnis zu den evangelischen Räten und unter diesen tritt besonders der evangelische Rat der Keuschheit im Zölibat um des Himmelreiches willen hervor. In der Ehe verbundene Personen zum Bekenntnis der evangelischen Räte zugehörig zu halten ist nicht nur gegen die gegenwärtige Rechtslage der Kirche; es ist auch gegen ihre Lehre, wie sie zuletzt in höchster Autorität im apostolischen Schreiben *Vita Consacrata*, N. 62 ausgedrückt worden ist.[7] Verheiratet sein und sich zu den evangelischen Räten zu bekennen ist eine *contradictio in terminis*. Es lassen sich daher keine neuen Formen des geweihten Lebens denken, in denen zölibatäre und verheiratete Personen zusammen leben und als geweihte Personen denselben Grad der Mitgliedschaft haben. Die Umsetzung eines solchen Projektes wäre nicht als neue Form geweihten Lebens zu qualifizieren.

Aus rechtlicher Sicht bestehen Schwierigkeiten in den gemischten Einrichtungen, in denen Männer und Frauen in derselben Gemeinschaft zusammen leben. Die rechtliche Ordnung sieht offensichtlich nur männliche Institute und weibliche Institute vor, wie aus der häufig gebrauchten Terminologie des Codex abzulesen ist, der von männlichen Instituten und weiblichen Instituten spricht. Das ist wahr. Hier sollte man jedoch noch weiter und tiefer reflektieren. Institute mit Männern und Frauen gibt es schon lange. Die Frage richtet sich an die Organisation im Leben dieser Institute. Normalerweise gibt es in solchen

Gemeinschaften bei gemeinsamer Zentralleitung dennoch eine jeweils eigene Organisation für Männer und Frauen, eigene Ausbildungswege mit eigenen Verantwortlichen. Was heute Verwirrung auslöst ist das Faktum, dass man in diesen „neuen Gemeinschaften" ein gemeinschaftliches Leben institutionalisieren will, mit gemeinsamen Oberen, die unterschiedslos Männer oder Frauen sein können, einen gemeinsamen Ausbildungsweg auf allen Ebenen, gemeinsame Liturgien und Gebetszeiten. Eine dabei sich leicht einstellende affektive Beziehung zwischen Männern und Frauen könnte gefährlich sein.

Dass dieser Lebensstil gegen die wesentlichen Elemente des geweihten Lebens steht, lässt sich nicht leugnen. Wenn es nur um ein kirchenrechtliches Hindernis ginge, ließe sich dieses leicht durch den Eingriff des Gesetzgebers beheben. Wichtiger als dies jedoch ist es, dass ein solcher Lebensstil wegen der darin enthaltenen Gefahren, vom disziplinären und sicher auch moralischen Standpunkt aus gesehen, Irritationen hervorruft. Enthält und erfordert doch das Gelübde der Keuschheit vor allem eine Wachsamkeit gegenüber der inneren Welt der Gefühle. Nicht umsonst spricht man vom Geweihten in seiner Beziehung zu Gott in Begriffen der Brautschaft: an die Stelle der menschlichen Verlobung wird die geistliche Beziehung mit Gott gesetzt. Auch sollte der Wert des Zeugnisses und die Gefahr, den Gläubigen ein Ärgernis zu geben, nicht gering geachtet werden.

Von hier werden die Schwierigkeiten für die kirchliche Autorität verständlich, solche Gemeinschaften anzuerkennen oder zu approbieren. Ob dies der kirchlichen Rechtsordnung entspricht oder nicht, ist dabei von sekundärer Bedeutung[8]. Wenn sich solche Gemeinschaften mit der Zeit bewähren, wird der kirchliche Gesetzgeber ohne weiteres seine Bestätigung geben. Dazu braucht es jedoch Zeit und Geduld; auch die Gemeinschaften selbst müssen warten können, dass die ihnen geschenkte Gabe des Geistes als authentisch anerkannt wird.

V. Neue Formen im Mönchtum

1. Zeichen einer Belebung im Mönchtum

Die Kongregation für die Institute des geweihten Lebens und die Gesellschaften des apostolischen Lebens geht in ihrem Bericht auch auf das Mönchtum und neue monastische Gemeinschaften ein. Dabei ist die Rede von einem neuen Aufblühen des Mönchslebens, bedingt vor allem durch die folgenden Faktoren:

a) „einige wertvolle wissenschaftliche Studien haben dem monastischen Leben geholfen, die eigenen Quellen für die heutige Zeit neu zu entdecken und zu formulieren und so die eigene Identität und das eigene Proprium wieder zu finden;
b) Erneuerungsprozesse im Inneren von traditionellen monastischen Gemeinschaften mit verschiedenen Ergebnissen (z.B. Bebucabekka, Boquem, Maredsous, Camaldoli, San Paolo f.m.);
c) die Konzilslehre vom Zentrum des geistlichen Lebens in der hl. Schrift, im Leben der Ortskirche usw.
d) die Anstöße der zeitgenössischen Gesellschaft in Bezug auf die Gleichheit der Ordensmitglieder, die neu gesehene Beziehung zwischen Mann und Frau, die Ausübung von Autorität usw.".

2. Neue Formen des monastischen Lebens

Trotzdem scheint dieses neue Aufblühen nicht in jedem Fall die erhofften Früchte gebracht zu haben. Deswegen wurden neue Wege gesucht, die in neuen monastischen Gemeinschaften Gestalt annahmen. „Das monastische Leben ist nur sehr langsam den vom Konzil angeregten Weg der Erneuerung gegangen. Dies liegt an der Überalterung der Mitglieder, dem Fehlen von Berufungen und einem allzu wörtlichen Festhalten an geschichtlichen, mit der Kultur der Vergan-

genheit verbundenen Gewohnheiten und Formen. Deswegen haben sich einige Gläubige entschieden, „neue monastische Gemeinschaften" ins Leben zu rufen. Diese sind neu, weil sie sich nicht in den traditionellen ordo monasticus einfügen, auch wenn sie an die westliche und östliche monastische Tradition anschließen und daraus leben."
Auch wenn diese sehr unterschiedlich sind, finden sich doch gemeinsame Charakteristika:

1. Die feste Verankerung in der Schrift, die für den Beginn einiger neuer monastischer Gemeinschaften wesentlich war und deren Ziel ist. Sie ist die herausragende Norm und das tägliche Brot dieser Gemeinschaften, denken wir nur an die tägliche lectio divina.
2. Die Gestaltung einer schlichten, nicht zu langen und für den heutigen Menschen verständlichen Liturgie.
3. Das stetige Schöpfen aus den Quellen der Kirchenväter und der alten Ordensregeln.
4. Der Wert, der dem einfachen Lebensstil beigemessen wird. Dazu gehört das Bewohnen normaler Häuser mit gewöhnlicher Einrichtung.
5. Das Anliegen und der Einsatz auf dem Gebiet der Ökumene. Vor dem Hintergrund, dass das monastische Leben in allen Konfessionen präsent ist, besteht hier die Chance, ein Einheitsband für Gläubige zu sein, die sich vom Geist leiten lassen, auch wenn sie in verschiedenen Kirchen zu Hause sind.
6. Die von Herzen kommende und oft unentgeltliche Aufnahme von Gästen, mit denen zusammen das Gebet geübt und auf die Schrift gehört wird. Hier geht es ausdrücklich nicht um religiösen Tourismus.
7. Die *fuga mundi* wird nicht so sehr verstanden als Flucht vor der zivilen oder kirchlichen Gemeinschaft, sondern vor einer Welt, die uns von Gott entfernen kann. Auf diese Art und Weise haben sich die neuen monastischen Gemeinschaften in das Leben der Menschen eingefügt. Die Absicht ist, gleichzeitig in einer gewissen Distanz zur Gesellschaft, an deren Rand, wie auch in Gemeinschaft mit den Männern und Frauen der Umgebung zu leben.
8. Der Wunsch, als gemischte Gemeinschaft zu leben – nicht als theoretische Wahl, sondern aufgrund der Tatsache, dass Männer und Frauen sich lebensmäßig getroffen haben, um miteinander zu beten, auf das Wort Gottes zu hören und so an eine Möglichkeit zu glauben, monastisches Leben gemeinsam zu gestalten.
9. Die Option zu arbeiten, auch außerhalb der Gemeinschaft, als Ausdruck der Gemeinschaft und Solidarität mit den Menschen und um der Unabhängigkeit willen.
10. Die Wiederentdeckung und bewusste Entscheidung für den Laienstand als Identität des Mönchtums, auch um dieses stärker beweglich und flexibel zu halten.

3. Zugehörigkeit zur Ortskirche

Besondere Beachtung verdient hier ein Charakteristikum, dem großer Wert beigemessen wird: die Zugehörigkeit zur Ortskirche. „Dies nun ist das eigentliche Proprium der neuen monastischen Gemeinschaften: die bewusste Wahl, monastisches Leben in der Kirche vor Ort zu gestalten, ohne Exemtion von der bischöflichen Autorität (vgl. dazu auch das östliche Mönchtum). Dahinter steht die Wiederentdeckung der Ortskirche von Seiten des Mönchtums, damit dieses als Gabe des heiligen Geistes an die Ortskirche aufleuchte und diese damit in ihrer vollkommenen Gestalt sichtbar werde (vgl. II. Vatikanum, *Ad Gentes* 18). Damit soll das monastische Leben keineswegs verkürzt werden; vielmehr soll es zeigen, dass eine Vielfalt von Möglichkeiten besteht, das monastische Charisma umzusetzen."
Eng verbunden mit dem Mönchtum in der Ortskirche ist die neu ins Leben gerufene Figur des „Weltpriester-Mönches". Es handelt sich um einen Priester, dessen monastische Berufung in der Begegnung mit einer traditionellen monastischen Gemeinschaft aner-

kannt wurde und der vom eigenen Bischof den Segen empfing. Dieser „weihte" ihn zum Weltpriester-Mönch seiner Ortskirche.

4. Fragen

Nicht wenige Fragen sind noch weiterhin offen, wie die folgenden:

1. Die nicht immer geglückte Beziehung zu den traditionellen monastischen Gemeinschaften;
2. der freie Gebrauch der alten Ordensregeln;
3. die übergroße Bedeutung, die dem Gründer beigemessen wird;
4. der Versuch, ein ländliches Ordensleben wiederherzustellen, das einmal gebunden war an die heute nicht mehr bestehende Agrargesellschaft;
5. der exzessive Raum für Gastfreundschaft, was den gemeinschaftsinternen Lebensrhythmus beschweren kann.

Gerade um die Möglichkeit zu haben, ihr Leben freier einzurichten, streben diese Gemeinschaften nicht danach, als Institute des geweihten Lebens anerkannt zu werden. Vielmehr ziehen sie es vor, einfach eine öffentliche oder private Vereinigung von Gläubigen zu bleiben.

Aus dieser kurzen Darlegung wird deutlich, dass vom rechtlichen Standpunkt aus kein Problem in Bezug auf diese neuen Formen besteht, in der Perspektive von neuen Formen des geweihten Lebens. Von rechtlicher Sicht sind nicht einmal die Punkte geklärt, die ernsthafte Schwierigkeiten bereiten könnten. Und im übrigen sind es die neuen monastischen Gemeinschaften selbst, denen es nicht in erster Linie darum geht, als neue Formen des geweihten Lebens anerkannt zu werden. Mögliche Probleme vom rechtlichen Standpunkt aus werden hier nicht anders sein als jene, die sich überhaupt bei den neuen Formen der Institute des geweihten Lebens stellen.

Schlussüberlegungen

Die generelle Fragestellung, die can. 605 für Gemeinschaften aufwirft, die sich in der Kirche als neue Formen des geweihten Lebens eingliedern wollen, steht in Beziehung zu den vom Codex bereits approbierten und geregelten Gemeinschaften.

Es handelt sich um neue Formen, insoweit diese sich von den konstitutiven Wesenselementen, wie sie der Codex für das Institut des geweihten Lebens umschreibt, unterscheiden, sei es aus theologischer oder rechtlicher Sicht.

Die Vielfalt der Formen des geweihten Lebens gehört zur Geschichte der Kirche. Durch ihre Interventionen hat diese dazu beigetragen, die Theologie des geweihten Lebens zu entwickeln. Sie hat Normen gegeben für die Praxis des geweihten Lebens, das gekennzeichnet ist durch die Übernahme der evangelischen Räte. Vor allem sind die wesentlichen Elemente hervor getreten, die das geweihte Leben aus theologischer Sicht ausmachen: eine dauerhafte Lebensform, die andauernde und totale Gabe des eigenen Lebens. Man kann nicht von einer Weihe sprechen, wenn nicht die vollkommene Enthaltsamkeit im Zölibat ausdrücklich gemeint ist. Die Weihe gehört dabei nicht zu den Instituten, sondern zu den Personen. Theoretisch kann es Institutionen geben, die verheiratete wie auch zölibatär lebende, geweihte Personen umfassen. Jedoch lässt sich nicht sagen, dass die verheirateten Personen durch das Bekenntnis der evangelischen Räte zu den geweihten Personen gehören. In dieser Hinsicht ist es nicht in sich widersprüchlich, dass Institutionen aus verheirateten und zölibatär lebenden Menschen bestehen. Man kann etwa an die Ritterorden in der Geschichte denken. Jedoch überholte sich dieser Typ von Gemeinschaften, der immer selten war, mit der Zeit. Jedenfalls haben solche Institutionen nichts zu tun mit neuen Formen des geweihten Lebens, denen formell nur Personen des geweihten Lebens angehören können.

Vom Standpunkt des kirchlichen Rechts aus hat die Kirche in der Vergangenheit ihre Offenheit und Bereitschaft gezeigt, die Gesetze über die Institute des geweihten Lebens anzupassen. So sind in manchen Fällen erlassene Verbote von der kirchlichen Autorität selbst wieder aufgehoben worden.
Mir scheint, dass in der aktuellen Situation das Problem nicht in erster Linie rechtlicher Natur ist. Vielmehr scheinen die Schwierigkeiten, die da sind, vom Lebensstil der neuen Gemeinschaften auszugehen. Die Kirche sieht nicht, wie solche Lebensformen mit den dazu gehörigen Normen einen objektiv sicheren Weg zur Heiligkeit darstellen können. Diese Zweifel können im Laufe der Zeit ausgeräumt werden. Wenn diese Gemeinschaften Frucht des Geistes sind, wird es dahin kommen, dass sie sich ins Leben der Kirche eingliedern. Diese wird die Approbation nicht verweigern, sobald die notwendigen Elemente für ein positives Urteil gegeben sind. Bis dahin braucht es Geduld und das Hinhören auf das, was der Geist der Kirche sagt.

S.E. Mons. Velasio de Paolis CS ist Sekretär des Obersten Gerichtshofs der Apostolischen Signatur. Die Übersetzung besorgte P. Paul Rheinbay SAC.

1 „Diese Unterscheidung ist sowohl auf Orts- als auch auf Universalebene notwendig, um dem einen Geist gemeinsam Gehorsam zu leisten. In den Diözesen überprüfe der Bischof das Lebenszeugnis und die Rechtgläubigkeit von Stiftern und Stifterinnen solcher Gemeinschaften, ihre Spiritualität, die kirchliche Gesinnung bei der Erfüllung ihrer Sendung, die Ausbildungsmethoden und die Formen der Eingliederung in die Gemeinschaft; er beurteile mit Weisheit eventuelle Schwachheiten, indem er geduldig auf die Überprüfung der Früchte wartet, um die Echtheit des Charismas erkennen zu können (vgl. *Mt 7,16*). Insbesondere wird er ersucht, im Lichte klarer Kriterien die Eignung all derer in diesen Gemeinschaften festzustellen, die um Zulassung zu den heiligen Weihen bitten."

2 „Angesichts des grossen Reichtums an Gaben und Erneuerungsimpulsen scheint es zweckmäßig, eine Kommission für Fragen in bezug auf die neuen Formen des geweihten Lebens mit dem Ziel zu errichten, Kriterien für die Echtheit festzulegen, die bei der Unterscheidung und bei den Entscheidungen hilfreich sein sollen. Diese Kommission wird unter anderen Aufgaben im Lichte der Erfahrung der letzten Jahrzehnte bewerten müssen, welche neuen Weiheformen die kirchliche Autorität mit pastoraler Klugheit und zum allgemeinen Nutzen offiziell anerkennen und den Gläubigen, die nach einem vollkommeneren christlichen Leben verlangen, vorschlagen könne. Diese neuen Vereinigungen eines Lebens nach dem Evangelium sind keine Alternativen zu den früheren Institutionen, die weiter den hervorragenden Platz einnehmen, den die Überlieferung ihnen eingeräumt hat."

3 Das kirchliche Gesetzbuch kennt auch Formen des geweihten Lebens auf individueller Ebene, wie die Eremiten (vgl. can. 603) und den Stand der Jungfrauen (can. 604).

4 Can. 487 lautete: „Status religiosus seu stabilis in communi vivendi modus, quo fideles, praeter communia praecepta, evangelica quoque consilia servanda per vota oboedientiae, castitatis et paupertatis suscipiunt, ab omnibus in honore habendus est".

5 „Von Gesetzen kann nicht dispensiert werden, soweit sie Wesenselemente von Rechtseinrichtungen oder Rechtshandlungen festlegen." (can. 86).

6 Wir lassen jene Gemeinschaften außer acht, die nicht-katholische oder gar nicht-getaufte Mitglieder inkorporieren wollen.

7 Einige wenige Beispiele, z.B. bei den Ritterorden, wo Ordensmitglieder mit evangelischen Räten im engen Sinn zusammen leben mit verheirateten Mitgliedern, widersprechen nicht dieser Lehre. Die Terminologie jener Zeit war natürlich nicht so präzise wie heute, auch die Theologie des geweihten Lebens war wenig entwickelt. Außerdem ist es nicht unmöglich, sich eine Gemeinschaft vorzustellen, in der geweihte und nicht geweihte Personen zusammen leben. Hier würde es sich dann jedoch nicht um Institute des geweihten Lebens handeln; und die Weihe als solche käme nicht den verheirateten Personen zu. Verheiratete können nicht durch das Bekenntnis der evangelischen Räte in den Kreis der geweihten Personen eintreten.

8 Im Codex findet sich nirgendwo, dass Mann- oder Frau-Sein ein konstitutives Element für das Institut des geweihten Lebens wäre. Und dies ist nicht verwunderlich.

Rut-Maria Rolke / Christian Hennecke

Ich suche nicht – Ich finde

Das christliche Orientierungsjahr (CO) im Bistum Hildesheim. Ein Gemeinschaftsprojekt des Fachbereichs Verkündigung und der Diözesanstelle Berufe der Kirche

Warum ein christliches Orientierungsjahr?

Am Anfang stehen einige Grundannahmen, die zum Projekt des christlichen Orientierungsjahrs führten. Sie machen deutlich, warum ein solches CO sinnvoll, ja vielleicht sogar notwendig ist.

- Vielen Pfarrgemeinden gelingt es seit geraumer Zeit nicht mehr, junge Menschen zu Christen zu formen. Die gesellschaftlichen und soziologischen Überlegungen zum Thema sind bekannt: das milieugebundene Christentum machte die Initiation zu einer selbstverständlichen Pflicht. Seitdem aber die persönlichen Glaubensüberzeugungen der Menschen unserer Zeit in den Bannkreis der Wahl geraten sind, und die Wahlmöglichkeiten überhand nehmen sowie eine völlig neue Kulturtechnik des Wählens mühselig erlernt werden muss, wird auch der christliche Glaube wählbar und abwählbar. Die soziale Initiation, die in Taufe, Kommunion und Firmung ihren sakramental feierlichen Ausdruck fand, findet nicht mehr statt – und dennoch beschränken sich Pfarreien weithin darauf, ausschließlich die den sakramentalen Feiern vorgeschalteten Kurse durchzuführen. Das hat zu einer auf Dauer nicht erträglichen „Verkinderung" der Pastoral und Katechese geführt. Konsequenz ist aber, dass Christwerdungsprozesse, die heute viel länger dauern als in milieuchristlichen Zeiten, nicht weitergeführt werden und somit abbrechen. Es gibt zuwenig christliche Formungsangebote im (jungen) Erwachsenenalter bei gleichzeitig hohem Orientierungsbedarf in dieser Altersgruppe.
- Es gibt – so unsere Vermutung – sehr viele junge Erwachsene, die nach einer Lebensform und nach Beantwortung von Lebensfragen aus dem Evangelium suchen und sie innerhalb unserer Gemeinden nur noch sehr partiell finden. Lebensentscheidungen sowie der Wunsch nach Lebensorientierung an Jesus Christus findet zur Zeit um das 30. Lebensjahr statt. Und diese Altersgruppe kommt in den Gemeinden fast nicht mehr vor.
- Es gibt keinen Mangel an Berufungen zur Ganzhingabe (Priestertum, Ordensberufe etc.), abgesehen von der demographisch bedingten Entwicklung in unserem Land, aber es gibt zu wenig Orte, Menschen und Gelegenheiten, durch die und an denen Berufungen reifen können.
- Noviziate und Priesterkonvikte setzen weithin – kontrafaktisch – eine schon erfolgte christliche Formung voraus. Die Schwierigkeiten, die sich zur Zeit in Seminaren und Noviziaten zeigen, sind auch zurückzuführen auf eine mangelnde christliche und damit auch menschliche Reifung. Manchmal entsteht der Eindruck, dass Verantwortliche in der Ausbildung diese Herausforderung nicht hinreichend wahrnehmen. Umgekehrt sind Noviziate und Seminare nicht für eine christliche Grundformung konstruiert. Die Einrichtung von Propaedeutica weist in die Richtung eines CO, ist jedoch belastet mit der schon getroffenen Auswahl der Kandidaten.

Aus Grundannahmen wird ein Konzept

Solche und ähnliche Überlegungen haben zu der Konzeption eines christlichen Orientierungsjahrs geführt, dass – ähnlich und doch ganz anders als ein FSJ – jungen Erwachsenen die Möglichkeit geben will, ihren Suchprozess im christlichen Glauben zu vertiefen. In dieser Konzeption waren zunächst einige Rahmenbedingungen für unser Nachdenken wesentlich.

Zum einen erschien es uns notwendig, dass ein solches Orientierungsjahr die Möglichkeiten eröffnen sollte, die ein Reifen des Christseins fördern. Ziel eines Orientierungsjahrs ist es ja, Jesus Christus kennen zulernen. Dies geschieht durch das Wort des Evangeliums. Ein Orientierungsjahr ist also biblisch orientiert. Dabei geht es darum, sowohl einen existenziellen Zugang zur Schrift zu eröffnen, als auch darum, die eigene Erfahrung mit dem Wort in der Tradition zu objektivieren. Die wechselseitige Durchdringung von fides qua und fides quae gehört wesentlich zum CO.

Das christliche Orientierungsjahr orientiert sich thematisch am Kirchenjahr, und das fördert zugleich eine liturgisch-mystagogische Verwurzelung. Es soll also suchenden Christen eine biblisch-liturgische Spiritualität angeboten werden, die dem eigenen Glauben eine Form gibt. Dabei geht es nicht nur um die Entfaltung einer persönlichen Spiritualität. Auch Elemente einer gemeinschaftlichen Spiritualität (vgl. NMI 43) sollen eingeübt werden. Denn persönliche und gemeinschaftliche Spiritualität durchdringen einander.

Das CO sollte also auch einen Raum der Begegnung von Gleichgesinnten ermöglichen. Suchende befinden sich in unserer gemeindlich organisierten Kirche häufig als Einzelgänger und isoliert. Diese Einsamkeit der Suche, die auf der einen Seite wesentlich dazugehören mag, bedarf auf der anderen Seite des Dialogs. Der aber ist in den Gemeinden eher nicht zu finden.

Schließlich will das CO auch ein Raum sein, in dem Berufungen zur Ganzhingabe wachsen und sich ausprägen können. Ein Raum, in dem Menschen ihre Berufung zur Hingabe an Christus erkennen können.

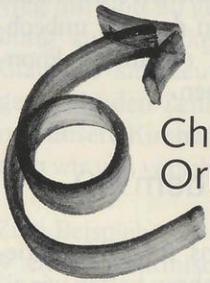

Christliches Orientierungsjahr

Ein Orientierungsraum für ein Orientierungsjahr

In unseren Überlegungen war uns klar, dass die Anforderungen an einen solchen Ort uns nicht in ein Bildungshaus führen werden. Es brauchte vielmehr einen Ort, an dem schon Menschen in Ganzhingabe leben – ein Ordenshaus zum Beispiel. Dort, wo Menschen einem Charisma nachfolgen und unter einem bestimmten Profil dem Christsein und der Nachfolge Gestalt geben, können auch andere sich orientieren. Hier findet man ein charismatisches Ferment, das auch anderen einen eigenen Weg zum Christusgeheimnis ermöglicht. Konkret bot sich uns das Mutterhaus der Vinzentinerinnen an. Das Charisma des heiligen Vinzenz nimmt ja – wie jedes Charisma – aus einer bestimmten Perspektive das ganze Christsein in den Blick und wirft ein Licht auf Christus, das die je eigene Profilierung des persönlichen Christusweges ermöglicht.

Eine gemeinsame Erfahrung vor dem christlichen Orientierungsjahr hatte uns diese Perspektive eröffnet: das Projekt eines diözesanen Glaubenskurses für Jugendliche, der im Benediktinerinnenkloster Marienrode stattgefunden hat. Neben der unerwartet hohen

Zahl von Jugendlichen, die zum Teil große Entfernungen überwanden, um an diesem Kurs teilzunehmen, wurde eben deutlich, dass der von den Benediktinerinnen gestaltete Raum der Gastfreundschaft den Austausch über Glaubensfragen und die Vertiefung von Glaubensthemen erleichterten. Es brauchte für diese Jugendlichen einen Raum außerhalb der Pfarrei, an dem sie unbeobachteter und „anonymer" eintauchen konnten in ein geistliches Leben.

Erfahrungen mit dem CO

Aktuell befinden wir uns im 3. Orientierungsjahr. In allen drei Jahren hatten wir eine bunt gemischte Gruppe in der Altersspanne von 18 bis 45 Jahren, die sich aus den unterschiedlichsten Motivationen zusammensetzte. Von einer vierzigjährigen verheirateten Pfarrsekretärin mit Kind über ein Ehepaar mit esoterischem Hintergrund, das gerade erst den Weg zur katholischen Kirche gefunden hatte.
Von einer jungen Frau, die – zwar katholisch – intensiv in der freikirchlichen Szene beheimatet war, hin zu einer achtzehnjährigen Jugendlichen, die für ein Jahr die Schule unterbrach für ihre Gottsuche im CO.
Von einem evangelischen jungen Mann, der nach Gleichgesinnten suchte, zu einer Katholikin aus dem katholischen Stammgebiet des Bistums, die sich nach Verlebendigung ihres Glaubens sehnte.
Schließlich waren noch mehrere junge Frauen dabei, die intensiv über eine Lebensweihe und einen Ordenseintritt nachdachten.
Wir treffen uns etwa alle sechs Wochen von Freitagabend bis Samstagabend im Mutterhaus der Vinzentinerinnen. Nach der Vesper haben wir eine intensive Austauschrunde über die vergangene Zeit, die in das Nachtgebet der Komplet mündet. Am nächsten Morgen wird jeweils ein neues Thema – orientiert am Kirchenjahr – angestoßen und biblisch vertieft. Austausch in Kleingruppen und persönliche Stillezeiten charakterisieren den Vormittag. Am Nachmittag geht es dann um die theologische Vertiefung und spirituelle Praxis. Dies alles mündet ein in die gemeinsame Eucharistiefeier. Die Treffen schließen mit der Vesper ab.
Besonders intensiv sind die Erfahrungen des gemeinsam verlebten Jahreswechsels, die gemeinsamen Kar- und Ostertage und schließlich – gegen Ende des CO's – ein Wüstentag, an dem jeder und jede allein für sich und im Gespräch mit Gott einen Tag lang unterwegs ist.
So wichtig diese Treffen als Verdichtungsmomente und Impulsgeber sind, so ist doch auch klar, dass sich das eigentliche CO zwischen den Treffen im alltäglichen Leben ereignet. Für diese Zeit geben wir Bibelstellen, Gebete etc. mit an die Hand, damit ein Einüben in ein alltägliches Gebetsleben möglich wird. Das CO-Wochenende ist dann für viele der Ort, Gleichgesinnten zu begegnen, aus der alltäglichen Umgebung herauszutreten, um so den eigenen Weg zu reflektieren und neue Energie tanken zu können.
Je länger ein CO voranschreitet, desto intensiver wächst eine Gemeinschaft unter den Teilnehmern, die aus der gemeinsamen Suchbewegung nach Christus Kraft, Intensität und Vertrautheit gewinnt.
Eine entscheidende Erfahrung für uns ist, dass anscheinend nicht so sehr inhaltliche, pastorale und katechetische Konzepte im Vordergrund stehen müssen, als vielmehr glaubwürdige Zeuginnen und Zeugen, die schlicht und ergreifend aus ihrer Christusbeziehung leben. Die geistliche Verbundenheit und die Gemeinschaft, die aus diesem Glauben unweigerlich entsteht, eröffnet einen existenziellen Raum, in den die Einzelnen eintreten und die Erfahrung der Christusgegenwart machen konnten (Mt 18,20). Eine solche spirituell gegründete Trägergemeinschaft erscheint uns konstitutiv.

Früchte...

Die Früchte, die wir am Ende dieses Jahres ernten durften, erscheinen uns überreich. Es ist nicht nur die Erfahrung, dass eine Jüngerfamilie gewachsen ist unter allen, die an diesem Jahr teilnahmen, in der Offenheit und spirituelle Wegbegleitung wesentlich zum Leben dazugehören. Auch für jeden Einzelnen hat dieses Jahr neue Perspektiven und Klarheit geschaffen:
Die Wiederentdeckung des eigenen Weges und der eigenen Lebensentscheidungen, die Klarheit über die eigene Ordensberufung, das neue Interesse an einer – wie auch immer sich gestaltenden – Ganzhingabe an Christus, die Entscheidung für eine christliche Ehe: dies sind einige der Früchte dieses Jahres. Und natürlich wurde deutlich, dass für viele der Weg nicht zu Ende ist. Der Wunsch ist da, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen und in Verbindung zu bleiben. Das hat dazu geführt, dass eine ganze Reihe der Teilnehmer auch am zweiten Durchgang des Orientierungsjahrs teilnehmen. Parallel dazu entsteht in Hannover in den Räumen der Maria Ward-Schwestern eine Glaubens- und Weggemeinschaft unter ihnen, sozusagen ein weiterführendes CO (CO2) mit dem Ziel, weiterhin im Alltag eine „Tankstelle" zu haben, aus der sich das persönliche Glaubensleben nährt.
Bei diesem zweiten Versuch eines CO, der vor kurzem mit der doppelten Zahl an Teilnehmern begonnen hat, ist dieselbe Intensität der Suche feststellbar. Interessant erscheint uns auch, dass wiederum eine große Bandbreite von Personen daran teilnimmt: von der neunzehnjährigen Abiturientin hin zu der vierzigjährigen Witwe. Die gemeinsame Christussuche lässt solche unterschiedlichen Lebensphasen und Lebenserfahrungen relativ werden. Auch im zweiten Jahr zeichnet sich schon zu Beginn ab, dass es hier zu einer besonderen Gemeinschaft in Christus kommt.

Träume...

In unseren kühnsten Träumen hätten wir eine solche Entwicklung nicht erwartet. Es ist denkbar, dass hier eine neue Form von Glaubens- und Jüngerschule entsteht, die suchenden Christen helfen kann, ihren eigenen Weg mit Gott zu gehen und die eigene Sendung zu entdecken. Solche „Biotope des Glaubens" sind heute von großer Bedeutung, gerade in den Zeiten des Umbruchs, in denen unsere Kirche heute steht. Und so träumen wir von verschiedenen Co's im Bistum.

Zum Beispiel:
- ein bededíktinischen CO
- ein dominikanisches CO
- ein ignatianisches CO
- ein vinzentinisches CO
- ein regionales CO in Hannover, angeschlossen an das jugendpastorale Zentrum,
- ein regionales CO in Duderstadt, angeschlossen an die Ursulinen oder das Jugendpastorale Zentrum Emmaus.

Es wäre „traumhaft", wenn die Orden im Bistum und die pastoralen Mitarbeiter an der Durchführung solcher und ähnlicher Glaubensräume oder Jüngerschulen mitwirken könnten.
Für uns ist diese Erfahrung ein hoffnungsvolles Signal, dass in der Tat Gott neue Anfänge wagt, neue Formen des Christseins und der Berufungsfindung entstehen, die zu einer neuen Gestalt des Kircheseins führen werden. Ja, die Felder sind wohl in der Tat reif zur Ernte.

Schwester Rut-Maria Rolke, Vinzentinerin aus Hildesheim, ist Mitarbeiterin des Zentrums für Berufungspastoral in Freiburg. Pfarrer Dr. Christian Hennecke ist Leiter des Fachbereichs Verkündigung in der Hauptabteilung Pastoral des Bistums Hildesheim.

Debora Decker OSB

Jugendvesper im Kloster Marienrode

Ein gemeinsames Experiment des Klosters Marienrode, der Diözesanjugendseelsorge im Bistum Hildesheim und der Diözesanstelle der Berufe der Kirche

Vorgeschichte der Jugendvesper

Seit der Gründung des Benediktinerinnenklosters Marienrode im Jahr 1988 war es ein öfter geäußerter Wunsch des Gründungsbischofs, Dr. Josef Homeyer, in Marienrode möge es eine regelmäßige Jugendvesper geben, wie sie seit den 80er Jahren in vielen Klöstern angeboten wurde. Immer wieder zeigte es sich, dass eine Verwirklichung die Möglichkeiten eines Klosters im inneren und äußeren Aufbau überstieg, dass die Organisation und Durchführung einer solchen Veranstaltung von unserem kleinen Konvent nicht regelmäßig zu gewährleisten gewesen wäre. Zudem gab es auch keine Jugendarbeit, aus der heraus ein Stamm von Jugendlichen hätte hervorgehen können, der eine Jugendvesper als geistlichen Treffpunkt mitgetragen hätte. So wurde das Projekt zwar gelegentlich hervorgeholt und neu bewegt, aber immer wieder beiseite gelegt, bis im Jahr 2000 der „Friedensgrund" – ein Friedenscamp für junge Menschen aus dem Bistum Hildesheim und aus Osteuropa mit dem Ziel, Beziehungen auf- und Vorurteile abzubauen – in Hildesheim stattfand. 120 Jugendliche und junge Erwachsene arbeiteten gemeinsam im Kloster Marienrode an den Außenanlagen und einem ehemaligen Stall. Die Arbeitseinsätze wurden jeweils mit einer gemeinsamen Mittagshore in der Klosterkirche beendet, wobei die Schwestern und die verschiedenen Nationengruppen unterschiedliche Elemente ihres Betens in die Gestaltung einbrachten.

Die beeindruckende Resonanz dieser Gebetszeiten und die spürbare Vertiefung der Verbundenheit rief auch die Idee der Jugendvesper wieder auf den Plan. Zugleich wurde in der Jugendpastoral des Bistums in dieser Zeit verstärkt nach neuen Formen und Orten für spirituelle Erfahrungen gesucht. Dabei kam das Kloster Marienrode als Ort des Gebetes immer wieder in den Blick. So ergab es sich in den Überlegungen, dass die Schwestern zusammen mit dem Diözesanjugendseelsorger Einladende und Teilnehmende der Jugendvesper im Kloster Marienrode sein könnten.

Entwicklung der Jugendvesper

Gemeinsam erarbeitete der Konvent mit dem Diözesanjugendseelsorger eine Liturgie, in der sich sowohl die Schwestern als auch die Jugendlichen einfinden konnten. Dabei wurden Elemente des traditionellen Vespergebetes mit neuen geistlichen Liedern und Instrumentalmusik einer jeweils eingeladenen Gruppe kombiniert.

Als wesentliche Teile der Jugendvesper ergaben sich:

- Psalmengebet
- Hören und Bedenken des Wortes Gottes
- Fürbittgang
- Anbetung mit anschließendem eucharistischen Segen.

Vor und nach der Jugendvesper bestand die Möglichkeit, sich im Pilgersaal des Klosters bei einem Kaffee bzw. Imbiss zu treffen. Zeitlich wurde die Jugendvesper an die Stelle der normalen Sonntagsvesper gesetzt.

Im ersten Jahr feierten wir vier Jugendvespern, die sämtlich einen regen Zuspruch fanden. Es war zu beobachten, dass die Jugendlichen lange Anfahrtswege in Kauf nahmen, um an der Jugendvesper teilzunehmen, und dass viele sehr regelmäßig wiederkamen. Auch für Firmgruppen wurde sie zum attraktiven Angebot, wobei die verantwortlichen Hauptamtlichen gebeten wurden, ihre Jugendlichen nicht zwangszuverpflichten. Weiter beachtlich erschien uns, dass die Jugendvesper nicht nur ihre spezifische Zielgruppe ansprach, sondern offensichtlich auch für wesentlich ältere Menschen anziehend wirkte.
So wurde im nächsten Jahr ein zweimonatiger Turnus mit Ausnahme der Sommerferienzeit eingeführt. Die liturgische Form blieb im Wesentlichen gleich und hat sich mit gelegentlichen Korrekturen oder Ergänzungen bewährt und gefestigt. Für den äußeren Rahmen sind einzelne Schwestern als Kontaktpersonen und Ansprechpartnerinnen verfügbar, die die Arbeit des Organisationsteams der Jugendpastoral unterstützen.

Erweiterungen im Umfeld der Jugendvesper

In dem neu gefundenen Raum der Gastfreundschaft und Begegnung konnten sich weitere Formen entwickeln, die von den Jugendlichen stark in Anspruch genommen wurden:

- ein Glaubenskurs, der ein halbes Jahr lang jeweils am Sonntagnachmittag vor der Jugendvesper und an einem Sonntagnachmittag zwischen den Jugendvespern stattfand, und Gelegenheit bot, anhand eines Psalmes und eines Evangelientextes sich mit Gleichgesinnten über Themen des Glaubens zu besinnen und auseinanderzusetzen.
- Austauschtreffen vor der Jugendvesper über die Erfahrungen im Alltag mit dem Motto der letzten Jugendvesper.
- Ein Besinnungswochenende, das den Teilnehmern ermöglichte, neben der Arbeit an einem Thema an den Gebetszeiten der Schwestern teilzunehmen und auch als Ministrantinnen und Ministranten in der Eucharistiefeier sich selbst an der Gestaltung der Liturgie zu beteiligen.
- Ora-et-labora-Wochenenden, die jeweils am Freitagabend vor der Jugendvesper beginnen und bei denen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich noch intensiver in den Tagesablauf des Klosters einlassen, indem sie an den Gebetszeiten teilnehmen und sich auch an den laufenden Arbeiten beteiligen, z.B. Putzarbeiten in Kirche und Kloster. Daneben gibt es Austausch, kreative Bibelarbeit und Anregungen zum persönlichen Beten und Glauben.

Gegenseitiges Erkennen, Ergänzen und Bereichern

Die Jugendvesper in Marienrode ist zu einem Treffpunkt verschiedener Lebenswelten geworden, die einander näher kommen, sich erkennen, ergänzen und bereichern. Dabei wird durch einen relativ konstanten Ablauf, der wie die traditionelle Stundenliturgie von Wiederholung und Vertiefung lebt, eine Eventisierung vermieden und eine Einübung begünstigt. Die Jugendvesper erlaubt den Jugendlichen, in einen liturgisch strukturierten Raum einzutreten und ihn unter Anleitung und Übersetzung selbst zu erforschen und zu entdecken. Einzelne haben durch diese Erfahrung inspiriert sogar zu einer regelmäßigen Praxis des Stundengebets gefunden. Alle Beteiligten sind Gebende und Nehmende.

- Das Kloster Marienrode selbst mit den sichtbaren Spuren seiner langen Vergangenheit bietet eine Fülle von Anknüpfungspunkten für den Blick auf die eigene Glaubens- und Lebensgeschichte.
- Der Fachbereich Jugendpastoral des Bistums Hildesheim übernimmt einen Groß-

teil der Organisation (Plakate, Liederhefte, Einladung der Musikgruppen, Helferteams, die sich um die Bewirtung kümmern, Ton- und Beleuchtungstechnik etc.).

- Durch die Predigt des Diözesanjugendseelsorgers und ein eingängig formuliertes Motto auf einer Karte zum Mitnehmen wird das Wort der Heiligen Schrift jugendnah erschlossen und im Alltag der jungen Menschen konkret angesiedelt.
- Durch ihre Präsenz vor Ort wahren die Schwestern den Raum des Gebetes, der nicht nur für eine Veranstaltung geöffnet wird, sondern auch sonst „da" ist, wenn man „zwischendurch" vorbeikommt.
- Sie leben das benediktinische Charisma der Gastfreundschaft auf junge Menschen hin, und rechnen damit, dass Gott sich ihnen auch darin mitteilen will.
- Sie sind Vorbilder eines Lebens, das durch den Glauben geprägt wird, und als solche gesuchte Gesprächspartner und Zeugen.
- Einzelne Schwestern bringen sich darüber hinaus in die Vorbereitung ein.
- Junge Menschen haben durch die Jugendvesper in Marienrode einen Ort für sich gefunden, den sie mit Begriffen wie Heimat, Quelle, Erdung, Ankerplatz, Tankstelle... beschreiben. Sie fühlen sich willkommen und machen eine Erfahrung der Kontinuität und Beständigkeit, die ihnen kostbar ist und auf die sie gerne zurückgreifen.
- Im Kontakt mit den Jugendlichen, mit den Erfahrungen ihrer Lebenswelt und ihren Bedürfnissen und Hoffnungen, mit ihren ernsthaften Sorgen und Fragen entsteht ein echter Anspruch, die Schätze der eigenen Spiritualität zu befragen und mitzuteilen, sich nicht zu sehr einzurichten, sondern Tradition als lebendige Weitergabe des Glaubens je neu zu begreifen.
- Jugendliche und Erwachsene erfahren eine generationsübergreifende Gebetsgemeinschaft, wie sie in den Pfarreien oft nicht mehr gegeben ist.

Am 29. Januar 2006 haben wir gemeinsam die 25. Jugendvesper gebetet und sie mit einer Fußwallfahrt vom Hildesheimer Dom nach Marienrode feierlich „begangen". Aus einem gegenseitigen Sich-Aufmachen aufeinander zu und Sich-Öffnen füreinander ist ein fruchtbares Miteinander gewachsen.
Das gemeinsame Experiment „Jugendvesper im Kloster Marienrode" hat sich verwurzelt, einen kräftigen Stamm und starke Äste entwickelt und ist aus dem Bild des Klosters und der Jugendarbeit im Bistum nicht mehr wegzudenken.

Sr. Debora Decker ist Benediktinerin im Kloster Marienrode und arbeitet u.a. in der Begleitung Jugendlicher und junger Erwachsener.

Alexander Kaiser UAC

Berufungscoaching

als Begleitungsform im Bereich von geistlichen Berufen und Ordensberufen

1. Einführung

Die folgenden Ausführungen basieren auf den Erfahrungen des Autors im Rahmen seiner Tätigkeit als Berufungscoach und systemischer Coach bei WaVe – Zentrum für Wachstum und Veränderung (www.wave.co.at) sowie damit in ganz engem Zusammenhang als Beauftragter für die Berufungspastoral der Pallottiner in Österreich und Leiter des Projekts Berufungszentrum in Wien. Für eine detaillierte Beschreibung des Prozessmodells des Berufungscoachings selbst sei auf den Beitrag in der Zeitschrift OSC – Organisationsberatung, Supervision, Coaching aus dem Jahr 2005 verwiesen (*Kaiser 2005*). Für die Darstellung der spirituellen, theologischen und psychologischen Grundlagen von Berufung im Kontext des Berufungscoachings sei an dieser Stelle auf den ausführlichen Beitrag (*Kaiser 2004*) verwiesen, der über die im Literaturverzeichnis angegebene Webadresse verfügbar ist.

Der vorliegende Beitrag fasst – nach einer Darstellung der Grundlagen und der Methodik des Berufungscoachings – zuerst bisher gewonnene allgemeine Erfahrungen zusammen, und geht dann speziell auf die Erkenntnisse und Erfahrungen im Kontext von Spiritualität, geistlichen Berufen und Ordensberufen ein.

2. Grundlagen

Grundidee und Motivation für das Angebot Berufungscoaching ist die Annahme und gleichzeitig auch das beobachtete Bedürfnis, dass Menschen nach einer Betätigung und nach einem Wirken suchen, bei dem sie Spuren in der Welt hinterlassen, bei der sie physisch, mental, sozial/emotional und spirituell gefordert sind und zwar weder überfordert noch unterfordert. Diese Lebensaufgabe oder Berufung entsteht aus der Einzigartigkeit jedes Menschen. Berufungscoaching ist eine zeitlich begrenzte Begleitung auf diesem Weg. Die Grundannahme, auf der die Methode des Berufungscoachings aufbaut, besteht darin, dass es für jeden Menschen auf dieser Welt eine maßgeschneiderte Aufgabe und Lebensform, eben eine Berufung, gibt. Diese Berufung kann von niemand anderem besser gelebt, erfüllt und umgesetzt werden, als von dem Menschen, für den diese Berufung bestimmt ist. Das bedeutet auch, dass die Aufgaben, die sich aus dieser Berufung ergeben, von niemand anderem besser und damit auch für die Allgemeinheit vorteilhafter erfüllt werden können, als vom Träger der Berufung selbst. Diese Berufung ist jedem Menschen bereits grundgelegt. Viktor Frankl sagt: „Wir erfinden unseren Auftrag in dieser Welt nicht, sondern wir ent-decken ihn. Er liegt in uns und wartet darauf, verwirklicht zu werden. Die persönliche Berufung entspricht daher auch meinem wahrsten und tiefsten Selbst, der Einmaligkeit und Originalität meiner Person. Im Wesentlichen geht es um eine Ent-Deckung und damit auch Ent-Faltung dessen, was jede und jeden von uns einmalig macht."

Gerade deshalb ist es auch sinnvoll, als Begleitung zur Entdeckung der Berufung Coaching einzusetzen und von Berufungscoaching zu sprechen. Der Coachingansatz geht davon aus, dass alle Ressourcen in der KundIn[1] bereits angelegt und vorhanden sind und durch das Coaching und durch eine neue

Sichtweise quasi nur aktiviert werden müssen. Die ursprüngliche Aufgabe von Coaching ist es zu unterstützen, um auf vorhandene Potentiale und Ressourcen bestmöglich zugreifen und sie verwenden zu können.

Prinzipiell kann man sowohl bei Einzelindividuen als auch bei ganzen Systemen und Organisationen zwischen einer *freiwilligen Neuorientierung* und einer *erzwungenen Neuorientierung* unterscheiden. In beiden Fällen kann das Berufungscoaching – bei Einzelpersonen sowohl im beruflichen als auch im privaten Kontext – sinnvoll zur Anwendung kommen.

Wenn wir in diesem Beitrag von Berufung sprechen, dann ist damit in erster Linie ein umfassendes, weites Verständnis von Berufung gemeint. In diesem Zusammenhang könnte man von einer Berufung im weiteren Sinn und von einer geistlichen Berufung im engeren Sinn sprechen, die dann gegeben ist, wenn sich der/die Berufene die Umsetzung der Berufung in einem geistlichen Beruf zum Ziel setzt. In ähnliche Richtung – und wahrscheinlich noch treffender – argumentiert Josef Maureder SJ in seinem Buch „Wir kommen, wohin wir schauen", wenn er zwischen „geistlicher Berufung" und „geistlichem Beruf" unterscheidet. Ein geistlicher Beruf wäre demnach die Umsetzung einer geistlichen Berufung im Umfeld der Kirche bzw. eines Ordens. Eine geistliche Berufung kann aber selbstverständlich auch in einen nicht-geistlichen Beruf – also etwa dem eines Bäckers oder dem eines Lehrers – münden.

Das Berufungscoaching führt jetzt keine Kategorisierung ein und behandelt etwa die Begleitung zu einem geistlichen Beruf anders als die Begleitung zu einem „nicht-geistlichen Beruf", sondern fokussiert vielmehr auf der Begleitung zu einer geistlichen *Berufung* im Sinne Maurederes und hier macht es keinen Unterschied, in welchen Beruf diese Berufung dann (später im Laufe des Begleitungsprozesses) münden kann. Bei Begleitung der Umsetzung der Berufung in eine konkrete Berufsform muss dann selbstverständlich auf die jeweiligen Gegebenheiten der verschiedenen Berufe – also auch der geistlichen Berufe – Bezug und Rücksicht genommen werden.

Methodisch basiert das Berufungscoaching auf dem systemischen Coaching-Ansatz und der lösungsfokussierten Kurztherapie nach de Shazer, ergänzt um Ansätze aus dem Bereich Mission-Statement sowie dem Ziel- und Zeitmanagement der 4. Generation.

Berufungscoaching eignet sich besonders gut für einzelne Menschen oder gegebenenfalls auch ganze Organisationen, die am Beginn einer freiwilligen oder erzwungenen Neuorientierung stehen, oder die unter dem Aspekt der Qualitätssicherung Interesse haben zu überprüfen und nachzuspüren, ob sie mit ihrem derzeitigen Beruf bzw. ihrer derzeitigen (Lebens)-Ausrichtung auf dem „richtigen" Weg sind .

3. Vorgehensweise und Phasen des Berufungscoachings

Das Berufungscoaching kann in drei Phasen unterteilt werden, nämlich:

- Entdecken
- Stärken
- Senden

Weiterhin kann man von den drei Phasen umrandet nochmals drei Schritte unterscheiden:

- Berufung
- Vision
- Ziel

Entdecken

In der ersten Phase des Berufungscoachings steht das Finden bzw. Ent-decken der eigenen Berufung im Zentrum.

Wir gehen ja davon aus, dass die Berufung in jedem Menschen bereits grundgelegt, also bereits vorhanden ist. Dementsprechend muss nichts von „außen hereingeholt" werden, sondern vielmehr das Vorhandene entdeckt werden. Dabei ist es selten so, dass die persönliche Berufung im Kopf der KundIn-

nen schon parat ist, sondern dass sie vielmehr eben ent-deckt werden muss. Dieses Entdecken basiert wesentlich auf der Annahme, dass die persönliche Berufung eng mit dem Selbst des Menschen verbunden ist. D.h. auch, dass im Prozess des Berufungscoachings die Aufmerksamkeit der KundIn behutsam auf die eigene Intuition, die Gefühle, die eigene „innere Stimme", etc. gelenkt wird. Es geht dabei auch darum, Situationen aus der (näheren) Vergangenheit, bei denen die KundIn erfahren und gefühlt hat, „stimmig", authentisch, aus der eigenen Mitte heraus gehandelt zu haben, wieder ins Bewusstsein zu rufen und dieses dort erfahrene, gute Gefühl auf irgendeine Weise zu ankern und abrufbar zu machen.
Die wesentliche Aufgabe des Coaches in der 1. Phase des Berufungscoachings ist es, die KundIn durch Fragen, kleine Übungssequenzen, etc. bereit zu machen, verstärkt auf Intuition, Gefühle und Körperwahrnehmung zu vertrauen und den Kopf und damit auch das rationale Nachdenken und Analysieren eine Stunde lang „möglichst abzuschalten".

-> Ergebnis dieser Phase ist eine konkret benennbare (also auch verbalisierbare) Berufung.

Stärken
In der 2. Phase des Berufungscoachings steht das Stärken im Mittelpunkt. Der Schwerpunkt der Begleitungsarbeit liegt darin, dass die KundIn bereits vorhandene Ressourcen, Talente und Fähigkeiten erkennt, sich bewusst macht, konkret benennt und auch im Bezug auf die gefundene Berufung betrachtet. Vielen KundInnen wird am Ende dieser 2. Phase nach langer Zeit wieder einmal so richtig bewusst, wie viel an Ressourcen und Fähigkeiten bereits vorhanden sind und gleichsam nur aktiviert werden müssen.

->Ergebnis dieser Phase ist die konkret benennbare Berufung aus Phase 1 ergänzt um eine (große) Menge von explizit gemachten Ressourcen, Stärken, Talenten und Fähigkeiten, die helfen, diese Berufung zur Entfaltung zu bringen.

Umsetzen und Senden
In der 3. Phase des Berufungscoachings geht es um die konkrete Umsetzung der Berufung im Leben der KundIn. Welche Möglichkeiten der Realisierung gibt es? Wie realistisch sind die einzelnen Varianten? Was sind konkrete erste Schritte auf diesem Weg? Welche Schritte bin ich schon gegangen? Das sind einige der wesentlichen Fragen, die im Rahmen der letzten Phase beantwortet werden sollten. Ein wichtiges methodisches Element ist die Begleitung der KundIn bei der Formulierung einer eigenen Vision. Von der konkreten Vision ausgehend werden mit der KundIn dann mehrere Teilziele formuliert. Als äußerst nützlich – vor allem wegen ihres ganzheitlichen Ansatzes – haben sich hierbei unter anderem Methoden des Ziel- und Zeitmanagements der 4. Generation nach Stephen R. Covey, die Backcasting-Methode, aber auch Aspekte der systemischen Strukturaufstellung, erwiesen.
Von der Spiritualität her gesehen ist die 3. Phase des Berufungscoachings gewissermassen mit einer Sendung vergleichbar. Der Sendungscharakter kann sich durch das (gedankliche) Gehen und Nachspüren eines konkreten Weges und Zieles oder etwa in der konkreten und verbindlichen Formulierung des ersten Schritts auf diesem Weg ergeben.

-> Ergebnis der letzten Phase ist der Beginn der konkreten Umsetzung des 1. Schritts im Alltag

4. Allgemeine, gewonnene Erfahrungen aus den bisherigen Berufungscoachings

Als sehr hilfreich und positiv wird von den begleiteten KundInnen oftmals die *strukturierte Vorgehensweise* des Berufungscoachings genannt. Darüber haben viele KundInnen nach Abschluss der Begleitung das

Gefühl von *„mehr Klarheit und Ordnung* statt Chaos". Die erarbeitete Vision und Ausrichtung des weiteren (beruflichen) Weges wird vielfach mit Beschreibungen wie „...das *zieht mich, richtet* mich *auf,* verleiht neue *Energie,* gibt *neue Orientierung...*" beschrieben.

Aus der Sicht des Coaches wurde bei vielen KundInnen die *Generierung von „neuem" Wissen* beobachtet. Dieses neue Wissen liegt einerseits in der stärkeren Klarheit der Ausrichtung (Vision, Berufung) begründet und andererseits im Explizitmachen von oftmals implizit vorhandenem Wissen (Fähigkeiten, Ressourcen, Stärken, etc.).

In der Umsetzungsphase des Begleitungsprozesses stehen die Benennung und Sequenzierung der einzelnen Schritte auf dem Weg zur Umsetzung der Berufung in der Gegenwart im Mittelpunkt, sowie – daraus abgeleitet – die Definition des allerersten bzw. des nächsten Schritts auf diesem Weg. Übereinstimmend haben viele KundInnen als Rückmeldung über diesen Abschnitt des Begleitungsprozesses davon gesprochen, dass die Definition der einzelnen Schritte nicht in dieser Konkretheit möglich gewesen wäre, wenn sie sich nicht davor der Frage ihrer Berufung gewidmet hätten. Daraus kann gefolgert werden, dass es einen wesentlichen Unterschied macht, eine Vision lediglich „als Vision" und darauf aufbauend Ziele und Umsetzungsschritte für sich selbst zu definieren, oder eine Vision als konkrete Umsetzung einer geklärten und kommunizierbaren Berufung zu erstellen.

In weit mehr als 200 Berufungscoachingsitzungen seit Herbst 2003 wurde diese Methode ständig verbessert und verfeinert. In einem hohen Prozentsatz kommen die KundInnen, die sich mit der Methode des Berufungscoachings begleiten lassen, mit etwa 5-6 Coachingsitzungen in einem Zeitraum von 2-3 Monaten aus. Das Berufungscoaching ist damit sowohl, was die finanziellen als auch was den zeitlichen Einsatz betrifft, für den/die KundIn gut kalkulier- und planbar.

5. Gewonnene Erfahrungen aus den bisherigen Berufungscoachings in Bezug auf einen geistlichen Beruf bzw. eine Berufung zum Ordensleben

- Zu beobachten ist eine verstärkte Bereitschaft – ja geradezu ein Bedürfnis –, sich auf die *spirituelle Dimension* von Berufung und auch auf die konkrete Umsetzung der Berufung im eigenen Leben einzulassen. Diese Bereitschaft ist gerade auch bei Menschen beobachtbar, die mit „der Kirche an sich" schon lange nichts mehr zu tun haben. Jeder einzelne Kunde wird am Beginn des Begleitungsprozesses gefragt, ob der Begriff „Berufung" für sie oder ihn passend ist, oder ob er stattdessen durch einen anderen Begriff – etwa Lebensaufgabe oder Lebensthema – ersetzt werden soll. Obwohl der Begriff „Berufung" an sich bei den meisten Menschen eine stark „kirchlich-bezogene" Bedeutung hat, wählen 99% der KundInnen „Berufung" als Bezeichnung. Oftmals ist es die Begründung, „dass der Begriff Berufung etwas hat". Wenn sich dann ein kurzes Gespräch darüber ergibt, was dieses „etwas" sein könnte, dann stimmen viele Menschen zu, dass es der Ruf ist, der im Begriff Berufung steckt, und das damit verbundene dialogische Geschehen, was sie anspricht.
- In jedem Berufungscoachingprozess wird die Frage der Spiritualität und die Bedeutung der Spiritualität im Leben des/der KundIn angesprochen. Der/die KundIn hat dann selbstverständlich die Wahl, diesem Thema Platz im Coachingprozess einzuräumen oder auch nicht. Gewissermaßen wird hier in einem an und für sich sehr sachlichen und „nüchternen" Setting der Raum angeboten und eröffnet, auch die spirituelle Dimension zu berücksichtigen.
- Insofern denke ich, dass das Berufungscoaching dazu beiträgt, dass Orden, kirchliche Einrichtungen etc. vorerst einmal

auch wieder in einem Kontext (verstärkt) wahrgenommen werden, der das ganz konkrete Leben von Menschen betrifft. Für mich ist das ein wesentlicher Schritt, aus dem sich dann in weiterer Folge auch eine Berufung zu einem „geistlichen Beruf im engeren Sinn" und damit verbunden auch zu einer Ordensberufung ergeben kann, aber nicht zwingend ergeben muss. Gewissermassen könnte man das Berufungscoaching auch als eine weitere Möglichkeit der Wegbereitung für geistliche Berufe und Ordensberufe sehen, da sie – wenn es für den/die KundIn passend und stimmig ist – auf Basis der persönlichen Berufung als eine von mehreren Alternativen in den Blick genommen werden können.

- Das Berufungszentrum der Pallottiner in Österreich arbeitet ganz eng mit WaVe – Zentrum für Wachstum und Veränderung zusammen (das ergibt sich auch durch meine Person). Dabei ist zu beobachten, dass sich der ganz überwiegende Teil über die „Schiene WaVe" an uns wendet und nur ein kleiner Teil über die „pallottinische Schiene". Darin sehe ich aber auch eine große Stärke und Verantwortung des Berufungscoachings: es ist „unverdächtig", was die Absicht der Begleitung betrifft. Ich denke, die Menschen wissen es sehr zu schätzen, dass hinter einer Berufungsbegleitung mit Berufungscoaching keine Nachwuchsrekrutierung als „Zweck" steht. In gewissem Sinn ist das Berufungscoaching „positiv absichtslos", also ein Dienst, die eigene Berufung zu finden und umzusetzen, freilich aber auch ein Dienst bzw. eine Dienstleistung, für die bezahlt werden muss.
- Auch die Anwendung der Methode des systemischen Coachings selbst ist – gerade was so einen sensiblen und auch intimen Bereich wie die eigene Berufung betrifft – als sehr positiv zu bewerten. Coaching ist mittlerweile relativ bekannt und damit fällt für viele Menschen in einem gewissen Sinn auch die „Schwellenangst" oder die „Hemmschwelle" weg, die vielleicht bei geistlicher Begleitung oder Aussprache im kirchlichen Kontext – gerade bei Menschen, die schon länger keinen engeren Kontakt mit der Kirche hatten – gegeben ist.
- Von den bisherigen KundInnen ist ein überwiegender Teil an der Umsetzung der persönlichen Berufung in einem nichtgeistlichen Beruf interessiert. Das ergibt sich auch deshalb, da ein großer Teil der bisher begleiteten Menschen in einer Ehe oder eheähnlichen Beziehung steht. Darüber hinaus wurden mit dem Berufungscoaching aber auch Ordensmitglieder begleitet, die sich innerhalb ihrer Berufung zum Ordensleben aufs Neue die Frage nach ihrer persönlichen Berufung und die Umsetzung dieser Berufung innerhalb des bestehenden Umfelds des Ordens stellten. Weiterhin ist derzeit gerade ein Mann in Begleitung, der bereits in der ersten Coachingsitzung auch die Möglichkeit, sich in die Richtung „ständiger Diakon" zu interessieren und zu entwickeln, aktiv angesprochen hat.
- Zur endgültigen Klärung einer Berufung zu einem geistlichen Beruf, erscheint es mir wichtig, darüber auch mit jemandem zu sprechen, der darüber eigene – hoffentlich positive – Erfahrung besitzt. Beim Projekt Berufungszentrum der Pallottiner wurde dementsprechend dafür auch Sorge getragen, dass es neben dem Angebot des Berufungscoachings und diverser Begleitungsformen in Seminaren und Workshops einen konkreten Ansprechpartner gibt, der Priester ist und an den Interessenten dann weiterverwiesen werden können.
- Verschwiegen soll an dieser Stelle aber sicherlich auch nicht werden, dass die Methode des Berufungscoachings nicht für jeden Menschen das Richtige ist. Eine grundsätzliche Freude und Lust an einem ziemlich stark strukturierten Vorgehen

muss vorhanden sein, ansonsten wird man mit dieser Begleitungsform nicht viel anfangen können. Auch diese Erfahrung wurde in der Praxis gelegentlich gemacht.

6. Zusammenfassung und Ausblick

Ich sehe es als eine äußerst spannende und für alle Beteiligten sehr bereichernde Herausforderung, die – auf den ersten Blick so gegensätzlichen – Bereiche von Spiritualität und Coaching miteinander zu einer effizienten und zugleich tiefgehenden Begleitungsform zu verknüpfen, die die Einzigartigkeit und Originalität des jeweiligen Menschen absolut in den Mittelpunkt stellt. Vieles ist dabei schon gut gelungen, vieles soll und wird in einem fruchtbaren Miteinander zwischen Erkenntnissen aus Coaching und Pastoral sowie zwischen Wissenschaft und Praxis noch weiterentwickelt und verbessert werden. Vom Berufungscoaching als Methode unabhängig erscheint es mir als ganz entscheidend und wesentlich, die Menschen zuerst auf dem Weg ihrer persönlichen Berufung zu begleiten, sie zu stärken, ihre von Gott geschenkte Einzigartigkeit und Originalität anzunehmen und im Hier und Jetzt zur Entfaltung zu bringen. Darauf aufbauend hat dann auch die Berufungspastoral im engeren Sinn als Begleitung zu geistlichen Berufen eine wesentlich größere Kraft und Möglichkeit.

Dr. Alexander Kaiser UAC ist Professor für BWL und Wirtschaftsinformatik an der Wirtschaftsuniversität Wien und zertifizierter Professional Coach (systemisch-analytisch) sowie Gründer und Leiter von WaVe – Zentrum für Wachstum und Veränderung (www.wave.co.at). Als Mitglied der Unio der Pallottiner ist er Berufungspastoralbeauftragter der österreichischen Regio der Pallottiner.

[1] Wir sprechen von KundInnen (im Gegensatz zu KlientInnen oder gar PatientInnen), um auch durch die Sprache zu betonen, dass die KundIn (eigentlich) kundig ist über ihre Berufung und ihr Leben und die Aufgabe des Coaches es „lediglich" ist, durch eine methodische Begleitung der KundIn es zu ermöglichen, verstärkt auf bereits vorhandene Ressourcen zurückgreifen zu können.

Literatur

- Kaiser, A. (2004): Berufungscoaching als Methode einer zeitgemäßen Berufungspastoral: theologische, spirituelle und psychologische Grundlagen; http://www.wave.co.at/berufungspastoral.pdf.
- Kaiser, A. (2005): Berufungscoaching: Systemisches Coaching in Phasen der (beruflichen) Neuorientierung, In: OSC – Organisationsberatung Supervision Coaching, S.345-358, 2005.
- Maureder, J. (2005): Wir kommen, wohin wir schauen, Tyrolia Verlag, 2005.

Thomas Timpte OSB

Ordensleben in Korea

Vorgeschichte: Entstehung der koreanischen Kirche

Da man das Räteleben in einer Ortskirche nicht verstehen kann, ohne die Kirche des betreffenden Landes zu kennen, will ich kurz die Geschichte des Christentums in Korea skizzieren. Es ist eine einzigartige Geschichte, von der her auch einige Besonderheiten des Ordenslebens in Korea erklärt werden können. Zwar wurde anlässlich der großen Invasion einer japanischen Armee 1592, die einen portugiesischen Jesuiten als Feldkaplan mit sich führte, eine Reihe von Koreanern getauft, aber das blieb eine Episode ohne Folgen für die Entwicklung des Christentums auf der koreanischen Halbinsel. Eine kirchliche Gemeinschaft entstand erst, nachdem im 18. Jahrhundert koreanische Gelehrte aus China gekommene christliche Schriften studierten und ihren Inhalt in die Praxis umzusetzen begannen. Damit beginnt die Geschichte der katholischen Kirche in Korea in einzigartiger Weise ohne Missionare, die die Frohe Botschaft von außen brachten. In Korea kam der Glaube nicht vom Hören, sondern vom Studieren. Damals war der Neo-Konfuzianismus in seiner strengsten Form Staatsideologie. Eine Gruppe von Gelehrten, die den Konfuzianismus aus seiner Starre befreien wollten, kam zu dem Ergebnis, dass die Wahrheit, die sie suchten, in den Schriften des Jesuiten Matteo Ricci enthalten sei, die einige von ihnen aus China mitgebracht hatten. Daraufhin ließ sich einer von ihnen, Ri Sunghun, anlässlich einer Gesandschaft[1] 1784 in Peking taufen und erhielt den Namen Petrus. Dieser taufte bei seiner Rückkehr zwölf seiner Gefährten, und schon in kurzer Zeit stieg die Zahl der Anhänger dieser neuen Lehre, die „Lehre des Himmelsherrn" genannt wurde, auf mehrere Tausend an. So kam es zu einer Kirche von Laien, die 50 Jahre lang, abgesehen von zwei kurzen Episoden, als es einem chinesischen Priester gelang, nach Korea einzudringen, ohne priesterliche Führung blieb. Schon bald setzte eine Verfolgung durch die staatlichen Organe ein, die bis zur Erklärung der Religionsfreiheit 1886 etwa 10 000 Opfer forderte. Von diesen werden seit 1984 103 von der Gesamtkirche als Heilige verehrt. 1836 gelang es zum ersten Mal französischen Priestern vom Pariser Missionsseminar, denen die Koreamission offiziell vom Heiligen Stuhl übertragen worden war, koreanischen Boden zu betreten. Sie schickten sofort drei junge Burschen im Alter von 14 Jahren nach Macao zum Theologiestudium, um sobald wie möglich einen einheimischen Klerus zu erhalten.

↑ Ordensleben in der globalisierten Welt

Den Blick über den Horizont...

...Deutschlands und Europas hinaus wirft die Ordenskorrespondenz in einer lockeren Reihe. Die weltweiten Netzwerke der Orden können als Paradigma und Vorreiter der Globalisierung gelten. Die Ordenskorrespondenz fragt nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen dem Leben als Ordensfrau/Ordensmann in Deutschland und anderen Ländern und Kontinenten. Dazu bitten wir Ordensleute, denen das Leben in einem Orden in Deutschland vertraut ist, die aber inzwischen in einer anderen Kultur verwurzelt sind, um Beiträge. So wird ein kritischer Blick auf die Ausprägungen des Ordenslebens in den unterschiedlichen Kontexten ermöglicht.

Einer von diesen starb während des Studiums. Von den anderen zwei wurde 1845 Andreas Kim Taegon zum Priester geweiht. Schon wenige Monate nachdem er 1846 in sein Heimatland zurückgekehrt war, um mit der Missionsarbeit unter seinem Volk zu beginnen, wurde er verhaftet und nach vielen Verhören und Folterungen hingerichtet. Dem zweiten koreanischen Priester gelang es aber, eine Reihe von Jahren unter schwierigsten Umständen in seinem Heimatland zu wirken. Ebenso kamen wiederholt französische Missionare ins Land, von denen viele ihre Arbeit mit dem Leben bezahlten.

I. Geschichte des Ordenslebens in Korea

1. Anfänge

Bald nach dem Ende der Verfolgungen riefen die französischen Missionare Ordensschwestern ins Land. 1888 kamen zwei französische und zwei chinesische *Schwestern des Heiligen Paulus von Chartres*, einer 1696 für den Dienst an den Armen gegründeten Kongregation, nach Korea und übernahmen in Seoul ein Waisenhaus. Dieses Datum darf als formeller Beginn des Ordenslebens in Korea gelten. Wenn man aber den Begriff des Ordenslebens weiter fasst und darunter die Befolgung der evangelischen Räte versteht, kann man viel weiter zurückgehen. Schon vor 1800 gab es Christen, die sich für ein jungfräuliches Leben entschieden. Am bekanntesten ist der Fall von Luitgard Ri Yuhye und Johann Yu Jongson, die beide unabhängig voneinander Ehelosigkeit gelobt hatten und, um nicht entdeckt zu werden, eine Scheinehe eingingen. Beide wurden nach vier Jahren in der ersten großen Verfolgung von 1801 hingerichtet. Ihre Verehrung ist im katholischen Volk stärker verwurzelt als die der meisten der heiliggesprochenen Märtyrer. Bekannt ist auch der Fall des Hong Yuhan (1726-1785), der, unabhängig von der obengenannten Gruppe, ohne getauft zu sein, angeregt durch das Studium christlicher Schriften, mit 50 Jahren Haus und Familie verließ, um sich in der Einsamkeit dem Studium und asketischen Übungen zu widmen.

Als erste männliche Ordensgemeinschaft kamen 1909 die Benediktiner von St. Ottilien nach Korea. Sie wurden vom damaligen Apostolischen Vikar von Seoul, Erzbischof Gustav Mutel, gerufen, um ein Seminar für Lehrerausbildung zu gründen. Dieser Plan scheiterte indessen, weil schon im folgenden Jahr die Japaner Korea annektierten und die Schulbildung in ihre Hände nahmen. Stattdessen begannen die Mönche mit einer Handwerkerschule, die einige Jahre lang kräftig blühte. Das schon im Jahr 1913 zur Abtei erhobene Kloster wurde 1927 nach Tokwon bei Wonsan in Nordkorea verlegt, wo die Benediktiner schon 1920 ein riesiges Missionsgebiet übernommen hatten, das sich über ganz Nordostkorea und bis weit in die Mandschurei erstreckte.

Die Paulusschwestern und die Benediktiner blieben längere Zeit die einzigen Ordensleute in Korea. 1925 folgten die Missionsbenediktinerinnen von Tutzing den Ottilianer München und eröffneten ein Kloster in Wonsan. Im Nordwesten Koreas wirkten seit 1924 amerikanische Maryknollschwestern zusammen mit den Missionaren von Maryknoll, denen dieses Gebiet 1923 anvertraut worden war. Abgesehen von einer kleinen Gruppe kanadischer Franziskaner (Ankunft 1937) und der Gründung eines Karmel in Seoul (1939) wagten andere Ordensgemeinschaften erst nach dem Ende des koreanischen Krieges (1950-1953) eine Gründung in Korea. Nennenswert sind vor allem die Jesuiten, die 1955 eintrafen und bald mit der Eröffnung einer Universität begannen, die zu einer der besten des Landes wurde, und die Salesianer, die 1954 kamen und im Geiste ihres Gründers Don Bosco vor allem in der Erziehung und Jugendarbeit tätig sind.

Die meisten der 103 weiblichen und 48 männlichen Ordensgemeinschaften, die Ende 2004 in Korea wirkten, kamen erst nach 1980 ins Land, als das Aufblühen der korea-

nischen Kirche in der ganzen Welt beachtet wurde. Von diesen später gekommenen Instituten bestehen viele nur aus wenigen Mitgliedern, während die älteren Schwesternkongregationen vielfach über 200 Mitglieder zählen. Auch zu den Benediktinern, Franziskanern, Salesianern und Jesuiten und zwei weiteren einheimischen Gemeinschaften gehören jeweils weit über 100 Ordensmänner.

2. Koreanisierung

Die Einwurzelung des Ordenslebens vollzog sich auf zwei verschiedene Weisen. Einerseits wurden Koreaner(innen) in die von Europa kommenden alten Ordensgemeinschaften aufgenommen, andrerseits gründeten einige Missionare und später auch koreanische Diözesanpriester neue Gemeinschaften, die von Anfang an nur aus Einheimischen bestanden.
Die vier ersten *Schwestern vom Heiligen Paulus von Chartres* fingen gleich nach ihrer Ankunft an, koreanische Kandidatinnen aufzunehmen. Die ersten drei Koreanerinnen konnten schon am 28. August 1898 ihre einfachen Gelübde ablegen. – Acht Jahre nach ihrer Ankunft in Korea fingen die deutschen Benediktiner an, koreanische Brüderkandidaten in ihre Gemeinschaft aufzunehmen. Die ersten zwei legten am 9. Januar 1923 ihre zeitlichen Gelübde ab. Erst später, nach der Verlegung des Klosters nach Tokwon, begann man, auch Kandidaten für den Priesterberuf aufzunehmen. Dabei scheinen Rücksichten auf die französischen Missionare, die wohl Konkurrenz für den Weltklerus befürchteten, eine Rolle gespielt zu haben. Als die kommunistische nordkoreanische Regierung 1949 die Abtei Tokwon aufhob gab es 29 koreanische Benediktiner, davon 4 Priester. Zum gleichen Zeitpunkt gehörten den Missionsbenediktinerinnen 23 koreanische Schwestern an. Dazu kommen die Olivetanerinnen, die, aus der Schweiz kommend, 1931 mit den Benediktinern in der Mandschurei zu missionieren angefangen hatten und Koreanerinnen sowohl aus China als auch vom koreanischen Kernland aufgenommen hatten. Es gab bei der Auflösung des Klosters durch die chinesischen Kommunisten 1946 zwanzig koreanische Schwestern, die fast alle nach Südkorea flüchten konnten.
1932 gründete ein Maryknoller Missionar die erste einheimische Ordensgemeinschaft, die *Schwestern Unserer Lieben Frau von der Immerwährenden Hilfe*. Dem folgten andere Gründungen durch französische Missionare 1935 und 1943. 1946 begann ein koreanischer Priester, Andreas Pang Yuryong, eine Schwesterngemeinschaft aufzubauen, die er *Schwestern von den Koreanischen Märtyrern* nannte. Er fand später zahlreiche Nachfolger, und immer noch sind neue Gründungen, auch solche von männlichen Gemeinschaften, im Entstehen.
Obwohl schon sehr bald Koreaner(innen) in die von Europa oder Nordamerika kommenden Gemeinschaften aufgenommen wurden, vollzog sich der Übergang zu einheimischer Führung nicht ohne Konflikte. In manchen Fällen machten westliche Obere nur widerwillig und dem Druck von unten gehorchend koreanischen Kräften Platz. Erst 1960 wurde bei den Paulus-Schwestern eine Koreanerin als Provinzialin ernannt. Die Karmelitinnen erhielten ihre erste koreanische Priorin 1970. In der Abtei Waegwan, Nachfolgekloster der 1949 aufgehobenen Abtei Tokwon, wurde 1971 der erste Koreaner zum Abt gewählt. Zur Entschuldigung darf man vielleicht anführen, dass 1950 alle koreanischen Priestermönche umgebracht wurden und man in Waegwan fast wieder neu anfangen musste. Ähnliches gilt auch für die Missionsbenediktinerinnen und die Olivetanerinnen, die 1974 bzw. 1973 eine Koreanerin als Priorin erhielten. Heute werden praktisch alle vor 1980 ins Land gekommen Gemeinschaften von Einheimischen geleitet. Abgesehen von erst in den letzten Jahren angesiedelten Orden fällt der Anteil von Ausländern kaum mehr ins Gewicht. In Waegwan leben unter 140 Mönchen noch 8 Deutsche, bei den Missionsbenediktinerinnen lebt nur noch eine neunzigjährige deutsche Schwester.

II. Besonderheiten

1. Koreas Kirche heute

Bevor ich auf den besonderen Charakter des Ordenslebens in Korea eingehe, einige Fakten zum kirchlichen Umfeld. Ich spreche nur von der katholischen Kirche in Südkorea, da in Nordkorea außer einer als Aushängeschild dienenden Kirche in Pyongyang kein kirchliches Leben möglich ist. Bis 1950 wurden alle Priester und Ordensleute in Nordkorea entweder umgebracht, vertrieben oder zur Flucht gezwungen, die Benediktiner(innen) nach fünfjähriger leidvoller und verlustreicher Gefangenschaft. Um so mehr blühte die Kirche im Süden auf und mit ihr das Ordensleben. Von 48 Millionen Südkoreanern sind (Ende 2004) 4,5 Millionen katholisch (1945: 184 000 in ganz Korea), das sind 9% der Bevölkerung. Dem stehen mehr als doppelt soviel Protestanten und etwa 12 Millionen Buddhisten gegenüber. Etwas weniger als die Hälfte der Südkoreaner gehört offiziell keiner Religion an. Das stärkste Wachstum verzeichnete die katholische Kirche in der achtziger Jahren. Dabei spielte sicher der Widerstand vieler Priester und mancher katholischen Organisationen gegen die Militärdiktatur eine Rolle. Ganz wichtig war auch das Ansehen des damaligen Erzbischofs von Seoul, Stephan Kardinal Kim Souwhan, der über viele Jahre als die bedeutendste moralische Autorität im Lande anerkannt wurde. Mit dem Wachstum ging eine soziologische Umschichtung einher. Während noch in den siebziger Jahren die Katholiken mehr zur armen Unterschicht gehörten, sind sie jetzt unter den Gebildeten und der Mittelschicht weit stärker vertreten als bei den weniger Begüterten. Es fällt auf, dass beispielsweise im Parlament 23% der Abgeordneten Katholiken sind, einigermaßen gleichmäßig auf die Parteien verteilt.

Für das phänomenale Anwachsen der Kirche und damit auch der Orden finde ich nirgendwo eine befriedigende Erklärung. Der Kardinal sagte einmal, danach befragt: „Das ist die Gnade Gottes." Ein Grund ist wohl, dass es in Korea keine vorherrschende Religion gab und gibt. Einen weiteren darf man in den Umwälzungen des 20. Jahrhunderts sehen, wie die Kolonisierung durch Japan, den Bruderkrieg und das atemberaubende wirtschaftliche Wachstum seit den sechziger Jahren, das eine gewaltige Umschichtung der Gesellschaft zur Folge hatte. Viele suchten in der christlichen Religion einen Hafen der Sicherheit und eine neue Geborgenheit.

2. Wenige Ordensmänner

Eine Besonderheit der koreanischen Kirche ist die geringe Bedeutung der männlichen Orden. Das fällt nicht nur auf, wenn man die Zahl der Ordensmänner (Missionsgesellschaften eingeschlossen: 1456) mit der der Ordensfrauen (9471) vergleicht, sondern auch, wenn man sie der Zahl des Diözesanklerus gegenüberstellt. Anfang 2004 gab es in Korea 3791 Priester, von denen nur 676 einem Orden angehörten. Auf Weltebene gehören meines Wissens 37% aller Priester einem Orden an. Auch manche Katholiken wissen gar nicht, dass es auch männliche Ordensleute gibt. Besonders von Ordensbrüdern haben viele nie etwas gehört, obwohl mehrere Brüderorden in Korea tätig sind und beispielsweise bei den Benediktinern Brüder in der Mehrzahl sind. Bei Ordensleuten denkt man nur an Schwestern, bei Priestern nur an den Diözesanklerus. Für dieses Missverhältnis gibt es einen historischen und einen kulturellen Grund. Während in vielen Missionsländern das Christentum zuerst durch Ordensleute verkündet wurde, waren es in Korea Priester des Pariser Missionsseminars, die vorbildlicherweise sofort damit anfingen, einheimische Priester heranzubilden. Als die ersten Mönche ins Land kamen, hatte die koreanische Kirche schon eine gewachsene Struktur, in der für Ordensleute kein rechter Platz war. Die meisten Pfarrgeistlichen

zeigen wenig Verständnis, wenn sich ein junger Mann zum Ordensleben hingezogen fühlt. Dazu kommt als Zweites ein stark individualistischer Zug der koreanischen Männer, der mit der neokonfuzianischen Mentalität zusammenhängt. Es geht um persönlichen Aufstieg, weniger um Zusammenarbeit und Dienst, ganz im Gegensatz zu dem, was im konfuzianischen System von der Frau erwartet wird. Dass Männer in einer Gemeinschaft leben können, wo man zu täglichem Gehorsam und Unterordnung verpflichtet ist, halten manche Außenstehende, die unsere Abtei beobachten, eigentlich für unmöglich.

Mit dem konfuzianischen Denken hängt auch eine Schwierigkeit zusammen, die sich in den Männerorden stärker auswirkt als in den Frauenorden, nämlich das hierarchische Denken, das eigentlich keine Gleichstellung kennt. Drastisch kommt das in der linguistischen Tatsache zum Ausdruck, dass man im Koreanischen kein Wort für Bruder oder Schwester kennt. Es gibt nur Worte, und nicht wenig, die „älterer Bruder" und „jüngerer Bruder" bzw. „ältere Schwester" und „jüngere Schwester" bedeuten. Darum wird in den Ordensgemeinschaften diese Art der Anrede vermieden. Der Gegensatz zwischen älteren und Jüngeren ist auch stärker, als wir das von Europa gewohnt sind. Die Jüngeren erwarten, dass man ihnen dem Evangelium gemäß als Brüdern oder Schwestern begegnet, die Älteren dagegen beklagen, dass es die Jüngeren an Ehrerbietung fehlen lassen. In den Männerorden führt diese Mentalität zu Spannungen zwischen Patres und Brüdern. Die Brüder haben manchmal den Eindruck, dass die Priester sich Privilegien herausnehmen, die ihnen nicht zustehen. Dabei spielt auch eine Rolle, dass die wenigen Ordenspriester mit den Priesteramtskandidaten der Diözesen zusammen Theologie studieren und so von deren Mentalität beeinflusst werden. Ein Seminar für den Ordensnachwuchs, über das mehrfach beraten wurde, konnte bisher nicht verwirklicht werden.

3. Inkulturation?

In der Kirche Koreas gibt es nach meiner Ansicht von echter Inkulturation nicht viel zu sehen. Was Aloysius Pieris vom Christentum in Asien sagt, wonach die Kirchen hier zwar Ortskirchen in Asien aber nicht Ortskirchen von Asien sind, sondern „praktisch asiatische Zweige anderer Ortskirchen"[2], das scheint auch für das christliche Ordensleben in Korea zu gelten. Hier sind einfach europäische Klöster und Lebensformen nach Asien verpflanzt worden. Natürlich sind die Bewohner Koreaner, so dass die menschliche Atmosphäre nicht geringe Unterschiede aufweist. Aber an den Regeln und am ganzen Lebensrhythmus hat man bisher kaum etwas zu ändern gewagt. Das gilt auch für die Gemeinschaften, die erst in den letzten Jahrzehnten in Korea selber neu entstanden sind. Äußerlich wird das an ihren Gewändern sichtbar, die meist irgendwie an franziskanische Kutten erinnern. Bisher hat noch niemand daran gedacht, einiges von den Buddhisten zu übernehmen, deren Mönchtum ja seit 1500 Jahren in Korea verwurzelt ist. Schon die Benediktiner, die fast 100 Jahre hier sind, haben sich von Anfang an von den buddhistischen Mönchen distanziert. Auch die Worte, die im christlichen Bereich Ordensleute bezeichnen, sind von den bei den Buddhisten gebrauchten verschieden. Dafür gibt es mehrere Gründe. Einmal ist da das Bedürfnis der christlichen Minderheit, sich als eigenständig zu profilieren. Das gilt für die Kirche ganz allgemein. Man spürt die Angst, nichtchristliche Elemente in das religiöse Leben aufzunehmen und die Grenzen zu verwischen. Dazu kommt, dass bis in die jüngste Zeit die buddhistischen Mönche infolge jahrhundertelanger Unterdrückung durch die Konfuzianer, die den Staat beherrschten, nur geringes Ansehen besaßen. Mit ihnen wollte man nicht verwechselt werden.

Was die Frömmigkeitsformen angeht, so unterscheiden sich diese nur wenig von denen in Europa, nur dass man im allgemeinen eher konservativer ist. Verhältnismäßig

großen Einfluss üben jedoch die Jesuiten aus durch die ignatianischen Exerzitien. In vielen Frauenorden bereiten sich die Schwestern durch 30tägige Exerztien auf die Ablegung der ewigen Gelübde vor. Andrerseits werden seit einigen Jahren die Benediktiner(innen) gebeten, Einführunen in die „lectio divina" zu geben. Seit noch nicht allzu langer Zeit versuchen auch manche Ordensschwestern von den Buddhisten zu lernen und nehmen an Zen-Kursen oder Vipassana-Übungen teil. Schwester Kwon Minja von den Sacre-Coeur-Schwestern hat einen vierzigtägigen Kurs von Schweigeexerzitien entwickelt. Das äußere Format sieht ganz wie eine Zen-Sitzung aus. Sie führt an Hand von Anrufungen aus der Herz-Jesu-Litanei zum kontemplativen Beten. Hier sehe ich einen echten Ansatz zu Inkulturation im geistlichen Bereich. Viele Priester begegnen aber solchen Neuansätzen mit Misstrauen.
Die meisten Schwestern legen großen Wert darauf, auch in der Öffentlichkeit das Ordensgewand zu tragen. Ich sehe, dass Korea das einzige Land ist, in dem manche in Europa oder Amerika beheimateten Ordensgenossenschaften noch ein Ordensgewand tragen. Das hängt wohl auch damit zusammen, dass Schwestern in der koreanischen Gesellschaft hohes Ansehen genießen. Aber ganz allgemein teilen Koreaner nicht die Abneigung der Deutschen gegen eine Uniform. Die auch äußerlich zur Schau getragene Zugehörigkeit zu einer Gruppe oder zu einem Stand gibt den Koreanern, die das Wort „wir" und „unser" sicher zehnmal so oft brauchen wie das Wort „ich" Sicherheit und Geborgenheit.

III. Tätigkeiten

Aus dem Gesagten wird verständlich, dass man in Korea, wenn vom Ordensleben die Rede ist, gewöhnlich an Schwestern denkt. Darum soll hier auch in erster Linie von Leben und Tätigkeit der weiblichen Ordensgemeinschaften die Rede sein.

Die Statistik der katholischen Kirche von 2005 gibt die Zahl der Ordensschwestern mit 9471 an, die sich auf etwa 100 verschiedene Gemeinschaften verteilen. Bemerkenswert ist der Bildungsgrad der Schwestern, der in den letzten Jahrzehnten ständig angestiegen ist. Aus einer von der Vereinigung der Ordensoberinnen durchgeführten Umfrage von 1998 geht hervor, dass damals 30% der Schwestern vor ihrem Eintritt einen Hochschulabschluss gehabt hatten, bei den Neueintretenden waren es rund 50%. Auch nach dem Eintritt sorgen die einzelnen Gemeinschaften dafür, dass die Schwestern nicht nur in Glaubenslehre und Spiritualität ihres Ordens unterrichtet werden, sondern auch ihren Aufgaben in Kirche und Gesellschaft entsprechend eine solide fachliche Ausbildung erhalten. Während in früheren Zeiten die Ausgaben für Neubauten die größten Kosten verursachten, sind das heute die Ausgaben für Ausbildung. Da das Studium an den meist privat betriebenen Universitäten in Korea außerordentlich teuer ist, bedeutet das für viele Gemeinschaften eine gewaltige Belastung. Abgesehen vom Unterricht während Postulat, Noviziat und Juniorat absolvieren die meisten Schwestern während ihrer Ausbildungszeit ein zweijähriges Theologiestudium, meist an eigens dafür eingerichteten Instituten. Das erste davon, von den Benediktinern geleitet, wurde 1969 in Taegu ins Leben gerufen. Bis 2004 hatten dort 1335 Schwestern ihr Studium abgeschlossen und vom Erzbischof von Taegu die Missio Canonica erhalten.
Von Anfang an waren die Ordensschwestern vor allem im karitativen Bereich tätig. Sie haben Waisenhäuser und Altenheime, betreuen Kindergärten und führen Krankenhäuser und Kliniken verschiedendster Größe. Es gibt auch von Schwestern geführte Schulen. Aber Missionsschulen spielen in Korea im Gegensatz zu vielen andern Ländern nur eine geringfügige Rolle. Als gleich nach der Unabhängigkeit 1945 vom Staat ein flächendeckendes Schulsystem ins Leben gerufen wur-

de, war die katholische Kirche noch sehr schwach. Während früher die Schwestern fast nur in ihren eigenen Institutionen arbeiteten, werden seit etwa 20 Jahren immer mehr staatliche und öffentliche Einrichtungen katholischen Orden zur Betreuung übergeben. Diese Häuser glichen früher eher Gefängnissen, in denen die Insassen schlecht ernährt und von Schmutz starrend dahinvegetierten, weil die staatlichen oder städtischen Angestellten einen Teil des dafür vorgesehenen Geldes in ihren eigenen Taschen verschwinden ließen. Seit die Schwestern diese Orte des Elends übernommen haben, hat sich das radikal geändert. Die Bewohner werden jetzt als Menschen behandelt, und zu den öffentlichen Geldern kommen nun kräftige Beiträge von privaten Spendern unter den katholischen Gläubigen.

Bemerkenswert sind aber auch mehrere von koreanischen Priestern eigens zur Fürsorge von Alten, Geisteskranken und sonstwie Behinderten gegründete Gemeinschaften von Schwestern und Brüdern. Am bekanntesten ist hier das „Blumendorf", wo sich an zwei Orten ungefähr 230 Schwestern und 100 Brüder um 4000 Menschen kümmern, die sonst niemand haben will. Andrerseits haben manche Schwesternorden Krankenhäuser, die ihnen gehörten, einer Diözese übergeben, während sie weiter darin arbeiten.

Von irgendeinem Zeitpunkt an begannen Ordensschwestern in der Pfarrseelsorge mitzuhelfen. Heutzutage kann man sich eine Pfarrei ohne einen kleinen Schwesternkonvent kaum noch vorstellen. Inzwischen sieht man allerdings, dass diese Entwicklung Vor- und Nachteile hat. Positiv muss man vermerken, dass auf diese Weise ein weibliches Element in die Seelsorge eingebracht wird und dass das Räteleben so überall sichtbar wird. Nachteilig ist, dass das besondere Charisma der verschiedenen Kongregationen wenig in Erscheinung tritt, dass die Schwestern als Hilfskräfte des Pfarrers erscheinen und leicht von der bourgeoisen Atmosphäre des kirchlichen Lebens angesteckt werden. Vielfach gibt es auch Spannungen mit Pfarrern, die zu autoritär regieren oder kein Verständnis für die besonderen Erfordernisse eines geregelten Ordenslebens haben.

Unter den streng kontemplativen Orden treten die Karmelitinnen am stärksten in Erscheinung. Die ersten von ihnen kamen 1939 von Frankreich nach Seoul. Die Gemeinschaft entwickelte sich gut, nicht zuletzt beeinflusst durch die Verehrung der Heiligen Theresia vom Kinde Jesu, die durch die französischen Missionare gefördert wurde. Heute gibt es acht Karmelklöster im ganzen Land. An anderen klausurierten Ordensgemeinschaften wären unter andern ein Priorat der Trappistinnen, drei Klöster von Klarissinnen und ein Konvent von Dominikanerinnen zu nennen. Auch die Kartäuser des männlichen und des weiblichen Zweigs haben kürzlich mit einer Gründung begonnen.

Von den Werken der Männerorden sind am bekanntesten die Universität der Jesuiten, der Verlag der Benediktiner und die Jugendarbeit der Salesianer. Anders als die Schwestern sind die männlichen Orden in der Pfarrseelsorge kaum vertreten. Da die Bistümer guten Nachwuchs haben, sieht man keinen Anlass, Pfarreien Ordenspriestern zu überlassen.

Bei der Tätigkeit der Orden darf man nicht vergessen, dass schon seit geraumer Zeit koreanische Missionare im Ausland tätig sind. Da gibt es nicht nur die 1986 eigens zu diesem Zweck gegründeten *Korean Foreign Mission Sisters* und eine gleichnamige Gruppe von Priestern. Auch viele andere Orden haben einzelne Mitglieder entsandt, um an der Seite anderer Missionare ihre Kräfte der Weltkirche zur Verfügung zu stellen.

IV. Gegenwart: Wachstum und Krise

Bei der bisher dargestellten Entwicklung brauchen wir uns nicht zu wundern, dass nicht nur andere Ortskirchen Asiens große

Hoffnungen auf die Kirche Koreas setzen. Anders als in Japan, wo man nach dem Ende des zweiten Weltkriegs auf einen missionarischen Frühling gehofft hatte, und in Taiwan, wo nach einer kurzen Blüte schon bald eine Stagnation einsetzte, hat es in Korea zunächst nach dem koreanischen Krieg und dann wieder stärker in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts ein stetiges Anwachsen sowohl der Getauften als auch des Ordensnachwuchses gegeben. Das Wachstum ist auch nach 1961 nicht zurückgegangen, als Korea plötzlich von einem der ärmsten Länder der Welt zu einer modernen Industrienation wurde (innerhalb von 30 Jahren wuchs das Bruttosozialprodukt pro Kopf von 100 auf 10 000 Dollar!). Man darf daraus schließen, dass die Hinwendung zum Räteleben fast immer geistlich bestimmt war und ist. In früheren Jahren könnte für junge Mädchen der Entschluss, Ordensfrau zu werden auch eine Möglichkeit bedeutet haben, sich als Frau selbständiger entfalten zu können. Das spielt heute keine Rolle mehr, wo Frauen in der Gesellschaft viel leichter ihre Unabhängigkeit bewahren können. In der Umfrage von 1998 nach ihren Motiven befragt, gaben von den Neueintretenden 38% an „um Gottes Liebe zu erwidern", und 24% „um für die Mitmenschen zu leben." Bei 10% spielen Ablehnung der „Welt" und der Wunsch nach Geborgenheit eine Rolle. Da sich diese Motive aber nur bei 4% der Professschwestern finden, darf man wohl schließen, dass Kandidatinnen mit negativen Erwartungen den Orden wieder verlassen oder eine neue Weltsicht gewinnen. Etwa 40% der Schwestern wurden schon als Kinder getauft, stammen also aus Familien, bei denen wenigstens ein Elternteil, meist die Mutter, katholisch war. Bei den Männern scheint dieser Prozentsatz etwas höher zu sein. Alle Ordensgemeinschaften nehmen nur Kandidat(inn)en auf, die nach der Taufe wenigstens drei Jahre am christlichen Leben teilgenommen haben. Das Alter beim Eintritt ist in den letzten Jahrzehnten ständig gestiegen. Bei den Frauen lag das Durchschnittsalter der Neueintretenden 1998 zwischen 24 und 29 Jahren (72% von allen). Bei den Männern ist die Lage ähnlich. Immer mehr sind bei ihrem Eintritt schon über 30 Jahre alt.

Manches von dem bisher Ausgeführten mag deutschen Lesern fast zu schön erscheinen, um wahr zu sein. Es zeigt sich aber auch in Korea, dass die Forderungen Jesu niemals leicht zu erfüllen sind. Vor allem reicht dazu jugendliche Begeisterung nicht aus. Auf Grund der Umfrage von 1998 lassen sich einige der Schwierigkeiten erkennen. Soweit ich sehen kann, betreffen diese auch in ähnlicher Weise die Männerorden.

Aus den Antworten geht hervor, dass viele der Schwestern mittleren Alters ihren Schwung verloren haben und in einer Identitätskrise stecken. Häufig wird über Arbeitsüberlastung geklagt. Oft sind sie von ihren apostolischen und sozialen Tätigkeiten so in Anspruch genommen, dass sie die Eigenart ihrer Berufung aus dem Blick verlieren. Dies führt in manchen Fällen dazu, dass Schwestern um Lösung von ihren Gelübden bitten. Es gibt hier ein Problem der geistlichen Grundlegung und Weiterbildung. Die Oberinnen beklagen einen Mangel an geistlichen Führungskräften für eine gediegene Schulung der Kandidatinnen, Novizinnen und Professschwestern. Die stärkste Kritik an der Ausbildung äußern die Schwestern mit zeitlicher Profess. Das hängt wohl damit zusammen, dass der Übergang vom einigermaßen von der Gesellschaft isolierten Leben des Noviziats zu einem meist recht aktiven Leben in den Pfarreien oder sozialen Institutionen nicht so einfach zu bewältigen ist. Oft sind die jungen Schwestern dann auch enttäuscht von den älteren Mitschwestern, die sie als zu verweltlicht und autoritär empfinden. Auch die Atmosphäre einer Kirche, die stark von hierarchischem Denken geprägt ist – die menschlichen Beziehungen entsprechen oft mehr konfuzianischen als christlichen Vorstellungen – ist für heutige junge Frauen nicht leicht zu verdauen. Notwendig

wäre eine das ganze Leben währende solide geistliche Begleitung. Dafür fehlt es an ausgebildeten Kräften, was ja bei dem stürmischen Wachstum der vergangenen Jahrzehnte nicht verwunderlich ist.

Ein neues Phänomen der letzten Jahre, das viele Orden beunruhigt, ist der Rückgang der Ordensberufe. Die Situation ist recht unterschiedlich einerseits zwischen den Männer- und Frauenorden, andrerseits zwischen den verschiedenen Frauengemeinschaften. Bei den Männerorden, die nie viel Nachwuchs hatten, bleibt die Zahl der Neueintritte mehr oder weniger konstant. Bei den Frauengemeinschaften ist zwischen 1994 und 2003 die Zahl der Eintritte fast um zwei Drittel zurückgegangen.[3] Dies betrifft aber die großen, seit langem etablierten Gemeinschaften weniger stark. Verschiedene Faktoren spielen eine Rolle. Für die am Ordensleben interessierten Jugendlichen steht der Eindruck, den die Gemeinschaft als ganze und die einzelnen Mitglieder vermitteln, an erster Stelle. Wichtig sind auch die Persönlichkeiten der jungen Ordensmitglieder, die für die Berufswerbung verantwortlich sind. Vorläufig wird aber trotz abnehmender Neuzugänge die Zahl der Ordensleute wachsen, da die meisten Mitglieder jüngeren oder mittleren Alters sind.

Der Zustand des Ordenslebens lässt sich vom gegenwärtigen Zustand der katholischen Kirche in Korea nicht trennen. Nach den Jahrzehnten stürmischen Wachstums ist eine gewisse Sättigung und Ernüchterung eingetreten. Die Zahl derjenigen, die am kirchlichen Leben nicht mehr teilnehmen, wächst stärker als die Zahl der Neugetauften (2004: 113 000 Erwachsenenentaufen). Seit die Kirche eine Sache des Mittelstands geworden ist, rufen zwar viele Ordensleute nach stärkerer Identifikation mit den Menschen, die am Rand des Wirtschaftswunders zurückgeblieben sind, aber viele scheinen in der Praxis doch eher den Versuchungen eines so viel bequemer gewordenen Lebens nachzugeben. Ein Grund für weniger Neueintritte liegt auch einfach darin, dass parallel mit der wirtschaftlichen Entwicklung die Kinderzahl drastisch zurückgegangen ist. Während in den 60er Jahren die koreanischen Frauen durchschnittlich 6 Kinder zur Welt brachten, ist nun die Zahl mit 1,16 eine der niedrigsten auf der Welt.

Ein Grund zur Hoffnung ist, dass viele führende Ordensleute, vor allem die in der Vereinigung der Ordensoberinnen zusammengeschlossenen Erstverantwortlichen, die Probleme klar sehen und, soweit es ihre Kräfte erlauben, Änderungen in die Wege zu leiten versuchen. Dazu gehören einerseits eine stärkere Besinnung auf das Anfangscharisma und andrerseits mehr Rücksicht auf die Mentalität heutiger junger Frauen – der Führungsstil in der Klöstern wird oft als zu starr und autoritär empfunden –, Erneuerungskurse für Schwestern im mittleren Alter, und das alles oft in Zusammenarbeit verschiedener Gemeinschaften. Weiterhin gibt es Versuche, von den zu sehr in die kirchlichen und staatlichen Institutionen integrierten Aktivitäten etwas wegzukommen und sich entweder mehr auf geistliche Angebote zu konzentrieren oder in kleinen Gruppen in sozialen Brennpunkten präsent zu sein. Bei diesen Untersuchungen und Plänen nehmen die Ordensleute nicht selten die Hilfe von Fachleuten aus Soziologie und Psychologie in Anspruch.

P. Thomas Timpte OSB (72) ist in der Abtei Waegwan (Südkorea) im Unterricht der Novizen sowie für die geistliche Betreuung der Gäste zuständig. Daneben erstellt er Übersetzungsarbeiten, gibt Exerzitienkurse und hält Vorträge bei Ordensschwestern. Die Abtei Waegwan gehört zur Benediktinerkongregation von St. Ottilien.

1 Jährliche Abordnung der Koreanischen Regierung, um den Tribut abzuliefern und den offiziellen Kalender in Empfang zu nehmen.

2 *Theologie der Befreiung in Asien*, (Freiburg i.B.1986)56.

3 Neueintritte 2004: 222.

Dokumentation

Jeremias Schröder OSB

Missionarisch-weltkirchliche Spiritualität

Eröffnungsreferat zur Fortbildung

Einleitung

Den Veranstaltern dieser Fortbildung möchte ich zunächst einmal dafür danken, daß Sie diese Fortbildung überhaupt entworfen haben und nun durchführen. Ich denke, sie ist sehr zeitgemäß: im Vorfeld der Bundestagswahl, die uns in den letzten Tagen ja doch recht erschüttert hat, fand in unserer Klostergaststätte in St. Ottilien eine Wahlkampfveranstaltung statt. Das war keine der üblichen Kampfreden sondern eine eher nachdenkliche und fast besinnlich gehaltene Vorstellung neuer Politikschwerpunkte einer jüngeren Generation von Unionspolitikern. Allerdings fehlte etwas Wichtiges. Der Veranstaltungsort St. Ottilien ist immerhin das älteste katholische Missionshaus in Deutschland, und deshalb sprach ich den Hauptredner hinterher darauf an, dass kein einziges Wort zu Fragen der internationalen Zusammenarbeit, der Entwicklungshilfe oder der Globali-

Dokumentation Weltkirche

Gemeinsam mit mehreren missionierenden Orden veranstalteten die Hilfswerke Missio, Adveniat, Renovabis und das Kindermissionswerk vom 20. bis 22. September 2005 im Bildungshaus Untermarchtal bei Ulm eine Fortbildungstagung mit Gästen aus aller Welt. Ziel war, die Bereicherungen zu verdeutlichen, die sich durch die Auseinandersetzung mit anderen Formen von Spiritualitäten für unseren europäischen Kontext ergeben. Die Ordenskorrespondenz dokumentiert in dieser Ausgabe einige der Referate und Impulse der Tagung. Das Eröffnungsreferat hielt Erzabt Jeremias Schröder OSB von St. Ottilien.

sierung gefallen war. Der junge Politiker dachte kurz nach – immerhin – und sagte dann: „Sehen Sie, das ist typisch für unsere deutsche Nabelschau. Wir kreisen in Deutschland zurzeit nur noch um uns selbst!"
Das stimmt leider auch in der Kirche; die große Leere in den Kassen und Priesterseminaren, der schwindende Kirchbesuch, die Beschäftigung mit den kirchenpolitischen Verwicklungen rings um bayerische Bischofsernennung und vieles derartiges mehr – das alles fokussiert unsere Aufmerksamkeit im Nahbereich, und vermutlich sind auch unsere Kreise nicht dagegen gefeit. Zum Glück hat uns wenigstens der fröhliche Weltjugendtag – der freilich auch nicht das große Allheilmittel all unserer Übel sein wird – mit seiner spielerisch-leichten Öffnung hin zur ganzen Welt wieder etwas frische Luft beschert, und ein wenig von dem Druck genommen, der oft genug auf unseren Schultern lastet und den wir als schwere Verantwortung für das Wohl und Wehe der Kirche in unserem Land empfinden.
In diesem Sinne habe ich auch die Einladung zu dieser Fortbildung verstanden: hier soll ein Fenster geöffnet werden, damit wir mitatmen können an der Luft, die die ganze Welt durchweht. Die Einladung hierher war für mich sehr schmeichelnd, aber auch etwas bestürzend. Wir Benediktinermönche sind ja gewohnt, schnell mal fürs „Spirituelle" abgestellt zu werden. Eine ökumenische Tagung, deren Organisatoren vergessen haben, das Morgenlob zu organisieren, oder ein Tischgebet, das schnell noch improvisiert werden soll – da heften sich die Blicke rasch auf die Träger der schwarzen Mönchskutten, und die Situation ist irgendwie gerettet. Ich möchte später gerne etwas ausführlicher und themenbezogen über die Möglichkeiten und Grenzen der Stellvertretung sprechen, aber ich hoffe, dass sie hinsichtlich meines Referates dem Drang zur vikarischen Projektion (- typischer Ausdruck dafür wäre „Das können wir jetzt abhaken"), dass sie also dieser Versuchung widerstehen können.
Das ist auch notwendig, weil ich zurzeit noch befürchte, unter etwas falschen Erwartungen hierher eingeladen worden zu sein. Bei uns Benediktinern der neueren Zeit ist „Spiritualität" fast zu einem Buhwort geworden: wir befürchten, dass mit dem Wort eine eigenartige Spezialisierung verbunden wird, die uns eigentlich fremd ist. Spiritualität heißt, Zeit und Raum im Angesicht Gottes zu ordnen. Das ist, Sie erkennen es unschwer, eine Kurzfassung für christliches Leben – und mehr als das wollen wir gar nicht. Zeit und Raum im Angesicht Gottes ordnen – mit dieser Definition im Hinterkopf versuche ich, ein paar Bausteine für das von Ihnen in dieser Fortbildung Erwartete zu liefern, und hoffe auf eine gnädige und auch barmherzige Aufnahme durch diese erlesene Hörerschaft, in der sich viele länger und intensiver als ich mit den Fragen beschäftigt haben, um die es in diesen Tagen gehen soll.

Logos Spermatikos und Communio

Die theologische Grundlage für das, was wir uns von dieser Fortbildung erhoffen, liegt in den beiden Begriffen „Logos Spermatikos" und Communio. Ich muss schon hier eine kleine Fußnote einfügen und erwähnen, dass diese beiden Begriffe, die ja in der griechischen und lateinischen Form zu Grundvokabeln unserer christlichen Reflexion geworden sind, durch ihre Fremdsprachigkeit schon diskret darauf hindeuten, dass auch unsere eigene westliche Theologie-Tradition, die manchen so schal schmeckt, viele Tiefenschichten in sich birgt. Manches belebende Quellwasser sprudelt da unbeachtet, und es wäre in meinen Augen gar kein Fehler, wenn am Ende dieser Workshops sich manch einer von Ihnen auch mit neuer Entdeckerfreude dem Eigenen und dabei oft überraschend Fremden zuwendete.
Der Märtyrer und Philosoph Justin hat im zweiten Jahrhundert die stoische Lehre vom Logos

Spermatikos, vom samenhaften Gottesgeist, der sich in allen Menschen findet, transformiert in eine christliche Erkenntnis von der Wirklichkeit des Geistes in der Welt schon vor der Fleischwerdung und dem Pfingstfest. Der große Probefall war für ihn Sokrates, der gleichzeitig stellvertretend für die ganze klassische Philosophie steht. Die Weisheit und Tugend dieses antiken Gründervaters konnte ja wohl nicht völlig unverbunden außerhalb der christlichen Offenbarung Gottes stehen. Der Logos, der schon bei der Schöpfung zugegen war, hatte dieser Schöpfung seine Spuren aufgedrückt, seine Samen ausgestreut, so dass schon vor der Fleischwerdung des Wortes ewige Wahrheiten erkannt und echte Tugend gelebt werden konnte.

Justin, und den Kirchenvätern, die sich in seinem Gefolge mit dem logos spermatikos beschäftigten, gelang so „eine der wesentlichsten Integrationsleistungen der Kirchen- und Theologiegeschichte. Christliche Theologie entwickelte sich nicht nur in Abgrenzung gegen die antike Philosophie, sondern in produktiver Aufnahme." [Uwe Kühnweg] Die Lehre vom logos spermatikos ist nicht immer gleich aktuell geblieben; leider, denn sie hätte in einigen heiklen Situationen der Missionsgeschichte zu einer Entschärfung und großzügigeren Wahrnehmung des Vorgefundenen führen können. Sie wird heute zumeist im Zusammenhang mit dem interreligiösen Dialog bemüht. Aber sie ist eben auch grundlegend für unser christliches (und hier muss man vielleicht auch sagen katholisches) Verständnis vom Reichtum anderer Kulturen. Dass wir aber überhaupt die Verschiedenheit der kulturellen Ausprägungen christlichen Lebens bejahen und als bereichernd erleben können, das liegt eben daran, dass wir auch in diesen Unterschieden dem Geistessamen nachspüren können, die in jeder Kultur ein Tor zur Aufnahme des Glaubens und dann auch zu seiner Aneignung, seiner Sich-Zu-Eigen-Machung sind.

Das heißt: die Kirche sollte ja in der Lage sein, diesen Geist, der in den Menschen und Kulturen eingebettet ist und wohl auch immer wieder Blüte und Frucht getragen hat, zu erkennen. Das ist ihr immer wieder gelungen, in spektakulärer Weise z.B. bei den Germanen, deren Werte und Bräuche zu einem guten Teil ins wachsende Haus der Kirche mit einziehen durften. Das Weihnachtsfest knüpft an die Traditionen unserer heidnischen Vorfahren an und zum Ritus der Priesterweihe gehört heute noch ein Treueversprechen, das dem germanischen Vasallenwesen entsprang. An anderen Stellen blieben die Türen geschlossen. Die Begegnung der Hochkulturen Ostasiens mit dem Christentum ist eine manchmal traurig stimmende Geschichte verpasster Gelegenheiten.

Ganz wichtig wird hier, dass es auch um eine Scheidung geht, um ein Sondieren, ein Erkennen und Bewerten: wo offenbart die Kulturtraditionen eines Landes Spuren des göttlichen Geistes, und wo sind es ganz andere Kräfte, die da zum Zug kommen? Es ist ja nicht alles gut und schön, was uns auf der weiten Welt begegnet. Die Menschenopfer der Azteken werden nicht vermisst, und die Behandlung von Frauen in manchen Kulturen ist immer noch unerlöster Skandal.

In der Regel des Heiligen Benedikt, diesem 1500 Jahre alten Klassiker christlicher Spiritualität, wird die discretio, die Scheidung der Geister, als unverzichtbarer Bestandteil des geistlichen Lebens beschrieben. Ganz eng mit der discretio verbunden ist das Wissen um das rechte Maß. Dem ängstlichen Sich-Versperren ebenso wie der naiven Totalöffnung wird ein kluges Abwägen entgegengesetzt. Die Unterscheidung der Geister befähigt die Kirche, den logos spermatikos in der Welt zu erkennen, und sich von ihm befruchten zu lassen.

Die andere Grundvokabel, die unserem Fortbildungstag hier in Untermarchtal ein Fundament gibt, ist communio – Kirche als Gemeinschaft. Das Thema ist in den vergangenen 40 Jahren hinreichend breitgetreten worden und muss nicht mehr großartig eingeführt werden. Kirche als communio, das

bedeutet, dass sie nie nur allein ist. Sie ist vertikal verbunden mit Gott und dadurch hineingenommen in das trinitarische Liebesspiel der göttlichen Personen, und sie ist horizontal geöffnet: auf andere Kirchen, und auf die Menschen, die Welt. Es ist ja der Grundgedanke dieser Tage hier, dass Kirchen voneinander lernen können, und dass wir das nicht nur tun, um besonders erfolgreiche Business-Modelle abzukupfern, sondern weil es dem Wesen der Kirche als Gemeinschaft entspricht, weil wir aufeinander verwiesen sind und uns so auch tiefer durchdringen und wohl auch besser lieben können.

Ich möchte hier nur über zwei Aspekte dieser Communio sprechen. Der erste ist die Stellvertretung. Die Communio-Beziehung verbindet unsere Kirchen so, dass wir an dem teilhaben, was in anderen Kirchen geschieht. Das eindrücklichste Beispiel hierfür ist vielleicht das Martyrium. Die großen Aufsehen erregenden Martyrien sind zu allen Zeiten der Kirchengeschichte wie ein Lauffeuer durch die christliche Welt gegangen. Viele von Ihnen werden vor 2 Monaten die Nachricht von der Ermordung des Bischofs von Isiolo in Kenia mit Bestürzung gehört haben, und geradeso war es schon 1170, als Thomas Beckett in der Kathedrale von Canterbury erschlagen wurde und kurz danach die erste ihm geweihte Kapelle in Italien entstand. Das christliche Zeugnis der Mutter Theresa ist für Christen in der ganzen Welt eine Inspiration gewesen, ein Vorbild, aber auch etwas, worüber man sagen konnte: seht, das geschieht in unserer Kirche, auch das ist eine Realität kirchlichen Lebens.
Das ist eine Verwirklichung von Communio, die ich für sehr legitim halte. In dieser Weise konnte eine kontemplative in Nordfrankreich weggesperrte Nonne zur Patronin der Missionen werden. Therese von Lisieux hatte ganz deutlich empfunden, dass sie an dem teilhatte, was durch die Missionare auf aller Welt geschah. Die meisten Ordensleute unter Ihnen werden diese Logik kennen. Unser Kloster St. Ottilien ist jedenfalls voll von verhinderten Missionaren, deren Traum ein Einsatz im afrikanischen Busch war, und die eben doch hier bleiben oder zurückkehren mussten, weil für das Leben unserer Klöster viele verschiedene Berufungen gebraucht werden, auch die unspektakulären im Heimatdienst. Die meisten dieser verhinderten Missionare hadern nicht mit ihrem Schicksal, weil sie wissen, dass sie Teil eines größeren Ganzen sind: auch wir Mönche bilden eine Communio, und die Sendung des Einzelnen ist immer auch Teil der Sendung aller.
Diese Stellvertretung stößt aber auch an Grenzen: eine Missionsgenossenschaft, die gar nicht mehr draußen tätig ist und nurmehr Hintergrundstrukturen mitverwaltet, die verliert ihre Überzeugungskraft. So etwas Ähnliches gibt es auch im Bereich der Weltkirche. Lange Zeit konnte man immer wieder trostvolle Worte vom lebendigen Glauben der jungen Kirchen hören. Aber das kann natürlich unseren bundesrepublikanischen Katholizismus auch nicht am Leben erhalten. Ohne die Kernsubstanz, und das ist gelebter und gefeierter christlicher Glaube, ohne dieses Fundament wird alles andere belanglos.
Die Versuchung ist manchmal da, sich mit dem Gedanken einer Stellvertretung im Kernbereich des christlichen Glaubens zu trösten; wenn es bei uns nicht mehr so richtig klappt, so ermöglichen uns die immer noch vorhandenen Kirchensteuermittel ja doch, den anderen – lebendigen – Kirchen zu helfen. Das kann so nicht gehen, und wird zu einer gutgemeinten Heuchelei.
Die deutsche Sprache mit ihrer grandiosen Wortschöpfungskraft hat uns da, wie ich meine, einen Bärendienst erwiesen: er steckt in dem schönen Wort Weltkirche, das ja auch im Titel unserer Fortbildung enthalten ist. Die anderen großen Weltsprachen haben dafür kein ähnlich prägnantes und überzeugendes Wort. Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch – überall ist von der universal church oder einer chiesa universale die Rede. Und aus der kann man kein Adjektiv und auch kein

Adverb machen: nur auf Deutsch gibt es diese Möglichkeit, zwanglos weltkirchliche Aufgaben zu übernehmen oder sich auf manch andere Weise weltkirchlich zu gebärden. Und weil uns dieses schöne und biegsame Wort von der Weltkirche gegeben ist, ist das ausländisch klingende Wort von der Mission oft genug verdrängt worden. Viele von Ihnen sind vermutlich im Referat Weltkirche eines deutschen Bistums tätig, auch wenn im Untertitel vielleicht noch missionarische Aufgaben genannt werden. Diese „Weltkirche" ist der perfekte Ausdruck für communio. Aber dem Wort fehlt das provokative, das der Mission jedenfalls im christlichen Umfeld immer noch anhaftet. In meiner Heimatgemeinschaft, die offiziell den Namen „Benediktinerkongregation von St. Ottilien" trägt, bewahren wir kämpferisch den alten gängigen Namen „Missionsbenediktiner", damit wir selber nie vergessen, dass wir eine Sendung haben, die über unsere eigenen Kreise hinausweist. Die Versuchung ist immer wieder da, sich mit fröhlicher Interkulturalität zu begnügen. Aber nur da, wo wir uns unserer missionarischen Berufung bewusst bleiben, wo wir uns auch der nichtchristlichen Welt zuwenden, stoßen wir in Tiefenschichten vor, die unseren eigenen Glauben aufrütteln.

Im Grund wird das Gleiche für unsere Kirche in Deutschland gelten, und ich wünschte mir, dass sie nie vergisst, dass der uns aufgegebene Glaube nicht nur mühselig gestützt und mit Gleichgesinnten geteilt werden soll: er drängt hinaus bis zu den Enden der Welt.

Eine Irritation in der Communio möchte ich noch gerne ansprechen. Bei meinen Reisen spüre ich immer wieder, dass unsere Glaubensbrüder im nahen und entfernten Ausland uns nicht ganz trauen, wenn es um den Papst geht. Das Missbehagen, das sich bei uns ja geradezu habituell zeigt, wenn es um den Bischof von Rom geht, das distanziert uns nicht nur etwas von der Leitung der Weltkirche. Über die notwendigen Nähen und Distanzen in diesem Bereich kann man getrost verschiedener Meinung sein. Es trennt uns vor allem auch deutlich von der Empfindungswelt des allergrößten Teils der katholischen Christen, mit denen wir Missions- und Weltkirchenprofis so zu tun haben. In Afrika wird der Papst als kirchliches Oberhaupt im großen und ganzen sehr unwidersprochen hingenommen – außer von einigen Intellektuellen. In Teilen Ostasiens – etwa in China, und wenigstens historisch auch in Japan – wird das Papsttum geradezu als Teil des Glaubensbekenntnisses gesehen. Diese Haltungen sind vielleicht nicht frei von Verzerrungen und Übertreibungen. Aber dieser sensus commune der hat immerhin verstanden, dass auch diese Communio der Kirchen ein Realsymbol benötigt, und dass dieses Realsymbol der Papst in Rom ist. Wir werden unsere weltkirchlichen Partner besser verstehen und mit ihnen leichter zusammenkommen, wenn es uns gelingt, einige deutsche Verkrampftheiten zu lösen und etwas unbeschwerter mit diesem Papstamt umzugehen. Das sagt weiter nichts über die professionellen Beziehungen mit den Kurienbehörden aus – hier geht es wirklich um eine symbolische Ebene, die uns anscheinend etwas schwerer zugänglich ist.

Inkulturation

Im dritten Teil meines Referates möchte ich einige Bemerkungen zur Inkulturation machen denn in den nächsten Tagen werden uns ja die Möglichkeiten und wohl auch die Grenzen eines Transfers zwischen Kulturen beschäftigen. Der fleischgewordene Logos, der sich in die Geschichte hineinbegeben hat, der verbindet sich mit dem Logos spermatikos, der bewegt sich in den Kulturen und Völkern um das aufzunehmen und auf Gott hinzuverwandeln, was da schon an samenhaftem Logos vorhanden ist. Dazu bedarf es der Unterscheidung, denn nicht alles kann unterschiedslos Gefäß für den göttlichen Geist werden.

Hier liegt die große theologische Aufgabe derer, die an der Inkulturation arbeiten. Glau-

be muss immer in eine Kultur hinein konkret werden, er ist uns ja nie als reine Abstraktion gegeben. (Das ist übrigens auch die moderne Kritik am Begriff Inkulturation: es entsteht der Eindruck, als sei Glaube zunächst einmal ideenhaft vorhanden und werde dann in verschiedene Kulturen eingegossen. Tatsächlich ist er aber von Anfang an in einer Kultur daheim, kommt sozusagen schon kulturell inkarniert auf die Welt, und kann dann nur von einer Kultur in die andere weitergegeben werden. Man müsste das eigentlich angemessener als „Transkulturation" beschreiben.

Inkulturation ist eine heikle Sache und kann gehörig ins Auge gehen. Vor fünf Jahren erregte der neue Erzbischof von Boemfontein in Südafrika gehöriges Aufsehen mit seinem Vorschlag, Tieropfer in die Messe zu integrieren.

Auf einem anderen Niveau, aber deshalb vielleicht eher noch brisanter, war ein Vortrag, den ich erst vor wenigen Tagen in Rom bei der 5. Ökumenischen Europäischen China-Konferenz hörte. Ein Dozent des protestantischen Seminars von Guandong sprach zum Konferenzthema „Einheit in Verschiedenheit" und erklärte uns, wie der traditionelle chinesische Begriff der *Harmonie* in hervorragender Weise helfen kann, diese Einheit aus Verschiedenem herzustellen. Als gelungenes Beispiel schilderte er die von der kommunistischen Regierung durchgeführte Vereinigung aller protestantischen Kirchen zu einer post-denominationellen sehr harmonischen Einheitskirche. Mit anderen Worten: der Harmoniebegriff, der auch schon vor der kommunistischen Machtübernahme als Rechtfertigung für die Unterdrückung Andersdenkender benutzt worden war, sollte jetzt plötzlich zu einer theologischen Kategorie geadelt werden. Einer der anwesenden Hörer wies dann noch darauf hin, dass der gedruckte Redetext außerdem noch einen Hinweis darauf enthielt, dass im Lichte dieser Harmonie auch die Wiedervereinigung des Vaterlandes – sprich die Annektierung Taiwans – als göttlicher Wille zu sehen sei. Der Professor, das darf man glaube ich sagen, stand ausgesprochen blamiert da, und gleichzeitig war in seltener Deutlichkeit klar geworden, wie wichtig eine kluge discretio bei diesen Transferversuchen ist.

Eine zweite Gefahr, in die sich mutige Inkulturationsversuche häufig begeben, ist der Historismus. Als Bezugspunkt wird häufig genug eine traditionelle Kultur gewählt, die wir im Allgemeinen leichter als „Kultur" anerkennen können. Das heißt dann aber, dass eine schon vergangene und im Bewusstsein vieler Menschen auch rückständige Kulturepoche zum Mutterboden eines Inkulturationsversuches gemacht wird. Das ist etwa so, als würden wir mit der Neuevangelisierung Oberbayerns zunächst im Trachtenmuseum beginnen, um so eine wirklich bei uns heimische Formensprache des Christentums zu entwickeln. So geht es aber wohl nicht.

Die Globalisierung ist ja nicht nur ein Phänomen, das die wirtschaftliche Situation unseres Landes beeinflusst. Sie hat in den urbanen Zentren der ganzen Welt zwar nicht eine Einheitskultur geschaffen, aber doch eine Querbefruchtung bewirkt, durch die abgeschlossene kulturelle Räume weitgehend verschwunden sind. Wenn Sie in Ostafrika einen Überlandbus besteigen, ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass das Videoprogramm mit Karatefilmen aus Hongkong bestritten wird. Eine zeitgenössische Inkulturation wird die afrikanische Christenheit nicht in den Kral zurückführen dürfen, sonst geriete sie eher noch in Gefahr, zur Grundlage eines neuen Chauvinismus zu werden. Beispiele dafür gibt es schon, etwa in einigen Bewegungen des südindischen Christentums, deren Bestreben nach indischer Authentizität gelegentlich von großer Verachtung für das Fremde begleitet wird.

Sehr wichtig erscheint mir die Frage, wer eigentlich die Motoren der Inkulturation sind. Zu den ganz großen Früchten dieser Bewegung zählte ja der zairische Ritus, der für die

Kirche im heutigen Kongo entwickelt worden war. In den 90er Jahren hatte ich öfter im Kongo zu tun und wollte gerne einmal an einer solchen Messe teilnehmen. Auf dem flachen Land, da wo unsere Station bestand, gab es aber weit und breit keine Gottesdienste in diesem Ritus, auch nicht in den Kathedralen. Als ich mich danach erkundigte, sagte man mir, der zairische Ritus dauere zu lang. Man könne ihn eigentlich nur noch in Kinshasa finden, weil die dort lebenden Europäer großes Interesse daran hätten.

Bei einer anderen großen China-Konferenz verteilte einer der anwesenden Priester Andachtsbildchen in chinesischer Manier, die begeistert von allen mitgenommen wurden. Als ich fragte, wo er die Bilder in China verwende, sagte er mir, sie seien nur für die ausländischen Wohltäter gedacht, die chinesischen Christen würden sich mit großer Zielstrebigkeit nur für die etwas lieblicheren Produkte des italienischen Kunsthandwerks interessieren.

Ebenfalls in China ist der gotische Fensterbogen zum Erkennungszeichen katholischer Kirchen geworden. Bei einem von uns geförderten Kirchbauprojekt, das ganz in der Tradition der internationalen Moderne stand, bedurfte es langer Diskussionen um den chinesischen Architekten, der kein Christ war, davon zu überzeugen, dass eine Kirche auch ohne gotische Fenster eine echte katholische Kirche ist. Heute wäre ich vielleicht nicht mehr so hartnäckig.

Ich bin inzwischen davon überzeugt, dass die Entwicklung echter inkulturierter Formen Zeit braucht, dass sie nicht immer bewusst vonstatten gehen muss, und dass sie Christen überlassen werden sollte, die dem jeweiligen Kulturkreis angehören.

Die Inkulturationsthematik spiegelt sich natürlich auch ganz interessant bei uns. Gelegentlich wird die Frage aufgeworfen, ob es dem Christentum überhaupt gelungen ist, sich in unsere westliche Moderne hineinzuinkulturieren. In einigen Bereichen – ich denke etwa an den ganzen Bereich der Frauenrechte – wird man sagen müssen: noch nicht sehr überzeugend. Andererseits ist aber auch längst nicht alles verloren. Der Weltjugendtag hat eine souveräne Beherrschung moderner Formensprachen gezeigt und einen Umgang mit Massenmedien, der auch Profis nur Anerkennung entlockt hat. Es ist vielleicht das besondere Charisma unseres neuen Papstes, dass er mit seiner zurückgenommenen Art dabei gleichzeitig deutlich machen kann, dass die Kirche nicht willens ist, ihre Seele an diese Dimensionen der Moderne zu verkaufen. Sie bleibt sich treu und kann aus dieser Treue heraus gleichzeitig immer neu in die Welt hinein sprechen. So wird discretio beispielhaft ausgeübt.

Globalisiertes Lernen

Nachdem ich Sie nun mit allerlei Warnungen und Vorbehalten hingehalten habe, möchte ich im vierten Teil aber doch noch ein wenig von meinen eigenen Lernerfahrungen berichten.

Mein eindrucksvollstes religiöses Lern-Erlebnis hatte ich im Kongo. In einem eher verschlafenen Winkel des Riesenlandes, der vom Bürgerkrieg damals nur sehr sporadisch erreicht wurde, war ich zusammen mit einem Mitbruder ohne Fahrzeug gestrandet. Um unsere Station zu erreichen, mussten wir 20 km zu Fuß zurücklegen. Es war für mich das erste Mal, dass wir nicht auf den alten Sandpisten hin- und herbrausten, sondern abseits von diesen auf kleinen Fußpfaden quer durch den Busch zogen. Um die Tageshitze zu vermeiden, machten wir uns lange vor Sonnenaufgang auf den Weg. Als die Sonne schließlich erschien und Tiere und Menschen erwachten, kamen wir an einer Hütte vorbei. Vor der Tür stand ein alter Mann, mit geöffneten Händen und geschlossenen Augen, den Kopf zum Himmel gewandt. Er murmelte vor sich hin. Ich brauchte einen Moment um zu begreifen, dass er seinem Schöpfer den morgendlichen Dank darbrachte, so wie es wohl

von Anbeginn der Zeit gewesen ist. Das war so unmittelbar, so urreligiös, dass mich das Bild bis heute nicht mehr losgelassen hat.

Jeder von Ihnen, der mit Afrika zu tun hat, wird beim ersten afrikanischen Festgottesdienst überwältigt gewesen sein. Inbrunst, Freude, Musik und Tanz, das Ganze verbindet sich zu einem faszinierenden Glaubensfest. Im Laufe der Zeit lässt die Begeisterung vielleicht ein wenig nach; manche Missionare sehen einem Pontifikalamt mit 4-6stündiger Dauer eher mit gemischten Gefühlen entgegen. Aber das Gefühl für Feierlichkeit, die Würde des Gottesdienstes und die Ehrfurcht vor dem Heiligen, die immer wieder durchscheint, das sind doch Erlebnisse, von denen etwas überspringt. Wir werden ja wohl keine Afrikaner werden, und das ist auch nicht unser Auftrag, aber von dieser freudigen Ehrfurcht können wir wohl lernen.
In einer japanischen Gemeinschaft hörte ich einmal das fast verzweifelte und doch auch trostvolle Wort: unsere Pfarrer sind hoffnungslos. Wahrscheinlich müssen wir alles selber machen. Die klerikalen Fixierungen der Kirche sind in Übersee eher noch ausgeprägter als bei uns. Aber dennoch gibt es große Freiräume für die lebendige und selbstbewusste Wahrnehmung von Verantwortung durch Laien, die echte Führungsaufgaben übernehmen, als Katecheten, in den kleinen christlichen Gemeinschaften, in den ganz gewöhnlichen Gemeindestrukturen. Das sind keine Parallel-Hierarchien nach deutschem Verwaltungsmodell, sondern von unten aufgebaute Strukturen, die aus der Gemeindeebene heraus leben und sich bewähren.
Meine letzte Entdeckung in Afrika aber ist Feinheit des menschlichen Umgangs. Man spürt das schon an der Ernsthaftigkeit, mit der begrüßt wird. Der Handschlag ist nicht nur das schnelle Hinhalten einer schlappen Hand. Da wird intensiv geschüttelt, oft mit beiden Händen, oder mit besonderen Handgriffen, die zwei-, dreimal gewechselt werden. Auf Kisuaheli gehört ein langer Begrüßungsdialog dazu: man fragt, wie es um den anderen steht, wie die Nacht war, oder der Abend oder der Tag, wie's mit der Arbeit geht. Man drückt sein Bedauern über die Strapazen der Reise aus. Und dann, ganz allmählich geht es zur Sache. Alles andere wird als platt empfunden, als unhöflich und schlecht erzogen. Und tatsächlich, in den Städten, wo die Erziehung in den Familien oft gefährdet ist, da werden die Umgangsformen „moderner", schneller, kulturloser.
Persönliche Verletzung wird vermieden, wo es irgend geht. Muss einmal etwas Unschönes über einen anderen ausgesagt werden, dann möglichst indirekt. „Der, der vorher gesprochen hat", heißt es dann, oder man benutzt eine Amtsbezeichnung. Der Name, dieses Portal zum intimsten Persönlichkeitsbereich des Menschen, wird möglichst nicht verwendet, damit die Kritik nicht allzu sehr verletzt.
Dazu gehören dann auch Respekt und ein deutliches Gespür für Unterschiede und Nuancen. Die Achtung, mit der einem Höhergestellten begegnet wird, ist für unser demokratisches Gespür anfangs schwer zu ertragen. Kleine Hilfsdienste, das Tragen schwerer Koffer, werden sowieso selbstverständlich übernommen. Selbst die kleine Aktenmappe trägt der gastgebende Abt dem Gast noch gern zum Sitzungstisch. Und wer zum persönlichen Gespräch kommt, der hält aus Anstand die Augen gesenkt, was freilich für den unerfahrenen Europäer zunächst eher wie ein Indiz für Unehrlichkeit oder Verschlagenheit wirkt. Unser beliebter Test zur Aufrichtigkeit – „schau mir in die Augen, wenn ich mit Dir rede" – ist in manchen Teilen Afrikas einfach nur eine Aufforderung zur Frechheit, die einen wohlerzogenen Menschen in große Schwierigkeiten bringt.
In den Jahren meiner Einsätze in Afrika habe ich das alles schätzen und lieben gelernt. Freilich weiß ich, dass diese feinen Sitten auch mit Dingen zusammenhängen, die für die Entwicklung des Kontinents eher ein Hemmnis sind: die übergroße Ehrfurcht vor

unhinterfragten Autoritäten, die Macht der Gruppe über den Einzelnen, der Vorrang der Tradition vor dem Fortschritt. Und trotzdem täte es mir leid, wenn im Zuge der Modernisierung diese Sitten verschwänden. Das weit verästelte und feine Beziehungsgeflecht, das die Menschen miteinander verbindet, ist doch ein Ausdruck einer uralten und verfeinerten Lebenskultur. Das alles macht das Leben nicht unbedingt einfacher. Aber es ist echte Zivilisation. Bei der Ankunft auf dem deutschen Flughafen, wo die Menschen sich nicht mehr so viel bedeuten, geht es oft simpler zu, weniger umständlich und auch weniger anstrengend. Primitiver eben.

Schluss

Ich möchte am Ende dieses Referates noch einmal auf die Klosterregel des Heiligen Benedikt zurückkommen. Zu Lebzeiten ihres Autors hat sie keine sonderliche Karriere gemacht und ihr Geltungsbereich blieb auf einige wenige und damals nicht allzu bedeutende Klöster beschränkt. Erst ca. 50 Jahre nach dem Tod Benedikts gewann sie an Popularität und breitet sich allmählich über Europa aus. Wichtigste Stationen sind Gallien und England, von dort zurück nach Deutschland und Italien. Zu den großen inneren Vorzügen dieser Regel, die sich gegen viele andere, heute fast völlig unbekannte Texte durchsetzte, zählt ihre große Flexibilität. Immer wieder legt Benedikt dem Abt und seinen Mönchen nahe, sich nach den lokalen Verhältnissen zu richten was viele Dinge des konkreten Lebens angeht. Die materiellen Umstände des Klosters, die klimatischen Verhältnisse, die lokalen Eßgewohnheiten, all das spielt eine Rolle. Der Patron des Abendlandes hat keine uniforme Lebensregel geschaffen, sondern ein flexibles Klostermodell, dessen Grundintentionen bis heute in tausendfacher Verschiedenheit in der ganzen Welt immer wieder neu realisiert werden.
Ein wichtiges Thema dieser Regel ist die Begegnung mit dem Fremden; das, was ich Ihnen heute zu sagen versucht habe, das lässt sich leicht zusammenfassen in dem, was Benedikt über die Gäste des Klosters schreibt. Jeden Fremden, der sich der Klosterpforte nähert, soll der Pförtner zunächst mit einer Danksagung und der Bitte „Benedic" – „Gib den Segen!" empfangen. Das ist die Grundhaltung, mit der ein Gast aufgenommen werden soll: Fremdes, Neues, Überraschendes, das sich dem Kloster nähert, wird als Segensbringer dankbar angenommen, nicht etwa als Last oder Störung, sondern als etwas, wodurch Gott neu an die Gemeinschaft herantritt.
Benedikt ist freilich nicht naiv. Der herbeieilende Obere soll dem Gast nun den Friedensgruß entbieten, aber nicht, bevor er nicht mit dem Gast gebetet hat – wegen der Täuschungen des Teufels, wie es Benedikt nennt. Das ist der Moment der Discretio, der Scheidung der Geister. Der eintreffende Fremde muss offenbaren, ob er im Namen Jesu das Haus betreten hat, oder mit anderer Absicht. Schließlich erwartet Benedikt, dass das Kloster von den Fremden, vor allem von fremden Mönchen, etwas lernt. „Wenn der fremde Mönch", so die Regel, vernünftig und in demütiger Liebe etwas im Kloster kritisiert, soll der Abt klugerweise davon ausgehen, dass Gott den Fremden vielleicht sogar deshalb ins Kloster gesandt hat."

Erzabt Jeremias Schröder OSB ist Abtpräses der Kongregation der Missionsbenediktiner von St. Ottilien.

Lucia Weiler IDP

Missionarische Spiritualität

in einer globalisierten Welt und in einer plurizentrischen Kirche, ausgehend von meiner Erfahrung im lateinamerikanischen Kontext

Spiritualität kann meiner Erfahrung nach nur als Prozess im Alltag verstanden werden. Durch kleine Schritte, durch grundlegende Entscheidungen und Optionen, durch konkrete Haltungen und Handlungen geben wir der Spiritualität eine Form als Lebensweise im Alltag. Um einer missionarischen Spiritualität neue Bedeutung beizumessen, scheint es mir wichtig, die Wurzeln der Spiritualität jeder Person, jeder – sowohl persönlichen als auch gemeinschaftlichen – Geschichte, der Vergessenheit zu entreißen und sie wertzuschätzen. Nur so können wir von einer missionarischen Spiritualität in der plurizentrischen Kirche in einer globalisierten Welt, ausgehend von den verschiedenen Kulturen sprechen.

Ich möchte gern diesen Gedankenaustausch beginnen, indem ich ausgehe von der Frage, die ich mir selbst stelle und auf die ich Tag für Tag antworte: Wer bin ich? Was sind meine Suche(n), meine Lebensoptionen? Was ist mein Charisma, welches sind meine Gaben, und mit welcher Großzügigkeit stelle ich sie in den Dienst des Lebens? Und ich beginne, ein bisschen meiner Lebensgeschichte und meiner Lebensoption zu sprechen, meiner Ausbildung und meinem Engagement, denn sie zeigen den Zusammenhang und bedingen sicherlich den Horizont meiner spirituellen christlichen Spiritualität mit ihren Grenzen und Möglichkeiten. Ich lade jeden und jede der hier Anwesenden ein, dass wir ein wenig still werden vor diesen Fragen, um zu den Wurzeln unserer Spiritualität zurückzukehren.

Ich verstehe mich als eine Frau auf der Suche. Ich trage eine Geschichte in mir, die sehr prägend ist für die beunruhigenden Suchen, die meinen Weg kennzeichnen. Mein Herz, das das Zentrum der Spiritualität ist, wird aus zwei Quellen genährt: die katholische, die ich väterlicherseits, und die lutherische, die ich mütterlicherseits erbte. Mein Urgroßvater, der nur mit dem deutschen Namen „Pastor Becker" bekannt war, verheiratet mit Karoline Niendorf, war lutherischer Pastor. Er kam mit deutschen Migranten um 1850 nach Brasilien. Er begleitete lutherische Gemeinden in einem kleinen Ort namens Santa Emília im Süden Brasiliens. Aus unbekannten Gründen verließ er seine Frau mit dem neugeborenen, gerade zwei Monate alten Sohn. Dieser war mein Großvater Theodoro Becker. Karoline Becker heiratete neu und zwar Josef Umann, auch lutherischer Konfession. In einer Autobiographie Josef Umanns, die seine Kinder ergänzten, lesen wir: „Im August 1890 heiratete unser Vater Karoline Becker, geborene Niendorf, aus Convento stammend. Karolina brachte Theodoro mit, einen sieben Jahre alten Jungen aus ihrer vorherigen Ehe."[1]

Auf diese Weise wurde Theodoro Becker in lutherischem Umfeld erzogen, in der Großfamilie Umann.[2] Er heiratete jedoch eine junge Frau katholischer Konfession mit Namen Augustina Schmidt. Sicherlich geprägt durch das Verlassenwerden vom Vater ließ er von allen religiösen Praktiken ab und forderte auch von seiner Frau, seinen Söhnen und Töchtern, keine religiösen Bande beizubehalten. In dem Maße, in dem diese ihre Partner/Partnerinnen fanden, trafen die Töchter und Söhne ihre religiöse Option. So wählten meine Eltern, Albino Weiler und Wilma Becker, als religiöse Praxis die katholische. In dieser Ehe wurde ich als siebte Tochter einer Familie mit elf Kindern geboren.

Als Lebensentscheidung, durch Gnade und

Berufung, entschied ich mich, bei der Kongregation der Schwestern der Göttlichen Vorsehung einzutreten. Sie wurde 1842 in Münster/Westfalen durch den Priester Eduard Michelis gegründet, dessen 150. Todestag wir in diesem Jahr begehen. Sein Charisma und seine Spiritualität inspirieren mich. Zusammen mit anderen Frauen, meinen Schwestern auf dem Weg, folgen wir der Suche, wir bemühen uns, das mütterliche Antlitz des Gottes der Vorsehung sichtbar zu machen, indem wir konkrete Glaubensantworten geben inmitten der Herausforderungen, der Bedürfnisse und Schreie unserer Zeit. Ein anderer gemeinsamer und offener Ort, der meine Mystik und meine Fähigkeit zu prophetischem Widerstand nährt, ist der CEBI (*Centro de Estudos Bíblicos*), das Zentrum für Bibelstudien. Ich war immer Sympathisantin und engagiert in vielen Gruppen des CEBI. Dort lerne ich, dass die Bibel ein Buch des Volkes ist und dass die volksnahe ökumenische Hermeneutik, die Gender-, ethnische und Klassen-Hermeneutik grundlegend ist, um die Bibel als Wort Gottes wieder an das Volk Gottes zurückzugeben. Eine der starken Dimensionen des CEBI ist die der Spiritualität.[3]

Mit der ganzen Menschheit und dem ganzen Kosmos fühle ich mich mit Gnade beschenkt von Gott, der das Leben in jedem Moment neu erschafft in seinem vielfarbigen Reichtum. Er weckt in mir immer wieder, jeden Tag neu, tiefe Wünsche zu leben und geliebt zu werden, Wünsche nach der Fülle der Gemeinschaft mit Gott und mit den Schwestern und Brüdern. Tag für Tag bitte ich den Gott der Vorsehung, dass er meine Ohren wecke, damit ich eine „Jüngerschaft unter Gleichen" lebe, dass er mich sensibilisiere und stärke, um ein Wort der Ermutigung zu haben und ermutigende Kraft der Hoffnung an der Seite derer zu sein, die mutlos und ohne Hoffnung sind, inmitten der Armen und Ausgeschlossenen (vgl. Jes 50,4). Ich teile das, was eine Freundin von mir, Carmen Margarita Fagot, sagte:

„Ich bitte jeden Tag um das Geschenk der starken Liebe für die Gekreuzigten, mit einer großen Liebe zum Leben und dabei für die, die am verletzlichsten sind. Ich fühle mich wie ein Tongefäß, das einen Schatz birgt, voller Scheu und Vertrauen in den, der mich rief zu einem Lebensstil, der heute eine starke Krise durchlebt und versucht, neu geboren zu werden, um auf evangelische Weise (*mit mystischem Sinn und prophetischem Wagemut*) auf den Schrei unserer Völker zu antworten... Ich fühle mich als Teil eines Ordenslebens, das weiterhin in einem Kreuzweg lebt, weiter in Krise ist, in einer Kirche und in einer Welt in Krise." („Erweitertes offenes Seminar" der Lateinamerikanischen Konferenz der Ordensleute/CLAR, Bogotá, 8.-11. August 2005). Nach diesem eher persönlichen Teilen und der Einladung, dass jede und jeder sich an die Wurzeln der eigenen Spiritualität erinnere, will ich nun der Frage nachgehen: *Wie verstehe und erlebe ich eine biblisch-missionarische Spiritualität heute in einer globalisierten Welt, ausgehend vom brasilianischen, lateinamerikanischen Kontext?*

1. Eine Spiritualität der offenen Augen (Augen)

Offene Augen für die Realität und das Mysterium. Ein Blick der Solidarität, nicht der Neugierde. Nur derjenige, der sich annähert, ist fähig, so mit Mitleid (*Compassion*) zu schauen. (Lk 10,33). Die Augen Gottes selbst inspirieren mich. Ein kontemplativer und integrierender Blick, der geschenkt wird: „Und Gott sah, dass alles gut war." Aber auch der kritische und politische Blick, engagiert in der konkreten Geschichte der Unterdrückung des Volkes: „Ich habe sehr wohl das Elend meines Volkes gesehen, das in Ägypten ist." (Ex 3,7). Die Spiritualität der offenen Augen zu leben, bedeutet, einzutreten in den Prozess, in dem die Blindheiten erkannt werden, die uns daran hindern, zu sehen und bereit zu sein, uns unsere Augen öffnen zu lassen durch die Begegnung, die Entfernungen verringert

und Horizonte annähert. (Lk 24,16.31)

2. Eine Spiritualität der offenen Ohren (Ohren)

In einer Zeit wie der unseren, voller Lärm und Bilder, bedürfen wir der Stille der Worte und einer Haltung des betenden Hörens. „Jeden Morgen weckt Jahwe mein Ohr, damit ich auf ihn höre wie eine Jüngerin." (Jes 50,4). Verpflichtetes Hören, so wie das Volk Jahwe erlebt: „Ich habe seinen Schrei gegen die Unterdrücker gehört und ich kenne sein Leid." (Ex 3,7). „Jesus kam hinzu und ging mit ihnen." (Lk 24,15)

3. Eine Spiritualität des Dialogs (Mund)

Sowohl die Stille als auch der innere und äußere Lärm können durch den Dialog unterbrochen werden. Auf dem Weg nach Emmaus hält Jesus an, um zu fragen: „Was sind das für Dinge, über die ihr auf eurem Weg miteinander redet?" Diese Frage erlaubt den Wanderern, dass sie sich ihrer Wirklichkeit bewusst werden. Sie hören auf weiterzugehen und zeigen ihr trauriges Gesicht. Sie sind überrascht und wollen wissen, warum Jesus nichts von den Ereignissen in Jerusalem weiß. Jesus als Gesprächspartner und wandernder Weggefährte fragt noch einmal, um ihre Antwort hervorzurufen: „Was ist passiert?" (Lk 24,17-19). Nur ausgehend von der angenommenen Wirklichkeit, dem erreichten Einklang kann ein tiefer und wirklicher Dialog beginnen.

4. Eine erinnernde Spiritualität, die die heiligen Geschichten achtet und dazu motiviert, aus der eigenen Quelle zu trinken (Gedächtnis, Verstand)

Nun, nachdem der gemeinsame Boden mit der Wirklichkeit und der Erfahrung der Wandernden bereitet wurde, kommt die Bibellektüre hinzu. Sie ist wie eine Leuchte, ein Licht, fähig, die Erinnerung zu beleben, das Verstehen und das Verständnis zu wecken, um die Tatsachen und die eigene Geschichte neu zu lesen. (Lk 24,25-27)

5. Eine entäußerte Spiritualität des Leer-Seins, fähig, bis in die Keller der Menschheit hinabzusteigen (Füße – Kopf, Ideologie)

Die Geste, dass Gott hinabsteigt, inspiriert unsere Spiritualität in einem Kontext, in dem fast die Hälfte der Bevölkerung in den Kellern, in den Laderäumen der Menschheit lebt, in einer Geschichte, die geprägt ist vom Handel mit Afrikanern, die, eingepfercht in Schiffsladeräume der sogenannten „Negerschiffe", nach Lateinamerika gebracht wurden. Die Geschichte, die geprägt ist vom Stigma der Landkonflikte, die schon das Leben so vieler Menschen ausgelöscht hat, die zu Märtyrern des „Gelobten Landes" des Reiches wurden. Und Jahwe sagt: „Darum bin ich hinabgestiegen, um sie der Hand der Ägypter zu entreißen und aus jenem Land hinaufzuführen in ein schönes, weites Land, in ein Land, in dem Milch und Honig fließen." (Ex 3,8)

6. Eine prophetische Spiritualität, die Mystik und Widerstand inmitten der Konflikte nährt

Mit ethischer Kohärenz in Lateinamerika, in Brasilien zu leben, erfordert eine prophetische Spiritualität, die Glauben und Politik vereint. Diese Spiritualität nährt so die Mystik und den Widerstand inmitten der großen und kleinen täglichen Konflikte. Die neue Erfahrung Gottes entsteht durch die ethische Option für das Leben und das Leben in Fülle für alle Menschen, vor allem für die Ausgeschlossenen. Uns inspirieren dabei die Hebammen, die, weil sie das Leben und den Gott des Lebens liebten, fähig waren, der unterdrückerischen Macht zu widerstehen und den zivilen Ungehorsam zu praktizieren, um Leben zu retten. (vgl. Ex 1,15-21)

7. Eine österliche Spiritualität, die Gratuität und Einsatz, Freude und Schmerz, Tod und Leben, Kampf und Fest artikuliert

Die Weisheit des Volkes lehrt uns, dass die Spiritualität des Lebens, gelebt mit Liebe und Leidenschaft, eine Kraft ist, die die Gegensätze integriert. Das ist österliche Spiritualität. Das ist die Stunde des Geistes. „Wenn die Frau gebären soll, ist sie bekümmert, weil die Stunde da ist; aber wenn sie das Kind geboren hat, denkt sie nicht mehr an ihre Not über die Freude, das ein Mensch zur Welt gekommen ist." (Joh 16,21)

8. Eine Spiritualität der Begegnung und der Praxis, die das Herz brennen lässt

Auf dem prophetischen Weg sind Momente wichtig, in denen man anhält, um in das Zelt der Begegnung, der Mystik einzutreten. Das war die Einladung, die die Wanderer von Emmaus aussprachen: „ ‚Bleib doch bei uns; denn es wird bald Abend, der Tag hat sich schon geneigt.' Da ging Jesus mit ihnen hinein, um bei ihnen zu bleiben." (Lk 24,29). In der Geste des Teilens geschah es dann, dass sich ihre Augen öffneten und ihr Herz zu brennen begann.

9. Eine Spiritualität der Rückkehr, des Wiedersehens, die versammelt und eint, um zu feiern

„Noch in derselben Stunde brachen sie auf und kehrten nach Jerusalem zurück..." (Lk 24,33), wo sie die versammelte Gemeinschaft trafen und das Fest des LEBENS feierten. So wird die Spiritualität des Reiches in den Evangelien oft als ein Prozess der Heimkehr, der Rückkehr, der Umkehr und der Freude dargestellt. Lukas stellt uns die Geschichte einer Frau vor, die zehn Münzen hat. Sie verliert eine davon. Sie zündet eine Lampe an. Sie fegt das Haus. Sie sucht sorgfältig, ohne müde zu werden, bis sie die Münze wiederfindet. Und als sie sie wiederfindet, ruft sie ihre Freundinnen und Nachbarinnen zusammen, um ihre Freude zu teilen und das Wiederfinden zu feiern. (Lk 15,8-10)

10. Eine Spiritualität, die zur missionarischen Sendung wird, die ökumenisch, ökologisch, ökonomisch ist und das Leben in Fülle, das Reich Gottes verkündet

Wer eine authentische Erfahrung von biblischer Spiritualität macht, fühlt sich gesandt und als Missionar, mit allen Herausforderungen, die dem Neuen innewohnen. Gott des Lebens selbst bestätigt diese Sendung: „Die laute Klage der Israeliten ist zu mir gedrungen, und ich habe auch gesehen, wie die Ägypter sie unterdrücken. Und jetzt geh! Ich sende dich zum Pharao. Führe mein Volk, die Israeliten, aus Ägypten hinaus! ... Ich bin mit dir; ich habe dich gesandt, und als Zeichen dafür soll dir dienen: Wenn du das Volk aus Ägypten herausgeführt hast, werdet ihr Gott an diesem Berg verehren." (Ex 3,9-11). Das Versprechen Jesu der ständigen Gegenwart, der in der menschlichen Geschichte inkarnierte Gott, öffnet neue Wege für die Spiritualität als Leben aus dem Geist: „Ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt." (Mt 28,20)

Sr. Dr. Lucia Weiler IDP lehrt in Porto Alegre Neues Testament. Sie ist Mitglied des ökumenischen Bibelzentrums CEBI und gibt Kurse in volksnaher Bibellektüre. Übersetzung des Referats: Brigitte Saviano.

[1] Lebenslauf von Josef Umann und zugleich Entwicklungsgeschichte de Linha Cecília Município Venâncio Aires. Übers. von Hilda Agnes HÜBNER FLORES. *Memórias de um imigrante Boêmio*. Porto Alegre: EST, 1981, S. 73.

[2] Eine der Töchter schreibt in dem Buch *Memórias de um Boêmio*: „Im Laufe der Jahre kamen in dieser Ehe drei Söhne zur Welt: Alfred, Reinhold und Fritz. Wir wurden eine große Familie, als nach dem Jahr 1891 die Schwiegereltern meines Vaters, Friedrich und Emile Niendorf, zusammen mit einer Magd, Charlotte Wibling, zu uns zum Wohnen kamen."

[3] Verschiedene Veröffentlichungen über die Dimension der Spiritualität wurden bereits erstellt. Die jüngste trägt den Titel: „Schwingen der Spiritualität".

Tshifiwa Grace Munhedzi OP

Missionarische Spiritualität in meinem Kontext

Als ich gebeten wurde, darüber zu sprechen, was missionarische Spiritualität in meinem Kontext bedeutet, wurde mir klar, dass ich meine persönliche Erfahrung mit anderen teilen muss. Diese Aufforderung machte mir auch bewusst, wie unzulänglich ich mich über dieses Thema mitteile. Gleichzeitig bin ich dankbar und ich fühle mich geehrt, dass ich diese Gelegenheit habe, da es meine Erfahrung erweitern wird, wenn ich mich mit ihnen allen austausche. Im Markus-Evangelium – als Jesus seine zwölf Apostel rief – wird erklärt, dass er sie erwählte und „bei sich haben und dann aussenden wollte" (Mk 3,14). Diese Erklärung hat recht gut mit dem zu tun, was ich zu teilen hoffe; „bei Jesus sein" ist wesentlich, um hinausgehen zu können und die Früchte der Erfahrung, Jesus Christus begegnet zu sein, zu teilen.

Folglich bezieht sich die oben erwähnte missionarische Spiritualität darauf, die Menschen mit der Botschaft Christi und der Guten Nachricht des Evangeliums so zu berühren, dass sie nicht umhin können, sich völlig zu ändern. Wenn das geschieht, werden die Menschen so verwandelt, dass sie mit anderen das teilen möchten, was sie erhalten haben. Diese persönliche Berührung Jesu sollte in einer Person Veränderung bewirken. Alle sind deshalb aufgerufen, das weiterzugeben, was sie erhalten haben. Aber zuallererst muss der Einzelne selbst zu Füßen Jesu genährt werden, indem er Zeit mit dem Herrn verbringt; er muss genährt werden von dem Tisch, den der Herrn bereitet; in der Heiligen Schrift, der Eucharistie und allem, was den Menschen Gottes Liebe bringt. Nach Woods ist die Spiritualität in der christlichen Tradition in drei Dingen verwurzelt. Erstens, sie ist „verwurzelt in der Heiligen Schrift und besonders in den Evangelien. Zweitens sind spirituelle Traditionen nicht hergeleitet von abstrakten Theorien, sondern von Versuchen, die Werte des Evangeliums in einer positiven, aber kritischen Weise innerhalb spezifischer historischer und kultureller Zusammenhänge zu leben. Drittens sind die Erfahrungen und Einblicke von Einzelnen und Gruppen nicht isoliert, sondern stehen in Zusammenhang mit den umfassenderen christlichen Glaubenstraditionen, Gewohnheiten und dem Gemeinschaftsleben" (Woods 1998,10; zitiert von Leoncienne 2000, 10-11).

Dieses Verständnis hebt drei Elemente hervor, die, so glaube ich, wesentlich sind für eine missionarische Spiritualität. Das erste erwähnte Element ist die Heilige Schrift, besonders die Evangelien. Wie ich zuvor angeführt habe, ist der Jesus des Evangeliums eine lebendige Person, der jene begegnen, die das wollen, durch Meditation und durch das Teilen der Heiligen Schrift an Sonntagen und überall dort, wo sich eine Gelegenheit bot. Der Appell Jesu an seine Anhänger hat einen persönlichen Charakter. Er benutzt Sätze wie „Folgt mir nach" (Mk 1,117), „Kommt alle zu mir" (Mt 11,28), und deshalb ist es wichtig, dass wir wissen, wer er ist und was er ist. Die Gemeinschaft, in der ich aufwuchs, genoss nicht den Luxus, jeden Sonntag einen Priester zu haben und deshalb wurde der christliche katholische Glaube gegründet und aufgebaut auf dem Lesen der Heiligen Schrift, wenn die Gemeinschaft sich zum Gottesdienst versammelte. So erfahren die Menschen die Gemeinschaft mit dem Herrn, indem sie miteinander das Wort Gottes teilen. Dieser Hunger nach Gott fand irgendwie

Nahrung in der persönlichen Begegnung mit dem Jesus der Heiligen Schrift, besonders der Evangelien, und in der versammelten Gemeinschaft.

Das zweite erwähnte Element ist die gelebte Erfahrung der Menschen. „Die Werte des Evangeliums auf positive, aber kritische Weise im Rahmen besonderer historischer und kultureller Zusammenhänge" zu leben, hilft den Menschen zu beurteilen, wie verwurzelt die Evangeliumsbotschaft in ihren Herzen ist. Der historische und kulturelle Kontext der Menschen verlangt, dass Menschen Zeit miteinander verbringen, die Höhen und Tiefen des Lebens teilen. Das Gemeinschaftsbewusstsein hilft den Menschen, zueinander in Beziehung zu treten. Ist das der Fall, stellt man fest, dass der biblische Ausdruck des Gemeinschaftslebens, wie er in der Apostelgeschichte wiedergegeben wird, nämlich als ein Weg, wie Menschen ihre Spiritualität lebten, jene Menschen anspricht, deren Leben auf einer gemeinschaftsbezogenen Einstellung beruht. Diese Lebensweise befasst sich auch mit einer dringenden Notwendigkeit, dem Gefühl des Dazugehörens. Afrikanische Gemeinschaften leben und finden ihre Existenz in dem Wissen, dass sie zu einer bestimmten Gruppe von Menschen gehören. Setiloane stützt und bekräftigt John Mbiti, der „das Diktum von Descartes abwandelt zu „Ich gehöre dazu, also bin ich" ... Dazugehören liegt an der Wurzel und im Wesen des Seins (Setiloane, 1986,10). Dazugehören geht über Familie, Clan und Stamm hinaus. An der Quelle und im Herzen allen Lebens ist Gott, der Schöpfer und Spender allen Lebens. Dieses Bewusstsein, dass Gott alle Bereiche des Lebens durchdringt, muss unbedingt erwähnt werden, da das ganze Leben eine Möglichkeit bietet, um mit Gott in Berührung zu kommen und die Liebe und Fürsorge Gottes zu erfahren. Dieses Bewusstsein des Dazugehörens, glaube ich, liegt auch im Zentrum der missionarischen Spiritualität. Es ist wichtig, für gutes Einvernehmen zu sorgen und ein Umfeld zu schaffen, in dem die Werte des Evangeliums Bestandteil der gelebten Erfahrung der Menschen sind, wo sie wissen, dass sie willkommen sind und angenommen werden, und zwar dafür, wer sie sind und nicht dafür, was sie sind. Gleichzeitig muss man anerkennen, dass Werte, die nicht im Widerspruch zur Evangeliumsbotschaft stehen, herausgefunden und gefördert werden müssen, und andererseits das, was im Widerspruch steht zur Botschaft des Evangeliums, gleichermaßen identifiziert, aber beseitigt werden muss. Die Botschaft des Evangeliums muss zu den Menschen in ihrem Alltagsleben sprechen und ihr Handeln herausfordern, da Menschen miteinander in Interaktion stehen.

Man kann feststellen, dass Spiritualität „das ganze menschliche Leben betrifft; sie umfasst das ganze Sein, ausgedrückt in Begriffen der bewussten Beziehung zu Gott in Jesus Christus durch das Innewohnen des Heiligen Geistes und in einer Gemeinschaft von Gläubigen" (Leonciennes 2000,11). Die Person, die vom Heiligen Geist ergriffen ist, ist von Gott erfüllt und hat eine persönliche Beziehung, die ständig und immer genährt werden muss und deshalb kann man sagen, dass „christliche Spiritualität inkarnarniert ist, in Christus und in der Heiligen Schrift wurzelt, Fleisch wird in den Menschen, die sie annehmen, die ihre Bräuche und Kulturen in Frage stellen und „christianisieren" (Leonciennes 200,14). All das kann man im Verhalten und im Wirken derer spüren, die glauben, und auch in der Weise, wie sie zueinander in Beziehung stehen. Wenn er Christus angenommen hat, „obliegt jedem Jünger Christi die Pflicht, nach seinem Teil den Glauben auszusäen" (LG 17).

Christus, der unter den Menschen offenbar gemacht wird, kommt in manchen der Gruppen, die die Menschen bilden, irgendwie zum Ausdruck; da ist eine Reihe von verschiedenen Frauengruppen, die Sodalitäten bilden, um nicht als Einzelne, sondern als Gruppen an der Kirche und an der Gemeinschaft beteiligt zu sein; da gibt es die Jugendgruppen,

die Marienkinder; sie alle sind Ausdruck des Glaubens der Menschen in der Weise, wie sie einander nützen und brauchen, um als Christ zu wachsen und sich zu entfalten. Durch die Bildung dieser Gruppen wird Christus, so ist zu hoffen, in die Herzen aller Menschen hineingeboren, damit sie sich zu besseren Menschen wandeln.

Die Afrikaner sind in ihrer Gesamtheit sehr spirituell. Ihre Spiritualität basiert auf dem ganzen Lebenssystem; sie „basiert auf den kulturellen Werten, Symbolen und Haltungen der Afrikaner. Die afrikanische Spiritualität geht über persönliche Erfahrung hinaus. Tatsächlich ist die Vorstellung von einer individuell-persönlichen Erfahrung in Afrika fremd. Die afrikanische Weltsicht ist ganzheitlich, integriert, interdependent, zusammenhängend. Keine Person, kein Tier und kein Gegenstand ist isoliert. Es gibt nur ein Leben in der Verbindung mit Gott (das höchste Wesen), mit den Ahnen (die lebenden Toten), mit dem Ungeborenen, mit der Menschheit und der Natur" (Leoncienne 14). Alle Aktivitäten des Lebens werden von der gelebten Gotteserfahrung berührt. Um zu verstehen, wie ein Afrikaner eine Beziehung lebt, muss man verstehen, dass das ganze Leben eins ist: Pflanzen, Tiere, Natur, die ganze Schöpfung ist verbunden. Dieses Verständnis ist irgendwie genau dasselbe wie es in der Heiligen Schrift dargestellt wird; das ganze Leben ist wohl geschaffen, es ist interdependent und steht in einem Zusammenhang. Die Pfingsterfahrung war nicht eine persönliche Erfahrung, sondern ein öffentliches Ereignis; andere erlebten die Verwandlung mit, die stattfand; in ähnlicher Weise sollen jene, die vom Geist Gottes berührt werden, erkennbar werden durch die leidenschaftliche Begeisterung, die aus ihrem Inneren strömt.

Das bringt ein wichtiges, oben erwähntes Element mit herein – sich selbst und seine Kultur in Frage zu stellen. Das ist eine große Herausforderung, da die afrikanische Spiritualität auf kulturellen Werten, Symbolen, Bräuchen und Haltungen basiert. Einige davon müssen durch die Evangeliumsbotschaft „erlöst" werden. Das kann aber nur geschehen, wenn die Menschen es zugelassen haben, dass Christus in ihre Herzen hineingeboren wird, wenn sie zugelassen haben, dass er Teil ihres Lebens wird, und Christus dieses auf allen Ebenen berührt.

Der dritte, oben erwähnte Punkt besagt, dass „die Erfahrungen und Einblicke von Einzelnen und Gruppen nicht isoliert sind, sondern in Verbindung stehen mit den umfassenderen christlichen Glaubenstraditionen, Gewohnheiten und dem Gemeinschaftsleben". Es ist wichtig, das besonders anzumerken, da wir als Ortskirche fester Bestandteil einer langen christlichen Tradition und einer langen Geschichte sind. Wie die Menschen ihren Glauben entdecken und in ihrer Beziehung zu Christus wachsen, müssen sie auch erkennen, dass sie sich einer langen Tradition von Menschen anschließen, die glaubten und ihren Glauben mit anderen geteilt haben. Sie müssen sich dessen bewusst sein, dass unser Weg als eine Glaubensgemeinschaft zu den Geschehnissen in der Geschichte der Kirche gehört und dass von all denen Unterstützung kommt, die den Glauben früher gelebt haben.

Eine missionarische Spiritualität in den Menschen drückt das tiefe Verlangen und die leidenschaftliche Begeisterung im Herzen aller aus, weil sie Christus als Person begegnet sind und eine Beziehung zu ihm aufgebaut haben, die sie anspornt, das, was sie erfahren und erhalten haben, mit anderen zu teilen. Im Lumko-Pastoralinstitut gibt es das Programm, „zum Dienen aufgerufen", das Laien als Zielgruppe wählt und ihnen eine theologische Grundlage liefert. Mit diesem Rüstzeug sollen die Menschen zu ihren Gemeinschaften zurückkehren und teilen, was sie erhalten haben, indem sie mithelfen, die Gemeinschaften aufzubauen. Dieses Programm legt das Fundament, das Menschen brauchen, um die nötige Zuversicht zu gewinnen, damit sie ihren Glauben mit anderen teilen können.

Die Bildung Kleiner Christlicher Gemeinschaften ist gewissermaßen ein Weg, diese Spiritualität auszudrücken zu versuchen; eine Gemeinschaft von Brüdern und Schwestern in Christus, die versuchen, einander im Glauben zu bereichern und die auch versuchen, einander zu helfen, das Leben in all seiner Fülle zu leben. Aber die Kleinen Christlichen Gemeinschaften – als Lebensweise einer christlichen Gemeinschaft – basieren auf der Heiligen Schrift und irgendwie scheinen sie in solchen Gemeinschaften gut zu laufen, die auch vom Wesen her gemeinschaftlich geprägt sind. Das schließt die anderen Gemeinschaften nicht aus. Um zu demonstrieren, was ich auf meine umständliche Art zu sagen versucht habe: Ich werde mit euch teilen, wie Bibel-Teilen funktioniert.

Sr. Tshifiwa Grace Munhedzi OP ist Dominikanerin der Kongregation der Hl. Katharina von Siena in Südafrika. Sie arbeitet als Dozentin für biblische Theologie am St. Joseph's Theological College in Cedara, KwaZulu Natal. Übersetzung aus dem Englischen: Irmgard Dieterich.

Margareta Hutnyk OSBM

Die Missionsspiritualität der Ukrainischen Griechisch-Katholischen Kirche

Um über die Missionsspiritualität der Kirche zu sprechen, möchte ich meine Ausführungen mit den Worten der Apostelgeschichte beginnen (1,8): „Ihr werdet vom Geist Gottes erfüllt werden. Der wird euch fähig machen, überall als meine Zeugen aufzutreten: in Jerusalem und in ganz Judäa, in Samarien und bis ans äußerste Ende der Erde". Die Spiritualität und die Missionstätigkeit der Kirche kommen hauptsächlich aus der Quelle des Lebens selbst – aus dem Wort Gottes. Das Zweite Vatikanische Konzil betont das Pflegen des geistlichen Lebens nach dem Worte Gottes. So erinnert uns Papst Johannes Paul II. daran: „Geistlich leben heißt vor allem, aufs Neue anfangen von der Person Christi, dem wahren Gott und dem wahren Menschen, im Wort gegenwärtig, das als erste Quelle aller christlichen Spiritualität gilt."[1] Gottes Wort gibt unserem Leben Richtung und gestaltet es. Es erzieht unsere Herzen und entwickelt unser Denken. Damit wird der Glaube reif, und wir lernen, die Wirklichkeit sowie die Ereignisse im Leben mit den Augen Gottes zu sehen.

Nun möchte ich kurz versuchen, die Bedeutung und die Kraft des liturgischen Gebetes, das besonders ausdrucksvoll die Geistigkeit und den Missionscharakter der Ukrainischen Griechisch-Katholischen Kirche wiedergibt, zu erklären. Die Ostkirche kennt in ihrer Mentalität kein Missionselement, zumindest nicht in dem in der Westkirche üblichen Sinne. Deshalb gibt es in der Ukrainischen Kirche auch keine Tradition, zu den anderen Völkern zu gehen und dort ihre Kultur wie auch Religion zu verbreiten. Trotzdem erfüllt sie ihre Mission, wie wir es später sehen werden, und entspricht den Bedürfnissen des Volkes Gottes.

Die Missionsspiritualität unserer Kirche hat in sich immer Aktion und Kontemplation vereinigt. Wenden wir kurz unseren Blick dem kontemplativen Aspekt der Ukrainischen Kirche zu. Die ganze Heilige Liturgie im byzantinischen Ritus lädt uns schon am Anfang ein, im Anliegen unserer Gläubigen für ihre Nöte zu beten. In der Friedensektenie[2] wird gebetet: um den Frieden der ganzen Welt, die Rettung der Seelen, den Bestand aller heiligen Kirchen Gottes und die Vereinigung aller, die Regierung des Landes, für jede Stadt und jedes Land und alle Gläubigen, die darin wohnen, für die Reisenden zu Wasser und zu Land, für die Gefangenen, Leidenden und Kranken, um günstige Witterung, um gute Ernte und um friedliche Zeiten. Nach dem Wortgottesdienst verrichtet man das Gebet für alle, die Gott noch nicht erkannt haben: dass Er ihnen die Wahrheit des Evangeliums eröffne und sie durch die Taufe mit Seiner heiligen, katholischen und apostolischen Kirche vereine, damit sie das Wort der Wahrheit leben. Die Heilige Liturgie endet mit der Kommunion, der Begegnung mit Dem, Der kommt und bei uns im Worte bleibt. Er ist die Frohe Botschaft als Fundament der Kirche. Diese Botschaft ernährt die Gläubigen mit ihrem Geiste und sendet sie zum Volke Gottes, um zu dienen, das Reich Gottes auf Erden unter den Völkern zu verkündigen.

Wir haben oben über den kontemplativen Charakter der Kirche schon gesprochen. Aber in der Ukraine gab es nie kontemplative Ordensgemeinschaften wie Trappisten oder Klarissinnen. Das Mönchtum war von Anfang an ein Herz der Geistigkeit. So existierten an den Klöstern und den Kirchen Schulen, die sowohl die Ordensleute als auch die Laien besuchten. Sie konnten in den Klöstern das Gebet und die Askese erlernen und später im Alltagsleben anwenden. Die Kirche war immer mit dem Volke einig und kam den Bedürfnissen der Zeit entgegen.

Im Laufe der Zeit entwickelte und vervollkommnete sich die Missionstätigkeit der Kirche. Doch manchmal begegnete sie den tiefen Wunden der Gesellschaft und den politischen Umständen, welche der Missionstätigkeit der Kirche den Weg versperrten. Aber solche Schwierigkeiten sind oft als Anlass zum Nachdenken und zur Erneuerung der Mission der Kirche genutzt worden.

Einen tiefen Einschnitt für die Ukrainische Kirche bedeutete die Union mit dem Apostolischen Stuhl 1596. Seit dieser Zeit ermutigte die Weltkirche unsere Kirche zur tieferen Erkenntnis ihrer Mission und deren Realisierung im Leben. An der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert setzte dann aus wirtschaftlichen und politischen Gründen die Auswanderung vieler Ukrainer und anderer Slawen nach Westen und Übersee ein. Die Ukrainische Kirche übte ihre Mission jetzt in besonderer Weise aus. Die Kirche und die Ordensgemeinschaften haben eine wichtige Rolle in der Verkündigung des Wortes Gottes im eigenen Volk außerhalb der Heimat gespielt. In den ukrainischen Diasporagemeinden wurden Kirchengebäude errichtet, Waisenhäuser und Schulen eröffnet, Kulturzentren und verschiedene Organisationen gegründet. Im und nach dem Zweiten Weltkrieg kam es zu einer neuen Welle der ukrainischen Emigration. Die ukrainischen Niederlassungen im Ausland sind deren neue Wohnhäuser geworden. Die Kirche hat den ukrainischen Familien bei der Unterbringung und bei der weiteren Entwicklung wie eine Mutter geholfen, weil es dort schon ukrainische Gemeinden, Schulen und Klöster gab, die jetzt eine neue Generation und neue Berufungen bekommen haben.

Man muss unterstreichen, dass die Kirche im kommunistischen Regime durch ihr Glaubenszeugnis und ihre Leiden eine wichtige Mission ausgeübt hat. Alle Bischöfe, Hunderte von Priestern, Ordensleute und Laien haben durch ihren Martyrertod die Treue und die Liebe zu Gott bezeugt. Wir glauben, dass die Ukraine ihre religiöse und nationale Freiheit gerade diesem Opfer zu verdanken hat. Ich möchte auch den wichtigen Beitrag der

Ukrainischen Diaspora-Kirche beim Gewinnen der Glaubensfreiheit und deren eifriges Gebet betonen. Die Heilige Theresia vom Kinde Jesu sagte, dass die Kraft im Gebet und im Opfer stecke, sie seien unbesiegbare Waffen, ein Geschenk Jesu. Sie seien imstande, die Seele viel mehr zu bewegen als das Wort. Die Heilige hat das oft erfahren dürfen.

Nach dem Heraustreten der Ukrainischen Griechisch-Katholischen Kirche aus dem Untergrund kamen ihr viele Menschen aus der Diaspora zu Hilfe, um das religiöse und nationale Leben wiederzubeleben. Auch heute verfolgt unsere Kirche ihre Mission weiter. Sie schenkt ihre Sorge und Liebe den Ukrainern, die im Ausland nach dem materiellen Wohl suchen. Die Kirche strebt danach, das Wort Gottes zu verkündigen und nicht zuzulassen, dass die Menschen in der säkularisierten Welt geistlich zugrunde gehen.

Die Teilnahme der Kirche an der „Orangenen Revolution", die Ende des vorigen und Anfang diesen Jahres in der Ukraine stattfand, hat einen neuen Ton hinzugefügt. Die Kirche, genauer gesagt: viele Ordensleute, haben vor der Wahl und während der Revolutionsprozesse ein immerwährendes Gebet in den Klöstern und in den Kirchen verrichtet. Wir können dies mit der Apostelgeschichte vergleichen, wie Petrus auf wunderbare Weise dank des eifrigen Gebetes der Urkirche befreit worden ist (Apg 12,5.7). Andere Ordensleute waren zusammen mit dem ganzen Volk auf den Straßen; durch ihre Gegenwart und durch ihr Gebet stärkten sie die Hoffnungen des Volkes auf eine bessere Zukunft. Ich hoffe, dass unsere Griechisch-Katholische Kirche auch weiterhin den neuen Bedürfnissen der Gegenwart entgegengehen wird. Die Sehnsucht nach dem Wort Gottes ist akut im Volk, besonders spürbar in der Ostukraine. Doch die, die das Wort Gottes den anderen verkündigen, müssen selber dessen lebendige Zeugen sein. Und die Kraft dafür schöpft man im Gebet.

Mein Zeugnis möchte ich mit dem Ambogebet, das zum Ende der Heiligen Liturgie verrichtet wird, schließen: „Herr, der Du jene segnest, die Dich preisen, und die heiligst, die auf Dich vertrauen, rette Dein Volk und segne Dein Erbteil. Beschütze die Gesamtheit Deiner Kirche. Heilige alle, die die Zier Deines Hauses lieben. In Deiner Macht verherrliche sie und die auf Dich hoffen, verlasse nicht. Schenke Frieden der Welt, die Du geschaffen, Deinen Kirchen, den Priestern, unserem gottbehüteten Volk, der Regierung und allen Menschen. Denn jede gute Gabe und jedes vollkommene Geschenk stammt von oben, steigt herab von Dir, dem Vater allen Lichtes, und Dir wollen wir Ehre erweisen, Danksagung und Anbetung, dem Vater und dem Sohn und dem Heiligen Geist, jetzt und allezeit und von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen."

Schwester Margareta Hutnyk OSBM ist Provinzoberin der Basilianerinnen in Lviv (Ukraine) und Vorsitzende der Ordensoberinnenkonferenz der Ukrainischen Griechisch-Katholischen Kirche in der Ukraine.

[1] Papst Johannes Paul II., Nachsynodales Apostolisches Schreiben „Vita consecrata" über das geweihte Leben und seine Sendung in Kirche und Welt, 94, zitiert nach: Kongregation für die Institute des geweihten Lebens und die Gesellschaften des Apostolischen Lebens: Instruktion „Neubeginn in Christus – Ein neuer Aufbruch des geweihten Lebens im Dritten Jahrtausend", 24 (Übersetzung: Margareta Hutnyk, offizielle deutsche Übersetzung: „Die Spiritualität zu leben heißt vor allem, von der Person Christi ausgehen, der wahrer Gott und wahrer Mensch ist, der in seinem Wort, ‚der ersten Quelle jeder Spiritualität', gegenwärtig ist").

[2] Unter Ektenie versteht man in der Ostkirche ein längeres Bittgebet, ähnlich der in der Westkirche üblichen Litanei (Anm. d. Red).

M

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

abgeschlossen am 13. Februar 2006

Aus dem Vatikan

Zur Neuentdeckung des Ordenslebens aufrufen

Weltweit gibt es derzeit genau 1.045.364 Ordensleute. Diese Zahl hat der Sekretär der Kongregation für das geweihte Leben, Erzbischof Silvano Nesti, am 02. Februar 2006, dem Tag des geweihten Lebens bekanntgeben. Angesichts der sinkenden Zahl der Berufungen fordert Erzbischof Nesti dazu auf, die Besonderheiten des Ordenslebens neu zu entdecken, besonders die drei evangelischen Räte, also Keuschheit, Armut und Gehorsam. „Es handelt sich um eine dreifache Befreiung aus der Sklaverei: der Sklaverei der Leidenschaften, der Sachen und des Stolzes – das ist die Entsprechung zu Keuschheit, Armut und Gehorsam. Der Mensch heute will reich sein und jede Art von Freiheit haben. Er will alles und zwar sofort, das entspricht der konsumistischen Kultur." Die Wahl, ein gottgeweihtes Leben zu führen, ist deshalb eine radikale Entscheidung gegen den Zeitgeist, betont der Kurien-Erzbischof. Für viele Menschen sei sie nicht nachvollziehbar. „Tatsächlich ist die Entscheidung für das Ordensleben ein Geschenk des Heiligen Geistes. Sie bleibt von daher zwangsläufig unverständlich für jemanden, der alles auf rein menschliches Handeln zurückführt. In Wahrheit sind die evangelischen Räte nicht einmal für moderne junge Menschen schwierig, wenn sie lernen, dass es Gott ist, der erwählt und ruft, und wenn sie nicht auf sich selbst zählen, sondern auf Gottes Gnade." (rv)

Benedikt XVI. ermutigt Franziskaner zur Ordenserneuerung

Die Achthundertjahrfeier der Gründung des Franziskanerordens stellt eine Gelegenheit dar, die Treue zum Charisma des heiligen Franz von Assisi zu erneuern, so Papst Benedikt XVI. bei einer Audienz für P. José Rodríguez Carballo OFM, den Generalminister

des Franziskanerordens am 26. Januar 2006. Der Heilige Vater habe sein großes Interesse an den Jubiläumsfeierlichkeiten der Franziskaner bekundet und sie als große Chance betrachtet, „um eine wirkliche Erneuerung des Ordens herbeizuführen", berichtete P. Rodríguez in einer Presseerklärung. Benedikt XVI. „hat uns ermutigt, diese Erneuerung treu bis zum Ende zu gehen, da sie 'für den Orden und die Kirche sehr segensreich' sein wird". Es sei außerdem darüber gesprochen worden, wie man dem Ordensleben „mehr Qualität" geben könne. Weitere Gesprächsthemen waren P. Rodríguz zufolge „die Evangelisierung 'ad gentes', Ausbildung und Studium und der Dienst am Dialog." In Bezug auf die Beurteilung von Berufungen habe der Papst darum gebeten, „dass wir 'ernsthaft und klar' vorgehen, um in der Lage zu sein, 'die wahren Beweggründe zu erkennen'." Benedikt XVI. habe zudem angeregt, die Evangelisierung „ad gentes" voranzutreiben. In seinem Schreiben berichtet der Generalminister des Franziskanerordens auch vom herzlichen Gesprächsklima: „Ich gestehe, dass ich das Gefühl hatte, vor einem Vater zu stehen, der unser Charisma besonders gut kennt; er kennt unseren Orden und liebt uns."

Papst würdigt den Einsatz von Orden in der Stadt Rom

Papst Benedikt XVI. hat den in Rom tätigen Ordensleuten bei einem Empfang in der vatikanischen Audienzhalle im Dezember 2005 für ihren Einsatz in der Metropole gedankt. Seit jeher gäben die geweihten Männer und Frauen ein charakteristisches Zeugnis der Einheit und der Universalität der Kirche, sagte der Papst bei einem Empfang von Mitgliedern verschiedener Ordensinstitute im Vatikan. Ausdrücklich nannte er die aus Afrika, Lateinamerika und Asien stammenden Ordensleute, die sich für begrenzte Zeit in Rom aufhielten. Sie nähmen aktiv an der Mission der Kirche in der Stadt teil, betonte Benedikt XVI. Die Ordensmitglieder stellten sich den Herausforderungen einer kosmopolitischen Großstadt, unterstrich der Papst. Die Kirche brauche das Zeugnis des Ordenslebens, das mit „Mut und Kreativität" gegen Hedonismus, Gewinnsucht, Individualismus und Relativismus antrete. Mit ihrem gemeinschaftlichen Leben zeigten die Ordensleute, dass die Liebe „nicht eine Utopie, sondern das Geheimnis zum Aufbau einer brüderlicheren Welt" sei, sagte der Papst. (kna)

Neuer Päpstlicher Haustheologe ernannt

Pater Wojciech Giertych OP ist der neue Päpstliche Haustheologe. Benedikt XVI. hat den Dominikaner am 01. Dezember 2005 zum Nachfolger des 83-jährigen Schweizer Kardinals Georges Cottier ernannt. Giertych lehrt Moraltheologie an der päpstlichen Dominikaneruniversität und unterrichtet gleichzeitig die Studierenden der polnischen Provinz seines Ordens. Der 54jährige wurde in London geboren und hatte verschiedene Ämter in seinem Orden inne. Er spricht neben polnisch und englisch auch französisch, italienisch, spanisch, deutsch und russisch. Der Papst wählt traditionell ein Mitglied des Dominikanerordens zu seinem engsten theologischen Berater. (rv)

Benedikt XVI. über die Rolle der Ordensleute in den Diözesen

Am 3. Dezember 2005 äußerte sich Papst Benedikt XVI. vor Bischöfen aus Polen zu der Rolle von Ordensleuten in den Diözesen. Wir dokumentieren den betreffenden Ausschnitt aus der Rede in der vom Heiligen Stuhl veröffentlichten deutschen Übersetzung:

Johannes Paul II. schrieb: „Die Orden haben mir nie das Leben schwer gemacht. Zu allen hatte ich gute Beziehungen und erkannte in

ihnen eine große Hilfe für die Sendung des Bischofs. Ich denke auch an jene großen Reserven an geistlicher Energie, die die kontemplativen Orden darstellen".
Die Vielfalt der Charismen und Dienste, die die Ordensmänner und Ordensfrauen oder die Mitglieder der Laieninstitute für das geweihte Leben erfüllen, ist ein großer Reichtum der Kirche. Der Bischof kann und soll sie ermutigen, sich in das Evangelisierungsprogramm der Diözese einzubringen und in Zusammenarbeit mit den Priestern und mit den Laiengemeinschaften ihrem Charisma entsprechend pastorale Aufgaben zu übernehmen. Die Ordensgemeinschaften und die einzelnen Ordensleute unterstehen von Rechts wegen zwar den eigenen Oberen, aber „in dem, was die Seelsorge, die öffentliche Abhaltung des Gottesdienstes und andere Apostolatswerke betrifft, unterstehen sie der Gewalt der Bischöfe", wie es der Codex des kanonischen Rechtes formuliert (CIC, can. 678, §1). Außerdem fordert der Codex die Diözesanbischöfe und die Ordensoberen auf, „bei der Regelung der Apostolatswerke der Ordensleute (...) im gegenseitigen Meinungsaustausch vorzugehen" (can. 678, § 3).
Ich ermutige euch sehr, liebe Brüder, die weiblichen Ordensgemeinschaften in eurer Diözese mit eurer Sorge zu umgeben. Die Schwestern, die verschiedene Dienste in der Kirche wahrnehmen, verdienen Hochachtung, und ihre Arbeit soll anerkannt und entsprechend geschätzt werden. Sie dürfen nicht ohne angemessene geistliche Unterstützung und ohne Möglichkeit zu intellektueller Entfaltung und Wachstum im Glauben bleiben.
Besonders lege ich euch das Schicksal der kontemplativen Orden ans Herz. Mögen ihre Anwesenheit in der Diözese, ihr Gebet und ihr Verzicht stets Stütze und Hilfe für euch sein. Versucht eurerseits, ihren Bedürfnissen, auch den materiellen, entgegenzukommen.
In den letzten Jahren ist leider ein Rückgang von Ordensberufungen, besonders bei Frauen, zu beobachten. Man wird also zusammen mit den verantwortlichen Ordensoberen über die Ursachen dieses Umstandes nachdenken und sich überlegen müssen, wie man neue Berufungen von Frauen wecken und tatkräftig unterstützen könnte.

Generaloberer der Jesuiten „darf" zurücktreten

Peter Hans Kolvenbach (77), seit 1983 Oberer der weltweit mehr als 20000 Jesuiten, möchte spätestens zum 80.Geburtstag zurücktreten. Für den 5. Januar 2008 hat er eine Generalkongregation der Gesellschaft Jesu nach Rom einberufen. Erstmals in der Geschichte des Ordens beabsichtigt deren Generaloberer, der Kongregation seinen Rücktritt zur Annahme vorzuschlagen. In diesem Fall würde es zur Wahl eines neuen Generaloberen kommen. Papst Benedikt XVI. hat diesem Vorgehen seine Zustimmung gegeben.
Die Generalkongregation ist das höchste Beschluss fassende Gremium der Jesuiten. Sie setzt sich zusammen aus den Provinziälen und bis zu zwei Delegierten aus jeder der weltweit 89 Provinzen. Ihr obliegt auch die Wahl des Generaloberen auf Lebenszeit. Im Gegensatz zu den meisten anderen Orden berufen die Jesuiten eine Generalkongregation nur dann ein, wenn entweder der Generaloberе gestorben ist oder wenn wichtige Fragen anstehen, die auf Weltebene geklärt werden müssen. Seit Gründung des Ordens 1539 oder 1540 haben insgesamt erst 34 Generalkongregationen stattgefunden, die letzte von Januar bis März 1995.
Die Deutsche Provinz der Jesuiten wird mit insgesamt drei Delegierten vertreten sein. Den Regularien zur Vorbereitung der Generalkongregation entsprechend hat der Provinzial der Deutschen Provinz, Stefan Dartmann SJ, für Anfang Januar 2007 eine Provinzkongregation nach Ludwigshafen einberufen. Sie wird die Delegierten wählen und über die Positionen beraten, die an die Generalkongregation gerichtet werden sollen.

Aus der Weltkirche

Im Jahr 2005 sind laut Kardinal Crescenzio Sepe, Präfekt der Kongregation für die Evangelisierung der Völker, weltweit 27 katholische Missionare und Ordensleute ermordet worde. Im Jahr 2004 waren es „nur" 15. Inzwischen ist nur wenige Wochen nach Beginn des neuen Jahres bereits wieder von der Ermordung von Ordensleuten in verschiedenen Teilen der Welt zu berichten. Noch vor dem Jahreswechsel war in Südafrika eine Schweizer Ordensfrau erschossen worden. Mitte Februar 2006 wurden innerhalb weniger Tage die Morde an drei Geistlichen bekannt: in der Türkei wurde der italienische Priester Andrea Santoro erschossen; in Burundi wurde der Jesuitenpater Elie Koma erschossen. Es wird vermutet, er sei „beseitigt" worden, weil er Zeuge der Ermordung eines Armeeoffiziers durch ehemalige Rebellen war. In Angola wurde der portugiesische Missionar Pater José Alfonso Moreira tot aufgefunden. Er wurde mit einer Schusswaffe ermordet. Pater Alfonso Moreira war 80 Jahre alt und Mitglied der Kongregation vom Heiligen Geist (Spiritaner). Der aus Portugal stammende Ordenspriester war seit 40 Jahren in der Mission Bailundo (Erzdiözese Huambo) tätig. In der türkischen Stadt Izmir an der Ägäis-Küste wurde wenige Tage nach der Ermordung von Andrea Santoro der aus Slowenien stammende Franziskaner-Minorit P. Martin Kmetec OFM Conv. von einer Gruppe Jugendlicher angegriffen, die die Absicht bekundeten, alle Christen töten zu wollen. Der Vorfall hatte sich innerhalb des Klostergeländes zugetragen, der slowenische Missionar blieb unverletzt.

Europa/Portugal

Unter Leitung von UCESM-Präsident P. August Hülsmann SCJ fand vom 06. bis 12. Februar 2006 in Fatima/Portugal die Generalversammlung der Union der europäischen Konferenzen der Höheren Ordensoberen/innen (UCESM) statt. Sie widmete sich dem Schwerpunktthema „Ordensleben heute: unser spirituelles Leben angesichts der Herausforderungen in Europa" Zum Abschluss der Tagung wenden sich die Teilnehmer mit einer Botschaft an die Ordensleute in Europa, die wir im Wortlaut dokumentieren:

Unser spirituelles Leben angesichts der Herausforderungen in Europa

Botschaft an die Ordensleute Europas

Europa sieht sich vor vielfältigen Herausforderungen, die sowohl Hoffnung und Kreativität als auch Angst, sich Verschliessen und Misstrauen verursachen. Diese Herausforderungen betreffen uns alle, denn sie betreffen auch uns Ordensleute in dem, was uns wesentlich und kostbar ist: Leben und Sinn des Lebens, Würde der Person, Gerechtigkeit und Frieden. Wir teilen mit unseren Zeitgenossen ihre Wunden, ihre Verletzlichkeit und Unsicherheit. Gemeinsam müssen wir, in wahrem Respekt vor dem anderen, weitgehende Einheit schaffen. Es ist gut, sich des ganzen Reichtums des Ordenslebens in Europa gewahr zu werden. Die Nachfolge Christi birgt Kraftquellen, auf die wir uns heute stützen können.

- *Der Vorrang Gottes* in unserem Leben macht aus dieser Zeit eine Zeit der Gnade. Das Vertrauen in Jesus Christus lässt uns tief in Gott verankert sein und ermöglicht das Vertrauen in uns selbst und in andere. Die Erfahrung von Gebet und Kontemplation macht uns zu Zeugen, die fähig sind, Glauben anzubieten in einer Welt, die nach Sinn sucht und oft hoffnungslos und unsicher der Zukunft

gegenüber steht.

- *Das Gemeinschaftsleben* lehrt uns ein Zusammenleben, das anspruchsvoll und reich an Menschlichkeit ist. Es öffnet uns für die Vielfalt und dafür, in einem geduldigen Prozess, Dialog und Begegnung zu lernen. Es lädt uns ein, unseren Individualismus zu überwinden und den Kreislauf der Angst voreinander, vor Fremden und deren Verschiedenheiten zu durchbrechen. Es führt uns zu grösserer Solidarität anderen Kongregationen, Kulturen, Religionen... gegenüber. Es fordert uns heraus zur ständigen Entscheidungsfindung bezüglich unserer Sendung.
- *Die Versöhnung* ist für jeden von uns die Frucht einer Erfahrung von Dialog, von Wahrheit und Demut, und lässt uns die Kraft der Vergebung entdecken. So werden wir zu Menschen einer Vergebung, die fähig ist, innere Spaltungen zu heilen, Spaltungen auch unter uns, zwischen den Völkern, die unter der Last der Geschichte leiden und Spaltungen in unserer von Gewalt gezeichneten Gesellschaft.
- *Das Gelübde der Keuschheit, der Armut und des Gehorsams*, Gelübde, die wir frei gewählt haben, sind richtungweisend für die tiefe Sehnsucht des Menschen und befähigen zu Liebe und Dienst. Sie helfen uns, uns von der Versuchung frei zu machen, Macht über andere auszuüben und uns für die Würde eines jeden Menschen einzusetzen, besonders fiir die Schwächsten, die der modernen Sklaverei in ihren verschiedenen Formen ausgesetzt sind.
- *Die Offenheit für Gott, der uns* gerade in schwierigen Situationen unseres Ordenslebens *immer wieder überrascht*, lädt uns ein, Hoffnungen und Erwartungen in einem Europa, das im Werden ist und „seine Seele sucht", wahrzunehmen. Wir müssen neue Wege finden, das Charisma unserer Gründer zu verwirklichen, um auf die dringenden Forderungen unserer Zeit zu antworten, besonders auf die der Jugendlichen, die die Zukunft Europas sind. Gemeinsam mit andern können die Ordensleute im Vertrauen auf den Heiligen Geist und auf die Kirche Initiativen ergreifen, neue Wege für Europa zu suchen. Wir sind aufgefordert vom Anspruch, ein Europa nach dem Herzen Gottes zu schaffen.

Fatima, 6.-12. Februar 2006

Israel

Die deutschsprachige Abtei Hagia Maria Sion am Rande der Jerusalemer Altstadt will 2006 ihren 100. Jahrestag mit einem umfangreichen Programm feiern. Am 21. März 1906 waren die ersten drei Mönche der Beuroner Kongregation auf den Zionsberg gekommen und hatten mit dem Aufbau des auch unter dem Namen Dormitio bekannten Klosters in der Nähe des „Abendmahlssaales" begonnen. Das Kloster, am 15. August 1926 zur Abtei erhoben, gehört dem „Deutschen Verein vom Heiligen Land", der es dem Benediktinerorden anvertraute. Heute gehört die Abtei zu den wichtigsten Stätten deutscher Sprache in Jerusalem und ist immer wieder Besuchsziel von Politikern. Der in den vergangenen Jahren wieder größer gewordene Konvent um Abt Benedikt Lindemann OSB plant im Heiligen Land vom 21. März bis zum Herbst 2006 mehrere Termine. So werden an Pfingsten – schon traditionell – Jerusalems Lateinischer Patriarch, Erzbischof Michel Sabbah, und zum Patronatsfest Maria Himmelfahrt Mitte August der Benediktiner-Abtprimas Notker Wolf OSB erwartet. Im Mai sind auch mehrere Feierlichkeiten in Deutschland geplant: Am 14. Mai zelebriert Kardinal Joachim Meisner, der Präsident des Deutschen Vereins vom Heiligen Land, im Kölner Dom einen Festgottesdienst. (kna)

Kamerun

Die Rolle deutscher Ordensfrauen in der Geschichte der Kirche in Kamerun hat im Ja-

nuar 2006 der Nationaldirektor der Päpstlichen Missionswerke in Kamerun, Boniface Bouobda gewürdigt. Für die Nachrichtenagentur Fides gabe er einen Überblick über die Präsenz von Ordensschwestern in dem afrikanischen Land seit 1892:

„Den deutschen *Palottinerinnen*, die in allen Pfarreien präsent waren (Douala, Dschang, Einsiedeln, Engelbert, Kribi und Marienberg), folgten die *Schwestern von der Vorsehung* aus Münster. Zu den Aufgaben der Schwestern gehörte vor allem die Erziehung der Mädchen und ihre Vorbereitung auf die Ehe sowie die Pflege von Kranken und die Betreuung der Wöchnerinnen. Von 1915 bis 1916 leiteten die *Schwestern von der Unbefleckten Empfängnis* von Castres das Krankenhaus in Douala. Ihnen folgten die *Missionsschwestern vom Heiligen Geist (Steyler Missionsschwestern)*. Ende der 20er Jahre des vergangenen Jahrhunderts bildete Schwester Bernadette Clément von den Steyler Missionsschwestern die ersten fünf einheimischen Schwestern aus, darunter Anna und Marie von der Kongregation der Töchter Mariens von Yaoundé. Im Jahr 1939 entstand ein weiterer einheimischer Orden, die *Dienerinnen Mariens von Douala* und 1941 wurde der Orden der *Töchter von der Heiligen Familie von Nkongsamba* (heute Bafoussam) gegründet.

Die Schwestern der verschiedenen Kongregationen sind auf diskrete, wirkkräftige und stille Art tätig und kümmern sich dabei auch um die Betreuung von katholischen Bewegungen und Verbänden, die Katechese, die Erziehung und die Pflege der Kranken in den verschiedenen Diözesen des Landes. Die Schwestern aller in Kamerun präsenten Kongregationen sind maßgeblich an der Entstehung von Gemeinschaft und Fortschritt beteiligt. Sie sorgen für die Präsenz der Kirche unter den Menschen, die sich verlassen, missachtet und ausgeschlossen fühlen: Straßenkinder, Kranke, alleinerziehende Mütter, Witwen, etc. Die Ordensschwestern bemühen sich dabei auch um die Förderung der Frauen und die Konsolidierung der christlichen Familien und arbeiten dabei mit Priestern, Ordensmännern und Katechisten zusammen. Ihre wichtige Rolle wird immer wieder durch die Gründung neuer Kongregationen in einer der 23 Diözesen des Landes bestätigt. Die Ordensschwestern sind deshalb eine wertvolle und unersetzliche Ressource für die Kirche in Kamerun".

(fides)

Brasilien

Pater Eustachius van Lieshout SSCC, Mitglied der Kongregation von den Heiligsten Herzen (Arnsteiner Patres), wird am 15. Juni 2006 (Fronleichnam) im brasilianischen Belo Horizonte seliggesprochen. Das hat der Vatikan am 26. Januar 2006 bekannt gegeben. 1955 wurde der kirchliche Prozess der Seligsprechung begonnen, 2003 erhielt Pater Eustachius durch Papst Johannes Paul II, den Titel „Ehrwürdiger Diener Gottes". Ende des Jahres 2005 war der Prozess abgeschlossen. Der gebürtige Holländer Pater Eustachius wurde schon zu Lebzeiten und auch nach seinem Tod im brasilianischen Volk verehrt. Er hat die Menschen auf außergewöhnliche Weise angezogen und begeistert.

Aus dem Leben des künftigen Seligen: P. Eustachius wurde als Huub van Lieshout am 3. November 1890 in Aarle-Rixtel (bei Eindhoven) in eine Familie von elf Kindern geboren. Drei Mädchen gingen ins Kloster, Huub wollte schon in jungen Jahren Missionar werden wie sein großes Vorbild, der Aussätzigenapostel Damian Deveuster. Deshalb trat er auch in die Ordensgemeinschaft Pater Damians ein. 1915 legte er mit dem Ordensnamen Eustachius in der Kongregation von den Heiligsten Herzen (in Deutschland Arnsteiner Patres) die Gelübde ab und wurde 1919 zum Priester geweiht.

1925 wurde Pater Eustachius mit zwei anderen Mitbrüdern nach Brasilien geschickt,

wo seine Ordensgemeinschaft im Nordosten ein neues Seelsorgegebiet eröffnete. Ab 1934 war er Pfarrer in Poá, nahe São Paulo, und wurde als „Wunderheiler" bekannt, der durch Gebet und Segnungen Kranke körperlich heilte und vielen anderen seelischen Trost gab. Schließlich kamen jeden Tag Tausende von Menschen, nur um ihn einmal zu sehen und zu treffen. Wenn er predigte, war jede Kirche zu klein. Der Andrang der Hilfesuchenden wurde am Ende so groß, daß der Bischof 1941 Pater Eustachius bat, für einige Zeit unterzutauchen. Ab 1942 war er an verschiedenen Orten tätig und kam schließlich nach Belo Horizonte, im Staat Minas Gerais, wo er eine neue Pfarrei gründen und eine Kirche bauen sollte. Auch hierher kamen wieder Tausende, um den „Wundertäter von Poá" zu treffen und ein gutes Wort von ihm zu hören. Zu seinen täglichen Aufgaben gehörten auch die Besuche der Kranken. Bei einem solchen Gang wurde er durch einen Insektenstich mit einem tödlichen Virus angesteckt. Er starb am 30. August 1943 in Belo Horizonte.

Wenn man heraus zu finden versucht, warum Padre Eustáquio so viele Menschen angezogen hat und auch heute noch anzieht, so dürfte der Grund sein, dass er durch sein Wort und sein Tun ein überzeugender Verkünder der Guten Botschaft war, dass er Gottes Liebe ein Gesicht gegeben hat, so wie es seine Ordensgemeinschaft sich in ihrer Regel zum Ziel gesetzt hat: „Die in Jesus fleischgewordene Liebe Gottes zu betrachten, zu leben und der Welt zu verkünden." (sscc)

Australien

Australische Frauenorden schalten beim Kampf gegen Menschenhandel in ihrem Land jetzt die Vereinten Nationen ein. Die Menschenrechte und die Interessen der Opfer müssten stärker im Mittelpunkt stehen, heißt es in einer Studie, die die Wissenschaftlerin Jennifer Buren am 23. Januar 2006 den Vereinten Nationen in New York übergab. Die Leiterin des „Projekts gegen Sklaverei" an der Technischen Universität Sydney erarbeitete den Bericht im Auftrag von 15 Frauenorden in Australien.

Im Zentrum der Kritik steht das seit 2004 in Australien geltende Gesetz gegen Menschenhandel, das nach Burns Worten die Verfolgung der Täter in den Mittelpunkt stellt, aber die Interessen der Opfer nicht berücksichtigt. Frauen, die von Menschenhändlern meist illegal nach Australien gebracht würden, könnten nur dann ein zeitlich begrenztes Visum bekommen, wenn sie mit den Strafverfolgungsbehörden zusammenarbeiteten. Nach ihrer Aussage würden die meisten dennoch in ihre Herkunftsländer abgeschoben. „Das heißt, dass sie in das Elend zurückkehren müssen, das sie zu leichten Opfern für die Menschenhändler hat werden lassen", kritisierte Oberin Louise Cleary vom Birgittinnen-Orden in Melbourne.

In ihrem Bericht für das UN-Komitee gegen die Diskriminierung von Frauen (CEDAW) fordern die australischen Ordensfrauen langfristige Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen für Betroffene, Aufklärungskampagnen und vor allem Maßnahmen gegen Armut, die Menschenhandel erst ermögliche. Nach Clearys Angaben befinden sich ständig bis zu 1.000 Frauen in Australien, die von Menschenhändlern dorthin gebracht wurden. Die meisten stammten aus Südostasien, aber auch aus Osteuropa und Südamerika. Neben der Sexindustrie gebe es auch andere Märkte für die „Ware Mensch", etwa im Bereich der Haushaltshilfen oder in der Gastronomie.

Das Engagement der australischen Ordensfrauen gegen Menschenhandel geht auf einen Beschluss der „Internationalen Union der Generaloberinnen" (UISG) aus dem Jahr 2001 zurück. Darin verpflichteten sich die Orden, gegen den Missbrauch und die sexuelle Ausbeutung von Frauen und Kindern einzustehen. (kna)

Aus den Ordensobernvereinigungen

Personelles

Neues Mitglied der VDO ist seit dem 01. Januar 2006 der **Präpositus** des Oratoriums des Heiligen Philipp Neri in Leipzig, ***Herr Clemens Rosner***. Er ist der erste Leiter eines der Oratorien des Hl. Philipp Neri in Deutschland, der VDO-Mitglied wird.

Neues Mitglied der VOD ist ***Sr. Michalina Kurtyka CSMM***, **Regionaloberin** der Kongregation der Schwestern von der Hl. Maria Magdalena von der Buße (Magdalenenschwestern). Der Sitz des Regionalats der Gemeinschaft ist Bayreuth; das Mutterhaus der Magdalenenschwestern liegt im polnischen Luban.

Ebenfalls neu „im Boot" der VOD ist ***Sr. Martina Neuhauser MSC***, **Delegatin** der Missionarinnen vom Kostbaren Blut für die Niederlassungen der Gemeinschaft in Deutschland. Das Generalat der Gemeinschaft liegt in Rawa Mazowiecka in Polen.

Als Nachfolgerin von Sr. Gemma Schmalen wurde Sr. Paule Detampel zur neuen Generaloberin der Franziskanerinnen von der Barmherzigkeit (Luxemburg) gewählt. Zur **Regionaloberin** für Deutschland ernannte sie ***Sr. Helene Zimmer***. Das neue deutsche Regionalat der Gemeinschaft ist in Andernach.

Im Oktober 2005 hat ***Sr. Hildegard Lermer OCD*** das Amt der **Priorin** im Karmel Weimar angetreten. Sie löst in diesem Amt Sr. Hedwig Theresia Wolf ab. Sr. Hildegard war zuletzt bereits bis Oktober 2003 Priorin des Weimarer Karmel.

Zum 01. Januar 2006 wurden die Provinz Berlin und die Westfälische Provinz der Armen Schulschwestern von Unserer Lieben Frau in die Bayerische Provinz eingegliedert. Damit endet die Amtszeit der Provinzoberinnen Sr. M. Claudia Vietz (Berlin) und Sr. Therese Marie Everts (Brakel). **Provinzoberin** der Bayerischen Provinz ist ***Schwester M. Salome Strasser***.

Die Karmelitinnen des Klosters Himmelspforten in Würzburg haben im Rahmen der Konventswahlen am 04. Januar 2006 ***Sr. M. Petra Peschers*** zur neuen **Priorin** gewählt. Sie übernimmt die Aufgabe von Sr. Maria Pabst.

Dominikanerinnen zum Heiligen Grab, Bamberg, Wiederwahl: **Priorin *Sr. M. Berthilla Heil***.

Schwestern von der Hl. Elisabeth (Congregation des Soeurs de Sainte Elisabeth), Luxemburg, Wiederwahl: **Generaloberin *Sr. Cordula Streff***.

Bei seiner ersten Sitzung am 19. Januar 2006 in Mainz hat sich der **neue Vorstand des Solidarwerks** der katholischen Orden in Deutschland konstituiert. Zum neuen ***ersten Vorsitzenden*** wählten die Vorstandsmitglieder **P. Georg Scholles OFM**, Provinzökonom der Kölnischen Franziskanerprovinz; zur stellvertretenden Vorsitzenden Schwester Josefine Lampert ISA und Schwester M. Arnoldis Strassfeld FCJM. Außerdem gehört dem neuen Vorstand als gewähltes Mitglied Br. Peter Reinl OSA an. Seitens der Ordensoberenvereinigungen sind in den Vorstand entsandt: Br. Bernward Elsner FMMA, Trier, P. Hans Albert Gunk OP, Köln sowie Sr. Magdalene Klein SAC, Limburg. Der auf vier Jahre gewählte Vorstand war bei der Jahresversammlung 2005 des Solidarwerks am 04. November gewählt worden. Geschäftsführer ist der Generalsekretär der Vereinigung Deutscher Ordensobern (VDO), P. Rüdiger Kiefer SAC.

Feierliche Einweihung des „Haus der Orden“ in Bonn

Am Freitag, 03. Februar 2006, ist in Bonn das „Haus der Orden“ feierlich eingeweiht worden. Mehr als 150 Ordensleute aus ganz Deutschland und Gäste aus Kirche und Gesellschaft nahmen am Festgottesdienst in der Kirche St. Michael sowie an der anschließenden Einweihung der Räume im Gebäude des Borromäusvereins teil.

In seiner Predigt erinnerte P. August Hülsmann SCJ, Vorsitzender der Vereinigung Deutscher Ordensobern (VDO), an das Dokument „Perfectae Caritatis“, das vor 40 Jahren vom II. Vatikanischen Konzil verabschiedet worden war und sich der Erneuerung des Ordenslebens widmete. 40 Jahre später sei festzustellen, dass ungemein viel Erneuerung geschehen sei. Mit dem „Haus der Orden“, in dem nun die Vereinigungen von Ordensfrauen und -männern zusammenarbeiten, sei eine neue Chance der Kooperation entstanden. Das Beispiel zeige, dass die Erneuerung fortschreite. Die Ordensleute rief P. Hülsmann auf, für ihr eigenes Leben Maß an Johannes dem Täufer zu nehmen: Mit ihrem Leben und Handeln auf Jesus Christus zu verweisen sei vornehmster Auftrag der Ordensleute.

Sr. Aloisia Höing SMMP, Vorsitzende der Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands (VOD), äußerte die Hoffnung, dass das neue Generalsekretariat über eine intensivierte Zusammenarbeit hinaus zu einem Haus der Orden und für die Orden werden solle. Es sei zu wünschen, dass von hier aus Impulse zu mehr Leben in die Ordensgemeinschaften hinein gegeben werden könnten.

Herzlich hieß der Direktor und Vorstandsvorsitzende des Borromäusvereins, Rolf Pitsch M.A., die Einrichtungen des „Haus der Orden“ im Gebäude des Borromäusvereins willkommen. Er verwies in einem Grußwort auf die Verbindungslinien, die es auch in der praktischen Arbeit gebe. Es sei Anliegen des Borromäusvereins, sich für die Verbreitung guter Medien einzusetzen. Ordensleute seien vielfach Vorreiter der Medienarbeit im kirchlichen Raum gewesen und seien dies bis heute.

Für die Deutsche Bischofskonferenz begrüßte deren Sekretär, P. Dr. Hans Langendörfer SJ, dass die Verantwortlichen in den Ordensobernvereinigungen den günstigen Augenblick genutzt und den Plan zur Gründung eines Hauses der Orden zielstrebig umgesetzt hätten. Dies sei ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Einrichtung einer gemeinsamen Struktur für die verschiedenen Institutionen. Langendörfer zeigte sich erfreut über die guten Erfahrungen in der Zusammenarbeit, die man in Folge der örtlichen Nähe beider Sekretariate bereits in den vergangen Monaten habe machen können. Seitens des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz werde man die bereits geknüpften Arbeitsbeziehungen gerne und im beiderseitigen Interesse vertiefen. Die Ordenskorrespondenz dokumentiert das Grusswort von P. Langendörfer:

Grußwort des Sekretärs der Deutschen Bischofskonferenz zur Einweihung des „Haus der Orden“ in Bonn

Lieber Pater Hülsmann, liebe Schwester Aloisia, lieber Pater Kiefer, liebe Schwester Cäcilia, lieber Fr. Rudolf Knopp, lieber Br. Bernward Elsner,

im nicht weit entfernten Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz haben wir aufmerksam beobachtet, mit wie großer Entschiedenheit und Zielstrebigkeit der Plan zur Gründung eines „Hauses der Orden“, nachdem man ihn einmal gefasst hatte, auch tatsächlich umgesetzt wurde. Natürlich sind wir auch bei uns – wie Sie wissen – ein rasches Tempo in fast allen Angelegenheiten gewohnt. Aufgrund der lange Jahre währenden, guten Kenntnis Ihres Arbeitens hätten wir auch nichts anderes erwartet, als dass Sie Ih-

re Absichten ohne Verzug realisieren würden. Dennoch hebe ich hervor: Es ist wohltuend, dass die für dieses „Haus der Orden" Verantwortlichen den günstigen Augenblick genutzt und die Einrichtung einer gemeinsamen Struktur für die verschiedenen Institutionen zügig vorangetrieben haben. Das bereits gemeinsame Generalsekretariat der Ordensobernvereinigungen, das Sekretariat des Deutschen Katholischen Missionsrates, des Solidarwerks der Orden und das Institut der Orden für missionarische Seelsorge und Spiritualität sind nun unter einem Dach vereint. Vieles kann mit einer neu strukturierten Zusammenarbeit und einem neuen und gut motivierten Team besser erledigt werden. Dies trägt der großen Bedeutung Rechnung, welche die Orden – gerade in ihrer großen Verschiedenheit des geistlichen Lebens und des Arbeitens – für das Leben der Kirche in Deutschland haben.

Ich freue mich, dass Sie Bonn als Standort dieses Hauses gewählt haben. Hier treffen Sie nicht nur auf unser Sekretariat, sondern auf viele Einrichtungen im überdiözesanen Bereich. Die Deutsche Bischofskonferenz unterhält zu den Ordensobernvereinigungen seit langem regelmäßige und vertrauensvolle Beziehungen. Ein jährliches Treffen von Vertretern der Obernverbände mit dem Vorsitzenden, Kardinal Karl Lehmann, und anderen Vertretern der Bischofskonferenz ist ein besonderer Anlass innerhalb eines dichten Geflechtes von Bezügen, die nicht nur die Kommission für Geistliche Berufe und Kirchliche Dienste (IV), sondern auch andere Bischöfliche Kommissionen sowie der Verband der Diözesen Deutschlands zu den Orden und ihren Obernvereinigungen unterhalten. Natürlich bleibt noch manches zu tun, um das gegenseitige Verständnis und die Kenntnis der Bestrebungen und Pläne beider Seiten im Interesse der gemeinsamen Sendung zu vertiefen. Dazu hat der Studientag der Deutschen Bischofskonferenz in der Frühjahrs-Vollversammlung 2005 „Entwicklung und gegenwärtige Sendung der Gemeinschaften des geweihten Lebens" einen kräftigen Impuls gegeben. Wir haben ihn durch die jetzt durchgeführten vier Fachgespräche aufgenommen und bereiten nun gemeinsam ein größeres Treffen am 2. Februar 2007 vor.

Ich bin sicher und fühle mich durch die guten Erfahrungen der vergangenen Wochen bestätigt, dass die örtliche Nähe zwischen dem Sekretariat der Bischofskonferenz und dem Haus der Orden die gesteckten Ziele besserer wechselseitiger Information, gemeinsamer Meinungsbildung und im Einzelfall auch abgesprochenen Vorgehens sehr erleichtern wird. Als Sekretär der Bischofskonferenz weiß ich natürlich, dass Sekretariate eine unterstützende Rolle haben und sich nicht zu wichtig nehmen dürfen. Wichtiger sind die Bistümer, die Gemeinschaften und ihre Vorsteher. Dennoch aber, so scheint es, sind Sekretariate nicht ganz bedeutungslos.

Lieber Sr. Cäcilia, lieber P. Kiefer, wir freuen uns, dass Sie im Haus des Borromäusvereins sozusagen auf bewährt katholischem Boden eine so schöne Unterkunft gefunden haben. Von uns aus darf ich sagen: Wir werden die bereits geknüpften Arbeitsbeziehungen gerne und im beiderseitigen Interesse vertiefen. Wir wünschen den Verantwortlichen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hier im Haus der Orden Freude an ihrer Arbeit in der Kirche. Wir bitten um Ihre Unterstützung und sagen auch gerne zu, Sie nach Kräften zu unterstützen. Wir verfolgen mit Interesse die kommenden Schritte der Zusammenlegung der Ordensobernvereinigungen zu einem einzigen gemeinsamen Organismus im Laufe des Jahres. Wir empfehlen Ihre Arbeit Gottes Segen und freuen uns auf hoffentlich viele Gemeinsamkeiten.

P. Dr. Hans Langendörfer SJ

Neue Form: Vollversammlung der Orden im Bistum Münster

Etwa 60 Delegierte aus fast allen Ordensgemeinschaften des Bistums Münster haben am

11. November 2005 in Münster an der „Vollversammlung der Orden" teilgenommen. Zuvor hatte der bisherige Ordensrat ein neues Statut für die Vollversammlung verabschiedet und war dann zurückgetreten.
Als Vorsitzender der Vollversammlung der Ordenschristen und des Ordensrats wurde gewählt: P. Daniel Hörnemann, Benediktiner aus der Abtei Gerleve, Billerbeck, Stellvertreterin: Sr. Annette Hülsmann, Clemensschwester, Münster. Als weitere Mitglieder des Ordensrates wurden gewählt: Sr. Gertrud Elsen, Missionsschwester von der Unbefleckten Empfängnis der Mutter Gottes, Münster, Sr. Martina Küting, Schwester der hl. Maria Magdalena Postei, Bottrop-Grafenwald, Pater Udo Küpper, Missionsbenediktiner, Damme, P. Thomas Winzenhörlein, Mariannhiller Missionar, Reken. Der Priesterrat wird einen Ordensmann in den Ordensrat entsenden. Die Mitglieder sind jeweils für vier Jahre gewählt. Weiter gehören dem Ordensrat an: Andrea Rösch, Ordensreferentin in der Fachstelle Orden, Säkularinstitute und Geistliche Gemeinschaften, und Domkapitular Christoph Hegge, Leiter der Fachstelle Orden, Säkularinstitute und Geistliche Gemeinschaften beim Bischöflichen Generalvikariat Münster. In der neuen Form repräsentiert die Vollversammlung alle Ordensgemeinschaften im Bistum und kann so zur „Stimme der Orden des Bistums Münster" werden.

(Rösch)

Ökologie auf Kirchengrund

Am 18. November 2005 fand in der Benediktinerabtei Plankstetten ein Treffen von Ordensgemeinschaften und kirchlichen Einrichtungen in Bayern statt, die ihre Landwirtschaft und/oder Gärtnerei auf ökologischen Landbau umgestellt haben. Vertreten waren 13 landwirtschaftliche Betriebe, 5 Gärtnereien und 1 Weinbaubetrieb. 1.200 ha Ackerland und 460 ha Grünland werden nach den Richtlinien der ökologischen Anbauverbände Naturland, Bioland und Demeter bewirtschaftet, 600 ha Wald naturnah gepflegt. 1000 Rinder, 450 Schweine, 4000 Hühner, Gänse und Puten können in den Betrieben artgerecht leben.
Ziel der Einrichtungen ist es, durch Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten (Warenaustausch, gemeinsame Werbung, etc.) ihren ökologischen Betrieben Stabilität und Zukunft zu geben. Diesem ersten Vernetzungstreffen auf Bayernebene soll im Jahr 2006 ein weiteres folgen. Erfreulich wäre es aus Sicht der Teilnehmer, wenn es durch diesen Anstoß zu ähnlichen Zusammenkünften außerhalb Bayerns käme. Nähere Informationen sind erhältlich bei Cellerar Fr. Andreas Schmidt OSB, Klosterverwaltung Plankstetten, Klosterplatz 1, 92334 Berching, E-mail: verwaltung@kloster-plankstetten.de.

Generalkapitel 2006 der Prämonstratenser-Chorherren findet in Deutschland statt

Das Generalkapitel der Prämonstratenser-Chorherren, das alle sechs Jahre einberufen wird, findet im Jahr 2006 unter Leitung von Generalabt Thomas Handgrätinger O.Praem. in Deutschland statt. Der Vorbereitung des Kapitels widmete sich das letztjährige Treffen der deutschprachigen Zirkarie der Prämonstratenser-Chorherren Mitte November 2005 im Priorat Fritzlar. Die Zikarien des Ordens sind provinzähnliche, aber lose Zusammenschlüsse der Prämonstratenser-Klöster einer Sprachgruppe.

(kloster-roggenburg.de)

PTHV Vallendar errichtet „Kardinal Walter Kasper Institut"

Die Philosophisch-Theologische Hochschule Vallendar (PTHV) errichtet ein „Kardinal Walter Kasper Institut" für Theologie, Öku-

mene und Spiritualität. Das gab die Hochschule am 09. Dezember 2005 im Beisein des Namensgebers des Instituts bekannt. Kasper (72) ist Präsident des Päpstlichen Rats zur Förderung der Einheit der Christen. Der deutsche Kurienkardinal ist Ehrendoktor der PTHV. Laut Hochschule wird das Institut in enger Zusammenarbeit mit der kürzlich in Stuttgart gegründeten „Kardinal Walter Kasper Stiftung" aufgebaut. Das Institut solle die Theologie und das ökumenische Engagement Kaspers für die kommenden Generationen erforschen und sichern, Kaspers Wirken im kirchlichen Leben und in der Theologie lebendig erhalten und Lehre und Forschung in ökumenischer Theologie betreiben. Damit wolle die Hochschule Kasper ehren und dessen Lebenswerk als Theologe, Bischof und Kardinal würdigen. Gründer und Leiter des Instituts ist der Kasper-Schüler P. George Augustine SAC. Er lehrt an der PTHV systematische Theologie. Pater Heribert Niederschlag SAC, Rektor der Hochschule, sieht in der Gründung des Kardinal Walter Kasper Instituts einen wichtigen Beitrag zu der ökumenischen Aufgabe, die Vinzenz Pallotti seiner Gemeinschaft bereits im 19. Jahrhundert mitgegeben hat.

Ordensobernvereinigungen treten mit SOLWODI gegen Zwangsprostitution ein

Wie in den Medien inzwischen mehrfach berichtet, ist zu vermuten, dass unter dem Deckmantel „Gastronomie" zur Fußball-WM 2006 bis zu 40.000 Prostituierte nach Deutschland eingeschleust werden sollen, die zumindest teilweise nicht freiwillig in diesem Feld arbeiten. Gegen diese Entwicklung wird derzeit vor allem Sr. Lea Ackermann mit dem von ihr gegründeten Verein „SOLWODI" aktiv. Auf eine entsprechende Anfrage von SOLWODI hin beschäftigte sich die Arbeitsgemeinschaft der Ordensobern-Vereinigungen (ADOV) auf ihrer Sitzung am 30. September 2005 mit dem Thema. Einstimmig wurde beschlossen, dass die Ordensobern-Vereinigungen eine entsprechende Initiative von SOLWODI unterstützen wollen.

SOLWODI wird in den kommenden Monaten vor allem auf drei Ebenen aktiv werden:

- präventiv in den Heimatländern der potentiell betroffenen Frauen; gemeinsam mit Renovabis und in diesen Ländern tätigen Ordensgemeinschaften.
- durch Bewusstseinsbildung über einen Flyer, der gemeinsam von mehreren Akteuren erstellt und verbreitet wird, darunter auch von VOD, VDO und VOB.
- durch das Angebot einer Notrufzentrale für Frauen, die bereits in Deutschland gestrandet sind und Hilfe suchen. Für diese Zentrale stellen die Marienschwestern in Berlin Räumlichkeiten zur Verfügung. Mit diesem Angebot erfüllt sich in ganz neuer Weise der Auftrag, mit dem diese Gemeinschaft vor rund 100 Jahren gegründet wurde; sich missbrauchter Dienstmägde anzunehmen.

Gemeinsam mit SOLWODI, dem Katholischen Deutschen Frauenbund (KDFBV) und der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) rufen die deutschen Ordensobern-Vereinigungen zu Hilfe auf:

- Bitte um Spenden auf das SOLWODI-Konto Nr. 656565 1000 bei der Volksbank Koblenz Mittelrhein e.G. (BLZ 570 900 00), Stichwort: Menschenhandel.
- Die geplante Notrufzentrale wird für die gesamte Zeit der Weltmeisterschaft eine Hotline schalten, die rund um die Uhr besetzt sein soll. SOLWODI *sucht Ordensfrauen,* die bereit sind einen solchen Dienst zu übernehmen und von ihrer Gemeinschaft für den mehrmonatigen Einsatz freigestellt werden können. Gesucht werden Schwestern, die russisch, rumänisch, englisch oder französisch sprechen. Die Schwestern werden von SOLWODI auf den Dienst vorbereitet. Interessentinnen melden sich bitte bei SOLWODI unter Tel.: 06741-2232, Fax: 06741-2310, E-Mail: Solwodi@t-online.de .

Bayerische Kapuziner übernehmen Franziskanerkloster Ingolstadt

Die Kapuziner in Bayern haben seit Januar 2006 das Franziskanerkloster Ingolstadt von der Bayerischen Franziskanerprovinz übernommen. Sie schließen damit die Lücke, die die Franziskaner mit ihrem Weggang als letzte männliche Ordensgemeinschaft hinterlassen hätten.

Ordensfrauen gründen Senioren-Theatergruppe

Kölner Augustinerinnen („Severinsklösterchen"), die nicht mehr beruflich tätig sein können, haben beschlossen, ihr Alter sinnvoll zu gestalten. Sie haben eine Senioren-Theatergruppe gegründet, die sich regelmäßig zum Theaterspiel trifft. So setzten die Schwestern im Alter von 63 bis 83 Jahren im Herbst 2005 eine Perikope aus Lukas 15,11-32 (Der Verlorene Sohn) in Szene. Aufführungen fanden in Heisterbach und der Kölner Kirche Sankt Maria in Lyskirchen statt.

Broschüre zur Begegnung des Papstes mit Seminaristen im Rahmen des XX. Weltjugendtags erschienen

Am 19. August 2005 fand die Begegnung Papst Benedikts XVI. mit rund 4.000 Seminaristen und Priesterausbildern im Rahmen des Weltjugendtags in Köln statt. Seminaristen von Ordensgemeinschaften waren im Vorfeld nicht eingeladen worden; so haben nur Ordensseminaristen an dem Treffen teilgenommen, die sich im Vorfeld aktiv um eine Teilnahme bemüht hatten.
Die Predigt des Heiligen Vaters und die bei dieser Begegnung abgelegten Zeugnisse über verschiedene Berufungswege sind jedoch inzwischen in einer Broschüre erschienen. Sie soll allen Seminaristen zugesandt werden und kann von den Ordensobern in der benötigten Stückzahl beim Collegium Albertinum in Bonn bezogen werden. E-Mail: sekretariat@albertinum.net.

Drei deutsche Ordensleute der Seligsprechung einen Schritt näher

Drei deutsche Ordensleute sind der Seligsprechung einen Schritt näher gekommen. Es handelt sich um die Gründerin der Karmelitinnen vom Herzen Jesu, Anna-Maria Tauscher, um das Mitglied der Barmherzigen Brüder (OH), Eustachius Kugler und den Gründer der Franziskanerinnen von der Heiligen Familie, Paul-Josef Nardini. Das hat kurz vor Weihnachten 2005 die Kongregation für die Selig- und Heiligsprechungen bekannt gegeben. Ein Wunder wurde auf die Fürsprache von Anna-Maria Tauscher zurückgeführt, bei den beiden anderen ist der „heroische Tugendgrad" offiziell festgestellt worden.
Anna-Maria Tauscher, Gründerin der Karmelitinnen vom Herzen Jesu, wurde 1855 als Tochter eines Pastors in Mark Brandenburg geboren und konvertierte später zum Katholizismus. Im Dezember 1897 wurde sie in Rom vom General der Unbeschuhten Karmeliten in den Karmelorden aufgenommen. Die von ihr gegründete Ordensgemeinschaft, die Karmelitinnen vom Göttlichen Herzen Jesu (DCJ), wurde 1904 an den Karmel OCD angegliedert. Ihre Mitglieder verbinden das kontemplative Leben des Karmel mit dem direkten Apostolat. Auf besondere Weise verehren sie das heiligste Herz Jesu. Heute sind die Karmelitinnen DCJ in sieben Ländern Europas sowie in den USA, in Kanada, Nicaragua, Venezuela, Brasilien und seit 1995 auch in Kamerun (Afrika) tätig. Das Generalmutterhaus liegt in Sittard (Niederlande), wo auch das Grab der 1938 gestorbenen Or-

densstifterin liegt. Ihr Seligsprechungsprozess wurde 1953 eingeleitet.
Während einer Privataudienz für Kardinal José Saraiva Martins, Präfekt der Kongregation für die Selig- und Heiligsprechungsprozesse, autorisierte der Heilige Vater am Montag, 19. Dezember 05, auch die Veröffentlichung von jenen Dekreten, in denen der „heroische Tugendgrad" von acht Dienern Gottes bestätigt wird. Zu ihnen gehören Eustachius Kugler OH (1867-1946), Provinzial der Barmherzigen Brüder, Bayern, und Paul Josef Nardini (1821-1862), Pfarrer und Gründer der Armen Franziskanerinnen von Mallersdorf.

Neue Flyer zur Ordensberufung fertiggestellt

Das Zentrum für Berufungspastoral (ZfB) in Freiburg hat neue Info-Flyer „Ordenspriester/-bruder" und „Ordensfrau" fertiggestellt. Die Flyer hat Sr. Ruth-Maria Rolke in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus einzelnen Diözesanstellen erarbeitet. Das ZfB (E-Mail: info@berufung.org) ist für Rückmeldungen sehr dankbar. Die Faltblätter können über die Diözesanstellen für geistliche Berufe bestellt werden oder sind beim Zentrum für Berufungspastoral erhältlich. Ab März 2006 lautet dessen neue Anschrift: Zentrum für Berufungspastoral, Wintererstraße 6, 79104 Freiburg, Tel.: 0761/38906-60, Fax: 0761/38906-69, E-Mail: info@berufung.org, www.berufung.org.

Beratungsdienst für Kirchliche Berufe in München: Wechsel der Geschäftsführung und neue Adresse

Seit 1968 gibt es in der Erzdiözese München und Freising den „Beratungsdienst für kirchliche Berufe". Seit dem 01. September 2005 ist Dipl.Theol. Dr. Hans Anzenberger Geschäftsführer des Beratungsdienstes. Er löst nach 38 „Dienstjahren" Herrn Dr. Leo Zirker ab. Seit Oktober 2005 hat der Beratungsdienst auch eine neue Adresse: Wolfgangstraße 20a, 81667 München (Haidhausen). Telefon- und Faxnummer bleiben unverändert: Tel.: 089/299648, Fax.: 089/29162571.

PAUSE im Herz-Jesu-Kloster

Unter dem Stichwort PAUSE bietet das Herz-Jesu-Kloster in Neustadt/Weinstr. die Möglichkeit zu einer Auszeit für Ordensleute, die sich für einige Tage oder Wochen zur Klärung ihrer Situation und Befindlichkeit zurückziehen wollen (oder sollen). Begleitet werde diese durch P. Vinzenz Ganter SCJ, der im Kloster ambulant als Heilpraktiker und Gesprächstherapeut tätig ist. Ein Faltblatt mit näheren Informationen ist erhältlich beim Herz-Jesu-Kloster, Waldstraße 145, 67535 Neustadt/Wstr., Tel.: 06321/875-0, Fax.: 06321/875-344, E-Mail: kloster.neustadt@kloster-neustadt.de, www.kloster-neustadt.de.

Siedlungsdienst: Klöster brauchen mehr Beratung bei Immobilien

Der katholische Siedlungsdienst (KSD) sieht steigenden Beratungsbedarf bei den Immobilien von Ordensgemeinschaften. Vor allem kleine Orden seien bei der Verwaltung ihrer Gebäude und Liegenschaften überfordert, sagte das Geschäftsführende KSD-Vorstandsmitglied Ulrich Müller in einem Interview der Katholischen Nachrichten-Agentur (KNA). Ursache dafür sei unter anderem die zunehmende Überalterung vieler Gemeinschaften.
Müller empfahl den Gemeinschaften, die erforderlichen Maßnahmen bei der Immobilienverwaltung frühzeitig zu ergreifen. Wenn Rat benötigt werde, sollte er zuerst in der „kirchlichen Familie" gesucht werden. Als

positives Beispiel für eine gelungene Umnutzung führte Müller ein früheres Franziskanerkloster in Osnabrück an, in dem jetzt Studenten wohnen. Zugleich warnte er vor unseriöser Immobilienberatung. Er verwies auf einen Berliner Fall in dem eine Schwesterngemeinschaft von den Geschäftsführern ihrer Gmbh um mindestens 2,3 Millionen Euro betrogen wurden. Der Fall war im vergangenen Jahr bekannt geworden. (kna)

Europäische Ökumenische Versammlung startete mit ökumenischer Wallfahrt am 26. Januar 2006 in Rom

Zum Auftakt der Dritten Europäischen Ökumenischen Versammlung (EÖV3) trafen sich vom 24. bis 27. Januar 2006 rund 150 Delegierte aus Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften Europas sowie Vertreter ökumenischer Organisationen und kirchlicher Bewegungen in Rom. Die Versammlung stand unter dem Titel „Das Licht Christi scheint auf alle. Hoffnung für Erneuerung und Einheit in Europa". Als Beauftragter der Deutschen Bischofskonferenz nahm Bischof Dr. Gerhard Feige (Magdeburg) an der Begegnung teil. Zu den zentralen Veranstaltungen in Rom gehörte die Teilnahme an der Vesper in San Paolo fuori le Mura, die von Papst Benedikt XVI. anlässlich des Abschlusses der Gebetswoche für die Einheit der Christen am 25. Januar 2006 zelebriert wurde, sowie eine Begegnung der Delegierten mit dem Papst. Die EÖV3 wird vom Rat der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) und von der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) organisiert.
Sie knüpft an die beiden früheren Europäischen Ökumenischen Versammlungen in Basel (1989) und Graz (1997) an, ist diesmal jedoch in vier Etappen angelegt: Nach dem Treffen in Rom (1. Etappe) finden in der zweiten Jahreshälfte 2006 und zu Beginn des Jahres 2007 ökumenische Begegnungen auf nationaler und regionaler Ebene statt (2. Etappe). Die Delegierten treffen sich erneut vom 15. bis 18. Februar 2007 in Wittenberg (3. Etappe). Höhepunkt und Abschluss bildet dann eine Versammlung in Sibiu/Rumänien vom 4. bis 8. September 2007 (4. Etappe). Zeitgleich finden Begegnungen in vielen europäischen Städten statt. Diese vier Etappen symbolisieren eine „ökumenische Wallfahrt", bei der die verschiedenen christlichen Traditionen herausgestellt und das christliche Erbe Europas erfahrbar werden sollen. Weitere Informationen finden sich auf der Internetseite der EÖV3: http://www.eea3.org.

Karmel Zweifall wird aufgelöst

Der Karmel Zweifall wird aufgelöst. Wie die Bischöfliche Pressestelle in Aachen meldet, hat die Ordenskongregation in Rom die Auflösung des Zweifaller Karmelitinnenklosters angeordnet. Das Bistum Aachen sei beauftragt, den Beschluss umzusetzen. Das Kloster, das im Jahr 1955 gegründet wurde, hat erst vor wenigen Wochen unter großer Anteilnahme der Bevölkerung des Ortes den 50. Geburtstag gefeiert. Durch den Mangel an Nachwuchs sei der Konvent auf zwei Schwestern zurückgegangen. Darum sei ein karmelitisches Leben im Kloster nicht mehr möglich.
Die für Orden zuständige päpstliche Behörde hatte, so die Meldung, bereits Anfang 2005 die Aufhebung des Klosters angeordnet, sie dann aber im Juni 2005 vorübergehend ausgesetzt. P. Paul Weingartner, Provinzial der Karmeliten in Österreich, und Sr. Hildegard, Priorin des Karmelitinnenklosters Auderath, hätten den Schwestern am 19. Oktober 2005 im Auftrag der vatikanischen Behörde einen Besuch abgestattet. Ergebnis der Visitation sei die jetzt zunächst dem Aachener Bischof mitgeteilte Anordnung der Kongregation. Dem Aachener Bischof Heinrich Mussinghoff liege daran, dass die Klosterkirche auch in Zukunft als Stätte des Gebetes und zur Feier des Gottesdienstes zur Verfügung stehe. Deshalb werde dort auch weiter regelmäßig die

heilige Messe gefeiert. Der Bischof begrüßte es, wenn eine geistliche Gemeinschaft oder eine caritative Einrichtung die Klostergebäude übernähmen. Dabei beachte er, dass die Gebäude Eigentum des Konvents sind und nach den Bestimmungen des Ordens das Vermögen des Klosters an die Klöster falle, die die Zweifaller Schwestern aufnehmen.

Neue Residenz der Zisterzienserinnen von Sostrup in Düsseldorf

Mit der Einsegnung am 30. Oktober 2005 durch Joachim Kardinal Meißner wurde in Düsseldorf das Klosterleben eines kleinen Zisterzienserinnenkonvents eröffnet. Vier Schwestern aus dem dänischen Sostrup sind nun ständig dort. Der Konvent befindet sich im ehemaligen Düsseldorfer Klarissenkloster, das im Jahr 2000 aufgegeben worden war. Das Kloster wurde in den vergangenen Jahren umgebaut und erweitert. (St. Marienthal)

Augustiner: Zentrum für Augustinusforschung an Universität Würzburg angeschlossen

Am 23. Dezember 2005 ist ein Anbindungsvertrag zwischen der Universität Würzburg und dem Zentrum für Augustinusforschung (ZAF) abgeschlossen worden. Damit ist die bisher von den Augustinern betriebene Forschungseinrichtung offiziell an die Julius-Maximilians-Universität Würzburg angegliedert. Provinzial Pater Raimund Klinke OSA zeigte sich im Namen des Augustinerordens erleichtert, dass die Forschung in Angelegenheiten des Ordensvaters Augustinus für die Zukunft gesichert ist. „Es galt aber zuvor, viele Hürden zu nehmen und dabei nicht müde zu werden." Von einer richtigen Odyssee sprach Pater Professor em. Dr. Cornelius Mayer, Wissenschaftlicher Leiter des ZAF. Thomas Goppel, Vorsitzender des Fördervereins Gesellschaft zur Förderung der Augustinusforschung und heutiger bayerischer Wissenschaftsminister, habe 2002 die Idee aufgebracht, das ZAF an die Universität anzubinden. Auf diese Weise wollte Goppel das Renommee der Einrichtung steigern und neue Sponsoren auftun. Bischof Dr. Paul-Werner Scheele habe das Anliegen unterstützt und sich an den Universitätspräsidenten Berchem gewandt. Zu den Projekten des im Würzburger Augustinerkloster ansässigen ZAF gehören das Augustinus-Lexikon und die Gesamtausgabe der Werke Augustins auf CD-ROM, das so genannte Corpus Augustinianum Gissense (CAG). (mit Material von POW)

Erzdiözese übernahm Münchner Maria-Ward-Schulen

Eine der traditionsreichsten schulischen Einrichtungen für Mädchen und junge Frauen in München, die Maria-Ward-Schulen im Stadtteil Nymphenburg, haben zum Jahresbeginn 2006 ihre Trägerschaft gewechselt. Die Erzdiözese München und Freising übernahm die Trägerschaft der Maria-Ward-Schulen, ein Gymnasium und eine Realschule, von der Congregatio Jesu (CJ).
Mit einem feierlichen Gottesdienst am Donnerstag, 26. Januar, in der Ordens- und Schulkirche in Nymphenburg wurde die Übergabe der Trägerschaft begangen. Dabei erklärte der Schulreferent des Erzbischöflichen Ordinariates München, Domkapitular Erich Pfanzelt, trotz wirtschaftlich schwieriger Zeiten übernehme die Erzdiözese gerne und mit Überzeugung die Schulen der Congregatio Jesu. Die Erzdiözese werde die Schulen sichern und in eine gute Zukunft führen. Pfanzelt dankte dafür, dass auch weiterhin Ordensfrauen als Lehrerinnen zur Verfügung stünden und den Schulen durch ihre klösterliche Gemeinschaft und durch das Gebet nachbarschaftlich verbunden blieben.
Der Schulreferent bekräftigte die Zielsetzung für kirchliche Schulen. Sie seien nicht le-

diglich sachlich nüchterne Bildungseinrichtungen, sondern „eine lebendige Erziehungsgemeinschaft" von christlich geprägten Lehrern, Schülern und Eltern. Der Glaube an den Mensch gewordenen Gott sei nicht nur im Religionsunterricht, im Gottesdienst oder in der Schulseelsorge die Mitte, „sondern in allem, was gelehrt, gelernt und gelebt wird".

Die Gründung der Maria-Ward-Schulen in Nymphenburg reicht zurück in das Jahr 1835. König Ludwig I. von Bayern hatte dem Orden der Englischen Fräulein den Nordflügel des Schlosses Nymphenburg zur Verfügung gestellt. Er beauftragte die Schwestern mit der Leitung des Königlichen Erziehungsinstituts. Wegen des akuten Mangels an klösterlichem Nachwuchs sah sich der Orden nun nicht mehr in der Lage, die traditionsreichen Schulen weiterzuführen. 2003 hatte die Ordensleitung die Übernahme der Trägerschaft durch die Erzdiözese beantragt.

(wr/ordinariatskorrespondenz)

100 Jahre „neue Abtei" Kornelimünster

Die Abtei Kornelimünster begeht in diesem Jahr das 100jährige Jubiläum der Rückkehr der Benediktiner an den Ort der Gründung Benedikts von Aniane. Den Tag der Rückkehr, 12. Februar 2006, beging das Kloster im kleinen Rahmen von Pfarrei und Dekanat Kornelimünster. Am Festtag des karolingischen Gründerabtes, 11. Februar 2006, stand der Ortspfarrer der Eucharistiefeier vor. In seiner Predigt ging er auf die Zeugnisbedeutung einer Gemeinschaft, die nach den evangelischen Räten lebt, für die Kirche allgemein und eine Ortsgemeinde ein. Er übersetzte dabei die evangelischen Räte auch in die Wirklichkeit des „Normalchristen" und erläuterte das mit dem Pauluswort von der Freiheit, die Dinge dieser Welt so zu besitzen, als besäße man sie nicht.

Eine sehr lebhafte Podiumsdiskussion am Nachmittag unter der Überschrift „Kloster und Gemeinde" ließ die beteiligten Pfarrer anfragen, ob die Mönche nicht stärker „in die Gemeinden" gehen sollten, wie es früher („vor 60 Jahren") durchaus der Fall gewesen sei. Dass mit diesem Wunsch das Kloster stark auf seine Priestermönche reduziert wird, war dabei wenig bewusst. Engagierte Beiträge aus dem Publikum ermutigten dagegen dazu, mehr das Kloster als einzelne Seelsorgeaushilfen als Chance der Pastoral zu betonen. Die großzügige Überschreitung der für das Podium angesetzten Zeit und die weiteren Gespräche ließen deutlich werden, dass mit dem Thema „Kloster und Gemeinde" ein guter (und „heißer") Griff gemacht wurde.

Für das Pontifikalamt am darauf folgenden Tag waren die biblischen Lesungen Epheser 4,1-4 (mit dem Wappenwort der Abtei „In vinculo pacis") und Johannes 17,20-26 ausgewählt worden. Vor dem Hintergrund dieser beiden Bibelabschnitte begann Abt Albert seine Predigt mit einem Zitat von Abtpräses em. Thierry Portevin: „Klöster gehen nicht deswegen zugrunde, weil sie materiell nicht genügend gesichert sind oder weil ihre Mitgliederzahl zu klein wird, sondern wenn in ihnen die Liebe stirbt." Das Wort „Liebe" übersetzte er im Weiteren als die Auseinandersetzung und das gemeinsame Ringen um den Grund und die Grundlage der Gemeinschaft. Liebe sei nicht die Abwesenheit von Spannung und Streit, sondern das offene, ehrliche und hörende Gespräch miteinander. In allem, was dabei – u.U. auch sehr hart und kontrovers – diskutiert und gelegentlich scheinbar unlösbar aufgetischt wird, sei solches Gespräch doch der Königsweg, der zum Grund klösterlicher Gemeinschaft führt: Jesus Christus. Ein Kloster mit 100-jähriger Geschichte dürfe mutig in die nächsten 100 Jahre blicken, wenn Jesus Christus sein Profil bestimmt.

Für den Festtag des Namenspatrons der Abtei, Papst Kornelius, am 16. September 2006 plant die Abtei einen Tag benediktinischer Begegnung. (Kornelimünster)

Neues Krankenversicherungsgesetz in den Niederlanden

Am 1.1.2006 trat in den Niederlanden ein neues Krankenversicherungsgesetz in Kraft, dass eine Pflichtversicherung für alle Bürger vorsieht. Nach europäischem Recht kann dies auch Auswirkungen auf Personen haben, die in einem anderen Staat leben, aber eine niederländische Rente beziehen. Leider sind die mit dem Gesetz befassten Stellen bislang nicht bereit, verbindliche Auskünfte zu erteilen. Gesichert scheinen aber folgende Grundsätze:

- Erhalten die Bezieher einer niederländischen Rente daneben auch eine deutsche, so unterliegen Sie nicht der Versicherungspflicht in den Niederlanden.
- Für Personen, die ausschließlich eine niederländischen Rente beziehen und in Deutschland bei einer gesetzlichen Krankenkasse freiwillig versichert sind, gelten nach europäischem Recht die niederländischen Rechtsvorschriften. Dies hat zur Folge, dass sie dort ab 1.1.2006 als „Vertragsberechtigter" geführt werden. Zuständig ist das College voor Zorgverzekeringen (CVZ). Wenn die freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Krankenkasse in Deutschland allerdings aufrechterhalten wird, kommt es nicht zu einer Beitragspflicht in den Niederlanden und es ändert sich für die betreffenden Personen nichts.
- Für bisher in Deutschland privat versicherte Personen, die ausschließlich eine niederländische Rente beziehen, gelten ebenfalls die niederländischen Rechtsvorschriften. Auch sie werden ab 1.1.2006 als „Vertragsberechtigter" geführt. Zuständig ist auch hier das College voor Zorgverzekeringen (CVZ). Auch hier gilt: Wird die private Kranken- und Pflegepflichtversicherung aufrechterhalten, kommt es nicht zur Beitragspflicht in den Niederlanden und es ändert sich ab 1.1.2006 nichts.
- Wird aber die freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Krankenkasse oder die private Kranken- und Pflegepflichtversicherung beendet, so entsteht im selben Moment die Versicherungspflicht in den Niederlanden. Es gilt dann folgendes: Für die Inanspruchnahme von Sachleistungen (z.B. durch Ärzte oder im Krankenhaus) in Deutschland wird das CVZ eine Anspruchsbescheinigung ausstellen (Vordruck E 121), die bei einer deutschen gesetzlichen Krankenkasse abzugeben ist. Diese Krankenkasse kann frei gewählt werden. Der Leistungsanspruch in Deutschland entspricht dem der Versicherten dieser Krankenkasse. Die betreffende Person erhält von ihr eine deutsche Krankenversichertenkarte.

Diese Informationen sollen zusammen mit anderen, die verschiedensten Fallgestaltung betreffenden Grundsätzen in Kürze auf der Homepage des CVZ (www.cvz.nl) veröffentlicht werden. Anscheinend hat das CVZ die Anspruchsbescheinigung (Vordruck E 121) im Dezember 2005 auch an Bezieher einer niederländischen Rente übersandt, die in Deutschland bereits krankenversichert sind. In diesem Fall sollte die Krankenkasse den Vordruck E 121 an das CVZ unausgefüllt zurücksenden und die Mitteilung beifügen, dass der Betreffende bereits versichert ist. Dies gilt sowohl für gesetzliche als auch private Krankenkassen. Der Betreffende braucht dann in den Niederlanden keinen Versicherungsbeitrag zu entrichten. Nach Erhalt der Nachricht wird das CVZ die Instanz, von der die Rente bezogen wird, ersuchen, die Einbehaltung der Beiträge zu beenden und die inzwischen möglicherweise zuviel einbehaltenen Beiträge zurückzuzahlen.

BARMER: Beitragssatz bis 2007 stabil

Nach einer Pressemitteilung des BARMER-Vorstandsvorsitzenden Eckart Fiedler vom 15.12.2005 hält die BARMER ihren Beitrags-

satz bis 2007 stabil. Herr Fiedler stütze sich damit auch auf das Votum des Verwaltungsrates, der mit Blick auf die Effekte des Arzneimittelsparpakets sein Versprechen eines stabilen Beitragssatzes auf seiner Dezembersitzung bekräftigt hatte. Im Jahr 2006 ist bei der BARMER also keine Beitragserhöhung zu erwarten.

Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge 2006

Mit Wirkung zum 1.1.2006 wurde die Fälligkeitsregelung des SGB IV für die Abführung der Sozialversicherungsbeiträge geändert. Anlass für die Neuregelung war im Wesentlichen die nach wie vor schwache Konjunktur und die angespannte Finanzlage der sozialen Sicherungssysteme.
Maßgebliche Vorschrift für die Fälligkeit des Gesamtsozialversicherungsbeitrages ist § 23 SGB IV. Hiernach werden die Beiträge entsprechend den Satzungen der Kranken- und Pflegekassen fällig. Beiträge, die nach dem Arbeitseinkommen zu bemessen sind, sind in voraussichtlicher Höhe der Beitragsschuld spätestens am drittletzten Bankarbeitstag des Monats fällig, in dem die Beschäftigung ausgeübt worden ist. Die sonstigen Beiträge, also auch die freiwilligen Krankenversicherungsbeiträge für Ordensmitglieder, sind nach den Satzungen von BARMER und DAK wie bisher spätestens am 15. des Folgemonats fällig.

Krankenkassen müssen auch für neue Behandlungsmethoden zahlen

Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung haben nicht nur Anspruch auf die schulmedizinische Versorgung, sondern im Einzelfall auch auf die Versorgung mit einer neuen, nicht anerkannten Behandlungsmethode. Das hat das Bundesverfassungsgericht in einem am 16. Dezember 05 veröffentlichten Beschluss entschieden. Die Verfassungsbeschwerde des 18-jährigen Beschwerdeführers, der an einer seltenen, lebensbedrohlichen Krankheit leidet, gegen die Weigerung der gesetzlichen Krankenversicherung, für die Kosten einer so genannten neuen Behandlungsmethode aufzukommen, war erfolgreich. Der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts hob das angegriffene Urteil des Bundessozialgerichts auf, das eine Leistungspflicht der Krankenkasse verneinte. Die Entscheidung des Bundessozialgerichts stehe nicht im Einklang mit dem Grundgesetz. In derartigen Fällen haben daher die im Streitfall vom Versicherten angerufenen Sozialgerichte zu prüfen, ob es für die vom Arzt nach gewissenhafter fachlicher Einschätzung vorgenommene oder von ihm beabsichtigte Behandlung ernsthafte Hinweise auf einen nicht ganz entfernt liegenden Heilungserfolg oder auch nur auf eine spürbare positive Einwirkung auf den Krankheitsverlauf im konkreten Einzelfall gibt.

Vermögen von Ordensangehörigen

Existieren im Fall des Todes eines Ordensangehörigen Konten, die auf dessen Namen laufen, stellt sich die Frage, ob die Ordensgemeinschaft die Guthaben beanspruchen kann.
Ein Urteil des Bundesfinanzhofs (BFH) aus dem Jahr 1965 kann hier weiterhelfen: Es fällte ein Urteil zur Frage, wem Sparguthaben, die auf den Namen der Ordensangehörigen lauten, zuzurechnen sind (das Urteil wurde veröffentlicht in der Ordenskorrespondenz Nr.6 (1965), S. 419 ff. mit zustimmender Anm. von Scheuermann). Ausgangspunkt der Überlegungen des BFH war die Frage, ob in dem ihm vorliegenden Fall der Ordensangehörige spart oder der Orden. (Nach der damals streitentscheidenden Norm des § 1 Abs. 1 und Abs. 3 Ziff.1 SparPG 1959 konnten nämlich nur natürliche Per-

sonen prämienbegünstigt sparen.) Zunächst stellte der BFH fest, dass die Rechtsverhältnisse von Ordensleuten grundsätzlich nach Bürgerlichem Recht zu beurteilen sind. Dies ist bis heute unbestritten und hat folgende Konsequenzen:

Nach § 311 b Abs. 2 (früher § 310) des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist ein Vertrag nichtig, durch den sich der eine Teil verpflichtet, sein künftiges Vermögen oder ein Bruchteil seines Vermögens zu übertragen. Ein vor der feierlichen Profess erklärter Verzicht auf alles gegenwärtige und künftige Vermögen gem. c. 668 § 4 Satz 1 CIC/1983 (früher c. 581 CIC/1917) ist deshalb im staatlichen Recht nichtig (AG München, AfkKR 158, 365 (568), Sailer, die Stellung des Ordensangehörigen im staatlichen Sozialversicherungs- und Vermögensrecht, S. 76). Eine Ausnahme besteht nur hinsichtlich des Vermögens zum Zeitpunkt der Verzichtserklärung, wenn der Verzicht notariell beurkundet wird.

Der nach kanonischem Recht verpflichtende Vermögensverzicht kann deshalb im staatlichen Recht nur dadurch verwirklicht werden, dass einzelne gegenwärtige Vermögensgegenstände übertragen, insbesondere geschenkt, werden. Außerdem ist es möglich, auf den gesetzlichen Erbteil zu verzichten. Dieser Verzicht bedarf der notariellen Beurkundung und sollte zweckmäßigerweise unter der auflösenden Bedingung der Beendigung der Ordensmitgliedschaft erfolgen.

Was das künftige Vermögen angeht, das der Ordensangehörige erwirbt, so bestimmt c. 668 § 3, dass all dies für das Institut erworben wird. Nach Bürgerlichem Recht bedarf es aber auch hier der rechtsgeschäftlichen Übertragung der einzelnen Vermögenswerte. Erst dadurch verliert das Ordensmitglied seine Eigentümerstellung. In dem Fall, der dem erwähnten BFH-Urteil zugrunde lag, wurde keine Vermögensübertragung vorgenommen.

Der BFH hat jedoch bei der Beurteilung der Frage, ob hier eine natürliche oder eine juristische Person spart, darauf abgestellt, dass das Ordensmitglied, obwohl die Sparkonten auf seinen Namen lauteten, darüber wirtschaftlich nicht frei verfügen konnte. Auch wenn eine förmliche Übertragung nicht stattgefunden habe, so könnten doch Ordensangehörige nicht nach Belieben damit schalten und walten. Was Ordensangehörige mit feierlichen Gelübden (der zu entscheidende Fall betraf ein solches Ordensmitglied) besitzen oder erwerben, sehen sie auch ohne förmliche Übertragung als dem Kloster gehörig an, so der BFH. Sie hielten ihr Vermögen zugunsten der „Klosterfamilie" für gebunden und verwalteten es gewissermaßen nur treuhänderisch für ihr Kloster, auch wenn sie bürgerlich-rechtlich Eigentümer bleiben. Solange sich ein Mönch innerlich dem Kloster zugehörig fühle, sei er jederzeit bereit, den dem Kirchenrecht entsprechenden Status herzustellen, wenn sein Oberer es verlangt. Aus all dem schloss der BFH, dass der Betrag auf dem Sparkonto der Verfügungsgewalt des Klosters unterlag.

Arbeitsrechtliche Aspekte bei Betriebsübertragungen und Ausgliederungen

Ein Dauerthema der Beratungspraxis stellt die Übertragung von Krankenhäusern und anderen Betrieben sowie die Vornahme von Ausgliederungen („Outsourcing") dar. Verbunden hiermit sind eine Reihe von Fragestellungen. Nicht zuletzt spielt die arbeitsrechtliche Problematik des § 613 a BGB hierbei eine entscheidende Rolle. Hiernach tritt – wenn ein Betrieb übergeht – der neue Inhaber in alle Rechten und Pflichten des alten Arbeitgebers ein. Die Vorschrift sagt aber nicht, wann ein Betriebsübergang vorliegt. Weil ihr eine europäische Richtlinie zugrunde liegt, sah es der Europäische Gerichtshof von jeher als seine Aufgabe an, die Kriterien eines Betriebsübergangs herauszuarbeiten. Er entschied im November 2003 zunächst, dass es für einen Betriebsübergang ausrei-

chen könnte, wenn ein neuer Dienstleistungsanbieter (in diesem Fall ein Cateringunternehmen) zuvor auch von dem Vorgänger benutzte und beiden vom Auftraggeber (Krankenhaus) nacheinander zur Verfügung gestellte Betriebsmittel nutze. Daher musste der neue Dienstleistungsanbieter mit dem Auftrag auch die Arbeitnehmer seines Vorgängers übernehmen. Das hat natürlich wirtschaftliche Konsequenzen. In den letzten Jahren ist es bei vielen Unternehmen beliebt geworden, Dienstleistungen in allen denkbaren Bereichen auszugliedern. Mit dem was früher von eigenen Mitarbeitern erledigt wurde, werden Dritte beauftragt. Der günstigste Anbieter bekommt häufig den Zuschlag. Kann ein Anbieter nur mit den Arbeitnehmern seines Vorgängers einen Auftrag durchführen, kommt jede Kalkulation ins Wanken.

In einem Urteil vom 15. Dezember 2005 hat der Europäische Gerichtshof nun sogar festgestellt: Bei der Frage, ob ein Betriebsübergang vorliegt, kommt es nicht darauf an, ob dem neuen Auftragnehmer die sächlichen Betriebsmittel zur eigenwirtschaftlichen Nutzung überlassen werden. Damit hat der EuGH den Anwendungsbereich der Betriebsübergangsrichtlinie weiter ausgeweitet. Vertragsunternehmen werden deshalb in Zukunft genau darauf achten müssen, ob sich hinter der Annahme eines Auftrags nicht ein Betriebsübergang verbirgt.

In seinem Beitrag „Theorie und Praxis des Betriebsübergangs: Ausgewählte Fragen zu § 613 a BGB" gibt RA Dr. Hartmut Münzel einen aktuellen Überblick über die Norm und ihre Anwendung. Der Aufsatz wurde veröffentlicht in dem Sammelband „Unternehmensverbindungen. Strategisches Management von Kooperationen, Allianzen und Fusionen im Gesundheitswesen", der von Wilfried von Eiff und Ansgar Klemann herausgegeben wurde und als Band 1 der Schriftenreihe Gesundheitswirtschaft im Wikom-Verlag erschienen ist. Der Beitrag kann auch von der Internetseite der Solidaris-Unternehmensberatung unter http://www.solidaris.de/publikationen/download/Dr_Muenzel_2005.pdf heruntergeladen werden. (mit Material aus der FAZ vom 28.12.05)

Loccumer Urkunden werden erschlossen

Ein Forscherteam will die rund 2.000 Urkunden im Kloster Loccum bei Hannover wissenschaftlich erschließen. Die Dokumente stammen aus der Zeit vom 12. bis 16. Jahrhundert, wie die Volkswagen-Stiftung in Hannover mitteilte. Sie liegen nahezu unangetastet im Archiv des 1163 gegründeten Zisterzienserklosters, das in der Reformationszeit evangelisch wurde. In dem zweieinhalbjährigen Projekt wollen Fachleute aus Göttingen und Hannover die Urkunden auf Papier und im Internet veröffentlichen. Die Stiftung unterstützt das Vorhaben mit 133.000 Euro. (kna)

Arbeitskreis Ordensgeschichte 19./20. Jahrhundert: 6. wissenschaftliche Fachtagung an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar am 3. bis 5. Februar 2006

Der Arbeitskreis ist ein Diskussionsforum für Themen aus dem Bereich der neueren Ordensgeschichte. In Vallendar versammelten sich 30 Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus Deutschland und Österreich. Die Teilnehmenden gedachten in besonderer Weise der im vergangenen Jahr verstorbenen Sr. Maria Raphaelita Böckmann SND, die den Arbeitskreis von Anfang an aktiv begleitete.

P. Dr. Albert Sieger OSB (Maria Laach) setzte mit seinem Vortrag zum historischen Ansatz in der Führung eines Heiligsprechungsverfahrens einen Themenkomplex der beiden vorangegangenen Tagungen fort. Er erläuterte den Wandel der Heiligspre-

chung vom CIC 1917 zur aktuellen Gesetzgebung von 1983. Dabei knüpfte er an das bei der Trauerfeier für Papst Johannes Paul II. in Sprechchören und Transparenten geforderte „Santo Subito" auf dem Petersplatz an, da für eine Heiligsprechung nach wie vor die Verehrung einer Person wichtig ist. Das Verfahren wird zwar nach dem regulären kirchlichen Prozessrecht geführt, doch kann der Papst für jeden Verfahrensschritt Dispens erteilen. Geld ist wichtig, aber kein garantierter Weg zur Heiligkeit. Kurz gesagt, der Hauptunterschied zwischen CIC 1917 und 1983 ist der Wechsel von einem juristischen Verfahren zu einem historischen Ansatz. Die jüngsten Änderungen durch Papst Benedikt XVI. bedeuten eine Verstärkung der Ortskirche.

Paula Kienzle (Rottenburg) stellte eine biographische Skizze der 3. Generaloberin der Schwestern der Christlichen Liebe (Mutterhaus Paderborn) vor. Sr. Philomena (Gertrud) Schmittdiel (1837-1917), Tochter eines Elementarschullehrers, wurde Lehrerin und trat 1858 bei den Schwestern der Christlichen Liebe ein. Noch unter der Gründerin der Kongregation, Pauline von Mallinckrodt, übernahm sie nach der ordensinternen Formation Leitungsämter und transponierte – bedingt durch den Kulturkampf – Elemente des deutschen Schulwesens in die unter ihrer Ägide eingerichteten 50 Schulen in den Vereinigten Staaten. Sie erreichte dort auch ein hohes Niveau in der Lehrerinnenausbildung. Nach der gesundheitlich bedingten Rückkehr nach Preußen war sie zwischen 1893 und 1917 Generaloberin ihrer Gemeinschaft. Im Vortrag wurde das Bild einer Managerin deutlich, welche sich geschickt im globalen Netzwerk ihrer Gemeinschaft bewegte.

Dr. Ute Küppers-Braun (Essen) beschäftigte sich mit dem Schicksal losgekaufter „Negermädchen" zwischen 1855 und 1870. Im südlichen Sudan wurden Mitte des 19. Jahrhunderts von Arabern Raubzüge unternommen, um Kinder zu kidnappen. Vor allem Mädchen wurden auf Sklavenmärkten verkauft. Missionaren war dies bekannt, wie aus zeitgenössischen Presseberichten hervorgeht. Viele Missionare kauften Mädchen frei und schickten sie nach Europa. Missionsvereine nahmen sich der Rettung der Kinder an und institutionalisierten deren Unterbringung. Ein Promotor für den Loskauf von „Heidenkindern" war P. Nicolo Giovanni Battista Olivieri (1792-1864) aus Genua, der über 1000 Kinder in sein Institut della Palma nach Neapel brachte und von dort nach Italien, Frankreich und Deutschland schickte. Finanziert wurde der Loskauf der Kinder vor allem über die Missionsvereine, so z.B. über den „Verein zur Unterstützung der armen Negerkinder in Köln" (1852-1936). Die losgekauften Kinder wurden in Klöstern untergebracht, um dort erzogen und ausgebildet zu werden. Im deutschen Sprachraum nahmen Klöster in Österreich, Südtirol und Bayern „Negerkinder" auf. Die Kinder wurden oft in spektakulären Aktionen getauft und erhielten prominente Paten. Die Mehrzahl der Kinder war den Anforderungen des europäischen Klimas und den neuen Lebensumständen nicht gewachsen. Viele starben in den ersten Jahren oder schon bei der Überfahrt. Insgesamt ein Kapitel gescheiterter Caritas- und Bekehrungsgeschichte.

Dr. Clemens Brodkorb (München) stellte die Genese des „Jahrbuchs für mitteldeutsche Kirchen- und Ordensgeschichte" vor, dessen 1. Band 2005 erschien. Die Idee für das Jahrbuch resultiert aus der 1994 erfolgten Neugliederung der deutschen Teilkirchen und Kirchenprovinzen nach der politisch-staatlichen Wiedervereinigung der Bundesrepublik Deutschland. Zu dieser „Mitteldeutschen Kirchenprovinz" existierte bisher nur eine monographische Reihe. Beteiligt sind die kirchenhistorischen Lehrstühle der Universitäten Paderborn und Erfurt sowie für die Ordensgeschichte die Hochschule der Jesuiten St. Georgen in Frankfurt. Das Jahrbuch enthält Aufsätze, Beiträge, Miszellen, Rezensionen und eine Jahreschronik der beteiligten Fakultäten.

Dr. Antonia Leugers (München) berichtete über den Fortschritt des interdisziplinären DFG-Projektes der TU Dresden über „Katholische Missionsschulen in Deutschland 1887-1940". Diese nach dem Kulturkampf zugelassene Schulsonderform zur Ausbildung von Missionszöglingen verschiedener religiöser Gemeinschaften fand bisher in der Bildungsgeschichte keine Beachtung. Vorgestellt wurde die Datenbankstruktur, welche die Grundlage für die schulstatistische und kollektiv-biographische Auswertung der Missionsschüler und Lehrer bildet. Darin sollen von den ausgewählten Missionsschulen, so der Pallottiner und der Missionsbenediktiner von St. Ottilien, ca. 8500 Schüler- und Lehrerdatensätze erfasst werden. Die schulstatistischen und Personen-Datensätze stehen später für weitere Forschungszwecke in den jeweiligen Archiven zur Verfügung.

P. Dr. Alois Greiler SM (Lähden) behandelte die Maristenmission in West-Ozeanien. Jean Claude Colin (1790-1875), der Gründer der Maristen, hatte für seinen Orden ab 1837 als erstes Missionsgebiet den südpazifischen Raum nordöstlich Australiens übernommen. Dort begann die Evangelisierung der eingeborenen Bevölkerung. Die Maristen planen für 2007 ein Kolloquium in West-Ozeanien, welches die Anfänge dieser Mission kritisch beleuchten soll. Dabei geht es um Konflikte zwischen Bischöfen und Generaloberen sowie um ordensinterne Konflikte. Es wird auch der Frage nachgegangen, inwieweit die Maristen im Dienste der französischen Kolonialherren standen: Sie erreichten die Inseln mit den Kriegsschiffen der Franzosen.

P. Damian Bieger OFM (Großkrotzenburg) untersuchte einen Teilaspekt seiner Dissertation über die Ordenshochschule der Franziskaner in Mönchengladbach und deren Schwierigkeiten in der Zeit des Nationalsozialismus. Die Hochschule der Kölnischen Franziskanerprovinz hatte von ihrer Gründung 1929 bis 1945 insgesamt 16 Lektoren (Professoren) und 140 Studenten. Sie geriet ab 1937 in den Blick der Gestapo, die ihre Gleichstellung als kirchliche Lehranstalt im Sinne des Konkordats in Frage stellte. Damit verbunden war das Problem der allgemeinen Wehrpflicht für die Priesteramtskandidaten. Die Franziskaner studierten deshalb ab 1938 an der Bonner Theologischen Fakultät und belegten – bis zur Schließung ihrer Hochschule 1941 – Teilveranstaltungen im Hausstudium. Bieger setzte sich auch mit Positionen einiger Lektoren kritisch auseinander, die der NS-Weltanschauung bis hin zu antisemitischen Einstellungen weit entgegenkamen.

Dr. Gisela Fleckenstein (Brühl) stellte im Rahmen einer „Orden(tlichen) Einkaufstour" Produkte vor, für die mit der Abbildung von Ordensleuten oder Klostermotiven geworben wird. Die Werbung mit Orden gestaltet sich sehr vielfältig. Motive finden sich z.B. auf Käse, Bierflaschen, Puddingpulver und hochprozentigen medizinischen Produkten. Auch die Spielwarenindustrie hat die Ordensleute entdeckt. Für den Konsum wird mit Mönchen und Nonnen geworben, die sich eigentlich durch ihre Lebensentscheidung dem Konsum entziehen wollen. Offensichtlich funktioniert dieses Paradox in der Werbung. Es garantiert Aufmerksamkeit und steht gleichzeitig für Tradition und Qualität.

Prof. Dr. Reimund Haas (Köln) beschäftigte sich mit der Rolle der Ordensgeschichte in der nachkonziliaren Priesterausbildung. Nach einer ersten Teilauswertung von Quellen konnte er feststellen, dass die Ordensgeschichte auch an Ordenshochschulen kein eigenes Lehrfach war. Ordensgeschichte hatte immer den Rang eines Orchideenfaches und befand sich im Lehrplan in der Gesellschaft von Hebräisch, Bibelgriechisch, Kunst- und Religionsgeschichte. In der Rahmenordnung für die Priesterausbildung spielt das Fach eine untergeordnete Rolle. Die Geschichte der Orden und ihrer Gründer ist integrativer Teil der allgemeinen Kirchengeschichte. In der gegenwärtigen Umstrukturierung im „Bologna-Prozess" hat die Ordensgeschichte in der Theologie innerhalb der „Modelle christ-

lichen Lebens" eine Aufwertung erfahren.
Die nächste Tagung des Arbeitskreises findet vom 2.-4. Februar 2007 in Vallendar statt. Weitere Informationen und Kontakt: PTH Vallendar, Arbeitskreis Ordensgeschichte 19./20. Jahrhundert, Prof. Dr. Joachim Schmiedl, Pallottistr. 3, 56174 Vallendar, E-Mail: jschmiedl@pthv.de.

Gisela Fleckenstein

Arbeitskreis der Inventarisatoren des kirchlichen Kunstgutes der deutschen (Erz-)Bistümer

Vom 17. bis 18. November 2005 tagte in Steyl/Niederlande der Arbeitskreis der Inventarisatoren des kirchlichen Kunstgutes der deutschen (Erz-)Bistümer. Die Jahresversammlung der Inventarisatoren des kirchlichen Kunstgutes der deutschen (Erz-)Bistümer fand im Missionshaus St. Michaël der Steyler Missionare statt. Der Arbeitskreis der Inventarisatoren als „Zusammenschluß der mit der Erfassung des kirchlichen Kunstgutes von seiten der deutschen (Erz-)Bistümer Beauftragten", wie es in der Präambel seiner Satzung heißt, wurde 1991 auf Grundlage des von der Deutschen Bischofskonferenz verabschiedeten Beschlusses zur „Inventarisation von Denkmälern und Kunstgütern als kirchliche Aufgabe" ins Leben gerufen und trifft sich seither in der Regel jährlich zu einer Tagung mit jeweils wechselnden thematischen Schwerpunkten, in den vergangenen Jahren zu „Reliquien und Klosterarbeiten" (Wien, 1997), „Unedlen Metallen im Kirchraum" (Salzburg, 2001) oder zur „Magazinierung von Kirchlicher Kunst" (Rottenburg, 2004). Die im Arbeitskreis organisierten Inventarisatoren erfassen allerdings per definitionem des erwähnten Beschlusses der Bischofskonferenz primär „nur Kunstgüter, dich sich in kirchlichem Eigentum (Diözesen, Pfarreien, sonstige kirchliche Einrichtungen bzw. Rechtssubjekte) befinden." Der Ordensbereich ist somit von der eigentlichen systematischen Erfassung ausgeschlossen. Hinzu kommt, dass einzelne Gemeinschaften meist nicht die Möglichkeit haben, unmittelbar Fachleute mit solchen Aufgaben zu betrauen. Vor diesem Hintergrund wurde eine Kooperation der Ordensgemeinschaften mit den Diözesen angeregt, um eine einheitliche Erfassung der sakralen Kunstgegenstände zu ermöglichen.
Der Fokus der Tagung 2005 lag auf dem Gebiet der (modernen) Glasmalerei. Die von Dr. Annette Jansen-Winkeln (Mönchengladbach) initiierte Stiftung Forschungsstelle Glasmalerei des 20. Jh. e.V. arbeitet seit Beginn des Jahres 2004 an einem Projekt zur flächendeckenden Inventarisation der Glasmalkunst in der Euregio Rhein-Maas-Nord. Es handelt sich hierbei um die (Erz-)Bistümer Münster, Köln, Roermond und Aachen, die beiden letztgenannten in Partnerschaft mit der niederländischen Stichting Wetenschapsinstituut Glasschilderkunst Twintigste Eeuw. Der gegenwärtige Stand der Arbeit lässt sich unter http://www.glasmalerei-ev.net verfolgen.
Erörtert wurden verschiedene Problemfelder der Glaskunst. So näherten sich die Beiträge von Prof. Dr. Gregor Lechner OSB (Graphisches Kabinett Göttweig, Österreich) und Dr. Ulrike Brinkmann von der Kölner Dombauverwaltung der Thematik eher unter dem Aspekt „Kirche und Kunst"; Odilia Wolf als Abgeordnete der Provinz Limburg und Dr. Susanne Fischer vom Bayerischen Amt für Denkmalpflege referierten aus der Sicht des staatlichen Denkmalschutzes.
Insgesamt wurde ein anschauliches Bild davon vermittelt, was auf der Ebene der (Erz-) Bistümer im Bereich der Erfassung von schützenswerter Sakralkunst unternommen wird. Hierbei wurde immer wieder deutlich, dass in vielen Bistümern Kirchen gerade jüngeren Datums von Aufgabe und Abriss bzw. Profanierung bedroht sind.

(F. Buschermöhle)

Neue Bücher

Bericht

Markus Graulich SDB, Rom

Neuere Literatur zum Kirchenrecht

Im Bereich des Kirchenrechts hat es in den letzten Jahren eine auffällig große Zahl von Festschriften gegeben, in denen zum Teil die Erträge der kirchenrechtlichen Forschung einfließen.[1] Aus der Vielzahl dieser Festschriften sei hier in besonderer Weise auf zwei verwiesen: Die von Stefan Muckel unter dem Titel *Kirche und Religion im sozialen Rechtsstaat* herausgegebene Festschrift für Wolfgang Rüfner zum 70. Geburtstag und die von Wilhelm Rees unter dem Titel *Recht in Kirche und Staat* herausgegebene Festschrift zum 75. Geburtstag von Joseph Listl. Die Festschrift für Wolfgang Rüfner, emeritierter Professor für Öffentliches Recht und Kirchenrecht an der Universität zu Köln sowie Geschäftsführender Direktor des Instituts für Staatskirchenrecht der Diözesen Deutschlands, behandelt die Bandbreite staatskirchenrechtlicher Themen mit einem Schwerpunkt auf Fragestellungen im Hinblick auf das Grundverhältnis von Staat und Kirche (9 Beiträge), Kirchensteuer und Kirchenfinanzierung (5 Beiträge), den Islam in Deutschland (3 Beiträge), das Arbeitsrecht (3 Beiträge) sowie den Implikationen des Europarechts für die staatskirchenrechtlichen Regelungen (3 Beiträge). Ferner geht es um Katholische Schulen (2 Beiträge), korporative Religionsfreiheit (2 Beiträge), Grundrechte/Menschenrechte (2 Beiträge), Rechtsphilosophie (2 Beiträge), das Feiertagsrecht, die Frage der Kirchenbauten im Staatseigentum, Kirchenglocken, Kirchengerichte, Gewissensfreiheit, Kirche und Menschenwürde, Säkularisation, kirchliche Krankenhäuser, die Mitwirkung von Laien an kirchlichen Entscheidungen, den Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und Israel, den evangelischen und katholischen Kirchenbegriff, Wissenschaftsfreiheit und theologische Fakultäten, staatlichen Rechtsschutz für kirchliche Angelegenheiten sowie das katholische und evangelische Amtsverständnis. Eine wissenschaftliche Bibliographie Wolfgang Rüfner (S. 1019-1032) schließt den Band ab.

Hier sollen zwei Beiträge besonders hervorgehoben werden, die auch für den Bereich

der Orden von Bedeutung sind. Der erste betrifft die Ordensgemeinschaften, soweit sie als Arbeitgeber in Erscheinung treten. Es handelt sich um den Beitrag von Burkhard Kämper, *Eingetragene Lebenspartnerschaft und kirchlicher Dienst* (S. 401-421 der FS Rüfner). Es geht in diesem Artikel um die Auswirkungen der Möglichkeit der so genannten Eingetragenen Lebenspartnerschaften, die für gleichgeschlechtliche Partner offen stehen, auf ein kirchliches Dienstverhältnis. Der Verfasser fragt grundsätzlich an, ob diese Möglichkeit mit dem besonderen Schutz von Ehe und Familie aus Art. 6 GG vereinbar ist, denn trotz der grundsätzlichen Vereinbarkeit, welche das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, bleibt die Frage Gegenstand der Diskussion, deren Niederschlag in der Literatur der Verfasser darstellt, bevor er auf die kirchlichen Stellungnahmen eingeht. Hierbei steht die Frage im Vordergrund: welche Folgen hat die Eintragung in ein Lebenspartnerschaftsregister für einen kirchlichen Angestellten.

Hier gibt es keinen Konsens zwischen den Konfessionen. Die evangelische Seite betont zwar die Tatsache, dass der fundamentalen Bedeutung der Ehe Rechnung zu tragen sei, lehnt aber rechtliche Regelungen für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften, die sie als Verantwortungsgemeinschaften betrachtet, nicht grundsätzlich ab. Bedenken hinsichtlich des Gesetzes bestehen von evangelischer Seite lediglich, „weil seine konkrete Ausprägung hinsichtlich der Rechtsfolgen eine Verwechselbarkeit mit der Ehe nicht hinreichend ausschließt" (412). Die EKD lehnt zudem eine Segensfeier für gleichgeschlechtliche Paare ab, was aber in den Gliedkirchen nicht immer umgesetzt wird.

Die Position der katholischen Kirche ist eindeutiger, da es ein klares eigenes Eherecht gibt und die homosexuelle Beziehung abgelehnt wird, „da die Geschlechtlichkeit nach der Schöpfungsordnung auf die eheliche Liebe von Mann und Frau hingeordnet" ist (S. 414). Versuche, den besonderen Schutz von Ehe und Familie durch die Schaffung analoger Institute für gleichgeschlechtliche Partnerschaften zu unterlaufen, werden abgelehnt.

Welche Auswirkungen hat dies nun im Arbeitsrecht, und zwar vor dem Hintergrund des Selbstbestimmungsrechts der Kirchen, welches auch das Recht umfasst, besondere Anforderungen im Hinblick auf die Lebensführung der Arbeitnehmer zu stellen, um die Glaubwürdigkeit der kirchlichen Verkündigung nicht zu gefährden. Dieser Loyalitätspflicht kirchlicher Mitarbeiter kann das Eingehen einer gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft widersprechen und daher zum Grund für eine Entlassung werden.

Doch auch das wird von den kirchlichen Arbeitgebern in Deutschland unterschiedlich gesehen: Von Seiten der EKD gibt es in dieser Hinsicht keine allgemeinverbindliche Regelung. Die Katholische Kirche hingegen hat ihre aus dem Jahr 1993 stammende Grundordnung des kirchlichen Dienstes durch eine Erklärung vom 24. Juni 2002 dahingehend spezifiziert, dass das Eingehen einer gleichgeschlechtlichen eingetragenen Partnerschaft bei pastoralem, katechetisch und leitend tätigem Personal, sowie denjenigen, die auf Grund einer missio canonica tätig sind, eine Weiterbeschäftigung ausschließt. Vor dem Hintergrund der Glaubwürdigkeit der Kirche wird die gleichgeschlechtliche eingetragene Partnerschaft also in der Regel als schwerwiegender Verstoß gegen die Loyalitätspflicht betrachtet.

Der zweite Artikel, auf den hier besonders verwiesen werden soll, ist einem Bereich des Ordenslebens gewidmet: Wolfgang Rombach behandelt *Versicherungspflicht und Versicherungsfreiheit für Mitglieder geistlicher Gemeinschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung* (S. 779-798 der FS Rüfner) und fasst in seinem Beitrag Grundlagen und Grundfragen der Thematik zusammen. Als Grundregel des Rentenversicherungsrechtes gilt, dass Angehörige von Orden und ähnlichen Gemeinschaften verpflichtet sind,

während ihres Dienstes für die Gemeinschaft und der Zeit ihrer außerschulischen Ausbildung (also z.B. während des Noviziates) in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert zu sein. Die Rentenversicherung erfolgt auf Grund dieser Sonderregelung auch dann, wenn sie in den Einrichtungen ihres Ordens in einer Art Beschäftigungsverhältnis stehen, da die Mitgliedschaft im Orden und der daraus folgende Dienst für die Gemeinschaft als Sondertatbestand Vorrang vor der Versicherungspflicht für Angestellte hat. Gleiches gilt für Ordensleute, die auf Grund eines Gestellungsvertrages Arbeit für einen Dritten leisten. Hier geht das Beschäftigungsverhältnis als Grund der Versicherung nach, da die Vereinbarung zwischen der Gemeinschaft und dem Dritten geschlossen worden ist. Eine Ausnahme von der Sonderregelung der Versicherungspflicht für Ordensleute liegt dann vor, wenn der Ordensangehörige selbst einen Vertrag mit einem Dritten schließt und so ein Arbeitsverhältnis begründet. Dieses Arbeitsverhältnis hat dann auf Grund des Vorrangs, welcher dem besten sozialen Schutz zukommt, größeres Gewicht als die Mitgliedschaft im Orden. Besteht die Versicherungspflicht auf Grund der Zugehörigkeit zur Gemeinschaft, liegt die Melde- und Zahlpflicht für die Beiträge beim Orden. Nach diesen Erwägungen zur Versicherungspflicht der Ordensangehörigen geht der Verfasser auf das Problem der Nachversicherung bei Ausscheiden aus der geistlichen Gemeinschaft ein. Nachzahlungen erfolgen auf Grund der Beitragssätze, die zum Zeitpunkt der Nachzahlung gültig sind, wenn das Mitglied auf Grund einer Befreiung von der Versicherungspflicht ohne Anwartschaften ausscheidet.

Was diese Versicherungsfreiheit ist, und worauf sie sich gründet, umschreibt der Verfasser erst im Anschluss (es wäre wohl besser gewesen diese Regelungen als Ausnahmen an den Beginn der Erörterung zu stellen): wenn die Ordensgemeinschaft rechtlich begründet Aussicht auf Versorgung für die Risiken der Erwerbsminderung und des Alters garantiert, kann eine Befreiung von der Versicherungspflicht erfolgen. Vorbildlich für eine solche Garantie bezeichnet der Verfasser das Solidarwerk der Katholischen Orden in Deutschland (SW).

Die im Bereich der Rentenversicherung bestehende Wahlfreiheit der Ordensgemeinschaften wird gewährleistet vor dem Hintergrund der Religionsfreiheit und des Selbstbestimmungsrechts der Kirchen aus Art. 140 GG iVm Art. 137 Abs. 3 WRV und ist im Hinblick auf die katholischen Ordensgemeinschaften auch im Konkordatsrecht verankert.

Während die FS für Wolfang Rüfner ihren Schwerpunkt eindeutig im Bereich des Staatskirchenrechts hat, liegt der Fokus der Festschrift für Joseph Listl, dem ehemaligen Professor für Kirchenrecht an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Augsburg und früheren Leiter des Instituts für Staatskirchenrecht der Diözesen Deutschlands in Bonn auf Fragen des Kirchenrechts, ohne aber das Staatskirchenrecht zu vernachlässigen. Der Herausgeber hat die Beiträge drei Gebieten zugeordnet: dem Bereich der Rechtsgeschichte (S. 3-121), der allgemeinen Fragen des Kirchenrechts (S.125-550) und des Staatskirchenrechts (S.553-852).

Der Band wird eröffnet mit einem Beitrag von Walter Brandmüller, welcher der Frage gewidmet ist *„An saecularibus litteris oporteat esse eruditos". Das Studium der klassischen Antike in der Sicht des Decretum Gratiani* (S. 3-17). Louis Carlen beschäftigt sich in seinem Beitrag mit dem Thema *Politische und nationale Wallfahrten* (S. 19-33), während es im Beitrag von Anna Egler um *Die Dispensvollmachten des Kardinal-Legaten Giovanni Battista Caprara* geht (S. 35-66). *Der Begriff des Benefiziums gemäß c. 1409 CIC/1917* ist Gegenstand des Artikels von Elmar Güthoff (S. 67-78) und Hans Maier widmet seinen Beitrag einem Rückblick auf *Das Jahr 1989/90 und die christlichen Kirchen* (S. 79-85).

Eher in der Biographie des Jubilars verankert ist der Beitrag von Heiner Marré und Karl Eugen Schlief, in dem es um *Gründung und erste Jahre des „Instituts für Staatskirchenrecht der Diözesen Deutschlands"* geht (S. 87-100), dessen wissenschaftlicher Leiter Prof. Listl von 1971-1998 gewesen ist.

Hans Paarhammer schreibt über *Der kanonische Pfarrer und die Hebammen. Rechtshistorische Reminiszenzen und partikularrechtliche Anmerkungen zu einem kirchenrechtlichen Problem an der Schnittstelle des Verhältnisses von Kirche und Staat* (S. 101-121).

Der Bereich eigentlich kirchenrechtlicher Themen wird eröffnet von Günter Assenmacher, *Für die Parteien öffentlich, geheim für die anderen? Zur Geheimhaltung in kirchlichen Ehenichtigkeitsverfahren. Eine Problemanzeige* (S. 125-135), gefolgt vom Beitrag von Heinrich de Wall, *Die Rechtsstellung des Pfarrers in den lutherischen Landeskirchen Deutschlands* (S.137-153). Péter Erdö handelt über *Probleme der synodalen Organe mit Leitungsgewalt in der Kirche. Die Folgen der Untätigkeit der Bischofskonferenz im Bereich der Rechtssetzung* (S. 156-161) und Stephan Haering über die *Mitwirkung von Domkapiteln an der Bischofsbestellung in Deutschland. Rechtsfragen um die Wahl des Diözesanbischofs* (S. 163-183). Der Beitrag von Georg May, *Der Wiedereintritt in eine Religionsgemeinschaft* (S. 185-204) greift Fragen rund um den Kirchenaustritt und seine Rechtsfolgen im innerkirchlichen Bereich auf.

Josef Michaeler beschreibt die Lage der *Theologischen Hochschulen in Italien* (S. 205-230), und Ludger Müller handelt über *Kleriker und Laien als Professoren der Katholischen Theologie* (S. 230-249). Der Moraltheologe Joachim Piegsa beschreibt *Die Ehelehre des Apostels Paulus und sein 'Privileg'* (S. 251-260) und Dietrich Pirson *Die Mitwirkung der römisch-katholischen Kirche an der Charta Oecumenica* (S. 261-270). Richard Potz schreibt *Zur Frage der Verjährung der schweren Delikte gegen die Sittlichkeit, im Besonderen des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen, im geltenden katholischen Kirchenrecht* (S. 271-282) und der Herausgeber der Festschrift Wilhelm Rees über *Patronatsrechte im Widerspruch zum Selbstbestimmungsrecht der Kirche und zur Religionsfreiheit? Entwicklung und Anmerkungen aus kirchenrechtlicher Sicht* (S. 283-311).

Ulrich Rhode greift in seinem Beitrag *Der Bischof und der Dritte Weg. Zur Bedeutung des Diözesanbischofs für das Arbeitsrechts-Regelungsverfahren der katholischen Kirche in Deutschland* (S. 313-339) ein Grenzthema zwischen Kirchenrecht und Staatskirchenrecht auf, während Gerda Riedl *Die Rechtsverbindlichkeit des Glaubensbekenntnisses. Historische Praxis, theologische Begründung, kanonische Geltung* (S. 341-367) eine Grenzfrage aus dem Bereich Kirchenrecht und Dogmatik behandelt. Heribert Schmitz beschäftigt sich mit einer begrifflichen Abgrenzung *„Katholischer Theologe". Kanonistische Anmerkungen zu einem vielfältig verwendeten Begriff* (S. 369-393), Nikolaus Schöch behandelt *Das Problem der konkurrierenden Gerichtsbarkeit zwischen Staat und Kirche im Verwaltungsverfahren* (S. 395-426).

Hugo Schwendenwein fragt nach *Unterhaltsvorsorge und christliches Armutsideal im Lichte der kirchlichen Gesetzgebung* (S. 427-451), wobei er auch (S. 447-450) auf die besondere Situation der Ordensleute eingeht. Dabei behandelt er Grundsätze des Armutsverständnisses im Ordensleben und geht ausführlich auf den Eigentums- bzw. Vermögensverzicht der Ordensleute ein.

Peter Stockmann, *Die Missio „sui iuris": ein Auslaufmodell des kirchlichen Verfassungsrechts?* (453-478) verneint die Frage entschieden und sieht vor allem im Pontifikat Johannes Paul II. ein Wiederaufleben dieses Rechtsinstitutes, das wenigstens ein Mindestmass an Struktur in der Missionsarbeit sicherstellt. Reiner Tillmanns behandelt *Die*

Mitgliedschaft von Nichtkatholiken in katholischen Vereinigungen (S. 479-510) und Andreas Weiss *Die Loyalität der Mitarbeiter im kirchlichen Dienst. Zur Festsetzung der Loyalitätsobliegenheiten in der Grundordnung* (S. 511-542). Anton Ziegenaus *Der Spender der Krankensalbung. Zur Interpretation von Can. 1003 § 1* (S. 543-550) schließt den eher kirchenrechtlichen Teil der Festschrift ab.

Die staatskirchenrechtlichen Themenstellungen beginnen mit dem Beitrag von Peter Axer, *Der verfassungsrechtliche Schutz der res sacrae durch die Kirchengutsgarantie (Art. 140 GG i.V.m. Art. 138 Abs. 2 WRV). Zugleich ein Beitrag zum öffentlich-rechtlichen Sonderstatuts der res sacrae* (S. 553-572) und Manfred Baldus fragt nach dem *Bildungs- und Erziehungsauftrag der Kirche und des Staates* (S. 573-592). Clemens Breuer behandelt *PISA-2000 und katholische Erziehung. Die staatlich verordnete Ausweitung der Ganztagsschule in der Bundesrepublik Deutschland und der Stellenwert katholischer Schulen* (S. 593-612). Der Beitrag von Carlos Corral, *Llamamiento al ordenamiento internacional de los derechos humanos en la actual diplomacia pontificia concordataria* (S. 613-625) weitet den Blick auf die aktuelle Konkordatspolitik des Heiligen Stuhls, welche ebenfalls im Pontifikat Johannes Paul II. eine neue Blüte erlebt hat. Michael Germann behandelt *Staatliche und kirchliche Gerichtsbarkeit* (S. 627-656) und Johannes Hirnsperger *Die Studien an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Paris-Lodron-Universität Salzburg nach der jüngsten Reform des Studienrechts* (S. 657-682). Josef Jurina, *Die Kirchensteuerräte der deutschen Diözesen* (S. 683-704) befasst sich mit einer Spezifizität des deutschen Staatskirchenrechts, während Christoph Link, *Aufgaben und Stellung der Kirche im freiheitlichen Verfassungsstaat und in der pluralistischen Gesellschaft* (S. 705-714) eher grundsätzlichen Fragen nachgeht. Gleiches gilt für den Beitrag von Stefan Muckel, *Wann ist eine Gemeinschaft Religionsgemeinschaft? Überlegungen zum Begriff der Religionsgemeinschaft im Sinne von Art. 7 Abs. 3 GG unter besonderer Berücksichtigung muslimischer Dachverbände* (S. 715-742). Reinhard Richardi beschreibt *Die Zentrale Gutachterstelle der Deutschen Bischofskonferenz für das kollektive Arbeitsrecht* (S. 743-751). Gerhard Robbers, *Der Dialog zwischen der Europäischen Union und den Kirchen* (S. 753-759) behandelt einen Aspekt des Einflusses der EU auf die Gestaltung des Staat-Kirche-Verhältnisses. Maria J. Roca, *Problemas actuales de la Enseñanza de la Religión en las escuelas públicas españolas* (S.761-781) blickt auf eine staatskirchenrechtliche Frage im spanischen Kontext, während Wolfgang Rüfner *Zur „Politischen Klausel" in Konkordaten und Kirchenverträgen* (783-795) wieder ein allgemeineres Thema behandelt.

Balázs Schanda behandelt in *Staatskirchenrecht in den neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union* (S. 798-810) in einem gerafften thematischen Überblick ausgewählte Fragen aus dem Bereich des Verhältnisses von Staat und Kirche. Gregor Thüsing, *Dienstgemeinschaft trotz konfessioneller Verschiedenheit. Zu den arbeitsrechtlichen Konsequenzen ökumenischer Trägerschaften im karitativen und diakonischen Bereich* (S. 811-832) und Markus Walser, *Kantonalkirche und Kirchgemeinden im Kanton Luzern. Anmerkungen zum Entscheid vom 18. Dezember 2002 des Schweizerischen Bundesgerichts zum so genannten Kirchenaustritt (AZ 2P.16/2002/mks) und zu Eigenheiten des Schweizer Staatskirchenrechts* (S. 833-852) schließen die Festschrift ab.

Je auf ihre Weise geben beide Festschriften einen fundierten Überblick über aktuelle Fragestallungen des Kirchen- und Staatskirchenrechts, wobei eine (noch) stärkere thematische Bündelung der Beiträge in beiden Publikationen wünschenswert und möglich gewesen wäre. Wie dieser Überblick zeigt, sind Themenstellungen des Ordensrechts derzeit keine zentralen Themen der Kanonistik.

Neben den Festschriften erschienen in den letzten Jahren die Beiträge aus dem Bereich des Kirchenrechts in der Regel im Rahmen bestehender Reihen mit kirchenrechtlichen Schwerpunkten. Zu den bisher schon bestehenden kirchenrechtlichen Reihen *Adnotationes in Ius Canonicum* (bisher 37 Bände), Beihefte zum Münsterischen Kommentar (bisher 43 Bände), *Forschungen zur Kirchenrechtswissenschaft* (bisher 35 Bände), *Kanonostische Studien und Texte* (bisher 49 Bände) *Kirchenrechtliche Bibliothek* (bisher 9 Bände, von denen allerdings erst 6 ausgeliefert wurden) und *Münchner Theologische Studien – Kanonistische Abteilung* (bisher 60 Bände) tritt seit 2004 die beim Schoeningh-Verlag in Paderborn erscheinende Reihe *Kirchen- und Staatskirchenrecht* von der bisher 6 Bände veröffentlicht wurden, die – mit Ausnahme eines Bandes – die Publikation von Habilitations- und Promotionsschriften darstellen.[2]

Ein Literaturbericht über das Kirchenrecht bliebe unvollständig ohne die Erwähnung der kirchenrechtlichen Lexika, die in den letzten Jahren erschienen sind. In der Reihe *Lexikon für Theologie und Kirche kompakt* haben Stephan Haering und Heribert Schmitz unter Verwendung der kirchenrechtlichen Artikel der 3. Auflage des LThK ein *Lexikon des Kirchenrechts* herausgegeben. Die Artikel wurden größtenteils auf den neuesten Stand gebracht und durch biographische Artikel ergänzt, so dass das Werk mit über 1100 Stichwörtern, die zusätzlich durch ein Register erschlossen werden, einen ersten Überblick über die Fragen des Kirchenrechts gewährt.

Auf drei Bände angelegt ist das zwischen 2000 und 2004 im Schoeningh Verlag Paderborn erschienene *Lexikon für Kirchen- und Staatskirchenrecht*, das von Axel von Campenhausen, Ilona Riedel-Spangenberger und Reinhold Sebott herausgegeben wird. Auf insgesamt 2485 Seiten werden mehr als 2000 Stichwörter des Katholischen und des Evangelischen Kirchenrechts, des Staatskirchenrechts und der Kirchlichen Rechtsgeschichte behandelt. Das Lexikon zeichnet sich durch eine ökumenische Perspektive aus, die aber nicht darin besteht, Spannungen, Widersprüche, Konflikte und Desiderate, die sich aus der unterschiedlichen Begründung und je eigenen Prägung des Rechts in den christlichen Kirchen ergeben, einzuebnen, sondern zu benennen, um auf diese Weise dem Rechtsvergleich dienen zu können. So entsteht ein breites Panorama, das es dem Leser erlaubt, einen Einblick in den derzeitigen Stand der Kirchenrechtswissenschaft in ihrer jeweiligen Eigenprägung zu erhalten. Jeder der drei Bände hat zudem einen eigenen inhaltlichen Schwerpunkt: Beim ersten Band (A-F) liegt dieser Schwerpunkt bei den Stichwörtern des Eherechts, auch wenn diese nicht alle im ersten Band behandelt werden. Durch Verweise werden sie jedoch erschlossen. Im zweiten Band (G-M) liegt ein deutlicher Fokus auf der Frage nach dem Verhältnis von Kirche und Staat. Es geht nicht nur um Grundlagen und Gestaltung dieses Verhältnisses, sondern in Länderartikeln (Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Schweden, Schweiz, Slowakei, Spanien, Tschechien, Ungarn, USA) wird die Vielfalt des tatsächlich gelebten Verhältnisses zwischen Kirche und Staat deutlich. Kernstück des dritten Bandes (N-Z) sind die Artikel rund um das Stichwort Recht, die größtenteils – der Ausrichtung des Lexikons und der Praxis bei anderen Artikeln entsprechend – aus drei Perspektiven (staatlich, evangelisch, katholisch) behandelt werden.

Im dritten Band nehmen zudem auch die Fragen des Ordensrechts einen breiten Raum ein: Neben dem allgemeinen Stichwort „Orden" (das nur evangelischerseits behandelt wird, während für die katholische Position auf das Stichwort „Ordensrecht" verwiesen wird), gibt es die Stichwörter (zum Teil mit Verweisen): Dritter Orden, Ordensangehörige, Ordensapostolat, Ordensaustritt, Ordensbischof, Ordensfrauen (für den katholischen

Bereich mit Verweis auf das Stichwort „Nonne"), Ordensgelübde (als Verweisstichwort auf „Evangelische Räte", „Gelübde" und „Ordensprofess"), Ordensgemeinschaft, Ordenshaus, Ordenshochschulen, Ordensinstitut, Ordenskapitel, Ordenskirche, Ordenskleidung, Ordenskleriker, Ordenskonstitutionen, Ordensleute, Ordensmänner, Ordensniederlassung, Ordensobere, Ordenspriester, Ordensprofess, Ordensprovinz, Ordensrecht, Ordensregeln (je ein evangelischer und ein katholischer Artikel), Ordensschule, Ordensstand und Ordensverbände, wobei der Großteil der Artikel von Kanonisten verfasst wurde, die selber Ordensleute sind.

Das *Lexikon für Kirchen- und Staatskirchenrecht* wird für die nächsten Jahre für Kirchenrechtler und Interessierte ein wichtiges Arbeitsinstrument bleiben und hoffentlich eine Fortschreibung mit Aktualisierung der Literatur und Judikatur erfahren.

Wie der Literaturbericht – bei aller notwendigen Kürze – deutlich gemacht hat, ist die Forschung im Bereich des Kirchenrechts durchaus nicht untätig. Während im direkt kirchenrechtlichen Bereich der Schwerpunkt der Fragestellungen im Bereich des Verfassungs- und des Sakramentenrechts (besonders des Eherechts) liegt, erhalten die Fragen des Staatskirchenrechts eine immer stärker europäische Perspektive, die sicher auch in den nächsten Jahren bestimmend bleiben wird. Es ist zu hoffen, dass das Ordensrecht aus seinem Schattendasein heraustritt und wieder mehr ins Bewusstsein der Kirchenrechtswissenschaft und der Theologie tritt.

Angabe zu den besprochenen Werken:

MUCKEL, Stefan (Hrsg.): Kirche und Religion im sozialen Rechtsstaat : Festschrift für Wolfgang Rüfner zum 70. Geburtstag. – Berlin : Duncker & Humblot, 2003. – 1036 S. : Ill. – (Staatskirchenrechtliche Abhandlungen ; 42). – ISBN 3-428-10931-7. – EUR 98.00.

REES, Wilhelm (Hrsg.): Recht in Kirche und Staat : Joseph Listl zum 75. Geburtstag. – Berlin : Duncker & Humblot, 2004. – XII, 856 S. – (Kanonistische Studien und Texte ; 48). – ISBN 3-428-11673-9. – EUR 74.80.

[1] Neben den im Bericht aufgegriffenen Festschriften sei erinnert an die 2001 im EOS-Verlag S. Ottilien erschiene Festschrift für Winfried Aymans, Communio in Ecclesiae mysterio. Hrsg. von Karl-Theodor GERINGER und Heribert SCHMITZ, die 2002 im gleichen Verlag veröffentlichte Festschrift für Karl-Theodor Geringer, Iudicare Inter Fideles, hrsg. von Winfried AYMANS, Stephan HAERING und Heribert SCHMITZ, die 2003 im Verlag Peter Lang, Frankfurt, publizierte Festschrift für Carl Gerold Fürst, Ius canonicum in Oriente et Occidente, hrsg. von Hartmut ZAPP, Andreas WEISS und Stefan KORTA sowie die im gleichen Verlag 2004 veröffentlichte Festschrift für Richard Puza, Flexibilitas iuris canonici, hrsg. von Andreas WEISS und Stefan IHLI.

[2] Bd. 1. WITSCH, Norbert, Synodalität auf Ebene der Diözese. Die Bestimmungen des universalkirchlichen Rechts der Lateinischen Kirche.

Bd. 2. DROSSBACH, Gisela, Christliche caritas als Rechtsinstitut. Hospital und Orden von Santo Spirito in Sassia (1198 - 1378).

Bd. 3. SCHWARZ, Stephan, Strukturen von Öffentlichkeit im Handeln der katholischen Kirche. Eine begriffliche, rechtshistorische und kirchenrechtliche Untersuchung

Bd. 4. HALLERMANN, Heribert Pfarrei und pfarrliche Seelsorge. Ein kirchenrechtliches Handbuch für Studium und Praxis.

Bd. 5. FISCHER, Georg, Finanzierung der kirchlichen Sendung. Das kanonische Recht und die Kirchenfinanzierung in der Bundesrepublik Deutschland und den USA.

Bd. 6. GRAULICH, Markus, Unterwegs zu einer Theologie des Kirchenrechts. Die Grundlegung des Rechts bei Gottlieb Söhngen (1892-1971) und die Konzepte der neueren Kirchenrechtswissenschaft.

Neue Bücher

Rezensionen

Orden und Spiritualität

WILCKENS, Ulrich

THEOLOGIE DES NEUEN TESTAMENTS

Bd. I: Geschichte der urchristlichen Theologie. Teilband 1: Geschichte des Wirkens Jesu in Galiläa.

Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag, 2002. – XVI, 343 S. – ISBN 3-7887-1894-3. – EUR 29.90.

Im ersten von drei Teilbänden des 1. Bandes seiner *Theologie des Neuen Testaments* führt der renommierte Neutestamentler und emeritierte evangelische Bischof zunächst in das auf drei Bände berechnete Gesamtwerk ein. Hier geht es um so elementare Fragen wie der christlichen Deutung des AT und dessen Bedeutung für die neutestamentliche Theologie. Dabei unterstreicht der Verf. mit Nachdruck die Identität des einzig einen Gottes Israels, den das AT bezeugt, mit dem Gott Jesu Christi. Sein Gott ist derselbe Gott, der sich im AT als „leidenschaftlich-liebend und erbarmungsvoll, langmütig, vielfach sich erbarmend" (Ex 34,6) offenbart hat. Gottes eigenes Wesen, das in seinem „Ich bin da" zum Ausdruck kommt, verwirklicht sich in seinem geschichtlichen Handeln.

Eine kritische Auseinandersetzung mit der in der Aufklärungszeit entstandenen historisch-kritischen Methode deckt als deren entscheidende Prämisse ihr naturwissenschaftlich weltanschauliches Vorurteil auf. Demgegenüber betont Wilckens treffend, dass es Sache des Historikers sei, darüber zu urteilen, ob ein ungewöhnliches Ereignis geschehen ist oder nicht. Naturwissenschaftliche Erkenntnisse können keine Vorentscheidung treffen. So sind z.B. die Erscheinungen des Auferstandenen, die 1 Kor 15,3-8 bezeugt, wirkliche Widerfahrnisse. Dasselbe gilt für die Entdeckung des leeren Grabes durch die Frauen und der Erscheinung des Engels. Diese Weichenstellung wirkt sich bei der Auslegung der Heilungen aus. Trotz aller

nachösterlichen Überformungen lassen die Wundererzählungen in der Regel individuelle Züge erkennen, die auf historische Erinnerung schließen lassen. Das gilt auch für die Auferweckung soeben Verstorbener.

Das Differenzkriterium bei der Frage nach dem historischen Jesus, wonach nur das auf ihn zurückgeführt werden kann, was weder aus dem Judentum noch aus der Situation der frühen Kirche erklärt werden kann, wird zu Recht zurückgewiesen. Wilckens traut dem historischen Jesus sehr viel mehr zu, als das in der gängigen Exegese geschieht. So sieht er in dem Geschehen nach seiner Taufe eine echte Vision Jesu, in der er erfuhr, dass er der einziggeliebte Sohn Gottes ist (Mk 1,10f). Eine generelle Bestreitung einer expliziten Christologie beim historischen Jesus stellt er auf den Prüfstand.

Wilckens macht auch mit der Umwelt des Urchristentums vertraut. Dazu gehört die innere Situation der Menschen im Hellenismus, die Geschichte des Judentums mit seinen Gruppen vom Makkabäeraufstand bis zum Jüdischen Krieg und Grundzüge jüdischer Frömmigkeit zur Zeit des Urchristentums (Tora und Tempel, apokalyptische Enderwartung). Ein weiteres Thema ist das Wirken des Täufers. Jesus wurde zweifellos von Johannes getauft und ihre Beziehung ist durch gegenseitige Hochachtung geprägt. Ob Jesus tatsächlich Johannesjünger im engeren Sinn war, ist m.E. jedoch eher zweifelhaft.

Gottes Herrschaft, die mit Jesu Wirken beginnt und in der endzeitlichen Vollendung ihr Ziel erreicht, bezeichnet Wilckens als zentrales Thema Jesu und als das Herz aller Verkündigung Jesu in Wort und Tat. Seine weiteren Ausführungen zeigen, dass sie mehr als ein Thema neben anderen ist, sondern die theologische Mitte seines Redens und Handelns. Sie ist nicht nur Thema von Gleichnissen und Jesusworten, sondern hat auch mit den Heilungen, mit der Zuwendung Jesu zu den Sündern, mit der Nachfolge, der Lebenspraxis und der Stellung Jesu zum Gesetz zu tun. Die Aussendung seiner Jünger zur Weitergabe seiner eigenen vollmächtigen Verkündigung in Wort und Tat geschieht ebenfalls kraft der Herrschaft Gottes. In allen Bereichen seiner Verkündigung wird die Verwurzelung Jesu im Judentum deutlich. Gleichzeitig zeigt sich aber, dass die Auseinandersetzung zwischen Jesus und den Pharisäern sich zunehmend verschärfte: Aus Gegnern wurden Feinde. Wesentlicher Grund dafür ist, dass Jesus sie nicht davon überzeugen kann, dass seine Zuwendung zu Sündern und Zöllnern, zumal in Freudenmählern, gottgewollt ist. Genau davon aber sucht Jesus sie zu überzeugen, was nicht allein, aber besonders eindrucksvoll, das Gleichnis vom verlorenen Sohn zeigt.

In der Ethik Jesu geht es um die Lebenspraxis derer, die die Gottesherrschaft angenommen haben. Hier hat das Gebet zentrale Bedeutung, was besonders dicht im Vaterunser zum Ausdruck kommt. Dem Vaterunser entsprechen die beiden Grundgedanken der Tora, die Gottes- und Nächstenliebe. Die Tora ist Jesus als Gottes Gesetz heilig. Wenn es um den Willen Gottes geht, kann Jesus die Gebote der Tora verschärfen, aber auch aufheben, wenn sie die Praxis des Gehorsams gegenüber der Gottesherrschaft behindert. Jesu Lehre hebt jedoch die Tora nicht grundsätzlich auf. Am Ende seines Wirkens in Galiläa sendet Jesus seine Apostel als Boten aus, damit sie in der Kraft der Gottesherrschaft sein eigenes Wirken in Wort und Tat weitergeben. Denen, die die Botschaft Jesu ablehnen, gilt das Gericht, wie eindruckvoll durch die Fluchsprüche gegen die Städte, die Jesus ablehnen, und gegen diese Generation zum Ausdruck kommt. Dass es ein großer Teil Israels ist, der so negativ reagiert, steht im Widerspruch zur Sendung Jesu, der ganz Israel sammeln wollte.

Wilckens Theologie des Neuen Testaments empfiehlt sich durch sein ausgewogenes Urteil. Sie zeichnet sich auch dadurch aus, dass sie bewusst in einer Sprache geschrieben ist, die auch Nichtexegeten verstehen können. Ihr ist deshalb ein weiter Leserkreis zu wünschen.

Heinz Giesen CSsR

WEIHS, Alexander

JESUS UND DAS SCHICKSAL DER PROPHETEN

Das Winzergleichnis (Mk 12,1-12) im Horizont des Markusevangeliums. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag, 2003. VI, 230 S. – (Biblisch-theologische Studien, Bd. 61). – ISBN 3-7887-2004-2. – EUR 24.90.

Weihs interpretiert das Winzergleichnis im Kontext des Markusevangeliums als allegorische Parabel von der Tötung des Sohnes (A). Zu Beginn ordnet er das Gleichnis in seinen Kontext (Mk 11,27-12,12) ein (I.). Die Tempelaktion (Mk 11,15-19) nimmt zeichenhaft das Gericht Gottes und das damit einhergehende Unheil über den Teil Israels vorweg, der sich der Botschaft Jesu verschließt und verheißt, einen neuen Ort zu errichten, zu dem alle Völker Zutritt haben. Beides wird im Winzergleichnis aufgenommen. Tempelaktion und Winzergleichnis werden verbunden durch die Frage nach der Vollmacht Jesu. Beide haben ekklesiale Implikationen und gemeinsame Adressaten, die Hohenpriester und Schriftgelehrten, die Jesu Tod beschließen. Mk 12,1a und 12,12 rahmen die Gleichnisrede. V. 10f erweitert die Deutung des Gleichnisses mit Hilfe des Zitats von Ps 118,22f. Das Gleichnis kann an Jes 5,1-5 anknüpfen. Dreimal sendet der Weinbergbesitzer (Gott) einen Knecht (Propheten) aus, denen sich die Winzer steigernd widersetzen (Verprügelung, Misshandlung, Tötung) (V. 2-5). Das Schicksal der Knechte wird mit Hilfe der deuteronomistischen Prophetenaussage auf das Geschick der zu Israel gesandten Propheten bezogen. Nach 12,5b werden noch andere gesandt, wobei mögliche Verprügelungen und Tötungen nebeneinander stehen. Zuletzt sendet der Weinbergbesitzer seinen Sohn (Jesus) (V. 6-8). Seine Bezeichnung als „geliebter" betont die besondere Beziehung zum Vater. Seiner Tötung folgt das Gericht des Weinbergbesitzers. Jesu Todesschicksal wird somit im Sinn der Prophetenverfolgungen verstanden. Das Psalmzitat in V. 10f blickt mit dem Bildwort von einem Stein, der von den Bauleuten verworfen und zum Eckstein wird, auf etwas Geschehenes zurück. V. 7c scheint mit seiner Selbstaufforderung, den Sohn zu töten, auf Gen 37,20 LXX anzuspielen.

Weihs macht dann mit dem motivgeschichtlichen Hintergrund (verfolgte Propheten; Eckstein-Wort; Anspielung auf Gen 37,20 LXX) vertraut (II.), bevor er den Text traditions- und redaktionsgeschichtlich analysiert (III.). Die vormarkinische Fassung des Gleichnisses war vor allem heilsgeschichtlich orientiert (IV.). Der deuteronomistischen Prophetenaussage entsprechend wird das Leiden Jesu, der nicht nur Knecht, sondern der Sohn ist, als Folge der Sendung durch Gott gedeutet. Das gewaltsame Prophetengeschick unterstreicht die Legitimität seines Anspruchs, eschatologischer Endzeitprophet zu sein. Das Eifersuchts- und Neidmotiv (V. 6) hebt seine besondere Gottesbeziehung heraus. Über das Geschick Jesu nach seinem Tod und über dessen Heilsverständnis schweigt die vormarkinische Fassung.

Der Evangelist hat die vormarkinische Winzererzählung (V. 1b-9 außer „geliebter"; vgl. Mk 1,11; 9,7) motivlich und inhaltlich aufgenommen und kreativ genutzt (V.). Den Hauptakzent legt er auf die Christologie. Die Winzer sind nicht mehr wie in seiner Vorlage ganz Israel, das sich Gottes Willen widersetzt hat, sondern die Führer des Volkes, die Hohenpriester, Schriftgelehrten und Ältesten, gegen die sich die Parabel richtet. Nach Mk erleidet Jesus als der von seinem Vater geliebte messianische Gottessohn und vollmächtige Bote der Gottesherrschaft das gewaltsame Schicksal eines verfolgten Propheten. Das Eifersucht/Neid-Motiv nutzt er, um Jesu Tod als Folge seiner herausragenden Würde und seines autoritativen Vollmachtsanspruchs hervorzuheben. Die Tötung Jesu führt nun nicht nur zum Gericht über die am Tod Jesu Schuldigen, sondern zu einem hoffnungsvollen radikalen Neubeginn. Den „an-

deren" (V. 9), der Gemeinschaft der Jesusanhänger aus Juden und Heiden, gilt eine erneute überraschende Heilszuwendung Gottes. Diese Wende wird durch das Stein-Wort unterstrichen und als schriftgemäß ausgewiesen. Denn der „verworfene Stein", der durch Gottes Initiative zum Eckstein geworden ist, ist Hinweis auf Jesu Leiden und Sterben und die darauf folgende Auferstehung und Erhöhung, was Auswirkungen auf die Gemeinde hat. Das entspricht dem ursprünglichen Kontext im Psalm, in dem das mit dem Stein-Wort angesprochene Einzelschicksal der Gemeinde als Offenbarung des allgemeinen Heilswillens Gottes gilt. Als Eckstein garantiert der auferstandene Gottessohn das Heil und ist Grundlage und Fundament für das neue „Haus des Gebets für alle Völker" (11,17), die christliche Gemeinde.

In einem zweiten Teil (B) zeichnet Weihs die verständnisleitenden Motive (verfolgter Prophet, Eckstein-Wort, Eifersucht/Neid) nach, die die Aussagen des Gleichnisses in einen weiteren Horizont stellen. Abschließend (C) fragt er, wie die Prophetengeschick-Vorstellung in das Gesamt der markinischen Todesdeutung Jesu (I.) und in das Gesamt der markinischen Propheten-Thematik (II.) integriert ist. Es zeigt sich, dass die in Mk 12,1-12 gegebene Deutung des Todes Jesu ein unersetzbarer Bestandteil der Sicht des Leidens und Sterbens Jesu innerhalb des Gesamts der passionstheologischen Konzeption des Evangelisten ist. Jesus tritt zwar als vollmächtiger Prophet auf. Als solcher ist er der Messias, der Menschensohn und der Sohn Gottes. Ist Jesus bereits aufgrund seiner Würde, seiner Nähe zu Gott und seiner Vollmacht weit mehr als ein Prophet, so gilt das erst recht für das soteriologische Ziel seiner Sendung, das eschatologische Heil der Menschen (Mk 10,45; 14,24). Jesu Auftreten in Wort und Tat hat zwar viele Züge, die für einen Propheten typisch sind, aber es zeigt zugleich, dass er unendlich mehr als ein Prophet ist. Seine Aufgabe Gottes Evangelium von der nahen Herrschaft Gottes zu verkünden, verrichtet er als der Sohn Gottes. Heinz Giesen CSsR

STRAUB, Esther

KRITISCHE THEOLOGIE OHNE EIN WORT VOM KREUZ

Zum Verhältnis von Joh 1-12 und 13-20.
Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2003. 249 S. – (Forschungen zur Religion und Literatur des Alten und Neuen Testaments, Bd. 203). – ISBN 3-525-53887-1. – EUR 49.90.

Straub fragt in ihrer Zürcher Dissertation nach dem Stellenwert des Kreuzes in der Theologie des JohEv. Den Begriff „Kreuzestheologie" hat M. Luther eingeführt, wofür er sich vor allem auf die Paulusbriefe stützte. Von Kreuzestheologie ist zu sprechen, wenn das Kreuz als exklusiver Heilsgrund und folglich exklusiver Ausgangspunkt der Theologie gilt und das Kreuz als kritische Potenz jede Herrlichkeitschristologie ausschließt. Geht man davon aus, dass der kritische Impetus nicht nur im Kreuz verankert sein muss, ist es möglich, „im Joh eine Theologie zu entdecken, die dasselbe oder jedenfalls ähnliches leistet wie die paulinische Kreuzestheologie, ohne selbst Kreuzestheologie im strengen Sinn des Wortes zu sein" (17). Genau das sucht die Verf.in zu zeigen. Zunächst aber stellt sie die drei Grundpositionen vor (fundamentale Sachkritik am JohEv, Kreuzestheologie im JohEv, JohEv als eigenständiger theologischer Entwurf). Die unterschiedlichen Bewertungen weisen auf zwei grundlegende methodische Schwierigkeiten hin: Jede Auslegung des JohEv muss zeigen, wie sich die Wahrnehmung der innerweltlichen Realität Jesu zu seiner göttlichen Herkunft verhält, was durch die Gegenüberstellung von johanneischer (= joh) und paulinischer Theologie belastet ist. Straub fragt deshalb, „ob die von Joh entfaltete Theologie eine kritische Theologie ist, die ei-

ne in Auseinandersetzung mit dem Wort vom Kreuz stehende Glaubensidentität weder verrät noch reduziert, oder ob sie selbst kritisch gelesen werden muß" (54).

Bei der Hochzeit zu Kana distanziert sich Jesus von seiner Mutter und damit von seiner irdischen Herkunft, während der Erzähler sie betont. Durch die Verwandlung von Wasser in Wein offenbart Jesus seine Herkunft von Gott als seinem wahren Vater. Die Welt gilt dem Evangelisten als gefallene Schöpfung, in der der Mensch ganz ohne Gott im „Tod" verbleibt. Erkannt wird das allein vom Glaubenden. Anders als nach Paulus führt nicht die Begegnung mit dem vom Kreuzestod Auferweckten zum Osterglauben, sondern mit dem, den Gott aus dem „Tod" zum Leben mit ihm erweckt hat. Der dritte Tag, an dem der Auferstandene den Osterglauben der Jünger begründet, steht am Anfang seiner Offenbarungstätigkeit in Kana (2,1-11) und setzt sich fort in den Zeichen und Reden des ersten Buchteils. Der Prolog geht über die Entfaltung der Ostererfahrung hinaus, insofern er von der Inkarnation des präexistenten Logos spricht. Schon bei seinem Abstieg erleidet er den „Tod", und zum Leben erweckt, scheint er als das Licht in der Finsternis. Der an ihn Glaubende wird ebenfalls vom „Tod" zum Leben erweckt. Wer nicht an ihn glaubt, schlägt mit seinem Unglauben die Lebensgabe aus. Am Ende des ersten Buchteils (Kap. 12) steht denn auch der Unglaube der Welt fest; die Selbstoffenbarung des Irdischen ist abgeschlossen.

Da Jesus in Joh 18f seinem Leiden absolut souverän gegenübersteht und selbst dafür sorgt, dass alles schriftgemäß geschieht, ist nicht von einer Passionsgeschichte im JohEv zu sprechen. Nur die ihn kreuzigende Welt sieht im Gekreuzigten den Erniedrigten. Der Unglaube erhöht Jesus zum Richter. Gottes Gericht über die Welt bzw. das Selbstgericht des Unglaubens vollzieht sich auf einer tieferen Ebene im Prozess vor Pilatus (18,28-19,16a). Indem die Hohenpriester nur den Kaiser anerkennen und die Kreuzigung ihres Königs fordern, zeigen sie, dass sie nicht Gott, sondern dem Herrscher der Welt dienen. So ist es nur konsequent, dass Jesus die Jünger zu Beginn der Erzählung (18,8) entlässt; Petrus, der dennoch bleibt, muss scheitern.

Durch Jesu Erhöhung werden die Glaubenden vor dem Gericht bewahrt (Joh 13f.20) und in die ewige Gottesgemeinschaft durch den zum Vater Heimgekehrten aufgenommen. Anders als im ersten Teil des JohEv geht es nun nicht mehr um die christologische, sondern um die eschatologische Identität des wiedergekommenen Christus. In der ersten Abschiedsrede (13,31-14,31) erklärt Jesus den Jüngern, dass sein Weggang nicht die Gemeinschaft mit ihnen beendet, sondern die Gottesgemeinschaft letztgültig garantiert. In der Ostererzählung (20,19-29) begegnet ihnen nicht der auferweckte Gekreuzigte, sondern der Zurückgekehrte. Seine Begegnung mit den Jüngern ist ein Zeichen dafür, dass das Kreuz nicht das Ende seines Lebens bedeutet, sondern dass die den Jüngern zuvor verheißene Zukunft nun Wirklichkeit geworden ist. Das Kreuz offenbart – anders als nach Paulus – nicht Jesus als den Gottessohn; der Unglaube offenbart vielmehr seine Identität mit der Gottlosigkeit.

Wie Paulus vertritt das JohEv somit eine kritische Theologie, die die Botschaft von der Rechtfertigung des Gottlosen verkündigt, setzt aber andere Akzente. Beide korrigieren und ergänzen einander im Kanon, indem sie sich gegenseitig auf die Gefahr einer Leidens- bzw. Herrlichkeitschristologie aufmerksam machen. Das zeigt Straub abschließend an der Christologie und an der Eschatologie auf. Indem sie ihre Fragen an eine Vielzahl joh Texte richtet, ohne gleich mit Paulus zu vergleichen, wird sie dem Evangelisten, den sie von einer Endredaktion, der sie u.a. die Aussagen über die Zukunftseschatologie zuschreibt, unterscheidet, gerecht. Ob sich die Zukunfts- nicht mit der Gegenwartseschatologie verbinden lässt, wie die Verf.in meint, ist indes zu hinterfragen, zumal der von ihr postulierte Endredaktor das offenkundig konnte. Diese und andere möglichen Einwände sollen die insgesamt überzeugende Darstellung der joh Theologie nicht in Frage stellen. Heinz Giesen CSsR

DRAUSSEN ZUHAUSE

Regel Werk der Frohbotschaft Batschuns – ein spiritueller Weg
Hrsg. Werk der Frohbotschaft Batschuns
Batschuns : Verlag Die Quelle, 2004. – 119 S. – ISBN 3-85241-007-X. – EUR 12.00.

Draußen zuhause. Unter einem Titel, der hellhörig macht, hat die Gemeinschaft der Frohbotinnen von Batschuns ihre neu bearbeiteten Satzungen und Regeln vorgelegt. 1947 von Msgr. Dr. Edwin Fasching als „weltliches Institut" im Rahmen der katholischen Kirche gegründet, lebt der Text durch die in Jahrzehnten gewachsenen Erfahrungen eines spirituellen gemeinsamen Lebens. Draußen zuhause – das scheint zunächst ein Widerspruch zu sein. Wo ist der Mensch zuhause? Die Frage nach wirklicher Heimat stellt sich heute vermehrt. Die Globalisierung und ihre Konsequenzen fördern in vielen Menschen einerseits das Gefühl der Heimatlosigkeit und Verlorenheit. Andererseits versucht man, der Sehnsucht nach zuhause mit „heimattümelnder" Idylle zu begegnen und sich in seine private, geschützte Welt zurückzuziehen.

Die Gemeinschaft der Frohbotinnen geht einen geistlichen Weg der Beheimatung und lässt viele Menschen, die auf der Suche sind, daran teilhaben. Der Schlüssel zur Wegsuche ist ein Wort des Lukasevangeliums, das sich leitmotivisch durch die einzelnen Kapitel zieht. In der Nachfolge Jesu zu stehen, darin Heimatlichkeit zu finden, bedeutet, wie Jesus „den Armen die frohe Botschaft zu bringen, den Gefangenen die Freilassung zu verkünden, den Blinden die Augen zu öffnen" (vgl. Lk 4,18). Dieses Wort Jesu bildet eine zentrale Aussage des Selbstverständnisses der Gemeinschaft und wird durchbuchstabiert auf die gemeinsame Regel hin, die sich in 7 Merkmalen und daraus folgenden konkreten Ausformungen darstellt. Man merkt dem Text an, dass er geprägt ist vom Anliegen, in einer zeitgemäßen Sprache dem Bezug von geistlicher Lebensform und den gegenwärtigen Zeichen der Zeit gerecht zu werden. Die Nachfolge im Geiste Jesu muss ihre Umsetzung in einem Leben mitten in der Welt finden. Es geht um nicht weniger als das tägliche Bemühen, das Reich Gottes Gestalt werden zu lassen, mitten im Hier und Jetzt, noch bruchstückhaft und unvollkommen, aber doch mit der ganzen Bereitschaft des eigenen Einsatzes. Verschiedene Spannungsbögen bezeichnen ein Leben aus dem Geist Jesu, welche apostolisches Dasein oft sehr herausfordernd sein lassen: die Hingabe an die Welt bei gleichzeitiger kritischer Distanz, die Treue und Loyalität gegenüber der Kirche bei gleichzeitiger Verantwortung der eigenen Berufung gegenüber, das Bemühen um gelebte Gemeinschaft bei gleichzeitiger Wahrung eines eigenen, individuellen und einmaligen Weges. Solche Spannungsbögen verursachen Schwierigkeiten, und es zeugt vom Realitätssinn der Regel, wenn ein Merkmal dieses spirituellen Weges direkt die Erfahrung von Schwierigkeiten benennt. „Wir können unsere Berufung nicht verwirklichen, wenn wir uns in unserer kleinen Welt einschließen und uns bewahren wollen. Wir können nicht in behüteten Tälern wohnen bleiben." (49) Wer draußen zuhause ist, weiß um das Risiko des Weges, das Wagnis und die Gefährlichkeit, aber er weiß auch um die Schönheit und Überraschungen, die ein solcher Weg bereit hält. Eingebunden bleibt dieser Weg in die geistliche Verwurzelung eines Lebens aus dem Gebet, der Schriftlesung, der Meditation, der Gottesverbundenheit. Dies alles muss immer wieder in Treue und Geduld eingeübt und gepflegt werden.

Die Regel der Frohbotinnen von Batschuns ist zuerst für die eigene Gemeinschaft geschrieben, kann aber als hilfreiche Lektüre Impulse geben für alle, die nach Anregungen suchen für einen geistlichen Weg in heutiger Zeit. Immer geht es dabei um die Frage: wie gelingt es, geistlich und ganz und gar weltlich zu leben; und wie kann das gehen, der eigenen Berufung zu folgen bei gleichzeitiger Sehnsucht nach gemeinschaftlichen Bezügen?
Es gibt hier keine fertigen Antworten. Aber es werden Spuren eines Weges sichtbar, der nicht Einfachheit und schnellen Erfolg verspricht, jedoch Echtheit und die Ermutigung, unterwegs zu bleiben.

Die Struktur und rechtliche Stellung der Frohbotinnen von Batschuns orientiert sich seit der Gründung am Modell der Säkularinstitute. Verbindliche Zugehörigkeit im Sinne des Kirchenrechts geschieht im schrittweisen Hineinwachsen in die Gemeinschaft, analog zu den klassischen Ordensgemeinschaften. Ein eigenes Kapitel beschäftigt sich mit der Struktur und den Handlungsorganen des Instituts bzw. mit den Bedingungen zur Aufnahme in die Gemeinschaft. Ebenfalls sind im Anhang Adressen vermerkt, die einen weiterführenden Kontakt mit der Gemeinschaft ermöglichen. Elisabeth Thérèse Winter

DYCKHOFF, Peter

GEISTLICH LEBEN IM SINNE ALTER KLOSTERREGELN

München: Don-Bosco-Verlag, 2005. – 360 S. – ISBN 3-7698-1475-2. – EUR 14.90
(In limitierter Sonderausgabe als Beutelbuch 3-7698-1476-2, EUR 92.00)

sowie vom selben Autor

BETE RUHIG

Betrachtung und Ruhegebet
München: Don-Bosco-Verlag, 2005. – 208 S. – ISBN 3-7698-1499-1. – EUR 7.90.

„Vor allem aber: Bleibe in Bewegung auf dem Weg zu Gott." Diesen Rat aus der Ordensregel des Hl. Basilius aus dem 4. Jahrhundert könnte man als Motto über die beiden Bücher von Peter Dyckhoff stellen, der sich mit wesentlichen Aspekten des Geistlichen Lebens beschäftigt. Die Fülle der hier vorgelegten Texte, Erfahrungen, Gebete und Wegweisungen sind eine Fundgrube für alle, die sich noch nicht endgültig in ihrem Glaubensleben eingerichtet haben, sondern sich als Suchende erleben oder einfach als Menschen, die einen inneren Weg an der Hand des Evangeliums gehen. „Bleibe in Bewegung!" Dyckhoff macht es sich zur Aufgabe, den Geist der sechs wichtigsten Ordensregeln einem heutigen Publikum zu erschließen. Er greift auf die Regel des Hl. Basilius zurück, auf Augustinus, Benedikt, Franziskus, auf Klara (als der einzigen Frau) und auf Ignatius von Loyola. Sie alle haben ein gemeinsames Fundament, nämlich die Heilige Schrift und die Lebensgestaltung aus einer tief verwurzelten Gottverbundenheit. „Gebet und Arbeit, geistliches Leben und das Ausführen eines entsprechenden Auftrages in der Welt sind die beiden Pole, die jeder Ordensregel eigen sind" (14), fasst Dyckhoff gleich zu Beginn zusammen. Bei all den Gemeinsamkeiten lassen sich aber auch unterschiedliche Schwerpunkte der Ordensgründer hervorheben, die der Verfasser jeweils am Anfang des entsprechenden Kapitels benennt und kurz skizziert. So betont zum Beispiel der hl. Augustinus besonders den Bezug zu Liebe und praktizierter Gemeinschaft, während es dem Bettelmönch Franziskus in allem um die Freiheit des Geistes geht. Er formuliert nicht zuerst klare Nor-

men und Gesetze eines gemeinsamen Lebens, sondern er beschreibt den Charme eines einfachen Lebens aus dem schlichten Geist des Evangeliums.

Auch wenn die Weisungen der geistlichen Meister zuerst für eine konkrete Lebensgemeinschaft in einem bestimmten historisch – kulturellen Kontext geschrieben sind, so können sie – davon ist der Verfasser überzeugt – doch grundsätzlich für alle Menschen hilfreich sein, die den Wunsch nach einem christlich fundierten Glaubensweg verspüren. Dyckhoff überträgt den Gehalt der Klosterregeln in eine heutige Sprache und macht diese damit zugänglich für ein breiteres Publikum. Darin liegt der Vorzug dieser Zusammenstellung, zugleich aber auch ein mögliches Manko. Im Mittelpunkt steht deutlich die *Interpretation* der Texte, nicht ihre Übersetzung. Das führt dazu, dass die Unterschiede und Eigenarten der aus verschiedenen Jahrhunderten stammenden Regeln stark nivelliert werden. Vorkenntnisse des Lesers sind für die Lektüre hilfreich, aber nicht unbedingt nötig. Die von Dyckhoff herangezogenen Grundtexte sind in einem ausführlichen Literaturverzeichnis am Ende des Buches gekennzeichnet.

Anregungen zum geistlichen Leben beinhaltet auch das Büchlein *Bete ruhig*, in dem der Autor zu Betrachtung und zum Ruhegebet anleiten will. Im Stil von dreiwöchigen Exerzitien im Alltag sind für jeden Tag Gebete, Betrachtungstexte und Impulsfragen zusammengestellt, die einen abendlichen Abschluss in einem dazu passenden Psalmgebet finden. Es geht um das Überdenken des eigenen Lebens (erste Woche), dann folgen Betrachtungen über das Leben und Sterben Jesu Christi (zweite Woche). Die dritte Woche ist ganz auf die Einübung des Ruhegebetes konzentriert. Es ist gut, dass Dyckhoff im Vorwort darauf hinweist, dass es bei diesen Exerzitien nicht um ein zu bewältigendes Pensum geht, das zu leisten ist. Bei der großen Fülle der Reflexionsfragen und Anregungen, die er für jeden Tag dieser drei Wochen zusammengestellt hat, kann sich leicht das Gefühl der Überforderung beim Exerzitanten einstellen. Hier wäre weniger mehr gewesen, zumal es sich ja um Exerzitien im Alltag handelt und nicht um persönlich begleitete Schweigeexerzitien.

Insgesamt ermutigen die beiden Bücher von Peter Dyckhoff zur Wiederentdeckung christlicher Weisheitstraditionen und zur Vertiefung des eigenen Glaubensweges.

Elisabeth Thérèse Winter

HEGGE, Christoph (Hrsg.)

KIRCHE BRICHT AUF

Die Dynamik der Neuen Geistlichen Gemeinschaften.
Münster: Aschendorff-Verlag, 2005. – 207 S. – ISBN 3-402-03503-0. – EUR 9.80.

Wenn wir in der Kirchengeschichte zurückblicken auf das spannende Verhältnis von Charisma und Amt, von Pneuma und Institution, dann tendieren wir generell eher zu einer Verklärung der großen Charismatiker zu Lasten des Amtes. Wir verehren sie als die Initiatoren großer geistlicher Aufbrüche: z.B. Franziskus und Ignatius, Katharina von Siena oder Theresa von Avila. Und nicht selten zeichnen wir ihr Bild als das eines heroischen Kampfes, der sich erfolgreich gegen die Verkrustung des Amtlichen und kirchlich Institutionellen gestemmt hat. Freilich ist dies historisch in der Regel vereinfachend und verkürzend. Denn immer waren am Wachstum der wichtigen Aufbrüche auch hellsichtige Amtsträger mitbeteiligt, die das Charisma dieser Gestalten erkannten und ihnen innerhalb der institutionalisierten Kirche wichtige Freiräume eröffneten.

Wenn wir aber mit geistlichen Aufbrüchen in der Gegenwart konfrontiert werden, dann neigen wir weniger zur Verklärung als vielmehr häufig zur Skepsis, zumal dann, wenn wir nicht selbst zu diesen Aufbrüchen gehören (oder was sich als solcher gibt). Zu neu, zu anders: das muss sich erst einmal bewähren, denken wir – und suchen als die vermeintlich Etablierten zuerst nach möglichen Ansätzen zur Kritik. Neues ist anders und wenn Andersheit sich dann auch noch als gut und womöglich geistlich fruchtbar erweist, dann ist das für die vermeintlich Etablierten nicht allzu leicht zu hinzunehmen, zumal wenn es sehr entschieden daherkommt. Insofern ist es nur allzu natürlich, dass etwa Ordensgemeinschaften oder Pfarreien häufig (und bisweilen auch zurecht) ihre liebe Not mit den Neuen Geistlichen Gemeinschaften (NGG) haben.

Da erweist sich eine grundlegende Reflexion auf das Phänomen – wie im angezeigten Sammelband – als äußerst hilfreich. Hier beleuchten mehrere, zum Teil sehr prominente Autorinnen und Autoren, die sich alle durch einen intensiven Erfahrungshintergrund auszeichnen, das Phänomen der Neuen Gruppierungen aus verschiedenen Blickwinkeln. Zunächst aus der Makroperspektive: Michael Hochschild analysiert als Soziologe, wie sich früher und heute neue Gruppierungen und Bewegungen in der Kirche selbst organisiert haben. Er zeigt, wie die dynamisch sich organisierenden Geistlichen Gemeinschaften mit ihren wechselnden Durchlässigkeiten und Möglichkeiten zum Dialog sowohl in die Tiefe wie in die Breite durchaus „Zukunftslaboratorien" für die Kirche sein können; freilich wird auch deutlich, welche spezifischen Gefährdungen im Phänomen liegen können (z.B. „Innenkreis ... von Eingeweihten und Erleuchteten" S. 28). Andrea Riccardi, Gründer und Präsident der Gemeinschaft Sant` Egidio zeigt die Entstehung der Gemeinschaften aus ihren geschichtlichen Wurzeln in einer Kirche in Umbruch und Bewegung.

Es folgen drei Abhandlungen über die geistliche und theologische Dimension der Bewegungen. Salvatore Martinez erläutert die Bedeutung des Heiligen Geistes für die Neuen Gemeinschaften. Piero Coda reflektiert über eine Communio-Spiritualität in den NGG und weist nachdrücklich darauf hin, dass hier ein Potential für ein tieferes Verstehen des modernen Menschen liegen könnte: die Neuentdeckung, dass Gott in sich selbst (trinitarische) Beziehung ist, könnte gegen den Individualismus zu einem neuen Paradigma für die Anthropologie werden: Menschsein verwirklicht sich aus tiefer Erfahrung erlöster Gemeinschaftlichkeit als Bedingung der Möglichkeit für die Fähigkeit zu echter, pluraler Offenheit. Chiara Lubich, Gründerin der Fokolar-Bewegung, bringt vor allem das Welttreffen der NGG im Jahr 1998 in Rom in Erinnerung als Angel- und Ausgangspunkt für eine neue Erfahrung von Kirche mit einem Plädoyer für eine noch intensivere Zusammenarbeit der Gemeinschaften untereinander, um noch wirksamer Sauerteig sein zu können für eine Verlebendigung der Kirche.

Die folgenden fünf Beiträge bieten eher praktische und pastorale Aspekte und Perspektiven an: Christoph Hegge bringt die Sicht des Kirchenrechts ein und erschließt von dort konkrete Möglichkeiten der Zusammenarbeit etwa von NGG und Pfarrgemeinden. Christian Henneke liest die Erfahrungen der Neuen Gemeinschaften als „Realprophetie" und versucht ihre Möglichkeiten in einem vielerorts „sklerotisch" (S. 149) gewordenen System von Kirche in Deutschland auszuloten. Provozierend seine Feststellung: „Der eigentliche Gestaltkonservativismus in der Kirche liegt nicht bei den Bischöfen, sondern – bei der 'Gemeinde' " (S. 148). Marianne Tigges reflektiert das Verhältnis der Orden und der NGG und plädiert für einen geistlichen Aufbruch in der gemeinsamen Bemühung um Neuevangelisierung. Freilich bleibt bei dieser Analyse die allerspannendste Frage außen vor, ob denn möglicherweise die NGG heute eine Rolle in der Kirche spielen, die bislang in der Geschichte immer den Orden zukam. Denn daraus könnte sich ja die noch heiklere Frage ergeben, ob sich die Rolle der Orden da-

durch verändert hat; und wenn ja, wie und warum? Schließlich ist es kaum zu übersehen, dass die NGG zumeist wachsen, während die Orden vielfach rasant schrumpfen. Hier wäre vertieftes Problembewusstsein sicher angezeigt gewesen. Wilfried Hagemann und Brendan Leahy weisen in einem gemeinsamen Aufsatz auf das marianische Profil der meisten NGG hin, gewissermaßen als tiefe Ergänzung zum amtlich-petrinischen Aspekt der Kirche. Wenn heute übrigens vielfach geklagt wird, dass die Laien gegenüber dem Amt zurückgedrängt würden, dann kommt diese Klage aus den NGG normalerweise nicht. Wohl deshalb, weil hier viele Laien in der Kirche einen ihnen gemäßen Ort gefunden haben. Nicht in der eigenen Standortbestimmung in Abgrenzung gegen das Amt, sondern im Begreifen, dass komplementäre Ergänzung notwendig ist; oder tiefer: aus dem Gespür dafür, dass das Herz der Kirche „die heile Schöpfung" ist, der Ort, in dem Gott als er selbst angekommen ist und immer neu ankommen will. Der Herausgeber Christoph Hegge versucht im letzten Beitrag des Bandes noch einmal einen Ertrag aus dem Vorhergehenden zu ziehen: hilfreiche, konkrete Überlegungen, welche Konsequenzen und Schlüsse gezogen werden könnten aus den geistlichen und pastoralen Erfahrungen der NGG für eine Erneuerung von Seelsorge in Pfarreien und Diözesen.

Der Band bietet auf 207 Seiten dichte und kompetente Information, mehr noch: echte Einblicke aus dem Innenraum in eine Thematik, die viele Christen eben häufig nur von außen betrachten. Wenngleich die kritische Reflexion insgesamt etwas kurz ausfällt: hier wird differenziert und sachlich gezeigt, ohne je marktschreierisch oder bloß plakativ zu sein, welcher Reichtum an neuer geistlicher und pastoraler Erfahrung bei vielen Neuen Geistlichen Gemeinschaften für die Kirche als Ganze bereitliegen könnte. Stefan Oster SDB

DE WEDON-JONES, Athanasius Vernon

HÖREN UND ANTWORTEN

Biblische und pastorale Aspekte des Ordensgehorsams
Frankfurt/Main: Verlag Haag + Herchen, 2004. – 114 S. – ISBN 3-89846-329-X.
- EUR 14.00.

Der Autor ist Pater der Oblaten der Makellosen Jungfrau Maria (OMI)und leitet seit 2003 als Superior das Oblatenkloster in Burlo/Westfalen. Ausgehend von aktuellen Diskussionen über das Ordensleben allgemein und die drei evangelischen Räte im Besonderen will das vorliegende Buch Fragen des Ordensgehorsams behandeln. Ohne ausdrücklichen Bezug auf die eigenen Erfahrungen als Prior geht der Autor das Thema eher abstrakt-systematisch an, obwohl der Untertitel des Buches auch „pastorale Aspekte" des Ordensgehorsams ankündigt; die finden sich zwar verstreut im 2. Teil des Buches, werden aber nicht systematisch dargestellt. Dafür werden gleich im 1. Teil – hierin dem Untertitel gerecht werdend – die biblischen Aspekte des Gehorsams ausführlich erörtert. Unter dem Stichwort „biblische Konturen" findet sich hier geradezu ein kleines Kompendium verschiedener einschlägiger Bibeltexte. Zuerst werden dabei zentrale Aspekte der alttestamentlichen Gehorsamsthematik besprochen – wie der menschliche Ungehorsam in Gen 3,1-7, der Bund Gottes mit Israel, der wiederholte Ungehorsam Israels und die prophetischen Verheißungen der neuen gnadenvollen Zuwendung Gottes, sowie Fragen der wahren Gottesverehrung im religiösen Kult. Trotz der vielfältigen Bezugnahme

auf exegetische Fachliteratur bleiben die Ausführungen jedoch eher an der Textoberfläche und verlieren sich gelegentlich in Detailfragen. Hermeneutische Fragen wie nach dem „Sitz im Leben" der jeweiligen biblischen Gehorsamsforderungen und soziokulturelle Kontextbedingungen bleiben weitgehend unberücksichtigt. Von daher kommen zwar wichtige biblische Traditionen zur Sprache, aber die pluralen Botschaften werden nicht auf den Punkt gebracht und zudem fehlen auch die notwendigen Übersetzungshilfen für die Gegenwart. Dasselbe gilt weitgehend auch für das folgende neutestamentliche Teilkapitel. Die theologisch durchaus fundierten Aussagen zum Gehorsam Christi sind beachtenswert, ebenso die Darlegungen zur Spannung zwischen Gesetzesgehorsam und Glaubensgehorsam. Aber leider ebnet dann eine zu wenig differenzierte Exegese die spannungsreichen biblischen Aussagen ungebührlich ein, übergeht die historischen Entwicklungen und verengt den biblischen Gehorsam schließlich innerkirchlich auf die Formel: „Gehorcht euren Vorstehern ..." (S. 41 u. ff.). Dabei lässt sich gerade der Ordensgehorsam nicht so einfach und direkt aus biblischen Texten begründen, wie das in Kap. 4 versucht wird (vgl. S. 44-48). Vielmehr hätte spätestens hier eine fundierte und historisch reflektierte Ordenstheologie auf der Grundlage der Ekklesiologie des Zweiten Vatikanums entwickelt werden müssen, um dann die Frage nach der Bedeutung der evangelischen Räte für ein zeitgemäßes Ordensleben neu bestimmen zu können. Weil diese notwendige ekklesiologische Reflexion unterbleibt und die Exegese den differenzierten biblischen Textformen nicht gerecht wird, kann der Autor am Schluss des Buches feststellen: „Es wurde gezeigt: ein »ein besonderer Rat« des Gehorsams, der über eine allgemein verpflichtende Gebotsethik hinausgeht, ist in der Bibel nur schwer auszumachen." (S. 93). Dem ist radikal zu widersprechen; denn gerade der Nachfolgeruf Jesu an einzelne Menschen hat kairologische und eschatologische Dimensionen (vgl. dazu Johann B. Metz, *Zeit der Orden?*, Freiburg u.a. 1977), die in ihrem Anspruch weit über jede allgemeine Gebotsethik hinausgehen.

Weil die biblischen Quellen nicht differenziert erschlossen werden, eine fundierte Ordenstheologie fehlt und auch die „Zeichen der Zeit" nicht aufmerksam analysiert werden, bringen auch die durchaus lesenswerten systematischen Überlegungen im 2. Teil keinen rechten Gewinn. Die anthropologischen und ethischen Aussagen zum Gehorsam allgemein sind zwar durchaus zustimmungsfähig und natürlich sind sittliche Reife und Selbstverwirklichung, die Beachtung der personalen Würde und ausreichende Kommunikationsfähigkeit auch für den Ordensgehorsam relevant, aber die spezifische Radikalität und eschatologische Zeichenhaftigkeit des Ordensgehorsams werden kaum deutlich.

Abschließend kommt der Autor zum Urteil, dass Gehorsam „eine relationale Größe" (vgl. S.79ff.) ist. Dem ist zweifellos zuzustimmen, aber auch hier gilt die Kritik, dass die thematisierten Bezugsgrößen wie Autorität, Freiheit, Verantwortung und Gewissen für einen reifen Gehorsam schlechthin gelten – und insofern natürlich auch im Ordensleben Beachtung finden sollten. Aber was die spezifischen Bezugsgrößen des Ordensgehorsams sind, das bleibt auch hier leider offen! Neben mehr humanwissenschaftlichen Fragen nach der Entwicklung von zeit- und evangeliumsgemäßen Entscheidungsstrukturen und der dafür nötigen Leitungskompetenz der Ordensobern müssten hier doch wohl die theologisch entscheidenden Bezugsgrößen „Gott" und „Welt" zur Sprache kommen. „Hören und Antworten" gegenüber dem biblischen Gott verlangen von den Ordensgemeinschaften heute nicht weniger als das historische Gründungsprojekt so zu verheutigen (vgl. PC 2), dass das Ordensleben in der postmodernen Gesellschaft prophetische Gottesspuren hinterlässt und so zum Zeichen der Nähe des Reiches Gottes wird.

Diesem Anspruch wird das vorliegende Buch leider nicht gerecht, obwohl es durchaus reichhaltiges und lesenswertes Material zum Gehorsam gesammelt hat. Karl Bopp SDB

TEUFFENBACH, Alexandra von

DIE BEDEUTUNG DES SUBSISTIT IN (LG 8).

Zum Selbstverständnis der katholischen Kirche
München: Herbert-Utz-Verlag, 2002, 441 S. – ISBN 3-8316-0187-9. – EUR 59.00

sowie von der selben Autorin

AUS LIEBE UND TREUE ZUR KIRCHE.

Eine etwas andere Geschichte des Zweiten Vatikanums
Berlin: Morus-Verlag, 2004. – 151 S. – ISBN 3-87554-398-X. – EUR 14.80.

Wir befinden uns heute, so hat es Kardinal Lehmann auf mehreren Vorträgen formuliert, in einer wichtigen neuen Phase der Rezeption des Konzils. Das Schicksal eines Konzils, so fasst Roman Siebenrock dies zusammen, „entscheidet sich in der freien Rezeption seiner Texte in der Zeit der Historisierung des Ereignisses nach dem Tod der unmittelbar Beteiligten." (beide Autoren in: *Zweites Vatikanum – vergessene Anstöße, gegenwärtige Fortschreibungen*, hrsg. von G. Wassilowsky, Freiburg u.a., 2004). Unabhängig von den Spannungen zwischen Majorität und Minorität auf dem Konzil, dem Streit zwischen einem „Progressismus" bzw. „Traditionalismus" der Nachkonzilszeit, der sich vor allem am „Ereignis" des Konzils und der unmittelbaren Umsetzung von einzelnen Konzilsbeschlüssen – die Reform der Liturgie, der Kurie, der römischen Dikasterien, des Ordenslebens usw. betreffend – entzündet hat, versucht heute eine jüngere Generation von Theologen und Theologinnen in einem neuen Zugang zu den Texten des Konzils zu einer neuen Interpretation des 2. Vatikanums zu finden. Es werden in dieser Phase der „Historisierung des Ereignisses" die Stimmen lauter, die das 2. Vatikanum stärker an die Entscheidungen und Kirchenbilder des 1. Vatikanischen Konzils heranrücken wollen. Kritisch in den Blick genommen werden die Bedeutung des „aggiornamento", die Person des Konzilspapstes Johannes XXIII. und die theologisch-hermeneutischen Ansätze, die das „Neue" des 2. Vatikanums an der Absetzung von neuscholastisch-theologischen Ansätzen sowie von einer gegenreformatorisch geprägten Ekklesiologie festmachen und dem pastoralen Charakter des Konzils eine neue theologische und ekklesiologische Qualität zuschreiben. Der „Streit" der Interpretationen bezieht mehr als in den vorausgehenden Jahren die Konzilstexte ein, er lässt sich jedoch auch hier – zum Glück – nicht vermeiden. In diesem Zusammenhang des neuen Streites um die Konzilsgeschichte und Konzilsinterpretation lohnt der Blick auf die beiden Publikationen von Alexandra von Teuffenbach.

Die deutsche Theologin Alexandra von Teuffenbach, geb. 1971, hat nach dem Studium der Philosophie und Theologie an der Päpstlichen Universität Gregoriana unter Anleitung von P. Karl Becker SJ eine Promotion erstellt, die 2002 mit dem Titel *Die Bedeutung des* subsistit in *(LG 8). Zum Selbstverständnis der katholischen Kirche* erschienen ist. Gleichzeitig absolvierte sie eine Ausbildung zur Archivarin an der Scuola di Archivistica, Diplomatica e Paleografia Vaticana. Nach Öffnung einzelner Archive zum 2. Vatikanum und der Möglichkeit der Einsicht in die Konzilstagebücher der Teilnehmer am Konzil – der Theologen, Berater, Kommissionsmitglieder, Sekretäre usw. – bieten sich für die theologische Arbeit zu den Konzil-

stexten eine Fülle neuer Möglichkeiten. Alexandra von Teuffenbach arbeitet zur Zeit an der Veröffentlichung der Konzilstagebücher des holländischen Jesuiten und Sekretärs der Theologischen Kommission, Sebastian Tromp SJ, langjähriger Professor an der Gregoriana für Fundamentaltheologie und einer der engsten Mitarbeiter von Kardinal Ottaviani; seine Tagebücher stellen eine der wichtigsten Quellen ihrer Promotion dar. Es ist sicher von Bedeutung, im Zuge differenzierter Textkritik und eines stärker geschichtlichen Zuganges zu den Konzilstexten auch die Gruppe von Theologen um die Glaubenskommission – Kardinal Ottaviani, Pater Tromp – mehr in den Blick zu nehmen als es in unmittelbarer Nachkonzilszeit geschehen ist. Es ist insofern bedauerlich, dass Alexandra von Teuffenbachs Studie zur *„Bedeutung des* subsistit in" die Chance einer solchen differenzierten theologischen Arbeit nicht genutzt hat.

Die These der Arbeit wird bereits im Vorwort formuliert und in der Durchführung der Arbeit in 5 Kapiteln zu belegen versucht: Das „subsistit in" im zweiten Abschnitt der Kirchenkonstitution LG 8 (Kapitel 1 stellt diesen Text vor), wird mit dem „est" der ersten Textvorlagen gleichgesetzt, besser noch – und das belege die Wortgeschichte (vgl. Kapitel 2) – es verstärkt den Sinn des „est" (S. 109/110; S. 394/395). Deshalb plädiert sie für die Übersetzung „bleibt" bzw. „bleibt fest" und „möchte [...] hier auch die Korrektur des von der Deutschen Bischofskonferenz herausgegebenen Textes anregen" (vgl. S. 393). Kapitel 4 und 5 stellen eine Analyse der vorbereitenden Dokumente sowie der Konzilsdiskussionen um LG 8,2 dar.

Gewährsmann für ihre Interpretation ist der Jesuit Tromp. Er sei es gewesen – und gerade nicht die progressiven Theologen der Konzilsmajorität -, der entscheidend dazu beigetragen habe, dass das „subsistit" in der Sitzung vom 26.11.1963 in den Konzilstext eingefügt worden ist. Von Teuffenbach bezieht sich auf Tagebuchaufzeichnungen Tromps sowie ein handgeschriebenes Sitzungsprotokoll (vgl. S. 382-386). Damit gibt es, in der Konsequenz der Theologie Tromps, auch nur eine Interpretation des „subsistit" und des Konzilstextes LG 8,2: „Zu Tromps Theologie und zu seiner Einstellung, die er bis zu seinem Lebensende beibehalten hat, passt nur eine Interpreation des *subsistit*: eine völlige Gleichstellung gegenüber dem Teilsatz, der durch *licet* eingeführt wird. Damit stehen Tromp und das Konzil in einer klaren Kontinuität mit der Tradition der Kirche. [...] Das II. Vatikanische Konzil fällt nicht aus dem Rahmen der Katholischen Kirche. Das zweite Vatikanum ist ein Pastoralkonzil gewesen, das keine neue Lehre definieren wollte. Auch nicht zum Verständnis der Katholischen Kirche von sich selbst. Die katholische Kirche ist und bleibt die Kirche Christi, ja, sie bleibt es trotz aller Angriffe von innen und aussen." (S. 395) „Die katholische Kirche", so das Schlussfazit der Promotion, „erhält ihr Selbstverständnis einzig aus ihrer Beziehung zu Jesus Christus, der seine Kirche, die Kirche Christi, die katholische Kirche, gegründet hat." (S. 396) Damit schließt sich der Kreis, den von Teuffenbach bereits auf den ersten Seiten gezogen hat: „Wir gehen davon aus, dass *Lumen Gentium* ein Dokument der Katholischen Kirche ist, das auch an die katholische Kirche gerichtet ist. Es ist kein ökumenisches Dokument." (S. 21)

Die große Schwäche der Arbeit liegt in der fehlenden theologischen und ekklesiologischen Durchführung der These; besonders deutlich wird dies in Kapitel 3, dem „Blick in die Geschichte der Ekklesiologie". Der große Bogen, der von der Patristik bis in die unmittelbare Konzilsgegenwart geschlagen wird, wird den ekklesiologischen Differenzierungen, die sich von der Patristik zur mittelalterlichen Theologie, dann vor allem in der frühen Moderne und Barockscholastik abzeichnen, nicht gerecht. Mit keinem Wort wird die bedeutsame ekklesiologische Unterscheidung von civitas Dei und civitas terrena, der ecclesia sanctorum und der ecclesia sacramentorum in der Theologie des Augustinus erwähnt. Gerade hier fällt ins Auge, warum von Teuffenbach immer wieder von einer „totalen Identifikation der katholischen Kirche mit der Kirche Christi" (S. 201) spricht – und warum eine isolierte Wortgeschichte und

Textkritik des „subsistit" in LG 8 keinen Sinn macht. Die Interpretation des „subsistit" kann nicht gelöst werden von der theologischen Bestimmung des "Selbstverständnisses" der katholischen Kirche, zu dem die Konzilväter gefunden haben: Geschichte und Identität der Kirche erwachsen aus dem Geheimnis des dreieinigen Gottes. Sie ist das in der Geschichte wandernde Volk Gottes, das gerade aus seinem Herkommen aus dem dreieinen Gott und seiner Zukunft in diesem Gott seine Identität in der Geschichte zu bestimmen hat, im je neuen Ringen um die „Differenz" ihrer geschichtlichen Gestalt und institutionellen Größe zu dieser sich aus dem Heilsereignis Gottes verstehenden wahren Kirche Jesu Christi. Die neue theologische Perspektive des Konzils, der Ansatz beim universalen Heilswillen Gottes, in dessen „umfassende Struktur" (Peter Hünermann) auch die Kirche hineingehört, wird von Alexandra von Teuffenbach nicht wahrgenommen, kann es auch sehr wahrscheinlich nicht – und dies hat mit der unkritischen und theologisch nicht reflektierten Rezeption der Theologie Sebastian Tromps zu tun. Der Jesuit Tromp hat sich im besonderen mit der Ekklesiologie Kardinal Bellarmins auseinandergesetzt. 1942 erscheint der erste Band der *Opera Oratoria Postuma*, die Tromp 1969 mit dem 11. Band abschließt. Der univoke Kirchenbegriff, wie er sich vor allem seit der barockscholastischen Ekklesiologie herauskristallisiert und bei Bellarmin verdichtet hat, wenn er die Kirche bestimmt als jene „Gruppe von Menschen, die durch dasselbe Bekenntnis des christlichen Glaubens und die Gemeinschaft derselben Sakramente verbunden sind, unter der Herrschaft der legitimen Hirten und vor allen Dingen des einen Stellvertreters Christi auf Erden, des Römischen Pontifex" (Bellarminus, Controversiae 4, III,2), charakterisiert auch den ekklesiologischen Ansatz Tromps. Das bedeutet, dass sich die theologische Reflexion auf die Kirche auf die juridisch-organisatorische Gestalt von Kirche konzentriert. Alexandra von Teuffenbach schließt an diesen Ansatz an – leider in einer theologisch nicht reflektierten Weise. Wäre dies der Fall gewesen, hätte ihre Dissertation sicher einen diskussionswürdigen Beitrag zum „Selbstverständnis" der katholischen Kirche darstellen können. Von dort her lässt sich der Satz erklären, der ihre methodische Leitperspektive in der Interpretation des „subsistit" darstellt und der den logischen Fehler ihrer Studie auf den Punkt bringt: „Wir müssen erst klären, was die katholische Kirche ist. Erst dann können wir die Frage stellen, ob wir durch sie das Heil erlangen können und erst im Folgenden, ob Heil auch außerhalb ihrer möglich ist." (S. 22) Nicht zu verstehen ist, warum von Teuffenbach ernst zu nehmende theologische Positionen wie die Joseph Ratzingers nicht beachtet, für den die Formulierung des „subsistit" in LG 8 in der Nachkonzilszeit eine wichtige Grundlage für den ökumenischen Dialog dargestellt hat, gerade weil die Frage nach der katholischen Kirche als der wahren Kirche Jesu Christi und damit die Frage nach der Anerkennung anderer Kirchen oder kirchlicher Gemeinschaften gestellt wurde, eine Frage, auf die mit der Erklärung der Glaubenskongregation „Dominus Jesus" (2000) sicher andere Akzente als in unmittelbarer Nachkonzilszeit gesetzt worden sind, in der die ekklesiologische und theologische Differenzierung zwischen der Kirche Jesu Christi und der katholischen Kirche jedoch auch nicht außer acht gelassen worden ist. (Vgl. die differenzierte Auseinandersetzung von Maximilian Heim mit Teuffenbachs These: *Nur Tinte oder substantielle Erkenntnis? Zur ekklesiologischen Diskussion um den Begriff der Subsistenz.* In: Karl Josef Wallner (Hg.), Auditorium spiritus Sancti. Festschrift zum 200-Jahr-Jubiläum der Philosophisch-Theologischen Hochschule Heiligenkreuz 1802-2002, Heiligenkreuz 2004, 241-278. Zu Ratzinger vgl. S. 245.)

Die Dissertation von Alexandra von Teuffenbach ist sicher nicht von der theologischen Qualität, die ihr größere Beachtung schenken könnte. Sie ist jedoch symptomatisch für einen neuen „Historikerstreit" um die Interpretation des Konzils, der vor allem die italienische Theologie bewegt. Deutlich wird dies in den Beiträgen über Sebastian Tromp, Otto Sem-

melroth, Heribert Schauf, Augustin Bea, Alfredo Ottaviani, Karl Rahner und Joseph Frings, die von Teuffenbach auf dem Hintergrund von Archivarbeiten in den Jahren 2002 bis 2004 in der katholischen Zeitung *Die Tagespost* veröffentlicht hat und die 2004 vom Morus-Verlag gesammelt herausgegeben wurden. Die Verlagsleitung zollt der neuen Theologengeneration, für die von Teuffenbach steht, angesichts der „gewaltigen Vereinfachung" (S. 7) und der „heute zumeist vertretenen holzschnittartigen Grobeinschätzungen" (S. 8) im Blick auf die Konzilsinterpretation hohes Lob, doch es ist zu fragen, ob von Vereinfachung nicht gerade umgekehrt im Blick auf die veröffentlichten Texte zu sprechen ist. „Liebe und Treue zur Kirche" kann der Generation von Konzilsinterpreten, zu der Karl Lehmann, Walter Kasper oder Peter Hünermann gehören, gewiss nicht abgesprochen werden.

Es ist an dieser Stelle nicht möglich, einen detaillierten Blick auf die einzelnen Lebensbilder zu werfen, der rote Faden der Dissertation – der Blick auf die katholische Kirche als der wahren Kirche Christi, die Wahrung der Kontinuität des Katholischen, die teils polemischen Seitenhiebe auf die Ökumene – wird auch hier entrollt. Wie wenig sie den theologischen Aufbruch des 20. Jahrhunderts verstanden hat, wird an folgender Frage deutlich: „Kann es möglich sein, dass lediglich eine kleine Gruppe europäischer Theologen entdeckt haben soll, was wirklich ‚Theologie' ist, was es heißt, über ‚Gott nachzudenken'"? (S. 33) Damit ist vor allem die Theologie eines Yves Congar oder Karl Rahner gemeint.

Mehr als in ihrer Dissertation wird in diesen Beiträgen deutlich, welchem „Lager" innerhalb des jüngsten Streites um die Konzilsgeschichte Teuffenbach sich anschließt (vgl. S. 18/19; S. 109). Seit einigen Jahren wird die Konzilsgeschichte, die Giuseppe Alberigo, der Direktor des Istituto per le scienze religiose in Bologna vorgelegt hat und die mittlerweile in übersetzter Version in den großen europäischen Sprachen vorliegt, vehement kritisiert. Alberigo wurde nach dem Tod von Giuseppe Dossetti, einem der bedeutenden Vordenker des linken Flügels der italienischen Christdemokraten, zum Konzilsberater von Kardinal Lercaro, Bologna, und baute das von Dossetti gegründete Institut in Bologna zu einem wichtigen Dokumentationszentrum des 2. Vatikanischen Konzils aus. Von italienischen Kirchenhistorikern wie Erzbischof Agostino Marchetto (Il concilio Ecumenico Vaticano II, Rom, 2005) und dem neu gegründeten „Centro e Ricerche sul Concilio Vaticano II" an der Lateranuniversität wird die „Monopolisierung" der Konzilsinterpretation durch die „Gruppe von Bologna" und den italienischen Historiker Alberto Melloni kritisiert. So ist es interessant, wenn von Teuffenbach – in direkter Umkehrung der Konzilsgeschichte von Alberigo – Johannes XXIII. als „konservativen" Papst vorstellt: „[...] denn der 'papa buono' war ein konservativer Priester älteren Jahrgangs, der die lateinische Sprache liebte und den Fortschritt nicht gutheißen konnte. Die Kirche, wie er sie sah, wollte er zu den Menschen bringen, nicht die moderne Welt in die Kirche." (S. 79) Die „Kontinuität des Katholischen" ist gefragt, und so formulierte Kardinal Ruini in einem am 23. Juni 2005 veröffentlichten Artikel anlässlich der Präsentation der neuen Konzilsgeschichte von Agostino Marchetto: „Es ist Zeit für die Geschichtsschreibung, eine neue Rekonstruktion des Zweiten Vatikanums vorzulegen, welche die wahre Geschichte des Konzils erzählt."

Angesichts dieses jüngsten „Historikerstreites" um das 2. Vatikanum kommt der von den Tübinger Theologen Bernd Jochen Hilberath und Peter Hünermann vorgelegten neuen Übersetzung und Kommentierung der Konzilstexte (*Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil*, 5 Bände) besondere Bedeutung zu. Bewusst haben sich die Herausgeber für einen „theologischen" Kommentar entschieden. Nur die differenzierte theologische Einschätzung kann den Wandel nicht vergessen lassen, den die Dokumente des 2. Vatikanischen Konzils in ekklesiologischer und theologischer Hinsicht bedeuten. Das 2. Vatika-

num steht unbestritten in Kontinuität zu den vorausgehenden Konzilien, auch zum 1. Vatikanum, eine solche Kontinuität schließt jedoch einen Wandel in der theologischen Konzeption nicht aus. Dabei geht es nicht um Äußerlichkeiten wie die Verwendung der Landessprache in der Liturgie oder die Reform römischer Behörden usw. Gerade angesichts der Formulierung eines univoken Kirchenbildes in der Barock- und Neuscholastik finden die Konzilsväter wieder den Zugang zu einem Verständnis der Kirche, das sich aus dem Heilsereignis und der Geschichte des dreieinigen Gottes ableitet. Einem solchen „gläubigen Verständnis der Kirche", so Peter Hünermann in seiner Kommentierung der Kirchenkonstitution „Lumen Gentium"(Bd. 2, S. 269), ist der neue Kommentar verpflichtet – und vielleicht kann ein solcher Zugang Schneisen in die neuen Auseinandersetzungen um die Konzilsinterpretation schlagen und den Blick wieder auf das Wesentliche der Kirche als Mysterium salutis lenken. Das ist die Kontinuität, die gefragt ist. Margit Eckholt

ECK, Suzanne

WERFT EUCH IN GOTT

Einführung zu Meister Eckhart
Leipzig: Benno-Verlag, 2004. – 197 S. – (Dominikanische Quellen und Zeugnisse, Bd. 5). – ISBN 3-7462-1764-4. – EUR 12.50.

„Darauf setze all dein Bemühen, dass dir Gott groß werde." Auch wer sich schon öfter mit dem großen Dominikaner Meister Eckhart (1260 – 1328) und seiner Mystik befasst hat, wird durch das Büchlein von Sr. Suzanne Eck OP wieder neu in Bann gezogen. Die Leidenschaftlichkeit der kraftvollen „Gottesvernarrtheit" des Predigerbruders, seine Wortgewalt und seine himmelstürmenden Gedanken haben auch Jahrhunderte nach seinem Wirken nichts an Faszination verloren. Es ist das Verdienst der Verfasserin, deren Eckhart-Buch in Frankreich bereits auf große Resonanz gestoßen ist, dass es ihr gelingt, eine verständliche Sprache zu finden, die hinführt zum Geheimnis und zur Botschaft ihres Mitbruders, der sich nie nur als Theologe und Philosoph verstand. In erster Linie steht er ganz und gar auf dem Boden der christlichen Tradition und weiß sich beheimatet im Lebensalltag seiner dominikanischen Ordensfamilie. Deren geistliches Grundmotiv prägt sein gesamtes Beten, Nachdenken und Predigen: den anderen die Frucht der eigenen Kontemplation zu vermitteln. Ähnliches darf man mit Sicherheit auch von Suzanne Eck sagen. Auch ihre Zusammenstellung Eckhartscher Texte und vor allem ihre Kommentare zeugen von einer tief verwurzelten Gebetsspiritualität und einem inneren Erfassen der manchmal nicht leicht zugänglichen Gedankenwelt des Mystikers.

Es ist hilfreich, dass die Autorin an den Anfang die „Reden der Unterweisung" setzt. Eckhart formuliert darin geistliche Impulse als Einführung für Anfänger auf dem Glaubensweg. Es geht um Grundmotive christlichen Lebens wie etwa um die Vertrautheit mit Gott, den Sinn für Anbetung, um den Hunger nach Wahrheit und die Sehnsucht, Gott im eigenen Leben groß werden zu lassen. Die Verfasserin stellt einzelne Abschnitte zusammen und kommentiert sie in einer heutigen Sprache, ohne Inhalte zu banalisieren oder vorschnell zu glätten. Ähnlich verfährt sie im weiteren Verlauf des Buches mit einer Fülle von Zitaten aus den Deutschen Predigten. Sie sind eine Steigerung der Eckhartschen Forderungen, und Eck gesteht selbst, dass es manchmal fraglich sei, ob man den Höhenflügen des Meisters in allem folgen könne. Unter der Überschrift wichtiger Stichworte (das Lassen, die Seele, Jesus von

Nazareth, das Geheimnis Gottes, von den letzten Dingen) zitiert sie aus Predigttexten, erläutert sie und stellt Querbezüge zu anderen geistlichen Meistern (z. B. Origenes, Augustinus, Tauler, Seuse) her. So wächst bei der Lektüre zunehmend eine Ahnung von der großen inneren Freiheit, Glaubens- und Geisteskraft Eckharts, welche ihn zu so Schwindel erregenden Aussagen drängten. Diese hat Eckhart sich auch gegen Ende seines Lebens bewahrt, als er wegen seiner oft missverständlichen Aussagen kirchlicherseits in die Kritik geriet.

Meister Eckhart zu verstehen ist nicht immer leicht. Der liebvolle Rat von Suzanne Eck, mit dem Meister doch etwas Geduld zu haben, weil er immer wieder Aussagen zurücknimmt oder verändert, ist gewiss eine Hilfe, nicht zu schnell die Flinte ins Korn zu werfen. Auch mutet es tröstlich an – und spricht für die innere Freiheit auch bei der Autorin – , dass sie die Bedeutung Eckharts relativiert: „Es gibt viele Wege zu Gott, und auf keinem ist er abwesend. Er wird uns auch zeigen, welchen von allen er für jeden von uns möchte. Versuchen wir nicht, um alles in der Welt 'Eckhartisch' zu sein, nur christlich." (187) Dem würde der Dominikaner ohne Zweifel zustimmen. Und doch zeigt die bleibende Popularität Eckhartscher Mystik bis herauf in unsere Zeit, dass trotz (oder gerade wegen) aller Widersprüche ein goldener Kern im Denken und Predigen Eckharts aufleuchtet, ein großer Gewinn, der allen, die sich eingehend mit ihm beschäftigen, zufällt, „eine großartige Sicht, eine innere Freiheit, eine Ruhe, wie sie sie bis jetzt nicht kannten." (186)

Und brauchen wir nicht immer wieder die Widersprüche, um nicht einem allzu gängigen, glatten und selbst gezimmerten Gottesbild auf den Leim zu gehen? Die Widersprüche verhindern, „dass wir wieder von Gott zu plaudern beginnen" (142), so als wüssten wir genau Bescheid. Eckhart macht unseren festen Überzeugungen, in denen wir uns eingerichtet haben, Beine, damit der Glaube wieder zu Laufen beginnt, mit brennendem Herzen und suchender Liebe. Es lohnt sich, angesichts der Fülle der Eckhart – Literatur, gerade zu diesem Büchlein zu greifen, zeugt es doch vom unwiderstehlichen Charme eines sowohl intellektuell als auch spirituell vibrierend lebendigen Glaubens. Elisabeth Thérèse Winter

ENGELHARDT, Paulus

THOMAS VON AQUIN

Wegweisungen in sein Werk. Mit einem Geleitwort von Otto Hermann Pesch hrsg. v. Ulrich Engel.
Leipzig: Benno, 2005. – 291 S. (Dominikanische Quellen und Zeugnisse, Bd. 6). – ISBN 3-7462-1810-1. – EUR 12.50.

Der Dominikaner Paulus Engelhardt, über Jahrzehnte Schriftleiter der *Deutschen Thomas-Ausgabe*, ist inzwischen so etwas wie der Nestor unter den Thomas-Kennern hierzulande. Daher ist es zu begrüßen, dass der vorliegende Sammelband eine Art Quintessenz seiner lebenslangen Beschäftigung mit dem Aquinaten bietet. Die Auswahl umfasst vierzehn einschlägige Beiträge aus den Jahren 1963 bis 2002, die ursprünglich weit verstreut und zum Teil an recht entlegener Stelle publiziert wurden. Beim Wiederabdruck sind die Aufsätze um einige neuere bibliographische Angaben ergänzt worden. Engelhardt erweist sich in diesem Bändchen als ‚Meister der kleinen Form', der das Denken des großen Theologen mit knappen, prägnanten Strichen zu zeichnen versteht. Beispielsweise ist es ein wahrer Leckerbissen für

den Leser, wie Thomas' schlußendliches Verstummen während der Abfassung der theologischen Summe ganz ohne den üblichen anti-intellektualistischen Affekt gedeutet wird, nämlich als beredter Ausdruck mystischer oder negativer Theologie (S. 22-24).

Entgegen mancher (neo-)thomistischer Tendenzen, wie sie derzeit wieder im Schwange sind, sieht Paulus Engelhardt das Werk des heiligen Thomas nicht als überzeitliche Synthese einer philosophia bzw. theologia perennis, die man lediglich wiederaufzufrischen hätte. Vielmehr handle es sich hier um ein Denken im Übergang, das sich in einer Zeit gewaltiger Umbrüche mutig neuen Erkenntnissen und Herausforderungen geöffnet habe. In kritisch-konstruktiver Aneignung des damals revolutionären Aristotelismus habe Thomas den epochalen Schritt von einer Frömmigkeitstheologie zu einer Theologie als Wissenschaft vollzogen. Dieser Übergangscharakter mache gleichermaßen Größe wie Grenze seines Denkens aus. Laut Engelhardts Einschätzung, die sicher den Mainstream heutiger Forschung widerspiegelt, verstand sich der Aquinate dezidiert als Theologe, nicht als Philosoph. Doch auch wenn fast alle thomasischen Texte in theologischen Zusammenhängen stünden, lasse sich aus ihnen durchaus ein philosophischer Gehalt erschließen. Gegenüber allzu kurzschlüssigen, überanstrengten Aktualisierungen bleibt der Philologe Engelhardt allerdings skeptisch. So warnt er etwa davor, Thomas umstandslos als Kronzeugen einer von der Personalität her bestimmten Anthropologie in Anspruch nehmen zu wollen (S. 225 ff.). Ein zweites Beispiel leiser Kritik: Thomas' philosophische Vorbereitung einer Theologie der Hoffnung leide an mangelndem Sozialbezug und erreiche keine volle Weltbejahung (S. 284 f.).

Obgleich Engelhardt also den garstigen Graben einer dreivierteltausendjährigen Geschichte nicht einfach überspringen kann und will, formuliert er doch als sein persönliches Motto: „mit Thomas einen Schritt über Thomas hinaus". Wer möchte diesem fast salomonisch weisen Programm widersprechen? Clemens Schwaiger SDB

ESCHBACH, Maria

GLAUBEN HEISST DER LIEBE LAUSCHEN

Glaubenswege mit Gertrud von le Fort und Hans Urs von Balthasar.
Paderborn: Schöningh-Verlag, 2005. – 232 S. – ISBN 3-506-72974-8. – EUR 19.90.

Das Gedenkjahr zum 100. Geburtstag des Theologen Hans Urs von Balthasar (1905-1988) liegt gerade hinter uns. Eine Vielzahl ehrenvoller Veranstaltungen in ganz Europa und in den USA würdigte sein fruchtbares Schaffen, das wohl erst nach und nach ins Bewusstsein der Menschen von heute dringen wird. Im Juli des Jubiläumsjahres erschien das Erinnerungsbuch von Maria Eschbach, die dem Schweizer Priester und Gelehrten in ihrem Werk ein ungewöhnliches Denkmal setzt.

Unter dem Titel *Glauben heißt, der Liebe lauschen* erzählt die Autorin in 25 Kapiteln unter anderem von ihren zahlreichen persönlichen Begegnungen mit Hans Urs von Balthasar. In ihren Schilderungen wird sein Profil, geprägt vom Zusammenwirken mit der Baseler Ärztin und Mystikerin Adrienne von Speyr, sichtbar.

Zusammen mit Hans Urs von Balthasar nennt Maria Eschbach die Dichterin Gertrud von le Fort, der sie bereits als junge Studentin begegnete und über deren *Hymnen an die Kirche* sie ihre Doktorarbeit schrieb. Gertrud von le Fort, Hans Urs von Balthasar und Adrienne

von Speyr kannten einander. Vom dichten Gewebe ihrer äußeren, vor allem aber geistig-spirituellen Weggemeinschaft berichtet Maria Eschbach ebenso wie von ihrer eigenen Rolle in diesem Beziehungsgeflecht. Die erstmals veröffentlichten Briefe von Gertrud von Le Fort und von Hans Urs von Balthasar an Maria Eschbach von März 1944 bis August 1963 bzw. von September 1982 bis Mai 1988 zeigen, dass sie in einem regen geistlichen Austausch mit den beiden geistig-geistlichen Menschen stand und wie sie aus den Begegnungen Kraft für ihren Lebensweg schöpfte. Ein Kapitel enthält auch den interessanten Briefwechsel zwischen Hans Urs von Balthasar und Gertrud von le Fort aus den Jahren 1935 bis 1947. Aus all dem wird deutlich, dass es die Begegnungen sind, die das Leben eines Menschen prägen, ihm einen unverwechselbaren und unauslöschlichen Stempel aufdrücken und es zu etwas Einmaligem machen.

Die Erinnerungen von Maria Eschbach sind in drei großen autobiographischen Abschnitten angelegt: „Ausbildung – Beruf – Berufung". Die Autorin lässt den Leser teilnehmen an ihrer persönlichen Lebensentwicklung und ihren Glaubenserfahrungen. Dass die Dreiteilung des Buches in der „Berufung" gipfelt, ist ein Hinweis darauf, dass ihr gesamtes Leben und Werk durchdrungen ist von einer tiefen, innigen Christusbeziehung, die der eigentliche Motor ihres Schaffens ist. Maria Eschbach führt uns durch sieben Jahrzehnte, die bestimmt sind von weit reichenden gesellschaftlichen und kirchlichen Veränderungen. Die Schilderung von Begegnungen mit vielen Menschen, die ihren Lebensweg gekreuzt und auf unterschiedliche Weise mehr oder weniger intensiv beeinflusst haben, zeigt die enge Verwobenheit der persönlichen Geschichte mit der Zeitgeschichte.

Entstanden ist ein sehr eindringliches Buch, ein ungewöhnliches, geradezu spannendes Buch des freimütigen Bekennens, das – wie Bischof Scheele in seinem Geleitwort sagt – ein wesentliches Element des Glaubens ist. Zugleich erfährt mit diesem Buch durch die Edition bislang unveröffentlichter Briefe neben der Balthasarforschung auch die Le-Fort-Forschung (130. Geburtstag 2006) eine wichtige Bereicherung.

Die Sprache des Buches ist wohltuend zurückhaltend, jedoch zugleich mitreißend und spannend. Die zahlreichen Erlebnisse fesseln durch Frische und Unverbrauchtheit. Auch gibt es reichlich Anlass zum Schmunzeln, wenn der rheinische Humor durchbricht oder, wie sie selbst sagt, bei allem Ernst auch hier und da einmal entgleist. Beim Lesen stellt sich zunehmend der Eindruck ein, man sitze mit der Erzählerin in einer vergnüglichen Tischrunde, jedoch voll gespannter Aufmerksamkeit.

Nicht unerwähnt bleiben sollen in der vorliegenden Rezension die kritischen Passagen im Buch. Maria Eschbach lernte im Laufe ihres Lebens verschiedene Klöster und kirchliche Einrichtungen kennen und gewann Einblicke, über die sie mit Hans Urs von Balthasar sprach. Der Leser begegnet einer Art von Kritik, die als ein Ringen um die Unterscheidung der Geister zu bezeichnen ist. Die offene Weite der Christusliebe, die Maria Eschbachs Leben trägt und bestimmt, bildet auch den Maßstab für ihre Beurteilung bedenklicher Entwicklungen im kirchlichen Raum.

In einem Brief schrieb Maria Eschbach: „Es gilt heute mehr denn je ohne Ballast wesentlich Zeugnis abzulegen für den Glauben, die Hoffnung, die Liebe zu Gott. Mit den kleinsten derartigen ‚Brennpunkten', die wir selbst mehr und mehr werden müssen, erreichen wir gegen alles bedrängende Antoben unser Ziel." (05.08.1990) Zeugnis ablegen für den Glauben, die Hoffnung und die Liebe zu Gott – das ist Maria Eschbach mit ihren Erinnerungen gelungen, die ein langes Leben der Suche nach Gott widerspiegeln in der bereichernden Begegnung mit Hans Urs von Balthasar und Gertrud von le Fort. Möge das Buch viele Leser finden, besonders auch unter jungen Menschen! Es ermutigt zu einem lebendigen Glauben und zur Lebensgestaltung aus dem Glauben.

Aloisia Höing SMMP

Vorwort

Eines der Top-Themen in der deutschen Nachrichtenlandschaft ist seit Monaten die Frage nach der richtigen Bildung für unsere Kinder. Weltweite Pisa-Schultests und OECD-Studien attestieren Schulen in Deutschland ein ums andere Mal gravierende Mängel. Fernsehserien wie jüngst die ZDF-Sendung „S.O.S. Schule" zeigen einen schulischen Binnenraum, in dem nur mit Mühe ein Mindestmaß an Ordnung aufrecht erhalten werden kann.

Vor dem Hintergrund dieser Debatte nimmt die Ordenskorrespondenz in der vorliegenden Ausgabe Situation und Spezifika der Ordensschulen in den Blick. Die ordensgetragenen Schulen gehören fast überall in Deutschland zu den beliebtesten und die Nachfrage nach Plätzen übersteigt nicht selten die vorhandenen Kapazitäten. Nicht nur katholische Eltern sondern auch solche, die kirchlich nicht mehr sozialisiert sind oder einer nichtchristlichen Religionsgemeinschaft angehören, bemühen sich für ihre Kinder um einen Platz an einer Ordensschule. Nach den Gründen dieser Entwicklung fragt im einleitenden Artikel P. Dr. Heiner Wilmer SCJ, Leiter des Gymnasiums Leoninum der Herz-Jesu-Priester in Handrup.

Das eines der besonderen Merkmale katholischer freier Schulen der besondere Akzent ist, den diese auf die Werteerziehung legen, wird in dem Statement von Sr. M. Thoma Dikow SMMP deutlich, dass sie im März bei einer Tagung mit der nordrheinwestfälischen Kultusministerin Barbara Sommer gehalten hat. Die Ordenskorrespondenz dokumentiert das Statement in der vorliegenden Ausgabe.

Eines der wichtigen kirchlichen Handlungsfelder im Bereich der Schulen und Internate stellt die Schulseelsorge dar. Ihre Möglichkeiten und Grenzen lotet aus pallottinischer Perspektive P. Edward Fröhling SAC aus. Er war bis Januar 2006 Seelsorger am Vinzenz-Pallotti-Kolleg in Rheinbach.

Am 1. Januar 2006 ist das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Kirchensteuergesetzes in Kraft getreten. Es betrifft viele Ordensgemeinschaften mit Sitz in Bayern unmittelbar, denn damit wurde erstmals eine gesetzliche Grundlage für die Rücknahme und den Widerruf von Körperschaftsrechten geschaffen. Prof. Dr. Heribert Hallermann, Würzburg, hat ein Gutachten zu dem diesebzüglichen Rechtskomplex verfasst. Er kommt zu dem Ergebnis, dass die Neuregelung des Bayerischen Kirchensteuergesetzes in weiten Teilen, insbesondere auch soweit sie den Widerruf von Körperschaftsrechten ermöglichen soll, verfassungswidrig ist. Den entsprechenden Aufsatz von Prof. Dr. Hallermann und Br. Dr. iur. Noach Heckel OSB, veröffentlicht die Ordenskorrespondenz ab Seite 181.

Erfreuliches wissen im „Jahr der Berufung" Sr. Dorothee Lent OSB und Sr. Ruth Schönenberger OSB in ihrem Artikel „Damit das Herz weit wird" über ein Orientierungs-„Jahr mit Benedikt" zu berichten, das von den Tutzinger Missionsbenediktinerinnen gemeinsam mit der Münchener Kommunität Venio angeboten wird. Für die Teilnehmerinnen sei deutlich spürbar geworden, „wie sehr Glaube etwas Lebendiges ist, wie dicht er mit dem eigenen Leben zu tun hat". Auch die Frage nach der eigenen Lebensform – evtl. eben auch im Orden – bekam für die Teilnehmerinnen neue Aktualität.

Arnulf Salmen

Geistliches Wort

„Ein Teil fiel auf guten Boden..." Lk 8,8

Das Gleichnis vom Sämann war für die Menschen früherer Zeiten eine sehr vertraute Schilderung. Solange der Samen von Hand ausgesät wurde, fiel ein nicht unerheblicher Teil neben den Acker, auf unvorbereiteten Boden und konnte nicht oder nur sehr schwer wachsen und gedeihen. Dennoch wäre es nie einem Menschen eingefallen, wegen des hohen Verlustes die Aussaat in Frage zu stellen.

Heutzutage, da mit Maschinen ausgesät wird, ist der Verlust sehr eingeschränkt. Ungeachtet dessen macht das Gleichnis eine Dimension des Denkens deutlich, die uns Heutigen, die wir eher kalkulieren, vorausberechnen, Analysen anfertigen und nach Gewinn und Verlust schauen, ja oftmals aufs Ganze gehen, das Maximum erreichen wollen, so ganz abhanden gekommen scheint.

Gottes Wort soll großzügig in die Welt hinaus getragen werden, auch auf die Gefahr hin, dass es nicht gehört wird, nur ein kurzes Strohfeuer der Begeisterung auslöst oder abgelehnt wird.

Gott geht großzügig mit seinem Angebot an uns Menschen und für uns um, er geizt nicht und kalkuliert nicht, er bietet einfach an. Er bietet sein Wort und in ihm sein Heil, seine Gemeinschaft, seine Gegenwart an und er ist überzeugt, dass sein Angebot vermehrt auf guten Boden fällt. Aus diesem Handeln Gottes dürfen wir neu lernen, weniger aus Kalkül sondern mehr aus Vertrauen zu handeln. An der Großzügigkeit Gottes dürfen wir Maß nehmen, um mehr die guten Kräfte, als unsere Befürchtungen zu pflegen. Es geht um die Saat und den Boden, auf den sie fällt. Der Verlust ist einkalkuliert.

Ob uns daraus wieder der Mut zuwachsen kann, weniger wie Börsianer mit dem Wort Gottes umzugehen, die Gewinn und Verlust erst kalkulieren, bevor sie ein Geschäft tätigen?

Auch soll uns nicht die Angst vor Verlust, Ablehnung oder Misserfolg lähmen oder zurückhalten.Vielmehr will das Gleichnis Mut machen, unser Handeln nicht von sichtbarem Erfolg abhängig zu machen, sondern im Vertrauen darauf, dass „ein Teil immer auf guten Boden fällt" unseren Glauben nicht klein zu schreiben, unser Handeln aus dem Geist des Evangeliums nicht zurück zu schrauben, uns durch Misserfolg nicht entmutigen zu lassen und aus dem Vertrauen zu leben, dass zwar nicht alles hundertfältige Frucht bringt, ein geringeres Ergebnis aber auch sehr wertvoll ist.

Das Evangelium spricht ermutigend immer von einem Teil, einer Teillösung. Deshalb lohnt sich unser Einsatz, auch wenn nur Teillösungen das Ergebnis sind. In unserer eigenen Umkehr sind ja oft auch nur Teillösungen zu erreichen.

Ich wünsche Ihnen Freude und Zufriedenheit auch bei „nur" erreichten „Teillösungen", denn, wie formuliert es das Evangelium so ermutigend: „ein Teil fiel auf guten Boden".

P. Rüdiger Kiefer SAC
Generalsekretär der VDO

Heiner Wilmer SCJ

Ordensschulen + Was bieten sie Besonderes?

Schaut man in die aktuelle pädagogische Landschaft Deutschlands, dann gehören unter den schulischen Angeboten die Ordensschulen zu den beliebtesten. Fast allerorts übersteigt die Nachfrage nach einem Platz an einer solchen Schule die vorhandenen Kapazitäten. Sehr viele Eltern legen großen Wert auf die Erziehung und Bildung an einer Ordensschule, auch solche, die kirchlich nicht mehr sozialisiert oder ungetauft sind, mit Ordensleuten nur noch ansatzweise etwas verbinden oder einer nichtchristlichen Religionsgemeinschaft zugehören. Woran liegt das? Was ist das Besondere der Ordensschulen, worin unterscheiden sie sich von den staatlichen Schulen, worin unterscheiden sie sich auch von anderen kirchlichen Schulen?

Die Fragen sind schnell gestellt, allerdings sind die Antworten nicht ganz einfach, vor allem weil die den Fragen zugrunde liegende Problematik sehr komplex ist. Eine halbwegs zufrieden stellende Antwort müsste von den soziologischen Gegebenheiten der aktuellen bundesrepublikanischen Gesellschaft, von der derzeitigen Beschaffenheit der staatlichen Bildungseinrichtungen sowie von den vorhandenen sinnstiftenden Angeboten der katholischen und evangelischen Pfarreien ausgehen. Das kann und will ich hier nicht leisten. Ich beabsichtige in diesem Beitrag auch nicht, einen allgemeinen Einblick in das Profil von Ordensschulen zu geben. Vielmehr möchte ich mich auf einige wenige Aspekte beschränken, gleichzeitig aber der Antwort auf die Frage nach dem Besonderen der Ordensschulen ein konkretes Gesicht geben und von einer Schule ausgehen, die sich nicht in der Trägerschaft meiner eigenen Ordensgemeinschaft befindet. Am Beispiel des bayrischen Benediktinergymnasiums in Ettal sollen einige Kennzeichen der Ordenspädagogik herausgeschält werden, die so oder ähnlich auch für andere Ordensschulen gelten.

Von daher lautet die Frage: Was erhoffen sich Eltern zum Beispiel von einem Ordensgymnasium im Tal der Ammer, dessen Träger die

Ettaler Benediktiner sind und dessen Erziehung und Bildung von einem Kollegium gestaltet wird, das sich aus Mönchen und angestellten Lehrerinnen und Lehrern zusammensetzt? Was zeichnet eine solche Klosterschule aus, und - von dieser konkreten Schule ausgehend - was könnten besondere Eigenschaften von Ordensschulen überhaupt sein? Was vermögen sie der Gesellschaft zu bieten? Offensichtlich handelt es sich hier um etwas, das andere Schulen nicht - oder nicht ohne weiteres - zu geben in der Lage sind.

Balsam für die Seele

Die These lautet: Das Geheimnis der Erziehung der Ordensschulen besteht darin, dass der Lebensstil der Ordensleute zum Teil einen direkten, auf jeden Fall aber einen indirekten Einfluss auf den Erziehungsprozess hat. Dieser Lebensstil der Ordensgemeinschaften liegt einerseits völlig quer zur Gesellschaft, andererseits aber tut er gerade als Alternative der Gesellschaft gut. Anders formuliert: Das ungewöhnliche Leben der Ordensleute, ihre andersartige Existenzweise, ist Balsam für die Seele der Gesellschaft. Die klösterliche Lebensweise der Mönche, Schwestern, Brüder und Patres lässt verborgene Saiten der Seele des jungen Menschen schwingen und klingen. Er lernt auf die tiefen Töne des Lebens zu hören, mit dem Geheimnis seiner eigenen Schwingung kommt er behutsam in Berührung.

Die prophetische Tradition

Wer die Grundlagen der Ordenserziehung verstehen will, kann nicht umhin, einen Blick auf das Ordensleben selbst zu werfen und auf die in ihm lebendige Tradition. Worin besteht der alternative Lebensansatz der Orden? Ordensleute stammen von ihrer Tradition her weder von den alttestamentlichen Hohenpriestern und Tempeldienern ab, noch von den Presbytern der Urgemeinde im frühen Christentum. Vielmehr inspiriert sie die Linie der alttestamentlichen Propheten, Propheten wie Amos, Hosea, Micha, Jesaja, Jeremia oder Ezechiel - um nur einige zu nennen. Ihr Leben und ihre Botschaft waren immer eine Alternative zum Leben und zur Botschaft des hierarchisch verfassten Hohenpriestertums. Im Folgenden will ich am Beispiel des Propheten Ezechiel ein wenig die geistliche Linie beleuchten, in der Ordensleute stehen.

Clever, modern und strategisch in jeder Hinsicht allen anderen Ländern des damaligen Orients überlegen, das waren die Babylonier im sechsten Jahrhundert vor Christus. Sie galten - um es mit heutigem Vokabular zu sagen - als Supermacht, als äußerst patriotisches Volk, an dessen Spitze der mächtigste Mann der Welt stand: König Nebukadnezar. Clever waren die Babylonier insofern, als sie im Unterschied zu früheren Mächten eine neue Strategie einführten. Statt wie eine Dampfwalze in den unterworfenen Gebieten alles nieder zu rollen, nahmen die Babylonier alle Einwohner mit besonderem Fachwissen gefangen, wie zum Beispiel Handwerker, Straßenbauer, Verwaltungsexperten, Schreiber und Steuereintreiber und verschleppten sie in das Land zwischen Euphrat und Tigris. Die Deportation der jüdischen Oberschicht verlief in zwei Wellen, nämlich 597 und 586 vor Christus.

Zur ersten Welle gehörte auch der aus der Priesterdynastie stammende Prophet Ezechiel. Im Unterschied zu allen anderen Propheten des Alten Testamentes zeichnet sich Ezechiel durch eine Besonderheit aus. Wie kein anderer war er Visionär. Wenn man wissen will, wie eine Vision von ihrem Prozess her verläuft, wie sie sozusagen auf die Beine gestellt wird, aus welcher inneren Spannung sie sich entwickelt, welche Dynamik sie auslöst, dann kann man beim Propheten Ezechiel in die Schule gehen. Er war ein Meister der Vision.

Die Dynamik prophetischer Vision

Ezechiel beginnt seine Vision nicht mit der Zukunft, sondern mit geerdeter Realität. Während viele deportierte Juden dachten, sie würden bald wieder ihre Heimat und den Jerusalemer Tempel sehen, das Symbol ihrer religiösen und staatlichen Identität, befreite Ezechiel sie von solchen Täuschungen. Zu Beginn seiner Vision steht die Enttäuschung, nämlich die Ansage: Geht davon aus, dass ihr hier in der Fremde, in der Babylonischen Gefangenschaft, über mehrere Generationen bleiben werdet und der Tempel in Jerusalem zerstört ist. Diese Ernüchterung, diese Enttäuschung, löste eine tiefe Depression aus, die sich wie eine Epidemie in der gesamten deportierten jüdischen Oberschicht ausbreitete. Das Leben schmeckte plötzlich bitter, wie abgestandenes, salziges Wasser, das eher an den Tod als an das Leben erinnerte. An diese Problematik knüpfte Ezechiel an. Seine Vision, seine Schau von der Zukunft, setzte genau dort an, wo niemand mehr in die Ferne blickte, wo niemand Zukunft erhoffte.
Ezechiel, der Meistervisionär, malt die Zukunft in bunten Farben aus, veranschaulicht sie so klar, dass man sie buchstäblich vor Augen hatte. Es werde in Jerusalem einen neuen Tempel geben, dessen vordere Wand nach Osten gerichtet sei. Unterhalb der Südseite des Tempels rieselten Wasser hervor, klare Wasser, die an der Ostseite des Tempels vorbeifließen, hin zur Áraba, in das Meer. Dieses Urwasser sei ein lebendiger Quell, von einer Kraft, die salziges Wasser entsalze. - Ein großartiges Symbol dafür, dass die Quelle des neuen Lebens in der religiösen Heimat, im Tempel, ihren Ursprung findet. Für Ezechiel wandelt der aus der religiösen Tiefe strömende Fluss das Leben, nimmt ihm alle Bitterkeit. Das gesunde Wasser lässt Fische schwimmen, Fruchtbäume in den wunderbarsten Gärten wachsen und das Leben prall und voll sein.
Am Beispiel des unerschrockenen Gottesk ünders während der Babylonischen Gefangenschaft zeigt sich, wie wichtig Visionen sind. Visionen sollen nichts anderes, als Zutrauen in die Zukunft zu vermitteln, und dies auf anschauliche Art und Weise. Zutrauen ist das Wichtigste, um die Spannung des Lebens zu halten, um blitzschnell aus den Startblöcken zu schnellen. Wem das Zutrauen in die Zukunft fehlt, dem misslingt auch das Leben in der Gegenwart.

Propheten und Mönche: Quer zum Strom der Zeit

Auf die Unmenschlichkeit der damaligen Lage wirkt Ezechiels Vision zersetzend. Seine Vision untergräbt die Politik der Babylonier, und sie ist eine Alternative zu jener jüdischen Lebenseinstellung in der Deportation, die sich eher in depressiver Stimmung mit der Gefangenschaft abgefunden hatte. Ezechiels Zukunftsschau sprengt die babylonischen Ketten, lässt die gefangenen Juden aufhorchen und innerlich aufmüpfig werden, vermittelt ihnen ein neues Selbstbewusstsein und lässt sie mutig nach vorn blicken, was schließlich dazu führt, dass sie sich nach der Befreiung aus dem Exil durch den persischen König Kyros II. an die Wiedererrichtung des Tempels wagen, den sie zuvor nur in visionären Bildern geschaut haben. Von daher personifizierte sich in Ezechiel und in den sich ihm anschließenden Juden das neue Selbstbewusstsein.
Auch die Mönche lagen mit ihren Klöstern und Erziehungseinrichtungen oft quer zum Strom der Zeit, bildeten eine Alternative zur Gesellschaft. In den Wirren der Völkerwanderung sorgten sie für Stabilität. Ihre Klöster, die auf dem Gedanken der Ortsansässigkeit, der stabilitas loci, beruhten, waren wie feste Bollwerke, ruhende Pole in unruhiger Zeit. Dem heimatlos gewordenen Europa vermittelten sie ein neues Heimatgefühl. Durch alle Zeiten hindurch verkörperten Ordensleute mit ihren Einrichtungen Hoffnung, ließen nach vorn schauen. Sie waren Garant ei-

ner Vision, in dem sich der Blick nicht nur auf das Paradies, auf das Jenseits richtete, sondern mit gleicher Eindringlichkeit auf das Diesseits, auf das Hier und Heute.
In Zeiten größter Konflikte, in Zeiten massiver kriegerischer Auseinandersetzungen, in Zeiten, in denen niemand etwas von den Menschen jenseits der Grenze wissen wollte, in denen Nachbarvölker Todfeinde waren, die noch Generationen später als Erbfeinde galten, waren es Ordensleute, die sich über nationalistische Anfeindungen hinwegsetzten und in ihren Klöstern, Internaten und Schulen international besetzt waren. Für Klosterangehörige war und ist der Weg über Landesgrenzen hinweg kurz. Nationalismus hat ihnen noch nie behagt. Globales Denken, staatenübergreifende Perspektiven, international zusammengesetzte Personengruppen, Überwindung von Sprachbarrieren mögen in Politik und Wirtschaft oft als neu gelten, für Ordensleute ist gelebte Internationalität so alt wie das Ordensleben selbst.
In einer von Inhumanität geprägten Gesellschaft stellten Ordensleute zum Wohle der Menschen die bestehenden Verhältnisse in Frage und zeigten prophetisch einen neuen Weg. Zum Beispiel wurde das Standesdenken von Adelsgesellschaften durch die Förderung der Intellektualität aller Schichten aufgebrochen. Die Bildung der Mädchen in den „Höheren Töchterschulen" Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts durchbrach eine patriarchalische Denkweise. Manchmal boten sie Menschen, die unter versklavenden Strukturen und staatlicher Allmacht litten, einen Ort, an dem sie innerlich aufatmen und durchatmen konnten. So fand der evangelische Theologe Dietrich Bonhoeffer, der in Berlin unter ständiger Beobachtung der Gestapo litt, im Winter 1940/41 im Kloster Ettal eine Bleibe. Dem Jesuitenpater Rupert Mayer, den die Nationalsozialisten widerwillig aus dem Konzentrationslager entlassen hatten, weil sie fürchteten, er könnte wegen seiner angeschlagenen Gesundheit im Konzentrationslager als Märtyrer sterben, gewährten die Ettaler Mönche in ihrer Abtei von 1940 bis 1945 ebenfalls Gastfreundschaft.

Der Pioniergeist der Mönche

Weil Ordensleute ihr Leben religiös ausrichten, weil sie sich als Abbild Gottes begreifen, werden sie schöpferisch tätig. Es waren Benediktiner, die zum Beispiel in Süddeutschland von der Reichenau ausgehend Kultur im Schwarzwald und in der Rheinebene verbreiteten. Es waren Ordensleute, die mit ihren Kenntnissen in Ackerbau und Viehzucht große Gebiete Deutschlands urbar machten, angefangen von den fruchtbaren Tälern Süddeutschlands bis hin zu den unwirtlichen Küstengebieten Nord- und Ostdeutschlands. Nach vorn richteten sie ihren Blick, mutig schritten sie voran, in vielfacher Hinsicht entwickelten sie in den vergangenen Jahrhunderten Pioniergeist und waren vielfach eine Avantgarde zum Wohle der Menschen.
Oft entwickelten Klöster nicht nur Pioniergeist, sie garantierten auch die Bewahrung des kulturellen Gedächtnisses. Es waren Ordensleute, die in ihren großen Bibliotheken das kulturelle Erbe des Abendlandes pflegten und erweiterten, zum Nutzen von Zeitgenossen und nachwachsenden Generationen. Die Entwicklung der Kräuterkunde, der Pharmazie, der Medizin, der Mathematik und der Naturwissenschaften, aber auch der Musik, der gregorianischen Choräle, der Kunst und der Architektur ist im Abendland ohne die Leistung der Klöster nicht denkbar. Ob in ihren jungen Jahren den Schülern heutiger Ordensschulen diese Tradition bewusst sein mag, sei dahin gestellt; erzogen aber werden diese Schüler immer noch in einer Geisteshaltung, die Glaube und Kultur verbindet.
Diese reiche Tradition mit ihren großen Schätzen ist Grundlage der Erziehung in Ordensschulen. Um es in einem Bild zu sagen: Die in den Klöstern verdichtete Tradition ist

für die Klosterschulen wie ein fruchtbarer Humus, der den jungen Setzlingen Kraft und Energie gibt, damit sie sich recken und strecken und der Sonne entgegen wachsen können.

Warum fasziniert Ettal?

Das Benediktinergymnasium Ettal erfreut sich eines ungebrochenen Zuspruchs. Eltern vertrauen der Abtei des heiligen Benedikt und seinem Kollegium ihre Töchter und Söhne an. Offensichtlich begegnen die Eltern der Ettaler Bildung und Erziehung in Internat und Schule mit großer Wertschätzung. Die ehemaligen Schüler treibt es immer wieder zurück. Wenn der ehemalige Benediktinerzögling, der so genannte Alt-Ettaler, bei Abitursjubiläen oder anderen Feierlichkeiten den Ort seiner jugendlichen Erziehung wieder aufsucht, dann hat sich immer etwas verändert, aber Vieles ist noch genauso wie damals.
Wenn er bei einem Besuch durch die langen, breiten Gänge des denkmalgeschützten Internates geht, werden die Geschichten wieder lebendig. Es riecht wie früher. Es gibt immer noch den Internatskaffee, den bayrischen Schinken auf deftigem Brot mit Butter und an besonderen Tagen Hefezopf mit hausgemachter Erdbeermarmelade. Dann fällt dem ehemaligen Internen wieder jener Sonntagvormittag ein. Er hatte soeben das Frühstück beendet, als sein Präfekt, der Ettaler Benediktiner, der gottbegnadete, das Frühstücksmesser in den Mund nahm und die restliche Erdbeermarmelade abschleckte. Genau in dem Augenblick erlebte er etwas, das er als zehnjähriger Junge nicht für möglich gehalten hätte, er erlebte das Ungeheuerliche: Ein Mönch wird Mensch. Das ist es, was den Ettaler Mönch, aber auch den Ettaler Lehrer so sympathisch macht, es ist das Menschliche. Unter anderem ist es diese Erfahrung der Menschlichkeit, die den Ehemaligen immer wieder nach Ettal zurückkommen lässt. Viele schlossen vor dem Altar in der Ettaler Klosterkirche den Bund fürs Leben und verzichteten bei solchen Anlässen ungern auf den ausgezeichneten Ettaler Likör. Die Kinder ließen sie von den Patres taufen. In Zeiten, in denen sie in Krise waren, in denen sie beruflich in Schwierigkeiten waren, in denen sie es in der Familie nicht leicht hatten, in denen sie unter der Zerbrechlichkeit der Ehe litten, kehrten sie wieder zurück.
Doch worin liegt heute die besondere Qualität klösterlicher Erziehung, was leisten Ordenschulen in besonderer Weise, wo bestellen sie Neuland, wo entwickeln sie Pioniergeist, wo sind sie wiederum eine Avantgarde? Inwieweit vermag der pädagogische Ansatz von Ordensschulen - inspiriert durch die Tradition der Propheten - heute eine Alternative zur Gesellschaft zu sein?

Das Menschenbild der Ordensschulen

Die pädagogische Kraft der Ordensschulen gründet in ihrem Menschenbild. Für Ordensleute definiert sich der Mensch als Hörender, als ein vom Schöpfer selbst geformtes Lebewesen, dem der Schöpfer - wie es im hebräischen Bibeltext heißt - ein Ohr gegraben hat. Der Mensch ist jemand, der mit allen Sinnen, mit seiner gesamten Existenz, mit allen Fasern seines Daseins und Soseins nach Orientierung sucht, der von jeher nach dem Wort verlangt, das ihm zugesagt ist, das dem Leben Odem gibt. Auf dieses tragende Wort kommt es an, auf diesen Ton, der Seele und Welt in Schwingung hält. Der Ordensmensch versteht sich als „Hörer des Wortes", ganz in der Tradition des „Schema Jisrael". Im Buch Deuteronomium heißt es: „Höre Israel! Jahwe, unser Gott, Jahwe ist einzig. Darum sollst du den Herrn, deinen Gott, lieben mit ganzem Herzen, mit ganzer Seele und mit ganzer Kraft." (Dtn 6,4)
Diese alttestamentliche Tradition findet später ihren Niederschlag in den Regeln des frü-

hen Mönchtums, wie zum Beispiel in der Regula Magistri, welche in stark verkürzter Fassung sich in der Benediktregel wieder findet. Die Kernaussage seiner Anleitung zum erfüllten Leben fasst Benedikt in einem Satz zusammen, den er an den Anfang seiner Ordensregel stellt. Es handelt sich dabei um die Quintessenz aller Anweisungen, die Benedikt von Nursia dem Mönch gibt: „Höre, mein Sohn, auf die Lehren des Meisters und neige das Ohr deines Herzens; nimm die Mahnung des gütigen Vaters willig an und erfülle sie durch die Tat. So wirst du durch die Mühe des Gehorsams zu dem zurückkehren, von dem du dich in der Trägheit des Ungehorsams entfernt hast." (Prolog) Für Benedikt leitet sich aus dem Hinhören, aus dem Gelübde des Gehorsams, alles Weitere ab. Das ist Benedikts Vision. Das ist auch die Vision, die der Ordenspädagogik den weiten Horizont vermittelt.

Diese Vision vom Wort Gottes, vom ursächlichen Logos, auf den es zu hören gilt, gibt dem Leben des jungen Menschen ein Fundament. Diese Vision soll ihn nicht dazu erziehen, sich später besser in den wirtschaftlichen Prozess mit all seinen komplexen Anforderungen einzufügen. Nein, diese Vision, diese Grundlage der Pädagogik der Ordensschulen, dient der Freisetzung. Ziel ist es, frei zu werden, den Kopf hoch zu nehmen, sich von äußeren und inneren Ketten frei zu machen. Mit dieser Vision verknüpft sich das Zutrauen in die Zukunft, um blitzschnell aus den Startblöcken zu schnellen, um das Leben in der Gegenwart zu meistern.

Theologie vor Pädagogik und Pädagogik vor Theologie

Aus welchen Elementen setzt sich diese Vision der Ordenspädagogik zusammen? An einer Ordensschule geht die Theologie der Pädagogik voraus. Damit ist gemeint, dass die Rede mit Gott und die Rede über Gott die Perspektive bestimmt, aus der heraus sich Erziehung und Bildung in Internat und Schule gestalten. Und umgekehrt gilt: Die Erfahrung mit den jungen Menschen, das geteilte Leben in der Unterrichtsstunde, auf dem Pausenhof, bei Tisch, in den außerunterrichtlichen Aktivitäten, in der Freizeit, in den vielen Gesprächen zwischen Tür und Angel sowie auf ausgedehnten Ausflügen lässt den Ordensangehörigen, der mit jungen Menschen arbeitet, anders beten und anders über Gott reden. Von daher bestimmt in einem Kloster mit Schule auch die Pädagogik die Theologie, Kloster und Schule inspirieren sich gegenseitig.

Indikativ vor Imperativ

An der Klosterschule geht der Indikativ dem Imperativ voraus. Es kommt eben an diesem Ort in erster Linie nicht darauf an, dem Schüler zu sagen: Du musst dich ändern, du musst deine Haare vernünftig kämmen, du musst dir saubere Sachen anziehen, so kannst du nicht herumlaufen. Es kommt in erster Linie nicht darauf an, ihm zu sagen: Du musst bessere Leistungen erzielen, du musst dich zusammenreißen, du musst dich in Disziplin üben, wenn du später Erfolg haben wirst. Es kommt an dieser Schule in erster Linie nicht darauf an, ihm zu sagen: Du musst dein Bestes geben, alles aus dir herausholen, damit du später in dieser Gesellschaft Bestand haben kannst, damit du dich auf dem internationalen Markt durchsetzen kannst, damit du in einer globalisierten Welt einen Platz hast. Nein, an dieser Schule kommt es in erster Linie darauf an, dem jungen Menschen zu sagen: So wie du bist, bist du bereits ein wunderbarer Mensch. Es ist gut, dass es dich gibt, deine Nähe verströmt Wärme, deine Gegenwart ist bereichernd, denn du bist schon Licht der Welt, du bist schon Salz der Erde, du musst dich nicht erst verändern, um Licht zu werden, um Salz zu sein. Schön, dass du da bist. Gäbe es dich nicht, wäre es kälter auf der Erde. - Erst wenn der junge Mensch durch

und durch verinnerlicht hat, dass er zutiefst angenommen, respektiert, gemocht und geliebt ist, dann kann all das, was wir gewöhnlich mit Heranbildung, Erziehung und Wissensvermittlung bezeichnen, beginnen. Und dann intensiv.

Stärkung sinnlicher Wahrnehmung als Leitmotiv

Dann nämlich vermitteln die Ordensleute dem Neuankömmling die Botschaft: Wir werden deine besten Charakterzüge verfeinern. Deine sinnliche Wahrnehmung zu stärken ist Leitmotiv unserer ganzheitlichen Bildung. Wir werden deine intellektuelle Scharfsichtigkeit, deinen analytischen Verstand und dein Urteilsvermögen schulen, damit du die Architektur dieser Welt verstehst und in ihr die Spuren des Architekten erkennst. Gleichzeitig werden wir deine kreativen Anlagen, deine intuitiven Fähigkeiten wecken und deiner Phantasie Flügel verleihen. So wirst du auf den geheimnisvollen Rhythmus des Lebens hören und ihm mit ganzem Herzen, mit ganzer Seele und mit ganzer Kraft antworten. Aber dies reicht an einer Ordensschule nicht, es ist nicht hinreichend, dir zu sagen: Das Beste ist gerade gut genug; nein, es kommt auf mehr an.

Nur die Wahrheit macht frei

In diesem Lehrhaus lehren wir dich, ganz in der indikativischen und prophetischen Perspektive: Dein Leib ist Tempel Gottes. Achte auf deinen Körper, geh behutsam mit ihm um, er ist weder ein Kerker deiner Seele, noch eine Materie, die auf einer Stufe unterhalb des Geistes steht, als sei sie zweiter Klasse. Vielmehr verlangte Gottes Geist selbst nach deinem Körper, war von ihm angetan, erwählte ihn zu seiner Wohnung, zu seinem Tempel. Deshalb begegnen wir deinem Körper mit großem Respekt. Wir werden alles an dieser Schule tun, um diesen Tempel rein zu halten, ihn frei zu halten von allen Händlern und Verkäufern, von allen, die in diesem Tempel einen Markt, einen Umschlagplatz für Waren aller Art wittern. Rechne damit, dass wir vor einer Tempelreinigung nicht zurückschrecken. Denn wir lassen nicht zu, dass du für nützliche Interessen verzweckt und vermarktet wirst. Was du hier lernst, dient in erster Linie nicht dazu, wirtschaftlichen Anforderungen, ökonomischen Interessen und einer weltweiten, am Markt orientierten Sicht zu entsprechen. Das Ziel unserer Erziehung richtet sich nicht auf die Wirtschaft, sondern auf die Wahrheit. Denn auf der Grundlage des Johannesevangeliums sind wir davon überzeugt, dass das höchste Erziehungsziel darin liegt, der Wahrheit nahe zu kommen. Erst die Wahrheit wird dich frei machen. Alles andere wird keinen Bestand haben.

Erziehung zum Visionär

Schließlich will eine Ordensschule nicht nur aus einer Vision heraus den jungen Menschen erziehen, sondern ihm, wenn er die Schule verlässt, selbst eine Vision ins Herz geschrieben haben, eine Vision, die trägt, die Zutrauen in die Zukunft vermittelt, damit er als Erwachsener das Leben in der Gegenwart meistern kann. Umfassendes Ziel ist es: Es sollen Menschen heranwachsen, die mit beiden Beinen auf dem Boden stehen und gleichzeitig mit der Stirn die Sterne streifen, um in Verantwortung vor Gott und den Menschen den großen Garten der Welt zu bestellen.

Personale Präsenz

Da Kloster und Schule sich oft im selben Gebäude befinden, bedeutet dies, dass immer jemand da ist. Diese personale Präsenz schärft den Blick für die Erhaltung des Schulgebäu-

des und die Pflege des Schulgeländes. Weil Ordensangehörige auch am Nachmittag oder am Wochenende durch „ihre" Schule gehen und weil sie sich mit ihrem Werk, ihrer Schule, in einem hohem Maße identifizieren, sehen Ordensschulen häufig sehr freundlich aus. Bei der Schule in Ordensträgerschaft handelt es sich um ein Lehrhaus, in dem nicht nur der junge Mensch vormittags und nachmittags herangebildet wird, sondern das auch rund um die Uhr das ganze Jahr hindurch bewohnt ist - selbst dann, wenn kein Internat mehr vorhanden ist.

Andererseits ist die personale Präsenz in den Ordenschulen oft auch mit einem personalen Angebot gleichzusetzen. Da immer jemand anwesend ist, kann man auch immer jemanden ansprechen und wenn es bisweilen nicht die in der Schule oder im Internat tätige Ordensperson ist, sondern der ältere Mönch, die ältere Schwester, der ältere Bruder oder Pater, die in dem Gebäudekomplex seinen Lebensabend verbringt. Diese ständige Präsenz schafft Wärme, Nähe und Vertrauen. So manch eine Mutter, manch ein Ehemaliger, manch ein nur interessierter Besucher hat bei solchen eher zufälligen Begegnungen einem Ordensangehörigen das Herz ausgeschüttet. Dass dieses personale Angebot, diese ständige Möglichkeit der Begegnung und der seelsorglichen Gespräche im Erziehungsgeschehen und für das Erziehungsgeschehen, auch eine zutiefst heilende Funktion haben kann, versteht sich von selbst.

Eschatologischer Humor

Bei allem Gegenwartsbezug denkt der Ordenschrist, wie zum Beispiel der Mönch in Ettal, immer auch vom Ende her. Seine eschatologische Lebenseinstellung, die von der Vorläufigkeit des Irdischen und der Hoffnung auf die immerwährende Glückseligkeit bei Gott ausgeht, prägt ihn persönlich, aber auch seine Pädagogik. Erst der Gedanke an die Apokalyptik der Welt einerseits und die Vision von einem paradiesischen Leben bei Gott andererseits führt ihn zu tiefer innerer Gelassenheit, Grundlage für seinen Humor. Denn wie sonst kann man sich erklären, dass die Ettaler Mönche ihr selbstgebrautes Bier mit dem Slogan verkaufen: „Dem Himmel so nah"? Auch das prägt den Schüler von Ettal. Für den Außenstehenden bleibt nur die Frage ungeklärt, ob bereits der Geschmack des Bieres an den Himmel denken lässt oder erst die Anzahl der getrunkenen Maße. Was für den nicht Eingeweihten eine offene Frage bleibt, mag jeder Ettaler Schüler spätestens mit Erreichen der Reifeprüfung für sich beantwortet haben.

P. Dr. Heiner Wilmer SCJ ist Leiter des Gymnasiums Leoninum der Herz-Jesu-Priester in Handrup und Vorstandsmitglied der Vereinigung katholischer Schulen in Ordenstradition - Ordensdirektoren-Vereinigung (ODIV).

Maurus Kraß OSB

Schöpferische Minderheiten

Überlegungen zum Verhältnis von Ordensschulen und diözesanen Schulen – Selbstverständnis der ODIV (Ordensdirektorenvereinigung)

Kein jäher Zusammenbruch, sondern eine lange Reihe von scheinbar kleinen Fehlschlägen und Misserfolgen, die nahezu unbemerkt bleiben und aufs Erste betrachtet nicht ins Gewicht fallen, kennzeichnet den Niedergang der Lübecker Kaufmannsfamilie, den Thomas Mann in seinem Roman „Buddenbrooks. Verfall einer Familie" (1901) beschreibt. Was darin über vier Generationen hinweg von einem kraftvollen, lebensbejahenden Unternehmergeist über pietistisch-strenge Verengung hin zu immer flacher werdender Dekadenz geschildert wird, versteht Thomas Mann zugleich als Merkmal einer ganzen europäischen Epoche: der äußere schöne Schein bleibt gewahrt, die Fassade stimmt, aber im Inneren greifen längst Fäulnis und Verfall um sich.

Nicht ganz so dramatisch brauchen wir die Situation katholischer Schulen zu beurteilen, die sich im Übergang von einer Ordensschule hin zu einer Schule in diözesaner Trägerschaft befinden. Die Phänomene sind in Deutschland dabei bekanntermaßen ähnlich: Der Rückgang von Ordensnachwuchs schmälert die Präsenz von Ordensleuten in den Lehrerkollegien, dadurch folgt eine finanzielle Mehrbelastung, früher oder später

Die ODIV

Vereinigung katholischer Schulen in Ordenstradition / Ordensdirektoren-Vereinigung

Die Ordensdirektoren-Vereinigung mit ihren beiden Sektionen „Ordensschulen" und „Ordensinternate" hat ihre Wurzeln in einem kurz nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs erfolgten Zusammenschluss der Direktoren von Jungenschulen in Ordensträgerschaft. Da die meisten Ordensschulen reine Internatsschulen waren, lagen Leitung von Schule und Internat oft in einer Hand. Deshalb tagten die Direktoren und Internatsleiter bis 1969 gemeinsam. Im Zuge des sich immer mehr differenzierenden Schulsystems wuchs die Anzahl der Mitglieder, so dass bei den Tagungen die Anliegen und Probleme der Internatserzieher zu kurz kamen. Daher wurde die Ordensdirektoren-Vereinigung 1970 in zwei Teilverbände – „ODIV-Sektion Schule" und „ODIV-Sektion Internate" – gegliedert, die unter dem neuen Namen „Vereinigung Deutscher Ordensschulen und -internate" miteinander verbunden blieben.

Seit 1976 gehören auch die Direktorinnen und Direktoren von Ordensschulen in der Trägerschaft weiblicher Ordensgemeinschaften zur „ODIV-Sektion Schule".

Um ehemaligen Ordensschulen, deren Trägerschaft an ein Bistum oder einen Trägerverein übergegangen ist, die Fortsetzung der Mitgliedschaft in der ODIV zu ermöglichen, erweiterte die „ODIV-Sektion Schule" 1995 ihre Satzung und nennt sich seitdem „Vereinigung katholischer Schulen in Ordenstradition".

stellt sich dann die Frage: „Können wir uns diese Schule noch leisten?". Da die Ordensschulen auch in dieser schwierigen Situation meist so stark gefragt sind, dass sie nicht alle Bewerber als Schüler aufnehmen können, kann es meist gelingen, die Diözese als neuen Schulträger zu gewinnen.

Phasen des Übergangs

Früher oder später ist damit auch der Wechsel in der Schulleitung hin zu externen Kräften verbunden. Dieser Übergang verläuft meist in einem Zyklus von vier aufeinanderfolgenden Schritten:

- Zunächst versucht die Ordensgemeinschaft mit all den ihr zu Verfügung stehenden personellen und materiellen Ressourcen die Schule „zu halten". Manchmal engagieren sich Ordensleute in der Schulleitung noch als einsame „Einzelkämpfer", die innere Distanz der Ordensgemeinschaft von ihrer Schule ist dabei bereits offensichtlich und die Übernahme von der Diözese eine Frage der Zeit (und der Bereitschaft des Bistums diese zu vollziehen). Diese Vorbereitungsphase kann aber auch dazu genutzt werden, um das Lehrerkollegium langfristig darauf vorzubereiten, selbst für die spirituelle Prägung der Schule im Sinne des Ordens engagiert Verantwortung zu übernehmen.
- Gelingende Beispiele von Laien in der Leitung von (ehemaligen) Ordensschulen zeugen in der daran anschließenden Loyalitätsphase davon, dass diese die Schule ganz im Sinne des Ordens weiterhin leiten. An der Schule noch tätige (z.T. ältere) Ordensleute werden mit großer Wertschätzung als Garanten der Ordensspiritualität und des erwünschten „Stallgeruchs" so intensiv wie nur möglich am Schulleben beteiligt. Die ersten Laien in der Schulleitung sind oftmals „handverlesen" und stammen als ehemalige Klosterschüler vielleicht aus dem eigenen Haus oder waren schon als Lehrkräfte dort tätig. Sie springen aus tiefer Verbundenheit mit dem Kloster für den Orden in die Bresche, weil dieser mit eigenen Kräften die Schule nicht mehr leiten kann. Ihr Einsatz wird von den Ordensgemeinschaften oft als Glücksfall und Entlastung empfunden.
- Geht nun dieser erste Laie in der Schulleitung in Ruhestand und ist der Übergang in eine diözesane Schule vollzogen, folgt in der Regel eine weltliche Kraft nach, deren innere Bindung an das Kloster als früherem Schulträger jedoch schwächer ausgeprägt ist. Die wenigen an der Schule noch vertretenen Ordensleute sind meist nur noch in Randbereichen tätig (z.B. Wahlunterricht, „Eine-Welt-Laden"). In dieser Respektsphase wird ihnen aber aus Achtung vor ihrer Lebensleistung zum Wohl der Schule der gewünschte Freiraum gewährt, doch eine aktive Förderung der Ordensprägung für die Schule erfolgt kaum mehr.
- Dem schließt sich dann die Erinnerungsphase an. Die frühere Ordensschule wird von gewiss treuen Katholiken geleitet, die der Ordenstradition an ihrer Schule mit Achtung begegnen. Patrozinien werden vielleicht noch einige Zeit eher aus Gewohnheit begangen, bei Schuljubiläen werden ehemalige Lehrkräfte aus den Orden eingeladen, doch da aktuell keine Ordensleute mehr präsent sein können, erfolgt endgültig ein Übergehen zu einer allgemein katholischen Schule.

Chance der Umkehrung

Ebenso wenig wie dieser Wechsel rasch vonstatten geht, muss diese vierstufige Abfolge ein unumkehrbarer Prozess sein. In lebendigen Ordensschulen gelingt es, die „Loyalitätsphase" fruchtbar zu gestalten (z.B. Collegium Josephinum in Bonn der Redemptoristen) und damit für die Zukunft im Sinne des Ordens alle Optionen offenzuhalten. Es gibt auch ganz erfreuliche Beispiele dafür, dass Ordensschulen in einer personellen Notsituation von einem dem Kloster eng ver-

bundenen Laien geleitet wurden und danach wiederum durch Kräfte aus der eigenen Ordensgemeinschaft übernommen werden konnten (z.B. Kolleg der Karmeliten in Bamberg, Gymnasien der Benediktiner in Schäftlarn und Metten). Dies sind Hoffnungszeichen im Sinne der Orden!
Vor allem in den beiden mittleren dieser Etappen – der Loyalitäts- und Respektsphase – bedürfen Direktoren dieser Schulen in (ehemaliger) Ordensträgerschaft einer Förderung auch auf spirituellem Gebiet, sie suchen den Austausch mit Ordensleuten, die in ihren Gemeinschaften Schulen leiten, und Fortbildungen, die einschlägige pädagogische Themen mit einer anziehenden Spiritualität verbinden.

Die ODIV – eine Bestandsaufnahme

In ihrem „Kerngeschäft", ein Netzwerk für die Leiterinnen und Leiter von echten Ordensschulen zu bilden, zeigt sich hier eine aktuelle Aufgabe der ODIV – Ordensdirektorenvereinigung/Vereinigung katholischer Schulen in Ordenstradition. Vor 60 Jahren gegründet, konnte die ODIV im vergangenen Jahr 2005 ihre 50. Jahrestagung halten.
Gegenwärtig gehören bundesweit von insgesamt 872 Katholischen Schulen in freier Trägerschaft 223 Schulen mit 127.780 Schülerinnen und Schülern zur ODIV. Die Anmeldezahlen sind in den letzten Jahren an vielen Ordensschulen so gestiegen, dass nicht alle Bewerber aufgenommen werden konnten. Die letzte Schulumfrage des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz 2002 ergab allerdings auch das traurige Ergebnis, dass bundesweit an allen kirchlichen Schulen – also inkl. Ordensschulen – nur 3% Ordensleute und Priester tätig sind.
Von den 223 ODIV-Schulen werden 32 von einer Diözese getragen; fast ausnahmslos sind dies Schulen in ehemaliger Ordensträgerschaft, nicht wenige werden auch heute von Ordensleuten geleitet. In einem provisorischen, noch zu klärenden Status befinden sich 20 Schulen der Freiburger Schulstiftung, weit überwiegend ehemalige Ordensschulen. Hier fördert der neue diözesane Träger die möglichst lebendige Fortführung der Verbundenheit mit dem Orden. Zudem hat die Schulstiftung den Antrag gestellt, auch die wenigen schon immer rein diözesanen Schulen in die ODIV einzubinden. Die derzeit gültige ODIV-Satzung (von 1995) sieht diese Möglichkeit als Ausnahme vor, setzt allerdings einen speziellen Beschluss des Vorstands in jedem Einzelfall voraus.

Selbstverständnis der ODIV

Nach ihrer Satzung dient die ODIV folgendem Anliegen: „Zwecke der Vereinigung ist die gegenseitige Beratung und Förderung in religiösen, pädagogischen und juristischen Fragen sowie die Vertretung der gemeinsamen Interessen." Sie arbeitet in erster Linie mit den deutschen Ordensoberenvereinigungen VOD und VDO zusammen, dann auch mit dem Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (AKS = Arbeitskreis Katholischer Schulen) und einschlägigen Arbeitsgemeinschaften in den Diözesen und Bundesländern.
Hinter diesen eher formalen Angaben verbirgt sich mit der ODIV ein Netzwerk, das die drohende Isolation eines Schulleiters z.B. durch die thematischen Jahrestagungen oder Workshops zu aktuellen Themen (Fundrasing, Medienarbeit, schulische Krisenintervention) aufbricht und nach dem Motto „Weite macht mutig!" den Horizont öffnet. In der ODIV begegnen sich Ordensschulen aus allen Bereichen: Sie ist überdiözesan, länderübergreifend und schulartenübergreifend; an den Jahrestagungen nehmen auch Gäste aus dem europäischen Ausland teil.
Solche Weite erfährt ihre notwendige Ergänzung zur Tiefe hin durch die geistliche

Dimension der ODIV-Tagungen. Geerdete Spiritualität prägt den Stil der ODIV und dies in einer geistlich-geschwisterlichen Atmosphäre, die einen wesentlichen Unterschied zu Schulleitertagungen auf diözesaner oder staatlicher Ebene bildet. Zum festen Bestandteil der ODIV-Jahrestagungen gehören die tägliche Eucharistiefeier, Elemente des Stundengebets und Begegnungen mit geistlichen Gemeinschaften der jeweiligen Region.

Das Thema der Jahrestagungen wird in der Regel unter drei Perspektiven beleuchtet, einer fachwissenschaftlichen, einer eher spirituellen und einer Sicht von außen, was eben die Synthese von Weite und Tiefe ermöglicht. Von solchen Jahrestagungen auf hohem Niveau, die anschließend in den Materialien der ODIV dokumentiert werden (auch: www.odiv.de), profitiert durch die Teilnahme der Schulleitung jede Einzelschule. Dies geschieht in ganz praktischer Weise durch thematische Anregungen, aber auch durch Begegnungen „am Rande", in denen immer wieder auch hilfreiche Tipps z.B. bei der Schulfinanzierung weitergegeben werden. Das Rad muss eben nicht immer neu erfunden werden, gute Ideen können hier mitgenommen werden.

Über diese spirituellen und praktischen Anregungen hinaus vermag die ODIV mit ihren Tagungen, bei denen es schwerpunktmäßig weder um konkrete Finanzen noch um schulrechtliche Fragen geht, übergeordnete Ideen zu vermitteln (Wohin könnten sich unsere Schulen bewegen?) und Denken in Richtungen zu fördern. Auf all diesen Ebenen kann sich somit ein Multiplikatoreneffekt ergeben zugunsten der Direktoren unserer Ordensschulen und damit unserer Welt und der Kirche. Gebündelt und für die Schule genutzt werden Ideen verschiedener Ordensgemeinschaften im gewählten Vorstand der ODIV, dem gegenwärtig neun Ordensleute und zwei weltliche Leiter von Ordensschulen angehören.

Ordensschulen = schöpferische Minderheiten in Kirche und Welt

Diese Bestandsaufnahme zur aktuellen Arbeit der ODIV angesichts ihres Jubiläums kann angesichts zahlreicher dankbarer Rückmeldungen, gestiegener Teilnehmerzahlen bei den Jahrestagungen und Aufnahmeanträgen auch von diözesanen Schulen zu Euphorie Anlass geben. Es gilt jedoch in die Zukunft zu blicken und die Frage zu stellen: Wohin führt uns der Weg? Wozu brauchen Kirche und Welt die ODIV?

Zur Antwort führt uns Papst Benedikt XVI.: wenige Wochen vor seiner Wahl zum Papst hat Kardinal Ratzinger einen intellektuellen Dialog mit dem Philosophen und bekennenden Atheisten, dem italienischen Senatspräsidenten Marcello Pera geführt und dabei über den Relativismus und die Krise der europäischen Kultur nachgedacht. Beide stimmen darin überein, dass Europa, will es denn seine Krise überwinden und zu neuer geistiger Kraft zurückfinden, die christliche Gemeinschaften als „schöpferische Minderheiten" braucht. Kardinal Ratzinger: „Solche schöpferischen Minderheiten haben nichts Sektiererisches an sich, sondern schenken durch ihre Überzeugungskraft und durch die Freude, die in ihnen lebt, auch anderen Einsicht, wirken ins Ganze hinein." Marcello Pera befürwortet, diesen Gedanken ausweitend, eine nichtkonfessionelle christliche Religion: „Wie ich sie mir vorstelle, hat sie mehr Klöster als Ordinariate, mehr Mönche, die an ihr wirken und sie weitergeben, als Glaubensfunktionäre, mehr Praktizierende als Prediger."

A. J. Toynbees Idee

Übernommen haben beide den Gedanken der „schöpferischen Minderheit" von dem 1975 gestorbenen britischen Kulturtheoretiker und Geschichtsphilosophen Arnold J. Toyn-

bee (geb. 1889). In seinem Hauptwerk „A study of history" hatte dieser zwischen 1934 und 1961 den „Gang der Weltgeschichte. Aufstieg und Verfall der Kulturen" (so der Titel der deutschen Übersetzung) beleuchtet. Im Hintergrund seiner Überlegungen steht die Auseinandersetzung mit Oswald Spengler. Während dieser Kulturen nach dem Schema Blüte, Reife und Verfall deutete, erklärte Toynbee den Aufstieg und Untergang von Zivilisationen durch das Gesetz von situationsbedingten Herausforderungen und Lagebeantwortungen („challenge and reponse"). Die Art, in der die geschichtlichen Lagen beantwortet werden, ist verschieden; die Geschichte der Kulturen verläuft unsystematisch, weist aber bei Entstehung, Entfaltung, Ablauf und Auflösung typisch wiederkehrende Formen auf.

Bezeichnend sind allein schon Toynbees Hauptüberschriften im 4. und 5. Band über den Zerfall der Kulturen. Die Parallelen zur Gegenwart sind unübersehbar: „Der Verlust der Herrschaft über die Umwelt – Versagen der Selbstbestimmung – Die Spaltung im Sozialkörper – Spaltung in der Seele" und zuletzt „Standardisierung als Begleiterscheinung des Zerfalls"! Er führt dazu aus: „Wir erspähen tatsächlich eine Tendenz zur Standardisierung und Uniformität: eine Tendenz, die korrelativ und entgegengesetzt der Tendenz der Differenzierung und Mannigfaltigkeit ist, die wir als das Kennzeichen des Wachstumsstadiums von Kulturen festgestellt haben."

Rettung durch Einzelmenschen

Das Wachstum von Kulturen fördern oder auch ihren Zerfall verhindern können nach Toynbee „schöpferische Minderheiten" und auch „Einzelmenschen". Diese sind gekennzeichnet durch die Doppelbewegung von Rückzug und Wiederkehr. „Das Sich-Zurückziehen macht es der Persönlichkeit möglich, in sich Kräfte zur Verwirklichung zu bringen, die schlummernd geblieben wären, wenn sie sich nicht eine Zeitlang ihren sozialen Verbindungen und Verbindlichkeiten entzogen hätte. (...) Ein Übergang in die Einsamkeit kann keinen Zweck haben und vielleicht auch keinen Sinn, es sei denn als Präludium für die Wiederkehr der verwandelten Persönlichkeit in das soziale Milieu, aus dem sie ursprünglich gekommen war." Noch vor den Religionsstiftern Buddha und Mohammed nennt er als Beispiele für solche Einzelmenschen die Heiligen Paulus, Benedikt und Gregor den Großen. Bei ihnen erkennt er als verbindende Gemeinsamkeit einen dreijährigen Rückzug in die Einsamkeit, um dann mit neuer Kraft und Geist erfüllt wieder den Menschen zu dienen.

Fazit dieses Exkurses: Auftrag unserer Ordensschulen in der ODIV ist es, angesichts der Mehrheit von diözesanen Schulen solche „schöpferische Minderheiten" zu bilden und so unserer Kirche und Welt zu dienen. Diese schöpferischen Minderheiten der einzelnen Ordensschulen leben wiederum davon, dass sie in sich schöpferische Minderheiten (wie z.B. besonders engagierte Gruppen unter den Schülern, die Lehrerkollegien und die Ordensleute in unseren Schulen) vereinen und dass sie zudem aus Einzelmenschen, die in der Stille und im Gebet Orientierung finden, gebildet werden. In der uns geläufigeren Sprache der Bibel nennen wir sie „Sauerteig" und „Salz der Erde". Das ist die große Aufgabe auch für unsere Ordensschulen!

Papst Benedikts Hoffnung auf schöpferische Minderheiten

Ein klares und bestimmtes eigenes Profil muss eine schöpferische Minderheit prägen, fester Zusammenhalt und die Bereitschaft, statt sich in eine Nische oder ein Ghetto zurückzuziehen, tatkräftig für andere Verantwortung zu übernehmen, einem größeren

Ganzen zu dienen. Sauerteig und Salz allein ohne Mehl wären ungenießbar!
Papst Benedikt hat daher drei Kriterien und Orientierungspunkte für schöpferische Minderheiten im Rahmen der Kirche formuliert:

1. Es müssen Menschen sein, die für sich ihre Lebensüberzeugung und ihre Lebensaufgabe – wiederum in der Sprache der Bibel und in diesem Falle auch des Papstes – die „die Perle gefunden haben und auch für andere überzeugend leben".
2. „Die mittelalterlichen Mönchsgemeinschaften kannten Kreise der Zugehörigkeit oder der Anlehnung an die Mönchsfamilie, durch die ihre Erneuerungskräfte ins Ganze der Kirche und der Gesellschaft hineinwirkten. (Heute haben diese Aufgabe z.B. die Dritten Orden oder Benediktineroblaten.) So sollten sich um die vom Glauben ergriffenen Minderheiten Orte der Begegnung bilden, die dann Sauerteig werden (Mt 13,33) – das heißt Überzeugungskräfte, die über den engen Bereich hinaus ins Ganze hineinwirken."
3. Und dies ist zugleich das dritte Kriterium: Diese kreativen Minderheiten stehen natürlich nicht in sich selbst und können nicht aus sich selbst leben. Sie sind auf die Kirche als Ganze bezogen, dienen ihr und erhalten von ihr her Kraft.

Die Konsequenz für unsere Ordensschulen

Auf unsere Ordensschulen und die ODIV angewandt bedeutet dies ganz schlicht:

- Christus in den Mittelpunkt stellen und „der Liebe zu Christus nichts vorziehen" (RB 4)
- einladend und offen sein für andere Menschen, Gastfreundschaft auch im schulischen Sinne leben (z.B. für diözesane Schulen in einer angemessen gestuften Weise auch in der ODIV) und schließlich
- nicht um uns selbst kreisen, sondern weltoffen und auf die Kirche bezogen leben.

Zum Schluss noch ein letzter Gedanke Toynbees aus seinem vor 40 Jahren erschienen Buch „Die Zukunft des Westens". Am Schluss dieses Werkes sinnt er über einen missionarischen Krieg, der allein um des Friedens willen geführt wird, nach: „Zwei Eigenschaften sind unerläßlich, wenn die Ausgewählten Sieger sein sollen. Erstens müssen sie aufrichtig, uneigennützig und mit ganzem Herzen an ihre Mission hingegeben sein, zweitens müssen sie Freude an ihrer Aufgabe haben. Sie dürfen sie nicht als beschwerliche Pflicht, sondern als packendes Abenteuer betrachten."
Solchen Menschen in unseren Schulen zu dienen ist Aufgabe der ODIV.

P. Maurus Kraß OSB ist Prior der Benediktinerabtei und Leiter des Benediktinergymnasiums Ettal und Vorstandsmitglied der Vereinigung katholischer Schulen in Ordenstradition – Ordensdirektoren-Vereinigung (ODIV).

Literaturhinweise:

- Marcello Pera/Joseph Ratzinger, Ohne Wurzeln – Der Relativismus und die Krise der europäischen Kultur, Augsburg 2005
- Arnold J. Toynbee, Der Gang der Weltgeschichte – Aufstieg und Verfall der Kulturen, Stuttgart (3. Aufl.) 1952
- Arnold Toynbee, Die Zukunft des Westens, München 1964

M. Thoma Dikow SMMP

Werteerziehung als wesentlicher Bestandteil schulischer Bildung

Einführendes Statement für ein Gespräch zwischen der Landesarbeitsgemeinschaft der Katholischen Schulen in Freier Trägerschaft in NRW und Frau Ministerin Barbara Sommer, Ministerium für Schule und Weiterbildung am 23. März 2006

Die Ministerin legte zunächst einige Leitlinien der von ihr intendierten und verantworteten Bildungspolitik dar. Dabei wurde bereits deutlich, dass ihr bei der Weiterentwicklung der Schule die Werteerziehung ein großes Anliegen ist. Daran anknüpfend legte die Autorin dar:

Unsere katholischen freien Schulen legen gerade auf den Aspekt der Werteerziehung durch ihre gesamte Tradition hindurch großen Wert. Dabei verstehen wir uns nicht als solche, die nur für sich selbst ein Konzept, ein Geheimrezept gar, haben, sondern wir sehen durchaus auch unsere gesellschaftliche Verantwortung. Unsere Schulen sollen exemplarisch verdeutlichen, was – sicher oft in anderer Form – prinzipiell auch an öffentlichen Schulen gelebt werden kann. Wir wissen uns in dieser Grundauffassung von der Landesregierung anerkannt, wenn es im Entwurf zur Novellierung des Schulgesetzes heißt, dass die Schulen in freier Trägerschaft das Schulwesen bereichern.

Dem Anliegen einer stärker betonten Werteerziehung trägt das Schulgesetz in seinem neuen Entwurf Rechnung, wenn darin die Erziehungsziele, die in der Landesverfassung genannt sind, ausdrücklich zitiert werden und dadurch von ihrem Dasein als bloße Fußnote des Gesetzes in den Kerntext aufgenommen werden. Klar ist, dass die Erziehung zu Achtung und Toleranz, zu sozialem Verhalten und Verantwortung für die natürliche Umwelt, zur Ehrfurcht vor Gott und wie die Ziele in Artikel 7 der Landesverfassung NRW sonst noch lauten, in den kleinen pädagogischen Alltag herunter übersetzt werden müssen. Dem trägt der Schulgesetzentwurf Rechnung, wenn er den Schulen erzieherische Mittel an die Hand gibt, die bisher nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt waren. Doch reicht das nicht aus. So lautet meine erste These:

1.

Die Verbindlichkeit von Noten für das Arbeits- und Sozialverhalten und die Stärkung der disziplinarischen Möglichkeiten der Schule im Falle von Fehlverhalten von Schülerinnen oder Schülern unterstützen zwar eine stärkere Berücksichtigung der Erziehung in der Schule, müssen aber notwendig ergänzt werden durch positive Aussagen über die Ziele und Wege der Erziehung, die an der Schule angestrebt werden soll.

Es wäre eine Illusion zu meinen, mit „Kopfnoten" allein ließe sich das Verhalten der Schüler hin zu einem positiven Sozialverhalten fördern. Wenn ein Jugendlicher erkennt, dass für seine künftige berufliche Laufbahn eine gute Note in Sozialverhalten wichtig sein wird, wird er sich aus Nützlichkeitserwägungen vielleicht dazu entscheiden, bestimmte unerwünschte Verhaltensweisen zu unterlassen, mit einer sozialen Einstellung hat das aber noch lange nichts zu tun.

Was sind Bedingungen der Möglichkeit von Werteerziehung an der Schule? Hier haben wir an katholischen Schulen einige Erfahrung. Im Gefolge des Zweiten Vatikanischen Konzils wurde in den Überlegungen zur Gestaltung katholischer Schulen sehr früh die Idee des Projét educatif entwickelt. Es gibt den Rahmen vor, in dem jeder Schulträger und jede einzelne Schule ihr Leitbild, ihr Schulprogramm entwickeln müssen. Eine Grundaussage des Projét educatif ist, dass Schule eine Erziehungsgemeinschaft darstellt. Dahinter steht der Gedanke von Partizipation der Betroffenen und gemeinsamer Verantwortung. Unsere Schulen verstehen sich als Erziehungsgemeinschaften von Eltern, Schülern und Lehrern, ja auch von sonstigem an der Schule tätigen Personal. Diese stehen in einem kooperativen Dialog über Fragen der Erziehung. Welch eine Wohltat ist es z.B., wenn ein Hausmeister Schüler bestimmt, aber fair zu behandeln weiß und mit einem Schüler, der mit seinem Fußball eine Lampe von der Decke geholt hat, angemessen umgehen kann. Denn in der Erziehungsgemeinschaft sind nicht nur die Lehrerinnen und Lehrer, sondern auch andere Personen in der Schule aktiv am Erziehungsprozess beteiligt.

Vor allem sind es die Eltern, die sich von uns Unterstützung in ihrem erzieherischen Bemühen erhoffen. Umgekehrt erwarten wir von ihnen, dass sie mitdenken und dann auch konsequent mittun, wenn es gilt, mit einem Kind einen bestimmten Weg des Lernens oder der Verhaltensänderung zu gehen. Kinder spüren es sehr genau, ob Lehrer und Eltern in dieselbe Richtung arbeiten oder ob man sie gegeneinander ausspielen kann. Lehrerinnen und Lehrer sind umgekehrt keine absoluten Experten der Erziehung, die es von vornherein besser wissen als Eltern. Und die Schülerinnen und Schüler selbst sind mit zunehmendem Alter Mitgestalter ihrer eigenen Erziehung. Sie lernen, für sich und ihre Persönlichkeitsentwicklung schrittweise selbst Verantwortung zu übernehmen. So mache ich z.B. die Erfahrung, dass ein Kind, das mit dem Lernen länger geschludert hat, nicht durch den Druck der Eltern beim Anfertigen der Hausaufgaben, nicht durch entsprechende Bemerkungen im Zensurenheft des Lehrers zu arbeiten beginnt, sondern erst dann, wenn es selbst von dieser Notwendigkeit überzeugt ist. Daher lautet meine zweite These:

2.

Gelingende Werteerziehung setzt eine Erziehungsgemeinschaft voraus, in der Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte gemeinsam darauf hinwirken, dass der junge Mensch seine Potenziale entfalten kann. Schule wird dadurch zu einem Interaktionsraum und ist keine bloße Institution. Das hat Konsequenzen bis in die Raumgestaltung hinein. Es ist z.B. die Frage, wie ein Elternsprechzimmer an einer Schule aussieht, ob dort eine Atmosphäre herrscht, in der man in Ruhe ins Gespräch kommen kann, in dem ein geschützter Raum da ist, der ein Sich-Öffnen ermöglicht. Wir erleben es an unseren Schulen täglich, wie wichtig die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist. Und die kann eben nicht erst beginnen, wenn die Frage eines Schulverweises ansteht. Werteerziehung an der Schule setzt Lehrerinnen und Lehrer voraus, die selber Grundwerte verinnerlicht haben, sie selber zu leben versuchen und davon überzeugt sind, dass es den jungen Menschen gut tut, sich diese Werte zu eigen zu machen. Wir haben als freie Schulen die Chance, unsere Kollegen nicht nur nach ihren Noten im Staatsexamen auszuwählen, sondern auch oder sogar vorrangig unter der Frage, ob sie Persönlichkeiten sind, die dem Kind oder Jugendlichen Orientierung anbieten können. Es kann nicht um Indoktrination gehen, denn Erziehung gelingt nur in Freiheit, sonst wird sie zur Dressur. Lehrer brauchen nicht gleichförmig zu sein; auch in ihrem späteren Leben werden die Schülerinnen und

Schüler mit unterschiedlichsten Persönlichkeiten umgehen müssen, und sie sind selbst Persönlichkeiten mit sehr unterschiedlichen Gaben. Aber alle Lehrerinnen und Lehrer müssen ein grundsätzliches Wohlwollen für die jungen Menschen haben, müssen daran glauben, dass diese jungen Menschen ein Potenzial in sich tragen, das sie zu entfalten lernen sollen. Zur Professionalität des Lehrers gehört es deshalb, dass er sich seiner Werthaltungen bewusst ist, dass er sie mit anderen zu kommunizieren versteht, dass er sich nicht nur in Fragen der Methodik ausbildet, sondern bereit ist, als Person vor seinen Schülern zu stehen. D.h., Jugendliche sollen sich ruhig auch an einem Lehrer reiben; sie sollen ihn nicht kopieren, aber sie sollen durch ihn gelebte Werthaltungen erfahren. Deshalb ist meine These:

3.

Ein Lehrer oder eine Lehrerin kann nur dann zur Werteerziehung beitragen, wenn er/sie bereit ist, sich nicht nur als Wissensvermittler, auch nicht nur als Moderator von Lernprozessen zu verstehen, sondern wenn er/sie bereit ist, seinen/ihren Schülerinnen und Schülern als authentische Persönlichkeit zu begegnen.
In der Erziehungsgemeinschaft der Schule ist der Schüler Subjekt seiner Erziehung. Erziehung ist aber ein Prozess, der Zeit braucht, der Suchen, Umwege, Reifen zulassen muss. Darum halte ich Tendenzen für bedenklich, die im Sinne einer Output-Orientierung nur danach fragen, was am Ende beim schulischen Lernen herauskommt. Sicher brauchen wir im Hinblick auf den internationalen Wettbewerb und auf die Bedürfnisse der Wirtschaft als „Abnehmer" unserer Schulen etwas wie Bildungsstandards, wie Beschreibung von Kernkompetenzen, wie Schulleistungsvergleiche. Aber an unseren Schulen wollen wir die Bildung der ganzen Person. Damit messen wir dem Prozess des Lernens großen Wert zu, was mir in der derzeitigen bildungspolitischen Debatte etwas in den Hintergrund zu treten scheint. Indem wir nicht von Inhalt zu Inhalt hetzen, sondern unsere Schüler das Fragen lehren, werden wir zugleich Werthaltungen mit vermitteln wie das Suchen nach Wahrheit, das geduldige Nachfragen, den Respekt vor dem anderen.

4.

Werteerziehung in der Schule braucht ein Verständnis von Bildung, das sich nicht auf die Vermittlung von bestimmten Kompetenzen oder Inhalten beschränkt. Ein erziehender Unterricht soll dem Schüler helfen, sich als erkennendes Subjekt zu verstehen, das jeweils neu Gelernte mit dem eigenen Werturteil zu verknüpfen und schließlich fähig zu werden, die eigenen sittlichen Handlungsmotive zu klären und sich in künftigen Lebenssituationen für bestimmte Handlungen zu entscheiden.
Darum wollen wir unseren Schülern nicht isolierte Kenntnisse vermitteln, sondern ihnen zur Erkenntnis helfen, was sie denn mit diesem Wissen anfangen wollen. Nicht die Nützlichkeit der Inhalte für das spätere berufliche oder gesellschaftliche Leben steht dann im Mittelpunkt, sondern die Frage, welche Bedeutung es für den Schüler hat. Unterricht wird nur dann erziehend sein können, wenn er dem Schüler Perspektiven auf die Frage nach dem Sinn eröffnet. Damit gilt:

5.

Ein Unterricht, der die Werteerziehung fördert, muss die Schülerinnen und Schüler zu einer umfassenden Wahrheitssuche anleiten und ermutigen, er muss ihnen helfen, das neu erworbene Wissen in den Kontext anderer Fachwissenschaften, aber auch in den Kontext ethischer, politischer, ästhetischer und auch religiöser Fragen zu stellen. Gerade den Fächern des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes ist dabei ein hoher Wert zuzumessen.

Daher halte ich es für eine bedenkliche Entwicklung, wenn im Rahmen der Diskussion über Bildungsstandards, PISA usw. der Focus auf sehr wenige Fächer verengt wird. Es kann doch nicht nur um Literacy gehen, um die Kompetenz, Texte in ihren Inhalten, Strukturen und vielleicht noch Intentionen zu erfassen. Es muss im Deutschunterricht Zeit genug bleiben, nach der Bedeutsamkeit der Texte zu fragen, nach ihrem Beitrag zur Sinnstiftung, nach ihrem Wahrheitsgehalt und ihren ethischen Implikationen! Ich habe große Bedenken, wenn ich die Skizzen für die künftige gymnasiale Oberstufe sehe, weil ich eine starke Zurückdrängung des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes befürchte. Wo lernen Oberstufenschüler denn das Werten, wenn nicht im Geschichtsunterricht, in dem sie die Ursachen totalitärer oder imperialistischer Strömungen hinterfragen? Wo lernen Sie ein fundiertes Werturteil, wenn nicht im Philosophie- und Religionsunterricht, wo sie nach der Begründung von Normen, nach der Gültigkeit von Werturteilen fragen lernen? Wo, wenn nicht im sozialwissenschaftlichen Unterricht, wo sie die Ursachen eines immer größeren Auseinanderklaffens von Arm und Reich hinterfragen lernen?
Unterricht ist das Kerngeschäft der Schule, daher sollten wir über die Chancen und Möglichkeiten erziehenden Unterrichts sprechen. Aber ich habe zu Anfang bewusst die Schule als Erziehungsgemeinschaft dargestellt. Sie ist damit auch ein Lebens- und Erfahrungsraum. Werteerziehung geschieht in hohem Maße auch außerhalb des Unterrichts.
Wie verläuft eine Beratung beim Elternsprechtag ab? Wie geht ein Lehrer nach der Rückgabe einer Klassenarbeit mit einem Kind um, das versagt hat? In solchen pädagogischen Alltagssituationen geschieht Werteerziehung durch Vorleben von Werten. Die unbedingte Achtung vor der Würde jedes Menschen, die jeden Lehrer, besonders aber den Lehrer an einer christlichen Schule prägen sollte, zeigt sich darin, wie er sich dem Jugendlichen zuwendet, wie er das Problem von Eltern wahrnimmt, welche Achtsamkeit er für Konflikte in seiner Klasse hat. Kurz:

6.

Werteerziehung geschieht durch das Leben von Werten im Schulalltag, z.B. indem Achtsamkeit, Zuwendung zum einzelnen, Sensibilität für Gerechtigkeit, Kritikfähigkeit, Respekt vor dem Anderssein des anderen in konkreten Situationen gelebt werden.
Gerade am Beispiel Sensibilität für Gerechtigkeit zeigt sich, dass Schülerinnen und Schüler selbst Subjekte der Werteerziehung sind; sie haben oft ein viel feineres Gespür für Gerechtigkeit als die Lehrkraft. Welch eine positive Botschaft ist es, wenn ein Lehrer vor seinen Schülern auch einmal dazu stehen kann, dass er ungerecht war und dass er sich von Argumenten überzeugen lässt, ohne dass er dadurch schwach würde und „umkippte". Werteerziehung geschieht insbesondere dann, wenn Schüler mit ihren Lehrern gemeinsame relevante Erfahrungen machen. Deshalb meine ich:

7.

Die Vermittlung sozialer Werte gelingt dort, wo es an einer Schule eine Fest- und Feierkultur gibt, wo es gemeinsam verantwortete Unternehmungen gibt, wo soziales Engagement nicht nur gewusst, sondern eingeübt wird.
Eine gemeinsam geplante und verantwortete Klassenfahrt ist, das wissen wir alle, für das soziale Lernen Gold wert. Rücksicht auf die Langsamen bei einer Fahrradtour, Verantwortung für das Mittagessen der anderen beim gemeinsamen Kochen, Integration von Außenseitern ... es gibt eine endlose Liste von Chancen zur Erziehung auf solchen Fahrten. Eine wichtige Chance sozialen Lernens sehe ich in einer bestimmten Feierkultur; wenn z.B. Abiturienten verantwortlich

ein Fest für die jüngeren Mitschüler gestalten, lernen sie selbst dabei unendlich viel, was wir in keiner Unterrichtsstunde vermitteln könnten. Theaterabende und Konzerte sind ein weiteres Beispiel, wie Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Tun Werthaltungen wie Disziplin, Ausdauer, Verlässlichkeit, Selbstbewusstsein, Teamfähigkeit lernen können.
Ein Spezifikum vieler unserer Schulen ist das Sozialpraktikum „Compassion": eine Weise, wie Schüler überhaupt erst einmal sensibel werden können für die Realität von Alter, Krankheit, Behinderung, Ausgrenzung und vielfältigem Leid. In unserer oft mitleidslosen Gesellschaft halte ich daher gerade Compassion für ein zukunftsweisendes und zur Nachahmung empfohlenes Projekt. Und wo kein ein- oder mehrwöchiges Praktikum möglich ist, haben doch manche Schulen schon alternative Modelle gefunden, um solche Erfahrungen an den Rändern unserer Gesellschaft wenigstens ansatzweise für Jugendliche zu ermöglichen.

Ich habe bei meinen Überlegungen die explizit religiöse Motivation unserer Schulen ein wenig beiseite gelassen. Der Glaube an die in der Schöpfung begründete unbedingte Würde eines jeden Menschen und der Glaube an die Erlösung in Jesus Christus, der den Menschen zu seinem wahren Selbst und zur Gemeinschaftsfähigkeit befreit, ist uns in der Gestaltung unserer katholischen Schulen ein nicht wegzudenkender Antrieb und die tragende Grundlage. Aber heute geht es uns vorrangig um die Frage der Werteerziehung in der Schule, insofern sie auch über den Kreis der katholischen Schulen hinaus kommunizierbar ist. Ich glaube, dass wir an unseren Schulen Chancen zur Erziehung haben, über die es sich zu sprechen lohnt.

Schwester M. Thoma Dikow SMMP ist Schulleiterin am Walburgisgymnasium der Ordensgemeinschaft der hl. Maria Magdalena Postel in Menden.

Literaturhinweise

Grundlage des Referates waren vor allem die im Folgenden genannten Aufsätze, ohne dass Zitate im einzelnen nachgewiesen werden.

- Karl Kardinal Lehmann, Die Vermittlung des Evangeliums durch Erziehung. Der Auftrag katholischer Schulen in Ordenstradition, Vortrag auf der 50. Jahrestagung der ODIV am 7.11.2005 in Würzburg.
- Jürgen Rekus, Schulqualität durch Nationale Bildungsstandards?, in: engagement. Zeitschrift für Erziehung und Schule, Heft 4/2004, Aschendorff Verlag Münster (insbesondere für These 4 herangezogen).
- Wolfgang Huber, Orientierungswissen in evangelischer Perspektive, in: engagement. Zeitschrift für Erziehung und Schule, Heft 4/2004, Aschendorff Verlag Münster.
- Rainer M. Ilgner, Zur Entwicklung einer Theorie der katholischen Schule, in: Vertrauen in Schule. Grundriss und Perspektiven der Katholischen Schule, hg. im Auftrag des Arbeitskreises Katholischer Schulen in freier Trägerschaft in der Bundesrepublik Deutschland (AKS) von Wilhelm Wittenbruch, Münster 2005, S. 12-29.
- Volker Ladenthin, Gravissimum educationis - Die „Erklärung über die christliche Erziehung" als Denkschrift zu einer Allgemeinen Pädagogik, in: Vertrauen in Schule, a.a.O., S. 46-66.
- Wilhelm Wittenbruch, Katholische Schule: ein weltkirchliches Projekt und seine Spuren in Deutschland, in: Vertrauen in Schule, a.a.O., S.67-85.

Edward Fröhling SAC

„Weite Räume unseren Füßen"?

Schulseelsorge – Ein grundsätzlicher Blick auf ein „kirchliches Handlungsfeld" aus pallottinischer Perspektive

„Ich spüre auch eure Sehnsucht nach dem Frieden und nach einer gerechten Welt, eure Sorge um die Bewahrung der Schöpfung. Vieles, was heute geschieht, fordert euren Widerspruch heraus, lässt euch ungeduldig werden. (...) Ich spüre aus all dem, dass ihr das Leben sucht, das so unmittelbar zusammenhängt mit dem lebendigen Gott. Darum will ich mich mit euch auf die Suche machen nach dem Leben."[1]

Im Folgenden möchte ich dazu ermutigen, über das „kirchliche Handlungsfeld" Schulseelsorge – so nennt es die zuständige Kommission der Deutschen Bischofskonferenz – nachzudenken. Ich schicke voraus, dass ich dies aus einer persönlich geprägten Perspektive tue: Als Schüler hatte ich das Glück an einem bischöflichen Gymnasium mit einem breiten und einladenden Angebot von Schulseelsorge zu lernen und zu leben. Bis Anfang diesen Jahres habe ich selbst als Schul- und Internatsseelsorger eines Kollegs in freier Trägerschaft gearbeitet, ausgestattet mit dem Luxus vielfältiger Räume, die den Jugendlichen und der Seelsorge zur freien Verfügung stehen, und mit dem Glück, in diesem Arbeitsfeld nicht allein zu sein. Neben einer Reihe engagierter LehrerInnen und ErzieherInnen füllen das „Handlungsfeld Schulseelsorge" am Vinzenz-Pallotti-Kolleg zwei Pallottiner (von denen einer auch Lehrer am Gymnasium des Kollegs ist) und ein in weiten Bereichen ehrenamtlich arbeitender Freizeitpädagoge (der im Hauptberuf den Offenen Jugendtreff der Stadtpfarrei leitet). Hinzu kommt eine Pallottinerin, die als Sozialpädagogin und Erzieherin im Internat beschäftigt ist. Weiter haben wir die pallottinischen Gemeinschaften der UAC „im Rücken", was viel Freiheit und Rückhalt sichert.
Ich bin mir bewusst, dass nicht jeder Schulseelsorger unter solchen Verhältnissen arbeitet, hoffe aber, aus meiner Erfahrung, einige mir wichtige Grundfragen anreißen zu können, die auch unter anderen Bedingungen von Belang oder hilfreich zur Selbstvergewisserung sein können. Einige dieser Fragen betreffen ganz grundsätzlich die kirchliche (nicht nur Jugend-) Seelsorge.
Weiterhin muss vorausgeschickt werden, dass ich hier keine „Patentrezepte" zu bieten habe, kaum konkrete praktische Vorschläge. Die aufgeworfenen Fragen sind solche, mit denen wir und mit denen ich mich im wahrsten Sinn des Wortes „herumgeschlagen habe" auf der oft recht hilflosen Suche nach einem tragfähigen Konzept „Schul- und Internatsseelsorge".

Die bereits erwähnte Kommission „Erziehung und Schule" der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) steckt das Ziel der Schulpastoral sehr weit ab[2]: Es gehe um die Nutzung der „nach wie vor bleibenden Gestaltungsfreiräume[3] für eine christlich verantwortete Prägung von Bildung und Erziehung"[4], in der „Absicht, so zur Humanisierung der Schule beizutragen"[5].
Sie spricht vom „lebendigen Glaubenszeugnis" aller, die „in der Schule und deren Umfeld leben und arbeiten"[6], durch das „die heilsame Präsenz des Christlichen erfahrbar"[7] werde, durch das die pastoral Tätigen das „Leben in Fülle" und damit das „Wesen Gottes selbst Wirklichkeit werden lassen: indem sie dem personalen und individuellen Leben zu seinem Recht verhelfen und dadurch Anteil an der göttlichen Fülle geben; indem sie dem

Mitmenschen in Sorge und Leid zu Bruder und Schwester werden und indem sie politisch und gesellschaftlich Verantwortung übernehmen und im Geist Christi neue Lebensräume gestalten helfen."[8] Diese Zielsetzung ist sehr idealistisch. Falsch ist sie nicht: Sie stellt mir so etwas wie ein Traumbild von Schulseelsorge vor Augen. Im Bemühen der konkreten Ausgestaltung im Alltag dagegen erlebte ich gegenüber dieser Zielvorgabe die ständige Bedrohung elementaren Scheiterns. Welche „Freiräume", welchen Raum überhaupt hat eine Christin, ein Christ, sich im System Schule an die Verwirklichung dieser Ziele zu begeben? Eine Frage, die nicht nur mich, sondern auch viele unserer LehrerInnen und ErzieherInnen umtreibt, manchmal auch lähmt.

Zu Beginn also etwas zum „Raum", zum „Handlungsfeld" selbst: Es handelt sich hier um einen „Freiraum", den nicht nur viele Schüler, auch einige unserer engagierten LehrerInnen mit der halb scherzhaften Frage betreten: „Und – wie viele Stunden Knast hast du heute?" Es sind 6-8 Schulstunden pro Tag in einem Umfeld, das Dorothee Sölle unter den Beispielen „vermauerter Gnade" anführte[9]. Das, was aus der Schule einen vermauerten Knast macht, sind dabei weniger die Probleme und Herausforderungen, die den Umgang mit den Kindern und Jugendlichen, das „Erziehungsgeschäft" betreffen[10], obwohl auch in diesem Bereich – neben den Erfordernissen des „normalen Unterrichts" – die LehrerInnen durch zu beobachtende „Veränderungen im Sozialverhalten und Wertbewusstsein" auf Seiten der „Erziehungspartner"[11] an ihre „physischen und psychischen Grenzen geführt werden"[12]. Die schlimmere Vermauerung entsteht durch das Gefühl einer Funktionalisierung, aus dem Druck, aus jedem Kind in kürzester Zeit ein perfekt verwertbares Produkt[13] machen zu sollen, dessen Wert bestimmt wird durch ideologische und wirtschaftliche Interessen. Ein Druck, der sich angesichts der Schulzeitverkürzung, der Lehrplan-"Reform" hin auf das Zentralabitur und der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ständig verstärkt.

Und so stellt das Kommissionspapier der DBK in Rechnung: „Auch die Schulpastoral ... ist kein Allheilmittel."[14] Sie kann es nicht sein. Und selbst die katholische Schule sei hier „keine Insel der Seligen"[15]. Wie wahr! Sie wäre es allerdings etwas mehr, wenn sie sich mehr Unabhängigkeit gegenüber dem auf Funktionalität und Verwertbarkeit abzielenden staatlichen Erziehungskorsett bewahren könnte.

Innerhalb dieses Raumes also, den die Schulpastoral zu „humanisieren" antritt, nimmt jede(r) partnerschaftlich und aufgrund der je eigenen Kompetenz seinen je eigenen „Freiraum" wahr.[16] Zielvorstellung ist dabei die Schule als Ort, „leben zu lernen"[17], als Ort der Gnade: „Der Freiraum in der funktionalisierten Wirklichkeit Schule, ... in dem man wieder atmen, gehen, sich bewegen, lachen, weinen, handeln kann"[18].

Der der Schulseelsorgerin, dem Schulseelsorger im engeren Sinn (also der für die Seelsorge kirchlich beauftragten Person) eigene Raum hierfür ist der Kirchenraum. In den meisten Fällen, denn nicht jede Schule verfügt wie unser Kolleg über eine eigene Kirche, wird das eine nah gelegene Pfarrkirche sein. Hier wird für ein „bedarfsdeckendes Angebot an Gottesdiensten" gesorgt. Für jedes „Angebot" stehen 45 Minuten zur freien Verfügung, der „Humanisierungsfreiraum"[19], zu nutzen für das „Kerngeschäft" der Schulseelsorge.

Was aber ist dieses „Kerngeschäft" in unserer Zeit? Die gegenwärtige Entwicklung im Denken der Kirche, in ihren Pastoral- und vor allem Personalplänen zeigt eine recht deutliche Richtung: es gehe um die Eucharistiefeier und das Sakrament der Versöhnung. Die Eucharistiefeier verbindet sich dabei idealerweise mit einer Katechese, die das „mangelhafte Glaubenswissen" auf Seiten der SchülerInnen vervollständigt.

Auch hier will ich betonen: diese Präferenz in der Zielsetzung ist nicht falsch. Nein, es stimmt, dass die Eucharistie „Quelle und Mittelpunkt" all unseres Lebens ist. Und es stimmt, dass für eine sinnerfüllende Feier derselben dringend unzählige Katechesen

nötig wären. Ist aber diese Präferenz im gegebenen „Freiraum" und unter den Bedingungen, die die Verfasstheit der „Gemeinde" mit sich bringt, realistisch zu verwirklichen? Es soll im Folgenden nicht darum gehen, in ein allgemeines Wehklagen einzustimmen über die Schlechtigkeit der politischen Verhältnisse oder die Realitätsferne kirchlicher Kommissionen.
Meiner Meinung nach gibt es nämlich durchaus Perspektiven, das hoch gesteckte Ziel der „Humanisierung der Schule aus christlichem Geist" zu erreichen, heute auf sinnvolle Weise Seelsorge mit Jugendlichen, ihren Eltern und LehrerInnen zu gestalten.

Hiermit verbinden sich allerdings zwei Problemfelder: das eine ist ein politisches. Es ginge darum, öffentlich in eine Auseinandersetzung um die „gegenläufigen Erwartungen bezüglich der Funktionsziele der Schule" einzutreten – eine nicht gemachte Hausaufgabe für Eltern, für Schulleiterkonferenzen, für Lehrer, Schüler, für SeelsorgerInnen, für Orden und Geistliche Gemeinschaften, für Bischöfe und Kirchenleitungen. Wagen wir selbst es, das schulpolitische Schweigen zu brechen? Auch auf die Gefahr hin, den Geldhahn zugedreht zu bekommen? Ist uns die „humane Schule" die Auseinandersetzung mit den herrschenden wirtschaftlichen und politischen Ideologien wert? Sind die Kinder uns dies wert? Ich habe trotz aller frommen Lippenbekenntnisse meine Zweifel. Geht es uns Ordensleuten etwa bei der Diskussion um Weiterführung oder Schließung eigener Schulen und Internate wirklich noch um die Kinder und Jugendlichen oder sind nicht auch ganz andere Interessen im Spiel – und sei es Bequemlichkeit oder Lähmung?
Das zweite Problemfeld ist ein innerkirchliches. Hierauf werde ich mich nun beschränken, denn dieses Problem anzugehen, liegt fast ausschließlich an uns. Die Frage lautet: Wie wollen wir sinnvoll den „Freiraum" nutzen, sobald wir ihn haben (und wir haben ihn an unseren Schulen in freier Trägerschaft ja schon ausgeprägter als an staatlichen Schulen) – und sei es für 45 Minuten? Wie wollen wir Schulseelsorge verstehen, nach welchen Prinzipien wollen wir handeln? Wie werden wir dem Spannungsverhältnis von kirchlichem Verkündigungswunsch (dem Wunsch, Jugendliche zu evangelisieren, im Glauben zu bestärken)[20] und Glaubens- und Lebensrealität von Jugendlichen und (nicht nur jungen) Erwachsenen gerecht? Letztlich geht es darum, die Frage nach der Katechese erneut aufzugreifen, die ich oben etwas zu schnell beiseite geschoben habe. Es geht um die Frage: Was bedeutet es für mich als Pallottiner, Schulseelsorger zu sein, was bestimmt mein Denken und Tun, an welchen Prinzipien orientiere ich mich – oder versuche es zumindest?
Ein erstes Prinzip der Schulseelsorge im „Missionsland Deutschland", wie Benedikt XVI. im Anschluss an ein Wort Alfred Delps unser Lebensumfeld benennt, ist das, was derselbe Papst uns zum Abschluss des XX. Weltjugendtags in Köln „hinter die Ohren schrieb": es gehe darum, dass im kirchlichen Handeln die „Zündung weitergeht"[21], die dadurch zustande kam, dass die Kirche die heilsame „Provokation", die Jugendliche für uns oft bedeuten, als etwas Positives annahm: einzugestehen, dass die Jugendlichen „mit ihrem Fragen, mit ihrem Hoffen, mit ihrer Freude am Glauben und mit ihrem Enthusiasmus, Kirche jung neu zu schaffen" uns etwas zu bieten haben. Sie sind uns als Kirche eine notwendige Hilfe, „Kleinmut und Müdigkeit zu überwinden".[22]
Entgegen unserer Gewohnheit gelte es, so Bischof Franz-Josef Bode im Rekurs auf Johannes Paul II., Jugendliche nicht als „Sorgenkinder" anzusehen, sondern ihnen zuzutrauen, „die Zukunft der Kirche und Gesellschaft mit aufzubauen"[23]. Die „Beseelsorgten" bauen an unserer Zukunft, nicht zuerst wir an ihrer. Sie sind es, die sich hoffentlich aufmachen, um „Kirche neu zu schaffen". Damit allerdings müssen wir uns der Verunsicherung und tiefgreifenden Erschütterung

unserer eigenen kirchlichen Träume von „Glaubens-Weitergabe" stellen. Der viel beschworene „Geist des Weltjugendtags" erweist sich für uns VertreterInnen der Kirche als äußerst demütigend!
Wo finden Jugendliche Gott? Wo begegnen sie dem „Sinn des Lebens"? Bei der Eucharistie? In der Kirche? Seien wir ehrlich: Wenige Jugendliche begegnen Gott bei UNS, im römisch-katholischen Gottesdienst.
Es ist kein Zufall, dass Jugendliche, gefragt, was sie brauchen, um mit ihren Problemen fertig zu werden oder sich mit Glaubens- oder Sinnfragen auseinanderzusetzen, „eigenes Nachdenken", „mit Freunden reden" und „Musik hören" als die mit Abstand wichtigsten Hilfen nennen. Auch kirchlich engagierte Jugendliche nennen in diesem Zusammenhang zuerst solche „selbstaktiven Formen" der Hilfe, gefolgt vom Spazierengehen im Wald, Beten, Meditieren und Tagebuchschreiben. Den Rat von Erwachsenen (also auch der Schulseelsorgerin) einzuholen, scheinen die wenigsten Jugendlichen zu pflegen.[24] Solch „selbstaktiver Zugang zum Glauben" muss seit geraumer Zeit auch für die Erwachsenenkatechese als Regelfall gelten, worauf etwa Maria Widl pointiert hinweist.[25] Es besteht also grundsätzlich kein Unterschied in der Herausforderung mit Blick z.B. auf das Gros der LehrerInnen.
OrdenschristInnen muss dies jedoch wenig erschrecken. Ein Blick in die Geschichte unserer Gemeinschaften, auf ihre Gründung und Entwicklung – bis hin zu „neueren" Gemeinschaften, etwa Andrea Riccardi und die Geimeinschaft San Egidio – zeigt, dass „selbstaktive" Auseinandersetzung mit Glaube und kirchlicher Tradition durchaus als Lebensprinzip taugt und fruchtbar sein kann. Gott scheint sich auf selbstaktive Menschen gern einzulassen.
Neben der Demütigung, dass Menschen auch ohne uns zu Gott kommen – oder besser: dass Gott auch ohne uns zu Menschen findet, wird hier auch Entlastung von Glaubensweitergabe-Zwängen befreiend sichtbar.
Wie allerdings kann jetzt eine Brücke geschlagen werden: Vom Hochschätzen des selbstaktiven Glaubens zu dem, was ich weiter oben „apostolisches" Handeln, das eindringliche Werben für den „Lebensentwurf Nachfolge" genannt habe? Wie kann denn Katechese, „religiöse Erziehung" aussehen, von deren Bedeutung und Not-Wendigkeit ich ja überzeugt bin?
Maria Widl benennt die hiermit verbundene Herausforderung als „Den Menschen zu Freunden zu werden"[26]. Auch dies ist eigentlich nichts Neues. Die Kommission der DBK weist ausdrücklich auf „Freiwilligkeit, Partnerschaft und ökumenische Gestaltung" als „wichtige Prinzipien" der Schulpastoral hin[27], Johannes Paul II. betont in seiner Enzyklika „Fides et ratio" ausdrücklich die Bedeutung der „aufrichtigen Freundschaft" und des „vertrauensvollen Dialogs" als Grundbedingungen des Suchens nach der Wahrheit[28]. Wie aber kommen wir als SeelsorgerInnen zu solcher „Verbundenheit", die laut Martin Buber das Gegenteil von Zwang ist? – Wohlgemerkt: Buber spricht von Verbundenheit, nicht in erster Linie von Freiheit! Wie gewinnt man Freunde? Wie wird Kirche, wie werden wir selbst den Menschen zum Freund, zur Freundin?[29]
Der zweite Komplex, der bei der Frage nach dem apostolischen Handeln von Bedeutung ist, ist der der eigenen Eindeutigkeit und Fassbarkeit. Ein Dialog setzt unsere eigene Identität mit dem, was wir verkünden, voraus. Neben der Herausforderung, deutlich zu zeigen, dass wir mit einem Gott leben, „dessen man sich nicht zu schämen braucht"[30], der Herausforderung, den „Glanz unserer Schätze" anzubieten, ist uns ein Weiteres zugemutet.
Es geht um den „Weg der Selbstevangelisierung", um das immer wieder neue Entdecken des Evangeliums[31], das wir selbst nötig haben. In gewisser Weise schließt sich hier ein Kreis, dessen unbequemes Thema uns bereits mit dem „Geist des Weltjugendtags" entgegenwehte: wir haben nicht viel Fertiges, Vollkommenes anzubieten. Vor oder zumindest neben

das Ziel, „Trompete des Evangeliums zu sein, alle aufzuwecken, aus dem Schlaf zu reißen, zu ermutigen, einzuladen" hat der Heilige Vinzenz Pallotti das Streben nach der „eigenen Heiligkeit" gestellt. Dies gilt persönlich und institutionell: „den Glauben erneuern und beleben, die Liebe neu entzünden" – unter den Katholiken, in unseren Gemeinschaften, zuerst bei mir selbst. Unbequem, aber realistisch! Unsere Schüler beobachten wohl nichts an uns mit solcher Aufmerksamkeit wie unsere Art zu leben. Nichts ist interessanter, was auch immer an Lippenbekenntnissen von uns kommt.

Hier berührt sich Schulseelsorge mit dem Anliegen der Berufungspastoral. Das Anliegen, nicht nur, aber auch für den Lebensentwurf „Ordensleben" einzustehen. Im eigentlichen Sinn geht es natürlich nicht darum, „Nachwuchs heranzuziehen" für unsere eigenen Zwecke. Es geht um die Schönheit der Nachfolge[32] – nicht aus den Augen zu verlieren, dass der Glaube „Brot und Wein und Feuer ist"[33], dass er Antwort ist auf unsere Frage „Was ist eigentlich das Leben?"[34]. Wie sonst sollte Gott erkannt werden, als in unseren „Werken" zu denen die Liebe uns treibt – so fragt Pallotti uns an.[35] So wird die Arbeit mit Jugendlichen (oder allgemein die Arbeit in der „Seelsorge") für uns ein „Anruf zum Glauben", ein Ruf zur Umkehr und Erneuerung unseres geistlichen und gemeinschaftlichen Lebens. Um es nicht „geistlich zu überhöhen", ziehe ich ein auf den ersten Blick eher fremdes Beispiel heran, das aber für mich die Anfrage an unser Leben erschreckend deutlich macht: ein Buch über „Berufung".
In ihrem Roman „Stella Runaway" erzählt Uta Titz (die Sängerin „Crazy Praetorius" der Magic Street Voices aus Köln) den Weg einer jungen Frau, die Straßenmusikerin ist / werden will.
„Ich sang mit geschlossenen Augen und lauschte zugleich dem Geräusch, mit dem die Münzen in den Koffer fielen, anfangs ein trockenes Klack, das bald in ein munteres Klimpern überging, als Silber auf Silber traf. Nach zwei, drei weiteren Stücken öffnete ich endgültig die Augen und betrachtete mein Publikum. Ich konnte die Rothaarige ausmachen, die mir gefolgt sein musste. Ihr Blick war voller Faszination und Sehnsucht. Das kannte ich, vor vielen Jahren musste ich so ähnlich ausgesehen haben. Was dieses Mädchen so schutzlos im Gesicht trug, klang auch in dem Lächeln verschiedener anderer Leute an, die mir zuhörten. Ein Mütterchen mit Gehhilfe blinzelte mir fröhlich zu, als sie ein Geldstück in den Koffer fallen ließ, ein Pärchen stand eng umschlungen und wiegte sich zur Musik. Das hier waren die guten, die kostbaren Augenblicke, die ich so tief wie möglich einsaugen wollte. The real thing. Unbegreiflich für die Leute, die gern von Authentizität labern. […]
Ich dachte an das rothaarige Mädchen vom Nachmittag und fragte mich, ob ihr Gesichtsausdruck einfach Schwärmerei gewesen war oder ob mein Auftritt ihr vielleicht einen Kick gegeben hatte. Vielleicht packte sie jetzt gerade ihre Sachen, um aus ihrer Welt auszubrechen. Vielleicht hatte sie mich auch schon wieder vergessen.
Ich hatte gelernt, dass nur wenige konsequent genug sind, dem Ruf zu folgen, wenn sie ihn vernehmen. Jede Logik, jede Angst, jede Vernunft fahren zu lassen, jede anerzogene Grenze wegzuwischen und es einfach zu tun.
Inzwischen wusste ich auch, dass es für die meisten gesünder war, dem Impuls nicht nachzugeben, auf diesem Weg warteten ebenso viele Schmerzen und Gefahren, wie er Wunder bereit hielt; und er führte nie zurück. Ich hatte viele Leute gesehen, die ihn besser nicht gegangen wären."[36]

Das Ziel – erneut sei es betont – ist nicht, Ordensleute heranzuzüchten. Es geht um den „Glanz unserer Schätze", der „vom Gebrauch manchmal matt geworden ist"[37]. Es geht um die sicht- und greifbare Ermutigung, „Gott zu lieben mit ganzem Herzen", das Wagnis der Nachfolge (egal in welchem konkreten Lebensentwurf) einzugehen.

Ein letztes Grundproblem: Wenn wir uns als SchulseelsorgerInnen analog zur Straßenmusikerin „Stella Runaway" zu verstehen versuchen – welche Art von Musik spielen wir? Was sind unsere Instrumente? Fulbert Steffensky sprach vom Glanz, von der „Schönheit" unserer Tradition, unseres Glaubens, unseres Gottes: „Die Schönheit aber ist die innigste Schwester der Wahrheit und des Rechts."[38] Die Liebe zur Wahrheit des Evangeliums, die Liebe zur Schönheit ist eine Liebe zum Recht in unserer Tradition – einer tätigen Liebe der Empörung gegen Gewalt und Unrecht. In diesem Sinn gilt es zu sagen: „Endlich ein Gott, dessen man sich nicht zu schämen braucht!"[39] Wir verkünden die Wahrheit des Evangeliums nur dort, wo wir seine Gerechtigkeit üben.[40]

Auch dies schreibt uns der Papst mit Blick auf die Jugendlichen hinter die Ohren: „Die Jugend will das Große. Sie will, dass dem Unrecht Einhalt geboten ist. Sie will, dass die Ungleichheit überwunden und allen ihr Anteil an den Gütern der Welt wird. Sie will, dass die Unterdrückten ihre Freiheit erhalten. Sie will das Große."[41] Lassen wir uns hiervon stören? Von diesem Anspruch der Jugend, der gleichzeitig Anspruch des Evangeliums an uns ist? Diese Frage bekamen wir Pallottiner bereits 1963 von Papst Paul VI. zu hören: spüren wir wirklich, wie sehr diese Herausforderung „den Plan unseres Lebens, einen armselig-bürgerlichen Plan vielleicht, über den Haufen wirft"[42]?

Was die Wahrheit des Evangeliums im Tun betrifft, ohne die wir nach dem Jakobusbrief (1,22) Betrüger sind, und zwar zuerst solche, die sich selbst betrügen, so sind uns, abgesehen von unserem eigenen Leben – Gott sei Dank – vielfältige Verbündete geschenkt. Diese finden wir im kirchlichen und nichtkirchlichen Bereich: von den „MissionarInnen auf Zeit", über Friedensdienste, Wildwasser und Zartbitter, Solwodi, Suppenküchen und Kleiderkammern, die AIDS-Hilfe ... bis zu attac und weit darüber hinaus.

Zusammenfassend noch einmal knapp die wesentlichen Denk-Punkte:

- Schulseelsorge verstehe ich als Lebens- und Begegnungsraum

Hier hinein gehört alles, was der „Freundschaft" im Bereich Schule dient, auch die Angebote der Freizeitpädagogik „ohne warum!": Kennenlerntage, Pausenaktionen, Erlebnispädagogik, das Einüben von Dialogfähigkeit und Formen gewaltfreier Konfliktlösung, Ausflüge und Freizeiten ...

- Schulseelsorge verstehe ich als Weggemeinschaft

Dieser Punkt ist schwer zu isolieren, er verlangt von uns ein „hörendes Herz" und Dialogfähigkeit. Es geht um das Gespräch über die Frage „Was ist eigentlich das Leben?" (Benedikt XVI.). „Viele Menschen sind heute Suchende. Wir selber sind es auch. Wir müssen Ehrfurcht haben vor dem Suchen der Menschen, dieses Suchen unterstützen, sie fühlen lassen, dass der Glaube nicht einfach ein fertiger Dogmatismus ist, der das Suchen, den großen Durst der Menschen auslöscht, sondern dass er erst die große Pilgerschaft ins Unendliche bringt, dass wir gerade als Glaubende immer Suchende und Findende zugleich sind."[43]

- Schulseelsorge setzt auf Verbundenheit, niemals auf Zwang

Es geht hier um den absoluten Respekt vor der Freiheit, auch und gerade der der Jugendlichen. Schulseelsorge als „Pflicht-Programm" ist grundsätzlich widersinnig. Der Punkt der Freiwilligkeit, den auch die Kommission der DBK als Errungenschaft sieht, birgt allerdings, wenn wir ehrlich sind, einigen Konfliktstoff[44]: es geht um das Risiko der Straßenmusikerin, dass niemand stehen bleibt! Dadurch begründet sich direkt ein folgender Punkt:

- Schulseelsorge verabschiedet sich von der „Magie der großen Zahl"

Unter dieses Grundpostulat fallen Gesprächsangebote für SchülerInnen, LehrerInnen

und Eltern, Stille- und Körperwahrnehmungsübungen, Singen, Einübung in verschiedene Gebetsformen, Offene Gebetszeiten, Morgen-Impulse, Schulgottesdienste (Eucharistie- und Wort-Gottes-Feiern), das Sakrament der Versöhnung, Besinnungstage, Exerzitien für SchülerInnen und LehrerInnen, Exerzitien im Alltag für LehrerInnen und Eltern. Es geht hier um keine Nebensächlichkeit, sondern um ein grundlegendes Ernstnehmen der Lehre, dass sich im Glauben „der Mensch als Ganzer in Freiheit Gott schenkt"![45]

- In der Schulseelsorge löst die „gemeinsame Pilgerexistenz" die vermeintliche (klerikale) Sicherheit ab

Diese scheinbare Doppelung verstärkt und konkretisiert das oben zum Punkt des Dialogs und der Freundschaft Gesagte hin auf unser Selbstverständnis. Ein Schulseelsorger darf nie „fertig sein": „Groß sei dein Hunger und unstillbar dein Durst, fortzuschreiten ...!" mahnt Vinzenz Pallotti[46].
In unserer Art zu denken, zu reden, auch Gottesdienst zu feiern, gilt der Grundsatz Dorothee Sölles zum „Gott-Teilen" zu kommen.[47] Dieser Punkt, der einer der Demut und des Verzichts auf Gottes-Besitz ist, bedarf der Ergänzung durch einen anderen:

- Schulseelsorge mutet sich und anderen die Provokation der Radikalität des Evangeliums zu

Wir kommen nicht mit leeren Händen in die Schule. Was wir in der Hand haben, ist jedoch nichts Eigenes! Das Evangelium muss in den Begegnungsraum Schule hineingestellt werden, radikal und ohne Abstriche. Auch unser eigener „armselig-bürgerlicher Lebensplan" wird davon „über den Haufen geworfen" (Paul VI.). Es ist eine Herausforderung für unser Gegenüber wie für uns selbst. Dies scheint mir der eigentliche Kern unseres kirchlichen Auftrags zu sein: das Evangelium nicht nur freundlich anzubieten, sondern darin unbequem eindeutig zu sein, es ungeglättet zuzumuten. Der Gehorsam gegenüber Gott muss uns vor einer billigen Anpassung bewahren.

- Wer die Wahrheit tut, kommt ans Licht!

VertreterInnen der Schulseelsorge dürfen nicht zu denen gehören, die laut Uta Titz „gern von Authentizität labern"! Die Wahrheit des Evangeliums will getan werden, will gelebt werden. Zu diesem Punkt gehört neben dem Streben nach Heiligkeit und Gerechtigkeit die Zusammenarbeit mit und die Förderung von Initiativen, die der Priorität des Reiches Gottes gerecht zu werden versuchen. Es gilt, Verbündete zu finden und zu vernetzen. Gerade Ordensgemeinschaften sind oft mit einem weiten Netz so Engagierter in und neben der Kirche verbunden.

- Schulseelsorge ermutigt zur Ausprägung des Schul-Profils und zum entschiedenen Engagement in der Schulpolitik

Nun aber ehrlich: ist das nicht eine heillose Überfrachtung mit Idealen und damit eine Überforderung, der kein Schulseelsorger jemals gerecht werden kann? Dieser Einwand ist gerechtfertigt und er beunruhigt mich selber sehr. Ich möchte ihm gern aus pallottinischer Perspektive eine Hoffnung entgegensetzen. Es stimmt: „Vernunft und Erfahrung beweisen, dass für gewöhnlich das Gute, das vereinzelt getan wird, spärlich, unsicher und von kurzer Dauer ist und dass selbst die hochherzigsten Bemühungen einzelner zu nichts Großem führen, auch nicht im religiösen Bereich, wenn sie nicht vereint und auf ein gemeinsames Ziel hingeordnet sind."[48] Es kann demnach nicht Aufgabe der SchulseelsorgerInnen allein sein, für die Verwirklichung der benannten Ziele zu arbeiten. „Allein auf weiter Flur" ist das offensichtlich zum Scheitern verurteilt. Ein vereinzelter Schulseelsorger kann „einpacken"! Pallotti spricht immer wieder vom „Apostolat aller": das hochgesteckte Ziel ist nicht unerreichbar, wenn jeder und jede seine und ihre spezifischen Gaben in einen gemeinsamen Lebensprozess einbringt.

„Schulseelsorge" wäre demgemäß aus ihrer Verengung auf den einzelnen, dafür freigestellten und bezahlten „offiziellen Schulseelsorger" zu befreien: alle im Lebensraum Schule Beteiligten muss „die heilige Unruhe Christi beseelen"[49]. Was es nicht geben darf, ist das „gleichgültige Verschlafen unserer Zeit"[50]. Pallotti fasst in dieser gemeinsamen unruhigen Suchbewegung die Rolle „SeelsorgerIn" unter dem Bild des „parte centrale e motrice": zentraler und bewegender Teil, Zentrum und Motor. „SeelsorgerIn" zu sein hieße zuerst „RuhestörerIn" zu sein um der Frage nach dem „richtigen Leben" willen, um der Humanisierung des Systems willen. Diese Zentrierung auf den Menschen und sein Bedürfnis nach Heil im ganzheitlichen Sinn ist der Weg zur „Mehrung der Ehre Gottes".

„Bequem sind die Wege des Herrn nicht, aber wir sind ja nicht für die Bequemlichkeit, sondern für das Große, für das Gute geschaffen. [...] Christus hat uns nicht das bequeme Leben versprochen. Wer Bequemlichkeit will, der ist bei ihm allerdings an der falschen Adresse."[51]

Aufgabe einer „pallottinisch verstandenen Schulseelsorge" wäre es, in diesem Sinn die „bestehenden Institutionen zu beleben"[52]. Doch der „parte centrale" muss sich „im Zentrum" des Lebensraums Schule bewegen: das heißt nicht, dass er Leitungsfunktion haben muss, sozusagen „im Zentrum der Macht" sitzen muss. Er muss im Ganzen sichtbar und dauerhaft präsent sein. Will ein Seelsorger im pallottinischen Sinn arbeiten, kann er nicht von Zeit zu Zeit „eingeflogen werden" – und sei es als noch so guter Impulsgeber. Der „parte cenrale" darf kein „Externer" sein, soll er wirklich Motor sein. Er muss wirklich mit denen leben, die „anzutreiben" er sich aufmacht. Nun aber Schluss mit diesem Rund-um-Schlag. Letztlich bleibt allerdings wirklich eine große Frage stehen: Wie verträgt sich all das bisher Gesagte mit der um sich greifenden „Lösung" diözesaner Pastoral- und Personalkonzepte, die – aus der Not geboren – die Seelsorge (nicht nur) in der Schule auf die liturgische Feier reduziert, alles darüber Hinausgehende letztlich dem zusätzlichen Privatengagement überlässt? Machen wir als Ordens-ChristInnen uns dieses Denken zu eigen, in falsch verstandenem vorauseilendem Gehorsam oder aus Bequemlichkeit? Durch ihre finanzielle Unterstützung (die wir etwa vom Erzbistum Köln bekommen) machen die Diözesen vielleicht eher ihr Interesse an profilierten Schul- und Seelsorgekonzepten der Orden und Geistlichen Gemeinschaften sichtbar, ein Interesse an Schulen, an denen bewusst „anders" gearbeitet wird. Gerade unsere Schulen haben hier – auch gegenüber den diözesanen Einrichtungen – einen ungeheuren Freiheits- und Gestaltungsraum, wenn er denn personell und konzeptionell genutzt wird!

Sowohl die personellen als auch die finanziellen „Ressourcen" der Orden sind allerdings nicht weniger bedroht als die auf Ebene der Diözesen. Wagen wir es letztlich, die Schule als Ort der Freundschaft zu prägen, so wirklich zu „humanisieren"? Sind uns das die Kinder, Jugendlichen und LehrerInnen wert? Und nicht nur das. Können wir uns das leisten? Haben wir die Ressourcen für sinnvolles Arbeiten in diesem „Handlungsfeld"? Eine wirklich profilierte Schulseelsorge und Schule wäre ein wirklicher Segen, und sie wird uns einiges kosten – zu verdienen gibt es finanziell gesehen nichts.

Es gibt – dies ist allerdings wirklich meine persönliche Meinung – nur eine wirkliche Alternative zur radikalen Profilierung: die Aufgabe der Schule und der Schulseelsorge als unser „Handlungsfeld". Es ist nicht Aufgabe der Orden, staatliche und diözesane Institutionen und Konzepte einfach zu verdoppeln! Ein Abschiednehmen ist erst die zweitbeste Lösung. Die zweitbeste ist es allerdings – vor der Mittelmäßigkeit und Gewöhnlichkeit.

P. Edward Fröhling SAC war bis Januar 2006 mehrere Jahre lang Schul- und Internatsseelsorger am Vinzenz-Pallotti-Kolleg der Pallottiner in Rheinbach.

[1] Kamphaus, Franz: Briefe an junge Menschen. Freiburg i.Br. 1988. S. 6f.

[2] Deutsche Bischofskonferenz, Kommission für Erziehung und Schule: „Schulpastoral – der Dienst der Kirche an den Menschen im Handlungsfeld Schule" [Die deutschen Bischöfe; Kommissionen, Nr. 16]. Bonn 1996.

[3] Bereits in dieser Formulierung wird deutlich, dass das Eis, auf dem Kirche sich mit ihren „Gestaltungsfreiräumen" bewegt, brüchig ist – auch wenn die DBK dies so direkt nicht formuliert. Wir erleben in den letzten Jahren die mehr oder weniger rapide Beschneidung dieser Freiräume durch Kürzung finanzieller Zuschüsse für Angebote religiöser und sozialer Orientierung, in den Folgen der ins Haus stehenden Schulzeitverkürzung, in der zunehmenden Schwierigkeit, für „Sonderveranstaltungen" regulären Unterricht ausfallen zu lassen, ... bis hin zur Diskussion um den Trägeranteil bei der Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft, die einigen PolitikerInnen ein Dorn im Auge zu sein scheinen. Das Papier der DBK verbreitet hiergegen Optimismus.

[4] DBK: Schulpastoral. S. 9.

[5] DBK: Schulpastoral. S. 7.

[6] DBK: Schulpastoral. S. 12.

[7] Vgl. DBK: Schulpastoral. S. 13.

[8] DKB: Schulpastoral. S. 14.

[9] Vgl. Sölle, Dorothee: Die vermauerte Gnade. In: Dies.: Und ist noch nicht erschienen, was wir sein werden – Stationen feministischer Theologie. München ^{3}1990. S. 45-50.

[10] Eine Herausforderung, die etwa Janusz Korczak beschrieb: „Unter dem gleichen Kittel schlagen hundert verschiedene Herzen, und jedes einzelne ist für dich schwierig, bedeutet andere Mühen, andere Sorgen und Befürchtungen. Hundert Kinder – hundert Menschen, die nicht irgendwann einmal, sondern schon jetzt, schon heute Menschen sind. Keine Liliputwelt, sondern eine richtige Welt mit ihren Werten, Tugenden, Lastern, Bestrebungen und Wünschen, die durchaus nicht klein und gering, sondern wichtig sind, und nicht unschuldig, sondern eben menschlich." In: Korczak, Janusz: Wie man ein Kind lieben soll. Göttingen 1967. S. 162.

[11] Als „Erziehungspartner" der LehrerInnen werden im politischen Raum gern Schüler, Eltern und andere Mit-Erziehende benannt.

[12] Vgl. DBK: Schulpastoral. S. 8.

[13] Johann Baptist Metz spricht etwa von der „Rückzüchtung des Menschen zum anpassungsschlauen Tier", zur „sanft funktionierenden Maschine".

[14] DBK: Schulpastoral. S. 14.

[15] DBK: Schulpastoral. S. 10.

[16] So mehrfach das Kommissionspapier der DBK.

[17] Vgl. hierzu erneut Janusz Korczak: „So beschaffen wir den Kindern ... eine Kindergärtnerin, Lehrer und Lehrerinnen, Lehrer für Kunsterziehung, sie lernen Fremdsprachen, Geschichte, Algebra, Musik, Zeichnen, Singen, Tanzen ... Lehren wir die Kinder, wie man ... leben soll ...?" zit. bei Pelzer, Wolfgang: Janusz Korczak. Reinbeck 1987. S. 73.

[18] Sölle: Vermauerte Gnade. S. 46.

[19] Mit diesem Freiraum bewegt man sich jedoch bereits in einer gesetzlichen „Grauzone", wenn hierfür regulärer Unterricht ausfällt.

[20] Mit diesen Begriffen möchte ich lieber operieren als mit unverbindlicheren Umschreibungen. Es geht in der Schulpastoral wie in jeder Form pastoralen Handelns in der Tat zwingend um „apostolisches" Tun: um das eindringliche Werben für den „Lebensentwurf Nachfolge". Das Ziel, „jungen Menschen bei ihrer Personwerdung zu helfen" [DBK: Schulpastoral. S. 13], verwirklicht sich nämlich im Ruf zur Nachfolge Jesu, der für uns „DIE verwirklichte menschliche Person" ist. Gebe ich dieses Ziel auf, verabschiede ich mich in einem sehr grundsätzlichen Sinn von Schulpastoral. Sozialarbeit oder Lebensberatung an der Schule sind damit nicht abqualifiziert oder für überflüssig erklärt. Im Gegenteil. Es handelt sich dabei jedoch – trotz aller Überschneidungen und sinnvollen Ergänzungen – um etwas Anderes.

[21] Benedikt XVI.: Ansprache bei der Begegnung mit den Mitgliedern der Deutschen Bischofskonferenz, 21.08.2005. in: Ders.: Reden und Ansprachen während des XX. Weltjugendtags in Köln [Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, Nr. 169]. Bonn 2005. S. 100.

[22] Ebd. S. 101.

[23] Vgl. Bode, Franz-Josef: Geleitwort zur Arbeitshilfe zur Vorbereitung auf den WJT „under construction" – Bau mit an einer gerechten Welt [Deutsche Bischofskonferenz; Arbeitshilfen, Nr. 180]. Bonn 2004. S. 9f.

[24] Der gesamte letzte Absatz nach Ebertz, Michael N.: Von Gott genug? – Religionssoziologische Aspekte. In: Delgado, Mariano / Kusterman, Abraham (Hrsg.): Gottes-Krise und Gott-Trunkenheit. Würzburg 2000. S. 8-18. hier S. 14.

[25] Vgl. Widl, Maria: Wie privat ist ChristIn-Sein? – Über die Privatisierung in Religion und Kirche. In: Baumgartner, Isidor u.a. (Hrsg.): Den Himmel of-

fen halten – Ein Plädoyer für Kirchenentwicklung in Europa [FS Paul M. Zulehner]. Innsbruck / Wien 2000. S. 61-70. Das Faktum des von Ebertz „selbstaktiver Zugang zum Glauben" Genannten wird meist unter dem Generalverdacht der „Patchwork-Religiosität" abgetan. Mit dieser Abqualifizierung wird man dem damit benannten Phänomen mit seinen durchaus positiven Seiten kaum gerecht! Maria Widl stellt sich ausdrücklich der Frage, ob nicht diese Art der Religiosität den Communio-Gedanken, die Einheit der Kirche radikal sprenge. Sie selbst widerspricht hier zu recht, „dass die Einheit der Kirche postmodern nicht bürokratisch zu fassen ist, sondern sich in der gelebten Nachfolge Jesu ereignet" (a.a.O., S. 70, Anm. 35). „Die christliche Wahrheit ist so umfassend, als das Evangelium konkreten Menschen zur Berufung wird. Sie ist nicht pluralistisch beliebig, sondern persönlich verbindlich, aber auf je verschiedene Weise." (a.a.O., S. 67.).

[26] Widl, Maria: Wie privat ist ChristIn-Sein?. S. 62.

[27] DBK: Schulpastoral. S. 12.

[28] Johannes Paul II.: Fides et ratio (Enzyklika über das Verhältnis von Glaube und Vernunft), Nr. 33. [Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, Nr. 135]. Bonn 1998.

[29] Ausführlicher hierzu vgl. Widl, Maria: Wie privat ist ChristIn-Sein?. S. 62ff.

[30] So Steffensky, Fulbert: Der alltägliche Charme des Glaubens. Würzburg 2002. S. 9.

[31] Vgl. Widl, Maria: Wie privat ist ChristIn-Sein?. S. 65.

[32] Die Ermutigung zur Nachfolge ist für Vinzenz Pallotti niemals etwas „nur für religiöse SpezialistInnen" in einem bestimmten Stand (also etwa nur für OrdenschristInnen und Kleriker), sie richtet sich ausdrücklich an alle: „Kleriker und Laien, Männer und Frauen, Gebildete und Ungebildete, Arme und Reiche, Adlige und Bürgerliche, wie auch immer ihr Stand, ihr Beruf und ihre Vermögenslage seien". Vgl. etwa Pallotti: Schriften. S. 45.

[33] Steffensky, Fulbert: Charme des Glaubens. S. 9.

[34] Benedikt XVI.: Reden und Ansprachen WJT. S. 103.

[35] „... wenn nämlich Gott irgendwie in den Geschöpfen sichtbar ist, so ist er es in den Werken der Liebe, denn Gott ist die Liebe". Bayer, Bruno / Zweifel, Josef: (Hrsg.): Vinzenz Pallotti – Ausgewählte Schriften. Friedberg b. Augsburg. ^{3}1999. Pallotti: Schriften. S. 103.

[36] Titz, Uta: Stella Runaway. Regensburg 2003. S. 26. 35.

[37] Vgl. Steffensky, Fulbert: Charme des Glaubens. S. 9.

[38] Steffensky, Fulbert: Charme des Glaubens. S. 9.

[39] Ebd.

[40] Hierzu Widl, Maria: Wie privat ist ChristIn-Sein?. S. 67f.

[41] Benedikt XVI.: Der Anfang – Predigten und Ansprachen April / Mai 2005 [Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls; Nr. 168]. Bonn 2005.

[42] Paul VI.: Ansprache in Frascati am 01.09.1963. in: Köster, Heinrich Maria u.a. (Hrsg.): Die Spiritualität Vinzenz Pallottis und seiner Gründung. Friedberg b. Augsburg 1985. S. 76-83, hier S. 79.

[43] Benedikt XVI.: Reden und Ansprachen WJT. S. 104.

[44] Vgl. DBK: Schulpastoral. S. 12.

[45] Vatikanum II: Dogmatische Kostitution über die göttliche Offenbarung „Dei verbum"; Nr. 5. Sehr empfehlenswert zur Lektüre ist in diesem Zusammenhang der Brief der französischen Bischofskonferenz: Den Glauben anbieten in der heutigen Gesellschaft – „proposer de la foi" (deutsche Übersetzung). [Veröffentlichungen der Deutschen Bischofskonferenz; Stimmen der Weltkirche; Nr. 37]. Bonn 2000.

[46] Zit. nach Gesellschaft des Katholischen Apostolates (Hrsg.): Wir beten gemeinsam – Pallottinische Gemeinschaftsgebete. Rom / Friedberg b. Augsburg ^{2}2001. S. 302.

[47] In ihren Worten erkenne ich ein Grundanliegen Pallottis wieder: Menschen gehen in die Kirche, „um Gott zu teilen: Jeder bringt etwas mit von Gott, um es in der Gemeinschaft miteinander zu teilen: Du bringst deinen Hunger nach Gott mit, dein Stückchen Freude im Leben hast du in der Tasche, was du bereits weißt von Gott ..., das alles bringst du mit. ‚Das von Gott' ..., das in jedem Menschen steckt, vielleicht ganz klein, zerknittert, verschrumpelt – du bringst es mit. Ohne dich ist Gott kleiner." Vgl. Sölle, Dorothee / Schottroff Luise: Den Himmel erden – Eine ökofeministische Annäherung an die Bibel. München 1996. S. 11.

[48] Vinzenz Pallotti: „Aufruf an jeden". In: Bayer, Bruno / Zweifel, Josef: (Hrsg.): Vinzenz Pallotti – Ausgewählte Schriften. Friedberg b. Augsburg. ^{3}1999. S.44.

[49] Vgl. Benedikt XVI.: Der Anfang. S. 33.

[50] Vgl. Paul VI.: Ansprache Frascati. S. 79.

[51] Benedikt XVI.: Reden und Ansprachen WJT. S. 41.

[52] Vinzenz Pallotti: „Ursprung, Eigenart und Ziel der Gesellschaft". In: Bayer, Bruno / Zweifel, Josef: (Hrsg.): Vinzenz Pallotti – Ausgewählte Schriften. Friedberg b. Augsburg. ^{3}1999. S. 31.

Ansgar Stüfe OSB

Ordensleben in Tansania

1. Einführung

Die katholische Kirche in Tansania ist von Ordensfrauen und -männern so geprägt, dass man sie als Ordenskirche bezeichnen kann. Die zentrale Statistik der Bischofskonferenz zählt 89 Schwestern- und 36 Männerkongregationen. Es handelt sich wohlgemerkt um Kongregationen, nicht um Gemeinschaften. Allein bei den Frauen gibt es Gesellschaften mit bis zu 1000 Mitgliedern. Entsprechend flächendeckend sind die Aktivitäten dieser Frauen und Männer. Sie sind auf allen Gebieten tätig, in denen Kirche seit alters her ihre Tätigkeit entfaltet. Kindergärten, Volksschulen, Sekundarschulen, Schulen für Blinde und Hörgeschädigte, Universitäten und Fachschulen werden von Orden geleitet. Viele dieser Schulen gehören zu den besten des Landes und manche erreichen Randgruppen, um die sich sonst niemand kümmert. Ein Drittel aller Krankenhäuser des Landes werden von der katholischen Kirche geführt. In fast allen tragen Ordensschwestern Verantwortung. Darüber hinaus sind sie in Dörfern medizinisch tätig und bringen Behandlungschancen in die abgelegensten Gebieten Tansanias. Orden führen Tagungshäuser, übernehmen pastorale Aufgaben, engagieren sich im Presseapostolat und leisten Basis orientierte Entwicklungshilfe. Die Rolle und Würde der Frau wurde durch die Ordenschwestern ganz entscheiden zum positiven hin entwickelt und führende Frauen des Landes kamen zum großen Teil aus ordenseigenen Schulen.

Bei einer Reise durch Tansania entgehen auch dem uninformierten Reisenden die Aktivitäten der Ordensleute nicht. Sie sind einfach überall, auf dem Dorf, in der Stadt, im Bus, auf der Straße. Ihre Zentren gehören zu den größten Gebäudekomplexen, die auf dem Land zu finden sind. Riesige Kirchen und Gebäude beherrschen das Umfeld, das oft noch brach und wild ist. Nachwuchs gibt es viel und so wird das Bild der Ordenleute von jungen Menschen beherrscht, die aktiv voller Optimismus in die Zukunft blicken. Kein Wunder, dass so manch europäischer Oberer neidvoll auf diese Kirche blickt und sich wünscht, ein wenig von diesem Segen abzubekommen.

Zweifellos sind die Präsenz und die Kraft der Orden in Tansania beeindruckend. Bei näherem Hinsehen ergibt sich jedoch ein differenzierteres Bild. Viele dieser Stärken sind

↑ Ordensleben in der globalisierten Welt

Den Blick über den Horizont...

...Deutschlands und Europas hinaus wirft die Ordenskorrespondenz in einer lockeren Reihe. Die weltweiten Netzwerke der Orden können als Paradigma und Vorreiter der Globalisierung gelten. Die Ordenskorrespondenz fragt nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen dem Leben als Ordensfrau/Ordensmann in Deutschland und anderen Ländern und Kontinenten. Dazu bitten wir Ordensleute, denen das Leben in einem Orden in Deutschland vertraut ist, die aber zugleich inzwischen in einer anderen Kultur verwurzelt sind, um Beiträge. In dieser Ausgabe wirft P. Ansgar Stüfe OSB einen kritischen Blick auf das Ordensleben wie es sich heute in Tansania verwirklicht.

zugleich auch Schwächen und erzeugen Probleme. Diese Probleme sind in manchen Bereichen existenzbedrohend und bedürfen der Aufmerksamkeit der Weltkirche. Im Zeitalter der Globalisierung müssen sich auch Ordenschristen in Deutschland damit auseinandersetzen, wie es ihren Schwestern und Brüdern anderswo geht. Dies ist das Ziel dieses Artikels.

2. Kurzer Blick zurück

Die katholische Kirche begann in Tansania mit der Ankunft von Ordensleuten. Bereits in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts waren Spiritaner an der Küste und verabschiedeten den berühmt berüchtigten Entdecker Henry M. Stanley, bevor er sich auf seine Reise nach der Suche von David Livingstone machte. In Stanleys Buch „Wie ich Livingstone fand" beschrieb er diese Szene und gab eine wenig schmeichelhafte Beschreibung der Missionare. Diese negative Beschreibung missionarischer Arbeit wurde dann Vorbild für viele Kolonialschriftsteller. Unter anderem ist dies einer der Ursachen für das Negativimage der Mission.
Im Norden Tansanias am Viktoriasee bezogen die Weißen Väter und im Süden die Benediktiner ihre ersten Missionsstationen. Mit ihnen kamen auch die jeweiligen weiblichen Zweige der Gemeinschaften. Nach dem ersten Weltkrieg kam ein zweiter Schub an Ordensgemeinschaften und in den 30er Jahren wurden die ersten einheimischen Gesellschaften gegründet. Die Frauenorden gründeten damals von ihnen unabhängige Kongregationen, die dem Ortsbischof unterstellt wurden. Natürlich waren damals alle Ortsbischöfe ebenfalls Ordensmitglieder.
Die große Wende kam nach der Unabhängigkeit des Landes 1961. In einem Zeitraum von nur 10 Jahren wurden die meisten Diözesen mit einem einheimischen Bischof besetzt. Erst jetzt entstand ein von den Orden unabhängiger Klerus. Die Orden fanden sich plötzlich in Diözesen, die sie selber begründet und auch geleitet hatten, als Mitarbeiter wieder, die nicht mehr auf allen Ebenen das Sagen hatten. Die Schwesternorden bekamen nun afrikanische Bischöfe als Obere und waren plötzlich von ihren Ursprüngen getrennt. Bald wurden auch entsprechende Organisationen gebildet. Die Bischöfe setzten ihre Bischofskonferenz fort, die aber nicht mehr aus Ordensoberen bestand. Daher wurde eine Konferenz der weiblichen und der männlichen Ordensoberen gegründet. Obwohl alle Priesterseminare auf Ordensgründungen zurückgehen, gab es Spannungen in der Priesterausbildung. Gerade wegen der Übermacht der Orden wollte man sich in der Ausbildung von den Orden abgrenzen, was es manchmal für Ordensstudenten schwer machte, in einem Priesterseminar zu studieren. In den 90er Jahren wurde daher von den Salvatorianern eine Ordenshochschule in Morogoro, einer Stadt in der Nähe von Dar es Salaam, gegründet. Viele Orden errichteten in der Nähe dieser Hochschule ein Haus für ihr Juniorat und manche auch ihr Provinzialat. Die Orden haben sich also von ihrer eher missionarisch ausgerichteten Ursprungshaltung zurückgezogen und überlassen zu einem großen Teil die Seelsorge den Diözesen. Je nach ihrem Charisma suchen sie ihre Rolle in der jetzigen Kirche zu finden.

3. Aktuelle Situation

Die Situation im Augenblick wird davon beherrscht, dass die letzten ausländischen Missionare sich zurückziehen oder sterben. In den meisten Kongregationen gibt es nur noch tansanische Mitglieder. Die Kongregationen unterscheiden sich rechtlich vor allem in drei Gruppen. Es gibt die internationalen Orden päpstlichen Rechts, internationale Orden bischöflichen Rechts und lokale Orden bischöflichen Rechts. Diese drei Gruppen unterscheiden sich erheblich. Die Orden

päpstliche Rechts sind unabhängig von den Bischöfen. Sie haben Zugang zu international organisierter Ausbildung und Geldquellen. Ihnen gelingt es immer noch relativ leicht, große Institutionen zu leiten und deren Niveau zu halten. Den einheimischen Orden bischöflichen Rechts geht es genau umgekehrt. Sie haben Probleme mit der Bildung, es fehlt an finanziellen Ressourcen, sie sind dem Bischof unterstellt und damit Einflüssen ausgesetzt, die sie nicht steuern können. Dazwischen sind die internationalen Orden bischöflichen Rechts. Es handelt sich dabei um meistens karitativ tätige Orden, die von Europa aus gegründet wurden. Geld fließt immer noch und die Bildungschancen sind besser, aber der Bischof übt seinen Einfluss ungehindert aus. Wenn im Folgenden Probleme und Chancen diskutiert werden, müssen diese unterschiedlichen Ausgangsbedingungen immer berücksichtigt werden.

4. Soziales Umfeld

Tansania ist ein armes Land. Es gehört der Statistik nach zu den 20 ärmsten der Erde. 80% der knapp 40 Millionen Menschen lebt auf dem Land. Die Lebensbedingungen sind seit Jahrhunderten ähnlich geblieben. Das wesentlichste Gerät zum Ackerbau ist die Hacke. Ein nicht kleiner Teil der Bevölkerung lebt von der Viehzucht und zieht mit dem Vieh als Nomaden durchs Land. Sie stellen etwa 20 % der Bevölkerung und halten sich weiterhin an die eigenen Stammesreligionen. Ansonsten sind etwa 55% der Bevölkerung christlich und 33% muslimisch. Die Katholiken stellen etwa 30% der Bevölkerung. Ordensleben vollzieht sich also in einem Umfeld der Armut und sehr langsamer Veränderung der Lebensweisen. Gleichzeitig verändert sich das Leben in den Städten rasch. Elektrischer Strom und die elektronischen Medien haben in den letzten zehn Jahren eine gewaltige Veränderung bewirkt. Wer gut ausgebildet ist und die neuen Technologien beherrscht, kann einen westlichen Lebensstil führen. Nicht wenige Bürger Tansanias sind in einer Lehmhütte geboren und arbeiten heute in einem voll klimatisierten Büro und beraten ausländische Investoren. Diese Gleichzeitigkeit von extrem unterschiedlichen Lebensweisen führt zu großen Desorientierungen in den Lebenszielen, die auch in den Orden ihren Widerhall finden.
Europäische Missionare sind gekommen um den Menschen die frohe Botschaft Jesu Christi zu bringen, die sich dadurch zeigt, dass den Armen die Frohe Botschaft verkündigt wird, Kranke Heilung finden und Randgruppen eine Chance zu ihrer Würde finden. Afrikaner, die in die Orden eintreten, kommen nun eben aus diesen Gruppen, die ursprünglich im Blickfeld der Missionare lagen. In ihrem Eigenverständnis sind sie selbst arm und wollen ihre Würde und ihre Chance bekommen. Bevor sie in einen Orden eintreten, haben sie nicht im Blick, anderen zu einer besseren Bildungschance oder Lebensweise zu verhelfen. Junge Frauen und Männer suchen nach Möglichkeiten, Bildung zu bekommen und ein besseres Leben zu führen. Dies kann die Ziele einer Kongregation gefährden. Es stellt sich dann die Frage, ob junge Ordensleute die Ziele der Gründer überhaupt fortsetzen wollen. Die Frage, ob sie es dann auch können, muss ebenso gestellt werden. Wie geht nun die Ordensleitung mit solchen Fragen um? Hier kommt nun die Dreiteilung der Ordensstruktur zum Tragen. Bei internationalen Orden wird oft zentral entschieden, welchen Tätigkeiten die Orden nachgehen sollen. Sie bekommen oft an internationalen Instituten eine Ausbildung und werden dann entsprechend der Eignung eingesetzt. Zwar werden damit auch die oben erwähnten Eigenerwartungen erfüllt, aber ein rigoroses Ausbildungsprogramm sorgt für die Einhaltung der Ordensziele. Die Jesuiten setzen dieses Konzept sehr konsequent um. Die Benediktiner schwanken oft zwischen lokaler Präsenz und internationaler Ausrichtung, während die missionierenden Orden sowieso ei-

ne straffe internationale Ausrichtung durchsetzen wie es die Missionare Afrikas, die Weißen Väter tun. Ganz Ähnliches gilt für die Frauenorden. Bei ihnen kommt noch ein spezielles Problem hinzu. Viele karitativ tätigen Orden wurden im 19. Jahrhundert gegründet. Ihre Zielrichtung war eigentlich nicht primär die Mission. Auf Einladung von Missionsgesellschaften machten sie aber in den so genannten Missionsgebieten Neugründungen. Dort folgten sie treu ihrer Gründungsidee und führten Kindergärten, Haushaltungsschulen, Behinderteneinrichtungen und Krankenhäuser. In Europa konnten diese finanziert werden, weil es einen wohlhabenden Teil der Bevölkerung gab, die man mit Hilfe der kirchlichen Lehre zur Unterstützung dieser Einrichtungen überzeugen konnte. Später kam der Staat hinzu, der heutzutage ja viele dieser Einrichtungen finanziell trägt, auch wenn Ordensschwestern noch tätig sind. In der Mission aber wurde diese Tätigkeit von Spendern aus Übersee finanziert. Die einheimische Bevölkerung, auch der wohlhabendere Teil, oder der Staat haben bis heute keine Mittel, diese Einrichtungen weiter zu führen. Die karitativ tätigen Orden sind oft bischöflichen Rechts. Sie sind in kleinen Gruppen in Pfarreien tätig, helfen in der Pfarrarbeit, Gesundheitsfürsorge, Frauenarbeit und in Schulen. Wie können sie aber diese Tätigkeit weiterführen, wenn keine Mittel mehr aus Europa kommen? Wie können sie qualifiziertes Personal ausbilden, wenn sie nicht einmal die Kosten der Ausbildung aufbringen können? Wie gar sollen sie ihren eigenen Lebensunterhalt verdienen? Viele Ordensschwestern sind daher gezwungen, die ererbten Einrichtungen zu Einnahmezwecken zu benutzen. Sie heben die Gebühren an, so dass sie ein eigenes Einkommen haben und gleichzeitig die Institutionen weiter führen können. Das führt dazu, dass nur noch wohlhabende Eltern ihre Kinder in solche Schulen schicken können. Damit wird der ursprüngliche Auftrag ins Gegenteil verkehrt. Anstatt den Armen zu helfen, bekommen die Reichen billige Ausbildungsmöglichkeiten geboten. Allerdings klappt das nur, wenn die Schwestern qualifiziert sind und auf hohem Niveau arbeiten können. Manche Ordensgemeinschaften haben zu wenig gut ausgebildete Schwestern und können einen solchen Dienst gar nicht anbieten. Solche Ordengemeinschaften stehen vor sehr schwer lösbaren Aufgaben. Woher sollen Mittel kommen, Gemeinschaften mit bis zu 800 Schwestern zu ernähren?

Daher ist es auch nicht erstaunlich, dass die ordenseigenen Eliteschulen vorwiegend von Orden geleitet werden, die entweder international organisiert sind oder noch Unterstützung ihrer europäischen Gründerkongregation bekommen.

Bei Krankenhäusern sind die Konsequenzen dieser Entwicklung besonders spürbar. Der Bedarf an qualifiziertem Personal, an finanziellen Mitteln und Beschaffung von Hilfsmitteln ist weit umfangreicher als in Schulen. Immer noch gibt es ausgezeichnete, von Orden geführte Krankenhäuser. Es handelt sich aber fast ausschließlich um Häuser internationaler Ordensgemeinschaften, die weiter für laufende Zuschüsse sorgen. Viele Krankenhäuser wurden von den Gründerkongregationen an die Diözesen weitergegeben. In den meisten Fällen wurden lokale Schwesternkongregationen der Diözesen mit der Führung beauftragt und ein Vertreter des Bischofs ist entweder Administrator oder übt zumindest Aufsicht. Die Diözesen haben aber keine Eigenmittel, um Krankenhäuser mit Zuschüssen zu versorgen. Daher sind die Schwestern auf sich selbst gestellt. In den meisten Fällen haben die Orden keine ausgebildeten Manager zur Verfügung. Oft herrscht – wie bei den Schulen – die Ansicht, mit Anhebung der Behandlungsgebühren, die Finanzierung zu sichern. Da die meisten Ordenskrankenhäuser auf dem Land liegen, wo die Menschen kaum über Bargeld verfügen, sinkt die Zahl der Patienten. Als Folge muss auch das Personal reduziert werden und besser qualifizierte Fachleute können

nicht mehr bezahlt werden. So entstehen halb leere Krankenhäuser mit schlecht ausgebildetem Personal. In einer Untersuchung wurde festgestellt, dass ein Minimum von 20% Fremdfinanzierung notwendig ist, um in Tansania ein Krankenhaus zu führen. Verfügt eine Diözese nicht über dieses Geld, müsste das Krankenhaus eigentlich geschlossen werden. Verschärft wird diese Situation für die Ordengemeinschaften, weil ihnen das Absinken des Niveaus oft zur Last gelegt wird. Zudem werden diese bischöflichen Gemeinschaften mit den international organisierten verglichen. Bei diesem Vergleich schneiden sie oft ungünstig ab.

5. Kulturelles Umfeld

Bisher kamen vor allem soziale und ökonomische Bedingungen zur Sprache, unter denen Ordensleute in Tanzania arbeiten und leben. Eine noch größere Herausforderung ist der kulturelle Hintergrund, aus dem ja alle Ordensleute kommen.

a) die afrikanische Großfamilie

Die alles beherrschende Lebensform ist die Großfamilie, in die jeder Afrikaner und jede Afrikanerin hineinwächst. Hier wird Rollenverhalten geübt, soziales Verhalten geprägt und Loyalitäten geformt. All dies bildet die Grundlage für ethisches Verhalten jenseits von Glaubenssystemen und metaphysischen Konstrukten. Wenn von Großfamilie gesprochen wird, darf man nicht die europäische Vorstellung von drei Generationen unter einem Dach damit verbinden. Die afrikanische Großfamilie besteht aus allen Generationen mit allen dazu gehörigen Kindern und Enkeln, also die Großeltern mit ihren Geschwistern und Kindern und Enkeln, die Eltern mit ihren Geschwistern und ihren Kindern. In vielen Familien gehören bis 200 Personen zu einer solchen Großfamilie. Auch die Sprache drückt dieses nahe Verhältnis aus. Tanten und Onkel werden als Mutter und Vater angesprochen, die Cousinen und Cousins entsprechend als Schwestern und Brüder. Zu diesem Personenkreis gilt absolute Loyalität. Wird jemand krank, muss die Familie für die Behandlungskosten aufkommen. Bekommt jemand die Chance zur Ausbildung, legt die Familie zusammen, um die Kosten zu tragen. Umgekehrt wird natürlich erwartet, dass der erfolgreiche Absolvent dann die anderen Mitglieder der Familie fördert. Dieses System wird dann zur Plage, wenn nur ein Mitglied der Familie ein Gehalt hat oder eine hohe Position erreicht. Das gilt für den Minister ebenso wie für eine Generalobere oder einen Bischof.

b) Umgang mit dem Tod

Die Sippe oder Großfamilie hat aber auch einen metaphysischen Hintergrund. Die afrikanische Lebenswelt ist voller Gefahren. Der Tod ist ein Alltagsgeschehen. Die Kindersterblichkeit ist hoch, die Lebenserwartung gering. Die neue Seuche AIDS hat dieses Lebensgefühl auch in der neuesten Zeit bestätigt. In dieser lebensfeindlichen Umgebung dient die Sippe als Überlebensmedium. Der einzelne kann nicht allein überleben, die Sippe kann es nur und ist daher allen Werten übergeordnet. Der einzelne hat nur Ansehen und Einfluss als Teil der Sippe und bezieht so seinen Selbstwert als Mensch nur von der Gruppe her. Dazu gehört, dass die Vermehrung der Sippe und damit die Fruchtbarkeit aller ersten Rang haben. Die Frau muss sich als Gebärerin bewähren, der Mann als Zeuger. Diese Grundeinstellungen werden den jungen Menschen in Geheimriten beigebracht und spielen in der psychologischen Eigenwahrnehmung der Menschen eine sehr große Rolle – auch heute noch.
Die Antwort auf den allgegenwärtigen Tod gibt die afrikanische Kultur mit dem Glauben an das Weiterleben der Ahnen. Diese leben aber nicht nur weiter in einer anderen besseren Welt jenseits aller Vorstellungen wie

es das Christentum lehrt, sondern sie leben aktiv mit den Lebenden und nehmen auf deren Schicksal auch Einfluss. Ethische Verfehlungen können von den Ahnen gerächt werden. Ethische Verfehlungen sind in der Regel Verletzungen der Rechte der Sippe. Das System der Großfamilie ist also auch metaphysisch begründet und rituell begleitet. Jeder Angehörige einer Sippe muss das Grab eines näheren Angehörigen nach seinem Tod wenigstens einmal besuchen, sonst ruft er Zorn auf die ganze Sippe herab. Kommen in einer Großfamilie hintereinander mehrere Unglücksfälle vor, liegt es nahe zu vermuten, dass jemand die Ahnen erzürnt hat.

c) Tradition und Moderne

Tritt nun eine junge Frau oder ein junger Mann ins Kloster ein, bringt er all diese Vorstellungen und Verpflichtungen mit sich. Diese individuellen Voraussetzungen sind konstitutiv und können nicht einfach mit dem Noviziatsunterricht abgelegt werden. Nun wollen aber junge Afrikanerinnen und Afrikaner Ordensleute werden. Sie bejahen die Aufgaben und sehen große Chance für sich und ihr Land. Ihre eigenen Erfahrungen und Verpflichtungen stehen dabei aber oft im Weg und kommen mit den Idealen in Konflikt.

Dabei gibt es kulturelle Vorprägungen, die einem Ordensleben förderlich sind und andere, die es eher behindern. Afrikaner sind zur Ein- und Unterordnung erzogen. Gemeinschaftsleben ist für sie kein Problem. Die Abstimmung auf das Gemeinwohl, der Vollzug gemeinschaftlicher Lebensweise im Essen, Beten und Arbeiten ist eine Selbstverständlichkeit. Das individuelle Freiheitsstreben, das so kennzeichnend für junge Leute in der westlichen Welt ist, kommt in Afrika nur in Ansätzen bei den Kindern der Eliten vor. Das sind aber so wenige, dass es bei unseren Betrachtungen keine Rolle spielt. Afrikanerinnen und Afrikaner sind also an hierarchische Strukturen gewöhnt, akzeptieren Traditionen und verlangen keinen begründeten Gehorsam. Das ist für viele Europäische Besucher oft der erste Eindruck. In Schulklassen gibt es keine Disziplinprobleme. Der Obere bekommt keinen Widerspruch, wenn er Aufträge erteilt. Insofern wirken auch afrikanische Traditionen positiv auf manche speziell katholischen Traditionen. Der Gehorsam wird von den evangelischen Räten – nicht überraschend – besonders geschätzt. Kritische Auseinandersetzungen finden so kaum statt. Afrikanische Menschen, besonders in Tansania, haben große Schwierigkeiten, das zu sagen was sie denken. Sie haben nie gelernt ihre Gefühle oder inneren Nöte in Worte zu fassen. Die Gruppe war immer wichtiger und ihr musste alles untergeordnet werden.

Die Konsequenzen fürs Ordensleben sind dann offensichtlich und relativ leicht einzusehen. Den jungen Menschen fällt es zunächst leicht, sich in das Gemeinschaftsleben einzuordnen. Religiöses Tun in Liturgie und gemeinschaftlichem Gebet ist selbstverständlich. Ein Infragestellen des Glaubens ist gar nicht vorstellbar. Das wirkt auf manche westlich geprägten Besucher faszinierend und sie denken traurig, dass diese religiöse Selbstverständlichkeit im Westen verloren gegangen ist.

In der Tat besteht hier ein großes Verstehensproblem im Dialog mit Afrikanern, weil beide eine völlig unterschiedliche religiöse Weltsicht haben. Europäer wachsen weitgehend säkular auf. Das Leben ist partikularisiert und Religion ist nur ein Lebenselement unter anderen. Die Welt der Schrecken und Dämonen wird entweder ignoriert, in die Welt der Unterhaltung oder der Esoterik verdrängt. Afrikaner erleben Religion als Grundlage ihres Daseins mit all den dämonischen Kräften, die darin erhalten sind. Alles Unerklärbare wird in religiösen Dimensionen gesehen, auch wenn es nach westlichem Verständnis zu naturwissenschaftlichen Phänomenen gehört wie zum Beispiel Krankheiten. Da die christlichen Lehren keine leich-

ten Antworten darauf geben, wo das Böse und Unheimliche herkommen, bleiben die afrikanischen Erklärungen befriedigender.
Es handelt sich beim Lebensgefühl einer Afrikanerin oder eines Afrikaners also um eine Gemengelage zwischen einer traditionellen Lebensmetaphysik, neuen christlichen Lehren und dem Einbruch der Moderne, die sich vor allem mit den neuen Medien kundtut. Leider wird diese Grundsituation wenig reflektiert und die jungen Menschen, die sich fürs Ordensleben entscheiden, bekommen wenig Hilfestellung. Meistens werden die Probleme mit Hilfe der Disziplin zu lösen versucht. Das hat ja seine afrikanische Tradition und lässt sich am leichtesten durchsetzen. Die einzelnen Konfliktsituationen entstehen aber oft nicht aus Wahlsituationen und können daher auch nicht mit aus Disziplin stammender Entscheidung gelöst werden. Es soll hier versucht werden, einige Konfliktsituationen anzusprechen, mit der junge Ordenschristen konfrontiert werden.

d) Sexualität

Sexualität spielt eine starke Rolle im afrikanischen Bewusstsein. Der junge Mann wird von sehr frühem Alter an auf seine sexuelle Stärke geprüft. Der Vater kontrolliert regelmäßig, ob eine Erektionsfähigkeit besteht. Pubertierende Jungen sind ständig gedanklich damit beschäftigt, ob sie sexuell leistungsfähig sind. Der Autor wurde einmal in einem Internat gebeten, eine Reihe von Jungen im Alter von 15 bis 16 Jahren zu untersuchen, die über diverse Beschwerden klagten. Es handelte sich um eine Sekundarschule hohen Niveaus. Alle wollten im Grunde nur bestätigt haben, dass sie „normal" entwickelt waren. Viele hatten Zweifel und standen deswegen unter ernormem psychischen Druck . So ist denn auch in der medizinischen Sprechstunde die männliche Potenz eines der Hauptthemen, wegen denen Männer den Arzt aufsuchen.

Männer, die sich entschließen, ins Kloster zu gehen, sind genau so aufgewachsen. Im Kloster erfahren sie aber darüber wenig und leben unter dem Druck, einerseits keine echten Männer zu sein, andererseits doch den Gelübden entsprechend leben zu wollen. Aus Gewohnheit halten sie die äußere Disziplin und erlauben sich zwischendurch einmal eine „Schwäche". Die katholische Kirche bietet mit der Beichte einen Ritus, durch den man mit beidem leben kann. Niemand käme auf die Idee, das System selbst zu hinterfragen.

Bei den Frauen sieht es anders aus. Der Wunsch, Kinder zu bekommen, ist natürlich groß und wird von den meisten Frauen auch bejaht. Aber allen ist bewusst, dass das Gebären und Aufziehen von Kindern eine große Last ist. Die Männer überlassen dies traditionell auch hauptsächlich den Frauen. Zudem wird die Frau von ihrem Mann oft schlecht behandelt. Misshandlungen von Frauen sind in Afrika an der Tagesordnung. Jeder, der in Krankenhäusern gearbeitet hat, kann das aus eigener Erfahrung bestätigen, weil viele Frauen ärztliche Behandlung brauchen, wenn sie von ihren Männern geschlagen werden. Viele Frauen erleben das Ordensleben daher als Befreiung von solchen Lasten. Sie können sich ohne Angst entfalten und erhalten oft eine bessere Ausbildung als es ihnen sonst möglich gewesen wäre. Speziell in Tansania haben sich durch die Anwesenheit von Ordensschwestern die Kriterien verändert, die das Ansehen der Frauen bestimmen. Ordensschwestern genießen hohes Ansehen, auch wenn sie keine Kinder haben. Das war früher so nicht der Fall. Gesellschaftlich wird also die kinderlose Ordensfrau viel eher akzeptiert als der „zeugungsunfähige" Ordensmann. Auch traut man der Frau eher zu, das Zölibat zu halten. All das führte dazu, dass es wesentlich mehr Ordensfrauen als Ordensmänner gibt. Die eingangs erwähnten Statistiken unterstreichen das.

e) Loyalität

Schwieriger ist das Problem der Loyalität. Die absolute Loyalität zur Sippe ist so tief kulturell verwurzelt, dass man auch gar nicht erwarten kann, dass dies in wenigen Generationen verändert wird. Dieser Umstand ist aber so gravierend, dass manche Ideale von Ordensleben in Frage gestellt werden. Eigentlich sollte man davon ausgehen können, dass Afrikaner besser eine Gemeinschaft aufbauen können, als die individuell geprägten Europäer. Im äußeren Lebensablauf ist das auch so. Entscheidend auf die Probe gestellt wird aber dieser Gemeinschaftssinn, wenn ein Loyalitätskonflikt auftritt. Viele Ordensleute sind die einzigen in ihrer Familie mit besserer Schulbildung. Nun besteht ein Bruder oder eine Schwester die Prüfung für eine höhere Schule, die Familie hat aber kein Geld, diese Ausbildung zu bezahlen. Die Ordensfrau oder der Ordensmann hat bisher zuverlässig die Kasse eines Betriebs verwaltet. In der Kasse befindet sich das Mehrfache dessen, was die Ausbildung des Bruders oder der Schwester kosten würde. In vielen Fällen wird der Loyalitätskonflikt dann zugunsten der Familie entschieden.

Dabei wäre es entscheidend wichtig, dass über das Ordensleben eine Änderung der Loyalitäten erreicht wird. Denn dieses auf die Großfamilie beschränkte Loyalitätsgesetz ist die große Schwäche Afrikas. Die Predigten Jesu gingen ja an ein Publikum mit durchaus ähnlichen Strukturen. Menschen die aus dem Sippensystem herausfallen, haben keinerlei Fürsorge. Damals waren es die Waisen und Witwen, heute sind es die AIDS-Opfer. Die Familien sind einfach überfordert, solche Notfälle aufzufangen. Dies gilt schon für die Verwandten, aber noch viel mehr für Menschen, deren Familien wegen AIDS nur noch aus Kindern und alten Menschen besteht.

Die Umorientierung der Loyalität von der Sippe zur Ordensgemeinschaft und ihren Idealen wäre der größte Beitrag, den die Ordensgemeinschaften der heutigen afrikanischen Gesellschaft schenken könnten. Der verstorbene Präsident Nyerere wollte dieses Familiensystem auf den Staat übertragen und ist kläglich damit gescheitert. Der Staat ist eine abstrakte Größe und für den normalen tansanischen Dorfbewohner als solcher gar nicht existent. Die überschaubaren Gemeinschaften eines Ordens wären sehr wohl für einen solchen sozialen Entwicklungsprozess geeignet. Gemeinschaftseigentum, die geschwisterliche Sorge um den anderen in Krankheit und Krise, das christliche Ideal vom Menschen als Schwester und Bruder aller kann an konkreten Strukturen geübt und praktiziert werden. Da Ordensleben Lebensbindung bedeutet, hat es auch nachhaltige Wirkung. Der einzelne bringt aber sehr unterschiedliche Voraussetzungen mit, wie und ob er einen solchen Prozess nachvollziehen kann. So hängt das Gelingen einer solchen Prägung eher vom Zufall ab. Diese Formung geschieht unbewusst und ist viel zu wenig Teil der Noviziats- und Junioratsausbildung. Bei Gesprächen haben zeitliche Professen oft keinerlei Ahnung, was zum Beispiel Gemeinschaftseigentum bedeutet. Hier gibt es einen großen Nachholbedarf.

Dennoch kann man nach langer Zeit feststellen, wie traditionelle afrikanische Vorstellungen in christlichem Kontext eine neue Bedeutung bekommen. Bis noch vor kurzer Zeit war es für jeden Afrikaner und auch Tansanier eine Selbstverständlichkeit, am Platz der Ahnen beerdigt zu werden. Da wo alle Ahnen sich versammeln, gehört jedes Familienmitglied auch nach dem Tod hin. Zu Lebzeiten sind Tansanier sehr beweglich. Wo sie Arbeit finden, leben und wohnen sie, auch weit entfernt von ihrem Geburtsort. Aber beim Tod gelten die alten Gesetze unverändert weiter. Erst das Massensterben von AIDS hat diese geändert, weil sich viele den Transport der Leiche nicht mehr leisten können. In dieser speziellen kulturellen Eigenart hat sich jedoch im Ordensleben ein erstaunlicher Wandel vollzogen. In den Klöstern Tansanias ist es ganz selbstverständlich, dass die ver-

storbenen Klosterangehörigen auf dem Klosterfriedhof beerdigt werden. Viele junge Ordensleute empfinden sogar die alten Missionare, die auf dem Klosterfriedhof liegen, als ihre Ahnen. Man könnte sagen, im Jenseits habe ein Loyalitätswechsel stattgefunden. Dies ist in anderen Ländern keine Selbstverständlichkeit. In Kenia wollten die Eltern eines verunglückten Mönchs die Leiche abholen und sie bei sich beerdigen. Aber die Mönche bestanden darauf, ihn im Kloster zu beerdigen. Dies war nur nach sehr langen Gesprächen möglich. Dieses Beispiel zeigt aber wie neue Bezüge entwickelt werden können.

Ohne einen Loyalitätswechsel kann aber keine Gesellschaft aufgebaut werden. Kein Staat funktioniert, wenn seine Bürger nur die Sippe als Organisationsmodell anerkennen. Schlecht geht es dann vor allem den Schwachen, weil niemand für sie da ist. Gerade in karitativen Orden kann eine Arbeit für die Armen nur gelingen, wenn die Ordensleute sich diesen Menschen widmen, auch wenn sie nicht mit ihnen verwandt sind.

f) Kreativität und Persönlichkeitsbildung

Die Kehrseite der hohen Integrationsfähigkeit in die Gruppe ist die mangelnde Individualität. Wie bereits gesagt, werden Afrikaner in der Erziehung zu bedingungslosem Gehorsam angehalten. Eigenständige Gedanken und Kritik sind nicht gefragt. So können Traditionen gut aufrechterhalten werden. Sitten und Gebräuche werden unverändert weitergegeben und auch gepflegt. Auf das Ordensleben übertragen heißt das, dass viele Bräuche, die von den Missionaren aus Europa mitgebracht wurden, ungefragt weiter tradiert werden. Das kann absurde Züge annehmen. In Klöstern, in denen es schon lange keine Ausländer mehr gibt, kann man immer noch am Essen das Land erkennen, aus dem die Missionare einmal kamen. In italienischen Klöstern gibt es Nudeln und Käse, in deutschen Wurst und Leberkäse, in französischen fehlt der Wein nicht. Das sind recht oberflächliche Bräuche, aber bei Aufgabenstellungen und Ordenszielen wird es natürlich wichtiger. Als die Missionare ins Land kamen, gaben sie Antwort auf die Not, die sie antrafen. Klassischerweise wurde eine Kirche mit Pfarr- und Schwesternhaus errichtet. Dazu kam eine kleine Landwirtschaft zum eigenen Lebensunterhalt. Die Aufgaben waren die pastorale Versorgung, eine kleine Krankenstation, eine Haushaltungsschule für Frauen und eine Handwerkerschule für Männer. Im Ort wurde meist noch eine Volksschule gegründet. Diese stereotype Missionsstation hat sich als äußerst erfolgreich erwiesen. Es konnte eine weitgehende Alphabetisierung der Bevölkerung erreicht werden, der Gesundheitsstatus und die Lebenserwartung wurden verbessert und die Lage der Frauen ganz entscheidend zum Guten verändert. Der Erfolg zementierte dieses Modell aber so, dass heutige Aufgaben nicht mehr angepackt werden und viele Institutionen nur noch Last sind. Hier wäre Kreativität und Ideenreichtum gefragt. Aber gerade das wird im traditionellen Leben und durch das Gehorsamsgelübde in den Orden nahezu systematisch verhindert. Ordensleute sind oft erstaunlich wenig kreativ, weil sie es ja auch nicht sein durften, zu Hause nicht und erst recht nicht im Kloster.

Die mangelhafte Ausbildung zur Individualität hat auch einen geringen Verantwortungssinn hervorgebracht. Viele Ordensleute fühlen sich nicht für die Arbeit verantwortlich, die sie ausführen. Fragt man junge Ordensleute, was sie denn gern tun würden, kommt meist die Antwort: „Was die Oberen mir sagen, werde ich tun." Die Folge ist eine allenthalben herrschende Verantwortungslosigkeit. Orden können oft nicht ihre Institutionen weiterführen, weil ihre Mitglieder keine emotionale Verbindung zu den Orten ihres Einsatzes herstellen können.

6. Leitungsprobleme

Wer längere Zeit in Tansania mit Orden zusammenarbeitet, wird bald ein eigenartiges Prinzip von Versetzungen feststellen. In allen Orden werden permanent Versetzungen vorgenommen. Meistens bekommt die Schwester – bei Frauen ist dieses Prinzip besonders ausgeprägt – am Vortag der Versetzung mitgeteilt, dass sie woanders eingesetzt wird. Gründe werden keine angegeben, denn – man erinnere sich – Gehorsam geht über alles. Diese Art, Menschen zu führen, hat zur Folge, dass keine Schwester und kein Bruder sich voll und ganz für seine Aufgabe einsetzt. Es ist auch sehr schwierig, in solchen Systemen kontinuierliche Aufbauarbeit zu leisten. Ganz fatal ist es, wenn durch dieses Prinzip gut ausgebildete Ordensmitglieder in ausbildungsfremden Arbeiten eingesetzt werden. Teure Ausbildungen, die oft mit Mühe finanziert wurden, gehen so völlig in die Leere.

Wie kommt solche fehlgeleitete Führung eigentlich zustande? Fehler können immer vorkommen, aber bei einer so weit verbreiteten Unsitte, muss man doch fragen, wie sie zustande kommt. Ein Problem liegt darin, dass die Ordensoberen oft nicht wirklich selbst entscheiden können. Eine entscheidende Rolle spielen die Bischöfe, die ohne auf die Lage der Orden Rücksicht zu nehmen, Maßnahmen bestimmen. Da wird eine Schule eröffnet und der Bischof verlangt von „seinen" Schwestern das Personal zu stellen. Er fragt sie vorher nicht, er gibt kein Geld, sondern verlangt Gehorsam. Das Eingriffsrecht der Bischöfe in die Orden diözesanen Rechts zwingt Obere oft zu schwer verstehbaren Entscheidungen. Denn jede Personalversetzung löst eine Karussell der Personalentscheidungen aus.

In einer anderen Diözese hat der Bischof bestimmt, dass alle Schwestern seines Diözesanordens mittlere Reife nachholen müssen, auch wenn sie das 50ste Lebensjahr überschritten haben. Da wird eine tüchtige Schwester, die bisher erfolgreich den Kuhstall geleitet hat, vier Jahre lang auf die Schulbank gezwungen. Bei ihrer Rückkehr wird sie kaum noch einen Stall voll gesunder Kühe vorfinden. Natürlich handelte der Bischof aus besten Absichten. Die mangelhafte Schulbildung der Schwestern machte es schwierig, komplexe Institutionen zu führen und er wollte das Bildungsniveau auf ganz breiter Ebene anheben. Es fehlt aber an Sachkenntnis und der Fähigkeit zur Korrektur von Entscheidungen. Solcher Mangel macht sich bei Führungskräften besonders schmerzlich bemerkbar.

7. Zukunft

Als die Ordensgründerinnen und Gründer nach Tanzania kamen, sind sie bei der Gründung von Institutionen ihren Ordenszielen und ihrer Vorbildung gefolgt. Sie haben in diesem vorgegebenen Rahmen versucht, Antwort auf die Probleme zu geben, die sie vor Ort antrafen. Nun haben sich die Problemfelder, die Ordensmitglieder selbst und teilweise auch die Ordensziele verändert. Die Probleme sind immens. Aber dennoch ist es bei dieser Lage erstaunlich, wie viele Ordensgemeinschaften in Tansania existieren und auch gute Arbeit leisten. Es wäre jetzt aber an der Zeit, die Lage zu analysieren und die Situation der Orden für die Zukunft tragfähig zu machen. Es kann hier nicht der Platz sein, Rezepte zu entwickeln. Die müssen vor Ort gefunden und ausprobiert werden. Es sollen hier aber Problemfelder aufgezeigt werden, wo sich etwas tun muss und wo auch das Engagement europäischer Ordensleute nach wie vor gefragt ist.

Viele diözesane Frauen- und Brüderkongregationen befinden sich in einer akuten Krise. Manche Gemeinschaften wurden schon 10 oder 15 Jahre nicht mehr visitiert. Es fehlen Führungskräfte und Planungsfähigkeiten. Oft fehlt es an Basiskenntnissen in der Verwaltung und bei der Durchführung von Projekten. Organisationen, die helfen möch-

ten, finden keinen Ansprechpartner. Solche Kongregationen müssten identifiziert und entsprechend beraten werden.
Das Recht der Bischöfe, in die Gemeinschaften einzugreifen, muss besser geregelt werden. Hier ist wohl auch der Heilige Stuhl gefordert. Es fanden auch schon entsprechende Maßnahmen statt und in Rom sind diese Zustände bekannt. Aber die Anzahl der Gemeinschaften ist so groß, dass man leicht den Überblick verliert.
Für alle Ordensgemeinschaften wäre ein internationaler Kontakt sehr wichtig, damit sie aus ihrer Erstarrung herauskommen und Modelle entwickeln, wie sie die Ideale ihrer Gründer zukunftsfähig machen können. Einigen Orden ist es gelungen, ihre Mitglieder gut auszubilden. Diese müssen aber auch entsprechend der Ausbildung eingesetzt werden. Dieses Prinzip muss von Geberorganisationen immer wieder eingefordert werden. Führungspersonal bedarf der Weiterbildung in Menschenführung und Management. Das Prinzip hierarchischer Autorität genügt nicht, um Verantwortlichkeit und Loyalität zu entwickeln. Das partizipatorische Prinzip des modernen Führungsstils hat seine besondere Tradition in katholischen Orden. Es ist schade, dass im Gegensatz zum Gehorsam, dieser in Jahrhunderten erprobte Führungsstil so wenig in Afrika Fuß gefasst hat. Hier können europäische Ordensleute aus ihre Erfahrung zeigen, wie es auch anders geht. Ganz dringend muss die Frage der Finanzierung geregelt werden. Auch hier erwarten Bischöfe oft unbezahlte Arbeit von ihren Schwestern und von manchen Brüderorden ohne darüber nachzudenken, wie diese Schwestern und Brüder leben sollen. Die Schwestern sind manchmal völlig auf sich allein gestellt, um Geld einzutreiben und beschäftigen sich mehr mit Handel oder Herstellung von Produkten, die sie über Wasser halten sollen. Die Klöster müssten eine arbeitsteilige Wirtschaftsform entwickeln, in der eben ein Teil der Ordensmitglieder eher wirtschaftlich tätig ist und der andere sozial. In dieser Mischwirtschaft können dann auch soziale Tätigkeiten weitergeführt werden. Das geht natürlich nicht, wenn ein Orden ausschließlich soziale Tätigkeiten ausführt. Diese Fragen müssen aber in jeder Gemeinschaft gesondert geklärt werden, weil sonst eine Weiterführung der Dienste irgendwann einmal unmöglich wird.

8. Schluss

Im Ordensleben besteht die einmalige Chance, christliche Werte ganz allmählich in die Gesellschaft einzubringen. Die Orden können dies durch beispielhaftes Leben tun und durch Institutionen, die diese Werte direkt unters Volk bringen. In Tansania sind die von Ausländern aufgebauten Orden noch nicht stabilisiert. Die große Zahl und die vielfachen Tätigkeiten führen zu der Illusion, dass die Orden in Tansania eine prachtvolle Zukunft vor sich hätten. Es sind aber länderübergreifende Maßnahmen notwendig, um die Kongregationen zukunftsfähig zu machen und sie in die Lage zu versetzen, eine christliche und ihrer Lebensart gemäße Antwort auf die Probleme der Zeit zu geben.

Br. Ansgar Stüfe OSB ist Internist und Tropenmediziner. Von 1987 bis 2003 leitete er das Missionskrankenhaus in Peramiho, Tansania. Seit August 2005 ist er Missionsprokurator der Kongregation der Missionsbenediktiner in St. Ottilien.

Hermann Schalück OFM

Im Dienst am Evangelium der Hoffnung

*Franziskanische Evangelisierung in Europa heute**

1.

Unser Reden von „Europa" bewegt sich, wie das Reden von unseren franziskanischen Idealen und Werten, notwendigerweise ständig zwischen „Vision" einerseits sowie „Pragmatismus" und z. T. banaler Realität auf der anderen Seite. Es gibt eine Vielzahl von Idealen und Zielsetzungen, die wir mit dem „Projekt Europa" verbinden und die auch von allen Beteiligten verwirklicht werden müssen, damit das Projekt Wirklichkeit wird. Zu nennen sind dabei vor allem folgende Aspekte:

- Einheit in der Vielfalt und Vielfalt in der Einheit;
- Verzicht auf Teile bisheriger nationalstaatlicher Souveränität;
- Politische Konfliktlösungen suchen, ohne Rekurs auf Gewalt;
- Achtung von Minderheiten;
- Zukunftsgestaltung auf der Basis von Demokratie, Solidarität, Toleranz und Partizipation;
- Garantie für Gewissensfreiheit und für verschiedene Religionen und Weltanschauungen, im Rahmen und auf der Basis einer gemeinsamen Grundordnung (Verfassung).

2.

Europa ist noch eine politische und wirtschaftliche „Großbaustelle", auf der ständig und in zahllosen kleinen Schritten gearbeitet wird. Bei allem sollten wir niemals vergessen: Europa war durch Jahrhunderte und bis vor kurzem ein Schlachtfeld mit vielen Millionen Toten. Europa war der Boden für Diktaturen und Bürgerkriege, für Rassismus und „ethnische Säuberungen", an verschiedenen Stellen und zu vielen Zeiten. Bei „Europa" denken viele bei uns, aber auch in den anderen Kontinenten, an enge Grenzen, Kleinstaaterei und Nationalismus, an einen ruinösen Verdrängungswettbewerb, an Imperialismus, an Unterdrückung im Inneren des Kontinentes und koloniale Ausbeutung anderer Länder und Kontinente, den Aufbau von eigenem Wohlstand auf Kosten anderer. Das alles darf nicht vergessen werden. Wenn man sich aber diese mit viel Leid belastete Geschichte unseres Kontinentes vor Augen führt, wird das „unvollendete Projekt Europa" (J. Habermas) für alle Beteiligten, unabhängig von ihrer kulturellen und religiösen Herkunft, zu einer Zukunftsaufgabe, für die es sich lohnt, alle Kräfte einzusetzen. Die Mitarbeit an der Baustelle Europa aus christlicher und franziskanischer Sicht ist in sich schon Evangelisierung und Erfüllung unserer „Mission". Nicht im Sinne einer monologischen und womöglich rückwärts gewandten Durchsetzungsstrategie. Vielmehr im Dialog, Partnerschaft und in gemeinsamer Verantwortung mit allen anderen, die an diesem Projekt mitarbeiten. Freilich immer in der Überzeugung, dass die Grundwerte des Evangeliums wie z. B. Gottesebenbildlichkeit des Menschen, gleiche Würde von Geschlechtern und Rassen, Versöhnung und Teilen unverzichtbare Bausteine für das neue gemeinsame Haus „Europa", ja für eine gerechtere und friedlichere Weltgesellschaft sind.

Was können die Mitglieder der Franziskanischen Familie also beitragen? Ich halte es für heilsam, wenn wir uns in einen größeren Kontext stellen: die Apostolische Exhortation „Ecclesia in Europa" von Johannes Paul II (2003) nennt in diesem Zusammenhang als *„spezifischen Beitrag, den die Personen des gottgeweihten Lebens für das Evangelium der Hoffnung"* leisten können, in Nr. 38 die folgenden Aspekte:

- Antworten geben auf die Fragen der neuen Formen von Spiritualität;
- Anerkennung des absoluten Vorranges Gottes;
- Zeichen der Hoffnung sein im Umfeld des Säkularismus und Konsumismus;
- Bezeugung der Transzendenz;
- Zeugnis evangeliumsgemäßer Geschwisterlichkeit im multireligiösen und multikulturellen Umfeld;
- Kreativität in der Option für die Armen;
- Fortführung der Evangelisierung auch in anderen Kontinenten.

3.

Hier liegt eine Aufgabe der Kirchen, der Orden, auch der Franziskaner: an einige der Grundwerte und Inspirationen zu erinnern, ohne die das „Projekt Europa" nicht über einige politische und ökonomische Zielsetzungen hinaus käme: Franziskus verkörpert für uns diese Vision. Er ist eine heilsame Erinnerung und Mahnung, die prophetische Vorausnahme einer neuen Realität in Geschwisterlichkeit unter dem einen Vater, in Frieden und Gerechtigkeit, eine Welt, nach der wir uns trotz aller gegenteiligen Erfahrungen ausstrecken. Er sagt uns: wenn Ihr ein gemeinsames Haus bauen wollt, dann solltet ihr bisherige Strukturen, nicht zuletzt im Denken, vielleicht auch in eurem Gottesbild, in Theologie und Spiritualität, aufgeben. Frieden aus Brüderlichkeit/Geschwisterlichkeit kann es nur geben, wenn wir einander Gerechtigkeit widerfahren lassen; Gerechtigkeit wird es nur geben, wenn wir zum Teilen und zum freiwilligen Verzicht fähig werden; Achtung und Ehrfurcht vor dem Mitmenschen und vor der Schöpfung vermag nur der Mensch zu haben, der in ihnen Mitgeschöpfe sieht, Brüder und Schwestern auf dem gemeinsamen Weg der Geschichte. Eine geschwisterliche Haltung der Ehrfurcht, Achtung und Solidarität könnte ein tragfähiger Ansatz dafür sein, daß wir eines Tages die Probleme und Spannungen zwischen Individuen, Gruppen und ganzen Völkern sowie die Fragen der gerechten Verteilung von Gütern, von Lebensmöglichkeiten und von Zukunftschancen zu lösen verstehen. Im „erbarmungslosen" Umgang miteinander nach der Logik des Marktes wird das nie gelingen. Eine Theologie und Spiritualität schließlich, die sich vor allem in einer autoritären, monologischen und autokratischen Gesellschaft und Kirche zu Hause fühlt, kann ebenfalls kein Beitrag zum neuen Europa sein. Franziskus und Klara zeigen uns einen anderen Weg: eine Gotteserfahrung und eine kirchliche Praxis, die bei aller Radikalität niemals in fundamentalistische Abgrenzung und Verweigerung abgleitet, die andere Überzeugungen nicht an den Rand drängt, weil alle Söhne und Töchter des einen Vaters sind.

4.

Ich möchte unsere Fragen und unser Suchen auch in den Kontext der „Charta Oecumenica" aller christlicher Kirchen Europas stellen, die 2001 unterzeichnet worden ist und die einen wichtigen Referenzpunkt für unsere Überlegungen abgeben kann: dieses Dokument formuliert verschiedene Verpflichtungen:

- Im Sinne von Eph 4,3-6 („Ein Leib, ein Geist, ein Herr, ein Glaube, eine Taufe...") bemühen wir uns um ein gemeinsames Verständnis des Evangeliums Christi, das eines Tages auf sichtbare Einheit in der gegenseitig anerkannten Taufe und in der eucharistischen Gemeinschaft hinführen muss.

- Im Sinne von Joh 1,35 („Daran werdet ihr erkennen...") suchen die unterschiedlichen christlichen Traditionen in der Evangelisierung Wege der Verständigung, um sinnlose Spaltungen, Konkurrenz und Proselytismus zu vermeiden, um Vorurteile abzubauen und ökumenische Zusammenarbeit zu fördern, Missverständnisse und Vorurteile zwischen Mehrheits- und Minderheitskirchen abzubauen, den Dialog zu fördern und neue Spaltungen zu vermeiden.
- Im Sinne von Mt 5,9 („Selig die Frieden stiften...") setzen wir uns für ein humanes und soziales Europa ein. Wir betonen die Ehrfurcht vor dem Leben, suchen jede Form des Eurozentrismus zu vermeiden und nationalistischen und ethnozentristischen Versuchungen zu widerstehen. Gewaltfreiheit ist einzuüben. In Kirche und Gesellschaft treten wir gemeinsam für die Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen ein. Die Schöpfung ist zu bewahren. Wir suchen dialogisch-geschwisterliche Beziehungen mit den „Anderen", vor allem aber mit dem Judentum und dem Islam.

5.

Sollte die Franziskanische Familie in Europa die Absicht haben, eines Tages eine „Charta Oecumenica Franciscana" für Europa zu formulieren, würde ich über das Gesagte hinaus noch folgende Fragen stellen und Anregungen geben:

- Hat unser Orden in den letzten 20 - 30 Jahren strukturell und spirituell Schritt gehalten hat mit den Herausforderungen unserer „global mission", insbesondere auch auf Europa bezogen? Es könnte sein, dass wir unsere „Fraternitas" nach wie vor als zu intimistisch und ego-zentriert, zu lokal oder gar national definieren – und leben. Wir sind doch z. T. Strukturen verhaftet, die nicht unbedingt länger geeignet sind, unsere Sendung in einem kontinentalen, globalen und plurikulturellen Kontext zum Ausdruck zu bringen. Zu Recht ist in den vergangenen Jahren immer stärker betont worden, dass alle Strukturen mit dem Feuer einer „mission" erfüllt sein müssen, dass wir eine „fraternity in mission" sind. Was heißt das nun konkret für Europa? Das ist im letzten nicht eine strukturelle Frage, sondern die Frage einer erneuerten, in die heutige Welt inkarnierten missionarischen Spiritualität. Auch jener „schöpferischen Treue" („fedeltà creativa"), von der die Exhortation „Vita Consecrata" (1996) spricht.
- Entsprechen Zahl, Größe und geographische Distribution unserer jetzigen Provinzen – nicht nur in Europa – noch der Sendung, die unsere gesamte weltweite Bruderschaft in der „Einen Welt" haben sollte? Vor allem in der Perspektive Nord-Süd ist doch auch unser Orden z.T. in der Verteilung personeller und materieller Ressourcen das Abbild einer ungerechten Weltordnung. Was können wir tun, um das zu ändern?
- Europa, die Kirchen in Europa, die Franziskanische Familie in Europa, sie alle sollten eine „andere Form der Globalisierung" leben: eine Globalisierung mit einer Vision der christlichen Ökumene, der Einheit der Menschheit und der ganzen bewohnten Erde. Die Logik der heute grassierenden Globalisierung kann durch eine andere Logik ersetzt werden, nämlich ein Gestaltungs- und Lebenskonzept, das die Frage der Mitgestaltung unserer Welt auch als Sache des Glaubens begreift, das Widerstand gegen die Ökonomisierung fast aller Lebensräume (auch der kirchlichen!) und die zunehmende wirtschaftliche und kulturelle Dominanz der Einen über die Anderen leistet, Einheit in Vielfalt fördert und zur „Beziehung" d. h. zum Dialog einlädt, zur Erreichung von Konvergenzen mit dem Ziel, gemeinsam die Welt zu gestalten. Denn dem Anderen „di-

alogisch" begegnen heißt doch, ihn achten, neben der eigenen Würde auch die eigenen Grenzen anerkennen, sich vom Du bereichern zu lassen, gemeinsam Sinn und Werte zu schaffen, die allen und der gesamten Schöpfung zugute kommen.

- Eine franziskanische „Spiritualität des Dialogs" läge m. E. darin, sich nicht absolut zu setzen, dem Anderen/der Anderen Diener/in zu sein und in Jesus Christus sowohl den Ausgangspunkt wie das Ziel eines gemeinsamen Weges zu sehen. Da ist wohl nicht nur im Haus „Europa", sondern auch im eigenen Haus noch einiges in Ordnung zu bringen: die Franziskanische Familie sollte gerade im heutigen Weltkontext die „inklusive" Spiritualität Jesu und unseres Bruders Franziskus leben. Intern, im Blick auf die Franziskanische Familie, hieße dies, dass noch vorhandene „exklusive" Tendenzen, z. B. im Verhältnis der Laien zu den Klerikern, der Männer zu den Frauen, des „Ersten Ordens" zum „Ordo Franciscanus Saecularis" überwunden werden. Die Franziskanische Familie kann nur dann glaubwürdig zum Dialog der Konfessionen, Religionen und Kulturen beitragen, wenn sie im Inneren mit sich selber im „Dialog" und fundamental versöhnt ist. Es gilt von innen her sichtbar zu machen, dass die franziskanisch-klarianische Form der Nachfolge auch heute noch unsere Kirche und unsere Welt gestalten kann. Unser Dialog mit den Kulturen und Religionen erhält nur dann seine innere Kraft und franziskanische Note und Dynamik, wenn sich alle ohne Vorbehalte begegnen und austauschen können (vgl. RegB 6).
- Die veränderte Weltsituation stellt uns vor neue Herausforderungen. Darin sind u. a. die Fragen des Bevölkerungswachstums, der strukturellen Ungerechtigkeit, der Gewalt und Gewaltfreiheit (non-violence), der Verletzung der Menschenrechte, der Ökologie, der Notwendigkeit des interreligiösen Dialogs als Anfrage an unser Charisma zu verstehen. Außerdem stellen, wie schon angedeutet, die Ökumene, die Stellung der Frau in der Kirche, die Partizipation von Laien an unserem Charisma und die interfranziskanische „Komplementarität" wichtige Anfragen dar.
- Das „Projekt Europa" kann gelingen, wenn möglichst viele Europäer, Christen und andere, ständig an die tieferen Motivationen und Ziele des Projektes erinnern und auf dem Weg der Verwirklichung sich auch selber verändern lassen. Ich bin nämlich überzeugt, dass wir Mindere Brüder und Schwestern nicht nur berufen sind, Europa zu evangelisieren. Auch wir selber werden das Evangelium und Franziskus besser verstehen, wenn wir uns auf die „Vision Europa" einlassen.

P. Dr. Hermann Schalück OFM ist Präsident von Missio Aachen.

* Impuls vor den Provinzialoberen des Franziskanerordens bei ihrem Treffen in Krakau, Polen, am 22.11.2005.

Dorothee Lent OSB / Ruth Schönenberger OSB

„Damit das Herz weit wird"

Ein Jahr mit Benedikt

Unter diesem Titel hatten zwei benediktinische Gemeinschaften erstmals im Jahr 2002 junge Frauen zu einem Kurs eingeladen. Die guten Erfahrungen, die wir dabei machten, ermutigten uns zu einem erneuten Angebot im Jahr 2005.
„Damit das Herz weit wird" – so benennt der hl. Benedikt das Ziel des Ordenslebens; geschenkt werden kann das auf dem Weg der Gott-Suche. Dieses „Gott suchen" ist ein wesentliches Grundmotiv in der Benediktsregel, das gleichermaßen für Anfangende gilt wie für Menschen, die schon länger auf einem geistlichen Weg sind. Zu diesem Weg der Gott-Suche wollten wir jüngere Frauen einladen und ein Stück des Weges mit ihnen gemeinsam gehen.

Zielsetzung des Angebots

Wir haben die Teilnehmerinnen jeweils 10 Monate lang auf einem *Weg der Glaubens- und Lebensorientierung* begleitet. Bei vielen Begegnungen und Gesprächen erlebten wir, dass sich manche junge Menschen heute – wie zu allen Zeiten – intensiv mit der Frage ihres Lebensweges auseinandersetzen möchten. Einige sind zwar in kirchliche Strukturen eingebunden, doch finden sie mitunter dort nicht das, was ihren Glauben nährt. Andere hingegen haben diese Einbindung nicht und wissen nicht, wo und mit wem sie ihre Fragen klären könnten. Für eine intensivere und in die Tiefe gehende Auseinandersetzung fehlen ihnen ein geschützter Raum, Gesprächspartner und ausreichend Zeit, um die Auseinandersetzung konsequent durchtragen zu können.

So entstand die Idee, einen *längerfristigen Kurs* zu konzipieren und anzubieten, um damit auch dem Wunsch nach Kontinuität entgegenzukommen. Unser Ziel war es zum einen, jungen Frauen zu helfen, dem eigenen Leben im Licht des Glaubens auf die Spur zu kommen, sich auf einen Prozess einlassen zu können sowie Hilfe und Begleitung bei evtl. anstehenden Entscheidungen zu gewähren. Zum anderen wollten wir ihnen ganz bewusst die Möglichkeit geben, die *benediktinische Spiritualität* näher kennen zu lernen.
In diesem Orientierungsjahr sollte Raum sein, verstärkt der Frage nachzugehen, was die eigene Spur sein könnte, in welcher Lebensform auch immer. Die *Entscheidung für ein Ordensleben* war von unserem Team her nicht eine Intention des Kurses gewesen, wenn uns auch daran lag, Ordensleben als mögliche Form vorzustellen. Wir waren erstaunt zu erleben, dass sich im Laufe des ersten Kurses und der folgenden zwei Jahre sechs Teilnehmerinnen für den Eintritt in einen Orden entschieden hatten – beim zweiten Kurs zeichnen sich solche Entscheidungen auch ab – und zwar in sehr unterschiedliche Gemeinschaften. Dies war uns ein wichtiges Signal, weil es Zeichen für die Freiheit der Wahl ist, die wir gewähren wollten. Ebenso ist klar, dass solch ein Projekt ein intensives Unternehmen darstellt, für das sich nur Menschen entscheiden, die meist schon sehr bewusst auf der Suche und von daher auch bereit sind, einiges zu investieren.

Einladende Gemeinschaften

Wir im Leitungsteam entdeckten es als Herausforderung und Bereicherung, den Kurs

im Miteinander von zwei Gemeinschaften zu entwickeln und durchzuführen.
Je drei Schwestern der beiden Kommunitäten stellten das Team: die Priorinnen beider Gemeinschaften wirkten mit, ferner jeweils eine Schwester, die aktuell oder früher im Noviziat verantwortlich war sowie je eine weitere Mitschwester, die in der Begleitung tätig ist.
Wir: das sind die Kommunität Venio in München und die Missions-Benediktinerinnen von Tutzing, also zwei benediktinische Gemeinschaften, die die benediktinische Spiritualität in besonderen Ausprägungen leben:

- Die Kommunität Venio, eine aus der Liturgischen Bewegung Mitte der Zwanzigerjahre des vorigen Jahrhunderts entstandene Gemeinschaft von derzeit 24 Schwestern, deren Mitglieder benediktinisches Ordensleben mit ganz normaler Berufstätigkeit in unterschiedlichsten Bereichen verbinden. Die Aufgaben sind nicht speziell caritativ, pastoral oder sozial ausgerichtet; jede Schwester arbeitet – meist in Teilzeit – in dem Beruf, den sie erlernt hat. Die Mitte unseres Lebens ist der Chor, das gesungene Stundengebet, die Feier der Eucharistie. Vom Chor gehen wir täglich hinaus und laden außerdem alle zur Mitfeier ein, die es wollen, die vielleicht darüber hinaus ein Gespräch oder die Teilnahme an unseren weiteren Angeboten suchen.
- Die Missions-Benediktinerinnen sind eine Gemeinschaft, die 1885 gegründet wurde und heute in aller Welt rund 1.360 Mitglieder zählt. Wir leben zusammen in Gemeinschaft und sind nicht auf bestimmte Arbeitsbereiche festgelegt, sondern offen für alle Tätigkeiten, die mit dem benediktinischen Gemeinschafts- und Gebetsleben vereinbar sind. In Erfüllung des missionarischen Auftrages arbeiten wir vor allem dort, wo die Frohbotschaft noch nicht oder ungenügend verbreitet ist. Vielfach leben Schwestern aus verschiedenen Ländern in einer Gemeinschaft zusammen. Die Gemeinschaft in Tutzing umfasst derzeit gut 80 Schwestern.

Treffen

Während eines ganzen Jahres, beginnend jeweils im Oktober (2002 und 2005), fand etwa *alle vier Wochen ein Wochenende* statt. Der Kurs erstreckte sich über *zehn Monate*. Der lange Zeitraum war uns wichtig, damit eine intensive Auseinandersetzung ermöglicht wurde, die nötig ist, wenn tiefer gehende Prozesse in Gang kommen sollen, was in der Tat bei allen der Fall war. Mit den Teilnehmerinnen trafen wir uns abwechselnd in *München* und in *Tutzing*. Sie hatten so die Gelegenheit, zwei verschiedene Gemeinschaften konkret kennen zu lernen. Uns lag viel daran, dass wir den jungen Frauen benediktinische Spiritualität nicht nur thematisch vermittelten, sondern dass sie vor allem am Leben der beiden Kommunitäten teilhaben konnten. So stellten wir ihnen unsere beiden Gemeinschaften vor und ließen sie auch ein wenig ihre Geschichte und ihre Aufgaben sowie ihr konkretes Leben kennen lernen.

Teilnehmerinnen

Als Zielgruppe hatten wir jüngere Frauen in der Altersspanne zwischen 18 und 35 Jahren angegeben. Das Alter der Interessentinnen lag zwischen *20 und 45 Jahren*. Da diejenigen, deren Alter über der erst genannten Grenze lag, an einer Lebenswende standen und sehr auf der Suche waren, wie ihr Weg weitergehen könne und solle, nahmen wir sie mit in die Gruppe hinein.
Regional hatte der erste Kurs ein größeres Einzugsgebiet als der zweite, in dem die Teilnehmerinnen großteils aus dem süddeutschen Raum kamen, einzelne aus der Nähe von Stuttgart und aus Gießen. Im ersten Jahr kamen je zwei aus Frankfurt und Dresden, eine aus der Schweiz. Dies zeigte uns, wie sehr Menschen bereit sind, für solch ein Projekt Vieles einzusetzen.
Auf sehr verschiedenen Wegen hatten die

Frauen von dem Angebot erfahren. Die meisten waren via *Internet* darauf gestoßen. Einige wenige hatten den gezielt ausgelegten *Flyer* entdeckt. Andere standen schon in *Kontakt* mit einer der Gemeinschaften und waren direkt eingeladen worden. Einzelne wurden auch von Teilnehmerinnen des vorausgegangenen Kurses auf das Angebot *angesprochen* und waren so neugierig geworden.

Mit jeder Anfragenden führte eine Schwester aus dem Team ein *Vorgespräch*, in dem wir versuchten, ansatzweise die Anliegen, Motivation, Fragen und Erwartungen der Interessentin zu erfassen. So hofften wir, miteinander sehen zu können, ob der Kurs ein Angebot war, das jetzt ihrer Situation entsprach. Außerdem ging es darum, noch einmal ausführlich über Inhalt, Sinn und Methode des Kurses zu informieren. Auf diese Weise ließ sich bei den meisten im Wesentlichen erspüren, inwieweit eine tragfähige Entscheidung für die Teilnahme vorlag. Jede Interessentin sollte sich zur *kontinuierlichen Teilnahme* bereit erklären, damit auf dem gemeinsamen Weg etwas wachsen konnte. Trotzdem konnten bei keinem Treffen wirklich alle anwesend sein. Die Frauen machten sich miteinander auf einen sehr intensiven Weg, in dessen Verlauf vieles aufbrach und manches sich klärte. Dennoch blieb es nicht aus, dass einzelne im Verlauf des Jahres aus unterschiedlichen Gründen *ausschieden*. Von den ursprünglich 17 Teilnehmerinnen des ersten Kurses verließen uns zwei nach den ersten beiden Treffen wieder, eine dritte beendete zum Jahreswechsel ihre Teilnahme; 14 blieben bis zum Ende dabei. Für das zweite Orientierungsjahr hatten sich zunächst 12 Teilnehmerinnen angemeldet; eine hatte gar nicht erst begonnen, drei weitere beendeten nach einigen Treffen ihre Teilnahme. Bei einzelnen, die anfangs noch etwas unentschieden teilnahmen, wurde durch die Erfahrungen der Treffen und die Unterstützung der Weggefährtinnen die Motivation so gestärkt, dass sie sich klar auf den Prozess einlassen konnten – und froh darüber waren. So verlief der zweite Kurs zuletzt in einer eher kleinen Gruppe von acht Teilnehmerinnen, die den Weg allerdings sehr intensiv miteinander ging.

Die Teilnehmerinnen kamen mit ganz *unterschiedlichen Voraussetzungen*. Einige suchten ausdrücklich nach einer Vertiefung ihres Glaubenslebens, bei einzelnen stand die Frage nach einem Ordensleben im Raum. Ebenso interessierten sich Frauen, die nach Jahren der Kirchenferne wieder Kontakt aufnehmen wollten. Wieder andere – ohne jede Kirchenbindung aufgewachsen – wollten erspüren, was es mit Kirche und Glauben überhaupt auf sich hat. Hier trafen Menschen, die womöglich eine theologische Ausbildung absolviert hatten und in diesem Bereich unterrichtend tätig sind auf solche, für die Worte der biblisch-christlichen Tradition und des kirchlichen Verständnisses buchstäblich Fremdworte waren. Diese mussten erst erklärt und in ihrer Bedeutung verständlich, erfahrbar gemacht werden. Das war einerseits eine Herausforderung, andererseits beinhaltete es auch interessante Impulse.

Es kamen Frauen mit bereits längerer *Berufserfahrung* zusammen mit Berufs- oder *Studienanfängerinnen*. Bewusst *Alleinlebende* begegneten hier anderen, die nach einem *Leben in Gemeinschaft* fragten. Da wir das Jahr ausdrücklich nicht für „Ordensaspirantinnen", sondern zur Glaubensvertiefung konzipiert hatten, nahmen in beiden Gruppen auch *Verheiratete* teil, was die Gespräche, z.B. im Falle einer Familienmutter mit drei Kindern, ausgesprochen bereicherte und wohltuend erdete. Das Erstaunliche für uns war, wie gut sich die Gruppen zusammenfanden: jede wurde von den anderen in ihrer Eigenart und Prägung, am jeweiligen Stand ihres Weges, mit ihren persönlichen Fragen und in ihrem eigenen Prozess von den anderen respektiert und ernst genommen.

Wir haben uns sehr gefreut, dass in beiden Kursen auch *evangelische* Christinnen teil-

nahmen. Es ergab sich ein gutes Miteinander; in manchen Themenbereichen wurde durch die ökumenische Zusammensetzung ein interessanter Fragehorizont aufgerissen. Zum Teil stießen sehr differente *Herkunfts-* und *Umgebungsmilieus* aufeinander, was zu manchen Auseinandersetzungen mit bisher als fraglos Empfundenem Anlass gab. Für einzelne waren die Erfahrungen und Gespräche im Rahmen des Orientierungsjahres ein Kontrast bzw. eine Hilfe, gegen enge oder vage Vorstellungen im eigenen Umfeld selber neu Position beziehen zu können. Die Gruppe stellte offensichtlich einen Raum dar, in dem offenes Suchen und Fragen möglich war, und in dem sich die Teilnehmerinnen gegenseitig ermutigten.

Elemente

Wir wollten das, was uns selber Lebensgrundlage ist, für fragende und suchende Menschen aufschließen. Uns lag daran, nicht etwas Besonderes zu „veranstalten", vielmehr das, woraus wir selber leben dürfen, mit anderen zu teilen. Daher war von Anfang an ein wesentliches Element des Orientierungsjahres die Einladung an die jungen Frauen, an Grundvollzügen des Lebens unserer beiden Gemeinschaften einfach teilzunehmen. So feierten wir jeweils das *gesungene Stundengebet und die Eucharistiefeier* in beiden Gemeinschaften mit den Teilnehmerinnen gemeinsam. Das Chorgebet wurde meist auf Deutsch, gelegentlich auf lateinisch gesungen, so dass auch erste Eindrücke vom gregorianischen Choral vermittelt wurden. Vor allem konnte auf diese Weise ganz selbstverständlich das regelmäßige Stundengebet als natürlich tragende Struktur eines geistlichen – konkret: benediktinischen – Lebens erfahren werden, eine Ordnung, die in ihrer Klarheit zwar fordernd ist, dabei jedoch Raum und Ausrichtung gibt. Außerdem nahmen wir die Gäste in beiden Kommunitäten jeweils mit ins *Refektorium*, wo sie die *Mahlzeiten wechselnd mit Tischlesung, in Stille oder im Gespräch* erlebten. So kamen sie auch in Kontakt mit weiteren, nicht direkt am Projekt beteiligten Mitschwestern. Dieses spürbare Einbezogen-Sein wurde sehr dankbar angenommen; nach anfänglicher Fremdheit erlebten sich die Frauen viel mehr mit hineingenommen, als wenn sie am Rande oder eigens für sich, z.B. im Gästebereich, geblieben wären.

Erfahrungsgemäß gelingt eine Einübung ins Schweigen oft leichter in Gemeinschaft; so waren gemeinsame *Schweigemeditationen* ein weiteres kontinuierliches Element der Wochenenden, anfangs ausführlicher angeleitet – auch zur Körperwahrnehmung und zur Haltung – , später knapper eingeführt, jeweils mit einem kurzen Schriftwort als Impuls zu Beginn.
Da wir die Hl. Schrift als Grundlage unseres Lebens ansehen, bekam an jedem Wochenende auch die *Einführung in das Sonntagsevangelium* einen eigenen Platz. In Tutzing geschah das jeweils in Form eines *Schriftgespräches* am Samstagabend. Dies nahm oft sehr lebhafte Formen an, und ließ spürbar werden, wie die Teilnehmerinnen den Text mit ihrer eigen Lebenssituation in Verbindung brachten, ihn befragten. Im Venio standen an dieser Stelle die *Vigilien*. Je eine Lesung am Ende der beiden Nokturnen führt jeweils zum Sonntagsevangelium hin, das am Schluss der Vigilien vorgetragen wird.
Zentrale Bedeutung hatte die *geistliche Begleitung*. Vorgesehen waren dazu persönliche Gespräche in monatlichem Rhythmus. Auf dieses Element wurde vom ersten Treffen an hingewiesen; im Laufe des zweiten Wochenendes sollten sich die Teilnehmerinnen entscheiden, von welcher der Schwestern aus dem Team sie sich begleiten lassen wollten. Einzelne hatten bereits andernorts eine Begleitung begonnen und wollten diese beibehalten, was im Einzelfall genauso möglich war.
Wesentlich war natürlich, was die Einzelnen

von den Anregungen, dem gemeinsam Geübten in ihrem *persönlichen Alltag, in ihre eigene Lebensform* umsetzen konnten. Erwartungsgemäß war das sehr verschieden – entsprechend der unterschiedlichen Lebenssituation, der bisherigen Glaubenspraxis etc. Einiges vom Erlebten wurde in den Ankommrunden mitgeteilt, die auf diese Weise auch der gegenseitigen Ermutigung dienten; erfrischend und für uns überraschend war, wie zum Teil erfinderisch und phantasievoll einige die Impulse in ihre Lebenswelt übersetzten.

Methoden

Die einzelnen Themen wurden in unterschiedlichen Methoden erarbeitet, je nach Inhalt sowie Eignung und Voraussetzung der Team-Mitglieder: in Form von *Impulsreferaten, Austausch* im Plenum oder in Kleingruppen und *Einzelbesinnung*; dazu kamen Elemente wie *Rollenspiel, Bibliodrama-Anspiel,* ein *Film* oder *Gebärdenspiel.*
Ein wichtiges Anliegen war uns, während des Orientierungsjahres den jungen Frauen Gelegenheit zu geben, verschiedene Gebetsweisen kennen zu lernen, miteinander zu erleben bzw. einzuüben, manche bewusst mehrfach, damit sie vertrauter werden. So hatten außer dem *Stundengebet* und der *Eucharistiefeier* auch *Schweigemeditationen* einen festen Raum; ferner der *Tagesrückblick als „Gebet der liebenden Aufmerksamkeit", Psalmenmeditation, Bildmeditation,* einzelne Stationen des *Kreuzwegs* sowie *„liturgische Wege".* Bei einem *liturgischen Weg* gehen wir mit einem Text der hl. Schrift, meist dem Evangelium des folgenden Sonntags, schweigend in möglichst ruhiger Natur und tauschen uns an Gesprächsstationen darüber aus, was die Einzelnen in dem betreffenden Abschnitt in sich bewegt haben. Auf diese Weise können Schriftworte noch lebendiger „in einen eingehen", kann mehr „in Bewegung kommen".

Themen

Zu Beginn des Jahres hatten wir natürlich bestimmte Themen vorgesehen. Doch war es ebenso unser Anliegen, Fragen und Sehnsucht der jungen Frauen aufzugreifen und womöglich latent vorhandene Fragen anzustoßen. Wir sahen die Chance, bewußt vom christlichen Glauben her zu neuen Denkmöglichkeiten anzuregen und auf andere Lebensperspektiven hinzuweisen. Dazu wollten wir Hilfen aus der benediktinischen Spiritualität anbieten. Beim zweiten Orientierungsjahr planten wir bewusst keine „Kopie" des ersten Kurses, sondern wollten offen auf das Geschehen in der Gruppe und den Entwicklungsprozess der Einzelnen eingehen können.
Die Themen der Wochenenden orientierten sich an der Heiligen Schrift und an der Benediktsregel.
Die Besinnung auf den eigenen Lebensweg, auf „Suchen, Finden und Gefunden werden" stand jeweils am Anfang unseres gemeinsamen Weges.

- Ein Wochenende gab eine erste Einführung zu „Gotteslob und Psalmengebet".
- Im Verlauf der ersten beiden Treffen stellte sich auch die jeweils gastgebende Gemeinschaft ausführlicher vor, so dass die Teilnehmerinnen einen ersten Eindruck von ihrem jeweiligen Umfeld bekommen konnten.
- Ein Treffen zu „Hören, Schweigen und Reden" setzte die Reihe fort.
- Am Jahresanfang lautete das Thema: „Neuanfänge, Entscheidungen", wobei der Schwerpunkt auf dem zweiten Stichwort lag.
- In Fortsetzung davon erarbeiteten wir uns die Grundlagen der „Discretio – vom rechten Maß und vom rechten Zeitpunkt" – Unterscheidung der Geister als essentielle und unabdingbare Aufgabe auf einem geistlichen Weg.
- Als erkennbar wurde, dass die Thematik des Umgangs mit Brüchen und Konflik-

ten für viele, gerade im Zusammenhang mit ihrer persönlichen Situation, nach wie vor virulent war, befassten wir uns bei einem weiteren Treffen mit „Loslassen und Neu-Anfangen", um diese Fragen nochmals bzw. mit neuen Akzenten aufgreifen zu können.

- Weitere Einheiten des ersten Kurses trugen die Titel „Gastfreundschaft und das Weitergeben des Geschenkten" sowie „Alleine und in Gemeinschaft leben".
- Ein verlängertes Wochenende war dem „Leben aus Christus" gewidmet. Mehrere Einheiten darin galten den Sakramenten als konkreten Ausdrucksformen unseres Glaubens sowie persönlichen Erfahrungen mit ihnen.
- Den Abschluss bildete eine Einheit zu „Beständigkeit und Wandel".

Resumée

Wie drückte es eine der Teilnehmerinnen neulich spontan aus: „Wir machen alle in diesem Jahr einen Entwicklungsschub durch!" Es wurden Fragen angestoßen, alte Denkstrukturen, Erlebens- und Verhaltensweisen in Frage gestellt, zur bewussteren Übernahme von Gewohntem oder zu Neuem angeregt. So wurde deutlich spürbar, wie sehr Glaube etwas Lebendiges ist, wie dicht er mit dem eigenen Leben zu tun hat. Schon geahnt oder unvermittelt bekam die Frage nach der eigenen Lebensform – evtl. eben auch im Orden – neue Aktualität.

Für uns im Team bedeutete das Projekt natürlich einen erheblichen Einsatz an Zeit, Engagement, Ideen, Präsenz usw. Doch die Treffen gaben vielfältigen Grund zur Freude:

- gemeinsam mit den jungen Frauen einen Weg zu gehen, ihr Suchen und Fragen nach Gott begleiten und sein Wirken miterleben zu dürfen
- in Vorbereitung und Durchführung sowie im Gast-Sein jeweils in der anderen Gemeinschaft schwesterliches Miteinander über die Grenzen der eigenen Kommunität hinaus erfahren zu können
- sich selber erneut mit zentralen Themen unseres Lebens beschäftigen zu können
- im Miteinander der Gemeinschaften und in der Auseinandersetzung mit unterschiedlichsten Themen die Weite und Aktualität der Benediktsregel neu zu erfahren.

In diesen beiden Kurs-Jahren und darüber hinaus haben wir ein intensives, gemeinsames Gott-Suchen erlebt. Antworten auf die Frage, was gefunden wurde, können jeweils nur persönlich gegeben werden; doch wir hoffen, dass das Entdeckte zu je neuem Suchen anregt.

D

Dokumentation

Heribert Hallermann / Noach Heckel OSB

Haben „Orden“ einen Anspruch auf die Verleihung von Korporationsrechten?

1. Problemstellung

Der bayerische Landtag hat am 29.11.2005 ein Gesetz[1] zur Änderung des in Bayern geltenden Kirchensteuergesetzes[2] (KirchStG) beschlossen, das die Verleihung, aber auch den Entzug von Körperschaftsrechten bei „Kirchen, Religions- und weltanschaulichen Gemeinschaften“ sowie bei „Orden und ähnlichen Vereinigungen“ zum Gegenstand hat. Wie die Begründung des Gesetzesvorhabens zeigt, bildet die zurückliegende Finanzmisere des Deutschen Ordens den Hintergrund für diese Gesetzesänderung. Im Zusammenhang mit der Diskussion um den Deutschen Orden und seinen Rechtsstatus als Körperschaft des öffentlichen Rechts war die bayerische Staatsregierung vom Bayerischen Landtag durch Beschluss vom 13.11.2001 aufgefordert worden, nach Möglichkeiten zu suchen, „wie künftig eine Aberkennung des Status Körperschaft des öffentlichen Rechts bei Kirchen und Religionsgemeinschaften rechtlich umgesetzt werden könne.“[3]

Der von der Bayerischen Staatsregierung beschrittene Lösungsweg erscheint aus ihrer Sicht zielführend, weil nach Auffassung des BVerfG[4] Kirchen und Religionsgemeinschaften, die den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts innehaben, nicht insolvenzfähig sind und somit bei Überschuldung nicht – wie beispielsweise eine Gesellschaft des Privatrechts – im Wege eines Insolvenzverfahrens abgewickelt werden können.[5] Die Insolvenzunfähigeit solcher Körperschaften des öffentlichen Rechts gründet nach Auffassung des BVerfG[6] in dem in Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs. 3 S. 2 WRV garantierten Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften. Die mit der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens verbundene Einschränkung der Verfügungs- und Verwaltungsbefugnis und der Übergang der Rechte auf den Insolvenzverwalter mache die Verwirklichung des kirchlichen Auftrags nahezu unmöglich und habe damit eine Beeinträchtigung der den Kirchen verfassungsrechtlich gewährleisteten Autonomie zur Folge.[7] Um dennoch zur Durchführung eines Insolvenzverfahrens kommen zu können, sieht das vom Bayerischen Landtag soeben be-

schlossene Gesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes in Fällen der Überschuldung vor, den betroffenen Religionsgemeinschaften die Korporationsrechte abzuerkennen, um sie so dem Schutzbereich des Art. 137 Abs. 3 WRV entziehen und der Insolvenz zuführen zu können.[8]

Das Änderungsgesetz trifft für die Verleihung und den Entzug von Korporationsrechten an „Kirchen, Religions- und weltanschaulichen Gemeinschaften" sowie an „Orden und ähnliche kirchliche Vereinigungen" je gesonderte und mitunter voneinander abweichende Regelungen. Dabei unterstellt der bayerische Landesgesetzgeber, dass die von ihm so genannten „Orden und kirchlichen Vereinigungen" nicht ohne weiteres von dem in den inkorporierten Artikeln der WRV verwendeten staatskirchenrechtlichen Begriff „Kirche" bzw. „Religionsgesellschaft" erfasst werden und von daher eine abweichende Sonderregelung für diese Personenvereinigungen möglich ist.

So sieht Art. 26a Abs. 1 S. 3 KirchStG beispielsweise die Möglichkeit vor, die Verleihung der Körperschaftsrechte an „Orden und ähnliche kirchliche Vereinigungen" mit der Auflage zu verbinden, die wirtschaftliche Betätigung nur durch eigene, von der Körperschaft getrennte juristische Personen in den Formen des Wirtschaftsrechtes vorzunehmen.[9] Bei Nichterfüllung der Auflage droht dem „Orden" gemäß Art. 26a Abs. 2 KirchStG der Entzug der vormals erteilten Korporationsrechte. Mit der gesetzlich vorgesehenen Möglichkeit, die Verleihung der Körperschaftsrechte an „Orden" mit einer Auflage verbinden zu können, baut der Gesetzgeber in das Verfahren zur Verleihung und zum Entzug der Körperschaftsrechte eine „Sollbruchstelle" ein, die ihm „für den äußersten Fall eine Handlungsoption eröffnet".[10] Für Kirchen- und Religionsgemeinschaften ist in Art. 1 KirchStG eine entsprechende Regelung hingegen nicht vorgesehen. Der Grund für die im bayerischen Änderungsgesetz vorgenommene Differenzierung zwischen „Kirchen, Religions- und weltanschaulichen Gemeinschaften" auf der einen und „Orden und ähnlichen Vereinigungen" auf der anderen Seite findet sich in der Begründung des Gesetzentwurfes.[11] Danach erfolge die Verleihung von Korporationsrechten an Kirchen und Religionsgemeinschaften in Bayern durch Verwaltungsakt unter unmittelbarer Anwendung der verfassungsrechtlichen Normen des Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs. 5 S. 2 WRV, wohingegen der Erwerb und der Verlust von Körperschaftsrechten bei Orden bisher gesetzlich nicht geregelt sei, sondern lediglich für altkorporierte Ordensgemeinschaften Garantien aufgrund des Konkordates mit dem Heiligen Stuhl bestünden.[12] Letztere werden im nunmehr geltenden Bayerischen Kirchensteuergesetz denn auch von den oben genannten Auflagen ausdrücklich ausgenommen.

Im Übrigen fielen „Orden und ähnliche Vereinigungen" nicht unter den Regelungs- und Schutzbereich des Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs. 5 WRV, wonach Religionsgesellschaften auf Antrag Körperschaftsrechte zu gewähren sind, wenn sie durch ihre Verfassung und die Zahl ihrer Mitglieder die Gewähr der Dauer bieten.[13]

Es fragt sich, ob diese Rechtsansicht zutreffend ist. Die Verfasser möchten in diesem Beitrag zeigen, dass „Orden und ähnliche Vereinigungen" – unter Zugrundelegung des katholischen Kirchenrechts sollte in diesem Zusammenhang besser von Instituten des geweihten Lebens und Gesellschaften des Apostolischen Lebens gesprochen werden – ebenfalls in den Regelungsbereich des Art. 137 Abs. 5 WRV einbezogen sind und, wenn sie die übrigen Voraussetzungen des Art. 137 Abs. 5 S. 2 WRV erfüllen, einen grundgesetzlich verbürgten Anspruch auf Verleihung der Korporationsrechte haben.

2. Gang der Untersuchung

Aufgrund der im genannten Änderungsgesetz vertretenen Rechtsauffassung ist begrifflich zu klären, was unter einer „Religionsgesellschaft"

zu verstehen ist. Dabei soll auch der häufig verwendete Begriff der „Religionsgemeinschaft" in den Blick genommen werden. Es folgt eine Untersuchung, wer Träger des Grundrechts aus Art. 4 Abs. 1 und 2 GG bzw. der verbürgten Rechte der Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 WRV ist. Gerade weil Art. 4 GG sehr stark mit Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 WRV verknüpft ist, genügt an dieser Stelle eine isolierte Betrachtung des vorliegend in Frage stehenden Art. 137 Abs. 5 S. 2 WRV nicht. Eine kurze Darstellung der sonstigen Voraussetzungen der Verleihung der Korporationsrechte gemäß Art. 137 Abs. 5 S. 2 WRV schließt diesen Teil der Untersuchung ab. Im zusammenfassenden Ergebnis wird sich erweisen, ob die „Orden und ähnlichen Vereinigungen" dem staatskirchenrechtlichen Begriff der „Religionsgesellschaft" bzw. „Religionsgemeinschaft" unterfallen und ob somit, unabhängig von konkordatären Regelungen, allein aufgrund des Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs. 5 S. 2 WRV ein Rechtsanspruch auf Verleihung der Körperschaftsrechte im gesamten Geltungsbereich des Grundgesetzes besteht.
Vor diesen staatskirchenrechtlichen Erörterungen soll jedoch aus kirchenrechtlicher Sicht dargelegt werden, was unter dem Begriff „Orden" zu verstehen ist und in welcher Art und Weise diese „Orden" zur katholischen Kirche gehören. Das heißt, es soll diesbezüglich die Auffassung vorgetragen werden, die von der „kirchenrechtlich kompetenten Stelle" vertreten wird und die dem Selbstverständnis der Kirche entspricht.[14]

3. Die „Orden" und die Art ihrer Zugehörigkeit zur katholischen Kirche

Mit der im bayerischen Änderungsgesetz vom 29.11.2005 sowie in der staatskirchenrechtlichen Literatur verwendeten Begrifflichkeit „Orden" versucht die weltliche Rechtssprache, eine ihrer eigenen Definitionsmacht entzogene komplexe Wirklichkeit der kirchlichen Rechtsordnung zu erfassen. Das geltende Ordensrecht des CIC/1983 umfasst mit den cc. 573-746 den dritten Teil des Verfassungsrechts der lateinischen Kirche (Buch II des CIC). Es unterscheidet dabei zwischen den „Instituten des geweihten Lebens" einerseits und den „Gesellschaften des apostolischen Lebens" andererseits. Der Unterscheidungspunkt liegt in der Art der Bindung der einzelnen Mitglieder an die jeweilige Gemeinschaft:[15] Während für alle Institute des geweihten Lebens die Profess der evangelischen Räte kennzeichnend ist (vgl. c. 573 § 1 CIC), besitzen die Gesellschaften des apostolischen Lebens keine solchen Ordensgelübde, kennen allerdings im Einzelfall andere Formen der Verpflichtung auf die evangelischen Räte (vgl. c. 731 §§ 1 und 2 CIC). Innerhalb der Institute des geweihten Lebens werden die Ordensinstitute (cc. 607-709 CIC) von den Säkularinstituten (cc. 710-730 CIC) unterschieden. Während die Mitglieder der Ordensinstitute ein brüderliches Leben in Gemeinschaft führen (vgl. c. 607 § 2 CIC), führen die Mitglieder der Säkularinstitute ein Leben unter den gewöhnlichen Bedingungen der Welt (vgl. c. 714 CIC), und zwar als Einzelne oder auch in kleinen Gemeinschaften. Neben diesen grundlegenden rechtlichen Unterscheidungen sind auch eine Fülle von begrifflichen Unterscheidungen zu beachten, die sich aus geschichtlichen Gründen oder auch aus den Gründungsurkunden der einzelnen Gemeinschaften selbst ergeben. So bestehen beispielsweise „Orden", „Gemeinschaften", „Institute", „Schwesternschaften", „Kongregationen" usw.[16] Alle diese unterschiedlichen Formen des Ordenslebens gehören gem. c. 298 § 1 CIC zu den Vereinigungsstrukturen in der Kirche und ruhen somit auf dem in c. 215 CIC normierten Grundrecht der Gläubigen auf, Vereinigungen in der Kirche bilden zu können, deren Zwecksetzung darin besteht, Teile des Sendungsauftrags der Kirche gemeinschaftlich zu verwirklichen.
Diese positiv-rechtliche Verankerung der in vielfältiger Gestalt bestehenden „Orden" in

der Verfasstheit der katholischen Kirche ist theologisch grundgelegt. Zuerst muss in diesem Zusammenhang auf die Dogmatische Konstitution des II. Vatikanischen Konzils über die Kirche „Lumen gentium" (LG) hingewiesen werden. In dieser dogmatischen Konstitution legt die katholische Kirche ihr eigenes theologisches Selbstverständnis dar, das mit den beiden zentralen Begriffen „Communio" und „Sendungsgemeinschaft"[17] in seinen wesentlichen Inhalten gefasst werden kann. Diese dogmatische Konstitution widmet den Ordensleuten ein eigenes Kapitel[18] und führt in LG 44, 4 zum Stand der Ordensleute aus: „Wenn auch der Stand, der durch das Gelübde der evangelischen Räte eingesetzt wird, sich nicht auf die hierarchische Struktur der Kirche bezieht, gehört er dennoch unerschütterlich zu ihrem Leben und zu ihrer Heiligkeit." Dass das Ordensleben notwendig zum Leben der Kirche dazu gehört, hat das II. Vatikanische Konzil unter anderem auch dadurch zum Ausdruck gebracht, dass es zur Erneuerung des Ordenslebens ein eigenes Dekret „Perfectae Caritatis" verabschiedet hat. Die Grundaussage des Konzils zum Ordensstand in LG 44, 4 wird im geltenden Recht der lateinischen Kirche in c. 207 § 2 CIC aufgegriffen, wenn es dort heißt: „Auch wenn deren Stand nicht zur hierarchischen Struktur der Kirche gehört, bezieht er sich dennoch auf ihr Leben und ihre Heiligkeit." In c. 573 § 1 CIC wird ausgeführt, dass der Ordensstand „zur Auferbauung der Kirche und zum Heil der Welt" dient. Der c. 574 § 1 CIC stellt fest, dass der Ordensstand zum Leben und zur Heiligkeit der Kirche gehört, und er ergänzt in § 2 den sendungstheologischen Aspekt dieser Feststellung, wenn es dort heißt, dass der Ordensstand Anteil hat an der besonderen Gabe der Kirche, das heißt ihrer von Christus herkommenden Sendung, und dass er beiträgt zur Verwirklichung dieser Heilssendung. Der Ordensstand gehört also nach diesen theologischen und rechtlichen Selbstaussagen zur Kirche; er ist im Sinne der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes tatsächlich „Teil der Kirche", sogar ein bedeutsamer und notwendiger Teil der Kirche.

Diese stärker sendungstheologisch orientierte Aussage wird durch die vielfältigen rechtlichen Beziehungen zwischen der jeweils zuständigen kirchlichen Autorität und den Ordensgemeinschaften unterstrichen, die im CIC normiert sind: So wird beispielsweise das für die Ordensleute typische Leben nach den evangelischen Räten „in von der zuständigen Autorität der Kirche kanonisch errichteten Instituten des geweihten Lebens" (c. 573 § 2 CIC) geordnet.[19] Durch die kirchenamtliche Errichtung (erectio) seitens des Papstes bzw. des zuständigen Diözesanbischofs wird jedes Ordensinstitut ohne weiteres zur öffentlichen juristischen Person in der Kirche und besitzt somit eigene Rechtsfähigkeit und Vermögensfähigkeit.[20] Weil die Ordensinstitute öffentliche juristische Personen in der Kirche sind, handeln sie im Namen der Kirche,[21] und ihr Vermögen ist Kirchenvermögen im Sinne des c. 1257 § 1 CIC, das der Verwirklichung der eigenen Zwecke der Kirche dient.[22] Das grundlegende Rechtsbuch der einzelnen Ordensinstitute muss von der zuständigen kirchlichen Autorität genehmigt werden (vgl. c. 587 § 2 CIC), die Institute päpstlichen Rechts sind unmittelbar und ausschließlich dem Apostolischen Stuhl und die Institute diözesanen Rechts dem jeweiligen Diözesanbischof unterstellt.[23]

Aus diesen theologischen und rechtlichen Hinweisen ergibt sich zweifellos, dass die Ordensgemeinschaften nach dem Selbstverständnis der Kirche im vollen Sinne „Teil der Kirche" sind: Sie sind, wenngleich sie nicht zu den Verfassungsstrukturen der Kirche gehören, bedeutsame und notwendige Teile der Kirche; sie sind mit der Kirche, wie die geltende Rechtsordnung zeigt, in vielfältiger Weise institutionell verbunden, und sie stimmen in ihrer jeweiligen Zielsetzung mit der Zielsetzung der Kirche überein, ja, sie handeln sogar im Namen der Kirche.

4. „Religionsgesellschaft“ und „Religionsgemeinschaft“

Im Staatskirchenrecht werden die Begriffe „Religionsgesellschaft“ und „Religionsgemeinschaft“ weitgehend synonym gebraucht. Dass in Art. 137 WRV von „Religionsgesellschaften“ die Rede ist, während beispielsweise Art. 7 Abs. 3 S. 2 GG sowie einige Länderverfassungen von „Religionsgemeinschaften“ sprechen, ist entstehungsgeschichtlich bedingt. In der Zeit nach 1945 hat der modernere Begriff der „Religionsgemeinschaft“ die althergebrachte „Religionsgesellschaft“ weitgehend abgelöst, ohne dass hierdurch ein Bedeutungswandel eingetreten ist.[24] „Religionsgemeinschaft“ dürfte der treffendere Begriff sein, da darin die Offenheit der Rechtsform solcher Gemeinschaften besser zum Ausdruck gebracht wird.[25] Zudem entspricht der Begriff der „Religionsgemeinschaft“ eher dem theologisch begründeten Selbstverständnis der Katholischen Kirche als „Communio christifidelium“.[26] Daher soll im Folgenden bevorzugt der Begriff der „Religionsgemeinschaft“ Verwendung finden.

Religionsgemeinschaften sind Personenverbände, deren Zweck es ist, gemeinsam religiöse Überzeugungen zu betätigen; hierbei kommt es weder auf die soziale Relevanz und kirchliche Organisationsform noch auf die zahlenmäßige Stärke der Gruppierung an.[27] Religiöse Minderheiten und Sekten werden vom Schutzbereich der Religionsfreiheit ebenso erfasst wie die traditionellen Kirchen. In den letzten Jahren berufen sich vermehrt Gruppen auf das Grundrecht der Religionsfreiheit gemäß Art. 4 Abs. 1, 2 GG und das religiöse Selbstbestimmungsrecht im Sinne des Art. 137 Abs. 3 WRV, deren Programm und Erscheinungsform erheblich vom überkommenen, durch die christliche Überlieferung geprägten Bild einer Religionsgemeinschaft abweichen.[28] Angesichts der zunehmenden religiösen Pluralisierung ist immer zweifelhafter geworden, welche weiteren begriffsnotwendigen Eigenschaften an eine Religionsgemeinschaft anzulegen sind, zumal die Gefahr besteht, einerseits den Besonderheiten neuer religiöser Bewegungen und nichtchristlicher Weltreligionen nicht gerecht zu werden, andererseits der Beliebigkeit preisgegeben zu werden.[29] Als hilfreich könnten sich die von Poscher vorgeschlagenen Kriterien der Totalität, Homogenität, Zentralität und Konsistenz erweisen, um zwischen Religionsgemeinschaften auf der einen und bloßen weltlichen Interessenvertretungen auf der anderen Seite zu unterscheiden.[30]

Die katholische Kirche ist im Geltungsbereich des Grundgesetzes eine traditionelle und anerkannte Religionsgemeinschaft, zu der die katholischen Institute des geweihten Lebens und die Gesellschaften des Apostolischen Lebens als integrale, aber rechtlich selbständige Teile gehören, so dass sich hier nicht die Frage der Abgrenzung zu bloßen weltlichen Interessensvertretungen stellt.

Es fragt sich aber, ob die Institute des geweihten Lebens und die Gesellschaften des Apostolischen Lebens als Teil der katholischen Kirche auch selbst „Religionsgesellschaft“ im Sinne des gesamten Art. 137 WRV mit allen sich hieraus ergebenden Rechten sind. Es geht also um die Frage, ob die Rechtsauffassung des bayerischen Gesetzgebers zutreffend ist, der die Orden nicht als Religionsgesellschaft qualifiziert, ihnen deshalb den Schutzbereich des Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 WRV abspricht und dementsprechend für „Orden und ähnliche Vereinigungen“ – im Unterschied zu „Kirchen, Religions- und weltanschaulichen Gemeinschaften“ – eine eigenständige, Art. 137 Abs. 5 S. 2 WRV widersprechende Regelung trifft.

Da die in das Grundgesetz inkorporierten Artikel der WRV eng mit Art. 4 GG verwoben sind, greift, möchte man dieser Frage nachgehen, eine isolierte Betrachtung von Art. 137 Abs. 5 WRV zu kurz. Vielmehr ist, ausgehend von Art. 4 GG, zu klären, an welcher Stelle und in welchem Umfang der Schutz religiöser Zusammenschlüsse in der Verfassung ver-

ortet ist, um dann zu prüfen, ob allein die „Dachorganisationen" oder auch deren selbständigen Teile und Untergliederungen verfassungsrechtlichen Schutz genießen.

5. Religiöse Vereinigungsfreiheit /Kollektive Glaubensfreiheit

Die Garantie der Glaubensfreiheit gemäß Art. 4 Abs. 1, 2 GG umfasst nicht nur die Religions- und Weltanschauungsfreiheit des Einzelnen, sondern auch deren Ausübung im Kollektiv. Den konkreten Gehalt dieser so genannten religiösen Vereinigungsfreiheit hat das BVerfG[31] in der Baha'i-Entscheidung entfaltet:

„Die Religionsfreiheit im Sinne des Art. 4 Abs. 1 und 2 GG umfasst auch die religiöse Vereinigungsfreiheit, wie sie sich aus dieser Bestimmung in Verbindung mit den einschlägigen durch Art. 140 GG einbezogenen Weimarer Kirchenartikeln ergibt. [...] Der Gewährleistungsinhalt der religiösen Vereinigungsfreiheit umfasst die Freiheit, aus gemeinsamem Glauben sich zu einer Religionsgesellschaft zusammenzuschließen und zu organisieren. Schon der Begriff der Religionsgesellschaft weist darauf hin, dass ein Zusammenschluß auf dem Boden der staatlichen Rechtsordnung gemeint ist und nicht etwa nur eine rein geistliche Kultgemeinschaft. Die Möglichkeit der Bildung einer Religionsgesellschaft soll den Weg eröffnen, sich als Vereinigung von Menschen zur Verwirklichung des gemeinsamen religiösen Zwecks zu organisieren, eine rechtliche Gestalt zu geben und am allgemeinen Rechtsverkehr teilzunehmen. Damit ist kein Anspruch auf eine bestimmte Rechtsform gemeint, etwa die des rechtsfähigen Vereins oder einer sonstigen Form der juristischen Person; gewährleistet ist die Möglichkeit einer irgendwie gearteten rechtlichen Existenz einschließlich der Teilnahme am allgemeinen Rechtsverkehr. Dem entspricht es, dass Art. 140 GG in Verbindung mit Art. 137 Abs. 4 WRV den Religionsgesellschaften die Möglichkeit eröffnet und gewährleistet, die Rechtsfähigkeit nach den allgemeinen Vorschriften des bürgerlichen Rechts zu erwerben."

Demnach gewährt die in Art. 4 Abs. 1 und 2 GG garantierte religiöse Vereinigungsfreiheit[32] das Recht, sich zu einer Religionsgemeinschaft zusammenzuschließen.[33] Die soziale Relevanz und zahlenmäßige Stärke einer solchen Gruppierung ist dabei nicht von Bedeutung. Bemerkenswert ist, dass die Verfassung nicht etwa nur die Vereinigung zu einer rein geistlichen Kultgemeinschaft garantiert, sondern vielmehr einen Zusammenschluss auf dem Boden der staatlichen Rechtsordnung. Nicht umfasst von der Vereinigungsfreiheit ist jedoch ein Anspruch auf eine bestimmte Rechtsform, in der die Religionsgemeinschaft nach außen auftritt, sondern lediglich die Möglichkeit, in irgendeiner rechtlichen Form am allgemeinen Rechtsverkehr teilzunehmen. Dies kann, wie Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs. 4 und 5 WRV deutlich machen, in den Formen des privaten Rechts ebenso erfolgen wie in denen des öffentlichen Rechts. Der Staat ist lediglich verpflichtet, eine Rechtsform überhaupt zur Verfügung zu stellen, um den Kirchen und Religionsgemeinschaften einen konkreten Rechtsstand auch im weltlichen Recht zu ermöglichen.[34]

6. Träger der kollektiven Glaubensfreiheit in Art. 4 Abs. 1, 2 GG, Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs. 3, 138 Abs. 2 WRV

In Abgrenzung zu der aus der individuellen Religionsfreiheit abgeleiteten Vereinigungsfreiheit geht es nunmehr um die Frage, ob und welche Personengemeinschaften Träger der genannten verfassungsrechtlichen Garantien sein können.

6.1. Gewährleistung der Rechte aus Art. 4 Abs. 1, 2 GG, Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs. 3, 138 Abs. 2 WRV

Art. 4 GG und die durch Art. 140 GG rezipierten Vorschriften der WRV bilden ein organisches Ganzes[35] und sind weitgehend aufeinander abgestimmt zu interpretieren.[36] Kontrovers diskutiert wird allerdings die Frage, ob die verschiedenen Absätze des Art. 137 WRV bereits in der Glaubensfreiheit des Art. 4 Abs. 1 und 2 GG enthalten sind, oder ob sie eine selbständige Gewährleistung enthalten.[37]
Unabhängig hiervon besteht jedoch weitgehend Einhelligkeit darüber, wer die kollektive Glaubensfreiheit des Art. 4 Abs. 1 und 2 GG bzw. das in Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs. 3 WRV grundgelegte Selbstbestimmungsrecht geltend machen kann. Das BVerfG hat hierzu in der sog. Goch-Entscheidung Stellung genommen. In diesem Verfahren ging es um die Frage, ob die Rechte des Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs. 3 WRV nur die verfasste Kirche, oder die „organisierte Kirche und ihre rechtlich selbständigen Teile" oder „alle der Kirche in bestimmter Weise zugeordneten Einrichtungen ohne Rücksicht auf ihre Rechtsform" geltend machen können. Das BVerfG hat den Schutzbereich des Art. 137 Abs. 3 WRV nicht nur auf die verfasste Kirche und ihre rechtlich selbständigen Teile, sondern „auf alle der Kirche in bestimmter Weise zugeordneten Einrichtungen ohne Rücksicht auf ihre Rechtsform" erstreckt, „wenn sie nach kirchlichem Selbstverständnis ihrem Zweck oder ihrer Aufgabe entsprechend berufen sind, ein Stück Auftrag der Kirche in dieser Welt wahrzunehmen und zu erfüllen."[38]
Das BVerfG macht in diesem Zusammenhang deutlich, dass der Begriff der „Religionsgesellschaft" in Art. 137 Abs. 3 WRV nicht anders als in Art. 4 Abs. 1, 2 GG verstanden werden könne, für den es bereits vormals entschieden hatte, dass die kollektive Glaubensfreiheit nicht nur der Kirche als „Dachorganisation", sondern auch ihren Untergliederungen, d.h. allen „organisatorisch oder institutionell mit Kirchen verbundenen Vereinigungen"[39] zu gewähren ist.
Der Zusammenhang von Art. 4 GG und Art. 137 Abs. 3 WRV ist die Weichenstellung für dieses Verständnis. Wenn das BVerfG Art. 4 GG extensiv interpretiert und in diesem Zusammenhang z.B. ausdrücklich klarstellt, dass die Liebestätigkeit eine Lebens- und Wesensäußerung der Kirche ist, dann kann für Art. 137 Abs. 3 WRV nichts anderes gelten, möchte man nicht die sachlogisch plausible Verklammerung von grundrechtlicher und institutioneller Perspektive preisgeben.[40]
Ergänzend verweist das BVerfG in der Goch-Entscheidung auch auf Art. 140 GG i.V.m. Art. 138 Abs. 2 WRV, der ebenfalls „Anstalten, Stiftungen und sonstiges Vermögen" als den Religionsgesellschaften zugehörig zählt, und plädiert somit für ein einheitliches und nicht für ein divergierendes Verständnis des Begriffs der „Religionsgesellschaft"

6.2. Träger der Rechte aus Art. 4 Abs. 1, 2 GG, Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs. 3, 138 Abs. 2 WRV

In der Rechtslehre wird in Anlehnung an das o.g. Goch-Urteil mitunter ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die einzelne kirchliche Einrichtung nicht in Ausübung ihres eigenen Selbstbestimmungsrechts handele. Die Regelungs- und Verwaltungsbefugnis gemäß Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs. 3 WRV stehe vielmehr der übergeordneten Kirche oder Religionsgemeinschaft zu, die allein Trägerin des verfassungsrechtlichen Selbstbestimmungsrechtes sei, und die es in der Hand habe, kirchliche Einrichtungen hieran teilhaben zu lassen.[41]
Eine andere Ansicht bezeichnet hingegen die kirchlichen Einrichtungen selbst als Träger des Selbstbestimmungsrechtes im Sinne des Art. 137 Abs. 3 S. 2 WRV.[42]
Der Unterschied zwischen beiden Ansichten ist u.E. lediglich terminologischer Natur. Auch wenn die einzelne kirchliche Einrichtung nur nach letztgenannter Ansicht als

Rechtsträger bezeichnet wird, stimmen doch beide Auffassungen darin überein, dass diese nicht losgelöst von der Religionsgemeinschaft das Selbstbestimmungsrecht innehat, sondern dass es vielmehr der institutionellen Verbindung und Zuordnung zur übergeordneten Kirche bedarf.[43] Das BVerfG macht dies deutlich, wenn es in der Goch-Entscheidung darauf abstellt, dass die Einrichtung „nach kirchlichem Selbstverständnis[44] ihrem Zweck oder ihrer Aufgabe entsprechend berufen sein muss, ein Stück Auftrag der Kirche in dieser Welt wahrzunehmen und zu erfüllen."

Die erforderliche Anbindung an die Kirche bringt ein Teil der Rechtslehre somit dadurch zum Ausdruck, dass sie die Einrichtung nur mittelbar oder abgeleitet als Rechtsträger qualifiziert, während es die andere Ansicht dabei bewenden lässt, auf die Verbindung zur „Großkirche" hinzuweisen. In der Sache besteht kein Unterschied.

Im Folgenden schließen wir uns der letztgenannten Terminologie an und bezeichnen die einzelnen Untergliederungen der Kirche selbst als Träger des Selbstbestimmungsrechtes bzw. der kollektiven Glaubensfreiheit. Als „Untergliederungen der Kirche" werden dabei nicht nur die Untergliederungen der Kirchenverfassung bezeichnet, sondern alle rechtlich selbständigen Teilgemeinschaften der Kirche, die sowohl institutionell als auch im Hinblick auf die von ihnen angestrebten Zielsetzungen in einer objektiven Verbindung zur Kirche stehen und von daher „Teile der Kirche" sind.

7. Träger der Rechte des Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs. 5 WRV

Es fragt sich nun, was unter dem Begriff der „Religionsgesellschaft" in Art. 137 Abs. 5 WRV zu verstehen ist und wer Träger dieser Rechte ist bzw. ob die Auslegung der vorbenannten Art. 4 Abs. 1, 2 GG, 140 GG i.V.m. 137 Abs. 3, 138 Abs. 2 WRV auch auf Art. 137 Abs. 5 WRV zu übertragen ist.

In Anlehnung an das o.g. Goch-Urteil des BVerfG[45] liegt es nahe, Rechtsträger und „Religionsgesellschaft" in Art. 137 Abs. 3, 138 Abs. 2 und Art. 137 Abs. 5 WRV einheitlich zu bestimmen. Dies gebietet auch die Einheit der Rechtsordnung. Zwar ist der Rechtsmethode auch die funktionsdifferente Auslegung bekannt, d.h. die unterschiedliche Bedeutung desselben Begriffes je nach seiner normativen Stellung im Gesetz.[46] Dies stellt jedoch eine begründungsbedürftige Ausnahme dar und bedarf triftiger Gründe, die vorliegend nicht erkennbar sind.[47] Andernfalls ist von einer einheitlichen Bedeutung des Begriffes auszugehen. Demnach erstreckt sich die „Religionsgesellschaft" im Sinne des Art. 137 Abs. 5 WRV über die verfasste Kirche und ihre rechtlich selbständigen Teile hinaus auch „auf alle der Kirche in bestimmter Weise zugeordneten Einrichtungen ohne Rücksicht auf ihre Rechtsform, wenn sie nach kirchlichem Selbstverständnis ihrem Zweck oder ihrer Aufgabe entsprechend berufen sind, ein Stück Auftrag der Kirche in dieser Welt wahrzunehmen und zu erfüllen."[48] Träger der Rechte des Art. 137 Abs. 5 WRV sind damit neben der höchsten kirchlichen Organisationsform auch ihre jeweiligen Untergliederungen.[49]

Dieser Bedeutungsinhalt lässt sich auch Art. 137 Abs. 5 WRV selbst entnehmen. Gemäß Art. 137 Abs. 5 S. 1 WRV bleiben Religionsgesellschaften Körperschaften des öffentlichen Rechts, soweit sie solche bisher, d.h. zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Weimarer Reichsverfassung, waren. Zu solchen altkorporierten Religionsgesellschaften zählen insbesondere die großen Kirchen. Die evangelischen Kirchen und die katholischen Diözesen haben den Körperschaftsstatus in den Bundesländern inne, in denen sie mit ihren Gemeinden vertreten sind. Träger der Körperschaftsrechte sind demgemäß bei Letzteren nicht alleine die jeweils höchste Organisationsform im Geltungsbereich des Grundgesetzes[50], sondern auch deren Untergliederungen wie Pfarreien, Kirchengemeinden und Verbände.[51] Dieser rechtliche Status

kann den altkorporierten oder geborenen Körperschaften nur durch verfassungsänderndes Gesetz genommen werden.[52]

Wenn aber Rechtsträger im Sinne des Art. 137 Abs. 5 S.1 WRV auch Untergliederungen der Kirche sein können, kann für S. 2, der auf Art. 137 Abs. 5 S. 1 WRV Bezug nimmt und die „gleichen Rechte gewährt", nichts anderes gelten. Zu beachten ist allerdings, dass mit den „gleichen Rechten" nicht die besonderen Rechte der Altkorporierten gemeint sind, die auf einem unwiederholbaren historischen Vorgang beruhen. Vielmehr geht es um noch heute nachholbare Chancen, welche die Rechtsordnung eröffnet.[53]

Für ein solches Verständnis spricht im Übrigen, dass den Vätern des Grundgesetzes dieser Bedeutungsinhalt bekannt und somit von ihrem Willen getragen war; schließlich übernahmen sie eine bereits bestehende Regelung im Wege einer statischen Verweisung, Art. 140 GG, in die Verfassung. Ein einheitliches Verständnis des Begriffes der „Religionsgesellschaft" gebietet letztlich auch die Verschränkung von Art. 137 Abs. 5 WRV mit Art. 137 Abs. 3 WRV.

Das in Art. 137 Abs. 3 WRV normierte Selbstbestimmungsrecht beinhaltet eine eigene Organisation, Normsetzung und Verwaltung. Was im Einzelnen vom Selbstbestimmungsrecht umfasst ist, legt dabei nicht der Staat fest. Der weltanschaulich neutrale Staat darf den Inhalt der Freiheit, die das Selbstbestimmungsrecht schützt, gar nicht bestimmen. Dies ist allein Sache der Kirchen bzw. Religionsgesellschaften gemäß ihrem je eigenen Selbstverständnis.[54]

Zu den eigenen Angelegenheiten rechnet alles, was durch den kirchlichen Auftrag umschrieben und für den Vollzug dieses Dienstes nach dem Selbstverständnis der jeweiligen Religionsgemeinschaft unentbehrlich ist: Neben Lehre und Kultus, Erziehung und Ausbildung der Geistlichen, Rechten und Pflichten der Mitglieder, kirchlichem Dienst- und Arbeitsrecht sind hier auch die Vermögensverwaltung und die karitative Tätigkeit zu nennen.[55]

Dafür stehen den Religionsgesellschaften bzw. ihren Untergliederungen gemäß Art. 137 Abs. 4 WRV privatrechtliche Organisations- und Handlungsformen zur Verfügung; gleichermaßen geschützt vom Selbstbestimmungsrecht gemäß Art. 137 Abs. 3 WRV werden aber auch Tätigkeiten in öffentlicher Form,[56] vorausgesetzt, der Einsatz der öffentlich-rechtlichen Form ist zulässig.[57] Das von Art. 137 Abs. 3 WRV garantierte Selbstbestimmungsrecht knüpft somit an Art. 137 Abs. 5 WRV an, wenn es auch die Tätigkeiten öffentlich-rechtlicher Religionsgemeinschaften unter seinen Schutz stellt. Eine solche rechtliche Verschränkung von Art. 137 Abs. 3 mit Abs. 5 WRV setzt aber wiederum denknotwendig voraus, dass hier dem Begriff der „Religionsgesellschaft" ein einheitlicher Bedeutungsinhalt zugrunde gelegt wird.

8. Sonstige Voraussetzungen für die Verleihung von Korporationsrechten gemäß Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 S. 2 WRV

Nach alledem sind Orden Träger der Rechte aus Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs. 5 Abs. 5 S. 2 WRV. Ihnen sind auf Antrag[58] Korporationsrechte zu verleihen, „wenn sie durch ihre Verfassung und die Zahl ihrer Mitglieder die Gewähr der Dauer bieten".[59]

Mit der „Gewähr der Dauer" möchte der Gesetzgeber sicherstellen, dass der betreffende Antragsteller dem Gründungsstadium entwachsen ist und sich im Kreis der vorhandenen Religionsgemeinschaften eigenständig eingerichtet hat. Es soll die Übertragung von Hoheitsrechten an Ephemeriden verhindert werden, also insbesondere an spontane religiöse Erweckungsbewegungen, die häufig von einer charismatischen Gründergestalt leben und den Generationswechsel nicht mehr vollziehen.[60]

Der zeitliche Faktor der Gewähr der Dauer hat dabei eine Klammerfunktion; er setzt das

Vorhandensein der ersten beiden Bedingungen – Vorliegen einer Verfassung und einer entsprechenden Mitgliederzahl – voraus.

8.1. Vorliegen einer „Verfassung"

Mit „Verfassung" ist im Rahmen des Art. 137 Abs. 5 S. 2 WRV nicht die Existenz eines bloßen Organisationsstatuts gemeint, sondern dieser Begriff bezeichnet den rechtlich greifbaren qualitativen Gesamtzustand einer Religionsgemeinschaft.[61] Dieser bemisst sich nach einer hinreichenden Organisation, einer ausreichenden Finanzausstattung, einer entsprechenden Bestehensdauer sowie nach der Intensität des religiösen Lebens.

Ein dauerhafter Bestand einer Religionsgemeinschaft ist nur zu erwarten, wenn sie über eine hinreichende rechtliche Organisationsstruktur[62] verfügt, die es ihr unter anderem ermöglicht, am allgemeinen Rechtsverkehr teilzunehmen. Ungeeignet zum Besitz der Körperschaftsrechte ist eine Gemeinschaft, die jede Form einer äußeren rechtlichen Ordnung und Struktur ablehnt.[63]

Das Erfordernis einer hinreichenden Organisation stellt bei katholischen Ordensgemeinschaften keine Verleihungshürde dar, da das kirchliche Recht das Bestehen einer entsprechenden Organisationsstruktur voraussetzt, die das Verfahren der Willensbildung, die vertretungsberechtigten Organe und Instanzen benennt und erkennen lässt (vgl. c. 587 i.V.m. c. 732 CIC). Die generelle Verfasstheit der „Orden" als öffentliche juristische Personen kirchlichen Rechts (vgl. cc. 634, 635, 718 und 741 CIC) hebt gem. c. 120 § 1 CIC insbesondere auf den Aspekt der Dauerhaftigkeit ab, wobei die Verleihung der kirchlichen Rechtspersönlichkeit gem. c. 114 § 3 CIC zwingend die Prüfung durch die zuständige kirchliche Autorität voraussetzt, dass nach Erwägung aller Umstände die finanziellen, organisatorischen und personellen Mittel vorhanden sind, die voraussichtlich zur Erreichung der angestrebten Ziele erforderlich sind.

In finanzieller Hinsicht setzt ein dauerhaftes Bestehen die Existenz schuldenfreien Vermögens und ausreichender Einkünfte voraus, die den Unterhalt und die Wahrnehmung der gemeinschaftseigenen Aufgaben gewährleisten.[64] In diesem Zusammenhang ist nicht entscheidend, woher die Mittel stammen, es kommt alleine auf deren Verfügbarkeit in der Zukunft an.[65] Diese Voraussetzung hat an Gewicht gewonnen, seitdem das BVerfG[66] die Insolvenzunfähigkeit von Kirchen und Religionsgemeinschaften, die den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts innehaben, festgestellt hat. Das Gericht verlangt in diesem Urteil denn auch ausdrücklich, dass bei jeder Entscheidung, die „die Anerkennung einer Religionsgesellschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts zum Inhalt hat", eingehend zu prüfen ist, ob diese „nach ihrer Bedeutung im öffentlichen Leben, von ihrem Mitgliederbestand und ihren Vermögensverhältnissen her in der Lage" ist, „ihren finanziellen Verpflichtungen auf Dauer nachzukommen."[67]

Bei den verschiedenen Formen des Ordenslebens spielt diesbezüglich der Mitgliederbestand eine ausschlaggebende Rolle, weil die laufenden Einkünfte der Gemeinschaften nicht unwesentlich durch die berufliche Erwerbsarbeit der Ordensmitglieder oder durch entsprechende Pensionsleistungen erzielt werden.[68] Bei den sogenannten „Bettelorden" kommt als besondere Form des Vermögenserwerbs hinzu, dass sie ein privilegiertes Recht zur Sammlung von Spenden besitzen (c. 1255 § 1 CIC). Das Vermögen der „Orden" ist Kirchenvermögen[69] und unterliegt damit hinsichtlich seiner Verwaltung, insbesondere aber seiner Veräußerung den einschlägigen kirchlichen Schutzvorschriften vor allem der cc. 1281 und 1290-1298 CIC, die durch entsprechende ordensrechtliche Vorschriften ergänzt werden.[70] Aus der regelmäßigen kirchenrechtlichen Aufsichtspflicht sowie aus der Genehmigungspflicht etwa für Akte der außerordentlichen Vermögensverwaltung kann sich bei Vernachlässigung der Sorgfaltspflicht möglicherweise ei-

ne Haftungsverpflichtung der jeweiligen kirchlichen Autorität ergeben.

Die „Gewähr der Dauer" bietet eine Religionsgemeinschaft erst nach einem gewissen Zeitraum ihres Bestands. Die Fixierung einer allgemein gültigen Zeitspanne verbietet sich insoweit allerdings, vielmehr richtet sich diese nach den konkreten Umständen des Einzelfalls.[71] Nicht abschließend geklärt ist hingegen die Frage, ob – bevor erstmals das Vorliegen dieses Kriteriums beurteilt werden kann – der Ablauf einer bestimmten Mindestbestandszeit zu fordern ist. In dieser Frage gehen die Meinungen weit auseinander. Während mitunter Mindestzeiten von 30 und 80 Jahren genannt werden,[72] weisen andere[73] darauf hin, dass eine „Religionsgemeinschaft bereits wenige Jahre nach ihrer Konstituierung dauernden Bestand versprechen" könne. Sachgerecht dürfte ein vermittelnder Ansatz sein, der auf die Fixierung einer Mindestzeit verzichtet, jedoch in der Regel den Bestand der Gemeinschaft über die Gründergeneration hinaus verlangt.[74] Denn bei einer Religionsgemeinschaft, die die Gründergeneration überdauert und von der nachfolgenden Generation solide weitergeführt wird, ist der Fortbestand derart wahrscheinlich, dass sich die gegenteilige Einschätzung nur bei Vorliegen besonderer Umstände vertreten lässt. Wer darüber hinaus eine längere oder kürzere Bestandszeit fordert, wird im Einzelfall darlegen müssen, warum sich das Vorliegen der Gewähr der Dauer ausnahmsweise früher oder später erweist.[75]

Das religiöse Leben der Gemeinschaft muss eine gewisse Intensität aufweisen.[76] Hierunter sind unter anderem regelmäßige Zusammenkünfte der Mitglieder zu Gottesdiensten und anderen Gemeinschaftsveranstaltungen zu verstehen, die als gemeinschaftsbildender Faktor das Zusammengehörigkeitsgefühl und somit den Fortbestand der Gemeinschaft sichern. Dieses Kriterium dürfte bei katholischen Orden keine Verleihungshürde darstellen, rückt doch bereits das kirchliche Recht die geistliche Ausrichtung der Gemeinschaften in den Mittelpunkt.[77]

8.2. Zahl der Mitglieder

Neben der Verfassung muss auch die Zahl der Mitglieder[78] der Religionsgemeinschaft die Gewähr der Dauer bieten. Eine für alle Fälle geltende Mindestzahl lässt sich hier ebenso wenig fixieren wie eine allgemein gültige Mindestbestandszeit.[79] Nach den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz über die Verleihung der öffentlichen Körperschaftsrechte an Religionsgesellschafen und Weltanschauungsvereinigungen vom 12.3.1954 „muss die Mitgliederzahl in dem einzelnen Land so groß sein, dass die Organisation eine gewisse Bedeutung im öffentlichen Leben erlangt hat".[80] Die bisherige Verleihungspraxis der Länder ist uneinheitlich. Als Richtwert wird verlangt, dass jeder tausendste Einwohner des betreffenden Landes Mitglied der antragstellenden Religionsgesellschaft ist.[81] Ausnahmen hiervon sollen bei entsprechender Begründung möglich sein, so wenn beispielsweise Mitglieder außerhalb des jeweiligen Bundeslandes zur Gewähr der Dauer beitragen.[82]

Auf Ordensgemeinschaften und andere selbständige Untergliederungen von Religionsgemeinschaften können Mitgliederzahlen in dem oben genannten Umfang nicht unbesehen übertragen werden. Vielmehr ist zu berücksichtigen, dass diese Gemeinschaften bereits Teile bzw. Untergliederungen von größeren Religionsgesellschaften sind, die ihrerseits die Gewähr der Dauer und einen entsprechenden Mitgliederbestand bieten. Insofern könnte man auch sagen, dass die jeweilige selbständige Untergliederung einer Religionsgemeinschaft an der „Bedeutung im öffentlichen Leben" der übergeordneten „Dachorganisation" partizipiert. Zwar ist auch bei den selbständigen Untergliederungen eine Mitgliederzahl zu fordern, die einen dauerhaften Bestand und eine langfristige Kooperation mit dem Staat gewährleistet, jedoch unter Berücksichtigung ihrer eigenen Einbindung in eine Religionsgemeinschaft.[83] Auch die enge Bindung der Ordensmitglieder an ihre Gemeinschaft ist hier von entschei-

dender Bedeutung, da sich diese unmittelbar auf den dauerhaften Bestand der Ordensgemeinschaft auswirkt. Im Gegensatz zur „bloßen" Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft, die oftmals nur als lose Mitgliedschaft empfunden wird, binden sich die Mitglieder von Ordensgemeinschaften durch Gelübde, Eid oder religiöses Versprechen auf Dauer bzw. auf Lebenszeit an ihre Gemeinschaft.
Dass insoweit für Orden und andere selbständige Untergliederungen von Religionsgemeinschaften ein anderer Maßstab anzulegen ist, lässt sich auch aus dem Grundgesetz und aus dem Zusammenspiel zwischen S. 1 und S. 2 des Art. 137 Abs. 5 S. 1 WRV ableiten. Zu den altkorporierten Religionsgesellschaften im Sinne des Art. 137 Abs. 5 S. 1 WRV gehören neben den jeweils höchsten kirchlichen Organisationsformen im Geltungsbereich der Verfassung auch die Untergliederungen von Religionsgesellschaften wie Pfarreien, Kirchengemeinden und Verbände, die je für sich niemals die oben genannten Mitgliederzahlen aufbringen könnten, denen aber von den Vätern des Grundgesetzes dennoch eine langfristige Kooperationsfähigkeit mit dem freiheitlich demokratischen Rechtsstaat zugemessen wurde. Für Art. 137 Abs. 5 S.2 WRV, der direkt an S.1 anknüpft und diesen fortführt, kann nichts anderes gelten.
Dass Ordensgemeinschaften im übrigen verlässliche Kooperationspartner des Staates sein können, denen man, soweit die übrigen Voraussetzungen vorliegen, Korporationsrechte zuerkennen kann, zeigt unter anderem der Bestand zahlreicher bayerischer Abteien als Körperschaften des öffentlichen Rechts. Eine zu fordernde Mindestmitgliederzahl bei Orden ist den konkreten Umständen des Einzelfalls zu entnehmen.

8.3. Ungeschriebene Verleihungsvoraussetzungen

Zwar nennt das Grundgesetz darüber hinaus keine weiteren Verleihungsvoraussetzungen, jedoch ist weitgehend anerkannt, dass die antragstellende Gemeinschaft jedenfalls rechtstreu sein muss.[84] Dies hat das BVerfG[85] in seinem Zeugen-Jehovas-Urteil v. 19.12.2000 nochmals klargestellt. Danach muss die antragstellende Religionsgemeinschaft die Gewähr dafür bieten, das geltende Recht zu beachten und insbesondere die ihr übertragene Hoheitsgewalt nur im Einklang mit den verfassungsrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen auszuüben. Ihr Verhalten darf die in Art. 79 Abs. 3 GG umschriebenen fundamentalen Verfassungsprinzipien, die dem staatlichen Schutz anvertrauten Grundrechte Dritter sowie die Grundprinzipien des freiheitlichen Religions- und Staatskirchenrechts des Grundgesetzes nicht gefährden.[86]
Liegen all diese Voraussetzungen des Art. 137 Abs. 5 S. 2 WRV vor, hat die antragstellende Gemeinschaft von Verfassung wegen einen – gerichtlich durchsetzbaren – Anspruch auf Verleihung der Körperschaftsrechte. Die zuständige Behörde hat – wie sich aus Art. 137 Abs. 5 S. 2 WRV ergibt – keinerlei Ermessensspielraum wie auch die unbestimmten Rechtbegriffe „Religionsgemeinschaft" und „Gewähr der Dauer" der uneingeschränkten richterlichen Kontrolle unterliegen.[87]

9. Ergebnis und Schluss

Wie der Gang der Untersuchung erwiesen hat, stehen die Rechte aus Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs. 5 S. 2 WRV wie auch aus Art. 4 Abs. 1, 2 GG, Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs. 3, 138 Abs. 2 WRV nicht nur den Kirchen und Religionsgemeinschaften als „Dachorganisationen", also in ihrer im Geltungsbereich des Grundgesetzes vertretenen höchsten Organisationsform zu, sondern auch ihren Untergliederungen und selbständigen Teilen, zu denen unzweifelhaft die „Orden" in ihren vielfältigen Erscheinungsformen gehören. Unabdingbare, aber zugleich auch hinreichende Voraussetzung dafür ist lediglich, dass die fraglichen Untergliederungen „Teil der Kirche" sind.

Das Bundesverfassungsgericht hat eine Kriteriologie dafür entwickelt, wie diese geforderte Zugehörigkeit zur katholischen Kirche beurteilt werden kann. So wurde das Grundrecht aus Art. 4 Abs. 1 und 2 GG nicht nur den Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften selbst zugesprochen, sondern auch solchen „Vereinigungen, die sich nicht die allseitige, sondern nur die partielle Pflege des religiösen oder weltanschaulichen Lebens ihrer Mitglieder zum Ziel gesetzt haben."[88] In diesem Zusammenhang verweist das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich auch auf die Orden, die als Vereinigungen eingestuft werden, die organisatorisch oder institutionell mit den Kirchen verbunden sind. Gefordert wird dabei nicht die organisatorische Eingliederung in die katholische Kirche, das heißt, dass die fragliche Einrichtung oder Vereinigung nicht zu den Verfassungsebenen der katholischen Kirchen zählen muss, sondern es wird entweder eine institutionelle Verbindung mit der Kirche oder aber eine Übereinstimmung in der gemeinsamen Zielsetzung gefordert.[89] Im Hinblick auf die Inanspruchnahme des Selbstbestimmungsrechts aus Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs. 3 WRV spricht das Bundesverfassungsgericht anknüpfend an die von ihm festgelegte Kriteriologie von „der Kirche in bestimmter Weise zugeordneten Einrichtungen ohne Rücksicht auf ihre Rechtsform, ... [die] nach kirchlichem Selbstverständnis ihrem Zweck oder ihrer Aufgabe entsprechend berufen sind, ein Stück Auftrag der Kirche in dieser Welt wahrzunehmen und zu erfüllen."[90] Wiederum im Hinblick auf Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs. 3 WRV nennt das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 25.03.1980 als „maßgebendes Kriterium für die Zuordnung einer Einrichtung zur Kirche ... nicht etwa die Zugehörigkeit der Kirchenverwaltung; es genügt vielmehr, dass die in Frage stehende Einrichtung der Kirche so nahe steht, dass sie teilhat an der Verwirklichung eines Stücks Auftrag der Kirche ... im Einklang mit dem Bekenntnis der christlichen Kirche und in Verbindung mit den Amtsträgern der Kirche.[91] Alle Einrichtungen und Vereinigungen, auf die dieses Kriterium zutrifft, werden als Teil der katholischen Kirche und somit zu Recht als Religionsgesellschaft im Sinne des Art. 137 Abs. 3 WRV bezeichnet.[92]

Damit eine Einrichtung oder Vereinigung in diesem Sinne „Religionsgesellschaft" sein kann, ist also gefordert, dass sie „Teil der Kirche" ist. Diese Bedingung ist im Fall der katholischen Kirche nicht nur dann erfüllt, wenn es sich um verfassungsrechtliche Gliederungen der katholischen Kirche wie etwa Pfarreien handelt, sondern auch dann, wenn entweder eine institutionelle Verbindung mit der Kirche besteht oder wenn insoweit eine Übereinstimmung mit der Zielsetzung der Kirche besteht, dass wenigstens ein Teil derselben angestrebt oder verwirklicht wird. Eine Unterstellung solcher „Teile" unter die „Kirchenverwaltung", das heißt unter die hierarchische Leitungsautorität der Kirche, wird ausdrücklich nicht gefordert.[93] Die Forderung nach einer institutionellen Verbindung lässt aber erkennen, dass eine solche Verbindung mit der Kirche nicht nur einseitig von Seiten der fraglichen Einrichtung oder Vereinigung reklamiert werden und ebenso wenig rein intentional sein kann, sondern dass sie auf einer objektiven Grundlage beruhen muss. Für die „Orden" in ihren vielfältigen Erscheinungsformen sind diese Voraussetzungen nach kirchlichem Selbstverständnis, das vor allem in der geltenden kirchlichen Rechtsordnung zum Ausdruck kommt, zweifelsohne gegeben. Insofern kann im Rückgriff auf die vom Bundesverfassungsgericht entwickelte Kriteriologie sowie auf das geltende Kirchenrecht für die „Orden" ohne jede Einschränkung belegt werden, dass sie „Teil der Kirche" sind und somit dem Begriff der „Religionsgemeinschaft" unterfallen.

Im Hinblick auf die Verleihung der Körperschaftsrechte folgt daraus, dass die „Orden", sofern die übrigen Voraussetzungen des Art. 137 Abs. 5 S. 2 WRV gegeben sind, einen Rechtsanspruch auf die Verleihung der Kör-

perschaftsrechte besitzen. Dieser Anspruch besteht für den gesamten Geltungsbereich des Grundgesetzes.
Landesgesetze, welche die Verleihung der Körperschaftsrechte an Religionsgemeinschaften und ihre Untergliederungen näher konkretisieren, müssen sich an Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs. 5 S. 2 WRV messen lassen. Dem hält jedoch das bayerische Änderungsgesetz zum Kirchensteuergesetz, das am 29.11.2005 vom bayerischen Landtag beschlossen wurde, bereits deshalb nicht Stand, weil es die Verleihung der Körperschaftsrechte an „Orden" – entgegen Art. 137 Abs. 5 S. 2 WRV – in das Ermessen der Behörde stellt und eine Verbindung des statusbegründenden Verwaltungsaktes mit Auflagen vorsieht.

Prof. Dr. theol. Heribert Hallermann lehrt katholisches Kirchenrecht an der Universität Würzburg. Br. Dr. iur. Noach Heckel OSB ist Benediktiner der Abtei Münsterschwarzach.

1 Bayerischer Landtag, 15. Wahlperiode, Drucksache 15/4365.

2 KirchStG i.d.F. vom 21.11.1994 (GVBl. S. 1026, BayRS 2220-4-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.12.2001 (GVBl. S. 1002).

3 Begründung des Gesetzentwurfes durch Staatsminister Siegfried Schneider im Bayerischen Landtag v. 10.5.2005, 15/42, S. 3075.

4 Vgl. BVerfGE 66, 1 = NJW 1984, 2401.

5 Entsprechend hat auch der Bundesgesetzgeber eine Regelung der Insolvenz(un)fähigkeit der Kirchen in § 2 InsO für entbehrlich gehalten, wie der Begründung des Rechtsausschusses zu § 12 InsO im entsprechenden Gesetzgebungsverfahren zu entnehmen ist, vgl. Hess, H./ Weis, M. / Wienberg, R., Insolvenzordnung, 2. Aufl., Heidelberg 2001, § 12, Rz. 8; Uhlenbruck, W., Insolvenzordnung, 12. Aufl., München 2003, § 12, Rz. 13 m.w.N.

6 Vgl. BVerfGE 66, 1 = NJW 1984, 2401.

7 Vgl. Uhlenbruck, W., Insolvenzordnung, 12. Aufl., München 2003, § 12, Rz. 13 m.w.N.

8 Vgl. Bayerischer Landtag, 15. Wahlperiode, Drucksache 15/3311, S. 4 f.: „Gerät eine Kirche, Religionsgemeinschaft oder weltanschauliche Gemeinschaft, die die Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts besitzt, in eine wirtschaftliche oder strukturelle Krise, so ist ein staatliches Eingreifen im Wege der Aufsicht wegen des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts aus verfassungsrechtlichen Gründen ausgeschlossen. Als einzige Handlungsmöglichkeit des Staates kommt der Entzug der Körperschaftsrechte in Betracht. Hierfür bedarf es jedoch einer gesetzlichen Grundlage."

9 Nicht ausdrücklich reflektiert wird in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass eine solche Auflage einen schwerwiegenden Eingriff in das grundgesetzlich geschützte Selbstbestimmungsrecht der „Orden" darstellt.

10 Begründung des Gesetzentwurfes durch Staatsminister Siegfried Schneider im Bayerischen Landtag v. 10.5.2005, 15/42, S. 3075. Vgl. auch Art. 49 Abs. 2 Nr. 2 BayVwVfG.

11 Vgl. Bayerischer Landtag, 15. Wahlperiode, Drucksache 15/3311, S. 4 f.

12 Vgl. Bayerischer Landtag, 15. Wahlperiode, Drucksache 15/3311, S. 6.

13 Vgl. Bayerischer Landtag, 15. Wahlperiode, Drucksache 15/3311, S. 4 f.

14 Vgl. Isensee, J, Wer definiert die Freiheitsrechte, Heidelberg 1980, S. 61, der darauf hinweist, dass sich das Selbstverständnis der Kirche danach bemisst, was hierzu von autorisierter Instanz vorgetragen wird; ebenso Hollerbach, A., in: Isensee, J./Kirchhof, P., HbStR, Band VI, Heidelberg 1989, § 138, Rz. 95; BVerfGE 24, 236, 247.

15 Vgl. hierzu Sebott, R., Ordensrecht. Kommentar zu den cc. 573-746 des Codex Iuris Canonici, Frankfurt/Main 1995, S. 22 f.

16 Vgl. hierzu die einschlägigen Verzeichnisse etwa in Heimerl, H./Pree, H., Handbuch des Vermögensrechts der katholischen Kirche, Regensburg 1993, S. 928 ff. oder in der jeweils aktuellen Ausgabe des Adressbuch für das katholische Deutschland, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz.

17 Vgl. P. Johannes Paul II., Apostolische Konstitution Sacrae disciplinae Leges, in: Codex Iuris Canonici lateinisch-deutsch, 5. Aufl., Kevelaer 2001, S. XVII/XIX.

18 Vgl. LG 43-47.

19 Vgl. hierzu auch cc. 579, 582, 584 und 589 i.V.m. c. 732 CIC.

20 Vgl. cc. 634 § 1, 635 § 1, 718 und 741 § 1 i.V.m. c. 116 CIC.

21 Vgl. cc. 116 § 1 und 301 § 1 CIC.

22 Vgl. cc. 635 § 1, 741 § 1 und 1254 § 2 CIC.

[23] Vgl. cc. 593-595 CIC.

[24] Vgl. Pieroth, B./Görisch, C., JuS 2002, S. 937 f. m.w.N.; Korioth, S., in: Maunz, T./Dürig, G., Grundgesetz, Kommentar, München (44. Erg.Lief., Febr. 2005), Art. 137 WRV, Rz. 13 f.; Sachs, M., Grundgesetz, Kommentar, 2. Aufl., München 1999, Art. 140, Rz. 5.

[25] Ebenso Korioth, S., in: Maunz, T./Dürig, G., Grundgesetz, Kommentar, München (44. Erg.Lief., Febr. 2005), Art. 137 WRV, Rz. 13.

[26] Vgl. etwa cc. 369 und 515 § 1 CIC.

[27] Vgl. Korioth, S., in: Maunz, T./Dürig, G., Grundgesetz, Kommentar, München (44. Erg.Lief., Febr. 2005), Art. 137 WRV, Rz. 14; Jeand'Heur, B./Korioth, S., Grundzüge des Staatskirchenrechts, Stuttgart 2000, S. 73 f.; Tillmanns, R., DÖV 1999, S. 441, 444 f.

[28] Zur Qualifizierung der Scientology-Church vgl. Jeand'Heur, B./Korioth, S., Grundzüge des Staatskirchenrechts, Stuttgart 2000, S. 78-80 m.w.N.

[29] Vgl. Poscher, R., Der Staat, 39 (2000), S. 49, 50 f.; Tillmanns, R., DÖV 1999, S. 441, 445.

[30] Vgl. Poscher, R., Der Staat, 39 (2000), S. 49-67.

[31] BVerfGE 83, 341, 354, 355 f.

[32] Während das BVerfG und die h.L. Art. 137 Abs. 2 WRV als Bestandteil des Grundrechts der Religionsfreiheit ansehen und Art. 137 Abs. 2 WRV damit weitgehend rein deklaratorischer Natur ist, wird in der Rechtslehre auch vertreten, Art. 137 Abs. 2 WRV als lex specialis zu Art. 4 Abs. 1, 2 GG zu verstehen, vgl. Sachs, M., Grundgesetz, Kommentar, 2. Aufl., München 1999, Art. 137 WRV, Rz. 3 m.w.N.; Jeand'Heur, B./Korioth, S., Grundzüge des Staatskirchenrechts, Stuttgart 2000, S. 73; Conring, H.-T., Korporative Religionsfreiheit in Europa, Frankfurt 1998, S. 221 f.

[33] Die religiöse Vereinigungsfreiheit schützt ebenso die Gründung religiöser Vereine, vgl. BVerfGE 81, 341, 356. Anders als Religionsgemeinschaften haben religiöse Vereine im Hinblick auf die Pflege des religiösen Lebens lediglich eine partielle Zielsetzung, beschränken sich auf einzelne Aufgaben und beanspruchen nicht, alle Fragen des kirchlichen Lebens zu behandeln; vgl. Muckel, S., in: Listl, J./Pirson, D., HbStKirchR, Band I, 2. Aufl., Berlin 1994, S. 828.

[34] Vgl. Hollerbach, A., in: Isensee, J./Kirchhof, P., HbStR, Band VI, Heidelberg 1989, § 138, Rz. 126.

[35] Vgl. BVerfGE 53, 366, 400; 70, 138, 167.

[36] Vgl. hierzu Jarass, H., in: Jarass, H./Pieroth, B., Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Kommentar, 7. Aufl., München 2004, Art. 4, Rz. 3.

[37] Nach Auffassung von Jarass, H., in: Jarass, H./Pieroth, B., Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Kommentar, 7. Aufl., München 2004, Art. 137 WRV, Rz. 6 m.w.N., sind Art. 137 Abs. 2 bis 4 WRV in der in Art. 4 Abs. 1 und 2 GG garantierten Glaubensfreiheit enthalten. Insbesondere für Art 137 Abs. 3 WRV ist dies jedoch umstritten. Zum Verhältnis des Art. 137 Abs. 3 WRV zum Grundrecht der Religionsfreiheit vgl. Jeand'Heur, B./Korioth, S., Grundzüge des Staatskirchenrechts, Stuttgart 2000, S. 134-136. Das BVerfG äußert sich hierzu in BVerfGE 42, 312, 332; 53, 366, 401 folgendermaßen: „Die Garantie freier Ordnung und Verwaltung der eigenen Angelegenheiten (Art. 137 Abs. 3 WRV) erweist sich als notwendige, wenngleich rechtlich selbständige Gewährleistung, die der Freiheit des religiösen Lebens und Wirkens der Kirchen und Religionsgemeinschaften die zur Wahrnehmung dieser Aufgaben unerlässliche Freiheit der Bestimmung über Organisation, Normsetzung und Verwaltung hinzufügt."

[38] BVerfGE 46, 73, 85.

[39] BVerfGE 24, 236, 247.

[40] So Hollerbach, A., in: Isensee, J./Kirchhof, P., HbStR, Band VI, Heidelberg 1989, § 138, Rz. 121.

[41] Vgl. v. Campenhausen, Staatskirchenrecht, 3. A., München 1996, S. 195; Korioth, S., in: Maunz, T./Dürig, G., Grundgesetz, Kommentar, München (44. Erg.Lief., Febr. 2005), Art. 137 WRV, Rz. 19; Muckel, S., in: Listl, J./Pirson, D., HbStKirchR, Band I, 2. Aufl., Berlin 1994, S. 827, 834.

[42] Vgl. Jarass, H., in: Jarass, H./Pieroth, B., Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Kommentar, 7. Aufl., München 2004, Art. 4, Rz. 19 f., Art. 137 WRV, Rz. 5 f.; Sachs, M., Grundgesetz, Kommentar, 2. Aufl., München 1999, Art. 140, Rz. 5, Art. 137 WRV, Rz. 5.

[43] Die Rechte der Untergliederung entfallen, wenn sie den Gesamtverband verlässt (z.B. aus der Kirche austritt). Die ausscheidende Untergliederung kann allerdings bei Erfüllung der Voraussetzungen des Art. 137 Abs. 5 WRV ihrerseits einen neuen, eigenen Anspruch auf Einräumung selbständiger Körperschaftsrechte haben, vgl. Weber, H., Die Religionsgemeinschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts im System des Grundgesetzes, Berlin 1966, S. 101 m.w.N.

[44] Was im Einzelnen der Kirche angehört und ihren Auftrag in der Welt erfüllt, ist der Entscheidung des weltlichen Gesetzgebers entzogen. Dies ist Sache des kirchlichen Selbstverständnisses und des jeweiligen Kirchenrechts.

[45] BVerfGE 46, 73, 86.

[46] Als Beispiel sei an dieser Stelle die funktionsdiffe-

rente Auslegung der „verfassungsmäßigen Ordnung" in Art. 2 Abs. 1 GG, Art. 9 Abs. 2 GG und Art. 20 Abs. 3 GG genannt.

47 Vgl. Pieroth, B./Görisch, C., JuS 2002, 937, 940 m.w.N.

48 BVerfGE 46, 73, 85.

49 Zum gleichen Ergebnis gelangt Doose, U., Die rechtliche Stellung der evangelischen Freikirchen in Deutschland, Marburg 1963, S. 103, 125, der dieses mit der historischen Entwicklung des Begriffs „Religionsgesellschaft" begründet sowie auf Nr. 2b des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 12.3.1954, abgedruckt bei Weber, H., ZevKR 34 (1989), S. 337, 377 f., hinweist, die die Verleihung von Körperschaftsrechten an örtliche Gemeinden zum Gegenstand hat; ebenso Lehmann, J., Die kleinen Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts im heutigen Staatskirchenrecht, Frankfurt a.M. 1959, S. 42. A.A. Held, G., Die kleinen öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften im Staatskirchenrecht der Bundesrepublik, München 1974, S. 113 m.w.N., der allerdings keine weitere Begründung anführt.

50 Katholischerseits die Diözese, evangelischerseits die Landeskirche. Dabei dürfen katholische Diözesen und evangelische Landeskirchen nicht einfach gleichgesetzt werden: Während es sich bei den evangelischen Landeskirchen um jeweils eigene, bekenntnismäßig zum Teil unterschiedene Kirchen und somit um die jeweils höchste kirchliche Organisationsform handelt, sind die Diözesen nach katholischem Selbstverständnis gemäß c. 368 CIC „Teilkirchen, in denen und aus denen die eine und einzige katholische Kirche besteht"; sie bilden also lediglich die im Geltungsbereich des Grundgesetzes bestehende höchste kirchliche Organisationsform aus.

51 Vgl. v. Campenhausen, A., in: v. Mangoldt, H./Klein, F., BK, Art. 137 WRV, Rz. 234; Jeand'Heur, B./Korioth, S., Grundzüge des Staatskirchenrechts, Stuttgart 2000, S. 156, 162.

52 Vgl. Friesenhahn, E., in: Friesenhahn, E./Scheuner, U., HbStKirchR, Bd. I, 1. Aufl., Berlin 1974, S. 545, 555; v. Campenhausen, A., in: v. Mangoldt, H./Klein, F., BK, Art. 137 WRV, Rz. 224.

53 Vgl. Friesenhahn, E., in: Friesenhahn, E./Scheuner, U., HbStKirchR, Bd. I, 1. Aufl., Berlin 1974, S. 545, 556 f. m.w.N.; v. Campenhausen, A., in: v. Mangoldt, H./Klein, F., BK, Art. 137 WRV, Rz. 233.

54 Vgl. Rüfner, W., Art. Selbstbestimmungsrecht, Lexikon für Kirchen und Staatskirchenrecht, Bd. 3, Paderborn 2004 unter Hinweis auf die st. Rspr. des BVerfG; v. Campenhausen, Staatskirchenrecht, 3. A., München 1996, S. 110 f. m.w.N.

55 Vgl. v. Campenhausen, Staatskirchenrecht, 3. A., München 1996, S. 111-114 m.w.N.; Korioth, S., in: Maunz, T./Dürig, G., Grundgesetz, Kommentar, München (44. Erg.Lief., Febr. 2005), Art. 137 WRV, Rz. 26- 43 m.w.N.

56 Vgl. BVerfGE 66, 1, 19 f.; Korioth, S., in: Maunz, T./Dürig, G., Grundgesetz, Kommentar, München (44. Erg.Lief., Febr. 2005), Art. 137 WRV, Rz. 18.

57 Vgl. Jarass, H., in: Jarass, H./Pieroth, B., Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Kommentar, 5. Aufl., München 2000, Art. 4, Rz. 26 m.w.N.

58 Antragsberechtigt ist nicht das einzelne Mitglied, sondern nur die Gemeinschaft als Personenmehrheit, die – entsprechend ihrer organisatorischen Struktur – nach außen vom zuständigen Organ vertreten wird. Der Antrag auf Verleihung der Körperschaftsrechte ist bei der jeweils zuständigen Landesbehörde zu stellen; in Bayern ist dies das Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

59 Art. 137 Abs. 5 S. 2 WRV. Diese Formulierung wurde aus § 18 der Badischen Verfassung vom 21.3.1919 in die WRV übernommen, nachdem sich die sozialdemokratischen Parteien nicht damit durchsetzen konnten, die Verleihung der Korporationsrechte an gar keine Bedingungen zu knüpfen, vgl. Tillmanns, R., DÖV 1999, S. 441, 445.

60 Vgl. Morlok, M., in Dreier, H., Grundgesetz, Kommentar, Bd. III, Tübingen 2000, Art 137 WRV, Rz. 98; Held, G., Die kleinen öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften im Staatskirchenrecht der Bundesrepublik, 1974, S. 115.

61 So die ganz herrschende Meinung, vgl. Kirchhof, P., in: Listl, J./Pirson, D., HbStKirchR, Band I, 2. Aufl., S. 651, 685; Morlok, M., in Dreier, H., Grundgesetz, Kommentar, Bd. III, Tübingen 2000, Art 137 WRV, Rz. 98; Jarass, H., in: Jarass, H./Pieroth, B., Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Kommentar, 7. Aufl., München 2004, Art. 137 WRV, Rz. 15; Held, G., Die kleinen öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften im Staatskirchenrecht der Bundesrepublik, München 1974, S. 116. Ganz unproblematisch ist diese Auslegung jedoch nicht, vgl. hierzu Weber, H., ZevKR 34 (1989), S. 337, 350 m.w.N.

62 Hollerbach, A., in: Isensee, J./Kirchhof, P., HbStR, Band VI, Heidelberg 1989, § 138, Rz. 135 spricht insoweit von einem zu fordernden „Mindestmaß an Amtlichkeit".

63 Vgl. Held, G., Die kleinen öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften im Staatskirchenrecht der Bundesrepublik, München 1974, S. 117.

64 Vgl. Weber, H., ZevKR 34 (1989), S. 337, 351, Müller-Volbehr, JZ 1981, S. 41, 47; Voll, O., Handbuch des bayerischen Staatskirchenrechts, München

1985, S. 76; Held, G., Die kleinen öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften im Staatskirchenrecht der Bundesrepublik, München 1974, S. 117.

[65] Es ist somit nicht von Bedeutung, ob die Einkünfte aus Kirchensteuern, sonstigen Abgaben und Spenden der Mitglieder oder aus Zuschüssen des Staates oder einer ausländischen Mutterkirche stammen, vgl. Held, G., Die kleinen öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften im Staatskirchenrecht der Bundesrepublik, München 1974, S. 117.

[66] BVerfGE 66, 1 = NJW 1984, 2401.

[67] BVerfGE 66, 1, 24.

[68] Vgl. cc. 668 § 3, 718 und 741 § 2 CIC. Vgl. hierzu auch Hallermann, H., Vermögensverwaltung und Vermögensverzicht durch Ordensangehörige im Kirchenrecht und im deutschen Zivilrecht unter besonderer Berücksichtigung der Deklarationen der Beuroner Kongregation, in: Ordenskorrespondenz 40 (1999), S. 431 - 451.

[69] Vgl. cc. 635 § 1, 718 und 741 § 1 CIC.

[70] Vgl. etwa cc. 635 § 2, 638 und 639 CIC.

[71] Ebenso Weber, H., ZevKR 34 (1989), S. 337, 351; Held, G., Die kleinen öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften im Staatskirchenrecht der Bundesrepublik, München 1974, S. 117 f.

[72] Vgl. Müller, K., ZevKR 2 (1952), S. 139, 166 (30-50 Jahre); Lehmann, J., Die kleinen Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts im heutigen Staatskirchenrecht, Oldenstadt 1959, S. 50 (70-80 Jahre); LVG Hannover, KirchE 4, 28, 36 (30-60 Jahre).

[73] Vgl. Held, G., Die kleinen öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften im Staatskirchenrecht der Bundesrepublik, München 1974, S. 118.

[74] So auch Weber, H., ZevKR 34 (1989), S. 377, 352, der feststellt, dass man damit im Ergebnis zu einer regelmäßigen Mindestbestandszeit von etwa 30 Jahren kommt.

[75] Vgl. Tillmanns, R., DÖV 1999, S. 441, 446.

[76] Vgl. Kirchhof, P., in: Listl, J./Pirson, D., HbStKirchR, Band I, 2. Aufl., S. 651, 685; Weber, H., ZevKR 34 (1989), S. 337, 352; Held, G., Die kleinen öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften im Staatskirchenrecht der Bundesrepublik, München 1974, S. 118. Die Forderung nach einer gewissen Intensität religiösen Lebens steht allerdings in einem nicht unproblematischen Spannungsverhältnis zum Selbstbestimmungsrecht im Sinne des Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs. 3 S. 2 WRV. Jeand'Heur, B./Korioth, S., Grundzüge des Staatskirchenrechts, Stuttgart 2000, S. 165 schlagen vor, diesen im Normtext angelegten Konflikt durch eine „verfassunsgssystematische Zuordnung der Normprogramme beider Vorschriften abzufedern."

[77] Vgl. etwa cc. 207 § 2, 573 ff. und 731 ff. CIC.

[78] Mitglied in diesem Sinn meint Vollmitglied, also jeden, der sich in irgendeiner Weise nach außen erkennbar zu der Gemeinschaft bekennt. Die Staatsangehörigkeit der Mitglieder ist grundsätzlich nicht von Bedeutung; vgl. Weber, H., ZevKR 34 (1989), S. 337, 355 m.w.N.

[79] Vgl. Held, G., Die kleinen öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften im Staatskirchenrecht der Bundesrepublik, München 1974, S. 120; Weber, H., ZevKR 34 (1989), S. 337, 354.

[80] Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.3.1954, Nr. 2 b, abgedruckt bei Weber, H., ZevKR 34 (1989), S. 337, 377 f.

[81] Vgl. Kirchhof, P., in: Listl, J./Pirson, D., HbStKirchR, Band I, 2. Aufl., S. 651, 686; Weber, H., ZevKR 34 (1989), S. 337, 354 f.

[82] Vgl. hierzu auch einige Beispiele aus der Rechtsprechung bei Weber, H., ZevKR 34 (1989), S. 337, 342-344.

[83] Dieser Erfordernis entspricht die Verfasstheit der Ordensgemeinschaften als öffentliche juristische Personen kirchlichen Rechts. Vgl. hierzu weiter oben 8.1 Vorliegen einer „Verfassung".

[84] Zahlreiche Nachweise bei Weber, H., ZevKR 34 (1989), S. 337, 356 FN 112; vgl. hierzu auch Tillmanns, R., DÖV 1999, S. 441, 447 f. – Das kirchliche Vermögensrecht verpflichtet die Vermögensverwalter ausdrücklich dazu, die einschlägigen Vorgaben des jeweils geltenden weltlichen Rechts genauestens zu beachten. Vgl. z.B. cc. 1274 § 4, 1284 § 2, 2° und 3° und 1286, 1° CIC.

[85] BVerfGE 102, 370, 392 = NJW 2001, 429.

[86] Zur Diskussion um sonstige ungeschriebene Verleihungsvoraussetzungen, vgl. Tillmanns, R., DÖV 1999, S. 441, 448-451.

[87] So die einhellige Meinung in Rechtslehre und Rechtsprechung, vgl. Weber, H., ZevKR 34 (1989), S. 337, 357 f. m.w.N.

[88] BVerfGE 24, 236, 236 und 246 f.

[89] Vgl. BVerfGE 24, 236, 247.

[90] BVerfGE 46, 73, 85.

[91] BVerfGE 53, 366, 392.

[92] Vgl. ebd.

[93] Vgl. ebd.

Bertram Dickerhof SJ

Ordensleben morgen*

Wie hält es die „Mitte" mit ihren „Rändern"?
Es ist weise und klug, so zu fragen.
Denn die Ränder bestimmen insgesamt
die Form einer Gesellschaft,
ihre Lebensform;
von den Rändern her entwickelt sie sich
oder stirbt ab;
dort sitzt ihr Tastsinn für das Neue,
das auf sie zukommt;
dort entscheidet sich
die Gesundheit ihres Stoffwechsels,
die Gutartigkeit ihres Wachstums;
dort, an den Rändern, lernt das System -
oder es verschließt sich
gegen sein eigenes Überleben.

Adolf Muschg

Was ist Ordensleben? Jeder Ordenschrist wird im Laufe seines Lebens immer wieder über diese Frage nachdenken. Er muss geradezu über sie nachdenken, wenn er erlebt, wie die eigene Lebensform auch in der gesellschaftlichen Wahrnehmung und der Achtung des Volkes Gottes dabei ist unterzugehen. Als Leiter des IMS und des Fachbereichs „Leitung und Grundfragen des Ordenslebens" ist sie mir über privates Interesse hinaus zur beruflichen Aufgabe geworden: in Umbruchszeiten wie unserer genügt es nicht, Aus-, Fort- und Weiterbildung für Ordensleute lediglich am geäußerten Bedarf zu orientieren. Es ist notwendig, Angebote zu machen, die dazu beitragen, dass das Ordensleben attraktiv, bedeutungsvoll und zukunftsfähig wird – gerade in unserer Gesellschaft. Solche Angebote kann man nur entwickeln, wenn man eine gewisse Antwort auf die Frage hat, was Ordensleben (morgen) ist; eine Antwort, die geläutert ist im Feuer der Moderne mit ihren Ansprüchen an Autonomie und Rationalität; eine Antwort, die kritisch und herausfordernd ist, zur Auseinandersetzung anregt, auch die gesellschaftliche Relevanz dieses Lebensentwurfes bedenkt. Mein Antwortversuch ist vor allem spiritueller Art und soll Handlungsperspektiven aufzeigen, wie Ordensleben seinerseits Antwort werden kann: gelebte Antwort auf die in Jesus Christus gnadenhaft ergangene Selbstmitteilung Gottes. Die Lücke zwischen dem hier gebotenen Entwurf und der konkreten Praxis in den Gemeinschaften soll das IMS-Programm schließen helfen. Ziel unseres Kursangebotes ist es, die Umsetzung der Vision in die Praxis zu ermöglichen und dazu zu befähigen.

Was also ist mein Verständnis von Ordensleben? Im ersten Angang lautet meine Antwort: Ordensleben ist eine Form, Christ zu sein. Damit will ich verdeutlichen: Christsein ist das Erste, worum es heute geht, was Profil gewinnen muss, die Materie sozusagen. Christsein ist in sich selbst ein Weg, der zum Zweiten hinführt: es in der Form zu leben, die der Berufung der Person entspricht. Neben dem Ordensleben gibt es andere Formen der Christusnachfolge, z.B. die Ehe, die sogar eine eigene sakramentale Form darstellt. Aller Differenzierung der Wege zugrunde liegt aber die Taufe als das Sakrament des Christseins, des Glaubens. Damit der Suchende sich entscheiden kann, müssen die spezifischen Unterschiede z.B. von Ordensleben und Ehe als vorgegebenen institutionellen Formen von Christsein möglichst klar sein. Mein Rückgriff auf die Unterscheidung von Materie – der Nachfolge Jesu – und Form – der konkrete Lebensrahmen, in dem Christsein realisiert wird – lässt es zu, verschiede-

ne Formen kritisch zu würdigen, ohne einen Aspekt herausgreifen, ihn zum maßgeblichen Inhalt der spezifischen Differenz machen und die verschiedenen Formen danach dann als bessere oder schlechtere Christusnachfolge bewerten zu müssen. So erspart man nach ihrer Form Suchenden, das Schlechtere wollen zu müssen, ganz abgesehen davon, ob man so der Realität gelebter Ehe oder gelebten Ordenslebens wirklich gerecht wird. Vielmehr bildet das Gemeinsame des Lebens in der Nachfolge Christi die Basis, auf der die Spannungen zwischen den verschiedenen Formen des Christseins im Gespräch miteinander zur gegenseitigen Bereicherung, Ergänzung und Selbstbescheidung fruchtbar gemacht werden können und müssen.[1]

Man kann nicht über Ordensleben nachdenken, ohne es zu sehen im größeren Horizont des Christseins und der Folgerungen, die sich aus einem Verständnis davon sowohl für das Menschenbild als auch für den Nachfolgeweg im allgemeinen ergeben. Darum zuerst ein paar Worte dazu.

1. Fundament

1.1 An Christus glauben

Christsein ist Nachfolge Christi, ist sich mühen auf dem schmalen Weg durch die enge Pforte (Mt 7,13f).

Ich versuche hier, den Ansatz ganz komprimiert darzustellen, den ich in der Ordenskorrespondenz Heft 4, 2005, als spirituelle Basis des „Ashram Jesu – Christliche Lebensschule" ausführlicher aufgeschrieben habe.[2] Glaube an Christus ist im Kern Kreuzesnachfolge. Diese geschieht mitten im Leben in seiner Kultur und Gegenwart dadurch, dass man sich dem Leben stellt, statt sich abzulenken oder eine fromme, vielleicht tröstliche, bloße Parallelwelt zum Alltagsleben aufzubauen. Auf dem Weg der Kreuzesnachfolge sind folgende vier Grundhaltungen zu realisieren: „Hineingehen – Aushalten – dem Stern folgen – Achtsam bleiben". Ein solches Verständnis von Nachfolge ist universell und ermöglicht ein sach-, personen- und situationsgerechteres Verhalten, das letztlich Liebe ist. „Hineingehen" bedeutet, die Wirklichkeit, wie sie ist, an sich heranzulassen, sich ihr auszusetzen. Die Wirklichkeit – meine persönliche, die Wünsche, Beziehungen, andere Menschen, die äußeren Umstände – wirkt ja auf mich, löst in mir etwas aus: Gefühle, Bewertungen, Impulse, ... sogenannte innere Bewegungen. Auf sie gilt es aufmerksam zu werden, wenn man „hineingeht". Zweitens genügt es nicht, lediglich einen Blick darauf zu werfen und sich wieder abzuwenden, sondern es ist emotional „auszuhalten" bei dem, was ist. Man muss die gegenwärtige Wirklichkeit im Bewusstsein anwesen lassen – d.h. sie annehmen, – und, drittens, auf das „Aufgehen des Sterns" warten, nach dem man ausschaut. Dahinter steht, dass das Hineingehen zum Erleben von Spannungen führt, und dass es „Lösungen" und Lösungen – einmal mit, einmal ohne Anführungszeichen – in dieser spannungvollen Lage gibt: eine „Lösung" kommt zustande unter dem unbewussten – und damit vorherrschenden – Diktat innerer Antriebe, die in „Tu' etwas, um diese unangenehme Lage nicht (länger) erleben zu müssen!" konvergieren. Solche „Lösungen" bestehen dann z.B. in der Verdrängung des Problems; seiner Idealisierung; darin, auf Utopien zu setzen; oder schlicht zu tun, was alle tun oder was einem früher auch schon einmal geholfen hat. „Wenn es brennt, renn' ich im Kreis und schrei' wie der Teufel" ist sprichwörtlich dafür. Kurz: das eigentliche Ziel der „Lösung" ist nicht deren Sachgerechtheit, sondern die Beendigung des Ausgesetztseins in einer konflikthaften Lage. Eine Lösung – ohne Anführungszeichen – dagegen ist Frucht des Durcherlebens der schwierigen Lage. Im Aushalten geschieht ja ein wirkliches Lernen, sowohl über die objektive Situation, als auch

über die subjektiven Wahrnehmungsverzerrungen und ihre Bedingungen in der Person, wozu die ausgehaltenen Gefühle hinführen. Manch furchteinflößender Dämon hat sich schon bei genauem Hinschauen und Kontakt in einen echten Helfer verwandelt. Auf diese Weise wächst eine Lösung von innen her zu oder geht auf wie ein Stern, die tatsächlich sach-, personen- und situationsgerechter ist. Sie ist Frucht eines Integrationsprozesses, daher dynamisch, sinnvoll und versöhnlich, bisweilen beseligend. Immer besteht sie in einer geläuterten, vertieften Sicht der Wirklichkeit, die neues Verhalten überhaupt erst möglich macht. Im vierten und letzten Schritt geht es darum, „dem Stern zu folgen" und „achtsam zu bleiben", um die Lösung im Alltag zu leben.

Man könnte dies alles auch mit dem biblischen „Hören" zusammenfassen: Hören heißt, an sich heranlassen, das Gehörte in sich hineinnehmen, es in sich bewegen, dasein lassen, um am Ende des Prozesses dem zu ge-horchen, was sich mir als Lösung offenbart. Die Frucht davon, Christsein so zu leben, ist das Hineinwachsen in die Würde und Freiheit der Kinder Gottes...!

1.2 Menschsein

Diese Auffassung des christlichen Weges impliziert ein Bild vom Menschen als einem Wesen, das sich eben nicht gerne der Wirklichkeit, dem Leben, sich selber stellt. Begreiflicherweise: der Mensch riskiert damit, dass in ihm frühere überfordernde, ja womöglich sogar traumatisierende Erfahrungen wachgerufen werden, von denen er spontan annimmt, dass die damit verbundenen Gefühle von Angst, Schmerz, Ohnmacht, Scham, Schuld usw. ihn überfluten und auch heute noch überfordern – eine Annahme, die zwar mindestens fragwürdig ist, von der er aber ausgeht, solange diese frühen Erlebnisse unbewältigt sind. Und schlimmer noch: der Mensch lebt – aber auf seinen Tod zu. Er ist auf der Bühne der Welt nur eine begrenzte Zeit. Im Tod muss er alles lassen. Dieses Wissen versetzt ihn in Panik, wenn es einmal die Wand des Verdrängten durchbricht. Der Hebräerbrief beschreibt die Menschen als lebenslang der Knechtschaft verfallen; der Grund dafür: ihre Furcht vor dem Tod (Hebr. 2,15). Dieser Tod findet keineswegs so am Ende statt, dass man ihn heute vergessen könnte – auch wenn dies das landläufige Erleben beschreibt. Das Sterben beginnt mit der Geburt, ist jetzt, gleichzeitig mit dem Leben. Nicht nur muss auch das Sterben gelebt werden, wenn es offenkundig geworden ist. Auch mitten im Leben muss gestorben werden: in Abschieden, in Enttäuschungen, in Ohnmachten, Verlusten usw. In dem, was je jetzt ist und was es anzunehmen gilt, muss der Mensch damit rechnen, auch auf den Tod in einer seiner vielen Gestalten zu treffen.

Deswegen kann ihm das Sich-der-Wirklichkeit-Stellen schon gar nicht als ein Weg zur Erfüllung einer unersättlichen Sehnsucht erscheinen – nach Glück, nach Grenzenlosigkeit, Ewigkeit, nach Aufgehen in etwas Umfassenderem, Frieden usw. – mit der er andererseits ausgerüstet ist. In diesem Glücksverlangen treffen ihn immer wieder Erfüllung verheißende Objekte, nach denen er dann strebt. Aber sind sie erlangt, folgt auf einen vergleichsweise kurzen Moment des Glücks Langeweile und neues Verlangen. Bleibt er in diesem von seinem Glücksverlangen angetriebenen Rad des Habenwollens, Genießenwollens, Geltenwollens hängen, verliert er sich in Oberflächlichkeit, Beliebigkeit und Sucht. So ist er in einem Tetralemma gefangen, nicht zu bekommen, was er ersehnt, ohne vom Sehnen lassen zu können – auf dem ihm alternativlos erscheinenden Weg des Strebens: der hinabsteigende Weg des Sich-der-Wirklichkeit-Stellens – auch der Wirklichkeit seines Begehrens – ist ihm verborgen. Und selbst, wenn er um ihn wüsste, wäre er nicht in der Lage, ihn von sich aus zu wollen, es sei denn, er würde ihm Schritt für Schritt offenbart.

Als dem Adressaten der Selbstoffenbarung Gottes in Jesus Christus, traut das Evange-

lium dem Menschen mehr zu, als die Erfüllung seines Begehrens immer wieder neu zu erstreben und vor der Wirklichkeit, wie sie jetzt und hier ist, zu entfliehen. Deswegen ruft ihn das Evangelium zur Umkehr auf. Es fordert ihn auf, Jesus zu glauben, d.h. Jesu Weg als Heilsweg auch für ihn selbst mitzugehen. Der Weg Jesu zu Auferstehung, Herrlichkeit, Erhöhung, göttlichem Leben ist gekennzeichnet durch das Durcherleben seines Menschseins und der Wirklichkeit bis in die Tiefe, ja bis in die Tiefen eines freiwillig auf sich genommenen Todes (Phil 2, 5ff). Das nüchterne und tapfere, aufrichtige und demütige Durcherleben des Lebens, der eigenen Existenz und Person, der gesamten sogenannten condition humaine, der jeweiligen Wirklichkeit hier und jetzt: darin liegt der Weg zu einer sinnvollen Welt, in der der Mensch versöhnt mit sich und den anderen leben kann, zu Heilung und Reifung zu dem, der er ist. Seine Sehnsüchte werden darin über-erfüllt und aufgehoben.

1.3 Geistlicher Kampf

Hieraus ist schon ersichtlich, dass Nachfolge Christi ohne Kampf und Mühen nicht möglich ist.
In der heiligen Schrift entdecken wir einen Jesus, der sich tagsüber in der Öffentlichkeit den unterschiedlichsten beanspruchendsten Situationen stellt (Heilung suchenden Aussätzigen, Besessenen, Angehörigen von Toten, verhassten Zöllnern, rechtenden Pharisäern...), sich privat seinen „nichts" verstehenden und zankenden Jüngern aussetzt und früh morgens schon betet, manchmal ganze Nächte hindurch, wie es seine Gewohnheit war (Lk 22,39). Oder einen Paulus, der Mühen und Risiken auf sich nimmt, seine Ohnmacht bejaht und „alle Misshandlungen und Nöte, Verfolgungen und Ängste, die ich für Christus ertrage; denn wenn ich schwach bin, dann bin ich stark." (2 Kor 11,10)
Das Exerzitienbuch des Ignatius[3] schildert Christsein als einen Kreuzzug, auf dem man bei Tag sich abmüht und nachts wacht.
Ich glaube, Christen brauchen in unserer Zivilisation:

- ein Weniger an Ablenkung, weniger Konsum, weniger Tempo
- bei der Arbeit ist zu unterscheiden, welchen Zielen sie wirklich dient? Ob nicht häufig die vielen Aufgaben die Legitimation dafür abgeben, sich nicht sich selber stellen zu müssen? Es wäre auch zu überprüfen, was wir tatsächlich mit all unserer Arbeit erreicht haben die letzten Jahre? Ob nicht weniger arbeiten daran wäre, ganz im Sinne von Jes 30, 15: „In Umkehr und Ruhe liegt eure Rettung ..."? Ich meine: ja!
- ein mehr an Wachsamkeit für sich selbst: ohne „Merken" der Störungen geschieht keine Entwicklung
- mehr Mut, Spannungen, Einsamkeit, Unzufriedenheit zu erleben und auszuhalten; genauer
  ... mehr Selbstkonfrontation, sowohl durch andere, als auch durch geistliche Übungen;
  ... mehr Disziplin, um auch in Spannungen bei sich auszuhalten.

1.4 Allgemeine Sendung

Aus diesem Verständnis von Christsein ergibt sich eine allgemeine Sendung zu den Menschen, mit denen der Christ in seinem Alltag zu tun hat. Sie liegt im Bezeugen des eigenen Nachfolgeweges und seiner Erfahrungen. Dieses Zeugnis braucht der Mitmensch, der ja seinen Weg in dieser Welt auch finden muss. Es mag ihn ermutigen und trösten, aber auch herausfordern und korrigieren. Ähnliches gilt auch für den Mitchristen und die Gemeinde, die sich darüber bildet.

1.5 Geistliche Räte

Jesus möchte, dass alle Menschen zum „Leben in Fülle" (Joh 10,10) gelangen, aber er erwartet nicht, dass alle tatsächlich auf Ei-

gentum, Sexualität und Selbstbestimmung verzichten (vgl. Apg 4,32 - 5,11). Deswegen müssen sich die sogenannten evangelischen Räte von Armut, Keuschheit und Gehorsam als Handlungsempfehlungen für alle Christen verstehen und auf die Nachfolge auf dem Weg Jesu beziehen lassen, der ja der Weg ist zu dem Ziel des Lebens in Fülle.

Ich nenne diesen Sinngehalt der Räte in Anlehnung an Ignatius von Loyola, der in den Geistlichen Übungen zwischen geistlicher und tatsächlicher Armut unterscheidet (GÜ 146f), das „geistliche" Verständnis der Gelübde bzw. der evangelischen Räte:

„Geistliche Armut" liegt dann darin, tatsächlich hineinzugehen in das, was ist; auf das eigene Erleben der Wirklichkeit aufmerksam zu werden und es zuzulassen, gleich ob es angenehm oder unangenehm ist; sich weder durch Flucht noch durch Angriff dagegen abzuschotten, sondern standzuhalten. Auf diese Weise entspricht die geistliche Armut dem Reinigungsweg der mystischen Erfahrung.

„Geistliche Jungfräulichkeit" ist das Aushalten des spannungsvollen Zustandes, bis der Stern aufgeht. Trotz des vorrangigen Bezuges auf das weibliche Geschlecht gefällt mir hier „Jungfräulichkeit" besser als „Keuschheit" oder „Zölibat". „Keuschheit" als das sittlich geordnete Verhalten des Menschen in seinem Geschlechtsleben betont das voluntative Element, im Begriff „Zölibat" steht die Verfügbarkeit für den Dienst am Evangelium im Vordergrund. „Jungfräulichkeit" ist vor allem ein seelisches und dialogisches Geschehen, das erfasst, was sich ereignet im Aushalten der notvollen Spannung, bis der Stern aufgeht: die Jungfrau bewahrt sich selbst für den „Richtigen" trotz allen Verlangens und aller Bereitschaft zur Hingabe. Da das Sicheinlassen auf die Wirklichkeit ständiges Tun der Nachfolge ist, kann die geistliche Jungfräulichkeit ständige Haltung sein, da eben der rechte Bräutigam, Gott, in aller Wirklichkeit entdeckt und begegnet werden soll. Da aus dem Aushalten und Durcherleben der Wirklichkeit eine neue Sicht der Dinge, seiner selbst, des Evangeliums erwachsen, steht die geistliche Jungfräulichkeit in Bezug zum Erleuchtungsweg der Glaubenserfahrung.

Der „geistliche Gehorsam" besteht darin, dem Stern zu folgen und achtsam zu bleiben, d.h. den Willen Gottes zu erlauschen und ihn umzusetzen in einen im allgemeinen widerständigen Alltag hinein. Denn die eigenen Gewohnheiten und die am Erhalten des Status quo interessierte Mitwelt – damit sie sich selber nicht verändern muss – machen Wandlung und Umkehr schwierig. Erlauschen wie Umsetzen des göttlichen Willens bedürfen der Achtsamkeit und Wachsamkeit, ja der Selbstdisziplin und Zucht, ohne die ein Leben in Würde nicht möglich ist. Ein Beispiel dafür ist die „Besondere und Tägliche Erforschung" in den Geistlichen Übungen des hl. Ignatius (GÜ 24-31) als Mittel, um „sich sorgfältig vor jener besonderen Sünde oder jenem besonderen Fehler zu hüten, von dem er sich zu befreien und zu bessern sucht": zweimal am Tag muss man auf einem Linienschema Punkte machen, wie oft man den Fehler begangen hat – um ihn von Mal zu Mal weniger zu begehen. Dies braucht Aufmerksamkeit und Zucht. In der oft doch sehr nüchternen Vereinigung mit dem Willen Gottes, in der Übergabe an ihn – ganz gleich, ob er leicht oder schwer, angenehm oder unangenehm, Kampf oder Entspannung bedeutet – besteht der Einigungsweg des Glaubens.

2. Ordensleben als Form der Nachfolge Jesu

2.1 Definition

Ordensleben als eine Form der Nachfolge Christi ist nach Can. 573 definiert als eine auf Dauer angelegte Lebensweise in einem Institut des geweihten Lebens, die Gläubige

in freier Entscheidung zu den evangelischen Räten der Keuschheit, der Armut und des Gehorsams übernehmen. Der um des Himmelreiches willen übernommene evangelische Rat der Keuschheit bringt die Verpflichtung zu vollkommener Enthaltsamkeit im Zölibat mit sich (Can. 599). Der evangelische Rat der Armut in der Nachfolge Christi hat außer einem in Wirklichkeit und im Geiste armen Leben, das nach Kräften in Bescheidenheit und fern von irdischem Reichtum zu führen ist, Abhängigkeit und Beschränkung in Gebrauch und Verfügung über Vermögen zur Folge (Can. 600). Der evangelische Rat des Gehorsams verpflichtet zur Unterwerfung des Willens gegenüber den rechtmäßigen Oberen als Stellvertretern Gottes, wenn sie im Rahmen der eigenen Konstitutionen befehlen (Can. 601).

2.2 Freiraum am Rand der Gesellschaft

Durch diese Bestimmungen wird ein Freiraum errichtet: Ordensleute müssen sich nicht oder sehr viel weniger kümmern um Verwaltung, Erhaltung, Zugewinn von Gütern, um Geldanlegen, Kaufen und Verkaufen, Handeln, Anschaffen, ... (Armut). Ordensleute müssen sich nicht kümmern um Karriereschritte, Entdecken von lukrativen Jobs, Bewerben, Pflegen nützlicher (Geschäfts-)Verbindungen; sie brauchen sich weniger einzupassen, noch die Spiele ihrer Herren mitspielen, bei denen sie ihren Lebensunterhalt verdienen; sie brauchen weniger zu „funktionieren", ...(Gehorsam). Ordensleute müssen sich nicht darum kümmern, einen Partner zu finden, ihn bewerben, erhalten; nicht um Moden, Trends, Kosmetik und Wellness; sie haben nicht den dauernden Kampf der Geschlechter zu führen um Nähe und Distanz, um „sich selber" und „ein Fleisch" sein, um das Aushandeln von Abstimmungen in der Partnerschaft; sie haben nicht die ständige Unruhe der Kinder zu ertragen, die Sorgen um ihre Entwicklung und Ausbildung, die nötigen Auseinandersetzungen mit ihnen; sie haben auch nicht die wirtschaftliche Verantwortung für das Kleinunternehmen Familie, die Erschütterungen, wenn der Partner krank wird oder gar stirbt. Sie treten nicht in einen weiteren Familienclan ein, in dem sie Verpflichtungen haben, ... (Keuschheit).

Auch wenn ich hier keineswegs einer Verantwortungslosigkeit oder gar Faulheit das Wort rede, ist der Ordenschrist durch seine Lebensform (ein Stück) herausgenommen aus den „normalen" Abläufen, Gepflogenheiten und Spielregeln der zivilen Gesellschaft. Er kann seine Kräfte und Aufmerksamkeit anders und für anderes einsetzen. Sie können eingesetzt werden für eine kontemplative Lebensweise, für die Gemeinschaft und für die Arbeit in der speziellen Sendung seines Instituts. Allerdings darf dieser Freiraum nicht wieder neu verzweckt werden. Da muss Lücke, Leerstelle bleiben. Nur dann werden Gott und sein Wille wirklich an der ersten Stelle in seinem Leben stehen. Nur dann ist Gott für ihn „über allem und durch alles und in allem" (Eph 4,5) „zum Lob seiner Herrlichkeit" (Eph 1, 12.14). Damit verwirklicht er das „Deo vacare", wie es in der Allegorie von Maria und Marta versinnbildet ist (Lk 10,38ff).

Ordensleben ist also am Rande der Gesellschaft situiert, viel weniger in sie verstrickt als andere Formen der Nachfolge. Der Rand ist Chance und Auftrag zugleich. Jede Kultur, jede Gesellschaft liegt unter dem Schatten der Erbsünde. Ihre Einrichtungen sind daher nicht in der Lage, zum wahren Leben in Gerechtigkeit, Versöhnung und Frieden zu führen. Beispielsweise zahlen die Zeche für die Lebensweise unserer Gesellschaft unsere Kinder per verschmutzter Umwelt und die Dritte Welt qua vorenthaltener Ressourcen. Natürlich stehen auch Ordensgemeinschaften unter dem Defekt der Erbsünde. Da sie jedoch an ihrem Platz am Rande der Gesellschaft viel weniger in der erbsündlich geprägten Kultur festgehalten werden, haben sie eher die Chance, eine alternative Kultur

unter dem Umkehrruf des Evangeliums zu errichten. Gerade weil diese aus dem gemeinsamen Boden der bürgerlichen Gegenwartskultur herauswächst, die Ordensleute auch mit den Schwierigkeiten und Widerständen ihrer Mitbürger kämpfen müssen, ist die Lebensweise, die sie entwickeln, eine gangbare Alternative. Das Leben braucht die Überzeugung von Gott als Schöpfer und Retter. Dies zu bezeugen ist ihr politisch-spiritueller Auftrag, ja auch ihre Pflicht gegenüber ihren weniger privilegiert lebenden Zeitgenossen. Aber dies gelingt natürlich nur in dem Maße, wie die Ordenschristen leben, was sie gelobt haben.

2.3 Verzicht

Der Freiraum des Ordenslebens wird konstituiert durch Verzicht.

- Wie alle Menschen verlangen auch Ordensleute danach, nicht nur über Dinge verfügen zu können, sondern ihr Eigentümer zu sein, sich an ihrem Eigentum zu erfreuen und es uneingeschränkt zu gebrauchen...
- Sie sehnen sich nach Status und Anerkennung, nach Erfolg und Prestige, nach Macht und Einfluss, um einen Bereich frei gestalten zu können. Sie möchten Karriere machen, „gebraucht", gesucht, gefragt werden, bedeutungsvoll sein...
- Und sie sehnen sich nach intensiven Beziehungen, in denen sie sich zeigen können als die Menschen, die sie sind, ohne eine Rolle zu spielen; sie begehren Nähe mit einem geliebten Menschen in Ausschließlichkeit, Zärtlichkeit und Intimität; sie möchten Erotik, Lust und sexuelle Erfüllung empfinden ...

Im Ordensleben wie anderswo ist nicht nur Thema, was man gewählt hat, sondern noch viel mehr, worauf man verzichtet, was das Leben des Gewählten behindert und „stört". Da Ordensleute auf solche Erfüllungen verzichten, ist gerade für sie Einsamkeit, Unerfülltheit, Leere, Langeweile, die Unfähigkeit, mit sich etwas anfangen zu können, sowie das Begehren, das Habenwollen und Geltenwollen ein zentrales Thema ihres Lebens, dem sie sich als Nachfolger Christi zu stellen haben.

2.4 Läuterung des Gottesbildes

Durch den mit ihrer Lebensform gegebenen Mangel an Zerstreuung und konfrontiert mit ihren Gefühlen haben Ordensleute die Chance, frühere überfordernde Erfahrungen verarbeiten zu können, wenn ihr Umfeld ihnen dazu genügend Sicherheit und Verständnis, aber auch Abgegrenztheit und Herausforderung entgegenbringt. So können sie Zugang gewinnen zu ihren inneren Bildern ihrer Eltern und der Atmosphäre ihrer Beziehungen zu ihnen, also zu den ihre Psyche strukturierenden Episoden. Dies ermöglicht Entwicklungsprozesse, in denen sich auch ihr Gottesbild reinigt, das sich ja entlang der Erfahrungen mit ihren Eltern herausbildet. Es verliert die Züge einer familiären Instanz, die allmächtig und auf mysteriöse Weise eingreifen kann, um eine Welt herzustellen, wie ich sie mir letztendlich vorstelle: eine Welt, in der klar ist, wer und was gut und böse ist; eine Welt, in der ich Unbill und Not nicht erleiden muss und vor Bösem beschützt werde, vielmehr Ehre und Erfolg erhalte; eine Instanz, die als Preis für ihr Eingreifen mein Wohlverhalten (gemäß meiner Vorstellungen von ihren Erwartungen an mich) fordert. Der Preis eines solchen Bildes ist die eigene Unfreiheit und Infantilisierung, die kraftlos und ideenlos machen. Die Konsequenz auf Dauer ist Unzufriedenheit und Unversöhntheit ob eines nicht gelebten, persönlichen Lebens, das einer illusionären Projektion geopfert wurde. In der Reinigung des Gottesbildes finden die Ordensleute nicht nur zu einer Annahme der tatsächlichen Welt, wie Gott sie geschaffen und gewollt hat und zu ihrem „wahren Selbst", sondern auch zu Gott, der nicht ihre Projektion ist, sondern wahrhaft transzendent und immanent; der in allem anwest, in guten *und* in schweren Stun-

den, in Gesundheit *und* in Krankheit, in Leben *und* Tod. Im Maße, wie sie in diesem im Sein anwesenden Gott ihr Genüge finden, können sie sich mit offenen Händen auf das Leben einlassen.

2.5 Arbeit auch an sich selbst

Aus dem Gesagten wird schon deutlich, dass das Ordensleben zu einer Arbeit an sich selbst zur Entwicklung und Reifung der Persönlichkeit drängt, wofür Gebet und Meditation wesentliche Mittel sind. Solche Prozesse sind schon grundgelegt in den Wegen, die Männern und Frauen eine Entscheidung für das Ordensleben überhaupt erst ermöglichen. Wer Ordensleben wählt, begibt sich in eine Form der Nachfolge Jesu, in der er sich u.a. gegen eine sexuelle und nahe Beziehung entscheidet, zu der ihn seine Natur und die von ihr in Aussicht gestellte Lust eigentlich schon antreiben. „Jeder Aff' hat seine Äffin...," – selbstverständlich! Zumindest zeitweise. Er könnte Nachfolge Jesu in anderen Formen leben, z.B. der Ehe. Er könnte auch als Verheirateter Theologie, Pastoral etc. zu einem haupt- oder nebenberuflichen Arbeitsfeld machen. Wie kommt also ein Mensch unserer Gesellschaft, in der Sexualität allgegenwärtig, öffentlich und in nahezu jeder Form erlaubt und erwünscht ist, auf eine solche Idee zölibatären Lebens um des Evangeliums willen? Eine Rolle könnte dabei spielen, dass er, wie nicht wenige seiner Zeitgenossen auch, noch so unter den Konfliktmustern seiner Ursprungsfamilie steht, dass er nicht wirklich frei ist für eine echte Partnerschaft oder die Gründung einer eigenen Familie. Für einen Ordenseintritt muss jedoch noch Entscheidendes hinzukommen: nämlich dass er den Mangel an Sinn, an befriedigenden Beziehungen, an Halt, an Zugang zu sich selbst, zu den eigenen Gefühlen oder wie immer er seine Verstrickung erleidet, nicht nur ausagiert, sondern sich ihm stellt und nach Heilung Ausschau hält – so wie die Vielen im Evangelium, die Hilfe suchen und Jesus begegnen – und dann tatsächlich auch er eine mindestens anfanghafte Erfahrung von Heilung macht. Was dabei geschieht, ist offenbar mehr als die bloße Reparatur eines Mangels. Es ist auch eine Erfahrung von Trost, von Sinn, von Perspektive. Im Kern ist es Begegnung mit dem gnadenhaft sich mitteilenden Gott, welche den Wunsch erweckt, hinter Jesus herzugehen, um das Leben in Fülle zu haben. Erst jetzt kann ihm ein religiöses, Gott geweihtes Leben als sein Weg zu dieser Verheißung erscheinen.
Arbeit an sich selbst, Sich-dem-Leben- und -sich-selber-Stellen als Kreuzesnachfolge ist Ordenschristen genauso unlieb wie allen anderen Menschen. Auch sie wollen es lieber vermeiden: sie ertragen die Zweckfreiheit ihres Freiraums nur schwer, vernachlässigen das Gebet, fliehen in Arbeit oder Faulheit. Übrig bleibt ein abgesichertes, relativ sorgloses, bequemes Leben. Diese Gefahr besteht und bestand wohl zu allen Zeiten. Um nur Goethes Reinecke Fuchs zu Wort kommen zu lassen: „Allein, wir sehen zu deutlich, ihre Gelübde gefallen den guten Herren so wenig, als sie dem sündigen Freunde der weltlichen Werke behagen. ...Wenige finden sich wahrlich, nicht sieben, welche der Vorschrift ihres Ordens gemäß ein heiliges Leben beweisen. Und so ist der geistliche Stand gar schwach und gebrechlich." (Achter Gesang)

2.6 Strukturelemente des Ordenslebens

Christliches Leben entfaltet sich stets in Kontemplation, Gemeinschaft, Sendung und Dienst. Wird es in Form des Ordenslebens gelebt, könnte dies in der folgenden Weise geschehen:

2.6.1 Kontemplation

Primäres Medium und Waffe im Kampf um die Nachfolge Jesu im Ordensleben ist das Gebet. Jesus hat in den Liturgien seiner Zeit gebetet. Aber wie hat er gebetet in der Wüste oder wenn er in der Frühe aufstand (Mk 1,35), oder wenn er gar ganze Nächte hindurch ge-

betet hat (Mk 6,47), was wohl nicht nur einmal vorkam (Lk 22,39 geht er abends, wie gewohnt, zum Ölberg)? Gegenüber der Menge seines persönlichen Betens fällt die Belehrung darüber fast dürftig aus: nicht viele Worte machen (Mt 6,7); nicht narzisstische Bestätigung suchen (Mt 6,5); der „unsichere" Faktor beim Gebet ist nicht Gott, den man wunder wie berennen müsse, um etwas zu erlangen: der Mensch will es nicht aushalten, Suchender und Anklopfender zu sein, und zwar solange, bis Gott seinen Geist schenkt (Lk 12,5-13). Das „Vater unser" schildert die Atmosphäre des Gebetes, die gekennzeichnet ist durch eine Haltung einerseits der völligen Übergabe an einen Vater und seinen Willen, der transzendent („im Himmel") und allein heilig ist – jenseits all unserer Bilder von ihm -, andererseits der Demut, da völlig angewiesen auf den Empfang des täglich Nötigen, der göttlichen Selbstmitteilung und der Treue auf dem hinabsteigenden Weg mit seinen Spannungen und Dunkelheiten. Also Fazit: Schweigen, verweilend bei den inneren Bewegungen, diese bisweilen ins Wort bringend (in Getsemani, am Kreuz) in einer Haltung demütigen Sich-Überlassens dem, was ist, gerade auch der eigenen Armut.

2.6.2 Gemeinschaft

Wer Ordensleben wählt, entscheidet sich gegen eine nahe und intime Beziehung zu einem Partner oder einer Partnerin, entscheidet sich gegen familiäre Beziehungen. In der Spannungseinheit von „alleine – gemeinsam", die für jede Art von Beziehung gilt, lebt der Ordenschrist näher am Pol des Alleinseins. Dennoch braucht er (1) die Hilfe anderer auf seinem Weg der Nachfolge und schuldet den anderen auch seinen Beitrag. Davon ist nicht zu trennen, (2) die Kultur der Gemeinschaft nach innen so auszugestalten, dass sie ihren Mitgliedern auf dem Weg der Nachfolge dient. Und schließlich (3) geht es auch um die Außendarstellung der Gemeinschaft, um ihr allgemeines Zeugnis sowie ihren speziellen Dienst.

Punkt (1) findet z.B. in Geistlicher Begleitung statt, die der/die Einzelne für sich in Anspruch nimmt, in der Regel außerhalb der Kommunität oder des Konventes. Vielleicht muss es so sein, wenn man dicht aufeinander lebt, da man einerseits einen persönlichen Freiraum braucht und andererseits auch nicht alle im Konvent im Stande sind, die Belastung durch die Probleme des Mitbruders oder der Mitschwester gut auszuhalten. Auch in Ehen gibt es das Phänomen, dass die Eheleute nicht immer alles miteinander besprechen können. Punkt (2) wird von Männern und Frauen scheinbar unterschiedlich gelebt: Frauen betonen meist die Seite der Einheitlichkeit, so dass sie eng aufeinandersitzen. Männer leben eher Unterschiedlichkeit und Beliebigkeit und lassen sich gegenseitig Spielräume. Beides dient vermutlich der Vermeidung von Konflikten, die entstehen, wenn die tatsächlich vorhandene Unterschiedlichkeit zugelassen, in den Blick genommen und ausgetragen wird. Das Ziel, verbindlich und versöhnt miteinander zu leben, – nicht nebeneinander, sondern in aller Unterschiedlichkeit aufeinander bezogen – ist ohne Austragung dieser Konflikte jedoch nicht zu erreichen.

Das Gemeindekapitel bei Matthäus (Mt 18) scheint mir da gerade auch für Ordensgemeinschaften eine bleibende Herausforderung: sein Thema sind die versöhnten Beziehungen der Gemeindemitglieder untereinander. Um diese geht es, nicht um eine Lehre über Aufbau- und Ablauforganisation, obwohl es Ämter in der Gemeinde zu dieser Zeit schon gab. Für dieses Ziel des versöhnten Miteinanders wird kein heißes Eisen ausgelassen: „Größe" – d.h. Macht, Status, Einfluss – wird genauso thematisiert wie „Verführung" – d.h. den Umgang mit dem Begehren, – und „Sünde" in der Gemeinde. Dies impliziert dreierlei: erstens heißt „versöhntes Miteinander" nicht beziehungsloses Nebeneinander, sondern gegenseitige Bezogenheit, Kommunikation, Mitteilen. Zweitens scheinen die Gemeindemitglieder keine

„Vollkommenen" gewesen zu sein, die über Versuchung, Sünde etc. erhaben sind, sondern fehlbare Menschen, die sich mit solchen Themen auseinandersetzen müssen. Und drittens mussten die Probleme nicht mit einem heuchlerischen „so tun, als ob..." zugeschüttet werden, sondern sie waren thematisierbar: man hatte zumindest den Anspruch, über Macht und Einfluss, über Neid und Konkurrenz, über Begierden und Leidenschaft, über Regeln und ihre Verletzung miteinander zu kommunizieren. Da versöhnte, vorbehaltlose Beziehungen nicht ohne Austragung von Konflikten möglich sind, stellt unser Text diese geradezu in den Mittelpunkt (auch räumlich): „Wenn dein Bruder sündigt, dann geh zu ihm und weise ihn unter vier Augen zurecht" (V 15). Die Zugehörigkeit zur Gemeinde ist abhängig von der Bereitschaft zu hören: „Hört er auf dich, so hast du deinen Bruder zurückgewonnen" (ebda.). Da man nicht annehmen kann, das Evangelium ziele schweigende Unterwerfung an, geht es hier folglich darum, sich auf Auseinandersetzung, auf Konfliktaustragung einzulassen. Diese bleibt keineswegs eine asymmetrische Angelegenheit, wo klar ist, wer Sünder, wer Gerechter ist. Ausgangspunkt des Konfliktes sind die Beobachtungen, Bewertungen, Gefühle, Phantasien des einen, die dann, in der Austragung des Konfliktes, natürlich auch ihrerseits hinterfragt werden. Die Tatsache eines ausgefeilten Prozedere (V 16f) für diese prekäre Situation unterstreicht, dass es dabei um den Kern der christlichen Gemeinde geht: Versammlung in Jesu Namen scheint Dialog, aufeinander Hören, gerade im Ernstfall des Konflikts zu sein. Da solches Hören jeden Beteiligten an die eigenen Grenzen bringt, an denen er seine Armut erlebt, wird genau dieser Prozess zur Begegnung mit Christus: „Denn wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen." (V 20)
Im Gemeindemodell des Matthäus spielt also eine offene, direkte Kommunikation, die über übliche und je neu auftauchende Kommunikationsgrenzen stetig hinauswächst, eine zentrale Rolle. Und in der Tat gelingt die Nachfolge Jesu nicht allein durch den Einsatz geistlicher Übungen, so wichtig diese sind. Ohne die Rückmeldungen anderer, ohne die Auseinandersetzung mit ihnen, kommt man schwer an die eigenen blinden Flecken und die ihnen zugrundeliegenden Episoden heran, können diese nicht heilen, kann die Person nicht wachsen. Christusnachfolge in Form der Ehe begünstigt dies. Im Ordensleben kann man sich daran vorbeidrücken, wenn nicht die Gemeinschaft die Entwicklung einer solchen Art der Kommunikation als bleibende Aufgabe erkennt und sich ihr stellt.
Aber auch die Punkte (2) und (3) hängen an der Qualität der Kommunikation. Eine Kultur und Sendung zu entfalten, die die gemeinsame Vision von Nachfolge Jesu unterstützt, gelingt auch nur, wenn man offen über das reden kann, was Sache ist: z.B. die Verschiedenheit der Interessen und Rollen, Vorstellungen und Normierungsideen, Ziele und Wege; die Fragen von Macht und Einfluss, Störungen, Konflikten usw. Sonst wird der Widerstand nicht bearbeitet, es bleibt bei schönen Worten, die nichts bewegen. Dies trifft um so mehr in Zeiten wie unseren zu, wo das Ordensleben tiefgreifenden Umbrüchen unterworfen ist. Solche einschneidenden Veränderungen, was das Selbstverständnis, die Lebensweise, die spezielle Sendung des Instituts betrifft, sind nur zu meistern, wenn kreative Unruhe gefördert wird und man sich mit „störenden" Ideen auseinandersetzt. Dazu muss man konfliktfähig sein. Das kann man nicht werden, ohne eine gemeinsame Vision zu teilen, die eigene Aufgabe als Mitwirkung am Ziel des Ganzen zu verstehen und sich auf diese Weise zugehörig und verbunden zu fühlen. Auch hier ist Arbeit zu tun gegen die – nicht nur innere – Emigration etlicher Mitglieder.

2.6.3 Dienst und Sendung

Der Schlüssel zum Leben liegt nicht „draußen" in den Dingen der Welt, in den Objek-

ten, sondern innerhalb der Person. In diesem Innen ist ja der gesamte Kosmos und die Weise seiner Rezeption durch das erkennende Subjekt abgebildet. Auf dem Weg nach Innen, den der (Ordens-) Christ geht, begegnet ihm Alles im begrenzenden Ausschnitt seines Lebens, dasselbe, was in ihrer Weise alle Menschen beschäftigt: Erfahrungen von Gott und Sinn, Einsamkeit und Beziehung, Befriedigung und Mangel, Trost und Trostlosigkeit, Arbeit und Freizeit, Gesundheit und Krankheit, Sterben und Tod. Auf die Fragen, die sich hieraus ergeben, müssen alle Menschen versuchen zu antworten. Über das Durcherleben hinaus lernt der Ordenschrist jedoch durch sein Studium der Heiligen Schriften, durch das Gespräch in der Gemeinschaft, sein Erleben ausdrücklich im Glauben zu reflektieren und zu interpretieren. Auf diese Weise ist er im Stande, seinen Mitmenschen eine christliche Deutung ihrer Lebenserfahrungen zu erschließen und Orientierung zu geben in der Wüste des Daseins, in der viele Menschen sich heute befinden: Wie sieht und versteht der Mensch sich selbst „richtig"? Was kann er erwarten: von sich, den anderen, vom Leben? Was soll er tun? Was kann er erhoffen? Wie kann er sich versöhnen mit sich, seinem Leben, anderen, mit Gott? Dies ist ein Dienst, den Ordensleute leisten, vor jedem speziellen Sendungsauftrag, den ihnen ihre Gemeinschaft anvertraut. Gerade der spezielle Auftrag, d.h. die konkrete Arbeit, die jedem Ordensmann und jeder Ordensfrau zugewiesen ist, schafft die Kontaktfläche mit den Menschen, in dem sie ihren allgemeinen Dienst verwirklichen können.

Um diese Kontaktflächen ist es heute nicht gut bestellt. Viele Menschen, wiewohl auf der Suche nach Orientierung und (religiöser) Identität, haben mit den Füßen gegen das kirchliche Angebot abgestimmt. Es wird nicht genügen in Zukunft, in neuer Gewandung das Bisherige zu machen. Christen, insbesondere auch Ordenschristen, werden durch das Bad der modernen Säkularisation hindurchgehen müssen und sich trauen, bei ihrem Menschsein anzukommen. Die Aufgabe lautet, auf der Basis eines authentischen – nicht perfekten! – Lebens als Person und in Gemeinschaft die lebensspendende Kraft des Evangeliums zu erweisen: nüchtern, bescheiden, aufrichtig! Oder umgekehrt formuliert: den Glauben „herabsteigen" zu lassen und ins alltägliche Leben und Menschsein als Lebensweise und Lebenshaltung zu inkarnieren. Aufgrund dieses Paradigmenwechsels, der der Nachfolge Christi im täglichen Leben den Vorrang gibt vor Liturgie und Wortverkündigung, werden auch diese wieder kraftvoll und treffend werden. Doch dies bedeutet Tiefergraben, Läuterungsprozesse der Einzelnen und auch der Gemeinschaften. Dadurch werden sich kreative und dynamische Perspektiven einer zukünftigen Sendung entwickeln können.

3. Ehe als Form der Nachfolge Jesu

Da ich ja Ordensleben als eine Form der Nachfolge Jesu neben anderen ansehe, will ich abschließend noch ein paar Worte zur Ehe sagen, damit Unterschiedlichkeit und Gemeinsamkeit dieser beiden Formen in der Gegenüberstellung sich verdeutlichen. Beide sind Lebensformen, die innere Wege ermöglichen, ja geradezu herausfordern, wenn man sich dem stellt, was ist. Die Wirklichkeit der Ehe besteht vor allem in der Beziehung zu der Person, mit der man das Leben in guten und schlechten Tagen teilt. Damit steht im Mittelpunkt der Nachfolge in der Ehe die Aufrechterhaltung liebevoller Beziehungen zur Ehefrau oder zum Ehemann.

Und da liegt auch die Herausforderung, ihr Kreuz: auch die beste und sorgsamste Partnerwahl ist defizitär: der Entscheidungsprozess für oder gegen einen Partner interferiert mit dessen Prozess, so dass es schwer ist, zu einem eigenständigen Urteil zu kommen; die beiden Liebenden stehen in der Sphäre ihrer

Eltern mit Bildern und Vorstellungen, die sich läutern und entwickeln müssen, also so gar nicht durchtragen können; wie starke Gefühle immer blind für die Wirklichkeit machen, macht auch Verliebtheit blind: man hält den Geliebten und die Liebe für etwas, was beide nicht sind. Brigitte Bardots Wort des Jahres 1964 (Die Zeit) „Liebe ist die größte Illusion" bezeichnet die wohl unausweichliche Ent-täuschung, wenn man aufwacht und feststellt, dass der Partner und die Liebe nicht so sind, wie man sich das einmal vorgestellt hatte. Das ist das schmerzliche Ende einer Illusion, und gleichzeitig die Chance, die Liebe wirklich zu erlernen; zu entdecken, wer der Partner und man selber wirklich ist, und sich und ihn in aller Begrenztheit anzunehmen.

Man kann nicht einmal mit einer anderen Person auch nur unter einem Dach leben, ohne dass Konflikte entstehen und ausgetragen werden müssen, wenn man auf Dauer und in Beziehung zusammenbleiben will. Noch weniger geht es ohne Konflikte, wenn man einander durch die fundamentale Enttäuschung und Kränkung hindurch in Liebe zugewandt leben will. Deswegen ist in der Ehe der Konflikt und seine persönliche Austragung hauptsächliches Medium der Nachfolge Jesu. Auf diesem Weg geschieht auch das Verlassen „von Vater und Mutter" als Bedingung dafür, dass die Partner tatsächlich „ein Fleisch" werden und beieinander bleiben können (Mt 19,5). Die Ehe produziert nicht nur Konflikte, sie begünstigt auch ihre Austragung durch das nahe Zusammenleben und den Wunsch, dass die Liebe ewig sei und die Partnerschaft gelinge. Vor allem aber auch durch das körperliche Verlangen der beiden nacheinander. Aber körperliche Nähe ist nur wirklich befriedigend, wenn auch die Seelen der beiden sich nahe sein können. Schwelende Konflikte behindern dies und fordern so dazu auf, bemerkt und bearbeitet zu werden. Die Gefahr ist hier, dass der mangelnde Freiraum, das Management des Alltags und das Vielerlei des Lebens die Kräfte für das Gespräch miteinander aufzehren und erst recht die Austragung von Konflikten unter den Tisch fällt.

4. Schlussbemerkungen

Ohne das Kreuz, ohne innezuhalten und sich aufrichtig dem Leben zu stellen, kann man Leben in Fülle nicht erlangen. Das Kreuz ist eben der Weg, auf dem Gott sich uns mitteilt und sein göttliches Leben und seine Liebe in unsere Welt eindringen. Ohne eine der Kreuzesnachfolge entsprechende Lebensweise und -haltung wird es schwer werden, den Menschen einer säkularisierten, multireligiösen Gesellschaft zu erklären, inwiefern das Christentum erlösende Wirkung hat und wirkliche Hilfe auf dem Weg durch das Leben ist. Nicht Wenige hungern nach dieser „törichten" Botschaft vom Kreuz, weil sie die ständigen banalen Verheißungen der „Weisheit dieser Welt" satt haben (vgl. 1 Kor 1); aber sie möchten wissen, was zu tun ist, wenn man diesen Weg im Alltag beschreiten will.

Basis der Verständigung ist heute vor allem das gemeinsame Suchen der Menschen, wie sie ihr ungefragtes und befristetes, von Glücksverlangen und Enttäuschung gekennzeichnetes Dasein sinnvoll und in Würde meistern können. Diese Basis legt der Weg der Kreuzesnachfolge ohnehin frei. Man wird auf ihm unausweichlich mit sich als Mensch konfrontiert und lernt, sich anzunehmen und sein zu lassen. So, wie Jesus Menschsein annahm, ist auch unser Auftrag, unser Menschsein anzunehmen. Vollkommenheit, Heiligkeit besteht nicht darin, weniger vornehm erscheinende Teile unseres Menschseins zu verleugnen oder zu verdrängen, sondern ist mehr und mehr zugelassenes und angenommenes Menschsein. Wie in der chassidischen Geschichte, in der Rabbi Sussja lernen muss, dass es nicht darauf ankommt, Moses zu sein, sondern Rabbi Sussja, kommt es auch für uns darauf an, der Mensch zu sein und zu werden, als den Gott uns geschaffen

hat. Wie anders kann man den andern annehmen? Wie sonst kann man wahrhaft lieben? Wo sonst Gott glauben?

Vor dieser Herausforderung, sich persönlich zu stellen, entbinden weder der gewählte Lebensrahmen noch das Mitleben in einem katholischen oder christlichen Milieu. Genauso wenig hat den Zeitgenossen Jesu im Gericht ihre „Kenntnis" genützt: „Wir haben doch mit dir gegessen und getrunken, und du hast auf unseren Straßen gelehrt" (Lk 13,26). Das Reich wird denen vermacht, die mit ihm in allen Prüfungen ausharren (Lk 22, 28f). Die Nachfolge Jesu ist in der Verantwortung jedes einzelnen Menschen, so sehr er der Gemeinschaft bedarf, um sie leben zu können.

Was ist zu tun? Auf der individuellen Ebene braucht es Einübung in das Sich-dem-Leben-Stellen, braucht es Arbeit an der Entwicklung der Persönlichkeit. Damit zusammen hängt die Entwicklung von angemessenen Gebetsweisen und der Fähigkeit zu Dialog, insbesondere zur Austragung von Konflikten. Auf der Ebene der Kommunität braucht es die Entwicklung von dienlichen Strukturen und einer offenen und direkten Kommunikation, mit deren Hilfe die Gemeinschaft sich auf dem Weg der Nachfolge unterstützen und anstehende Fragen besprechen kann. Auf der Ebene der Gesamtgemeinschaft braucht es Prozesse, um das Charisma für heute zu interpretieren.

P. Bertram Dickerhof SJ ist Leiter des Instituts der Orden für missionarische Seelsorge und Spiritualität (IMS).

* Überarbeitete Fassung eines Vortrages, den der Autor, Leiter des IMS – Institut der Orden, am 22.02.2006 bei der Jahrestagung der AGNO gehalten hat.

1 Das konkrete Modell von Ordensleben morgen, dem ich in den verschiedensten Gemeinschaften und Gruppierungen begegne, ist die menschlich-geistlich intensiv miteinander lebende Zelle, eine kleine Gruppe von Brüdern oder Schwestern, die offen ist für das Mitleben von Suchenden und in traditionellen Arbeitsfeldern oder durch Jobs ihren Lebensunterhalt verdient. Bei allem Eigenleben, das diese Zelle braucht, sehe ich sie eingebettet in eine Gemeinde, in einen Freundeskreis, in den Kreis ihrer Gäste, ..., vernetzt mit anderen Zellen, also keinesfalls isoliert.

2 Sie finden diesen Beitrag auch auf www.ashram-jesu.de > Philosophie > Ausführliche Darstellung oder auf www.institut-der-orden.de > Veröffentlichungen > Beiträge zu Ordensleben.

3 GÜ 91 ff, in: Ignatius von Loyola, Geistliche Übungen; hrsg. von Adolf Haas, Herder, 1966.

M

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

abgeschlossen am 10. Mai 2006

Aus dem Vatikan

Präfekt der Ordenskongregation zum Kardinal ernannt

Papst Benedikt XVI. hat in seinem ersten Konsistorium am 24. März Kurien-Erzbischof Franc Rodé, Präfekt der „Kongregation für die Institute des geweihten Lebens und die Gesellschaften des apostolischen Lebens" zum Kardinal kreiert. Papst Johannes Paul II. hatte den 1934 in Laibach (Ljubljana, Slowenien) geborenen Rodé am 11. Februar 2004 zum Präfekt der Kongregation ernannt. Er gehört der Gemeinschaft der Vinzentiner an und war deren Superior in Laibach bevor er 1981 in die Römische Kurie entsandt wurde. Dort war Rodé Sekretär des Päpstlichen Rates für die Kultur, bevor er 1997 Erzbischof von Laibach wurde.

Treffen der Ordensleute mit Papst Benedikt XVI. am 11. September 2006 in Altötting

Papst Benedikt XVI. besucht vom 09. bis 14. September 2006 Stationen seiner Heimat in Deutschland. In Hinblick auf diese Reise hatten die Vorsitzenden von VDO, VOD und VOB dem Papst in einem Schreiben vom Dezember 2005 die Bitte übermittelt, im Rahmen der Reise auch ein Treffen mit Ordensleuten zu ermöglichen. Diese Bitte wurde in der Planung des Papstbesuches berücksichtigt: am Montag, 11. September 2006, wird Papst Benedikt XVI. in Altötting sein. Dort sollen die geistlichen Berufungen einen thematischen Schwerpunkt bilden. Ordensleute und die Seminaristen der Bistümer sind zur Eucharistiefeier auf dem Kapellplatz und zu einer eigenen Begegnung mit dem Papst am späten Nachmittag in der Basilika eingeladen. Im vatikanischen Antwortschreiben an die Ordensobern bittet der Papst die Ordensleute in Deutschland „um ihr Gebet für seinen Pastoralbesuch in Deutschland und besonders für das Zusammentreffen mit den Ordensleuten".

Vatikan überdenkt Selig- und Heiligsprechungen

Der Vatikan überprüft einige Normen für die Selig- und Heiligsprechungsverfahren. Untersucht werden vor allem die Zuständig-

keit der Ortsbischöfe bei der Auswahl und Einleitung solcher Prozesse, die Bedeutung und Definition des „Wunders" sowie die Kriterien für ein Martyrium. Papst Benedikt XVI. forderte die zuständige Kongregation schriftlich auf, diese drei Aspekte gründlich zu überprüfen. Zugleich unterstrich er den „wesentlichen Unterschied zwischen einer Selig- und einer Heiligsprechung". Bei ersteren sollten vor allem die Ortskirchen eingebunden sein; allerdings liege die Zuständigkeit in jedem Fall beim Papst in Rom. Ein Seligsprechungsprozess könne nur eingeleitet werden, wenn der Kandidat tatsächlich im „Ruf der Heiligkeit" steht, betont Benedikt XVI. in seiner Botschaft. Herausragende christliche Lebensführung oder besondere kirchliche oder soziale Leistungen allein seien noch keine hinreichenden Voraussetzungen, um die Eröffnung eines Verfahrens zu rechtfertigen. Weiter forderte der Papst die Kongregation auf, die Frage eines Wunders im Licht der kirchlichen Tradition, der heutigen Theologie und dem neuesten Stand der Wissenschaften zu klären. Es müsse sich um ein „physisches Wunder" handeln; ein „moralisches Wunder" sei nicht ausreichend. Zur Definition des Martyriums betonte Benedikt XVI., dass beim Täter ein „Hass gegen den Glauben" vorgelegen haben muss. (kna)

Vatikan verwarnt polnische Redemptoristen

Der Vatikan hat den Redemptoristen-Orden in Polen wegen des umstrittenen katholischen Senders „Radio Maria" verwarnt, der in der Trägerschaft der polnischen Redemptoristenprovinz mit Sitz in Warschau ist. Der Sender sieht seinen Schwerpunkt in einem national-konservativen Programm.
Der Apostolische Nuntius in Warschau übermittelte am 06. April dem zuständigen Provinzial, Zdzislaw Klafka, die Kopie eines Vatikan-Briefes an die Polnische Bischofskonferenz. In dem Schreiben äußert der Vatikan ernste Vorbehalte gegen das Engagement, mit dem sich „Radio Maria" vor allem in jüngster Zeit in politische Angelegenheiten eingemischt habe. Der Vatikan bittet die Bischöfe dringend, die Schwierigkeiten zu überwinden, die durch Sendungen von „Radio Maria" verursacht worden seien. Der Sender habe die Autonomie der politischen Sphäre missachtet. Der Brief erinnert an die grundsätzliche Verantwortlichkeit der Bischofskonferenz für das seelsorgerische Wirken kahtolischer Massenmedien mit landesweiter Reichweite. Das gelte auch, wenn diese von Orden geführt werden. In seinem Begleitbrief bittet der Nuntius den Provinzial der Redemptoristen, den Inhalt des gesamten Briefwechsels als ernste Warnung und Bitte um wirkungsvolle Maßnahmen zu verstehen.
Die polnischen Bischöfe haben Anfang Mai 2006 in Reaktion auf das vatikanische Schreiben einen Programmrat zur Kontrolle des Senders eingesetzt. Das Aufsichtsgremium besteht aus vier Vertretern der Redemptoristen und vier Theologieprofessoren. Es soll nach den Worten des zuständigen Erzbischofs von Warschau-Praga, Slawoj Leszek Glodz, darauf achten, dass Radio Maria sich nicht „mit irgendeiner politischen Gruppierung" verbindet.
Redemptoristen in Deutschland haben sich unterdessen mit einer Erklärung auf der deutschen Internetseite des Ordens von Radio Maria distanziert: für die Berichterstattung von Radio Maria seien die Redemptoristen der Region Köln in Deutschland in keiner Weise verantwortlich, so P. Provinzial Herman ten Winkel C.Ss.R. (kna/vdo)

Jesuiten wallfahren nach Rom

Die Jesuiten leisten eine unverzichtbaren Dienst für die Kirche und die Welt von heute. Das hat Papst Benedikt XVI. bei einem Jubiläumsgottesdienst für Ignatius von Loyola am 22. April 2006 im Petersdom betont. Am 22. April 1541 hatte Ignatius von Loyola mit

sechs Gefährten die Sieben-Kirchen-Wallfahrt in Rom unternommen und in St. Paul vor den Mauern sein Gelübde zur Ordensgründung abgelegt. Zur Dankmesse waren 4000 Jesuiten aus der ganzen Welt nach Rom gereist. Am Ende kam der Papst dazu, und der General der Jesuiten, Pater Peter-Hans Kolvenbach, dankte ihm für „die herzliche Zuneigung und das Vertrauen", das er dem Orden entgegenbringe.

In seiner Ansprache hob der Papst die Sorge der Jesuiten um Forschung und Bildung hervor: „Mir scheint es besonders wichtig, das Schaffen in den Bereichen Theologie und Philosophie zu betonen. Das sind traditionell die Arbeitsfelder der Jesuiten. Außerdem der Dialog mit der Moderne. Auch wenn die Wissenschaft staunenswerte Fortschritte erzielt, bleibt sie doch stark von Positivismus und Materialismus gekennzeichnet." Die Jesuiten wollten, so der Papst, „eine Kultur, die von den Werten des Evangeliums inspiriert werde, die eine tiefe geistliche und kulturelle Bildung erfordere. Genau deshalb war dem Heiligen Ignatius die lange Ausbildung der jungen Jesuiten so wichtig, sowohl im geistlichen Leben als auch an der Universität. Es ist gut, dass diese Tradition beibehalten und noch verstärkt wird, auch und gerade in der modernen Welt, die immer komplexer und unüberschaubarer wird. Ignatius lag auch die christliche Erziehung und die kulturelle Bildung der jungen Menschen am Herzen: das gab den Anstoß zur Gründung der 'Kollegien', die sich nach seinem Tod in Europa und der Welt ausbreiteten. Macht damit weiter, liebe Jesuiten, mit diesem wichtigen Auftrag, und bewahrt den Geist eures Gründers unverändert." (rv)

Zahl der Ordensfrauen und -männer sinkt weltweit

Die Gesamtzahl der Ordensfrauen und -männer weltweit ist in den vergangenen 25 Jahren deutlich zurückgegangen. Das geht aus einer Vorabveröffentlichung aus der statistischen Jahrbuch der katholischen Kirche hervor, die die deutschsprachige Ausgabe des Osservatore Romano veröffentlichte. Demnach gab es im Jahr 2004 weltweit 764.459 Ordensfrauen (1978: 990.768) und 55.030 nichtpriesterliche Ordensmänner (1978: 75.802). Nicht gesondert aufgeführt wird die Zahl der Ordenspriester. Allerdings sank im genannten Zeitraum die Gesamtzahl der Priester von 420.971 (1978) auf 405.891 (2004). In der selben Zeit stieg die Zahl der Katholiken weltweit um 45 Prozent auf knapp 1,1 Milliarden, zugleich sank ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung leicht um 0,8 Prozent auf 17,2 Prozent.

Franziskanerkustos bestreitet Kritik an Papst Pius XII.

Der Kustos der Franziskaner im Heiligen Land hat eine Zeitungsmeldung dementiert, in der behauptet wurde, er habe Papst Pius XII. kritisiert, er hätte nicht genügend zur Rettung der Juden im Zweiten Weltkrieg getan. Franziskanerpater Pierbattista Pizzaballa sagte in einer Stellungnahme, die CNS publizierte, er habe bei einem Vortrag am 25. April 2006 in Tel Aviv weder auf Pius XII. noch den Heiligen Stuhl verwiesen.

Die Zeitung „Ha'aretz" hatte eine entsprechende Meldung veröffentlicht. „Es war nicht meine Absicht, irgendein historisches Urteil darüber abzugeben, was während des Krieges passierte", betonte Pizzaballa. Die Stellungnahmen, die „Ha'aretz" ihm zuschreibe, seien „nicht richtig". Er habe nichts anderes gesagt, als in päpstlichen Dokumenten zu lesen sei oder in Schreiben von europäischen Bischöfen, betonte der Kustos.

„Ha'aretz" hatte gemeldet, P. Pizzaballa hätte hochrangige Kirchenvertreter dafür kritisiert, dass sie zu wenig Mut gehabt hätten, dem Nazi-Regime entgegen zu treten. Ein Forscher interpretierte dies als Anspielung auf Pius XII. (cns/kath.net)

Aus der Weltkirche

Europa

Adrianus van Luyn SDB (68), Bischof von Rotterdam und Salesianer Don Boscos, ist zum Präsidenten der EU-Bischofskommission (COMECE) gewählt worden. Er löst den früheren Hildesheimer Bischof Josef Homeyer (76) ab, der nicht mehr kandidiert hatte. Aufgabe der COMECE, der Vertreter aller 25 EU-Staaten angehören, ist es, die Anliegen der katholischen Kirche in Europa zu artikulieren. (sdb)

Zu einem zweitägigen „internationalen Gebet für den Frieden in Europa" versammelten sich am 08. und 09. Mai 2006 über 100 Ordensfrauen und -männer aus rund 15 Ländern Europas in Brüssel. Am feierlichen Abschlussgottesdienst in der Brüsseler Kathedrale nahmen rund 300 Ordensleute und Gäste teil. Eingeladen hatten die Union der europäischen Konferenzen der höheren Ordensoberen/-innen (UCESM), das Institut Espaces der Dominikaner sowie neben weiteren Einrichtungen die Benediktinerabteien Sainte-Anne de Kergonan (Frankreich) und Chevetogne (Belgien). Der 09. Mai ist seit 1986 der Europatag der Europäische Union. An diesem Tag schlug im Jahr 1950 Frankreichs Außenminister Robert Schuman als Keimzelle einer europäischen Zusammenarbeit und erste Etappe der europäischen Föderation die Schaffung einer Kohle- und Stahl-Produktionsgemeinschaft vor. Dieser Vorschlag wurde als Schuman-Erklärung bekannt und mündete in die Gründung der Montanunion, des Grundsteins der heutigen Europäischen Union.

Italien

Ein süditalienischer Erzbischof will einen Orden speziell für Witwen ins Leben rufen. Die Frauen, die nach dem Tod ihres Mannes die Gelübde der Ehelosigkeit, der Armut und des Gehorsams ablegen, sollen sich laut einer Mitteilung des Erzbistums Trani dem Gebet und dem Dienst für die Kirche widmen. Voraussetzung für die Weihe ist, dass die Kandidatinnen nur ein Mal verheiratet waren und in einer sakramentalen Ehe lebten. Zudem müssen sie eine dreijährige Ausbildungs- und Bewährungszeit absolvieren. Erzbischof Giovan Battista Pichierri beruft sich bei seiner Initiative unter anderem auf eine neutestamentliche Tradition. In der frühen Kirche gab es ein eigenes Witwen-Amt. (kna)

Niederlande

Die deutsche Ordensgründerin Maria-Teresa van de heilige Jozef (Anna Maria Tauscher, 1855- 1938) ist am Samstag 13. Mai, in Roermond (Niederlande) seliggesprochen worden. Die Seligsprechung nahm Kardinal Adrianus Simonis, der Vorsitzende der Niederländischen Bischofskonferenz, im Auftrag des Papstes vor. Die in Sandow bei Frankfurt an der Oder geborene lutherische Pfarrerstochter war 1888 zum katholischen Glauben übergetreten und hatte die Frauengemeinschaft „Karmel vom Göttlichen Herzen Jesu" gegründet. In Sittard in der südniederländischen Provinz Limburg, wo heute noch das Mutterhaus des Ordens steht, gründete sie Anfang des vorigen Jahrhunderts ein Noviziat. Die Karmelitinnen vom Göttlichen Herzen Jesu haben zurzeit rund 500 Mitglieder und sind in 15 Ländern tätig, vor allem in Europa, Nord- und Südamerika. Die Feier in der Kathedrale von Roermond ist die erste Seligsprechung die auf niederländischen Boden stattfindet. Anders als sein Vorgänger nimmt Papst Benedikt XVI. nur noch die für die gesamte Weltkirche relevanten Heiligsprechungen vor. Selige wer-

den dagegen in seinem Auftrag von einem Kardinal kreiert. Diese Feiern finden in der Regel in der Heimatdiözese des Seligen und nicht mehr in Rom statt.

Schweiz

Die Vereinigung der Ordensoberinnen der deutschsprachigen Schweiz und Liechtensteins (Vonos) unterstützt Referenden gegen das revidierte Asylgesetz und das neue Ausländergesetz der Schweiz. Das revidierte Asylgesetz sei „unmenschlich", schaffe neue Probleme und bringe Menschen in Not, die dringend Hilfe benötigten, heisst es in einer Stellungnahme der Vereinigung. – Über die beiden Vorlagen wird voraussichtlich am 24. September 2006 abgestimmt. Echt Verfolgte hätten oft keine Ausweispapiere. Die Wegweisung dieser Menschen verletze internationales Recht. „Als religiöse Frauengemeinschaften liegt uns das Schicksal der schwächsten Glieder unserer Gesellschaft besonders am Herzen", betont die Vonos: „Frauen, Kinder, Kranke, schwer Traumatisierte sind die ersten Opfer dieser verfehlten Politik". Sie seien jedoch in den Asylverfahren benachteiligt, da sie vielfach in den Erstbefragungen noch gar nicht über ihre Geschichten sprechen könnten. Und: „Gerade Frauen und Kinder haben oft keine Pässe, da diese ihren Heimatländern nur für die Männer ausgestellt werden."
Mit dem neuen Ausländergesetz würden „Ausländer erster und zweiter Klasse" geschaffen, und dies könne nicht akzeptiert werden, betont die Vonos. Denn Gott habe alle Menschen gleich und mit denselben Rechten geschaffen. Es stehe uns nicht zu, „den Wert von Menschen nach ökonomischen Gesichtspunkten selber zu bestimmen", heisst es weiter. Die Stellungnahme wurde an der Generalversammlung der Vonos am 1. Mai beschlossen und ist von Vonos-Präsidentin Schwester Edelina Uhr unterzeichnet. Die in der Vonos zusammengeschlossenen Ordensoberinnen sprechen für insgesamt 2.270 Ordensfrauen. (kipa)

Bei der Sanierung des einzigen Kartäuserklosters der Schweiz muss ein Gebäudeflügel abgerissen werden. Die Mönche der Kartause „La Valsainte" bei der Ortschaft Cerniat in den Greyerzer Alpen hätten bereits mit den Arbeiten begonnen, teilte der Förderverein in Freiburg/Schweiz mit. Bodensenkungen haben große Teile des Klosters so beschädigt, dass eine Sanierung des Flügels nicht zu finanzieren war. 14 der 35 Mönchszellen des Klosters werden nun zunächst abgebrochen. Es handelt sich nach Angaben des Vereins um den jüngsten Gebäudeteil aus dem Jahr 1901. Die Kosten der umfassenden Sanierungsarbeiten, die voraussichtlich bis Mitte 2008 dauern, sind auf umgerechnet 4,7 Millionen Euro veranschlagt. Die in einem abgelegenen Seitental gelegene Kartause wurde 1295 gestiftet. Sie zählt zu den bedeutendsten des 900 Jahre alten Einsiedlerordens, den der heilige Bruno von Köln im elften Jahrhundert gründete. Derzeit leben in Valsainte rund 20 Patres und Brüder. (kna)

Polen

In Polen ist wie zuvor in Deutschland eine Kampagne gegen den befürchteten Anstieg von Zwangsprostitution während der Fußball-WM gestartet worden. Landesweit sollen Flugplätter in mehreren osteuropäischen Sprachen verteilt werden, sagte die katholische Ordensfrau Schwester Jolanta Olech der US-Nachrichtenagentur CNS. Bei einer Telefonhotline könnten Frauen in Not Hilfe und Ansprechpartnerinnen finden. Zugleich ziele die Aktion darauf, mögliche Freier auf die kriminellen Hintergründe des Frauenhandels aufmerksam zu machen, sagte die Ordensschwester. Auch in Deutschland ist seit Anfang Mai 2006 mit Unterstützung der deutschen Ordensobern-Vereinigungen ein kostenloser Frauen-Notruf geschaltet. Unter der Telefonnummer (0 80 00) 11 17 77 sind bis zum 31. Juli rund um die Uhr Beraterinnen

zu erreichen. Die von Schwester Lea Ackermann gegründete Frauenhilfsorganisation SOLWODI befürchtet angesichts Hunderttausender erwarteter Fußballfans eine starke Zunahme von Zwangsprostitution während der WM. (kna/vod)

Türkei

Erstmals seit Jahrzehnten sollen in der Türkei dem Verfall preisgegebene Gotteshäuser nichtmuslimischer Glaubensgemeinschaften vom Staat restauriert werden. Dazu gehöre eine ehemals syrisch-katholische Kirche in Iskenderun am östlichen Mittelmeer, die zuletzt als Pornokino diente, berichtete die Zeitung „Hürriyet". In das Programm der Direktion für das Stiftungswesen, die für die Verwaltung der zahlreichen religiösen Stiftungen im Land zuständig ist, seien sechs Kirchen, ein Kloster und eine Synagoge aufgenommen worden. (dpa)

Nach dem Attentat auf einen Mönch in der südtürkischen Stadt Mersin gehen dessen Mitbrüder von einer Kampagne gegen Katholiken aus. Der jugendliche Attentäter habe die katholische Kirche beschuldigt, die Prostitution zu fördern, erklärte Hanri Leylek, einer der Mönche aus Mersin. Die Jugendlichen der Kirchengemeinde würden von den Mönchen verkauft. Ähnliche Vorwürfe waren auch nach der Ermordung des italienischen Priesters Andrea Santoro erhoben worden: dieser habe Jugendliche mit Geldgeschenken in die Kirche gelockt, hieß es in der türkischen Tageszeitung „Vatan". (asia-news)

Israel

Unter Israelis und Palästinensern gibt es nach Angaben von Abt Benedikt Lindemann OSB wachsende Verunsicherung. „Im Westjordanland sagen mir immer wieder christliche Familien, dass sie das Land am liebsten verlassen würden", sagte der Leiter der deutschsprachigen Abtei Hagia Maria Sion am Freitag in Schmochtitz. Sie hätten Angst, dass die islamistische Regierung ihr Alltagsleben einschränken könnte. Diese Angst müsse man auf jeden Fall ernst nehmen, auch wenn sie vielleicht irrational sei. Auch junge Israelis hätten Ängste, so Lindemann. Sie sähen jetzt auch größere Zusammenhänge im gesamten Nahen Osten, etwa die angekündigte finanzielle Unterstützung der palästinensischen Regierung durch den Iran. So hätten junge Israelis vermehrt Interesse an einem Studium in Europa oder den USA, um dem permanenten Kriegszustand in ihrer Heimat wenigstens auf Zeit zu entkommen. Die politische Zuspitzung im Nahen Osten durch den Wahlsieg der islamistischen Hamas in den Palästinensergebieten habe aber keinen direkten Einfluss auf das Leben im Kloster, erläuterte Lindemann. Die Zahl der Pilger in der Abtei sei während der vergangenen Monate sogar gestiegen. Auch im Theologischen Studienjahr, das die Abtei seit 1973 für deutschsprachige Studierende der katholischen oder evangelischen Theologie anbietet, gebe es keine Einbrüche. Lindemann äußerte sich bei der Tagung der „Salzburger Äbtekonferenz" im sächsischen Schmochtitz. (kna)

Frankreich/Algerien

Zehn Jahre nach dem Mord an sieben französischen Trappistenmönchen in Algerien haben Ordensleute und Anwälte die volle Aufklärung des Verbrechens gefordert. Zum Jahrestag der Entführung der Ordensmänner sagte der Anwalt Patrick Baudouin im März 2006 in Paris, der Fall werde nach wie vor mit extremer Langsamkeit behandelt. Auf der Suche nach der Wahrheit dürfe es nicht dazu kommen, dass aus Gründen der Staatsräson Fakten unterdrückt würden.
Die Ordensleute waren am 27. März 1996 aus

ihrem Kloster Tibehirine südlich von Algier entführt und knapp zwei Monate später grausam ermordet aufgefunden worden. Französische Beobachter vermuten, ihre Ermordung könnte die Folge eines Konfliktes zwischen algerischen Sicherheitskräften und dem französischen Geheimdienst gewesen sein.
Auch der frühere Generalobere des Ordens, Armand Veilleux, verlangte die volle Aufklärung des Falles. „Wir sind zur Vergebung bereit, wenn wir wissen, wem wir vergeben müssen", zitierten französische Medien den Ordensmann. Von algerischer Seite sei keine volle Aufklärung zu erwarten. Aber auch Paris halte Informationen zurück. So sei weiter unklar, ob es 1996 Verhandlungen mit den Entführern gegeben habe.

Tansania

Papst Benedikt XVI. hat den Kapuziner P. Beatus Kinyaiya zum Bischof von Mbulu (Tansania) ernannt. P. Beatus war von 1999 bis 2005 Provinzialminister der Kapuzinerprovinz Tansania und Präsident der Konferenz der Kapuzinerobern Ostafrikas (EACC) sowie Präsident der Ordensobernvereinigung von Tansania (R.S.A.T.).
Kinyaiya wurde 1957 in Shimbwe in der Diözese Moshi geboren. 1981 trat er ins Noviziat der Kapuziner in Kasita ein und legte 1988 die ewigen Gelübde ab. Nach seiner Priesterweihe machte er an der London University das Lizenziat und den Magister in Geographie und Geschichte. Die Berufung zum Bischof erreichte ihn während eines Sabbatjahrs in Rom. (ofmcap.org)

Libyen

Bei Ausschreitungen in der Hafenstadt Bengasi im Nordosten von Libyen, in der Folge der Veröffentlichung der Mohammed-Karikaturen in Dänemark ist im Februar 2006 das Franziskanerkloster mit der einzigen noch geöffneten katholischen Kirche der Stadt niedergebrannt. Bischof Silvester Carmel Magro OFM, Apostolischer Vikar von Bengasi, die vier Franziskaner sowie die im Vikariat tätigen Ordensfrauen mussten in die libysche Hauptstadt Tripolis flüchten. Nach Angaben des Ordens ist bei den Unruhen kein Ordensangehöriger zuschaden gekommen. (zenit)

Indien

Die Regierung des Bundesstaates Gujarat hat katholischen Schwestern die Arbeit in einem Krankenhaus für Leprapatienten verboten. Das Krankenhaus der Missionsschwestern von Maria Immacolata existiert seit knapp 60 Jahren. Die hindu-nationalistische Regierung, auf deren Grund das Gebäude steht, verlängerte den Vertrag mit den Schwestern nicht. Dies sei aber keine anti-christliche Entscheidung, sagte ein Regierungssprecher. Bereits vor einem Jahr war den Schwestern der Aufbau eines Krankenhauses für HIV-Patienten untersagt worden. (asia-news)

Kanada

Mit einem sechzehnseitigen Brief hat sich die Kanadische Ordenskonferenz (Canadian Religious Conference CRC) im Vorfeld von deren anstehendem Ad-Limina-Besuche im Vatikan an die Bischöfe des Landes gewandt. Darin äußert sich die kanadische Ordensobernkonferenz zu verschiedene Fragen der kirchlichen Praxis und Lehre. Sie benennt aus ihrer Sicht „tief Bedauerliches" und „Wünsche", die sie den Bischöfen mit auf den Weg nach Rom gibt.
Wie die Zeitung *La Presse* berichtet, zählt zu den „Wünschen" die Genehmigung der Generalabsolution, die in Quebec beliebte Praxis ist, aber immer klarer durch den Vatikan und durch die Bischöfe untersagt wird. Im Brief

wird darum gebeten, die Generalabsolution in der Fastenzeit und im Advent als Alternative zur persönlichen Beichte zu erlauben. In einem Kapitel über die Sakramente wird bedauert, dass die geschieden Wiederverheirateten die Kommunion nicht empfangen dürfen. Es wird außerdem gewünscht, „dass mit Beerdigungen und Eheschließungen (ohne Eucharistiefeier) Laien beauftragt würden". Der Brief ordnet die Frage der Sexualmoral in die Rubrik der Bedauerlichkeiten ein: „die Eröffnung der Diskussion" über die Weihe der Frauen und verheirateter Männer wird als wünschenswert formuliert. Homosexualität ist eher zurückhaltend angesprochen, nämlich in Form einer offenen Frage. Das Dokument erwähnt auch, dass manche Priester aus der Dritten Welt, die wegen des Priestermangels in Quebec Dienst tun, die kanadische Kultur nur schlecht kennen. P. Ambeault verdeutlicht: „Es gibt Verständnisprobleme etwa über die Stellung der Frau, über den Status des Klerus und über die Kultur". Priester aus Südamerika und Afrika sind oft entsetzt über die Freizügigkeit der Quebecker in Fragen der Moral und über mangelnden Respekt den Priestern gegenüber.

Der Brief der Ordensobern entstand in der Folge einer Umfrage, die im vergangenen Frühjahr durchgeführt worden war. Es ging darum, die gemeinsamen Hauptanliegen herauszufiltern, erläutert der Vorsitzende der Ordenskonferenz, P. Alain Ambeault, von Saint-Viateur: „Es handelt sich dabei um einen aussergewöhnlichen Schritt, der aber notwendig geworden ist, weil Lebenswirklichkeit und Verlautbarungen der Kirche stark auseinanderdriften. Wir waren überrascht von der Einmütigkeit der Ordensgemeinschaften im ganzen Land". Ungefähr 60 % der Mitglieder haben auf die Umfrage geantwortet, und das Verwaltungsgremium der Konferenz hat das Dokument einstimmig angenommen.

Nach Einschätzung des renommierten amerikanischen Journalisten und Vatikankenners John Allen kennt diese Stellungnahme kaum etwas Vergleichbares. Am Rande eines Vortrags, den er in Montreal gehalten hat, erklärte er: „Es gab Kommunitäten, die solche Dokumente verfasst haben, aber ich erinnere mich nicht an eines von solch nationaler Tragweite", und fügt hinzu: „Das bedeutet, dass es ernstzunehmende Spaltungen innerhalb der Kirche gibt."

Zu der Canadian Religious Conference gehören insgesamt 230 Ordensgemeinschaften mit insgesamt 22 000 Ordensmitgliedern. Die Konferenz vertritt damit alle Ordensgemeinschaften des Landes mit Ausnahme der kontemplativen Gemeinschaften.

Zu den Zielen, die die Ordenskonferenz zu erreichen hofft, sagte P. Ambeault: „Wir rechnen nicht damit, dass der Vatikan seine Position ändern wird, aber wir denken, dass die nationalen Kirchen autonomer sein könnten, damit die Kirche ihren Gläubigen eine größere Nähe ermöglichen kann." Der Vorsitzende der katholischen Bischofskonferenz Kanadas, der Bischof von Sherbrooke, André Gaumond, hat der Presse mitgeteilt, dass er den Brief der Ordenskonferenz nicht kommentieren werde.

Vereinigte Staaten

Die kalifornische Provinz des Franziskanerordens zahlt umgerechnet 23 Millionen Euro an 25 Opfer sexuellen Missbrauchs. Das meldete Mitte März 2006 die katholische US-Nachrichtenagentur CNS. Die meisten Fälle hätten sich an einer 1987 geschlossenen Ordensschule ereignet. Da an einigen betroffenen Schulen auch die Erzdiözese Los Angeles beteiligt sei, müsse sie einen Teil der gerichtlich vereinbarten Entschädigungssummen zahlen. Der landesweite Skandal um sexuellen Missbrauch durch Priester und Kirchenmitarbeiter hat seit 2002 mehrere US-Diözesen zum Verkauf von Immobilien und anderem Besitz gezwungen. Die Gesamtkosten dürften Schätzungen von Anwälten beider Seiten zufolge in Milliardenhöhe liegen. (kna)

Aus den Ordensobernvereinigungen

Personelles

Die Schwestern vom guten Hirten haben bei einem „Vereinigungskapitel" das vom 20.04. bis 03. 05. 2006 in Limburg stattfand, ihre bisherigen zwei deutschen Ordensprovinzen zusammengefasst zur „Deutschen Provinz der Schwestern vom Guten Hirten" K.d.ö.R. mit Sitz in Würzburg. Zur neuen **Provinzialin** wurde ***Sr. Daniela Kubiak RGS*** gewählt und in Gegenwart der Kongregationsleiterin, Sr. Brigid Lawlor RGS, Rom, in ihr Amt eingesetzt. Bis zu ihrem Dienstantritt im September 2006 sind die bisherigen Provinzräte in Münster/Westf. und Würzburg geschäftsführend tätig. Sr. Daniela Kubiak war bislang Provinzoberin der Norddeutschen Provinz.

Die Dominikanerinnen ‚Zum gekreuzigten Erlöser' (Rieste-Lage) haben am 11. Januar 2006 ***Sr. Susanna Mander OP*** zur neuen **Priorin** gewählt. Ihre Vorgängerin in diesem Amt war Sr. Maria Magdalena Dörtelmann.

Sr. Anne Rebekka ist neue **Regionalverantwortliche** der Kleinen Schwestern Jesu mit Sitz in Frankfurt a.M. Vorgängerin: Sr. Marianna.

Neue **Generalkoordinatorin** der Ordensgemeinschaft der Schwestern von der Göttlichen Vorsehung (Münster) ist seit dem 01. April 2006 die Brasilianerin ***Sr. Lurdes Luke***. Als bisherige stellvertretende Generalkoordinatorin übernimmt sie gemäß den Konstitutionen der Gemeinschaft das Amt von Sr. Laetitia Janssen, die aus gesundheitlichen Gründen aus der Generalleitung des Ordens ausscheidet. Sr. Lurdes wird die Generalkoordination der Kongregation bis zum nächsten ordentlichen Generalkapitel 2010 führen.

Die Trappistinnen (Zisterzienserinnen von der strengeren Observanz) des Klosters Gethsemani (Dannenfels) haben am 21. März 2006 ***Sr. Magdalena König*** zur neuen **Priorin** gewählt. Ihre Vorgängerin ist Sr. Praxedis Dalpke.

Das römische Generalat der Töchter des hl. Kamillus hat ***Sr. M. Gabriela Kreienbaum*** für weitere drei Jahre als **Provinzoberin** der Deutschen Ordensprovinz ernannt.

Sr. M. Christine Köberlein wurde während des Generalkapitels der St. Franziskusschwestern in Vierzehnheiligen am 07. April 2006 im Amt der **Generaloberin**, das sie seit dem Jahr 2000 innehat, bestätigt.

Neuer **Generaloberer** des Säkularinstituts der Schönstätter Marienbrüder ist ***Dietger M. Kuller*** (53), Diplompädagoge und Informatiker aus Neuss. Er war bisher in der Schönstatt-Mannesjugend Deutschlands tätig. Innerhalb der Gemeinschaft der Marienbrüder koordiniert er die Ausbildung der Kandidaten in Burundi/Afrika und Indien. Er löst im Amt des Generaloberen Herrn Ernest M. Kanzler ab. Die neue Leitung wurde am 25. Februar 2006 in Vallendar in ihr Amt eingeführt.

Die Zisterzienser der Abtei Marienstatt haben am 25. Februar 2006 ***P. Andreas Range OCist*** zum **52. Abt** des Klosters gewählt. Die Benediktion von Abt Andreas fand im Rahmen eines feierlichen Pontifikalamtes am Ostermontag, 17. April 2006, durch Generalabt Maurus Esteva Alsina statt. Abt Andreas, Jahrgang 1947, geboren und aufgewachsen in Köln, trat 1966 in die Abtei Marienstatt ein und wurde dort 1973 zum Priester geweiht. Seit 1981 ist er Lehrer für Deutsch, Religion und Italienisch am Privaten Gymnasium Marienstatt, seit 1995 auch Schulleiter. Am 06.

Februar hatte sein Vorgänger, Abt Dr. Thomas Denter OCist, sein 70. Lebensjahr vollendet. Gemäß den Satzungen seines Ordens trat er mit diesem Datum von seinem Amt als 51. Abt der Zisterzienserabtei Marienstatt zurück. Gewählt worden war Abt Thomas 1971; er war somit 35 Jahre im Amt und einer der dienstältesten Äbte der Kirche.

Neuer **Probst** der Brüder vom Gemeinsamen Leben (Augustiner Chorherren) ist ***P. Dr. Richard Lehmann-Dronke***, der am 10. März 2003 bereits zum Generaloberen der Gemeinschaft gewählt worden war und nun beide Ämter innehat. Seine Amtszeit beträgt sechs Jahre. Er übernahm das Amt während des Kapitels der Brüder vom Gemeinsamen Leben vom 09. bis 11. März 2006 und folgt damit P. Dr. Johannes Lehmann-Dronke nach, der über 30 Jahre, seit der Gründung von Maria Bronnen im Jahr 1975, der Ordensgemeinschaft als Oberer vorstand. Er hatte im vergangenen November aus Altersgründen seinen Rücktritt angekündigt.

Zum neuen **Superior** für die deutschen Niederlassungen der polnischen Provinz der Marianer wurde ***P. Darius Peter Hirsch MIC*** ernannt. Er folgt in diesem Amt P. Wolfgang Rauch nach, den Provinzial P. Pawel Naumowicz MIC für eine Fortsetzung seines Studiums freigestellt hat.

P. Detlef Bartsch WV ist bei der Konsultation zum Amt des **Provinzials** der deutschen Provinz der Afrikamissionare von den Mitbrüdern für ein zweites Mandat bestätigt und vom Generalrat wiederernannt worden.

In der Osterwoche 2006 hat das Kapitel der deutschen Ordensprovinz der Arnsteiner Patres ***P. Peter Egenolf SSCC*** für eine weitere Amtszeit von 3 Jahren als **Provinzialoberen** wiedergewählt.

Die Benediktiner der Abtei Neresheim haben am 21. Februar 2006 **Abt *Norbert Stoffels OSB*** unter dem Vorsitz von Abtpräses Anno Schoenen OSB für eine Amtszeit von sechs Jahren wiedergewählt.

Die Deutschen Bischöfe haben im Rahmen der Frühjahrsvollversammlung vom 06. bis 09. März 2006 in Berlin ***Sr. Michaela Blank*** (Berlin) bis Ende März 2009 in den Verein „Frauenseelsorge in den deutschen Diözesen e.V." berufen. Dem Verein kommt die Dienstaufsicht über die Arbeitsstelle für Frauenseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz zu. Er hat sich im Zuge von Umstrukturierungen im April 2004 konstituiert und ist Rechtsnachfolger der „Kirchlichen Hauptstelle für Frauenseelsorge in den deutschen Diözesen e.V.".

Im Rahmen der Mitgliederversammlung des Verbands Katholischer Internate und Tagesinternate e.V. (V.K.I.T) in Fulda wurde am 02. März 2006 ***P. Johannes Siebner SJ***, Direktor des Kolleg St. Blasien, zu dessen neuem **Vorsitzenden** gewählt. Er löst in diesem Amt P. Paulus Koci OSB, Leiter des Internats der Benediktiner in Ettal, ab. P. Paulus hatte den V.K.I.T seit seiner Gründung im Jahr 2000 als Vorsitzender geleitet und maßgeblich an der Profilierung des Verbandes mitgewirkt. V.K.I.T war aus der Zusammenlegung der drei bis dahin existierenden Internatsverbände VEM, ODIV_Sektion Internate und ILK hervorgegangen.

Dieter Scholz SJ (67), aus Berlin stammender Jesuit und seit über 40 Jahren in Simbabwe tätig, ist am 07. April 2006 vom Papst zum neuen **Bischof von Chinhoyi** ernannt worden. Er wird dort Nachfolger des vor zwei Jahren verstorbenen aus Trier stammenden Jesuiten Helmut Reckter. Bislang war Scholz in der Hauptstadt Harare als Leiter eines kirchlichen Ausbildungszentrums tätig. Der am 2. Juni 1938 geborene Scholz trat 1958 dem Jesuitenorden bei und absolvierte das Noviziat in Bingen am Rhein. Nach Studien in Lyon und Frankfurt ging er ins damalige

Rhodesien, wo er promovierte. Die Priesterweihe empfing er 1969 in Berlin. Anschließend übernahm er verschiedene Seelsorge- und Ausbildungsaufgaben in dem südafrikanischen Land. Zwischen 1981 und 1990 leitete er in Rom den neu gegründeten Flüchtlingsdienst der Jesuiten. Nach seiner neuerlichen Rückkehr nach Simbabwe wurde er zunächst Pfarrer in der Diözese Chinhoyi und 1997 Direktor am „Silvera House" in Harare. (kna)

Kontaktgespräch zwischen den Ordensobern-Vereinigungen VDO, VOB und VOD und der Deutschen Bischofskonferenz

am 14. Dezember 2005 im Haus Maria Frieden, Mainz (Protokoll)

0. Begrüßung

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Lehmann, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Personen. Das Protokoll des Kontaktgesprächs vom 10. Dezember 2004 in Mainz wird ohne Änderungen angenommen.

1. Aktueller Bericht des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz

Der Vorsitzende beginnt seinen Bericht mit Eindrücken von der Bischofssynode zum Thema „Die Eucharistie: Quelle und Höhepunkt des Lebens und der Sendung der Kirche" vom 2. bis zum 23. Oktober 2005 in Rom. Zu den 250 teilnehmenden Bischöfen gehörten auch die von der Deutschen Bischofskonferenz gewählten Vertreter: Karl Kardinal Lehmann (Mainz), Bischof Dr. Gerhard Ludwig Müller (Regensburg) und Weihbischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann (Paderborn) sowie Joachim Kardinal Meisner (Köln), der von Papst Benedikt XVI. ernannt wurde. Der Generalsekretär der Synode hat unter den 36 Beratern auch zwei deutsche Benediktiner ernannt, P. Stephan Häring OSB (München) und Abt Fidelis Ruppert OSB (Münsterschwarzach).

Gegenüber früheren Synoden war die diesjährige internationale Bischofsversammlung um eine Woche verkürzt. Zur offenen Atmosphäre hat sowohl die fast durchgängige Anwesenheit von Papst Benedikt XVI., der aufmerksam zuhörte und mit allen Mitgliedern der Synode wenigstens ein kurzes Gespräch führte, beigetragen wie auch der neue Generalsekretär, der kroatische Erzbischof Nikola Eterovic. Zudem gab es erstmals täglich eine Stunde „freie Debatte", in der Raum für eine Diskussion mit nur wenigen formellen Einschränkungen eröffnet wurde. Zum gewandelten Bild der Synode trug auch ein Generationswechsel in der Reihe der Bischöfe bei, von denen über 50% erstmals an einer Synode teilnahmen. Strittige Themen, wie die „viri probati" wurden nüchtern und differenziert angesprochen. Von liturgischen Missbräuchen war erstaunlich wenig die Rede. Insgesamt herrschte ein volles und uneingeschränktes Ja zur Liturgiereform und ihrer Umsetzung vor. Zu deren Vertiefung hob die Synode die Bedeutung der „ars celebrandi", die Kunst einer würdigen Feier der Liturgie hervor.

Seit ihrer Einführung durch Papst Paul VI. am 15. September 1965 sind die Bischofssynoden zu einer festen Einrichtung in der Kirche geworden. Sie sind eine bedeutsame „Schule der Weltkirche", indem sie einen weltkirchlichen Austausch ermöglichen und ein differenziertes Bild von Weltkirche vermitteln. Gleichwohl werden 40 Jahre nach Einführung des Instruments der Synode auch deren Strukturmängel deutlicher. Als dringlich bezeichnet Kardinal Lehmann eine notwendige Fokussierung der Themen auf einzelne wichtige Aspekte, um substanziell an den Grundlagen und konkreter an den Vorschlägen arbeiten zu können.

Im zweiten Teil seines Berichts geht Kardinal Lehmann auf die Veröffentlichung der römischen Instruktion „Über Kriterien zur Berufsklärung von Personen mit homosexuellen Tendenzen im Hinblick auf ihre Zulassung für das Priesterseminar und zu den Heiligen Weihen" ein. Die Vorgeschichte des Dokuments reicht in die 90er Jahre hinein; seitdem wird um die Frage gerungen, ob homosexuelle Männer zur Priesterweihe zugelassen werden können. Als Weiheausschluss-Kriterium nennt die Instruktion „tief sitzende homosexuelle Tendenzen". Ob diese bei einem Kandidaten vorliegen, kann nur im Einzelfall durch die Ausbilder in den Seminaren geprüft werden, die hier eine hohe Verantwortung haben. In den Medien wurde durch die Vorabveröffentlichung des Dokuments und durch einzelne Kommentare der Akzent des Schreibens von einer ausschließlichen Frage der Zulassung zur Priesterausbildung verschoben hin zu einer vermeintlich a priori negativen Einstellung der katholischen Kirche zu homosexuellen Personen. Kardinal Lehmann unterstreicht, dass der römischen Instruktion keine grundsätzlich diskriminierende Einstellung homosexuellen Personen gegenüber unterstellt werden kann.

2. Aktueller Bericht des Vorsitzenden der Kommission IV

Bischof Dr. Felix Genn berichtet von einem Expertengespräch mit Professoren für forensische Psychiatrie zum Thema sexueller Missbrauch von Kindern durch Priester. Die forensischen Gutachter haben die Bischöfe darauf hingewiesen, dass die Berufsgruppe der Priester etwa im Vergleich zu Sport- und Musiklehrern nicht überproportional unter den Tätern vertreten sei. Die katholische Kirche allerdings hat – anders als etwa die Lehrerverbände – ein öffentlich einklagbares Verfahren eingeführt, in dem Pädophilievorkommnisse überprüft werden können. Das führt dazu, dass diesen Vorkommnissen in den Medien dann auch eine hohe öffentliche Aufmerksamkeit widerfährt.

Die Kommission IV hat sich im zurückliegenden Jahr 2005 schwerpunktmäßig mit den Gemeinschaften des geweihten Lebens befasst. Die Planung und Durchführung des Studientages „Entwicklung und gegenwärtige Sendung der Gemeinschaften des geweihten Lebens" am 16. Februar 2005 auf der Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz geschah in enger Abstimmung mit den Ordensobern-Vertretungen, die auch zum Studientag eingeladen und mit Redebeiträgen vertreten waren. Der Studientag hat die Orden und ihre Fragen ins Sichtfeld und Bewusstsein der Deutschen Bischofskonferenz gerückt und einen Zuwachs an Vertrauen zwischen Bischofskonferenz und Orden gebracht. Die Ergebnisse des Studientages werden gegenwärtig in vier Fachgesprächen gesichert und weiterentwickelt (...). Sie sollen in einem Zukunftsgespräch zwischen Bischofskonferenz und Orden beraten und in konkrete Vorschläge umgesetzt werden. Die Idee eines Zukunftsgesprächs greift den bereits im Vorfeld zum Studientag geäußerten Wunsch der Ordensobern-Vereinigungen nach einem fortgesetzten Dialog mit der Bischofskonferenz auf.

Erstmals hat die Kommission IV eine Datenerhebung zu den „virgines consecratae" in den Diözesen Deutschlands durchgeführt. Seit den 70er Jahren haben fast 150 Frauen die Jungfrauenweihe empfangen, deren Vorbereitung und Spendung in der Zuständigkeit des jeweiligen Ortsbischofs liegt. Die Kommission IV wird sich im Jahr 2006 noch eingehender mit dieser Entwicklung und der Bedeutung dieser Lebensform von Frauen für die Kirche und das kirchliche Leben befassen.

Ein weiteres wichtiges Thema in den Beratungen der Kommission IV waren aktuelle Entwicklungen und zukünftige Perspektiven im Bereich der beiden pastoralen Laiendienste. Auch dieses Thema wird die Kommission im kommenden Jahr noch intensiv beschäftigen.

3. Ziele und Inhalte des Zukunftsgesprächs zwischen Bischöfen und Orden in Nachfolge des Studientags bei der Frühjahrs-Vollversammlung 2005 „Entwicklung und gegenwärtige Sendung der Gemeinschaften des geweihten Lebens"

Der Leiter des Bereichs Pastoral im Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, P. Dr. Manfred Entrich OP, stellt die Konzeption der vier Fachgespräche vor und berichtet von ersten Erfahrungen (...).
Für das von den Ordens-Vereinigungen eingebrachte Zukunftsgespräch zwischen Bischofskonferenz und Gemeinschaften des geweihten Lebens vereinbaren die Teilnehmer des Kontaktgesprächs folgende Rahmenbedingungen. Das Zukunftsgespräch soll am Tag des Geweihten Lebens, am 2. Februar 2007 im Exerzitienhaus Himmelspforten/Würzburg stattfinden. Auszugehen ist von einem Teilnehmerkreis bis maximal 100 Personen. Neben den Bischöfen werden Verantwortungsträger aus den Orden und Säkularinstituten eingeladen. Ziel des Zukunftsgesprächs ist es, die von den Fachgesprächen erarbeiteten Optionen zu beraten und für die Pastoral der Kirche in Deutschland fruchtbar zu machen. Ein Zukunftsgespräch zwischen Bischofskonferenz und Orden besitzt als solches schon eine Signalwirkung. Die Presse soll vorab entsprechende Informationen erhalten und eingeladen werden.
Die Teilnehmer des Kontaktgesprächs schlagen vor, dass in einem gemeinsamen Wort das Zukunftsgespräch mit seinem vorausgegangenen Prozess gedeutet sowie die ekklesiologische und pastorale Bedeutung der Gemeinschaften des geweihten Lebens für die Ortskirche hervorgehoben und konkretisiert werden sollen. Eine Fortsetzung des Gesprächsprozesses zwischen Bischofskonferenz und Gemeinschaften des geweihten Lebens, etwa in Form weiterer Fach- und Zukunftsgespräche wird ausdrücklich gewünscht. Die Teilnehmer des Kontaktgesprächs bitten den Bereich Pastoral im Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in Absprache mit dem Haus der Orden in Bonn die weitere Konzeptentwicklung des Zukunftsgesprächs auszuführen und der Kommission IV zur Beratung vorzulegen.

4. Strukturelle Veränderungen im Bereich der Ordensobern-Vereinigungen und Konsequenzen für die Kontakte zur Deutschen Bischofskonferenz

Der Generalsekretär der VDO, P. Rüdiger Kiefer SAC, berichtet vom Stand des Fusionsprozesses innerhalb der deutschen Ordensobern-Vereinigungen. Am 1. Juli 2005 sind die Generalsekretariate der Ordensobern-Vertretungen (VDO, VOB, VOD) mit dem Deutschen Katholischen Missionsrat (DKMR), dem Solidarwerk (SW), dem Institut der Orden für missionarische Seelsorge und Spiritualität (IMS) in das gemeinsame Haus der Orden nach Bonn gezogen. Eine Hauptaufgabe der Generalsekretariate ist derzeit die Vorbereitung der anstehenden Vereinigung der Ordensobern-Vereinigungen (VDO, VOB, VOD) zur „Deutschen Ordensobernkonferenz" (DOK). Die Gründungsversammlung wird vom 6. bis zum 9. Juni 2006 sein, wobei der 8. Juni 2006 als Tag der Gründung festlich begangen werden soll. Der angestrebte Zusammenschluss der Frauen-, Priester- und Brüderorden in der „Deutschen Ordensobernkonferenz" bringt es mit sich, dass die Orden künftig nicht mehr durch drei Vereinigungen in den Gremien der Deutschen Bischofskonferenz vertreten sein werden.
Das Kontaktgespräch wird künftig zwischen den Vertretern der Deutschen Bischofskonferenz und dem erweiterten Vorstand der Deutschen Ordensobernkonferenz stattfinden. Die Satzung der Deutschen Ordensobernkonferenz sieht vor, dass jedes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes berechtigt ist, den Verein nach außen hin allein zu vertreten. Der Vorsitzende der Deutschen Bischofkonferenz bittet das Haus der Orden, der Kommission IV eine Liste mit den Vertretungen der Or-

densgemeinschaften in den Gremien der Deutschen Bischofskonferenz und Vorschläge für die künftige Gestaltung dieser Vertretungen der Kommission IV zur Beratung vorzulegen.

5. Ausbau und Verbesserung der Dialogstruktur und des Zusammenwirkens im Episkopat zwischen diözesan verfasster Kirche und Ordensgemeinschaften

Der Generalsekretär der VDO, P. Rüdiger Kiefer SAC, legt ausgehend von den statistischen Daten aus dem Jahr 2004 den gewichtigen Anteil von Ordenspriestern an der Pastoral in der Kirche in den (Erz-)Bistümern in Deutschland dar:

- Von den im aktiven pastoralen Dienst der Bistümer tätigen Priestern (11.460) stellen die Ordenspriester 20% (2.320). 2003 machten sie einen Anteil von 18% aus. Der Anteil der Ordenspriester an der Priesterschaft der Bistümer ist in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen.
- 15% aller Pfarrer (8.887) in den Bistümern in Deutschland sind Ordenspriester (1.361).
- Der Anteil der Ordenspriester (855) an den in der kategorialen Seelsorge tätigen Priestern (2.573) macht 33% aus.

Dieses Engagement der Ordenspriester in der Pastoral spiegelt sich jedoch nicht auf der Ebene der Bischofskonferenz wider. Angesichts der Veränderungen in der pastoralen, personellen und finanziellen Struktur der Kirche in Deutschland wird von Seiten der Orden zunehmend die Notwendigkeit einer verstärkten Kooperation zwischen Bischöfen und Orden in der pastoralen Planung und Gestaltung gesehen, um gemeinsam die missionarischen und spirituellen Herausforderungen der Kirche in Deutschland anzugehen. Vereinzelt kam es in einigen Diözesen vor diesem Hintergrund auch zu neuen Kontakten und Abstimmungen zwischen Bistumsleitungen und Orden. Der Generalsekretär der VDO hält es für wünschenswert, dass die Kooperation zwischen Bistümern und Orden auch personell auf der Ebene der Deutschen Bischofskonferenz zum Ausdruck kommt.

Die Teilnehmer am Kontaktgespräch sprechen sich für eine Vertiefung der Kontakte und Verbesserung der Kommunikationsstruktur zwischen Bischöfen und Orden aus. Der Bereich Pastoral im Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz wird in Zusammenarbeit mit dem Haus der Orden und im Benehmen mit dem Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz konkrete Vorschläge zu einer verbesserten Absprache und Kooperation zwischen Bischofskonferenz und Gemeinschaften des geweihten Lebens entwickeln und in den Gesprächsprozess zwischen Bischöfen und Orden einbringen. Dabei ist verstärkt auf die Bedeutung von Beratern und Beraterinnen aus dem Bereich der Gemeinschaften des geweihten Lebens in den Kommissionen zu achten.

6. Das Engagement der Orden auf dem XX. Weltjugendtag in Köln

Der Generalsekretär der VDO, P. Rüdiger Kiefer SAC, stellt die Initiativen der Orden auf dem XX. Weltjugendtag vor. Von den insgesamt 20 Geistlichen Zentren in Bonn, Düsseldorf und Köln wurden 12 von Ordensgemeinschaften betreut. Mit insgesamt 400.000 Besuchern bildeten die geistlichen Zentren ein bedeutsames Gestaltungselement des Weltjugendtages. Die Arbeitsgemeinschaft Jugendpastoral der Orden (AGJPO) trug das Geistliche Zentrum in St. Kunibert; weitere Geistliche Zentren wurden von einzelnen Ordensfamilien gestaltet: die Dominikaner in St. Andreas/Düsseldorf und Köln, die Benediktiner und Zisterzienser in Groß St. Martin/Köln, die Karmelitinnen im Karmel Maria vom Frieden/Köln, die Missionarinnen der Nächstenliebe in St. Lambertus/Düsseldorf und St. Aposteln/Köln, die Schönstatt- Bewegung in St. Maria in der Kupfergasse/Köln, die Fraternités Monastiques de Jérusalem in St. Maria im Kapitol/Köln, die Communauté de Tai-

zé in St. Martin/Bonn und St. Agnes/Köln, Ordensleute, die in St. Gereon, der Berufungskirche mitgewirkt haben.
Darüber hinaus gab es weitere Initiativen, die von einzelnen Ordensgemeinschaften getragen wurden: das Cafe Magis der Jesuiten in St. Alban/Köln, die „Franziskanische Heimat" in der ehemaligen Franziskanerkirche/Köln mit 7.000 Besuchern, das Benediktinische Zentrum der Begegnung im Kloster der Benediktinerinnen/Köln, das Cafe Cappuccino der Kapuziner in Domnähe/Köln, das internationale Fest „gather2gather" der Steyler Missionare in St. Augustin, die Begegnungen der Ursulinen in Hersel.
Viele Gemeinschaften unterstützten durch ihre musikalisch-künstlerischen Beiträge das Jugendfestival und waren mit verschiedenen Aktivitäten an den Tagen der Begegnung in den Bistümern engagiert.
P. Rüdiger Kiefer stellt eine weitere Auswertung dieses Engagements der Orden auf dem Weltjugendtag in Aussicht. Das Engagement von Orden und Ordensleuten auf dem XX. Weltjugendtag zeigt exemplarisch, welchen Reichtum die Orden in die Ortskirche einbringen können: das sind vor allem ihre fundierte Spiritualität, ihre Internationalität und ihre erprobte Belastbarkeit.

7.1. Wahrung des katholischen Profils sozial-karitativer kirchlicher Einrichtungen bei Strukturveränderungen

Der Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz, P. Dr. Hans Langendörfer SJ, führt in den Tagesordnungspunkt ein. Die Caritaskommission der Deutschen Bischofskonferenz (XIII) hat in diesem Jahr eine Arbeitsgruppe unter Leitung von Weihbischof Theodor Kettmann eingesetzt, die in Form einer internen Arbeitshilfe Hilfestellungen im Umgang mit der Frage von Fusionen katholischer Sozialunternehmen mit anderen katholischen und nicht-katholischen Partnern bieten soll. In der Arbeitsgruppe sind neben dem Deutschen Caritasverband und dem Verband der Diözesen Deutschlands auch die Orden vertreten. Die Einbindung der Ordensgemeinschaften geschieht durch die Mitarbeit von Sr. Edith-Maria Magar, Mitglied der Ordensleitung der Franziskanerinnen von Waldbreitbach.
Die Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz hat die Initiative der Kommission XIII zur Erstellung einer internen Arbeitshilfe zum Thema „Kooperationen und Fusionen zwischen sozialen Einrichtungen in katholischer Trägerschaft" grundsätzlich begrüßt. Die Vollversammlung hob hervor, dass vor allem bei Fusionen mit nicht-katholischen Einrichtungen auf die Wahrung des katholischen Profils zu achten sei.
Von Seiten der Ordensvertretungen wird im Kontaktgespräch die Wichtigkeit dieses Anliegens unterstrichen. Von der Arbeitshilfe werden konkrete Hilfen erwartet, wie die katholischen Einrichtungen ihr christliches Profil wahren und auch im Blick auf Einstellungspraxis und Mitarbeiterschulung bewusster gestalten können.

7.2. Gewichtung und Schwerpunktsetzung der katholischen Schulen in der Kirche in Deutschland

Der Generalsekretär der VDO, P. Rüdiger Kiefer SAC, führt in den Tagesordnungspunkt ein. Der Zulauf zu katholischen Schulen ist seit Jahren ungebrochen. Schulen sind Orte, an denen junge Menschen während einer wichtigen Lebensphase begleitet und geprägt werden können. Für die katholischen Schulen liegt hier eine enorme pastorale Chance. Diese Chance gilt es von Seiten der katholischen Kirche zu nutzen. Ein Gebot der Stunde ist eine Stärkung der Schulseelsorge und eine ausdrückliche Vernetzung und Zusammenarbeit der von den Diözesen und Orden getragenen katholischen Schulen untereinander. In Ordensschulen, die in eine Bistumsträgerschaft übergingen, sollte auch weiterhin die ursprüngliche Gründungsintention gewahrt bleiben.

Der Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz wird dieses Anliegen an den Bereich Glaube und Bildung weiterleiten.

8. Informationen aus der VDO

Im Namen der Ordensobern-Vereinigungen spricht der Vorsitzende der VDO an dieser Stelle nochmals mündlich Karl Kardinal Lehmann seine Glück- und Segenswünsche zur Wiederwahl zum Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz aus. P. August Hülsmann SCJ dankt eigens dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz für seine Initiative zum Studientag „Entwicklung und gegenwärtige Sendung der Gemeinschaften des geweihten Lebens" und seinen Folgeprozess. Die Wertschätzung der Deutschen Bischofskonferenz für die Ordensschulen zeigte sich im Festvortrag von Karl Kardinal Lehmann zum Thema „Die Vermittlung des Evangeliums durch Erziehung – Der Auftrag katholischer Schulen in Ordenstradition" auf der 50. Jahrestagung der Vereinigung katholischer Schulen in Ordenstradition – Ordensdirektorenvereinigung (ODIV) am 7. November 2005 in Würzburg-Himmelspforten.
Der Vorsitzende der VDO weist auf die Termine der Einweihung des Hauses der Orden in Bonn am 3. Februar 2006 und auf die Gründungsfeierlichkeiten zur Errichtung der Deutschen Obernkonferenz am 8. Juni 2006 in St. Ottilien hin.
Als ihren Beitrag zu den Sparmaßnahmen in den Diözesen Deutschlands haben die Orden in den Verhandlungen mit dem VDD auf eine Erhöhung der Gestellungsgelder verzichtet.
Durch ihre Fortbildungseinrichtung „Institut der Orden" wirken die Orden auch über die Orden hinaus in die Ortskirche hinein. Die Arbeitsgruppe „Ordenstheologie" hält wach, dass das theologische Nachdenken und die geistliche Reflexion Grundlage aller Strukturreformen bleiben muss.
Im Bereich der Ordenshochschulen ist das Gespräch zwischen den Provinzialen und Hochschulvertretungen zur Zukunftssicherung gut in Gang gekommen.
Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz weist auf die Unterstützung der Ordenshochschulen durch die Deutsche Bischofskonferenz hin. Zu den sieben durch den VDD finanziell geförderten Hochschulen gehören auch drei Ordenshochschulen: die Philosophisch-Theologischen Hochschulen der Jesuiten in Frankfurt und der Salesianer Don Boscos in Benediktbeuern sowie die Hochschule der Jesuiten in München. Im Zuge einer derzeit laufenden Förderungsüberprüfung hat die Deutsche Bischofskonferenz für die drei Ordenshochschulen ausdrücklich eine weitere Förderung zugesagt. Damit soll das Engagement der Orden und ihrer Hochschulen über die Diözesangrenzen hinaus gewürdigt werden.

9. Informationen aus der VOB

Der erste Vorsitzende der VOB, Fr. Rudolf Knopp OH, berichtet von einer verbesserten Kommunikation zwischen den Sozialeinrichtungen der Brüder und der Schwestern, die im Zusammenhang mit dem Vereinigungsprozess der Ordensobern-Vereinigungen entstand. Angesichts der politischen Veränderungen wird die Kooperation der Orden untereinander immer bedeutsamer.
Fr. Rudolf Knopp OH skizziert in kurzen Zügen die Auswirkungen der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU, CSU und SPD vom 11. November 2005 auf die Sozialeinrichtungen der katholischen Kirche. Spätestens 2008 werden sich mit Ende der Konvergenzphase des DRG-Fallpauschalensystems kleine Krankenhäuser auf dem Gesundheitsmarkt nicht mehr behaupten können. Im Bereich der Altenhilfe soll der ambulante Bereich gestärkt und die Förderung des stationären Bereichs zurückgefahren werden, was im stationären Bereich zu Unterbelegung führt; auch hier werden kleinere Einrichtung kaum überleben können. Die Behindertenhilfe hat nicht mit Kürzungen zu rechnen;

eine Weiterentwicklung in diesem Bereich ist jedoch an wachsende Förderung gebunden, die es nicht mehr geben wird.
Fr. Rudolf Knopp widerspricht dem Eindruck, dass die Seelsorge aus den Krankenhäusern mit der immer kürzer werdenden Verweildauer der Patienten in die Reha-Kliniken abwandern wird. Gerade aufgrund der tief greifenden Veränderungen im Krankenhaus brauchen die Patienten und ihre Angehörigen den Seelsorger, der wie keine andere Profession im Krankenhausbereich dem Menschen nahe sein kann. Für die Seelsorger bedeutet dies jedoch, nicht nur Seelsorge am Krankenbett, sondern verstärkt Krisen- und Katastrophen-Seelsorge zu betreiben. Wie im Krankenhaus so gilt auch für den Bereich der Altenhilfe, dass pflegende Angehörige ebenso wie die Mitarbeitenden in der Einrichtung der Solidarität und Seelsorge bedürfen.

10. Informationen aus der VOD

Die Vorsitzende der VOD, Sr. Aloisia Höing SMMP, geht auf zwei Problemfelder ein, die im Laufe des vergangenen Jahres von der VOD geklärt werden konnten. Das betrifft zum einen die Nachversicherung von Ordensfrauen im Gebiet der ehemaligen DDR und zum anderen die rechtliche Stellung ausländischer Ordensgemeinschaften in Deutschland. Die VKO (Vereinigung katholischer Orden zur Förderung Internationaler Solidarität e.V.), in der fast 1.100 ausländische Ordensfrauen und Ordensmänner in Deutschland zusammengeschlossen sind, strebt über die Klärung von steuerrrechtlichen Fragen hinaus eine grundlegende Auseinandersetzung mit Fragen der Inkulturation und Integration ausländischer Ordensleute in die Ordenslandschaft und Kirche in Deutschland an.

11. Termin für das Kontaktgespräch 2006

Als Termin für das Kontaktgespräch 2006 wird Mittwoch, der 13. Dezember 2006, von 10.00-15.00 Uhr in Mainz vereinbart. Mit einem Dank an alle Teilnehmenden für das informative und konstruktive Gespräch beschließt der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz die Sitzung.

Nachversicherung BVA für Schwestern im Beitrittsgebiet abgeschlossen

Ein großes Geschenk für alle Ordensgemeinschaften in der früheren DDR war die nach der Wende mit Bundesmitteln finanzierte Nachversicherung für die Diakonissen und die katholischen Ordensschwestern. Niemand konnte damals ahnen, dass sich die Durchführung und der Abschluss über mehr als 13 Jahre hinziehen würden, dass sie mit so vielen Fragen und Rechtsunsicherheiten bei allen Beteiligten belastet sein würde. Im Dezember 2004 wurde vom Bundesversicherungsamt mit der Begründung zweckwidriger Mittelverwendung eine Rückzahlungsforderung an die VOD in Höhe von fast drei Millionen Euro gestellt. In einem Gespräch im Sommer 2005 zwischen Vertretern des BVA, der beteiligten Bundesministerien, Vertretern der Evangelischen Kirche für die Diakonissen und der VOD für die katholischen Schwestern wurde ein Vergleich erzielt, vorbehaltlich der Zustimmung des Bundesrechnungshofes. Danach sollte von der VOD bis zum 31.12.2005 eine Millionen Euro gezahlt werden. Die Zustimmung des Bundesrechnungshofes kam zwei Monate später. In den danach folgenden Gesprächen in Bonn und Dresden mit Oberinnen und Ökonominnen aus den betroffenen Gemeinschaften wurde eine Vereinbarung erreicht, dass jede Gemeinschaft einen prozentualen Anteil der Vergleichssumme übernimmt, entsprechend den für ihre Mitglieder erhaltenen Nachversicherungsbeiträgen. Die Gemeinschaften zahlten fristgerecht, so dass mit dem Ende des Jahres 2005 die Angelegenheit abgeschlossen werden konnte. Schwester Cäcilia

Höffmann SSpS, Generalsekretärin der VOD, besuchte vor Weihnachten Schwester Marianne Schepp, die mit einem außerordentlich großen Engagement und Arbeitsaufwand die Nachversicherung für mehr als 1000 Schwestern ermöglicht hat, um ihr den Dank der Gemeinschaften und der VOD auszusprechen.

Ausländische Orden in Deutschland gründen eigene Rechtsträger

In den vergangenen Jahrzehnten ist die Zahl der ausländischen Ordensleute in Deutschland langsam aber stetig auf über 3000 angestiegen. Die Ordensfrauen und -männer gehören schätzungsweise 80 Gemeinschaften an, vor allem aus Asien, Afrika, Mittel- und Osteuropa, und sind überwiegend in der Pastoral, in Krankenhäusern und Einrichtungen der Altenhilfe in Ordensgestellungsverträgen tätig. 1998 wurde auf Initiative der VOD die Vereinigung Katholischer Orden zur Förderung Internationaler Solidarität (VKO) gegründet, der heute mehr als 1100 Ordensleute angehören. Die VKO übernahm Aufgaben als inländischer Rechts- und Vermögensträger für die ausländischen Orden und entwickelte sich zu einer Fachstelle für steuer-, sozialversicherungs- und ausländerrechtliche Fragen der Orden und der Einrichtungen, in denen sie arbeiten.
Bei einer Außenprüfung durch das Finanzamt Neuwied im Dezember 2004 wurde festgestellt, dass die jetzige Praxis der Gestellungsverträge – die ausländischen Oberen schließen den Gestellungsvertrag mit der Institution, die Gestellungsgelder werden an die VKO gezahlt und projektbezogen an die Gemeinschaften weitergeleitet – die VKO nicht von der Umsatzsteuer befreit. Ergebnis langer Gespräche war, dass die in Deutschland ansässigen Orden eigene zivile Rechtsträger gründen müssen. Seither wurde in vielen Gesprächen die Problemlage mit allen Betroffenen diskutiert: im Vorstand und in der Mitgliederversammlung VKO, in den betroffenen Ordensgemeinschaften insbesondere bei Besuchen ihrer ausländischen Oberen, anlässlich einer Indienreise von Schwester Cäcilia Höffmann SSpS, Vorstandsvorsitzende der VKO, im Januar 2006 in acht Versammlungen mit insgesamt 300 Ordensoberen, in regionalen Treffen in verschiedenen Städten im Norden und Süden Deutschlands. Mit dem Finanzamt Neuwied wurde als Termin für die Umstrukturierung der 31.12.2006 vereinbart. Ergebnis wird sein, dass die Gemeinschaften mit mehr als 7 Mitgliedern eigene e.V.'s gründen, für die kleineren wird noch an einer Lösung gearbeitet. Die ausländischen Provinz- und/oder Generaloberen werden für Deutschland Regionen oder auch Provinzen gründen und deren Regional-/Provinzobere ernennen, die dann auch Mitglieder in VOD, VDO und VOB werden und deren Gesicht verändern. Für alle Beteiligten ist das ein mühsamer Prozess, aber er kann die ausländischen Orden aus einer Sonderposition in eine gleichberechtigte Eigenständigkeit führen und Voraussetzungen für eine wachsende Integration in Kirche und Orden in Deutschland schaffen. Wenn in unserem Land in den nächsten Jahren jede zweite Ordensfrau unter 65 Jahren eine Ausländerin sein wird, ist das ein konsequenter Schritt.

Drohender Widerruf von Körperschaftsrechten

Am 1. Januar 2006 ist das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Kirchensteuergesetzes in Kraft getreten. Damit wurde erstmals eine gesetzliche Grundlage für die Verleihung, die Rücknahme und den Widerruf von Körperschaftsrechten geschaffen. Die wohl bedeutendste Bestimmung ist die, wonach die Verleihung von Körperschaftsrechten, sofern sie nach Inkrafttreten des Reichskonkordats 1934 erfolgte, unter gewissen Voraussetzungen widerrufen werden kann.

Diese Möglichkeit ist im Zusammenhang zu sehen mit der Änderung des Ausführungsgesetzes zum Bayerischen Gerichtsverfassungsgesetz, die am 19.7.2005 in Kraft trat. Bis dahin lautete Artikel 25 dieses Gesetzes: Über das Vermögen einer Körperschaft, Stiftung oder Anstalt des öffentlichen Rechts findet ein Insolvenz- oder Konkursverfahren nicht statt. Nunmehr heißt es: Ein Insolvenzverfahren über das Vermögen juristischer Personen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Freistaats Bayern unterstehen, findet nicht statt.
Wegen des verfassungsrechtlich garantierten Selbstverwaltungsrechts unterliegen Kirchen und kirchliche Einrichtungen nicht der Aufsicht des Staates. Die Insolvenzunfähigkeit von Ordensgemeinschaften, die Körperschaften des Öffentlichen Rechts sind, ergibt sich also nicht mehr aus Art. 25 des Bayerischen Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz. Dennoch kann nach Meinung des Bayerischen Gesetzgebers auch nach dieser Gesetzesänderung über das Vermögen von Kirchen und kirchlichen Einrichtungen wie Diözesen und Pfarrkirchenstiftungen, aber auch Orden und Klöstern, soweit sie Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, das Insolvenzverfahren nicht eröffnet werden. Das Bundesverfassungsgericht hatte nämlich 1983 entschieden, dass die Insolvenzunfähigkeit der Kirche und ihrer Organisationen unmittelbar aus dem Grundgesetz folgt, unabhängig von einer einfachgesetzlichen Regelung.
Um trotzdem eine Insolvenz zu ermöglichen, wurde die Möglichkeit des Widerrufs der Körperschaftsrechte im Bayerischen Kirchensteuergesetz festgeschrieben. Damit wird die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts umgangen.
Diese und zahlreiche andere Bedenken haben die Orden bereits während des Gesetzgebungsverfahrens mehrfach gegenüber der Bayerischen Staatsregierung (dem zuständigen Staatminister für Unterricht und Kultus und dem Ministerpräsidenten persönlich) ebenso wie gegenüber dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen ohne jeden Erfolg geltend gemacht. Die bayerischen Orden wurden hier zum Bauernopfer, mit dem sich die Staatsregierung des Drucks der Opposition nach den Vorgängen um den Deutschen Orden entledigt hat.
Ein Gutachten von Prof. Dr. Heribert Hallermann, Würzburg zum hier in Rede stehenden Rechtskomplex ist in der vorliegenden Ausgabe der OK auf S. 181-197 dokumentiert. Er kommt zu dem Ergebnis, dass die Neuregelung des Bayerischen Kirchensteuergesetzes in weiten Teilen, insbesondere auch soweit sie den Widerruf von Körperschaftsrechten ermöglichen soll, verfassungswidrig ist. Das Generalsekretariat der Ordensobernvereinigungen lässt derzeit die Erfolgsaussichten eines gerichtlichen Vorgehens gegen das Gesetz prüfen.

Ordensarchiv geöffnet

Die Franziskanerinnen von Schönbrunn im Landkreis Dachau haben zum 01. März 2006 ihr Ordensarchiv für die wissenschaftliche Forschung geöffnet. Damit wollen sie sich laut Informationen des Erzbischöflichen Ordinariats München ihrer eigenen Geschichte stellen. Das Archiv gebe Auskunft über die Geschichte der Kongregation sowie des von ihr geführten Franziskuswerks. Der Behindertenein-richtung seien bei den Euthanasieaktionen der NS-Zeit Hunderte von Heimbewohnern zum Opfer gefallen. Die Bestände des Archivs wurden auf Initiative des Münchner Kardinals Friedrich Wetter erschlossen.

Franziskaner verlegen Noviziat nach Rheda-Wiedenbrück

Der Kooperationsrat der vier deutschen Franziskanerprovinzen hat sich dafür ausgesprochen, das gemeinsame Noviziat der Ge-

meinschaft nach Rheda-Wiedenbrück zu verlegen. Der Schritt war notwendig geworden, weil die Provinzleitung der bayerischen Franziskanerprovinz beschlossen hatte, zum 01.09.2006 das Kloster Nürnberg-St. Ludwig – bisheriger Sitz des gemeinsamen Noviziats – zu schließen und die Gebäude an den jeweiligen Eigentümer zurückzugeben.

Jesuiten bauen Seelsorgezentrum für Hamburg auf

Der Jesuitenpater Siegmund Pawlicki (53) ist am 5. Februar 2006 als neuer Pfarrer der katholischen Gemeinde St. Ansgar/Kleiner Michel in der Hamburger Neustadt eingeführt worden. Mit der Einführung von Pater Pawlicki SJ beginnt zugleich der Ausbau des Kleinen Michel zu einem Seelsorgezentrum. Im Laufe des Jahres wird der Konvent der Jesuiten mit zehn Patres vom Schlump an den Kleinen Michel verlegt. Sie werden Aufgaben in der Gemeinde und darüber hinaus in der Citypastoral übernehmen. Dazu gehören unter anderem die Glaubensinformation, die geistliche Begleitung und ein stärkeres Engagement im akademischen Bereich. In bewährter Weise weitergeführt wird das Engagement der Jesuiten in der Jugendarbeit, insbesondere in der Katholischen Studierenden Jugend. (SJ)

Spiritaner gründen Ordensbezirk für Europa

Einen „Ordensbezirk für Europa" haben die Spiritaner gegründet. Ein entsprechender Beschluss des Generaloberen der Gemeinschaft wurde am 02. Februar 2006 mit der Ernennung eines Höheren Oberen im Rang eines Provinzials in Kraft gesetzt. Dem Ordensbezirk gehören die Kommunitäten in Brüssel, Chevilly (Schweiz) und Rostock an. Es handelt sich um eine gemeinsame Gründung der zehn Provinzen Europas. „Das eigentliche Ziel, das hinter dem neuen ‚Ordensbezirk Europa' liegt, ist es, die Solidarität unter den europäischen Provinzen zu stärken" (Generaloberer Jean-Paul Hoch). Mit der Schaffung dieses neuen Ordensbezirks entsteht zunächst eine Struktur für die genannten bereits bestehenden europäischen Kommunitäten. Jedoch haben andere Kommunitäten in Europa und sogar Provinzen die Möglichkeit, sich diesem neuen Ordensbezirk anzuschließen. Dazu bedarf es eines Beschlusses des Provinzkapitels und der Zustimmung des Generalrats in Rom.

(Mit Material aus 'Kontinente')

Marketingplattform von Klöstern geplant

Im Kloster Roggenburg trafen sich am 23./24. Februar 2006 Cellerare und Ökonomen von zwölf deutschen Ordensgemeinschaften um über eine gemeinsame Marketing-Plattform von Klöstern zu beraten. Vertreten waren die Benediktiner-Abteien Ottilien, Scheyern, Ottobeuren, Siegburg, Königsmünster, sowie die Provinz der Barmherzigen Brüder, die Ursberger St.-Josefs-Kongregation und die Prämonstratenser-Klöster Hamborn und Roggenburg. Zwölf weitere Gemeinschaften haben nach Auskunft von P. Gilbert O.Praem. (Roggenburg) ihr Interesse bekundet. Als erster Schritt sei eine Marketingplattform im Internet in Vorbereitung.

Dominikanerinnen von Bethanien feiern 50-jähriges Bestehen der Bethanien Kinderdorfarbeit

Die Dominikanerinnen von Bethanien feiern am 12. Mai 2006 das 50-jährige Bestehen der Bethanien-Kinderdorfarbeit in Deutschland und ebenso das 50-jährige Bestehen des Bethanien Kinder- und Jugenddorfes in Schwalmtal-Waldniel. Dem im August 1956

eröffneten dortigen Jugenddorf folgten 1965 das Kinderdorf in Eltville-Erbach (Rheingau) sowie 1968 das Kinderdorf in Bergisch Gladbach-Refrath im Rheinland. Die Einführung des Familienprinzips bei der Gründung des ersten Kinderdorfes in den Niederlanden durch die Dominikanerinnen von Bethanien bereits kurz nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges war eine Pionierleistung, die für die Jugendhilfe wichtige Akzente gesetzt hat. Die Freude, Dank und ein wenig Stolz auf all das, was in den vergangenen 50 Jahren geschaffen wurde, bringen Kinderdörfer und Dominikanerinnen in einem großen Fest am 12. Mai in Schwalmtal-Waldniel zum Ausdruck.

Gründung einer Fachstelle für Franziskanische Forschung beschlossen

Die Gründung einer „Fachstelle für Franziskanische Forschung" haben die deutschsprachigen Provinziale der Franziskaner, Kapuziner und Minoriten bei einem Treffen am 10. März 2006 in München beschlossen. Das Projekt soll zunächst für zwei Jahre angelegt werden. In Zusammenarbeit mit Fachleuten soll während dieser Zeit, eine dauernde Einrichtung der franziskanischen Orden im Bereich Wissenschaft entwickelt werden. Als Koordinationsstelle wird die Fachstelle für Franziskanische Forschung für alle im wissenschaftlichen Bereich Tätigen zuständig sein. Ab 2007 soll die Fachstelle in Münster untergebracht werden. (DEUFRA)

Umzug der Schwestern vom hl. Herzen Jesu zu den Berliner Elisabethschwestern

Die Schwestern vom hl. Herzen Jesu in Berlin haben angesichts der Alterssituation der Gemeinschaft beschlossen, ihr „Haus Nazareth" zu verlassen und in ein Gebäude der Kongregation von der hl. Elisabeth zu ziehen. Generaloberin Sr. M. Ursula Hüllen äußerte die Hoffnung, dass das neue Domizil bald zu einer echten Heimat werden könne. Beiden Gemeinschaften werde auf dem zukünftigen Weg viel Gemeinsames geschenkt werden. Das alte „Haus Nazareth" geben die Schwestern in andere christliche Hände.

Holländische Kamillianer gliedern sich der deutschen Provinz an

Die Kamillianer in den Niederlanden und Deutschland schließen sich zusammen: zum 25. Mai 2006 wurde die holländische Provinz des Ordens aufgelöst und der deutschen Provinz angegliedert. Damit wächst wieder zusammen, was ursprünglich vereint war: 1946 war die deutsche Provinz aufgeteilt worden; aus den Niederlassungen in Oberschlesien wurde die polnische Provinz; Holland und Nordamerika erhielten einen von Deutschland unabhängigen Provinzstatus. Die heute in Holland lebenden Brüder werden nach der Vereinigung mit der deutschen Provinz eine „holländische" Delegation in Roermond bilden. Die zahlenmäßig stärkere afrikanische Niederlassung wird zur „Delegation Tanzania".

„Ordenstag" der solidaris

Ordensgemeinschaften sehen sich und ihre sozialen Werke immer stärkeren Herausforderungen ausgesetzt. Die Risiken und Chancen, die sich aus den Zukunftsfragen ergeben, zu erkennen und geeignete Maßnahmen schon heute auf den Weg zu bringen war das Kernthema des „Ordenstages", den die Solidaris im Zusammenwirken mit der Sozietät Fuchs Münzel Scherff – Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater am 14. März 2006 im Maternushaus in Köln veranstaltet hat.
Ca. 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus über 200 Ordensgemeinschaften waren

der Einladung gefolgt, um sich einen Tag lang über Fragen der Zukunftsgestaltung von Ordensgemeinschaften auszutauschen. Prof. Dr. Dr. Helmuth Pree, Inhaber des Lehrstuhls für Kirchenrecht an der LMU München, sprach über den Umgang mit Ordensvermögen und sozialen Werken aus kirchenrechtlicher Sicht. Er stellte insbesondere die kirchenrechtlichen Gesichtspunkte der Verwaltung von Ordensvermögen dar, ging aber auch auf die Auswirkungen auf das allgemeine Zivilrecht ein. Eine anschließende Podiumsdiskussion vertiefte die Thematik. Berater der Solidaris hielten Impulsreferate zu verschiedenen Fragen der Zukunftsgestaltung von Ordensgemeinschaften.

Kloster Andechs erfolgreich mit Markenrechts-Klage

Das oberbayerische Benediktinerkloster Andechs hat den Rechtsstreit um die Verwendung von Namensrechten an der Marke „Der Andechser" und der Unternehmenskennzeichnung „Kloster Andechs Gastronomie AG" in erster Instanz gewonnen. Die Richter des Landgerichts München I stellten fest, dass die Eintragung der Marke gegenüber den seit 1455 bestehenden älteren Namensrechten der Abtei keinen Bestand haben konnte. Der beklagte Lumer Geschäftsmann Rainer Staiger kündigte Berufung gegen das Urteil an.

Aus für den Johannes Verlag Leutesdorf

Zum 31. Dezember 2005 hat der Johannesbund e.V., Träger des Johannes Verlages, die Schließung des Verlages beschlossen. Der Johannes-Verlag, 1920 von P. Johannes Maria Haw gegründet, hatte zum Ziel, durch ansprechende und preiswerte Kleinschriften Antworten auf religiöse Fragen der Zeit zu geben, christliches Wissen zu vertiefen und Glaubensimpulse zu vermitteln.

Die im Johannes-Verlag Leutesdorf erschienenen Kleinschriften übernahm zum 01. Januar 2006 die Paulinus Verlag GmbH, Trier. Zudem haben Paulinus-Verlag und Johannesbund einen Geschäftsbesorgungsvertrag über Herstellung und Vertrieb der Zeitschriften „Krankenbrief" und „Der Rufer" geschlossen.
Der Johannesbund e.V. ist ein Zusammenschluss der Missionare vom Heiligen Johannes dem Täufer und der Johannesschwestern von Maria Königin. Weiterhin in seiner Trägerschaft verblieben ist die Katholische Schriftenmission (KSM).

Stiftung für Europas erstes Klostermuseum gegründet

Für „Europas erstes Museum für Klosterkultur" in der mittelalterlichen Anlage Dalheim in Westfalen gründet der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) eine Stiftung. Das beschloss der Landschaftsausschuss in Münster. Die Stiftung soll mit einem Kapital von 12 Millionen Euro arbeiten, das zu gleichen Teilen LWL, der Kreis Paderborn und private Stifter aufbringen sollen. Von der Summe seien bereits 10,6 Millionen Euro fest zugesagt, hieß es. Aus den Erträgen des Stiftungskapitals soll das Museum betrieben werden. Die Stiftung muss noch vom NRW-Innenministerium anerkannt werden.
Das künftige Museum soll zeigen, wie Klöster über mehr als 1.000 Jahre die Geschichte in Westfalen und Lippe beeinflusst haben. Vertreter aller Fraktionen im Landschaftsausschuss nannten das Projekt eine große Chance für die Region. Das Land und der LWL wollen in den nächsten Jahren etwa 30 Millionen Euro in das Museum investieren. Die Arbeiten für den ersten Bauabschnitt sollen Mitte 2007 abgeschlossen sein. Die Umgestaltung des mehr als 550 Jahre alten Augustiner Chorherrenstifts sollen schrittweise bis 2015 abgeschlossen sein. (kna)

Neue Bücher

Bericht

Michael Schäfer, Bichl

Zur Geschichte der katholischen Orden in der NS-Zeit

Die Geschichte der katholischen Orden in der NS-Zeit erscheint heute vielfach als eine Facette des übergreifenden Topos vom „Versagen der Kirche angesichts der NS-Diktatur und ihrer Verbrechen". Diese zum Allgemeinplatz gewordene These ist für sich selbst betrachtet ein erstaunliches Phänomen, steht sie doch im Widerspruch zur unmittelbaren zeitgenössischen Wahrnehmung nach Ende der Nazi-Herrschaft. In dieser Sicht erschien die Katholische Kirche als die einzige gesellschaftliche Institution, die durch das NS-Regime nicht korrumpiert worden war. Entsprechend selbstverständlich konnte sie in der ersten Nachkriegszeit ihren Einfluss geltend machen und die politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche (!) Struktur des staatlichen Neuaufbaus in der Bundesrepublik Deutschland mitprägen und -gestalten. Erst im Laufe der fünfziger und sechziger Jahre entstand – im Rahmen der allgemeinen Hinwendung zu einer kritischen Betrachtung der deutschen Geschichte von 1933-1945 – der Topos vom „Schweigen" nicht nur des Papstes, sondern der Kirche als ganzer, der bis heute allgegenwärtig ist und nicht nur die Außen- sondern auch die Selbstwahrnehmung der Kirche bis in amtliche Stellungnahmen (etwa das Wort der deutschen Bischöfe zum 50. Jahrestages des Kriegsendes aus dem Jahre 1995) hinein prägt.

Ein Charakteristikum der Diskussion um die Haltung der Katholischen Kirche in der NS-Zeit ist die fast ausschließliche Konzentration auf die kirchlichen Amtsträger, insbesondere den Papst und die Bischöfe. Diese Situation hat sich durch das selbstverständlich gewordene nachkonziliare Verständnis der Kirche als dem Volk Gottes, in dem das Amt eine eigenständige und eigentümliche Sendung hat, aber nicht einfach für die Kirche

als Ganze steht, nicht verändert. Dabei liegt es auf der Hand, dass für eine umfassende Darstellung des Themas „Die Katholische Kirche unter der NS-Herrschaft" eine Analyse des Verhaltens auch und gerade der „kirchlichen Basis" unverzichtbar ist.

In diesem Zusammenhang kommt den katholischen Orden und Gemeinschaften eine besondere Rolle zu, stellen sie doch in gewisser Weise ein Mittleres zwischen Amt und Kirchenvolk dar. Den Repräsentanten des nationalsozialistischen Regimes war die herausgehobene Bedeutung der Orden durchaus bewusst. Ihnen galten die Orden als der „militante Arm der Katholischen Kirche. Sie müssen daher von ihren Einflußgebieten zurückgedrängt, eingeengt und schließlich vernichtet werden" (Geheimanweisung des SD vom 15.02. 1938). Man kann davon ausgehen, dass diese ideologische Grundhaltung bei dem 1941 auf breiter Front entfachten „Klostersturm" eine ebenso große Rolle gespielt hat wie der Wunsch, sich das Vermögen (vor allem den Besitz an Grund und Boden) der Ordensgemeinschaften anzueignen. Eine für die NS-Diktatur durchaus nicht ungewöhnliche motivationale Gemengelage. Bereits in den ersten Wochen der von Martin Bormann Anfang 1941 im Auftrag Hitlers angeordneten und von den Gauleitern durchgeführten Aktionen gegen die Klöster in Deutschland und den besetzten Gebieten wurden Hunderte von Klöstern aufgehoben und ihr Besitz „der Partei und ihren Gliederungen" übereignet. Zwar befahl Hitler im Juli 1941 das Ende der Beschlagnahmungen, doch die schrittweise Einengung und Zermürbungsstrategie gegenüber den Ordensgemeinschaften setzte sich bis zum Kriegsende fort.

Die Zeitgeschichtsschreibung hat sich auf katholischer Seite nicht erst seit Gründung der Kommission für Zeitgeschichte 1962, seitdem aber mit viel Energie der Aufarbeitung der Haltung der Kirche, ihrer Institutionen und Persönlichkeiten unter dem NS-Regime gewidmet. Alleine im Kontext der Kommission sind bisher 48 Quelleneditionen und mehr als 100 Forschungsbände entstanden und veröffentlicht worden, eine kaum übersehbare Zahl an Dissertationen und Publikationen zu Einzelthemen existiert über diesen wissenschaftlichen „Kernbestand" hinaus. Es ist bemerkenswert, dass die Rolle und Geschichte der Ordensgemeinschaften dabei eine untergeordnete Rolle spielt.

Eine erste Ausnahme im Bereich der Quelleneditionen stellt das1995 von der Österreichischen Superiorenkonferenz herausgegebene, von Sebastian Bock zusammengestellte und bearbeitete Sonderheft der Zeitschrift *Ordensnachrichten* mit dem Titel: *Österreichs Stifte unter dem Hakenkreuz – Zeugnisse und Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus 1938 bis 1945* dar. Die Publikation versteht sich nicht als kritische Quellenedition, sondern als Dokumentation zum Thema „1938 und die Folgen". Ausweislich des Vorwortes geht es den Herausgebern um eine „authentische Darstellung der damaligen Ereignisse" und sie beschränken sich dabei bewusst auf eine repräsentative Auswahl an Dokumenten, in deren Mittelpunkt die „Menschen, nicht die Gebäude" stehen.

Unmittelbar nach dem „Anschluss" Österreichs an das Deutsche Reich begannen die neuen Machthaber mit der systematischen und aggressiven Zurückdrängung des kirchlichen Einflusses auf das gesellschaftliche Leben. Dies musste um so leichter gelingen, als das NS-Regime das österreichische Konkordat als erloschen betrachtete, gleichzeitig aber die Geltung des Reichskonkordates für das Land Österreich bestritt. Die österreichische Kirche befand sich in einem „konkordatslosen Zustand" und war somit der willkürlichen „Regelung" kirchlicher Fragen durch den Reichsstatthalter, resp. die Gauleiter ausgesetzt. Gerade im Bereich der Ordensgemeinschaften wurde die „Ostmark" so zu einem Experimentierfeld für den Klosterkampf – eine Tatsache, die in der immer wieder geführten Diskussion um Sinn und Wert

des 1933 geschlossenen Reichskonkordates zu wenig beachtet wird.
Die im Frühsommer 1938 einsetzenden Maßnahmen gegen die österreichischen Stifte lassen schnell die Struktur und die Motivation des nationalsozialistischen Zugriffs in der Kirchenfrage erkennen: es geht um die Beseitigung des bedeutendsten weltanschaulich fundierten gesellschaftlichen Subsystems, die Neutralisierung des Einflusses der Kirche im Erziehungs- und Bildungssystem und ganz pragmatisch um die Bereicherung am Vermögen der Ordensgemeinschaften. Am 19. Mai 1938 wurde mit dem Benediktinerstift St. Lambrecht in der Steiermark das erste Kloster in Österreich aufgehoben, 1941 war die Gesamtaktion im wesentlichen abgeschlossen. Insgesamt wurden in Österreich 26 große Stifte und Klöster beschlagnahmt, weitere 188 Männer- und Frauengemeinschaften waren vom selben Schicksal betroffen. Der so genannte „Stopperlass" Hitlers vom 30. Juli 1941 („Der Führer hat angeordnet: Ab sofort haben Beschlagnahmungen von kirchlichem und klösterlichem Vermögen bis auf weiteres zu unterbleiben"), der eine Reaktion auf den Hirtenbrief der deutschen Bischöfe vom 26. Juni 1941, vor allem aber die Predigten des Münsteraner Bischofs von Galen und die dadurch ausgelöste Unruhe in der katholischen Bevölkerung gewesen sein dürfte, kam für die österreichischen Stifte und Klöster somit zu spät. Freilich gingen auch im Altreich die Aktionen gegen die Ordensgemeinschaften trotz dieser Anordnung weiter.
Die sorgfältig erarbeitete und ausgewählte Dokumentation (mit einer vorzüglichen Einführung von Sebastian Bock) führt vor Augen, dass sich der Kampf des Regimes keineswegs auf die Stifte als Institutionen und juristische Körperschaften beschränkte, sondern auch auf der persönlichen Ebene fortgeführt wurde. Die „Behinderung und Verfolgung von Ordensleuten" reichte von der systematischen Entfernung aus dem Schuldienst über vorübergehende Inhaftierungen bis zu Verurteilungen im Rahmen von Hochverratsprozessen. Von den 110 österreichischen Klerikern im „Priestertrakt" des Konzentrationslager Dachau entstammten 23 den Klöstern und Stiften.

Rainer Maria Groothuis hat 2002 die erste Gesamtdarstellung einer Ordensgemeinschaft unter der Nazi-Herrschaft vorgelegt: *Im Dienste einer überstaatlichen Macht. Die deutschen Dominikaner unter der NS-Diktatur.* Hinter dem sehr zugespitzten Titel (Ulrich von Hehl hat in der FAZ vom 07.05.2003 zu Recht angemerkt, dass er den Goebbels-Tagebüchern entstammen könnte) verbirgt sich eine umfassende Auswertung des zugänglichen Materials aus 34 Archiven im In- und Ausland. Das Ergebnis dieser ausgedehnten Forschungen ist eine ausgewogene und detailreiche Darstellung sowohl der Struktur- als auch der Ereignisgeschichte der deutschen Provinz des Predigerordens von 1933 bis 1945, die zum Zeitpunkt der „Machtergreifung" 385 Personen umfasste.
Einem Überblick über die Geschichte des Dominkanerordens lässt Groothuis eine detaillierte Analyse der Struktur der Provinz Teutonia folgen, in der nicht nur die einzelnen Konvente und Niederlassungen und ihre wechselvolle Geschichte unter NS-Dikatur vorgestellt werden, sondern auch die Bedeutung der Intellektualität und Spiritualität als identitätsstiftende Merkmale der deutschen Dominkaner herausgearbeitet werden. Auch vom Umfang her gleichwertig tritt neben die Darstellung der räumlichen und institutionellen Strukur des Ordens die personenbezogene Auswertung der vorhandenen Dokumente und Quellen. An dieser „Analyse der Konflikte deutscher Dominikaner mit dem nationalsozialistischen Regime" (so die Überschrift des vierten Hauptteils der Studie) gefällt zunächst die vom Autor gefundene und angewandte Kategorisierung der Zusammenstöße einzelner Ordensangehöriger mit dem NS-Staat und seinen Gliederungen. Das vom Verfasser aufgefächerte Spektrum

beginnt mit Konflikten und Vergehen im Rahmen des Gottesdienstes, der Schule und der Jugendarbeit, setzt sich fort im Bereich der von den Nazis öffentlichkeitswirksam inszenierten Prozesse wegen angeblicher Devisen- und Sittlichkeitsvergehen und gipfelt in den Themen „Staatsfeindliches Verhalten", „Hilfe für Juden" und „Seelsorge an Fremdarbeitern, Gefangenen und Verfolgten". Die Arbeit vermeidet sorgfältig eine einseitig apologetische Ausrichtung. Es fehlen weder die Darstellung der Sympathisanten des Nationalsozialismus (es handelt sich nur um zwei Patres) noch die durchgängige Berücksichtigung der Tatsache, dass auch die Mitglieder des Predigerordens sich der allgemeinen Begeisterung über die „nationale Erhebung" zunächst vielfach nicht entziehen konnten und wollten.

Einen besonderen Schwerpunkt innerhalb des prosopographischen Teils der Studie bildet naturgemäß die Darstellung von Laurentius Siemer, des 1932 gewählten Provinzials. Trotz oder vielleicht gerade wegen seines autoritären Führungsstils erscheint Siemers Stellung an der Spitze der deutschen Dominikaner als fast providentielle Fügung. Der allgemeinen „vaterländischen Begeisterung" zunächst durchaus nicht abgeneigt, entwickelte er sich angesichts der konkreten Erfahrungen mit der totalitären Herrschaft schrittweise zu einem immer entschiedeneren Gegner des NS-Regimes. Diese Gegnerschaft führte ihn schließlich (gemeinsam mit seinem Konfrater Pater Odilo Braun) in den Ordensausschuss der Fuldaer Bischofskonferenz, wo er entschiedene Maßnahmen des deutschen Episkopats anregte und an der Ausarbeitung des im Frühjahr 1942 als „Menschenrechtshirtenbrief" verlesenen Wortes der Bischöfe beteiligt war. Die Arbeit im Ordensausschuss brachte ihn in Kontakt mit katholischen Widerstandsgruppen, wodurch er nach dem 20. Juli ins Visier der Gestapo geriet. Der Verhaftung entzog er sich im September 1944 durch die Flucht – die Zeit bis zum Kriegsende verbrachte er in einem Versteck, das ihm eine befreundete Familie zur Verfügung stellte.

Die Mitarbeit Laurentius Siemers im Ordensausschuss der Fuldaer Bischofskonferenz lenkt den Blick auf eine weitere umfassende Studie: Antonia Leugers, *Gegen eine Mauer bischöflichen Schweigens. Der Ausschuss für Ordensangelegenheiten und seine Widerstandskonzeption 1941 bis 1945.* Die aus einer Dissertation über das einzige Laien-Mitglied des Ausschusses erwachsene Studie ist in vielerlei Hinsicht ein Paradebeispiel für eine sorgfältige zeit- und kirchengeschichtliche Analyse. Auf der Grundlage bestehenden Materials und der erstmaligen Erschließung neuer Quellen schildert Leugers das Entstehen und die Arbeit des Ausschusses im Rahmen der Fuldaer Bischofskonferenz. In ihrer beeindruckenden Studie wird ein zumindest halb-offizielles Gremium sichtbar, das sich jenseits von Selbstbehauptungsversuchen und dem Einsatz für die religiöse Bewegungsfreiheit der deutschen Katholiken explizit und systematisch mit der übergreifenden Frage nach dem Status der Menschenrechte im NS-Staat beschäftigte und somit auch die über die Unterdrückung der Kirchen ja weit hinausgehenden „epochalen" Verbrechen der Nazis in den Blick bekam. Hieraus resultierte nicht nur ein persönlicher Einsatz für die Opfer der NS-Verbrechen und die Vernetzung mit den verschiedensten auch nicht-kirchlichen Widerstandgruppen, sondern auch das nachhaltige Drängen auf eine entsprechende Stellungnahme des Episkopates.

Die in jeder Hinsicht überzeugende Studie wirft allerdings auch die Frage nach dem wertenden Zugriff auf die eingangs angesprochene Problematik des Verhaltens der „Amtskirche" auf. Leugers wählt als Leitfaden ihrer Arbeit die Alternative Kompromiss oder Konfrontation. Man kann mit einigem Recht überlegen, ob solche plakativen Gegenüberstellungen den Blick auf die zugrundeliegende historische Wirklichkeit tendenziell nicht eher trüben als klären. Sicher würde

man es „post festum" vorziehen, die Bischöfe hätten sich nachdrücklicher für die Rechte auch der Nichtchristen eingesetzt. Aber politisches und gesellschaftliches Handeln vollzieht sich eben in der Gebundenheit an konkrete Gegebenheiten sowohl struktureller als auch persönlicher Art. Der „historische Konjunktiv" bewegt sich immer auf dünnem Eis und der Verurteilung der „Eingabenpolitik" des Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz, des Breslauer Kardinals Adolf Bertram, kann man durchaus mit der Frage begegnen, ob diese kirchenpolitische Grundlinie nicht jene Freiräume bewahrt hat, die die Mitglieder des Ordensausschusses so leidenschaftlich genutzt haben.
Unabhängig von solchen allgemeinen Überlegungen bleibt festzuhalten, dass die „Landkarte" der Geschichte der Ordensgemeinschaften im so genannten Dritten Reich erstaunlich viele weiße Flecken aufweist. Die vorgestellten Arbeiten führen dies – sozusagen im Umkehrschluss – deutlich vor Augen. So ist zu hoffen, dass die Studie von Rainer Maria Groothuis über die deutschen Dominikaner bald Nachahmer in anderen Orden findet. Dass die Grundlagenarbeit für solche Gesamtdarstellungen außerhalb des öffentlichen Zugriffs bereits getan wird, zeigen zwei im Privatdruck vorliegende Editionen des Benediktbeurer Salesianers Otto Wahl, die die Kriegsrundbriefe der Hausvorsteher Konrad Reuss, Benediktbeuern, und Franz Burger, Bamberg, an die im Feld befindlichen Mitbrüder dokumentieren. Sie geben Einblick in den von fast täglichen Todesnachrichten geprägten Alltag der beiden salesianischen Kommunitäten und erhellen damit den lebensweltlichen Kontext des oft vorschnell auf einfache Schlagworte gebrachten „Verhaltens der Kirche" von 1933-1945.

Angaben zu den besprochenen Werken:

- Österreichs Stifte unter dem Hakenkreuz – Zeugnisse und Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus 1938 bis 1945 (Sonderheft der Ordensnachrichten, 34. Jg. 1995). *Zu beziehen über: Superiorenkonferenz der männlichen Ordensgemeinschaften Österreichs, Freyung 6/1/2/3, 1010 Wien, Österreich.*

- GROOTHUIS, Rainer Maria: Im Dienste einer überstaatlichen Macht. Die deutschen Dominikaner unter der NS-Diktatur. Münster: Regensberg, 2002. – 620 S. – 3-7923-*0754-5. Wegen Insolvenz des Verlages ist das Buch derzeit nur über den Autor lieferbar.*

- LEUGERS, Antonia: Gegen eine Mauer bischöflichen Schweigens. Der Ausschuss für Ordensangelegenheiten und seine Widerstandskonzeption 1941 bis 1945. Frankfurt am Main : Knecht, 1996. – XII, 558 S. – ISBN 3-7820-0746-8. – EUR 51.00.

- BURGER, Franz: 44 Rundbriefe an die Mitbrüdersoldaten aus dem St. Josefsheim Bamberg Mai 1941 bis März 1945. – Hrsg. von P. Otto Wahl SDB. – Benediktbeuern, 2002. – V, 92 S.

- REUSS, Konrad: Kriegsrundbriefe an die Soldatenmitbrüder des Hauses Benediktbeuern aus den Jahren 1941 – 1945. – Hrsg. von Otto Wahl SDB.- Benediktbeuern, 2003. – 50 S.
  Die Bände von Burger und Reuss sind nur über den Herausgeber zu beziehen.

Neue Bücher

Rezensionen

Ordensgeschichte

WENSIERSKI, Peter

SCHLÄGE IM NAMEN DES HERRN

Die verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik.
München u.a.: Deutsche Verlags-Anstalt, 2006. – 207 S. – ISBN 3-421-05892-X – EUR 19.90.

Nur mit großer Betroffenheit kann man Peter Wensierskis aufrüttelndes Buch lesen. Er behandelt eine Etappe bundesrepublikanischer Jugendfürsorge und Heimerziehung, die in den Seelen vieler Betroffener tiefe und unauslöschliche Spuren hinterlassen hat. Man fragt sich, ob es in den ersten 20 Jahren nach dem Ende des Dritten Reiches wirklich so wenig mentale Distanz gegeben hat. Was konnte von den Ansätzen der Reformpädagogik aus den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts in die Nachkriegszeit gerettet werden? War die Pädagogik der 1950er Jahre wirklich so „schwarz", wie es die Studien von Alice Miller, Katharina Rutschky und anderen bereits herausgearbeitet haben?

Auslöser der Spurensuche des SPIEGEL-Redakteurs war der Film „Die Unbarmherzigen Schwestern" über die erniedrigende Behandlung so genannter „gefallener Mädchen" in einem Erziehungsheim der Magdalenen-Schwestern. Wensierski kam in Kontakt mit einer ehemaligen Heimbewohnerin, die ähnliche Erfahrungen durchgemacht hatte. Bei der von Vinzentinerinnen geführten Einrichtung stieß sie jedoch auf eine Mauer des Schweigens. Auf der Internetseite des heute noch existierenden Kinderheims sind die Jahre zwischen 1927 und 1966 einfach übersprungen.

Die weiteren Recherchen führten zu einem erschreckenden Ergebnis. Das Dortmunder Kinderheim war kein Einzelfall, sondern Teil eines Erziehungssystems, dessen Hauptziel die Aufrechterhaltung von Ordnung war. Die gesellschaftlichen Normen, gerade auch im Bereich von Ehe und Familie, wurden von den staatlichen Behörden mit oder gegen Willen der Eltern an den minderjährigen Kindern exekutiert. Diese Normen griffen vor allem dann,

wenn „sittliche Verwahrlosung" auf Grund als zu stark empfundener Sexualisierung, aber auch so harmlosen Anlässen wie einer Affinität zu amerikanischer Musik und Mode oder spätem Nachhausekommen diagnostiziert wurde. Die Jugend- und Fürsorgeämter sorgten dann für die Einweisung in eines der rund 3000 Kinderheime. Diese Einrichtungen wurden sowohl von staatlichen als auch von kirchlichen Trägern geleitet. Die konkreten Erzieherinnen und Erzieher waren auf ihren Beruf allerdings oft nur unzureichend vorbereitet und mit der pädagogischen Aufgabe überfordert. Um sich durchzusetzen, sahen sie oft als einzige Möglichkeiten die Anwendung von Strafen, verbunden mit körperlicher und seelischer Gewalt.

Viele der von Wensierski interviewten ehemaligen Heimkinder hatten über Jahrzehnte hin nicht den Mut, über ihre Erfahrungen zu sprechen. Sie leiden bis heute an den Folgen einer lieblosen Behandlung, an einem Kartell des Misstrauens, dem sie in den Heimen begegneten, und an der Unfähigkeit vieler ehemaliger Erzieherinnen und Erzieher, sich der eigenen Vergangenheit mit ihren Schattenseiten zu stellen. Dass es ausgerechnet der harte Kern der „Rote Armee Fraktion" war, der Ende der 1960er Jahre die Öffentlichkeit auf das Schicksal von Heimkindern aufmerksam machen wollte, der von Ulrike Meinhof gedrehte Film „Bambule" jedoch wegen der Befreiung Andreas Baaders aus dem Gefängnis nicht gesendet wurde, hat der Aufmerksamkeit für das Thema wahrscheinlich eher geschadet.

In das staatliche System der Kinderfürsorge waren auch katholische Ordensgemeinschaften eingebunden. Wensierski benennt in seinem Buch verschiedene Beispiele von Institutionen, die von männlichen oder weiblichen Kongregationen geleitet wurden. Die Fakten sind eindeutig. Die Orden praktizierten genauso körperliche Züchtigung; sie benutzten Strafen zur Demütigung der Kinder; die Werte, die sie vermittelten, halfen den Kindern nicht, freie und selbstständige Persönlichkeiten zu werden, sondern zerstörten in vielen das für die seelische Entwicklung so notwendige Grundvertrauen in erwachsene Bezugspersonen. Die fehlende Professionalisierung mag in den Jahren nach dem Krieg sicher auch eine Rolle gespielt haben – sie ist inzwischen aufgeholt. Dennoch ist auf drei Aspekte hinzuweisen, die aus der Sicht der Orden zur Beurteilung der Vorfälle und zur Beantwortung der Frage nach persönlicher oder gemeinschaftlicher Schuld anzuführen sind:

Zum einen waren und sind die Orden gerade in Deutschland in einer Weise mit dem Staat verbunden, wie es wohl kaum in einem anderen Land der Erde der Fall ist. Eine Widerstandstradition gegen staatliche Vorschriften existiert nicht. Das kommt zum Teil daher, dass viele Kongregationen von ihrer Gründung an im Dienst kommunaler und staatlicher Einrichtungen standen. Nicht nur aus monetären Gründen, aber auch deshalb, scheuten sich die Orden, in ihren Kinderheimen eine andere Erziehungspraxis als in den staatlichen Institutionen zu verfolgen. Gerade in den beiden Nachkriegsjahrzehnten kam eine weitgehende Übereinstimmung mit den Werten hinzu, die von der Politik und der behördlichen Exekutive vertreten wurden. Disziplin und Ordnung, Sauberkeit und Tabuisierung der jugendlichen Sexualität, Gehorsam gegenüber Eltern und Lehrern – diese Pflichtwerte wurden vom Mainstream des bundesdeutschen Katholizismus vehement eingefordert. Mit Hilfe dieser Wertorientierung wollte man einen befürchteten „Untergang des Abendlandes" verhindern. Opfer dieser Koalition waren diejenigen Kinder, die sich einer gleichgeschalteten Erziehung widersetzten.

Hinzu kam eine jahrhundertealte Praxis von Buße und Strafe im kirchlichen System. Das betrifft nicht das Sakrament der Buße, wiewohl die von Wensierski berichteten Fälle, in denen in Kinderheimen Vergehen der Kinder, die sie im Forum internum der Beichte bekannt hatten, außerhalb des Beichtstuhls bestraft wurden, einen eklatanten und nicht zu entschuldigenden Bruch des Beichtgeheimnisses darstellen. Es geht vielmehr um die in katholischen Orden bis zur Konzilszeit praktizierte Form körperlicher Selbstbestrafung (Disziplin), die ei-

ne ähnliche Behandlung anvertrauter Zöglinge zumindest nicht als etwas völlig Abwegiges erscheinen ließ. Diese erlebte und erlittene Praxis wurde auch theologisch mit einer Schuld-Sühne-Vergeltungs-Theologie untermauert.

Ein dritter Aspekt wird von Wensierski in dem zitierten Brief einer Ordensschwester (S. 196-197) zur Sprache gebracht. Er betrifft die innere Distanz zu den Kindern, die den Schwestern von ihren Ordensleitungen auferlegt wurde. Dieses Gefühlsverbot habe vermutlich, so die Schwester, zum gegenteiligen Extrem geführt. Damit weist sie auf eine Phobie hin, die in Klöstern und religiösen Einrichtungen lange Zeit herrschte: die Angst vor zu großer innerer Nähe, vor „Privatfreundschaft", vor inneren Bindungen. Damit wurde im Grunde genommen der Gründungszweck der Orden, für die Menschen da zu sein, pervertiert. Schließlich besteht der Sinn des aktiven Ordenslebens gerade in der Hingabe an die Menschen. Und dazu muss man sie in das eigene Herz hinein lassen. Die aszetische Haltung der Distanz zu den anvertrauten Menschen, wie sie in den Orden gepredigt wurde, ist dabei verfehlt.

Wensierskis Buch rüttelt auf – und das soll es auch. Es ist ein notwendiges Buch, das hoffentlich über Schuldgefühle und -eingeständnisse hinaus die Reflexion über die aszetische und pädagogische Geschichte der Orden neu anstoßen kann. Denn es muss genau so wie über die Kinder über die betroffenen Ordensleute geredet werden, über ihre Motive und Ängste, über ihre Prägungen und Entwicklungen. Daran erweist sich schließlich auch die Veränderungsfähigkeit nicht nur der Gesellschaft, sondern auch der Kirche insgesamt und der Orden im besonderen.

Joachim Schmiedl ISch

SCHMALOR, Hermann-Josef

DIE WESTFÄLISCHEN STIFTS- UND KLOSTERBIBLIOTHEKEN BIS ZUR SÄKULARISATION

Ergebnisse einer Spurensuche hinsichtlich ihrer Bestände und inhaltlichen Ausrichtung.

Paderborn: Bonifatius, 2005. – 360 S. – (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XLIV; Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Religionsgeschichte Bd. 6; Veröffentlichungen zur Geschichte der Mitteldeutschen Kirchenprovinz Bd. 19). – ISBN 3-89710-278-1. – EUR 34.80.

Für die Bibliotheksgeschichte Deutschlands brachte die große Säkularisation von 1802/03 zweifellos eine wichtige Zäsur mit sich. Stifte und Klöster waren – einer gewissen aufklärerischen Polemik zum Trotz – vielfach Stätten der Wissenschaft und Bildung, deren Bedeutung sich nicht allein auf die nähere Umgebung erstreckte. Vor allem aus dem süddeutsch-österreichischen Bereich ließen sich prominente Beispiele aufzählen. Aus Westfalen wären unter anderem die Benediktinerabteien Corvey (an der Weser) und Werden (heute zu Essen und damit zum Rheinland gehörig) zu nennen. Allerdings ist „über die Bibliotheken der westfälischen Klöster und Stifte [...] bisher kaum etwas bekannt", so Prof. Dr. Wilfried Reinighaus und Prof. Dr. Karl Hengst im Geleitwort (S. 1). Dabei „ist davon auszugehen, dass bis auf wenige Konvente alle über einen mehr oder minder großen Bücherbestand verfügt haben" (ebd.). Der an der Erzbischöflichen Akademischen Bibliothek Paderborn tätige Theologe und Biblio-

thekar Hermann-Josef Schmalor möchte mit seiner Arbeit, die im Sommersemester 2003 von der Theologischen Fakultät Paderborn als Dissertation angenommen worden ist (Betreuer: Karl Hengst), eine diesbezügliche Forschungslücke schließen.

Zum Aufbau des Buches: Auf das Geleitwort (S. 1f) und das Vorwort (S. 3) folgt eine gründliche Einführung (S. 5-17), die das Thema in historischer, geographischer und institutioneller Hinsicht eingrenzt sowie Informationen zum Forschungsstand und zur Quellenlage bietet. Daran schließt sich ein kurzer historischer Überblick über die Bibliotheken der Klöster und Stifte in Westfalen an (S. 19-24). In einem thematischen Querschnittskapitel (S. 25-56) geht es um Bibliotheksaufbau, -verwaltung und -benutzung sowie um Bücherverluste. Ein weiteres Kapitel befasst sich mit der Rolle der Skriptorien und Buchbindereien (S. 57-80). Im Kapitel über die wissenschaftlichen Zugänge zu den Buchbeständen (S. 81-101) beschäftigt sich der Autor insbesondere mit Katalogen und Verzeichnissen. Den eigentlichen Kern des Buches stellt das sechste Kapitel dar, das den Titel trägt: „Westfälische Stifts- und Klosterbibliotheken in Einzeldarstellungen" (S. 103-252). Hier beschreibt Schmalor die Bibliotheken der Domstifte von Münster, Paderborn und Minden; der Benediktiner(innen) von Werden, Corvey (mittelalterlich und neuzeitlich) und anderen Klöstern; der verschiedenen Prämonstratenser-, Zisterzienser(innen)-, Franziskaner-, Kapuziner- und Dominikaner(innen)klöster; der Gemeinschaften der Fraterherren, Augustiner-Chorherren und Jesuiten. Um die Säkularisation und das heutige Schicksal der klösterlichen Buchbestände Westfalens geht es im folgenden Kapitel (S. 253-263). In der Zusammenfassung (S. 265-268) bringt Schmalor die Ergebnisse seiner Forschungen präzise auf den Punkt. Den Schlussteil des vorliegenden Buches bilden Abkürzungsverzeichnis (S. 269f), Archivalienverzeichnis (S. 271-273), Verzeichnis der erwähnten westfälischen Handschriften (S. 275-281), Literaturverzeichnis (S. 283-334) und Register (S. 335-360). Außerdem ist dem Buch eine farbige Karte „Westfälische Stifte und Klöster um 1750 mit nachweisbaren Buchbeständen" beigegeben, die zum einen die territoriale Zersplitterung Westfalens im 18. Jahrhundert veranschaulicht, zum anderen die Bedeutung der geistlichen Territorien in diesem Raum zeigt (Kurköln, Münster, Paderborn, Osnabrück, Corvey, Essen, Werden).

Schmalor weist in seiner Zusammenfassung darauf hin, dass man prachtvolle barocke Bibliotheksräume von Stiften und Klöstern, wie sie aus Süddeutschland und Österreich bekannt, sind, „in Westfalen vergebens" suche (S. 265). Dies müsse jedoch nicht unbedingt etwas über die inhaltlich Qualität der Bibliotheken aussagen. Die Bestände seien in der Regel in den Jahren nach der Gründung den Bedürfnissen der jeweiligen Gemeinschaft gemäß aufgebaut worden. „In den alten Benediktinerklöstern wie Corvey oder Werden spielen die liturgischen Werke, die antike Wissenschaft und die Kirchenväter eine herausragende Rolle" (ebd.). Positiv ausgewirkt hätten sich Reformbewegungen des Mittelalters (Hirsau, Devotio moderna, Bursfelde). Der Verfasser spricht im Zusammenhang mit der Benutzung der klösterlichen Bibliotheken von einer „Ausstrahlung einer Bibliothek auf das geistige und wissenschaftliche Leben auch außerhalb des jeweiligen Klosters" (S. 267). Besonders erwähnt er hier Kontakte zu den französischen Maurinern im frühen 18. Jahrhundert.

Ziel der Arbeit war es, eine bestehende Forschungslücke zu schließen. Dies ist mit sehr viel Akribie geschehen. Schmalor legt ein klar gegliedertes und gut lesbares Buch vor, das eine wertvolle Ergänzung zum von Karl Hengst herausgegebenen Westfälischen Klosterbuch bildet. Es kann wichtige Anregungen für die Ordensgeschichte, aber auch für die Bildungs- und Theologiegeschichte sowie für weitere historische Disziplinen bieten, so dass dem Werk eine weite Verbreitung zu wünschen ist.

Norbert Wolff SDB

JORDAN VON SACHSEN

VON DEN ANFÄNGEN DES PREDIGERORDENS

Hrsg. von Wolfgang Hoyer. Leipzig: Benno-Verlag, 2002. – 335 S. – (Dominikanische Quellen und Zeugnisse, Bd. 3). – ISBN 3-7462-1574-9. – EUR 12.50.

Die im vorliegenden dritten Band der *Dominikanischen Quellen und Zeugnisse* zusammengestellten Texte aus der Anfangszeit des Dominikanerordens sind eng verknüpft mit dem Namen eines Mannes, dem es zu verdanken ist, dass wir heute gute Kenntnis von diesen Anfängen haben. Jordan von Sachsen (gest. 1237), zweiter Ordensmeister der Dominikaner, war zwar selbst nicht von Beginn an dabei, hat aber der Nachwelt wertvolle Anhaltspunkte zur Geschichte und zum Gründergeist des Ordens überliefert. Es ist schön, dass es jetzt wieder eine Ausgabe von Texten gibt, die zum Teil schon länger nicht mehr im Deutschen erhältlich waren bzw. die hier zum ersten Mal übersetzt worden sind. Allen voran ist der so genannte *Libellus* gestellt, der die Gründungsgeschichte des Ordens enthält. Man kann dieses Werk nicht hoch genug einschätzen, ist es doch die Quelle für alle späteren Historiographen. In diesem Büchlein zeigen sich neben den Erzählungen über Dominikus und andere Gründergestalten auch Spuren vom Leben des Autors selbst, dem eine große Ausstrahlungskraft zugesprochen wurde. Anders ist es wohl nicht zu erklären, dass er bereits nur zwei Jahre nach seinem Eintritt zum Ordensmeister gewählt wurde. Als faszinierender Prediger zog er Hunderte von Brüdern für die Dominikaner an und machte sich verdient um die Gemeinschaft.

Daneben sind weitere Texte zusammengestellt, die Aufschluss geben über das Leben der damaligen Brüder und Schwestern des Dominikanerordens. Es sind dies ein wohl von Jordan verfasstes Gebet zum Heiligen Dominikus, Briefe an Diana von Andalo und ihre Mitschwestern in Bologna, und die „ältesten Konstitutionen" des Predigerordens, denen die Ordensregel des Heiligen Augustinus vorangestellt ist. Sie zeigen auf, wie der Orden entstand, wie das Gemeinschaftsleben geordnet und wie die Ordensstruktur beschaffen war.

Sehr hilfreich sind die jeweiligen Einführungstexte von Wolfgang Hoyer und Bernard Hodel. Sie liefern den Hintergrund zur Entstehungsgeschichte der Zeugnisse und zur Übersetzungslage. Die Quellentexte sind mit einem reichen Fußnotenapparat ausgestattet, der u. a. auf beeindruckende Weise deutlich macht, wie vertraut Jordan mit der Heiligen Schrift war. Überall sind biblische Spuren auszumachen, die eine Ahnung davon vermitteln, wie sehr Jordan in den Texten der Schrift gelebt hat, und wie biblischer Glaube die Anfänge des Ordens genährt hat.

Gerade die Briefe zeigen den Mitbruder Jordan von seiner geistlich-seelsorgerlichen Seite und offenbaren zudem eine große Freundschaftsfähigkeit. Es ist bekannt, dass er und Diana ein besonders vertrautes Verhältnis hatten, das sich vor allem in Briefen und gelegentlichen Besuchen niederschlug. Diese Briefe aber waren nicht nur für Diana bestimmt, sondern waren Trost- und Ermutigungsschreiben an die ganze Schwesterngemeinschaft in Bologna. Bemerkenswert bis heute sind bei der Lektüre der Briefe das Feingefühl Jordans und seine Freiheit des Herzens, mit der er Diana seine Zuneigung und Sehnsucht, aber auch seine Sorgen und Ermahnungen offenbart. Leider sind die Briefe Dianas an Jordan nicht mehr erhalten.

Anhand der zusammengestellten Zeugnisse lässt sich erahnen, welche Neuheit mit dem Dominikanerorden im Speziellen und den Bettelorden im Allgemeinen in der kirchlichen Landschaft des Mittelalters Einzug hielt. Eine spannende Zeit, geschichtlich und spirituell, die Mut machen könnte für uns Heutige, neue, vielleicht manchmal befremdliche Wege zu versuchen im Horizont eines evangeliumsgemäßen und „Gott-leidenschaftlichen" Lebens!

Elisabeth Thérèse Winter

DOMINIKANISCHE SPIRITUALITÄT

Hrsg. von Thomas Eggensperger und Ulrich Engel. – Leipzig: Benno-Verlag, 2000. – 180 S. – 3-7462-1358-4. – EUR 12.70.

Die beiden Dominikaner Thomas Eggensperger und Ulrich Engel knüpfen mit der neuen Reihe *Dominikanische Quellen und Zeugnisse* an die 1927 in Vechta gegründete Tradition des *Dominikanischen Geisteslebens* an. Im ersten, im Jahr 2000 erschienenen Band zeichnet Ulrich Engel als Herausgeber verantwortlich für die Zusammenstellung einer Reihe von Beiträgen zur dominikanischen Spiritualität. Als Programm der Reihe formuliert er in seiner Einführung einige Überlegungen zur dominikanischen Geschichtsschreibung: Es bedürfe „notwendig einer Geschichtsschreibung, die sich [...] als revolutionäre Selbstprüfung versteht" (11). Wenn heute neu ein Bild von Dominikus und seiner Kommunität gezeichnet werde, so dürfe dabei nicht vergessen werden, wie Dominikus dem „real existierenden Feudalkapitalismus, speziell innerhalb der Kirche" (10) den Kampf ansagte. Ob diese politisch-theologische Kritik ein Leitmotiv für die im ersten Band versammelten Beiträge darstellt, darf vielleicht angefragt werden. Das schmälert aber nicht die Bedeutung der Zusammenstellung von zentralen Texten aus den letzten 25 Jahren zur dominikanischen Spiritualität, die in verschiedenen Zeitschriften und Sammelbänden veröffentlicht worden sind. Es sind Beiträge der grossen Dominikanertheologen des 20. Jahrhunderts, darunter Yves Congar, Marie-Dominique Chenu und Edward Schillebeeckx, die „dominikanische Gründungserfahrungen" mit „aktuellen Identitätsvergewisserungen" verbinden (13). Jeder Beitrag stellt für sich eine Suchbewegung nach dem dar, was dominikanische Spiritualität ist. Sie kann sich, so Engel, aber nur im Gesamt der Texte herauskristallisieren. Darum ist auch Schillebeeckx' Gedanke für den Blick auf dominikanische Spiritualität leitend: Gerade weil die Geschichte des Ordens mit den Menschen, die ihn je neu gestalten, weiterlebt, kann überhaupt keine „endgültige, allround Bestimmung dessen, was dominikanische Spiritualität ist" gegeben werden (44).

Im Einzelnen können die verschiedenen Beiträge hier nicht gewürdigt werden, nur ein kurzer Blick auf den „roten Faden", der sich bei der Lektüre des Buches herausschält, ist möglich. Mit Dominikus hat sich im 13. Jahrhundert Ordensleben in einer radikalen Weise erneuert, in der Verbindung von Studium und Kontemplation wurde das Ziel, das Evangelium zu verkünden, verfolgt. „Das Ziel des Dominkanerordens – so der Kölner Kirchenhistoriker P. Meinolf Lohrum – ist die Predigt, Predigt auch im weiten Sinn: die Lehre der Wahrheit des Glaubens" (26). „Contemplata aliis tradere", so hat Thomas von Aquin es formuliert. Apostolisches Leben, Gebet, Kontemplation, Studium, sind auf dieses Ziel hin gerichtet. Dabei war und ist es wichtig, wie Edward Schillebeeckx formuliert, die „sich immer anders und neu an-

meldenden Zukunftsmöglichkeiten" in den Blick zu nehmen, auch den „Gegenfaden" (55). „Présence à Dieu" und „présence au monde" sind, so der große Erneuerer des Ordens im 19. Jahrhundert, P. Lacordaire, miteinander verwoben. Der Blick auf die Gründungsgeschichte kann nur dann Identität im Heute vergewissern, wenn es gleichzeitig zu einer Interpretation der Zeichen der Zeit kommt. Das wird in den Aufsätzen von Guy Bédouelle, Yves Congar und Marie-Dominique Chenu vertieft. „Dies", so Guy Bédouelle, „ist vielleicht die Botschaft des Dominikus an unsere Zeit: Die Gnade der Verkündigung besteht darin, die Welt unserer Zeit wahrzunehmen, wie sie ist, selbst in ihren stummen Schreien, sie zu lieben, wie sie sein sollte – allem und uns selbst zum Trotz, da sie doch von Gott geliebt ist[...]" (90). Dabei sind Blick in die Gründungsgeschichte und Interpretation der Zeichen der Zeit „dialektisch" aufeinander bezogen. Gerade Marie-Dominique Chenu macht diese Verwobenheit deutlich. Präsenz in der Gegenwart geht „aus der Vergegenwärtigung der Ursprungsinspiration hervor. Je mehr wir wir selbst sind, um so mehr werden wir Einsicht in die Welt haben, an der wir teil haben" (112). Konkrete Übersetzungen der dominikanischen Gründungsgeschichte ins Heute werden in den beiden letzten Beiträgen des Spaniers Felicísimo Martínez Díez und des Brasilianers Frei Betto vorgenommen. Martínez Díez betont die „Spiritualität der Menschwerdung" (150), Betto die „Option für die Armen", Armut und Predigt „in Grenzsituationen wie Gerechtigkeit und Friede" sowie „Dialog als Toleranz und Fähigkeit, den Anderen und das Fremde als Träger der Wahrheit zu erkennen" (173).

Wünschenswert ist ein Blick auf weitere „Übersetzungen" der dominikanischen Gründungsgeschichte ins Heute – wie z.B. die Bemühungen von dominikanischen Studienzentren um Dialog mit dem Islam, die dominikanische Präsenz in den „Zwischenräumen" – den „border-lands" – der globalen Migrationsgesellschaften, den oft postchristlichen Zentren der europäischen Metropolen, den Herausforderungen, die genau diese Orte an die Verkündigung stellen usw. Dazu gehören auch die Übersetzungen, die Dominikanerinnen in der Geschichte vorgenommen haben und heute vornehmen. Engel selbst unterstreicht in seiner Einführung das „Desiderat, welches die Ausarbeitung neuer, aus spezifischer Frauensicht heraus formulierter Deutungen dominikanischer Spiritualität dringlich einfordert" (14). Er hat einen grundlegenden Beitrag der Schweizer Dominikanerin Raphaela Gasser aufgenommen, an den sich weitere Übersetzungen der dominikanischen Gründungsgeschichte aus Frauenperspektive anschließen können. Herausforderung ist sicher die Zielstellung der Predigt, wobei Raphaela Gasser bereits eine Orientierung gegeben hat: „Die Gemeinschaft als solche ist bereits Predigt, Jesu Christi praedicatio, wie das erste Kloster des Predigtwerkes von Dominikus hieß. Es war eine Gemeinschaft von Frauen, und es war zugleich Zentrum und Ausgangspunkt der Predigt des Dominkus und seiner Brüder" (113).

„Dominikanische Spiritualität" kann, so formuliert P. Meinolf Lohrum es, in einer grossen Weite verstanden werden: „Mit Dominikus hat eine neue Form des Ordenslebens in der Kirche begonnen, die Kontemplation und Predigt miteinander verbindet. Diese kann man nicht auf die Predigerbrüder eingrenzen, sondern sie gilt auch für viele andere Ordensgemeinschaften. Demnach wäre dominikanische Spiritualität nicht identisch mit dem Dominikanerorden, sondern erstreckte sich auf alle, die die genannten Elemente verwirklichen und aus der Kontemplation heraus predigen" (42). Dominikus hat in aller Klarheit und Rigorosität an das eine Zentrale jedes christlichen Lebens erinnert: aus dem Evangelium heraus zu leben und es zu verkünden. Insofern ist dieser erste Band der neuen dominikanischen Reihe auch über den Dominikanerorden hinaus von Interesse. Jeder einzelne Orden ist, so Edward Schillebeeckx, eine „eigene Erzähl-Gemeinschaft", „die innerhalb der umfangreicherern Geschichte der vielen Ordensgemeinschaften und innerhalb der allumfassenden Geschichte der grossen Kirchen- und

noch grösseren Menschengemeinschaft eigene Traditionen weitererzählt, wodurch wir zu einer eigenen, besonderen Familie *gemacht werden*" (43). Heute stehen viele Gemeinschaften und Orden vor der Herausforderung, im rasanten Wandel der aktuellen Zeit die eigene Identität zu vergewissern. Dazu ist das Miteinander vonnöten, auch über die Grenzen der eigenen spezifischen Familiengeschichte hinaus, die Begegnung mit anderen spirituellen Traditionen, von Laien und Priestern, Brüdern und Schwestern, Männern und Frauen. Nur im gemeinsamen Blick auf die jeweiligen Gründungsgeschichten und darin auf die große Gründungsgeschichte christlichen Glaubens kann Glaube zu seiner Identität in der „Aktualität der Kirche" (Chenu, 112) finden. Was Ulrich Engel für dominikanische Spiritualität formuliert hat, dass sie „work in progress" (14) ist, gilt dabei für christliche Spiritualität überhaupt. Die Leserinnen und Leser des Buches sind eingeladen, zu einem solchen „work in progress" beizutragen. Margit Eckholt

LAMBERT, Willi / KIECHLE, Stefan (Hrsg.)

IGNATIANISCHE IMPULSE

Würzburg: Echter-Verlag (Bd. 7 (EUR 8.90), 8 (EUR 7.90), 9 (EUR 7.90), 10 (EUR 7.90), 11 (EUR 8.90), 12 (EUR 7.90), 13 (7.90).

Vor einiger Zeit wurde bereits ausführlicher auf die Reihe „Ignatianische Impulse" hingewiesen, die im Echter-Verlag unter den Herausgebern Stefan Kiechle SJ und Willi Lambert SJ noch weiterhin erscheint. Auch die Inhalte der Büchlein, die im Anschluss an die ersten sechs Bände auf den Buchmarkt gekommen sind, kreisen um die Annäherung von ignatianischer Spiritualität und Fragen heutiger Zeit.

Karl Frielingsdorf beschäftigt sich in *Gottesbilder. Wie sie krank machen – wie sie heilen* (Bd.7) mit unseren heil- oder unheilvollen Gottesvorstellungen. Seine Ausführungen laden ein, sich mit den eigenen und oft vielfältigen, auch widersprüchlichen Gottesbildern auseinanderzusetzen. Sind Bilder auch immer vorläufig, so entfalten sie doch eine ganz spezielle Dynamik und Wirkung in der eigenen Biographie. Überzeugend zeichnet der Autor nach, wie prägend sich bereits vorgeburtliche Erfahrungen auf das eigene Gottesbild auswirken. Auch spielt die Wahrnehmung der Eltern eine wesentliche Rolle, wie liebevoll oder wie strengkontrollierend dieser „Gott" ins Leben eingreift. Es macht betroffen, wenn Frielingsdorf aus seiner Praxiserfahrung gerade von den ausgesprochen religiösen „Profis" erzählt, die Gott im innersten Winkel ihres Herzens und oft uneingestanden als strafenden Richtergott, als Todesgott, als Buchhaltergott oder auch als überfordernden Leistungsgott erleben; und sich von solchen unheilvollen Bildern nur ganz langsam, manchmal auch erst sehr spät in der persönlichen Glaubensbiographie lösen können. Die Hilfen, Texte und Übungen, die der Autor anbietet, wollen Anregungen sein, auch den unbewussten Facetten eines vielschichtigen Gottesbildes auf die Spur zu kommen. Ziel dieser Auseinandersetzung ist es, sich von krankmachenden, destruktiven Bildern allmählich befreien zu lassen, um heilvolleren Dimensionen des christlichen Gottes Raum zu geben. Den Zerrbildern stellt Frielingsdorf biblische Bilder eines barmherzigen, liebenden Gottes entgegen, der Leben und Fruchtbarkeit für seine Geschöpfe ersehnt.

Als eine Thematik auch von politischer und gesellschaftlicher Bedeutung erweist sich der Band *Als Christ dem Islam begegnen* (Bd. 8). *Christian Troll*, international renommierter Islam-Fachmann und Jesuit, geht dabei der Frage nach, wie das Zeugnis des Islam unter christlicher Perspektive zu bedenken und zu betrachten ist. Er fragt, wie der Islam glaubt, welches Gottesbild und welches Bild vom Menschen ihm zugrunde liegt, wie Moslems über Erneuerung denken, worin sich der Stellenwert des Koran und der Bibel unterscheiden und wo sich in all diesen Bereichen Wege der Verständigung und der Annäherung zwischen Islam und Christentum eröffnen können. Mit wohltuender Sachlichkeit und Wertschätzung skizziert der Autor Kernaussagen muslimischen Glaubens und stellt ihnen ganz im Sinne der ignatianischen Unterscheidung der Geister Grunddaten christlicher Überzeugung gegenüber. Dabei gerät seine eigene Position als Christ nie aus dem Blick. Sein Hauptanliegen besteht letztlich nicht darin, eine weitere inhaltliche Zusammenschau des Islam zu liefern, sondern die Chancen einer Basis für christlich-muslimischen Dialog zu bedenken und einzuschätzen.

Um Ermutigung zum Dialog geht es auch im folgenden Band, den *Bernd Hagenkord* ganz der Frage widmet, wie man als Kirche heute noch Jugendliche in ihrer Sehnsucht nach Glaube und Gottesbezug erreicht. Ungewöhnlich ist nicht nur der Titel *jugend@gott* (Bd. 9), sondern auch die Briefform des Buches, die der Verfasser wählt, um so konkret wie möglich Jugendliche anzusprechen. Dies gibt den Ausführungen eine große Direktheit und Nähe, wenn es z. B. gleich zu Beginn heißt: „Es ist kein Buch, das dich bekehren will. Du musst nichts glauben und nichts akzeptieren, was du nicht glauben und akzeptieren willst. Es will Lust darauf machen, Gott selbst kennen zu lernen." (7) Hagenkord vergleicht die Gottsuche mit einer großen und lebenslangen Expedition und bietet, ganz im Bild bleibend, einen Ausrüstungsladen an, in dem der wesentliche Expeditionsbedarf zur Verfügung steht. In einer jugendgemäßen, einfachen Sprache gelingt es dem Autor, nie platt oder anbiedernd um die Sache zu werben, sondern sehr freilassend Übungen und Hilfen anzubieten, die Jugendliche unterstützen können, ehrlich sich selbst, die eigenen Gefühle, Wünsche und Hoffnungen verstehen zu lernen. In alldem kommt Gott dem Menschen nahe, und dies zu erkennen und darüber mit Gott in ein Gespräch zu treten, wären schon erste, wichtige Schritte der Expedition. Deutlich stellt Hagenkord im Gefolge des Meisters Ignatius heraus, dass Gottsuchen wenig mit geistig-abstrakten Höhenflügen, aber viel mit nüchtern-geduldigem und sehr konkretem Üben zu tun hat. Man würde sich für das Büchlein wünschen, dass es den Weg in möglichst viele Herzen von Jugendlichen findet, und in die Herzen derer, die mit jungen Menschen von Berufs wegen zu tun haben.

Dem Lebensende widmet *Claudia Bausewein* ihren Beitrag unter dem Titel *Sterbende begleiten* (Bd.10). Die Autorin und Ärztin spricht aus ihrer eigenen Erfahrung im Umgang mit sterbenden Patienten und deren Angehörigen, und sie tut dies auf dem Hintergrund ignatianischer Inspiration und Lebensweisheit. Man merkt den Ausführungen an, dass es ihr vor allem um den Blick auf den Patienten geht, der in seinem Sterben und Abschied nehmen zu aller erst als Mensch wahrgenommen und respektiert werden will. Krankenhausroutine, Anonymität, Zeitmangel und auch die Hilflosigkeit mancher Helfer sind immer wieder Hindernisse, Sterben und Sterbebegleitung als Chance und Lebensqualität zu erfahren. Bausewein erörtert die Grundgedanken der Hospizbewegung, der Palliativmedizin und gibt wertvolle Hinweise, wie Kommunikation von Patient, Familie und professioneller Begleitung gelingen kann, angesichts des nahenden Endes und Abschiednehmens. Hier gelten eigene Gesetze der Einfühlung, des Zuhörens, des Tröstens, des Schweigens und des Redens zur rechten Zeit. Geglückte Begleitung hat viel zu tun mit der adäquaten und im Einzelfall immer wieder neu zu findenden Spannung von Nähe und Distanz. Klar und praxisnah geschrieben,

kann dieses Buch ein echter Ratgeber sein für Menschen, die nach Hilfen im Umgang mit Sterbenden suchen.

Die Liebesbriefe der eigenen Eltern waren für *Willi Lambert* nicht nur eine berührende persönliche Lektüre, sondern ein Impuls, über das Geheimnis der Liebe im Zeichen der Eucharistie nachzudenken. Wesentliche Akzente legt er vor in dem feinen Büchlein *Wovon die Liebe lebt* (Bd. 11). Im Mittelpunkt steht das Anliegen, den tieferen Sinn der Eucharistie mit einer christlichen Lebenskultur heute in Zusammenhang zu bringen. Dabei gelingt es dem Autor, in der Dynamik und Präsenz der eucharistischen Feier zentrale Erfahrungen der zwischenmenschlichen Liebe in all ihren Nuancen, Höhen und Tiefen ausfindig zu machen. Willi Lambert wird nie theologisch abstrakt, sondern erzählt in Geschichten, die das Leben schreibt und die seiner reichen geistlichen Erfahrung und seinem Umgang mit Menschen entspringen. Manche Wortspiele und überraschende Wendungen geben den Blick wieder neu frei für den wohl tiefsten Schatz, der dem Menschsein innewohnt, nämlich der Erfahrung der gegenseitigen Liebe, der Achtung und der Treue. Wo Dankbarkeit, Gesprächs- und Versöhnungsbereitschaft, die Fähigkeit zu Kompromiss und Wandlung gelebt und immer wieder eingeübt werden, kann es zum Verkosten glücklicher Einheit von Mensch zu Mensch, und darin auch von Gott und Mensch kommen. Der rote Faden durch Lamberts Ausführungen besteht in der schönen Weisheit des Exerzitienbuches: „Die Liebe besteht im Mitteilen von beiden Seiten." Diese gelebte Gegenseitigkeit ist ein tiefes Geheimnis eucharistischer Weltliebe, wie abschließende geistliche Zeugnisse ignatianischer Prägung zum Ausdruck bringen.

Einen erhellenden Blick auf das Phänomen „Heilung" wirft *Eckhard Frick SJ* in seinem Beitrag *Sich heilen lassen* (Bd. 12). Aus der Perspektive des Arztes und Psycholanalytikers beleuchtet er die Rede von Heilung, die allzu oft nur unter dem Aspekt des Erfolges gedeutet und bewertet wird. Fälle von Heilung im Sinne einer vollständigen Wiederherstellung der Gesundheit sind im medizinischen Alltag eher selten, so der Verfasser. Es ginge darum, die eigenen Heilkräfte im Menschen zu aktivieren und dem Leben Sinn und Hoffnung abzugewinnen angesichts des Leidens, wie es ablesbar ist am Heiligen Ignatius, der Zeit seines Lebens hinkend und krank blieb und sich dennoch als heiler, geheilter Mensch erlebte. Symptome des Krankseins zunächst anzuschauen und anzunehmen, darin besteht das eigentliche Wunder. Praktische Übungen, die die Ausführungen begleiten, laden den Leser und die Leserin ein, über die eigene Einstellung zu Krankheit, Verwundung und Sehnsucht nach Heilung nachzudenken und persönliche Hoffnungsspuren zu entdecken.

„Willst du den Charakter eines Menschen kennen, gib ihm Macht." Dieses Wort von Abraham Lincoln weist darauf hin, wie ambivalent und vielschichtig der Umgang mit dem Phänomen Macht ist, wie sehr Macht den Menschen prägt und Gemeinschaft beeinflusst. *Stefan Kiechle SJ* beschäftigt sich in *Macht ausüben* (Bd. 13) mit den verschiedenen Ursachen und Auswirkungen menschlichen und auch unmenschlichen Machtverhaltens. Es geht ihm – entlang der Schwerpunkte der vier Exerzitienwochen – um den Zusammenhang von Spiritualität und Macht. Macht ist an sich noch nichts Schlechtes, sie ist notwendig und lebenserhaltend, solange sie als relatives und begrenztes Gut verstanden wird. Macht ist Gabe und Aufgabe zugleich. Sie wird da missbraucht, wo sie über Gebühr für eigene Interessen ausgenutzt wird, aber auch dort, wo sie nicht wahrgenommen wird und von den vermeintlich Ohnmächtigen subtil unterlaufen wird. Kiechle weist Wege und Ideale auf, wie Macht in einem wertgebundenen Verständnis gut ausgeübt werden kann, wo mögliche Fallen liegen und wie wichtig die Unterscheidung der Geister gerade auf diesem wichtigen Feld kirchlichen Miteinanders ist. Seine 12 abschließenden Leitsätze zum Umgang mit Macht sind hilfreich zur Überprüfung persönlicher Ziele in Machtpositionen und des eigenen Verhaltens im Umgang mit den „Untergebenen". Elisabeth Thérèse Winter

NEUE FÜRBITTEN

Lesejahr A, für alle Sonntage, für Hochfeste und weitere Feiertage.
Hrsg. von den Benediktinerinnen der Abtei St. Gertrud, Alexanderdorf. – Leipzig: St. Benno-Verlag, 2004. – 115 S. – ISBN 3-7462-1759-8. – EUR 9.90.

Ein eigentlich überflüssiges Buch? Eigentlich ja. Denn bitten sollten sie – von ihrem Herrn belehrt, durch seinen Geist bestärkt – ja alle können, die Christen, sowohl als einzelne als auch in der Gemeinde. Darum setzte die Liturgiekonstitution des zweiten Vatikanischen Konzils in Art. 53 auch nur unbestimmt fest, dass das „Allgemeine Gebet" wiedereinzuführen sei, „damit unter Teilnahme des Volkes Fürbitten gehalten werden für die heilige Kirche, für die Regierenden, für jene, die von mancherlei Not bedrückt sind, und für alle Menschen und das Heil der ganzen Welt". Das Vertrauen darauf, dass sich für diese Anliegen das rechte Wort zur rechten Zeit einstellen würde, schien offenbar groß. Offizielle Texte sollte es hier darum nicht geben, damit sich die versammelte Gemeinde – das in den Lesungen und der Predigt vernommene noch im Ohr und unmittelbar vor der Darbringung der Gaben – in eigenen Worten dem öffnet, der ihr auch den Retter gesandt hat. Für den gottesdienstlichen Gebrauch bestimmte Fürbittbücher haben also zweifellos etwas Problematisches an sich.

Wir wissen, dass wir guter Formulare dennoch bedürfen. Zeigt uns doch gerade dieser Teil der Messe nicht selten auf, wie seicht unser Gebet (also auch unser Glaube) sein kann. Manchmal formuliert, als ob man sich nur mühsam den erwähnten Anhaltspunkten entlang hangelte, manchmal nur einfach so heruntergelesen. Und jeder kennt auch diese Routine der geleierten Antworten, die alles andere tun als die Bitte dorthin zu befördern, wo sie aufgehoben sein sollte. So wie jeder einzelne, so bedürfen wir auch in unseren gottesdienstlichen Versammlungen der Hilfen, die uns beten lehren. Die Benediktinerinnen der Abtei St. Gertrud in Alexanderdorf bei Berlin unterstützen dabei in ganz hervorragender Weise. Tragen sie doch hier jene Fürbitten zusammen, welche sich innerhalb der täglich gefeierten Hl. Messe als konsistent erwiesen haben.

Meist an der Botschaft des jeweiligen Evangeliums orientiert suchen die Bitten immer die konkrete Not oder Plage vor Gott zu bringen. Dennoch sind sie so formuliert, dass das Anliegen stets von allen mitgetragen werden kann. Das ist gewiss dem Umstand zu verdanken, dass die Verfasserinnen aus der früheren DDR offenbar wissen wovon sie reden, wenn es etwa am Fest des Erzmärtyrers Stephanus heißt: „Jesus ist gekommen und ruft Menschen in die Entscheidung für ihn und sein Reich. [...] Erfülle die Christen mit dem Geist des Freimuts, wenn von ihnen ein klares Bekenntnis des Glaubens gefordert wird. [...] Steh unseren Brüdern und Schwestern bei, die unter atheistischer Propaganda oder islamistischen Gesetzen Verfolgung und Benachteiligung erleiden."

Leicht ließe sich Beispiel an Beispiel reihen, die dann die Eindringlichkeit des Gebetes verdeutlichen würden. Aber auch solche Texte sind nicht davor gefeit sich abzuschleifen. Gewöhnung setzt sich überall durch. Am Ende des Buches sind darum einige ebenso knappe wie kluge Hinweise des gegenwärtigen Priors der Huysburg Athanasius Polag mitgegeben. Darin gibt er Winke für den angemessenen Vortrag der Bitten, regt an, diese stets durch eigene zu ergänzen und berät darüber, wie man sie formuliert.

Das Buch ist mit einer robusten Fadenheftung und einem soliden Einband ausgestattet. Auch bei dessen dezenter Farbgebung ist auf die Eignung für den Gottesdienst geachtet worden. Es ist zu wünschen, dass viele Gemeinschaften und Pfarreien diesen Dienst der Benediktinerinnen an der Kirche dankbar annehmen. Philipp Gahn

CHATEAUBRIAND, François-René de

GEIST DES CHRISTENTUMS ODER SCHÖNHEITEN DER CHRISTLICHEN RELIGION

Bearbeitet, herausgegeben und mit einer Einleitung versehen von Jörg Schenuit. Mit einem Nachwort von Brigitte Sändig. – Berlin : Morus-Verlag, 2004. – XXX, 779 S. – ISBN 3-87554-401-3. – EUR 49.80.

Er gilt als Gegenaufklärer, der die Religion gegenüber der philosophischen Kritik rehabilitieren wollte. Er steht am Beginn der französischen Romantik und hat sie mit seinen Schriften programmatisch unterstützt. Der französische Adelige François-René de Chateaubriand (1768-1848) war ein Mensch zwischen den geistigen Welten. Infolge der Französischen Revolution verarmt und im Exil, schlägt er sich auf die Seite der Tradition. Sein Versuch, Napoleon mit den Bourbonen auszusöhnen, schlägt fehl, doch nach der Restauration der Monarchie kann er dem zurückgekehrten König als Außenminister dienen.

Was im politischen Bereich die Wiederherstellung der Monarchie des Ancien Régime, ist im geistig-kulturellen Leben für Chateaubriand die erneute Besinnung auf die Religion. Franzose sein und Katholik sein – das gehört für ihn untrennbar zusammen. Sein neu ediertes Hauptwerk „Le Génie du Christianisme" von 1802 will diese These erhärten. Die „Schönheiten der christlichen Religion" zeigen sich für den Autor in den Dogmen und der Lehre, in der Poetik des Christentums, in Kunst und Literatur und im Kultus. Auf über 700 Seiten buchstabiert Chateaubriand diese Leistungen des Christentums durch. Dogma und Natur, Moral und Dichtung, Heldengestalten aus der Geschichte und der Phantasie, Monumente der Architektur und der Kunst aus allen Jahrhunderten kommen zu Wort. Für Chateaubriand ist das Fronleichnamsfest und die Grabkunst ebenso ein Beweis für Schönheit und Würde des Christentums wie die Missionen und die Orden. Dabei erliegt er immer wieder der Gefahr der Verklärung, so wenn er über die Ordensgelübde schreibt: „Es liegt nur Großes in dieser Verbindung einer unsterblichen Seele mit dem ewigen Grundwesen; es sind zwei Naturen, die zusammenpassen und sich vereinigen" (S. 581-582).

Belesenheit und Detailliebe scheinen durch sein Werk. Aber es sind Leistungen der „Vorzeit", wie sie einige Jahrzehnte später der neuscholastische Theologe Joseph Kleutgen beschreiben wird. Chateaubriand liefert keinen Gottesbeweis, sondern die von ihm ausgebreiteten Phänomene sind ihm Beweise für die Wahrheit der Offenbarung: Das Christentum ist eine vollkommene Religion, die von Gott gekommen ist und wegen ihrer Herkunft aus dem vollkommenen Grund eine geoffenbarte Religion.

Chateaubriands Hauptwerk, das in einer neuen Ausgabe vorgelegt wird, steht am Beginn einer neuen Hinwendung zum Christentum in Frankreich nach Aufklärung, Revolution und Napoleon. Sein auch heute noch faszinierender Reichtum an Beispielen für die Wirksamkeit des Christentums in der Vergangenheit darf nicht über die Notwendigkeit hinweg täuschen, dass es sich auch in der Gegenwart bewähren und für die Zukunft vorbereiten soll.

Joachim Schmiedl ISch

HASLINGER, Herbert

LEBENSORT FÜR ALLE

Gemeinde neu verstehen.
Düsseldorf: Patmos-Verlag, 2005. – 309 S. – ISBN 3-491-70392-1. – EUR 19.90.

Der Autor ist Professor für Pastoraltheologie, Homiletik und Religionspädagogik an der Theologischen Fakultät Paderborn und ein ausgewiesener Fachmann im Bereich der theologischen Diakoniewissenschaft. Im vorliegenden Buch wagt er sich auf das Feld der Gemeindepastoral und erweist sich hier in seinem Bemühen, „Gemeinde neu (zu) verstehen", im besten Sinn des Wortes als produktiver Vor- und Querdenker.

Ausgehend von der aus seiner Sicht notwendigen Grundentscheidung „Gemeindeaufbau oder Lebensraum" (vgl. 15-17) entzaubert Haslinger zunächst gekonnt die gängigen Gemeinde-Leitbilder wie „Lebendige Gemeinde" oder „Basisgemeinde", indem er darin verborgene Ideologien – z.B. unrealistische Primärgruppenideale – aufdeckt und den Gemeindebegriff soziologisch klärt. Dann nimmt er die gegenwärtigen gesellschaftlichen Herausforderungen in den Blick und fragt vor diesem Hintergrund, welche Gemeinde heute notwendig ist? Seine Antwort lautet: Eine Gemeinde, die dem Menschsein aller Menschen dient, die sich an den Lebenswirklichkeiten und Bedürfnissen der Menschen ausrichtet, die ihren Ängsten und Hoffnungen Raum gibt und die gerade so zu dem wird, was sie ihrem theologischen Wesen nach zu sein hat: „Lebensort für alle." Gerade diesem Anspruch werden aber, so Haslinger, die gegenwärtigen Gemeindeentwicklungskonzepte, auch die „Kooperative Pastoral" oder die „Sozialpastoral", nicht wirklich gerecht. Nach dieser kritischen Diagnose versucht der Autor, durch bibeltheologische Rück-Erinnerungen an historische Gemeindeformen der Anfangszeit und durch die Analyse systematisch-theologischer Orientierungsvorgaben die Identität der christlichen Gemeinde neu zu bestimmen. Und hier lautet für ihn das eindeutige Ergebnis: „Die theologische Identität der Gemeinde besteht darin, dass sie diakonische Gemeinde ist" (191). Am Bild der Berghütte erläutert er wichtige Kennzeichen einer diakonischen Gemeinde wie „Einfachheit", „Nichtmissionierende Mission" oder „Wertschätzung distanzierter Kirchlichkeit". Daran schließen sich kritisch-innovative Überlegungen zu aktuellen Strukturfragen an – wie zum kirchlichen Amt, zu den Grundvollzügen von Verkündigung, Liturgie, Diakonie und Gemeinschaft und zur Zusammenlegung von Gemeinden zu größeren Seelsorgeeinheiten. Weil Haslinger offensichtlich spürt, dass manche seiner pointierten Aussagen leicht Missverständnisse erzeugen können, betont er ausdrücklich: „Handeln ist dann christliches Handeln, wenn es sich in den zwei Dimensionen Menschendienst und Gotteszeugnis vollzieht. ... Christliches Handeln steht unter dem Anspruch, dass es im Dienst an den Menschen die Zuwendung Gottes im Leben der Menschen ... spürbar werden lässt" (241). Dieser pastoraltheologisch elementare Programmsatz gerät dann aber in den abschließenden Anregungen leider etwas in Vergessenheit. Denn Haslinger macht hier zwar durchaus hilfreiche und zukunftsweisende Vorschläge zur Praxis von Liturgie, Verkündigung, Gemeinschaft und Diakonie, aber bis auf knappe Andeutungen im Hinblick auf die Diakonie wird die spannungsreiche Einheit von Menschendienst und Gotteszeugnis in diesen Praxisvorschlägen kaum

erkennbar. Ein professionell ausgewähltes und gut gegliedertes Literaturverzeichnis bietet ergänzende Informationen; und ein Personen- und Sachregister leisten gute Orientierungsdienste bei der Suche nach bestimmten Einzelthemen.

Die lesenswerte Arbeit analysiert scharfsinnig die Schwachpunkte der vorherrschenden gemeindepastoralen Ansätze und begründet mit guten Argumenten die Notwendigkeit, die institutionelle Binnenfixierung aufzubrechen und Gemeinde zu einem „Lebensort für alle" zu gestalten. Allerdings kann diese diakonische Neupositionierung der Gemeindepastoral nicht in jeder Hinsicht zufrieden stellen. Ein zentraler Problempunkt liegt meines Erachtens darin, dass der Autor das religionssoziologisch wie theologisch durchaus komplizierte Zueinander von Innen- und Außenverhältnis der Gemeinde zu wenig beachtet; gerade in der modernen und religiös pluralen Gesellschaft ist das verbindliche Bekennen des christlichen Glaubens im Binnenraum der Gemeinde klar von den vielfältigen Formen des Gotteszeugnisses nach Außen für alle Menschen zu unterscheiden. Ein anderer Problempunkt liegt darin, dass theologisch die Frage nicht klar genug beantwortet wird, wann denn eine Gemeinde wirklich dem Heil der Menschen dient. Will nämlich die christliche Gemeinde zu einem „Lebensort für alle" im Sinne des Evangeliums werden, aber eben gerade nicht zu einem beliebigen Event-Ort für alle möglichen Anliegen und Bedürfnisse, dann müssen die normativen Vorgaben theologisch präziser geklärt werden, die die Identität einer Gemeinde in der Jesus-Nachfolge ausmachen – wie etwa das verbindliche Bekenntnis zu Jesus dem Christus und seiner Reich-Gottes-Verheißung und die Bedingungen der je neuen Aneignung des Evangeliums in den liturgischen Feiern des Pascha-Mysteriums und der Gemeindekatechese. Wie die Berghütte, um die Metapher von Haslinger aufzugreifen, nur dann zum verlässlichen Zufluchtsort für alle Wanderer und Bergsteiger wird, wenn dort jemand verbindlich da ist und verlässlich ganz bestimmte Serviceleistungen und Ressourcen gemäß fachlichen Qualitätsstandards – etwa des Deutschen Alpenvereins (DAV) – vorhält, so kann auch eine Gemeinde nicht ohne ein verbindliches und kirchlich rückgebundenes theologisches Programm zu einer wirklich diakonischen Gemeinde im Sinne des Evangeliums werden. Das in vielen Fragen überaus verdienstvolle Buch stellt sich jedoch genau dieser Frage des zeit- und evangeliumsgemäßen Gemeindeaufbaus viel zu wenig, weil der Autor darin aufgrund eigener Vorurteile nur die unzulässige binnenkirchliche Vereinnahmung von Menschen sehen kann. Dabei wird gerade dieses Vorurteil vom Titelfoto auf der Buchvorderseite indirekt konterkariert und korrigiert: Das hier gezeigte Weihnachtsessen für die Armen der Stadt Rom in der Basilika Santa Maria in Trastevere dokumentiert passend zum Buchinhalt ein Paradebeispiel einer diakonischen Gemeinde, nämlich konkret das soziale Engagement der römischen Basisgemeinde St. Egidio. Aber im Gegensatz zur zentralen Thesen Haslingers stellt diese Gemeinde hohe Verbindlichkeiten an den Glauben ihrer Mitglieder und feiert regelmäßig eine Liturgie, die wenig mit einer „Kultur der gedeihlichen Passivität" (vgl. 249-253) zu tun hat, sondern vielmehr eine tief bewegende und herausfordernde Gedächtnishandlung vollzieht, die die ganze Radikalität der Liebe Gottes zur Welt in eindrucksvollen Worten und Symbolen darstellt und so die Mitfeiernden zur entschiedenen Jesus-Nachfolge animiert.

Die zu Beginn des Buches vorgenommene Grundentscheidung „Gemeindeaufbau oder Lebensraum" erweist sich praktisch-theologisch als fragwürdige Alternative; nur über einen theologisch stimmigen Gemeindeaufbau mit Menschen, die frei ihr Ja zum Evangelium sprechen und gemeinsam christliches Leben wagen, entsteht eine solidarisch-diakonische Gemeinde, die für die Menschen von heute zum passenden und heilsamen Lebensraum werden kann. Trotz dieser Problematik enthält das Buch wichtige Anregungen – für Gemeinden wie für Ordensgemeinschaften, um sich der eigenen Sendung ideologiekritisch zu vergewissern.

Karl Bopp SDB

SCHÄFER, Klaus

EIN STERN, DER NICHT LEUCHTEN KONNTE

Das Buch für Eltern, deren Kind früh verstarb. Freiburg [u.a.] : Herder, 2005. – 128 S. (Herderspektrum 5510). – ISBN 3-451-05510-4. – EUR 8.90.

Wenn ein Kind früh – vor, während oder unmittelbar nach der Geburt -stirbt, bedeutet dies einen sehr schmerzlichen Verlust für die Eltern, ihre Existenz ist zutiefst erschüttert. Oft wird diese Leiderfahrung gesellschaftlich kaum beachtet und vom sozialen Umfeld so gut wie nicht wahrgenommen. Bei diesem frühen Verlust wird verkannt, dass Eltern um einen Menschen trauern. Diese müssen sich für ihre sich selbst gewährte Trauer zusätzlich rechtfertigen.

Das Anliegen, aufzuklären und hilfreiche Umgangsweisen für trauernde Eltern aufzuzeigen, greift der Autor in seinem Ratgeber auf. Nach einer kurzen Einführung stellt er die Situation dar, wie Eltern meist völlig unverhofft mit dem Tod ihres Kindes konfrontiert werden. In dem Buch kommen u.a. Betroffene zu Wort und beschreiben ihre Trauerreaktionen. Ursachen für den frühen Kindstod beschließen das erste Kapitel (11-22). In den darauf folgenden Kapiteln beschreibt Klaus Schäfer „verschiedene Formen der Verluste" (Teil 2, 23-35), das in der Klinik angefangene prozesshaft gestaltete Abschiednehmen der Eltern (Teil 3, 36-46) und mögliche Umgangsweisen mit der Trauer wieder zuhause (Teil 4, 47-90). Kurz umreißt der Autor im fünften Kapitel (91-97) rechtliche Bestimmungen zum Mutterschutz und Bestattungsrecht der Bundesländer. Eingeleitet durch den Erfahrungsbericht einer betroffenen Mutter sind im weiteren (Teil 6, 98-101) die Bestattungsmodalitäten thematisiert. In den beiden letzten Kapiteln (112-128) wird auf Selbsthilfegruppen verwiesen, es werden Informationen und Tipps gegeben, die auf dem Trauerweg weiterhelfen sollen.

Klaus Schäfer ist es gelungen, ein in der Gesellschaft nach wie vor tabuisiertes Thema in einem Überblick zu präsentieren. Eine Fülle von Möglichkeiten und Ideen, wie Eltern mit eigener Trauer umgehen können, wird aufgezeigt. Gut ist zudem, dass der Autor seine Leser direkt anspricht. Leider gelang in manch dargebotenen Beschreibungen und Rat-"Schlägen" die sprachliche Umsetzung der intendierten einfühlsamen Hilfe für Eltern nur unzureichend. So z.B. im Zusammenhang mit der Verwendung von Seifenblasen in einer Trauerfeier: „Sie (Eltern) haben sich die Zukunft wie diese Seifenblasen in den schillerndsten Farben vorgestellt, und dann ... Peng" (109). Auch scheint der Autor mit einem, teilweise stark moralischen Anspruch in dem, was richtig, falsch und sinnvoll ist, durch, wenn Erläuterungen und Tipps gegeben werden, wie Trauer verarbeitet werden kann. Manche Schlussfolgerungen kommen daher platt und unverständlich daher. Bezüglich des durch zu große körperliche Belastung der Mutter herbeigeführten Todes heißt es: „Sie (die Mutter) können jedoch sehr wohl aus Ihrem Tun lernen und bei der nächsten Schwangerschaft schwere körperliche Arbeiten unterlassen. Damit ist Ihr Kind nicht umsonst verstorben, denn Sie haben aus dem Tod Ihres Kindes gelernt" (85). Bei allem spürbaren Engagement des Autors fehlt eine sprachliche Sensibilität für die Betroffenen.

Die Relevanz von Religion und Glaube für trauernde Eltern kommt zu kurz. Von einem Autor, der Ordensmann und Seelsorger ist, darf man dazu mehr erwarten. Hilfreich sind sicherlich die Verweise zur Vernetzung v.a. im Internet, andere weiterführende Literaturangaben fehlen jedoch. Wenigstens die neu überarbeitete Arbeitshilfe der Deutschen Bischofskonferenz von 2005: *Wenn der Tod am Anfang steht. Eltern trauern um ihr totes neugeborenes Kind – Hinweise zur Begleitung, Seelsorge und Beratung* (=Arbeitshilfen 174), worin z.B. die Tabellen zum Bestattungsrecht der Bundesländer weit übersichtlicher gestaltet sind, hätte einen Hinweis verdient.

Wolfgang Holzschuh

RIEGER, Rafael M.

COMMUNITER SINT SACERDOTES

Standesanforderungen für Dozenten an den staatlichen Katholisch-Theologischen Fakultäten in Deutschland nach Kirchen- und Staatskirchenrecht.
Essen: Ludgerus-Verlag, 2005. – 179 S. – (Beihefte zum Münsterischen Kommentar, 41). – ISBN 3-87497-251-8. – EUR 34.00.

„Das zu erörternde Problem ist eine spezifisch katholische Thematik. Auch ist es in Theorie und Praxis im Wesentlichen auf Deutschland und Österreich beschränkt" (19). Ungeachtet dieser Einschränkungen stellen die kirchlichen Standesanforderungen für Dozenten an den staatlichen katholisch-theologischen Fakultäten – mit anderen Worten: das „Problem der ‚Priesterquote'" (5) – ohne Zweifel ein „heißes Eisen" (1) dar. Konkret geht es um die Frage, ob und inwieweit die von Seiten der Kirche her aufgestellte Regelerfordernis der Priesterweihe für die in der Priesterausbildung tätigen Dozenten der katholischen Theologie auch an den staatlichen katholisch-theologischen Fakultäten als (aus staatskirchenrechtlicher Perspektive) zulässig betrachtet und (kirchlicherseits) geltend gemacht werden kann.

Die sich dieser heiklen Frage widmende Studie, der eine Münsteraner Dissertation eines Lizentiaten des kanonischen Rechts zugrunde liegt, wurde von dem bekannten Kirchenrechtler Prof. Dr. Klaus Lüdicke betreut. Ihr Verfasser, der bereits mehrere Publikationen zu Fragen des Ordensrechts und der Ordensspiritualität vorzuweisen hat, ist Priester und gehört der Bayerischen Franziskanerprovinz an.

Nach einer prägnant formulierten „Problemanzeige" (3-23) und einer wenngleich knappen, so doch informativen (rechts)historischen Einleitung (25-41) ist die Studie in zwei Hauptteile gegliedert. Während der Verfasser im ersten Hauptteil eine ebenso umfassende wie detaillierte Analyse der einschlägigen universalkirchlichen und partikularkirchlichen Normen über die Standesanforderungen für Dozenten der katholischen Theologie vorlegt (43-120), widmet er sich im zweiten Hauptteil den damit nicht ohne Weiteres kongruenten staatskirchenrechtlichen und hier vor allem konkordatären Vorgaben. In der versuchten Synthese des dritten Teils stellt der Verfasser zunächst die „divergierende[n] Interessenslagen und Rechtspositionen" (143-151) zur gegenständlichen Problematik vor, um sodann das darin enthaltene Konfliktpotential (152-153) sowie einen bewusst bereits in der Überschrift mit einem Fragezeichen versehenen Lösungsvorschlag (153-154) aufzuzeigen. „Rückschau und Ausblick" (155-156) bildet den Abschluss der Studie, die durch ein Abkürzungsverzeichnis (157-162) sowie ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis (163-179) ergänzt und abgerundet wird.

Im Mittelpunkt des ersten Hauptteils steht die so genannte „communiter-Formel", die ihren Niederschlag erstmals in Nr. 33, 1, der „Ratio fundamentalis institutionis sacerdotalis" (Grundordnung für die Ausbildung der Priester) der Kongregation für das katholische Bildungswesen vom 6. Januar 1970 gefunden hat und besagt: „Pro disciplinis sacris Professores sint communiter sacerdotes". Diese Formel, derzufolge die Dozenten der katholischen Theologie im Allgemeinen Priester sein sollen, wird vom Verfasser aufgrund einer sorgfältigen

Interpretation von Wortlaut und Kontext zu Recht als konkrete, im Rang eines universalkirchlichen Gesetzes stehende Norm identifiziert. Diese ist allerdings nicht absoluten Charakters, sondern umschreibt ein Regel-Ausnahme-Verhältnis, das jeder näheren Konkretisierung entbehrt und insofern nicht geeignet ist, eine fixe Quotenregelung zu begründen. Andererseits stellt sich die (von Seiten der Deutschen Bischofskonferenz zumindest stillschweigend mitgetragene) Praxis heute so dar, dass die Berufung von Laien als Dozenten der katholischen Theologie weniger als Ausnahme denn als Regel in Erscheinung tritt und die „communiter-Formel" insofern eine Umkehrung erfahren zu haben scheint. Dessen ungeachtet verweist der Verfasser auf die uneingeschränkte Gültigkeit der diesbezüglichen universalkirchlichen Vorgaben, an denen auch die Deutsche Bischofskonferenz – zumindest in der Theorie – stets festgehalten hat.

Zu Beginn des zweiten Hauptteils stellt der Verfasser klar, dass die Katholisch-Theologischen Fakultäten an staatlichen Universitäten zwar zu den gemeinsamen Angelegenheiten von Staat und Kirche gehören und insofern eine Art Doppelstatus innehaben, dass dieser allerdings nicht ohne Weiteres geeignet ist, rechtliche Schlussfolgerungen zu begründen. Vielmehr ist es gerade im Hinblick auf eine von Seiten des Staates wie der Kirche wünschenswerte Kooperation erforderlich, sorgfältig zwischen weltlichen und geistlichen, staatlichen und kirchlichen Belangen zu unterscheiden. Unter Verweis auf das verfassungsrechtlich garantierte, aber nicht unumschränkte Selbstbestimmungsrecht der Kirche und die einschlägigen konkordatären Regelungen kommt der Verfasser zu dem Ergebnis, dass das Recht zur Geltendmachung konkreter Standesanforderungen an die Dozenten der katholischen Theologie der Kirche zwar nicht in Abrede gestellt werden kann, dass zugleich aber offen bleibt, wann und in welcher Form dies – vor allem im Konfliktfall – zu geschehen hat.

Es ist nicht Ziel der Arbeit „in die Diskussion um Pro und Contra des Standeserfordernisses für Theologieprofessoren einzutreten", sondern lediglich „die derzeitige Rechtslage sowohl aus kanonistischer wie aus deutscher staatskirchenrechtlicher Perspektive darzustellen", da „die rechtliche Dimension der Problematik [...] der theologischen und politischen Diskussion die sachliche Basis geben" kann (155). Darüber hinaus wollte und will Rieger durch seine Ausführungen allen Verfahrensbeteiligten die Möglichkeit bieten, sich „über die unterschiedlichen Rechtspositionen und Interessenslagen" zu informieren. Das mit dieser „Aufklärungsarbeit" verbundene Anliegen besteht demnach nicht zuletzt darin, „wissenschaftliche Nachwuchskräfte, die sich auf ein theologisches Lehramt vorbereiten, vor Illusionen und somit letztlich vor enttäuschten Hoffnungen und gescheiterten Lebenswegen" zu bewahren (ebd.).

Ohne Zweifel hat der Verfasser dieses Ziel erreicht. Wenngleich seine nach Inhalt und Form gleichermaßen gelungene Studie letztlich mehr Fragen aufwirft als beantwortet, bietet sie eine solide Basis für die noch ausständigen Klärungsprozesse. Insbesondere die Deutsche Bischofskonferenz scheint – wie der Verfasser unverhohlen aufzeigt – nicht unbedingt geneigt zu sein, sich den in der Praxis immer drängender werdenden Fragen nicht nur auf formeller, sondern auch auf inhaltlicher Ebene zu stellen. Auf Dauer kann es nicht angehen, sich beim „Spagat" (117) zu versuchen und mit der bloßen „Zusammenstellung einschlägiger kirchlicher und staatlicher Bestimmungen, an denen niemand Anstoß nehmen kann" (ebd.), zu begnügen. Die Kirche muss klarmachen können, dass es nichts mit überholtem Standesdünkel zu tun hat, sondern letztendlich um die Wahrung ihrer Identität geht, wenn sie für die Dozenten der katholischen Theologie an staatlichen Fakultäten auch in Zukunft daran festhält: „communiter sint sacerdotes". Wolfgang F. Rothe

WELZ, Thomas Joachim

KIRCHLICHE AUTORITÄT ALS DIENST

Der kirchenrechtliche Begriff des spiritus servitii in der Leitung von Ordensinstituten gemäss C.I.C., can. 618.
Rom: Lateran University Press, 2005. – 381 S. – (Corona Lateranensis; 24).
– ISBN 88-465-486-0. – EUR 18.00.

In can. 618 CIC werden die Oberen der Ordensinstitute dazu verpflichtet, ihre von Gott durch den Dienst der Kirche empfangene Vollmacht *„in spiritu servitii"* (*„im Geist des Dienens"*) auszuüben. Unisono wird diese Norm in den einschlägigen kirchenrechtlichen Handbüchern und Kommentaren als (bloß) moralische Empfehlung oder Ermahnung ohne unmittelbare rechtliche Relevanz und damit ohne Einklag-, Beweis- und Durchsetzbarkeit charakterisiert. In seiner hier vorzustellenden Dissertation hat sich der den Regularkanonikern vom Heiligen Kreuz angehörende und inzwischen an der ordenseigenen Hochschule in Brasilien dozierende Verfasser der ebenso originellen wie anspruchsvollen Aufgabe gestellt, diesen Befund zu hinterfragen und zu untersuchen, ob und inwieweit *„dieser spiritus servitii bzw. sein Fehlen im kirchlichen Leitungshandeln einen eigenen kirchenrechtlichen Tatbestand konstituiert"* (5). Gegenstand der Untersuchung ist folglich *„das Problem der juridischen Anwendbarkeit dieses Begriffs"* (11).

Der Publikation vorangestellt ist ein recht schmeichelhaftes Vorwort (1-4) von Prof. Dr. Domingo Andrés Gutiérrez CMF, der die an der Päpstlichen Lateranuniversität in Rom erstellte Dissertation wissenschaftlich betreut hat. In der daran anschließenden Einleitung (5-23) werden Untersuchungsgegenstand, Forschungstand und Methode sorgfältig dargelegt. Ein knapper rechtsgeschichtlicher Überblick (25-39) bildet den Ausgangspunkt und ersten Hauptteil der Untersuchung. Er leitet über zum zweiten Hauptteil, in dem es um *„Die Dimension des Dienens in der Ausführung kirchlicher Leitungsaufgaben in der Theologie des Zweiten Vatikanischen Konzils"* (41-129) geht. Unter systematischem Aspekt deplaziert erscheinen die diesem Teil eingegliederten Ausführungen über den *„Geist des Dienens in der Heiligen Schrift"* (41-58).

„Die Dimension des Dienens in der Ausführung kirchlicher Leitungsaufgaben in der Kanonistik" (131-297) ist der dritte Hauptteil überschrieben. Dieser beginnt mit einer diffizilen *„Kanonistisch-exegetischen Analyse"* (131-149) der einzelnen Begriffe und Begriffszusammenhänge, wie sie in can. 618 CIC Verwendung gefunden haben. Die daran anschließende *„Kanonistisch-interdisziplinäre Analyse"* (149-170) verfolgt das Ziel, die nunmehr definierten und gegeneinander abgegrenzten Begriffe in den Kontext der wichtigsten Prinzipien zu stellen, auf denen die soziale Ordnung der Kirche gründet: den Prinzipien von Personalität, Kollegialität und Subsidiarität. Im Rahmen der *„Kanonistisch-theoretische*[n] *Analyse"* (170-249) fragt der Verfasser nach dem Stellenwert des *„spiritus servitii"* in der Kirchenverfassung, näher hin nach dessen Verankerung in der Ekklesiologie des Zweiten Vatikanischen Konzils und der Lehre von der *„sacra potestas"* (*„geistliche Vollmacht"*). Eine *„Kanonistisch-applikative Analyse"* (249-297) schließlich soll vor dem Hintergrund der zuvor gewonnenen Erkenntnisse dazu beitragen, den nach can. 618 CIC in der Leitung von Ordensinstituten geforderten *„Geist des Dienens"* objektiv erfassbar und intersubjektiv überprüfbar zu machen, das heißt konkrete Akte und Handlungsweisen namhaft zu machen, in denen dieser Geist des Dienens zum Ausdruck kommt bzw. zum Ausdruck kommen soll.

Der ausführliche Schlussteil (299-335) bietet vor allem einige bemerkenswerte *„Schlussfolgerungen"* (325-331). Im Rahmen der Schlussfolgerungen stellt der Verfasser zunächst den genuin kanonistischen Charakter des *„spiritus servitii"* fest, durch den er sich von einer (bloß) moralischen Empfehlung oder Ermahnung deutlich abheben lässt. Sodann weist er ihn als eigenständigen Rechtstatbestand aus, der sich insbesondere an der Bereitschaft des einzelnen Oberen misst, die seiner Leitung Anvertrauten zumindest durch Anhörung in den Prozess der Entscheidungsfindung und Entscheidungsausführung einzubinden. Grundlage dessen ist die Erkenntnis, dass der *„Geist des Dienens"* nicht eine sekundäre Dimension in der Ausübung geistlicher Vollmacht darstellt, sondern als unabdingbares Korrektiv zu deren Wesenselementen zählt. Eine Ausübung geistlicher Vollmacht unter Vernachlässigung oder sogar bewusster Außerachtlassung des *„spiritus servitii"* wäre demnach als Widerspruch in sich zu qualifizieren. Wenn dem so ist, resümiert der Verfasser zurecht, bedarf es auf allen Ebenen der Ausübung geistlicher Vollmacht entsprechender Rechtsinstrumente, um den *„Geist des Dienens"* einklagbar, objektivierbar und durchsetzbar zu machen. Ein Ausblick auf die schon vielfach bemängelten, jedoch nach wie vor bestehenden Defizite innerhalb der kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit beschließt die Untersuchung, die durch Verzeichnisse der verwendeten Abkürzungen (337-339), der konsultierten Literatur (341-374) sowie der insgesamt elf zusammenfassenden Tabellen (381) ergänzt wird.

Ohne die Leistung des Autors in Abrede zu stellen, lassen sich gewisse Defizite nicht übersehen. Zunächst einmal wird die Lesbarkeit der Publikation durch eine eher weitschweifige Sprache und inhaltliche Wiederholungen beträchtlich erschwert. Beispielsweise hätte der unbestrittenermaßen bedeutsame Text aus *„Lumen gentium"* (Nr. 1) über die Kirche als Zeichen und Werkzeug für die Vereinigung der Menschen mit Gott und untereinander nicht unbedingt dreimal (113, 162 und 168) zitiert werden müssen. Die an sich als Zusammenfassungen einzelner Abschnitte gedachten Tabellen lassen sich nur mühsam deuten. Zumal bei einer Dissertation überrascht die spärliche Angabe von Belegen und Verweisen. Ein großer Teil der im Literaturverzeichnis aufgeführten Publikationen scheint in den Anmerkungen überhaupt nicht auf. Selbst der für die Untersuchung so wichtige Hinweis darauf, dass der in can. 218 CIC geforderte *„Geist des Dienens"* in der Kanonistik bis dato kaum in seiner rechtlichen, sondern fast ausschließlich in seiner moralischen Dimension wahrgenommen wurde, bleibt unbelegt (10). Die Angaben einzelner Canones werden mal mit mal ohne dem Zusatz „CIC" versehen (s. 196 oder 231). Artikel erscheinen im Literaturverzeichnis mitunter ohne Seitenangaben (z. B. jener von Hauke, 363). Eine bis zu sechsfach (!) gestufte systematische Untergliederung ist entschieden zu viel des Guten.

Dessen ungeachtet gebührt dem Verfasser große Anerkennung für den gelungenen Nachweis, dass sich selbst Begriffe wie der gegenständliche *„Geist des Dienens"*, die auf den ersten Blick einer rein metajuridischen Ebene anzugehören scheinen, mit den rechtlichen Mitteln einer theologisch qualifizierten Kanonistik durchaus objektivieren und damit intersubjektiv überprüfen und einfordern lassen. Darüber hinaus wird man die Untersuchung als einen wichtigen Beitrag für das rechte, theologisch wie kanonistisch fundierte Verständnis kirchlicher Autorität zu werten haben, die im *„Geist des Dienens"* ihre Voraussetzung ebenso wie ihren Maßstab findet. Schließlich ist der Wahrung von Autorität – zumal in der Kirche – nichts abträglicher als selbst der Anschein von Machtstreben und Willkür. Wolfgang F. Rothe

Vorwort

Mutig in die Zukunft! - mit diesem Aufruf von Johannes XXIII. ist der Bericht über eine Vortragsreihe zu Konzilsbeiträgen bedeutender Theologen aus dem Dominikanerorden überschrieben (S. 332).
Mutig in die Zukunft! - Dieser Satz kann auch über der Entscheidung der Ordensobern stehen, die mit der Gründung der „Deutschen Ordensobernkonferenz" (DOK) am 8. Juni diesen Jahres die alten Ordensobernvereinigungen in etwas neues überführt haben. Die deutschen Frauen- und Männerorden können und wollen von nun an mit einer Stimme sprechen und gemeinsam auftreten.
Der politischen Zukunft Europas widmete sich die Festansprache von Ministerpräsident a.D. Erwin Teufel, der Frage nach der Zukunft der Ordensausbildung der Studientag der Frauenorden in der DOK am 9. Juni. Anhand einer fiktiven Stellenausschreibung zeigt Sr. Agnes Lanfermann, dass es des Mutes bedarf, die Aufgabe der Ausbildung von von Novizen/-innen zu übernehmen. Denn: „Verantwortliche in Ausbildung sind wichtige Hoffnungsträgerinnen und -träger von 'Zukunft' in den Gemeinschaften und wesentlich mitbeteiligt beim Einüben glaubwürdig und nachhaltig gelebten Ordenslebens".
Die Ereignisse des Gründungstages – Predigt des Festgottesdienstes, Grußworte und Ansprachen, die Satzung der DOK – sowie den anschließenden Studientag dokumentiert die Ordenskorrespondenz in diesem Heft.
Auch unsere Zeitschrift wurde den neuen Gegebenheiten angepasst. Fortan heißt die Ordenskorrespondenz im Untertitel „Zeitschrift für Fragen des Ordenslebens – Organ der Deutschen Ordensobernkonferenz". Sie wird damit Spiegel der Entwicklung der Superiorenkonferenzen in Deutschland seit der Mitte des 20. Jahrhunderts – erstmals wurde sie am 1. März 1960 als „Mitteilungsblatt der Deutschen Ordensobern-Vereinigungen" herausgegeben.

Arnulf Salmen

Geistliches Wort

„Deutsche Ordensobernkonferenz", das wird künftig unser Name sein. Dazu wurde ein neues Logo geprägt, das uns wie ein Programm kennzeichnen soll. Das Logo besteht aus zwei Elementen:

- einem graphischen Element
- und der Buchstabenfolge dok, erläutert durch den Schriftzug „deutsche ordensobernkonferenz", der darunter einzeilig angeordnet ist.

Dabei war die Aussage, dass es sich bei unseren Zusammentreffen um eine „Konferenz" (conferre: zusammenführen) handelt, ein durchaus wichtiger Gedanke: denn „zusammentragen"; „zusammenkommen"; „gemeinsam sich ausrichten", dies will das Signet anregen und davon soll unser Miteinander und unser programmatisches Mühen geprägt sein.
Das graphische Element besteht aus Punkten in unterschiedlicher Größe und variierenden Abständen zueinander. Diese Ansammlung von Punkten steht sowohl für jeden einzelnen Menschen und seine Bedeutung wie auch für die je unterschiedlichen Ordensgemeinschaften und ihr Charisma. Die Punkte werden zur Mitte hin größer und verleihen dem Signet dadurch eine Bewegung „zur Mitte hin". So verdeutlicht das Signet in seiner Gestaltung das Kennzeichen der Orden, die ihre Kräfte und was ihnen eigen ist, zusammentragen, die immer wieder zusammenkommen, die in Bewegung sind, aufeinander zu und zur Mitte hin, zu Gott, von dem aller Einsatz seine Kraft erhält.

Folgerichtig sind sechs herausgehobene Punkte Teil des Ganzen, Bestandteil der Zusammenkunft. Sie bilden ein Kreuz und weisen als zentrales Symbol des Christentums auf die Mitte der Deutschen Ordensobernkonferenz hin. Hierhin fließt alles zusammen, von hier geht alles aus. Das Kreuz bildet das Zentrum des gesamten Signets. Es setzt sich von den anderen Punkten ab.
Unterhalb der Buchstabenreihe „dok", erklärt der Schriftzug einzeilig ergänzend die Bedeutung der Abkürzung. Auch wenn wir die „Deutsche Ordensobernkonferenz" als Eigenname groß schreiben, wurde im Signet auf die Großschrift verzichtet, denn Tätigkeitsworte werden in der Regel klein geschrieben. Damit greift das Signet die vielen Tätigkeiten und vielfältigen Handlungsfelder der Orden in Geschichte und Gegenwart auf. Große und großartige Leistungen sollen nicht klein geredet werden, aber entscheidend ist nicht die Fülle der Leistungen der Vergangenheit, sondern die immer wieder neue Herausforderung der Gegenwart, tätig zu werden in Kirche und Gesellschaft, uns einzulassen auf Veränderungen und aus unserer Mitte, die Gott heißt, die Antworten zu finden und umzusetzen für eine gesegnete Zukunft.
In eine solch gesegnete Zukunft wollen wir gehen, unter dem neuen Signet und als Schwestern und Brüder in der Deutschen Ordensobernkonferenz.

P. Rüdiger Kiefer SAC
Generalsekretär der DOK

Jeremias Schröder OSB

Predigt am Tag der Entstehung der Deutschen Ordensobernkonferenz

8. Juni 2006, St. Ottilien

Exzellenz, verehrter Herr Nuntius, Herr Weihbischof, liebe Brüder und Schwestern,

heute Nachmittag sind große Dinge geschehen: Die alten Ordensoberenvereinigungen Deutschlands, deren älteste 108 Jahre alt ist und weltweit Vorbild war für die heutigen Superiorenkonferenzen, wurden überführt in etwas Neues, die DOK, die deutsche Ordensobernkonferenz. Von nun an werden die deutschen Männer- und Frauenorden gemeinsam auftreten, mit einer Stimme sprechen können.

Nun, am Ende dieser letzten Jahresversammlungen unserer alten Vereinigungen, und am Anfang unserer DOK, treten wir gemeinsam vor Gott hin: wir tragen vor ihn unseren Dank, für das was er uns durch den Dienst vieler Mitbrüder und Schwestern in den vergangenen Jahrzehnten geschenkt hat; wir tragen auch vor ihn hin, was unvollkommen war im mitbrüderlichen und geschwisterlichen Miteinander, im Zeugnis vor der Welt. Vor allem aber bekennen wir unsere Hoffnung und Zuversicht: dass auch in Zukunft unsere Gemeinschaften der Kirche und den Menschen in diesem Land dienen werden, durch gelebte Communio, durch den Dienst an Jungen, Alten, Kranken, Verlassenen, an den Rand Gedrängten, durch Wissenschaft und Lehre, durch Gottesdienst und Gastfreundschaft.

Wir begehen diesen Gottesdienst im Gedenken an den heiligen Bonifatius. Zu uns spricht an diesem Tag sein Leben, denn als Mönch hat er das Evangelium gepredigt und Kirche erricht und geordnet. Zu uns spricht auch sein Wirken, denn Bonifatius wusste um die Bedeutung der Klöster für ein Land, das immer noch allzunah an den Versuchungen

des Heidentums lebt. Er gründete Klöster, die mit ihren Schulen, ihrem Gottesdienst, ihrer Predigt und ihrem wirtschaftlichen Handeln dafür sorgten, dass der christliche Glaube tiefe Wurzeln schlagen konnte.

1. Männer und Frauen

Im Werk des Bonifatius standen von Anfang an die Frauen neben den Männern. Da waren Walburga und Lioba. Lioba und ihrer Gemeinschaft wurde damals schon die Ausbildung der Priester anvertraut; das wirkt auch 13. Jahrhunderte später noch mutig und visionär.

In den vielen Sitzungen und Besprechungen der letzten Jahre, in denen der heutige Schritt vorbereitet wurde, spielte immer wieder eine besondere Rolle, dass sich heute Männer und Frauen in einer einzigen Superiorenkonferenz vereinigen. Gelegentlich fiel das Wort von der „prophetischen Geste"; allerdings ist das wohl kaum eine Prophetie, die in unsere Gesellschaft hineinwirkt; immerhin ist das Miteinander der Geschlechter dort so selbstverständlich, dass wir uns eher lächerlich machen, wenn wir das grandios verkünden.

Wichtiger mag das Zeugnis in unsere Kirche hinein sein, wo es noch lange nicht selbstverständlich ist, dass Männer eine Frau für sich sprechen lassen. Die Schwesternoberinnen haben uns Männern in einem Grußwort ausrichten lassen, dass hoffentlich auch etwas vom weiblichen Empfinden und Gestalten in unsere Lebensweise einfließen kann. Ich jedenfalls wünsche unserer DOK, dass sie mit großer Selbstverständlichkeit dieses Miteinander von Männern und Frauen leben kann, ohne ideologische Aufladung, einfach als die beste und sinnvollste Art, unseren Gemeinschaften einen Dienst zu erweisen und der Kirche und Öffentlichkeit unseres Landes einen klösterlichen oder von der Ordenserfahrung her geprägten Blick auf die Wirklichkeiten unserer Zeit zu vermitteln.

2. Martyrium

Bonifatius' letzte Mission endete vordergründig in einer Katastrophe. Sehenden Auges ging er dem Martyrium entgegen. Das Ordenslebens in unserer Zeit steht vor gewaltigen Prüfungen. Nach vernünftigem Ermessen werden manche Klöster und Kongregationen die nächsten Jahrzehnte nicht überstehen.

Erlauben Sie mir bitte, dass ich hier ausnahmsweise von meiner eigenen Ordenstradition, der der Benediktiner spreche; es ist ja doch der älteste Orden, und im Laufe der anderthalb Jahrtausende hat sich da auch eine gewisse Kollektiv-Erfahrung angesammelt.

Papst Gregor der Große berichtet vom heiligen Benedikt, er habe einmal in einem Gesicht die nach seinem Tod der Gemeinschaft bevorstehende Zerstörung geschaut und bitterlich geweint. Und doch sorgte er als Oberer bis zuletzt für die ihm Anvertrauten. Das Kloster Montecassino, eine Wiege des abendländischen Ordenslebens, wurde nicht nur einmal, sondern fünfmal zerstört, zuletzt unter den Bomben des letzten Weltkriegs. Aber es existiert immer noch. Aus dieser Erfahrung von Untergang und Wandel und Neubeginn erstand uns ein inoffizielles Ordensmotto: *succisa virescit*, das Abgeschlagene grünt wieder neu.

Der Wandel, der vielen Gemeinschaften bevorsteht, ist schmerzhaft, und er wird wohl auch manche Gemeinschaft zum Erlöschen bringen. Das uralte Charisma des Ordenslebens selbst aber wird dadurch nicht beschädigt, im Gegenteil. Wir erleben heute wieder, wie es sich neuen Erfordernissen der Welt und neuen Bedürfnissen der suchenden Menschen frisch öffnet.

Es ist eine der ganz großen Aufgaben der meisten Oberen und Oberinnen die hier versammelt sind, und wohl auch unserer gemeinsamen Konferenz, diesen Wandel zu gestalten. Mit Kreativität, aber auch mit Würde und heiterer Gelassenheit. Diese Gelassenheit, die hat ihre Quelle in einem Wort

des heutigen Evangeliums: „Nicht ihr habt mich erwählt, sondern ich habe euch erwählt." Die Brüder und Schwestern, die sich von uns Führung erwarten, dürfen furchtlos vorausblicken, denn wir werden nie aus der Hand Gottes fallen, dem wir entgegengehen.

3. Missionarisch

Mit einem dritten Gedanken will ich schließen. Das Fest des Bonifatius erinnert uns daran, dass unsere Kirche, wie alle Kirchen außer der von Jerusalem, einen missionarischen Ursprung haben.
Die ersten, die vor 108 Jahren das Bedürfnis nach Konsultation und Zusammenarbeit verspürten, waren die deutschen Missionsorden. Deren Obere trafen sich im Elternhaus eines Missionsbenediktiners von St. Ottilien in Krefeld und so begann das, was heute durch Wandel weiter zukunftsfähig gemacht wird.
In diesen 108 Jahren ist viel passiert - sie umspannen das mit vielen Schatten belegte 20. Jahrhundert. Unsere Heimat ist in diesen hundert Jahren von einem der großen Motoren der weltweiten Missionsbewegung auf den Stand eines Missionslandes - ja, zurückgefallen muss man wohl sagen - , jedenfalls wenn man mit Bonifatius darauf blickt.
Wenn wir uns nicht mit einer Kirche als Glaubenszitadelle in feindlichem Umfeld begnügen wollen – und wir können das ja gar nicht unter dem Anspruch Christi, der uns aufträgt zu allen Menschen zu gehen – dann sehen wir uns vor gewaltigen Herausforderungen. Das Zweite Vatikanum hat uns beschenkt mit der Erkenntnis, dass der Sendungsauftrag allen Christen aufgegeben ist, nicht nur denen im Missionskloster. Es hat allerdings nicht so eindeutig dargelegt, wie das dann auch wirklich geschehen kann.
Unsere Gemeinschaften sind sehr häufig an den Schnittstellen zwischen Kirche und Welt posititioniert, mit ihren Schulen und Hospizen, Sozialarbeitern und Gästehäusern. Die ganz Frommen, die nur noch ein klein wenig Frommen und auch die völlig Abgewandten kommen mit Schwestern und Brüdern in Kontakt, die ihnen etwas von der Liebe Gottes vermitteln. Gestern nachmittag hörte ich zufällig, wie unser alter Br. Cyprian einem der Bauarbeiter an der Fassade des Exerzitienhauses den christlichen Glauben erklärte. Wie anders kann Neu-Evangelisierung geschehen?
Unsere Gemeinschaften haben sich schon darauf besonnen, dass die große Frage, die uns einmal gestellt werden wird, wohl nicht die nach dem Überleben unserer Institutionen ist, sondern die nach unserem Dienst und unserem Zeugnis. Viele unserer Kongregationen, und auch wir in VOD, VOB und VDO haben in den vergangenen Jahren sehr viel Zeit und Energie in Strukturreformen und schließlich auch in die Neuschaffung unserer Konferenz, die wir heute vollbracht haben, hineingesteckt. Das war notwendig und gut, aber es hat - zwangsläufig - unseren Blick allzusehr auf Binnenfragen gelenkt, nach Strukturen und Rechtsformen, paritätische Empfindlichkeiten und dergleichen mehr. Mein Wunsch und mein Gebet für uns Schwestern und Brüder der DOK ist, dass wir nunmehr wieder das in den Blick nehmen können, wozu wir gesandt sind: Ein Leben zu bezeugen, das aus der Fülle Gottes kommt. Bonifatius hat auf seinem letzten Weg auf weltlichen Schutz verzichtet. Er vertraute auf das Wort Gottes. Uns ist heute das Wort von der Erwählung auf den Weg gegeben worden. Nicht ihr habt mich erwählt, sondern ich habe Euch erwählt. Das ist ein Wort, das schwer auf unsere Schultern gelegt wird. Aber es ist auch ein Wort, das uns freisetzt. Wir sind Gerufene, wir sind auch Geführte; wir dürfen immer wieder Ballast ablegen und mit frischem jugendlichen und doch erfahrenen Schritt zugehen auf den, der uns gerufen und erwählt hat und uns alle Tage liebt, unser Herr Jesus. Amen.

Erzabt Jeremias Schröder (Erzabtei St. Ottilien) ist Präses der Benediktinerkongregation von St. Ottilien.

Franc Kardinal Rodé CM

Grußwort

an die Höheren Ordensobern und Ordensoberinnen in Deutschland anlässlich der Vereinigung der drei Ordenskonferenzen am 8. Juni 2006

Mit großer Freude wende ich mich an Sie, liebe und geschätzte Höhere Oberinnen und Obern der Ordensinstitute und Apostolischen Gesellschaften in Deutschland. Sie haben sich versammelt, um in diesem besonderen Augenblick der Geschichte Ihrer Institute und der Kirche gemeinsam den besten Weg zu suchen, wie Sie von der Einheit Zeugnis geben und die Zusammenarbeit untereinander verstärken können, um immer besser der apostolischen Sendung zu entsprechen, die der Herr Ihnen anvertraut hat.

Das Ordensleben in Deutschland pflegt seit langer Zeit Verbindung und Zusammenarbeit unter den Instituten. Schon vor einem Jahrhundert, im Jahre 1898, entstand die „Superioren-Konferenz". Es folgte ihr 1957 die Vereinigung Höherer Ordensoberinnen Deutschlands (VDO) und 1958 die Vereinigung Höherer Oberer der Brüderorden und Kongregationen Deutschlands (VOB). Heute spüren Sie die Dringlichkeit, diese drei Konferenzen der Höheren Obern zu einer einzigen zu verschmelzen.

Die Schwierigkeiten, in denen sich das Ordensleben in Deutschland befindet, drängen Sie, realitätsbezogen und bewusst die Prüfungen und Reinigungen anzunehmen, denen Ihre Institute ausgesetzt sind. Übersehen Sie dabei nicht, dass die Kirche von Gott geführt wird und dass denen, die ihn lieben, alles zum Guten gereicht (vgl. Rm 8,28); so wird auch Negatives und Hinderliches eine Möglichkeit für einen Neubeginn werden. Wenn es wahr ist, dass die gottgeweihten Personen in Deutschland infolge des zahlenmäßigen Rückgangs der Berufungen zu einer *„kleinen Herde"* geworden sind, so kann in dieser Tatsache dennoch ein providentieller Ansporn erkannt werden, der dazu einlädt, zur wesentlichen Aufgabe der Hefe, des Sauerteiges, des prophetischen Zeichens zurück zu finden. Je größer die Teigmasse ist, um so reichhaltiger muss der evangelische Sauerteig sein und um so deutlicher das Zeugnis des Lebens und des charismatischen Dienstes der geweihten Personen (vgl. Neubeginn in Christus 13).

Hier gründet Ihr Bedürfnis, der Kirche und der Welt ein Zeugnis tieferer Einheit zu geben und gemeinsam größere Energien der Zusammenarbeit einzubringen, um kraftvoller Ihre Berufung und Ihren pastoralen Dienst wahrzunehmen. Sie sind überzeugt, dass im Geheimnis der Kirche die Einheit in Christus eine gegenseitige Einheit des Lebens unter den einzelnen Gliedern fordert... Die Elemente, die die verschiedenartigen Glieder voneinander unterscheiden, und die Gnadengaben, d.h. die Ämter und verschiedenen Aufgaben, bilden im wesentlichen eine Art gegenseitiger Ergänzung und sind tatsächlich auf die einzige Einheit und Sendung ein und desselben Leibes ausgerichtet (vgl. LG 7; AA 3). So werden die bereichernden Unterschiede der Charismen und der apostolischen Werke zum Zeichen, welches das Zeugnis Ihrer Einheit innerhalb der Kirche zum Ausdruck bringt.

Sie sind untereinander zu einem einzigen Herzen verbunden durch Ihre gemeinsame Berufung, jene Lebensform anzubieten, die „Jesus, der höchste Geweihte und Gesandte des Vaters, für sein Reich angenommen und für die Jünger, die ihm folgten, bestimmt hat" (VC 22). Es drängt Sie der Wunsch des Apostels Paulus: *„Caritas Christi urget nos!"* (2 Kor 5,14). Gott ist Liebe, und Sie wollen ihm

in jeder Entscheidung den Vorrang geben. Ihm haben Sie sich in bewusster Freiheit als Gabe übereignet.

„Dem Herrn angehören" – so erinnerte Benedikt XVI. in der Audienz, die er am 22. Mai den Generaloberinnen und Generaloberen gewährt hat – *„bedeutet, von seiner Strahlenden Liebe entbrannt zu sein, vom Glanz seiner Schönheit verwandelt zu sein: unsere Geringheit ist eine Gabe an Ihn, ein wohlgefälliges Opfer, damit sie zum Zeugnis der Größe seiner Gegenwart werde für unsere Zeit, die es so nötig hat, vom Reichtum seiner Gnade durchdrängt zu werden."* Und der Papst fährt fort: *„Christus angehören bedeutet, im Herzen stets eine lebendige Flamme der Liebe am Brennen zu halten, die beständig von einem reichen Glauben genährt wird, nicht nur wenn sie von innerer Freude begleitet ist, sondern auch wenn sie mit Schwierigkeiten, Dürre und Leid verbunden ist."*

Die neue, vereinigte Konferenz, die Sie nun errichten, möge immer die Bedürfnisse der Einheit und der Zusammenarbeit in Einklang bringen mit den natürlichen Unterschieden, die zwischen Ordenspriestern, Laienbrüdern und Ordensfrauen bestehen, die bisher den drei getrennten Konferenzen anvertraut waren. Jeder möge für seinen Teil die Unterschiede der Gaben annehmen und lernen, sich selbst zu einer bescheidenen Gabe zu machen. Das Dokument *Mutuae Relationes* sagt im Blick auf die Obernkonferenzen: „Ihr erster Zweck liegt in der Förderung des in das Ganze der kirchlichen Sendung eingebundenen Ordenslebens; und ihre Aktivität besteht in der Bereitstellung von allgemein zugänglichen Diensten, geschwisterlichen Initiativen, im Angebot von Zusammenarbeit – freilich stets unter Beibehaltung der Ausprägung eines jeden Instituts" (MR 21).

Auf diese Weise wird eine Sendung erfüllt, welche „von der Kirche den Gemeinschaften des geweihten Lebens anvertraut wird: d.h. die besondere Aufgabe, die Spiritualität der *communio* wachsen zu lassen" (vgl. VC 51). „Einen beachtlichen Beitrag zur Gemeinschaft können die Konferenzen der höheren Ordensobem und -oberinnen sowie der Säkularinstitute leisten. Hauptzweck dieser Organe... ist die Förderung des geweihten Lebens im Gesamtauftrag der kirchlichen Sendung. Durch diese Konferenzen bringen die Institute die Gemeinschaft unter ihnen zum Ausdruck und suchen nach Mitteln, um sie unter Achtung und Erschließung der Besonderheit der verschiedenen Charismen zu stärken, in denen sich das Geheimnis der Kirche und die vielgestaltige Weisheit Gottes widerspiegelt" (VC 53).

Ganz besonders möchte ich Ihnen ans Herz legen, den Kontakt zu den Bischöfen und mit der Bischofskonferenz lebendig zu erhalten, um immer deutlich zu machen, dass die Kirche ein Herz und eine Seele ist. Seien Sie bedacht, sich stets im Lichte und in der Gemeinschaft des Magisteriums der Kirche zu bewegen, um sich nicht gegenseitig Anlass zu Spaltungen und Verstimmungen zu geben in einer Welt, die ohnehin voll ist von Unverständnis und Ambiguität.

Bevor ich alle gottgeweihten Personen Deutschlands der Jungfrau Maria anbefehle, die durch ihren Gehorsam zur Mutter Gottes geworden ist, ermuntere ich Sie, voller Hoffnung voranzuschreiten! Christus, auf den Sie schauen und den Sie lieben, lädt Sie erneut ein, sich auf den Weg zu begeben. Maria, die Mutter all derer, die sich an sie wenden, helfe uns zu lernen und zu lieben, auch unter großen Opfern, auch bis zum Heroismus.

Als Ausdruck der Liebe Gottes und der Gemeinschaft mit dem Apostolischen Stuhl wünsche ich Ihren Instituten, den einzelnen Gemeinschaften sowie jeder Ordensperson allen Segen des Himmels als Unterpfand der Heiligkeit und Liebe unseres Herrn Jesus Christus.

Vatikan, den 30. Mai 2006

Franc Kardinal Rodé, CM
Präfekt der Kongregation für die Institute des geweihten Lebens und die Gesellschaften des apostolischen Lebens

Karl Kardinal Lehmann

Grußwort

anlässlich der Gründung der Deutschen Ordensobernkonferenz

Mein herzlicher Glückwunsch gilt Ihnen, den versammelten Ordensoberinnen und Ordensoberen, die Sie heute die Gründung der Deutschen Ordensobernkonferenz feiern. Zu diesem Fest und für eine gute Entwicklung des neuen Zusammenschlusses wünsche ich Ihnen Gottes Segen! Seit zwei Jahren haben Sie konsequent und intensiv auf die Gründung einer gemeinsamen Ordensobernkonferenz hingearbeitet. Das Anliegen, sich als Ordensgemeinschaften, Klöster und Kongregationen untereinander abzustimmen und in die kirchliche und gesellschaftliche Öffentlichkeit hinein wirkungsvoller zu Gehör zu bringen, stand ja schon hinter den Gründungen der „Vereinigung Deutscher Ordensobern" (VDO) im Jahr 1946, der „Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands" (VOD) 1957 und der „Vereinigung der Ordensobern der Brüderorden" (VOB) 1958. Die Berufung zur Gemeinschaft gehört wesentlich zum Ordensleben. Die Ordensgemeinschaften in Deutschland haben auch in ihrer jüngsten Geschichte dieses Charisma im Bemühen um Verbundenheit und Zusammenarbeit untereinander unter Beweis gestellt.

Direkte Vorgängerin der heute beginnenden Form der Zusammenarbeit war die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ordensobern-Vereinigungen (ADOV). Schon in einer Zeit, als von Schwierigkeiten in Bezug auf den Nachwuchs und die Struktur der ordenseigenen Werke noch keine Rede war, erkannten die Orden bereits die Nützlichkeit eines Forums zum gegenseitigen Informationsaustausch, zur Beratung gemeinsam interessierender Fragen und zur Koordination gemeinsamer Angelegenheiten. Dies geschieht bis heute auch durch die Zeitschrift „Ordenskorrespondenz", das „Institut der Orden" und das Solidarwerk der katholischen Orden Deutschlands. Sie können also bei der Gründung der Deutschen Ordensobernkonferenz auf eine lange Jahre hindurch bewährte Verbundenheit der Ordensgemeinschaften in Deutschland zurückblicken.

Die gewachsenen Verbindungen der Ordensgemeinschaften untereinander wirkten sich auch positiv auf das Gespräch zwischen Bischöfen und Orden aus. Zunächst fand 1964 erstmals eine Begegnung zwischen Vertretern der Höheren Obersoberen und der Bischofskonferenz statt. Daraus erwuchsen regelmäßige Kontakte zunächst der Priesterorden mit der Deutschen Bischofskonferenz und seit 1980 auch zwischen den Frauenorden und der Bischofskonferenz. Seit 1977 heißen diese jährlich stattfindenden Begegnungen „Kontaktgespräche". Im Jahr 1989 erfolgte unter meinem Vorsitz erstmals eine teils gemeinsame Runde der beiden zuvor getrennt geführten Kontaktgespräche. Die Kontaktgespräche wurden in diesen Jahren zu einer verlässlichen Institution des Austausches von Informationen, der Beratung gemeinsam interessierender Fragen in den verschiedenen Bereichen des pastoralen, pädagogischen oder karitativen Engagements der Orden in der Kirche in Deutschland und im Schnittfeld von Kirche und Gesellschaft. In der Bischofskonferenz erfolgte 1976 die Gründung einer Arbeitsgruppe für Ordensfragen, die heute den Namen „Arbeitsgruppe Institute des geweihten Lebens" trägt und eine weitere Vernetzung zwischen Bischofskonferenz und den Ordensgemeinschaften darstellt. Gerne nutze ich den heu-

tigen Anlass, Ihnen auch für die vielfältige Mitwirkung von Ordensfrauen und Ordensmännern in den verschiedenen Bischöflichen Kommissionen bzw. Arbeitsgruppen zu danken. Ordensleute haben auch im Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz verantwortliche Aufgaben übernommen. So sind in den vergangenen Jahrzehnten auf verschiedenen Ebenen vertrauensvolle und konstruktive Beziehungen zwischen unserer Bischofskonferenz und den Orden gewachsen. Darin wird konkret, dass die Kirche nicht nur auf der Ebene der Weltkirche, sondern auch im Bereich einer Teil- oder Ortskirche eine Gemeinschaft von Gemeinschaften bildet, zu denen Gemeinden, aber auch die Orden gehören. Sie, die Ordensgemeinschaften in Deutschland, tragen auf diese Weise – mit einem Wort aus dem Apostolischen Schreiben „Vita consecrata" – als „Experten der Gemeinschaft" (Nr. 46) zum Aufbau der Kirche in unserem Land wesentlich bei.

Eine konkrete Frucht der Kontaktgespräche zwischen Bischofskonferenz und Ordensobern-Vereinigungen war der Studientag „Entwicklung und gegenwärtige Sendung der Gemeinschaften des geweihten Lebens" während der Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 16. Februar 2005 in Stapelfeld. Dieser Studientag, an dem auch die Vorsitzenden und Generalsekretäre der drei Ordensobern-Vereinigungen beratend teilnahmen, markiert einen wichtigen Schritt in der Beziehungsgestaltung zwischen Bischofskonferenz und Orden, der in den anschließenden Fachgesprächen mit den Instituten des geweihten Lebens unter Federführung der Kommission für Geistliche Berufe und Kirchliche Dienste (IV) vertieft werden konnte. Einen gewissen Höhepunkt wird das Zukunftsgespräch zwischen Bischöfen und Vertretungen aus den Gemeinschaften des geweihten Lebens am 1. Februar 2007 in Würzburg darstellen. In diesem Prozess drückt sich auch die Wertschätzung der Bischofskonferenz für die Ordensgemeinschaften aus. Auf deren wertvollen Beitrag in den unterschiedlichsten Handlungsfeldern der Pastoral, Erziehung, Bildung, Caritas, Kultur usw. kann die Kirche in Deutschland nicht verzichten. Der Studientag in Stapelfeld selbst machte aber auch deutlich, dass die Menschen an den Orden über deren vielfältige pastorale und soziale Tätigkeiten hinaus noch etwas anderes schätzen, nämlich den besonderen Dienst an allen, die auf der Suche nach Gott sind und ihr Leben nach dem Evangelium gestalten wollen. Auf diesen „Dienst der Orden an der Heiligkeit aller im Gottesvolk", wie wir es auf dem Studientag bezeichnet haben, baut die Kirche.

Auch wenn also manche Ihrer früheren Werke und Dienste heute von anderen getragen und ausgeübt werden, spüren die Menschen und weiß die Kirche in unserem Land, dass in Ihrem Dienst an der Berufung aller im Gottesvolk Sie als Ordensgemeinschaften unersetzbar und auch in Zukunft bedeutsam bleiben.

Ich bin gewiss, dass wir die Entwicklung unserer Beziehungen durchaus auch mit dem Geist in Verbindung bringen dürfen, dessen Wirken wir in den letzten Wochen und am Pfingstfest besonders erfleht haben. Ich meine den Heiligen Geist, der der Geist Jesu Christi ist und in den Orden wie in der ganzen Kirche die Orientierung an Jesus Christus und seinem Evangelium wach hält und ihr Streben und Handeln ausrichtet. Es ist der Heilige Geist, der Berufungen zum Ordensleben weckt, ja, der das Ordensleben selbst in jeder Zeit neu der Kirche zum Geschenk macht. Ich wünsche Ihnen diese Zuversicht, die sich dem Heiligen Geist verdankt und die Sie froh und selbstbewusst als Ordensleute leben und angesichts der Nöte unserer Zeit zu Ihrer heutigen Sendung finden lässt.

Ich bin sicher, dass im Heiligen Geist die Gründung einer gemeinsamen Deutschen Ordensobernkonferenz dem Ordensleben in der Kirche in Deutschland und weltweit einen kräftigen Schub verleihen wird. Schon

heute freue ich mich auf das Kontaktgespräch im Dezember dieses Jahres, das dann erstmals zwischen der Deutschen Bischofskonferenz und der neu errichteten Deutschen Ordensobernkonferenz stattfinden wird, und auf das anstehende Zukunftsgespräch zwischen Bischöfen und Gemeinschaften des geweihten Lebens, das gewiss einen kräftigen Impuls für die gemeinsame Sendung im Dienst Gottes und an den Menschen geben wird.

Mit Gottes Segen!
Pfingsten 2006, 4./5. Juni

Karl Kardinal Lehmann, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

Siegfried Schneider

Grußwort

anlässlich der Gründung der gemeinsamen Ordensobernkonferenz am 08. Juni 2006 in St. Ottilien

Sehr verehrte Ordensoberinnen und Ordensobern,
zu Ihrer heutigen Feier anlässlich der Gründung der gemeinsamen Deutschen Ordensobernkonferenz überbringe ich Ihnen die besten Grüße und alle guten Wünsche der Bayerischen Staatsregierung. Ich freue mich, dass diese Gründungsveranstaltung auf bayerischem Boden stattfindet. Denn immerhin hat Bayern als Heimat von katholischen Ordensgemeinschaften und Klöstern eine lange Tradition. Schon vor mehr als tausend Jahren wurden hier Klöster gegründet – und in den folgenden Jahrhunderten kultivierten sie das Land und gehörten zu den wichtigsten Trägern der Kultur:

- Mönche und Nonnen schufen herausragende Kirchen und Klosteranlagen.
- Sie waren Pioniere der Garten- und Feldarbeit – nicht zu vergessen auch des Brauwesens.
- Der Wissenschaft und der Erziehung widmeten sie sich ebenso wie dem Gebet und der Spiritualität.
- In ihren Skriptorien entstanden großartige Handschriften. Es ist zum guten Teil ihr Verdienst, dass die Literatur und das Wissen der Antike über die Jahrhunderte nicht vollständig verloren ging.

Die wirtschaftliche und geistliche Ausstrahlung der Klöster prägte Bayern nachhaltig – sichtbar bis zum heutigen Tag!
Im Laufe der Jahrhunderte brachte das Ordensleben ein breites Spektrum unterschiedlichster Gemeinschaften hervor.
Betonten die einen Spiritualität und Kontemplation, so legten die anderen ihren Schwerpunkt auf die Wissenschaft, die Erziehung, die Seelsorge und Katechese, wieder andere auf die Werke der Nächstenliebe, indem sie Kranke, Waisen und Arme pflegten.
Priesterorden, Brüderorden und Frauenorden leisteten auf je einzigartige Weise einen unschätzbaren Beitrag zur Entwicklung unseres Landes. Ihre Vielfalt in ganz Deutschland wird heute von Ihnen, den Höheren Obern und Oberinnen, in eindrucksvoller Weise repräsentiert.
Jede Zeit stellt an die Orden – ebenso wie an den Staat, die Gesellschaft oder die Kirche insgesamt – ihre eigenen Herausforderun-

gen. Bildeten früher Kriege, Reformation oder Säkularisation die Hauptgefahren, so ist es heute die Problematik der Nachwuchssituation, die viele Gemeinschaften zu einschneidenden Veränderungen zwingt. Einige reagieren darauf mit der Bildung neuer Arbeits-Schwerpunkte oder mit der Herausarbeitung ihres spezifischen Profils, andere mit strukturellen Veränderungen oder einer Konzentration ihrer Kräfte. In diesem Zusammenhang sehe ich auch die Gründung der gemeinsamen Deutschen Ordensobernkonferenz. Mit dem Zusammenschluss der drei Verbände wird die interne Zusammenarbeit intensiviert. Darüber hinaus lassen sich die gemeinsamen Anliegen der Orden mit größerem Gewicht nach außen vertreten. Gerade in der heutigen Zeit ist eine solche Bündelung der Kräfte von großer Bedeutung, und die Bayerische Staatsregierung sieht diese Entwicklung sehr positiv, denn ihr ist an starken Ordensgemeinschaften gelegen.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch kurz auf ein Thema eingehen, das bei vielen von Ihnen und im Kreis Ihrer Gemeinschaften auf Besorgnis gestoßen ist: die neue gesetzliche Regelung zum Körperschaftsrecht der Orden in Bayern. Ich versichere Ihnen, die neuen Bestimmungen zur Verleihung und zum möglichen Entzug des Körperschaftsstatus haben nicht zum Ziel, die rechtliche Stellung der Orden in Bayern zu schwächen! Im Gegenteil! Die neuen Regelungen tragen nur dazu bei, die bisherige Verleihungs-Praxis des Kultusministeriums auf eine sichere rechtliche Grundlage zu stellen und damit ein gutes Stück Rechtssicherheit zu schaffen. Bayern ist in der Bundesrepublik Deutschland das einzige Land, das an Orden Körperschaftsrechte verleiht: Darauf sind wir stolz, und daran wollen wir auch künftig festhalten.

Und auch die im Gesetz verankerte Möglichkeit des Entzugs der Körperschaftsrechte bewegt sich in engsten Grenzen: So werden die Ordensgemeinschaften, die bei Abschluss des Reichskonkordats von 1933 bereits öffentlich-rechtliche Körperschaften waren, von vorneherein von einer möglichen Entzugsregelung ausgenommen. Das sind rund 100 von circa 150! Seien Sie versichert: Die differenzierte gesetzliche Regelung wahrt alle verfassungs- und konkordatsrechtlichen Positionen der Orden und wird keineswegs dazu führen, ihre Situation zu verschlechtern!

Die Zusammenarbeit des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus mit den Ordensgemeinschaften und Klöstern in Bayern war in der Vergangenheit durchgehend vertrauensvoll und konstruktiv. Angesichts der traditionell hohen Wertschätzung, die der bayerische Staat dem Wirken der Orden entgegenbringt, wird sich daran auch in Zukunft nichts ändern. Sowohl als Mitglied der Bayerischen Staatsregierung wie als Kultusminister sichere ich Ihnen deshalb die Bereitschaft zu einer guten Zusammenarbeit zu und wünsche dem neuen Verband viel Erfolg!

Siegfried Schneider,
Bayerischer Staatsminister für
Unterricht und Kultus.

Susanne Breit-Keßler

Grußwort

Feier der Gründung der gemeinsamen Deutschen Ordensoberenkonferenz

Ich mache es mir mit der Anrede einfach und sage, wie es ist:

Liebe Schwestern und Brüder!
ich bringe Ihnen die herzlichsten Grüße und Glückwünsche der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern zur Feier der Gründung der gemeinsamen Deutschen Ordensoberenkonferenz. Wenn Herr Staatsminister Schneider sich darüber freut, dass wir diese Feier auf bayerischem Boden begehen können, dann füge ich – im Stillen genießend – hinzu: Sie findet zugleich in „meinem" Kirchenkreis statt! Landesbischof Dr. Johannes Friedrich, dessen Ständige Vertreterin ich bin, lässt Ihnen zu diesem Fest in herzlicher Verbundenheit seine besten Segenswünsche übermitteln.
Es ist eine Freude, bei Ihnen sein zu können an diesem Tag, den der Herr nicht allein mit seinem Geist, sondern auch durch die lang vermisste Sonne erleuchtet. Unumwunden darf ich sagen, dass es mir schon bei der Einladung warm ums Herz wurde, denn sie entspricht dem, was ich, was wir in unserer Kirche empfinden: Geistvolle Nähe zu Ihnen, liebe Schwestern und Brüder. Dazu tragen gewiss immer auch persönliche Kontakte bei. Ich selbst durfte bei den Jesuiten Hegel und Kant studieren; und in den letzten Jahren bei den Pallottinern immer wieder Kurse in Homiletik und Seelsorge leiten (daher auch der herzliche Kontakt zu Pater Vianney, der hier auf der Bühne mit für die schwungvolle Musik sorgt). Die Benediktiner sind uns im Landeskirchenamt direkt benachbart: Wenn es um 12 Uhr läutet, beten wir bei den Sitzungen der Kirchenleitung regelmäßig zur Glocke von St. Bonifaz.
Vielleicht spiegelt sich in unserer geistvollen Nähe zueinander auch etwas wider davon, dass die geistlichen Orden und Gemeinschaften die ersten waren, die in der Geschichte der Kirche nach den Reformen verlangt haben – noch bevor es eine Reformation gab. Unbeschadet aller Unterschiede, die uns, nein, nicht trennen, sondern unterschiedlich profilieren, ist Ökumene kein freiwilliges Wahl-, sondern ein wunderbares Pflichtfach, um dem Auftrag unseres Herrn gerecht zu werden: „Ein Gott, ein Glaube, eine Taufe" – wie es beim Apostel Paulus heißt (Epheser 4,5).
Gemeinsam haben wir das Evangelium von Jesus Christus zu bezeugen. Das Evangelium ist die frohe Botschaft von unserer Freiheit. Wir sind individuell frei zum getrosten Leben und Sterben. Miteinander, gesellschaftlich sind wir frei als „Protestleute gegen den Tod" – gegen jede Bedrohung des Lebens noch vor der Geburt oder neuerdings auch an seinem Ende, gegen Menschenverachtung und Antisemitismus in unserem Land, gegen Krieg: Wir sind frei, um uns einzusetzen für Integration, für ein tolerantes und respektvolles Miteinander, für die Achtung vor allem Gott geschenkten Leben.
Liebe Schwestern und Brüder, ich sage es, wie ich es erlebe: Es ist ein Segen, dass es sie gibt. Und ich wünsche Ihnen, dass Sie auch weiterhin, beflügelt vom Geist Gottes, dieser Gesellschaft zum Segen werden.

Susanne Breit-Keßler, Oberkirchenrätin im Kirchenkreis München der Evangelisch-Lutherischen Kirche, Regionalbischöfin und Ständige Vertreterin des Landesbischofs.

Erwin Teufel

Festansprache

zur Gründung der Deutschen Ordensobernkonferenz

Sehr verehrte Ordensoberinnen und Ordensobern, Exzellenz, verehrter Herr Apostolischer Nuntius, sehr verehrte Frau Regionalbischöfin, verehrter Herr Kultusminister, meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich möchte Sie herzlich grüßen und freue mich sehr, dass ich Ihnen begegnen darf.
Ich fühle mich unter Ordensmitgliedern durchaus zu Hause: In München wohne ich bei den Redemptoristen und studiere bei den Jesuiten. Als Laie kann man wohl mehr nicht bieten! Auch in meinem eigenen Land bin ich den vielen Kongregationen und Orden seit vielen Jahren von Herzen verbunden.
Ich beglückwünsche die neu gewählte Vorsitzende und ihre Stellvertreter – ich wünsche Ihnen alles Gute. Für Ihre Arbeit würde ich Ihnen am liebsten das Motto mitgeben, dass ich für Europa habe: Soviel Einheit wie nötig und soviel Vielfalt wie überhaupt nur möglich! Ich wünsche ihnen, dass diese neue Konferenz glücken möge.
Über die Säkularisierung vor 200 Jahren in unserem Land ist ein Satz überliefert, den der Vertreter des Königshauses bei der Räumung eines Klosters gesagt hat „Wir brauchen Sie nicht". Wir haben vor drei Jahren eine 200-jährige Gedächtnisfeier mit einer großen Landesausstellung in Bad Schussenried gemacht und wir haben dort einen Ordenstag veranstaltet. Ich bin dorthin gefahren um den vielen Schwestern, Brüder und Patres einen einzigen Satz zu sagen: Wir brauchen Sie! Diesen Satz möchte ich auch heute sagen. Wir brauchen Sie! Wir brauchen Sie im Staat, in der Gesellschaft, in der Kirche. Wir brauchen ihren vielfältigen Dienst für die Menschen in unserem Land: in den Schulen, in den sozialen Einrichtungen, in den Altersheimen, in den Pflegeheimen, in der Jugendarbeit, wo immer sie tätig sind. Wir brauchen Sie in der Kirche: Ihre Gemeinschaft und Ihren prophetischen Dienst. Deshalb fühle ich mich Ihnen verbunden und habe auch sehr gerne die Einladung angenommen, heute zum Thema „Europa" zu sprechen.

Europa – unterschiedliche Erfahrungen

Geht es Ihnen nicht wie vielen Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes wenn das Stichwort „Europa" fällt? Wir haben zwei ganz und gar unterschiedliche Erfahrungen und Gefühle:

→ Verfassungskonvent für Europa

Erwin Teufel

war von 1991 bis 2005 Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg. Im Europäischen Konvent, einberufen vom Europäischen Rat, vertrat er die deutschen Länder.
Der Europäische Konvent („Verfassungskonvent") erarbeitete zwischen dem 28. Februar 2002 und dem 20. Juli 2003 den maßgeblichen Entwurf für den Vertrag über eine Verfassung für Europa. Der Konvent setzte sich aus Regierungs- und Parlamentsvertretern der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, der zehn Beitrittsländer und -kandidaten (Rumänien, Bulgarien, Türkei) sowie Vertretern des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission zusammen.

Die erste Erfahrung ist ein Blick in die Geschichte. Über Jahrhunderte haben europäische Völker gegeneinander Krieg geführt. Ihr Bekenntnis zum Christentum hat sie nicht daran gehindert. Alle 30 bis 40 Jahre hat man beispielsweise zwischen Frankreich und Deutschland (aber nicht nur dort) zusammengeschlagen was vorher mühselig aufgebaut worden ist. Auf unseren Friedhöfen sind drei Gefallenendenkmäler nebeneinander: eines aus dem Krieg 1870/71, eines aus dem Ersten Weltkrieg, eines aus dem Zweiten Weltkrieg. Das waren beileibe nicht alle Kriege, aber sie sind im 20. Jahrhundert aus Bürgerkriegen zu Weltkriegen geworden, mit 14 Millionen Toten im Ersten Weltkrieg, mit 50 Millionen Toten im Zweiten Weltkrieg. Das hört sich an wie eine Statistik, aber eine bloße Statistik ist das nicht: hier sind 50 Millionen Menschen mit einem Lebenswillen wie jede und jeder von uns ihn hat, ihren vorzeitigen, gewaltsamen Tod gestorben. Man sagt, und es ist eine Erfahrung, die Menschen lernen nicht aus der Geschichte. Die Deutschen und die Europäer haben aus der Geschichte gelernt, spät genug, nach dem zweiten Weltkrieg.

Ich hatte vor einem Jahr die Ehre, zum Thema Europa in der großen Aula der Universität Zürich zu sprechen. Am gleichen Pult, im gleichen Saal, in dem ein europäischer Staatsmann von Format 1946 noch unter der unmittelbaren Erfahrung des Zweiten Weltkrieges eine große Europarede gehalten hat: Winston Churchill. Zwei Aussagen Churchills sind auch heute noch bemerkenswert:

- „Wir brauchen die Vereinigten Staaten von Europa!". Keine deutsche Partei hat heute noch den Mut, das in ihr Programm zu schreiben.
- die zweite Aussage die Churchill – ein Brite – gemacht hat: „Die Franzosen und die Deutschen müssten vorangehen."

1951 hat der französische Außenminister Robert Schumann als erster die Hand ausgestreckt. Auch er ein Sohn der Grenzlandschaft, ein Lothringer, mit der Erfahrung, dass man beiderseits des Rheins nicht investieren und nicht bauen durfte, weil man alles wieder zerstört hat, was man mühselig aufgebaut hatte.

Konrad Adenauer hat diese Hand angenommen. Es kam, wie sie wissen, nach dem Scheitern der europäischen Verteidigungsgemeinschaft 1954 zu den römischen Verträgen, zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, der Europäischen Gemeinschaft, der Europäischen Union. Es kam zur Aussöhnung mit Frankreich und den ehemaligen Kriegsgegnern von gestern, zum Bündnis mit den Vereinigten Staaten von Amerika. Konrad Adenauer hat dieses Land nach Westen orientiert. Dies war nicht nur eine geographische Orientierung nach Westen. Es war vor allem eine Orientierung zur freiheitlichen Verfassungstradition des Westens, zu den großen westlichen Demokratien. Die Deutschen sind ja nicht nur eine verspätete Nation, sie sind auch eine verspätete Demokratie. Dies war eine völlig neue Ausrichtung der deutschen Außenpolitik. Über Jahrhunderte wussten unsere Nachbarn nicht, woran sie mit dem großen Land in der Mittellage Europas sind, und wir wussten nicht, wohin wir gehören. Diese Westorientierung hat uns die längste Phase des Friedens in der deutschen Geschichte gebracht. Es wächst die dritte Generation bei uns heran, die keinen Krieg kennengelernt hat. Wann hat es das jemals in unserer Geschichte gegeben? Und deswegen habe ich bei der Ratifizierungsdebatte des Europäischen Verfassungsvertrages im deutschen Bundestag gesagt: „Jeder in unserem Land, der bei Verstand ist, ist Europäer." Es gibt keine politische Frage in Deutschland, in der sich alle demokratischen Parteien so einig sind, wie in der europäischen Frage. Das ist die eine positive Erfahrung, die die Menschen haben.

Die zweite Erfahrung ist auch eine Realität. Die EU macht jeden Monat in allen Mitgliedsländern eine Umfrage über die Akzep-

tanz der Europäischen Union. Wir hatten in Deutschland über 30 Jahre hinweg Monat für Monat Zustimmungsquoten zwischen 70 und 80 %. Seit 15 Jahren „krebsen" wir bei 47, 48 auch mal 50% herum. Das ist auch die Erfahrung in anderen europäischen Ländern. Auf der einen Seite ist diese Europäische Union so attraktiv, dass aus der Gemeinschaft der Sechs durch Erweiterung nach Süden, Westen und Norden eine Gemeinschaft von 15 entstanden ist. Dass nach der großen Zeitenwende des Jahres 1989, vor eineinhalb Jahren 10 Länder aus Ost- und Südost-Europa gleichzeitig Mitglied der Europäischen Union wurden – eine Gemeinschaft von 25. Manche in unserem Land sagen, das gehe viel zu schnell und es seien viel zu viele. Das ist überhaupt nicht meine Meinung. Das Jahr 1989 ist ein großer Glücksfall für die europäische Geschichte – es ist nicht das Ergebnis von planmäßigem politischem Handeln. Niemand hat damit gerechnet, dass in einer friedlichen Revolution das Sowjetische Imperium, der Kommunismus, zusammenbrechen würde, dass die Völker Osteuropas zur Freiheit kommen, dass die Teilung Europas überwunden wird, dass die Teilung Deutschlands überwunden wird. Niemand hat damit gerechnet und mit guten Gründen spricht der große Theologe Professor Biser von einem Wunder. Wir haben die einmalige geschichtliche Chance, dieses Europa zusammenzufügen.

Ich vergesse nicht, was mir der damals gerade neu und erstmals frei gewählte ungarische Ministerpräsident József Antall in Budapest sagte: „Wir kehren zurück nach Europa, aber das ist eigentlich ganz falsch formuliert. Wir haben uns nie von Europa verabschiedet. Wir sind gewaltsam durch die sowjetische Hegemonialmacht gehindert worden, uns Europa anzuschließen." Es gab keine größere Sehnsucht in den Ländern Ost- und Südost-Europas. Ich habe sie von den Baltischen Staaten bis Slowenien alle besucht. Es gab kein stärker verfolgtes Ziel, als Mitglied der Europäischen Union zu werden. Wir mussten deshalb so handeln. Es gibt geschichtliche Situationen, in denen man gewogen wird: Man kann sich bewähren oder man kann für zu leicht befunden werden.

Demokratiedefizit in Europa

Aber nun die Frage, warum trotz dieser Attraktivität (inzwischen 25 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union; weitere wollen und müssen auch Mitglied werden, ich denke an Bulgarien, Rumänien, Kroatien) diese Stimmungslage in der Bevölkerung? Ich sehe nur einen einzigen Grund: Für die Bürger und ihre tägliche Erfahrung ist Europa ein fernes Gebilde in Brüssel. Meinungsbildungsprozesse, die sie nicht überschauen können, ein großes Demokratiedefizit, kaum eine europäische Öffentlichkeit. All das hat die Leute nicht tangiert und gestört, solange von Europa im alltäglichen Empfinden der Bürger verhältnismäßig wenig ausging. Das hat sich in den letzten Jahren radikal geändert: Inzwischen wissen die Bürger und erfahren es von Woche zu Woche, gleichgültig welchen Beruf sie haben, dass wichtige Gesetzgebung für uns alle aus Europa kommt. Rund 50% der gesamten Gesetzgebung ist nicht mehr nationale Gesetzgebung sondern ist Umsetzung von zuvor beschlossenen europäischen Normen. Im Wirtschaftsrecht sind es 80% der Gesetze, die aus Europa kommen. Das spüren alle Bürger: Der Betrieb des Handwerksmeisters ist durch Europäische Gesetzgebung tangiert. Der Bauer muss immer mehr Anträge stellen, Kontrollen auf seinen Feldern und Abrechnungen machen, sodass er bald mehr vor dem Computer sitzt als er Zeit hat, auf den Acker zu gehen. Das spürt der Kommunalpolitiker: Beispielsweise werden in unserm Land Landschaftsschutzgebiete, Wasserschutzgebiete und Naturschutzgebiete vom Landratsamt erlassen, also auf der untersten denkbaren Ebene. Ein Vogelschutzgebiet aber wird weder vom Landratsamt, noch vom Regierungspräsidium noch vom Umweltministerium eines deutschen

Landes, noch vom Bundesumweltministerium erlassen, sondern parzellenscharf für jede Gemeinde der 25 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union von der Europäischen Kommission in Brüssel. Hier greifen sich Kommunalpolitiker an den Kopf! Die Beispiele könnte ich beliebig fortsetzen: Denken Sie an die Auseinandersetzung der letzten Tage über die Gleichstellungsrichtlinien oder an das Problem der Chemierichtlinien (Richtlinien sind auf europäischer Ebene immer Gesetze). Der Präsident der deutschen Chemischen Industrie sagte mir, der Entwurf der Chemierichtlinien habe 1160 Din-A4-Seiten. Wer kann das lesen, geschweige denn beachten? Das ist die Erfahrung der Menschen. Sie hat dazu geführt, dass dieses Europa instinktiv abgelehnt wird. Man braucht hier gar nicht auf die Franzosen und die Niederländer zu weisen, die den europäischen Verfassungsvertrag leider abgelehnt haben. Auch in den anderen Ländern haben wir nur Zustimmungen, die unter 50 % gerutscht sind. Ohne diese Erfahrung wäre es nicht zu einem Europäischen Verfassungskonvent gekommen. Es wäre auch ohne die Erfahrung des europäischen Rats der Staats- und Regierungschefs in Nizza nicht zu diesem Verfassungskonvent gekommen. Dieser längste Gipfel, 5 Tage und 4 Nächte, hatte das geringste Ergebnis.

Verfassungskonvent für Europa

Deswegen kam es auf dem darauf folgenden Rat der Staats- und Regierungschefs in Laaken zur Einsetzung eines Konventes der für Europa eine Verfassung entwickeln sollte. Es bestand ein riesiger Unterschied zum Parlamentarischen Rat, der 1948/49 das Grundgesetz erarbeitet hat. Der Parlamentarischen Rat hatte den Auftrag, mit der Erfahrung des Niedergangs von Weimar, des Dritten Reiches, eines totalitären Systems des Jahres 1945 und der positiven Verfassungstradition des Westens eine Verfassung für ein demokratisches Gemeinwesen zu schaffen, die einigermaßen „wasserdicht" ist und nach menschlichen Ermessen den zweiten Versuch einer Demokratie in Deutschland gelingen lässt. Der parlamentarische Rat hat also die Verfassung beraten und beschlossen. Verfassungsgeber auf der Europäischen Ebene ist nicht der Konvent. Die Europäische Gemeinschaft besteht aus 25 souveränen Staaten, die einen Teil ihrer Souveränität nach Europa abgegeben haben. Verfassungsgeber sind also die Vertreter dieser 25 Staaten, in diesem Fall die Staats- und Regierungschefs. Sie haben für den Konvent Vorgaben gemacht. Vorgabe war etwa, das gesamte Europäische Vertragswerk, wie es besteht und gültig ist, in die Verfassung zu übernehmen. Der Konvent konnte es allenfalls in einen besseren Zusammenhang und in eine verständlichere Sprache bringen. Vor diesem Hintergrund und an der Tatsache gemessen, dass aus 28 Ländern je drei Vertreter im Konvent waren, die aus über 50 Parteien gekommen sind, ist mit dem Verfassungsentwurf des Konvents in eineinhalb Jahren ein denkbar gutes Ergebnis zustande gekommen, ein Ergebnis, das die Klagen der Bürger aufnimmt und dafür Lösungen bringt.

Ich möchte versuchen, das an einigen Beispielen aufzuzeigen: Warum sind in den letzten Jahren so viele Aufgaben nach Europa gegangen, die man viel besser auf der Ebene eines Landes eines Mitgliedstaates, ja auf der kommunalen Ebene behandeln und bearbeiten würde? Europa ist nicht dann stark, wenn es sich um tausenderlei Aufgaben kümmert, sondern Europa ist stark, wenn es sich um die richtigen Aufgaben kümmert.

Subsidiaritätsprinzip

Die richtigen Aufgaben kann man sehr genau definieren: Für viele außereuropäische Probleme, im Nahen Osten, im Iran oder in Tschetschenien und wo auch immer auf der Welt, gibt es keine Patentlösung. Für die europäischen Probleme und die Akzeptanz Eu-

ropas durch die Bürger *gibt* es eine Patentlösung: Subsidiarität. Sie alle wissen: Das Subsidiaritätsprinzip steht zum ersten Mal in der Enzyklika *Quadragesimo anno* von 1931. Über Jahrzehnte war deshalb das Subsidiaritätsprinzip katholisches Sondergut. Auch nach dem zweiten Weltkrieg bei den Beratungen des Parlamentarischen Rates wurde es in Vielem durchgesetzt: Denken sie an den Vorrang der Freien Träger im gesamten Sozialbereich und beim Bundessozialhilfegesetz. Allerdings gab es ein tiefes Misstrauen gegen dieses Prinzip – wegen seiner Quelle. Heute vertritt ein sozialdemokratischer Ministerpräsident nicht nur formal sondern aus ganzer innerer Überzeugung das Subsidiaritätsprinzip mit gleicher Leidenschaft wie ein christdemokratischer Ministerpräsident. Das halte ich für einen großen Vorteil. Heute müsste man eher die Frage stellen, ob das Subsidiaritätsprinzip, das von der katholischen Kirche kommt, nur ein Exportartikel für den Staat und die Gesellschaft ist oder nicht auch für die Kirche Gültigkeit hat. Bereits Pius XII. hat formuliert, das Subsidiaritätsprinzip sei auch ein innerkirchliches Prinzip.

Was sagt das Subsidiaritätsprinzip?
Es hat eine dreifache Bedeutung:

- Jeder ist zunächst einmal für sich selber verantwortlich bevor er Ansprüche an andere stellt.
- Wenn die Kraft des Einzelnen überschritten ist, sind zunächst einmal freie Träger (vor dem Staat) zuständig, ihm zu helfen.
- Die dritte Bedeutung ist für unser Thema entscheidend: Das ursprüngliche Recht liegt bei der kleinsten Einheit.

Wir müssen einen Staat, wir müssen Europa, wir müssen eine Gemeinschaft vom Bürger her denken und von unten nach oben aufbauen. Die unterste Einheit ist die Gemeinde. Sie hat ein Selbstverwaltungsrecht und ist all-zuständig. Europa ist über Jahrhunderte seiner Geschichte Stadtgeschichte und Stadtkultur. Aber bis zur Stunde kommen die Gemeinden und Städte in keinem Europäischen Vertrag auch nur vor – sie werden überhaupt nirgends genannt. Im Verfassungsentwurf werden sie zum ersten Mal genannt. Der, der eine Aufgabe weiter oben ansiedeln will als auf der Ebene der Gemeinde und der Stadt, ist beweispflichtig – aber nicht beweispflichtig, dass es oben auch geht, sondern beweispflichtig, dass es unten nicht geht. Nur das, was über die Kraft der Gemeinde hinausgeht, übernimmt bei uns (in den größeren Ländern) der Kreis. Dann kommt das Land und dann der Bund. Auch er hat nur Aufgaben zu übernehmen, die über die Kraft der Länder hinausgehen. Auf europäischer Ebene gilt das für die Regionen, in der Schweiz für die Kantone. Den Nationalstaaten darf nichts genommen und auf die europäische Ebene gezogen werden, was sie selbst in eigener Kraft erledigen können. Europa ist zuständig für die Aufgaben, die über die Kraft der Nationalstaaten hinausgehen. Diese kann man ganz genau definieren: Kein Nationalstaat kann sich heute mehr selber verteidigen. Also sind Fragen der Außenpolitik, der Sicherheitspolitik, der Verteidigungspolitik zunehmend europäische Aufgaben. Hier müssen mehr Kompetenzen nach Europa. Wenn man einen gemeinsamen Markt hat gehören natürlich Fragen des Wettbewerbs nach Europa, wenn man eine gemeinsame Währung hat, Fragen der Währungspolitik. Wenn die Welt immer stärker zu einer Welt wird, dann gilt das auch für Fragen der Außenhandelspolitik und der Großforschungspolitik (kein europäisches Land für sich allein könnte einen Airbus entwickeln und bauen, aber die Europäer zusammen schaffen es), grenzüberschreitende Umweltpolitik (die Betonung liegt auf grenzüberschreitend), nicht aber für alle Fragen der Umweltpolitik.

Jetzt habe ich im Grunde die europäischen Zuständigkeiten bereits genannt. Von allem anderen soll Europa die Finger lassen, weil man es auf einer anderen Ebene besser, bil-

liger, effizienter, bürgernäher, und problemnäher erledigen kann.

Eine Verfassung für Europa

Warum hat diese Beschränkung nicht stattgefunden? Weil es keine Verfassung gibt. In jeder freiheitlichen Verfassung ist geregelt, wer wofür zuständig ist. So steht im Grundgesetz selbstverständlich, was Gesetzgebungszuständigkeit des Bundestages, der Länder und der kommunalen Selbstverwaltung ist. Auch in den Landesverfassungen steht das. In Europa aber gibt es keine Verfassung und deswegen gab es keine Regelung und keinen Kompetenzkatalog. Dieser Punkt war im Konvent heftigst umstritten. Gesagt wurde, Europa sei ein dynamischer Prozess daher könne man im Konvent nicht statisch einmalig die Aufgaben festschreiben.
Das Ergebnis in der heute vorliegenden europäischen Verfassung: Es gibt jeweils einen Artikel in der Verfassung

- über ausschließliche europäische Zuständigkeiten,
- über gemischte Zuständigkeiten,
- über ergänzende Zuständigkeiten,
- um welche Fragen sich Europa auf keinen Fall kümmern darf.

In diesem letztgenannten Artikel ist übrigens ein Kardinalanliegen der Kirchen geregelt: Hier steht lapidar, dass das Staat-Kirche-Verhältnis nationale Zuständigkeit ist und Europa nichts angeht. Das halte ich für gut so und das haben beide großen deutschen Kirchen auch mit Nachdruck vertreten.

Nationlale Parlamente als Kontrollorgane

Nun das Entscheidende: Was nützt das Subsidiaritätsprinzip und eine Kompetenzordnung, wenn sie nicht kontrolliert wird? Künftig wird es eine Kontrolle geben – nicht durch ein europäisches Organ, sondern durch sämtliche nationalen Parlamente. Wo die nationalen Parlamente zwei Kammern haben wie in Deutschland (Bundestag und Bundesrat), wird die Kontrolle durch beide Kammern des nationalen Parlaments in folgender Weise ausgeübt: Wenn künftig die Europäische Kommission einen Gesetzentwurf macht, kommt dieser nicht nur an das Europäische Parlament, sondern an alle nationalen Parlamente. Diese können nicht zum Inhalt Stellung nehmen, jedoch können sie binnen sechs Wochen zur Zuständigkeit Europas Stellung nehmen. Wenn ein Drittel der Parlamente eine Verletzung des Subsidiaritätsprinzips und der Kompetenzordnung erkennt, ist der Gesetzentwurf Europas gestorben. Wenn weniger Parlamente in dieser Weise Stellung nehmen, muss die Kommission den Einwand trotzdem prüfen, denn am Ende des Gesetzgebungsverfahrens – vor in Kraft treten der Norm – kann jedes nationale Parlament beim europäischen Gerichtshof, Einspruch erheben – nicht in der Hauptsache, sondern eben mit der Behauptung, Europa sei nicht zuständig und die Subsidiarität verletzt. Das ist eine wirksame Kontrolle für künftige Gesetzgebungen.

Stärkung des Europäischen Parlaments

Ein weiterer Punkt: Die Gesetzgebung auf Europäischer Ebene geschieht ganz ungewöhnlich, denn der Gesetzgeber tagt nicht öffentlich. Wir haben selbstverständlich in der neuen Verfassung geregelt, dass das Gesetzgebungsorgan öffentlich tagen muss. Viel Unsinn wird dann allein deshalb unterbleiben, weil die Bürger und die Medien, das ganze Entscheidungsverfahren künftig verfolgen werden.
Das Zweite, das ganz ungewöhnlich ist: Gesetzgeber ist in Europa nicht das seit 25 Jahren direkt gewählte Europäische Parlament. Gesetzgeber sind die Vertreter der nationalen Regierungen, da es sich um souveräne Staaten handelt. Das Parlament ist allenfalls beteiligt. So haben wir in Europa nicht nur einen Gesetzgeber sondern verschiedene Gesetzgebungsräte: Alle Finanzminister der 25 Staaten zusammen sind Gesetzgebungsor-

gan für Fragen der Finanzpolitik, alle Wirtschaftsminister für das Wirtschaftsrecht, alle Sozialminister, alle Wissenschaftsminister für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich: zehn bis zwölf Gesetzgebungsräte hinter verschlossenen Türen.
An einem Beispiel möchte ich zeigen, was das zur Folge hat: Nehmen wir einmal an, der deutsche Umweltminister ginge mit einem Gesetzentwurf in sein nationales Kabinett in Berlin und könnte sich dort nicht gegen seine Kabinettskollegen durchsetzen. Was tut er? Er ist verärgert! Er kann den Gesetzentwurf nicht ins Parlament einbringen. Nach sechs Wochen geht er mit dem gleichen Vorschlag nach Brüssel in den Kreis der Umweltministerkonferenz. Dort sitzen 25 Umweltminister – also Seinesgleichen. Die Chance, dass er dort seinen Vorschlag durchbringt, ist erheblich größer als im heimischen Kabinett. Dort wird der Gesetzentwurf beschlossen. Niemand im Bundestag oder in der Bundesregierung nimmt das auch nur wahr. Als Beschluss kommt es aus Europa und muss in nationales Recht umgesetzt werden. Das ist im Augenblick Gesetzgebung! Künftig, nach der Verfassung, wird das Europäische Parlament gestärkt. Es wird der eigentliche Gewinner dieser Verfassung. Das Europäische Parlament ist künftig gleichgewichtiger Gesetzgeber neben den Gesetzgebungsräten. Das gilt auch in Haushaltsfragen, in denen das Parlament im Augenblick so gut wie keine Entscheidungskompetenz hat. Das wird eine wesentliche Verbesserung bringen.

Der Europäische Rat

Der Europäische Rat ist das reformbedürftigste Gremium. Der Vorsitz im Europäischen Rat und in allen Ministerräten wechselt alle halbe Jahr. Derzeit ist es Österreich, im nächsten halben Jahr, ab dem 1. Juli 2006, ist es Finnland, dann kommt Deutschland. Bei diesem halbjährlichen Wechsel gibt es keine Kontinuität in der europäischen Arbeit. Am Beispiel des Balkankonflikts zeigt sich, was dabei herauskommt: Europa erschien in Belgrad immer mit drei Leuten gleichzeitig, nämlich mit dem jeweiligen Außenminister der gerade den Vorsitz hatte, mit dem Außenminister der im vorausgegangenen halben Jahr den Vorsitz hatte und mit dem Außenminister der im nächsten halben Jahr den Vorsitz hatte. Das ist bei einem Diktator außerordentlich überzeugend, und so waren auch die Ergebnisse! Eingreifen mussten schließlich die Vereinigten Staaten, die sich eigentlich zurückhalten wollten, damit es auf dem Balkan zu einem Ende des Blutvergießens, zu einem Waffenstillstand kommen konnte. Europa muss im außenpolitischen Bereich mehr Kompetenzen bekommen! Nach der Verfassung werden wir künftig einen europäischen Außenminister haben. Dann ist die Frage des amerikanischen Außenministers, Henry Kissinger, er kenne keine Telefonnummer in Europa, beantwortet. Er wird eine Telefonnummer bekommen. Europa wird erreichbar sein, auch in außenpolitischen Fragen.
Einen ungeheuren Streit gab es um die Frage, ob dieser halbjährliche Turnus beibehalten wird. Alle zehn neuen Länder sowie alle kleinen Länder waren für die Beibehaltung des Turnus, weil dort in der Übernahme des Ratsvorsitzes ihre Gleichberechtigung zum Ausdruck kommt. Das Ergebnis: Es wird künftig nicht mehr ein europäischer Regierungschef eines Landes Vorsitzender des Rates, sondern es wird ein hauptberuflicher Vorsitzender für zweieinhalb Jahre gewählt und er kann einmal wieder gewählt werden. Das wird eine ganz neue Kontinuität und Stabilität in die europäische Arbeit bringen.

Nun müsste ich über viele Dinge in dieser Verfassung noch reden, möchte es aber aus zeitlichen Gründen nicht tun: Über Regelungen für die europäische Zentralbank, für den europäischen Rechnungshof, für den europäischen Gerichtshof, für zahlreiche Instanzen.

Einstimmigkeit und Mehrheitsprinzip

Ich muss noch etwas zur Frage des Einstimmigkeitsprinzips sagen, weil ich glaube, das das sehr wichtig ist. Da es sich bei den Mitgliedern der EU um selbstständige Staaten handelt, hat man Einstimmigkeit für fast alle Fragen vereinbart. Das ging unter sechs Mitgliedern, denn da kannte sich jeder. Unter sechs Partnern kann man noch über den Tisch reden und Kompromisse finden. Aber das wurde mit jedem Beitritt schwerer. Bei 15 Staaten ging das schon nicht mehr gut (siehe Nizza) und das geht nicht mehr bei 25. Also muss man vom Einstimmigkeitsprinzip weg. Aber kann man einfach zu Mehrheitsentscheidungen kommen? Eine kleine Minderheit von Staaten ist Nettozahler der Europäischen Union und die große Zahl der Mitglieder ist Nettoempfänger. Wenn man nun im Parlament für Haushaltsberatungen das Mehrheitsprinzip einführt, dann werden lustig europäische Programme und Ausgaben beschlossen, denn die Mehrheit muss diese ja gar nicht bezahlen; es trifft ausschließlich eine Minderheit. Schon dieses Beispiel zeigt, dass man nicht einfach von Einstimmigkeit auf Mehrheit übergehen kann. Das ebenfalls heftig bestrittene Ergebnis: Es wird künftig in den meisten Fällen das Mehrheitsprinzip eingeführt. Allerdings eine Mehrheit von 55% der Staaten die 65 % der Bürger der Europäischen Union umfassen müssen. Das heißt: Es kann kein großer Staat mit zwei, drei kleinen Staaten die anderen überstimmen. Es können auch nicht die Kleinen die Großen überstimmen und majorisieren. Mit dieser qualifizierten Mehrheit ist, glaube ich, eine sehr vernünftige Lösung gefunden.

Ich muss in diesem Kreis zu zwei Dingen noch etwas sagen, weil sie sonst ganz sicher diskutiert würden. Das eine ist der Gottesbezug in der Verfassung, das zweite ist die Frage, wie es nun weitergeht, nach dem Scheitern in Frankreich und in den Niederlanden.

Gottesbezug in der Verfassung

Natürlich haben wir uns mit aller Kraft darum bemüht, einen Gottesbezug zustandezubringen. Mir wäre am liebsten die Formulierung des Grundgesetzes gewesen, die es auch in einigen Landesverfassungen Deutschlands gibt: „In Verantwortung vor Gott und den Menschen". Ich bin mit verhältnismäßig großer Skepsis zu dieser Frage in den Konvent gefahren. Warum? Es gab einen Vorgänger-Konvent, der sich ausschließlich mit Grund- und Menschenrechten in Europa beschäftigt hat. Dieser Vorgänger-Konvent war präsidiert durch den ehemaligen deutschen Bundespräsidenten Roman Herzog. Er hatte die Autorität eines ehemaligen Bundespräsidenten, die Autorität eines namhaften Verfassungsjuristen und ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts und er ist ein aktiver evangelischer Christ. Er hat keinen Gottesbezug zustande gebracht.

Warum ist der Widerstand so groß? In Frankreich haben wir nicht nur eine Trennung von Kirche und Staat wie bei uns, sondern wir haben dort Laizismus, eine Radikal-Trennung. Alle Vertreter Frankreichs, auch soweit sie aus einer christlich-demokratischen oder konservativen Partei kommen, haben schlechterdings überhaupt keinen Zugang zu einem Gottesbezug in der Verfassung. Sie sagen, dass mit Frankreich ein Gottesbezug nicht zu machen ist. Ein führender Christdemokrat, der langjährige belgische Ministerpräsident Dehaene, der Vizepräsident des Konvents war und deswegen auch großen Einfluss hatte, sagte mir wörtlich: „Wenn ich mit einem Gottesbezug in der Europäischen Verfassung ins belgische Parlament komme, brauche ich überhaupt nicht anzutreten. Allein aus diesem Grund wird die Verfassung in Belgien abgelehnt." Es gibt skandinavische Länder in denen es ganz ähnlich aussieht. Von den osteuropäischen Ländern, auch soweit sie nachkommunistische Regierungen hatten, kam noch die verhältnismäßig stärk-

ste Unterstützung. Wir haben vieles versucht. So sind wir z.B. in einer Klausurtagung der Christdemokraten auf die Formulierung der polnischen Verfassung gestoßen. Sie sagt sinngemäß: „Wir glauben an Gott, die Quelle alles Guten, Wahren, Gerechten und Schönen und wir achten diejenigen, die diesen Glauben nicht teilen, aber diese Werte aus anderen Quellen bejahen." Man sollte meinen, dass eine Verfassungsformulierung, in der sich polnische Kommunisten und polnische Katholiken finden können, auch ein Kompromiss für eine Europäische Verfassung sein könnte. Wir waren ohne Chance und auch andere Alternativformulierungen und weitere Anträge hatten keinen Erfolg. Das war das Negative. Das Positive: In dieser Europäischen Verfassung steht, wie im Grundgesetz, an erster Stelle die Menschenwürde. Die Menschenwürde findet sich nicht in allen demokratischen freiheitlichen Verfassungen. In der Europäischen Verfassung stehen das Recht auf Leben und alle Grund- und Menschenrechte. Dies sind dem Staat vorgegebene Rechte! Keiner hat dies für mich schöner formuliert als der amerikanische Präsident John F. Kennedy. Er sagte wörtlich: „Wir haben diese Menschenrechte nicht aus der Gunst des Staates, sondern unmittelbar aus der Hand Gottes." Dies alles steht in der Verfassung. Wir wissen, dass dies urchristliche Werte und Rechte des Menschen sind.

Noch eine Bemerkung, zu einem Bezug auf das Christentum: Ein fast noch größerer Witz als die Unmöglichkeit einer Aufnahme eines Gottesbezugs ist, dass auch kein Bezug auf die geschichtliche und kulturelle Wirkung des Christentums in einer 2000jährigen Geschichte in der Verfassung steht. Man braucht aber nicht Christ zu sein, um um diese Wirkung zu wissen. Dazu braucht man nur etwas Ahnung von der Geschichte zu haben. Im Guten, leider auch in mancher Hinsicht im Bösen, hat das Christentum die europäische Geschichte und Kultur wie keine andere Institution geprägt. Vielleicht reden wir zu wenig mit den Bürgern über diesen Teil Europas. Wir reden vielleicht noch über eine geographische Abgrenzung Europas: ob die Türkei dazugehört oder nicht dazugehört. Geographisch ist die Abgrenzung Europas gar nicht so einfach, aber kulturell und geschichtlich ist Europa wirklich zu bestimmen. Jeder kommt sofort auf griechischen Geist, auf griechische Kunst und Kultur, auf griechische Stadtdemokratie. Er kommt auf römisches Recht, das die Rechtsordnung der europäischen Länder bis zum heutigen Tag prägt, auf den Ein-Gott-Glauben der Juden und der Christen, natürlich auch auf den Humanismus, die Aufklärung, die Werte der westlichen freiheitlichen Verfassungstradition. Niemand hat dies für mich kürzer, prägnanter und schöner formuliert als der erste Bundespräsident Theodor Heuss. Er sagte: „Europa ist auf drei Hügeln erbaut, auf der Akropolis in Athen, auf dem Capitol in Rom und auf Golgota in Jerusalem." Vielleicht finden wir auch wieder mehr Akzeptanz bei den Bürgern, wenn wir über diese Fundamente Europas sprechen und nicht nur über technische oder wirtschaftliche, über administrative Fragen und über Bürokratie-Eindämmung in Europa.

Wie geht es weiter?

Wie geht es weiter? Ich freue mich sehr, das die deutsche Bundeskanzlerin in dieser Frage vor vier Wochen in einer Regierungserklärung im Bundestag gesagt hat, der Verfassungsprozess müsse weitergehen. Warum muss er weitergehen? Wenn die Verfassung nicht kommt, besteht der Status Quo weiter – dieser unbefriedigende Zustand, der dazu führt, dass die Zustimmungsquote zur Europäischen Union in den meisten europäischen Ländern, auch in Deutschland, auf unter 50% gesunken ist. Die Verfassung gibt eine Antwort auf diese Probleme. Sie ist nicht vollkommen. Sie ist ein Kompromiss, aber sie ist – sie wäre – bei den wichtigsten Kritikpunkten unwahrscheinlich wirksam. Nun glaube ich nicht, dass man an dem Votum

Frankreichs und der Niederlande vorbeigehen kann. Sie sind Gründungsmitglieder der Europäischen Union, ohne die man Europa nicht bauen kann. Aber das zweite Faktum ist: 15 Europäische Staaten haben die Verfassung ratifiziert. Und diese 15 Staaten haben die haushohe Mehrheit der Bürger der Europäischen Union. Daran kann man doch auch nicht vorbeigehen. Ich sehe nur eine Chance: Es sind schon zuvor europäische Verträge abgelehnt worden – in Dänemark, in Irland. In beiden Fällen hat man mit gebührenden Abstand und einer entsprechenden Aufklärung die Bürger erneut an die Urne gebeten. Das wird man auch in Frankreich und in den Niederlanden tun müssen. Man wird es nicht kurzfristig tun können – leider. In Frankreich sind im Jahr 2007 Präsidentschaftswahlen und Wahlen zur Assemblée nationale, die man wird abwarten müssen. Danach wird es eine neue Chance geben, denn nicht Europa war die Ursache für die Abstimmungsniederlage, sondern es war ein Protestverhalten gegen Paris, die französische Regierung und den Präsidenten.
Ich glaube, dass wir keine andere Chance haben. Wir könnten in einem Punkt noch mithelfen: Die Bürger fragen sich, warum das Grundgesetz ein so schmales Bändchen ist und die Europäische Verfassung ein solches Buch. Dieses Buch ist per Postwurfsendung an jeden französischen Haushalt geschickt worden. Das war eine Provokation. Warum ist die Verfassung so dick? Ich komme auf den Anfang zurück: Weil die Staats- und Regierungschefs verlangt haben, dass das ganze europäische Vertragswerk in die Verfassung aufgenommen wird. Deswegen hat diese Verfassung vier Teile:

Teil I: alles, was ich Ihnen im Vorausgegangenen geschildert habe
Teil II: Grund- und Menschenrechte
Teil III: sämtliche Verträge der letzten 40 Jahre
Teil IV: vier wenige aber wichtige Schlussbestimmungen

Wenn der gesamte Teil III herausgenommen würde, wäre das keine Verfassungsänderung – es würde nichts passieren, denn der Inhalt ist geltendes Vertragsrecht. Aber dies könnte die Europäische Verfassung zu einem noch dünneren Bändchen machen als das Grundgesetz oder die Bayerische Verfassung. Das sollte man tun; es wäre nicht eine inhaltliche Veränderung aber es wäre psychologisch, glaube ich, etwas Anderes für eine neue Abstimmung.

Mein Fazit: Wir brauchen Europa, weil das 21. Jahrhundert so aussehen soll wie die zweite und nicht wie die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts. Das ist, glaube ich, jeden Einsatz wert.

Agnes Lanfermann MMS

Ordensausbildung in Zukunft[1]

I. Realitäten heute

1. Welche Fragen tauchen auf?

Mit der Frage nach Ordensausbildung in Zukunft verbinden sich alle wesentlichen Fragen von Ordensleben und die der einzelnen Gemeinschaften.

Beispiel 1: Schwester Sarah
Eine Gemeinschaft setzt auf Zukunft und neue Mitglieder. Sie entsendet ihre jüngste Schwester, Sr. Sarah (40 Jahre)[2] in die Ausbildung für Verantwortliche in der Ausbildung. Die nächst jüngste ist über 50 und die anderen Schwestern haben das Rentenalter erreicht. Drei Jahre später entscheidet die Gemeinschaft, dass sie weder ihr Kloster weiterführen kann, noch junge Frauen aufnehmen wird. Und die älteren Schwestern werden in ein Altenheim ziehen, die über 50jährige wird allein leben. Sr. Sarah wird vermutlich austreten und später in eine andere Gemeinschaft überwechseln.
Frage: Wie sieht eine Gemeinschaft ihre Zukunft mittel- und langfristig? Wie wird sie geplant? Wie realistisch ist eine Zukunftsplanung?

Beispiel 2: Schwester Hannah
Sr. Hannah wurde über lange Zeit gebeten, in die Ordensausbildung ihrer Gemeinschaft einzusteigen. Schließlich willigt sie ein, wird entsprechend ausgebildet und gewinnt Freude an der Begleitungsarbeit. Dann wechselt die Provinzleitung. Als nach längerer Zeit jemand eintritt, wird die ehemalige Novizenmeisterin wieder eingesetzt, da sie noch „die gute alte Ordenserziehung" vermittelt.
Frage: Wie gehen neue Leitungen mit vorherigen Personalentscheidungen und inhaltlich festgelegten Ausrichtungen um?

Beispiel 3: Frater Wojtek
Eine junge aufstrebende Gemeinschaft in einem osteuropäischen Land braucht dringend einen Novizenmeister für ihre 10 Novizen und 12 Postulanten. Ein 26-jähriger mit 4 Jahren Ordenserfahrung wird entsprechend seiner deutschen Sprachkenntnisse ausgesucht, auch damit er die entsprechende Ausbildung machen kann. Nach zwei Kursen kommt Fr. Wojtek nicht mehr, da er Vater wird. Er konnte die Verantwortung für all die jungen Mitbrüder nicht mehr allein bewältigen.
Frage: Wie viel an Verantwortung wird Frauen und Männern in der Verantwortung für die Ordensausbildung aufgebürdet?

Beispiel 4: Pater Juan
Es gibt viel Ordensnachwuchs aus anderen Kulturkreisen. Gar manche junge Ordensfrauen und -männer leben hier bei uns. So absolviert ein P. Juan aus einem asiatischen Land die Ausbildung für Verantwortliche in der Ordensausbildung in Europa. Anschließend wird er in sein Heimatland zurückgehen und dort als Novizenmeister tätig sein. Seine jungen Mitbrüder sind fast ausschließlich in den Slums der Großstädte aufgewachsen, kennen Elend und Gewalt am eigenen Leib.
Frage: Inwieweit werden die Unterschiede in Kultur und Sozialisation in Fragen des Ordenslebens berücksichtigt, z.B. die Auswirkung der Erfahrung von Elend und Armut auf das Gelübde der Armut.

Beispiel 5: Neuland begehen
Mehrere Verantwortliche in der Ordensausbildung kommen in einer Regionalgruppe zusammen und arbeiten eine Kurswoche aus,

die sie gemeinsam mit ihren Novizinnen und Novizen durchführen. Der Kurs war gut. Als eine Novizin nach Hause kommt, ist die Frage: Wir haben doch unser „eigenes", warum muss das „Fremde" sein?
Frage: Wenn Noviziate und Juniorate immer kleiner werden, immer mehr Verantwortliche in der Ausbildung immer weniger Frauen und Männer in der Ausbildung haben, wie kann dann Ordensausbildung in Zukunft aussehen?

2. Was in Gemeinschaften lebt

In den letzten Jahren haben die Ordensgemeinschaften viele Veränderungen miterlebt, sich teilweise schwierigen Prozessen unterzogen und existentiellen Fragen zwischen „Leben – Überleben und Sterben" gestellt. Dabei hat sich viel gewandelt und ist viel gewandelt worden. Wesentliche Fragen werden miteinander offen diskutiert, mutige Antworten gewagt und wie bei jeder Belebung von Neuland kostet dieser Wegabschnitt auch viel Zeit, Energie und Kraft, um angemessen Abschied zu nehmen von alt Gewohntem und Neuland gut zu bestellen und zu beackern.

Was lebt in unseren Gemeinschaften?
- Die Freude, Licht der Welt und Salz der Erde zu sein
- Zeichen von Solidarität mit den Armen zu setzen
- Die Arbeit an Charisma und Spiritualität der Gemeinschaft
- Konkretisierung neuer Ansätze von Sendung heute, vor allem im spirituellen Bereich
- Geh-Versuche von neuen Initiativen und Projekten
- Nach wie vor Begeisterung für die Form des Ordenslebens
- Gute Organisation und Absicherung
- Viel Lebenserfahrung, Weisheit und Dankbarkeit für die Berufung
- Viele Überlegungen zur Zukunft der Gemeinschaft
- Freude über gelungene Übergänge: Übergabe von Institutionen, Zusammenlegung von Provinzen, Zusammenarbeit mit Laien
- Experimente im internationalen Gemeinschaftsleben
- Die Freude am Hier und Jetzt
- Beständigkeit, Bewahrung der Tradition

Woran leiden unsere Gemeinschaften?
- An der Angst, nicht zu wissen, was kommt
- An dem Schmerz, nicht ausreichend Nachkommen zu haben
- An den Zweifeln: war das alles richtig so?
- An der Unsicherheit: Was ist unser Auftrag heute?
- An der Mühe: neue Ausdrucksweisen authentisch gelebtes Ordensleben im Alltag auszuprobieren
- An der Sorge, es nicht richtig zu machen: weder den Alten noch den Jungen
- An der Unbeweglichkeit, Altes zu lassen und Neues zu probieren
- An dem Unglauben: Wo ist denn unser Gott in alle dem? Wohin führt er uns?
- Zuweilen an dem nicht verstanden werden in Kirche und Gesellschaft
- An der Sprachlosigkeit ins Wort zu heben, was wirklich bewegt an Freude und Sorge

Was wir auch nicht verheimlichen wollen:
- Der Alltag ist häufig unterbrochen von Erfahrungen mit Grenze in Krankheit und Sterben. Es fehlt an Zeit und Muße, diese zu verarbeiten und neues Leben „auferstehen" zu lassen. Es fällt schwer, über die Mehrbelastung offen zu reden.
- Alter, Gebrechlichkeit und Begrenzungen so vieler machen zu schaffen, kosten viel Zeit und Energie. Viele sind überfordert (physisch, psychisch, spirituell) nicht nur ältere Schwestern und Brüder, auch jüngere.
- Geld für mehr Angestellte fehlt und die Umstellungen innerhalb der Gesellschaft, z.B. Kranken- und Pflegekosten, sind teuer. Es bleibt viel Arbeit für die, die sie noch bewältigen können.

- Häufig geht viel Kraft nach „innen", zu den Anliegen innerhalb von Gemeinschaft, weniger nach „draußen", zu dem, was außerhalb, in Gesellschaft und Kirche ‚läuft.
- Die Unsicherheit, was Gott von der Gemeinschaft in dieser Zeit will, „lässt wie auf Wasser gehen". Es fällt schwer, Unsicherheiten einzugehen und Träume und Visionen in die Tat umzusetzen.
- Das „Sein" zu leben (als Licht der Welt, Salz der Erde, liebende, heilende, verstehende…Präsenz Gottes und Jesu) ist nicht leicht, weil die Gewohnheit eher das „Tun" kennt.
- Neue Ideen sind schön, aber rütteln am Gewohnten und stören die Ruhe.
- In vielen Gemeinschaften sind die wenigen jungen Schwestern und Brüder vereinzelt, gar manche wenig belastbar an Leib, Geist und Seele. Doch oft ist es schon sehr spät, wenn dies bemerkt wird.
- Häufig leben verschiedene Generationen und Kulturen nebeneinander und wissen nicht, wie zu einem Miteinander oder auch Füreinander zu finden.
- „Beten" ist zuweilen nur ein schwacher Trost. Es ist klar, dass alles gut wird (Julian von Norwich: All shall be well) und doch ist das neue Land nicht in Sicht.
- Wir geben nicht auf, aber es kostet alles, durchzuhalten.

3. Der Ruf ergeht auch heute

Ich bin berufen, etwas zu tun oder zu sein, wofür kein anderer berufen ist; ich habe einen Platz in Gottes Plan und auf Gottes Erde, den kein anderer hat. Ob ich reich bin oder arm, verachtet oder geehrt bei den Menschen, Gott kennt mich und ruft mich bei meinem Namen.
John Henry Newman

Junge Frauen und Männer sind nach wie vor begeistert vom Ordensleben. Sie klopfen an unsere Tür, an die Klosterpforte, das Portal im Internet oder per Anruf.

Julia
Julia, eine junge Frau, Ende 20, in der Ausbildung zur Pastoralreferentin kam freudestrahlend und sagte: Jetzt weiß ich, ich will Ordensfrau werden und ich weiß, ich will zu Euch gehören sobald wie möglich. Ich will eure Vision, Euer Charisma leben. Ihr macht das, was ich auch will.

Matthias
Und unter „Aktuelles" finden Sie im Internet den Bericht von Matthias, der Pfingsten 2006 sein Noviziat begonnen hat. Er schreibt (hier stark gekürzt) von seinem langen Suchweg:
„Meine Berufung war nicht spektakulär – sie begann sehr langsam, klein und leise und wurde mit der Zeit immer stärker und größer. Aber es ist mein ganz persönlicher Ruf und Weg, den ich erfahren habe. Mit meinem 29. Lebensjahr stellte sich für mich immer häufiger die Frage: Welchen Sinn hat eigentlich mein Leben? Und: Welche Rolle nimmt Jesus Christus – und somit Gott – in meinem Leben ein? Um eine Antwort auf meine Lebensfragen zu finden, bat ich um Hilfe. In dieser Zeit musste ich feststellen, dass mein bis dahin geistlich-spirituelles Leben mich nicht ausreichend oder manchmal auch gar nicht erfüllt hat. So verspürte ich bei mir eine ständig anhaltende Unruhe und Suche nach dem Sinn meines Lebens und die damit bei mir verbundene tiefe Sehnsucht und Suche nach Jesus Christus. Um meiner Verbundenheit mit Jesus Christus sowohl nach innen als auch nach außen hin mehr Ausdruck zu verleihen, ließ ich mich nach zwei Jahren der geistlichen Begleitung 2002 taufen.
In der Zeit des Suchens entwickelte sich der Wunsch immer stärker, in und mit einer Ordensgemeinschaft zu leben, um mich gemeinsam mit anderen auf einen Weg der Nachfolge Jesu Christi zu begeben. Auch hierbei habe ich sehr viel Hilfe erfahren. Wir suchten gemeinsam aus der Fülle von verschiedenen Ordensgemeinschaften, die zu mir und damit zu meinen Wünschen passende Gemeinschaft heraus. Bei weiteren

Aufenthalten als Informant bekam ich die Möglichkeit, an dem alltäglichen Leben der Brüder teilzunehmen und ich habe so erlebt, wie erfüllend die Kombination von Beruf und geistlich-spirituellem Leben sein kann. In der Zeit des Informierens festigte sich immer stärker mein Wunsch, in die Ordensgemeinschaft einzutreten. Nach langer und reichlicher Prüfung bat ich dann um die Aufnahme in die Ordensgemeinschaft."

Dabei gilt es immer wieder, die Geister zu unterscheiden und die unterschiedliche „Töne" zu sondieren wie bei:

Anna
Und erst gestern nahm Anna, eine Frau aus Osteuropa – der deutschen Sprache kaum mächtig – Kontakt per Internet auf. Sie will eintreten und erwartet dringend Antwort, denn sie wartet schon so lange, ihren Traum zu verwirklichen: in den Westen zu kommen.

Cornelia
Cornelia – Mitte 40 – hat die Eingebung nach der Trennung von ihrem Mann in eine Gemeinschaft eintreten zu sollen. Sie ist Frührentnerin, chronisch krank. Cornelia hat eine schriftliche Empfehlung vom Gemeindepfarrer und einer anderen Gemeinschaft. Beide bestätigen, dass Cornelia für das Ordensleben berufen sei. Die Gemeinschaft betont allerdings, dass sie keine Berufung für ihre Gemeinschaft habe.

4. Die Suchenden bringen Interessen mit

Meist sind sie Ende 20 - 30 und haben ihre Ausbildung bereits abgeschlossen. Gar manche haben schon beachtliche Positionen im Berufsleben erreicht. Sie haben Visionen, Träume, hoffen, glauben, suchen nach einem „mehr" an Leben. Und sie suchen konkrete Menschen, denen sie begegnen wollen, bei denen sie dieses „Mehr" für sich testen. Sie fragen nach dem „Sein", weniger nach dem „Tun". Die Menschen heute wollen spüren, mit ihren Sinnen ergreifen und erfahren, ob Ordensleben ihren Träumen und Visionen entspricht, ob sich Ordensleben lohnt, ob es Leben mit Sinn erfüllt und Menschen beglückt. Sie wollen lebendige Menschen, Frauen und Männer erfahren und für sich klar kriegen, ob hier etwas in ihrer Seele klingt oder nicht. Manche von ihnen gehen schon seit Jahren ihren Weg der Nachfolge in Form von privaten Gelübden, haben aber bisher keine Gemeinschaft gefunden, in der sie ihre Visionen und Träume, ihre Sendung integrieren konnten. Sie haben schon eine „Formation" im Glauben hinter sich, eine persönliche Spiritualität entwickelt und bringen natürlich auch Erwartungen an eine Gemeinschaft mit. *Wie können wir sie in unseren Gemeinschaften integrieren? Sind da unsere althergebrachten Ausbildungsprogramme geeignet?*
Andere wiederum sind bisher wenig kirchlich sozialisiert und vertraut mit den Gebräuchen, Gebeten und Ritualen, die unsere Gemeinschaften in guter Tradition lieb gewonnnen haben und weiterpflegen. Vielleicht haben sie erst im Erwachsenenalter den Weg zum christlichen Glauben gefunden, weil sie in der Kindheit und Jugendzeit niemand hatten, der sie in die „Geheimnisse" einführte. Und wieder andere haben nach früher christlicher Sozialisation lange Zeiten „ohne" (Glaubenspraxis) hinter sich und kommen aufgrund einer wichtigen Erfahrung bei Exerzitien im Alltag oder angesichts persönlicher Grenzerfahrungen, die sie in eine neue spirituelle Selbstvergewisserung geführt hat. *Sind wir auf sie vorbereitet?* Wenn mehrere kommen, sind die Motivationen (wie auch früher schon) sehr unterschiedlich. *Wie aber die Ausbildung gestalten, wenn so unterschiedliche Schwestern oder Brüder zusammen in eine Ausbildungsgruppe kommen?*
Jenseits aller Sekundärmotivationen ist bei allen Suchenden die spirituelle Frage wichtig, die dem Leben Sinn und Orientierung gibt und eine Antwort zur Sendung in der Welt bereithält. Die meisten haben eine be-

wusste Entscheidung getroffen, denn gerade im nordwestlichen Europa ist Ordensleben nicht sonderlich geschätzt.
Früher waren interessante Berufsmöglichkeiten im Ordensberuf anziehend (zumindest oft für Frauen) und manchmal war die Familie froh, wenn sie wussten, dass die Gemeinschaft die Versorgung eines allein stehenden Familienmitgliedes übernahm. Heute spielt die Frage der Versorgung kaum noch eine Rolle für einen Ordenseintritt, aufgrund der allgemeinen sozialen Absicherung. Und berufliches Engagement geht heute vielfach einfacher ohne Gemeinschaft, zumal viele Bereiche ausgelagert sind. Für ihre Karriere brauchen die Frauen und Männer den Orden meist nicht. Sie suchen den inneren Feuerpunkt, die Stelle „wo das Herz brennt" in den einzelnen und in der Gemeinschaft. Sie wollen erfahren wie hieraus Kraft für den Alltag erwächst. Sie fühlen sich angezogen von „Mission" (Sendung) und Spiritualität und wollen ihre eigene Spiritualität und Sendung im Kontext der jeweiligen Gemeinschaft leben. So ist die Frage an Gemeinschaften heute weniger: Was macht ihr denn? Sondern: *Was glaubt ihr? Was ist Eure Spiritualität? Wie lebt Ihr Nachfolge, Gelübde, Gemeinschaft? Was ist Euer Profil? Wie zeigt sich darin eure Antwort auf die brennenden Fragen der Welt?*
Es geht existentiell zu, nicht nur im Wort, sondern auch in der Tat. Die jungen oder schon älter und reifer gewordenen Menschen wollen dies erleben und kritisch hinterfragen dürfen. *Warum so und nicht anders? Was bringen denn die Gelübde an „mehr" für ein Leben der Nachfolge Jesu, die Sendung der Gemeinschaft?*
Sie haben meist bereits ein Ordenstouring hinter sich und fragen: *Was ist das Proprium Eurer Gemeinschaft? Worin unterscheidet sie sich von anderen in Eurer Spiritualitätsfamilie? Was sind die wichtigen Brennpunkte für Euch?* Dieses gilt sowohl für die wärmenden, leuchtenden Momente als auch für die Momente, wo es wirklich brenzlig wird, bzw. wo auch manches in der Glut verbrannte und dann plötzlich unter der Asche doch wieder ein Funke spürbar wurde.
Sie wollen Klarheit über die Wirklichkeit und ihre wesentlichen Elemente, denn es gilt, an der eigenen Identität zu basteln, und die Spannung zwischen individuellem Freiraum und Vorgaben der Gemeinschaft, zwischen Freiheit und Verantwortung, Arbeit und Freizeit, gut ausbalancieren zu können und den persönlichen Weg in den Weg der Gemeinschaft zu integrieren. Dies schließt auch die Frage nach der Zukunft der Gemeinschaft ein: *Wie wollt Ihr Euer Charisma in die Zukunft weiter tragen? Und welche Rollen spielen wir dabei?*
Ob wir wollen oder nicht, die Frauen und Männer, die heute zu uns kommen, sind Teil unserer säkularisierten Gesellschaft, ebenso wie die Gemeinschaften selbst, die sich deren Regeln nicht entziehen können. Häufig beherrschen zwei parallel laufende Systeme den Alltag, die oft nur schwer miteinander in Beziehung gebracht werden, wenn z.B. Arbeit und Gebet völlig neben einander her laufen und die verschiedenen Zielrichtungen nicht miteinander in Berührung gebracht werden, so dass „Neues" entsteht. Denn die Arbeit fragt nach „Leistung" und das Gebet führt in die „Fruchtbarkeit". Säkularisation geht gegen jede Art von Sakralität. Auch fällt es uns Ordensfrauen und -männern nicht leicht, nur Mensch zu sein, nüchtern, bescheiden, nackt und bloß; Menschen ohne Status – Mann und Frau, Bruder und Schwester, weil wir glauben, dass Gott im Menschen wohnt, dort zu suchen und zu finden ist.
So bleibt es auch in Zukunft eine Herausforderung, sich den Strömungen der Zeit zu stellen und zu fragen: *Was konkret bedeutet authentisch gelebtes Ordensleben in dieser Zeit, im Lichte des Charismas Gemeinschaft?*
Gemeinschaften leben in Beziehung zur offiziellen Kirche, in der Tradition, Gesetze und Regeln gelten und manche wichtigen Fragen und Erfahrungen von Leben nicht mit einbezogen werden. Manche Suchende fragen kritisch: *Wo und wie positioniert sich die Gemeinschaft, gerade auch in aktuellen Frage-*

stellungen? Welchen „prophetischen" Beitrag zur Kirche hat die Gemeinschaft aufgrund ihres Charismas und wie lebt sie ihn?
Nicht zuletzt liegt in manchen Gemeinschaften die Zukunft in anderen Erdteilen. Dort blühen Ordensnachwuchs und die Ausbildung. *Wie leben wir Internationalität in Zukunft und wollen wir die neuen Mitglieder darauf vorbereiten? Wie vermitteln wir „kulturelle und interkulturelle Kompetenz"? Wie gestalten wir tragfähige Projekte, die den Traum von Einer Welt, einem Volk Gottes leben?*
Ein letzter Punkt: Wenn viele interessierte Frauen und Männer letztlich ein Zuhause für ihre gelebte Spiritualität und Sendung suchen, nicht aber ein Leben in Gelübde, dann ist die Frage: *Welche anderen Möglichkeiten von Mitgliedschaft gibt es innerhalb bzw. außerhalb der eigenen Gemeinschaft?*

II. Verantwortliche in der Ausbildung gesucht

Wenn Frauen und Männer anklopfen, dann taucht oft die Frage auf, wer sie ausbildet: Vielfach sind Novizenmeister(innen) über Generationen im Dienst – oft jahrelang, ohne Auszubildende. Es ist nicht immer leicht, geeignete Frauen und Männer zu finden, die diesen Dienst in und an der Gemeinschaft übernehmen wollen, da sie – gewollt oder ungewollt – auch als „Vorbild" oder „Identifikationsmodell" dienen. Eine Ausschreibung könnte folgendermaßen aussehen:
Wenn Sie:
- Zwischen 30 und 60 Jahre sind
- Frauen und Männer in unseren Gemeinschaften zu guten und zukunftsfähigen Ordensfrauen und Ordensmännern ausbilden wollen
- gern in Gemeinschaft auf dem Wege sind
- im Team mit erfahrenen Mitschwestern und -brüdern arbeiten
- Freude an Integrationsarbeit (verschiedener Generationen und ihrer Lebenswege) haben
- die Verantwortung für die Zukunft der Gemeinschaft durch die Ordensausbildung wesentlich mitbestimmen wollen
- Konflikte nicht scheuen und keine Angst haben vor offenen Ausgängen (inklusive Austritten)
- Flexibilität bevorzugen und später auch gern in Leitung arbeiten

Dann sollten wir ins Gespräch kommen!

Wir bevorzugen Frauen und Männer mit folgenden sieben Hauptkompetenzen:
- Persönliche Kompetenz: Selbstannahme, Ausstrahlung, verwurzelt in Gemeinschaft, Annahme von Aufgabe und Rolle
- Soziale Kompetenz: Beziehungsfähigkeit, Nähe, Distanz, Empathie, Abgrenzung
- Prozesskompetenz (einzeln und Gruppe): Prozessbegleitung, Konfliktmanagement, Krisenintervention
- Fachliche Kompetenz: Kenntnisse in Anthropologie, Theologie/Spiritualität, Psychologie, Kreativität im Umgang mit Inhalten/Methoden, Gemeinschaft
- Spirituelle Kompetenz: Verwurzelt in eigener Ordensspiritualität und Sendung, Persönlicher Wandlungsweg
- Begleitungskompetenz: Persönliche Weg- und geistliche Begleitung, Exerzitienbegleitung, Leitungskompetenz, Durchsetzungsvermögen, Autorität (persönlich und sachlich), Kooperation mit Ordensleitung

Wir bieten Ihnen:
- Ein großes Hoffnungspotential bzgl. neuer Aspirant(inn)en
- Offenheit bzgl. Ressourcen und Zukunftsperspektiven (Projekte, Personal, Finanzen)
- Gute Voraussetzungen und viel versprechende Aufgaben und Ausbildungen für die Auszubildenden
- Möglichkeiten zur fachlichen Begleitung jeder Art: Therapie, Supervision
- Bleibendes Interesse und entsprechende Unterstützung, dass alle bleiben
- Ausdauer im Gebet um Berufungen

Wir erwarten von Ihnen:
- Den Aufbau einer Ausbildungskommunität mit Schwestern und Brüdern, die Freude an Ausbildung haben
- Sich jederzeit bereit zu halten für mögliche Ausbildungskandidat(inn)en
- Loyalität mit der Leitung und ihren Vorstellungen von Ausbildung
- Hoffnungs- und Lichtträger(in) für die Gemeinschaft zu sein
- Niederlegung der beruflichen Tätigkeit

Wir sichern Ihnen zu:
- liebevolles Umgehen mit den „Jungen"
- Vorerst eine hohe Akzeptanz Ihrer Aufgabe
- Früher oder später eine Leitungsaufgabe

Bitte melden Sie sich umgehend!
Frage: Würden Sie sich melden?

III. Ordensausbildung heute

Neue Mitglieder tragen mit ihren spezifischen Gaben in Berufung, Nachfolge und Sendung zum spirituellen und apostolischen Leben der Gemeinschaften bei. Die Gemeinschaft ist, was jede und jeder einzelne ist. Diesen einzigartigen Beitrag gilt es in der Ausbildung zu würdigen. Deshalb ist der Ausbildungsprozess personorientiert und integriert in die Pluriformität von Mission/Sendung und Spiritualität, die in der Gemeinschaft lebt. Hierfür ist Dialog nötig. Grundlage dieses Dialogs ist das, was jede Person zur Gemeinschaft beiträgt und was sie an Ausbildung braucht, um im Rahmen der Gemeinschaft ihre Berufung, Nachfolge und Sendung gut leben zu können.
Ziel von Ordensausbildung ist, den Frauen und Männern individuell angemessene Möglichkeiten zu bieten, das Proprium der Gemeinschaft (ihre Spiritualität und Sendung) im Konzert des allgemeinen Ordenslebens kennen zu lernen, dies aktiv zu erproben in Auseinandersetzung mit dem eigenen, damit sie zu einer guten Entscheidung kommen können.

Elemente der Ordensausbildung in Gemeinschaft sind dann:
- *Formation*: die religiöse Persönlichkeitsentwicklung und Identitätsfindung in Spiritualität (mit dem Leben in Gelübden) und der entsprechenden Sendung der Gemeinschaft. (Diese geht lebenslang und sieht in den unterschiedlichen Lebensphasen verschieden aus.)
- *Integration* im Kontext der Gemeinschaft und all ihrer Realitäten
- *Inkorporation* im Rahmen der kanonischen Mitgliedschaft

1. Herausforderungen der Zeit

Im Prozess der Ausbildung wird deutlich, dass die Verantwortlichen in der Ausbildung mit Phänomenen konfrontiert werden, die einerseits „typisch" sind für „Kinder unserer Zeit", andererseits auch viele Gemeinschaften in ihren Auswirkungen überrascht. Dazu gehören:

1.1. Störung des Urvertrauens
Heute zeichnet sich eine Störung des Urvertrauens ab, die Menschen an der Wurzel ihrer Existenz gefährdet, so Walter Fürst[3]. Sie prägt auch zutiefst die Frauen und Männer, die in die Gemeinschaften kommen. So können manche Fragen wie immer wiederkehrende Bremsklötze auf dem Weg der Nachfolge und in die Integration in Gemeinschaft wirken: Wer bin ich und wozu? Was soll ich tun? Wofür bin ich gut? Ist die Lebenswahl richtig oder wäre eine andere besser? Was ist optimal für mich: welche Ausbildung, welche Begleitung? Ich brauche mehr! Zuweilen schreckt das „A I D S - Syndrom" (alles – immer dauernd sofort) Ausbilder(innen) und Begleiter(innen) auf, denn wer kann das schon bieten. Die existentielle Verunsicherung, das gestörte Grundvertrauen in sich selbst, die bleibenden bis bohrenden Fragen

nach Selbstverwirklichung – in einer Gemeinschaft, in der viel möglich ist, machen es schwierig, mit sich selbst, mit Gott und den anderen in sinnvolle und Sinn gebende Beziehungen zu treten.

Deshalb gilt es gut zu unterscheiden, ob Frauen und Männer Religion und Spiritualität in erster Linie zur Angstbewältigung, zum „Wohin mit den Gefühlen", zur Sicherung von Identität gebrauchen (insbesondere an den Lebenswenden, in Krisensituationen und in Erfahrungen von Grenze) oder ob sie in der Lage sind, Nachfolge Jesu Christi im normalen Alltag zu leben.[4]

Ordensleben wächst, gedeiht und bringt Frucht in Gemeinschaft – wie auch immer diese Gemeinschaft gelebt wird – es verhilft zur sozialen Integration und doch ist es wichtig, die Geister zu unterscheiden, ob nicht die „Pazifizierung sozialer Beziehungen"[5] (auf dem Hintergrund gescheiterter Beziehungen oder zu befriedender Familienbrüche) im Wege stehen können, tiefer in die Gemeinschaft mit Gott hineinzuwachsen, eben zu jener Einheit, zu der Gott jede und jeden Einzelnen berufen hat. Nach wie vor gilt es auch heute gut hinzuschauen, wenn Auszubildende dabei stehen bleiben, in der Gemeinschaft einen Rahmen zu suchen, in dem sie die Erfahrung machen, in einer sinnhaften und geordneten Welt zu leben, in der sie Heimat und Orientierung finden, ohne letztlich Heimat und Orientierung in Gott zu suchen und finden.

Die wohl gesicherte Situation der meisten, die heute in die Gemeinschaften kommen macht es nicht leicht, sich von bestehenden Sozialverhältnissen zu distanzieren und gegen als ungerecht erlebte Zustände zu protestieren. Ordensleben aber, das den Auftrag zum Aufbau des Reiches Gottes mit beinhaltet, schließt die „politische Dimension mit ein", die jedes System als vorläufig erfährt und so eine ‚kritische' Nähe und Distanz erfordert zu all dem, was Leben fördert oder hindert. Es öffnet den Horizont öffnet für neue Visionen und für alternatives Handeln.

1.2. Spannung: Ideal-Ich – Real-Ich

Jeder Mensch steht sein Leben lang in der Spannung zwischen seinem „Ideal-Ich" und seinem „Real-Ich". Das Ideal-Ich enthält die Gesamtheit der Werte, Ziele und Leitideen einer Person. Vor allem religiöse und ethische Werte im Ideal-Ich ermöglichen es einem Menschen, sich selbst auf ein Ziel hin zu transzendieren. Das Real-Ich umfasst seine tatsächlichen Eigenschaften und Charakterzüge und kann an seinen bewussten und verborgenen Bedürfnissen erkannt werden. Diese Grundspannung kann auf recht unterschiedliche Weise gelebt werden. So machen Gemeinschaften neuerdings die Erfahrung, dass junge Frauen und Männer von Anfang bis Mitte 20 alles so tun wollen, wie die Gemeinschaft es vorgibt. Sie fragen nach den Idealen und wollen losgelöst von eigenen Bedürfnissen oder Ideen entsprechend handeln oder sich verhalten. Andere wiederum schauen schwerpunktmäßig auf ihre Bedürfnisse und fragen: „Was bringt mir das?" Dann erst entscheiden sie, ob sie dieses „Ideal" und entsprechende Verhaltens- und Handlungsweisen übernehmen.

Ordensleben integriert in einer einzigen Lebensform alle Aspekte der Identitätsbildung, die in der säkularen Gesellschaft in der Regel verschiedenen Lebensbereichen zugeordnet sind. Dadurch wird Ordensleben und auch die Ordensausbildung sehr anspruchsvoll. Eine freie und endgültige Bindung setzt voraus, dass der junge Mensch wenigstens anfanghaft alle Aspekte der Identitätskrise bewältigt hat. Hat sich die Identitätsentwicklung retardiert, so besteht die Gefahr, dass eine vorzeitige Bindung an die Ideale, Rollen, Aufgaben und Lebensstrukturen des Ordenslebens den Prozess der Identitätsbildung eher blockiert als fördert. Eine frühzeitige Entscheidung für die Ehelosigkeit kann das Gefühl für die sexuelle Identität behindern und die Fähigkeit zur persönlichen Intimität einschränken. Die Fixierung auf ein geschlossenes Weltbild erschwert die Entwicklung einer dialogischen und entwicklungsfähigen Glaubensidentität.[6]

Die Form des Umgehens mit dem „Ideal-Ich" und „Real-Ich" ist umso reifer, je mehr es der Frau oder dem Mann gelingt, die verschiedenen Anteile des Ideal-Ichs und des Real-Ichs zu integrieren, ohne bestimmte Anteile abspalten oder einige auf Kosten anderer leben zu müssen – und je mehr es weiterhin gelingt, die verschiedenen Anteile des Ichs so zu integrieren, dass dabei die persönlichen Ideale mit den Werten z.B. der Gemeinschaft übereinstimmen.

Vereinfacht können drei Formen unterschieden werden, diese Spannung zwischen Ideal-Ich und Real-Ich zu leben: die reife, voll entfaltete Form, die eingeschränkt, behinderte Form und die krankhafte Form. Häufig treffen wir in der Ordensausbildung auf die zweite Form. Das fordert Ordensaubildung heute heraus, die Behinderungen zu bearbeiten, wenn möglich zu überwinden und einen Zugang zu den unbekannten und abgewehrten Persönlichkeitsanteilen zu bekommen, um ein einigermaßen zufriedenes, erfülltes und geglücktes Leben als Ordensfrau oder Ordensmann führen zu können.[7]

1. 3. Spannung: Individualismus – Gemeinschaft

Das gesellschaftlich prägende Phänomen des ‚Individualismus' und die damit verbundenen Werte, Einstellungen und Verhaltensweisen greifen tief und prägen alle wesentlichen Bereiche in der Ordensausbildung. Der ‚Individualismus' kennt eigene Gesetzmäßigkeiten in Bezug auf Dialog und Beziehungsgestaltung, Solidarität und Gemeinschaft. ‚Gemeinschaft' und ihre Belange werden häufig nicht oder erst durch Hinweise mit in den Blick genommen. Wichtig ist die Sorge für das „Eigene". Bei einer stark individualisierten Prägung ist die Spannung zwischen den Polen „Individuum – Gemeinschaft" nicht leicht auszubalancieren, weil emotional gefühlte Werte damit verknüpft sind (in Gemeinschaft ‚zu kurz' zu kommen, nicht genügend beachtet zu werden etc.).

Die spannende Frage: Wie viel Individualismus ist nötig, erwünscht und gemeinschaftsförderlich und wie viel an Gemeinschaftssinn ist nötig, erwünscht und förderlich für die einzelne Persönlichkeit und ihren Weg in der Gemeinschaft? Wie kann eine gute Balance zwischen diesen beiden Polen in der Ordensausbildung eingeübt und gelernt werden? Was erwartet die Gemeinschaft von den einzelnen? All das ist theoretisch leichter zu beantworten als im Alltag zu leben. Wichtig ist für die Gemeinschaft, entschieden und klar zu sein in ihren Erwartungen, Anfragen und den Anforderungen an die einzelnen und diese deutlich zu benennen. Sollten sich Veränderungen auf dem Weg ergeben, weil die Gemeinschaft selbst unklar ist oder im Prozess neues beschließt, dann gilt es dies klar mitzuteilen, um keine unnötigen Verunsicherungen bei den einzelnen aufkommen zu lassen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Frage nach dem Maß und der Verhältnismäßigkeit: Wann erwarten wir was? Wie lange fördern wir was? Nicht zuletzt kann diese Spannung auch zu einer spirituellen Frage führen: „Trifft mich der Ruf in Gemeinschaft so, dass ich bereit bin, von meinem „Ego" zu lassen?"

Natürlich ist nach wie vor bei Auszubildenden, die ihr „Ego" wenig ausgebildet haben oder es mit dem „Wir" der Gemeinschaft gleichsetzen, die Ausbildung der Ichstärke zu fördern, um eine ausgewogene Balance leben zu können.

Gleichzeitig kommt es bei Verantwortlichen in der Ordensausbildung häufiger zu einer unausgewogenen Spannung mit Schwergewicht auf dem „Einsatz für Belange der anderen". Oft in mehreren Funktionen tätig, ist hier die Frage: Was bin ich/sind wir bereit zu lassen in Bezug auf Belange der Gemeinschaft, zugunsten von mehr Zeit und Energie für den persönlichen Nachfolgeweg in der Gemeinschaft? Wie lässt sich das „zuviel" so bewältigen, dass die persönliche Mission und Spiritualität nicht zu kurz kommt? Wie kann ich/können wir einen gesunden Lebensstil im ausbalancierten Verhältnis von persönlichen Belangen und Gemeinschaftsbelangen finden? Diese Fragen sind für das „Lernen am Modell" wichtig.

1.4. Spannung: Theologie – Spiritualität

In der Ordensausbildung werden unterschiedliche Weisen von Gott zu reden deutlich, besonders auf dem Hintergrund der verschiedenen Sozialisationen und Ausbildungen, der Einflüsse neuerer Strömungen. Auch ungeachtet eines Theologiestudiums ist darauf zu achten, dass häufig die im eigenen Erleben gefundene Glaubensgewissheit als Quelle religiöser Daseinsvergewisserung mehr dient als die Autorität heiliger Schriften oder umgekehrt. Beides gilt es miteinander in Berührung zu bringen.

Ausgehend von dem konkreten Erleben der einzelnen, ihren Wünschen und Sehnsüchten, ist es wichtig, wie die einzelnen in Beziehung zu Gott und zum Proprium des Charismas der Gemeinschaft und der ihm innewohnenden Spiritualität und Sendung kommen. Es geht also dabei zunächst weniger um das, was sie glauben, sondern wie sie glauben, welche religiösen Einstellungen sie einnehmen, mit denen sie sich in ein besonderes Verhältnis zu ihren Lebensverhältnissen setzen.

Heute ist Ordensausbildung besonders herausgefordert, sich auf die Sprache der Menschen, die kommen, einzulassen und auf ihre Schlüsselworte zu hören. Sie drücken deren Sehnsucht aus und sind aus dem Blickwinkel der Reich-Gottes-Botschaft und der Spiritualität der Gemeinschaft neu zu beleuchten. Dann können auch Fragen nach dem Entscheidungswillen der einzelnen, nach Übernahme von Verantwortung, Bereitschaft zu Umkehr und Änderung im eigenen Leben in den Blick kommen, Themen wie solidarische Gemeinschaft, persönliche, soziale und politische Verantwortung angesprochen werden. Dabei orientiert sich Ordensausbildung immer an dem qualitativen „Mehr" an Leben, dem „Leben in Fülle", in der Beziehung zu Jesus Christus, der letztlich in die Einheit mit dem „Vater" führt.

Allerdings geht Ordensausbildung häufig noch eher auf das „Was" des Glaubens ein als auf das „Wie" in Erfahrungen von Zweifel, Ängsten, Ohnmacht etc. Doch authentisch gelebtes Ordensleben bezieht diese Erfahrungen mit ein und findet auch in ihnen Zugänge zu Gott und Gottes Wirken auf dem Weg. Sicher ist es notwendig, eine solide Theologie zu vermitteln, die der Spiritualität zugrunde liegt. Vielleicht sind hier ja auch kreative Wege zu gehen, die theologische Wissensvermittlung auch für Nicht-Theologen individuell und in Zusammenarbeit mit anderen zu gestalten, mit dem Ziel, den Glauben, die Nachfolge Jesu glaubwürdig in der Form der Gelübde zu leben.

2. Mögliche Elemente von Ordensausbildung in Zukunft

Hier werden nur die Elemente ausgeführt, die eine weitere Diskussion anregen sollen.

2. 1. (Berufliche) Tätigkeit während der Ausbildung

Ordensausbildung ist der Sendung der Gemeinschaft zugeordnet und findet an Orten statt, wo diese aktiv gelebt wird: mitten im Alltag der Gemeinschaft. Er bildet den Kontext der Ausbildung. So kann eine berufliche Tätigkeit, die im Fokus der Sendung der Gemeinschaft liegt, hilfreich sein, um sich von Beginn an in der Realität zu erfahren, die das Leben nach Ablegung der Gelübde ausmacht. Diese „Reise" bedarf einer kompetenten Anleitung und Begleitung, der ständigen Reflexion der Arbeit als Ausdruck der persönlichen Sendung auf dem Hintergrund der Spiritualität im Kontext der Gelübde. Es geht darum, ein Gespür zu entwickeln für das eigene Profil authentisch gelebten Ordenslebens mitten in der Welt und des eigenen Beitrags zur Sendung der Gemeinschaft. Ziel ist die Entscheidung, ob dieser Weg zu „mehr" an Leben und Liebe führt oder nicht. Empfehlenswert ist eine Teilzeitstelle, um genügend Zeit und Raum für anstehende Prozesse und Auseinandersetzungen zu gewährleisten, um die Balance zwischen „Action und Kontemplation" einzuüben, Zeit und Muße zur spirituellen Vergewisserung im persönlichen

Gebet und im Gebet in Gemeinschaft zu finden. Für die verschiedenen Phasen könnte dies bedeuten:

◇ *Phase I der Integration: Postulat – Kennenlernen der Gemeinschaft*
Die Frauen und Männer bleiben an ihren Orten wohnen und in ihren beruflichen Tätigkeiten eingebunden. Ist das der Fall, dann sind Zeiten in der Gemeinschaft, gemeinsame Treffen und Workshops zu unterschiedlichen Themen, Feier der Liturgie und persönliche Wegbegleitung hin zur weiteren Entscheidung (zum Eintritt) fest zu vereinbaren. Während dieser Zeit bleiben die Frauen und Männer finanziell, versicherungstechnisch und rechtlich unabhängig.
Wichtig ist, dass bei jedem Übergang in eine andere Phase die Eignung geprüft wird, besonders von Phase I in Phase II. Dafür müssen die Kriterien klar sein und transparent gemacht werden.[8]

◇ *Phase II der Integration: Noviziat – Schwerpunkt Formation und Integration*
Sie dauert mindestens zwei, höchstens drei Jahre. Ihr Ziel ist die Entscheidung für die ersten Gelübde. In dieser Phase leben die Brüder und Schwestern in Ausbildungskommunitäten in Gemeinschaft. Am Ende steht die Ablegung der zeitlichen Gelübde. Während dieser Phase ist die teilzeitige „Teilnahme an der Mission/Sendung" und Fortsetzung der beruflichen Tätigkeit (mit eigenen Verträgen) möglich, um die eigene persönliche Mission im Rahmen der Sendung der Gemeinschaft (über die Professionalität hinaus) zu entdecken oder weiter zu entwickeln. Das bedeutet auch, dass in dieser Zeit nur eine solche Stelle im beruflichen Feld angenommen werden kann, in der genügend Energie für den menschlichen und geistlichen Wachstumsprozess und für die anstehenden Ausbildungsveranstaltungen bleibt.
Diese Phase ist dem Leben der „Professschwestern" angeglichen, um sich in die spätere Realität von Beginn an einzuüben. Viele Austritte erfolgen dann, wenn nach der „Schonzeit" im Noviziat die berufliche Tätigkeit wieder aufgenommen wird und dann wenig Zeit und Energie bleibt, das berufliche Engagement im Rahmen des Seins als Ordensmann oder -frau neu zu verstehen. In dieser Phase sind keine weiteren beruflichen Aus- oder Fortbildungen möglich.

◇ *Phase III der Integration: Juniorat – Schwerpunkt Formation, Konsolidierung der Integration und Inkorporation*
Die kanonische Mitgliedschaft ist gegeben. Sie dauert mindestens 3 Jahre höchstens 6 bzw. 9 Jahre; gegebenenfalls mit Erneuerung. Ihr Ziel ist die Entscheidung zur Ablegung der „Ewigen Gelübde". Die persönlichen Arbeitsverträge werden wo möglich in Gestellungsverträge umgewandelt. Die bisher teilzeitige Arbeit kann erweitert werden oder bleibt bestehen, um für ausstehende Prozesse Energie und Zeit zur Verfügung zu haben.
Auszeit von beruflicher Tätigkeit bis zu einem Jahr: Grundsätzlich ist eine Auszeit von einem Jahr bis zur Ablegung der „ewigen Profess" zur Vertiefung des eigenen persönlichen und spirituellen Wachstumsprozesses vorgesehen. Der Zeitpunkt für diese Zeit ist in den Phasen II und III dann angezeigt, wenn klar ist, dass der „normale Alltag" in der Spannung von „Aktion und Kontemplation", „beten und arbeiten" grundsätzlich zu bewältigen und ein Wachstum in Mission und Spiritualität zu verzeichnen ist. Auf dieser Grundlage sind gleichzeitig noch anstehende persönliche Wachstumsschritte oder Lernerfahrungen deutlich geworden, die die Auszubildenden in einer „Auszeit" mit mehr „Zeit und Energie" angehen können. So kann diese „Auszeit" entsprechend individuell gefüllt werden mit Studien, Reflexionszeiten, Praktika, interkulturellem Lernen etc. Wenn notwendig kann diese Zeit auch in zwei Abschnitte geteilt werden.

2.2. Ausbildungskommunitäten
Die Schwestern und Brüder in den Ausbildungskommunitäten sind als Resonanz- und

Dialogpartner wichtig, um die Erfahrungen im Alltag gemeinsam zu reflektieren. Durch sie können die „Neuen" eine Bandbreite von konkreten Weisen des Ordensleben und der Sendung (über die Profession hinaus) innerhalb der Gemeinschaft kennen lernen und das Eigene deutlicher bekommen, um ihr Profil zu schärfen.

Kriterien für Ausbildungskommunitäten

- Präsenz von Schwestern und Brüder (ohne Eifersucht, Groll oder Zwang), um Erfahrung von „zuhause" zu ermöglichen
- Klarheit in Mission/Sendung dieser Kommunität
- Erfahrbarkeit und Transparenz wesentlicher Aspekte gelebter Spiritualität in der Kommunität: Aktion und Kontemplation; Arbeit und Freizeit; Prozess von Aktion-Reflexion-Aktion; Kultur der Lebendigkeit für die einzelnen und als Gemeinschaft; Leben der Nachfolge Jesu, Leben in Gelübden
- Erfahrung von zukunftsfähigem Ordensleben
- Begleitung durch die Kommunität: regelmäßiger Austausch / Reflexionsprozesse in der Gruppe über eigene Erfahrungen, Gespräch über Themen
- Schön gestaltete und noch offene Lebensräume in der Kommunität
- Ermutigung zum Peer-bonding mit anderen (auch in anderen Gemeinschaften) über die Kommunität hinaus
- Klare Verteilung: Wer ist zuständig und anzusprechen für den Konvent/die Kommunität? Wer für die Ausbildung?

Der Wachstumsprozess erfordert von allen Seiten (Kommunitäten, Verantwortliche in der Ausbildung und den Frauen und Männern selbst) Zeit, Energie, Freude an eigenen und gemeinschaftlichen Wachstums- und Wandlungsprozessen. Kraft für Präsenz und Aufmerksamkeit sind dabei unabdingbar.

2.3. Veranstaltungen zur Ausbildung

Notwendiges Wissen und Erfahrung zur eigenen Selbstvergewisserung können in Treffen und Veranstaltungen (an Wochenenden oder in Wochenkursen) zu wichtigen Themen erlangt werden. Diese sind langfristig auf die gesamte Zeit der Ordensausbildung hin zu planen. So sind Arbeit und Ausbildung vereinbar.

Diese Veranstaltungen können entweder für Brüder und Schwestern oder auch für weitere Interessierte an der Gemeinschaft im gemeinschaftseigenen Rahmen durchgeführt werden. Oder sie können für Auszubildende aus anderen Ordensgemeinschaften geöffnet werden, damit auch „Einzelkinder" in Gemeinschaften peer-bonding erfahren und Gleichgesinnte auf diesem Wegabschnitt finden können. Bei prozessorientierten und persönlichen Austauschtreffen ist eine gewisse Kontinuität Kriterium zur Teilnahme.

Das Vorbereitungsteam der Veranstaltungen besteht aus Ausbildungsverantwortlichen der Region oder einer Spiritualitätsfamilie verschiedener Gemeinschaften. So ist ‚mehr' möglich an Vorbereitung und Durchführung bzgl. Personal, Inhalt, Methode und Prozess. Auch sind bei mehr Teilnehmerinnen und Teilnehmern leichter Referentinnen und Referenten zu finden.

2.4. Wahlmöglichkeit: andere Formen von Mitgliedschaft

Wenn es in Phase I Übereinstimmung darüber gibt, das Leben der Gemeinschaft intensiver zu teilen und tiefer in die Berufung und Sendung der Gemeinschaft hinein zuwachsen, können die Frauen und Männer wählen, wie sie sich weiter in die Gemeinschaft integrieren wollen, als kanonisches Mitglied (mit Gelübden) oder in einer anderen Form von Mitgliedschaft. Eine Wahlmöglichkeit setzt voraus, dass eine Gemeinschaft auch unterschiedliche Formen anbieten kann, z.B. assoziierte Mitgliedschaft.

Es kommt nicht darauf an, wie viele eintreten bzw. wie viele neue Mitglieder eine Gemeinschaft hat, sondern dass eine Gemeinschaft Verantwortung für das von Gott geschenkte Charisma übernimmt und dafür,

dass die Neuzugänge in der Lage sind, dieses Charisma in der Gegenwart zu leben und in die Zukunft weiter zutragen.

IV. Notwendige Grundhaltungen

Neben der konkreten Frage der Zukunft der Ordensgemeinschaften als solche geht es in der Tiefe immer auch um die Frage der Weiterführung des Charismas in die Zukunft. Bei aller Vielfalt der Charismen können sie in der ihnen innewohnenden Einladung: „Lebt die Liebe!" zusammengefasst werden. Hierfür bedarf es neben einer guten Grundausbildung (professionell und theologisch-anthropologisch) auch eines Einübens in Grundhaltungen, die zum Proprium der „evangelischen Räte", zu authentisch gelebtem Ordenslebens und damit auch zur Ordensausbildung in Zukunft gehören.

1. Muße

In einer Zeit, in der wir oft „vier Leben in einem leben", weil wir so viel zu tun haben, ist die Muße unerlässlich, denn sie hilft, dem Leben nachzuspüren, dass Gott vorgesehen hat. Muße ist zwecklos, nicht ausgerichtet auf Leistung: Erfüllung einer Aufgabe in einer gesetzten Zeit. Muße hat viele Gesichter. Sie wird gesehen als eine Zeit, in der wir mit wachen Sinnen die Schönheit in Allem in uns aufnehmen; eine Zeit von Erkenntnis ohne Interesse; eine Zeit, in der wir erfahren, wie das Göttliche uns und die Welt berührt; eine Zeit, in der kreative Kräfte geweckt werden. Diese Haltung der Muße lädt ein, sich einzulassen auf das, was ist; los zu lassen von Mustern und Vorstellungen, wie etwas zu sein, wie jemand sich zu verhalten hat. Doch wer sich einlässt auf das, was ist, weiß nicht, was geschieht und wie etwas wird. Hier ist die Herausforderung, sich dem Leben zu überlassen, wie es jetzt – in der jeweiligen Situation – dem Menschen entgegen kommt. Diese Haltung beinhaltet auch die Fähigkeit, sich berühren zu lassen von dem, was nicht zu machen, zu entscheiden, zu kontrollieren und zu beherrschen ist. Auch wenn dies eine Gefahr von Verunsicherung und Verletzung in sich birgt, die Muße lädt zum Staunen ein über das, was ist – oft so anders als gedacht. Sie lädt ein zu sein. Sie lädt ein, andere die sein zu lassen, die sie in ihrer jeweiligen Verschiedenheit sind, selbst dann, wenn mir das andere als ‚fremd' entgegen kommt. Sie lädt ein, sich auf das Göttliche auszurichten, in allem, was unterwegs entgegen kommt, auch im Fremden und Ungewohnten.[9] Denn letztlich geht Ordensleben – mit Madeleine Debrel gesprochen – auf dem Hintergrund der Wirklichkeit, entlang des unauslotbaren Abgrundes der Gottesfrage. Sie will das Feuer, die leidenschaftliche Sehnsucht Gottes nach dem Menschen und die leidenschaftliche Sehnsucht des Menschen nach Gott am Brennen halten, dem Menschen zur ‚vollen Geburt'[10] zu verhelfen, zur Integration der Fülle seines Menschseins in und aus Gott.

2. Die kontemplative Haltung

Ordensausbildung bedarf über die Kunst der Muße hinaus grundsätzlich einer kontemplativen Grundeinstellung, denn Berufung, Nachfolge und Sendung kann nicht erdacht oder erarbeitet werden. Nur im Wissen um ein menschlich unauslotbares Geheimnis können diese Wege ertastet werden, ohne zuvor zu wissen, wohin sie führen. Die Wirklichkeit, die im Glauben ‚wirkt', ist das Geschöpf-Sein des Menschen und sein In-Beziehung-sein zum Schöpfer. Erst in der Beziehung zu Gott entfaltet der Mensch sein Geschöpfsein Gottes und kommt zu seinem eigenen Leben in Fülle, je mehr er oder sie diesem Sein Raum gibt.
Ausgehend von contemplare (anschauen, etwas betrachten und es auf mich wirken lassen) lädt die kontemplative Haltung zu einer grundsätzlich „alter-nativen" Weise von Beziehung ein. Die kontemplative Haltung lässt das Geschaute sein, wie es ist und ist nicht

darauf aus, etwas zu sehen und entsprechend zu verwenden, auf es einzuwirken oder sich damit auseinanderzusetzen. Auf dem Weg der Formation, Integration oder Inkorporation in die Gemeinschaft ist diese kontemplative Haltung einzusetzen, um die Liebe zu leben.
Kontemplative Momente finden sich immer wieder im Alltag und im Gebet. In diesen Augenblicken sind Menschen ganz erfasst und fasziniert. Sie sind einfach da, höchst präsent. In dem Ganz-da-sein sind Menschen in Kontakt mit ihrer Tiefe. Es ist wie ein Fenster zu ihrer Mitte, zu dem Ort, an dem Gott oder auch ein liebender Mensch sie anspricht. So wächst im Achten auf solche Erfahrungen der Spürsinn, wo Gott den Menschen berührt und herausfordert. Die Wirklichkeit des Menschen entfaltet sich. Auf diese geschenkten Momente der Tiefe gibt es immer eine spontane Reaktion, die sich in zwei Grundrichtungen bewegen kann. Die eine Richtung lässt dem aufgebrochenen Leben des kontemplativen Momentes freien Raum und riskiert es, sich vom Leben weiterführen zu lassen, z.B. nach dem Bewundern eines Sonnenuntergangs in ein freies Dank- oder Lobgebet oder in einen Tanz. Die andere Reaktionsrichtung hat mit Angst (meist unbewusst) zu tun. Geprägt von Wertvorstellungen und Idealen, von Erziehung und Umwelt, wird das aufgebrochene Leben des kontemplativen Moments nicht weiter geführt, z.B. wenn sofort der Gedanke auftaucht, dass jetzt unbedingt noch anderes getan werden muss. Wird die Erfahrung in Richtung ‚Leben' weitergeführt, dann erfolgt meist auch eine Hinwendung auf Gott in Dank und Lob oder ein Aufschreiben des Erlebten. Ordensausbildung hat die Aufgabe, einzuüben, sich diesen Erfahrungen zu stellen und sie auszuhalten, sie weiter wirken zu lassen, neue Wege zu wagen und damit Umkehr von alten Denkmustern und Wertvorstellungen und Hinwendung zu neuen zu ermöglichen. Dies gilt es „mitten im Leben" einzuüben.
Da es in der Ordensausbildung wesentlich auch um Wachstums- und Wandlungsprozesse des Menschen auf dem Weg der Menschwerdung geht, können sich Widerstände und Umwege zeigen. Neben Dürrezeiten und Schmerzhaftem werden auch überraschendes Vorwärtskommen und Hingezogensein erfahrbar. Auf solchen Wegen geht es nicht um die Lösung von Problemen, um Mach- und Verstehbares, sondern es geht darum, den persönlichen Weg mit Gott zu vertiefen und den Schritt zu finden, der die einzelnen zu jener Einheit mit Gott führt, die Gott für sie vorgesehen hat.
In dieser kontemplativen Haltung rechnet der Mensch mit dem Wirken Gottes in allem, was lebt und geschieht. Hier ist das Hören mit dem Herzen gefragt, das ganz auf das Geschehen, so wie es ist, eingeht und das in der Tiefe auch das Unausgesprochene erfasst. Kontemplativ sein heißt, nicht erst mit Gott rechnen, wenn ich nicht mehr weiter weiß. Gott wirkt immer.

3. Ungeahnte Gefahren

Es ist nicht leicht, offen zu bleiben für das Wirken Gottes und seinen Weg, vor allem dann nicht, wenn Prozesse anders laufen als wir sie kennen oder wenn sie nicht unserem Wunsch oder unserer Idealvorstellung entsprechen. In solchen Situationen besteht die Gefahr[11]:

◈ *Lösungen suchen*
Gerade in schwierigen Situationen, in Krisen und lange Dürrezeiten, gibt es die Neigung, doch etwas „machen" zu wollen, damit es weiter geht, sich bewegt oder besser wird, damit vielleicht doch das gewünschte Ziel erreicht wird. Lösungen zu suchen entspricht dem Gedanken der Leistung, die nicht bei der Person und ihrem Potential, in der konkreten Situation zu wachsen, ansetzt, sondern beim „Endprodukt", in einer bestimmten Zeit ein bestimmtes „Ergebnis" zu erzielen. Dann aber gerät die Person in ihrer Ganzheit aus dem Blick. Denn dadurch gerät ihr je eigener Weg (ihre Schritte), ihre je eigenen Zeit (Dauer von Prozessen), ihre je eigene (geistliche) Frucht aus dem Blick.

Prozesse in der Ordensausbildung kennen eigene Gesetzmäßigkeiten. Sie sind Wachstumsprozessen vergleichbar, in denen (Ver-) Wandlung und Reifung geschieht. Das hat Konsequenzen. Es verlangt, offen zu sein für das, was kommt und wie es kommt, zu warten – auch über ‚Nacht' – und zu hoffen auf etwas, was noch nicht sichtbar ist; dabeizubleiben, auch wenn es zum davonlaufen ist; mit auszuhalten, wenn niemand da ist, nicht aufzugeben, wenn alle Hoffnung schwindet; loszulassen, wenn es keine Frucht bringt und sich neu zu öffnen, wenn sich Anderes und Ungewohntes auftun; zu vertrauen, dass Gott in und durch alles wirken kann.

◈ *Sich auf eigene Vorstellungen fixieren*
Gerade wenn Menschen in Krisen oder in Situationen und Lebensumstände geraten sind, die nicht den Idealvorstellungen (z.B. moralisch) entsprechen, besteht die Gefahr, sich auf eigene Vorstellungen zu fixieren und nicht mehr wirklich offen zu sein für die Schritte, die Gott einen jeden Menschen auf dem je eigenen Weg von Heil und Heilung führt – durch Höhen und Tiefen hindurch, über Kurven und durch Grenzüberschreitungen hinweg und durch Schuldig-werden und Vergehen hindurch.

◈ *Von einem zum anderen gehen*
Gerade in langwierigen Wachstumsprozessen mit Stagnationszeiten (wir meinen, es gehe nicht weiter), besteht die Gefahr, nicht bei dem zu bleiben, was ist, weil das Warten unerträglich wird. Es scheint leichter, neue Dinge anzugehen, in die ‚Ferne' zu schauen und das ‚Nahe' endlich aus dem Blick zu bekommen, aus welchen Gründen auch immer. Die Versuchung besteht, die Initiative zu übernehmen, damit es endlich weitergeht oder anders wird, damit eine ‚Lösung' des verhärteten oder festgefahrenen Problems in Sichtweite gerät. Das bringt die Schwierigkeit mit sich, dass das Tiefste im Menschen, das im Herzen verborgene Geheimnis, aus dem Blick gerät und dieser ‚Schatz', in dem sich vielleicht Gott ankündigt, nicht gehoben werden kann.

◈ *Falsche Verantwortung übernehmen*
Gerade in Krisen- und Dürrezeiten besteht die Gefahr, Vorschläge zu machen, wie am besten was zu machen und zu tun ist, damit es zu einer Lösung kommt. Diese Haltung steht dem Weg der Berufungsfindung im Orden im Wege, die die eigenständige Beziehung ‚Gott-Auszubildene' achtet. „Wenige Menschen ahnen, was Gott aus ihnen machen würde, wenn sie sich der Führung der Gnade rückhaltlos übergäben"[12].
Auch in der Ordensausbildung sind die Verantwortlichen in der Ausbildung und die Gemeinschaften in *diesem* Sinne nicht verantwortlich für die Auszubildenden, sondern für sich und ihren Dienst.

◈ *Bewerten*
Leicht besteht die Versuchung, Leben und Verhalten in Wertkategorien zu ordnen, sie in ‚erlaubt – nicht erlaubt', ‚gut – schlecht' einzuteilen. Entsprechend wird ein bestimmtes Ergebnis oder Verhalten erwartet. Hier aber geht es um „stimmig" oder „nicht stimmig" – um Ein-Klang oder Nicht-Ein-Klang mit dem Ruf der einzelnen und dem der Gemeinschaft in dieser Zeit.

V. Zukunftsperspektiven

Verantwortliche in der Ausbildung sind wichtige Hoffnungsträgerinnen und -träger von „Zukunft" in den Gemeinschaften und wesentlich mitbeteiligt beim Einüben glaubwürdig und nachhaltig gelebten Ordenslebens in der Ausbildung.
Für manche ist es bedrückend, dass sie diese Ausbildung absolvieren ohne Aussicht auf eine spätere Verwendung des Gelernten, oder dass sie ihre Aufgabe im Ausbildungs- und Begleitungsbereich zugunsten anderer Felder (Leitung, Finanzen etc.) aufgeben müssen.

Viele Gemeinschaften suchen nach neuen Wegen in der Ordensausbildung, die den Realitäten und Herausforderungen der heutigen Zeit angemessen sind. Nicht wenige Verantwortliche in der Ausbildung wünschen – gerade in der derzeitigen oft schwierigen Situation der Gemeinschaften mit den anstehenden Veränderungen – eine Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen in der Ordensausbildung, um die angehenden Ordensfrauen und -männer gut ausbilden zu können.

Manche fragen nach einer Zusammenarbeit verschiedener Gemeinschaften im Bereich der Ordensausbildung, um Einzelkindern in der Ausbildung Erfahrung von „Geschwistern auf dem Weg" zu ermöglichen, effizienter zu arbeiten bzgl. Personal, Zeit und Kosten. Andere ahnen, dass in ferner Zukunft über die Zusammenlegung von Provinzen hinaus auch ein Zusammengehen von Gemeinschaften anstehen könnte und dies Konsequenzen für die Ordensausbildung in Zukunft haben kann.

So lädt das Institut der Orden Vertreterinnen und Vertreter aller Arbeitsgemeinschaften im deutschsprachigen Raum, in denen sich Verantwortliche in der Ordensausbildung treffen, zu einer Tagung mit dem Thema „Entwicklung von Perspektiven für eine zukünftige Zusammenarbeit in der Ordensausbildung" im Frühjahr 2007 ein.

Ziele der Tagung sind:

- die bestehenden Kooperationen in Sachen Ordensausbildung zu erheben und zu besprechen
- Perspektiven bezüglich der zukünftigen Zusammenarbeit in der Ordensausbildung zu entwickeln

Dieser Workshop ist ein Versuch, die Kräfte im Bereich der Ordensausbildung zu bündeln, zu vernetzen und sinnvoll einzusetzen, um sich so den brennenden Fragen der Ordensausbildung in Zukunft zu stellen und sie gemeinsam anzugehen.

Sr. Agnes Lanfermann MMS ist Fachbereichsleiterin beim Institut der Orden für missionarische Seelsorge und Spiritualität, verantwortlich für den Fachbereich Formation, hier insbesondere für den Ausbildungsgang „Ausbildung für Verantwortliche in der Ausbildung".

[1] Der vorliegende Artikel bildet eine Zusammenfassung des Studientags der Frauenorden in der DOK am 9. Juni 2006 in Freising.

[2] Namen sind geändert.

[3] Vgl. W. Fürst: Seelsorge zwischen Resignation und Hoffnung, in: W. Fürst/I. Baumgartner: Leben retten. Was Seelsorge zukunftsfähig macht, München 1990, 66.

[4] Vgl. auch F.-X. Kaufmann: Religion und Modernität. Sozialwissenschaftliche Perspektiven, Tübingen 1989, 85.

[5] K. Gabriel: Formen heutiger Religiosität im Umbruch der Moderne, in: H. Schmidinger (Hg.): Religiosität am Ende der Moderne. Krise oder Aufbruch?, Innsbruck 1999, 193ff.

[6] Vgl. Egenolf, Peter, Religiöse Persönlichkeitsentfaltung in der Ordensausbildung, in K. Frielingsdorf, Entfaltung der Persönlichkeit im Glauben, Mainz 1996, 159f.

[7] Vgl. H. Kügler: Pastoralpsychologische Herausforderungen heutiger Priester- und Ordensausbildung in STIMMEN DER ZEIT 215 (3/10097). 160 - 170.

[8] Vgl. K. Schaupp: Eignungsklärung. Kriterien zur Abklärung der menschlich-geistlichen Eignung für den Ordensberuf, erschienen bei IMS-Mannheim, 2000.

[9] Vgl. auch einige Gedanken im Vortrag von Thérèse Winter: Dem Leben Raum – Gelübde heute leben, VOD-Mitgliederversammlung, 2002[1] in OK 43(2002)3, 283-292.

[10] Andre Louf, Die Gnade kann mehr. Geistliche Begleitung, Münsterschwarzach 1995, 17.

[11] Vgl. Werner Brunner-Birri, Schweiz (unveröffentlichte Manuskripte in der Ausbildung für Verantwortliche in der Ausbildung 2003 und 2005).

[12] In: Überblick 88, GCL Augsburg.

D

Dokumentation

#359

Deutsche Ordensobernkonferenz (DOK)

Satzung

Präambel

a) Die Deutsche Ordensobernkonferenz ist ein Zusammenschluss von Höheren Ordensoberinnen und -obern, der nach Maßgabe des c. 116 des Codex Iuris Canonici (CIC) vom Heiligen Stuhl als kirchliche juristische Person päpstlichen Rechts errichtet wird. Zivilrechtlich hat dieser Zusammenschluss die Rechtsform eines Vereins. Deshalb sind die kirchenrechtlichen wie die zivilrechtlichen Normen für ihn verbindlich.

b) Der Zusammenschluss von Höheren Oberinnen und Höheren Obern beabsichtigt, einerseits den Zweck der von ihnen vertretenen einzelnen Ordensgemeinschaften unter Wahrung ihrer Selbständigkeit, ihrer Eigenart und ihres eigenen Geistes besser verwirklichen zu können und andererseits gemeinsame Angelegenheiten zu behandeln und eine entsprechende Abstimmung und Zusammenarbeit mit kirchlichen, staatlichen und zivilen Stellen zu ermöglichen (vgl. c. 708 CIC).

§ 1
Allgemeine Bestimmungen

(1) Der Zusammenschluss führt kirchen- und zivilrechtlich den Namen „DOK Deutsche Ordensobernkonferenz“ (im Folgenden auch: „Verein“). Er wird in das Vereinsregister eingetragen und führt dann den Zusatz „e.V.“.

(2) Der Sitz des Vereins ist Bonn.

§ 2
Zweck und Aufgaben

(1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige (d.h. religiöse, berufsbildende, wissenschaftliche) und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(2) Der Verein fördert die katholische Kirche als öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft und die zu ihr gehörenden Ordensgemeinschaften und ihre Aufgaben, die Werke christlicher Nächstenliebe sowie Wissenschaft und Bildung nach Maßgabe der Vorschriften für steuerbegünstigte Körperschaften der Abgabenordnung.

(3) Dieser Satzungszweck wird insbesondere durch folgende Aufgaben erfüllt:

a) Förderung der Zusammenarbeit der Ordensgemeinschaften in den kirchlichen Angelegenheiten mit
- dem Heiligen Stuhl,
- der Deutschen Bischofskonferenz und einzelnen Diözesanbischöfen,
- anderen nationalen und internationalen kirchlichen Organisationen,
- staatlichen und öffentlichen Stellen, unmittelbar sozialen Aufgaben dienenden Organisationen in und außerhalb der Kirche,
- dem Deutschen Katholischen Missionsrat (DKMR),
- dem Solidarwerk der katholischen Orden Deutschlands (SW),
- der Vereinigung katholischer Orden zur Förderung internationaler Solidarität (VKO)
- dem Bundesverband Orden und Mission (BOM)

und untereinander,

b) Empfehlungen und Anregungen für Zweck und Durchführung der missionarischen Arbeit, insbesondere mit Hilfe von Arbeitsgemeinschaften, Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für die in diesem Bereich außerordentlicher Seelsorge tätigen Ordensleute zum Teil in enger Kooperation mit den Seelsorgeämtern der Diözesen sowie Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen,

c) Förderung des kirchlichen Nachwuchses und Ideen und Anregungen zur aktiven Sorge um geistliche Berufe, Entwicklung von Ausbildungs- und Fortbildungsprogrammen, Definition von Anforderungen an die Ausbildung,

d) Information und Erfahrungsaustausch mit den kirchlichen Ausbildungs- und Noviziatsleitungen in der Kirche und ihren Ordensverbänden durch Angebot von Seminaren und Publikationen sowie spezifischen Ausbildungsmaterialien;

e) Aufarbeitung und Empfehlungen für die Problemstellungen im klösterlichen Leben,

f) Beobachtung und Förderung der Jugendpastoral in den Ordensgemeinschaften, in Kirche und Gesellschaft; Bildung eines Forums zur Reflexion von Fachfragen für Kontakte und Informationen der Ordensgemeinschaften untereinander und zu Trägern der Jugendhilfe und Jugendpastoral in Kirche und Staat sowie zu anderen jugendrelevanten Organisationen, Anregung und Koordination von gemeinsamen Jugendhilfeaktivitäten,

g) Untersuchung und Anregung der Wahrnehmung von Chancen der Medieninstrumente (z.B. audiovisuelle Medien) zur Verbreitung und Vertiefung des christlichen Glaubens und Verbesserung der Dienste gegenüber der Kirche,

h) Entwicklung der Diskussion um aktuelle Fragestellungen auf dem Gebiete der Theologie und anderer wissenschaftlicher Disziplinen, auch durch Vergabe von Forschungsaufträgen und Durchführung von Forschungsvorhaben, deren Ergebnisse je nach Eignung veröffentlicht werden sollen,

i) Information und Unterstützung der Ordensgemeinschaften in den Fragen des

Ordenslebens und bei ihren pastoralen, missionarischen, pädagogischen, wissenschaftlichen und sozial-caritativen Tätigkeiten,

j) Vertretung der Ordensgemeinschaften nach außen in den Angelegenheiten des kirchlichen Lebens, soweit gesetzlich zulässig,

k) Aus- und Fortbildung von Ordensmitgliedern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ordensgemeinschaften und der kirchlichen Einrichtungen im übrigen,

l) Medien- und Öffentlichkeitsarbeit mit der Herausgabe von Publikationen,

m) Förderung und Entwicklung einer gemeinnützigen Fortbildungsakademie für missionarische Seelsorge und Spiritualität,

n) Begleitung von aus den Gemeinschaften ausgetretenen Ordensmitgliedern zur Vermeidung oder Linderung von sozialer Hilfsbedürftigkeit und Notlagen im Zusammenhang mit dem Ausscheiden aus der Gemeinschaft (§ 53 AO).

(4) Der Verein kann ferner alle Geschäfte tätigen und alle Maßnahmen ergreifen, die dem Vereinszweck dienlich sind, oder Beteiligungen, insbesondere an anderen steuerbegünstigten Körperschaften, erwerben, soweit die vorgenannten Tätigkeiten im Einklang mit den jeweils gültigen Vorschriften für steuerbegünstigte Körperschaften gemäß der Abgabenordnung stehen. Daneben kann er einen Teil seiner Mittel auch anderen steuerbegünstigten Körperschaften zur unmittelbaren und ausschließlichen Verwendung für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Absatzes 1 zur Verfügung stellen (§ 58 Nr. 2 AO).

(5) Die Vorschriften des § 2 begründen keinen Rechtsanspruch.

§ 3
Selbstlosigkeit, Mittelverwendung

(1) Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2) Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

(3) Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Der Verein darf seine Mittel weder für die unmittelbare noch für die mittelbare Unterstützung oder Förderung politischer Parteien verwenden.

(4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4
Begriffsbestimmung

(1) Ordensgemeinschaften im Sinne der Bestimmungen dieser Satzung sind alle Ordensinstitute und Gesellschaften des apostolischen Lebens, wie sie das katholische Kirchenrecht in den cc. 573 bis 709 und 731 bis 746 CIC beschreibt, unabhängig davon, ob sie päpstlichen oder bischöflichen Rechts sind.

(2) Höhere Oberinnen und Höhere Obere im Sinne dieser Satzung sind jene Personen, die

a) ein Ordensinstitut oder eine Gesellschaft des apostolischen Lebens insgesamt,

b) eine Provinz oder einen ihr gleichgestellten Teil des Ordensinstituts oder der Gesellschaft apostolischen Lebens oder
c) eine rechtlich selbständige Niederlassung

leiten und sui iuris Personalhoheit ausüben können, ebenso Obere einer monastischen Kongregation.

(3) Vikarinnen und Vikare sind keine Höheren Oberinnen und Oberen im Sinne dieser Satzung.

§ 5
Mitgliedschaft

(1) Mitglieder des Vereins sind die Mitglieder der Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands e.V., der Vereinigung Deutscher Ordensobern e.V. und der Vereinigung der Ordensobern der Brüderorden Deutschlands e.V., ohne dass es einer gesonderten Aufnahme bedarf.

(2) Tritt ein Mitglied aus einem der in Abs. 1 genannten Verbände aus, wird die Mitgliedschaft im Verein dadurch nicht berührt. Sein Recht zum Austritt aus dem Verein bleibt unberührt.

Mitglieder des Vereins können werden

1. die Höheren Oberinnen und Höheren Obern der Ordensgemeinschaften der katholischen Kirche mit Amtssitz in Deutschland, ebenso,
2. sofern für den in Deutschland ansässigen Teil der Ordensgemeinschaft ein eigener Rechtsträger nach staatlichem Recht mit Sitz in Deutschland existiert, ein in Deutschland wohnendes, für diesen Teil von der Höheren Oberin bzw. dem Höheren Obern mit Amtssitz im Ausland als Vertreterin bzw. Vertreter berufenes Mitglied dieser Ordensgemeinschaft.
3. Höhere Oberinnen bzw. Höhere Obere mit Amtssitz im Ausland, die in Deutschland wohnen. Eine Vertretung nach § 4 Abs.2 Nr.2 kommt in diesem Fall nicht in Betracht.
4 Leiterinnen bzw. Leiter von Säkularinstituten der Katholischen Kirche, allerdings nur von solchen mit ordensähnlicher Struktur.

(3) Zur Aufnahme genügt die schriftliche Mitteilung der Übernahme des Amtes als Höhere Oberin bzw. Höherer Oberer durch die Ordensgemeinschaft gegenüber dem Vorstand und dessen Mitteilung an die Höhere Oberin bzw. den Höheren Oberen, dass sie bzw. er in das Mitgliederverzeichnis aufgenommen wurde. Über die Aufnahme von Mitgliedern nach § 5 Abs.2 Nr. 2-4 entscheidet der Vorstand auf Antrag des Aufnahmewilligen.

(4) Zum Austritt ist eine schriftliche Austrittserklärung an den Vorstand notwendig. Der Austritt ist jederzeit zulässig.

(5) Mit dem Verlust des Amts als Höhere Oberin bzw. Höherer Oberer endet die Mitgliedschaft.

(6) Die Mitgliederversammlung kann ein Mitglied aus wichtigem Grund ausschließen. Ein wichtiger Grund für den Ausschluss ist dann gegeben, wenn ein Mitglied in grober Weise die Interessen des Vereins verletzt, insbesondere wenn es den nach der Satzung übernommenen Verpflichtungen trotz mehrfacher Mahnung nicht nachkommt. Vor dem Ausschluss ist dem Mitglied Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme zugeben. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Der Beschluss muss die Vorwürfe, auf die er gestützt wird, so konkret bezeichnen, dass sich das Mitglied angemessen verteidigen kann. Gegen den Beschluss des Vorstands über den Aus-

schluss eines Mitglieds kann binnen einer Frist von einem Monat nach Zugang der Ausschlusserklärung Einspruch bei der Mitgliederversammlung eingelegt werden. Bis zur Entscheidung der Mitgliederversammlung ruhen die Rechte des Mitglieds. Über den Ausschluss eines Vorstandsmitglieds entscheidet allein die Mitgliederversammlung. Auch deren Ausschließungsbeschlüsse müssen die Vorwürfe, auf die der Ausschluss gestützt wird, so konkret bezeichnen, dass sich das Mitglied angemessen verteidigen kann.

(7) Die Mitgliederversammlung kann auf Vorschlag des Vorstands Ehrenmitglieder ernennen. Die Ehrenmitglieder erwerben durch die Ernennung keine Mitgliedschaftsrechte- und pflichten und sind von Beitrags- und Umlagezahlungen befreit. Sie erhalten die allgemeinen Informationen für die Mitglieder und werden zur Mitgliederversammlung eingeladen, an der sie mit beratender Stimme teilnehmen.

§ 6
Organe

Die Organe des Vereins sind:
a) der geschäftsführende Vorstand,
b) der erweiterte Vorstand,
c) die Mitgliederversammlung.

§ 6 a
Weitere Organe

(1) Weitere Organe sind die jeweiligen Zusammenkünfte
   a) der Höheren Oberinnen,
   b) der Höheren Obern der Priesterorden (Ordinarienkonferenz),
   c) der Höheren Obern der Brüderorden.

(2) Diese weiteren Organe können sich Geschäftsordnungen geben. Soweit die Geschäftsordnungen nichts anderes regeln, entscheiden diese Organe mit einfacher Mehrheit. Ihre Beschlüsse haben empfehlenden Charakter gegenüber der Mitgliederversammlung und dem Vorstand.

§ 7
Vorstand

(1) Der geschäftsführende Vorstand besteht aus
   a) der oder dem Vorsitzenden,
   b) der oder dem Stellvertretenden Vorsitzenden,
   c) der Generalsekretärin,
   d) dem Generalsekretär.

Wird eine Höhere Oberin zur Vorsitzenden gewählt, so muss der Stellvertretende Vorsitzende ein Höherer Oberer sein, oder umgekehrt.

(2) Der erweiterte Vorstand besteht aus den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstands und mindestens vier bis höchstens sechs Beisitzerinnen bzw. Beisitzern. Unter den Beisitzerinnen und Beisitzern müssen mindestens zwei Ordensmänner und mindestens zwei Ordensfrauen sein. Die Anzahl der Beisitzerinnen und Beisitzer bestimmt die Mitgliederversammlung unbeschadet des Satzes 1.

(3) Vorstand im Sinne der Bestimmungen der Satzung ist der geschäftsführende Vorstand.

(4) Die oder der Vorsitzende und die oder der Stellvertretende Vorsitzende sowie die Beisitzerinnen und Beisitzer werden auf vier Jahre von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Mitgliederversammlung kann eine hiervon abweichende Amtsdauer beschließen.

(5) Die oder der Vorsitzende und die oder der Stellvertretende Vorsitzende sowie die Bei-

sitzerinnen und Beisitzer müssen Höhere Oberinnen oder Höhere Obere sein. Endet innerhalb ihrer Amtszeit ihr Amt als Höhere Oberin oder Höherer Oberer, so endet auch ihr Amt als Vorstandsmitglied. Bei der nächsten darauf folgenden Mitgliederversammlung wird für das ausgeschiedene Vorstandsmitglied eine Nachfolgerin, bzw. ein Nachfolger für die Restzeit bis zur nächsten Vorstandswahl gewählt. Scheidet die bzw. der Vorsitzende aus, so übernimmt die bzw. der Stellvertretende Vorsitzende deren bzw. dessen Aufgaben bis zur nächsten Mitgliederversammlung.

(6) Die Generalsekretärin und der Generalsekretär werden aus dem Mitgliederkreis jener Ordensgemeinschaften, die in der DOK repräsentiert sind, auf fünf Jahre von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Mitgliederversammlung kann eine hiervon abweichende Amtsdauer beschließen.

(7) Die jeweiligen Vorstandsmitglieder bleiben – außer im Fall des Absatzes 5 Satz 2 – bis zur Wahl des jeweiligen nachfolgenden Vorstandsmitglieds im Amt.

(8) Die Mitgliederversammlung wählt jedes Mitglied des geschäftsführenden Vorstands in gesonderten Wahlgängen. Die Beisitzerinnen und Beisitzer können in einem Wahlgang gewählt werden.

(9) Bei den Wahlen der Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands ist im ersten und zweiten Wahlgang die absolute Mehrheit (mehr als 50 %) der abgegebenen Stimmen erforderlich, im dritten Wahlgang genügt die relative Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei den Wahlen der Beisitzerinnen und Beisitzer genügt schon im ersten Wahlgang die relative Mehrheit (z.B. 40/30/30).

(10) Wiederwahl ist zulässig.

(11) Der geschäftsführende und der erweiterte Vorstand werden von der oder dem Vorsitzenden bei Bedarf oder, wenn drei Mitglieder des jeweiligen Vorstands es begehren, jeweils unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Der erweiterte Vorstand ist einzuberufen zur Vorbereitung der Mitgliederversammlung, bei allen Fragen, die eine Überschreitung des Haushaltsplans befürchten lassen und wenn der geschäftsführende Vorstand dies für geboten hält.

(12) Bei der Beschlussfassung sowohl des geschäftsführenden als auch des erweiterten Vorstands entscheidet die Mehrheit der in der Vorstandssitzung erschienenen Vorstandsmitglieder. Enthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

(13) Der geschäftsführende und der erweiterte Vorstand können ihre Beschlüsse auch außerhalb von Sitzungen fassen.

(14) Die Beschlüsse sowohl des geschäftsführenden als auch des erweiterten Vorstands werden protokolliert, von der bzw. dem Vorsitzenden unterzeichnet und jeweils den Mitgliedern des beschließenden Organs zur Kenntnis gegeben.

(15) Für die Tätigkeit der Generalsekretäre kann ein Gestellungsgeld gewährt werden, das über den Ersatz von Aufwendungen hinausgeht. Dessen Höhe bemisst sich nach dem Gestellungsgeld der Gestellungsgruppe I. Über die Gewährung eines Gestellungsgeldes entscheidet der Vorstand einstimmig und berichtet der Mitgliederversammlung im Rahmen der Haushaltsberatung.

§ 8
Befugnisse des Vorstands

(1) Der geschäftsführende Vorstand ist der Vorstand des Vereins im Sinne des § 26 BGB. Er leitet nach Maßgabe von Gesetz, Satzung und Beschlüssen der Mitgliederversammlung den Verein und ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit nicht im Gesetz oder in dieser Satzung etwas anderes bestimmt ist.

(2) Jedes Mitglied des geschäftsführenden Vorstands ist nach außen einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

(3) Die Zusammenarbeit und die Verteilung der Aufgaben von Vorstandsmitgliedern untereinander regelt der Vorstand durch eine Geschäftsordnung.

(4) Der geschäftsführende Vorstand kann für diejenigen Geschäfte, die die Erfüllung der in § 2 dieser Satzung aufgeführten Aufgaben mit sich bringt, Personen als besondere Vertreter im Sinne des § 30 BGB bestellen oder ihnen soweit rechtlich zulässig Vollmacht erteilen. Der Vorstand kann diese Personen von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien.

§ 9
Aufgabe des erweiterten Vorstands

Der erweiterte Vorstand hat die Aufgabe, über die Geschicke des Vereins zu beraten und den geschäftsführenden Vorstand bei der Wahrnehmung von Aufgaben, die dieser ihm vorlegt, zu unterstützen. Der geschäftsführende Vorstand hat den erweiterten Vorstand turnusmäßig (mindestens quartalsweise) über das wesentliche Ergebnis seiner Tätigkeit zu unterrichten.

§ 10
Mitgliederversammlung

1. Einberufung und Teilnahme

(1) Die Mitgliederversammlung ist vom Vorsitzenden oder dem Stellvertretenden Vorsitzenden unter Einhaltung einer Frist von 28 Kalendertagen ab der Aufgabe der Einladung zur Post schriftlich und unter Mitteilung der Tagesordnung mindestens einmal im Jahr einzuberufen.

(2) Der Vorsitzende ist verpflichtet, eine Mitgliederversammlung unter Einhaltung einer Frist von 28 Kalendertagen ab der Aufgabe der Einladung zur Post schriftlich einzuberufen, wenn mindestens ein Fünftel der jeweiligen Mitglieder dies in Textform verlangt.

(3 Eine Vertretung von Mitgliedern in der Mitgliederversammlung ist zulässig durch eine Mitschwester oder einen Mitbruder des jeweils eigenen Jurisdiktionsbereichs. Die Vollmacht muss dem Vorstand bis spätestens zu Beginn der Mitgliederversammlung schriftlich vorliegen.

(4) An der Mitgliederversammlung nehmen die Generalsekretärin und der Generalsekretär mit Mitspracherecht, Antragsrecht und Stimmrecht teil.

(5) Die Mitgliederversammlung kann auch, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, außerhalb von Sitzungen Beschlüsse fassen. Dazu ist folgendes Verfahren erforderlich: Der Vorstand beschließt die Abstimmung im Umlaufverfahren nach seinem freien Ermessen. Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter erstellet die schriftliche Beschlussvorlage mit einer Begründung und versendet sie per Post an die Mitglieder mit dem ausdrücklichen Bemerken, dass

es sich um eine Abstimmung der Mitgliederversammlung im Umlaufverfahren handelt. Er setzt ihnen eine Frist von mindestens 21 Kalendertagen ab Aufgabe zur Post bis zu deren Ablauf das Mitglied um Abgabe seine Stimme gebeten wird. Die Abgabe der Stimme kann durch das Mitglied schriftlich auf dem Postweg an die Geschäftsstelle erfolgen. Ein Beschluss gilt mit einer Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen als beschlossen. Der Vorstand zählt die Stimmen aus und teilt den Mitgliedern das Ergebnis des Beschlusses unverzüglich schriftlich mit.

2. Aufgaben

(1) Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:
a) Überwachung des Vorstands und dessen Geschäftsführung,
b) Entgegennahme des Berichts des Vorstands über seine Tätigkeiten und die des erweiterten Vorstands,
c) Feststellung des Jahresabschlusses,
d) Entlastung des Vorstands.

Die Mitgliederversammlung kann verlangen, dass der Vorstand eine externe Prüfung des Jahresabschlusses in Auftrag gibt. Die Mitgliederversammlung kann den Prüfer bestimmen.

(2) Außer den sonst in der Satzung genannten hat die Mitgliederversammlung – soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt – auch folgende Aufgaben:
a) Wahl von bis zu zwei Kassenprüfern,
b) Entscheidung über den vom Vorstand vorgelegten Haushaltsplan und dessen Finanzierung. Die Überschreitung des Haushaltsplans gilt als genehmigt, wenn sie durch zusätzliche Erträge oder Ersparnisse gegenfinanziert ist. Die Einzelansätze sind gegenseitig deckungsfähig.
c) Beschluss über Satzungsänderungen,
d) Beschluss über die Geschäftsordnung des Vereins,
e) Beschluss über die Einrichtung von Kommissionen und Arbeitsgemeinschaften,
f) Beratung und Entscheidung über vom geschäftsführenden Vorstand vorgelegte Entscheidungsgegenstände,
g) Abberufung von Vorstandsmitgliedern, auch des erweiterten Vorstands, aus wichtigem Grund.

3. Leitung und Ablauf

(1) Die Leitung der Mitgliederversammlung hat die bzw. der Vorsitzende oder die bzw. der Stellvertretende Vorsitzende, sofern die Mitgliederversammlung nicht eine andere Versammlungsleiterin oder einen anderen Versammlungsleiter benennt.

(2) Der Ablauf der Mitgliederversammlung und die Beratungen werden nach der Tagesordnung durchgeführt. Die Mitgliederversammlung kann auf Antrag von mindestens 10 % der anwesenden Stimmberechtigten eine Ergänzung der Tagesordnung beschließen, der Vorstand die Tagesordnung jederzeit ergänzen, soweit dem nicht zwingendes Recht entgegensteht.

4. Beschlüsse

(1) Jedes Vereinsmitglied, die Generalsekretärin und der Generalsekretär haben jeweils eine Stimme.

(2) Wahlen und Abstimmungen haben geheim zu erfolgen, wenn die Mitgliederversammlung dies beschließt.

(3) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit absoluter Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberech-

tigten gefasst, es sei denn, in dieser Satzung ist etwas anderes bestimmt.

(4) Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

(5) Bei Abstimmungen, ausgenommen Personalentscheidungen nach anderen Bestimmungen dieser Satzung, muss ein Antrag von der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten aus weiblichen Ordensgemeinschaften und der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten aus männlichen Ordensgemeinschaften angenommen werden, ansonsten gilt er als abgelehnt.

(6) Zu einer Satzungsänderung, auch wenn sie den Zweck betrifft, ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. Einen Antrag auf Satzungsänderung können der Vorstand oder 10 % der Mitglieder stellen.

(7) Enthaltungen und ungültige Stimmen gelten als nicht abgegeben.

(8) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden protokolliert, von der bzw. dem Vorsitzenden oder der bzw. dem Stellvertretenden Vorsitzenden unterzeichnet und den Mitgliedern zur Kenntnis gegeben.

§ 11
Finanzierung

(1) Jedes Mitglied hat einen Jahresbeitrag zu leisten. Über Beitragspflicht, Höhe des Beitrages, Differenzierung nach Mitgliedergruppen und Fälligkeit entscheidet die Mitgliederversammlung. Sie kann das Nähere in einer Beitragsordnung regeln.

(2) Die Mitgliederversammlung kann die Erhebung einer besonderen Umlage beschließen.

(3) Darüber hinaus finanziert sich der Verein aus Spenden und Zuwendungen Dritter und anderen Erträgen.

§ 12
Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 13
Jahresabschluss

Für jedes Geschäftsjahr wird innerhalb der gesetzlichen Fristen nach dessen Beendigung eine Jahresrechnung (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) erstellt und der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung über die Feststellung vorgelegt.

§ 14
Auflösung des Vereins

(1) Zur Auflösung des Vereins durch die Mitglieder bedarf es eines mit Dreiviertelmehrheit
   a) entweder der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten aus weiblichen Ordensgemeinschaften oder
   b) der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten aus männlichen Ordensgemeinschaften

   getroffenen Beschlusses einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung.

(2) Im Falle der Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an eine juristische Person des öffentlichen Rechtes oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zur unmittelbaren und ausschließlichen Verwendung für religiöse Zwecke.

§ 15
Sonstige Bestimmungen

(1) Soweit aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften das Registergericht eine Anpassung beschlossener Satzungsänderungen verlangt oder die Wahrung der Steuervergünstigung es erfordert oder die Satzungsänderung aufgrund der Auflage der nach dem Kirchenrecht der Katholischen Kirche zuständigen Autorität erforderlich ist, ist der geschäftsführende Vorstand befugt, diese Satzungsänderung zu beschließen und zur Eintragung zu bringen.

(2) Sollte einer der Bestimmungen dieser Satzung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der Bestimmungen im Übrigen. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt eine wirksame und durchführbare, die nach ihrem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung am nächsten kommt. Gleichermaßen ist zu verfahren, wenn eine Satzungslücke evident wird. Soweit zwischen den Bestimmungen dieser Satzung und dem Kirchenrecht ein Wertungswiderspruch besteht, ist das Kirchenrecht ausschlaggebend.

§ 16

§ 16 der Satzung enthält Übergangsbestimmungen, die die Zeit bis zur so genannten „konstituierenden Mitgliederversammlung" am 8.6.2006 betrafen. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte der Verein bereits eine Mitgliederversammlung abgehalten, die nur aus den Gründungsmitgliedern (die Personen, die am 26.4.2006 den Beschluss über die Gründung des Vereins fassten) bestand und einen nur bis zur Neuwahl des Vorstandes in der konstituierenden Mitgliederversammlung amtierenden Vorstand. Da diese Übergangsregelungen spätestens am 9. Juni 2006 ihre Bedeutung verloren haben, werden sie hier nicht abgedruckt.

Dr. Marc Stuckel

Schutz von Kloster- und Ordensnamen*

Gegenstand des Beitrags ist die Frage, in welchem Umfang Unbefugte Kloster- und Ordensnamen zu kommerziellen Zwecken nutzen bzw. daran gehindert werden können. Die Antworten betreffen den Irreführungsschutz (I), den Markenschutz (II) und die Sperrwirkung von Domains (III);

I.

Nach §§ 3, 5 UWG ist irreführende Werbung zu Zwecken des Wettbewerbs unlauter. Eine unlautere Irreführung setzt zunächst eine unrichtige Werbung voraus (1). Dies genügt aber nicht. Zusätzlich muss überhaupt ein Wettbewerbsverhältnis vorliegen (2). Es darf sich nicht um einen Bagatellverstoß handeln (3). Darüber hinaus muss die Unrichtigkeit von wettbewerbsrechtlicher Relevanz sein (4).
Ausnahmsweise ist eine geringe Irreführung aufgrund einer Interessenabwägung hinzunehmen (5). In den hier im Mittelpunkt stehenden Fällen bereiten insbesondere die Tatbestandsvoraussetzungen „Unrichtigkeit" (1) und „ wettbewerbsrechtliche Relevanz" (4) Probleme. Ein Wettbewerbsverhältnis (2) liegt schon für den Fall eines potentiellen Wettbewerbs vor. Wird etwa eine „Klosterkäserei" durch Unbefugte betrieben, begründet die Option eines Klosters, ebenfalls Käse zu vertreiben, das Wettbewerbsverhältnis. Auch ein Bagatallvestoß (3) kann nur in den seltensten Fällen in Betracht kommen.
Die Beurteilung der Frage, ob eine Angabe die Gefahr begründet, dass sie von den angesprochenen Verkehrskreisen unrichtig verstanden wird (1), bemisst sich aus Sicht der angesprochenen Verkehrskreise. Abzustellen ist auf einen verständigen Durchschnittsverbraucher. Danach ist nach Produkten zu differenzieren. Der Verbraucher wird dann eine Kloster- und Ordenstradition erwarten, wenn die Kloster- bzw. Ordensbezeichnung positive Assoziationen weckt, die mit einer entsprechenden Kloster- und Ordenstradition zusammenhängt. Dies wird bei Hightech- Produkten wie etwa Kraftfahrzeuge nicht der Fall sein, dagegen eindeutig bei Getränken wie Bier oder sonstigen Lebensmitteln wie Käse. Im Grenzbereich liegen dagegen Dienstleistungen wie etwa Beherbergungen und meditative Kurse.
Wenn der Verbraucher eine Kloster- oder Ordenstradition erwartet, ist der genaue Inhalt der Vorstellung des Verbrauchers zu bestimmen, um das Vorliegen einer Irreführung beurteilen zu können. Zu einer weitgehenden Klärung hat die Entscheidung des Bundesgerichtshof zum Begriff „Klosterbrauerei" (GRUR 2003, 628 ff.) geführt. Danach gilt etwa für Bier, dass der Verbraucher die Bezeichnung „Kloster" für Bier oder für eine Brauerei so versteht, dass das Bier entweder in einer wirklichen Klosterbrauerei – also in einer zu einem Kloster gehörenden Brauerei – gebraut worden ist oder dass zumindest ein Bezug zur klösterlichen Brautradition der früheren Jahrhunderte, insbesondere zu einer klösterlichen Braustätte, besteht. Dagegen sei nicht erforderlich, dass das Bier durch Mönche gebraut wird, da sich auch Mönche Hilfspersonen bedienten. Bei einer Rückführung auf eine Brautradition sei weiter nicht erforderlich, dass die Rezeptur unverändert geblieben ist. Nach diesen Kriterien ist die Bezeichnung „Klosterbrauerei" für eine im Jahr 1840 gegründete Brauerei, deren einziger Bezug zu einem Kloster darin liegt, dass

die ursprüngliche Braustätte auf dem neben einer Klosterkirche gelegenen Areal eines bereits in der Reformationszeit aufgegebenen Klarissen-Klosters lag, unrichtig.

Der Bundesgerichtshof bejahte in der Entscheidung „Klosterbrauerei" – entgegen der Vorinstanz des Oberlandesgerichts Stuttgart – auch die wettbewerbsrechtliche Relevanz (4). Das Oberlandesgericht Stuttgart hatte noch entschieden, dass Mönche den für alle geltenden Brauregeln unterlägen, so dass der Begriff des Klosters nichts anderes als eine historische Chiffre ohne beachtlichen Tatsachenkern sei. Dem trat der Bundesgerichtshof entgegen. Der Verbraucher lege gerade Wert auf die Mönchische Tradition und sehe in der Anwendung von speziellem Klosterwissen einen Vorzug, der ein Klosterbier von anderen industriell oder in Privatbrauereien hergestellten Bieren unterscheidet.

Dennoch verneinte der Bundesgerichtshof eine unlautere Irreführung. Der BGH entschied, dass eine Irreführung im Wege der Interessenabwägung (5) ausnahmsweise hingenommen werden müsse, wenn auf der einen Seite die Belange der Allgemeinheit nicht in erheblichem Maße und ernstlich in Mitleidenschaft gezogen werden, und auf der anderen Seite ein wertvoller Besitzstand an einer Individualkennzeichnung zerstört würde. Im Hinblick auf die jahrzehntelange Duldung und des Wertes der Bierbezeichnung „Klosterbräu" kam der Bundesgerichtshof damit zum Ergebnis, dass die Irreführung hingenommen werden müsse.

Die von dem Bundesgerichtshof in der Entscheidung „Klosterbrauerei" entwickelten Grundsätze sind auch auf andere Fallgestaltungen zu übertragen.

II.

Ein ergänzender Markenschutz tritt dort in den Vordergrund, wo kein wettbewerbsrechtlicher Schutz vor Irreführung besteht. Dies betrifft insbesondere die Waren oder Dienstleistungen in dem Grenzbereich, in dem fraglich erscheint, ob Gerichte das Entstehen positiver Assoziationen bejahen (Beispielsfälle: Beherbergungen und meditative Kurse). Umgekehrt stellt sich die Frage, ob gegen unbefugte Markeneintragungen vorgegangen werden kann. Dies bemisst sich insbesondere nach den zum wettbewerbsrechtlichen Irreführungsschutz dargestellten Grundsätzen.

Voraussetzung für die Markeneintragung ist, dass der Eintragung keine absoluten Schutzhindernisse entgegenstehen. Diese liegen insbesondere in der fehlenden Unterscheidungskraft und in dem Vorliegen eines Freihaltebedürfnisses. Dabei kommt es immer darauf an, für welche Waren oder Dienstleistungen die Marke eingetragen werden soll. So ist die Marke „Klosterkäse" für einen Klosterkäse nicht eintragungsfähig, dagegen für eine Werbeagentur schutzfähig. Der Schutz beschränkt sich dann aber auch nur auf Waren oder Dienstleistungen, die identisch oder ähnlich zu den eingetragenen sind. Aus der für Dienstleistungen in einer Werbeagentur eingetragenen Marke Klosterkäse kann daher nicht gegen die Benutzung für Klosterkäse vorgegangen werden. Bei geographischen Herkunftsangaben besteht im Hinblick auf die Schutzfähigkeit eine Ausnahme. Zwar besteht an geographischen Herkunftsangaben ein Freihaltebedürfnis, dennoch ist ein Markenschutz möglich. Neben den Individualmarken existieren nämlich noch Kollektivmarken. Die Besonderheit bei Kollektivmarken ist dann allerdings, dass die Satzung für Dritte, die zur Benutzung der geographischen Herkunftsbezeichnung befugt sind, offen sein muss.

Inhaber von Marken können ein einzelnes Kloster oder auch mehrere Klöster sein. Als Inhaber kommen auch beispielsweise Vereine in Betracht. Anders als nach dem Warenzeichengesetz verlangt das Markengesetz nicht mehr das Halten eines eigenen Geschäftsbetriebs.

Eine Marke erlischt, wenn sie fünf Jahre nicht für die eingetragene Ware oder Dienstleis-

tung benutzt worden ist. Der Schutzbereich eingetragener Marken erfasst nicht nur identische Bezeichnungen für identische Waren, sondern auch ähnliche Bezeichnungen für ähnliche Waren und Dienstleistungen. Ausgenommen vom Markenschutz ist allerdings die beschreibende Benutzung von Marken (§ 23 Nr. 12). Eine beschreibende Benutzung ist damit von der Benutzung als Produktkennzeichnung abzugrenzen. So hat etwa der Bundesgerichtshof (GRUR 2005, 357 ff.) entschieden, dass die programmatische Bezeichnung eines Verlagsprogramms mit „Pro Fide Catholica" nicht den geschützten Namen „Katholische Kirche" verletzt. Denn das Namensrecht gebe keine Ansprüche dagegen, dass Wörter, die wie das Wort „katholisch" dem allgemeinen Sprachgebrauch angehören, als Sachaussage zur näheren Beschreibung eigener Tätigkeiten und Erzeugnisse verwendet werden. Dagegen komme ein Irreführungsschutz in Betracht, wenn der Verkehr aus einer solchen beschreibenden Wortverwendung zu Unrecht auf eine besondere Beziehung zu dem Namensträger schließt.

Dieser Fall ist auch ein Beispielsfall dafür, dass neben dem Markenschutz der Namensschutz steht. Anders als der Markenschutz verlangt der Namensschutz keine formelle Eintragung. Allein die Benutzung eines unterscheidungskräftigen Namens führt zu einem entsprechenden Namensschutz. So sind die Klosternamen aus § 12 BGB unabhängig von einer Markeneintragung vor jeder Benutzung geschützt, die zu einer Zuordnungsverwirrung führen. Der Eintragung einer Marke steht nicht entgegen, dass bereits identische oder ähnliche Marken bestehen. Im Verhältnis zueinander entscheidet insoweit die Anmeldepriorität („Wer zuerst kommt, mahlt zuerst"). Derjenige, der über prioritätsältere Rechte verfügt, kann im Wege des Widerspruchs vor dem Deutschen Patent- und Markenamt oder im Wege der Unterlassungs- und Löschungsklage vor den Zivilgerichten vorgehen.

Die Eintragung von Marken begründet die Begehungsgefahr dafür, dass der Markeninhaber die eingetragenen Marken für die eingetragenen Waren benutzt. Ab Markeneintragung kann daher der Markeninhaber auf Unterlassung und Löschung in Anspruch genommen werden, wenn sich die Bezeichnung für die eingetragenen Waren oder Dienstleistungen als irreführend erweist. So begründet etwa die Eintragung einer Marke für Lebensmittel die Gefahr, dass der Markeninhaber die Marke auch umfassend für Lebensmittel benutzt.

III.

Besonderheiten bestehen für Domains. Derartige Domains sind zunächst unzulässig, wenn sie irreführend sind. Dies hängt nach den dargestellten Grundsätzen insbesondere davon ab, mit welchen Waren und Dienstleistungen die Domains in Verbindung gebracht werden (Beispiel: klosterkäse.de ist für eine Werbeagentur nicht irreführend und für für eine Käserei, die keinen qualifizierten Bezug zu einem Kloster aufweist, irreführend). Unabhängig davon kommt aber auch ein marken- und namensrechtlicher Unterlassungsanspruch in Betracht, wenn jemand über entsprechende ältere Marken- oder Namensrechte verfügt (Beispiel: kloster.de für meditative Kurse, wenn ein Kloster Markenschutz für diese Dienstleistungen hat). Scheidet ein marken- oder namensrechtlicher Schutz an und für sich wegen fehlender Waren- oder Branchenähnlichkeit aus, lässt der Bundesgerichtshof dennoch eine Ausnahme bei einem Vorgehen gegen Domains zu (BGH GRUR, 2003, 897 – maxem.de; GRUR 2005, 403 – mho.de). Diese Ausnahme beruht auf der Sperrwirkung von Domains. Anders als Marken verhindert die Registrierung von Domains die weitere Registrierung identischer Domains für alle Waren, Dienstleistungen und Branchen. Trotz fehlender Waren- oder Branchenähnlichkeit gewährt der Bundesgerichtshof daher Na-

mensschutz aus § 12 BGB, wenn der Domaininhaber über keine Namens- oder Markenrechte verfügt. Darüber hinaus gilt das Gebot der Rücksichtnahme bei Namensgleichheit. Im Einzelfall ist daher zu klären, ob das Gebot der Rücksichtnahme nicht die Aufnahme weiterer Zusätze erfordert hätte.

* Zusammenfassung des Vortrags „Schutz von Kloster- und Ordensnamen" bei der 27. Fachtagung der AGCEP am 12.10.2005.

Dr. Marc Stuckel ist Anwalt der auf Wirtschaftsrecht spezialisierten Kanzlei Oppenländer. Er war wissenschaftlicher Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Patent-, Urheber- und Wettbewerbsrecht in München und ist Mitglied der Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht sowie der Association Internationale pour la Protection de la Propriété Industrielle.

Handreichung zur Führung von Archiven der Ordensgemeinschaften

Eine Anleitung in fünf Schritten, mit einem Exkurs zur Schriftgutverwaltung [1]

In ihrem Schreiben vom 2. Februar 1997 hat die *Päpstliche Kommission für die Kulturgüter der Kirche* die Bedeutung der kirchlichen Archive als „Erinnerungsstätten der christlichen Gemeinden" und als „Kulturfaktoren für die Neuevangelisierung" hervorgehoben.[2] Auch die Archive der Häuser und Einrichtungen unserer Ordensgemeinschaften (im Folgenden: „Ordensarchive") sind aufgefordert, an der Weitergabe des Erbes der katholischen Kirche „als Faktor der Überlieferung", „als Gedächtnis der Evangelisierung" und „als pastorales Instrument" mitzuwirken.[3]

Das Ziel dieser Handreichung ist es, allen, die mit der Anlage und Führung eines Ordensarchives betraut sind, theoretisches Grundwissen und praktische Handlungsanleitungen zur Verfügung zu stellen.

Dies erfolgt in fünf Schritten:

- Bestandsbildung
- Bewertung
- Verzeichnung
- Aufbewahrung
- Nutzung

Einleitung

Zunächst: Worin besteht die Aufgabe eines Ordensarchivs? Ein Ordensarchiv sammelt alle Dokumente und Materialien,

- welche für die Leitung oder Verwaltung nützlich und/oder notwendig sind bzw.
- welche für die Geschichte eines Hauses bzw. einer Einrichtung (z. B. Krankenhaus, Altenheim, Schule etc.) relevant sind,

um sie geordnet und dauerhaft aufzubewahren.

Solche Archive sind wichtig, weil sie eine apostolische, juristische und wissenschaftliche Dimension haben, die weit über die bloße Ablage von alten Akten hinausgeht. Vielmehr bewahren sie das historische und kulturelle Erbe der jeweiligen Ordensgemeinschaft. Als „Orte des Gedächtnisses" schaffen sie Rechtssicherheit, halten Traditionen und Zusammenhänge fest, legen Zeugnis ab von der Geschichte der je eigenen Spiritualität und verbinden mit dem Wirken der Ordensgemeinschaft in der Vergangenheit.

Es ist Aufgabe des/der Hausoberen/in bzw. des/der Leiters/in der Einrichtung, eine kompetente Person mit der Führung des Archivs zu beauftragen.

Erster Schritt: Bestandsbildung

Prinzipiell entsteht ein Ordensarchiv aus dem Schriftgut und den sonstigen Materialien, die jeden Tag in einer Kommunität bzw. einer Einrichtung empfangen oder produziert werden. Zunächst werden diese (weil noch gebraucht) von den jeweiligen Funktionsträgern oder Abteilungen aufbewahrt.
In das Archiv werden Dokumente und Materialien grundsätzlich dann überstellt, wenn sie im laufenden „Geschäftsbetrieb" nicht mehr benötigt werden. Wie mit ihnen weiter verfahren wird, erklären die nächsten Schritte.
Weil das Archiv weitgehend von der Ordnung des abgegebenen Materials abhängig ist, folgt hier zunächst ein Exkurs über die „Schriftgutverwaltung" in den Häusern bzw. in den jeweiligen Einrichtungen.

Exkurs: Schriftgutverwaltung

1. Amtliches Schriftgut des/der Hausoberen/in, des/der Ökonomen/in und sonstiger Amtsträger/innen

Unter amtlichem Schriftgut ist die Gesamtheit der aus der Tätigkeit der jeweiligen Funktionsträger entstehenden Aufzeichnungen, auch in elektronischer Form, zu verstehen, welche in der Erledigung der laufenden Geschäfte erstellt oder aufbewahrt und in der Ablage zu Akten formiert werden.[4] Dieses ist deshalb von privatem Schriftgut (z. B. persönlichen Korrespondenzen, Predigttexten etc.) zu unterscheiden, das gesondert aufzubewahren ist. Im Unterschied zu den persönlichen Unterlagen hat das amtliche Schriftgut bei einem Wechsel des Amtsinhabers vollständig vor Ort zu verbleiben.

2. Vollständigkeit der Aktenführung

Es empfiehlt sich, bei der Aktenführung auf Vollständigkeit zu achten, denn ein Amtsnachfolger wird Vorgänge und Entscheidungen oft nur auf Grund der schriftlichen Aufzeichnungen nachvollziehen können. Relevante E-Mails sind als Ausdrucke zu den Akten zu nehmen und in dieser Form zu archivieren. Gegebenenfalls sind auch über Telefonate und persönliche Gespräche schriftliche Vermerke anzufertigen.

3. Ablage des Schriftguts

Sobald die zu verwaltenden Akten einen größeren Umfang annehmen, empfiehlt sich deren Ablage nach einem so genannten „Aktenplan" (Muster können beim Vorstand der Arbeitsgemeinschaft der Ordensarchive (AGOA), ggf. beim zuständigen Provinzarchiv oder auch bei den Diözesanarchiven angefordert werden). Auch vorhandenes Schriftgut kann nachträglich nach diesem Plan geordnet werden.
Jedes ein- oder ausgehende Schriftstück ist entsprechend dem Aktenplan mit einem Aktenzeichen zu versehen.
Zu empfehlen ist ein zweiteiliges Aktenzeichen, welches sich zusammensetzt aus der Notation auf der untersten Gliederungsstufe des Aktenplans und einer laufenden Nummer.
Beispiel: Die Schreiben des Superiors an einen ersten Wohltäter (bzw. dessen Schreiben an den Superior) erhalten das Aktenzeichen 166/1, die an einen weiteren Wohltäter das Aktenzeichen 166/2 usw.
Zu überlegen wäre auch das Führen eines Journal-/Postbuches, in dem die Postein- und Postausgänge mit dem jeweiligen Aktenzeichen, Absender bzw. Empfänger und Betreff eingetragen werden. Die laufende Posteingangs- bzw. Postausgangs-Nummer ist dann ebenfalls auf dem Schriftstück zu vermerken.

4. Einsatz geeigneter Materialien

Materialien, die in ein Archiv gelangen, sollen in ihm dauerhaft aufbewahrt werden. Dies wird durch den Einsatz entsprechender Materialien in der Verwaltung bedeutend erleichtert (und erspart Kosten für eventuell notwendige Restaurierungen).
Konkret bedeutet das:

- die Verwendung besonderen alterungsbeständigen Papiers (im Fachhandel erhält man Papier mit Angaben zur Alterungsbeständigkeit); die in älteren Faxgeräten zum Einsatz kommenden Thermopapiere etwa halten nicht lange; Ähnliches gilt für Recyclingpapier (Umweltpapier);
- Verwendung „urkundenechter" Schreibmittel (Tinten, Stempelfarben, Toner usw.);
- soweit möglich: Verzicht auf Klebebänder, Klebstoffe und flüssige Korrekturmittel wie „Tipp-Ex" (die meisten schädigen auf Dauer das Papier), Klarsichthüllen, Metallklammern.

Zweiter Schritt: Bewertung

Das dem Archiv übergebene Material ist einer Prüfung auf Archivwürdigkeit zu unterziehen. Grundsätzlich verwahrt ein Ordensarchiv

- alle wichtigen Dokumente, die in Zusammenhang mit der Leitung/Verwaltung eines Hauses/einer Einrichtung entstanden sind, insbesondere Korrespondenzen, Verträge, Urkunden, Amtsbücher, Finanzakten, Messintentionen-Bücher [5] etc.;
- des Weiteren Publikationen, die über das Haus/die Einrichtung erschienen sind bzw. vom Haus/der Einrichtung herausgegeben wurden, und sonstiges, für die Dokumentation der Geschichte des Hauses/der Einrichtung relevantes Material.

Dokumente, die nach Einschätzung des/der Hausoberen/in aus Gründen der Diskretion der Geheimhaltung unterliegen sollten, können separiert und in einem nur ihm/ihr zugänglichen „Geheimarchiv" verwahrt werden.[6]
Nicht archivwürdig ist Material,

- das unwesentlich für das Verständnis der Verwaltung und Geschichte der betreffenden Einrichtung ist,
- das bereits an anderer Stelle (etwa im Provinzarchiv) archiviert wird,[7]
- das auf Grund gesetzlicher Bestimmungen nur für einen bestimmten Zeitraum aufzubewahren ist.

Nicht in ein Hausarchiv bzw. in das Archiv einer Einrichtung gehören in der Regel Nachlässe, wenn diese im Provinzarchiv aufbewahrt werden.[8]

Dritter Schritt: Verzeichnung

Ordnen

Damit die Zusammenhänge innerhalb der Verwaltung eines Hauses bzw. einer Einrichtung auch in späterer Zeit nachvollziehbar bleiben, ist es sinnvoll, die Strukturen, in denen das Schriftgut entstanden ist, auch ins Archiv zu übernehmen und so die gewachsene Ordnung beizubehalten („Provenienzprinzip"). Mit anderen Worten: die Akten werden im Archiv in der Ordnung aufbewahrt, in der sie in den Büros usw. abgelegt worden sind. Aus diesem Grund sind auch Aktenplan und Ablageplan eines Hausarchivs in der Regel identisch.
Falls noch kein Ablageplan für ein Archiv existiert und auch kein Aktenplan, ist das vorhandene Archivgut *systematisch* und *chronologisch* zu ordnen.

Signieren & Ablegen

Das systematisch und chronologisch zusammengehörende Archivgut wird in Mappen verpackt. Jede Mappe erhält mit Bleistift eine Signatur. Die Signatur besteht aus

- Ablageplannummer und
- Laufzeit

Empfohlen wird die Hinzufügung des jeweiligen Titels.

Beispiel:
154 Kirchliche Stellen und Einrichtungen 1950-1964

Die einzelnen Mappen wiederum werden liegend in Kartons aufbewahrt und die Kartons mit den Signaturen der enthaltenen Mappen beschriftet.

Beispiel:
154 / 1950–1964
154 / 1976–1990

Finden

Die Signaturen sämtlicher vorhandener Mappen werden in einem Inventar/Findbuch dem systematischen Ablageplan folgend aufgelistet. Besonders bedeutsame Schriftstücke und Ähnliches können in einen eigenen „Enthält"-Vermerk aufgenommen werden.

Beispiel:
15 Dokumente und Korrespondenz
154 Kirchliche Stellen und Einrichtungen
Mappe 1950-1964
Enthält u. a.: Gratulationsschreiben von Kardinal N.N.; Korrespondenz mit dem bischöflichen Rentamt, das Grundstück XY betreffend usw.

Falls nötig, ist auch der Standort der einzelnen Kartons im Findbuch zu vermerken. Für kleinere Archive wird die Anlage des Inventars bzw. des Findbuches am zweckmäßigsten in Papierform erfolgen, unter Verwendung von Textverarbeitungsprogrammen, Datenbanken usw. Nur für größere Archive kommt eventuell auch eine spezielle, ISAD-konforme[9] Archiv-Software in Frage. Für entsprechende Beratung stehen der AGOA-Vorstand, ggf. die jeweiligen Provinzarchive oder auch die Diözesanarchive gerne zur Verfügung.

Publikationen

Von Büchern, Zeitschriften usw. (etwa solchen, die ein Haus/eine Einrichtung herausgegeben hat) sollte jeweils ein Belegexemplar dem Archiv zugeführt werden.

Sammlungen

Für Materialien wie Fotos, Videos, CDs u. ä., aber auch Objekte und Gegenstände wie Münzen, Bilder, Stempel usw. oder Großformate wie Baupläne, Karten oder Plakate wird man in der Regel auf ein Signaturensystem verzichten können.
Aber auch hier sind Inventarlisten anzulegen, die einen raschen Überblick über die vorhandenen Bestände erlauben und den Aufbewahrungsort anführen. Für Rückfragen zu diesen speziellen Materialien stehen der AGOA-Vorstand, ggf. die jeweiligen Provinzarchive oder auch die Diözesanarchive gerne zur Verfügung.

Vierter Schritt: Archivgerechte Aufbewahrung

Um den natürlichen Alterungsprozessen des Archivgutes entgegenzuwirken, sind für die Archivierung säurefreies Papier, archivgeeignete Mappen (mit Heftung oder als Jurismappen) und spezielle Archivkartons zu verwenden. Außerdem müssen alle Materialien, durch welche die Dokumente Schaden nehmen könnten – wie Klarsichthüllen, jede Form von Plastikfolien, Metallteile (Heft- und Büroklammern) – entfernt werden.
Bei der Beschriftung ist zu beachten, dass sich normale Klebe-Etiketten und Klebebänder im Lauf der Zeit ablösen und Tintenschreiber ausbleichen – zu benutzen sind deshalb Bleistift, Stempel oder Spezialetiketten.
Für die dauerhaft sichere Verwahrung des Archivgutes ist auch der Schutz vor Feuer, Wasser, direktem Lichteinfall, Schimmelpilz, tie-

rischen Schädlingen und unbefugtem Zugriff zu beachten. Je nach Umfang wird das Archivgut entweder in einem gesonderten Schrank oder in einem eigenen Raum deponiert. In beiden Fällen ist darauf zu achten, dass die Raumtemperatur 16–18° Celsius und die Luftfeuchtigkeit 45–55% betragen sollten. Schädlicher als geringe Abweichungen von diesen Werten (Toleranzbreite: Temperatur +/- 1° C, Luftfeuchtigkeit +/- 2–3 %) sind aber extreme Klimaschwankungen. Der Archiv-Schrank bzw. -Raum muss verschließbar sein und genügend Platz für Zuwächse bieten.

Fünfter Schritt: Benutzung

Zugang zum Archiv haben außer dem/der Archivar/in grundsätzlich nur Personen, die mit der Leitung des Hauses/der Einrichtung betraut sind. Den sonstigen Zugang – etwa für wissenschaftliche Forschungen – sollte eine Benutzerordnung regeln, die festzulegen dem/der Oberen/in obliegt (Muster können beim AGOA-Vorstand, ggf. beim zuständigen Provinzarchiv oder auch bei den Diözesanarchiven angefordert werden).
Dabei ist zu beachten,

- dass die Ordensarchive Privatarchive sind und formal kein Rechtsanspruch auf ihre Benutzung besteht – normalerweise sollte aber im Sinne der pastoralen Funktion kirchlicher Archive berechtigten Benutzungswünschen entsprochen werden;[10]
- dass Archivgut in der Regel bestimmten Sperrfristen[11] unterliegt;
- und dass eine Publikation von Archivalien auf jeden Fall der gesonderten ausdrücklichen Genehmigung durch den Archiveigentümer (Haus bzw. Einrichtung) bedarf (bei kommerzieller Nutzung ist dabei auf eine entsprechende finanzielle Regelung zu achten).

Schließlich empfiehlt es sich, in regelmäßigen Abständen das Archivgut auf Schäden und Vollständigkeit zu überprüfen.

Wird ein Haus oder eine Einrichtung der Ordensgemeinschaft aufgelöst, ist sicherzustellen, dass das Archivgut ggf. vom Provinzarchiv übernommen wird. Subsidiär sind für die Aufnahme solcher Archive die Diözesanarchive zuständig.
Für Fragen stehen der AGOA-Vorstand, ggf. die jeweiligen Provinzarchive oder auch die Diözesanarchive gerne zur Verfügung.

1 Leicht überarbeitete Version der von den Provinzarchivaren der zentraleuropäischen Assistenz der Gesellschaft Jesu erarbeiteten Handreichung „Das Haus-/Werksarchiv. Eine Anleitung in fünf Schritten".

2 Päpstliche Kommission für die Kulturgüter der Kirche, Die pastorale Funktion der kirchlichen Archive. Schreiben vom 2. Februar 1997 (Arbeitshilfen 142, hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1998) S. 11.

3 Ebd. S. 15–18.

4 Vgl. A. MENNE-HARITZ: Schlüsselbegriffe der Archivterminologie (Marburg ^{3}2000) S. 88 f.

5 Vgl. CIC, can. 958.

6 Vgl. CIC, can. 489, § 1.

7 Ausnahme: Bei Dokumenten, die mehrere Institutionen betreffen, sind Kopien auch in deren Archiven aufzubewahren.

8 Vgl. dazu die Handreichung zum Umgang mit Nachlässen, in: Ordenskorrespondenz. Zeitschrift für Fragen des Ordenslebens 45 (2004) H. 2, S. 185–187.

9 Vgl. General International Standard Archival Description, hg. v. International Council in Archives (ICA) (Ottawa ^{2}2000).

10 Vgl. Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der Ordensinstitute, Säkularinstitute und Gesellschaften des gottgeweihten Lebens in der Katholischen Kirche der Bundesrepublik Deutschland vom 26. Juni 1990, in: Ordenskorrespondenz. Zeitschrift für Fragen des Ordenslebens 42 (2001) H. 3, S. 352–354.

11 In Deutschland 40 Jahre ab Aktenschluss, bei personenbezogenem Schriftgut 30 Jahre nach Tod (vgl. Anordnung [wie Anm. 10], § 8 und § 9; ferner: Grundsätze zur Nutzung gesperrten Schrift- und Dokumentationsgutes aufgrund von Sondergenehmigungen, Ständiger Rat der Deutschen Bischofskonferenz, 23. Aug. 1993, Prot.-Nr. 32).

Florian Buschermöhle

Neues Zentrum für klösterliches Kulturgut in den Niederlanden

Ein richtungweisendes Zukunftsmodell?

Am 2. Juni 2006 fand im niederländischen Cuijk – zwischen Nimwegen und Venlo gelegen – die feierliche Eröffnung des neu geschaffenen *Erfgoedcentrum Nederlands Kloosterleven* (Zentrum für klösterliches Kulturgut) statt, das nach aufwändigen baulichen Veränderungen nun in Räumlichkeiten des seit 1371 bestehenden Kreuzherrenklosters St. Agatha untergebracht ist. Mit der offiziellen Einweihung des Zentrums fand eine Entwicklung ihren vorläufigen Abschluss, die auch hierzulande zukunftweisend für die Bewahrung des kulturellen Erbes der Ordensgemeinschaften sein könnte. In seiner nun bestehenden Form stellt das *Erfgoedcentrum* ein ordens- und klostergeschichtliches Dokumentationszentrum im umfassenden Sinne dar, ist es doch seinem Selbstverständnis nach eine Kombination aus Archiv, Bibliothek und einer Sammlung von klösterlichen (Kunst-)Gegenständen. Neben den Archivbeständen der Mitgliedsgemeinschaften werden in systematischer Form auch audiovisuelle Materialien (Fotos, Dias, Tonbandaufzeichnungen u. ä.), Literatur zum Thema sowie daneben auch Kunst- und Alltagsgegenstände aus niederländischen Klöstern übernommen und der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Insgesamt handelt es sich um ein Kooperationsprojekt von vier Partnern: Als federführend sind hierbei insbesondere zu nennen die Stiftung *Sint Aegten*, welche im Mai 1998 seitens des Kreuzherrenordens (OSC) ins Leben gerufen wurde, sowie die seit 2002 bestehende Stiftung *Erfgoed Nederlands Kloosterleven*, in der sich etwa 80 in den Niederlanden ansässige Ordensgemeinschaften und Kongregationen zusammengefunden haben. Hinzu kommen das *Dienstencentrum Kloosterarchieven in Nederland* (KAN) sowie in Ergänzung dazu die Stiftung *Steunfonds Erfgoed Nederlands Kloosterleven*. Mit der niederländischen Ordensobernkonferenz, der *Konferentie Nederlandse Religieuzen* (KNR) besteht überdies eine enge Zusammenarbeit, ohne dass diese unmittelbar an dem Zentrum in St. Agatha beteiligt wäre.

Bereits seit Ende der 1980er Jahre gab es ausgehend vom in Nimwegen angesiedelten *Katholiek Documentatie Centrum* (KDC) Bestrebungen zur intensivierten Zusammenarbeit im Bereich der niederländischen Ordensarchive. Als Ausgangspunkt hierfür ist die Überalterung der Ordensgemeinschaften anzusehen, die über kurz oder lang nicht (mehr) in Eigenregie für eine angemessene Unterbringung und Pflege ihres kulturellen Erbes Sorge tragen können. Im Bewusstsein dieser Problematik erarbeitete das *Dienstencentrum Kloosterarchieven* im Dezember 1999 einen Lagebericht zu den Perspektiven der niederländischen Ordensarchive, woraus der Plan zur Errichtung eines gemeinsamen Zentrums für klösterliches Kulturgut entstand. Während sukzessive die für ein solches Projekt notwendigen Strukturen geschaffen wurden, steht am Ende dieser Entwicklung nun das *Erfgoedcentrum* selbst, das mit einem Personalstamm von gut zehn in Vollzeit beschäftigten Mitarbeitern aufwartet.

In einem eigens neu errichteten Depotgebäude ist das Magazin untergebracht, in welchem derzeit die Archivbestände von etwa 20

Ordensgemeinschaften und Kongregationen lagern – in der Mehrzahl Schwestergemeinschaften –, wobei die Bestände hinsichtlich ihres Umfangs deutlich variieren. Gemeinschaften, die sich entschlossen haben, die Möglichkeit einer Auslagerung ihrer Hausarchive zu nutzen, zahlen pro laufenden Meter (lfm) im Regal. Eine Pflicht, Archivmaterial abzugeben, besteht indes nicht. Insgesamt umfasst im Augenblick das untergebrachte Archivmaterial um die 300 lfm, wobei das Platzangebot im Magazin in toto 5.000 lfm beträgt. Auch hieran lässt sich ablesen, dass die gesamt Einrichtung nicht nur den derzeitigen Bedürfnissen genügt, sondern vielmehr mit Blick auf die Zukunft konzipiert worden ist.

Es sind um die 80 in den Niederlanden ansässige Gemeinschaften, die sich dazu entschlossen haben, ihre Archivalien mittel- bis langfristig in Cuijk unterzubringen, wo diese fachgerecht erschlossen werden können. Außerdem nehmen die in St. Agatha tätigen Archivare im Vorfeld der Übernahme eine beratende Aufgabe wahr, indem sie vor Ort in den einzelnen Hausarchiven eine fachliche Betreuung gewährleisten. Aus rechtlicher Sicht ist von Belang, dass die Archive nicht als Eigentum an das *Erfgoedcentrum* übertragen werden, sondern dort lediglich deponiert werden. Die Eigentumsrechte behält die jeweils abgebende Gemeinschaft. Zudem wird nur in den seltensten Fällen das gesamte Archiv übernommen: das jüngere Schriftgut (sog. „dynamisches Archiv"), das unter Umständen noch zur Einsichtnahme verfügbar sein muss, verbleibt im Haus, während in der Summe älteres Archivmaterial ausgelagert und in Sankt Agatha übernommen wird.

Neben dem Archiv ist auch eine Bibliothek mitsamt großzügigem Lesesaal und Benutzerarbeitsplätzen im *Erfgoedcentrum* vorhanden. Hier findet sich zum einen die alte Bibliothek der Kreuzherren, zum anderen aber auch eine noch im Aufbau begriffene Sammlung von Werken mit dem thematischen Schwerpunkt „Klosterleben", wobei auch der Literatur zur Geschichte der Mission breiter Raum gewidmet wird. Im Besitz der Bibliothek befinden sich derzeit etwa 55.000 Bände, darunter gut 80 Handschriften, 5.500 alte Drucke (vor 1800), worunter sich zu einem guten Teil auch Erstdrucke (Inkunabeln) aus der Zeit vor 1500 finden lassen. Neben Fachliteratur werden übrigens mitunter auch thematisch passende belletristische Werke – Romane, (ältere) Kinder- und Jugendliteratur sowie sogar Comics – gesammelt.

Als dritter großer Bereich gehört schließlich auch die Sammlung von klösterlichem (Kunst-)Gut bzw. von Realien zum Erfgoedcentrum. Dabei ist das Ansinnen, solcherlei Kulturgut zu sammeln und auszustellen keineswegs neu, wie die vielfältigen Missionmuseen der missionierenden Ordensgemeinschaften zeigen. So etwa das Missionsmuseum in Steyl, das bereits seit 1931 mit seiner völkerkundlichen und naturhistorischen Abteilung besteht und inzwischen wohl „ein Museum, das selbst ein Museum" ist, darstellt. Bewusst weit gefasst wollen die Träger des *Erfgoedcentrums* den Begriff „klösterliches Kulturgut" verstanden wissen: In insgesamt fünf Rubriken geordnet finden sich von Paramenten und liturgischem Gerät über Gemälde und Porträts bis hin zu ganzen Einrichtungen von Klosterzellen in großer Bandbreite Objekte aus zahlreichen niederländischen Klöstern, wobei auch hier wieder die Dokumentation der Missionstätigkeit vieler Gemeinschaften eine wesentliche Rolle spielt. Wichtigstes Kriterium ist indes die Offenlegung des jeweiligen Gegenstandes im konkreten Kontext seiner Benutzung. Es geht also nicht primär darum, aus einem antiquarischen Interesse heraus „nur" zu sammeln, sondern das „Leben hinter Klostermauern" ganz praktisch anhand von Realien für den Besucher verstehbar zu machen.

In einem Beitrag zur Gründung der Stiftung *Erfgoedcentrum Nederlands Kloosterleven* bezeichnet deren Vorsitzender Cor Rademakers SSCC die Idee zur Einrichtung des Zen-

trums als „geboorte van een ambitieus project" (Geburt eines ambitionierten Projekts). Als überaus ambitioniert ist der hier gleichsam im „großen Stil" verfolgte Ansatz in der Tat zu bezeichnen. Die Beteiligung der etwa 80 involvierten Orden zeigt zudem, welchen Zuspruch das *Erfgoedcentrum* erfährt.

Hierzulande ist es vielfach gängige Praxis, bei Schließung eines Hauses die dort vorhandenen Archivalien in das jeweilige Provinzarchiv zu überführen. Die Leitungen verschiedener Orden haben in jüngerer Zeit aber auch eine engere ordensübergreifende Zusammenarbeit auf diesem Feld angeregt. Vorgeschlagen wird – ähnlich wie es in den Niederlanden der Fall ist – ein Prinzip, in dem die einzelnen Archive zwar zusammengeführt werden, dabei aber Eigentum der Kongregationen bleiben.

Dass allerdings auch darüber hinaus das Bewusstsein für die Dringlichkeit, klösterliches Kulturgut zu sichern und zu bewahren wächst, zeigen das Klostermuseum Dalheim sowie das in Aachen ansässiges Projekt der *Missionsbibliothek und katholischen Dokumentationsstelle (Mikado)*.

Das Kloster Dalheim – ehemals in Besitz der Augustiner-Chorherren und im Zuge der Säkularisation 1803 aufgelöst – befindet sich seit 1979 in der Obhut des Landschaftsverbands Westfalen Lippe (LWL). Im Jahre 2003 fiel die Entscheidung, hier ein Museum für Klosterkultur einzurichten. Ziel soll es sein, „die Vielfalt klösterlichen Wirkens anschaulich zu präsentieren". Auch hier laufen augenblicklich die Arbeiten noch. Während derzeit unter Nutzung von Fördergeldern, welche vom Land Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Bauen und Verkehr, bereitgestellt werden, umfangreichere Baumaßnahmen durchgeführt werden, erfolgt damit einhergehend die weitere Erarbeitung der Ausstellungskonzeption sowie der Ausbau des Sammlungsbestandes. All dies jedoch ohne eine Beteiligung der Ordensgemeinschaften selbst.

Auch seitens der *Missionsbibliothek und katholischen Dokumentationsstelle* (Mikado, Bibliothek und Dokumentation des Internationalen Katholischen Missionswerkes missio e.V. und des Missionswissenschaftlichen Instituts Missio e.V. zusammen mit der Missionsbibliothek der Jesuiten) gab es bei der diesjährigen Mitgliederversammlung des Deutschen Katholischen Missionsrates (DKMR) die Anregung, eine engere Zusammenarbeit der im DKMR versammelten missionierenden Ordensgemeinschaften im Bereich der Missionsbibliotheken anzubahnen. Bereits 1998 wurde die Missionsbibliothek der Gesellschaft Jesu und gut fünf Jahre später die Bibliothek der Comboni-Missionare aus Ellwangen übernommen. Sammelschwerpunkt von *Mikado* sind Bücher und Zeitschriften, aber auch audiovisuelle Medien (CDs, DVDs, Videos u. ä.) zu thematischen Bereichen wie Missions- und Religionswissenschaft, kontextuelle Theologien und interreligiöser Dialog. Vor dem Hintergrund der sich aufdrängenden Frage, was bei der Auflösung von Ordenshäusern mit den dort befindlichen Bibliotheken passieren soll, gibt es bei Mikado Überlegungen, ein Gesamtkonzept für die Bibliotheken aller Missionsgesellschaften im DKMR zu erarbeiten.

Insgesamt zeigt das niederländische *Erfgoedcentrum*, dass die Realisierung eines solchen Projektes eines langen Atems und nicht zuletzt beträchtlicher finanzieller Ressourcen bedarf. Auf der anderen Seite scheint hier die einzige echte Chance ergriffen worden zu sein, das kulturelle Erbe vieler Ordensgemeinschaften auf Dauer bewahren zu können.

Weitere Informationen zum niederländischen Zentrum für klösterliches Kulturgut im Internet unter: http://www.kloostersintaegten.nl.

Florian Buschermöhle ist Archivar im Haus der Orden in Bonn.

Bruno Robeck OCist / Bruno Trächtler CSSp

Ordensgemeinschaften als Teil geistlicher Strahlkraft in der (Orts)Kirche

zwei Erfahrungsberichte

Die Orden in der Kirche

Wenn heute von „der Kirche" gesprochen wird, meint dies meist das fest umgrenzte Gebiet, das vom Bischof im größeren und vom Pfarrer im kleineren Kontext geprägt wird. So wird „Kirche" oft im Alltag erlebt.
Die Orden sind eine Ergänzung, da sie nicht aus dem Kontext der Kirche vor Ort stammen, sondern von eigenem Ordenscharisma geprägt sind. Die Orden fügen sich selbstverständlich in die Kirche vor Ort ein, gehen aber nicht in ihr auf, sondern befruchten diese durch ihr eigenes Charisma. So ergänzen sie – und wenn man so will, erweitern sie – das Profil der Kirche vor Ort.
Papst Johannes Paul II. hat im 23. September 2004 bei der Audienz für die Teilnehmerinnen am Kongress der Benediktinischen Konföderation und am Treffen der „Communio Internationalis Benedictinarum" deutliche Worte für die große Bedeutung der Orden in der Kirche gefunden:
„Unsere säkularisierte Welt ist Euren Gemeinschaften, die Gott in den Mittelpunkt stellen, zu Dank verpflichtet. Zahlreiche Bischöfe wünschen, dass es in ihren Diözesen diese Lebensräume der Begegnung mit dem Herrn gibt. Durch die Liturgie, das Studium und die Arbeit sollt Ihr Vorbild sein für ein christliches Leben, das vollkommen auf Gott ausgerichtet ist und den Menschen und die Schöpfung respektiert. Ich weiß um Euren Kontakt zu Mönchen und Nonnen anderer Religionen: Es sind bedeutsame Verbindungen, die sich als fruchtbar erweisen können. Ich ermutige Euch, die ökumenischen Beziehungen mit den Brüdern und Schwestern Osteuropas zu vertiefen. Das Mönchtum ist ein natürliches Podium für das gegenseitige Verständnis. In diesem historischen Augenblick ist dies äußerst wichtig, damit Europa seine christlichen Wurzeln bewahrt."
Knapp sieben Monate später gab sich unser jetziger Papst den Namen Benedikt und nimmt damit ausdrücklich Bezug auf die „außergewöhnliche Gestalt des großartigen Patriarchen des abendländischen Mönchtums" wie er den heiligen Benedikt von Nursia bei seiner ersten Generalaudienz am 27. April 2005 charakterisierte.

↑ Ordenstag 2005 im Erzbistum Köln

Zwei Erfahrungsberichte

Beim Ordensoberntag des Erzbistums Köln am 17.09.2005 mit Joachim Kardinal Meisner haben P. Bruno Robeck OCist, Prior im Zisterzienserkloster Langwaden, und P. Bruno Trächtler CSSp, Provinzial der deutschen Spiritanerprovinz, je einen Erfahrungsbericht zum Thema „Ordensgemeinschaften als Teil geistlicher Strahlkraft in der (Orts)Kirche" aus der Sicht ihrer Ordensgemeinschaften beigetragen. Die Ordenskorrespondenz dokumentiert diese Erfahrungsberichte. Einige vorangestellte Erwägungen „Die Orden in der Kirche" stammen von Prior P. Bruno Robeck OCist .

Die Aufgaben, aber auch die Bedeutung der Orden sind groß, wenn Benedikt XVI. weiter über den hl. Benedikt ausführt: „Er ist ein wesentlicher Bezugspunkt für die Einheit Europas, ein lauter Aufruf, um zu den unverzichtbaren christlichen Wurzeln der europäischen Kultur und Zivilisation umzukehren. Von diesem Vater des abendländischen Mönchtums kennen wir die Empfehlung, die er in seiner Regel den Mönchen hinterlassen hat: „Der Liebe zu Christus nichts vorziehen." (vgl. RB 4,21 und 72,11).
Die Orden können wirken, sie haben eine Strahlkraft. Ein Blick in die Geschichte und in die Wahrnehmung durch die Päpste zeigen uns dies.
Die Einladung von Ordensobern zur Messfeier mit Papst Benedikt XVI. im Rahmen des Weltjugendtags 2005 macht wohl auch deutlich, wie wichtig ihm die Ordensleute sind, dass er sich für sie extra Zeit nimmt. Und wenn er auch die Dynamik der neuen Gemeinschaften in der Ansprache zur Abschlussmesse beim Weltjugendtag besonders hervorgehoben hat, so hat er sie ebenso eindringlich aufgefordert an der Einheit mit den Bischöfen festzuhalten.
Zwei Erfahrungsberichte aus Ordensgemeinschaften, die den „Kinderschuhen" des Ordenslebens entwachsen sind – und diese Phase ist wohl mit 100 Jahren nicht zu hoch angesetzt – möchten wir vorstellen. Sowohl die Zisterzienser als auch die Spiritaner können auf eine jahrhunderte lange Geschichte zurückblicken, aber es geht jetzt nicht um Rückblick, sondern um Einblick in das, was jetzt und hier ist.

Erfahrungsbericht aus Langwaden

Als unser Kloster vor gut anderthalb Jahren die rechtliche Selbständigkeit erlangte, gratulierte uns Prälat Dr. Heiner Koch und schrieb: „Wir sind im Erzbistum Köln sehr froh darüber, dass Sie in unseren Reihen leben und arbeiten." Dies hat mich sehr gefreut und ich sehe die Bedeutung, die wir mit den Benediktinern hier auf dem Michaelsberg gemeinsam haben, denn wir sind neben den hiesigen Benediktinern das einzige monastische Männerkloster im gesamten Erzbistum Köln. Und in dieser Eigenschaft als monastisches Kloster wollen wir auf das und im Erzbistum Köln strahlen.

Strahlkraft der Gebäude?

Es gibt viele ehemalige Klöster, die strahlen durch ihre zu Stein gewordene Geschichte und Spiritualität. Sie zehren von ihrer Vergangenheit. Die Architektur, die einst vollbrachte kulturelle Leistung und der ästhetische Genuss ziehen viele Menschen, meist Touristen, an. Solch eine Strahlkraft hat Langwaden nicht. Ganz im Gegenteil, das durch die Säkularisation ausgelöschte Klosterleben hat die über 600 Jahre alte Tradition des Prämonstratenserinnenklosters Langwaden vergessen lassen und die Lokalgeschichte in eine vollkommene andere Richtung gelenkt. Wer sich dem Kloster auf der Kloster-Allee nähert, wird eher vom Flair eines Schlosses eingefangen, denn von der Atmosphäre eines Klosters. Die Klostergebäude wurden derart umgestaltet, dass fast nichts mehr an die alte Klosteranlage erinnert und selbst der Name wurde in „Schloss Langwaden" geändert – heute noch offizieller Titel im Katasteramt!
Die Gebäude in Langwaden strahlen also nicht aus sich selbst – und dies ist auf einer Seite schade. Auf der anderen Seite ist es eine große Herausforderung und eine große Chance: Eine große Herausforderung, weil wir gezwungen sind, vor allem durch unser Leben die Gebäude mit geistlichem Leben zu erfüllen, damit sie als Kloster erlebbar werden, und eine Chance, weil die Besucher, die zu uns kommen, mit unserem Glauben und mit lebendigen Ordensleuten und nicht mit Museumshütern einer längst vergangenen Klosterwelt in Berührung kommen.

Hier sind die zahlreichen Klosterführungen für Altersgruppen von vier bis 90 Jahren von unschätzbarer Bedeutung. Unser Mönchsleben steht im Mittelpunkt und nicht die Aufzählung historischer und kunstgeschichtlicher Konnotationen. Hier wirken wir missionarisch, indem wir über unseren Glauben erzählen und die Zuhörer zum Nachdenken anregen.
Manchmal habe ich zwar schon den Eindruck, dass wir eher als exotisches Beiwerk oder lebendiges Fossil gesehen werden. Aber in solchen Situationen kommt es darauf an, die Wichtigkeit und Notwendigkeit unserer Existenz deutlich zu machen. Wir sind nicht da, weil wir uns als Kulisse gut machen, sondern weil wir einen Auftrag haben. Unser Kloster ist ein Platzhalter. Hier können die Menschen erfahren, dass es etwas anderes gibt, als Stress und Hektik, als Gieren nach Geld und hohen Posten. Hier herrschen Ruhe und Gelassenheit, hier steht Gott in der Mitte und wird angebetet.

Strahlkraft durch unser Dasein?

„Wo sind denn die Mönche?" werden oft unsere Mitarbeiter in der Kloster-Schenke und an der Pforte des Gästehauses gefragt. Wir sind da – wenn auch, wie es unserer Lebensweise entspricht, oft in der Zurückgezogenheit der Klausur. Wer uns sehen möchte, kann sich diesen Wunsch am leichtesten in der Kapelle beim Chorgebet erfüllen.
Es ist wichtig, dass wir da sind. Dies spüren wir bei Begegnungen mit Menschen aus unserer Umgebung, mit den Vertretern der Behörden von Stadt und Kreis und mit den Priestern im Dekanat.
Bei diesen Begegnungen wird uns oft signalisiert. Es ist gut, dass ihr seid, sonst würde uns etwas ganz wichtiges fehlen.

Strahlkraft durch unser Gebet?

Als das WDR-Fernsehen eine Kurzreportage über unser Kloster drehte, fragte der Moderator einen Gottesdienstbesucher, was er an Langwaden besonders schätze. Dieser antwortete, für ihn sei wichtig, dass die Mönche hier beten, man könne sich darauf verlassen. Und dieser eine spricht für viele. Die Menschen schätzen es, dass wir für sie und mit ihnen beten. Oft kommen Leute zu einer Gebetszeit, manchmal sogar morgens um 6 Uhr zu den Laudes, um mit uns zu beten oder um einfach die Atmosphäre aufzusaugen, die entsteht, wenn andere beten.
Beim sonntäglichen Hochamt ist unsere Kapelle gut gefüllt und dies, obwohl wir keine Pfarrkirche sind. Die Menschen schätzen unsere Liturgie und unseren geistlichen Zuspruch in der Predigt. Jeder kann jederzeit zum Gebet kommen. Unsere Kapelle ist den ganzen Tag geöffnet.
Auch für die Mitbrüder im priesterlichen Dienst im Dekanat ist unser Gebetsdienst sehr wichtig. Dechant Franz-Josef Freericks und Kreisdechant Msgr. Winfried Auel betonen immer wieder, wie wertvoll ihnen unser Kloster und seine Berufung in ihrem Dekanat sind. Als Ort der Dekanatskonferenzen ist unser Kloster regelmäßiger Gastgeber für die ortsansässigen pastoralen Dienste. Hier haben sie einen geistlichen Ort, der ihnen gerade neue Impulse gibt, weil er außerhalb ihres eigenen Wirkungsbereiches liegt und doch zum Dekanat gehört.

Strahlkraft durch Zugewandtheit

In unserem Kloster ist nicht nur die Tür des Gästehauses und unserer Sozialeinrichtungen 24 Stunden am Tag offen. Wir sind für die Menschen da, die uns brauchen.
In der Wohngemeinschaft St. Bernhard und in der Seniorengemeinschaft St. Andreas nehmen wir Männer auf, die aufgrund widriger Lebensumstände nicht mehr allein leben können. Bei uns finden sie in unserer Hausgemeinschaft ein neues Zuhause. Dieses Handeln beeindruckt viele Besucher unseres Klosters, aber auch die Sozialämter der Stadt Grevenbroich und des Rhein-Kreises Neuss.

Im Gästehaus sind wir für Menschen da, die sich zurückziehen wollen. Als Exerzitienbegleiter werden wir von Priestern, Diakonen, Ordensleuten und Laien angefragt. Es kommen auch Menschen zu uns in persönlichen Nöten oder Krisen. Diese Gespräche sind für die Öffentlichkeit kaum wahrnehmbar und doch geschieht dort oft sehr Entscheidendes für den einzelnen.
Unser Kloster ist auch ein fester Bezugspunkt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Werkstatt für Behinderte (WfB) Hemmerden geworden. Fast seit ihrer Gründung vor 40 Jahren kommen die Mitarbeiter/-innen mit einem Teil ihrer Arbeitsanleiter und der Geschäftsleitung jeden Donnerstagmorgen zur Feier der Heiligen Messe. Durch den guten Kontakt zwischen mittlerweile der dritten Geschäftsführer-Generation in der WfB und uns Mönchen, ist die wöchentliche Messfeier für die Mitarbeiter/-innen nicht mehr wegzudenken. Und nicht nur dies: Der jährliche Einkehrtag in der Fastenzeit und die jährliche Wallfahrt gehören ebenfalls zu dieser Tradition. Gerade der Kontakt zu unserem Kloster hat dazu beigetragen, dass die Geschäftsleitung der WfB nicht nur die Arbeitskraft ihrer Mitarbeiter/-innen im Blick hat, sondern ihnen auch religiöse Entwicklungsmöglichkeiten anbietet.

Strahlkraft durch Einsatzbereitschaft?

Aus dem Selbstverständnis unseres Klosters als monastischer Konvent ist es uns kaum möglich, regulär seelsorgliche Aufgaben außer Haus zu übernehmen. Und doch bringen wir uns auf verschiedene Weise in das Erzbistum Köln ein. Wir haben den Großteil der täglichen Messfeiern im Benediktinerinnenkloster Kreitz übernommen bei nur zwei Priestermönchen, die zu Langwaden gehören. P. Basilius Ullmann unterstützt seit Jahren den Direktor des Collegium Marianum, Pfarrer Herbert Ullmann. Des Weiteren hält er regelmäßig geistliche Vorträge bei den Neusser Augustinerinnen und den Kölner Cellitinnen. Und immer wieder werden wir als Festtagsprediger für besondere Anlässe angefragt. So durfte ich beispielsweise zum 100jährigen Kirchweihfest der Stadtpfarrkirche St. Peter und Paul in Grevenbroich dem Festhochamt vorstehen und zweimal als Hauptzelebrant die Monatswallfahrt nach Knechtsteden leiten; so hielt dieses Jahr P. Basilius Ullmann die Festmesse anlässlich der Gezelinus-Wallfahrt in Leverkusen-Schlebusch.

Strahlkraft durch unser Ordenscharisma?

Eine gewisse Strahlkraft haben wir allein schon durch unsere Ordenskleidung, mehr aber noch durch unsere Ordensspiritualität. So sind vor allem die Hochfeste des heiligen Benedikt und des heiligen Bernhard besondere Anziehungspunkte für die Gottesdienstbesucher. So kann man aber auch am normalen Alltag bei uns die Schönheit und Tiefe der Ferialtags-Liturgie erleben. Und die ordensspezifischen Feiern wie Einkleidung, Profess, Jubiläum sind markante Ereignisse.
Es gibt auch Menschen, die sich unserem Kloster und unserer Spiritualität verbunden fühlen und sich deshalb in der Oblatengemeinschaft oder im Freundeskreis zusammenschließen. Und auch in der näheren und weiteren Umgebung bilden sich Gruppierungen, die sich der zisterziensischen Spiritualität verbunden fühlen. Ich selbst bin geistlicher Berater bei drei solchen Gruppierungen.
Durch unser jährliches Symposion stellen wir einen Aspekt der monastischen Spiritualität einer möglichst großen Öffentlichkeit vor. Das Thema des Jahres 2005 war bewusst passend zum Weltjugendtag gewählt: „'Gekommen, ihn anzubeten' – zisterziensische Berufungsgeschichten als Vorbild für eine zeitgemäße Nachfolge Christi". Und ich erinnere mich noch gut, als Sie, sehr geehrter Herr Kardinal, das Pontifikalamt zum Abschluss unseres 2. Symposions im Jahr 1999 bei uns hielten.

Strahlkraft durch jeden einzelnen unsere Gemeinschaft?

Strahlen können wir letztendlich nur, wenn wir selbst von einem inneren Licht erfüllt sind. Darum sind für uns das gemeinschaftliche und das persönliche Gebet, die lectio divina und die Betrachtung sehr wichtig. Sie prägen sowohl jeden einzelnen von uns als auch uns als Gemeinschaft.
Denn letztendlich strahlen wir auch als Mönchsgemeinschaft aus, positiv oder negativ. Die Menschen merken sehr schnell, was für ein Geist in einer Gemeinschaft herrscht. Als Gemeinschaft wollen wir davon Zeugnis geben, dass wir trotz verschiedener Herkunft, unterschiedlichen Alters und Bildungsgrades gut zusammenleben können, weil wir eine gemeinsame Basis haben: den Glauben an Jesus Christus.
Und es kommt immer wieder vor, dass Besucher feststellen: „Man merkt, dass sie gut miteinander auskommen, dass muss wohl an ihrem Glauben liegen."

Licht in der Welt

Erst beim Erarbeiten dieses Vortrages ist mir bewusst geworden, wie viel konkrete Ausstrahlungsmöglichkeiten wir haben. Gewiss, es sind nicht die großen Lichter für die Welt, sondern die kleinen Leuchten, die oftmals weiter wirken als man vermutet. Wir sind „Lebensräume der Begegnung mit dem Herrn", wie Johannes Paul II. im eingangs erwähnten Zitat ausdrückte, Lebensräume, in denen Segen empfangen und weitergegeben wird, Lebensräume, in denen Menschen wie zur Zeit des hl. Paulus leben, der im 1 Kor schrieb: „Da sind nicht viele Weise im irdischen Sinn, nicht viele Mächtige, nicht viele Vornehme, sondern das Törichte in der Welt hat Gott erwählt, um die Weisen zuschanden zu machen, und das Schwache in der Welt hat Gott erwählt, um das Starke zuschanden zu machen." (1 Kor 1,26f)

Die Spiritaner, eine internationale missionarische Kongregation[1]

1. Von der Ordensgründung bis zur Gründung der deutschen Niederlassung Knechtsteden

Die „Kongregation vom Heiligen Geist unter dem Schutz des Unbefleckten Herzens Mariens", so der offizielle Titel der Kongregation, steht auf zwei Füßen. Im Jahre 1703, am 27. Mai, gründet ein junger Theologiestudent Claude-Francois Poullart des Places in Paris eine Gemeinschaft, die es sich zum Ziel setzt, armen jungen Männern das Theologiestudium zu ermöglichen. Bedingung für die Aufnahme in diese Gemeinschaft ist es, so arm zu sein, dass man das Studium nicht selbst bezahlen kann, und die Verpflichtung, später als Priester dort zu arbeiten, wo die Kirche nur schwer Arbeiter findet. Der Gründer legt von Anfang an Wert auf ein gediegenes Studium, geht deswegen nicht an die Sorbonne, die damals fest in der Hand der Jansenisten ist, sondern zu den Jesuiten. Die neu gegründete Gemeinschaft wird durch ihre besondere Option für die Armen, durch den gezielten Einsatz unter den ärmsten Bedingungen und durch die Qualität des Studiums sehr schnell bekannt und breitet sich rasch aus. Einige Diözesen fordern für die Leitung ihrer Seminaristen Priester an. Viele Priester gehen bald nach Nordamerika und in das heutige China.
Im Jahr 1841 gründet Franz Maria Paul Libermann, ein konvertierter Jude aus dem Elsass, die „Kongregation vom Unbefleckten Herzen Mariens", um Sklaven und befreiten Sklaven in den damaligen Kolonien Frankreichs die Botschaft von der Liebe Gottes zu bringen.
1848 fusionieren, unter der Anleitung Roms, diese beiden Gemeinschaften und bilden fortan die „Kongregation vom Heiligen Geist unter dem Schutz des Unbefleckten Herzens

Mariens". 1852 stirbt P. Libermann. Unter seinem Nachfolger P. Schwindenhammer wird die Kongregation gefestigt und beginnt sich auszubreiten.
In Deutschland wird 1863 das erste Haus in Marienthal an der Sieg gegründet, und bald darauf folgen Kaiserswerth bei Düsseldorf und und Marienstatt im Westerwald. Diese Gründungen werden, wie die meisten Ordensniederlassungen, im Kulturkampf aufgelöst.
1894 beauftragt die Ordensleitung in Paris den Elsässer P. Amandus Acker, Missionar auf Sansibar, damals Teil der Kolonie Deutsch-Ostafrika mit der Neugründung in Deutschland. Er erwirbt mit Hilfe der Erzdiözese Köln von der Armenverwaltung die Klosterruine Knechtsteden.

2. „Wir müssen ganz Afrika bekehren!"

Knechtsteden wird schnell zu einem blühenden missionarischen Zentrum. Der Eröffnung der Missionsschule folgen die Lehrwerkstätten, in denen viele gute Missionsbrüder ausgebildet werden. Weitere Missionsschulen folgen. Die Werbung hierfür geht Hand in Hand mit der Volksmission und den Missionszeitschriften, die über die Arbeit in den Missionen berichten. Mit dem Ziel: „Wir müssen Afrika bekehren", haben die jungen Menschen ein klares Ziel vor Augen und strahlen eine große Begeisterung aus. Rasch wächst die Zahl der Missionare. Den deutschen Spiritanern werden die afrikanischen Missionsgebiete in Nigeria, Tansania und Südafrika übertragen, dazu ein großes Gebiet im brasilianischen Amazonas.
Die beiden Weltkriege schlagen schwere Breschen in die deutsche Ordensprovinz, von der sie sich eigentlich nie mehr ganz erholen wird.
In der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg vollzieht sich, besonders in Afrika und vielen Ländern Asiens, der radikale Wandel von der Kolonialherrschaft zur Unabhängigkeit. Mit diesem Wandel geht auch der Wandel von der Mission zur selbständigen Ortskirche einher. Mit dem zweiten Vatikanischen Konzil und der sich rasch wechselnden Weltlage verändert sich auch das Verständnis des Missionsauftrages Christi und der Kirche. Während vor dem zweiten Vatikanum die „Bekehrung der Heiden" und die Ausbreitung der Kirche im Vordergrund stehen, wird in der Folge das Zeugnis des Glaubens in einer dem Christentum fremden Welt in den Vordergrund gestellt. Mehr und mehr verstärkt sich die Erkenntnis, dass auch in Europa dieses Zeugnis gebraucht wird.

3. Das neue Verständnis: Mission gibt es auch in Europa

Die Veränderungen im Verständnis von Mission zeigen sich in der deutschen Provinz in verschiedenen Bereichen:
„Knechtsteden: Tankstelle der Stille". Unter diesem Titel hat die Kölner Kirchenzeitung kürzlich über Knechtsteden berichtet. Mit der Basilika hat Knechtsteden einen Anziehungspunkt für viele Menschen, die Erholung suchen und dann in der Basilika Ruhe finden, und manche sicher auch zu einem Gebet mit Gott kommen. Aktionen für Besucher werden durchgeführt, die nicht mehr kirchlich gebunden sind: spezielle Kunstausstellungen, die zu einem Glaubensdialog einladen wollen. Kirchen- und Klosterführungen sind mehr und mehr gefragt und können besondere Momente der Glaubensverkündigung werden.
Schon immer war Knechtsteden Ziel vieler Wallfahrer. Die Pieta, im Volksmund „die Not Gottes" genannt, ist während der Jahrhunderte für viele Menschen zum Zeichen der Hoffnung geworden. Nach einem Rückgang der Wallfahrten in den 80er Jahren scheint die Wallfahrt heute wieder populärer zu werden. Wir stellen jedenfalls einen Zuwachs der Wallfahrten fest.
Die „Missionsschule" wird zum öffentlichen Gymnasium als „katholisches Bildungsangebot". Von den drei Missionsschulen und vier

Internaten sind zwei Schulen übriggeblieben, von denen noch eine in unserer eigenen Trägerschaft ist. Beide Schulen versuchen, das spiritanische Erbe weiterzutragen, besonders durch die Schulseelsorge. An einer Schule konnten wir eine Gruppe von Lehrern gewinnen, die sich ganz bewusst mit unserem Charisma auseinandersetzt, und dieses auch in das Schulprogramm eingearbeitet hat.
Als Antwort auf die veränderte Situation der Kirche in Deutschland wurde in Knechtsteden das Libermannhaus als Bildungshaus eingerichtet, das besonders in der Jugendbildung und in der Frage der „Dritten Welt" seinen Schwerpunkt hatte. Wir konnten dieses Bildungshaus nur mit Unterstützung der Erzdiözese Köln unterhalten. Es ist dann nach 25-jähriger Arbeit dem Rotstift der Erzdiözese zum Opfer gefallen.

Die Missionarischen Projekte in Deutschland
Seit 1980 gehört das Projekt Missionar auf Zeit (MaZ) zu unserem festen Programm. Es will jungen Menschen zwischen 18 und 25 Jahren die Möglichkeit bieten, für ein Jahr oder drei Jahre in einer anderen Kultur mit einer religiösen Gemeinschaft zu leben, zu beten und zu arbeiten. Nach einer mehr als 20-jährigen Erfahrung formulieren wir mit dem Projekt zwei Ziele:

- zum einen ist es ein besonderes Bildungsangebot, in dem junge Menschen ihren Glauben besser kennen lernen und durch ein spezifisches Programm befähigt werden, nach dem einjährigen Erfahrungsaufenthalt in einer religiösen Gemeinschaft in einem Land der dritten Welt, hier in Deutschland von diesem Glauben Zeugnis zu geben.
- zum anderen ist dies eine Möglichkeit, den jungen Menschen den Gedanken der Mission heute nahe zu bringen. Sie verstehen sich selbst als Missionare und sind heute anerkanntermaßen aktive Elemente in vielen Ortskirchen Deutschlands. Viele sind aktiv engagiert in Liturgie- und Bibelkreisen, Menschenrechtsforen und Eine-Welt-Bewegungen sowie andren Fragestellungen der Einen Welt.

Auf die Frage: „Wie können wir in Deutschland unser Gründungscharisma „im Dienst für die Ärmsten der Armen" deutlich machen?" hat das Provinzkapitel 1989 entschieden, dass unter den vielen Gruppen, die von der Gesellschaft ausgestoßen werden, die Drogengebraucher unserer Hilfe bedürfen. 1990 wurde dann in Köln im ehemaligen Provinzialat in der Victoriastrasse das „Notel", die Notschlafstelle für Drogengebraucher, eingerichtet. Sie bietet für 12 Personen eine Übernachtung. Darüber hinaus erhalten alle ein frisch zubereitetes, gutes Abendessen und ein Frühstück, ihre Kleider werden gewaschen; aber das Wichtigste ist, dass sie einen Ort der Ruhe haben, frei von Druck und Angst, einen Ort, wo sie erfahren, dass sie eine menschliche Würde haben. Die Angestellten und Mitarbeiter/innen verstehen ihre Arbeit als ein religiös-pastorales Projekt. Die täglichen gemeinsamen Gebete der Laudes, Vesper und Komplet sind fester Bestandteil des Programms. Zweimal in der Woche wird die Heilige Eucharistie gefeiert. Eine regelmäßige Reflektion über das spiritanische Charisma gehört ebenso dazu.
Nach der Wende haben die Spiritaner als Antwort auf den Aufruf der deutschen Bischöfe nach längeren Recherchen in Rostock eine internationale Gemeinschaft gegründet. Nach anfänglichen Schwierigkeiten ist dieses Projekt mittlerweile mit vier Mitbrüdern konsolidiert. Sie kommen aus Irland, Polen, Nigeria und Deutschland. „Wir erwarten von Ihnen nicht, dass Sie die Lücken in der Gemeindepastoral stopfen. Dafür müssen wir selbst sorgen. Von Ihnen erwarten wir eine missionarische Kompetenz, das heißt die Seelsorge in Bereichen, für die wir nicht ausgebildet sind: in Gefängnissen, in Krankenhäusern, für Urlauber, für Ausländer und andere Situationen, die sich ergeben können." (Aus einem Brief des Personalchefs aus dem Jahre 2001.) Die klar formulierte Erwartung

der Ortskirche hilft der missionarischen Gemeinschaft, ihre Identität zu finden, und erlaubt ihr, den ihr eigenen Auftrag auszuführen. Mittlerweile hat die Gemeinschaft einen festen Platz in der Region und ist eine Art Anlaufstelle für den Klerus geworden.

4. Ausblick

Die Frage nach der „Mission", die Frage, wie wir heute Mission verstehen, wird uns noch einige Zeit begleiten. Doch sind wir, meine ich, auf einem richtigen Weg, Antworten zu finden.

Die Arbeit mit den *„Missionaren auf Zeit"* macht deutlich, dass es auch unter der heutigen Jugend viel Idealismus gibt, dass die Frage nach dem gelebten Glauben da ist, und dass auch heute noch die Bereitschaft für einen persönlicher Einsatz in einer fremden Kultur gegeben ist. Sie macht auch deutlich, dass die Jugend bereit ist, ein Zeugnis des Glaubens zu geben. Doch viele Rückkehrer, die in ihren Heimatgemeinden oder in Gemeinden der Ortskirche ihre Erfahrungen einbringen wollen, haben mit Widerständen und Ängsten zu kämpfen. Oft ist ihre Mitarbeit sogar unerwünscht.

Die Erfahrung mit der Ortskirche von Hamburg macht mir deutlich, dass die Anerkennung und Suche nach einer missionarischen Kompetenz seitens der Ortskirche beiden Seiten dienlich ist. Die Ortskirche erhält eine gezielte Kooperation und die Ordensgemeinschaft behält und schärft ihre Identität. Beide Momente zeigen mir, dass es in Europa die missionarische Berufung noch gibt, und dass die Mission auch hier ein Feld hat. Es kommt allerdings auch ein wenig auf die Ortskirche selbst an, inwieweit sie offen genug ist für die neue Situation und für ein neu entstehendes Bild des Missionars und in wie fern sie fähig ist, die bestehende Kompetenz anzuerkennen und auch abzurufen.

[1] Der Vortrag zu dem Zisterzienser und Spiritaner eingeladen waren, ihre Gemeinschaften vorzustellen, sollte 20 Minuten dauern. Das hat eine konzentrierte Dichte zur Folge, die bei einer 300-jährige Geschichte nur eine punktuelle Darstellung erlaubt. An einigen Stellen wurde daher die schriftliche Fassung des Berichts zu den Spiritanern ein wenig erweitert.

Hubertus Brantzen

Spurensuche als Pastoralkonzept

Von der inneren Umkehr in der Seelsorge[1]

Auf der Suche nach dem, was heute notwendig ist

Fragt man nach dem, was gegenwärtig Seelsorger und Seelsorgerinnen in Deutschland und in mehreren europäischen Ländern beschäftigt, dann ist die Antwort eindeutig: Strukturreform. Die Zusammenlegung von Pfarreien, die Einteilung in neue, größere Seelsorgeeinheiten, der Verkauf von Immobilien, auch die Veräußerung von Kirchen, straffere Organisation und nicht zuletzt die Entlassung von Personal soll die Seelsorge wieder in Schwung bringen. Welche Struktur macht die Seelsorge zukunftsfähig? Das ist das Problem, das die Gemüter bewegt.

Eine weitere Frage hängt damit zusammen: Wie müssen die Seelsorger und besonders die Priester beschaffen und qualifiziert sein, damit sie jenen neuen Strukturen gewachsen sind? Was müssen sie gelernt haben und wie müssen sie als Persönlichkeit profiliert sein? Das Anforderungsprofil der Pfarrer fokussiert sich deutlich in Richtung Management. Manche Pfarrer kommen damit hervorragend zurecht und laufen beispielsweise in ihren fünf Pfarreien zur Höchstform auf. Andere fühlen sich eher überfordert und trauern dem Bild des Pfarrers nach, unter dem sie ursprünglich in ihrem Dienst angetreten sind: ein Hirte und eine Herde.

Während sich die hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit diesen Problemen intensiv herumschlagen, nimmt nur ein kleiner Teil des Kirchenvolkes von diesen Sorgen Notiz. Die Ehrenamtlichen in der Gemeindekatechese und in den Gremien spüren in der praktischen Arbeit die Umstellungen. Die Gottesdienstgemeinde bemerkt fast nur eine Reduzierung der Gottesdienste und bedauert: „Wir haben keinen eigenen Pfarrer mehr!" Diejenigen, die die Kirche nur an den Lebenswenden kontaktieren, sind höchstens erstaunt über die „neue Mode" der gemeinsamen Taufen mehrerer Kinder oder der Beerdigung durch einen Laienmitarbeiter.

Nun könnte eine, wohl im Endeffekt eher fruchtlose Diskussion darüber einsetzen, ob die anstehenden Probleme nur auf die Weise bewältigt werden können, wie es gegenwärtig in den Bistümern geschieht. Man könnte beispielsweise erwägen, wie zukünftige pastorale Strukturen aussehen würden, wenn genügend Priester vorhanden wären. In diesem Zusammenhang wäre man bald wieder bei der Frage nach den Zulassungsbedingungen zum priesterlichen Dienst. Um eines realistischen und realitätsbezogenen Gesprächs willen, sollte die Diskussion um die Zukunft der Seelsorge sich besser an den gegenwärtig gültigen Bedingungen orientieren.

Was ist das „Kerngeschäft"?

Viele Gemeinden und deren Seelsorger sehnen sich inzwischen nach dem Ende der Strukturdiskussionen und der strukturellen Umstellungen. Sie mahnen immer intensiver an, die spirituelle Dimension dieses Vorgangs in den Mittelpunkt zu stellen. Während man sich im Binnenraum der Kirche damit beschäftigt, wo und wie man miteinander sprechen soll, besteht die Gefahr, den eigentlichen Auftrag zu vernachlässigen: nach außen hin im Gespräch zu sein, das Wort Gottes zu verkünden und in die Gemeinschaft der Kirche einzuladen. Vor lauter Arbeit an den Strukturdiagrammen der Bistümer wird zu wenig wahrgenommen,

was sich an Glaubenswelten in unserer Gesellschaft abzeichnet.
Hier zeigt sich nämlich eine neue Besinnlichkeit, die Kirche und Seelsorge nicht kalt lassen kann. Einige Umfragen ergeben, dass der Glaube wieder an Bedeutung gewinnt. Mehr Menschen bezeichnen ihren Glauben als „sehr wichtig".[2] Der eine halbe Million Mal verkaufte Bestseller von Peter Hahne „Schluss mit lustig"[3] – mag er noch so holzschnittartig argumentieren – markiert eine gegenwärtig neu aufbrechende Wertediskussion, eine Suche nach ideeller Identität und Beheimatung in Leitbildern.
Weil aber die offizielle Religion, die christlichen Kirchen, offensichtlich zu wenig Heiliges anbietet, wird den Menschen immer häufiger Profanes zu Heiligtümern.[4] Banale Dinge des Alltags werden heiliggehalten, von Steinen bis zu Mispelzweigen – alles kann zum Symbol der Sinnsuche werden. Das Nachrichtenmagazin „Focus" veröffentlichte mit der Überschrift „Die Glaubenswelten der Deutschen. Über die Suche nach Sinn und Erfüllung" die breite Palette der gegenwärtigen Glaubenspraxis in Deutschland.[5] Da tauchen neben den christlichen Konfessionen zunehmend Anhänger östlicher Religionen auf. Innerhalb von 10 Jahren entstanden in Deutschland weit über 500 buddhistische Gruppen. Naturreligionen und Sekten aller Art haben Zulauf. Mit größter Selbstverständlichkeit wird z. B. wieder die Fruchtbarkeitsgöttin Ostara von Gruppen im Norden Deutschlands verehrt.[6] Auf der Suche nach Identität und Beheimatung an Orten werden Kulthöhlen, Steinkreise und magische Plätze neu entdeckt.[7] Je mehr das Gefühl und das Bewusstsein für sakrale Atmosphäre in den Kirchen zurückgeht, desto mehr scheinen sich die Menschen neue oder sehr alte Kultplätze zu erschließen. Ortsgebundenheit moderner Menschen zeigt sich auch z.B. in den „Kathedralen" des Sports, wenn dort bei einem Höchstmaß an Identifikation Rituale der Begeisterung zelebriert werden.

Bei der Suche nach dem Heiligen ist nicht zuerst an theoretisch-theologische Formulierungen gedacht. Es geht um lebenspraktische Anleitungen. In der Sendung eines schweizer Rundfunksenders zum Thema Islam wurden junge Frauen, die zum Islam konvertiert waren, gefragt, warum sie diesen Schritt unternommen hätten. Eine der Frauen schilderte ihre katholische Vergangenheit mit Taufe, Erstkommunion und Firmung: „Dabei habe ich nichts gespürt. Im Islam habe ich dann erfahren: Allah ist bei mir und mit mir, wenn ich z.B. in mein Auto einsteige und aussteige. Hier habe ich Gott wirklich erfahren."
Eine solche Szene hält der kirchlichen Sorge um die Menschen einen Spiegel vor: Betrachte dich darin, ob du den Menschen heute das Brot reichst, das sie brauchen! Betrachte dich darin und formuliere deine pastoralen Optionen! Betrachte dich darin und entscheide dich, wofür du dich jetzt einsetzt und deine Kräfte verbrauchst!

Die Suche nach Gott im Zentrum

Damit rückt die Gottesfrage und mehr noch die Gottsuche in den Mittelpunkt. Natürlich ist die Frage nach Gott immer Thema der Kirche gewesen und wird es immer sein. Doch scheinen diese elementare und grundlegende Frage nach Gott, der Glaube an die Realität seiner Gegenwart und Führung, die Erfahrung, dass Gott eine Geschichte des Heils für alle und den Einzelnen persönlich will, geschwächt zu sein oder gar zu verschwinden.
Es ist also ein Seelsorgertyp gefragt, der in seinem eigenen Leben ein Gottsucher ist und andere bei deren Gottsuche begleiten kann. Kardinal Lehmann hat im Blick auf den priesterlichen Dienst das Ziel klar definiert: „Eine ganz zentrale Aufgabe und Fähigkeit des Priesters heute und morgen geht dahin, mit den Menschen und für sie die Spuren Gottes in unserer Welt zu suchen, gerade wenn sie verborgen sind, und zur Sprache zu bringen.

Diese Spuren sind selten eindeutig. Darum bedürfen sie der Deutung und der Entfaltung ihrer Bedeutung. Dies geschieht stets im Licht des Evangeliums, zu dem auch die Lehre der Kirche und ihre reiche Tradition gehören. Der Priester muss darin besonders erfahren sein und zu einem Lesemeister der Spuren Gottes in unserer Welt werden. Hierzu ist in besonderer Weise auch die Kenntnis der ‚Unterscheidung der Geister' notwendig und ein eigener geistlicher Umgang mit ihr unersetzlich. Er muss darum ein Mann des Wortes sein. Darin liegt auch die Bedeutung des theologischen Studiums." [8]

Am Ende der Studie „Priester 2000(c)", die sich mit de facto gelebten Priestertypen befasst, kommen Paul Zulehner und Anna Hennersperger[9] zu einer ähnlichen Diagnose und Forderung: „Die derzeitige Moderne, vor allem in Großstädten, ist in hohem Maß spiritualitätsproduktiv. Eine religiöse Suche mit neuer Qualität geht durch das Land. Was die Menschen damit suchen, kann in Bildern geahnt werden: im Bild vom offenen Himmel, von Spuren der Engel, von der Begegnung mit dem Heiligen. Dafür brauchen Priester hohe spirituelle Kompetenz. Diese haben sie aber nur dann, wenn sie selbst mit dem Heiligen vertraut sind."[10]

Die Suche nach Gottes Spuren als pastoraler Ansatz

Die folgenden Überlegungen gehen davon aus, dass die Gottesfrage und näherhin die Suche nach Erfahrungen mit Gott der Dreh- und Angelpunkt heutiger Seelsorge sein müssen.[11] Das theologische Lehrgebäude des christlichen Glaubens wird für die Menschen uninteressant und irrelevant, wenn sie im Alltag keine Ahnung davon bekommen, was die Lehre aussagt. Christliche Rituale, die Feier der Sakramente und besonders die Eucharistiefeier verlieren ihre Bedeutung, wenn sie nicht Zeichen der Nähe Gottes sind, einer Nähe, die im Leben erfahrbar ist.

Erforderlich ist also eine Rück- und Neubesinnung auf die biblische und kirchliche Grunderfahrung: Gott geht mit uns. Und dabei kann es nicht nur um die Lesung biblischer Erfahrungen gehen. Es geht auch wesentlich um die Anleitung, dass jeder Mensch für sich, dass Menschen miteinander in Gruppen und Gemeinschaften und in der Gemeinde in biblischer Weise lebendige Erfahrungen mit jenem Gott machen, der mit den Menschen auf dem Weg ist und ihr Heil will. Diese Grundoption heutiger Seelsorge gilt unter zwei Aspekten, die in den folgenden fünf Perspektiven entfaltet werden.

- Einmal müssen die, die mit der Verkündigung des Wortes Gottes, der Feier der Eucharistie und der Sakramente und mit dem diakonischen Dienst der Kirche beauftragt sind, selbst solche Menschen sein, die Erfahrungen mit dem Gott des Lebens gemacht haben. Leben kann sich nur an Leben entzünden. Das gilt auch für den Glauben. So müssen die, die vor anderen über Wirken Gottes unter den Menschen sprechen wollen, selbst dieses Wirken erfahren haben. Sonst blieben sie nur „dröhnendes Erz und eine lärmende Pauke" (nach 1 Kor 13,1).
- Zum anderen ist es wichtig, alles seelsorgliche Tun daraufhin zu befragen, ob und wie Menschen zu jener lebendigen Gotteserfahrung geführt werden. Glaubenswissen, religiöse Rituale und gottesdienstliche Feiern sollen getragen sein und ergänzt werden durch elementare Glaubenserfahrungen im Alltag.

1. Perspektive: Grunderfahrung im Alltag des Priesters und Seelsorgers

Ein junger Priester beklagt sich über die Ungläubigkeit der Jugendlichen, mit denen er in seiner Gemeinde kirchliche Jugendarbeit machen soll. „Die sind alle so weit weg von dem, was Kirche bedeutet. Und ich fungiere als Aushängeschild, damit sie diese Arbeit kirchlich

nennen können." Im Gespräch kommen wir zur Erkenntnis, dass den Jugendlichen letztlich lebendige Erfahrungen mit Gott und Jesus Christus fehlen. Und das führt im Gespräch zu der Frage, wie es mit der eigenen Gottesbeziehung und Gotteserfahrung stehe, durch die andere angesteckt werden sollen. Der junge Seelsorger bedauert: „Wenn ich ehrlich bin, muss ich bekennen, dass ich eigentlich nur in der Eucharistiefeier und während des Stundengebetes am Morgen manchmal das Gefühl habe, dass Gott mir nahe ist. Und wenn ich ganz ehrlich bin: nur selten. Ich frage mich dann öfter am Abend, wo Gott während des Tages für mich gewesen ist."

Auch für theologische und spirituelle „Profis" ist es möglich, ihren Tag profan zu leben und zu erleben. Die Geschäftigkeit des Alltags lässt oft mehr nach Managementstrategien, Personalentwicklung und Qualitätsmanagement bezüglich organisatorischer Abläufe fragen, als Dinge, Begegnungen, Erfahrungen biblisch zu hinterfagen: „Was willst du, Herr, das ich tun soll?"
Nicht selten ist sogar eine solche Frage in Seelsorgerkreisen suspekt oder zumindest peinlich. Sich gegenseitig zu erzählen: „Das hat mich beeindruckt. Da habe ich gespürt, dass Gott mitten drin war. Das war für mich eine Gotteserfahrung." – Das ist eher eine Ausnahme. In einer Pfarrerrunde kommentierte ein Berufsschulpfarrer einen solchen Satz: „So reden bei mir in der Schule nur Leute, die in Freikirchen zu Hause sind. In einer Klasse habe ich zwei davon sitzen."
Kommt es zu einem Gespräch über konkrete Glaubenserfahrungen, setzen sehr oft auch kritische theologische Anfragen ein: „Gott hat sicher mit allem zu tun. Aber ihn auf ein einzelnes Ereignis konkret festzunageln, ist doch sehr subjektiv!" Oder: „Gott ist doch immer der ganz Andere. Was hast du einen engen und vermenschlichten Gottesbegriff!" Oder: „Gotteserfahrung ist etwas Intimes. Darüber zu sprechen ist eher Zeugen-Jehova-Art." Oder: „Diese Art von Gott zu reden, ist einfach naiv!" Den Vorwurf der Konkretheit oder der Naivität lässt sich keiner gerne unterstellen. Und so wird gerade unter Theologen im Blick auf die persönlichen Gotteserfahrungen oft geschwiegen. Doch ist es nicht nur die Scham voreinander, die schweigen lässt, sondern nicht selten auch mangelnde tatsächliche Erfahrungen.

Ein Kaplan, der in seiner Gemeinde die Firmkatechese übernommen hat, erzählt von der Liturgieunfähigkeit der Jugendlichen. Im Gespräch wird deutlich, dass den Jugendlichen nicht nur Glaubenswissen vermittelt und eine Einübung in Liturgie angeboten, sondern mehr noch eine persönlich Beziehung zu Gott und Jesus Christus aufgebaut werden muss. Bei der Suche nach Formen, wie dies geschehen könnte, wirft der Kaplan plötzlich ein: „Ich soll vor den Jugendlichen von Gotteserfahrungen sprechen? Ich habe ja selbst meine Probleme damit."

Hier ist in der Tat, wie die Überschrift zu diesen Überlegungen ausweist, eine innere Umkehr der Seelsorger nötig. Diese innere Bekehrung bezieht sich nicht auf theoretische und theologische Überzeugungen, sondern auf die konkrete Glaubenspraxis und die spirituellen Einstellungen. Wie kann der Einzelne selbst nach den Spuren Gottes in seinem Leben suchen – und das nicht nur in den großen Ereignissen seines Lebens, sondern auch in seinem ganz privaten Leben und in seiner seelsorglichen Arbeit?
Hier ist das ignatianische „Gott suchen in allen Dingen", ein behutsames Nachtasten der eigenen Erfahrungen aus der Perspektive notwendig, dass Gott ein Begleitergott auch für mich und dich und jeden Menschen sein will. Hilfreich dabei kann z. B: eine *„geistliche Tagesschau"* am Ende eines Tages sein. Ich verschaffe mir nicht nur im Fernsehen einen Überblick über die Ereignisse des Tages, sondern ich versuche, die Ereignisse des Tages, die aus dem Fernsehen und die vielen kleinen meines persönlichen Lebens, auf

gläubige Perspektive zu reflektieren:

- Was hat mich an diesem Tag umgetrieben, beeindruckt, innerlich berührt?
- Was hat mich innerlich angekratzt?
- Welche schwierigen Erfahrungen musste ich hinnehmen?

Ich lasse die Bilder des Tages vor meinem geistigen Auge noch einmal vorbeiziehen und groß werden. Ich verkoste sie. Ich frage mich:

- Worin konnte ich Gottes Spuren erahnen?
- Worin konnte ich seine Nähe, seine Schönheit, seine Führung, seine Wünsche, auch seine Zumutungen spüren?
- Wo habe ich gespürt, dass Gott mich ruft, dass ich ein Gerufener und Berufener bin?
- Wozu fühle ich mich gedrängt, zum Danken, Fragen, Klagen, Bitten, Schenken, zur Veränderung?

Was geschieht für mich und in mir bei einer solchen „geistlichen Tagesschau"?

- Psychologisch geschieht eine Reinigung meiner Seele, ein „Verdauen" des Tages. Ich nehme mein Leben in all seinen Facetten ernst und wichtig und nehme es an.
- Theologisch nehme ich die Welt und ihre Ereignisse als Schöpfungswirklichkeit wahr. Ich nehme sie aus der Hand Gottes entgegen und schenke Gott meine Erfahrungen zurück.[12]
- Psychologisch gesehen mache ich Erfahrung, die meist nur Ahnungen und im Glauben begriffene Wirklichkeiten sind:
  - Ich fühle mich innerlich angerührt.
  - Gottes Gegenwart, von der ich beruflich so oft spreche, wird für mich empfindungsmäßig ein Stück realer.
  - Ich darf Gottes Zuwendung und Wertschätzung spüren oder ahnen.
  - Ich erlebe eine Stärkung meiner Berufung.
  - Ich kann Schweres besser aushalten.
  - In mir darf neu und stärker die Leidenschaft für Gott und meine Aufgaben brennen.

Natürlich können solche geistlichen Prozesse nicht willentlich herbeigeführt werden. In der treuen Übung dieser Spurensuche darf ich immer neu hoffen, dass ich an der einen oder anderen Stelle Gottes Gegenwart und Nähe spüren kann. Ein solcher Vorgang wird zu einer Vertiefung meines sonstigen geistlichen Lebens beitragen.

- Ich werde aufgrund der geistlichen Erfahrungen im Alltag neu die Weisungen der Heiligen Schrift lesen. Gott kommt mir, ganz biblisch, auch heute entgegen als der „Ich bin für dich da".
- Ich werde aufgrund der geistlichen Erfahrungen im Alltag mit neuer Intensität an der Eucharistiefeier teilhaben. Ich spüre deutlicher, was meine Lebensgaben sind, die ich in die Gabenbereitung einbringe und für die ich um Wandlung bitte.
- Ich werde aufgrund der geistlichen Erfahrungen im Alltag neu Gott in mir erfahren. Das, was ich von seiner Nähe in mir spüre, wird ergänzt durch das, wodurch Gott mir in meiner Alltagswirklichkeit entgegenkommt.

2. Perspektive: Spurensuche in Gemeinschaft

In einem Kreis von Pfarrern wurde Nachlese zum Weltjugendtag in Deutschland gehalten. Nach dem Austausch der Erlebnisse in Köln kam bald die Kritik, dass in den Bistümern der Rauch der Begeisterung bereits wieder abgezogen sei. Der Alltag der Jugendarbeit sei zurückgekehrt, und der sehe meist nicht gerade religiös aus. Die Ausländer hätten während des Weltjugendtages den Deutschen vorgelebt, was Begeisterung im Glauben und Glaubenstiefe bedeuten. Einer der Pfarrer warf einen nachdenklich machenden Satz in die Runde: „Wir können hier in einem solchen Kreis ja auch nicht über unseren persönlichen Glauben sprechen. Wir beten rituell gesichert miteinander das Stundengebet. Doch welche Erfahrungen wir mit Gott machen, erzählen wir uns auch nicht."

In der Tat scheint es unter „Glaubensprofis" besonders schwer zu sein, über persönliche

Gotteserfahrungen zu sprechen. Zu hoch sind die Hürden der Scham und der Angst. Die Hürden der Scham, etwas aus dem persönlichen Inneren preiszugeben. Die anderen könnten ja meinen, dass mein Glaube so einfach oder gar einfältig sei. Und Hürden der Angst, weil nicht selten die Erfahrung im Hintergrund steht: Wenn ich mich einmal aus meinem spirituellen Schneckenhaus heraustraue, fallen die anderen theologisch über mich her oder belächeln mich und sind einfach nur unangenehm berührt.
Die persönliche Spiritualität gehört neben der Sexualität zum Innenbereich der Intimsphäre. Über beides redet es sich nicht leicht. Es gehört eine große Vertrautheit und Diskretion dazu, bevor Menschen aus diesem Innenbereich der Erfahrungen einander etwas mitteilen können. Wenn es aber möglich wird, entsteht nicht nur die intellektuelle Erkenntnis, sondern die aufbauende Einsicht: „Ich bin nicht ein einsamer Gottsucher, sondern andere gehen mit mir den Weg. Das, was ich erfahre, ist keine versponnene Idee, keine Einbildung, keine Eigensuggestion, sondern gewinnt an Realität, weil andere ähnliche Erfahrungen machen."
Zwei Beispiele der gemeinsamen Spurensuche:

- Ein Priesterkurs beginnt seine Treffen mit einer „Positivrunde". Zu oft haben diese Seelsorger die Erfahrungen bei ihren Treffen gemacht, dass einer mit der Schilderung eines Problems beginnt, sich alle anderen anschließen und dann die Frage im Raum steht, wie lange wohl diese Kirche noch überleben wird. In jenen Positivrunden schauen alle auf das, was sie erfreut und motiviert hat, und fragen nach dem inneren Sinn dieser Erfahrung. In der Vesper danken sie für die guten Erfahrungen und bitten für das, was belastet.
- Ein Kurs von Priestern schreibt Rundbriefe. Weil sie sich nicht so oft treffen können, schreiben sie einander Erfahrungen in der Seelsorge auf und versuchen darin Gottes Spuren zu entdecken.

3. Perspektive: Spurensuche in der Seelsorge

Eltern schildern immer wieder den Augenblick der Geburt ihres Kindes, in dem sich ihr ganzes Leben verändert hat. Ihnen bleibt die angespannte Situation im Kreißsaal unvergesslich. Eine junge Mutter schildert die ersten Augenblicke nach der Geburt so: „Mit bangen Blicken habe ich den kleinen David von oben bis unten betrachtet. Ich habe mich gefragt: ‚Sind alle Gliedmaßen da? Ist er gesund? Wann schreit er endlich?' Nach den ersten Schreien legte der Arzt den Kleinen – noch mit der Nabelschnur – auf meinen Bauch."

Das ist der Erfahrungshintergrund, auf dem Eltern ihre Kinder zur Taufe anmelden. Die Taufvorbereitung, hier als Beispiel für andere seelsorgliche Situationen und Aufgaben verstanden, geht sinnvoller Weise von diesem Hintergrund aus. Die Ergriffenheit der Eltern, ein kleines Menschenkind in ihren Armen halten zu dürfen, ist der beste Ansatz, ins Gespräch zu kommen.
Die Motive, warum Eltern ihre Kinder zur Taufe anmelden, können vielfältig sein. Vielleicht folgen sie damit einfach einer Tradition ihrer Familien oder wurden von den Großeltern zu diesem Schritt gedrängt. Oder sie fühlen sich mit der Kirche und der Gemeinde in besonderer Weise verbunden. In jedem Fall möchten sie Gottes Segen für ihr Kind, möchten, dass es in guter Gesellschaft aufwächst und ein sinnerfülltes Leben führen kann.
Eine begleitende Pastoral wird nicht zuerst auf kirchenrechtliche Aspekte blicken und gegebenenfalls resigniert feststellen, dass die Eltern eigentlich mit der Kirche nicht so viel anfangen können. Sie geht vielmehr zuerst und vor allem davon aus, dass Gott schon immer im Leben der Eltern anwesend war und nun sich in der Geburt, der Schöpfung eines neuen Menschen, noch deutlicher zeigen möchte.[13]
Hier ist für viele Seelsorger ein Umdenken, vielleicht sogar ein innerer Bekehrungsprozess nötig. Seelsorger sind nicht die, die in

das Leben der Menschen erst jenen Gott hineinbringen, sondern solche, die Menschen darauf aufmerksam machen, dass Gott mit ihnen unterwegs ist.

Die Erzählung von der Begegnung des Auferstandenen mit den beiden Jüngern auf dem Weg nach Emmaus (Lk 24,13-35) ergibt ein biblisches Ordnungsprinzip, wie Jesus, der eigentliche Seelsorger, mit Menschen und deren Erfahrungen umgeht. Diese Erzählung kann als eine Schule der seelsorglichen Begleitung verstanden werden.

- In einem ersten Schritt tritt Jesus zu den beiden Jüngern und geht ihren Weg mit (Lk 24,13-16). Die beiden erkennen ihn zunächst nicht.
  - Hier wird die grundlegende Fähigkeit des Seelsorgers vorgestellt, Gemeinschaft (*koinonia* - communio) mit den Menschen aufnehmen, Gemeinschaft bilden zu können. Vor jedem Wort, auch vor jedem Wort der Verkündigung, muss die *communio* als Zeugnis ohne Worte stehen.[14] *communio* hat mit Kommunikation und mit Teilhabe am Leben der Menschen zu tun.
  - Für den Begleitungsprozess im Rahmen der Taufvorbereitung bedeutet das konkret, dass der Seelsorger sein persönliches Interesse deutlich macht, indem er sich für das Gespräch mit den Eltern Zeit nimmt.
- In einem zweiten Schritt fordert der Seelsorger Jesus die Wegbegleiter auf, von dem zu sprechen, was sie bewegt (Lk 24,17-24). Aus übervollem Herzen erzählen die beiden, was sich in den vergangenen Tagen ereignet hat. Sie sprechen von ihren Erfahrungen und Hoffnungen, von Aufregungen und Erscheinungen. Und Jesus hört zu.
  - Bevor über Taufe und deren geistliche Bedeutung gesprochen werden kann, sollen die Menschen aussprechen dürfen, was sie erfreut und belastet, was ihre Erfahrungen und Ängste, ihre Sehnsucht und ihren Hoffnungen sind. Zwar kennen Seelsorger im Laufe der Zeit vieles von dem, was die Menschen umtreibt. Doch müssen die Menschen Gelegenheit haben, sich selbst und ihr Leben aussprechen zu dürfen (*diakonia*). Erst dann werden sie offen und bereit für weitere Schritte des Glaubens.
- In einem dritten Schritt deutet Jesus die Erfahrungen der Jünger (Lk 24,25-27). Er greift die Worte der Propheten auf und wird dadurch selbst zum prophetischen Deuter der Ereignisse. Er sieht und deutet die „Zeichen der Zeit".
  - Nachdem die Menschen ausgesprochen haben, was sie umtreibt, ist nun das Deutewort, das Wort der Verkündigung (*martyria*), eine Antwort aus dem Horizont des Glaubens gefragt. Dieser Schritt des Seelsorgers geht über jede therapeutische Intervention hinaus. Er spricht den Erfahrungen der Menschen Sinn und Bedeutung zu.
  - In der Taufpastoral wird der Seelsorger diesen prophetischen Deutedienst leisten, wenn er beispielsweise erklärt: „Sie haben als Eltern ja zu ihrem Kind gesagt. Wir Christen glauben, dass Gott in dem Ja, das Sie zu Ihrem Kind sprechen, selbst sein Ja zu diesem neuen Mensch sagt. Und das möchten wir in der Taufe feiern.
- Der nächste Schritt in der Begleitung Jesu ist das Brechen des Brotes (*leiturgia*) (Lk 24,28-32). Jesus drängt sich mit seiner eucharistischen Gegenwart nicht auf. Er tut, als wolle er weitergehen. Die Jünger bitten ihn zu bleiben. Jesus lässt sich einladen und bricht das Brot. Da gehen den Jüngern die Augen auf und sie verstehen: Jesus ist eigentlich der, der sie einlädt und beschenkt. Und sie spüren, dass im gesamten Begleitungsprozess zwar ihr Herz brannte, doch sie jetzt erst alles in voller Reichweite verstehen.
  - Wenn die Eltern in der Taufkatechese die Verknüpfung ihres Lebens mit dem Glauben wenigstens ansatzweise verstanden und erfahren haben, dann ist es auch möglich, die Taufe selbst zu feiern.

Dann kann tatsächlich im Ritus vollzogen und erfahren werden, dass Gott da ist und mitgeht.

4. Perspektive: Berufungspastoral als Spurensuche

Die folgenden Überlegungen zu seelsorglichen Begleitungsprozesse, die mit Berufungspastoral benannt werden, gehen davon aus, dass eine solche Pastoral zunächst nicht meint, möglichst viele Kandidaten für den Priester- oder Ordensberuf zu werben. Berufungspastoral muss breiter ansetzen, die Grundberufung zum Mensch- und Christsein im Blick haben und möglich offen zu fragen, in welche Lebensaufgabe und in welchen Lebenstand Gott den Einzelnen rufen möchte. Im Folgenden wird besonders auf die Berufung zur christlichen Ehe geschaut.

Während eines Pastoralkongresses geht es in einem Arbeitskreis um Ehevorbereitung. Rundum berichten die Anwesenden von dem schlechten Gefühl, Paare zu trauen, die innerlich von der Kirche weit weg sind. Ein Pfarrer schildert drastisch seine Auffassung: „Von zehn Paaren will doch höchstens ein Paar das, was die Kirche unter einer sakramentalen Ehe versteht. Ich habe beschlossen, mir keinen Stress mehr zu machen. Ich fülle das Brautexamensprotokoll aus und mache mir keine großen Gedanken mehr. Dann haben die Paare ihre Ruhe und ich habe meine Ruhe." In der lebhaften Diskussion wurde anschließend darauf hingewiesen, dass Seelsorge nicht zur Bürokratie verkommen dürfe. Außerdem dürfe man vor der Trauung nicht nachlässig sein und später im Falle einer Trennung und Eheannullierung alles genau wissen wollen.

Abgesehen von der Problematik der wiederverheirateten Geschiedenen, unter der außer den Betroffenen auch immer mehr Seelsorger leiden, weil sie die Not dieser Menschen sehen, besteht tatsächlich die Gefahr, seelsorglich zu resignieren und „Dienst nach Vorschrift" zu tun. Wie finden Seelsorger aus dieser Situation heraus?

Im Sinne des Konzeptes der Spurensuche, hier im Falle der Ehevorbereitung, geht es zunächst darum, positiv herauszufinden, wo die Wertempfänglichkeiten der Menschen liegen. Der Ansatz einer seelsorglichen Begleitung von Brautpaaren wäre nicht ein Messen an kirchenrechtlichen Vorgaben, sondern die Suche nach Spuren des Glaubens im Leben und in den Herzen der Menschen.

Im Blick auf Brautpaare wäre ein solcher Ansatz z. B. die Erfahrung, dass die meisten Paare der Überzeugung sind, dass es kein Zufall ist, zusammengefunden zu haben. Diese Erfahrung mag noch so diffus sein und undifferenziert in Sätzen geäußert werden wie: „Das Schicksal hat uns zusammengeführt." – „Da merkten wir, dass wir einfach zusammengehören." Solche Äußerungen können als religiöse Steilvorlage begriffen und aufgenommen werden, etwa in Erklärungen wie diese: „Sie beschreiben damit eine Erfahrung, die wir in der Kirche sehr ernst nehmen. Christen glauben, dass nicht Zufall oder ein namenloses Schicksal zwei Menschen in einer Ehe zusammenführt, sondern Gott. Und die kirchliche Trauung feiert das. Wir feiern in der Trauung, dass Gott zwei Wege in einen münden lässt. Er ruft die beiden, er beruft sie zur Ehe und verspricht: ‚Verlasst euch drauf, ich werde immer bei euch sein!'"

Brautpaare werden nicht oft in vollem Umfang verstehen können, was Kirche unter dem Sakrament der Ehe versteht. Doch in dieser elementarisierten, an ihrem Leben orientierten Form werden sie Grundaussagen begreifen und annehmen können. Das kann dann auch der Boden sein, über Einheit und Unauflöslichkeit der Ehe zu sprechen.

Diese Art der Berufungspastoral braucht Seelsorger, die selbst konkrete Erfahrungen mit der Verknüpfung von ihrem Leben und ihrem Glauben besitzen. Vor allem benötigen sie die ehrliche Überzeugung, dass Gott bereits im Leben der Mensch wirkt, bevor sie

von ihm sprechen können. Ihr allerdings unverzichtbarer Dienst ist es, jenen prophetischen Deutedienst anzubieten, ohne den die Menschen oft die Verbindung von Leben und Glauben nicht schaffen.[15]

Was hier im Blick auf die Berufung zur Ehegesagt ist, kann unschwer auch auf die Begleitung junger Menschen in einen geistlichen Beruf angewandt werden.

5. Perspektive: Missionarische Kirche sein durch Spurensuche

Der Ruf nach einer missionarischen Kirche wird in den letzten Jahren immer lauter. In unserer säkularisierten und wertepluralen Gesellschaft ist der christliche Glaube in eine neue Situation geraten. Er muss sich neben vielen anderen spirituellen Angeboten daran messen lassen, ob er auf die Fragen und Grundbedürfnisse der Menschen Antworten und befriedigende Hilfen anbieten kann. Es besteht kaum noch die Möglichkeit, in christlichen Milieus aus einer scheinbar gesicherten Position heraus Werte und Lebensmaßstäbe des Evangeliums und der Kirchen einfach durchzusetzen. Auf dem „Sinnmarkt" sind die christlichen Gemeinschaften Anbieter unter vielen.
Zugleich macht den Kirchen zu schaffen, dass der Glaube an den christlichen Gott sogar in den eigenen Reihen zu verschwinden scheint. Selbst intensive Bemühungen, etwa im Bereich der Gemeindekatechese, scheinen im Endeffekt für die meisten ins Leere zu laufen.

Ein Pastoralreferent berichtet von seiner Arbeit mit den Erstkommunionkindern. Er spricht mit Begeisterung von den ausgearbeiteten Katechesen, von der lebendigen Art des Unterrichts mittels katechetischer Tücher und Figuren. Doch klagt er auch, dass am Sonntag nach der Erstkommunionfeier von 30 Kindern nur noch drei zum Gottesdienst erscheinen. Auf die Frage, ob es wohl gelungen sei, den Kindern eine persönliche Beziehung zu Gott und Jesus Christus zu vermitteln, wird er sehr nachdenklich und meint: „Bei aller Lebendigkeit der Katechesen sind die Jesusgeschichten eben doch nur Geschichten geblieben. Ob eine persönliche Beziehung zu Jesu gewachsen ist? – Eher nein!"

Die in Umfragen der letzten Jahre attestierte neue Offenheit für das Religiöse[16] wirkt sich nicht oder noch nicht positiv auf die kirchliche und seelsorgliche Arbeit aus. Selbst die positiven Erfahrungen mit kirchlichen Highlights, wie etwa dem Weltjugendtag, scheinen sich nach einiger Zeit wieder zu verflüchtigen. Wie sieht in einer solchen Situation missionarische Seelsorge aus? Was macht die christlichen Gemeinden, was macht den Glauben an Jesus Christus zukunftsfähig? Wo soll die Seelsorge in dieser Situation ansetzen?
Im Zusammenhang mit den vorangegangenen Überlegungen kann die Antwort lauten: Wenn es der Kirche und den Gemeinden gelingt, den Menschen deutlich zu machen, was der christliche Glaube an Mehrwert und Sinn-Perspektiven in ihr Leben bringt, wird sie einen neuen Zugang zu den Menschen finden. Mit dem Programm, auf dem eigenen Lebensweg Gott auf die Spur zu kommen, können die Herzen und die Bedürfnisse der Menschen erreicht werden. Die Menschen fühlen sich in ihrem konkret gelebten Leben ernstgenommen. Sie spüren, dass ihr Leben mehr ist als der nur profan erlebte Alltag. Ihre mehr oder weniger unbewusste Suche nach Transzendenz kann im christlichen Glauben an die Führung Gottes eine Heimat finden.
Diese Aufgabe und dieser Ansatz kann nicht als pastorales Sondergut etwa an eine City-Seelsorge delegiert werden. Vielmehr müssen alle seelsorglichen und kirchlichen Aktivitäten darauf hin befragt werden, ob sie die Erfahrungen des Lebens als lebendige Glau-

benserfahrungen ins Gespräch bringen. An dieser Stelle wird sich die Zukunftsfähigkeit des christlichen Glaubens in unseren Breiten wesentlich mitentscheiden. Initiativen wie z. B. der Internetauftritt *www.spurensuche.info* können in diesem Zusammenhang wertvolle Anregungen bieten.

Prof. Dr. Hubertus Brantzen ist Dozent für Pastoraltheologie am Mainzer Priesterseminar und verantwortlich für die Ausbildung der Kapläne und Pastoralassistentinnen und -assistenten des Bistums. Gemeinsam mit seiner Frau arbeitet er in der Schönstatt-Familienbewegung; sie haben vier erwachsene Kinder.

1 Für die Veröffentlichung in der Ordenskorrespondenz überarbeiteter Vortrag vor der Pastoralkommission der VDO am 12. 10.2005 in Mainz.

2 Nach einer Veröffentlichung in Der Spiegel, 11. April 2005.

3 Peter HAHNE, Schluss mit lustig. Das Ende der Spaßgesellschaft, Lahr 2005.

4 Was Jugendlichen heilig ist. Prävention im Bereich Sinnfragen, Patchwork-Religion, Heilsversprechen, Okkultismus, hrsg. von Heiner BARZ, Freiburg ^{2}1999; Altäre. Kunst zum Niederknien, hrsg. von Jean-Hubertus MARTIN, Ostfildern-Ruit 2001, auch noch: Gerhard SCHMIDTCHEN, Was den Deutschen heilig ist, München 1979.

5 Focus, 10. April 2004 (Nr. 16).

6 Vgl. etwa: Otto BISCHOFSBERGER u.a., Das neue Heidentum. Rückkehr zu den altern Göttern oder neue Heilsbotschaft?, Freiburg(Schweiz) 1996.

7 Vgl. z. B. Heinrich PLETICHA, Höhlen, Wunder, Heiligtümer, Freiburg/Basel/Wien 1994.

8 Z.B.: Karl Kardinal LEHMANN, Priester für das 21. Jahrhundert. Werbeoffensive für den priesterlichen Dienst, in: Peter KLASVOGT (Hg.), Leidenschaft für Gott und sein Volk. Priester für das 21. Jahrhundert, Paderborn 2003, 171-186, hier 163 f.; ferner dazu: ders., Priester für das 21. Jahrhundert, in: Das Seminar. 200 Jahre Mainzer Priesterseminar in der Augustinerstraße und Perspektiven der Priesterausbildung heute, hrsg. von Helmut HINKEL, Mainz 2005, 135-153, hier 149 f.; zur Priesterausbildung mit dem genannten Ziel siehe auch: Hubertus BRANTZEN, Welche Priester brauchen wir heute? Zur Pastoralausbildung im Bistum Mainz, ebd., 45-62.

9 Paul M. ZULEHNER / Anna HENNERSPERGER, „Sie gehen und werden nicht matt". Priester in heutiger Kultur. Ergebnis der Studie Priester 2000(c), Ostfildern 2001.

10 Ebd., 163 f.

11 Zur theologischen Grundlegung der „Spurensuche als Pastoralkonzept: Themenheft LEBENDIGES ZEUGNIS 61(2006) Heft 1: Dem Gott des Lebens auf der Spur. Beiträge zu einer Gott-des-Lebens-Theologie; darin: Hubertus BRANTZEN, „Spurensuche". Ein geistlicher Weg mit dem Gott des Lebens, 5-19.

12 Dieser theologische Aspekt kann durch viele weitere Elemente ergänzt werden, so etwa christologische, soteriologische und pneumatologische.

13 Materialheft für die Eltern und Paten, das verschiedene Erfahrungen aufgreift und in Beziehung zum Glauben allgemein und zur Taufe im besonderen stellt: Hubertus BRANTZEN, Dem Leben eine Zukunft geben, Kleiner Grundkurs zur Taufe für Eltern und Paten, Freiburg/Basel/Wien 7. Auflage 2006.

14 Apostolisches Schreiben PAPST PAULS VI. über die Evangelisierung in der Welt von heute (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 2), hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonner Talweg 177, 53129 Bonn, 8. Dezember 1975, Nr. 41.

15 Materialheft für die Hand der Brautleute, das deren Erfahrungen aufgreift und in Beziehung zum Glauben allgemein und zur kirchlichen Trauung im besonderen stellt: Hubertus BRANTZEN, Der Liebe ein Zuhause geben, Kleiner Grundkurs für Brautpaare, Freiburg/Basel/Wien 3. Auflage 2006.

16 „Der Spiegel", 11. April 2005: „Eine neue Besinnlichkeit macht sich breit. Einige Umfragen ergeben, dass der Glaube wieder an Bedeutung gewinnt. Mehr Menschen bezeichnen ihren Glauben als „sehr wichtig". Focus, 2004, Nr. 16 vom 10. April, „Die Glaubenswelten der Deutschen. Über die Suche nach Sinn und Erfüllung" berichtet von der breiten Palette der Glaubenspraxis.

Ulrich Engel OP

„Mutig in die Zukunft!“ (Johannes XXIII.)

Dominikanische Beiträge zum Zweiten Vatikanischen Konzil

Vierzig Jahres nach dem Ende des Vaticanum II stellte eine Vortragsreihe in Köln die Konzilsbeiträge bedeutender Theologen aus dem Dominikanerorden dar. Auf Einladung des Institut M.-Dominique Chenu - Espaces Berlin und des Dominikanerklosters Heilig Kreuz Köln erinnerten die Referenten an Yves Congar OP, Marie-Dominique Chenu OP, Mannes Dominikus Koster OP und Edward Schillebeeckx OP. Als Kooperationspartner fungierte die Erzbischöfliche Diözesan- und Dombibliothek Köln.

Yves Congar OP (1904-1995): Mit dem Konzil über das Konzil hinaus

Als roter Faden aller Präsentationen kann das Wort des französischen Ökumenikers Yves Congar – „einer der großen Theologen des Zweiten Vatikanischen Konzils“ (Kardinal Jan Willebrands, verstorben am 2.8. 2006) – gelten: „Das Konzil ist kein Abschluss, sondern eine Etappe.“ Im Sinne einer solchen nachhaltigen Konzilshermeneutik will denn auch das Titel gebende Zitat Papst Johannes' XXIII. verstanden werden: „Mutig in die Zukunft!“

In der Spannung zwischen dem innovativen Potential des Konzils auf der einen und der tatsächlichen Umsetzung auf der anderen Seite kann Treue zum Konzil heißen, das begonnene Werk kreativ fortzuschreiben. Entsprechend stellte Johannes Bunnenberg OP (Düsseldorf) seine Präsentation Congars unter die Überschrift „Mit dem Konzil über das Konzil hinaus“. Die in diesem Motto aufscheinende geschichtliche Dynamik begründet sich nach Congar dreifach: anthropologisch, insofern Leben Bewegung ist, pneumatologisch, insofern der Heilige Geist weiter wirkt, und ekklesiologisch, insofern der Kirche in ihrer Tradition unabdingbar eine geschichtliche Dimension zu eigen ist.

Dass eine solche die historischen Entwicklungen ernst nehmende Sicht nicht immer selbstverständlich war, machte der Rückblick auf die Auseinandersetzung um die „Nouvelle théologie“, in deren Zusammenhang sich auch Congar römischen Maßregelungen ausgesetzt sah, deutlich. Der pastorale und theologische Erneuerungsbedarf war vor Beginn des Konzils an groß. Als Mitglied der theologischen Vorbereitungskommission und als Peritus engagierte sich Congar dementsprechend für eine „Reform in der Kirche“ (so ein Buchtitel aus den fünfziger Jahren). Am Zustandekommen von nicht weniger als acht (von insgesamt 16) Dokumenten des Konzils war er beteiligt.

Marie-Dominique Chenu OP (1895-1990): Aufbruch unter den „Zeichen der Zeit“

Eng mit Congar zusammengearbeitet hat ein anderer „Jahrhunderttheologe“ (Étienne Gilson): Marie-Dominique Chenu. Beide gehörten zur so genannten „Schule von Le Saulchoir“, dem Studienzentrum der französischen Dominikaner, beide hatten unter der maßlosen Verfolgung des Heiligen Offiziums gelitten, beide ließen sich trotzdem nicht von ihrer Hoffnung auf eine grundlegende Erneuerung von Theologie und Kirche abbringen. Christian Bauer (Nürnberg - Berlin) prä-

sentierte Chenu als „zentrale Randfigur" des Konzils. Aufgrund seiner Konflikte mit dem römischen Lehramt (1942 Indizierung seines Buches „Le Saulchoir: une école de théologie"; 1954 Relegation im Zuge des Verbots der Arbeiterpriester) hatte man Chenu nicht zum offiziellen Peritus bestellt. Nur als persönlicher Berater eines afrikanischen Bischofs konnte er am Konzil teilnehmen. Trotz der damit verbundenen Einschränkung – nur die offiziellen Periti durften den Sitzungen der Konzilsväter im Petersdom beiwohnen – tragen zwei wichtige Texte der Kirchenversammlung Chenus Handschrift: die „Botschaft an die Welt" (1962) und die Pastoralkonstitution „Gaudium et spes". In beiden Fällen geht es in unmissverständlicher Schwerpunktsetzung um die Präsenz der Kirche in der gegenwärtigen Welt.

Chenu versteht Kirche in diesem Zusammenhang als das „messianische Volk Gottes" (vgl. LG 9), dem es obliegt, die Zeichen der Zeit zu erkunden und im Licht des Evangeliums zu deuten (vgl. GS 4). Wenn Chenu im Gefolge des Vaticanum II regelmäßig für die neu gegründete theologische Zeitschrift „Concilium" schrieb und sich – avant la lettre – für eine Theologie der Befreiung stark machte, dann gehört dieses Engagement ganz eindeutig zu seinem grundlegendem Bemühen, den Diskussionen und Ergebnissen des Konzils Nachhaltigkeit angedeihen zu lassen.

Mannes Dominikus Koster OP (1901-1981): Kirche als „Volk Gottes"

Wenn, wie Chenu überzeugt war, „die Welt sich nicht länger mehr um die Kirche dreht, sondern die Kirche um die Welt", dann bedarf es einer neuen Bestimmung dessen, was Kirche ist. Genau daran hat der deutsche Theologe Mannes Dominikus Koster gearbeitet. Otto Hermann Pesch (Hamburg - München), an der Ordenshochschule der Dominikaner in Walberberg zuerst Schüler und später Kollege Kosters, skizzierte dessen Grundintentionen als „Ekklesiologie im Werden" (so ein Buchtitel von 1940). Zwar kann der Dominikaner im strengen Sinne nicht als Konzilstheologe gelten, doch dürfen seine Forschungen zum Kirchenverständnis zu Recht als vorbereitende Beiträge für das Konzil und die dort geführten ekklesiologischen Diskussionen angesehen werden. Gegen Karl Adam und dessen „Leib-Christi-Theologie" (vgl. dessen „Das Wesen des Katholizismus", 1924) hatte Koster schon früh die Kirche – in Betonung ihres Gemeinschaftscharakters – als „Volk Gottes" bestimmt. (Im sozialethischen Bereich intendierte die 1935 erschienene Schrift „Gemeinschaft und Einzelmensch" seines Walberberger Kollegen Eberhard Welty OP ähnliches.) Koster kritisierte das Leib-Christi-Bild als dualistisch, insofern es nicht in der Lage sei, zwischen einem mystischen und einem institutionellen Kirchenbegriff zu vermitteln. Desweiteren warf er seinen Widersachern vor, einem übernatürlichen Biologismus zu huldigen, einen Heilspersonalismus zu verkünden und einer Fehlinterpretation des Augustinus aufzusitzen. Letztgenannten Vorwurf hat Josef Ratzinger entschieden zurückgewiesen. Wie vielschichtig und schwierig die Kontroverse zwischen den Repräsentanten der beiden theologischen Richtungen war, zeigt die Tatsache, dass sich Koster und Adam gleichermaßen sowohl durch die Enzyklika „Mystici Coporis Christi" (1943) als auch die Kirchenkonstitution „Lumen gentium" lehramtlich bestätigt sahen.

Deutlich hob Pesch das Potential wie auch die Grenzen des Kosterschen Ansatzes hervor. Congar vor allem war es ein Anliegen, die „Volk-Gottes-Theologie" seines Mitbruders mit der des Zweiten Vatikanischen Konzils zu vermitteln. Interessanterweise hat der Entwurf Kosters vor allem auf evangelischer Seite viel Zustimmung erfahren. Letztlich aber bleibt die „Volk-Gottes-Ekklesiologie" des Walberberger Dogmatikers klerikal und statisch.

Edward Schillebeeckx OP (* 1914): Plädoyer für den Menschen in der Kirche

Ganz und gar nicht klerikal kommt die Theologie eines anderen Dominikaners daher. Zehn Jahre nachdem sich der in Flandern geborene Edward Schillebeeckx mit der Veröffentlichung seiner Doktoratsthese über die „Sakramentale Heilsökonomie" (1947) dem Fachpublikum als innovativer Denker vorgestellt hatte, wurde er auf den Dogmatiklehrstuhl der Katholischen Universität im niederländischen Nijmegen berufen. Im Vorfeld des Konzils, so legte Carsten Barwasser OP (Düsseldorf) in seinem die Reihe abschließenden Vortrag dar, erarbeitete Schillebeeckx im Auftrag der niederländischen Bischöfe einen Brief, der in deutlichen Worten einer grundlegenden Erneuerung von Glauben und Kirche das Wort redete. Speziell die Forderung nach mehr Kollegialität in den kirchlichen Leitungsorganen machte Schillebeeckx von da an auch angreifbar. So wurde die geplante Übersetzung des bischöflichen Briefes ins Italienische unterbunden und Schillebeeckx wurde kein Konzilsperitus. Gleichwohl war er in Rom anwesend, arbeitete unermüdlich fortschrittlichen Gruppen zu und fungierte als Berater der niederländischen Bischöfe. Vor allem nach Abschluss der letzten Session engagierte er sich für eine kreative Umsetzung und Fortschreibung des Konzilsereignisses. Nach Schillebeeckx geht die Dynamik des Vaticanum II weit über die formulierten Texte hinaus; das Konzil kann nicht auf die in Rom gefassten Beschlüsse beschränkt werden. Wenn, wie Karl Rahner SJ einmal feststellte, das Konzil erst der „Anfang des Anfangs" war, dann ist der konziliare Auftrag zur Erneuerung von Glauben und Kirche in einer modernen, sich wandelnden Welt ein permanenter.

Entsprechend stritt Schillebeeckx auch nach Abschluss des Konzils weiter gegen eine selbstbezogene und für eine *communio*-Kirche im Sinne des pilgernden Gottesvolkes. Eine solche Kirche, so Schillebeeckx' Überzeugung, wird immer mehr zum Zeichen und Sakrament Gottes in der säkularen Welt. In Anerkennung dieser These suchte die nachkonziliare Kirche der Niederlande eine neue pastorale Praxis zu etablieren, etwa im Pastoralkonzil der Jahre 1968 bis 1972 – theologisch prominent begleitet durch Edward Schillebeeckx.

Auch wenn der Optimismus der unmittelbaren Nachkonzilszeit längst gewichen ist – bei Schillebeeckx selbst aufgrund von Denunziationen und Verfahren bei der Glaubenskongregation, in der niederländischen Kirche insgesamt bedingt durch manch autoritäres Machtgebaren der Hierarchie –, so hat sich das Projekt einer Fortschreibung der Dynamik des Konzils doch längst noch nicht erledigt.

Gegen alle Versuchungen, der theologischen Resignation zu erliegen, gilt auch heute noch das prophetische Wort Johannes' XXIII.: „Mutig in die Zukunft!"

Dr. Ulrich Engel OP ist geschäftsführender Direktor des „Institut M.-Dominique Chenu - Espaces Berlin" (IMDC).

Literaturtipps: zu 1: „Yves Congar OP. 100. Geburtstag (1904-2004)": Themenheft der Zeitschrift Wort und Antwort 45 (2004), Nr. 3, mit Beiträgen von Karl Lehmann, Hervé Legrand, Alessandro Cortesi, Johannes Bunnenberg, Juan Bosch Navarro, Timothy Radcliffe u.a.; zu 2: Von der Freiheit eines Theologen. Marie-Dominique Chenu im Gespräch mit Jacques Duquesne. Aus dem Französischen von Michael Lauble, hrsg. im Auftrag des Institut M.-Dominique Chenu - Espaces Berlin von Thomas Eggensperger und Ulrich Engel (Collection Chenu Bd. 3), Mainz 2005; zu 3: Otto Hermann Pesch, Das Zweite Vatikanische Konzil. Vorgeschichte – Verlauf – Ergebnisse – Nachgeschichte, Würzburg 1993, 173-185; zu 4: Carsten Barwasser, Edward Schillebeeckx OP. Eine Theologie der Erfahrung als Hermeneutik christlicher Glaubenspraxis, in: Theologien der Gegenwart, Darmstadt 2005.

Für 2006 ist in der Buchreihe „Dominikanische Quellen und Zeugnisse" (Benno Verlag Leipzig) die Herausgabe eines Sammelbandes mit den Kölner Vorträgen und einigen ergänzenden Beiträgen geplant.

M

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

abgeschlossen am 11. August 2006

Aus dem Vatikan

Papst Benedikt XVI. zu den Generalobern der Orden

Papst Benedikt XVI. hat am 22. Mai 2006 1.500 Generalobere der Männer- und Frauenorden empfangen. In seiner Ansprache dankte der Papst für das großherzige Engagement der Ordensleute, zugleich warnte er aber auch vor einer Anpassung an den Zeitgeist: „In der Tat ist die säkularisierte Kultur auch in den Geist und die Herzen nicht weniger Ordensleute eingedrungen, die das Ordensleben als eine Zugangsform zum modernen Leben betrachten und eine Weise des Zugangs zur gegenwärtigen Welt. Die Folge ist, dass das geweihte Leben heute in Gefahr steht, mittelmäßig zu werden, zu verbürgerlichen und eine konsumistische Mentalität anzunehmen." Besondere Sorgfalt erfordere das Amt des Oberen und der Oberin. „Der Dienst der Autorität verlangt eine regelmäßige Präsenz. Man muss in der Lage sein zu motivieren und den Untergebenen Vorschläge zu machen. Auch müsst ihr an den Daseinsgrund des geweihten Lebens erinnern, und den euch anvertrauten Menschen helfen und mit einer immer erneuerten Treue dem Ruf des Heiligen Geistes entsprechen. Diese eure Aufgabe ist häufig verbunden mit Kreuz und zuweilen auch mit Einsamkeit: Das verlangt einen tiefen Sinn für Verantwortlichkeit und Großherzigkeit, die auch einschließt, sich zu verlieren und sich selber zu vergessen. Ihr seid dazu aufgerufen, eure Brüder und Schwestern in einer Zeit zu unterstützen und zu leiten, die nicht leicht und von vielfältigen Gefahren gekennzeichnet ist." (rv)

Salesianer Don Boscos wird Kardinal-Staatssekretär

Mit Spannung hatte man den Personalwechsel an der Spitze der vatikanischen Kurie erwartet. Am 22. Juni 2006 nahm Papst Benedikt XVI. den Rücktritt des Kardinal-Staatssekretärs Angelo Sodano (78) an und ernannte seinen früheren Mitarbeiter Tarcisio Bertone SDB (71), zuletzt Kardinal in Genua,

ab Mitte September zum Nachfolger. Mit Bertone tritt ein ausgewiesener Theologe, ein Mann aus dem der Jugendarbeit und Pädagogik besonders verpflichteten Orden der Salesianer Don Boscos dieses wichtige Amt an. Für die neuen Aufgaben bringt der am 2. Dezember 1934 in Romano Canavese in der Provinz Turin geborene Bertone exzellente Voraussetzungen mit. Nach seiner Priesterweihe 1960 promovierte er in Kirchenrecht und lehrte anschließend lange Jahre an der Päpstlichen Salesianer-Universität sowie an der Lateran-Universität. Er gehörte zu den Revisoren des 1983 erschienenen neuen Kirchenrechts. 1991 ernannte ihn Johannes Paul II. zum Erzbischof der kleinen piemontesischen Erzdiözese Vercelli, doch schon vier Jahre später wechselte er zur Glaubenskongregation nach Rom. (kna)

Gianfranco Gardin OFM Conv. wird neuer Sekretär der Religiosenkongregation

Papst Benedikt XVI. hat den altersbedingten Rücktritt des Sekretärs der Kongregation für die Institute geweihten Lebens und für die Gesellschaften apostolischen Leben, Erzbischof Piergiorgio Silvano Nesti CP, angenommen. Wie der Vatikan am 10. Juli 2006 mitteilte, ernannte er zugleich P. Gianfranco Gardin OFM Conv. zu dessen Nachfolger und zeitgleich zum Titularerzbischof von Cissa. Der italienische Franziskaner-Minorit (Jg. 1944) war von 1995 bis 2001 Generalminister seines Ordens. Laut Vatikanangaben wählte ihn die Union der Generalobern (USG) im Jahr 2000 zu ihrem Präsidenten. Dieses Amt hat heute Fr. Alvaro Rodriguez FSC inne.

Neue Konsultoren für die Religiosenkongregation

Neue Konsultoren der Kongregation für die Institute geweihten Lebens und für die Gesellschaften apostolischen Lebens wurden im Juni im Vatikan ernannt. Wie das Pressebüro des Heiligen Stuhls am 10 Juni bekannt gab, handelt es sich um einen Bischof, sieben Ordensmänner und eine Ordensschwester: Bischof Jean-Louis Bruguès von Angers (Frankreich), Msgr. Massimo Camisasca, Generaloberer der Missionare des Heiligen Karl Borromäus (Italien), P. Paolo Martinelli OFM Cap., Leiter des Instituts für Spiritualität an der Universität Antonianum in Rom, P. Sante Bisignano OMI, Dozent an der Universität Urbaniana in Rom (Italien), P. Benoît-Dominique de La Soujeole OP, Professor an der Theologischen Fakultät der Universität Fribourg (Schweiz), P. Bernard Pitaud, Provinzial der Priestergemeinschaft von Saint-Sulpice in Frankreich, P. Agostino Montan CSI, Professor an der Lateran-Universität in Rom , P. Luigi Borriello OCD, Professor an der Universität des hl. Thomas von Aquin und am Theresianum in Rom sowie Sr. Jolanta Olech USJK, Generaloberin der Ursulinen vom Heilgsten Herzen Jesu und Präsidentin der Konferenz der Höheren Ordensoberinnen in Polen.

Alt-Sankt-Georgener wird Vatikansprecher

Papst Benedikt XVI. hat den Rücktritt von Vatikansprecher Joaquìn Navarro-Valls angenommen. Zum Nachfolger des 69-Jährigen ernannte er den Generaldirektor von Radio Vatikan, Federico Lombardi SJ. Lombardi behält seine Funktion bei Radio Vatikan und beim vatikanischen Fernsehzentrum CTV bei. Lombardi betonte nach seiner Ernennung, er habe sich in seiner jahrelangen Tätigkeit für vatikanische Medien dafür eingesetzt, dass „die Aktivitäten des Heiligen Vaters und die Wirklichkeit der Kirche auf objektive und adäquate Weise bekannt und verstanden werden". Der neue Vatikansprecher gehört dem Jesuitenorden an, dem die Leitung von Radio Vatikan anvertraut ist. Der 63-jährige Norditaliener aus Saluzzo bei Turin studierte Philo-

sophie in Norditalien und Theologie an der Jesuitenhochschule St. Georgen in Frankfurt am Main. Lombardi wurde 1991 zum Programmdirektor von Radio Vatikan ernannt, zu dessen Generaldirektor er 2005 aufstieg. Seit 2001 leitet er gleichzeitig das vatikanische Fernsehzentrum CTV. (rv)

Vatikan fordert Gründer der Legionäre Christi zu „zurückgezogenem Leben" auf

Der Vatikan hat den Gründer der Ordensgemeinschaft „Legionäre Christi" im Zusammenhang von sexuellen Missbrauchsvorwürfen gemaßregelt. Pater Marcial Maciel Degollado sei aufgefordert worden, keine öffentlichen priesterlichen Dienste mehr auszuüben, teilte der Vatikan am 20. Mai mit. Der 86-Jährige solle künftig mit „Gebet und Buße" ein „zurückgezogenes Leben" führen. Mit Rücksicht auf das Alter und den schlechten Gesundheitszustand des mexikanischen Geistlichen wolle die Glaubenskongregation auf ein kirchenrechtliches Strafverfahren verzichten, so die Erklärung aus dem Vatikan. Dem Gründer der „Legionäre Christi" wird vorgeworfen, junge Seminaristen missbraucht zu haben. Zudem soll er ihnen die Absolution für gemeinsam begangene sexuelle Handlungen erteilt haben.
Maciel nahm die Entscheidung laut einer Stellungnahme seines Ordens „mit Glauben, vollkommener Gelassenheit und ruhigem Gewissen auf". Angesichts der gegen ihn erhobenen Vorwürfe habe Maciel stets seine Unschuld erklärt, nach dem Vorbild Christi aber auf eine Selbstverteidigung verzichtet, teilte die Kongregation am Freitag in Rom mit. Maciel betrachte die Verfügung als ein „neues Kreuz", das ihm zu tragen aufgegeben sei und durch das er „viele Gnaden für die Legion Christi und die Bewegung Regnum Christi erlangen" werde, hieß es in der Erklärung. Die Legionäre wollten wie ihr Gründer die Weisungen des Heiligen Stuhls „in einer tiefen Gesinnung von Gehorsam und Glauben" annehmen. Der Vatikan teilte mit, „unabhängig von der Person des Gründers erkennt man mit Dankbarkeit das verdienstvolle Apostolat der Legionäre Christi an". Unterdessen ist der Generalobere der Legionäre Christi, Alvaro Corcuera Martinez, am 16. Juni zu einem Gespräch mit Papst Benedikt XVI. zusammengetroffen. Über Inhalte der Unterredung gab das vatikanische Presseamt nichts bekannt.
Die 1941 von Maciel in Mexiko gegründete Ordensgemeinschaft der Legionäre Christi zählt nach eigenen Angaben mittlerweile 600 Priester, die in 18 verschiedenen Ländern tätig sind. (kna)

Benedikt XVI. zu Besuch bei Augustinerchorherren auf dem Großen Sankt Bernhard

Papst Benedikt XVI. hat am 18. Juli von seinem Urlaubsort Les Combes aus einen Ausflug zum in 2.470 Meter Höhe gelegenen auf schweizer Staatsgebiet gelegenen Hospiz der Augustinerchorherren im Kanton Wallis unternommen, wie italienische Zeitungen meldeten. Den Berichten zufolge betete Benedikt XVI. gemeinsam mit den Mönchen die Vesper. Danach begrüßte er überraschte Touristen vor dem Kloster und ließ sich die berühmte Hundezucht zeigen.

Karmelitenorden kooperieren

Eine verstärkte Kooperation streben die Generalkurien der beiden Karmelitenorden OCD und O.Carm an. Am 28. April 2006 trafen sich die beiden Generalräte im Generalat der O.Carm. zu einem Austausch. Thema war u.a. das Jubiläum der Karmelregel im Jahr 2007. Die offizielle liturgische Eröffnungsfeier für das Jubiläumjahr wird am 12. und 13. Mai 2007 in der Kirche S. Maria di Traspontina (Rom) stattfinden. (carmeli infos)

Aus der Weltkirche

Europa

Das Netz cluniazensischer Stätten in Europa trägt seit Mitte Juni 2006 den Titel „Großer Europäischer Kulturweg". Der Titel wurde dem Netzwerk bei einer Feier am 16. Juni im burgundischen Cluny überreicht, teilte der Europarat in Straßburg mit. Einer der acht Wege zur Geschichte der von Cluny ausgehenden Reformbewegung führt auch nach Baden-Württemberg. Die 909 gegründete Benediktinerabtei Cluny entwickelte sich im Laufe von 200 Jahren zum größten geistlichen Zentrum der Christenheit. Der Abtei unterstanden 10.000 Mönche in mehr als 1.200 Klöstern auf dem ganzen Kontinent. Von der in der Französischen Revolution verkauften Kirche blieben nach ihrer Nutzung als Steinbruch nur noch Ruinen. Als Ausgangspunkt bedeutender Klosterreformen war Cluny einflussreich für die Entwicklung des Christentums in ganz Europa. Die „Föderation cluniazensischer Stätten" („Federation des sites clunisiens", FSC) erarbeitete acht Wege zu kirchlichen und kulturellen Denkmälern, die von der einstigen Abtei inspiriert wurden. Der Großteil davon befindet sich im heutigen Frankreich. Einige davon reichen aber auch bis nach Spanien, Italien und Großbritannien. (kna)

Im Mai 2006 wurde der neue Themenweg *senda clastras* (Stundenweg) zwischen dem Val Müstair in der Schweiz und dem Vinschgau in Südtirol eröffnet. Vierundzwanzig Tafeln inspirieren zum Innehalten, Rasten, und Nachdenken. Das Unesco Weltkulturerbe Kloster St. Johann (Müstair) mit seinen frühmittelalterlichen Fresken ist einer der seltenen Bauten aus karolingischer Zeit. Von hier führt der Stundenweg über bunte Wiesen zur Grenze nach Südtirol. Entlang des Tschenel Waales geht es weiter durch Wälder und versteppte Hänge zur Lovareihütte. Der Schleiser Trai verläuft durch schattige Wälder vorbei an der alten Klostersäge bis zum Ziel – dem Kloster Marienberg aus dem Jahr 1146, der höchstgelegenen Benediktinerabtei Europas. Den „senda clastras" kann man in einem Stück von Kloster zu Kloster in etwa sechs Stunden begehen oder in Teiletappen und aufgeteilt auf mehrere Tage.

Niederlande

Im niederländischen Geleen ist am 28. Juni 2006 ein Gedenkstein zur Erinnerung an die deutsche Ordensfrau und konvertierte Jüdin Aloysia Löwenfels (1915-1942) enthüllt worden. Mit einem Festakt, an dem zahlreiche Vertreter von Staat und Kirche teilnahmen, erinnerte die Kongregation der Dernbacher Schwestern an die Ordensfrau, die in den Niederlanden von den Nationalsozialisten verhaftet und am 9. August 1942 im Konzentrationslager Auschwitz ermordet wurde.
Aloysia Löwenfels wurde 1915 bei Bamberg geboren. Das Kind einer jüdischen Familie wuchs in Ingolstadt auf und arbeitete als Kindergärtnerin in Nördlingen und Frankfurt am Main, wo sie die katholische Kirche und ihren späteren Orden kennen lernte. Im Alter von 20 Jahren wurde sie getauft. Wegen der zunehmenden Judenverfolgung in Deutschland emigrierte sie 1937 in die Niederlande und trat ins Kloster der Dernbacher Schwestern in Geleen bei Sittard ein. Nach einem Hirtenbrief der niederländischen Bischöfe, in dem diese unter anderem die nationalsozialistische Judenvernichtung verurteilten, wurde Schwester Aloysia wie auch die später heiliggesprochene Ordensfrau Edith Stein in ihrem Kloster verhaftet und über das Lager Westerbork nach Auschwitz deportiert. (kna)

Schweiz

Das Kloster Einsiedeln gibt die Verwaltung und Bewirtschaftung seines großen Grundbesitzes und seiner Immobilien in professionelle Hände. Das teilte die Klosterleitung Mitte Juli 2006 mit. Die externe Betreuung dieses Bereichs durch eine der größten Schweizer Immobilienfirmen sei für die Klostergemeinschaft eine erhebliche Entlastung. Sie gebe Freiraum zur Pflege der Beziehungen mit den Menschen, die über Grundbesitz mit dem Kloster verbunden seien. Sämtliche Entscheidungsbefugnisse bleiben jedoch weiterhin bei der Klostergemeinschaft. Das im 10. Jahrhundert gegründete Benediktinerkloster verfügt nach eigenen Angaben über 2.140 Hektar Grundbesitz in fünf Schweizer Kantonen sowie in Österreich. (kap)

Vier Diözesanpriester im Ruhestand werden gemeinsam das Kapuzinerkloster von Bulle im schweizerischen Kanton Fribourg übernehmen. Der Priester Jean-Pierre Barbey habe nach Möglichkeiten für einen „halbklösterlichen Ruhestand" gesucht, berichtet die Zeitung „La Liberté". Der 70-Jährige werde im September ins ehemalige Kapuzinerkloster einziehen. Drei weitere „jungpensionierte" Diözesanpriester sollen folgen. Der Kapuzinerorden hatte das Kloster wegen Nachwuchsmangel im Oktober 2004 aufgehoben. (kipa)

Polen

Der australische Medienzar Rupert Murdoch (75) steigt beim polnischen Franziskaner-Fernsehn ein. Seine „News Corporation" (NC) übernahm Ende Juni 25 % der Anteile des Fernsehsender „TV Puls", dessen Anteilsmehrheit die polnische Franziskaner-Provinz kontrolliert. Sie besitzt auch die Lizenz für den Sendebetrieb der Femsehstation. Beiden Seiten sei am Erhalt des „familienfreundlichen und christlichen Charakters" des TV- Senders gelegen, erklärten die Franziskaner. Das klingt gut. Doch Insidern erscheinen mit Blick auf die ungleichen Partner Konflikte unausweichlich.
Seit 2001 strahlt „TV Puls" vor allem Familienserien aus. Im Programm findet sich ferner die regelmäßige Übertragung der Mittwochs-Generalaudienz des Papstes. Nach Angaben von Nielsen Media Research hatte „TV Puls" 2005 im Durchschnitt einen täglichen Zuschaueranteil von 0,43 Prozent, der indes in diesem Jahr auf äußerst magere 0,4 Prozent (25.000 Zuschauer) absackte. Vor allem Finanzprobleme plagen die Eigentümer von „TV Puls" schon seit längerem. Von der NC, die im Vorjahr knapp 24 Milliarden US-Dollar Umsatz verbuchte, erhoffen sich Polens Franziskaner bessere Zeiten für ihren kleinen TV-Sender. Mit Hilfe von Murdoch dürften die Franziskaner ihre Programm-Probleme wohl lösen, die NC kann günstig attraktive Sendungen liefern. Zudem investiert sie wegen der Wettbewerbsfähigkeit stets in neueste Technik. So halten Beobachter es für möglich, das „TV Puls" binnen drei Jahren einen Marktanteil von 5 Prozent erreichen könnte.
Abzuwarten bleibt, wie die Franziskaner und der scharf kalkulierende Murdoch kooperieren werden. Polnische Kommentatoren bezweifeln, dass sich Murdoch auf Dauer mit einem Minderheitsanteil begnügen wird. P. Zdzislaw Dzido, der Vorstandsvorsitzende von „TV Puls", hält sich vorerst bedeckt zu den gemeinsamen Plänen. Radikale Veränderungen kann die NC zumindest kurzfristig nicht erreichen. Die Ende 2004 verlängerte Sendelizenz des Franziskanerordens ist an Auflagen gebunden. Das Programmprofil wurde auf gesellschaftlich-religiös geändert: 10 Prozent des Programms müssen religiöse Inhalte und 13 Prozent gesellschaftspolitische Informationssendungen beinhalten. (kna)

Die polnischen Bischöfe haben im Juni das Statut für den umstrittenen katholischen Sender Radio Maryja angenommen. Wie die Bischofskonferenz in Warschau mitteilte, wurde bei einer Bischofsversammlung in Po-

sen zugleich ein Vertrag zwischen dem Episkopat und dem Redemptoristenorden gebilligt, der die Radiostation im nordpolnischen Thorn betreibt. Ebenso genehmigten die Bischöfe nach Angaben ihres Sprechers die Satzung für den Programmrat von Radio Maryja. Anfang April hatte der Vatikan den Redemptoristenorden wegen des unter seiner Obhut stehenden Radio Maryja verwarnt. Rom hatte damals moniert, dass sich der Sender zu stark in politische Diskussionen einmische. (rv)

Serbien/Kosovo

Eine orthodoxe Kathedrale und zwei Klöster im Kosovo sind auf die Liste des Unesco-Kulturerbes aufgenommen worden. Wie das serbische Außenministerium am 14 Juli mitteilte, handelt es sich um die Kathedrale der Madonna von Ljevis, den alten Patriarchatssitz in Pec und das Kloster von Gracanica, wo derzeit der orthodoxe Bischof von Raska-Prizren nach der Vertreibung aus seiner Bischofsstadt residieren muss. Die Bogorodica Ljeviska-Kathedrale in Prizren wurde unter den Augen der internationalen KFOR-Truppen von albanischen Extremisten schwer beschädigt. (kap)

Georgien

In Tiflis wurde erstmals ein einheimischer Kamillianer-Pater zum Priester geweiht. Der Apostolische Administrator im Kaukasus, Bischof Giuseppe Pasotto, weihte P. Akaki Chelidze in der römisch-katholischen Maria-Himmelfahrts-Kathedrale der Hauptstadt. Seit März 1998 führen die Kamillianer in der georgischen Hauptstadt das „Redemptor Hominis"-Krankenhaus. Die Gründung des Krankenhauses geht auf eine gemeinsame Initiative des Heiligen Stuhls und des früheren georgischen Präsidenten Edward Shevarnadze zurück. (kap)

USA

Vor einer drohenden finanziellen Krise für viele katholische Ordensgemeinschaften in den Vereinigten Staaten warnt eine vom nationalen bischöflichen Sekretariat für die Altersversorgung von Ordensleuten (*Bishops Office of National Religious Retirement*) in Auftrag gegebene Studie. Die große Anzahl alternder Ordensleute, vor allem Ordensschwestern, einhergehend mit einer kontinuierlichen Abnahme neuer Berufungen, werde zu einem beträchtlichen finanziellen Defizit bei der Altervorsorge führen. Die bisher unveröffentlichte Studie zeige auf, dass zehntausende Ordensleute in den Vereinigten Staaten nunmehr über siebzig Jahre alt seien und sich aus dem Berufsleben zurückzögen. Die Gruppe der Ordensschwestern mache hierbei 82 Prozent der derzeitigen Pensionäre aus, so ein Bericht von *Associated Press*.

Zwar seien mehrere Milliarden US-Dollar zurückgelegt worden, jedoch bestehe noch immer eine nicht gedeckte Lücke von 8,7 Milliarden US-Dollar. Berechnungen zufolge werde das finanzielle Defizit bis 2023 die Marke von 20 Milliarden US-Dollar übertreffen. Die im Juni 2006 zusammengestellte Studie setzt für 2005 einen für die Altersvorsorge aufgewandten Betrag von 926 Millionen US-Dollar an. Das *Office of National Religious Retirement* glaubt, dass lediglich vier Prozent der Ordensschwestern eine hinreichende Altersvorsorge haben. Das Problem stelle sich in kleineren Gemeinschaften gravierender dar, so dass hunderte von ihnen sich zu Veräußerungen von Besitz gezwungen sähen, um ihre Ausgaben decken zu können.

Das Dilemma rühre dem Bericht der *Associated Press* zufolge von der steigenden Anzahl der Pensionierungen und der abnehmenden Zahl jüngerer Ordensmitglieder her, die diese zu unterstützen nicht in der Lage seien. Die Anzahl der Ordensfrauen habe sich von 179.954 (1965) auf 68.634 (2005) mehr als halbiert. Zwar erführen Ordensgemeinschaf-

ten traditionellerweise große Unterstützung in Form von Spenden seitens der Kirchenmitglieder, jedoch stamme ein wesentlicher Teil der Einkünfte vieler Gemeinschaften aus den Einkommen jüngerer Ordensmitglieder. Gerade der Nachwuchsmangel sei aber eine der größten Sorgen vieler Gemeinschaften. Während eine finanzielle Lösung des Problems ohne Frage angestrebt werden muss, bleibt Sr. Andree Fries (64), Direktorin des *National Religious Retirement Office*, zuversichtlich: „Die Auswirkungen sind weniger gravierend als man annehmen könnte". Ordensleute hätten eine Sendung und machten sich über ihre zukünftigen Bedarf keine Sorgen, sagte sie der *Associated Press*. Zwar sähen sich viele Ordensgemeinschaften in Zukunft mit Schwierigkeiten konfrontiert, dennnoch sei sie nicht entmutigt: „Ordensleute sind *can-do people*".

(Mit Material von CNA)

Ein amerikanisches Gericht hat einen katholischen Priester wegen Mordes an einer Ordensfrau zu 15 Jahren Haft verurteilt. Der brutale Mord geschah am Osterwochenende 1980, als der Priester sein Opfer nach einer Auseinandersetzung erwürgte und ihm 31 Messerstiche versetzte. Das Verfahren wurde damals schnell eingestellt und erst vor zwei Jahren aufgrund neuer Beweise wieder aufgerollt. (cns)

Israel

Die Israelis handeln wie ein „in die Enge getriebenes Tier – ängstlich und voller Wut und Aggressivität." So sah der Franziskaner-Kustos der Heiligen Stätten, Pater Gian Battista Pizzaballa, von Jerusalem aus Anfang August den Nahost-Konflikt mit dem Libanon und den Palästinensern. „Ich fürchte", so Pizzaballa weiter, „es wird noch viele Kämpfe und viel Blut geben, bis sich hier mal etwas ändert." Die Christen im Heiligen Land seien verängstigt und wanderten in hellen Scharen aus, während die internationale Gemeinschaft nur wenig Interesse für die Region aufbringe. (ansa)

Die von den Christlichen Schulbrüdern getragene Bethlehemer „Universität des Heiligen Landes" verzeichnet für das kommende Studienjahr so viele Studienbewerber wie nie zuvor. Angesichts der Rekordzahl von über 1.700 Interessenten habe die Hochschule die Aufnahmeklausuren von drei auf vier Tage ausgedehnt, erläuterte Sprecher Maher Bandak in Bethlehem. Der Beginn des Vorlesungsbetrieb sei für den 28. August geplant. Bandak sprach von einem Zeichen der Hoffnung in einer für das Heilige Land schwierigen Zeit und vom „Flackern einer Kerze in der Dunkelheit". Die Bewerber seien Schulabgänger aus allen Teilen Palästinas, auch aus Jerusalem. Als einzige Universität in den Palästinensergebieten verlange man Aufnahmeexamen in Arabisch, Englisch und Mathematik. Sie entschieden neben den schulischen Abschlusszeugnissen über die Aufnahme in die Hochschule.
Die nach eigenen Angaben erste Hochschule in den Palästinensergebieten wurde 1973 gegründet. Derzeit sind rund 2.000 Studierende verschiedener Religionszugehörigkeit immatrikuliert. Neben Erziehungs- und Verwaltungswissenschaften studieren sie Naturwissenschaft, Kunst sowie Tourismusmanagement. Präsident der Universität ist seit dem Frühjahr Erzbischof Fouad Twal, Koadjutor des Lateinischen Patriarchats im Heiligen Land. (kna)

Libanon

In Beirut haben zu Beginn der israelischen Bombadierungen des Libanon Klöster, katholische Schulen und Ordenshäuser ihre Tore für die Betroffenen der Bombardierungen geöffnet, sowohl für die Christen als auch für die Muslime. Das betonte der Generalobere des maronitischen Marienordens, P. Semaan

Abou Abdou. Der melkitische Patriarch Gregorius III. hatte dazu aufgerufen, „Tore und Herzen" zu öffnen.
(L´Osservatore Romano)

Afghanistan

Die Missionarinnen der Nächstenliebe haben im April 2006 in der afghanischen Hauptstadt Kabul eine neue Niederlassung eröffnet, in der vier Ordensschwestern leben. Zunächst seien die Schwestern keiner Opposition begegnet. Sie hätten damit begonnen, sich der Kinder anzunehmen; deren Situation sei besonders tragisch. Die Missionarinnen der Nächstenliebe hatten sich ein Jahr lang auf die Gründung der Niederlassung in Kabul vorbereitet.
Bereits seit dreieinhalb Jahren nehmen sich drei katholische Ordensschwestern aus Pakistan und Polen in der afghanischen Hauptstadt Kabul geistig behinderter Kinder an. Die Schwestern arbeiten für die so genannte „Vereinigung für Kinder in Kabul", die auf einen Appell von Papst Johannes Paul II. zurückgeht. Das Leben in Afghanistan beschrieb Schwester Ela aus Polen als friedlich. Ihre Nachbarn wüssten um ihre Religion und achteten diese. Während der letzten Unruhen in Kabul seien die Schwestern von Einheimischen für ein paar Tage herzlich aufgenommen worden. Das Zentrum sei das einzige in der gesamten Stadt, das mit geistig behinderten Kindern arbeite.
Neben diesen „Pionieren" gibt es in Afghanistan auch noch längere christliche Ordenstraditionen: Schon seit 46 Jahren sind die kleinen Schwestern Jesu des Charles de Foucault am Hindukusch präsent. 99 Prozent der 31 Millionen Einwohner Afghanistans sind Muslime. (rv/zenit)

Hunderte von islamischen Geistlichen haben Anfang August in Mazar-i-Sharif gegen die Anwesenheit von christlichen Missionaren im Land protestiert. Protestantische Gruppen aus Südkorea haben etwa 1.000 christliche Missionare nach Afghanistan geschickt, um das mehrheitlich islamische Land zu evangelisieren. In Mazar-i-Sharif hatten 200 dieser Missionare ein „Friedensfestival" abgehalten. (reuters)

Malawi

Die Provinzdelegatur des Karmelordens in Malawi errichtet ein neues karmelitanisches Spiritualitätszentrum. Die von der Provinz Navarra abhängige Delegatur unterhält in Malawi bereits seit 1982 ein „Haus des Gebetes". Nun wurde das eigene Spiritualitätszentrum geplant. Die Anregung dafür kam von der Diözese Blantyre, die dafür dem Orden ein Grundstück im Süden des Landes, im Gebiet von Nyungwe, schenkte. Die feierliche Segnung des Grundsteins nahm am 21. Mai der Generalvikar der Diözese, P. Montfort Sitima vor. P. George Tambala, Delegat des Karmelordens für Malawi, wies auf die Bedeutung dieser Feier hin und brachte die Hoffnungen zum Ausdruck, die mit diesem Projekt für die Kirche und den Karmel in Malawi verbunden seien. Dem Grundstein wurden die Werke des hl. Johannes vom Kreuz beigelegt, um anzudeuten, aus welchen Quellen das künftige Spiritualitätszentrum schöpfen soll. (Carmeli-infos)

Japan

In Japan kann nun man die Bibel auch per Handy lesen. Möglich machen dies die Paulusschwestern, die ihren Internetauftritt auch für Wap-Dienste erweitert haben. Schwester Tomoko Ko sagt, ihr Orden wolle so dem Bedürfnis vieler Japaner nachkommen. Das nächste Projekt der Medienschwestern: ein katholischer „Blog", die moderne Form eines Internettagesbuchs, auf japanisch. (asianews)

Aus der Deutschen Ordensobernkonferenz

Gründung der Deutschen Ordensobernkonferenz

Die drei deutschen Ordensobernvereinigungen der Priester- Brüder- und Schwesternorden (VDO, VOD, VOB) haben sich zusammengeschlossen. Bei der ersten gemeinsamen Tagung am Donnerstag, 08. Juni 2006, in St. Ottilien beschlossen die Ordensoberinnen und -obern einstimmig die Gründung der Deutschen Ordensobernkonferenz (DOK).
Zur **ersten Vorsitzenden** der gemeinsamen Konferenz wurde ***Sr. Aloisia Höing SMMP*** (63) gewählt. Die Generaloberin der Schwestern der Heiligen Maria Magdalena Postel war bisher Vorsitzende der Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands (VOD). **Zweiter Vorsitzender** der DOK ist der Prämonstratenserabt ***Hermann Josef Kugler O.Praem.***, Abt der niederbayerischen Abtei Windberg.
Zum geschäftsführenden Vorstand der DOK gehören außerdem die **Generalsekretärin** und der **Generalsekretär** der Deutschen Ordensobernkonferenz die ebenfalls zur Wahl standen: Einstimmig wurden die bisherige Generalsekretärin der Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands (VOD), ***Sr. Cäcilia Höffmann SSpS***, und der bisherige Generalsekretär der Vereinigung Deutscher Ordensobern (VDO), ***P. Rüdiger Kiefer SAC***, in diese Ämter gewählt.
Im Rahmen der konstituierenden Sitzung der DOK standen für die **Beisitzer im erweiterten Vorstand** weitere Wahlen an. Zu Vorstandsmitgliedern wurden je drei Ordensfrauen und drei Ordensmänner gewählt: Provinzoberin ***Sr. Miriam Altenhofen SSpS*** (Mainz), Generaloberin ***Sr. Dr. Anneliese Herzig MSsR*** (München), Generaloberin ***Sr. M. Basina Kloos FBMVA (Waldbreitbach), Provinzial P. Dr. Thomas, Klosterkamp OMI*** (Mainz), Provinzial ***Frater Rudolf Knopp OH*** (München) sowie ***Abt Dr. Dominicus M. Meier OSB***, Abtei Königsmünster (Meschede)
Beim Festakt am Nachmittag hielt Erwin Teufel, ehemaliger Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg, den Festvortrag; er widmete sich der Zukunft Europas und der europäischen Verfassung (vgl. Dokumentation in dieser Ausgabe der Ordenskorresponenz ab S. 259). Dem Festgottesdienst in der Abteikirche stand am Abend der Apostolische Nuntius, Erzbischof Erwin Josef Ender vor. Im Anschluss wurde die Feier bei bestem Wetter im Klostergarten fortgesetzt.

Personelles

Bereits am 18. März 2006 haben die Cellitinnen zur hl. Maria aus der Kupfergasse ***Sr. M. Bernharda Krämer*** zu ihrer neuen **Generaloberin** gewählt. Sie folgt damit der langjährigen Generaloberin Sr. M. Julitta nach, die das Amt seit 1972 ausgeübt hatte.

Der Konvent der Benediktinerinnenabtei Frauenwörth (Chiemsee) hat ***Frau Johanna Mayer*** (53) am 20. Mai 2006 zur neuen **Äbtissin** gewählt. Die 1953 in Linz/Oberösterreich geborene Frau Johanna Mayer gehört seit 1991 dem Kloster Frauenwörth an und ist Gymnasiallehrerin für die Fächer Deutsch und Englisch. Kardinal Friedrich Wetter erteilte ihr am Sonntag, 2. Juli, in der Klosterkirche die Äbtissinnenweihe. Die neu gewählte Äbtissin ist Nachfolgerin von Frau Domitilla Veith, die dem Kloster von 1980 bis 2003 vorstand. Seit 2003 hatte die Priorin des Klosters, Benedikta Frick, den Konvent als Administratorin geführt.

Zur neuen **Generaloberin** haben die Barmherzigen Schwestern des Hl. Vinzenz von Paul (Freiburg) im Rahmen ihres Generalkapitels am 26. Mai 2006 ***Sr. Gerlanda Jäger*** gewählt. Sr. Gerlanda war bislang Generalökonomin der Gemeinschaft. Sie löst Schwester Birgitta Stritt ab, die das Amt der Generaloberin 12 Jahre lang inne hatte.

Die deutsche Provinz der Olper Franziskanerinnen hat eine neue **Provinzoberin**: ***Sr. Alexa Weismüller.*** Die 63-jährige, vor allem bekannt durch ihre Arbeit mit Wohnungslosen rund um die Kölner Domplatte, wurde am 28. Mai 2006 von den Delegierten im Mutterhaus gewählt. Die bisherige Provinzoberin, Sr. Gertraud Köhler, konnte nach 12-jähriger Amtszeit nicht mehr wieder gewählt werden.

Die Kongregation der Ritaschwestern in Würzburg hat eine neue **Generaloberin**: Das Generalkapitel wählte am 29. Mai 2006 ***Sr. Rita-Maria Käß*** (51) zur Nachfolgerin von Schwester M. Dolores Schneider (71). Sr. Rita-Maria stammt aus Gumpen in der Oberpfalz. Sie trat 1980 in die Gemeinschaft der Ritaschwestern ein. Seit September 1997 war sie Personalreferentin der Kongregation. Zur Leitung des Ordens gehört sie bereits seit zwölf Jahren: Von 1994 bis 2002 war sie Assistentin der Generalleitung, seit Juni 2002 war sie Generalvikarin und Stellvertreterin der Generaloberin.

Der Konvent der Salesianerinnen von Oberroning hat am 31. Mai 2006 ***Sr. M. Alberta Winzinger OVM*** zur neuen **Oberin** gewählt. Sie löst in diesem Amt Schwester M. Beata Jäger OVM ab.

Die Cellitinnen zur hl. Gertrud in Düren haben am 09. Juni 2006 ***Sr. M. Dorothea Schmitz*** zur neuen **Generaloberin** gewählt. Sie folgt in diesem Amt Sr. M. Philomena Kleu nach.

Zu ihrer neuen **Generaloberin** haben die Franziskanerinnen vom Göttlichen Herzen Jesu (Gengenbach) beim Generalkapitel in ihrem Mutterhaus am 3. Juni 2006 ***Sr. M. Sixta Zapf*** gewählt. Ihre Vorgängerin im Amt war Schwester M. Gebharda Frank.

Die Liebfrauenschwestern haben ***Sr. M. Hanna Wiebrock*** am 29. Juni 2006 in Belm zur neuen **Generaloberin** gewählt. Vorgängerin ist Schwester M. Birgitta Brons.

Nach einem zweijährigen Prozess schließen sich die Westdeutsche Provinz und die Provinz Berlin der Kongregation der Marienschwestern von der unbefleckten Empfängnis am 08. September 2006 zu einer gemeinsamen „Deutschen Provinz" zusammen. Neue **Provinzoberin** mit Sitz in Berlin wird ***Sr. M Cordula Klafki***. Ihre Vorgängerinnen sind Sr. Petra Ladig (Provinz Berlin) und Sr. M. Judith Thiel (Westdeutsche Provinz, Cochem). Der Prozess der Zusammenlegung solle nicht nur der äußeren Vereinigung dienen, sondern vor allem die innere Einheit stärken, um die der Gemeinschaft anvertrauten Aufgaben dem Charisma und der Sendung der Kongregation gemäß zu erfüllen, so die Generaloberin, Sr. M. Alma Bialek (Rom), anlässlich der Gründung der neuen Provinz.

Sr. M. Christine Köberlein wurde während des regulären Generalkapitels der St. Franziskusschwestern in Vierzehnheiligen am 07. April 2006 im Amt der **Generaloberin** bestätigt. Sie hat das Amt seit dem Jahr 2000 inne.

Sr. M. Basina Kloos FBMVA (66) bleibt **Generaloberin** der Waldbreitbacher Franziskanerinnen. Das Generalkapitel der Gemeinschaft bestätigte sie am 1. Juli 2006 für eine weitere Amtszeit von sechs Jahren. Das Generalkapitel, das vom 21. Juni bis zum 2. Juli in Waldbreitbach tagte, war das 27. seit der Gründung der Ordensgemeinschaft durch Mutter Rosa im Jahre 1863. Im Rahmen der Gründungsversammlung der DOK war Sr. Basina am 8. Juni 2006 in den erweiterten

Vorstand der Deutschen Ordensobernkonferenz gewählt worden (vgl. S. 343 dieser Ausgabe der OK).

Die Schwestern des Klosters der Heimsuchung Mariens zu Pielenhofen (Salesianerinnen) haben am 1. Juni 2006 ***Sr. M. Benedicta Döring*** zur **Oberin** für 3 Jahre wiedergewählt. Am 25. Juli erhielt die Gemeinschaft durch das Ordinariat Regensburg von Rom die Genehmigung der Postulation.

Zum neuen **Provinzdelegaten** der Deutschen Delegation der Tiroler Servitenprovinz ist ***P. Christian M. Böckmann OSM*** gewählt worden. Er folgt in diesem Amt P. Gottfried M. Wolff OSM nach, der zum Provinzial der österreichischen Servitenprovinz gwählt worden ist. P. Böckmann wurde 1962 in Gelsenkirchen-Buer geboren. Er trat 1984 in den Orden der Serviten ein und ist seit seiner Priesterweihe im Jahr 1990 wieder in Buer im dortigen Servitenkloster als Prior sowie als Pfarrer tätig.

P. Michael Reepen (47), bislang Novizenmeister des Klosters, ist der **5. Abt (75. Abt der alten Zählung)** der Benediktinerabtei Münsterschwarzach. Seine Mitbrüder wählten ihn am 20. Mai 2006 zum Nachfolger von Fidelis Ruppert (68), der nach 24 Jahren das Amt aus Altersgründen niedergelegt hatte. Der in Freiburg im Breisgau geborene Reepen arbeitete nach dem Abitur zunächst als Erzieher in Sankt Pirmin/Sasbach. 1982 trat er in die Abtei Münsterschwarzach ein. Der Benediktiner studierte in Würzburg Theologie und wurde 1987 zum Priester geweiht. Im selben Jahr legte er die Feierliche Profess ab. Seit 1997 war er für die Novizenausbildung der Abtei verantwortlich.

Abt Dr. Emmeram Kränkl hat am 23. Mai 2006 seinen Rücktritt als Abt der Benediktinerabtei St. Stephan in Augsburg erklärt. Das Präsidium der Bayerischen Benediktinerkongregation hat den Rücktritt angenommen. Abt Emmeram stand dem Konvent seit 1987, also fast 19 Jahre, als Oberer vor. Bis zur Wahl eines Nachfolgers in der Leitung der Gemeinschaft, der derzeit 19 Mönche angehören, nimmt der bisherige **Prior**, ***P. Dr. Otmar Wieland***, die Leitungsaufgaben wahr.

Die Region Europa Nord der Kleinen Brüder Jesu hat auf ihrer Regionalversammlung vom 2. bis 6. Juni 2006 in Essen-Werden ***Wolfgang Köhler*** aus Duisburg für drei Jahre zu ihrem neuen **Regionalverantwortlichen** gewählt. Sein Vorgänger war Theodor Rath aus Nürnberg.

Bruder Josef Vollberg (43), Superior des Trappistenklosters Mariawald, ist am 29. Juni 2006 vom Aachener Bischof Heinrich Mussinghoff **zum Priester geweiht** worden. Die Klosterprimiz fand am 02. Juli in der Abteikirche statt. Derzeit leitet Bruder Josef die Klostergemeinschaft als „Superior ad nutum" und hat für maximal drei Jahre die Rechte eines Abtes. Nach der Priesterweihe kann er von den Mönchen zum rechtmäßigen Abt gewählt werden.

Beim Kapitel der oberdeutschen Provinz der Karmeliten in der Pfingstwoche im Kloster Springiersbach/Mosel wurde der bisherige Amtsinhaber ***P. Christian Körner O.Carm*** für eine weitere Amtszeit von drei Jahren als **Provinzoberer** wiedergewählt. Den langjährigen Generalsekretär der VDO, ***P. Wolfgang Schumacher O.Carm.*** wählten die Mitbrüder zum **1. Provinzrat**.

P. Bruno Trächtler CSSp wurde beim Kapitel seiner Provinz am 4. Juli 2006 für eine Amtszeit von drei Jahren als **Provinzial** wiedergewählt.

Br. Ulrich Schmitz FFSC wurde für eine weitere Amtszeit von sechs Jahren als **Generalsuperior** der Franziskanerbrüder vom Heiligen Kreuz wiedergewählt.

P. Norbert Thüx OT ist von den Brüdern der Deutschen Provinz des Deutschen Ordens (Brüder vom Deutschen Haus St. Mariens in Jerusalem) für drei Jahre – ab dem 30. Mai 2006 – zum **Prior (Provinzial)** wiedergewählt worden.

Pater Anastasius Reiser OSB aus der unterfränkischen Benediktinerabtei Münsterschwarzach wird neuer **Abt** des tansanianischen Klosters Peramiho. Die Mönche von Peramiho haben den 41-Jährigen am 8. August zu ihrem neuen Oberen gewählt. Pater Anastasius wurde 1964 in Sinsheim, Kreis Rhein-Neckar, geboren. Er trat 1989 ins Kloster Münsterschwarzach ein. Seine ersten Gelübde legte er am 6. April 1991 ab. Bischof Paul Werner Scheele weihte ihn 1999 zum Priester. Von 2002 bis 2004 war Pater Anastasius bereits für zwei Jahre in Peramiho.

Paderborner Ordenskonferenz errichtet „ständige Arbeitsgemeinschaft"

Bei der ersten ordentlichen Mitgliederversammlung der neu gegründeten Paderborner Ordenskonferenz wurde am 31. Mai 2006 eine „ständige Arbeitsgemeinschaft Institute des geweihten Lebens" errichtet und gewählt. Sie soll die gemeinsamen Ziele der im Erzbistum Paderborn ansässigen Orden, Säkularinstitute und Gesellschaften apostolischen Lebens koordinieren und vertreten. Der bisherige Ordensrat im Erzbistum Paderborn hatte sich mit der „Paderborner Ordenskonferenz" eine neue Struktur gegeben. Erzbischof Hans-Josef Becker hatte im Dezember letzten Jahres das Statut der Paderborner Ordenskonferenz in Kraft gesetzt.
Die Paderborner Ordenskonferenz will die einzelnen Gemeinschaften in Fragen des Ordenslebens und im Blick auf ihre seelsorglichen, missionarischen, pädagogischen und sozial-caritativen Tätigkeiten beraten und fördern. Ebenso fördert sie die Zusammenarbeit mit der Diözesanleitung und entsendet jeweils ein Mitglied in den Priester- und Diözesanpastoralrat des Erzbistums. Die Ordenskonferenz will sich auch mit den neuen geistlichen Bewegungen auseinander setzen und den Kontakt mit Gemeinschaften anderer Konfessionen und Religionen fördern.
Die in der Paderborner Ordenskonferenz vertretenen Höheren Oberinnen und Höheren Oberen der Institute des geweihten Lebens mit einer Niederlassung im Erzbistum hatten im Dezember Abt Dr. Dominicus Meier OSB von der Benediktiner-Abtei Königsmünster in Meschede zum Vorsitzenden der Konferenz gewählt. Schwester Mediatrix Nies von den Olper Franziskanerinnen und bislang Zweite Vorsitzende der Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands (VOD) wurde stellvertretende Vorsitzende.

(Erzbistum Paderborn/DOK)

Stellungnahme der Deutschen Ordensobernkonferenz

zum ddp-Interview „Oberste Ordensschwester begrüßt Stuttgarter Kopftuch-Urteil" vom 07.07.2006
Die Deutsche Ordensobernkonferenz (DOK) widerspricht Pressemeldungen, in denen der Eindruck entstanden ist, sie begrüße ohne Einschränkungen das Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart vom 7.7.2006, nach dem die Anweisung der Schulverwaltung an eine muslimische Lehrerin, ohne Kopftuch zu unterrichten, rechtswidrig war. Eine Stellungnahme der Vorsitzenden der DOK, Schwester Aloisia Höing SMMP, in einem Interview mit dem Deutschen Depeschendienst (ddp) wurde in der anschließenden Meldung des ddp verkürzt und insofern unrichtig wiedergegeben.
Die Deutsche Ordensobernkonferenz sieht die Entscheidung des Gerichts sehr differenziert: Das Kopftuch ist im Islam oft kein rein religiös motiviertes Zeichen. Darauf ist trotz Argumentationen in aktuellen muslimi-

schen Stellungnahmen zu verweisen, die vor dem Hintergrund der westeuropäischen Kopftuchdebatte neue Begründungszusammenhänge für das Tragen des Kopftuches herzustellen suchen.
Eine Gleichstellung von katholischem Ordensgewand und Kopftuch ist nicht sachgemäß. Das Ordensgewand verdeutlicht die Zugehörigkeit zu einer Ordensgemeinschaft. Es ist eindeutig religiös motiviert und wird aus freier Entscheidung getragen. Eine politische Deutung des Ordensgewandes hat es im Verlauf der Geschichte nicht gegeben. Deswegen ist es nicht angebracht, die Ordenstracht als Argument für die Kopftuchdiskussion zu instrumentalisieren.
Die Deutsche Ordensobernkonferenz distanziert sich von einer Gleichsetzung zwischen Ordenstracht und Kopftuch und begrüßt das Stuttgarter Gerichtsurteil in diesem Zusammenhang nicht.

Neues Kloster auf ehemaligem KZ-Gelände

Auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers Esterwegen im Emsland soll ein Kloster entstehen. Voraussichtlich im Herbst werden dort vier Mauritzer Franziskanerinnen einziehen, wie das Bistum Osnabrück mitteilte. Dafür wird ein nach dem Krieg von der Bundeswehr benutztes Gebäude umgebaut. Die Ordensfrauen sollen Besuchern des früheren KZs als Gesprächspartner zur Verfügung stehen. Der Landkreis Emsland hatte Anfang Mai 2006 auf dem sieben Hektar großen Gelände eine Gedenkstätte eröffnet. Die Kirche wolle mit der Gebetsstätte einen Beitrag gegen Gleichgültigkeit und Vergessen leisten, sagte Osnabrücks Generalvikar Theo Paul. Landrat Hermann Bröring (CDU) begrüßte den Einsatz der Kirche. Das Kloster unterstütze die Gedenkstättenarbeit. Das KZ Esterwegen wurde im Sommer 1933 als eines der ersten Konzentrationslager in Deutschland eingerichtet. Zunächst wurden hier NS-Gegner inhaftiert, darunter der Publizist und spätere Nobelpreisträger Carl von Ossietzky (1889-1938), der SPD-Politiker und später als NS-Widerstandskämpfer hingerichtete Julius Leber (1891-1945) sowie der Kabarettist Werner Finck (1902-1978). Ab 1937 wurden in Esterwegen Strafgefangene festgehalten. Das Gelände war eines der 15 so genannten „Emslandlager" oder „Moorlager", in denen rund 30.000 Menschen starben. Im KZ Börgermoor bei Papenburg entstand das berühmte Häftlingslied „Wir sind die Moorsoldaten".

(Mit Material von KNA)

Lefebvre-Benediktiner im Bistum Aachen

Französische Benediktiner des Klosters ND de Bellaigue stehen unmittelbar vor einer Neugründung in der Nähe der Abtei Kornelimünster. ND de Bellaigue ist eine Gründung des Klosters Santa Cruz, Brasilien, das seinerseits 1986 von Le Barroux gegründet wurde. Während Le Barroux selbst die Spaltung von Rom durch Erzbischof Lefebvre 1988 nicht mitvollzogen hat, ist Santa Cruz Lefebvre weiterhin gefolgt. Santa Cruz und Bellaigue gehören nicht zur *Confoederatio Benedictina*. Le Barroux untersteht der Päpstlichen Kommission *Ecclesiae Dei* und ist der *Confoederatio* consoziiert. Das Gut Reichenstein bei Monschau, das die Gemeinschaft von Bellaigue übernehmen will, war bis zur Säkularisation ein abhängiges Haus der Prämonstratenserabtei Steinfeld/Eifel.

(Kornelimünster)

Generalstatut der Schönstattbewegung zur Approbation eingereicht

Die Schönstattbewegung hat beim päpstlichen Laienrat ein Generalstatut zur Approbation eingereicht. Es wurde nach einem lan-

gen Prozess innerhalb der Schönstattfamilie vom Generalobern der Schönstattpatres, P. Heinrich Walter ISch, im Rahmen des Pfingsttreffens in Rom an den Päpstlichen Rat für die Laien übergeben. Bisher hatte das Internationale Schönstattwerk nur vorläufige Statuten aus den fünfziger Jahren. Zu der Bewegung gehören über 25 geistliche Gliederungen, die gemeinsam mit weltweit etwa 160 Zentren die „Schönstattfamilie" bilden. Unter ihnen sind auch die Schönstatt-Patres, das Institut der Schönstätter Marienbrüder und die Schönstätter Marienschwestern, die in Deutschland Mitglied der DOK sind. Das neue Generalstatut soll das Zusammenspiel der Gremien und Gemeinschaften sowie ihre Einordnung in Pfarrei, Diözese und Weltkirche regeln.

(Schoenstatt/rv)

Jesuiten-Flüchtlingsdienst verstärkt Einsatz für Menschen in Abschiebehaft

Zum Weltflüchtlingstag am 20. Juni 2006 hat der Jesuiten-Flüchtlingsdienst (JRS) eine „Internationale Koalition gegen die Inhaftierung von Flüchtlingen" gegründet. Ihr gehören über 100 Mitglieds-Organisationen in 36 Ländern weltweit an. Mit dieser Koalition will der Jesuiten-Flüchtlingsdienst auf die Lage von Flüchtlingen, Asylsuchenden und Migranten und nicht zuletzt von Menschen in der Abschiebehaft verstärkt aufmerksam machen. Regierungspolitiker werden aufgefordert, sich für einen besseren Schutz der Inhaftierten und einen größeren Respekt der Menschenrechte einzusetzen. Abschiebehaft dürfe nur als letztes Mittel angeordnet werden, stattdessen müsse man immer zuerst nach Alternativen zur Haft suchen. Die Koalition bringt eine Vielzahl führender internationaler NGO´s (*non-governmental organisations*) mit dem Ziel einer Verbesserung der Situation von Abschiebehäftlingen zusammen. Darunter sind Amnesty International, „Human Rights Watch" und der Weltkirchenrat. Seit dem 24. Mai 2006 ist Martin Stark SJ neuer Leiter des JRS Deutschland. Weitere Informationen unter: http://www.jesuiten-fluechtlingsdienst.de.

Barmherzige Brüder von Maria -Hilf vereinfachen Leitungsstruktur

Die Barmherzigen Brüder von Maria-Hilf (Trier) haben ihre bisherigen Provinzen und Regionen aufgehoben und die Konvente direkt dem Generalobern und seinem Rat unterstellt. Die Rechtsformen in den jeweiligen Ländern blieben erhalten.

Dies trifft seit dem 01.04.2006 auch für die bisherige Deutsche Provinz zu. Konkret bedeutet dies, dass Br. Pankratius Herzog als bisheriger Provinzial zusammen mit seinem Rat zum 31.03.2006 abgelöst wurde. Die Konvente sind nun direkt dem Generalobern Br. Bernward Elsner und seinem Rat unterstellt. Bestehen bleibt jedoch die Rechtsform der Brüder in Deutschland. Sie nennt sich künftig „Barmherzige Brüder von Maria-Hilf, Deutschland e.V." Der Vorstand dieses Vereins ist zukünftig ebenfalls der Generalobere zusammen mit seinem Rat. Durch diese veränderte Leitungsstruktur wollen die Barmherzigen Brüder die Ordensverwaltung straffen und der geringeren Anzahl der Ordenbrüder Rechnung tragen. Die sozial-caritativen Werke aber sollen wie bisher fortgeführt werden.

Letztes Mitglied der Gemeinschaft der Marienschwestern verstorben

In München verstarb am 22. März 2006 Sr. Johanna Weibold, letztes Mitglied der Marienschwestern. Es handelt sich um eine kleine Gemeinschaft die in Frankreich gegründet worden war und nach der Regel des Heiligen Ludwig Maria Grignion de Montfort leb-

te. Sr. Johanna lebte zuletzt im Altenheim der Barmherzigen Schwestern in München (Nussbaumstraße). Betreut wurde sie von den Franziskanern der Bayerischen Franziskanerprovinz in deren Besitz auch das Marienheim der Gemeinschaft überging.

Seligsprechungsprozesse bei Mallersdorfer Schwestern, Waldbreitbacher Franziskanerinnen und Mariannhiller Missionaren

Am 22. Oktober 2006 wird Paul Josef Nardini, Gründer der Armen Franziskanerinnen von der hl. Familie v. Mallersdorf, seliggesprochen. Papst Benedikt XVI. hatte Ende Juni 2006 durch Unterzeichnung des letzten noch ausstehenden Dekretes endgültig den Weg dafür frei gemacht. Auf Wunsch des Bistums Speyer findet die Seligsprechung im Speyerer Dom statt. Nardini ist der erste Pfälzer, der seliggesprochen wird.
Der Seligsprechungsprozess für die Gründerin der Waldbreitbacher Franziskanerinnen, Maria Rosa Flesch (1826-1906), ist einen entscheidenden Schritt weitergekommen. In einem Dekret vom 28. April 2006 wird ihr der „Heroische Tugendgrad" zuerkannt. Vor einer Seligsprechung ist auch bei ihr noch die Anerkennung eines Wunders erforderlich. Ein nach Abschluss des Verfahrens im Bistum Trier im Vatikan eingereichtes vermutetes Wunder wird derzeit im Vatikan geprüft.
Auch der Weg für eine baldige Seligsprechung des 1945 im Konzentrationslager Dachau gestorbenen Mariannhiller Missionars Pater Engelmar Unzeitig dürfte bald frei sein. „Für die Seligsprechung Pater Unzeitigs konnte ein Wunder eingereicht werden, das in den USA geschah. Wir nehmen an, dass es von der zuständigen Kongregation für die Selig- und Heiligsprechungen als Wunder angenommen wird", teilte P. Dr. Georg Max Lautenschlager CMM bei einem Besuch in Würzburg mit. Pater Engelmar Unzeitig gilt als „der Engel von Dachau". Der Ordenspriester wurde 1941 im Konzentrationslager Dachau inhaftiert und starb dort am 2. März 1945 an Flecktyphus.

Geschichte der Orden im Mittelalter

Mit einem Kolloquium ist an der katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt die neu eingerichtete „Forschungsstelle für Vergleichende Ordensgeschichte" eröffnet worden. Die Tagung, an der renommierte Ordenshistoriker aus Europa und aus den USA teilnahmen, hatte das Thema: „Orden und Klöster im Vergleich. Methodische Ansätze für eine komparatistische Ordensgeschichte". Die im Juli 2005 eingerichtete Forschungsstelle hat die vergleichende Analyse der institutionellen Formen klösterlichen Lebens zum Ziel, wie sie sich in den Jahrhunderten zwischen Antike und früher Neuzeit herausgebildet und weiterentwickelt haben. Bei dem Kolloquium beschäftigten sich die Teilnehmer mit der Frage, mit welchen Methoden und Zugangsmöglichkeiten und auf welchen inhaltlichen Ebenen vergleichende Ordensgeschichte betrieben werden kann. Die Referenten behandelten Themen aus den Bereichen der Spiritualität, des Selbstverständnisses, der Strukturen sowie der regionalen Verankerung und der ökonomischen Grundlagen der mittelalterlichen Ordensgemeinschaften. Darüber hinaus zeigten sie Perspektiven des historischen Vergleichs auf, die die Notwendigkeit und Aktualität weiterer Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Ordensgeschichte deutlich machten. (L´Osservatore Romano)

Ordensverlage kooperieren

Mit neuen Kooperationen treten ordensgetragene Verlage dem Schrumpfungsprozess kleiner Verlage und Druckereien und dem Konkurrenzdruck durch Billigangebote und

Massenprodukte entgegen. Der Beuroner Kunstverlag wird künftig mit dem Präsenz-Verlag Gnadental zusammenarbeiten und hat die verlegerische Betreuung der bekannten Geschenkhefte des Mariannhiller Missionars P. Adalbert Ludwig Balling übernommen. Zudem wird der Vertrieb und die Auslieferung für die Don Bosco-Fachbuchhandlung übernommen. (Beuron)

Rekordanzahl von Neugründungen deutscher Stiftungen

Im Jahr 2005 gab es 880 Neugründungen von Stiftungen, so viele wie nie zuvor in der Geschichte des deutschen Stiftungswesens, viele davon allerdings mit einem Kapital von nur 50.000 Euro. 13500 Stiftungen zählte der Bundesverband Deutscher Stiftungen. Mit einem Stiftungskapital von geschätzten 60 Mrd. Euro hinkt Deutschland allerdings nach wie vor weit hinter den USA her.

Zaghaft wartet man hier auf weitere Änderungen im Stiftungssteuerrecht. Die Interessenorganisationen werden nicht müde, Vergünstigungen bei der Politik einzufordern. Sie klagen seit Jahren über die langwierigen Anerkennungsformalitäten und die ihrer Ansicht nach zu niedrige steuerliche Abzugsfähigkeit von Spenden und Stiftungsgeldern in Deutschland. So können maximal zehn Prozent der Einkünfte als Spenden von der Einkommensteuer abgesetzt werden, wenn so genannte wissenschaftliche, mildtätige und als besonders förderungswürdig anerkannte kulturelle Zwecke gefördert werden. Für sonstige gemeinnützige Zwecke gilt eine Grenze von fünf Prozent. Wer eine Stiftung neu errichtet, kann einmalig 307 000 Euro steuerfrei einbringen. Diese Regelung fördert nach Ansicht des Stifterverbandes der Deutschen Wissenschaft die „Zerfaserung des Vermögens auf viele kleine Stiftungen". In ihrem Koalitionsvertrag hatte die Bundesregierung angekündigt, sie wolle das Stiftungsrecht „weiterentwickeln, um die Errichtung von Stiftungen zu erleichtern und zusätzliche Anreize für Zuwendungen zu schaffen".

Allerdings entstehen Stiftungen auch in Staaten, in denen es gar keine Steuervergünstigungen gibt. Auch in Amerika geht man nicht davon aus, dass es zu weniger Stiftungsneugründungen kommen wird, wenn Präsident Bush tatsächlich die Erbschaftsteuer abschaffen sollte. Geld für den guten Zweck ist auch in Deutschland da. Der World Wealth Report, den die Investmentbank Merrill Lynch zusammen mit der Unternehmensberatung Capgemini erstellt, ging für 2004 von mehr als 760 000 Vermögensmillionären in Deutschland aus. Experten schätzen, dass in den nächsten zehn Jahren über 2,5 Billionen Euro vererbt werden. (mit Materialien aus der „Welt")

Sperrzeit nach Kündigung wegen Kirchenaustritts

Tritt ein Mitarbeiter eines katholischen Krankenhauses aus der Kirche aus, so kann ihm gekündigt werden, wenn dies der Arbeitsvertrag vorsieht. Soweit ist das nichts Neues. Neu ist aber, dass dem Mitarbeiter nach einem Urteil des Landessozialgerichts Rheinland-Pfalz drei Monate lang kein Arbeitslosengeld gezahlt werden muss.

Rechtlicher Hintergrund: Nach § 144 Abs. 1 Satz 1 SGB III ruht der Anspruch auf Arbeitslosengeld für maximal zwölf Wochen, wenn der Arbeitnehmer sich versicherungswidrig verhalten hat, ohne dafür einen wichtigen Grund zu haben. Versicherungswidriges Verhalten liegt nach § 144 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB III in der Regel vor, wenn der Arbeitnehmer das Beschäftigungsverhältnis gelöst oder durch ein arbeitsvertragswidriges Verhalten Anlass für die Lösung des Beschäftigungsverhältnisses gegeben und dadurch vorsätzlich oder grob fahrlässig die Arbeitslosigkeit herbeigeführt hat.

Das Landessozialgericht hielt die „negative" Religionsfreiheit nicht für ausreichend, um

der Mitarbeiterin im konkreten Fall für die Arbeitsaufgabe einen wichtigen Grund im Sinne des § 144 SGB III zuzugestehen. Der Funktionsfähigkeit der Arbeitslosenversicherung, die zu gewährleisten einem sozialstaatlichen Gebot entspricht, komme ein großer Stellenwert zu. Anhand der Umstände des Einzelfalles sei abzuwägen, welches Interesse jeweils das höhere Gewicht besitzt. Diese Güterabwägung führte im entschiedenen Fall zu dem Ergebnis, dass die der Klägerin im Gemeinschaftsinteresse abzufordernde Pflicht zur Entlastung der Solidargemeinschaft schwerer wiegt als ihr Interesse an einer folgenlosen Verwirklichung ihrer negativen Religionsfreiheit auch im Berufsleben. Wegen der sachgerechten Belange der Versichertengemeinschaft sei – so das Gericht – dem Arbeitnehmer unter wenigstens zeitweiliger Zurückstellung seiner eigenen Interessen grundsätzlich ein anderes Verhalten zumutbar, nämlich unter Aufrechterhaltung des bisherigen Arbeitsverhältnisses zunächst die Suche nach einem anderen Arbeitsplatz zu betreiben.
Die vorstehenden Grundsätze gelten nach Ansicht des Gerichts aber nicht ausnahmslos. Die Würdigung der konkreten Umstände, die zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses geführt haben, könne im Einzelfall dazu führen, dass die Belange der Versichertengemeinschaft ohne weiteres zurückzutreten haben. Dies sei zum Beispiel dann der Fall, wenn der Betreffende bei Verrichtung seiner arbeitsvertraglich geschuldeten Tätigkeit verpflichtet ist, die Glaubenslehre der katholischen Kirche aktiv zu vertreten oder sie an kirchlichen Ritualen teilnehmen müsse. Die Revision wurde nicht zugelassen.

Bestätigung von Auslandsaufenthalten durch neu ins Amt gekommene Höhere Obere

Beim Amtswechsel in der Ordensleitung sind alle Entsendungen von Ordensleuten, die der Jurisdiktion dieser Ordensleitung unterstehen, ins Ausland entweder für die Amtszeit der neuen Ordensleitung zu bestätigen oder durch Änderungsbeschluss anders zu regeln. Beides sollte schriftlich festgehalten werden. Rechtlicher Hintergrund: Die VDO hat 1997 in langen Verhandlungen mit dem Verband deutscher Rentenversicherungsträger verbindliche Grundsätze zur rentenversicherungsrechtlichen Beurteilung bestimmter ordensrelevanter Sachverhalte abgestimmt. Darin ist unter anderem Folgendes verbindlich festgehalten worden:
„Alle Einsätze von Ordensleuten im In- und Ausland sind grundsätzlich befristet durch die Amtszeit der Ordensleitung, durch die sie beauftragt oder entsandt werden. Die Entsendung an einen bestimmten Ort oder die Beauftragung zu einem bestimmten Dienst erfolgt in den katholischen Ordensgemeinschaften immer nur auf Weisung oder mit Zustimmung der Ordenleitung, deren Amtszeit in aller Regel zeitlich befristet ist. Beim Amtswechsel in der Ordensleitung sind deshalb alle Entsendungen und Beauftragungen der Ordenleute, die der Jurisdiktion dieser Ordensleitung unterstehen, entweder für die Amtszeit der neuen Ordensleitung zu bestätigen oder durch Änderungsbeschluss anders zu regeln.
In entsprechender Anwendung der Ausstrahlungsregelung § 4 SGB IV bleibt das innerstaatliche Recht anwendbar, wenn der Dienst im Ausland im Voraus zeitlich befristet ist und der Ordensangehörige im Anschluss an den Auslandsdienst ins Inland zurückkehrt. Im Falle einer späteren Nachversicherung beim Ordensaustritt sind die Zeiten dann im Ausland in die Nachversicherung mit einzubeziehen."

Islamexperten fordern Öffnung christlicher Altenheime für Muslime

Zu einer kulturellen und religiösen Öffnung von Alten- und Pflegeheimen für Muslime haben Experten des christlich-islamischen Dia-

logs gemahnt. Auch christliche Heime müssten sich stärker auf künftige muslimische Bewohner einrichten, sagte in Stuttgart Heinrich Georg Rothe vom Vorstand des Koordinierungsrats der Vereinigungen des Christlich-Islamischen Dialogs in Deutschland (KCID). Auch muslimische Familien würden in den kommenden Jahren mit der Pflege ihrer Eltern und Großeltern überfordert. Es baue sich erkennbar ein Druck auf, so Rothe. An die Verantwortlichen in Moscheegemeinden und in islamischen Kulturvereinen appellierte Rothe, ihren Gläubigen die Scheu vor dem Pflegeheim zu nehmen. „Es bedeutet für Muslime nach wie vor eine Brandmarkung, wenn sie ihre Eltern oder Großeltern ins Heim geben", so Rothe, der mehrere Jahre die Beratungsstelle für Islamfragen der rheinischen und der westfälischen Landeskirche leitete. Christliche Sozialträger forderte der Islamexperte auf, sich auch personell stärker auf eine wachsende muslimische Klientel vorzubereiten. Dies erfordere auch die Möglichkeit, in bestimmten Fällen muslimische Mitarbeiter anzustellen. Das KCID-Vorstandsmitglied zeigte Verständnis für eine gewisse Zurückhaltung der Kirchen, muslimische Mitarbeiter zu beschäftigen. Die Kirchen hätten Sorge, dass durch die Antidiskriminierungsrichtlinie der EU der Tendenzschutz ihrer Einrichtungen gefährdet werden könnte. Es müsse eine Lösung gefunden werden, die ein klares christliches Profil kirchlicher Heime ermögliche und gleichzeitig etwa durch verstärkte interkulturelle Fortbildung der Mitarbeiter eine Öffnung hin zu muslimischen Bewohnern gewährleiste. (kna)

Zeugen Jehovas jetzt mit Rechtsstatus wie Kirchen

Die Zeugen Jehovas sind seit dem 5. Juli 2006 in Berlin den Kirchen rechtlich gleichgestellt. Kulturstaatssekretärin Barbara Kisseler (parteilos) übergab Vertretern der Religionsgemeinschaft die Urkunde über den Status einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts dürfen die „Zeugen Jehovas" unter anderem Kirchensteuern erheben und an staatlichen Schulen Religionsunterricht erteilen. Verbunden ist damit auch manche Befreiung von Verwaltungsgebühren und das Recht, Vertreter in Aufsichtsgremien öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten zu entsenden sowie eigene Beamte anzustellen.
Vorausgegangen war ein rund zwölfjähriger Rechtsstreit des Landes Berlin mit den Zeugen Jehovas. Im Februar 2006 hatte ihn das Land beim Bundesverwaltungsgericht endgültig verloren. Der Senat hatte den Zeugen Jehovas den Rechtsstatus unter anderem mit den Argumenten verweigert, sie verhinderten Bluttransfusionen bei Kindern, schadeten mit rigiden Erziehungsmaßstäben dem Kindeswohl und gefährdeten durch psychische Sanktionen für Aussteiger den Bestand von Ehe und Familie. Nach Auffassung der Gerichte gelang es dem Senat nicht, seine Vorwürfe mit Fakten zu belegen. Die Gerichtsentscheidungen in dieser Frage gelten als Richtschnur für die anderen Bundesländer, wenn sie über die Verleihung des Rechtsstatus an die Zeugen Jehovas befinden.
(mit Material von KNA)

Weltjugendtag 2005 – Was hält die Flamme am Leben?

III. Hearing der Deutschen Bischofskonferenz zum XX. Weltjugendtag am 27. April 2006 in Wesseling
In größerem zeitlichen Abstand hatte die Jugendkommission der Deutschen Bischofskonferenz etwa 70 Vertreter aus allen Bereichen der Katholischen Jugendarbeit zu einer „Nachbetrachtung" und zu einem „Procedamus" = „Lasst uns weitergehen!" des Weltjugendtags vom August 2005 nach Wesseling eingeladen.
Filmausschnitte über die diözesanen „Vortage" und den Weltjugendtag stimmten auf das

damals Erlebte ein. „Was hält die Flamme am leben?" war die leitende Frage in der anschließenden Podiumsdiskussion, an der von den Ordensgemeinschaften P. Thomas Wittemann OMI für das Hünfelder Projekt der vernetzten Jugendarbeit zwischen Dekanaten/Diözesen und Orden teilnahm. Immer wieder war von „Vernetzung" und „Netzwerken" in der Jugendarbeit die Rede. Wir bräuchten ein „Jugendenergiebündnis", so Elmar Schäfer, Vertreter der Landjugend und des „Globalvillage" beim WJT in Bonn. Aber wie lassen sich Netzwerke knüpfen, wie kann man sie steuern und wie lässt sich vermeiden, dass sie in festen Strukturen erstarren? Darauf versuchte Prof. Dr. Egon Endres aus Benediktbeuern in seinen beiden Referaten „Erfolgsbausteine von Netzwerken" und „Erfolgsfaktoren von Netzwerkmanagement" eine Antwort zu geben.

Bischof Felix Genn von Essen trug im Anschluss einige „theologisch-pastorale Grundlagen für die Netzwerkbildung" vor. Er nannte den WJT ein großes Ereignis, das seine Spuren in den Herzen hinterlassen habe. Deshalb gelte es zunächst einmal „Danke" zu sagen. Er forderte eine „vernetzte" statt einer „versorgten" Kirche; wir müssten von einer „Zählgemeinschaft" zu einer „Erzählgemeinschaft" werden, in der der Glaube wieder Thema ist. Liturgie, Diakonie und Katechese müssten eine Einheit sein, stimmig und glaubwürdig. Der WJT habe gezeigt, dass wir wirklich Weltkirche seien und die christliche Botschaft allen Menschen gelte. Mit den Drei Königen müssten sich auch bei uns die Gottesvorstellungen wandeln: Das Große findet sich im Kleinen. Bischof Genn sprach von der „Rückkehr der Frömmigkeit" und bestätigte das Wort Johannes Pauls II.: „Die Kirche hat der Jugend, die Jugend hat der Kirche viel zu sagen."

Jugendbischof Bode rief in seinem Schlusswort dazu auf, auf Gemeinde- und regionalen Ebenen Netzwerke zu knüpfen. Auf Bundesebene sollten die Verbände der Vernetzung dienen und sich öffnen für neue Haltungen, Werte, heilige Orte, Inhalte und Visionen. Er ermutigte zur Diakonie, zur Spiritualität und zur *Communio*, um „die Flamme (des WJT) am Leben zu erhalten".

(P. August Hülsmann SCJ)

Solwodi: positive Bilanz des Frauennotrufs gegen Zwangsprostitution

Die Frauenrechtsorganisation Solwodi hat eine mangelnde Kooperationsbereitschaft des Weltfußballverbands Fifa im Kampf gegen die Zwangsprostitution beklagt. „Hier bin ich sehr enttäuscht", sagte die Solwodi-Gründerin, Sr. Lea Ackermann zum Abschluss des zur Fußball-WM eingerichteten Frauen-Notruftelefons. Solwodi habe die Fifa mehrmals gebeten, auf den Notruf hinzuweisen, berichtete Ackermann in einem Interview der Katholischen Nachrichten-Agentur (KNA) in Boppard. Das sei aber immer abgelehnt worden. Zudem sei auch der dazugehörige TV-Spot nicht von den Rundfunkanstalten ausgestrahlt worden, bemängelte Ackermann. Das sei damit begründet worden, dass sämtliche Spots von der Fifa vorher hätten genehmigt sein müssen. Ob es tatsächlich einen Anstieg der Zahl der Zwangsprostituierten zur WM gegeben habe, wisse sie nicht. Alle Zahlen, die genannt würden, seien Schätzungen und deshalb nicht kontrollierbar. Insgesamt zog Ackermann nach drei Monaten Frauen-Notruf eine positive Bilanz. Rund 2.200 Anrufe seien entgegengenommen worden. Wie viele davon Scherz- oder Schweigeanrufe waren und wie viele aus einer echten Notlage heraus, müsse noch ausgewertet werden. Als Erfolg bezeichnete die Ordensfrau insbesondere die Präventionsarbeit, die vor Menschenhandel und Zwangsprostitution im Rahmen der WM gewarnt hatte. Das belegten Aufklärungs-Initiativen der 16 Notrufmitarbeiterinnen, allesamt Ordensfrauen, in ihren unterschiedlichen Herkunftsländern. Allein in Deutsch-

land seien 80.000 Leporellos, 8.000 Plakate und 23.000 Aufkleber verteilt worden. Als Reaktion auf einen befürchteten Anstieg der Zahl der Zwangsprostituierten während der WM richtete die Organisation Anfang Mai einen kostenlosen Frauen-Notruf in acht Sprachen ein, der rund um die Uhr erreichbar war. Unterstützt wurde die Aktion auch von den drei deutschen Ordensobernvereinigungen.
(kna/DOK)

Religionspädagogisches Internetportal eröffnet

Ein neues im Auftrag der katholischen Kirche entwickeltes religionspädagogisches Internetportal ist online. Die Adresse lautet: www.rpp-katholisch.de. Unter der Adresse finden sich aktuelle Informationen sowie qualitativ hochwertige Bausteine und Anregungen für den Religionsunterricht, teilte die Bischofskonferenz mit. Ein zentrales Anliegen sei die Vernetzung von rpp-katholisch mit den verschiedenen religionspädagogischen und medialen Angeboten auf Ebene der Bistümer. Die Verantwortung für die inhaltliche Gestaltung trägt der Professor für Religionspädagogik und Mediendidaktik an der Uni Frankfurt, Bernd Trocholepczy. Laut Bischofskonferenz wird die weitere Entwicklung des Portals durch einen wissenschaftlichen Beirat begleitet und nach drei Jahren beurteilt werden.

Neuer Informationsflyer der Arbeitsstelle für Frauenseelsorge der DBK

Einen neuen Informationsflyer hat die Arbeitsstelle für Frauenseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz erstellt. Darin stellt sie ihre Aufgaben, Ziele und Schwerpunkte vor. Benannt werden aktuelle Projekte und Kooperationen. So wurde in Erinnerung an die Frauen, die am Ostermorgen zum Grab Jesu kamen, ein Stein dem damaligen Grabstein nachgebildet und wanderte durch Deutschland, bevor er seinen Platz im Kloster Helfta als einem Ort der Spiritualität von Frauen fand.

Neue Homepage für „Dritte Europäische Ökumenische Versammlung"

„Das Licht Christi scheint auf alle. Hoffnung auf Erneuerung und Einheit in Europa." Unter diesem Motto steht die Dritte Europäische Ökumenische Versammlung (EÖV3) – ein in vier Stationen gestalteter „ökumenischer Pilgerweg" durch ganz Europa. Der Prozess der EÖV3 wird organisiert vom Rat der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) sowie der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK). Höhepunkt und Abschluss der EÖV3 ist eine Versammlung von rund 2500 Delegierten in Sibiu/Rumänien im September 2007. Unter der Adresse www.oekumene3.eu ist eine Internetseite freigeschaltet, die Informationen zur EÖV3 bietet. Daneben informiert auch ein Faltblatt über den Prozess der Dritten Europäischen Ökumenischen Versammlung. Ein Materialheft enthält Anregungen für liturgische Feiern sowie Impulse für die Jugendarbeit und kann über die Internetseite bestellt werden.
Die EÖV3 setzt die Tradition der beiden bisherigen Europäischen Ökumenischen Versammlungen fort. Die erste fand 1989 in Basel, die zweite 1997 in Graz statt.

Neustart von vidimusdominum.org

Nach mehrfacher Unterbrechung (zuletzt seit März 2005) hat die internationale Ordens-Informationsseite im Internet vidimusdominum.org ihren Betrieb Anfang 2006 wieder aufgenommen. Der Informationsdienst wird von der Internationalen Vereinigung der Ge-

neraloberinnen (UISG) und der Vereinigung der Generaloberen (USG) getragen. Das Portal soll in seiner neuen Form ein möglicher Treffpunkt für Dialog und Konsultation über das Geweihte Leben sein. UISG und USG bitten alle Ordensmänner und Ordensfrauen, mitzuarbeiten, dass „vidimusdominum" in Zukunft ein Erfolg werden kann.

Forschungsprojekt der Universitäten Harvard und Stanford

Die wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten Harvard und Stanford planen ein Forschungsprojekt „über den historischen Einfluss religiöser Orden und Klöster auf die wirtschaftliche Entwicklung ihrer jeweiligen Umgebung". Das Projekt ist auf mehrere Jahre angelegt und beschäftigt sich mit dem Zeitraum vom 16. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts. Geplant ist, unter wirtschaftlichen Aspekten ein „nahezu komplettes Bild von allen größeren Orden" zu erstellen.

Klosterruine Walkenried wird Zisterzienser-Museum

Das im Jahr 1129 als drittes Zisterzienser Kloster auf deutschem Boden gegründete Kloster Walkenried, aufgrund seiner wirtschaftlichen Aktivitäten eines der reichsten und politisch bedeutendsten Klöster des Reformordens der Zisterzienser, hat nach langjährigen Restaurierungsmaßnahmen als Zisterzienser-Museum seine Pforten geöffnet. Mit seiner vollständig erhaltenen, weitläufigen Klausur aus dem 13. Jahrhundert mit dem doppelten Kreuzgang und der Ruine der Klosterkirche zählt das Kloster Walkenried zu den bedeutenden Zeugnissen klösterlicher Baukunst in Europa. Die auf der Grundlage umfassender wissenschaftlicher Arbeiten entwickelte Museumskonzeption verlässt laut Auskunft des Museums eingefahrene Pfade von Klosterpräsentation und Vermittlung klösterlicher Lebenswelten und widmet sich dem museal bislang in dieser Form und inhaltlichen Tiefe nirgendwo aufgearbeiteten und präsentierten „Labora" des „Ora et labora".

Im Zisterzienser-Museum Kloster Walkenried wird der Reformorden der Zisterzienser konsequent im wirtschaftlichen Kontext betrachtet: Die Zisterziensermönche als „Manager des Mittelalters", als Geschäftsleute und Arbeitgeber, als Schöpfer „industrieller" Produktionsformen bereits zu ihrer Zeit, als Vordenker und Realisierer dessen, was heute *Corporate Identity* genannt wird, als Verwaltungsspezialisten mit eigener „Betriebsphilosophie", kurz als „Weißer Konzern". Hergestellt werden vielfältigen Parallelen zu heutigen Großkonzernen. Auch die religiöse Hälfte des zisterziensischen Lebens wird im Kontext der wirtschaftlichen Aktivitäten behandelt. Speziell für das Zisterzienser-Museum entwickelten Elemente der Tagesrhythmen sollen Besucher „am eigenen Leib" erfahren lassen, was der Vorrang eines geistlich bestimmten Tagesrhythmus bedeutet.

In den bedeutendsten Bereichen des Klosters, wie Kreuzgang, Brunnenhaus, Kapitelsaal, Brüdersaal, Refektorium, Archiv u. a. vermitteln Präsentationselemente diese Orte, ihr Charakter soll jedoch optisch bewahrt bleiben. Die zum überwiegenden Teil erstmalig präsentierten mittelalterlichen Objekte aus dem Kontext der Walkenrieder Kerngeschäfte Agrar- und Montanwirtschaft wurden vom Niedersächsischen Landesmuseum Hannover, vom Braunschweigischen Landesmuseum sowie von weiteren Museen und Leihgebern zur Verfügung gestellt oder stammen aus der eigenen Sammlung des Hauses.

Das Zisterzienser-Museum Kloster Walkenried ist durchgängig auch ein Museum für Kinder. Die Figur des freundlichen Zisterziensermönchs „Bruder Ambrosius" und eine „Klostermaus" begleiten die Kinder und weisen auf die versteckten Kinderklappen. Dort finden kleine Besucher speziell für die Ausstellung gemalte Bilder, die vom Leben

der Mönche erzählen und bei der Erklärung der Ausstellungsexponate helfen.
Träger des Museums ist der Landkreis Osterode am Harz. Für Restaurierung und Erstellung der Ausstellung wurden seit 1978 insgesamt ca. 10,7 Mio Euro investiert.

(mit Material des Klostermuseums Walkenried)

Geistliches Zentrum am Rande des UN Campus

Der Einzug der Vereinten Nationen in ehemalige Gebäude des Deutschen Bundestages gehört zu den sichtbaren Zeichen des Wandels Bonns von der Bundeshauptstadt zur deutschen UNO-Stadt. Am 11. Juli haben UNO-Generalsekretär Kofi Annan und Bundeskanzlerin Angela Merkel den neuen Campus der Vereinten Nationen in Bonn eingeweiht.
Mit einem ökumenischen Friedensgebet am Vortag, 10. Juli, haben das Zentrum der Salesianer Don Boscos und die Pfarrgemeinde St. Winfried die Eröffnung des UN-Campus begleitet. Bewusst suchen die Salesianer den Kontakt zu den UN-Einrichtungen und -Mitarbeitern: Aufgrund ihrer Lage, könnten Kirche und Zentrum zu einem neuen geistlichen Zentrum am Rande des UN-Campus werden. Die Kirche St. Winfried war früher die Pfarrgemeinde des Bonner Regierungsviertels. Bereits bei der der Einrichtung dieser Gemeinde war es für die Kirche wie auch für die Politiker ein Anliegen, inmitten von Ministerien und Behörden einen Ort des Gebetes einzurichten, der das „große Geschäft" der Politik begleitet. Nach der Neuausrichtung Bonns als Standort von mehr als 170 Nichtregierungsorganisationen sowie staatlichen und halbstaatlichen Organisationen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit kommt der am Rande des früheren Regierungsviertels gelegenen Kirche St. Winfried eine neue Bedeutung zu. Bereits heute treffen sich hier die katholische philippinische Gemeinde sowie die Spanisch sprechende Gemeinde, zu der sehr viele Mitbürger aus Lateinamerika gehören. Zudem knüpfen die Ordensgemeinschaft der Salesianer Don Boscos von St. Winfried aus, Kontakte in 92 Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas.
Kirche und Gemeinde sollen ein „Ort der Begegnung und des Gespräches für alle Interessierten" werden, so auch Pater Georg Demming SDB, Pfarrer der Gemeinde St. Winfried und Direktor der Salesianer Don Boscos in Bonn. Besondere neue Akzente und Möglichkeiten erhofft er sich nach der Eröffnung des UN-Campus in der ökumenischen Arbeit. Als stets offene Kirche soll St. Winfried auch ein Ort der Stille und des Gebetes sein.

„Unterscheidung der Geister"

Unter dem Titel „Unterscheidung der Geister" veranstaltet das Nikolaus-Kolleg im Kloster Andechs vom 30.04. bis 04.05.2007 ein Seminar mit dem Moraltheologen und Psychotherapeuten Dr. Georg Beirer. Immer häufiger suchen Menschen nach Orientierung und Wertmaßstäben für ihr Leben. Die Frage nach den passenden Unterscheidungskriterien für den persönlichen und gesellschaftlichen Weg spielt auch in der Tradition der Kirche von Anfang an eine besondere Rolle. Sie ist eine entscheidende Hilfe auf dem Weg, Gott zu suchen und dabei Mensch zu werden. Beirer möchte theologische, philosophische, soziologische und psychologische Kriterien für eine heute praktizierbare „Unterscheidung der Geister" aufdecken und sie für das eigene Leben fruchtbar machen. Das Seminar wendet sich vor allem an haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter in den Pfarrgemeinden und in der Seelsorge. Seminardaten: Kloster Andechs, 30.4. -04.5. 2007; 15 Uhr; Weitere Informationen bei Fr. Lambert Stangl, Bergstrasse 2; 82346 Andechs, E-Mail: nikolauskolleg@andechs.de.

Neue Bücher

Bericht

Markus Vogt, Benediktbeuern

KULTUR UND RELIGION IN EUROPA.

Die bemerkenswerte Reihe *Kultur und Religion in Europa* (KuRiE), die von dem im Jahr 2000 gegründeten Berliner Institut der Dominikaner für europäische Fragen in Kirche, Gesellschaft und Kultur herausgegeben wird, umfasst bisher vier Bände.

Die Buchreihe zeichnet sich durch eine kreative Verbindung gesellschaftspolitischer und theologischer Reflexionen unter konsequenter Beachtung pluralistischer Differenzen aus. Drei Bände sind aus Treffen der Dominikaner, Dominikanerinnen und Laiendominikaner zur Orientierung ihrer Predigtarbeit in Europa hervorgegangen. Eine Monographie zum Verhältnis zwischen Kirche und der Europäischen Union (Band 3) vertieft die zugleich kontroverse und kohärente Diskussion. Reihenherausgeber sind die durch eine langjährige enge Zusammenarbeit verbundenen Direktoren des Instituts Marie-Dominique Chenu, einer dem Europa-Netzwerk des Ordens ESPACES zugehörigen Forschungseinrichtung in Berlin, P. Ulrich Engel OP und P. Thomas Eggensperger OP, zusammen mit dem in Chicago lebenden Mitbruder Frano Prcela OP.

Auch das dominikanische Studienzentrum für Theologie und Gesellschaft (DSTS) in Nijmegen (NL), an dem die dem zweiten Band zugrunde liegende Tagung stattfand, sowie eine ganze Reihe weiterer dominikanischer Institutionen in verschiedenen Ländern Europas sind in den Diskussionsprozess, der den Bänden zugrunde liegt, einbezogen. Die Reihe ist selbst Zeugnis eines „Europa im Kommen" (Derrida) sowie eines bemerkenswerten Potentials theologischer Reflexion und offener Dialoge innerhalb der verschiedenen Untergliederungen des Predigerordens. Sie sind ein Grenzgang an den Bruchlinien der Moderne zwischen unterschiedlichen Heils- und Unheilserfahrungen, Kulturen, Sprachen und Fachdisziplinen mit theologischem Tiefgang und einem wachen Gespür für die „Zeichen der Zeit". Sie laden ein zum Mitdenken über die Zukunft von Religion und Kultur in Europa.

Inhaltlich markant für das Profil der vier Bände ist, dass Pluralität auch im religiösen Sinne als wesentliches Merkmal europäischer Identität verstanden und durch eine Refle-

xion der Differenz als Schutz gegen totalitäre Elemente in Philosophie, Theologie, Gesellschaft und Politik begründet wird. Daraus ergibt sich u.a. eine kritische Auseinandersetzung mit dem kirchlichen Bemühen um eine explizite Nennung Gottes in der Präambel der EU-Verfassung, die die Autoren aus unterschiedlicher Perspektive verbindet.

Das Projekt Europa wird stets in globaler Perspektive der sozialen, spirituellen und politischen Herausforderungen thematisiert. Nicht die Wohlstandsfestung Europa, sondern ein Europa für die Welt, zu dessen Gelingen die dominikanischen Gemeinschaften durch eine „Compassio von unten" (Romo Cedano, Bd. I, S. 111ff.) beitragen wollen, ist im Blick. Kaum ein Beitrag ist theoretisch-abgehoben, meist sind die begrifflichen Reflexionen durch konkrete Bezüge zu aktuellen Erfahrungen und Konflikten in Kirche und Gesellschaft, die offen und mutig in der besonderen Freiheit und Unabhängigkeit der Ordensleute benannt werden, veranschaulicht.

Nicht alle Beiträge sind gleichermaßen gelungen. Es sind auch Gelegenheitsarbeiten dabei, ohne klaren Bezug zum jeweiligen Diskussionskontext oder Beiträge, die wie Bandabschriften mündlicher Rede wirken, deren Sprache im schriftlichen Text nicht hinreichend präzise ist und deren Fußnoten keinen konsistenten Bezug zum Argumentationsgang aufweisen. Formal wirkt es recht unprofessionell, dass das Schriftbild in Band 2 nicht einheitlich ist (Überschriften und Inhaltsverzeichnis in einer abweichenden Schrift), bisweilen Abschnitte verdoppelt sind (Ende des Vorwortes zu Band 1) oder zahlreiche Trennstriche bei der Umformatierung übersehen wurden.

Die Übersetzungen sind dagegen sprachlich gelungen und auf hohem Niveau. Auch die konzeptionelle Entscheidung, die Bände zwei und vier jeweils zweisprachig – alternierend zwischen deutsch und englisch bzw. deutsch und französisch – abzudrucken, ist pragmatisch sinnvoll. Durch Zusammenfassungen in der jeweils anderen Sprache kann sich auch der sprachlich nicht kundige Leser einen guten Überblick verschaffen. Die Bände sind Ausdruck einer polyglotten Kommunikation und einer gelungenen interkulturellen Hermeneutik, die weit über den Orden und die Kirche hinaus zur Suche nach Identität in einem „multikulturellen Wir" (Kalsky, Bd. II, S. 106) beitragen kann.

Insbesondere die ersten beiden Bände sind Zeugnis eines intensiven Ringens darum, das werdende Europa als Locus theologicus zu erschließen, der der Predigt des Evangeliums heute einen aktuellen Sinn und Erfahrungsbezug verleiht. Band 4 wirkt etwas verhaltener, er zielt auf eine vorsichtige Auseinandersetzung mit der Europaskepsis. Band 3 trägt als Monografie eine stärker systematisierte Reflexion zum Verhältnis von Kirche und EU bei und ist insofern eine sinnvolle Ergänzung zu den drei Tagungsdokumentationen.

Zu Band 1: Menschenrechte in europäischer Perspektive

Eine informative und perspektivenreiche Einführung bietet Ignace Berten, Vizedirektor von ESPACES Europa, über die Charta der Grundrechte der Europäischen Union. Es sei Aufgabe und Chance der Kirche, das Friedensprojekt Europa zu unterstützen und die seit 1992 im Vertrag von Maastricht anerkannte Europabürgerschaft mit Leben zu füllen. Die wachsende Distanz zwischen den europäischen Institutionen und den Bürgern sowie das häufig diagnostizierte Demokratiedefizit sind teilweise auch ein Wahrnehmungsproblem, dem man u.a. durch den Hinweis auf gelungene Beteiligungsprozesse (z.B. des Europäischen Forums der Zivilgesellschaft mit über 100 Mitgliedsvereinigungen) begegnen kann. Der Ansatzpunkt, um den Europaskeptikern nicht das letzte Wort zu lassen, liegt wesentlich darin, die befreiende Kraft der Menschenrechte im Alltag zu leben und an den inneren und äußeren Rändern Europas zu verteidigen. Im Kontext einer solchen zivilgesellschaftlichen Praxis

gewinnt die europäische Grundrechte-Charta Sinn und Akzeptanz.

Eine prägnante theologische Vertiefung dieses Ansatzes bietet insbesondere Hans-Joachim Sander („Macht im Zeichen der Opfer. Die Gottesspur der Menschenrechte"). Er plädiert für einen Paradigmenwechsel im theologischen Zugang zu den Menschenrechten: Ausgangspunkt könne nicht die vermeintliche Notwendigkeit einer transzendentalen Begründung sein, da diese nur zu leicht für die Durchsetzung religiöser Macht und den Versuch, Gott in die Partikularismen der Religionsgemeinschaften einzusperren, missbrauchbar sei, was das damit verbundene Friedensprojekt gerade konterkarieren würde. Da jedoch auch die aufgeklärte Vision der Menschenrechte im „20. Jahrhundert grausam zerstört" worden sei (S. 83), bleibe nur der Ausgang von den Opfern her „im Zeichen der angetasteten Würde" (S. 90).

Menschenrechte werden erfunden, weil sie verletzt werden. Aber gerade in dieser Negation repräsentieren sie die Stimme der Stummgemachten, den Schrei der Ungehörten, eine klar benennbare Macht aus namenloser Ohnmacht. Erst hier tritt die theologische Bedeutung der Menschenrechte zu Tage. „Sie sind ein Zeichen des Lebens in den Schädelstätten des Todes" (S. 81). Wenn die Menschenrechte eine Macht gegen die Opferung von Menschen bedeuten, „dann sind sie ein Ort, um hier und heute im Zeichen der angetasteten Würde von Menschen, von Gott zu sprechen" (S. 93). Dann wird die Rede von Menschenrechten zu einer neuen Form der Gottesrede, weil es Gott ist, der im Zeichen des Kreuzes die Macht der Ohnmacht begründet hat, und der Menschen im Ruf zu Nachfolge befähigt, durch ihre Solidarität mit dem Recht der Entrechteten dieser Grammatik der Ohnmacht Wirksamkeit zu verleihen.

Hintergrund des Beitrags von Sander, der die gesamte Diskussion paradigmatisch prägt, sind Michel Foucaults Analysen zur Macht sowie die Homo-sacer-These von Georgio Agamben (Homo sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben, Frankfurt a.M. 2002). Er versteht die Offenbarung Gottes im verletzten, nackten Körper als eine Brücke von den Menschenrechten zur christlichen Kreuzes- und Erlösungslehre. Die offenbarende Qualität der Menschenrechte zeige sich aus der Negation der verletzten Menschenwürde, deren Schrei nicht zum Verstummen gebracht werden kann (S. 99). „Sich mit den Menschenrechten auseinandersetzen bedeutet, einer neuen Sprache für Gottes Gegenwart auf der Spur zu sein. Es bedeutetet, seine Gegenwart unter den Menschen heute aufzuspüren. [...] In den Kämpfen für Menschenrechte geht es zugleich um einen Ort Gottes in der heutigen Welt" (S. 99).

Dieser Ort Gottes im werdenden Europa muss nicht die Präambel der Verfassung sein: Alle Autoren der Bände, die in unterschiedlicher Weise zu dieser in der Öffentlichkeit heftig diskutierten Frage Stellung beziehen, kommen zu dem Schluss, dass es genügt, wenn in der Präambel der Charta statt des expliziten Gottesbezuges lediglich allgemein durch die Formulierung „im Bewusstsein ihres geistigen und sittlichen Erbes" auf die religiösen Grundlagen verwiesen wird (vgl. Berten, Bd. I, S. 11-15; Duquoc, Bd. I, 21-35; Berkmann, Bd. III, S 158). „Das Nein zu einer transzendentalen Begründung ist weder ein ruchloser Akt noch kommt er der Proklamation von Gottes Nichtexistenz gleich. Vielmehr trägt es der Tatsache Rechnung, dass der universale Gott durch die geschichtlichen Religionen partikularisiert wird" (Duquoc, S. 23). Mit gutem Grund hatte seinerzeit der Europäische Gerichtshof bei der Formulierung der Europäischen Menschrechtskonvention 1959 auf den expliziten Gottesbezug verzichtet.

Kritisch anzumerken gegenüber dem Entwurf einer Europäischen Verfassung ist hingegen, dass die Menschenrechte nicht hinreichend mit den Sozialrechten verbunden sind. Gerade für die katholische Kirche war es die Aufmerksamkeit für die Fragen sozialer Gerechtigkeit, die überhaupt ihre (zunächst sehr zö-

gerliche und verspätete) Zustimmung zu den Menschenrechten begründet hat. Von daher entspräche es in authentischer Weise ihrem spezifischen Zugang, wenn sich die katholische Kirche heute in Europa zur Anwältin der sozialen Menschenrechte machen würde. Basis eines solchen Engagements ist eine ehrliche und differenzierte Analyse der ambivalenten Geschichte des Verhältnisses der katholischen Kirche zu den Menschenrechten, wie sie u.a. Franjo Sanjek („Die Kirche im Kampf ‚gegen' und ‚für' die Menschenrechte", S. 52-74) am Beispiel Südamerikas bzw. der Kontroverse zwischen den Dominikanern Paletin und Las Casas bietet.

Zehn Thesen, die (wie alle seine Beiträge in der Reihe) wesentliche Aspekte der Diskussion gut auf den Punkt bringen, formuliert Ulrich Engel unter dem Titel „Menschenrechte zwischen universalem Geltungsanspruch, postmodernem Differenzdenken und innerkirchlichen Dilemmata": Gegen eine Verkürzung auf christliche Binnenethik betont er die allgemeine und universale Geltung der Menschenrechte, gegen eine vertragstheoretische Verkürzung ihre vorstaatliche und staatsbegrenzende Dimension, gegen einen Missbrauch für europäische Dominanzansprüche ihre postmoderne Dekonstruktion. Für die Kirche selbst postuliert er, dass das Recht der Kirche insgesamt unter dem Anspruch der Menschenrechtsidee steht (S. 106) und von dort her deutliche Defizite benannt und bearbeitet werden müssen.

Für die Strukturierung dominikanischer Menschenrechtsarbeit in einer globalen Welt wählt Pablo Romo Cedano das Leitwort „Compassio von unten". Schonungslos analysiert er die Gefährdung von Menschenrechten in der globalen Welt des 21. Jahrhunderts durch Armut, Krieg, Umweltzerstörung und den „Götzendienst" einer Verabsolutierung von Geldwerten. Demgegenüber sei Gleichgültigkeit ein Verbrechen und „Compassio von unten" ein Sendungsauftrag des Predigerordens und aller Christen, um im Geist des Barmherzigen Samariters (die in den Bänden am häufigsten genannte Bibelstelle) durch mitleidendes und helfendes Handeln zur Verwirklichung der Menschenrechte beizutragen und Zeugnis abzulegen für die verborgene Gegenwart Gottes in den Geknechteten.

Zu Band 2: Heil in Differenz

Der Titel des zweiten Bandes „Heil in Differenz" könnte auch Titel der gesamten Reihe sein. Er wird programmatisch gedeutet im Sinne einer positiven Wertung von Unterschiedlichkeit als Ermöglichung von je besonderer Individualität und wechselseitiger Ergänzung. Die Pluralität der Antworten auf die Heilsfrage gilt als prägendes Merkmal der europäischen Kultur. „Individualisierung und soziale Differenzierung sind den europäischen Kulturen tief in das Herz der religiösen Bekenntnisse eingeschrieben" (van Erp/ Bauer, S. 13). Ziel ist die Abwehr vereinnahmender Einheitsideen in Theologie, Kirche und Gesellschaft und damit die kritische Analyse des möglicherweise gewalttätigen Charakters monotheistischer Einheits- und Universalismusvorstellungen (Lascaris, S. 126-129).

Methodische Grundlage des zweiten Bandes und der gesamten Reihe KuRiE ist die Theologie der „Zeichen der Zeit", die der große dominikanische Theologe und „Kirchenvater der Moderne" Marie-Dominique Chenu entwickelt hat. Insbesondere der Plural religiöser Differenzen in Europa wird als „Zeichen der Zeit" verstanden. Dieser prägt Europa in dreifacher Weise, als Pluralität der Religionen, der Konfessionen (allein die Konferenz der Europäischen Kirchen hat 127 christliche Mitgliedskirchen!) und der Weisen von Nachfolge (Bauer, S. 33f.). Immer größere Differenz, die eine offene Pastoral erfordert, zeige sich im Wandel der Glaubensformen und der Kirchlichkeit: In den 50er Jahren: „Kirche ja – Milieu nein", in den 70ern „Jesus ja – Kirche nein", in den 90ern „Religion ja – Gott nein" (S. 35).

Auf die teilweise euphorische Zustimmung zu cross-kultureller Theologie, multikultu-

rellem „Wir" (Kalsky, S. 95) sowie einem „Festival of Differences" (Lascaris, S. 126) gibt es in dem Band nur wenig kritische Reaktionen, z.B. von dem amerikanischen Koreferenten Angel Montoya OP, der die Dialektik von Einheit und Pluralität betont: „Christianity celebrates plurality, while it simultaneusly is able to challenge postmodernity's incapacity to find a common character of unity/ affinity within our many differences" (S. 54). Er spricht von der „postmodern cacophony of differences" (ebd.). Ist die Begeisterung für Differenz ein europaspezifisches Phänomen?

Als konkrete Orte der dominikanischen Suche nach „Heil in Differenz" konzentriert sich der Band u.a. auf die Gender-Frage, die in fünf Beiträgen intensiv reflektiert wird (darüber hinaus werden in Band 1 dazu bereits einige menschenrechtliche Aspekte benannt). Die Gender-Frage wird verstanden als Suche nach Wegen, wie die gleiche Würde der Geschlechter gerade in ihrer Differenz angemessen zu berücksichtigen ist und wie Männer und Frauen in Kirche und Gesellschaft durch ihre Unterschiedlichkeit wechselseitig „füreinander erlösend sein können" (Deifel, S. 98-100). Bemerkenswert ist der Beitrag der altkatholischen Priesterin und ehemaligen Mitarbeiterin des DSTS-Institutes in Nijmegen Angela Berlis: Sie reflektiert weibliche Erfahrungen in und mit der Kirche, Verletzungen durch Ausschluss und Missachtung als Frau, aber auch die größere Alltagsnähe von Frauen als Ursprung einer eigenen theologischen Hermeneutik. Sie will das Heil, das wir „in unserer Haut erleben" können (S. 88) vom Alltag des Lebens her erfahren, denken und verkünden. Kraftvoll spricht sie von „Gottespoesie und Powerfrauen" (S. 90-94) als der Suche nach Lebenskraft aus der Erfahrung einer Dynamis, die von Gott herkommt und Mauern überspringen lässt.

Die politische Dimension des Heils verdeutlicht Thomas Eggensperger in ganz wörtlichem Sinne: Der Begriff „Heil" ist ursprünglich eine politische Kategorie, die man auch mit Gemeinwohl übersetzen kann (S. 118). Eggensperger will heterarchische Ideen von Gerechtigkeit, Frieden und Solidarität, die auf wechselseitiger Anerkennung und Kooperation beruhen, für eine politische Sicherung des Gemeinwohls in Europa fruchtbar machen (S. 124). Leider ist der perspektivenreiche Beitrag nur als Skizze ausgeführt; sein Thema wird jedoch in Band vier ausführlich entfaltet. Die Notwendigkeit einer verstärkten Beachtung der (sozial-)politischen Dimension von Heil wird schon dann deutlich, wenn man sich vor Augen hält, dass derzeit 60 Millionen (18%) EU-Bürger von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind. Engel (S. 153) charakterisiert dies als aktuelle europäische Unheilserfahrung, von der die theologische Reflexion ausgehen müsse. Dieser Impuls wird plausibel und gewinnt Tiefgang, wenn man ihn zusammen mit dem Beitrag von Sander in Band 1 liest.

Zu Band 3: Kirche und EU

Der monographische Band 3 greift eine Schlüsselfrage auf, die bereits im ersten Band intensiv reflektiert wurde. Burkhard Josef Berkmann ist kein Dominikaner; mit dem Hintergrund der Studien von Jura, Theologie und Philosophie ist er ein Grenzgänger und fügt sich von daher gut in den Ansatz der anderen Bände ein. Durch ein Praktikum bei der ComECE (Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft, Brüssel) hat er Einblick in die Praxis des Gesprächs zwischen Kirche und Politik auf EU-Ebene. Prägend ist – wie für alle Bände – die Bejahung einer pluralistischen Identität.

Berkmann bietet eine informative Analyse zur Lage der Religion hinsichtlich ihres Verhältnisses zum europäischen Einigungsprozess. Auch wenn die Katholiken in Europa (noch) in der Mehrheit sind (ca. 55 % katholisch, 75 % christlich, knapp 20 % religionslos, gut 4 % muslimisch), ist es doch höchst kontrovers, welchen Stellenwert die christliche Identität für das werdende Europa hat und haben soll. In der Diskussion um

den Europäischen Verfassungsentwurf, auf den sich die Staats- und Regierungschefs der 25 Mitgliedstaaten im Juni 2004 geeinigt haben und dessen Akzeptanz nach den ablehnenden Voten in Frankreich und den Niederlanden in der Luft hängt, erregen gerade religiöse Aspekte (Gott in der Präambel) die Gemüter. Berkmann vertritt hier – wie bereits erwähnt – eine eher nüchterne Sichtweise auf der Grundlage einer pluralismusoffenen Transformation christlicher Perspektiven in menschenrechtliche und soziale Anliegen sowie demokratische Beteiligungsprozesse.
Sein zentrales Konzept für die Beziehung zwischen den beiden unabhängigen Norminstanzen EU und Kirche(n) ist der Dialog, der jedoch Struktur und Verbindlichkeit durch einen institutionellen Rahmen für regelmäßige Gespräche mit Entscheidungsträgern brauche (S. 111-148). Inhaltlich seien die Achtung der Menschenwürde sowie der damit verbundenen Rechte Ausgangspunkt und Ziel einer Konsensfindung in Dialogverfahren (S. 130). Hier wäre eine Verbindung zum intensiven Diskurs über dieses Thema in Band 1 wünschenswert gewesen, auf den Berkmann lediglich in einer einzigen Fußnote, die inhaltlich nichts aussagt, verweist (S. 132).

Zu Band 4: Gemeinwohl im Konflikt der Interessen

These des Bandes ist, dass die Leitkategorien katholischer Sozialethik „Gemeinwohl", „Solidarität" und „Subsidiarität" im Kontext Europas einen neuen Sinn erhalten. Nur durch die Unterscheidung der verschiedenen, ineinander geschachtelten Ebenen von nationalen, gemeinschaftlichen und gemeinsamen Interessen könnten sie vor kollektivistischer Verflachung bewahrt bzw. mit konkreter Bedeutung verbunden werden (vgl. u.a. Berten, 31- 53). Gemeinwohl und Gemeinsinn werden heute weniger von einer Orientierung auf Staat oder Nation hin getragen, sondern primär als staatsübergreifende Interessen verstanden, die durch eine Vielfalt von unterschiedlichen Institutionen artikuliert werden (Eggensperger, S. 97). Die EU könnte allenfalls als eine Art Dachverband unterschiedlicher Interessen und Gruppen zum Träger aktueller Gemeinwohlfunktionen werden.
Der Band ist primär den ethisch-rechtlichen Fragen der politischen Gestaltung von Europa gewidmet, denen gegenüber die unmittelbar theologische Auseinandersetzung zurücktritt. Auf die Ängste vor einem vereinnahmenden und vereinheitlichenden Europa antwortet er eher defensiv mit dem Prinzip der Subsidiarität. Die juristische Einführung verliert sich ein wenig in Detailfragen. Eine solide sozialethische Begriffsklärung bietet der Beitrag von Gerhard Kruip, der zum Subsidiaritätsbegriff dessen liberalen Hintergrund betont (57f.) und Gemeinwohl als „Förderung öffentlich anerkannter Werte" von Einzelnen, Gruppen und Gemeinschaften definiert (S. 62-67).
„...noch auf der Suche nach sich selbst" ist nicht nur der Titel des Beitrags von Ulrich Engel (S. 135-144, im Rückgriff auf Jaques Derrida), sondern zugleich eine Charakterisierung des insgesamt durch Offenheit und Unsicherheit hinsichtlich der eigenen Identität geprägten Europaprojektes. Vor dem Hintergrund seiner kritischen „Dekonstruktion" misslungener Versuche, die Einheit Europas über das Band der Religion herzustellen, versteht Engel den Verzicht auf definitive Aus- und Abgrenzungen als Programm. „Der Versuch, mit Hilfe einer ‚Heiligen Allianz' christlicher Provenienz ein glückliches Europa schmieden zu wollen, ist zu Beginn des 21. Jahrhunderts nichts anderes als nostalgische Attitüde", naiv oder reaktionär (S. 139): „Glück" versteht er dabei – gründend auf historischen Belegen für diesen Sprachgebrauch – als Äquivalent zum „Gemeinwohl". Das Projekt eines europäischen Gemeinwohls müsse den Partikularismus eines christlichen Hegemoniestrebens und die Geschichtsvergessenheit universalisierenden Denkens überwinden.

Schluss: Das Erbe dominikanischer Theologie als Grenzgang

Das Erbe großer dominikanischer Theologen und Theologinnen – von Thomas von Aquin, Meister Eckhart, Katharina von Siena, über de Las Casas bis zu Chenu, Congar, Schillebeeckx und Gutiérrez – hat die christliche Tradition immer wieder durch ungewohnte Perspektiven provoziert und durch neue Wege zur Einheit von Gottes- und Menschennähe bereichert. In der Reihe KuRiE ist vieles von den Quellen dieser Tradition lebendig. Dominikanische Theologie präsentiert sich hier als Grenzgang an den Brüchen des europäischen Einigungsprozesses, um diese als authentische Orte der Theologie zu entschlüsseln. Leitend ist dabei die Auseinandersetzung mit dem (postmodernen) Phänomen der Differenz, das in einer kreativen Fortschreibung der Tradition „negativer Theologie" gedeutet wird.

Die theologische Rezeption des Dekonstruktivismus, die wie ein roter Faden die Bände durchzieht, mag in manchen Aspekten etwas einseitig sein, sie wird jedoch kompensiert durch den beständigen Hinweis darauf, dass die Wahrheit und Einheit der christlichen Botschaft nicht vorgegeben, sondern als Suchprozess des „intellectus amoris zwischen compassio und Gerechtigkeit" (Engel, Bd. II, S. 149) aufgegeben ist. Deshalb sind interkulturelle und interreligiöse Dialogprozesse sowie das praktische Engagement für Menschenrechte und internationale Gerechtigkeit Bedingungen für die Predigt des Evangeliums im 21. Jahrhundert (Band I, Vorwort S. 1 und Romo Cedano S. 111-121). Wenn das theologische Programm, das die vier Bände in Blick auf die plurale europäische Gesellschaft skizzieren, ernst genommen wird, werden Dogmatik und Sozialethik in neuer Weise füreinander zu Quellen wechselseitiger Inspiration.

Die Reihe leistet einen substantiellen Beitrag dazu, den Stellenwert der Kultur und damit auch der gemeinsamen Erzählungen für den offenen Prozess der Identitätsbildung in Europa aus theologisch-ethischer Perspektive zu verdeutlichen. Dieser wurde und wird bisher gegenüber rein wirtschaftlichen Fragen vernachlässigt, wie der frühere Vizekanzler von Österreich Erhard Busek in seinem Geleitwort zum ersten Band anmerkt. Es wäre zu wünschen, dass die Bände „Kultur und Religion in Europa" viele Leser und eine Fortsetzung in weiteren Reflexionen finden.

Die besprochenen Bände der Reihe: Kultur und Religion in Europa. – Münster: Lit-Verlag:

- Band 1: MENSCHENRECHTE. Gesellschaftspolitische und theologische Reflexionen in europäischer Perspektive. – hrsg. von Thomas Eggensperger, Ulrich Engel und Frano Prcela. – 2004. – 124 S. – ISBN 3-8258-6683-1. – EUR 14.90.
- Band 2: HEIL IN DIFFERENZ. Dominikanische Beiträge zu einer kontextuellen Theologie in Europa / SALVATION IN DIVERSITY. Dominican Contributions to a Contextual Theology in Europe. – hrsg von Christian Bauer und Stephan van Erp. – 2004. – 182 S. – ISBN 3-8258-7483-4. – EUR 16.90.
- Band 3: BERKMANN, Burkhard Josef: DAS VERHÄLTNIS KIRCHE – EUROPÄISCHE UNION. Zugänge aus rechtlich-philosophischer Sicht. – 2004. – 200 S. – ISBN 3-8258-7762-0. – EUR 17.90.
- Band 4: GEMEINWOHL IM KONFLIKT DER INTERESSEN. Gesellschaftspolitische, sozialethische und philosophisch-theologische Recherchen zu Europa / LE BIEN COMMUN DANS LE CONFLIT DES INTÉRÊTS. Recherches sociopolitiques, socio-éthiques et philosophico-théologiques sur l'Europe. – hrsg. von Ignace Berten, Thomas Eggensperger und Ulrich Engel. – 2004. – 145 S. – ISBN 3-8258-7780-9. – EUR 14.90.

Die Bände sind im Buchhandel oder über das Institut Marie-Dominique Chenu (Schwedter Straße 23, D-10119 Berlin) erhältlich.

Neue Bücher

Rezensionen

Spiritualität

FERNÁNDEZ, VÍCTOR MANUEL

TEOLOGÍA ESPIRITUAL ENCARNADA

Profundidad espiritual en acción.
Buenos Aires u.a.: San Pablo, 2004. – 303 S. (Colección Camino y verdad; Bd. 1). – ISBN 950-861-759-4-2. – US$ 8.

sowie

TEOLOGÍA ESPIRITUALIDAD

La dimensión espiritual de las diversas disciplinas teológicas.
Hrsg. von Víctor Manuel Fernández und Carlos M Galli. – Buenos Aires u.a.: San Pablo, 2005. – (Colección Camino y verdad; Bd. 4). – ISBN 950-861-787 -x. – US$ 8.

Spirituelle oder geistliche Theologie ist an deutschsprachigen theologischen Fakultäten ein Stiefkind; allein an den Ordenshochschulen der Jesuiten (St. Georgen), Kapuziner (Münster) und Salesianer Don Boscos (Benediktbeuern) sind Institute für Spiritualität angesiedelt, ein eigener Lehrstuhl für geistliche Theologie ist nicht errichtet worden; zumeist werden Lehrveranstaltungen in geistlicher bzw. spiritueller Theologie in Verbindung mit dogmatischer Theologie, Moraltheologie oder Pastoraltheologie angeboten. Das hat zur Folge, dass in der deutschsprachigen Theologie kaum Lehrbücher zur geistlichen Theologie vorliegen und Vertreter geistlicher Theologie nicht mit derselben wissenschaftlichen Anerkennung rechnen können wie ihre Fachvertreter in der Dogmatik oder Moraltheologie. Wer aktuelle wissenschaftliche Arbeiten auf dem Feld der spirituellen Theologie sucht, ist zumeist an die Kollegen in Spanien, Frankreich, Belgien und Italien verwiesen. Als Symptom mag gelten: Im international besetzten Herausgebergremium der Zeitschrift *Studies in Spirituality* findet sich unter den 22 Namen mit dem bereits emeritierten Mittelalterhistoriker Kaspar Elm nur ein Deutscher, und nur selten werden Beiträge von deutschen Wissenschaftlern verfasst.

An der theologischen Fakultät der Päpstlichen Universität Santa María de los Buenos Aires sind 2004 und 2005 zwei bemerkenswerte Publikationen auf dem Feld der geistlichen Theologie vorgelegt worden, in die auch ein Blick aus deutscher Perspektive lohnt. Víctor Manuel Fernández, Diözesanpriester, Vize-Dekan der theologischen Fakultät der PUC Buenos Aires und verantwortlicher Redaktionsleiter der Fakultätszeitschrift „Teología", hat eine „spezielle geistliche Theologie" (vgl. S. 11) vorgelegt. Seine „Teología espiritual encarnada" – „inkarnierte geistliche Theologie" – orientiert sich an der neuen ekklesiologischen Perspektive des 2. Vatikanischen Konzils: Geistliche Theologie ist nicht auf einen Lebensstand, vor allem den monastischen, bezogen, sondern nimmt – im Anschluss an die neue Bedeutung, die das Konzil dem Sakrament der Taufe beigemessen hat und den Überlegungen zur „allgemeinen Berufung zur Heiligkeit" in Kapitel 5 von „Lumen Gentium" – alle in der Pastoral Tätigen, die „agentes pastorales", in den Blick. Der von ihm und dem Dekan der Fakultät, Carlos Galli, herausgegebene Sammelband geht auf eine Ringvorlesung an der Fakultät zurück, in der der geistlichen Dimension der verschiedenen Disziplinen der Theologie nachgegangen worden ist. Das Anliegen von Fernández, auf dem Hintergrund der neuen ekklesiologischen Perspektive des 2. Vatikanums eine „inkarnierte" geistliche Theologie zu entwerfen, ist auch eines der Leitmotive des Sammelbandes (vor allem in den Beiträgen der Fachvertreterin für geistliche Theologie, Virginia Azcuy, sowie des Dekans und Vertreters der Pastoraltheologie, Carlos María Galli).

Ziel von Fernández ist, eine geistliche Theologie zu entwerfen, die vollständig „in der äußeren Aktivität und im Leben der Welt" (S. 5) eingewurzelt und dabei nicht weniger kontemplativ ist, aber eben „auf eine andere Art und Weise". So geht er von der geistlichen Erfahrung aus, die sich in allem evangelisatorischen Tun und in den „verschiedenen Formen des aktiven Lebens in der Welt" ausprägt. Im Blick sind die pastoralen Mitarbeiter, Diözesanpriester und Missionare, aber auch die Laien, die in der Welt, in Ehe und im Beruf ihre Spiritualität ausgestalten. Was alle Formen verbindet und ihre Spiritualität zu einer „inkarnierten" macht, sind die vielfältigen Gestalten der Liebe, im evangelisatorischen Tun, im Dienst am Nächsten, vor allem den Armen, in der Familie, in der Arbeit. Eine solche geistliche Theologie hat nicht – wie in klassischer geistlicher Theologie und in aszetischen Traktaten – allein das Individuum im Blick, sondern ist durch eine entscheidende gemeinschaftliche und soziale Dimension geprägt (S. 6). Genau hier wird deutlich, dass Fernández sich in die Tradition der lateinamerikanischen Theologien stellt, wie sie sich nach dem Konzil in Lateinamerika entwickelt haben. Das Erbe einer Befreiungstheologie, vor allem argentinischer Ausprägung, die im Unterschied zu Ansätzen eines Leonardo Boff oder Gustavo Gutiérrez die Kultur des Volkes und die Volksreligiosität in den Blick genommen hat, lebt in der „geistlichen Theologie" von Víctor Manuel Fernández weiter. Der Gedanke der Inkulturation des Glaubens, der Begegnung von Glauben und Kultur, wie er von Paul VI. in seiner Enzyklika „Evangelii nuntiandi" formuliert worden ist und der bis heute die große Herausforderung einer Weltkirche ist, durchzieht die vorliegende geistliche Theologie wie ein roter Faden. Dadurch gehen Spiritualität und Pastoral eine neue Verbindung ein. Fernández macht hier auf eine Schere aufmerksam, die nach dem 2. Vatikanischen Konzil vor allem auch in Lateinamerika zu einem bis heute nicht ganz ausgeheilten Bruch in der Kirche beigetragen hat: dem Bruch zwischen Sozialanalyse und Gesellschaftskritik auf der einen Seite und Spiritualität und geistlicher Theologie auf der anderen Seite. Wenn Fernández eine inkarnierte geistliche Theologie vorlegt, so versucht er, diese beiden Pole wieder neu aufeinander zu beziehen und gibt damit einen wichtigen Impuls für eine Weiterentwicklung der Theologie der Befreiung und einer in die konkrete Realität des Volkes inkarnierte und inkulturierte Theologie. Die Gefahr einer „Entchristianisierung", die

sich weltweit, nicht nur in Europa abzeichnet, ist dann die Konsequenz, wenn der Glaube die Kultur nicht mehr berühren und treffen kann (S. 148).

Die Studie von Fernández ist in drei Teile gegliedert: Im ersten Teil (Spiritualität und Aktion) werden die Grundlagen gelegt und in 4 Kapiteln vorgestellt. Ein methodisches Leitmotiv ist der „dinamismo donativo y receptivo del amor que el Espíritu infunde en nosotros" (die Dynamik von Geben und Empfangen, die die Liebe auszeichnet, die der Geist in uns eingießt), die theologische Grundlage für das Ineinander von Mystik und Aktion, von Spiritualität und Nächstenliebe. Im zweiten Teil (Spiritualität und Kultur; ebenfalls 4 Kapitel) nimmt Fernández die lateinamerikanische Realität in den Blick, den gemeinschaftlichen Weg des Volkes, die Formen der Volksreligiosität. Gerade um das wechselseitige Verhältnis von Glauben und Kultur zu unterstreichen, schlägt er den Begriff der „Introkulturation" vor (S. 116ff), es geht um einen „neuen Ausdruck" des Evangeliums, dies aber im Respekt vor der jeweiligen kulturellen Tradition. In einer solchen Perspektive ist das Volk dann der „legitime Überträger" der Spiritualität (S. 126). Im Sinne des 2. Vatikanums geht es so um die Befähigung des Volkes, aller Gläubigen, zur Spiritualität. Fernández vergisst dabei nicht, dass Spiritualität von einer offenen, vom Geist Gottes angetriebenen Dynamik geprägt ist. So bleiben Mystik und Praxis verbunden, soziale, kulturelle und „religiöse Mystik" bilden eine Einheit (S. 144-148). Fernández nimmt über die Kultur des Volkes und Formen der Volksreligiosität hinaus auch die Felder in den Blick, in denen der Glaube kreativ nach neuen Formen der „Introkulturation" sucht. Eine geistliche Theologie muss diese neuen „Zeichen der Zeit" interpretieren. Hier wird die Studie von Fernándenz auch für Leser und Leserinnen in Europa interessant: Er nimmt das Zusammenwachsen der Welt aus der Perspektive des Südens in den Blick: die Herausforderungen der Globalisierung und der Solidarität, die Welt der Eliten, die verschiedenen Berufswelten, die Welt der Wissenschaft usw. Als eines der neuen, herausfordernden Felder weist Fernández mit Respekt und Sympathie auch auf das Leben von Frauen und die Gender-Perspektive hin. Im dritten Teil geht es um „konkrete Ausdrucksformen der Spiritualität in der Aktion" (in 3 Kapiteln): um Formen der evangelisatorischen Spiritualität, die Katechese, die Ehe und Familie, die Welt der Arbeit, die Besonderheit des Priestertums und des religiösen Lebens. Ein Kapitel ist der Spiritualität der Predigt und Missionsarbeit gewidmet. Im abschließenden Kapitel orientiert Fernández sich an „klassischen" Themenfeldern einer geistlichen Theologie und buchstabiert sie auf eine kreative Weise: Gegen die Ungeduld, gegen die Ängstlichkeit und Sorge, gegen den Skeptizismus einer postmodernen Welt, erinnert geistliche Theologie an das je Neue und Jugendliche des Geistes und eröffnet der konkreten Aktion eine Hoffnungsperspektive.

In den letzten Jahren ist es – so die europäische Perspektive – um die lateinamerikanische Theologie still geworden, eine Rezeption von theologischen Entwicklungen in Lateinamerika ist nicht mehr zu beobachten. Insofern stellt die „teología espiritual encarnada", die Víctor Manuel Fernández vorgelegt hat, einen interessanten Impuls dar, der auf der einen Seite das Erbe der Befreiungstheologie, die „Inkarnation" und „Inkulturation" christlichen Glaubens in die konkrete Lebensrealität und die „Aktion" ernst nimmt und gleichzeitig auf diesem Hintergrund einem der neuen Zeichen der Zeit, dem „Megatrend" Spiritualität (Paul Zulehner), nachgeht. Anregend ist dieser Impuls für theologische Fakultäten in Deutschland, vielleicht im Besonderen an Ordenshochschulen, in Zeiten der Umstrukturierung des Theologiestudiums einen wesentlichen Aspekt der Theologie nicht aus dem Auge zu verlieren, die geistliche Dimension. Ein Aspekt, der gerade davor bewahren könnte, der Funktionalisierung und Ökonomisierung auch des Theologiestudiums das Wort zu reden.

Margit Eckholt

SCHLEGEL, Helmut

MIT DEM FEUER DES GEISTES

Biblische Meditationen zum Werden und Wachsen des inneren Menschen.
Würzburg: Echter-Verlag, 2005. – 136 S. – ISBN 3-429-02708-X. – EUR 9.90.

Was macht das Kissen im Evangelium? Auf humorvolle und zugleich tiefgründige Weise deutet Helmut Schlegel, Franziskaner und Provinzial der thüringischen Franziskanerprovinz, in seinem Büchlein „Mit dem Feuer des Geistes" neben einer Reihe unterschiedlichster biblischer Texte die Geschichte vom Sturm auf dem See (Mk 4, 35 - 41). Das Kissen, auf dem Jesus im Boot schläft, ist eine einzige Provokation für den um Hilfe rufenden Menschen und ist zugleich „Symbol und Anlass für eine unvergessliche Lehre" (50) über das Wesen Gottes, der auch in Zeiten vermeintlicher Abwesenheit der immer Gegenwärtige bleibt und die Jünger in Phasen der Dunkelheit nicht alleine lässt. Es geht Hoffnung von diesen Betrachtungen des Autors aus, der seine Interpretationen unter das Grundmotiv des Wirkens des Heiligen Geistes stellt. Sein Anliegen ist es, den engen Zusammenhang von biblischer Glaubenswahrheit und zeitgenössischer Wirklichkeit aufzuzeigen. „Christliche Lebenskultur ist im Wesen eine Aufforderung und Anleitung, den Heiligen Geist mitten in einer düsteren, von Blut und Gewalt gezeichneten Welt zu entdecken, sich von seinen Lebensimpulsen leiten zu lassen und selbst kreative, Leben schaffende Wege zu gehen." (12)

Biblischer Glaube ist nicht zuerst die Übernahme einer Lehre, sondern besteht in der Veränderung des eigenen Standpunktes, in einem „geistigen Seitenwechsel" (26). Und so kommen die Meditationen Schlegels nie dozierend, dogmatisch oder exegetisch analysierend daher, sondern in einfacher, klarer Sprache beschreiben sie einerseits die nüchterne Realität unserer Zeit, andererseits die Fülle biblischer Hoffnungskraft und jesuanischer Menschenfreundlichkeit. Diese zeigt sich oft unbemerkt und unspektakulär, dafür aber nicht weniger wirksam. „Die Liebe verbirgt sich in kleinen Mengen in einem großen Haufen Alltag und Sorgen, Gott verbirgt sich in einem Berg von Gewöhnlichkeiten." (33)

Schlegel deutet die Bibel als ein Lehrbuch der Lebenskunst, auch und gerade für heute. Seine Impulse und Betrachtungen eignen sich für die persönliche Lektüre als Ermutigung, als Anstiftung zu Gebet und Reflexion. Sie können zugleich für die Arbeit in der Verkündigung bereichernde Anregungen und Deutehilfen geben. Elisabeth Thérèse Winter

SCHLEGEL, Helmut

AUSZEIT IM ALLTAG

Ein geistlicher Wegbegleiter durch das Jahr mit Texten von Franz und Clara von Assisi.
Würzburg: Echter-Verlag, 2005. – 150 S. – ISBN 3-429-02676-8. – EUR 9.90.

Im Stil von „Exerzitien im Alltag" hat Helmut Schlegel, Franziskaner und Provinzial der thüringischen Franziskanerprovinz, ein wertvolles Buch zusammengestellt, das Anregungen und Impulse für ein gesamtes Kalenderjahr bietet. Sein Ziel ist es, suchende Menschen zu ermutigen, ihrem Alltag auf diese Weise ein geistliches Gesicht zu geben und mehr zu persönlicher Tiefe zu finden. Dabei lässt der erfahrene Begleiter sich leiten von den Grundmotiven der vier Jahreszeiten und von der Glaubens- und Lebenskultur des heiligen Franziskus und seiner Gefährtin Clara von Assisi. Im regelmäßigen Monatsrhythmus beziehen sich die

Texte und Gebete auf Bereiche wie die Schöpfung, das eigene Leben, das Wort Gottes und die Gestalt Jesu. Im Laufe des gesamten Jahres wird der Leser und die Leserin zwölf Etappen geführt, die sich eng an Grunddimensionen der menschlichen Erfahrung orientieren (Sehen, Hören, Fühlen, Danken, Wachsen, Rasten, Reifen, Staunen, Ernten, Teilen, Glauben, Hoffen, Lieben). Auf diese Weise kommen alle Bereiche des Lebens zur Sprache, werden in Beziehung gestellt zum Wort Gottes und zur Dynamik der eigenen Lebensgeschichte. Es geht um den „Auszug des Menschen aus der Fremdbestimmung in die Selbstwerdung", um „die Erfahrung der Treue Gottes auch und gerade in der Gefährdung menschlicher Existenz" (21); es geht um die „Kultivierung der Gefühle" (37), um die Erfahrung der Dankbarkeit, die am Ende jeder Jahreszeit bedacht wird. Die persönliche Menschwerdung wird als Herausforderung und Aufgabe gedeutet, die zugleich das Glück des Lebens ausmacht (vgl. 97). In ähnlicher Weise wird betont, wie wichtig es ist, Spannungen des Lebens als Kraftquelle zu begreifen, sich einzuüben, gerade darin die Möglichkeit zu Wachstum und Wandlung zu entdecken (vgl. 41). In allen Texten wird das biblische Fundament spürbar, auf dem der Autor steht und aus dessen Quelle er schöpft, ermutigend auch seine deutliche Christuszentriertheit und seine Gewichtung der Nachfolge Jesu.

In Anbetracht der Fülle von Literatur rund um das Thema „Exerzitien im Alltag" besticht Schlegels Zusammenstellung durch eine wohltuende Reduktion der Texte und Reflexionsfragen auf Wesentliches. Im Sinne des „Weniger ist mehr" kann der Leser, die Leserin sich gut auf die Einfachheit und Überschaubarkeit des jeweiligen Wochenimpulses einlassen. Der Anhang bietet zudem eine hilfreiche und praxisorientierte Anleitung zum Gebet in seinen verschiedenen Ausdrucksmöglichkeiten (Körpergebete, Sekundengebete, Wiederholungsgebete, Gebet der liebenden Aufmerksamkeit).

Insgesamt ist das Buch für das persönliche geistliche Exerzitium zu empfehlen, aber auch als Hilfestellung für Gruppen, die sich gemeinsam auf den Weg machen wollen.

Elisabeth Thérèse Winter

ALTMANN, Petra:

HEILFASTEN NACH DER KLOSTERMETHODE

Seelische Klarheit und körperliches Gleichgewicht mit dem großen Wissensfundus der Klöster.

Mit einem Beitrag von Pater Dr. Anselm Grün OSB. – München: Südwest, 2006. – 96 S. – ISBN 3-517-06974-4. – EUR 10.95.

Klöster stehen bei vielen Menschen von heute hoch im Kurs: als Orte der Gottesbegegnung und der Lebensweisheit, als Orte der Kunst und der Kultur, als Orte, an die man sich zurückziehen kann, um abzuschalten und auszuspannen, als Orte, an denen besondere Produkte – Klosterprodukte – hergestellt werden. Dieses positive Image der Klöster wird im vorliegenden Buch von Petra Altmann aufgegriffen.

In seinem Vorwort (S. 4f) gibt Pater Anselm Grün gleichsam die geistliche Marschroute des Buches vor. Das Fasten hat in den christlichen Klöstern eine jahrhundertealte Tradition, wobei es nicht allein um die Gesundheit des Leibes, sondern vielmehr um ein ganzheitliches Anliegen geht. „Das Ziel des Fastens ist für Benedikt, der Seele die innere Leichtigkeit und Freiheit zu ermöglichen und sich für Gottes heiligen und heilenden Geist zu öffnen", so der bekannte Münsterschwarzacher Mönch.

Zum Aufbau des Buches: Zwei Kapitel befassen sich mit grundsätzlichen Fragen des christlichen Fastens („Klösterliches Heilfasten – auch heute noch?" [S. 6-17]; „Die richtige Einstellung zum Fasten" [S. 18-27]). In vier weiteren Kapiteln werden die Phasen eines Fastenprozesses beschrieben („Vor dem Fasten – die Einstimmung" [S. 28-37]; „Der Beginn des Fastens" [S. 38-45]; „Die Fastenwoche" [S. 46-67]; „Nach dem Fasten" [S. 68-73]). In zwei abschließenden Kapiteln geht es um die Nutzanwendung für das alltägliche Leben („Klösterliches Heilfasten im Alltag" [S. 74-81]; „Rezepte, Übungen und Anwendungen" [S. 82-94]).

Zitate aus der Regel des hl. Benedikt, aus Schriften anderer Kirchenväter und aus der Bibel bilden gewissermaßen das spirituelle Rückgrat des fast durchgehend bebilderten und damit attraktiv aufgemachten Buches. Petra Altmann hat der Vielzahl der Bücher zur Gesundheits-und Wellness-Thematik nicht einfach ein weiteres hinzugefügt. Natürlich schreibt sie für ein breites Publikum und antwortet auf bestimmte Bedürfnisse des Zeitgeschmacks. Aber auf Schritt und Tritt wird ihr geistliches Anliegen spürbar.

Das Buch ist eine empfehlenswerte Lektüre für Menschen, die in einem Kloster mitleben und sich auf das Wagnis des Fastens einlassen möchten, und ebenso für Menschen, die in ihrer gewohnten Lebensumgebung fasten möchten. Aber auch Ordensleuten wird es gute Dienste leisten: sowohl denjenigen, die in ihren Klöstern Fastenkurse anbieten, als auch denjenigen, die von Zivilisationskrankheiten betroffen sind, die schließlich vor Klostermauern nicht Halt machen.

Norbert Wolff SDB

METERIKON

Die Weisheit der Wüstenmütter.
hrsg. und übersetzt von Martirij Bagin und Andreas-Abraham Thiermeyer. – Augsburg: Sankt-Ulrich-Verlag, 2004. – 160 S. – ISBN 3-93684-32-5. – EUR 16.90.

1998 wurde in Eichstätt das Collegium Orientale gegründet; der Rektor A. Thiermeyer und der Spiritual M. Bagin sind um die Vermittlung der griechisch- und russisch-orthodoxen geistlichen Traditionen im deutschen Sprachraum bemüht. Mit dem „Meterikon" legen sie zum ersten Mal in deutscher Sprache eine ostkirchliche Sammlung von Weisheitstexten der Wüstenmütter vor, das so genannte *Meterikon*. Zusammen mit den Spruchweisheiten der Wüstenväter, den Apophtegmata Patrum, stellt das *Meterikon* das „älteste Selbstzeugnis des Mönchtums" (15) dar. In der vom Sankt Ulrich-Verlag betreuten Edition werden drei Textgruppen vorgestellt: *Die Unterweisungen des Mönchs Jesaja an die hochverehrte Nonne Theodora* (S. 27-40); *Die heilsamen Aussprüche (Apophthegmen) der heiligen Asketinnen, die von Abba Jesaja für die ehrwürdige Nonne Theodora gesammelt wurden* (S. 41-94); *Die geistlichen Unterweisungen des Mönchs Jesaja an die ehrwürdige Nonne Theodora* (S. 95-156). Thiermeyer hat diesen Textsammlungen eine Einleitung (S. 7-26) vorangestellt, in der er in das frühe Mönchtum des 4. Jahrhundert, seiner ersten großen Blütezeit, einführt und kurz die große Anziehungskraft skizziert, die die neuen Formen eines asketischen Lebens auf Tausende von Männern und Frauen hatten. In Anknüpfung an das Urchristentum wurden zur Reichskirche alternative Formen des religiösen Lebens entworfen, deren „revolutionärer Zug" sich in den konkreten Formen der Handarbeit, des Studiums der biblischen Texte, des Gebetes, der vielfältigen Praktiken der Askese zeigte. Dieser „Angelikos bios" galt in gleicher Weise Männern und Frauen. Eine große Zahl von Frauen schließt sich der Führung einer „geistlichen Mutter" (Amma – als weibliches Pendant zum Abba) an und bildet neue asketische Gemeinschaften aus. Dazu gehörten z.B.

Synkletika, Sarra und Theodora. Schon früh kursierten – in Form von mündlichen Überlieferungen – Sammlungen von Aussprüchen der Wüstenmütter neben denen der Wüstenväter. In schriftlicher Form werden sie im 12./13 Jahrhundert vom Mönch Jesaja, auf Bitten von Theodora, der älteren Tochter des Kaisers von Konstantinopel, zusammengestellt und erscheinen unter dem Namen „Meterikon". Es handelt sich hier, so Thiermeyer in seiner Einführung, nicht um ein „asketisches Kompendium" (S. 16), vielmehr um „geistliche 'Schnappschüsse'" und „Unterweisungen" (ebd.), in denen Grundformen des asketischen und geistlichen Lebens vorgestellt werden – Gebetspraktiken, der Umgang mit der Heiligen Schrift, der Umgang mit dem Mitmenschen – sowie vor deren Gefährdungen gewarnt wird.

Leitendes Merkmal der asketischen Praxis ist die „Weltflucht", der „Angelikos bios", der sich grundsätzlich von einem Leben „in der Welt" unterscheidet. Es fällt auf, dass der Kommentar nicht auf die Beeinflussung dieses asketischen Ideals durch säkulare asketische Traditionen und vor allem das „Apatheia"-Ideal in der griechisch-römischen Antike – vor allem den Stoizismus, die gnostischen Sekten usw. – eingeht. Ohne den die Weltanschauung des Hellenismus charakterisierenden, aus dem Platonismus sich herleitenden Leib-Geist-Dualismus ist diese Aufstiegsbewegung zum Göttlichen als Befreiung von allem Weltlichen nicht zu verstehen. Ein mit diesen Traditionen nicht vertrauter Leser wird sich schwer tun, gerade die Mahnungen vor Verführungen aller Art, vor allem die Absage an „Dämonen" und sexuelle Phantasien zu verstehen.

In den letzten Jahren hat sich in der theologischen Frauenforschung (des Westens) ein wichtiger historischer Schwerpunkt ausgebildet, es werden die vielen Frauen sichtbar gemacht, die zusammen mit den großen Theologen – den „Kirchenvätern"- gewirkt haben (vgl. in diesem Zusammenhang die von Jakobus Kaffanke herausgebene Dokumentation der Beuroner Tage für Spiritualität und Mysik: „... weil sie mehr liebte." Frauen im frühen Mönchtum, Beuron 2002. In den einzelnen Beiträgen wird auf die jüngere Forschungsliteratur verwiesen). Eine „Matrologie" ist in Entstehung begriffen.[1] In ökumenischer Hinsicht – ein Anliegen des Collegium Orientale – wäre es sicher hilfreich gewesen, auf diese Studien hinzuweisen. Zum einen könnte dann deutlicher werden, warum die Weisheit der Wüstenmütter nicht frauenspezifisch ist. Sie folgt dem asketischen Ideal des „Angelikos bios" und richtet sich so in gleicher Weise an Männer und Frauen (vgl. S. 57). Frauen verstehen sich selbst auf diesem Weg als Männer, so ein Spruch der hl. Sarra: „Von Natur aus bin ich zwar eine Frau, meinen Gedanken nach aber bin ich ein Mann." (S. 61) Zum anderen könnte so deutlich werden – auch als Verstehenshilfe für diese letzte Aussage -, dass es frauenfeindliche Traditionen in der Kirchenvätertheologie gibt, die benannt werden müssen und die gerade mit der Absage an die Leiblichkeit zu tun haben. Der negative Blick auf den Körper, auf die Welt, war auch mit einem negativen Blick auf die Frauen verbunden. Die „Gleichstellung" von Mann und Frau ist eine solche, die den „Angelikos bios" betrifft. Um diese Spannung wissen die Herausgeber, sie gehen leider nicht weiter darauf ein: „In vielfacher Hinsicht versuchen die Kirchenväter, diese vorhandene Spannung hinsichtlich der biblischen Sicht der Frau und des christlichen Alltags durch Reglementierung bzw. Eröffnung neuer Freiräume für die Frauen zu lösen." (S. 18/19)

Vielleicht wäre es der Mühe wert, die im „Meterikon" gesammelten, geistlich anregenden und in ihrem Kontext wertvollen Aussprüche der Wüstenmütter im Einzelnen zu kommentieren. Die Reihe „Fontes christianae" bieten dazu ein gutes Vorbild.

Margit Eckholt

[1] Vgl. Matrología. Bd. 1 Madres del desierto. Antropología – prehistoria – historia, hg. von M. Sira Carrasquer Pedrós/Araceli de la Red Vega, Burgos ^{2}2002.

WINTER, Elisabeth Thérèse

WELTLIEBE IN GESPANNTER EXISTENZ

Grundbegriffe einer säkularen Spiritualität im Leben und Werk von Simone Weil (1909-1943).
Würzburg: Echter-Verlag, 2004. – VIII, 193 S. – (Studien zur systematischen und spirituellen Theologie; Bd. 40). – ISBN 3-429-02616-4. – EUR 25.00.

In der deutschsprachigen Theologie ist die jüdische Philosophin Simone Weil – auch wenn sie im Rahmen der Sozialethik im Zusammenhang mit der Arbeiterfrage zwar genannt wird – keineswegs bekannt. Insofern gleicht die vom Innsbrucker Jesuiten Lothar Lies betreute theologische Dissertation von Thérèse Winter das Desiderat aus, das Denken Simone Weils über einen systematischen Zugang zu den leitenden Thesen ihres Werkes – vor allem die „Einwurzelung" und die „Aufmerksamkeit" – zu erschließen. Der systematische Schlüsselbegriff ist „säkulare Spiritualität". Thérèse Winter sieht Simone Weil – wie Madeleine Delbrêl oder Dietrich Bonhoeffer – als eine Gottsucherin in der Welt, die in der Alltäglichkeit, in der Aufmerksamkeit auf das, was Zeit und Ort fordern, zur Gotteserfahrung findet. Die zentrale Frage, die Thérèse Winter bewegt und die sie im Leben und Werk Simone Weils ebenso gestellt sieht, ist die, „ob es nicht eine unlösbare Verbindung zwischen Spiritualität und Weltlichkeit geben müsse, und, noch einen Schritt weiter gefragt, ob sich nicht vielleicht innerhalb weltlich-menschlicher Lebenserfahrungen und Lebensvollzüge selbst schon so etwas wie eine 'geistliche' Wirklichkeit zeigt." (2) So liegt der erste Schritt auf diesem Weg darin, „die Erde zu öffnen" (23).

Die Studie ist in drei Kapitel gegliedert: Zunächst klärt Thérèse Winter ihren Zugang zur Spiritualität (*Auf der Suche nach einer zeitgemäßen Spiritualität* 3-24), danach nähert sie sich – dies ist das zentrale zweite Kapitel – den Grundbegriffen der Spiritualität Simone Weils (*Die Spiritualität im Leben und Werk von Simone Weil*, 25-161). Dabei bleiben der Blick auf Leben und Werk Simone Weils aufs engste miteinander verwoben. Diese biographische Einbettung der zentralen Gedanken Simone Weils ist – im Rückgriff auf Thesen der Pastoraltheologin Stefanie Klein – eine entscheidende methodische Leitperspektive der Studie von Thérèse Winter. Im letzten Kapitel 3 (*Spuren einer säkularen Spiritualität – Ausblick ins Offene*, 162-182) werden im Ausgang von Simone Weil und den zentralen Momenten ihres Denkens Aspekte einer „säkularen Spiritualität" für die Gegenwart formuliert. Die Arbeit wird durch ein Literaturverzeichnis (184-193) abgeschlossen.

Thérèse Winter erarbeitet die zentralen Momente der Spiritualität im Werk Simone Weils im engen Blick auf ihre Lebensgeschichte. Zunächst ist es die „Haltung der Solidarität", die konkrete Gestalt annimmt in Simone Weils Suche, die Welt der Fabrikarbeiter näher kennen zu lernen, aber auch in ihrem Engagement in der Résistance nach Ausbruch des 2. Weltkriegs. Solidarität bedeutet den Ausbruch aus jeglicher Ich-Verhaftetheit, sie ist in der Tiefe allein von Gott ermöglicht, auch wenn diese Erfahrung für Simone Weil ein „schmerzhaftes Lebenswissen vom Fehl Gottes" (G. Fuchs, vgl. 76) heißt. Dann ist es die „Haltung des Wirklichkeitsgehorsams", aus der drittens die „Haltung der Einwurzelung" erwächst. Simone Weil stellt die Frage nach Heimat und Verwurzelung, sie sucht selbst die Nähe zur Welt der Bauern (Th. Winter hat hier den wichtigen Aufsatz „Le christianisme et la vie des champs" eingearbeitet), und nach ihrem Aufbruch in die USA kurz nach Kriegsausbruch hält sie die Ferne von Frankreich und den Ereignissen des Krieges nicht aus, sie kehrt nach Europa zurück,

arbeitet in London für die Résistance. In ihrem Buch „Enracinement" hat Simone Weil zentrale Gedanken ihrer „säkularen Spiritualität" formuliert. „Einzig durch die irdischen Dinge und Wesen hindurch kann die menschliche Liebe bis zu dem vordringen, was dahinter wohnt." (111). Hier liegt auch der Schlüssel, warum Thérèse Winter sich für die Methodik eines biographischen Zuganges entschieden hat: Simone Weil hat selbst formuliert, dass es sich darum handele, „das tägliche Leben selber, im größtmöglichsten Ausmaß, in eine Metapher von göttlicher Bedeutung, in ein Gleichnis zu verwandeln (transformer)" (112). Thérèse Winter interpretiert diese Suche Simone Weils „christozentrisch": „Das Leben selbst wird zur Interpretation des Evangeliums und das Evangelium zur Interpretationsfolie des Lebens." (112, ebenso: 132) Zu dieser Interpretation trägt Winters Blick auf den vierten und letzten Aspekt der Spiritualität im Leben und Werk Simone Weils bei, die „Haltung der Aufmerksamkeit". Winter sieht gerade in ihr die entsprechende Antwort auf die Gnade Gottes (S. 139ff). Zwei für die Berufung Simone Weils zentrale Texte interpretiert Winter in diesem Zusammenhang: George Heberts Gedicht „Love", sowie der autobiographische „Prolog", die Beschreibung ihrer mystischen Begegnung mit dieser Liebe, von Simone Weil „Er" genannt. Aufmerksamkeit ist der Weg des Menschen, in die Freundschaft Gottes zu finden, weil in ihr die Gottesfreundschaft selbst den Menschen erreichen kann: „Die Erfahrung des Transzendenten: das scheint ein Widerspruch zu sein; und dennoch kann das Transzendente nur durch Berührung erkannt werden, denn unsere Fähigkeiten können es nicht hervorbringen." (152)

In den vier charakterisierten Aspekten der Solidarität, des Wirklichkeitsgehorsams, der Einwurzelung und der Solidarität sieht Thérèse Winter eine „Spiritualität des Werdens" (153-157) sowie eine „säkulare Spiritualität" (157-161) ausgedrückt. Simone Weil habe es vermocht, die Welt in ihrem „Transparenzcharakter", in ihrer „symbolischen, vermittelnden Dimension für das Göttliche" zu verstehen" (159), ihre Spiritualität setze bei der „Heiligkeit der Welt" (160) an. In ihrer systematischen Annäherung an das Denken Simone Weils gelingt es Thérèse Winter, Simone theologisch nicht zu vereinnahmen. Sie nimmt ihre Suche ernst und sieht auch in der Auseinandersetzung mit Glaubensfragen, die Simone Weil vor allem in ihrem Briefwechsel und ihrer Begegnung mit dem Dominikanerpater Joseph-Marie Perrin formuliert, nicht mehr als die Bemühung (und doch so viel!), für den Glauben eine Heimat in der Weite der Welt zu finden. Erst im letzten abschließenden Teil schlägt Thérèse Winter explizit eine Brücke in die Theologie. Im Ausgang von den vier Aspekten der Spiritualität Simone Weils legt sie „Spuren einer säkularen Spiritualität" aus. Entscheidend ist der Blick auf alles Menschliche, vor allem die konkrete, gelebte Liebe, sie bezeugt auf ausgezeichnete Weise die „Gottesfähigkeit" alles Menschlichen (182).

Die Studie von Thérèse Winter besticht durch ihre Präzision, Einfühlsamkeit und sprachliche Klarheit. In den Spuren von Simone Weil entzieht sich auch Winter jeglicher Redundanz und bevorzugt – für eine akademische Qualifikationsarbeit sicher ungewöhnlich, aber ermutigend – einen essayistischen Stil. Gegenüber der manchmal überzogenen wissenschaftlichen Gelehrtheit vieler Qualifikationsarbeiten zeichnet sich die Arbeit von Thérèse Winter durch Ehrlichkeit und Rigorosität des Denkens aus. So sind der Studie viele Leser und Leserinnen zu wünschen, nicht zuletzt um in den Spuren von Thérèse Winter eine beeindruckende Frau zu entdecken, die gerade in Zeiten des „Megatrends Spiritualität" vieles zu sagen hat. Spiritualität und Welt wurden – und werden wieder neu – oft gegeneinander ausgespielt. Das dies nicht der Fall sein darf, gerade aus christlicher Perspektive, wenn die inkarnatorische Grunddimension des Glaubens ernst genommen wird, kann die Jüdin Simone Weil lehren. Weltlichkeit ist vielmehr für eine solche Spiritualität der „Wahrheitstest" des Glaubens (S. 180). Spiritualität muss, so zitiert Thérèse Winter ein sehr schönes Wort von Ida F. Gör-

res, aus der „Brunnentiefe der Welt" (S. 24) schöpfen. „Sie ist Ausdruck der inkarnatorischen Dimension der Gottesliebe zum Menschen, welche sich in der Existenz Christi unaufhebbar manifestiert hat. Christliche Spiritualität kann unter solcher Rücksicht nie weltlich genug sein." (181) Aus „säkularer Spiritualität" zu leben, bringt eine „gespannte Existenz" mit sich – Simone Weils Leben steht dafür.

Margit Eckholt

FREITAG, Marcus / TERLINDEN, Ulrich:

EUCHARISTISCHE ANBETUNG

Verständnishilfen – Gestaltungsmöglichkeiten (Laien leiten Liturgie).
Kevelaer: Butzon & Bercker, 2003. – 103 S. – ISBN 3-7666-0535-6. – EUR 16,40.

Die Autoren bieten in diesem Buch Anregungen zu Theorie und Praxis der Eucharistischen Anbetung. Sie beginnen mit einem geschichtlichen Überblick, in dessen Rahmen sie einige theologische Begriffe erklären (Realpräsenz, Transsubstantiationslehre, anbetendes Schauen), die in der Eucharistielehre eine Rolle spielen. Danach geben sie eine kurze Einführung in das heutige theologische Verständnis der Eucharistischen Anbetung.
Im Hauptteil erläutern M. Freitag und U. Terlinden Aufbau und Gestaltung von Betstunden (Anbetungsstunde, Anbetung in Verbindung mit dem Stundengebet, Andacht zum Abschluss eines Anbetungstages oder des 40-stündigen Gebets) und veranschaulichen das Gesagte an neun ausgearbeiteten Modellen für Betstunden, für die Ölbergwache am Gründonnerstag und die Jugendbetstunde.

Im Schlussteil haben die Autoren ein Register mit Liedern und Gebeten aus dem Stammteil des GOTTESLOB, die sich für die Eucharistische Anbetung eignen, sowie eine Reihe von ergänzenden Meditationstexten und Gebeten zusammengestellt. Abgerundet wird das Ganze durch Gedankenanregungen für theologische Gespräche in Erwachsenengruppen der Gemeinden (z. B. Liturgiekreisen).

Die Handreichung ist eine gute Hilfe für alle, die an einer Belebung der Eucharistischen Anbetung in ihrem Umfeld interessiert sind.

Josef Schmitz CSsR

GOTT LEBT! SIE SIND SEINE ZEUGEN

hrsg. von Helga-Maria M. Jaeger. -Straubing: Karmelitenkloster, 2005. – EUR 42,90.
Band I: Heilige und Selige des Karmel, 528 S.
Band II: Diener Gottes und Ehrwürdige des Karmel, 592 S.
(Zu beziehen über: Karmelitenkloster – Schriftenstand, Albrechtsgasse 20, 94315 Straubing)

Fast 800 Jahre ist die Regel des Karmel alt. Während dieser Zeit war sie unzähligen Frauen und Männern Quelle der Inspiration für ein geistliches Leben und ihrer Suche nach Gott. Mit dem vorliegenden zweibändigen Werk „Gott lebt! Sie sind seine Zeugen" liegt im deutschen Sprachraum zum ersten Mal eine Publikation vor, die in einem umfangreichen Text- und Bildmaterial insgesamt 169 Lebensbilder aus der Karmelfamilie enthält. Von diesen sind 21 als Heilige, 40 als Selige und 108 als Diener Gottes und Ehrwürdige ausgewiesen, die aus verschiedenen europäischen Ländern stammen.

Die Autorin Helga-Maria M. Jaeger, pensionierte Studienrätin und Mitglied der Skapulierbruderschaft Straubing, leitet seit 2003 den III. Orden vom Berge Karmel. Da sie sich seit über 40 Jahren mit der Spiritualität des Karmel beschäftigt, gilt sie als profunde Kennerin der Karmelitanischen Gemeinschaft.

Wie dem Nachwort (II 591f.) zu entnehmen ist, entstand das Werk auf Initiative von P. Elias Steffen O.Carm., Straubing. Vor 5 Jahren trat er mit der Idee für dieses Kompendium an die Autorin heran, die seinem Wunsch gerne nachgekommen ist. „Bislang gab es nur vereinzelte Biografien und Texte, aber noch keine umfassende Sammlung", erklärte P. Elias. Obwohl die beiden Bände ein breites Spektrum umfassen, erheben sie keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Aus Platzgründen musste eine Auswahl getroffen werden. „Im ersten Band finden sich die Lebensbeschreibungen der Heiligen, Seligen und Patrone des Karmel, und zwar in der Reihenfolge ihrer Feste bzw. Gedenktage. Der zweite Band beinhaltet die Diener Gottes und Ehrwürdigen, bei denen der Seligsprechungsprozess bereits eingeleitet wurde oder die durch ihre Spiritualität und ihren nachhaltigen Einfluss den Karmel entscheidend geprägt haben. Sie sind chronologisch aufgeführt" (I 15).

Das zweibändige Werk stellt eine Kombination aus Biografie und Arbeitsteil dar. Letzterer bietet eine Hilfestellung für eine persönliche Auseinandersetzung und Verinnerlichung der einzelnen Biografien. Jeder Beitrag ist daher *viergliedrig* aufgebaut:

Er beginnt mit der *Biografie*, bei der Wert darauf gelegt wurde, ein authentisches Bild zu vermitteln und die je eigene Spiritualität herauszuarbeiten. Daher wurden diejenigen Heiligen, Seligen und Diener Gottes ausführlicher behandelt, deren Leben gut dokumentiert ist. Sie gewinnen dadurch an Konturen und treten uns als Persönlichkeiten plastischer vor Augen. Nicht immer ist die Quellenlage für die einzelnen Biografien ausreichend gesichert. Auch wenn bei Gestalten ferner Jahrhunderte die Sekundärliteratur oft wenig ergiebig ist, zeichnen sich hier doch glaubwürdige Aussagen über die gelebte Spiritualität der einzelnen Personen ab. Haben diese doch ihren Ursprung in der Tatsache, dass diese Personen bei den Zeitgenossen durch ihre außergewöhnliche Gottesbeziehung und ihr vorbildliches Verhalten einen tie-

fen Eindruck hinterlassen haben. Diese Authentizität hat ihr Andenken bis in unsere Zeit erhalten. „Als schwierig stellte sich heraus, dass ein Teil der Biografien nicht in deutscher Sprache vorliegt. Sie mussten erst aus dem Italienischen, Englischen, Polnischen, Französischen, Spanischen oder Portugiesischen übersetzt werden. Das trifft vor allem bei Kandidaten zu, deren Causa in jüngster Zeit eingeleitet wurde. Gerade sie, die uns zeitlich und von den Lebensbedingungen her am nächsten stehen, können uns Heutige sicher ansprechen, unser Glaubensleben bereichern und uns Wegweiser sein, weshalb sie Aufnahme in diesem Werk gefunden haben" (I 15).

Dem biografischen Teil folgt eine *Textauswahl*. Weitgehend wurde hier auf Originaltexte der jeweiligen Gestalten zurückgegriffen, um eine Begegnung mit ihrer Gedankenwelt und ihren Anliegen zu ermöglichen. Wo solche Originaltexte nicht zur Verfügung waren, wurde auf Texte anderer großer Gestalten des Karmel zurückgegriffen. Diese wurden mit großer Sorgfalt und Kenntnis ausgewählt. Die Auswahl beschränkt sich nicht nur auf ältere Texte. Es wurden auch moderne Meditationstexte einbezogen, um die ganze Bandbreite spiritueller Quellen einzubeziehen.

Diese Texte führen den Leser zu einer meditativen und ganz persönlichen Auseinandersetzung und leiten über zum dritten Abschnitt, zu *Fragen und Anregungen*. Sie sind als Hilfestellung gedacht, sich einen „individuellen Zugang zum spezifischen Charisma des einzelnen Heiligen sowie zur Spiritualität des Karmel zu verschaffen. Sie betreffen jedoch darüber hinaus grundsätzliche Probleme und Aufgaben christlicher Lebensgestaltung. Hier steht ebenfalls das Bemühen im Vordergrund, durch ein größeres Angebot einen flexiblen und abwechslungsreichen Umgang mit dem Buch zu gewährleisten ... Der Benutzer kann jeweils einen Text bzw. eine Anregung herausgreifen und sich damit befassen. Auf diese Weise bietet der Arbeitsteil immer neue Möglichkeiten für die Auseinandersetzung mit der jeweils beschriebenen Gestalt bzw. angesprochenen Thematik. Die Fragen und Anregungen sollen freilich auch als Impuls für den Leser des Werkes dienen, eigene Gedanken einzubringen und sie eventuell als Ergänzung für eine weitere Erarbeitung zu notieren" (I 17). Das reichhaltige Bildmaterial kann dieses Anliegen ebenfalls unterstützen. Im Umgang mit den Fragen und Anregungen wird auf die lectio divina verwiesen, deren Methode kurz erklärt wird (I 19f.).
Ein *Gebet* als Abschluss jedes Kapitels will den Blick weiten auf die vielfältigen Anliegen der Kirche, des Staates und der Gesellschaft.

Fazit: Mit diesem Werk ist eine Publikation gelungen, die als ein wichtiger Beitrag zur spirituellen Literatur im deutschen Sprachraum angesehen werden darf. Sie kann sowohl als Nachschlagewerk wie auch zur persönlichen meditativen Lektüre zur Hand genommen werden und stellt eine geglückte Kombination zwischen beiden dar. Die einzelnen Biografien sind mit großer Akribie und fundierter Sachkenntnis erstellt. Im so genannten Arbeitsteil bilden die „Texte zur Meditation" eine wahre Fundgrube geistlicher Gedanken mit Tiefgang. Die „Fragen und Anregungen" sind für den Leser eine Hilfestellung zum persönlichen Weiterdenken. An machen Stellen führen sie in den Gewissensbereich und können als moralisierend empfunden werden. Wer die Anregung der Autorin zur lectio divina befolgt, wird das abschließende Gebet als Hilfe empfinden. Jedenfalls sollte dieses zweibändige Werk in keiner Ordens- und Seminarbibliothek fehlen! Besonderer Dank gilt dem Karmel in Straubing, der sich um die Entstehung und Herausgabe dieser Publikation bemüht hat.

Josef Weber SDB

FRANK, Isnard W.:

LEXIKON DES MÖNCHTUMS UND DER ORDEN

Stuttgart: Philipp Reclam jun., 2005. – 343 S. – ISBN 3-15-010524-2. – EUR 14.90.

Beim vorliegenden Band handelt es sich um eine völlig neu bearbeitete Ausgabe des von Johanna Lanczkowski 1993 vorgelegten *Kleinen Lexikons des Mönchtums und der Orden*. Diese Ausgabe folgt, wie der Autor im Vorwort betont, „in formaler Hinsicht der Erstauflage, erschließt also den Stoff durch alphabetisch geordnete Stichworte" (S. 7). In inhaltlicher Hinsicht setzt Isnard W. Frank OP jedoch eigene Akzente, indem er unter anderem auf die „Ordensgeschichte des deutschen Sprachraumes", „die vielen neuzeitlichen Frauengemeinschaften und ihre zeitgeschichtliche soziale und frömmigkeitliche Verwurzelung" (ebd.) ein besonderes Augenmerk legt. Das Ordensleben im Bereich der aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen spart Frank aus Platzgründen aus; das „Mönchtum" in außerchristlichen Religionen besitzt für ihn nur „formale Ähnlichkeiten" (ebd.) mit dem christlichen Ordensleben und wird deshalb ebenfalls nicht behandelt. Statistische Angaben zu den katholischen Ordensgemeinschaften hat der Autor, wo dies möglich war, dem *Annuario Pontificio* von 2003 entnommen (S. 8). Zum Aufbau des Buches: Auf das Vorwort (S. 7f) folgt eine ausführliche Einleitung, die das Thema Ordensleben in einen historischen Kontext stellt (S. 9-43). Allgemeine Abkürzungen (S. 45) gehen dem eigentlichen Lexikon (S. 47-318) voraus. Auf den S. 319-324 löst Frank die Kürzel der im Lexikon erwähnten Ordensgemeinschaften auf. Am Schluss des Buches findet sich eine Auswahlbibliographie mit Angaben zu den Kategorien: „Nachschlagewerke" (S. 325f), „Frühes Mönchtum" (S. 327f.), „Abendländisches Mönchtum im Frühmittelalter" (S. 328-330), „Monastische Differenzierung im Hochmittelalter" (S. 330-334), „Bettelorden" (S. 334-337), „Ordenswesen im Spätmittelalter" (S. 337f), „Einzelaspekte im Ordensleben" (S. 338f), „Ordenswesen in Reformation und Neuzeit" (S. 339f), „Ordenswesen seit dem 19. Jahrhundert" (S. 341), „Baukunst der Orden" (S. 342), „Ostkirchliches Mönchtum – Gemeinschaftsbildungen im Reformatorischen Christentum (S. 342f).

In der Einleitung spannt Frank einen weiten Bogen – beginnend mit den neutestamentlich inspirierten Formen asketischen Lebens in der Alten Kirche und mit der gegen Ende des 3. Jahrhunderts stattfindenden Herausbildung eines eigenen Ordensstandes in zwei Lebensformen (Anachoretentum und Koinobitentum). Dabei betont der Autor besonders die christlichen Wurzeln und den vom Konzil von Chalkedon 451 noch einmal eingeschärften Gemeindebezug des frühen Mönchtums. Frank geht auf die Unterschiede zwischen dem östlichem und dem westlichem Mönchtum ein und schildert den Gestaltwandel des westlichen Mönchtums im Karolingerreich, der mit einer Konzentration auf die Benedikt-Regel „nach dem Verständnis des Benedikt von Aniane" (S. 27) und der Übernahme öffentlicher Funktionen (vor allem in Verwaltung und Bildungswesen) einherging. Weiter werden Reformen des Mittelalters und das Entstehen neuer, zentraler verfasster Orden (z.B. Bettelorden) erwähnt. Relativ breiten Raum nehmen auch die Auswirkungen der Reformation und der Aufschwung des Ordenslebens in der frühen Neuzeit ein, wobei Frank auf die Schwierigkeiten hinweist, die sich im Rahmen der „Ausrichtung [...] von Frauengemeinschaften auf apostolische Tätigkeiten" (S. 33) ergaben. Folgenreich für das Ordensleben in weiten Teilen Europas war dann die europäische Geistesbewegung der Aufklärung. Es kam zu den josephinischen Reformen, zur Französischen Revolution, zur Säkularisation von 1803 in Deutschland sowie zu weiteren Säkularisation in anderen Ländern Europas. Zu den neuen Entwicklungen im 19. und 20. Jahrhundert schreibt Frank: „Besonders auffällig an dem Aufschwung des Religiosentums im

19. und 20. Jahrhundert ist der Anteil von Frauenkongregationen und weiblichen Religiosen überhaupt, die numerisch die männlichen um ein Vielfaches übertrafen." (S. 40) Abschließend thematisiert der Autor den heute beobachtbaren „katastrophalen Schwund des Religiosentums in den katholischen Kirche der Industriestaaten" (S. 42), wobei er auch Neuaufbrüche nicht unerwähnt lässt.

Die mehr als 700 detaillierten Lexikonartikel bieten umfassende Informationen zum abendländischen Ordenswesen und darüber hinaus Grundlagenwissen zum Ordenswesen im Altertum und in den östlichen Kirchen. Dabei kommen sehr unterschiedliche Aspekte zur Sprache. Neben Artikeln zu einzelnen Ordensgemeinschaften, finden sich unter anderem solche zu Ordensgründerinnen und -gründern sowie zu weiteren großen Gestalten, zu bedeutsamen Orten (z. B. Athos, Cîteaux, Cluny, Monte Cassino, Subiaco), zu Reformbewegungen (z. B. Bursfelder Reform-Kongregation, Hirsauer Reform, Melker Reform), zu den Ordensgelübden, zu Typen von Ordens- und ordenähnlichen Gemeinschaften zu kirchenrechtlichen, liturgischen und frömmigkeitsgeschichtlichen Fragen.

Während in der Einleitung des Lexikons die Neuzeit ausführlich behandelt wird, erhält im Lexikonteil das Mittelalter ein gewisses Übergewicht. Dies zeigt sich nicht zuletzt darin, dass folgende Konzilien und Synoden behandelt werden: Chalkedon (451), Agde (506), Concilium Germanicum (743 oder 742), Lateran IV (1215), Lyon II (1274), Vienne (1311/12), Konstanz (1414-1418), Trient (1545-1563). Ein Stichwort „Vatikanum II" (bzw. die Stichwörter „Perfectae Caritatis" und „Lumen Gentium") sucht man dagegen vergebens. Bei den Personenartikeln dominieren übrigens die männlichen Namen. Immerhin haben folgende Frauen eigene Artikel erhalten: Maria (als Patronin von Ordensgemeinschaften), Scholastica, Lioba, Klara von Assisi, Franziska von Rom, Teresa von Avila. Andere bedeutende Frauen werden im Rahmen ihrer jeweiligen Ordensgemeinschaft erwähnt (in Klammern der Name des betreffenden Artikels): Birgitta von Schweden („Birgitten-Orden"), Angela Merici („Ursulinen"), Maria Ward („Englische Fräulein"), Johanna Francisca de Chantal, Marguerite-Marie Alacoque (beide „Salesianerinnen"), Louise de Marillac („Vinzentinerinnen"), Sophie Barat („Sacré-Cœur-Schwestern"), Klara Fey („Kindheit Jesu"), Katharina Kasper („Dienstmägde Jesu Christi, Arme"), Teresa von Lisieux und Edith Stein (beide „Karmelitinnen") , Mutter Teresa („Mutter Teresa, Schwestern von"). Eine kleine Korrektur zum Lexikonteil: Franz von Sales (1567-1622) starb nicht an seinem Wirkungsort Annecy, sondern auf einer Reise in Lyon.

Das Verzeichnis der Ordenssiglen (S. 319-324) umfasst lediglich die im Lexikon erwähnten Gemeinschaften. Hier wäre es doch sinnvoll gewesen, weitere Gemeinschaften aufzunehmen und auch solche Siglen wiederzugeben, die in der Vergangenheit gebraucht worden sind und sich daher in der älteren Literatur gelegentlich finden (z. B. SS für die Societas Salesiana).

Noch stärker mittelalterzentriert als der Lexikonteil ist die Bibliographie des vorliegenden Bandes. Möglicher Kritik daran begegnet der Autor, indem er selbst schreibt: „Im Blick auf die unübersehbar gewordene Literatur zum Ordenswesen ist jede knappe Auswahl riskant. Wegen der allgemeinen Wichtigkeit des Mönchtums in Antike und Mittelalter ist die Bibliographie dafür umfangreicher als für das neuzeitliche Ordenswesen." (S. 325) Wenn allerdings die Bibliographie zur Antike und zum Mittelalter den fünffachen Umfang der Neuzeit-Bibliographie aufweist, dann haben wir es mit einem unausgewogenen Verhältnis zu tun. Im Übrigen dürfte ein wichtiges (mit wertvollen bibliographischen Angaben ausgestattetes) Werk zur europäischen Ordensgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts zum Zeitpunkt der Drucklegung des Lexikons noch nicht vorgelegen haben: Jan De Maeyer/Sophie Leplae/Joachim Schmiedl (Hrsg.): *Religious Institutes in Western Europe in the 19th and 20th Centuries. Historiogra-*

phy, Research and Legal Position. Reihe: KADOC Studies on Religion, Culture and Society 2. Leuven 2004.

Das Lexikon, das „eine erste Information und Hinführung zur Thematik" (S. 8) bieten möchte, erfüllt diesen Anspruch vollauf. Als Nachschlagewerk wird es sehr gute Dienste leisten, und daher ist ihm eine weite Verbreitung zu wünschen. Und vielleicht können spätere Auflagen dem Ordensleben der Neuzeit noch etwas mehr Aufmerksamkeit widmen.

Norbert Wolff SDB

KOHLER, Oliver

ZWISCHEN CHRISTLICHER ZIONSSEHNSUCHT UND KAISERLICHER POLITIK

Die Entstehung von Kirche und Kloster Dormitio Beatae Mariae Virginis in Jerusalem. St. Ottilien: EOS-Verlag, 2005. – XXI, 637 S. – ISBN 3-8306-7181-4. – EUR 34.80.

Am Nachmittag des 31.10.1898, dem Reformationstag also, nimmt der deutsche Kaiser Wilhelm II. feierlich Besitz von einem Grundstück auf dem Südwesthügel Jerusalems dessen Name „Dormition de la St. Vierge" nur anzudeuten vermag, dass sich mit diesem Stück Land und seinem näheren Kontext eine ganze Fülle von Ortstraditionen verbindet, die für Christen mehrerer Konfessionen – aber auch für Muslime – große Bedeutung haben. Am Morgen hatte, unter intensiver Beteiligung des Monarchen, die Kirchweihe der evangelischen Erlöserkirche in der Altstadt Jerusalems stattgefunden. Das Grundstück der „Dormition", bei dem er größten Wert darauf legt, dass der Titel des Erwerbs ihm persönlich zugehört, übergibt er, nachdem er auch die Kosten des Ankaufs übernommen hat, in einer Geste konfessioneller Parität dem „Deutschen Verein vom Heiligen Land" zur Nutzung, was schließlich zur Ansiedlung deutscher Benediktinermönche der Beuroner Kongregation und der Errichtung von Kirche und Kloster der Dormitio B.M.V. führt. Mit dem Erwerb und der Übergabe an die deutschen Katholiken verbindet sich zugleich ein erhöhter Anspruch auf das Protektorat über die deutschen katholischen Einrichtungen im Nahen Osten – in Konkurrenz mit den „klassischen" Protektoratsmächten Russland und vor allem natürlich Frankreich. Was sich hier am Nachmittag des Reformationstages 1898 verdichtet, zeigt also bereits in seiner bloßen Schilderung die große Komplexität des Grundvorgangs und seiner Implikationen. Innen- und konfessionspolitische Fragestellungen im Deutschland nach dem Kulturkampf verknüpfen sich mit den Intentionen deutscher Orientpolitik – unter Einordnung in eine Politik freundschaftlicher Kooperation mit der Hohen Pforte und in der schon angedeuteten dynamischen Konkurrenz mit Russland und Frankreich. Dies wiederum ist auf dem Hintergrund der erneut viele Aspekte – z.B. (macht-)politische, religiöse, kulturelle und wissenschaftliche – in sich vereinigenden Wiederentdeckung Palästinas im 19. Jahrhundert und dem verstärkten Engagement der europäischen Mächte im Hl. Land und damit verbunden der christlichen Konfessionen, bei gleichzeitiger Schwäche des osmanischen Reichs, zu lesen. Die sich im deutschen Katholizismus des 19. Jahrhundertts vereinsmäßig organisierende christliche Zionssehnsucht und das daraus erwachsende Engagement in Palästina vermag so zur Partnerin der Orientpolitik des Kaisers und der deutschen Reichsregierung im Zuge der innenpolitischen Option konfessioneller Parität, des Ausgleichs und der Kompensation nach dem Kulturkampf zu werden. Das intensive Engagement des Kaisers lässt überdies die Frage nach dem Verhält-

nis innen- und außenpolitischer Momente wie auch der religiösen Komponente in seinem Handeln stellen. Ähnlich ist nach dem Verhältnis nationaler Integration nach dem Kulturkampf und religiöser Motivation bei den auf katholischer Seite beteiligten Protagonisten etwa des „Deutschen Vereins vom Heiligen Land" zu fragen. Die Besitzergreifung des Dormitio-Grundstücks auf dem Zion verdichtet also in exemplarischer Weise Probleme der Geschichte des Kaiserreichs eng verschränkt mit Fragestellungen der Katholizismusforschung. Darüber hinaus verdient der Vorgang in einer Geschichte des Engagements der europäischen Mächte in Palästina bis zum ersten Weltkrieg und dem Ende des osmanischen Reichs Beachtung. Schließlich blieb das Engagement von Kaiser und Reichsregierung (einschließlich ihrer diplomatischen Vertretungen) permanent; es findet sich in den Archiven (etwa dem „Politischen Archiv des Auswärtigen Amts") in dem von Kohler hauptsächlich bearbeiteten Zeitraum von etwa 1890 bis zum Ersten Weltkrieg (mit Weiterungen bis in die ersten Jahre der Weimarer Republik) eine Fülle von Material, die ein andauerndes Interesse politischer wie – in der Person des Kaisers – persönlicher Art, signalisieren. Umso mehr mag es erstaunen, dass die Entstehung von Kirche und Kloster der Dormitio bislang noch nicht monographisch untersucht worden ist, obwohl die Orientreise des Jahres 1898 als solche schon vielfach die Aufmerksamkeit der Forschung gefunden hat. Ja, in John Röhls monumentaler Biographie Wilhelms II. bleibt in der Darstellung der Orientreise die „Dormitio" unerwähnt. Wegen der erwähnten exemplarischen Vernetzung verschiedenster wichtiger Aspekte einer Geschichte des Kaiserreichs in diesem Vorgang handelt es sich dabei also um eine echte Forschungslücke. Die Monographie von Oliver Kohler schließt diese Lücke auf vorbildliche Weise. Allein für die Auswertung, Präsentation und Darstellung einer großen Fülle archivalischer Quellen würde dem Autor Dank und Respekt gebühren. Darüber hinaus wird Kohler der angedeuteten komplexen Verknüpfung der Aspekte methodisch in hohem Maße gerecht. Seine Darstellung ist – um ein Stichwort aufzugreifen, das er selbst gebraucht – polyperspektivisch. Kohler folgt zwar insgesamt dem chronologischen Rahmen, der durch die Ereignisse von der Vorgeschichte bis zur Konsolidierung der Benediktinergemeinschaft auf dem Zion ausgespannt ist. Innerhalb dieser Gesamtbewegung der Ereignisfolge greift Kohler aber jeweils einen einzelnen Handlungsfaden auf und verfolgt ihn für sich. Das nicht geringe Maß an Redundanzen, das dieses Vorgehen in der Darstellung erzeugt, wirkt dabei kaum störend, weil an anderer Stelle dasselbe Quellenzitat z.B. ein je anderes Licht bekommt. Kohler legt seine Arbeit also nicht als große, geschlossene Erzählung an, sondern innerhalb des Gesamtrahmens finden sich viele kleine Erzählungen, die das Geschehen eben „polyperspektivisch" beleuchten. So wirkt sein methodischer Ansatz beinahe phänomenologisch. Dem entspricht ein hohes Maß an hermeneutischer Sensibilität im Umgang mit den Quellen, die in der Genauigkeit der Wahrnehmungen stellenweise literaturwissenschaftliche Subtilität erreicht. (Nur ganz selten mag man ihm widersprechen: Die wiederholten Marginalien Wilhelms II., die angesichts des Engagements für den Erwerb des Dormitio-Grundstücks im ersten Augenblick befremdlich wirken und in etwa lauten: „Was geht mich das Cönaculum an?" haben nach Meinung des Rezensenten wenig bis nichts mit der Religiosität Wilhelms zu tun, sondern – wie aus dem Kontext, in dem vor allem die ausführlichere Randbemerkung steht, hervorgeht – primär mit der für Wilhelm nach den diplomatischen Terrainerkundungen um 1890 als sicher vermuteten Perspektive, mit dem Versuch eines Erwerbs des Cönaculums massive und unerwünschte politische Verwerfungen im osmanischen Reich heraufzubeschwören. Der Rezensent würde also den Akzent ganz auf den von Kohler nur an zweiter Stelle genannten Aspekt legen. Rückschlüsse auf eine religiöse Stellungnahme des Kaisers zur Bedeutung der Sanctuarien kämen in die Gefahr der Überinterpretation der Stellen.) Indem also Kohler durch diese Weise des

methodischen Vorgehens das Knäuel der Handlungsmotivationen der Protagonisten, ihrer Dispositionen und Hintergründe entwirrt, indem er sie auseinanderlegt, ohne sie zu isolieren, wird ihre komplexe Verwobenheit allererst sichtbar. Zu einfache Muster historischer Kausalität werden dadurch überwunden. Dies kann abschließend an zwei Ergebnissen, die sich dem allerdings noch viel reicheren Band entnehmen lassen, verdeutlicht werden.

1. Bei der Entstehung von Kirche und Kloster der Dormitio greifen außen- und innenpolitische Motivationen dauernd wechselseitig ineinander. Eine monokausale Reduktion auf den einen oder anderen Aspekt ist eigentlich nicht möglich. Um das Stichwort einer klassischen Forschungsdebatte aufzugreifen: Bei der Analyse der Vorgänge ist eine Rede vom „Primat der Innenpolitik" genau so wenig zutreffend wie die Unterstellung einer primär orientpolitischen Motivation. Tatsächlich ist es deutlich das Ineinander der Möglichkeit zum konfessionspolitischen Ausgleich nach dem Kulturkampf mit einer Schwächung der französischen und russischen Position im Nahen Osten zugunsten Deutschlands, die für Kaiser und Reichsregierung motivierend wirkt.

2. Kohler vermag in genauen Analysen plausibel zu machen, dass die Religiosität Wilhelms – jenseits der Deutungsalternative als bloß ideologisch(-groteskem) Überbau seiner Weltmachtpolitik versus Apologie – für ihn eine nicht unwesentliche und in diesem Sinne authentische Orientierungsfunktion hat. Jenseits einer zu kurz greifenden Alternative öffnet sich von hier aus ein Feld vertiefter Forschung, die dann auch die Problematik dieser Religiosität und ihrer Wirkungen viel genauer sichtbar zu machen vermag.

Insgesamt ein wichtiges und unbedingt lesenswertes Buch!

Martin Brüske

MEUTHER, Ralf:

CHERUBINE WILLIMANN

Dominikanische Ordensgründerin während der Reichsgründung und des soziales Fortschritts.

Hamburg: Dr. Kovac, 2005. – IX, 269 S. – (Studien zur Kirchengeschichte ; Bd. 5). – ISBN 3-8300-1753-7. – EUR 88.00.

Wissenschaftliche Arbeiten zur Ordensgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts erscheinen nicht häufig. Eine dieser seltenen Arbeiten ist die von Harm Klueting betreute Kölner Dissertation des Historikers Ralf Meuther aus dem Jahre 2004 über die Gründung der Arenberger Dominikanerinnen. Diese Kongregation entstand ab 1868 in einem Pfarrkloster in Koblenz-Arenberg. Ausgangspunkt für Meuthers Untersuchung ist die Frage nach dem Gründer der Arenberger Dominikanerinnen. Anlass hierzu ist der Umstand, dass das Kloster zwar von dem Pfarrer Johann Baptist Kraus (1805-1893) erbaut, die Ordensgemeinschaft aber erst durch die spätere Priorin des Klosters, Cherubine Willimann (1842-1914), geformt wurde. Meuther beginnt seine Arbeit mit einem Literaturüberblick. Dabei stellt er fest, dass überwiegend nicht Pfarrer Kraus, sondern Cherubine Willimann als Gründerin von Arenberg angesehen wird. Es folgen biographische Skizzen von Kraus und Willimann. Ein längeres Kapitel stellt die Geschichte Arenbergs und des Dominikanerordens vor. Sodann wird die Besiedlung des Pfarrklosters beschrieben. Pfarrer Kraus, der in Arenberg ein Ensemble von Heiligtümern errichtet und als Wallfahrtsstätte ausgebaut hat, wollte Ordensleute dort ansiedeln

und hat zu diesem Zweck ein kleines Kloster gebaut. Allerdings gelang es ihm nicht, wie ursprünglich geplant, Ordenspriester für sein Projekt zu gewinnen. Auch bei weiblichen Ordensgemeinschaften waren seine Anfragen zunächst ohne Erfolg. Eine Besiedlung gelang aber mit einigen Dominikanerinnen des kontemplativen und dem zweiten Orden angehörigen Schweizer Klosters St. Peter auf dem Bach in Schwyz. Zu den aus Schwyz gekommenen Schwestern gehörte auch Cherubine Willimann, die aus gesundheitlichen Gründen das strenge Leben der Klausurschwestern nicht führen konnte und nach einem erfolglosen Noviziat als Pförtnerin in Schwyz arbeitete. Mit der Besiedlung von Arenberg ergab sich das Problem, eine kontemplative Gemeinschaft in apostolische Tätigkeiten zu integrieren. Meuther zeichnet den Konflikt zwischen Kontemplation und Apostolat vor allem an der kulturkampfbedingten Ausgliederung des Noviziats nach Holland anhand archivischer Quellen gut nach (S. 137-149). Das Ergebnis dieses Konflikts ist die Abspaltung der holländischen Niederlassung und die Gründung einer Drittordenskongregation in Arenberg im Jahre 1885 mit Cherubine Willimann als erster Generalpriorin (S. 161-171). Meuther beantwortet seine eingangs gestellte Frage, wer denn Arenberg gegründet hat, dahingehend, dass Cherubine Willimann für die Transformation des Klosters zum Mutterhaus, also für die Ordensgründung verantwortlich zeichnet, während die Rolle von Pfarrer Kraus sich in der Gründung des Pfarrklosters und späterer Förderung und Begleitung der klösterlichen Geschicke erschöpft. Dieses Ergebnis ist nicht überraschend. Es wäre bei präziser Formulierung der Ausgangsfrage sogleich sichtbar geworden, denn es ist zu trennen zwischen dem Pfarrkloster als Institution und der Kongregation als Körperschaft. So wenig Meuther diese Trennung anfangs unternimmt, so wenig tut dies auch die Literatur. So gesehen ist es richtig, die Gründungsgeschichte auch als Transformationsgeschichte vom Pfarrkloster zum Mutterhaus anzulegen. Meuther tut dies vor dem Hintergrund Kulturkampfes. Der Leser erfährt hier, wie sehr politische Umstände das Werden und Wachsen eines Werkes beeinflussen. In gleicher Weise gilt dies für die Auswirkungen der Sozialgesetzgebung.

Meuthers Arbeit behandelt das interessante Problem des Verhältnisses von Schwestern und Klerus bei der Gründung einer weiblichen Kongregation. Die Konstellation von Arenberg ist nicht selten: Ein Bischof oder ein Pfarrer initiiert für eine bestimmte Aufgabe ein Kloster oder eine Gemeinschaft, eine tatkräftige Schwester leitet von innen heraus die Aufbauarbeit und formt mit ihrem Charisma eine eigenständige Kongregation. Leider hat Meuther das Thema nur vor dem Hintergrund des Kulturkampfes erörtert und auf einen Vergleich mit ähnlichen Gründergeschichten verzichtet. Interessante Aspekte des Gründungsgeschehens, das auch die Frage nach der Stellung der Frau in der vorkonziliaren Kirche aufwirft, bleiben so unerörtert. Zudem werden die für die Genese einer Kongregation sehr wichtigen kirchenrechtlichen Rahmenbedingungen nicht berücksichtigt, sieht man von wenigen Hinweisen zur Approbation der Regel ab. Ergiebiger sind demgegenüber die Ausführungen Meuthers über das Verhältnis von Kontemplation und Apostolat. Sie beruhen auf archivischen Quellen. Doch auch hier fehlt die Einordnung in die Ordensgeschichte der Zeit. Zu denken wäre etwa an die Mariannhiller Missionare, die sich von streng kontemplativen Trappisten hin zu einer Missionskongregation entwickelt haben, oder an die weniger bekannten Wilkingheger Missionsschwestern, die ursprünglich beschauliche Konzeptionistinnen des zweiten franziskanischen Ordens waren und später eine missionarische Drittordenskongregation wurden (http://www.db-thueringen.de/servlets/DocumentServlet?id=2328).

Dadurch, dass Meuther es unterlässt, vergleichend vorzugehen und auch andere Ordensgemeinschaften in seine Darstellung einzubeziehen, verliert seine Arbeit und ihre an sich interessante Fragestellung viel an Reiz für den ordensgeschichtlich interessierten Leser. Auch

lassen die langen historischen Exkurse zum Kulturkampf wenig Bezug zum Thema erkennen. Hier wäre eine Straffung und Fokussierung auf die Ausgangsfrage angezeigt gewesen. Mit weniger historischem Hintergrundreferat, mehr vergleichender Ordensgeschichte und Kirchenrecht hätte aus der Arbeit eine spannende Untersuchung zu den Gründungsbedingungen einer weiblichen Kongregation in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts werden können. Einige kritische Anmerkungen zur formalen Gestaltung und Literaturauswertung. Die Arbeit ist nachlässig lektoriert. Schwerer wiegt aber die für eine Dissertation mangelhafte Verarbeitung der einschlägigen Literatur. So verwundert es, wenn die Geschichte der Dominikanerinnen mit einer einzigen Publikation aus dem Jahre 1920 bestritten wird. Kennt der Verfasser das Buch von Maria Magna Monssen, Die Dominikanerinnen, Freiburg/Schweiz 1964 nicht? Nicht deutlich wird, warum statistisches Material von 1916 in großem Umfang abgedruckt wird, wenn es um die Gründung einer Kongregation in der Zeit zwischen 1868 und 1885 geht. Für Cherubine Willimann und die Arenberger Dominikanerinnen darf der Leser überdies bibliographische Vollständigkeit erwarten. Er wird enttäuscht. Es fehlen Artikel aus dem ordenskundlichen Standardlexikon *Dizionario degli Istituti di Perfezione* (DIP), nämlich A. Eszer, Art. *Domenicane di Santa Caterina da Siena*, Bd. 3, Sp. 922-924, sowie aus dem Marienlexikon, Heinrich Köster, Art. *Dominikanerinnen von Arenberg*, Bd. 2, S. 209; ders., Art. „Willimann, Cherubine", in: ebendort Bd. 6, S. 740. Auch den eigenen Abschnitt über die Arenberger Dominikanerinnen bei Erwin Gatz, Kirche und Krankenpflege im 19. Jahrhundert, München [u.a.] 1971, S. 430-433 sucht man vergeblich. Gerade in der nicht zitierten Literatur hätte Meuther gute Impulse für seine Ausgangsfrage finden können. So bezeichnet Eszer in DIP III, Sp. 923 nicht Willimann als Gründerin, sondern den Trierer Bischof Korum. Verdächtig ist insoweit, dass das sehr gründliche DIP für Cherubine Willimann kein eigenes Lemma vorgesehen hat, was bei Gründergestalten aber üblich ist. Nach Gatz, S. 431 war eher Pfarrer Kraus der Gründer. Hierzu führt er einen Brief von 1865 an. Bemerkt sei noch, dass in der gesamten Arbeit das für Ordensgeschichte so wichtige „Lexikon für Theologie und Kirche" überhaupt nicht zitiert wird. Für das Dominikanerinnenkloster in Schwyz hätte der einschlägige Band von Helvetia Sacra (IV/5, 2. Teil, 1999) konsultiert werden müssen. Dort wird die Arenberger Ausgründung übrigens eigens erwähnt.

Angesichts ihres hohen Preises kann die Dissertation mit Blick auf den gebotenen Inhalt und vor allem die ganz unbefriedigende Auswertung der relevanten Literatur nicht überzeugen. Gleichwohl bleibt positiv festzuhalten, dass die von Meuther aufgeworfenen Fragestellungen für die ordensgeschichtliche Forschung eine unbestrittene Relevanz besitzen und dass seine Ausführungen zu den Schwierigkeiten, einen institutionellen Ausgleich zwischen Kontemplation und Apostolat zu finden, vor allem wegen der Benutzung archivischer Quellen von künftigen Arbeiten in diesem Themenkreis beachtet werden sollten.

Eric W. Steinhauer

Rezensionsexemplare senden Sie bitte an den Koordinator der OK-Rezensionen, Bibliotheksleiter Philipp Gahn, Don-Bosco-Straße 1, 83671 Benediktbeuern (E-Mail: gahn.pth@ksfh.de). Unverlangt eingesandte Bücher werden nicht zurückgeschickt. Die Rezension erfolgt nach Ermessen der Schriftleitung.

Vorwort

Was ist Ordensleben? Und was ist Ordensleben heute? In Europa, im Jahr 2006? Diese grundsätzliche Frage steht im Hintergrund mehrerer Artikel in diesem Heft der Ordenskorrespondenz. Ganz direkt hat sich im Rahmen der Generalversammlung der Union der europäischen Konferenzen der Höheren Ordensobern/-innen Mark Rotsaert SJ, Vorsitzender der Konferenz der europäischen Provinzoberen der Jesuiten, dieser Thematik gewidmet. Armut, Keuschheit und Gehorsam - die drei Gelübde im Zentrum des Ordenslebens - sieht er als nicht etwa durch den Zufall der Geschichte überliefert an. Vielmehr entsprechen sie, so Rotsaert, grundlegenden Dimensionen im Leben eines jeden Menschen: Einem Mindestmaß an materiellen Dingen; Anerkennung und Liebe; Freiraum, über sich selbst frei entscheiden zu können. Das Evangelium relativiere diese Dimensionen - und mit ihm in der Nachfolge Christi auch das Ordensleben. Rotsaerts Vortrag widmet sich der Zukunft des Ordenslebens in Europa wie auch den Anfragen, die seitens neuer Gemeinschaften an tradierte Formen herangetragen werden (S. 396).

Dem Spannungsfeld der Postmoderne, dem die Lebensentscheidung des Ordenschristen in der Gegenwart ausgesetzt ist, stellte sich auch Claudia Kunz auf dem diesjährigen Ordenstag des Erzbistums Köln. Angesichts einer tiefen Skepsis der Postmoderne gegenüber dem Anspruch der Verbindlichkeit von Werten, Normen und „endgültigen" Entscheidungen zeigt sie auf, dass das Mönchtum und die Orden historisch – wenn auch in unterschiedlichen Formen – immer an einer dauerhaften Lebensentscheidung festgehalten haben. Auch in der Pluralität heutiger Lebensverhältnisse werde die Kirche immer an der Verbindlichkeit und Unverbrüchlichkeit, an dem „für immer" einer christlichen Lebensentscheidung festhalten. Die Zuversicht, diese Verbindlichkeit durchtragen zu können, finde ihren definitiven Bezugspunkt in der Person und Botschaft Jesu Christi (S. 387).

Solch positive Vergewisserung der eigenen Wurzeln wird gerade dann wichtig, wenn zugleich der Blick auf die statistischen Daten besonders der Frauenorden in Deutschland kaum Illusionen zulässt. Ute Leimgruber zeigt im zweiten Teil ihres Artikels „Frauenorden in der Krise" Gründe für die bekannte Entwicklung auf: die Zahl der Ordensfrauen in Deutschland ist in den letzten 50 Jahren um über 70% gesunken. Sie macht dabei durchaus eine Perspektive für die Frauenorden aus: Wo diese sich ihren Wurzeln und Gründungsideen wie auch den sozioökonomischen Entwicklungen stellen, wo es zugleich gelingt, die individuellen Biografien mit einer spirituellen und theologischen Werteerfahrung zu koppeln, dort, so Leimgruber, könnten die Frauenorden auch in der spätmodernen Gegenwart als Orte religiöser Sinnerfahrung bestehen (S. 416).

Wie in diesem Sinne auch im Alter die Evangelischen Räte glaubwürdig gelebt werden können, zeigt in diesem Heft P. Heribert Arens OFM auf (S. 408). Die in der Jugendpastoral der Ordensgemeinschaften tätigen Ordensleute haben sich im Nachgang des Kölner Weltjugendtags im Frühjahr 2006 zu Wort gemeldet. Ihr Positionspapier (S. 434) ist von Zuversicht und Selbstbewußtsein geprägt: „Wo wir Profil zeigen, haben wir Zukunft!"

Arnulf Salmen

Geistliches Wort

Wenn heute von Orden die Rede ist, fallen häufig Worte wie Krise, Rückgang, Überalterung... und mancher fragt ganz kritisch, ob die Orden noch die Kraft haben, zeugnishaft und überzeugend, ja frisch und froh in diese Welt hinein zu wirken. Eine Krise markiert stets einen Übergang, eine Auseinandersetzung, eine Veränderung und Herausforderung. Und wo sonst als in Veränderungsprozessen ist das Leben am deutlichsten zu spüren, ist Wachstum angesagt, wird Position herausgefordert.

Es ist Aufgabe derer, die weiter und tiefer sehen, in der Krise, im Prozess der Veränderung, das größere Ziel im Auge zu haben und darauf hin zu wachsen. Es ist keine Frage, dass diese Aufgabe Ordensleuten gut ansteht: In einer von Beliebigkeit und Kurzsichtigkeit geprägten Welt Position zu beziehen und sagen zu können, wo das größere Ziel liegt und was Grundlage ihres Handelns, Denkens und Redens ist. Ihr Glaube und ihre Gottesbeziehung fordern nicht nur heraus, sondern fördern auch die Sinnfindung und die Orientierung vieler Menschen. In diesem Sinne ist uns sehr zu wünschen, dass wir als Orden und Ordensleute in der Krise, in der Herausforderung leben und Veränderungen herbeiführen helfen.

Die Situationen, die wir in den Gemeinschaften erleben, sind nicht dazu geeignet, nur eigene Nabelschau zu betreiben und um uns selbst zu kreisen. Sie sind Herausforderungen, die uns zum Werkzeug in der Hand des Herrn machen, der Leben will, Leben in Fülle – dies ist nur durch Wachsen, Übergang, Veränderung zu erreichen. Ein Blick in die Heilige Schrift und in die Geschichte zeigen, vor wie vielen Herausforderungen die Menschen vor uns gestanden haben, wie sie ein Auf und Ab ihrer Hoffnung erlebten, Rückschläge hinnehmen mussten, Durststrecken zu bestehen hatten, Widerspruch erlebten, Verfolgung, Gegnerschaft, Kriege und vieles mehr. All dies hat sie geläutert und ihren Blick geklärt, damit das Eigentliche, die ursprüngliche Sendung, ihr Bezugsgefüge, ihr Glaube, ihre Zuversicht, ihre Freude, ihre Hoffnung deutlicher zum Tragen kam. Vergangenes oder schlimme Erfahrungen unserer Vorfahren sollen weder herbeigeredet noch verherrlicht werden. Wir dürfen aber von ihrem Mut lernen, die Herausforderungen unserer Zeit zu meistern. Krisen sind Chancen, geschenkte Zeiten neuer Ausrichtung und Orientierung.

Wenn wir uns daher wieder mehr um den Herrn als um die eigene Achse drehen lernen, gewinnt unser Zeugnis sicher neu an Bedeutung, und wenn es auch „nur" das Zeugnis ist, wie ich in Würde alt werden kann, darüber meine Lebensfreude nicht verliere, von Hoffnung und Zuversicht getragen bin, auch wenn ich mich nicht mehr durch meine Leistung und mein Tun sondern „nur noch" durch mein Sein definieren kann. Ob wir uns der „Krise der Veränderung" der Chancen frohen Herzens stellen können?

Beim Propheten Jesaja lesen wir: *„Ich bin der Herr, dein Gott, der dich lehrt, was Nutzen bringt, und der dich auf den Weg führt, den du gehen sollst."* (48,17b) Äußerer Erfolg ist sicher keiner der bevorzugten Namen Gottes. Seine Nützlichkeitsrechnung hat andere Parameter als wir sie meist anlegen. Daher gilt, uns immer neu herausfordern zu lassen von den Zeichen, den „Krisen der Zeit" und uns von IHM auf den Weg führen zu lassen, den wir gehen sollen. Hoffentlich finden wir den Mut dazu.

P. Rüdiger Kiefer SAC

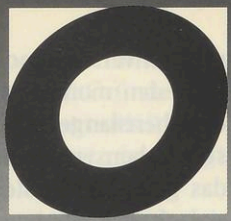

Ordensleben

Claudia Kunz

DAS GANZE IM FRAGMENT LEBEN

Lebensentscheidung heute zwischen Anspruch der Treue und Einspruch der Postmoderne

1. In jedem Menschen wohnt eine Sehnsucht

In jedem Menschen wohnt eine Sehnsucht nach Beheimatung an einem Ort, in einer verlässlichen Beziehung, sei es in Partnerschaft und Familie oder in einer Gemeinschaft von Schwestern bzw. Brüdern. Jeder Mensch kennt aber auch die andere Sehnsucht nach Veränderung, Entwicklung, Wandlung und Erneuerung. Beide Sehnsüchte – nach Beheimatung und Verwurzelung wie nach Wandlung und Entwicklung – gehören zusammen, bilden ein Gespann, das mal mehr zum Bleiben und dann wieder zum Aufbrechen zieht.

Wenn man diese doppelt-eine Sehnsucht zu der einen oder anderen Seite hin auflösen wollte, wird der Mensch krank; lähmende Antriebslosigkeit oder zersetzender Aktivismus greifen ihn an. Eine halbierte Sehnsucht verweigert sich den Herausforderungen des Lebens oder sie überspannt den Bogen des Lebens. Beides führt ins Elend, auf keinen Fall aber zum Glücken und Gelingen des Lebens. Das gilt für alle Dimensionen des Lebens, auch für das geistliche Leben, wie es sich in den unterschiedlichsten Lebensgestalten in Ehe und Familie, in geistlicher und kirchlicher Gemeinschaft ausdrückt.

Ordensleben selbst kann als ein Gestaltausdruck dieser doppelt-einen Sehnsucht verstanden werden. Und Sie – als Ordensleute – spüren sehr wohl, dass diese Ihre Sehnsucht nicht hausgemacht ist, ihre Wurzeln reichen vielmehr in jene Tiefe oder Höhe, von der der hl. Augustinus sagte, sie sei „innerlicher als das Innerste" und „höher als das Höchste" des Menschen. Was in dieser Sehnsucht lebt und wirkt, stammt also nicht nur aus dem Menschen selbst; seine Sehnsucht verbindet ihn vielmehr mit dem Geheimnis, dem göttlichen Geheimnis seines Lebens.

Eine der ältesten Ordensregeln des Abendlandes, die Benediktusregel, lässt den Mönch darum bei seiner endgültigen Aufnahme in die Gemeinschaft neben Gehorsam vor allem stabilitas, das Sich-Beheimaten im Kloster,

und conversatio morum bzw. conversio morum, den monastischen Lebenswandel bzw. die lebenslange Bekehrung/Wandlung in diesem Lebenswandel, geloben. Benedikt stellt das ganze Ordensleben in diese Spannung zwischen Bleiben und Aufbrechen, Bewahren und Verwandeln hinein.
Der Sinn des Bleibens ist demnach die Wandlung. Auf diesen Punkt spitzt sich bei Thomas Merton, Mönch des benediktinischen Trappistenordens und christlicher Mystiker, diese Spannung zu. Thomas Merton wird bei seiner letzten Vortragsreise nach Bangkok am 10. Dezember 1968 vom aktuellen Dalai Lama des tibetischen Buddhismus, nach den Gelübden im christlichen Ordensleben befragt:

„Dann sagte er: 'Also, um präzise zu sein: Wozu verpflichten die Gelübde Sie? Bedeuten sie lediglich eine Art Zusage, dass man eben sein Leben lang im Kloster anwesend ist? Oder ist in ihnen auch eine Verpflichtung zu einem Leben des Fortschritts in Richtung auf gewisse mystische Stufen enthalten?' Ich habe mich erst ein bisschen herumgedrückt, sagte aber dann: 'Also, das alles, nein, darum geht es bei den Gelübden nicht.' Aber es war doch interessant zu sehen, dass das seine Meinung über die Gelübde war. Wenn Sie einen Moment einhalten und an die Lehren des heiligen Benedikt zur conversio morum denken, das Geheimnisvollste unserer Gelübde, das andererseits das wichtigste ist, wie ich glaube, dann kann es als eine Verpflichtung zu völliger inneren Transformation der einen oder anderen Art verstanden werden – die Verpflichtung, ein völlig neuer Mensch zu werden. Mir scheint, man kann dies das Ziel des Klosterlebens nennen und dass – wo auch immer man dies versucht – dies das Wichtigste bleibt."[1]

Treue im Ordensleben beinhaltet nach dieser Sicht also mehr als „eben sein Leben lang im Kloster anwesend" zu sein; Treue schließt die „Verpflichtung ein, ein völlig neuer Mensch zu werden", neu oder ganz geboren zu werden – wie Jesus es in dem bekannten Abendgespräch zu Nikodemus sagt -, aber nicht nur jede für sich, sondern die einzelne in der Gemeinschaft und – nicht zu vergessen – mit der einzelnen die ganze Gemeinschaft! Treue will nicht nur „bleiben", Treue will auch „wachsen" und „reifen".

2.

„Lebensentscheidungen heute zwischen Anspruch der Treue und Einspruch der Postmoderne" – so lautet das Thema meines Vortrags.[2] Ich möchte der Reihe nach eingehen auf das,

- was wir unter Lebensentscheidung zu verstehen haben
- worauf der Einspruch der Postmoderne zielt
- und worin sich Anspruch der Treue äußert.

2.1 Lebensentscheidung

Der Begriff „Lebensentscheidung" kann vieles umfassen. Wer in der Mitte seines Lebens oder in einem höheren Lebensalter schon auf eine gewachsene Biographie zurückschaut, wird darin so manche Entscheidung entdecken können, die den weiteren Lebenslauf tief greifend geprägt hat: so z.B. die Entscheidung für eine bestimmte Schulform, für diese Ausbildung oder genau jenes Studium, für einen Wohnort oder Arbeitsplatz usw. Entscheidungen dieser Art trifft praktisch jeder Mensch in seinem Leben. Auch wenn solche Lebensentscheidungen in einem weiteren Sinn ihre Spuren im Lebenslauf hinterlassen, gelten sie nach unserem Empfinden jedoch nicht als unrevidierbar: einen Wohnort kann man verlegen und einen Arbeitsplatz wechseln.
Unter Lebensentscheidungen im engeren Sinn dagegen verstehen wir ausdrückliche und unwiderrufliche Bindungen an eine Per-

son, an eine Gemeinschaft oder ein an Lebensprojekt. Das christliche Eheversprechen, die Ordensgelübde und das priesterliche Gehorsams- und Zölibatsversprechen gehören zu den Lebensentscheidungen im engeren Sinn. In einer Lebensentscheidung im engeren Sinn verfügen wir bewusst und frei über unser Leben in seiner gerade auch zukünftigen Ganzheit und binden uns für immer, d.h. „lebenslänglich".

2.2 Einspruch der Postmoderne

Und genau an diesem Punkt setzt der Einspruch der Postmoderne an. Ich möchte dies an einer kleinen Begebenheit illustrieren. Meine 5jährige Nichte Mirjam wird morgens von ihrer Mutter für den Kindergarten angezogen. Mirjam will ihr Lieblingsspielzeug mitnehmen. Die Mutter sagt „Nein", damit könne sie ja zuhause spielen. Mirjam beginnt zu diskutieren und bringt verschiedene Gründe für ihren Wunsch vor; die Mutter bleibt bei ihrem Nein. Daraufhin sagt die 5jährige zu ihrer Mutter: „Musst du immer das letzte Wort haben?"
Genau das ist der Einspruch der Postmodernen allen gegenüber, die beanspruchen, ein letztes Wort, ein endgültiges Wort zu sprechen. Bei einer 5jährigen mag das ja noch gewitzt klingen, aber – und das kennen sicher alle, die Verantwortung tragen – in Gemeinschaft wird es nun recht anstrengend, wenn alles, die großen wie die kleinen Entscheidungen, verhandelbar ist und alles erst langwierig ausgehandelt werden muss. Auch in der Generation der so genannten 68er wurde über Regeln, Riten und Gebräuche in den Klöstern und Ordensgemeinschaften diskutiert, aber das „letzte Wort" behielt zumeist doch das Herkömmliche. Heute hat sich die Beweislast umgekehrt: Nun müssen die, die für bestimmte Regeln, Riten und Gebräuche im Kloster oder in einer Ordensgemeinschaft einstehen, Argumente und Gründe finden, warum es so und nicht auch ganz anders zu laufen hat. Was man selbst vielleicht noch fraglos als Novizin übernommen und angenommen hat, soll man nun mit Gründen belegen, die einem selbst nie vermittelt wurden und nach denen man selbst nie gefragt hat.
Der Einspruch der Postmoderne richtet sich also gegen den Anspruch auf Allgemeingültigkeit von Werten und Normen, die bis in unsere eigene Vergangenheit hinein das Leben und Handeln ganzer Gemeinschaften und Gesellschaften verpflichteten. Die Vorstellung, es gäbe Orientierungen, Regeln, Richtlinien, die sowohl zeit- wie generationsübergreifend sind, wird von der Postmoderne für überholt erklärt. Gefragt sind nunmehr Flexibilität und Mobilität, ständige Bereitschaft, Veränderungen mitzumachen und sich Neuem anzupassen, Kreativität und die Fähigkeit, sich immer wieder neu zu entscheiden und durchzusetzen. Die Betonung und Kultur des Individuellen und des Individuums mit seinem Recht auf freie, mündige Selbstbestimmung verdrängt zunehmend die Bedeutung, die herkömmlich der Einordnung in ein größeres soziales Ganzes und auch der Verbindlichkeit kirchlich-gemeinschaftlicher Bindungen zukam. Mit den Worten meiner Nichte gesagt: die Postmoderne konfrontiert herkömmliche Autoritäten und Werte mit der rhetorischen Frage: „Musst du/müsst ihr das letzte Wort haben?" Ein „letztes", „endgültiges" und „verbindliches" Wort – das kann es doch gar nicht geben!
Der zeitgenössische Schriftsteller und Philosoph, Peter Bieri, drückt die Skepsis der Postmoderne definitiven Lebensentscheidungen gegenüber so aus: *„Die Vorstellung, wir könnten unser ganzes Leben in den Blick nehmen und ihm als einer Ganzheit unseren Stempel aufdrücken, so dass es sich leben ließe wie aus einem Guss, ist eine Illusion. Und sie ist nicht nur falsch: Sie kann uns auch versklaven, indem sie uns verbietet, uns auf größere Umwälzungen einzulassen, die nötig wären, um von einem überholten, unfrei gewordenen Willen zu einem neuen Willen zu*

gelangen, mit dem wir uns für die nächste Zukunft identifizieren können."

Was sich hier philosophisch formuliert findet, dazu kann fast jeder Erfahrungen aus dem nächsten Bekanntenkreis, aus Gesprächen mit Freunden oder Angehörigen, aus Seelsorge und Berufungspastoral beitragen. Menschen heute haben immer größere Schwierigkeiten, sich definitiv zu binden, sei es in der kirchlichen Eheschließung („bis der Tod euch scheidet") oder im Leben nach den Gelübden in einer Ordensgemeinschaft oder in der zölibatären Lebensform des Weltpriesters. Die Perspektive einer lebenslänglichen Bindung wird subjektiv oft als unzumutbare Beschränkung auf einen engen Lebenskreis erlebt, man weiß doch nicht, wie man in 5 oder 10 oder gar 20 Jahren denken und empfinden wird. Und objektiv geschaut, fällt auf, dass im Vergleich zu unserer Großeltern- und Elterngeneration heute eingegangene Bindungen mit größerer Selbstverständlichkeit und scheinbarer Leichtigkeit gelöst werden; die Bevölkerungsstatistik weist eine von Jahr zu Jahr steigende Scheidungsrate auf. Mit steigender Wirtschaftskraft und neuen existentiellen Sicherheiten verlieren herkömmliche familiäre, nachbarschaftliche oder gemeindliche Bindungen an Kraft.

Die Revision von Lebensentscheidungen scheint zur Normalität zu werden. Lebenslängliche Bindungen, sei es in der Ehe, in einem Orden oder als Priester, scheinen in der Postmoderne mit all ihren Anforderungen an die Mobilität und Freiheit des Individuums unmöglich und nicht mehr zumutbar zu sein.

Der eigentliche Einbruch und Bruch der Postmoderne mit dem traditionellen Wertgefüge liegt jedoch noch tiefer. Spricht man mit Menschen, auch mit gläubigen Menschen, die ihre ursprüngliche Lebensentscheidung revidiert haben, dann wirken auch im Rückblick noch Schmerz und Trauer sehr nach. Aber dennoch haben diese Menschen zumeist das Gefühl: ich habe trotz aller Unsicherheit richtig gehandelt, ich musste aus dieser Bindung, aus diesem Lebensprojekt aussteigen, ich konnte nicht anders, als meine ursprüngliche Lebensentscheidung zu revidieren. Subjektiv stellt sich also – bei aller Einsicht auch in eigene Fehler – dennoch nicht das Gefühl ein, untreu oder existentiell schuldig geworden zu sein. Die Revision wird nicht eigentlich bereut, sondern trotz allem, was sie auch an Unheilem einschließt, als richtig erkannt. Diese subjektive Gewissenswahrnehmung der Betroffenen weist auf den entscheidenden Riss oder Bruch mit den bislang als gültig empfundenen Wertvorstellungen von Treue hin.

Ist also jemand, der sich lebenslänglich bindet, eben nur „treudoof" – so das Motto des heutigen Ordenstages? Was haben wir unter dem Anspruch der Treue nicht nur gestern, sondern auch heute zu verstehen?

2.3. Anspruch der Treue

Ich möchte das, was wir aus unserer christlichen Tradition heraus als Anspruch der Treue verstehen können, an vier verschiedenen Zugängen deutlich machen:

(1) anthropologischer Zugang

Umfragen zeigen, dass gerade auch junge Leute Werten wie Verlässlichkeit und Treue einen hohen Stellenwert zumessen, der Wunsch nach Ehe und Familie steht bei ihnen ganz oben auf der Liste. Der Jesuit Hans Schaller spricht allen postmodernen Einsprüchen zum Trotz von einer urmenschlichen Sehnsucht nach definitiver Bindung und Treue, die es zu schützen und verteidigen gilt. Er nennt sie *„diese große, nicht zu verleugnende ‚Bitte unserer Existenz', wir möchten doch dem, was wir im Grunde unseres Herzens wollen, treu bleiben können; wir möchten, nach dem bekannten Wort von Saint-Exupéry, fähig werden, ‚zeitlebens verantwortlich zu bleiben für das, was wir uns anvertraut haben'."*

Zweierlei wird in diesem Statement deutlich: Es gibt im Menschen eine unverlierbare

Sehnsucht nach Treue, diese „Bitte unserer Existenz", die also so sehr zu unserem Wesen gehört, dass sie auch durch das Scheitern von und in Lebensentscheidungen nicht widerlegt oder aufgehoben werden kann. Oder anders gesagt: im Grunde unseres Herzens sehnen wir uns nach Verwurzelung in einer verlässlichen Bindung oder einem verbindlichen Lebensprojekt. Und wo sich diese Sehnsucht erfüllen kann, wo Treue gelingt, erfahren wir geglücktes Leben, wähnen wir uns jedenfalls glücklicher, als wenn unsere Sehnsucht ins Leere ginge.

Und auf ein Zweites macht das zitierte Wort aufmerksam: die Sehnsucht nach Treue, diese große „Bitte unserer Existenz" zielt nicht auf irgendwelche beliebigen, willkürlich gewählten Projekte, sondern auf etwas, das wir „im Grunde unseres Herzens wollen". Wo Treue zu und mit anderen Menschen in einer Partnerschaft, Ehe oder Gemeinschaft gelingt und glückt, verwirklicht sich zugleich auch Treue zu meinem eigenen tiefsten Wollen, zu dem, was wir als unser Selbst bezeichnen können.

In einem ersten – anthropologischen – Zugang zum Anspruch der Treue können wir also sagen: dieser Anspruch tritt nicht erst von außen an uns heran, es ist kein uns fremder oder gar ein uns selbst entfremdender Anspruch; es ist eine „Bitte unserer Existenz", treu sein zu können; es gehört wesentlich zu unserem Menschsein, dass unbedingte Liebe und vorbehaltlose Treue gelingen mögen.

(2) biblischer Zugang

Im Neuen Testament ist es Paulus, der erstmals persönlich und prozesshaft über seinen eigenen geistlichen Weg schreibt.

Und diesen Weg charakterisiert er immer wieder durch ein markantes „Vorher" und „Nachher": *„Ihr habt doch gehört, wie ich früher als gesetzestreuer Jude gelebt habe, und wisst, wie maßlos ich die Kirche Gottes verfolgte und zu vernichten suchte"* (Gal 1,13). Und dann der Eingriff Gottes, das Aufgehen Jesu Christi vor seinen Augen und in seinem Herzen, was sein Leben völlig umkrempelte: *Alles, „was mir damals ein Gewinn war, das habe ich um Christi Willen als Verlust erkannt. Ja noch mehr: ich sehe alles als Verlust an, weil die Erkenntnis Christi Jesu, meines Herrn, alles übertrifft. Seinetwegen habe ich alles aufgegeben und halte es für Unrat, um Christus zu gewinnen und in ihm zu sein. Nicht meine eigene Gerechtigkeit suche ich, die aus dem Gesetz hervorgeht, sondern jene, die durch den Glauben an Christus kommt, die Gerechtigkeit, die Gott aufgrund des Glaubens schenkt."* (Phil 3,7-9).

Den Kern seiner neuen Gotteserfahrung, die ihm in und durch Jesus Christus aufging, nennt Paulus griechisch *pistis*, zu Deutsch: die Haltung des Glaubens oder auch Trauens, Vertrauens.

- *Pistis* ist für Paulus zunächst die Treue, die Gott selbst erweist, indem er zu seinem Bund steht: auch wenn Menschen untreu werden, kann doch ihre Untreue nicht die Treue Gottes aufheben, so Paulus im Römerbrief (3,3).
- *Pistis* – Treue nennt Paulus aber auch die erlösende Lebenshingabe Jesu: In der *Pistis* Jesu, im Trauen Jesu, das er dem Vater bis in die Not des Todes hinein entgegenbringt, in dieser Treue des menschgewordenen Sohnes wird beides: die Treue *Gottes* gegenüber dem Menschen und das Trauen des *Menschen* auf Gott erfahrbar.
- Mit *Pistis* – Treue antwortet nach Paulus schließlich der Mensch auf das Trauen Gottes und die vertrauensvolle Lebenshingabe Jesu. Die menschliche *Pistis* – Treue verdankt sich also der Pistis, der Treue und dem Trauen Gottes und Jesu.

Das „große Trauen" des Menschen, also das, was wir unter christlicher Lebensentscheidung verstehen, verdichtet sich für Paulus in einem „Leben im Trauen des Sohnes Gottes": *„nicht mehr ich lebe, sondern Christus lebt in mir. Soweit ich aber jetzt noch in dieser Welt lebe, lebe ich im Glauben an den Sohn Gottes, der mich geliebt und sich für mich*

hingegeben hat", so Paulus im Galaterbrief (2,19); ich – Paulus – lebe also fortan im und aus dem Trauen Jesu Christi in mir. Und solches „Leben im Trauen des Sohnes Gottes" ist keine Glaubensleistung, sondern ein Hineingenommensein in die Beziehung Jesu zum Vater, die sich für Paulus am Tiefsten im Augenblick seines Sterbens offenbart und deshalb alle Momente des christlichen Lebens bis hinein in die dunkelsten Stunden tragen kann.

Die innerste Mitte, das Zentrum der christlichen Lebensentscheidung ist nach Paulus also Jesus Christus. Ja, wir können sagen, Jesus Christus ist sowohl das Subjekt wie das Objekt christlichen Trauens; ihm, Jesus Christus, gilt die Treue; und er, Jesus Christus ist es, der das Trauen in mir bewirkt, ja geradezu erwirkt.

Diese Lebensbindung an Christus und in Christus ist nach Paulus aber nicht nur ein einmaliger Akt, sie führt vielmehr den Menschen in einen lebenslangen Wandlungs- und Umformungsprozess hinein, in dem er immer mehr in den hineinwächst, von dem er sich ergriffen weiß, nämlich Christus. Nochmals mit Paulus im Philipperbrief (3,10-13): *„Christus will ich erkennen und die Macht seiner Auferstehung und die Gemeinschaft mit seinen Leiden; sein Tod soll mich prägen. So hoffe ich, auch zur Auferstehung von den Toten zu gelangen. Nicht dass ich es schon erreicht hätte oder dass ich schon vollendet wäre. Aber ich strebe danach, es zu ergreifen, weil auch ich von Christus Jesus ergriffen worden bin. Brüder, ich bilde mir nicht ein, dass ich es schon ergriffen hätte. Eines aber tue ich: Ich vergesse, was hinter mir liegt, und strecke mich nach dem aus, was vor mir ist."*

Entwicklung und Wandlung gehören biblisch also zum Weg der Treue; ja die christliche Lebensentscheidung ist zentral auf ein Wachsen und Werden angelegt: sich immer mehr von Jesus Christus und seinem Weg, von seinem Tod und seiner Auferstehung durchformen zu lassen.

Zusammenfassend ergibt sich aus dem biblischen, paulinischen Zugang zum Anspruch der Treue:

- Im Zentrum der christlichen Lebensentscheidung steht die persönliche Bindung an Jesus Christus, von dem man sich gerufen und ergriffen weiß. Treue kann nur gelingen, wenn ich bereit bin, mich auf ein Wachsen und Mich-Durchformen-Lassen in dieser Beziehung zu Jesus Christus einzulassen. Das „Leben im Trauen Jesu Christi" rangiert vor allen anderen institutionellen oder äußeren Bindungen. Ein bloß äußeres Bleiben (bei innerer Emigration) verfehlt den Kern einer christlichen Lebensentscheidung.
- Die christliche Lebensentscheidung schließt Werden nicht aus, sie schließt vielmehr Entwicklung und Wachstum ein. Treue kann nur als dynamische, in einem prozesshaften Geschehen gelingen, zu dem auch tägliche Umkehr, ständiger Neuanfang gehört. *„Wer nicht wächst, schrumpft ein"*, so ein bekanntes Bonmot der Kirchenlehrerin Teresa von Avila. Wo Entwicklung und Reifung in einer christlichen Lebensentscheidung verweigert werden, hört sie auf, christlich zu sein, sich nämlich von Jesus Christus wachsend durchformen zu lassen. Zu *stabilitas* muss die *conversio* und *conversatio morum* kommen.

(3) historische Beobachtungen

Wie kam es eigentlich zu „ewigen Gelübden" in der Mönchs- und Ordensgeschichte?

In der Tat kennt das frühe Mönchtum noch keine liturgischen Professfeiern mit öffentlich abgelegten Gelübden. Liest man die Apophthegmata Patrum, also die Sammlung der Mönchsväterweisheit aus den Anfängen, dann gewinnt man folgendes Bild. Die Mönche sind dann in die Wüste gegangen, um sich gerade auf ihr Bleibenkönnen erproben zu lassen. Denn die Versuchungen – Dämonen – die ihnen in der Wüste begegnen, wollen sie vor allem von ihrer Absicht abbrin-

gen, als Mönch Gott zu suchen. Keine Weisung hören die frühen Mönche darum so oft wie diese: bleib, setz dich in deine Zelle und verrichte das, was jeweils dran ist.
Erstmals in den Basilius-Regeln aus dem 4.Jh. ist die Rede von einem ausdrücklichen „Gelöbnis", das der Mönch nach einer Zeit der Prüfung und Überlegung ablegt. Auch in den anderen alten Mönchsregeln finden sich nun Hinweise auf eine Vorbereitungs- und Probezeit im Kloster: Der Kandidat, die Kandidatin soll nicht sofort aufgenommen werden, ja der Eintritt soll ihnen bewusst erschwert werden. Sie sollen eine Unterweisung erhalten und ihr Vorleben wird einer Prüfung unterzogen. Wer aber in die Klostergemeinschaft aufgenommen wurde, soll sie auch nicht mehr verlassen.
Die Probezeit wird im Laufe der Jahrhunderte immer länger. In der Benediktusregel dauert sie bereits etwas mehr als ein Jahr. Ignatius sieht für die Jesuiten zwei volle Jahre Prüfung vor der Ablegung der einfachen Gelübde und ein weiteres Probejahr vor der Ablegung der feierlichen Gelübde vor.
Im Verlauf der Neuzeit kommen zwei weitere Entwicklungen hinzu: Zum einen entwickelt sich eine Pluralität an Bindungsformen: neben einfachen und feierlichen Gelübden entstehen mit neuen apostolischen Gemeinschaften auch neue Formen der Bindung, wie z.B. jährlich zu erneuernde Gelübde, Versprechen, Verträge oder andere religiöse Verbindlichkeiten. Zum anderen ordnete Papst Pius IX. 1857 (Enzyklika „Neminem latet") an, dass der feierlichen Profess zeitlich begrenzte Gelübde von mindestens drei Jahren vorauszugehen haben.

Die historischen Beobachtungen zum Anspruch der Treue machen deutlich:

- dass das Mönchtum und die Orden immer an der Möglichkeit einer dauerhaften Lebensentscheidung festgehalten haben,
- dass aber im Laufe der Jahrhunderte die Formen, in denen sich eine solche Entscheidung manifestiert, weiter entwickelt wurden. Verlängert hat sich die Probe- und Entscheidungszeit vor einer endgültigen Lebensentscheidung.

Für uns heute bedeutet dies, dass angesichts der Pluralität heutiger Lebensverhältnisse sowohl die Prüfungs- und Überlegungszeit sich weiter ins Erwachsenenalter hinein verlängern wird wie auch neue Formen zeitlich befristeten Engagements entstehen werden; ich nenne nur das Stichwort „Kloster auf Zeit" als eine längere Phase des Mitlebens im Kloster, Oblaten oder andere Formen „äußerer Kreise", assoziierte Mitgliedschaften u.v.a.
Doch bei all diesen Entwicklungen und Veränderungen werden Kirche und Orden an der Verbindlichkeit und Unverbrüchlichkeit einer christlichen Lebensentscheidung festhalten. Auch in Zukunft wird es Menschen geben, die ihr Leben „für immer" Gott und der Sendung zu den Menschen weihen. „Kloster auf Zeit" wird nur möglich sein, wenn es im Kloster auch Menschen „auf Lebenszeit" gibt.
Worin gründet diese Gewissheit, dass es im Raum des Christlichen auch in Zukunft definitive Lebensentscheidungen und darum auch geweihtes Leben in Gestalt der evangelischen Räte geben wird? Der Buddhismus etwa kennt ein temporäres Mönchtum; viele Buddhisten sind im Laufe ihres Lebens einmal eine Zeit lang Mönch gewesen. Was ist es, das im Christentum – anders als im Buddhismus – zur Entwicklung dauerhafter Lebensentscheidungen geführt hat?
Die drei ersten Zugänge machten deutlich, dass eine definitive Bindung eine „Bitte unserer Existenz" ist und dass diese Bitte und Bindung im „Trauen Jesu Christi" gelingen und sich erfüllen kann. Es ist gerade dieser Glaube an Jesus Christus, den menschgewordenen Sohn Gottes, der in der Kirche zur Ausbildung definitiver Bindungsformen geführt hat. Mit diesem Glaubenskenntnis zu Jesu dem Christus steht und fällt eigentlich jede christliche Lebensentscheidung.

(4) theologisch-christologischer Zugang
Das II. Vatikanische Konzil spricht davon, dass in Jesus Christus der Mensch dem Menschen offenbar wird: *„Tatsächlich klärt sich nur im Geheimnis des fleischgewordenen Wortes das Geheimnis des Menschen wahrhaft auf."* (GS 22) Nur in der Beziehung zu Jesus Christus, in seiner Meditation und in seiner Nachfolge kann sich der Mensch bis in seine Geheimnistiefe hinein selbst erkennen und verstehen.
Das Geheimnis unseres Lebens liegt aber darin, dass Gott durch Jesus Christus sein Leben mit dem Leben von uns Menschen liebend verbunden hat und auf unsere liebende, hingebende Antwort wartet, ja um diese Antwort wirbt. In der Menschwerdung des Sohnes Gottes, Jesu Christi, wird also offenbar, dass und was Gott mit uns Menschen zu tun haben will – dass Gott uns liebt und will, dass wir diese Liebe mit unserem ganzen Leben annehmen und beantworten –, und dass dies zutiefst dem Wesen des Menschen entspricht, eben eine „Bitte unserer Existenz" ist, liebend treu sein zu können, und dass darin zutiefst unser Glück und Heil liegen.
Eine definitive Lebensentscheidung braucht einen definitiven Bezugspunkt, von dem her und auf den hin man sein Leben gestaltet. Wo ein solcher Bezugspunkt fehlt, ist es nur schwerlich möglich, sich definitiv zu binden. Menschen, für die Jesus das „letztes Wort" hat, ja mehr noch, die in Jesus Christus den „letzten", endgültigen Sinn ihres Lebens erkannt haben, haben einen solchen definitiven Bezugspunkt für ihr Leben gefunden. Ihr Glaube und Trauen, dass Gott in Jesus Christus sein „letztes Wort" gesprochen hat, dass ihnen in Jesus der endgültige Sinn ihres Lebens entgegenkommt, ermutigt und befähigt sie, sich in einem unwiderruflichen Engagement an ihn zu binden und in eine an Jesus Christus orientierte Lebensform hineinzuwachsen. Darin liegt dann auch der Sinn der evangelischen Räte, in ihnen wird die persönliche, liebende Bindung an Jesus Christus in eine konkrete Lebensgestalt hinein ausbuchstabiert. Und hier, im Mitvollzug der Sendung Jesu zu den Menschen im Alltag eines Lebens in Kirche, im Orden, im Kloster erweist sich die Echtheit einer christlichen Lebensentscheidung.

3. Abschließend: Optionen, damit Lebensenscheidungen sich erfüllen

1.

Zunächst möchte ich nochmals unterstreichen: Grund, Mitte und Ziel einer christlichen Lebensentscheidung ist Jesus Christus. Sich ein Leben lang immer wieder neu von IHM faszinieren und ergreifen zu lassen – mehr braucht's eigentlich nicht für das Durchtragen einer Lebensentscheidung.

2.

Dennoch: wir brauchen auch einander, wir brauchen die Gemeinschaft von Schwestern und Brüdern in den Orden und in der Kirche, um in unserer Lebensentscheidung wachsen und reifen zu können.
Wir neigen dazu, das Scheitern einer Lebensentscheidung dem Einzelnen zuzuschreiben. Natürlich trägt zunächst und grundlegend auch jeder und jede Einzelne die Verantwortung dafür, dass seine/ihre „Berufung und Erwählung Bestand hat" (2 Petr 1,10).
Gleichzeitig gilt jedoch, dass den Gemeinschaften mit jeder neuen Schwester auch die Verpflichtung zuwächst, ihr den Lebensraum zu ermöglichen, in dem sich ihre Lebensentscheidung entfalten und entwickeln kann.
Dazu gehören

- förderliche Leitungsstrukturen,
- Formen der Mitverantwortung,
- wertschätzender Umgang untereinander,
- freundschaftliche Beziehungen,
- Räume ehrlichen Austausches, auch über persönliche und geistliche Themen,

- Unterstützung von individuellen und gemeinschaftlichen Begleitungsprozessen, auch durch externe Begleiter oder Beraterinnen,

um nur einiges exemplarisch zu nennen.
Besonders in Frauengemeinschaften, in denen im Schnitt 77% der Schwestern über 65 Jahre sind, steht es an, an die Verantwortung der ganzen Gemeinschaft für das Gelingen der Lebensentscheidung der einzelnen und besonders auch der jüngeren Schwestern zu erinnern. Auch hier gilt: ein Wachsen und Reifen in der Lebensentscheidung ist nur möglich in einer Gemeinschaft, die bereit ist, auch als alt gewordene, als Gemeinschaft in der dritten, vierten oder welcher Generation auch immer, sich zu entwickeln, verändern und wandeln, offen zu bleiben für neue Horizonte.
Manchmal scheitert eine Lebensentscheidung auch an einer Gemeinschaft, die im Trauen auf den/die einzelne nachließ und so untreu wurde.
Vielleicht müssen wir alle noch viel mehr zu Lerngemeinschaften werden, zu Gemeinschaften, in denen jung *und* alt voneinander lernen, in denen man in den verschiedenen Gaben und Fähigkeiten, Erfahrungen und Kompetenzen Ressourcen für eine gemeinsame Zukunft entdeckt und indem man realisiert, was lebenslanges Lernen als einzelne wie als ganze Gemeinschaft heißt.

3.

Und was ist, wenn jemand dennoch scheitert? *„Wenn wir untreu sind, bleibt er doch treu, denn er kann sich selbst nicht verleugnen"* (2 Tim 2,13). Und: *„Denn wenn das Herz uns auch verurteilt – Gott ist größer als unser Herz und er weiß alles."* (1 Joh 3,20)
Diese Worte aus der Bibel können helfen zu unterscheiden: Auch wenn ich in einer bestimmten Bindung gescheitert bin, kann ich doch in vielerlei anderer Hinsicht treu sein und bleiben: im Glauben, im Gebet, in der Kirche, im Engagement …
Und noch etwas bedeuten uns diese Worte aus der Bibel: letztlich geht es nicht darum, Schuld aufzurechnen, sondern der Größe und Treue Gottes zu trauen. Christlich gesehen dürfen wir auch scheitern; wir müssen ein Scheitern nicht schön reden oder verdrängen, wir dürfen uns dabei auch unserer möglichen eigenen Schuld stellen – denn *„Gott ist größer als unser Herz"* und *„Wenn wir untreu sind, bleibt er doch treu, denn er kann sich selbst nicht verleugnen"*. Und in diesem Trauen der Treue Gottes kann sich eine innere Treue in Korrespondenz zu dieser „Bitte unserer Existenz" verwirklichen, die durchträgt, Umkehr und Neuanfang ermöglicht, auch wenn es auf unserem äußeren Weg zu Brüchen kommt.

Dr. Claudia Kunz ist Referentin für Geistliche Berufe und Kirchliche Dienste im Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in Bonn. Sie ist Mitglied der „Arbeitsgruppe Ordenstheologie".

* Vortrag, gehalten auf dem Ordenstag des Erzbistums Köln am 02.09.2006 in St. Augustin.

1 Thomas Merton: Marxismus und Perspektiven des Mönchtums. In: Wie der Mond stirbt / Hg. von G. Schmidt. Wuppertal 1976, 217f.

2 Den folgenden Ausführungen liegen die Vorträge aus der Arbeitsgruppe Ordenstheologie auf dem 2. ordenstheologischen Symposium in Limburg „Lebensentscheidung – Projekt auf Zeit oder Bindung auf Dauer?" zugrunde, herausgegeben von M. Schambeck und W. Schaupp in dem gleichnamigen Sammelband, Echterverlag 2004.

Mark Rotsaert SJ

Ein Ordensleben im Europa des Jahres 2006

1. Einige Lektionen aus der Geschichte

Die Anfänge des Ordenslebens

Mit dem Edikt von Mailand erkennt der römische Kaiser Konstantin 313 das Christentum als offizielle Religion im ganzen Römischen Reich an. Später wird er sich selbst zum Christentum bekehren. In diesen Jahren bildete sich das Ordensleben innerhalb der Kirche heraus, und das war kein Zufall. Vor dieser Zeit hatte das Christentum mehrere Verfolgungen erlitten. Christ-werden war eine gefährliche, schwierige, riskante Angelegenheit. Die Christen hatten keinerlei Rechte, sie wurden als am Rande der Gesellschaft stehende Menschen angesehen. Sie hatten ihre eigenen Zusammenkünfte und Riten. Sie waren verdächtig, vor allem weil sie zur allgemeinen Lebensweise Distanz hielten. Nach dem Jahre 313 ändert sich das Leben der Christen vollkommen. Ihr Leben steht nicht mehr auf dem Spiel. Ganz im Gegenteil, Christ-sein wird zum Vorteil. Sichtbar ein Kreuz zu tragen, verhilft zu Arbeit und gesellschaftlichem Aufstieg. Das Christentum wird mehr und mehr zu einem vollwertigen Teil der Gesellschaft, die Gesellschaft wird zunehmend christlich ...
In diesem Klima treten erste Versuche eines Ordenslebens oder besser gesagt: eines evangeliumsgemäßeren Lebens auf. Einzelne Christen fangen an zu fragen, ob alle Auswirkungen des Ediktes von Mailand so positiv sind. Haben wir die Werte der Gesellschaft, in der wir leben, nicht zu leicht übernommen? Sind wir noch das Salz der Erde, auf der wir leben? Sind wir noch Träger des Lichtes, das unsere Welt erleuchtet?
Eine einfache Sonntagspredigt in einer Pfarrgemeinde in Alexandrien bringt Antonius dazu, sein Leben zu ändern. Er zieht sich in die Wüste an der Stadtgrenze zurück, um ein evangeliumsgemäßeres Dasein leben zu können. Er nimmt Distanz zur Lebensart der Christen in Alexandrien. Er ist sich bewusst, dass ein Leben im intensiven Gebet ihm helfen wird, die wahren evangelischen Werte

↑ Ordensleben heute in Europa

UCESM-Generalversammlung

Vom 6.-12. Februar 2006 fand in Fatima/Portugal die Generalversammlung der Union der europäischen Konferenzen der Höheren Ordensoberen/-innen (UCESM) statt. Sie widmete sich dem Schwerpunktthema „Ordensleben heute: unser spirituelles Leben angesichts der Herausforderungen in Europa". Mitglieder der UCESM sind die Vorsitzenden und Generalsekretärinnen und Generalsekretäre von 42 Ordensobern-Konferenzen oder Unionen aus ganz Europa. Sie vertreten ca. 400.000 Ordensfrauen und –männer aus 26 Ländern. P. Mark Rotsaert SJ aus Belgien, Präsident der Konferenz der europäischen Provinziale der Jesuiten, hielt im Rahmen der Tagung den hier dokumentierten Vortrag.

wieder zu finden. Er verkauft seine Besitztümer und zieht sich in die Einsamkeit zurück, um Jesus Christus besser nachfolgen zu können. Gleichzeitig wahrt er jedoch bestimmte Kontakte zu den Christen seiner Stadt, zur Kirche. Eine Doppelbewegung stellt sich ein: Mehr und mehr Christen suchen Antonius in der Wüste auf, um seine Lehren, die sie als Aufruf zu einem am Evangelium ausgerichteten Leben ansehen, anzuhören. Antonius selbst kehrt regelmäßig nach Alexandrien zurück, um die Christen aufzusuchen und sie inmitten der christologischen Streitigkeiten, die die Kirche zerrütten, zu trösten.
Doch Antonius ist kein Einzelfall. Mehr und mehr Christen ziehen sich zurück und leben ein schlichtes und gottergebenes Dasein in der Wüste am Rande der Städte. Das Einsiedlerleben findet seinen Platz in der Kirche. Zur gleichen Zeit lebt auch Pachomius, der in der Wüste ein koinobitisches Leben einführt: Mehrere Christen versammeln sich in immer größer werdenden Klöstern, um dort ein Leben in der Nachfolge Christi zu suchen: eine ganze Bewegung, die sich in der Wüste Ägyptens im 4. Jahrhundert entfaltet. Doch sie nimmt auch andere Formen an: die Styliten, die auf dem Kapitell einer Säule leben, andere leben in Höhlen usw. Die Abgeschiedenheit soll ihnen ein Leben im Gebet ermöglichen.

Charakteristische Elemente

Die Anfänge des Ordenslebens zeichnen sich zuallererst aus durch Spontaneität, nichts Organisiertes oder Vorhersehbares. Eines Tages verlässt Antonius sein Haus und zieht in die Wüste, vom Heiligen Geist getrieben. Und sein Beispiel ruft andere eremitische Berufungen hervor. Zweites Merkmal: Es gibt recht vielfältige Formen eines evangelischeren Lebens. Manche Eremiten leben einsam und zurückgezogen, dann gibt es Klöster, in denen das Gemeinschaftsleben ein wichtiges Element eines neuen evangelischen Lebens ist, es gibt die Styliten und viele andere Formen. Niemand weiß anfangs, welche Formen ihre Wegbereiter überleben werden. Die Zeit wird die Wahl vornehmen. Das Eremitenleben und das Gemeinschaftsleben werden ihren Platz in der Kirche finden. Die eher extravaganten Formen werden schnell verschwinden. Drittes Element: die Zurückgezogenheit vom Leben in der Gesellschaft und in der Kirche. Antonius und Pachomius und viele andere verlassen die Stadt und ziehen sich in die Wüste zurück.
Dieser Gang in die Wüste entspricht dem, was die ersten Wüstenväter deutlich machen wollten. Ihr Vorgehen kommt aus einer Kritik an der Art und Weise, wie die damaligen Christen ihren Glauben lebten. Sobald das Christentum zur offiziellen Religion wurde, war die Gefahr groß, nicht mehr das Salz zu sein, das der Welt Geschmack verleiht. Antonius, Pachomius und andere haben nach Möglichkeiten gesucht, das Evangelium in seiner ganzen Strenge zu leben. Das nannte man die prophetische Funktion des Ordenslebens. Die Anfänge des Ordenslebens sind die lebendige Erinnerung an das Evangelium. Das ist vielleicht auch heute noch die beste Definition des Ordenslebens: *in der Kirche die lebendige Erinnerung an das Evangelium sein*. In diesem Sinn ist es „ein Geschenk des Heiligen Geistes an die Kirche", wie es das Zweite Vatikanische Konzil formulierte.

Die Geschichte wiederholt sich

Nach den Anfängen eines evangeliumsgemäßeren Lebens in der ägyptischen Wüste entwickelt sich eine ähnliche Bewegung in der Wüste Palästinas. Schon Ende des 4. Jahrhunderts breitet sich die Bewegung nach Europa aus. Der hl. Martin, Bischof von Tours, wird Mönch. In Nordafrika gründet der hl. Augustinus, Bischof von Hippo Regius, eine Gemeinschaft von Mönchen und eine von Ordensfrauen, für die er eine kurze und von gesundem Menschenverstand geprägte Regel bestimmt. In Europa breiten sich Mönchs-

klöster in großer Geschwindigkeit aus. *Die Regel des hl. Benedikt*, im sechsten Jahrhundert für diese Mönche geschrieben, wird einen enormen Einfluss auf das Mönchtum in Europa haben, zumal sie unter Karl dem Großen vom politischen Regime in sämtlichen Klöstern des Reiches zur Vorschrift wurde. Aber täuschen wir uns nicht: Der Erfolg der Regel des hl. Benedikt liegt bis heute in ihrer Weisheit und ihrem großen menschlichen Gleichgewicht.

Benedikt zielt auf eine Gemeinschaft von zwölf Mönchen ab, in der der Abt *Pater familias* ist. Sein Kloster liegt wie im Morgenland weit weg von der Stadt an einem abgelegenen Ort. Das Opus Dei – der Gottesdienst – wird zum Mittelpunkt des Mönchlebens. Die Aufnahme der Gäste – *Hospes venit, Christus venit* – ist das privilegierte Band mit der Welt der Lebenden. Wir sind im sechsten Jahrhundert. Die Zeiten ändern sich und die Benediktiner passen sich dem Wandel an. Europa wird von den Barbaren heimgesucht, die überall Verwüstungen anrichten ... Nun werden die Abteien zu Festungen in einem gefährdeten Europa. Sie werden auch zu einem Platz, wo die Kultur – die antike und die zeitgenössische – erhalten und vermittelt wird. Die Abteien gründen Schulen, ihre Besitzungen dehnen sich laufend aus und geben den in der Umgebung wohnenden Bauern Arbeit. Abteien mit mehr als hundert Mönchen sind keine Seltenheit. Die Abtei wird gewissermaßen zu einer Miniaturstadt, in der die Mönche die Fachleute des Gebetes sind. Wir sind weit weg vom Ideal des hl. Benedikt, einige Jahrhunderte zuvor.

Nach dem Abzug der Barbaren und der Gründung der Städte, so, wie wir sie heute kennen, etabliert sich ein neuer Adel, nämlich der des Geldes. Im 12. und 13. Jahrhundert werden die ersten Banken und die erste Börse gegründet. Und die Kluft zwischen Reich und Arm vertieft sich. Doch die Kirche und mit ihr die Klöster und Abteien werden immer reicher und stellen ihren Reichtum zur Schau. In diesem Zivilisationswandel erlebt die Kirche mehrere neue Ordensgründungen. In der Benediktinertradition ist es die Gründung des Klosters Cîteaux: Rückkehr zur strengen benediktinischen Regel. Man sucht Distanz zum Reichtum von Cluny und lebt ein maßvolleres ärmeres Dasein. Die Mönche leben von der körperlichen Arbeit. Der hl. Bernhard nimmt den Kampf gegen Cluny auf. Der hl. Norbert gründet einen neuen Orden, der das *Opus Dei* und das Gemeinschaftsleben mit der Seelsorge in den Pfarrgemeinden verbindet. Er folgt im Wesentlichen der Regel des hl. Augustinus. Der hl. Bruno findet dank seines Freundes Hugo, Bischof von Grenoble, eine Zuflucht für alle, die die Einsamkeit suchen: die Große Kartause. Die Kartäuser führen den *Numerus clausus* und die *Termini possessionis* ein: nicht mehr als zwölf Mönche, das Kloster bewahrt ein menschliches Ausmaß und braucht nicht viel Platz. Doch die Anzahl der Laienbrüder, die in einem Nebengebäude des Klosters leben, ist nicht beschränkt. Die Kartäuser leben in aller Einsamkeit – jeder in seiner Zelle mit einer schlicht eingerichteten Küche und einer Werkstatt. Die Gemeinschaft kommt zur Eucharistie zusammen. Das *Opus Dei* ist ihr Hauptzweck.

Auch im 13. Jahrhundert treten in dieser sich neu aufbauenden Welt neue Gründungen ans Licht. Mehrere dieser neuen Gemeinschaften betonen die Armut und reagieren somit auf eine in der Gesellschaft wie auch in der Kirche bestehende Situation. Einzelne werden ihren Gründer nicht überleben. Zwei davon kennen wir heute noch: die *Franziskaner* und die *Dominikaner*, zwei Bettelorden. Franz Bernardone, der sich vom armen und gekreuzigten Christus angesprochen fühlt, gründet in Assisi den Orden der Minderen Brüder, der durch die Beachtung des Armutsideals und eines einfachen Lebens sowie durch Brüderlichkeit gekennzeichnet ist. Der Kampf um den Frieden ist Kern des Ideals des hl. Franziskus. Dominique de Guzman, spanischer Domherr, kehrt mit seinem Bischof von einer Mission in Skandinavien

zurück und macht im Süden Frankreichs Halt, wo er zu einer Synode mit den Bischöfen und Äbten aus diesem Teil Frankreichs, wo sich die Katharer und die Albigenser von der Kirche trennen, eingeladen ist. Wie soll man diese Häresie zum Schweigen bringen? Der hl. Dominikus sieht ein, dass Bischöfe, Äbte und Priester als erste ein Vorbild in der Nachfolge des armen und gedemütigten Christus sein müssen. „Lasst uns unsere Lebensweise ändern und dann können wir die Wahrheit des Evangeliums predigen. Es geht um unsere Glaubwürdigkeit." Das ist die grundlegende Intuition der Predigerbrüder. Hier kommt somit auch eine gewisse Kritik am Leben in der Gesellschaft und in der Kirche auf. Auch hier ist man zunehmend auf der Suche nach einem evangeliumsgemäßeren und ärmeren Leben. Viele Gründungen werden verschwinden. Doch im Gegensatz zu den Anfangszeiten des Ordenslebens lassen sich die Bettelorden nun in den aufstrebenden Städten nieder. Die Trennung von der weltlichen Gesellschaft wird aufrechterhalten durch die Klausur und – wie bei den Mönchen – durch die Verpflichtung zum gemeinsamen Chorgebet.

Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts gerät die Gesellschaft in Europa in eine neue Zivilisationskrise. Es ist die Zeit der Renaissance und des Humanismus und auch die Zeit der Entdeckung der Neuen Welt. Die Werte des ausgehenden Mittelalters entsprechen nicht mehr dem, was der moderne Mensch braucht. Diese neuen Gegebenheiten haben eine neue Spiritualität und eine Missionsbewegung in die kürzlich entdeckte Welt zur Folge. In mehreren Orten Europas wollen Priester in Gemeinschaft leben und dem Gebet zunehmend Zeit widmen. Diese Priestergemeinschaften suchen nach einer besseren Vorbereitung auf die Pastoralarbeit. Die Unterstützung der Brüder und das Leben im Gebet tragen bei zur Glaubwürdigkeit in der Seelsorge. Hier lässt sich auch eine gewisse Kritik an der Lebensweise vieler Kleriker erkennen, einschließlich der kirchlichen Hierarchie. Die Entdeckung der amerikanischen Kontinente und des Fernen Ostens bewirken einen missionarischen Aufschwung, nicht nur bei bestehenden Orden wie den Bettelorden sondern auch bei neuen Gemeinschaften, die sich Anfang des 16. Jahrhunderts herausbilden. Hier gibt es eine Vielfalt von neuen Formen, die den neuen Zeiten besser entsprechen.

Die *Gesellschaft Jesu* ist eine dieser neuen Priestergemeinschaften in der Kirche. Eine stark geprägte Spiritualität auf dem Fundament der Exerzitien des Ignatius von Loyola sowie ein auf die Mission *ad extra* ausgerichtetes Leben werden das zukünftige Wirken der Gesellschaft Jesu reich gestalten – mit guten und mit schlechten Zeiten. Die Gesellschaft Jesu gilt als erster apostolischer Orden. Eine neue Gegebenheit, die zu jener Zeit schwer durchzusetzen ist, ist das fehlende gemeinsame Chorgebet. Das *Opus Dei*, das bis dahin alle religiösen Gruppen in der Kirche kennzeichnete, wird völlig umgestaltet: das Werk Gottes besteht nicht mehr in der Liturgie, die die Gemeinschaft im Gebet vereint, sondern von jetzt an in der Mission. Und diese Mission erfüllt sich in der Welt: Die Welt ist unser Zuhause, heißt es. Sehr bald wird diese Lebensweise als „kontemplativ in der Tätigkeit" bezeichnet. Von Anfang an stellen sich die Jesuiten in den Dienst des Papstes, d. h. der Universalkirche. Sie wollen dorthin geschickt werden, wo die Bedürfnisse am größten sind. Die Zurückgezogenheit von der Welt, die das Ordensleben bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts geprägt hat, wird zur Integration in die Welt. Doch bleibt die Zurückgezogenheit ein wesentlicher Bestandteil, wird allerdings hauptsächlich als innerliche Abgeschiedenheit interpretiert. In der Welt sein, ohne der Welt anzugehören, in der Welt sein für das Leben der Welt, das sind alltäglich neue Herausforderungen.

Viele andere religiöse Gemeinschaften werden aus dieser apostolischen und missiona-

rischen Bewegung hervorgehen, einige mit ignatianischer Spiritualität, andere mit eigener Spiritualität wie beispielsweise die vom hl. Vinzenz von Paul gegründeten Ordensgemeinschaften. Bestimmte Gruppen werden sich auf einem besonderen apostolischen Gebiet spezialisieren wie Erziehung oder Krankendienst. Gegen Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts, einer Periode zunehmenden Sozialempfindens in der Gesellschaft, entstehen zahlreiche Gemeinschaften von Schwestern, Brüdern oder Priestern, wobei einige gleichzeitig stark lokal und sehr schöpferisch sind und auch bleiben.

In der Geschichte des Ordenslebens gibt es *ein konstantes Merkmal*: Eine Krise der Zivilisation hat neue Formen des religiösen und evangelischen Lebens zur Folge. Ein neues Empfinden, eine andere Mentalität, andere Werte verlangen nach anderen Formen des Ordenslebens. Doch oft geht dies einher mit einer allzu großen Verweltlichung der bestehenden religiösen Gruppen. Sie schwimmen inmitten der Gesellschaft, sind nicht mehr das Salz der Erde. Und dann ist es, als ob der Heilige Geist diese Frau, diesen Mann dazu aufrütteln würde, Neues in der Kirche zu schaffen: eine hl. Theresa von Ávila, eine hl. Katharina von Siena, einen hl. Johannes Bosco und so viele andere. Bestimmte Ordensgemeinschaften, die zu sehr auf eine bestimmte soziale Not ausgerichtet sind, kämpfen um ihr Überleben, als der Staat beginnt, sich der Aufgaben, die außer diesen Gemeinschaften bisher niemand übernommen hatte, anzunehmen.

Ab der *zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts und zu Beginn dieses dritten Jahrtausends* ist wieder die Zeit eines großen Wandels gekommen. Die Kirche braucht einen neuen Ansporn und der Heilige Geist wirkt dort, wo er will. Seit ca. 50 Jahren sind neue Bewegungen in der Kirche aufgekommen und überall entstehen neue Gemeinschaften. Es gibt die Charismatische Bewegung, die wie ein starker Baum mit vielen Zweigen ist, doch es gibt auch San Egidio, Communione e Liberazione, die Mönche von Taizé, Das Brot des Lebens, die Legionäre Christi usw. Die Vielfalt ist groß. Wie zu jeder Epoche wird die Zeit die Spreu vom Weizen trennen, doch unübersehbar stehen heute viele evangelische Bewegungen innerhalb der Kirche in einer Phase der spirituellen Erneuerung. In einem dritten Teil werden wir auf diese gegenwärtige Bewegung zurückkommen. Doch zuerst wollen wir untersuchen, was die Geschichte des Ordenslebens uns als wesentlichen Bestandteil des Ordenslebens überliefert hat: die Gelübde der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams.

2. Im Zentrum des Ordenslebens: Armut, Keuschheit und Gehorsam

Das Ordensleben hat zahlreiche unterschiedliche Gestalten gefunden. Diese Formen haben sich der Neuzeit anpassen können und bestehen seit Jahrhunderten. Doch inmitten dieses Wandels haben sich einige Elemente fast immer durchgehalten: die Ordensmänner und -frauen aller Zeiten haben versucht, ein armes und einfaches Leben, ein keusches Leben in Ehelosigkeit und im Gehorsam einem anderen Gegenüber zu führen. In den ersten Jahrhunderten waren es nicht religiöse „Gelübde", doch sie waren inhaltlich schon präsent. Die Regel des hl. Franziskus, Anfang des 13. Jahrhunderts, spricht von drei religiösen Gelübden, die sich später verallgemeinern. Natürlich gibt es andere Gelübde, die Ordensleute ablegen, einzelne sind verschwunden, andere, wie das vierte Gelübde der Jesuiten – der Gehorsam dem Papst gegenüber – bestehen noch immer. Doch lässt sich sagen, dass die Gelübde der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams im Laufe der Geschichte den eigentlichen Kern des Ordenslebens gebildet haben.

Drei grundlegende Dimensionen im Leben eines jeden Menschen

Weshalb hat uns die Geschichte des Ordenslebens diese drei Gelübde überliefert und nicht drei andere? Ist es der Zufall der Geschichte oder gibt es einen tieferen Grund? Meines Erachtens ist das Warum anthropologischer Art. Bei den drei Gelübden handelt es sich um drei wesentliche Dimensionen des menschlichen Lebens. Jeder Mensch braucht ein Mindestmaß an materiellen Dingen, um am Leben zu bleiben: Nahrung, ein Dach über dem Kopf, Kleider als Schutz gegen schlechte Wetterbedingungen. Jeder Mensch braucht auch Anerkennung, Trost, Liebe, denn ohne dies wird er niemals Mensch werden, ganz im Gegenteil, er wird zugrunde gehen, ganz sicher seelisch. Und jeder Mensch braucht einen freien Raum, in dem er über sich frei entscheiden kann. Ohne das wird er nicht über das Stadium einer Maschine hinausgelangen. Es handelt sich um drei grundlegende Dimensionen: der materielle Aspekt unseres Lebens, die Liebe eines anderen Menschen, die Autonomie zur freien Entscheidungsfindung. Kein Mensch kann auf diese drei Dimensionen, die integraler Bestandteil unseres geschaffenen Wesens sind, verzichten. Ihre Bedeutung ist so stark, dass wirklich das Risiko besteht, dass der Mensch – jeder Mensch – sie sich zu Eigen machen will. Und hier beginnt das Elend in unserer Welt: Was ich mehr für mich nehme, wird ein anderer weniger haben.

Die drei eben beschriebenen Dimensionen sind also unabdingbar für das menschliche Leben, sie sind ein wesentlicher Bestandteil. Doch gleichzeitig lehrt das Evangelium uns, dass diese Dimensionen relativ sind: Sie sind nicht absolut, sie sind nicht das *non plus ultra*. Das gilt für jeden Christen, für jeden, der das Evangelium erfahren möchte. Das Evangelium relativiert diese drei Dimensionen unseres Lebens: Nur Gott ist absolut, Er, der Einzige. Jeder Christ wird folglich versuchen, diese Relativierung in seinem Leben umzusetzen. Die Ordensleute werden es auf ausdrücklichere Weise tun. Was jeder Christ in seinem Herzen trägt, steht jedem Ordensmann im Gesicht geschrieben! Das heißt, dass unsere Gelübde der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams für jeden Christen an sich nichts Fremdes sind.

Schauen wir uns einen Augenblick unsere Umgebung an und vor allem die Werbung. Jede Werbung – in den Zeitungen, im Fernsehen, an unseren Strassen usw. – zielt auf diese für unser Leben so wichtigen Dimensionen. Es ist nicht verwunderlich, dass die Werbung sich auf diese wichtigen Gebiete konzentriert. Ich „muss kaufen" denn ich „muss" dies und jenes haben. Und es gibt immer neue Produkte auf dem Markt. Und heute möchte ich jemand sein: Weil ich Respekt und Bewunderung verdiene, „muss" ich mir dieses Produkt einfach kaufen. Denn mit diesem Produkt werde ich jünger aussehen als mein Nachbar, schöner, schlanker, modischer. Wenn ich diese Seife gebrauche oder dieses Shampoo, werde ich attraktiver aussehen ... Erkennen Sie den Betrug des Verführers? Wenn Sie viel besitzen, wollen Sie mehr, immer mehr. Die Werbung wird Sie dann dazu verleiten, ein größeres, leistungsfähigeres Auto als Ihr Nachbar zu kaufen. So werden Sie das allmächtige Gefühl haben, allen anderen auf der Autobahn überlegen zu sein. Den anderen überlegen sein: Ist das ein Ideal, das man erreichen möchte? Die Werbung ist eine einzige verborgene Verführung. Von wem oder von was lassen wir uns verführen?

Niemand kann ohne ein Mindestmaß an materiellen Dingen leben. Ohne das „Haben" kann niemand „sein". Und doch dürfen wir daraus keinen Gott, kein Götzenbild machen: Hierin liegt das Wesentliche des Gelübdes der Armut. Frei auf eine Reihe von – guten und auch notwendigen – Dingen verzichten, weil es etwas, jemanden gibt, das/der wichtiger ist und unser Leben erfüllt. Und selbstverständlich ist es für jeden Menschen unerlässlich, anerkannt und geliebt zu werden und lieben zu dürfen. Und wer hat nicht das Bedürfnis

nach einem ausgefüllten Sexualleben? Doch machen wir kein Götzenbild daraus. Was ist der tiefere Sinn unseres Keuschheitsgelübdes? Eigentlich hoffen wir, dass unsere konkrete Art, die, zu denen wir gesandt sind, wie die, die um uns herum leben, zu lieben, die Liebe Gottes für jeden von uns deutlich machen wird. Und schließlich: der Mensch stirbt geistlich, wenn er keinen Raum findet, um zu entscheiden, wer er werden möchte. Ohne ein Mindestmaß an Freiheit und Selbstständigkeit wird niemand erwachsen. Doch machen wir auch hier kein Götzenbild, keinen Gott daraus. Durch unser Gehorsamsgelübde wollen wir bezeugen, dass nicht wir selbst das letzte Kriterium unserer Entscheidungen sind, sondern dass wir der Stimme eines Anderen Gehör schenken wollen.

In der Nachfolge Christi

Versuchen wir, die drei Gelübde zu leben, folgen wir Christus nach. „Den Weg mit Jesus gehen" ist der rote Faden des Ordenslebens in seiner ganzen Geschichte. Wenn wir beim hl. Matthäus die Perikope über die Versuchungen Jesu in der Wüste (4,1-11) lesen, finden wir diese drei so wichtigen Dimensionen im Leben eines Menschen wieder. Untersucht man die Erzählung etwas ausführlicher und fragt, in welche Versuchung Jesus eigentlich geführt wird, merkt man, dass die erste Versuchung auf diese Dimension des Bedarfs eines Minimums an materiellen Dingen anspielt. „Du hast Hunger? Dann iß! Mache aus diesen Steinen Brot!" Niemand kann ohne Nahrung leben.
Die zweite Versuchung berührt mehr die zweite Dimension: der Wunsch nach Applaus und Anerkennung, nach Akzeptanz und Liebe. „Stürze dich vom Dachfirst des Tempels, die Engel werden dich auf Händen tragen und das Volk wird dir Beifall spenden! Ein sicherer Erfolg!" Jeder Mensch braucht Anerkennung in dem, was er ist, Jesus auch.
Bei der dritten Versuchung geht es um die Dimension des Machtstrebens, des Bedarfs nach Herrschaft über andere. „Alle Reiche der Welt mit ihrer Pracht will ich dir geben, wenn du dich vor mir niederwirfst und mich anbetest!" Der Versucher spricht Jesus auf diese tiefe Dimension an, in der jeder Mensch ein Bedürfnis nach Unabhängigkeit in sich trägt, das sich sehr schnell in Machtstreben verwandeln kann.
Beim Lesen des Matthäusevangeliums sehen wir, wie der Versucher es anstellt. „Wenn du Gottes Sohn bist ..." Der Versucher fordert Jesus auf, sich selbst seinem innersten Wesen zu stellen. „Wenn einer es tun kann, so bist du das, Sohn Gottes." Eigentlich ist es dreimal das gleiche Vorgehen: „Du bist Gottes Sohn, dann tu, was dir beliebt, tu, was du wünschst." Doch die Antwort Jesu ist – dreimal – genau das Gegenteil: „Ich stehe nicht im Zentrum meines eigenen Lebens, es gibt einen Anderen." Gott ist das erste und das letzte Kriterium in der Wahl, die er zu treffen hat. Sein ganzes Leben soll nur Zeugnis Gottes sein, der einzig und allein Liebe ist.
Nach den Synoptikern steht die Versuchung Jesu am Anfang seines öffentlichen Wirkens, gleich nach seiner Taufe. Bei der Taufe hatte Jesus seine Sendung vom Vater erhalten: *„Das ist mein geliebter Sohn, an dem ich Gefallen gefunden habe."* Dieses Zitat erinnert unter anderem an das erste Gottesknechtslied beim Propheten Jesaja (42,1-7): *„Seht, das ist mein Knecht, den ich stütze, das ist mein Erwählter, an ihm finde ich Gefallen. Ich habe meinen Geist auf ihn gelegt, er bringt den Völkern das Recht. Er schreit nicht und lärmt nicht und lässt seine Stimme nicht auf der Straße erschallen. Das geknickte Rohr zerbricht er nicht, und den glimmenden Docht löscht er nicht aus, ja, er bringt wirklich das Recht ... Ich habe dich geschaffen und dazu bestimmt, der Bund für mein Volk und das Licht für die Völker zu sein: blinde Augen zu öffnen, Gefangene aus dem Kerker zu holen und alle, die im Dunkel sitzen, aus ihrer Haft zu befreien."*
Das ist die Sendung Jesu bei seiner Taufe. Die Versuchungsgeschichte zeigt uns, dass Jesus

wie jeder Mensch Versuchungen ausgesetzt war. „Dieser Weg des Schweigens und der Milde – *er schreit nicht, er lärmt nicht, das geknickte Rohr zerbricht er nicht, den glimmenden Docht löscht er nicht aus* – ist er wirklich der, auf den ich einschlagen soll? Gibt es keinen anderen Weg, Zeugnis abzulegen von der Liebe des Vaters? Vielleicht gibt es einen leichteren, befriedigenderen Weg?" Die Antwort Jesu kennen wir auswendig, aber wir sollten nicht vergessen, dass diese Antwort erst nach der Versuchungsgeschichte erfolgt, und dies sein ganzes Leben lang. Die Evangelisten erzählen uns auch von einem anderen inneren Zwiespalt Jesu: während der Passion am Ölberg in Getsemani. Jesus, der weiß, dass in diesem Augenblick sein Leben auf dem Spiel steht, bittet seinen Vater: *„Wenn es möglich ist, gehe dieser Kelch an mir vorüber!"* (Mt 26,39). Jesus hat Angst vor dem Tod, Jesus will nicht sterben. Er wird von Angst und Traurigkeit ergriffen, es sind äußerst schwierige Augenblicke. Doch nach dieser Krise endet sein Gebet mit dem Satz, den wir alle kennen: *„Aber nicht wie ich will, sondern wie du willst!"* Bis zu diesem schweren Augenblick hält es Jesus durch, nicht selbst letzter Maßstab für sein Leben zu sein.

Die zwei Banner in den Exerzitien

Die drei Gelübde verweisen auf drei wesentliche Dimensionen eines jeden Menschen. Die drei Versuchungen Jesu in der Wüste verweisen auf dieselben grundlegenden Dimensionen. Erlauben Sie mir, einen Augenblick auf einen wichtigen Text in der Geschichte der christlichen Spiritualität, die *Geistlichen Übungen* des hl. Ignatius von Loyola einzugehen, ein Text, der in die gleiche Richtung geht.

Nach der ersten Woche der Exerzitien, in der der Teilnehmer über die Sünde in der Welt und in seinem Leben nachgedacht hat und die Barmherzigkeit und Vergebung Gottes wieder entdeckt hat, wird er sich auf das Leben Jesu in der Heiligen Schrift besinnen. Es geht darum, lange und intensiv auf Jesus zu schauen, um herauszufinden, wie er, der Exerzitienteilnehmer, ihm auf seinem Weg nachfolgen kann. Nach einigen Tagen der Betrachtung schlägt Ignatius eine Besinnung über zwei Banner vor. Er beschreibt zwei große Feldlager mit zwei Heeren, in denen jeder der beiden Anführer – Luzifer und Christus – seinen Banner hat.

Diese Banner entsprechen der von den Anführern eingesetzten Strategie oder Dynamik. Luzifer befolgt die *Strategie des Bösen*. Ignatius unterscheidet drei Etappen. Das Böse versucht zuallererst, uns auf zügellose Art und Weise an den Reichtum, an die Besitztümer zu binden. Dabei geht es meistens um Geld, aber alles Materielle kann für uns Reichtum sein. Diese ungeordnete Neigung kann sich auch auf Menschen, unsere guten Eigenschaften, unsere Arbeit, unsere Sendung richten; es ist eine Anhänglichkeit an etwas, was an sich etwas Gutes ist. Doch wer „besitzt" will immer mehr besitzen und er wird sich zunehmend als Eigentümer fühlen. Er wird verlangen, dass seine Mitmenschen ihn aufgrund seines Besitzes achten. Er wünscht Anerkennung und Würdigung. Ignatius spricht von einer vergeblichen Ehre. Der Grund seiner Handlungen ist nicht mehr das, was er ist, sondern was er hat. Das ist die zweite Etappe, die logische Folge der Ersten. Schließlich – und dies ist die dritte Etappe – wird derjenige, der als „Großgrundbesitzer" lebt, immer mehr leben wie jemand, der seine Mitmenschen nicht mehr braucht. Er fühlt sich ihnen überlegen, er ist vollkommen unabhängig. Er braucht weder Gott noch die Menschen. Dies ist Selbstgefälligkeit, Hochmut.

Die Strategie Christi bzw. der Heiligen Schrift ist natürlich völlig anders. In der ersten Etappe ruft Christus uns zu einer inneren Freiheit auf, das Gegenteil einer ungeordneten Anhänglichkeit am Beginn der Strategie des Bösen. Ignatius spricht von einer spirituellen Armut als Bedingung für wirkliche Armut. Wer innerlich wirklich frei

ist wird sich nicht mehr durch Erfolg oder Anerkennung, durch Misserfolge oder Missachtung oder Unverständnis leiten lassen. Dies heißt nicht, dass Sympathie oder Verachtung ihn nicht mehr tangieren, sondern nur, dass er sein Leben nicht mehr von Sympathie oder Verachtung leiten lässt. Im Zentrum seines Lebens stehen die Liebe und das Erbarmen Gottes. Das ist die zweite Etappe in der Strategie des Evangeliums.
Wer wirklich frei ist und sich nicht mehr durch das, was die anderen von ihm sagen oder denken, leiten lässt, findet seinen richtigen Platz gegenüber den anderen und gegenüber Gott. Er wird zum Mensch-für-die-Anderen, zum Mensch-mit-den-Anderen. Ein Mensch, der die wirkliche Demut entdeckt hat: die dritte Etappe der Strategie des Evangeliums.
Daraufhin bittet Ignatius den Exerzitienteilnehmer, diese beiden Strategien wie ein Gitter über sein eigenes Leben zu legen, um herauszufinden, auf welchem Weg das Böse in sein Leben eindringt, und sich somit dagegen zu wappnen. Ebenso ist es für ihn wichtig herauszufinden, wo die Strategie Christi in seinem Leben schon am Werk ist, und um die Gnade zu bitten, Ihm immer mehr nachzufolgen. Diese Meditation des Ignatius kann uns zu einer regelmäßigen geistlichen Betrachtung unseres Ordenslebens führen.

Conversio morum

Bei der Regel des hl. Benedikt ist (noch) keine Rede von „Gelübden". Mit Ausnahme eines längeren Textes über den Gehorsam dem Abt gegenüber spricht die Regel nicht ausdrücklich von den drei religiösen Gelübden. Benedikt verweist lieber auf die *Conversio morum*, den Wandel unserer Lebensweise. Dieser Wandel bedeutet immer wieder eine Bekehrung zu Christus und seinem Evangelium.
Das Evangelium ruft uns auf, ein von Geld und Reichtum beherrschtes Leben aufzugeben und zu lernen, was wir sind und haben mit anderen zu teilen – wie Christus die wenigen Brote und Fische, die die Jünger gebracht haben, teilt (Mk 6,35-44) und wie er sein eigenes Leben teilt, indem er uns beim Letzten Abendmahl das Brot und den Wein schenkt (Mk 14,22-25).
Das Evangelium fordert uns auf, uns abzuwenden von einem Leben, in dem wir ständig auf die Anerkennung, die Aufmerksamkeit und die Liebe der anderen warten, und einen Weg einzuschlagen, der sich am Leben Christi orientiert. Er hat uns so geliebt, dass er selbst sein Leben für seine Freunde hingab, und fordert von uns die gleiche Liebe zueinander (Joh 15,12-13).
Das Evangelium lädt uns ein, uns abzuwenden von einem Leben, in dem wir die anderen zu beherrschen suchen, und uns dafür einzusetzen, den anderen zu dienen – wie Christus gekommen ist, nicht, um bedient zu werden, sondern um zu dienen und sein Leben hinzugeben (Mk 10,45).

3. Ein Ordensleben im Europa des Jahres 2006

Die Geschichte des Ordenslebens, die ich zu Beginn meines Vortrags kurz skizziert habe, geht noch heute weiter als andauernder Teil unseres Lebens. Bestimmte Ordensgemeinschaften oder Ordensinstitute werden erlöschen; es ist nicht das erste Mal, dass das passiert. Andere werden sich an die neuen Zeiten anpassen. Ein neuer Ansporn wird von der Qualität der ordenseigenen Spiritualität kommen. Die monastischen Ordensinstitute und -gemeinschaften werden leichter überleben, denn die Konfrontation mit der modernen Welt ist dort eindeutiger. *„Solo Dios basta."* Gott allein ist das Ziel der Mönche und Klosterfrauen. Die apostolischen Ordensinstitute und -gemeinschaften, die in der Welt leben und arbeiten, werden eine starke Spiritualität brauchen, um neue an das moderne Zeitempfinden angepasste Formen zu finden.

Vergessene oder neue Werte im Europa des Jahres 2006

Ohne unsere Epoche ausführlich beschreiben zu wollen – was immer mit Risiken verbunden ist -, kann es aufschlussreich sein zu erkennen, welche Werte in unserer Kultur im Europa von heute vergessen sind und wo es neue Werte oder Herausforderungen gibt. Denn in dem Maße, in dem wir imstande sind, darauf zu antworten – auf unsere Art –, wird unser Ordensleben einen Sinn haben, nicht nur für uns selbst, sondern auch für unsere Welt.

In unserer Welt im Allgemeinen und in Europa insbesondere gibt es einen Bedarf an *Versöhnung* – zwischen Menschen, zwischen Nationen, zwischen Völkern. Vergessen wir nicht, dass dieses Versöhnungsbedürfnis auch am Anfang der Europäischen Union stand. Die Versöhnung von Völkern, die seit Jahrhunderten verfeindet sind: das war die Herausforderung der Gründerväter. Wenn wir auf das heutige Europa, das große Europa, schauen, stellen wir fest, dass dieses Bedürfnis noch immer besteht. Kein Krieg bedeutet nicht, dass alle miteinander versöhnt sind, ganz im Gegenteil. Doch Versöhnung als wesentliche Dimension unserer Sendung als Ordensmänner und Ordensfrauen, ob kontemplativ oder apostolisch, ist der Kern des Evangeliums, der Frohen Botschaft Jesu. Die Vergebung, diese Gabe *par excellence*, sollte auch im eigentlichen Zentrum unserer Ordensgemeinschaften stehen. Nur in der Vergebung wie auch in der Eucharistie kann die Ordensgemeinschaft, die sich auf einen Gott, der nichts anderes als Liebe sein will, gründet, Frucht bringen. Jedes Ordensinstitut, jede Ordensgemeinschaft muss herausfinden, wie sie konkret Vergebung und Versöhnung leben kann, und davon Zeugnis abgeben.

Die Versöhnung führt zum Frieden, die Versöhnung ist der Weg des Friedens. In einer Welt, in der so viele Zwistigkeiten bestehen und so viele Kriege wüten, ist es Aufgabe eines jeden Mannes, einer jeden Frau und vor allem auch aller Ordensmänner und -frauen, sich für den Frieden einzusetzen. Auch hier heißt kein Krieg noch lange nicht Frieden. Friede ist viel mehr als Friedensverträge. Friede ermöglicht wirkliches Heil-sein – Schalom –, wirklicher Friede macht meine Feinde zu Brüdern und Schwestern. Der Friede baut auf der Erfahrung auf, dass wir alle Teil sind einer großen Menschheits-Familie. Wenn es im Großteil Europas in den letzten 60 Jahren keinen Krieg mehr gab, wenn wir den Frieden haben, so ist das dieser langsamen und doch fruchtbaren Arbeit der Versöhnung, die auch politisch bedingt ist, zu verdanken. Und der Friede zwischen einzelnen Völkern und Ländern kann für unsere Zeitgenossen zu einem immer tieferen Frieden führen, der das Werk Gottes ist.

Der Aufbau Europas lehrt uns noch Weiteres. Der konkrete Weg der Versöhnung war die *Solidarität*. Natürlich war da zuerst eine wirtschaftliche Solidarität, Vorläufer einer finanziellen und politischen Solidarität. Ohne eine gerechte und gewollte Solidarität konnte Europa nicht entstehen. Dies fing mit der Solidarität im Bereich von Kohle und Stahl an. Waren das nicht die Mittel *par excellence*, um Waffen herzustellen und Krieg zu führen? Nach diesen bezeichnenden Anfängen hat sich die Solidarität auf andere Wirtschaftsgebiete ausgedehnt und schließlich auch Finanzen und Politik erreicht. Dieses reiche Europa, das die Erweiterung von 15 auf 25 Mitglieder gewollt hat, zögert heute, den Weg der Solidarität weiter zu gehen, obwohl diese Solidarität im erweiterten Europa mehr denn je notwendig ist. Wie können wir dieses Solidaritätsbedürfnis in unseren Ordensgemeinschaften und in unserer Sendung in der Welt Europas zum Ausdruck bringen? Der Kampf um Gerechtigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Glaubens an Jesus Christus. Und Solidarität ist natürlich nicht nur in Europa erforderlich, sie ist noch mehr in den armen Ländern weltweit

gefordert. Viele Ordensfamilien haben eine lange Erfahrung auf dem Gebiet internationaler Solidarität. Wir müssen neue Wege finden, um Solidarität auf persönlicher und gemeinschaftlicher Ebene und vor allem auch in den internationalen Strukturen zu leben. Sind wir uns unserer Möglichkeiten auf diesem Gebiet genügend bewusst?

Das Europa, das heute am Wachsen ist, ähnelt in keinerlei Weise dem Europa seiner Initiatoren. Mit seiner Mannigfaltigkeit an Sprachen und Kulturen wird es zu einem *interkulturellen Europa*. Die verschiedenen Migrationswellen – *people on the move* – werden nicht anhalten, im Gegenteil, sie werden intensiver werden, ob wir es wollen oder nicht. Es gibt Migration aus politischen Gründen, aus wirtschaftlichen Gründen, in einigen Jahren – und dies geht aus Untersuchungen von Fachleuten aus der ganzen Welt hervor – auch aus ökologischen Gründen. Die Anzahl der Migranten wird noch mehrere Jahre steigen. Europa wird zu einem Gemisch von sehr unterschiedlichen Kulturen und Religionen. Die politische Antwort auf diese Situation scheint nicht leicht. Doch welche Antwort haben wir, Ordensmänner und -frauen am Anfang des dritten Jahrtausends? Sind wir *dialogbereit*? Sind wir imstande, in anderen Kulturen die Spuren des einzigen Gottes zu suchen und zu finden? Wie ist unsere Einstellung zum Islam, dessen Präsenz in den Städten Europas immer mehr an Bedeutung zunimmt? Natürlich ist der Dialog sinnlos, wenn wir selbst nichts zu sagen haben! Der Dialog beginnt in unseren Gemeinschaften, auf den Strassen, in denen wir wohnen, in den Vierteln, in denen wir leben, und er ist in unseren Studienzentren, in der Ausbildung unserer jungen Ordensmänner und -frauen usw. unerlässlich. Auch der ökumenische Dialog ist wichtig und hier sollten wir Roger Schutz von Taizé die Ehre erweisen. Eine Reihe von Ordensgemeinschaften hat sich seitdem für die Ökumene geöffnet.

Diese wenigen Werte, die unser Leben als Ordensleute bestimmen, geben uns Zugang zu der Bewegung der Globalisierung, die unsere Welt in diesem Jahr 2006 kennzeichnet. Eine Überlegung über die Zukunft des Ordenslebens in Europa kann diese Tatsache nicht außer Acht lassen.

Versöhnung und Frieden pflegen, unsere Mentalitäten dem Dialog öffnen und eine solidarischere Welt aufbauen, dies ist die Wahl einer *Kultur des Lebens* in einer Welt, die dahin tendiert, sich für eine Kultur des Todes zu entscheiden. In der Kultur des Lebens sollte alles, was mit dem Familienleben – ein anderer vergessener Wert – zusammenhängt, eine privilegierte Stellung haben. Wie sollen wir in unserem Ordensleben darüber Zeugnis abgeben?

Die neuen Gemeinschaften stellen uns Fragen

Nicht nur die Welt stellt uns Fragen, auch die neuen Gemeinschaften, die neuen Bewegungen in der Kirche, die eine gewisse Begeisterung kennen. Ohne Konkurrenzdenken möchte ich meinen Vortrag abschließen mit einer Fragestellung von Seiten dieser neuen Gemeinschaften. Fünf Elemente fallen mir bei den meisten auf.

Erstens gibt es eine gewisse *Klarheit* bei ihrer Berufung. Die Gemeinschaften sind jung und haben eine klare Vorstellung von ihrer Identität, ihrer Daseinsberechtigung, ihrer Sendung in Kirche und Welt. Diese Klarheit ist anziehend. Welche Klarheit haben wir in unseren Ordensinstituten? Meines Erachtens werden die Antworten sehr unterschiedlich ausfallen…

Zweitens ist für diese neuen Gemeinschaften ein *inneres Feuer* charakteristisch. In ihrem persönlichen Gebet und vor allem auch im gemeinsamen Gebet ist das Herz am richtigen Fleck. Doch dieses Feuer leuchtet über ihre Gebetsstunden hinaus. Oft strahlen diese Gemeinschaften eine schlichte Freude aus. Wie steht es mit unserer Begeisterung?

Drittens wird der *Gemeinschaft*, eine in Freude und Einfachheit gelebte Gemeinschaft,

viel Zeit gewidmet. Typisch bei mehreren dieser Gruppen ist die Struktur. Es gibt eine Art drei konzentrischer Kreise: im Zentrum diejenigen, die sich endgültig engagiert haben, fast immer Unverheiratete; in einem zweiten Kreis die des „Hauses", die dort leben und am Gemeinschaftsleben teilnehmen – Frauen und Männer, Verheiratete und Unverheiratete, Jüngere und Ältere – und sich für eine bestimmte oder unbestimmte Zeit engagieren; und schließlich der dritte Kreis, die Freunde, die am Sonntag zur Eucharistie und zum (oft) einfachen Essen kommen. Für uns kann dies Fragen aufwerfen in Bezug auf unsere Zugangskriterien und die Qualität unserer Gemeinschaft.

Viertens ist ein Schwerpunkt bei allen neuen Gemeinschaften ihre *Liebe zur Kirche*, zur hierarchisch verfassten Kirche. Das erscheint uns als die selbstverständlichste Sache der Welt. Es bedeutet aber nicht, dass keinerlei Kritik an der Kirche geübt wird, doch die Liebe zur Kirche wird immer im Vordergrund stehen. Ist das nicht auch bei den Gründern und Gründerinnen unserer Ordensinstitute und -gemeinschaften der Fall? Lieben wir die Kirche? Wie der saure Regen alles Leben in der Natur tötet, so töten unsere „saueren" Bemerkungen jede Berufung für die Kirche. Das letzte Element, das in vielen dieser neuen Gemeinschaften vorkommt, ist *Maria*, die Mutter Jesu. Hier geht es auch um eine Selbstverständlichkeit. Wie kann man Jesus auf seinem Weg folgen und dabei seine Mutter Maria vergessen? Das Gebet des Herzens wird Maria mit einbeziehen. Und auch die Anwesenheit von Frauen und vor allem von verheirateten Frauen, die mit ihren Kindern in der Gemeinschaft leben, bewirkt, dass Maria einen ihr zustehenden Platz bekommt, nicht nur im Hinblick auf die Familie, sondern auch in der Dynamik des Heils. Lasst uns Maria die Zukunft des Ordenslebens in Europa anvertrauen, hier in Fatima, an dem Ort, an dem sie uns nahe gekommen ist.

P. Mark Rotsaert SJ, von 1987 bis 1993 und von 1999 bis 2003 Provinzial der Provinz Nordbelgien seiner Ordensgemeinschaft ist Vorsitzender der Konferenz der Europäischen Provinzoberen der Jesuiten.

Heribert Arens OFM

In der Lebensform der Evangelischen Räte alt werden

I. Hinführung

„Die Reise ist noch nicht zuende…" – so betiteln Karl Guido Rey und Edith Hess ihr lesenswertes Buch über „Seelische Entwicklung und neue Spiritualität in späteren Jahren" (Kösel-Verlag 2003). Auch im Alter ist die Reise noch nicht zuende. Bis zum letzten Atemzug ist der Mensch zum Leben eingeladen.

Aber das Leben ändert sich im Älterwerden. Ich kann noch Aufbrüche wagen, aber nicht mehr jeden. Ich habe noch Kräfte, aber nicht mehr alle. Ich habe noch Initiative, aber nicht mehr jede findet Raum. Ich lebe, doch auch das Sterben rückt näher. Manches kann ich noch, manches nicht mehr. Manches will ich noch, manches nicht mehr. Manches soll ich noch, und will es nicht mehr. Anderes will ich noch, und soll es nicht mehr. Manches kann ich noch, und darf es nicht mehr. Manches darf ich noch, und kann es nicht mehr. *Und manches kann ich erst jetzt im Alter.*

Manch einer ist bis ins hohe Alter gesund, vital, lebensfreudig und findet auch Möglichkeiten der Verwirklichung. Andere spüren massiv gesundheitliche Einbrüche, das Nachlassen der geistigen und körperlichen Kräfte. Mancher hat das Glück, Menschen im Alter um sich zu haben, die sie/ihn mögen, mit denen und für die er/sie da sein darf; andere geraten mit dem Nachlassen körperlicher Kräfte und gesellschaftlicher Kontakte in die Isolation, in die Einsamkeit und an den Rand der Resignation. Ich kann das Alter als wachsendes Defizit erleben. Gebe ich dem zuviel Raum, dann wird mein Leben zur Klage, zum Schmerz und kommt an den Rand der Aussichtslosigkeit. Ich kann aber auch spüren – selbst bei körperlichem und sozialem Defizit, dass mir im Alter Kompetenzen zuwachsen, die eine Einladung zum Leben darstellen. Ich möchte in meinen weiteren Darstellung dieser Einladung zum Leben den Vorrang geben.

„Die Reise ist noch nicht zuende"? Was will denn noch (oder erst jetzt) gelebt werden? Und: Wenn ein Mensch in der Lebensform der Evangelischen Räte alt wird, welche Prägung geben die seinem Leben und seiner Lebendigkeit?

II. Die Evangelischen Räte

1. Lebensform Ehelosigkeit

Ausgangspunkt meiner Überlegungen zu den evangelischen Räten ist die Lebensform der Ehelosigkeit. Ich erlebe sie als den Bereich, der am tiefsten in mein Leben eingreift und nach Sinngebung fragt.

Warum lebe ich ehelos? Warum verzichte ich darauf, in liebender Partnerschaft mit einer Frau/einem Mann zu leben? Warum verzichte ich darauf, sexuelle Lust in einer liebenden Beziehung zu erleben, sie als von Gott gewollte Sprache der Liebe zu verschenken und zu genießen, sie als Quelle neuer Lebendigkeit schöpferisch einzusetzen? Warum verzichte ich auf die ganzheitliche Ergänzung als Mann durch die Frau, als Frau durch den Mann? Warum verzichte ich darauf, eigenen leiblichen Kindern das Leben zu schenken? Warum verzichte ich darauf, im Alter Erfüllung als Großvater, Großmutter zu finden? Warum lebe ich ehelos?

Kenne ich nicht wie Verheiratete die Sehnsucht? Empfinde ich nicht Sexualität wie sie als Lust? Bin ich nicht genauso in der Lage, einen Partner/eine Partnerin glücklich zu

machen wie sie? Liegen in mir nicht die gleichen Keime für neues Leben wie in ihnen? Warum der Weg der Ehelosigkeit?
Wie fade sind angesichts solcher existentieller Fragen die meisten theologischen Begründungen dieses Weges! Vom *„Stand der Vollkommenheit"* kann ich nicht reden, nicht theologisch und erst recht nicht anthropologisch! Ich lebe nicht vollkommener, als meine verheirateten Eltern, Geschwister und Freunde.
Seit dem postsynodalen Dokument von Johannes Paul II. findet sich der Sprachgebrauch vom *„gottgeweihten Leben"*. Die damit verbundene Deutung ehelosen Lebens ist zwar eine Sinnstiftung für diese Lebensform, aber sie begründet nicht das Spezifische: Auch die Ehe, sakramental begründet, ist gottgeweihtes Leben. Das Leben jedes Getauften ist gottgeweihtes Leben. Darum kann „gottgeweihtes Leben" nicht Spezifikum der Lebensform in den evangelischen Räten sein. Vielleicht ist der ehelos Lebende mehr auf Gott zurückgeworfen als andere. Er/sie muss den Anteil an Sinnstiftung, die andere in der Partnerschaft finden, ausschließlicher von Gott her finden. Grundsätzlich aber ist jede christliche Lebensform gottgeweiht.
Etwas mehr Sinn entdecke ich in der *eschatologischen Deutung* der Ehelosigkeit: in ungestillter Sehnsucht erinnert sie daran, dass das Entscheidende noch aussteht. Aber auch die eheliche Partnerschaft kennt dieses Erinnern: Bei aller Erfüllung in einer gelingenden Ehe bleibt ein Rest: Kein Mensch und nichts Geschaffenes kann meine Sehnsucht im letzten beantworten. So ist auch die Ehe ein faszinierendes eschatologisches Zeichen, das mich im liebenden Aufgehobensein erinnert, dass ich in Gottes Liebe aufgehoben bin. In der eschatologischen Deutung der Ehelosigkeit wird *eine* Dimension unserer glaubenden Existenz sichtbarer als in der ehelichen Lebensform. Aber beide haben eschatologische Zeichenkraft.
Letzten Endes ist Frage der Begründung meiner Ehelosigkeit eine *Frage von Berufung*. Gott ruft mich auf diesen Weg, um mein Mann-/Frausein auf andere Weise in Dienst zu nehmen. *Er ruft mich nicht auf diesen Weg, damit ich alles verdränge, was mit dieser Dimension meines Lebens zu tun hat, sondern um es fruchtbar zu machen für das Reich Gottes, für die Kirche, für das Leben der Menschen und der Welt.*
Darum ist es für meinen Weg in der Lebensform der Ehelosigkeit lebens- und glücksnotwendig, dass ich mir meines Mann- oder Frauseins bewusst bin, dass ich weiß, wie meine *Sehnsucht* drängt, dass ich um die unbändige Lebenskraft der Lust weiß; dass ich meine Gabe, *zärtlich*, sensibel, zuwendend zu sein, nicht wegschiebe, sondern ihr Bahnen suche; dass ich mein Mann-/Frausein nicht der Dimension der Fruchtbarkeit beraube.

Aus welchen Quellen nährt sich diese Lebensform?

Lebensquelle „Sehnsucht"
Sehnsucht ist eine elementare Kraft in unserem Leben. Sie lässt Menschen die Nähe anderer suchen. Sehnsucht sucht, der Sehnsucht zu begegnen. Ich sehne mich nach dem, was Sehnsucht nach mir hat.
In solcher Sehnsucht suchen und finden sich Frau und Mann, erleben sie Nähe bis zum Eins-Werden. Dieses Einswerden wird zur Quelle neuen Lebens. Mein Leben kommt aus der Sehnsucht. Weil mein Vater und meine Mutter in Sehnsucht zueinander fanden und eins wurden, bin ich – und weil Gott sich sehnte nach der Liebe beider und nach mir. *Aus der Sehnsucht bin ich geboren.*
Wenn das Leben geboren ist, entfaltet es sich aus der Kraft der Sehnsucht – als Kind, als junger Mensch, als Erwachsener. Im Alter ist es oft die Sehnsucht nach dem schon verstorbenen Partner, der gleichsam die Sehnsucht in den Himmel zieht, zu Gott hin. *Solange Sehnsucht in mir lebt, lebe ich.*
Sehnsucht ist ihrem Wesen nach maßlos. Wer mit der Sehnsucht lebt, braucht einen langen Atem. Wer mit der Sehnsucht lebt,

braucht die Demut, seine eigene Begrenztheit einzugestehen, die es ihm unmöglich macht, die Antwort auf seine Sehnsucht selbst zu geben. Wo es Antwort gibt, ist sie immer Geschenk. Und auch da bleibt die Erfahrung: Solange wir auf der Erde leben, gibt es keine erfüllte Sehnsucht. Nichts und keiner kann meine ganze Sehnsucht beantworten – auch nicht der Partner: spätestens am Grab des geliebten Partners wird das bewusst. Wer mit der Sehnsucht lebt, macht die Erfahrung, nie am Ziel zu sein. Es bleibt eine Unruhe, ein Drängen, ein Suchen, ein Gespür: „Das kann noch nicht alles sein!" *Sehnsucht ist ihrem Wesen nach maßlos.*

Wenn ich, so wie ich bin, aus Gott bin, dann muss meine Sehnsucht mit Gott zu tun haben. In meiner Sehnsucht spiegelt sich Gott wieder. Ich glaube, dass ich die Sehnsucht maßlos erlebe, weil sie aus Gott kommt, der seinem Wesen nach maßlos ist. Gott hat mich erschaffen, weil auch er Sehnsucht nach mir hat. Gottes maßlose Sehnsucht fließt in jedem Schöpfungsakt in jeden neuen Menschen. Wen wundert es, wenn sie dort unruhig bleibt – bis sie wieder in Gott zur Ruhe kommt? (vgl. Augustinus)

Diese Sehnsucht ist auch die Sehnsucht der ehelosen Ordensfrau, des ehelosen Ordensmannes. Für ein gelingendes Leben in der Ehelosigkeit ist es entscheidend, diese Sehnsucht in mir wahrzunehmen, sie wahrhaben zu wollen, sie zuzulassen und nicht zu verdrängen. Das bedeutet sehr konkret, dass in mir, dem ehelosen Mann die Sehnsucht nach der Frau lebendig ist, in der ehelosen Frau die Sehnsucht nach dem Mann. Es ist für mich geradezu ein Berufungskriterium, dass jemand, der die ehelose Lebensform leben will, diese Sehnsucht kennt. Jemand, der nicht für Ehe und Partnerschaft geeignet ist und die Sehnsucht von sich weist, ist ungeeignet für den geistlichen Beruf.

Leider ist Sehnsucht ein spirituell vernachlässigtes Thema. Wie soll ich von der Sehnsucht nach Gott reden, wenn ich die existentiell erfahrbare Wirklichkeit von Sehnsucht verdränge und stattdessen spiritualisierend von Sehnsucht rede. Braucht nicht mein Nachdenken über die Sehnsucht nach Gott geradezu die Sprache leiblich/seelischer Erfahrung, um überhaupt zu wissen, wovon ich rede?

Beeindruckend finde ich die Sprache der Psalmen. Der Psalm 42 betet: *„Wie der Hirsch lechzt nach frischem Wasser, so lechzt meine Seele, Gott, nach dir. Meine Seele dürstet nach Gott, nach dem lebendigen Gott."* Dieses „lechzen" und „dürsten" spricht sehr anschaulich. Das ist Körpersprache. Noch intensiver empfinde ich die Sprache des Psalm 63. *Gott, du mein Gott, dich suche ich, meine Seele dürstet nach dir. Nach dir schmachtet mein Leib wie dürres lechzendes Land ohne Wasser. Ich denke an dich auf nächtlichem Lager und sinne über dich nach, wenn ich wache.* Hier ist die Körper- und Situationssprache noch eindeutiger: mein Leib schmachtet. Es ist nicht vom knurrenden Magen die Rede, sondern vom schmachtenden Leib; alle Sinne sehnen sich nach Gott; auch der Leib in seiner Sexualität sehnt sich nach Gott. Dann das Bild vom nächtlichen Lager: das ist der Ort, den Geliebte teilen, wo sie Nähe spüren, Zärtlichkeit schenken, Lust und Exstase im Einssein erleben, wo viel Sehnsucht Erfüllung findet. Und dieses Bild greift der Psalm auf in seiner gebündelten Sehnsucht – und richtet sie auf Gott.

Findet in der ehelichen Partnerschaft diese Sehnsucht Antwort in liebender Begegnung, die Erfüllung schenkt und gleichzeitig über sich hinausweist, so bleibt in der ehelosen Lebensform die Antwort offener – die Suchbewegung intensiver. Das „Nicht am Ziel sein" wird existentieller erfahren. Da der ehelos lebende die nächstliegende Antwort auf seine Sehnsucht nicht ergreift, muss er nach anderen Orten der Gottbegegnung suchen. Hier ahne ich den tieferen Sinn einer Berufung zur Ehelosigkeit: Gott will meine ungestillte Sehnsucht als Frau/als Mann in Dienst nehmen als Motor der Gottsuche in dieser Welt. Mit dieser Sehnsucht bin ich berufen, Gott auf der Spur zu sein, seine Nähe in der Welt zu ersehnen,

unter seiner Ferne zu leiden. Die ehelose Lebensform macht die uns innewohnende Sehnsucht zur Triebfeder der Gottsuche; sie ist das unruhige Herz, das erst Ruhe findet, wenn es in Gott zur Ruhe kommt.
Ehelose Sehnsucht sucht Antwort und Erfüllung mitten in der Welt. Sie lässt mich Gott suchen, wo er zu finden sein will: *im Wort, im Sakrament, in der brüderlichen / schwesterlichen Gemeinschaft, in allen Menschen, in der Schöpfung, in den Zeichen der Zeit, in der Geschichte.*
Die Sehnsucht erschließt mir all diese Räume als Möglichkeit der Sinngebung für ein eheloses Leben. Darum will diese Sehnsucht gepflegt sein.

Lebensquelle Zärtlichkeit
Eine zweite Kraft, die uns als Frauen und Männern auf je eigene Art zueigen ist, ist die Kraft der Zärtlichkeit. Zärtlichkeit schenken und empfangen ist eine wesentliche Kraftquelle zum Gelingen des Lebens – auch des ehelosen Lebens.
Dabei geht es nicht um das, was man gemeinhin „Zärtlichkeiten" nennt, ein Geben und Nehmen, das meist körperlich sexuell orientiert ist. Zärtlichkeit ist die Kraft, behutsam und liebevoll mit sich selbst und mit anderen umzugehen und ihm Signale der Wertschätzung und der Zuwendung zu geben, Signale, die bezeugen: schön, dass du da bist. Dabei sind die Gesten der Zärtlichkeit eher sparsam und sie zeichnen sich aus durch eine hohe Sensibilität für das Kleine, das Unscheinbare und Unauffällige. So ist es etwa eine Geste der Zärtlichkeit, wenn der hl. Franziskus ein Würmchen von der Straße aufhebt und an den Rand legt, damit es nicht zertreten wird. Genießer mit Ehrfurcht vor den Gaben der Schöpfung essen mit dem kleinen Löffel und lassen sich die Speise auf der Zunge zergehen. Zärtlichkeit hat ein Gespür für das Leise und Kleine.
Gesten der Zärtlichkeit verschenken zu dürfen, schenkt Glück und Erfüllung. Es ist das Glück der Liebenden, zärtlich zu sein, es ist selbstverständlicher Ausdruck von Elternliebe, zärtlich zu sein, Es ist das Glück der alten Tage, Zärtlichkeit zu verschenken an die Enkel.
Das hat seine Erfahrungswerte für Menschen, die in Ehe und Familie leben, das gilt auch für den Ehelosen. Wo hat er Raum, die Kraft seiner Zärtlichkeit zu leben und darin Glück und Erfüllung zu finden? Man spürt sehr wohl, ob es ein einer Gemeinschaft einfühlsam zugeht, oder ob Spielregeln herrschen, bei denen man zu frieren beginnt. Auch wenn wir nicht „Händchen halten und tätscheln" müssen, können wir als Ehelose zärtlich miteinander umgehen: in der Aufmerksamkeit füreinander, in kleinen Gesten der Zuwendung, in kleinen Zeichen, wenn der andere ihrer bedarf.
Zärtlichkeit können wir auch verschenken in der Begegnung mit den Menschen, sie auf vielerlei Weise spüren lassen, dass sie geliebt sind. Im liturgisch sakramentalen Bereich drängen sich die Einladungen, zärtlich zu sein, geradezu auf, um dadurch auch der Menschenfreundlichkeit Gottes Gesicht und Gesten zu geben. Der zärtliche Mensch ist ein glücklicher Mensch, gleich ob verheiratet oder ehelos. Wer Zärtlichkeit verschenken kann und darf, ist gelingendem Leben auf der Spur.

Lebensquelle Fruchtbarkeit
Jedes Leben, auch das ehelose, ist zur Fruchtbarkeit geboren. Es beglückt, wenn das eigene Leben sich in Kindern fortpflanzt. Es bedeutet der Frau Glück, Mutter, dem Mann, Vater zu sein – und das im urgewaltigen Sinn des Zeugens und Gebärens. Das Stillen und Nähren neuen Lebens folgt erst danach.
Fruchtbar sein: das schenkt meinem Frau- oder Mannsein tiefe Erfüllung. Und darauf verzichte ich in der Ehelosigkeit? Im direkten Sinn eigener Kinder ja! Aber im weiteren Sinn auf keinen Fall. Mein Leben in der Ehelosigkeit kann fruchtbar werden für sehr viel neues Leben. Wer etwa in der Schule Kinder für das Leben rüstet, ist Mutter, Vater. Wer Neuanfänge ermöglicht, ermöglicht neues Leben und ist fruchtbar. Wer Kranke gesund pflegt,

ermöglicht neues Leben. Wer Zuwendung schenkt, fördert Leben und ist Ursache neuer Lebendigkeit. Mancher, dem die Gabe geschenkt ist, lebt weiter im geschriebenen Wort. Fruchtbarkeit hat viele Gesichter. Wer Sorge trägt für das Leben derer, die durch die Netze natürlicher Liebesbeziehungen fallen, wer sich um die sorgt, um die sich keiner sorgt, wird Lebensquelle für diese Menschen. Viele, die keine eigenen Kinder haben, sind Väter und Mütter, auch wenn sie diese Fruchtbarkeit anders benennen. Das spürt man zwar oft nicht im Moment des Tuns. „Dahinter kommt man oft erst danach", sagt ein Sprichwort. Gerade auch das Alter ist hier eine Zeit der Ernte.
Gott nimmt in der Lebensform der Ehelosigkeit meine Fruchtbarkeit in Dienst für die Fruchtbarkeit des Reiches Gottes und für das Leben der Welt.

2. Lebensform Armut

In der Lebensform der Armut entfalten sich eben diese drei Lebensquellen. So lebt die Armut von der *Sehnsucht*. Sehnsucht lässt arm werden. Wenn ich mich sehne nach dem einen, wird vieles andere unwichtig und unbedeutend. Ich brauche nur, was mich dem Ziel der Sehnsucht näher bringt. Die biblischen Bilder vom Schatz im Acker und von der kostbaren Perle (Mt 13, 44 - 46) veranschaulichen das. Da gibt einer alles her, um das eine wertvolle zu gewinnen. Wenn ich einen Menschen liebe, gebe ich vieles, oft alles, um in seiner Nähe zu sein. Dieses Hergeben wird kaum als Verzicht empfunden, weil das, was ich gewinne, Reichtum ist. Sehnsucht lässt loslassen. Wenn ich mich sehne, bestimmte Ziele im Leben zu erreichen, kann ich auf vieles andere verzichten, um zum Ziel zu gelangen.
Wenn meine tiefste Sehnsucht Gott selber ist, bin ich bereit, vieles loszulassen, um Gott zu gewinnen, bei ihm zu sein, Zeit mit ihm zu verbringen. Ich werde arm und bin doch reich, weil ich mich dem Ziel meiner Sehnsucht nähere.
Armut lebt von der *Zärtlichkeit*. Wenn meine Armut geprägt ist von der Sehnsucht nach dem Einen, dann kennt sie die Zärtlichkeit. Wenn der Mensch in die Nähe dessen kommt, wonach er sich sehnt, wird er zärtlich. Wer in der Haltung des Loslassens lebt, löst sich aus der Faszination des Großen, des Blendenden, des Auffallenden. Dabei entwickelt er gleichzeitig ein Gespür für die Größe des Kleinen, für das Wunderwerk des Unauffälligen, für die Größe Gottes im Kleinsten seiner Schöpfung. Darum geht er sorgfältig und liebevoll damit um und freut sich daran.
Gleichzeitig ermöglicht Armut Fruchtbarkeit im oben genannten Sinn. Weil ich eine Partnerschaft und Familie nicht ergreife, bleiben meine Hände frei für die vielen, denen ich Zuwendung und Aufmerksamkeit schenke, deren Leben ich fördere, für die ich mich einsetze, weil ich keine Rücksicht zu nehmen brauche. Da ich meine Ansprüche niedrig halte, wird mir alles, was darüber hinausgeht, zum Geschenk, ich selbst finde dadurch mehr Leben. Weil ich in meiner Armut nicht nach allem greife, um es zu besitzen, werden mir auch meine Mitmenschen nicht zu Konkurrenten, die ich wegboxe. In meiner Umgebung kann man leben, können Menschen sich entfalten, in meiner Nähe kann man atmen, leben: arm in Arm (W. Willms). So wird mein Leben in Armut fruchtbar in mehr Leben für mich selbst und für meine Umgebung.

3. Lebensform Gehorsam

Auch in diesem evangelischen Rat können sich die drei genannten Lebensquellen entfalten. *Sehnsucht* lässt horchen. Ist mein Herz voller Sehnsucht, höre ich auf die Stimme dessen, nach dem ich mich sehne, und gehorche ihr. Das ist natürlich. Jeder Verliebte weiß, wie er seiner Geliebten die Wünsche, denen er gehorcht, geradezu von den Augen abliest. Und Horchen ist der Anfang des Gehorchens. Der Glaubensgehorsam richtet seine Sehnsucht auf Gott, sucht seine Stimme zu erhorchen im Gewirr der Stimmen, und zu tun, was Gott

will. Das ist gehorchen. Im Vergleich zu dieser Dimension von Gehorsam mutet es geradezu grotesk an, wenn Ordensgehorsam verstümmelt ist auf das Gehorchen den Oberen gegenüber, auf Fragen nach Briefmarken und Taschengeld. Das wichtigste, wozu Obere ihren Schwestern und Brüdern verpflichtet sind, ist: Sorge tragen für deren Sehnsucht, und der Gemeinschaft zu helfen, gemeinsam zu erhorchen, was Gott von ihr will.

Gehorsam lebt aus der *Zärtlichkeit*. Er braucht ihr Gespür für das Kleine und Unscheinbare, für das Verhaltene und Leise. Gott liebt ja nicht die lauten Töne. Als der Prophet am Gottesberg Horeb auf das Erscheinen Gottes wartet, ist der nicht im Sturm, nicht im Beben, nicht im Feuer, sondern in einem leisen, sanften Säuseln (1 Kön 19,12). Gott liebt die leisen Töne. Darum braucht es das zärtliche Ohr, wenn du ihn hören und verstehen willst.

Auch in einem anderen Sinn braucht Gehorsam die Zärtlichkeit. Ich begebe mich im Gelübde in die Sphäre des Gehorsams. Das kann ich nur riskieren in einem Klima von Zärtlichkeit, wenn ich mich Menschen anvertraue mit Fingerspitzengefühl, mit Sensibilität mit hoher Wertschätzung. Wenn Mose bei seiner Berufung, Menschen zu führen, angesichts von Dornen aufgefordert wird, seine Schuhe auszuziehen, weil er auf heiligem Boden steht (Ex3,5) dann verstehe ich das so: Mose, du sollst von jetzt an Menschen führen. Denke daran, jeder Mensch ist heiliger, wenn auch dorniger Boden. Darum mach deine Fußsohlen zärtlich, empfindlich, damit du nicht fühllos durch harte Sohlen darauf herumtrampelst.

Gehorsam schenkt *Fruchtbarkeit*. Ein neugeborenes Kind ist ein Bündel von Gehorsamsforderungen ohne Worte an die Eltern. Gehorchen sie, kann ihr Kind leben. Gehorchen sie nicht, stirbt es. Gehorchen erhält Fruchtbarkeit. Wenn ich mich in den Straßenverkehr begebe, muss ich den Verkehrsregeln und -schildern gehorchen, sonst zerstöre ich Leben. Auch solches Gehorchen fördert Leben. Wenn ich in die Schöpfung hineinhorche, begegne ich vielen Gehorsamsforderungen. Sie werden nicht ausgesprochen, sind aber da. Gehorche ich ihnen, kann die Schöpfung sich entfalten und ein Paradies bleiben. Gehorche ich nicht, wird sie nach und nach zur Wüste. Gehorsam wird fruchtbar für das Leben.

III. Evangelische Räte im Alter

Dieser Ansatz, die Lebensform der evangelischen Räte zu verstehen, erweist sich auch im Alter als Lebensquelle.

1. Lebe als alter Mensch deine Sehnsucht

Sehnsucht ist keine Altersfrage. Bis zum letzten Atemzug lebt sie in uns. Viele können auch im hohen Alter noch sagen, was ein Bruder unserer Ordensprovinz, der in Plötzensee hingerichtet wurde, als letztes Wort seinem damaligen Provinzial geschrieben hat: „Ich nehme so viel ungestillte Sehnsucht mit in die Ewigkeit."

Aber Sehnsucht wandelt sich im Laufe des Lebensprozesses. Ist sie in der Phase der Pubertät wild und unbändig von der erwachenden Sexualität geprägt, lebt sie in der Phase des Zusammenfindens von Frau und Mann von der Sehnsucht nach dem anderen Geschlecht, lebt sie im Miteinander beider von der Sehnsucht nach dem Kind (hoffentlich bald wieder mehr in Deutschland!), so wird sie in der Krise der Lebensmitte suchender und fragender, sucht nach Werten und Sinn für das Leben. Mit zunehmendem Alter sind alle diese Stimmen nicht erloschen. Aber sie sind umfasst von einer Sehnsucht, die sich nach Rundung und Erfüllung des Lebens sehnt – und wenn das Leben wirklich rund ist, auch nach dem Tod.

In allen Lebensphasen richtet sich die Sehnsucht oft in der Gestalt von Sehnsüchten auf Bedürfnis- und Lustbefriedigung – gerade auch dann, wenn der Mensch nicht die Kraft hat, mit langem Atem die große Sehnsucht auszuhalten. Das ist nichts Schlechtes, denn kleine Erfüllungen von Sehnsucht sind in sich

schön und können Bausteine der großen Sehnsucht sein, die erst zur Ruhe kommt, wenn sie in Gott mündet. Aber diese Sehnsüchte haben die Tendenz, sich zu verselbständigen. Sie gaukeln dem Menschen vor, er selbst könne seine Sehnsucht befriedigen. Aber immer bleibt ein Rest, der nach mehr ruft – und dann kann die Sehnsucht zur Sucht werden. Dann werden die Hauptsachen zu Nebensachen und die Nebensachen zu Hauptsachen. Je mehr sich ein alt gewordener Mensch von seinen Sehnsüchten treiben lässt, desto unglücklicher wird er (und desto „unwürdiger" wirkt das auf seine Umgebung – vgl. B. Brecht, „Die unwürdige Greisin"). Je mehr ein alter Mensch den langen Atem der Sehnsucht hat, desto liebenswürdiger und zufriedener wird Sie/er.

Wenn ein alter Mensch seine Sehnsucht pflegt, dann seien ihm von Herzen die Befriedigungen seiner kleinen Sehnsüchte gegönnt, und jede Leitung tut gut daran, auf dieser Ebene für alte Schwestern und Brüder zu sorgen. Aber horche als alter Mensch auch in dich hinein, erspüre die innere Stimme deiner Sehnsucht. Weine, wenn es dir gut tut, deiner unerfüllten Sehnsucht nach (wenn auch nicht von morgens bis abends), bleib aber nicht bei der Vergangenheit. Spüre deiner Sehnsucht in die Zukunft nach, bekomme eine Ahnung, dass sie dich zu Gott hin drängt. Lass deine Sehnsucht deine Neugierde wecken auf das was kommt – in diesem Leben noch und nach dem Tod. Auf jeden Fall aber nimm deine Sehnsucht ernst – selbst wenn du meinst, dass du doch aus der Pubertät heraus bist und dich so was nicht mehr bewegen sollte. Ich halte die Sehnsucht für die schmerzlichste und gleichzeitig für die faszinierendste Kraft in unserem Leben. Sie gibt auch die Kraft, die Armut, die das Alter den einen mehr, den anderen weniger zumutet, zu bewältigen und zu bestehen.

2. Lebe als alter Mensch deine Zärtlichkeit

Nein, eigene Enkel oder gar Urenkel, die du auf den Schoß nehmen könntest, hast du nicht. Das kann wehtun. Da wirst du deine Armut vielleicht mehr spüren als im Verzicht auf Materielles. Aber du bist in deinem Alter reichlich mit Möglichkeiten gesegnet, Zärtlichkeit zu verschenken. Ein aufmunterndes Wort, ein schmunzelnder Blick, ein „Danke", ein Witzchen zur rechten Zeit (nicht zu viele!), ein Kartengruß, ein wohlwollendes Anteilnehmen an der Arbeit der Jüngeren, interessiertes Nachfragen, ermutigendes Fördern der nachrückenden Generation, ein bisschen Staunen und Bewundern. Wenn du im Priesterberuf stehst, verschenke deine Zärtlichkeit im Beichtstuhl, in der Liturgie, beim Krankenbesuch. Wenn du Pförtnerin oder Pförtner bist, verschenke deine Zärtlichkeit in Freundlichkeit, die von dir ausgeht; wenn du in der Küche arbeitest, koch nicht nur, sondern richte die Speisen auch schön her für deine Schwestern/Brüder. An Möglichkeiten, Zärtlichkeit zu verschenken, fehlt es im Alter nicht. Zu manchem bist du vielleicht sogar jetzt erst fähig. Lebe deine Armut, indem du zärtlich sensibel bist gerade auch für das Kleine, das Unscheinbare. Lebe deine Armut, indem du nicht große Geschenke verteilst, sondern den, materiell gesehen erbärmlichen, Reichtum deiner Freundlichkeit verschenkst.

Horch dich für solche Zärtlichkeit in deine Mitmenschen hinein, erspüre, was ihnen gut tut, erspüre ihre Begabungen und Fähigkeiten und fördere sie. Und horche auch in dich selbst hinein. Du wirst merken, wie es dir selber gut tut, wenn du zärtlich bist, als wenn du nur anderen neidest, weil sie dürfen, was du nie durftest. Auch wenn du keine Partnerin/keinen Partner hast, dem du deine Liebe schenken kannst, auch wenn du deine Zärtlichkeit nicht auf Enkelinnen und Enkel verströmen kannst, viele warten auf das Geschenk deiner Zärtlichkeit, nicht zuletzt Gott selber. Zeig ihm, dass du ihn gern hast, dass du dich freust, in seiner Nähe zu sein. Lass dir Zeichen und Gesten dazu einfallen. Dein eheloses Leben gewinnt Erfüllung, wenn du arm wirst und die kleinen Zeichen schätzen lernst und wenn du gehorsam horchst, was

denen, die um dich sind, Gott eingeschlossen, gut tut.

3. Lebe als alter Mensch deine Fruchtbarkeit

Hier sollte ein alter Mensch zunächst einmal die Ernte einfahren. Auch wenn es keinem dient, wenn die Alten immer nur von früher erzählen, sollte er/sie doch für sich selbst dankbar Rückschau halten: „Wie viel Leben gibt es in der Welt, weil ich bin?!": nicht eigene Kinder, aber Kinder, die leben können, weil es mich gibt: weil ich ihnen in entscheidenden Situationen weiterhelfen konnte, weil ich sie als Kranke gepflegt habe, weil ich sie als Lehrer/in für das Leben ertüchtigt habe, weil ich ihnen als Beichtvater (ich finde das im Sinne von „Leben zeugen" ein wunderbares Wort) den Neuanfang ermöglicht habe, weil ich als Köchin über Jahre für Speise und Trank gesorgt habe, weil ich stundenlang für sie gebetet habe, weil ich als Pfarrer dieses oder jenes in der Gemeinde initiiert habe, weil, weil, weil... Die meisten Ordensleute haben im Alter Grund, für ihre Fruchtbarkeit dankbar zu sein. Ihr eheloses Leben war nicht vergeblich. Gott hat es in Dienst genommen, um es fruchtbar zu machen für das Leben von vielen. So habe ich Grund, ein Leben mit einschneidendem Verzicht gleichzeitig als ein erfülltes Leben zu sehen.

Die Armut hat solche Fruchtbarkeit ermöglicht. Hätte ich nicht auf Frau und Kinder, auf den Aufbau einer eigenen Existenz, auf das Glück eines vertrauten Daseins in einer Familie verzichtet, wäre diese Fruchtbarkeit nicht möglich gewesen. Menschen, denen ich zu mehr Leben helfen konnte, hätten vergeblich gewartet. Der Verzicht auf eheliche Partnerschaft und eigene Kinder ist für mich eine Konkretion des Armutsgelübdes. Trotzdem kann dieses arme Leben reich werden. Die Erntezeit ist das Alter. Ich bin überzeugt, dass die meisten alten Ordensschwestern und Ordensbrüder trotz ihrer Ehelosigkeit Mütter und Väter sind, weil ihr Leben fruchtbar war.

Das gilt es, sich im Alter bewusst zu machen. Mancher weint vielleicht dem Verzicht nach, dem, was ihm entgangen ist, ungelebtem Leben. Und es gibt keine Biographie, die nicht auch schmerzliche Stränge ungelebten Lebens enthält. Da tut der Rückblick weh. Ein Weg, der die Versöhnung mit der eigenen Lebensgeschichte bereitet, ist die Erinnerung an die eigene Fruchtbarkeit.

Für den alten Menschen kommt mir da ein besonders schönes Bild in den Sinn, das seine Fruchtbarkeit auch im hohen Alter symbolisiert. Ich denke an die beiden Greise Simeon und Hanna im Tempel (Lk 2, 21 - 40). Beide haben ihr Lebenswerk vollbracht. Nun hält Simeon den Winzling Jesus im Arm und erkennt in ihm das Heil für Israel und für alle Völker. Simeon erkennt im Keim schon die Frucht und er traut der Kraft dieses Keimes. Er sagt: Jetzt kann ich loslassen. Jetzt kann ich alles aus der Hand geben, denn hier leuchtet die Zukunft auf. Ähnliches tut und sagt Hanna. Ich meine, das ist ein treffendes Bild für die Fruchtbarkeit im Alter: Du hast das Deine getan. Jetzt darfst du loslassen. Das kannst du, wenn du denen, die nach dir kommen, zutraust, „das Heil für Israel" zu sein, dass sie Zukunft bauen und erschließen, auch wenn die Anfänge in deinen Augen spärlich erscheinen. Den Nachfolgenden etwas zutrauen und selber loslassen: das ist das Geheimnis der Fruchtbarkeit im Alter. Dazu braucht es den Gehorsam, der genau hinhorcht, wann und wo das Leben klopft, der genau erspürt, wann die eigene Grenze erreicht ist. Und es braucht die Armut und Demut, loszulassen, sich zu bescheiden und dem Kleinen Großes zuzutrauen.

P. Heribert Arens OFM war bis zum Jahr 2006 Fachbereichsleiter im Institut der Orden für missionarische Seelsorge und Spiritualität (IMS). Er ist seit dem Jahr 2001 in einem Haus der Stille und des Mitlebens in Thüringen tätig.

Ute Leimgruber

Frauenorden in der Krise

Teil II: Hintergründe der Krise

Die gegenwärtige Situation der Frauenorden wird als prekär beschrieben und von vielen Frauen in den Orden auch als prekär empfunden. Blickt man auf die zahlenmäßige Entwicklung, so will man dieser Einschätzung beipflichten: Seit Gründung der VOD im Jahr 1954 sank die Zahl der Ordensfrauen in einem Zeitraum von 50 Jahren von über 93 000 auf 26 730 um insgesamt 71%.[1]

Ebenso wie die Krise der Orden nicht alleine mit einer kulturpessimistischen Bewertung der vermeintlich glaubensarmen und religionsfeindlichen Epoche seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil begründet werden kann – eine Sicht, die die folglich fehlenden Berufungen bereits in eine mangelhaften religiösen Sozialisation der Kinder grundgelegt sieht –, kann die Krise „mit religiös-spirituellen Reformprogrammen nicht allein überwunden werden"[2].

Die *Merkmale* der Krise sind anhand der Zahlen leicht eruierbar: Neben einer massiven Überalterung ist der fehlende Nachwuchs das größte Problem. Parallel dazu können viele Gemeinschaften angesichts ihrer Personalsituation ihre über viele Jahrzehnte gewachsenen Aufgaben wie z.B. die Leitung von Kliniken, Altenheimen oder Schulen nicht mehr ordensintern bewältigen, so dass eine Übergabe der Trägerschaften an professionelle Nichtordens-Institutionen notwendig wird.

Doch was sind die *Hintergründe* für eine solche rapide Veränderung der Situation deutscher Frauenorden? Welche Ursachen können festgemacht werden?

Eine Grundlage für die hier erstellten Überlegungen ist der unmittelbare Zusammenhang von Ordensleben mit der jeweiligen geschichtlich-gesellschaftlichen Situation. Diese ist freilich ungeheuer vielschichtig und nicht reduzierbar auf das Verhältnis der Menschen und der Gesellschaft zur Religion und ihren spezifischen Lebensformen. Die Attraktivität des Ordenslebens für die Menschen war immer dann besonders hoch, wenn die historische Konstellation eine neue Form von religiösem und spirituellem Lebensstil erforderte, so z.B. die Zeit der boomenden Kongregationen im 19. Jahrhundert.[3]

Die Hintergründe für die gegenwärtige Situation der Frauenorden sind mithin außerordentlich komplex. Es ist nicht mit wenigen Sätzen getan, die erklären können, warum heute nur noch wenige Frauen in einen Orden eintreten (egal, ob es sich um eine tätige Gemeinschaft oder ein kontemplatives Kloster handelt – die Zahlen sind gering). Dennoch lassen sich aus dem Gewirr der Motivationsgemengelage einige Fäden herausziehen, die durchaus als „rote Fäden" bezeichnet werden können. Es sind Fäden, die zusammengewebt ein Bild zeigen, das die Situation zumindest in groben Mustern darzustellen vermag. Und es sind Fäden, die speziell den Genderaspekt zeigen, d.h. die Situation der Frauenorden ist zutiefst eine Situation der *Frauen* mit und in den Orden.[4] Einen Zusammenhang zwischen der Ordenskrise in den Frauenklöstern und der sog. „Frauenfrage" sieht auch das Dokument des päpstlichen Werkes über gottgeweihte Berufe „Das gottgeweihte Leben und seine Sendung in Kirche und Welt" und weist in einem Kapitel auf die Krise speziell der weiblichen Berufe hin.[5]

In jeder Epoche also haben die bestimmenden Lebensbedingungen von Mädchen und Frauen Einfluss auf die Entwicklung der Frauenorden genommen. Die Gründe von Frauen, Mitglied eines Ordens zu werden, sind – neben persönlichen und Glaubensgründen – stets auch historisch und soziologisch gekennzeichnet.

1. Rückblick: Leben bis zur Spätmoderne

Die Motivation, in eine religiöse Frauengemeinschaft einzutreten, war von Anbeginn an mit den sozialen Gegebenheiten und den Möglichkeiten für Frauen in ihrer jeweiligen Zeit aufs engste verknüpft. Zum einen war die Sehnsucht nach einer *vita apostolica*, der Nachfolge Jesu in seinem Geist möglichst nahe zu kommen, über viele Jahrhunderte hinweg v.a. in Orden zu stillen. Im Kloster hatten Frauen die Möglichkeit, einen ausgeprägt spirituellen Weg zu gehen; das Kloster war der Ort für intensives Gebet und ganz Gott geweihtes Leben.
Über alle Zeiten hinweg ist zudem zu beobachten, dass es gerade für Frauen weitere wichtige Gründe für eine Mitgliedschaft in einer religiösen Gemeinschaft gegeben hat. Neben der Erfüllung der Berufung boten Klöster Möglichkeiten, die Frauen außerhalb des Klosters nicht hatten. Im 20. Jahrhundert jedoch, mit der sog. Zweiten Moderne, als die Moderne mit all ihren Freiheiten auch für Frauen galt, waren diese Motive zusätzlich zur Berufung in den Ordensstand in unserer westeuropäischen Welt hinfällig geworden. Das, was ein Klosterleben einer Frau über Jahrhunderte hinweg bieten konnte, d.h. das, was sie außerhalb des Ordens nicht erreichen konnte, war nun auch ohne Mitglied eines Ordens werden zu müssen möglich geworden. Anders herum konnten Frauen nun eine vita apostolica, ein spirituelles Leben führen, auch ohne Mitglied eines Ordens zu sein.[6]

Einige der Hauptmotive sollen im Folgenden kursorisch aufgelistet werden. Manche Motive kamen in bestimmten Zeiten der Kirchengeschichte zu diesen hinzu, manche verstärkten sich im Laufe der Zeit, andere nahmen an Bedeutung ab.

Maritus aut murus – die Zwangskoppelung der Frauen- an Männerbiografien

Zunächst ist der Familienstand und das Leben einer durchschnittlichen Frau zu betrachten: Der Eintritt in ein Kloster, in eine religiöse Frauengemeinschaft bot oftmals die einzige Möglichkeit, der weiblichen Normalbiografie zu entgehen, die geprägt war von Familienleben, körperlicher Arbeit und Kinderkriegen sowie von einer umfassenden Abhängigkeit vom Mann (Vater bzw. Ehemann). Erst in einem Kloster war die Sorge um Hausstand und Kinder, war die körperliche Strapaze des häufigen Kinderkriegens und die daraus resultierende Bedrohung für Leib und Leben der Mutter nicht mehr Mittelpunkt eines weiblichen Lebens, nicht mehr unausweichliches Schicksal. Wo die alltäglichen Sorgen und Mühen keinen Platz für intensives spirituelles Leben ließen, war dies hinter Klostermauern erreichbar. In einem Kloster oder einer ordensähnlichen Gemeinschaft konnten Frauen leben ohne sich unter die Gewalt eines Mannes begeben zu müssen, erst in einer solchen Gemeinschaft war annähernde körperliche Selbstbestimmung einer Frau möglich. Denn weibliche „Normalbiografien" waren – in finanzieller wie sozialer Hinsicht – unweigerlich an die jeweiligen Männerbiografien gekoppelt.
Mangels anderer Alternativen tauschten viele Frauen die Klostermauern gegen die Fesseln einer Ehe ein. Dies geschah jedoch nicht immer freiwillig: Vielen unverheiratet gebliebenen Frauen war im Kloster der Lebensunterhalt gesichert; nicht wenige Eltern gaben eine oder mehrere ihrer Töchter aus finanziellen Gründen ins Kloster und wussten sie dort gut versorgt.[7]

Luxusgut Bildung

Ein zweiter Punkt ist die Bildung. Es war Mädchen und Frauen in der außerklösterlichen Gesellschaft lange Zeit versagt, sich umfassend zu bilden, d.h. lesen und schreiben zu lernen und in Folge davon, so wie die jungen Männer studieren zu dürfen.[8] Ein Studium und eine Anwendung des Gelernten war für Mädchen und Frauen bis vor wenigen Jahrzehnten gar nicht bzw. nur unter großen Entbehrungen erreichbar.[9] Speziell die Theologie und der theologische Diskurs, der Umgang mit den biblischen Schriften und die Meditation darüber waren Frauen außerhalb der Orden völlig verschlossen. Nur wenn eine Frau eine bedeutende Stellung im Adel innehatte, konnte sie sich eine gewisse Bildung leisten – niemals jedoch unter den Selbstverständlichkeiten und mit den Möglichkeiten, wie sie den Männern offen standen. Nicht so im Orden: Auch und gerade Frauenklöster waren Horte der Bildung, Horte theologischer Diskurse. Hier war das Lesen der Heiligen Schrift und das Verfassen eigener Schriften nicht strafbar, sondern vielmehr Zentrum des Lebens vieler dort lebenden Frauen.[10]

Leitung, Tätige Nachfolge und Klausur

In Folge daraus war es Frauen erst im Orden möglich, so etwas wie „Karriere" zu machen und Leitungspositionen mit Entscheidungsbefugnis einzunehmen. Bereits seit den ersten religiösen Frauengemeinschaften standen Frauen an deren Spitze und leiteten sie.[11] Der Einfluss und die Macht vieler Äbtissinnen zeugen davon. Später, nachdem die strenge Klausur, unter die die Frauenorden von den machthabenden Männern gestellt wurden (oftmals gegen deren ausdrücklichen Willen und unter fadenscheinigen Argumenten),[12] aufgehoben worden war, konnten Frauen mit einer beruflichen Tätigkeit am gesellschaftlichen Leben teilhaben, die ihnen wiederum außerhalb des Klosters verwehrt geblieben wäre.

Der sprunghafte Anstieg der Kongregationen im 19. Jahrhundert zeigt, dass ihre Tätigkeit in der Diakonie, in der (Kranken-, Alten-, Soldaten-)Pflege, in Frauenhäusern und Schulen vielen Frauen willkommene Gelegenheiten zu einem Tun boten, das ihnen sonst nicht oder oftmals nur unter großen Unannehmlichkeiten und Repressionen möglich gewesen wäre. Wo die sich entwickelnde moderne Gesellschaft am Los der Frauen desinteressiert war und deren Wünsche nach Befreiung missachtete, wussten die Kongregationen diese Situation wahrzunehmen. Die Gemeinschaften boten den Frauen Entfaltungsmöglichkeiten, die den Frauen (im Gegensatz zu den Männern) verwehrt waren; die Klöster waren zum Ort für weibliche Eliten geworden.[13] Zudem ist hier zu erwähnen, dass als Klosterschwester eine Zusammenarbeit mit Männern in vielerlei Hinsicht leichter möglich war (z.B. Anteil am theologischen Diskurs; hier besteht eine enge Verbindung zum Kriterium der Bildung), die einer Nicht-Ordensfrau verschlossen geblieben wäre.

2. Überblick: Leben in der Spätmoderne

In den letzten Jahrzehnten fand eine gesellschaftliche Entwicklung statt, die eine revolutionäre Neuordnung der Geschlechter mit sich gebracht hat. Davon ist umfassend die gesamte Alltagswirklichkeit der Frauen betroffen, es ist tatsächlich ein Epochenwechsel. Die Veränderungsprozesse können trefflich mit *Zweite Moderne* bezeichnet werden, während die erste Moderne als *halbierte Moderne* vorwiegend auf die eine Hälfte der Menschen zutraf: die Männer.[14] Der tiefgreifende Wandel in den Frauenbiografien bedeutet ein immenses Ausmaß an Veränderungen auch für die Frauenorden. Mit der Freisetzung auch der Frau in die Moderne mit ihren Möglichkeiten der Individualisierung, der Selbstverwirklichung und Entscheidungshoheit über die eigene Biografie fielen fast alle der zusätzlich zur Beru-

fung zu einer *vita apostolica* jahrhundertelang vorherrschenden und prägenden Motive für einen Eintritt in ein Kloster weg.[15]

Frauen ist heute jede Ausbildung möglich. Es werden nicht nur Grundfertigkeiten wie Lesen, Schreiben und Rechnen vermittelt, keine Konzentrierung auf hausfrauliche Tätigkeiten wie Kochen oder Nähen ist mehr zu beobachten. Die Schulpflicht gilt für Jungen wie für Mädchen gleichermaßen und eine Universitätsbildung ist für Frauen ebenso offen wie für Männer. Frauen sind nicht mehr vom Unterhalt eines (Ehe-)Mannes abhängig. Sie können zumeist selbst entscheiden, ob und wen sie heiraten – und ob sie mit dem Mann verheiratet bleiben wollen.

Frauen können heute jeden Beruf ergreifen, den sie ergreifen möchten, sie können finanziell selbstständig leben und für ihren eigenen Unterhalt sorgen. Frauen können heute Theologie studieren und auch als Theologinnen Karriere machen, bis hin zur Universitätsprofessorin.[16] „Das Ordensleben erscheint nicht mehr wie früher als Ort der Promotion der Frau."[17] Orden bieten also nicht mehr den einzigen Weg zu bestimmen Tätigkeiten, sie bieten nicht mehr den Weg zu intellektueller und körperlicher Selbstbestimmung – im Gegenteil, häufig hängt ihnen der Verdacht an, die in der Spätmoderne herrschenden Forderungen wie Freiheit und Selbstbestimmung sogar zu unterdrücken anstatt zu fördern. Zunächst aber soll geklärt werden, was *Moderne* überhaupt bedeutet.

Was ist Moderne?

Das Leben der Menschen in der vormodernen Zeit war in großem Maß bestimmt von traditionellen Bindungen, z.B. „durch Familienverband und Dorfgemeinschaft, Heimat und Religion, Stand und Geschlechtszugehörigkeit"[18]. Der Lebenslauf einer in eine Bauernfamilie hineingeborenen Frau war in groben Zügen vorherbestimmt, ebenso das Leben des Erstgeborenen einer Handwerkerfamilie. Doch diese alte Welt, die den ihr unterworfenen Menschen zwar Zwang und Unfreiheit, aber auch in hohem Maße Sicherheit, Stabilität, Vertrautheit und Schutz gewährte, ist untergegangen. Mit der Industrialisierung, der zunehmenden Verstädterung und einer stetig wachsenden Mobilität haben sich die Lebensbedingungen der Menschen gravierend verändert. Es entstanden neue Formen des (Zusammen-)Lebens, neue Anforderungen, Pflichten, Ziele, neue Denk- und Verhaltensweisen. Die Menschen wurden aus den traditionellen Bezügen, Bindungen, Glaubenssystemen und Sozialbeziehungen herausgelöst, so dass ihr Leben seitdem in den unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft, in Familie ebenso wie in Bildung, Wissenschaft, Recht und Religion einem Wandel unterliegt, wie es historisch wohl einmalig ist.[19]

Dieser Prozess der zunehmenden Individualisierung führt dazu, dass jenseits von Gesellschaft und Gruppen, z.B. der Familie, der Zwang, aber auch die Chance zum „eigenen Leben", zur Gestaltung der eigenen Biografie auftaucht.[20] Es ist eben nicht mehr selbstverständlich, dass eine Bauerntochter auch einen Bauern heiratet. Diese Befreiung aus traditionellen Kontrollmustern bietet den einzelnen Menschen bislang ungeahnte Wahlmöglichkeiten, z.B. was Berufs- und Ortswahl anbelangt. Dass dies nicht nur Vorteile für den Menschen mit sich bringt, zeigt exemplarisch die Unterwerfung des Einzelnen unter den Arbeitsmarkt und seine Anforderungen: Konjunktur, Wirtschaftskrisen, globale Zusammenhänge und Managemententscheidungen bedrohen den Arbeitsplatz und somit auch den Lebenslauf der Menschen. „Wo Herkunft und Stand an Bedeutung verlieren, da wächst die soziale Mobilität, aber auch Konkurrenzdruck und Abstiegsgefahr."[21] Und so kristallisiert sich im Umgang mit den Modernisierungsprozessen ein Grundthema heraus, das die Ambivalenz zwischen Herausforderung und Überforderung, zwischen Chance und Zwang zu einem Strang verdichtet: Es geht um das Span-

nungsverhältnis von Bindung und Freiheit.[22] Es gerät zur persönlichen Aufgabe, den Lebenslauf, die eigene Biografie so weit wie möglich selbst zu bestimmen. Das Leben wird zum eigenen (lebenslangen!) Projekt.[23] Wer über die Konsequenzen des Modernisierungsprozesses spricht, muss Männer und Frauen gesondert in den Blick nehmen. Denn die Modernisierung hat sich für Frauen völlig anders gestaltet als für Männer:

„Die Menschen haben zweitausend Jahre gebraucht, um die Schreckensbotschaft ‚all men are equal' in ihren Konsequenzen auch nur zu erahnen. Noch nicht einmal eine historische Sekunde lang, nämlich zwei Jahrzehnte, beginnt ihnen die noch völlig unabsehbare Katastrophe zu dämmern: ‚and women are equal too'!"[24]

Die Zweite Moderne

Modernisierung heißt also: Die Menschen werden aus den traditionellen Bezügen freigesetzt – allerdings meint diese Aussage zunächst nur die eine Hälfte der Menschheit: die Männer.

Die Moderne war anfangs eine halbierte Moderne. Erst mit der sog. Zweiten Moderne galten die Regeln der Moderne auch für Frauen: Individualisierung, Freisetzung aus traditionellen Lebens- und Rollenmustern – all dies war zunächst auf Männer beschränkt und begann gegen Ende des 19. Jahrhunderts, in vollem Umfang aber erst nach dem Zweiten Weltkrieg, ab Mitte des 20. Jahrhunderts, auch Frauenleben zu beeinflussen.[25]

Der Alltag von Frauen und Mädchen hat sich seitdem dramatisch verändert.[26] Am deutlichsten wird dies bei der Integration der Frauen und Mädchen in den außerhäuslichen Bereich, was wiederum grundgelegt ist in der Bildungsintegration von Frauen. Die Fortschritte im Bildungsbereich und in Folge bei der weiblichen Erwerbstätigkeit explodierten in Deutschland geradezu ab 1960/70. Mittlerweile ist das Bildungsgefälle zwischen den Geschlechtern verschwunden. Im Jahr 2003 waren bereits mehr als 50% der StudienanfängerInnen weiblich, auch an Realschulen und Gymnasien gibt es mittlerweile mehr Schülerinnen als Schüler.[27] Bildung ist der Schlüssel für gesellschaftlichen Auf- oder Abstieg; nur eine hohe Bildungsqualifikation ermöglicht in der Regel auch einen gesellschaftlich höheren Status.[28] Erst der tatsächliche Zugang zu Bildung und Erwerbstätigkeit und somit zu einem eigenständigen Leben entkoppelte die Frauenbiografien endgültig von den Männerbiografien. Frauen waren (relativ) frei von familiären und gesellschaftlichen Ideologien und erstmals real in der Lage, sich selbst finanziell zu erhalten. Die Freiheit der Moderne und der Zwang zur eigenen Biografie galten nun also auch für Frauen – und hatten direkte Auswirkungen auf die Frauenorden.

Bedeutung der zweiten Moderne für die Frauenorden

Die Frauenorden waren unmittelbar in diesen Freisetzungs- und Individualisierungsprozess der Zweiten Moderne hinein gezogen. Parallel zur Säkularisierung der Gesellschaft schien auch die Plausibilität des Ordenslebens verloren. Sozialer und beruflicher Aufstieg, für Frauen oft die einzigen Möglichkeiten, zu Bildung und einem höheren Status zu kommen, wurden nicht mehr in, sondern außerhalb der Klostermauern erfahren. Frauen waren in der Lage – und diese Lebensweise war gesellschaftlich akzeptiert – körperlich und finanziell unabhängig von Vater oder Ehemann zu leben. Die alimentationsgelenkte Koppelung an die Männerbiografien, der nur durch einen Klostereintritt endgültig zu entkommen gewesen war, war beendet.

Und so verringern sich für eine Frau, die sich nach 1970 entscheidet, einer klösterlichen Gemeinschaft beizutreten, die Motive auf persönliche und spirituell-religiöse. Der Klostereintritt ist wie jede andere biografische Entscheidung eine individuelle Lebensentscheidung, die die Spannung von Autonomie und

Bindung in einer säkularen Gesellschaft ebenso thematisiert wie das persönliche Sinnkonzept bei der Gestaltung des eigenen Lebens. All die gesellschaftlichen und ökonomischen Motivationszwänge sind mehr oder weniger weggefallen – und somit reduziert sich (zusätzlich zu Geburtenrückgang und schwindender religiöser Sozialisation im Kindesalter) die Menge der Frauen beträchtlich, die für sich einen Klostereintritt in Betracht ziehen.

3. Weitblick: Die Frauenorden heute und morgen

Angesichts der revolutionären Veränderungen in den Frauenbiografien muss auch das „Phänomen einer religiösen Lebensentscheidung"[29] neu durchdacht werden.
Welche Gründe haben Frauen heute, zu Beginn des 21. Jahrhunderts, sich für ein Leben in einer klösterlichen Gemeinschaft, insbesondere in einem tätigen Orden zu entscheiden? Und in welcher Form ist eine solche Mitgliedschaft attraktiv – geht es dabei immer um eine lebenslange Bindung?
Gebet und kontemplative Versenkung suchen und finden die Frauen in den kontemplativen Orden – diese haben auch seit vielen Jahren eine einigermaßen konstante (wenn auch konstant niedrige) Mitgliederzahl. Was ist aber über die Berufung zum Ordensleben hinaus, die – wie der Blick in die Geschichte zeigt – selten alleinige Motivation darstellte, heute der Grund, in eine aktive Ordensgemeinschaft einzutreten? Krankenschwester oder Lehrerin zu werden ist heute für Frauen problemlos möglich – hierzu ist keine Ordensmitgliedschaft, keine religiöse Berufung mehr nötig.[30]
Welche Attraktivität also haben religiöse Gemeinschaften für heutige Frauen? Die Orden sind angesichts ihrer Krise gezwungen, sich mit diesen Fragen angesichts der gesellschaftlichen und historischen Veränderungen auseinander zu setzen. In diesem Sinn sind die Orden als Teil des Volkes Gottes auch paradigmatischer Ort der Krise und der Zukunft der Kirche. An ihnen kann exemplarisch offenbar werden, was die Krise der Kirche ausmacht, was aber auch die Bearbeitung der schwierigen gegenwärtigen Situation jenseits von Selbstmitleid, trotzigem (Schein-) Triumphalismus oder Rückzug ins Private kennzeichnet. Die Situation der Orden, ihre Selbstwahrnehmung und ihr Weg in die Zukunft vermögen die Situation der Kirche und des Volkes Gottes zu erklären, zu erhellen und zu eröffnen. Denn es geht darum, religiöses Leben angesichts der neuen Frauenbiografien neu zu arrangieren. Schließlich ist religiöses Leben nicht außerhalb der dominierenden gesellschaftlichen Bedingungen zu führen. Eine „Inkarnation"[31] in die spätmoderne Gesellschaft tut not.
Die hohe Zeit der Frauenorden in Deutschland ist wohl vorüber. Wo sich aber Ordensgemeinschaften sowohl ihren Wurzeln und Gründungsideen als auch den historischen und sozio-ökonomischen Entwicklungen stellen und individuelle biografische Erfahrungen mit einer spirituellen und theologischen Werteerfahrung koppeln können, werden sie auch in der spätmodernen Gegenwart nach wie vor Orte religiöser Sinnerfahrung sein und als solche bestehen können.

Dr. Ute Leimgruber ist Assistentin am Institut für Pastoraltheologie und Homiletik der Theologischen Fakultät Fulda.

1 Vgl. Ute LEIMGRUBER: Frauenorden in der Krise. Teil I: Der Umfang der Krise, in: Ordenskorrespondenz (OK) 46 (3/2005), S. 334 - 343.

2 Zoe Maria ISENRING: Die Frau in den apostolischtätigen Ordensgemeinschaften : Eine Lebensform am Ende oder an der Wende? Freiburg / Schw. : Univ.-Verlag, ^{3}1996 (Praktische Theologie im Dialog; 8), S. 23.

3 Vgl. Gertrud HÜWELMEIER: Närrinnen Gottes : Lebenswelten von Ordensfrauen, Waxmann : Münster/New York/München/Berlin, 2004. S. 33; Relinde MEIWES: „Arbeiterinnen des Herrn" : Katholische Frauenkongregationen im 19. Jahrhundert, Campus : Frankfurt a.M., 2000.

[4] Vgl. ISENRING: Die Frau, S. 19f.

[5] Das gottgeweihte Leben und seine Sendung in Kirche und Welt, 29d.

[6] Vgl. ISENRING: Die Frau, S. 106; 110.

[7] Vgl. z.B. Eva SCHLOTHEUBER: Klostereintritt und Bildung : Die Lebenswelt der Nonnen im späten Mittelalter, Mohr Siebeck : Tübingen, 2004, S. 298.

[8] Höhere Bildung war auch für Jungen nicht selbstverständlich; trotzdem war Bildung für Mädchen noch weniger angesehen als für Jungen.

[9] Man denke an die gerade ideologisch hoch explosive Kraft der Frauenbewegung, die für die Öffnung der Universitäten auch für Frauen kämpfte.

[10] Vgl. das Leben im Zisterzienserinnenkloster Helfta im 13. Jh., das einen „Glanzpunkt der Frauenspiritualität und der Frauenbildung in ganz Europa bildete", so Michael BANGERT: Das historische Frauenkloster St. Maria in Helfta. Entwicklungen, Eigenarten und Einschätzungen, in: Lebendiges Zeugnis 55/4 (2000), S. 243-258; hier: 258.

[11] Vgl. Gabriele DISSELKAMP: „Christiani Senatus Lumina" : Zum Anteil römischer Frauen der Oberschicht im 4. und 5. Jahrhundert an der Christianisierung der römischen Senatsaristokratie, Philo-Verlag : Bodenheim, 1997 (Theophaneia Bd 34); Christa KRUMEICH: Hieronymus und die christlichen Feminae Clarissimae, Dr. Rudolf Habelt : Bonn, 1993.

[12] Vgl. Margaret BRENNAN: Klausur: Die Institutionalisierung der Unsichtbarkeit der Frau in geistlichen Gemeinschaften, in: Concilium 21 (1985), S. 412-419.

[13] ISENRING: Die Frau, S. 26; 106.

[14] Vgl. Beck; Beck-Gernsheim: Das ganz normale Chaos, Kapitel 1.

[15] Vgl. Z. M. Isenring, die in der Freisetzung der Frau „einen sehr wichtigen Faktor des Rückgang [sic!] der Ordensberufungen auf Frauenseite" siehe: ISENRING: Die Frau, S. 106.

[16] Dass Frauen nicht zum Priesteramt zugelassen sind, spielt in unserer Hinsicht eine untergeordnete Rolle, da schließlich auch der Eintritt in ein Kloster nicht den Weg zum Priesteramt ermöglicht.

[17] ISENRING: Die Frau, S. 106.

[18] Elisabeth BECK-GERNSHEIM: Die Kinderfrage : Frauen zwischen Kinderwunsch und Unabhängigkeit, Verlag C.H. Beck : München, ^{3}1997, S. 21.

[19] Vgl. BECK-GERNSHEIM: Die Kinderfrage, S. 21.

[20] Vgl. BECK-GERNSHEIM: Die Kinderfrage, S. 21.

[21] BECK-GERNSHEIM: Die Kinderfrage, S. 22.

[22] Vgl. BECK-GERNSHEIM: Die Kinderfrage, S. 22. Auch dieses Spannungsverhältnis zeigt sich in Frauenbiografien oft weit prekärer als in Männerbiografien, was sich in der nicht abreißen wollenden Diskussion über die niedrige Geburtenrate in Deutschland zeigt.

[23] Der an vielen Punkten frei gestaltbare Lebenslauf jedoch gerät – neben den soziostrukturellen Zwängen wie den Gesetzen des Arbeitsmarktes o.ä. – dort an seine Grenzen, wo eine zweite Biografie damit vereinbart werden soll: in Partnerschaft und Ehe.

[24] Ulrich BECK; Elisabeth BECK-GERNSHEIM: Das ganz normale Chaos der Liebe, Suhrkamp : Frankfurt/M., 1990, S. 23.

[25] Vgl. BECK; BECK-GERNSHEIM: Das ganz normale Chaos, S. 82.

[26] R. Bucher nennt diese Veränderungen gar revolutionär; als Gründe für diese Revolution in den Geschlechterbeziehungen und somit den Frauenbiografien nennt er das Zusammenwirken der politischen Kraft der Frauenbewegung und sozio-ökonomischen Notwendigkeiten. S. Rainer BUCHER: Die neue Ordnung der Geschlechter und die Ohnmacht der Kirche, in: Marlis GIELEN; Joachim KÜGLER (Hg.): Liebe , Macht und Religion : Interdisziplinäre Studien zu Grunddimensionen menschlicher Existenz (Gedenkschrift für Helmut Merklein), Verl. Kath. Bibelwerk : Stuttgart, 2003. S. 339-356: hier: 342.

[27] www.tatsachen-ueber-deutschland.de/329.99.html, 26.04.06.

[28] BUCHER: Die neue Ordnung, S. 343.

[29] Joachim SCHMIEDL: Von der typischen Ordenskarriere zur individuellen Lebensentscheidung : Historische Beobachtungen, in: Mirjam SCHAMBECK; Walter SCHAUPP (Hg.): Lebensentscheidung – Projekt auf Zeit oder Bindung auf Dauer? Zu einer Frage des Ordenslebens heute, Echter-Verlag 2004, S. 11-17, hier: 16.

[30] Z. M. Isenring schreibt hierzu: „ Die traditionellen Tätigkeiten verlocken heute kaum mehr junge Frauen zu einem Klostereintritt, um dadurch den Menschen besser dienen zu können." ISENRING: Die Frau, S. 106.

[31] Vgl. hierzu ISENRING: Die Frau, S. 27.

Winfried Meilwes

„Orden(t)-liche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“

Mitarbeiterbindung als Zukunftsherausforderung für die Orden

Es wird wohl keinen Orden mehr geben, der seine zahlreichen Einrichtungen und Dienste ohne den Einsatz und die Mitarbeit von freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufrechterhalten kann. So wird die Gewinnung und vor allem Bindung von fachlich qualifizierten sowie christlich motivierten Mitarbeitern zu einer zentralen Zukunftsherausforderung. Berücksichtigt man weiter, dass sich der Auftrag der jeweiligen Ordensgründer bzw. Ordensgründerinnen durch die Einrichtungen und Dienste in Kirche und Welt vollzieht, werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur „Visitenkarte“ für die Gemeinschaft nach innen und außen. Ihr Engagement und Auftreten, aber auch ihre Glaubwürdigkeit tragen so nicht unwesentlich zum Image eines Ordens in der Öffentlichkeit bei.

Das Wissen um das Selbstverständnis des Ordens und die möglichst hohe Identifikation des Mitarbeiters mit den Anliegen und der Geschichte seines jeweiligen Trägers ist dabei eine unabdingbare Voraussetzung, um dieser Anforderung gerecht werden zu können. Diese Kompetenzentwicklung darf nicht dem Zufall überlassen werden, sondern bedarf einer zielgerichteten Personalentwicklung auf den unterschiedlichsten Ebenen. Denn je höher der Grad der Identifikation des Mitarbeiters mit seinem Orden als „Arbeitgeber“, umso höher auch seine Arbeitszufriedenheit, Arbeitsleistung und Wirkung als Träger von Öffentlichkeitsarbeit.

Aktuelle Studien[1] belegen – und dies ist eigentlich nichts Neues –, dass sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Organisationen besonders dann binden, wenn sie in ihrem Tun und in ihren Aufgaben einen Sinn sehen und zu ihrem Arbeitgeber einen hohen Grad an Identifikation entwickeln. Identifikation heißt in diesem Zusammenhang, mit seinen eigenen Überzeugungen, Anschauungen sowie mit seinem Welt- und Menschenbild an den Anliegen und den Botschaften des jeweiligen Ordens „andocken zu können“. Auch wenn sich die Lebensweisen bzw. Lebensformen der Ordenschristen von denen der freien Mitarbeiter in vielen Punkten unterscheiden, geht es hier um Identifizierung und um die Suche nach den inhaltlichen Gemeinsamkeiten bzw. Übereinstimmungen. Diese werden dann im beruflichen Alltag gemeinsam oder arbeitsteilig mit dem jeweilig eigenen Charisma gelebt und umgesetzt. Nicht selten finden diese Grundüberzeugungen ihren Ausdruck in der Dokumentation gemeinsam erarbeiteter Leitbilder bzw. Leitlinien.

Innerhalb der Dienstgemeinschaft der Schwestern der hl. Maria Magdalena Postel (SMMP) ist seit einigen Jahren die Förderung der (inhaltlichen) Bindung der über 3000 Mitarbeiter/-innen in über 40 Einrichtungen und Diensten an den Orden ein besonderer Schwerpunkt der Personalentwicklung. Hierbei handelt es sich um eine Bindungs- und Identifikationsstrategie, die sich auf vier einander ergänzenden Ebenen abbilden lässt:

- Begegnungen prägen (personale Ebene)
- Rückbesinnungen vertiefen (spirituelle Ebene)
- Auseinandersetzungen klären (inhaltliche Ebene)
- Lebensorte helfen verstehen (räumliche Ebene)

Zu jeder dieser Ebenen wurden im Laufe der letzten Jahre Veranstaltungen und andere Angebote entwickelt, die in der Summe zur verstärkten Mitarbeiterbindung und vor allem zum besseren Verstehen des inhaltlichen Auftrages und Selbstverständnisses des Ordens und seiner Einrichtungen und Dienste führen sollen. Im eigenen, beidseitigen Verstehen wird dadurch Dienstgemeinschaft erlebbar und fruchtbar, das berufliche Handeln in einen größeren und verbindenden Zusammenhang gestellt. Einige dieser Schritte und Aktivitäten seien hier exemplarisch skizziert.

1. Begegnungen prägen – die personale Ebene

Nicht in allen Einrichtungen und Diensten der Gemeinschaft (Krankenhäuser, Schulen, Wohnheime, Einrichtungen der Seniorenhilfe) sind Ordensschwestern noch täglich beruflich tätig oder präsent. Dies gilt für alle Mitarbeiterebenen. Umso wichtiger ist es geworden, dass es Orte und Anlässe gibt, wo Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Schwestern der Gemeinschaft begegnen und mit ihnen ins Gespräch kommen können. Der Träger muss in regelmäßigen Abständen über Personen erfahrbar werden.
Einer dieser Orte ist zum Beispiel der Einführungstag für neue leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Einmal jährlich lädt die Geschäftsführung zusammen mit der Provinzleitung die neuen Leitungskräfte aus dem zurückliegenden Jahr zu einem Tag in das Provinzhaus ein. Hier werden die Erfahrungen und die Zusammenarbeit aus den ersten Monaten ausgewertet, Erwartungen an eine gute Zusammenarbeit thematisiert und intensiv die Ordensgeschichte mit ihren heutigen Ordensstrukturen vorgestellt. Besonders wichtig ist hier auch der unmittelbare Dialog und das Kennenlernen der Ordensleitung.
Integrativer Bestandteil der Fortbildungen für die mittleren Führungsebenen in den Geschäftsfeldern sind seit zwei Jahren intensive Sequenzen zur Ordens- und Unternehmensgeschichte. Zu diesen Sequenzen werden Schwestern „als Zeitzeugen" eingeladen, die von der Entwicklung des Ordens, über die Entstehung des Leitbildes bis zur heutigen Geschichte berichten. Gerade diese Form der Begegnung und des Nachfragens, des Verstehens und Entdeckens, hat in den letzten Jahren zur verstärkten Identifikation mit dem Träger beigetragen.
Intensive personale Begegnungen – sowohl auf formeller als auch informeller Ebene – finden aber auch auf der jährlich stattfindenden viertägigen Betriebsleitertagung statt. Regelmäßig im Frühjahr eines jeden Jahres ziehen sich hier seit über 10 Jahren die General- und Provinzleitung zusammen mit der Geschäftsführung und mit all ihren Betriebsleitungen zu einer Klausurtagung zurück. Unter einem besonderen Schwerpunkt und mit Unterstützung durch eine professionelle externe Begleitung wird die Arbeit in den Einrichtungen und Diensten ausgewertet und werden Perspektiven sowie Strategien für das neue Jahr entwickelt. Hier ringen über 60 Führungskräfte, Schwestern und freie Mitarbeiter, im Plenum und in Kleingruppen prozessorientiert um die richtigen Wege und inhaltlichen Zielausrichtungen. Integrative spirituelle Impulse sind in dieser Tagung in der Zwischenzeit selbstverständlich geworden. Sie werden gemeinsam von einzelnen Schwestern und freien Mitarbeitern für die ganze Gruppe vorbereitet. Diese Tagung hat sich mittlerweile zu einem wichtigen Element innerhalb der „Unternehmenskultur" entwickelt und trägt zu einer einrichtungs- und berufsgruppenübergreifenden Identifikationskultur bei.

2. Rückbesinnungen vertiefen – die spirituelle Ebene

Seit dem Jahr 2004 lädt die Provinzleitung zusammen mit der Geschäftsführung inter-

essierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Einrichtungen und Arbeitsfeldern mit ihren Ehepartnern einmal jährlich zu so genannten „Auszeittagen" in das Provinzhaus ein. Diese Tage sind ein Angebot, Atem zu holen, aber auch die Belastungen des Berufsalltags abzuladen. Geprägt sind die viertägigen Auszeittage durch gemeinsame Morgen- und Abendrunden, Entspannungsübungen, Gesprächskreise, Wanderungen durch die Natur und musisch-kreatives Gestalten. Dabei werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch ein dreiköpfiges Leitungsteam, bestehend aus der Provinzleitung und einem freien Mitarbeiter, begleitet. Innerhalb dieser Tage haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch die Möglichkeit, am Stundengebet sowie der Liturgie der Klostergemeinschaft teilzunehmen, und können den „Spirit des postelianischen Geistes" erfahren und erleben. Diese Tage im Kloster bringen aber auch die verschiedensten Berufsgruppen zusammen, von Ärzten, Lehrern, Kranken- und Altenpflegern bis hin zu Mitarbeitern aus den Verwaltungen. Dieses neue Angebot greift erst langsam, aber die bisherigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer berichten begeistert davon.

Das zum Provinzialat gehörende „Haus der Begegnung" steht aber auch über's Jahr allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Tage des Rückzugs oder des Urlaubs offen, ob allein oder mit Ehepartner und Familie.

Die Verbundenheit mit dem Orden als Träger im spirituellen Sinn zu fördern, ist auch das Anliegen von Mitarbeitern selbst, die anregten, an einem festen Datum im Jahr einen „Ordensgedenktag" in allen Einrichtungen und Diensten gemeinsam zu feiern, etwa den Jahrestag der Ordensgründung, der inhaltlich für unterschiedliche Akzentuierungen der Ordensspiritualität Spielraum ließe. Gestaltungshilfen für ein spirituelles Tageselement sollen von zentraler Ebene seitens des Ordens zur Verfügung gestellt werden.

3. Auseinandersetzungen klären – die inhaltliche Ebene

Gezielte inhaltliche Begegnungen werden seit mehreren Jahren durch Werkstatttage zu den Leitlinien und Zielen der Ordensgemeinschaft angeboten. Nach ersten Erfahrungen auf zentraler Ebene wird dieses Angebot nun auf Anfrage für eine jeweilige Einrichtung durch den Servicebereich Personalentwicklung vor Ort angeboten. Zu dieser „Tiefenbohrung" im Beisein von Vertreterinnen der Ordensleitung und anderer Schwestern werden die Leitlinien und Ziele des Trägers auf deren Relevanz für den konkreten Berufsalltag reflektiert, Erfahrungen eingeholt und Fortschreibungswünsche erarbeitet. Hieran können alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Einrichtung teilnehmen. Auf der Grundlage der Erfahrungen und Rückmeldungen aus diesen Workshops wurden so zum Beispiel die Leitlinien und Ziele aus dem Jahr 1994 im Jahr 2005 fortgeschrieben. Hier trägt die Partizipation der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Identität mit dem Träger bei.

Mindestens einmal pro Jahr besuchen die General- und Provinzleitung zusammen mit der Geschäftsführung die einzelnen Einrichtungen und nehmen sich ausgiebig Zeit für ein langes und intensives Gespräch mit den Führungskräften über die Ergebnisse, Entwicklungen, aber auch über die Arbeitsbedingungen in der jeweiligen Einrichtung. In diesem so genannten Jahresgespräch können der Ordensleitung Erfahrungen unmittelbar weitergegeben und Anfragen gestellt werden. Gemeinsam mit ihr kann um Ziele und Wege gerungen, aber auch Unterstützung eingefordert werden. Neben der Auseinandersetzung über Ziele und Wege soll dieses Gespräch aber auch die Anerkennung und persönliche Wertschätzung von Seiten der Ordensleitung für das Engagement der einzelnen Führungskräfte sowie der gesamtem Mitarbeiterschaft zum Ausdruck bringen.

Wenngleich sehr zeitaufwendig, ist diese jährliche Visitation ein wichtiges und erlebbares Bindeglied zwischen Orden und freier Mitarbeiterschaft.

4. Lebensorte helfen verstehen – die räumliche Ebene

Gerade die Bedeutung und Erfahrbarkeit von „Häusern" bzw. Lebensorten der Schwestern sind für die Identifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Träger wichtig. So werden seit einigen Jahren die „Pforten" der Bergklöster in Heiligenstadt (Sitz des Generalates) und Bestwig (Sitz des Provinzialates) gezielt geöffnet und Begegnungen sowie Führungen ermöglicht. Viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kennen die Klöster nur durch den Namen oder den Briefkopf. Durch Mitarbeiterausflüge nach Bestwig oder Heiligenstadt, Tage der offenen Tür für die ganze Familie oder den Placida-Empfang[2] in Heiligenstadt bekommen die Klöster nun für die Mitarbeiter ein „Gesicht" , wird der Orden und das klösterlich-spirituelle Leben fassbarer; vielleicht auch „entmystifiziert".
Im Interesse der „räumlich-spirituellen Begegnung" werden im Jubiläumsjahr 2007 – die Schwestern der hl. Maria Magdalena feiern dann ihr 200-jähriges Jubiläum – auch Studien- und Pilgerreisen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den Gründungsstätten der Gemeinschaft in die Normandie / Frankreich angeboten. Unter dem Motto „Auf den Spuren der heiligen Maria Magdalena Postel" soll auch hierdurch die Identifikation mit dem Träger gestärkt und ausgebaut werden.
Darüber hinaus bieten besondere Anlässe im Leben der Schwesterngemeinschaft die Chance, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch stärker an die Gemeinschaft zu binden, die Identifikation zu fördern und das „Wir-Gefühl" zu stärken. Gemeint sind hier zum Beispiel die Einladung zur Mitfeier von Ordensjubiläen einzelner Schwestern oder andere besondere Festtage.

Auf diesem Hintergrund feiert der Orden auch das Jubiläumsjahr 2007 bewusst mit den freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und bezieht diese in die Vorbereitung und Gestaltung aktiv mit ein. Gerade ein solches Jahr bietet die Chance, dem häufig geäußerten Wunsch nach mehr Nähe zum Träger nachzukommen. Eine Veranstaltung in diesem Sinn ist hier z.B. der zentrale eintägige Mitarbeitertag im Provinzhaus im Mai 2007. Dieser Tag, zu dem eine stattliche Teilnehmerzahl erwartet wird, soll die große Dienstgemeinschaft „erlebbar" machen, die Verwurzelung fördern und Netzwerke zwischen den unterschiedlichen Mitarbeitergruppen und Professionen bis hinein in die Schwesternschaft knüpfen helfen. Als einer der symbolischen Höhepunkte am Mitarbeitertag ist der Auftritt einer SMMP-Jubiläumsband geplant, bestehend aus Instrumentalisten und Sangesfreudigen aus möglichst vielen Einrichtungen und Diensten.

5. Mitarbeiterbindung als Ressourcenverantwortung

Die Erfahrungen aus den skizzierten, aber auch aus anderen Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung haben gezeigt, dass diese keine einmalige und punktuelle Aktion sein dürfen, sondern ein regelmäßiger und kontinuierlicher Prozess sein müssen. Zielgruppe dürfen dabei nicht nur die jüngeren und neuen, sondern müssen auch die langjährigen und erfahrenen Mitarbeiter sein. Letztere werden häufig in den Bindungsstrategien einer Personalentwicklung vergessen.
„Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind unsere teuersten, aber auch wichtigsten Ressourcen", wurde in einem Unternehmensziel eines Krankenhausverbundes der SMMP im Jahr 2004 formuliert. Diese Aussage trifft in der Schärfe voll und ganz zu. Orden benötigen heute und zukünftig freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihren Auftrag von innen heraus begreifen, nicht

nur als „Job" ansehen. Gelingt es, solche Mitarbeiter zu gewinnen, aufzubauen und vor allem zu binden, dann wirkt der Geist der Ordensgründer auch durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fort. Dann wird der Einzelne zum „orden(t)lichen Mitarbeiter".

Winfried Meilwes ist Leiter des Servicebereiches Personalentwicklung bei den Schwestern der heiligen Maria Magdalena Postel (SMMP) und Lehrbeauftragter an der Katholischen Fachhochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Paderborn.

[1] vgl. Collins, Jim: Der Weg zu den Besten. Die sieben Management-Prinzipien für dauerhaften Unternehmenserfolg. München 2005

[1] Der jährliche Placida-Empfang in Heiligenstadt richtet sich an die leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Einrichtungen und Diensten der SMMP sowie an Partner und Förderer aus Politik, Kirche und Gesellschaft. Innerhalb dieses Forum wird ein bestimmter kirchlich und/ oder sozialpolitisch aktueller Themenkomplex durch einen namhaften Referenten innerhalb eines Vortrages aufbereitet und anschließend darüber das Gespräch und die Begegnung initiiert. Das Gespräch und der fachliche Austausch stehen dabei in Erinnerung und Rückbesinnung an die selige Placida Viel, der Gründerin des deutschen Zweiges der Gemeinschaft der Schwestern der hl. Maria Magdalena Postel (SMMP). Dadurch bekam die Begegnung zu Beginn eines Jahres auch den Namen „Placida-Empfang".

Rainer Kinast

Das christliche Profil der Ordenskrankenhäuser stärken

Dem derzeitigen Trend der einseitigen Ökonomisierung und Technisierung des Gesundheitswesens sollte gegengesteuert werden, damit Wirtschaftlichkeit, hohe Qualität in Medizin und Pflege sowie menschliche Werte nebeneinander sichergestellt werden. Eine besondere Chance dazu bilden die Ordenskrankenhäuser, wenn es ihnen gelingt, ihr christliches Profil beizubehalten bzw. sogar zu schärfen. Aus den Erfahrungen der Vinzenz Gruppe ist dies realistisch und möglich – auch mit wenigen Ordensangehörigen. Bereits in der Ordenskorrespondenz 4/2005 hat Peter Berg FMMA ein konkretes Beispiel für „Unternehmensführung orientiert an christlichen Werten" beschrieben. In diesem Beitrag finden Sie als Ergänzung weitere Erfahrungen als Ermutigung für Träger, das christliche Profil ihrer Gesundheitseinrichtung aktiv zu gestalten.

Orden als Träger von Krankenhäusern – eine Chance

Sehr viele Orden, die Krankenhäuser gegründet, geführt und viele Jahrzehnte mit ihrer Anwesenheit geprägt haben, sehen sich nun gezwungen, sich sowohl aus der leitenden Verantwortung als auch aus der alltäglichen Präsenz in den Kliniken zurückzuziehen. Die Gründe dazu sind meist das Fehlen von Ordensfrauen oder -männern, die diese Aufgaben noch wahrnehmen wollen oder können. Fast sieht es so aus, als hätten die Orden ihren Dienst getan und sei ihr Wirken Geschichte. Andere Orden verselbständigen ihre Gesundheitseinrichtungen, indem sie diese in eine rechtlich selbständige Körperschaft ausgliedern – aus welchem Grund auch immer. Sie selbst reduzieren ihre Funktion auf die Rechtsträgerschaft.

Wie der Rückzug auch aussehen mag, eine wesentliche Chance sollte dabei nicht übersehen werden, zu der es nicht allzu viele Schwestern oder Mitbrüder braucht: den weltlichen Leitungen einen verbindlichen Auftrag zu geben, dass die Krankenhäuser auch in Zukunft als christliche Krankenhäuser nachhaltig geführt werden. Das heißt: als Träger eine Weichenstellung vorzunehmen, die für die Zukunft der Krankenhäuser prägend sein wird.

Dabei entstehen natürlich viele Fragen:

- Wie kann der Auftrag (das Krankenhaus mit einem christlichen Profil zu führen) so übergeben werden, dass er ernst genommen und auch gezielt umgesetzt wird?
- Wie kann eine Klinik als ein christliches Krankenhaus geführt werden, wenn der Großteil des Personals keine Christen mehr im engeren Sinn sind und selbst manche Führungskräfte keinen kirchlichen Hintergrund mehr aufweisen?
- Wo gibt es im Krankenhaus-Alltag realistischerweise für die Werte des Ordens noch Räume, wenn der wirtschaftliche Druck auf die Krankenhäuser immer größer wird?

Erfahrungen der Vinzenz Gruppe

Die Vinzenz Gruppe (eine österreichische Holding mit 6 Ordenskrankenhäusern) nennt ihre Antwort auf diese Fragen „Wertemanagement" und blickt bereits auf viele Jahre gelungener Erfahrungen, aber auch Umwege und Experimente zurück. Aus diesen Erfahrungen wagen wir nun zu sagen, worauf es aus unserer Sicht ankommt und wie man es angehen kann, damit auch in Zukunft das christliche Profil gewährleistet bleibt.

Unterm Strich:

- Der Weg der Werte ist ein gelungener Weg, wir wollen unsere Erfahrungen weitergeben. Und andererseits:
- Wir sind noch immer in einer „Werkstatt", haben noch nicht alle Fragen gelöst und sind an Erfahrungen anderer Ordenskrankenhäuser sehr interessiert.

In diesem Artikel möchten wir von den gelungenen Ansätzen und Vorhaben erzählen und somit zu einem lernenden Dialog über das christliche Profil von Ordenskrankenhäusern einladen. Dabei soll auf die drei oben gestellten Fragestellungen eingegangen werden:

1. Wie kann der Auftrag eines „christlichen Profils" ankommen?

Dazu braucht es folgende Voraussetzungen, die geschaffen bzw. getan werden müssen:

Der Träger definiert einen Werte-Auftrag

Die Barmherzigen Schwestern in Wien als Trägerinnen der Vinzenz Gruppe forderten von der Geschäftsführung ein, dass die Krankenhäuser als Unternehmen mit christlicher Wertorientierung geführt werden. Es wurde aber bald klar, dass dieser grundsätzliche Auftrag zu wenig Orientierung gab. Die Gemeinschaft der Barmherzigen Schwestern hat nun in einem internen Klärungsprozess inhaltliche Werte definiert, die ihren Ordens-Sendungsauftrag zusammenfassen und den Werte-Auftrag präzisieren (siehe: www.vinzenzgruppe.at).

Aus unserer Erfahrung ist dieser Klärungsprozess des Trägers (welche Werte übergeben wir der weltlichen Leitung?) ein schwieriger, aber wesentlicher Prozess. Denn er fordert die Ordensgemeinschaft heraus, ihren Sendungsauftrag auf wenige, wesentliche Aussagen zu konzentrieren. Darüber hinaus sollen die vom Orden definierten Werte widersprüchlichen Anforderungen standhalten können:

Dieser Werteauftrag sollte ...

... für die Ordensgemeinschaft authentisch, aber zugleich für die weltliche Leitung und die Mitarbeiter in einer verständlichen Sprache formuliert sein;
... klare Orientierung bieten und doch Freiräume zur Gestaltung und Umsetzung lassen;
... die spirituelle Dimension nicht verleugnen, aber auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Glauben nachvollziehbar sein und Identität schaffen.

Dialogische Auseinandersetzung

Es braucht zeitliche Räume, in denen ein Dialog zwischen den Ordensträgern und den obersten Führungskräften über das Werteverständnis geführt werden kann. Erfahrungsgemäß wird dabei deutlich, dass beide Seiten – Orden und weltliche Leitung – unterschiedliche Sprachkulturen mitbringen. Es wird auch von der Ordensgemeinschaft eine große Offenheit verlangt, die von eigenen Vorstellungen ablassen, sich auf neue Wege einlassen und sich dabei auf die wesentlichen Punkte des Sendungsauftrages fokussieren kann (und das sind eben die Werte). Andererseits ist entscheidend, dass die weltliche Leitung diesen strategisch wichtigen Auftrag in aller Konsequenz verstanden und übernommen hat.

Die Funktion der Trägerschaft wahrnehmen

Träger haben ja auch die Funktion, die weltliche Leitung in ihrer Leistung zu kontrollieren, ihr Orientierung zu geben und sie zu fordern, aber auch zu fördern. Die meisten Ordensgemeinschaften nehmen diese Verantwortung gemeinsam mit Experten wahr, die als ihre Berater in einem Kontrollgremium der Geschäftsführung (oder dem Direktor, dem Klinikvorstand ...) gegenübertreten. Dieses Kontrollorgan bietet eine doppelte Chance: Auf der einen Seite findet die Leitung ein Forum vor, in dem sie präsentieren kann, was sie geleistet hat und was sie für die Zukunft plant. Auf der anderen Seite kann der Träger strategische Ausrichtungen vornehmen.
Entscheidend ist nun: Werden nur die wirtschaftliche Bilanz, die medizinische Qualität und rechtliche Fragestellungen diskutiert oder ist auch die Implementierung der Wer-

↑ Das christliche Profil in unseren Krankenhäusern

Kursangebot des IMS

Das christliche Profil in unseren Krankenhäusern, Altenheimen und sonstigen Gesundheitseinrichtungen sichern.
Verantwortung der Orden für ihre Werke als Vermächtnis in eine nach-christentümliche Zeit.

Zielgruppe:
Ordensfrauen und Ordensmänner in Trägerschaft von Gesundheitseinrichtungen

Leitung:
Rainer Kinast, Vinzenz Gruppe Wien, P. Bertram Dickerhof SJ, Leiter des IMS (Institut der Orden)

Inhalte:
- Chancen und Verantwortung für Träger erkennen
- Konkrete Ansatzpunkte und Unterlagen erhalten
- Erfahrungen austauschen
- Formen der Zusammenarbeit entwickeln

9.1.2007 bis 11.1.2007, Bildungs- und Exerzitienhaus Maria an der Sonne, Schmerlenbach/Hösbach

Information und Anmeldung: Institut der Orden, Wittelsbacherring 9, 53115 Bonn, Tel: 02 28/6 84 49-0, E-Mail: ims@orden.de

te-Kultur regelmäßig Thema? Werden auch für die Arbeit am christlichen Profil Vorgaben und Ziele gesetzt und wird der Werte-Thematik genug Zeit eingeräumt?
In der Management-Sprache würde ich es so formulieren: Entscheidend ist, dass die oberste Ebene (Träger/Eigentümer) in der strategischen Grundausrichtung die Werte-Orientierung verankert und mit ihr auch inhaltlich Orientierung gibt.

2. Wie kann eine christliche Kultur mit nur wenigen gläubigen Mitarbeitern gesichert werden?

Folgende Aspekte und sinnvolle Erfahrungen sehen wir als Antwort auf diese Fragestellung:

Mehrschichtigkeit der Werte nutzen

Werte haben verschiedene Ebenen:
- eine Ebene der Haltung,
- eine Ebene des Verhaltens,
- eine Ebene von Sichtbarem (Zeichen, Dokumente oder Maßnahmen) und
- eine Ebene der Spiritualität.

Das ist das Faszinierende an den Werten: Sie können auf der Haltungs- und Verhaltensebene auch von nicht gläubigen Menschen gelebt werden. Allerdings braucht es eine Verdeutlichung, damit die christlichen Werte auch von nicht gläubigen „Menschen der heutigen Welt" nachvollziehbar sind. Um dies an einem Beispiel der Barmherzigen Schwestern zu erläutern: Der Wert „barmherzige Liebe" ist für unsere Ordensfrauen ein zutiefst spiritueller Begriff. Sie erkennen im anderen Menschen Jesus Christus selbst. Aus ihrer Liebe zu dem Herrn schöpfen sie die Sensibilität, die Not im anderen zu erkennen. Diese Glaubensbeziehung ist aber auch Quelle für Kreativität und Kraft, um auf diese Not konkret antworten zu können.

Für kirchlich nicht sozialisierte Menschen ist dies ein schwer verständlicher Vorgang. Allein der Begriff „Barmherzigkeit" klingt für viele verstaubt und ruft Ablehnung hervor, weil sie die Barmherzigkeit eher an das Sich-Herablassen von gütigen, aber mächtigen Königen aus Märchengeschichten erinnert als an den barmherzigen Samariter.
Besser verständlich und im Verhalten nachvollziehbar wird der Begriff, wenn davon gesprochen wird, die Bedürfnisse oder Nöte der Patienten aufmerksam wahrzunehmen und, welcher Nation und Glaubensrichtung sie auch sein mögen, ihnen zu helfen.
Auf der Verhaltensebene kann dieser Wert von jedem Menschen, der grundsätzlich den Wert verstanden hat und ihm zustimmt, im konkreten Krankenhausablauf gelebt werden. Und damit bekommt das Krankenhaus auch mit nicht gläubigen Menschen ein christliches Profil: wenn die Ärzte und Mitarbeiter „nur" die Bedürfnisse der Patienten gut wahrnehmen und sensibel und mit Aufmerksamkeit ihnen begegnen – auch ohne spirituellen Hintergrund!

Konkretisierung der Werte durch „Übersetzungsarbeit"

Wertearbeit kann in philosophischen Diskussionen und gut gemeinten Absichtserklärungen stecken bleiben. Viele Mitarbeiter brauchen die Übersetzung in das Konkrete. Das ist meist Führungsaufgabe – und da sehen sich viele Führungskräfte ohne Schulung und Unterstützung überfordert.
Diese Übersetzungsarbeit kann unterschiedlich ausfallen:
- Es kann ein strategisches Werte-Papier erarbeitet werden, das verständlich formuliert und praxisorientiert ist. In der Vinzenz Gruppe wurde in einem halbjährigen Prozess – vorwiegend mit den Führungskräften – das christliche Profil unserer Krankenhäuser in eine praktikable Form gefasst. Schon dieser Erarbeitungsprozess hat die Identifikation mit den Werten ver-

stärkt. Das Ergebnis ist ein handfestes Arbeitsprogramm für die nächsten Jahre.

- In Workshops erarbeiten die Mitarbeiter selbst, was mit den Werten des Trägers gemeint ist und wie sie diese im Krankenhausalltag konkretisieren wollen.
- Es können sowohl von der Leitung als auch von Mitarbeitern Projekte initiiert werden, die eine nachhaltige Wertekultur sichern. Projekte sind übrigens die Chance, die vorgegebenen Werte mit den konstruktiven Ideen der Basis-Mitarbeiter zu verbinden. Beispiele von Projekten, die in Krankenhäusern der Vinzenz Gruppe umgesetzt wurden: Kultur im Umgang mit Sterbenden, Kriseneinsatzgruppe am Wochenende, Anonyme Geburt von minderjährigen Frauen, Leere Wiege, Kommunikationsschulung für Ärzte und Pflegepersonen, Intimität der Patienten wahren.

Struktur der Wertearbeit

Die Kunst besteht darin, eine Struktur im Organigramm zu finden, die ...

...sowohl die fachliche Weiterentwicklung und Räume der Kreativität fördert,
Einzelpersonen und Teams,

- die ein Know-how des Wertemanagements entwickeln und aufbauen,
- die die innovativen Entwicklungen vorantreiben,
- die Ideen dafür entwickeln, wie die Werte auf dem Boden der Alltäglichkeit konkretisiert werden;

... als auch die Wertekompetenz in der Linienverantwortung sichert:
Linienverantwortliche haben Werteverantwortung, so wie sie auch für Budget und Personal verantwortlich sind. Geklärt muss sein,

- wie das Wissen und die Ideen der fachlichen Kreise in die Linien kommen;
- wie das Zusammenspiel der fachlichen Kreise und Linienverantwortlichen in Entscheidungsprozessen läuft;
- wie die Kompetenz der Linienverantwortlichen entfaltet und geschult werden kann.

Potenziale der Mitarbeiter mobilisieren

Mitarbeiter haben selbst oft ein gutes Gespür, was es braucht, damit die gewollten christlichen Werte gelebt werden können. Durch die enormen Belastungen fehlen die Räume der Reflexion und der kreativen Entwicklung. Wir machen die Erfahrung, dass das Entwickeln von wert-orientierten Vorhaben für die Mitarbeiter meist Freude und Sinn macht, ihren Alltag bereichert und ihnen neue Kräfte gibt. Werte mobilisieren in ihnen neue Kräfte.
Führungskräfte, denen eine Kultur der Menschlichkeit ein Anliegen ist, schaffen es trotz weniger Ressourcen Räume zu schaffen, in denen Mitarbeiter ihr Werte-Potenzial ausspielen können. Dazu brauchen aber auch diese Führungskräfte klare Rückendeckung von oben: Es ist gewollt, dass dafür begrenzte Zeit aufgewandt wird. Daran werden die Führungskräfte auch gemessen – nicht nur an Zahlen und an Einsparungen.

Grundhaltungen der Werte und der Spiritualität pflegen

Dafür, dass Mitarbeiter eine Sensibilität entwickeln und diese Sensibilität in ihr professionelles Tun einbringen, kann auch etwas unternommen werden: Aus unserer Erfahrung geht es um konkrete, benennbare Grundhaltungen, die entwickelt und gepflegt werden sollten. Diese Grundhaltungen sind dieselben Grundhaltungen für Menschen, die Werte erspüren können, wie für Menschen, die eine persönliche Spiritualität entwickeln. Auch wir in der Vinzenz Gruppe sind gerade dabei, Schulungsvorgänge zu entwickeln, die diese Grundhaltungen verstärken. Aus meiner Sicht müssen auch wir in Zukunft für die Entwicklung von alternativen Schulungsangeboten noch verstärkt Kreativität aufwenden.

Spirituelle Kerngruppe

Gerade dann, wenn es durch den zeitlichen Druck immer schwieriger wird, die Menschlichkeit im Krankenhausalltag zu leben, sollen die Wurzeln tiefer werden – um wieder an das Wasser zu gelangen.
Wir sind davon überzeugt, dass gläubige Christen die Werte zwar nicht besser leben, aber dass sie über eine andere Motivation verfügen, über eine zusätzliche Kraftquelle und – vor allem in Zeiten, in denen bestimmte Werte unüblich werden und Widerstand gefordert wird – daraus resultierend über eine treue Konsequenz.
Wir sind davon überzeugt, dass das christliche Profil unserer Krankenhäuser nur dann nachhaltig gesichert ist, wenn zumindest eine bedeutsame Gruppe ihre Wertehaltung im Glauben verankert hat.
Deshalb freuen wir uns, dass in unserer Mitte lebendige gläubige Kerngruppen (in jedem Krankenhaus wohnt ein Ordenskonvent) leben und dass wir viele Führungskräfte und Mitarbeiter haben, die ihre Wertehaltung in einem lebendigen Glauben verankert haben.
Dies wird für uns eine besondere Herausforderung der Zukunft werden: bestehende Angebote weiterzuführen und neue Angebote zu entwickeln, um die persönliche Spiritualität unserer Führungskräfte und Mitarbeiter zu fördern.

3. Wie ist Wertekultur in Zeiten des wirtschaftlichen Drucks möglich?

Wirtschaftliche Effizienz als Basis

Der effiziente Umgang mit den vorhandenen wirtschaftlichen und personellen Ressourcen ist eine Pflichtkür. Sie bildet die Basis, um die Existenz der Klinik auch in der Zukunft zu sichern, aber auch um eine Weiterentwicklung der Klinik zu ermöglichen und sich Investitionen für das christliche Profil leisten zu können.

Begrenzte und unbegrenzte Räume für Werte schaffen

Werte brauchen Räume – und Räume haben Wände und Grenzen. Der Wert „Zuwendung" wird zum Unwert, wenn allen Menschen zu jeder Zeit Zuwendung gegeben wird oder besonders vereinnahmenden Patienten keine Grenzen gesetzt werden.
Ein Wertemanagement beschreibt aber auch gezielte Räume, wo z.B. der Patient im Normalfall Zuwendung bekommt und wo nicht.
Ein Beispiel dazu für Wertebegrenzung: In einem unserer Krankenhäuser werden in besonderen Situationen – unter Zustimmung der Patienten – für Familienangehörige und Verwandte Informationsgespräche durch den Arzt terminiert. Dafür nimmt sich der Arzt eine – begrenzte – Zeit, geht mit dieser gut strukturiert um und erreicht mit diesem angekündigten Termin mehrere Personen auf einmal. Dafür kann er sich bei weiteren Anfragen durch andere Verwandte mit Verweis auf den gelaufenen Termin leichter abgrenzen.

Kosten einer Wertearbeit

Hinter der Kostenfrage stecken die Fragen „Was können und wollen wir uns leisten?" und „Was sind uns die christlichen Werte in einem Krankenhaus tatsächlich wert?". Dazu einige Thesen:
Die Investition in die Wertearbeit sollte sich rechnen. Hinter dem Ordensauftrag steckt ja auch die Strategie: Durch ein solides Management („Werte-Management") wird sowohl für die Patienten das christliche Profil erlebbar als auch für die Politiker und andere Entscheidungsträger der öffentlichen Hand der solide Beitrag der Ordenskrankenhäuser zur Gesamtgesellschaft sichtbar.
Es gibt viele Gewinner der Wertearbeit: Die Patienten fühlen sich als Menschen gut auf-

gehoben. Die Mitarbeiter erfahren durch die expliziten Werte einen tieferen Sinn in ihrer Arbeit und hohe Identifikation mit der Arbeit. Die Unternehmensleitung hat zufriedene Patienten und engagierte Mitarbeiter. Die Ordensgemeinschaft als Träger sieht ihren Sendungsauftrag weitergeführt. Diese Gewinnerbilanz macht deutlich, wie sinnvoll diese Investition sein kann.

Außerdem kostet Wertearbeit in vielen Bereichen weniger Geld als vermutet. Drei Beispiele:

- Wenn Führungskräfte-Schulungen ohnehin durchgeführt werden, erhalten sie mit dem Weg der Werte einen zusätzlichen inhaltlichen Schwerpunkt.
- Werte erhalten bei der Entwicklung von Standardabläufen, die auch ohne Wertearbeit definiert werden, eine besondere Aufmerksamkeit.
- Projekte zur Qualitätsverbesserung werden auch aus anderen Anlässen und Hintergründen initiiert. Sie erhalten durch die Wertearbeit eine zusätzliche Zielsetzung.

Trotzdem: Ohne Investitionen werden wir keine „Medizin mit Seele" erreichen!

4. Eine Vision für die Ordenskrankenhäuser

Stellen Sie sich vor: Viele Ordensverantwortliche tragen ihre Erfahrungen zusammen und bündeln ihr Wissen, wie ein christliches Profil ihrer Krankenhäuser nachhaltig aufgebaut werden kann.

Stellen Sie sich vor: Viele Orden nehmen ihre Verantwortung als christlicher Träger wahr und fordern Leitung und Mitarbeiter mit ihrem Werteauftrag. Die Leitungen schaffen Strukturen und Rahmenbedingungen, sodass ihre Mitarbeiter – zum großen Teil Nicht-Christen – eine Kultur der christlichen Werte aufbauen. Die Patienten erleben einen Geist der Menschlichkeit und Zuwendung, ebenso die Mitarbeiter, die von einer wert-vollen Aufgabe beseelt sind.

Dann – glaube ich – werden die Ordenskrankenhäuser mit ihrer beseelten Professionalität im Gesundheitswesen von morgen einen wichtigen Beitrag leisten. Sie werden nicht nur Kliniken sein, die anders, weil menschlicher sind; sie werden auch so manche Impulse und Trends im Gesundheitswesen auslösen.

Rainer Kinast ist Theologe mit Wirtschaftsausbildung, Psychotherapeut und Seniorberater der Homacon Krankenhausberatung GmbH sowie Zentralbereichsleiter der Vinzenz Gruppe.

D

Dokumentation

Arbeitsgemeinschaft Jugendpastoral der Orden

Jugendpastoral der Orden

Eine Positionierung

Nicht zuletzt nach dem Weltjugendtag 2005 in Deutschland wird an vielen Stellen die Frage nach der Jugendpastoral, ihrer Grundlagen, Ausrichtung und Zukunft gestellt. Mit diesem Papier beschreiben wir als in der Jugendpastoral tätige Ordensleute unsere Vorstellungen einer Jugendpastoral der Orden. Das Papier wurde erstellt bei der Jahrestagung 2006 der AGJPO und beschlossen von der Mitgliederversammlung 2006 der AGJPO.

Unser Verständnis von Jugendpastoral

Wir leben in einer pluralen Gesellschaft. Der Glaube muss sich deshalb nicht zwangsläufig verflüchtigen. Jugendliche suchen auch heute nach Orientierung.

„Gott ist tot?" Unsere Gesellschaft ist – im Großen wie im Kleinen – oft nicht mehr christlich geprägt.

Und doch ist der Glaube nicht verschwunden. Die Frage nach Werten, die Suche nach Orientierung, sowie die Sehnsucht nach Sinn sind heute genauso aktuell wie in früheren Zeiten. Menschen sind nach wie vor auf der Suche, aber sie finden ihre Antworten oft in anderen Religionen, auf dem Markt der Esoterik oder im großen Feld des Konsums.

Wie „Patchwork-Biografien" das heutige Lebensbild prägen, so suchen sich Menschen auch zunehmend die Teile ihrer Religion zusammen. Wo keine festen Milieus mehr vorgegeben sind, nur noch wenige Riten und Bräuche eingeübt werden und Halt geben können, sind sie darauf angewiesen, ihre Wahl zu treffen. Oft allein gelassen von Elternhaus und Schule, sind junge Menschen dem Zwang zur Wahl auf einem recht undurchsichtigen und übervollen Markt – auch des Religiösen – ausgesetzt.

In diesem Dschungel der Auseinandersetzungen suchen gerade Jugendliche nach Orientierung und Hilfe. Sie finden sie oft nicht mehr bei den alten Institutionen der Kirchen, denen sie nicht einmal mehr skeptisch, sondern

eher interesselos gegenüber stehen. Sie finden sie in überzeugenden Menschen, in tragfähigen, verantwortlichen Beziehungen und in mitreißenden Bewegungen, die gut tun.

Jugendpastoral braucht das lebendige Zeugnis, damit das Evangelium Christi als Verwirklichung des Reiches Gottes konkret gelebt werden kann.

Viele Welten sind für Kinder und Jugendliche heute vermittelte Welten: sie erleben sie im Fernsehen oder am Computer. Eigene Erlebnisse, die zu Erfahrungen werden können, fehlen oft. Scheinwelten werden als wesentlich aufgebauscht; der eigene Alltag wird eher als langweilig und nachrangig erlebt.
Doch gerade im Blick auf den Glauben sind nur eigene Erfahrungen tragfähig, können nur konkrete Erlebnisse Türen öffnen und Interesse wecken. Dabei geht es nicht um inszenierte Situationen – Kinder und Jugendliche suchen nach authentischen und glaubwürdigen Zeuginnen und Zeugen.
Im Vordergrund darf dabei nicht eine bestimmte Tradition oder Ausrichtung stehen. Es geht um den Kernauftrag der Kirche, das Reich Gottes schon heute aufbrechen zu lassen: der Menschlichkeit ein Gesicht auf einem religiösen Fundament zu geben.
Wir leben das Reich Gottes – auch in unseren Ordensgemeinschaften. Hier muss es Gestalt annehmen, sich verwirklichen, hier müssen Solidarität und Achtung erlebbar sein in lebendigen Kommunitäten, die als geistliche Zentren Zeugnis geben und leben.

Jugendpastoral – für junge Menschen und mit ihnen gemeinsam

Der Beschluss der Würzburger Synode „Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit" setzt auch für die heutige Jugendpastoral noch Maßstäbe. In seinem diakonischen Ansatz ist er nach wie vor aktuell:

- Kindern und Jugendlichen wird etwas zugetraut;
- die Suche nach Sinn und Glück junger Menschen hat einen Wert;
- die Welt des Glaubens bietet Stütze und Orientierung;
- das personale Angebot ist ein wichtiger Faktor (d.h.: es muss Menschen geben, die sich engagieren und sich kümmern.).

Zurecht liegt ein besonderer Akzent auf der Weitergabe der Frohen Botschaft. Jugendliche müssen die Chance haben, ihren eigenen Glauben zu entdecken. Dabei brauchen sie Menschen, die sich mit ihnen auseinandersetzen. Sie brauchen den Freiraum des Ausprobierens und Lernens; sie brauchen Wegbegleiter, die ihnen behutsam, hilfreich, aber auch kritisch zur Seite stehen. Jugendpastoral ist ein Weg, der die Bereitschaft zum Lernen und zur Veränderung weckt und die Möglichkeit der Entscheidung eröffnet.
Gemeinschaften und Klöster haben immer Türen geöffnet, Freiräume geschaffen, Gastfreundschaft geübt, Schwestern und Brüder frei gestellt für die Arbeit mit jungen Menschen,... in dem Bewußtsein, dass die Jugendlichen selbst wesentlich zum Gelingen des gemeinsamen Tuns beitragen.

Jugendpastoral braucht den Aufbruch und den Mut zu Neuem. In kreativer Treue zu bewährten Traditionen bekommt sie festen Halt.

Die Weitergabe des Glaubens als „Glaubenskommunikation auf gleicher Augenhöhe" lebt von der Lebendigkeit des Glaubens. Unser Glaube braucht immer wieder neu den Aufbruch, die Suche nach dem „Jetzigen", die Anpassung an die heutige Sprache und die Beachtung der Lebensgewohnheiten von heute. Damit rückt er zugleich in die Gefahr der Beliebigkeit, der Anpassung und des reinen Opportunismus. Wenn heute von Glaube gesprochen wird, erscheint dahinter oft so etwas wie ein Puzzle, das aus den verschiedensten religiösen Elementen zusammengesetzt wurde.
Deswegen darf Glaube kein Einerlei sein. Jugendliche können nur dann etwas für sich

entdecken, wenn es ihnen mit Profil entgegentritt, wenn sie dieses Gegenüber erleben und sich daran „abarbeiten" können. Sie brauchen die religiösen Überlieferungen, um in ihnen ihr eigenes Leben, ihre Suche und ihre Sehnsucht zu entdecken und darin einen Weg zu finden, den sie selber gestalten können.

Christliche Welten sind im Alltag nicht mehr so gegenwärtig wie in früheren Zeiten. Das bedeutet auch für Kinder und Jugendliche Befreiung aus alten Zwängen. Zugleich erschwert diese Entwicklung selbstverständliche Erfahrungen von religiösem Leben.

Hier bieten die Ordensgemeinschaften mit ihren langen Traditionen, mit erprobten Wegen und Formen, mit ihrer je eigenen Spiritualität, ihrer Lebensform und vor allem mit ihrem Personal überzeugende Ansatzpunkte.

Im Rückgriff auf die eigenen Traditionen, verwurzelt in unseren Gemeinschaften, getragen vom Gebet und der Unterstützung gerade der älteren Schwestern und Brüder können wir in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Neues entdecken und wagen. Jugendpastoral muß unkonventionell sein und experimentieren. Wir können neue Formen des Lebens und der Spiritualität praktizieren, können Experimente im Großen wie im Kleinen angehen und werden dabei von dem Entdeckergeist junger Menschen unterstützt. Wenn wir mit ihnen Wege suchen und gehen, dann dürfen wir selbst in diesem Prozeß auch dankbar Lernende sein. Dieser Mut darf keiner unserer Gemeinschaften fehlen!

Jugendpastoral hilft, die je eigene Berufung zu erkennen.

Bei der Arbeit mit jungen Menschen stellt sich oft auch die Frage nach der Berufung des eigenen Lebens. Gerade in der Begegnung mit Ordensleuten finden junge Menschen den „ganz anderen Lebensentwurf".

Die Erfahrung zeigt, dass Menschen in gutem Kontakt zu Ordensleuten den je eigenen Weg gefunden haben und finden: ihre Lebensform, ihre Lebensziele, ihre beruflichen Wünsche und nicht zuletzt die Praxis des Glaubens. Die Erfahrung zeigt auch, dass sich immer wieder junge Erwachsene für den Weg in einer Ordensgemeinschaft entscheiden, weil sie schon als Jugendliche gute und wichtige Erfahrungen mit Schwestern und Brüdern gemacht haben.

Es muss unser ständiges und absichtsloses Bemühen sein, ein verantwortliches Handeln zu kultivieren, das für Jugendliche Freiräume schafft, Rekrutierung vermeidet, Entscheidung ermöglicht und den einzelnen Menschen mit seinen Fragen und Antworten ernst nimmt.

Ein Blick auf die Orden

Orden beleben die Kirche
– mit ihrem je eigenen Charisma,
mit ihrer Spiritualität
und den ganz eigenen Lebensentwürfen.
Wo wir Profil zeigen, haben wir Zukunft!

In all den Besonderheiten und Ausprägungen der einzelnen Gemeinschaften ist das wohl tragfähigste Allgemeine die Freiheit in der Gebundenheit, die eine Gemeinschaft bietet, um einen bestimmten Dienst zu übernehmen. Damit bringen sich Ordensgemeinschaften ein in den Dienst der Kirche in und an der Welt. Sie tun dies mit ihren je eigenen Ausprägungen und geschichtlichen Entwicklungen sowie mit individuellen Persönlichkeiten.

Ordensleute waren immer Menschen, die sich unter einem ganz bestimmten Charisma, mit einer bestimmten Spiritualität, zu einem bestimmten Lebensentwurf oder zu bestimmten Aufgaben zusammengeschlossen haben, – egal, ob durch eine einzelne Gründerpersönlichkeit oder als kleine Gruppe. Doch wo Orden mehr und mehr in das Gesamt der „normalen" Kirche eingebunden wurden, wo Ordensleute mehr und mehr

„normale" Aufgaben in der Kirche übernahmen, schwand das ganz Eigene, das Prägende, das Charisma. Heute gilt es neu zu fragen, ob und wie sich in unseren Gemeinschaften das Reich Gottes verwirklicht und wie in dem, was wir tun, Gottes Reich auf eine besondere und einzigartige Weise lebendig und für andere erlebbar wird. Wo dies nicht oder nicht mehr der Fall ist, heißt es Abschied zu nehmen und nach neuen Wegen zu suchen, Altes aufzugeben und Neues zu wagen.

Gemeinschaften, die ein klares Profil haben – ob in der Lebensform, der Spiritualität oder auch in bestimmten Aufgabenfeldern – scheinen die wenigsten Nachwuchssorgen zu haben. Jugendliche suchen – ob als eigene Lebensform oder bei den Angeboten der Orden – nach Profil und wirklich überzeugenden Alternativen, nicht bloß nach einer Ergänzung. In unserer Zeit der überreichen Angebote und des Wahlzwangs ist dies vielleicht die einzige Möglichkeit einer sinnvollen Auswahl. Orden müssen dem Rechnung tragen: in unserer Kirche und auch in der Öffentlichkeit, nicht zuletzt um ihrer selbst willen. Ein klares Profil und die Rückbesinnung auf das, was sie im Tiefsten prägt, hilft ihnen, ihr eigenes Leben und ihre Aufgaben bewußt neu zu gestalten.

Ordensleute stehen durch ihre Art zu leben unter einem besonderen „Kompetenzverdacht".

Ordensleute bringen sich mit all dem ein, was ihnen persönlich an Fähigkeiten und Begabungen und durch ihre z.T. vielfältigen Ausbildungen eigen ist. In aller Regel sind dies unterschiedliche Kompetenzen, die häufig über das aktuelle Aufgabenfeld hinaus gehen. Zu der Ausbildung im klösterlichen Leben haben die Ordensgemeinschaften immer schon einen großen Wert auf eine fundierte Vorbereitung für den jeweiligen Dienst gelegt. Ordensleute sind dabei Kinder ihrer Zeit, aus dieser Welt und in dieser Welt.

Neben solchen menschlichen und fachlichen Qualifikationen stehen wir Ordensleute unter einem zusätzlichen „Kompetenzverdacht" durch unsere Lebensart. Uns wird positiv unterstellt, dass wir durch unser Leben „Fachleute in Sachen Glauben und Leben" sind. So etwas ist Verpflichtung und Aufgabe zugleich! Der „Kompetenzverdacht" betrifft vor allem die Praxis des gelebten Glaubens, Formen der Innerlichkeit und der Spiritualität.

Wir Ordensleute stehen mit unserer Person für das Diakonische in der Jugendpastoral und setzen Akzente in der Feier der Liturgie und in der Verkündigung. Der Glaube wird gelebt und miteinander geteilt; Jugendliche dürfen Anteil nehmen an einer Religiosität, die im Leben offensichtlich erfahrbar ist.

In den Orden zeigt sich gelebter Glaube vor allem in seiner Radikalität. So steht auch hinter einer jugendpastoralen Aufgabe zuallererst die Entscheidung eines Menschen, sich ganz in den Dienst Gottes zu stellen. Jungen Menschen, die die Sinn- und vielleicht Gottesfrage stellen, treten in uns Ordensleuten Menschen gegenüber, die mit ihrem ganzen Leben eine Antwort darauf zu geben versuchen. Vorbilder werden gesucht, die Rede und Antwort stehen – nicht nur durch Worte, sondern durch Authentizität und Beheimatung im Glauben. Jugendliche suchen Vorbilder, die sich von Idolen unterscheiden. Sie suchen Vorbilder in ihrem Lebensalltag und im „Unbekannten", Vorbilder zum „Anfassen", die sich berühren lassen und nicht nur fertige Antworten haben.

Wir Ordensleute leisten unsere Arbeit im Bewußtsein unseres Frau- bzw. Mann-Seins. Im Entwickeln eigener Lebensformen und einer je eigenen Spiritualität bieten Frauen- und Männergemeinschaften Jugendlichen ein Vorbild und einen Rahmen an, das ganz ihre und das je eigene zu entdecken, zu pflegen und zu leben. Dies kann sich konkretisieren in lebendigen Kommunitäten und geistlichen Zentren, die Ausstrahlungspunkte sein sollen.

Das Leben der Orden – Die Chance des Nischendaseins müssen die Gemeinschaften nutzen.

Orden bilden in der Kirche eine Sonderwelt. Das mag in manchen Situationen – wenn es z.B. um die Finanzen geht – immer wieder schmerzlich erfahren werden. Doch es braucht die Orden in diesen Nischen innerhalb des gesamten, gut strukturierten und durchorganisierten Aufbaus der Kirche.
Sonderwelten sind wichtig für einen Entwicklungsprozess. In solchen Nischen entwickelt sich Neues und wird experimentell weitergeführt; aber hier wird zugleich Altes und Wertvolles geschützt und bewahrt. Doch es besteht auch die Gefahr, dass an bereits Überlebtem festgehalten wird.
Orden sind nicht der Mittelpunkt der Kirche, aber ein wesentlicher Bestandteil.
Orden müssen die Vorteile ihres Nischendaseins nutzen – und diese für die Kirche nutzbar machen! Sie haben die Chance, voranzubringen, zu begleiten, zu orientieren und Impulse zu geben. Der Versuch, alles zu vereinheitlichen oder auch nur unter „einen Hut" zu bringen, wird vielfältige – und damit auch neue, ungeplante, charismatische – Entwicklung auf Zukunft hin verhindern.

Herausforderungen und Chancen für die Jugendpastoral der Orden

Jugendpastoral der Orden lebt aus der Leidenschaft der Ordenschristen für Gott; im vielfältigen Engagement für die Kirche.

Leben sucht nach Beziehung. Wir Ordensleute finden diese nicht nur in unserer Gemeinschaft, sondern auch in unserer Leidenschaft für Gott. Wie viele andere Christen lassen wir uns anstecken von der tiefen Liebe Gottes, die in Jesus Christus Mensch geworden ist und im Heiligen Geist unter uns wirkt. Aus dieser Leidenschaft heraus wagen wir ein Leben, das sich ganz auf den Ruf Gottes und seine Herausforderung konzentriert. Aus dieser Leidenschaft heraus setzen wir uns ein in den verschiedenen Feldern der Pastoral und des diakonischen Dienstes. Die Option für die Menschen am Rande und die, die in besonderer Weise einer gelebten Solidarität bedürfen, ist dabei ein wichtiges Anliegen.
Deshalb setzen wir auch mit unserer jugendpastoralen Arbeit bewußt eine Priorität. Im Eintreten für Kinder und Jugendliche, im „Sprachrohr-Sein" für sie und in der Begleitung und Unterstützung des jungen Lebens sehen wir einen wichtigen Dienst, die Liebe Gottes in unsere Gesellschaft zu tragen und anzustecken zur Leidenschaft für ihn. Dabei reicht das Feld von der Begleitung einzelner Jugendlicher bis hin zur Geistlichen Leitung in Verbänden, von der Jugendsozialarbeit über die Bildungsarbeit bis hin zur Arbeit in Schulen und Internaten, von eigenen Initiativen bis hin zum Mittragen pfarrlicher oder verbandlicher Projekte.
Im Mittelpunkt steht der junge Mensch und sein Hineinwachsen in eine gelingende Zukunft. Dieser Ansatz verhindert in jedem Fall eine mögliche Verzweckung jugendpastoralen Handelns für eigene Interessen und unterstützt die Subjekt-Werdung des einzelnen Menschen.

Junge Menschen wollen „das Große". Ordensleute machen sich mit ihnen auf den Weg.

Jugendliche befinden sich in einer Suchbewegung nach Orientierung und nach dem Sinn des Lebens. Sie suchen dabei nicht nur sich selber, sondern auch Wege, wie sie für andere da sein können. Ihr Engagement für Solidarität, Gerechtigkeit und Frieden, privat, in Verbänden oder Bewegungen ist oft größer als das der Erwachsenen.
Wir möchten dieses Engagement unterstüt-

zen. Dabei sehen wir vor allem zwei wichtige Aspekte in der Jugendpastoral der nahen Zukunft:

- Wir brauchen eine neue Alphabetisierung im Glauben! Es ist an der Zeit, im „Buchstabieren" des Alltags den Glauben neu „lesen und schreiben" zu lernen. Dieser Prozess muss unbedingt an die Lebenswelt der Jugendlichen anknüpfen, sie nutzen und versuchen, gute Wege hin zu einer Gottesbeziehung aufzuzeigen.
  Eine so verstandene Alphabetisierung will keine Konsumenten und keine unkritischen Hörer heranwachsen lassen. Sie will mündige und selbstbewußte Christen, die in der Lage sind, ihren eigenen Glauben zu entdecken und zu gestalten, auf ihrem Weg begleiten. So werden junge Menschen bereit und fähig, Gesellschaft und Kirche aus ihrem Glauben heraus zu gestalten.
  Deswegen darf Alphabetisierung nicht verstanden werden als Gegenüber von „Wissenden" und „Empfangenen". Es geht um ein partnerschaftliches Miteinander – in dem beide Seiten voneinander lernen können. Nur in einem offenen Dialog, der beide bereichert und verändert, entwickelt sich das „Alphabet" beider Dialogpartner weiter.
  Um in den Dialog eintreten zu können, braucht es Grundlagen im Glaubenswissen. Aber damit ist es nicht getan. Nur Erfahrungen – und das sind letztendlich reflektierte Erlebnisse – werden im menschlichen Leben Eingang finden und können wirklich umgesetzt werden.
- Wir brauchen die Ausbildung und vor allem geistliche Begleitung von jungen Menschen, die sich in der Jugendpastoral einsetzen als Gruppe von begeisterten und begeisternden, missionarisch im besten Sinne des Wortes tätig werdenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- Für uns Ordensleute sehen wir die Herausforderung, engagierte junge Menschen in Formen geistlicher Begleitung zu unterstützen und entsprechende Ausbildungsangebote zu entwickeln.

Verabschiedet auf der Mitgliederversammlung der AGJPO am 15. März 2006 im Heilbad Heiligenstadt.

Helmuth Pree

Der Umgang mit Ordensvermögen und sozialen Werken

aus kirchenrechtlicher Sicht

Die folgenden Ausführungen gelten für Ordensverbände im weiteren Sinn, das heißt für die Religioseninstitute (Orden im engeren Sinn und Kongregationen, cc. 607-709 CIC) und für die Gesellschaften des apostolischen Lebens (cc. 730-746 CIC) sowie für die Säkularinstitute (cc. 710-730 CIC).

A. Grundbegriffe

I. „Bona ecclesiastica" (Kirchengut)

1. Begriff

Unter „Kirchengut" (*„bona ecclesiastica"*) sind alle einer kirchlichen öffentlichen juristischen Person (*persona iuridica publica*) zugehörigen Vermögenswerte (jedweder Art) zu verstehen. Die Eigenschaft „Kirchengut" verlangt daher 3 Merkmale:

(1) Öffentliche kirchliche juristische Person als Träger des Vermögenswertes: solche sind alle juristischen Personen der hierarchischen Kirchenverfassung (wie Diözese, Pfarrei); Vereinigungen und Stiftungen nur dann, wenn sie als *personae iuridicae publicae* errichtet worden sind (cc. 116 § 1, 301 § 3 CIC); sowie die Rechtsträger der Orden (im weiteren Sinn): Darunter fallen jedenfalls das gesamte Institut, die Provinz, die einzelnen Niederlassungen (z. B. Kloster). Letztere besitzt die Rechtsstellung einer *persona iuridica publica* auch dann, wenn es sich nicht um ein verbandseigenes Haus, sondern eine Mietwohnung oder auch nur eine zum vorübergehenden Gebrauch überlassene Wohnung handelt. Ausnahmen von diesem Grundsatz des c. 634 § 1, denen zufolge etwa die Rechtspersönlichkeit noch nicht bei der Niederlassung, sondern erst ab der Provinz vorliegt oder die Vermögensfähigkeit ganz oder teilweise ausgeschlossen ist, müssten im Eigenrecht ausdrücklich geregelt sein.
Ob auch das Vermögen ausgegründeter Träger zum Ordensvermögen zählt, wird unten B III. erörtert.

(2) Vermögenswerte jedweder Art: Eigentum, dingliche Rechte, Forderungsrech-

Zukunftsfragen für Ordensgemeinschaften

Den hier dokumentierten Vortrag hat Prof. Dr. Dr. Helmuth Pree anlässlich des von der Solidaris Wirtschaftsprüfungs- Steuer- und Unternehmensberatungsgesellschaft veranstalteten Ordenstages am 14. März 2006 im Maternushaus in Köln vor Ordensmitgliedern aus 200 Gemeinschaften sowie Vertretern von Bistümern und Banken gehalten. Der Ordenstag stand unter dem Motto „Orden quo vadis? – Zukunftsfragen für Ordensgemeinschaften" und wurde von der Solidaris in Zusammenarbeit mit der Sozietät Fuchs Münzel Scherff – Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater organisiert.

te (obligatorische Ansprüche), Beteiligungen an Gesellschaften usw. Deshalb darf „Kirchengut" nicht auf „Kircheneigentum", „Ordensvermögen" nicht auf „Ordenseigentum" beschränkt werden.

(3) Die Vermögenswerte müssen der öffentlichen juristischen Person zugehören (*pertinere*). Je nach Art des vermögenswerten Rechts besteht das Zugehörigkeitsverhältnis im Eigentumsrecht, Forderungsrecht oder in einem anderen Recht.

2. Anzuwendendes Recht

Das Vermögen aller öffentlichen kirchlichen juristischen Personen unterliegt den Vorschriften des Fünften Buches des CIC über das Kirchenvermögen (c. 1257 § 1 CIC). Im Falle ordensrechtlicher Rechtsträger und Ordensvermögens ist c. 635 § 1 CIC zu beachten: das Vermögen der Ordensinstitute als kirchliches Vermögen unterliegt den Vorschriften des Buches V „Kirchenvermögen", wenn nicht anderes eigens vorgesehen ist. Jedes Institut hat aber geeignete Normen zu erlassen über Gebrauch und Verwaltung des Vermögens, wodurch die ihm eigene Armut gefördert, verteidigt und zum Ausdruck gebracht wird (c. 635 § 2 CIC). Neben den Bestimmungen des *Eigenrechts* des jeweiligen Ordens sind die Bestimmungen des Ordensvermögensrechts des CIC (c. 634 bis 640 CIC) zu beachten.

Im Unterschied zu öffentlichen kirchlichen juristischen Personen regelt sich das Vermögen privater kirchlicher juristischer Personen (gemäß kanonischem Recht, wie z. B. private kirchliche Vereine oder private kirchliche Stiftungen) nach deren Statuten, nur in Ausnahmefällen, die eigens geregelt sein müssen, gemäß Buch V CIC. Das Vermögen von Rechtsträgern mit kirchlichen Zwecken in ziviler Rechtsform unterliegt grundsätzlich und an sich nicht dem kanonischen Vermögensrecht, siehe jedoch näheres unter B III.

II. Stammvermögen/frei verfügbares Vermögen

1. Begriffsklärung

Stammvermögen (*patrimonium stabile*) ist das widmungsgemäß (durch *legitima assignatio*) für die dauerhafte Vermögensausstattung einer kirchlichen juristischen Person bestimmte Vermögen (Vermögenssubstanz). Folglich kann es nur solche Vermögenswerte umfassen, die ihrer Natur nach zur dauernden Vermögensausstattung geeignet sind, z. B. keine verderblichen Sachen. Im übrigen besteht keine Einschränkung hinsichtlich der Art der zum Stammvermögen zählenden Sachen und Rechte. Das Stammvermögen dient der Sicherung der dauerhaften Erfüllung des kirchlichen Zwecks des betreffenden Rechtsträgers.

Aus den Erträgnissen des Stammvermögens sind die für seine Erhaltung und Fruchtbarmachung erforderlichen Maßnahmen zu tätigen, wie z. B. Renovierung und Adaptierung von Gebäuden, Instandhaltung der technischen Ausstattung, land- und forstwirtschaftliche Investitionen. Darüber hinaus sind aus den Erträgnissen des Stammvermögens die Apostolatsaufgaben des Trägers sowie der Lebensunterhalt der Mitglieder zu finanzieren.

Was nicht zum Stammvermögen gehört, ist *frei verfügbares Vermögen* (*patrimonium liberum*). Dazu gehören auch die Erträgnisse aus dem Stammvermögen; darüber hinaus alle weiteren Vermögenswerte, die zum Verbrauch, insbesondere zur Bestreitung des Lebensunterhalts, bestimmt sind, z. B. Sach- und Geldspenden für den Lebensunterhalt. Ein Spender könnte aber mit seiner Gabe die Widmung für das Stammvermögen verbinden. Wird die Spende angenommen, so ist sie dem Stammvermögen zuzuführen.

Was in Ordensgemeinschaften der einzelne Professe *„propria industria"* (durch eigenen Einsatz) oder *„ratione instituti"* (im Hinblick auf das Institut) erwirbt, erwirbt er aufgrund der klösterlichen Erwerbsgemeinschaft für das Institut (c. 668 § 3 CIC). Gem. c. 741 § 2

CIC gilt das auch für die Gesellschaften des ap. Lebens bezüglich des *ratione instituti* Erworbenen. Was einem Professen aufgrund einer Pension, einer Unterstützung oder Versicherung irgendwie zukommt, wird für das Institut erworben, sofern im Eigenrecht nicht anderes vorgesehen ist (c. 668 § 3 Satz 2 CIC). All dies fällt in das frei verfügbare Vermögen des Instituts bzw. der betreffenden ordensrechtlichen juristischen Person.

2. Die „legitima assignatio" im Besonderen

Die Zuweisung von Vermögenswerten, die bislang frei verfügbares Vermögen darstellten, zum Stammvermögen, bedarf der *legitima assignatio*, d. h. einer rechtmäßig erfolgenden Widmung. Diese kann, allgemein gesprochen, erfolgen durch Gesetz, Satzung, Eigenrecht (der Orden), Stifterwille und nicht zuletzt durch *Beschluss des zuständigen Vermögensverwaltungsorgans*. Es ist sehr zu empfehlen, dass das Eigenrecht der Orden diesbezügliche Regelungen insbesondere über die Zuständigkeit und das Verfahren der *legitima assignatio* vorsieht. Dabei legt es sich nahe, diesen Widmungsakt ausdrücklich unter die Akte der außerordentlichen Verwaltung (im Folgenden III.) aufzunehmen.

Was zu einem bestimmten Zeitpunkt zum Stammvermögen gehört, muss im Vermögensinventar des Rechtsträgers ausgewiesen sein: c. 1283 CIC. Dies schafft Klarheit und Sicherheit im Umgang mit dem Vermögen, insbesondere hinsichtlich des Erfordernisses von Genehmigungen zu bestimmten Geschäften (Näheres dazu: B.).

Die *legitima assignatio* findet nicht nur bei Errichtung einer juristischen Person, z. B. der Gründung einer neuen Ordensgemeinschaft, statt, sondern kann (und muss bedarfsfalls) auch zu späteren Zeitpunkten erfolgen. Der CIC statuiert nicht ausdrücklich die Pflicht zur Setzung solcher Widmungsakte, setzt aber das Vorhandensein ausreichenden Stammvermögens zwingend voraus: vgl. cc. 114 § 3; 1254; 1291-1295 CIC. Keinerlei oder eine unzureichende Widmung für Stammvermögen vorzunehmen (um sich der Aufsicht bezüglich des Stammvermögens zu entziehen) wäre rechtswidrig.

Welcher Umfang und welche Art von Stammvermögenswerten als ausreichend anzusehen ist, kann nicht generell beurteilt werden, sondern jeweils mit Blick auf den Zweck, die Art, die Dimension des Rechtsträgers und seiner Einrichtungen.

3. Praktische Regeln in Zweifelsfällen

Jede ordensrechtliche juristische Person *muss* Stammvermögen besitzen. Dies wird vom CIC zwingend vorausgesetzt. Im Einzelfall kann fraglich sein, was zum Stammvermögen gehört und wo die Grenze zwischen Stammvermögen und frei verfügbarem Vermögen verläuft. Lässt sich kein Widmungsakt nachweisen, sodass zumindest bei bestimmten Vermögenswerten Unsicherheit über ihre Zugehörigkeit zum Stammvermögen besteht, kann nach folgenden zwei Regeln vorgegangen werden:

(1) Dem Stammvermögen sind jene Vermögenswerte zuzurechnen, ohne welche die juristische Person nicht über die erforderlichen Mittel zur dauerhaften Erreichung ihrer Zwecke verfügen würde. Dabei sind die Natur (z. B. ob es sich um einen kontemplativen oder einen auf Apostolatswerke angelegten Orden handelt), die Größe, der Zweck und die dementsprechenden Bedürfnisse der juristischen Person zu beachten. Dabei werden Immobilien und dauerhafte Veranlagungen i.d.R. zum Stammvermögen zu zählen sein.

(2) Im Zweifel gehört ein Vermögenswert nicht zum Stamm-, sondern zum frei verfügbaren Vermögen.

III. Ordentliche und außerordentliche Verwaltung

Das Eigenrecht jedes Verbandes *muss* die Grenzziehung zwischen ordentlicher und

außerordentlicher Vermögensverwaltung vornehmen und festlegen, was zur gültigen Vornahme einer Handlung der außerordentlichen Verwaltung erforderlich ist (c. 638 § 1 CIC; vgl. c. 1281 § 1 CIC). Damit gibt der CIC zwar keine Definition dessen, was ordentliche und was außerordentliche Verwaltung ist, und trifft auch keine Verfahrensanordnung darüber, welcher Art im Falle der außerordentlichen Verwaltung die Gültigkeitsanforderungen gestaltet sein sollen. Er lässt aber Kriterien erkennen, an denen sich die Regelungen im Eigenrecht orientieren müssen:

Die Akte der außerordentlichen Verwaltung sind solche, die die Zwecke und die Art und Weise der ordentlichen Verwaltung überschreiten. Geht entweder der Zweck der Maßnahme oder die Art und Weise ihrer Vornahme oder ihr Umfang über das hinaus, was der reguläre, alltägliche Verwaltungsablauf an mehr oder weniger regelmäßig wiederkehrenden Akten mit sich bringt, liegt außerordentliche Verwaltung vor. Dies ist naturgemäß von juristischer Person zu juristischer Person verschieden. Was z. B. bezüglich des Umfangs oder der Art des Geschäfts (z. B. Abschluss von Dienstverträgen) für eine wirtschaftlich kleine juristische Person außerordentliche Verwaltung darstellt, kann für einen größeren Träger ein alltägliches, ordentliches Verwaltungsgeschäft darstellen. Dasselbe gilt auch innerhalb ein und desselben Ordensinstituts: Was für das einzelne Kloster außerordentliche Verwaltung ist, kann für die Provinz oder für den Gesamtverband ein Geschäft der ordentlichen Verwaltung sein.

Zur Veranschaulichung könnten folgende Gesichtspunkte genannt werden, die bei der Beurteilung (und Umschreibung) dessen, was für eine konkrete juristische Person außerordentliche Verwaltung sein soll, zu berücksichtigen sind (beispielhaft):

- der finanzielle Umfang des Geschäfts;
- mit dem Geschäft verbundene Risiken;
- die Auswirkungen der Maßnahme auf den Vermögensbestand und die wirtschaftliche Weiterentwicklung des Trägers;
- die Natur und die näheren Merkmale des Geschäfts, z. B. die Laufzeit des Vertrages, ob es sich um eine einmalige Verpflichtung oder um ein Dauerschuldverhältnis handelt usf.;
- welchen Gegenstand im Vermögen des Trägers das Geschäft betrifft;
- die Komplexität des Geschäftes;
- die Vermögenssituation zum Zeitpunkt des geplanten Geschäftes, z. B. könnte festgelegt werden, dass bestimmte Maßnahmen erst dann als außerordentliche Verwaltung gelten, wenn die Rücklagen des Trägers einen gewissen Wert unterschritten haben o. ä.

Kein taugliches Kriterium für die Zuordnung zu den Akten der außerordentlichen Verwaltung ist das Veräußerungsgeschäft (Alienation, im Folgenden B. I.), denn dieses hat seinen eigenen Anwendungsbereich (Stammvermögen) und verlangt eigene, strengere Vorkehrungen als die außerordentliche Verwaltung. Die verfahrensmäßigen Anforderungen an die Akte der außerordentlichen Verwaltung sind im CIC ebenfalls nur allgemein geregelt: gem. c. 1281 CIC ist eine schriftliche Ermächtigung durch die zuständige Autorität für die Vornahme solcher Akte vorzusehen.

Zu beachten ist die *Nichtigkeitssanktion*: Handeln die Verwalter in diesen Fällen ohne die erforderliche Ermächtigung, handeln sie *ungültig* (cc. 638 § 1; 1281 § 1 CIC). In dieser Regelung muss das jeweils für die Ermächtigungserteilung zuständige Organ benannt werden. Dieses kann ihrerseits zur gültigen Erteilung der Ermächtigung an Beispruchsrechte z. B. eines Rates oder Kapitels gebunden werden (vgl. c. 127 CIC sowie B. I. 2.).

IV. Geschäfte größerer Bedeutung (*maioris momenti*)

Nicht zu verwechseln mit der Unterscheidung in Akte der ordentlichen und außeror-

dentlichen Verwaltung ist der Begriff der Geschäfte oder Akte von größerer Bedeutung (*maioris momenti*): Diese Kategorie *kann* eigens vorgesehen werden (indem solche Akte an besondere Erfordernisse geknüpft werden), ist aber dann eine Kategorie *innerhalb der ordentlichen Verwaltung*.
Die „größere Bedeutung" ist jeweils im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage der juristischen Person zu beurteilen: vgl. c. 1277 CIC.

V. Verwaltung und Vertretung

Wer zur Verwaltung (*administratio*) des Vermögens einer kirchlichen juristischen Person zuständig ist, muss nicht zugleich auch rechtmäßiger Vertreter (*repraesentans; personam gerens*) derselben sein. Die Zuständigkeit zur internen Willensbildung der juristischen Person obliegt häufig einem anderen Organ als dem zur Vertretung (nach außen) berufenen. So steht nach universalem Recht im Bistum dessen Leitungsautorität (Diözesanbischof) die Vertretung der juristischen Person „Diözese" zu (c. 393 CIC), während der Bischof (für die ordentliche Verwaltung) einen Diözesanökonomen bestellen muss, dessen Aufgabe es ist, das Vermögen der Diözese unter der Autorität des Diözesanbischofs zu verwalten (c. 494 CIC).
In jedem Ordensinstitut und in jeder Provinz, die von einem höheren Oberen geleitet wird, muss es einen vom höheren Oberen verschiedenen Ökonomen geben; er hat die Verwaltung des Vermögens unter der Leitung des entsprechenden Oberen durchzuführen. Auch in örtlichen Niederlassungen soll ein vom Hausoberen verschiedener Ökonom eingesetzt werden, soweit das möglich ist (c. 636 § 1 CIC). Demnach untersteht der Ökonom der Weisung des Oberen und seine Tätigkeit wird durch generelle Weisungen des Oberen gelenkt. Es wäre aber nicht rechtmäßig, dem Ökonomen keinen Spielraum eigener Entscheidungskompetenz einzuräumen und jedwede Verwaltungstätigkeit an die spezielle Weisung des Oberen zu binden. Denn: Ausgaben und Rechtshandlungen der ordentlichen Verwaltung nehmen außer den Oberen auch jene Amtsträger innerhalb der Grenzen ihres Amtes gültig vor, die im Eigenrecht dazu bestimmt sind: c. 638 § 2 CIC. D. h. in einem beschränkten Umfang kann dem Ökonomen, etwa für alltägliche Geschäfte oder solche geringeren Umfangs, Vertretungsbefugnis eingeräumt werden. Dies kann im Einzelfall geschehen, aber auch generell im Recht, z. B. im Eigenrecht des Ordens. Auch kann ein kirchlicher Vermögensverwalter innerhalb der ordentlichen Verwaltung aus dem beweglichen Vermögen, das nicht zum Stammvermögen gehört, für Zwecke der christlichen Frömmigkeit und Caritas Schenkungen machen: c. 1285 CIC. Beim Ordensökonomen wird das Recht Ausgaben zu tätigen eigens genannt (c. 638 § 2 CIC).
In Orden ist grundsätzlich der Obere nach Maßgabe des Eigenrechts rechtsgeschäftlicher Vertreter der juristischen Person, welcher er vorsteht: gem. c. 1279 § 1 CIC gilt es bereits als allgemeine Regel: Die Vermögensverwaltung steht dem unmittelbaren Leiter der juristischen Person zu, der das Vermögen gehört, falls nicht Sonderrecht anderes vorsieht. Die übergeordnete Autorität besitzt als solche keine Vertretungsbefugnis, es sei denn, dies wäre in Ausnahmefällen eigens vorgesehen (c. 1279 § 1 CIC). Diese ausnahmsweise Kompetenz des ersatzweisen Eingriffs durch den Ordinarius ist bei Ordensgemeinschaften auch auf jene höheren Oberen zu beziehen, die nicht Ordinarien gem. c. 134 § 1 CIC sind.

B. Rechtsgeschäfte über Kirchenvermögen

I. Rechtsgeschäfte über Stammvermögen: Veräußerungsgeschäfte

1. Begriff und Anwendungsbereich
Der CIC enthält keine Regelung der einzelnen Rechtsgeschäfte, sondern übernimmt

das jeweilige staatliche Recht bezüglich der vermögensrechtlichen Verträge, vorbehaltlich des göttlichen Rechts und anderslautender kanonischer Regelungen: c. 1290 CIC. Letztere betreffen ganz besonders die Anforderungen an Veräußerungsgeschäfte:

„Veräußerung" (*alienatio*) wird im engeren Sinne und im weiteren Sinne verstanden. Im engen Sinne bezeichnet *alienatio* Rechtsgeschäfte, durch die eine öffentliche kirchliche juristische Person das Eigentum an einem Vermögenswert seines Stammvermögens verliert, daher insbesondere: Verkauf, Tausch, Schenkung, Sicherungsübereignung, Forderungsabtretung (Zession), Darlehensgewährung (vgl. c. 1291 CIC).

Veräußerung im weiteren Sinne, auch als „alienationsähnliche Geschäfte" oder „veräußerungsähnliche Geschäfte" bezeichnet, meint jedwedes Rechtsgeschäft, durch das sich die vermögensrechtliche Lage einer öffentlichen kirchlichen juristischen Person – bezüglich des Stammvermögens – verschlechtern *könnte* (cc. 638 § 3; 1295 CIC). Dazu zählen insbesondere: Aufnahme eines Darlehens; Miet- und Pachtvertrag; Verpfändung einer Sache; Leihe; Leasing-Vertrag; Begründung einer Grundschuld; Einräumung eines Gebrauchs- oder Nießbrauchrechts oder eines Bau- oder Erbbaurechts; Einräumung einer Reallast; Annahme einer mit Lasten verbundenen Schenkung.

Damit eine Veräußerung im weiteren Sinne vorliegt, bedarf es keiner tatsächlichen Verschlechterung der Vermögensposition der juristischen Person, sondern es kommt auf die bloße Möglichkeit an, d. h. es ist nach der Art des Rechtsgeschäfts zu beurteilen. Can. 1295 CIC ordnet zweierlei an:

(1) Die Statuten öffentlicher kirchlicher juristischer Personen (auch das Eigenrecht der Orden) muss den Bestimmungen der cc. 1291-1294 CIC gemäß gestaltet werden;

(2) die cc. 1291-1294 CIC sind auf jedwedes Rechtsgeschäft anzuwenden, durch das die Vermögenslage einer öffentlichen kirchlichen juristischen Person verschlechtert werden könnte: diese letztere Anordnung ist nach der herrschenden und m. E. zutreffenden Lehre – so wie der Veräußerungsbegriff selbst – *nur* auf das Stammvermögen zu beziehen. Das bedeutet im Ergebnis: Die Alienation im engen und im weiten Sinn werden rechtlich gleich behandelt und haben denselben Anwendungsbereich. Deshalb wird im Folgenden nur von „Veräußerung" oder „Alienation" gesprochen, wobei jeweils der enge und der weite Begriff eingeschlossen sind.

2. Gültigkeitsanforderungen

Zur gültigen Veräußerung von Stammvermögen, dessen Wert eine rechtlich festgesetzte Summe übersteigt, ist die *Erlaubnis* (*licentia*) der zuständigen Autorität erforderlich (c. 1291 CIC): Außerhalb der Orden hat die Bischofskonferenz eine Ober- und eine Untergrenze festzusetzen (c. 1292 § 1 CIC); für den Bereich der Orden gibt es keine Untergrenze – c. 1292 § 1 CIC macht diesbezüglich einen Vorbehalt zu Gunsten der ordensrechtlichen Spezialregel des c. 638 § 3 CIC, der keine Untergrenze enthält. Daher ist hier für *jede* Veräußerung von Stammvermögen die Erlaubnis des nach dem Eigenrecht zuständigen Oberen und die Zustimmung seines Rates zur Gültigkeit erforderlich (c. 638 § 3 CIC). Zu beachten ist: Die *licentia* ist – entgegen ihrem Wortlaut – keine bloße Erlaubheits-, sondern eine Gültigkeitsvoraussetzung. Mit der Erteilung der *licentia* übernimmt der Obere keine Haftung oder Garantie für das abzuschließende Rechtsgeschäft und wird nicht zum (zusätzlichen) rechtsgeschäftlichen Vertreter des Handelnden.

Für die Haftung aus Rechtsgeschäften gilt kirchenrechtlich vielmehr der Grundsatz: *respondet quis contraxit*: es haftet nur die juristische Person, welche das Geschäft getätigt hat. Das gilt auch innerhalb ein und desselben Ordens. Die gewährte *licentia* erzeugt

auf Seite der darum nachsuchenden juristischen Person keine Pflicht zum Abschluss des betreffenden Rechtsgeschäfts.

Vor Erteilung oder Verweigerung der *licentia* hat der Obere sich genau über die Vermögenslage der juristischen Person zu informieren. Er darf die *licentia* auch nicht grundlos verweigern. Die Ablehnung muss in Dekretform geschehen und unterliegt der Anfechtungsmöglichkeit gem. cc. 57; 1732-1739 CIC.

Als *Obergrenze* (*Romgrenze*) gilt bei Orden die vom Hl. Stuhl für jede Region festgelegte Summe (c. 638 § 3 CIC); wo jedoch der Hl. Stuhl keine solche Festlegung getroffen hat, ist die von der BK festgelegte Obergrenze maßgeblich – so auch in Deutschland. Sie beträgt derzeit in Deutschland 5 Mio. Euro (in Österreich 1,5 Mio. Euro, in Italien 1 Mio. Euro, in der Schweiz 5 Mio. Schweizer Franken).

Bei Alienationsgeschäften, deren Wert – dieser ist nach jenem Wert zu beurteilen, zu dem das Rechtsgeschäft tatsächlich abgeschlossen wurde, nicht nach einem Schätzwert (falls dieser vom tatsächlichen Vertragswert abweicht) – die Romgrenze übersteigt, ist *zusätzlich* zu den sonstigen Anforderungen die Erlaubnis des Hl. Stuhles – für Orden: der Kongregation für die Institute des geweihten Lebens und für die Gesellschaften des ap. Lebens: Art. 108 § 1 MP „Pastor Bonus"; für die Diözesen: der Kongregation für den Klerus: Art. 98 MP „Pastor Bonus" – einzuholen. Diese Erlaubnis ist auch dann erforderlich, wenn es sich um Geschenke an die Kirche aufgrund eines Gelübdes (*ex voto*) oder um Wertsachen künstlerischer oder historischer Art handelt: cc. 638 § 3; 1292 § 3 CIC.

Die Alienationsbestimmungen gelten auch für Geschäfte zwischen kirchlichen juristischen Personen. Lediglich vermögensrechtliche Geschäfte zwischen juristischen Personen *ein und desselben* Ordens unterliegen nach der herrschenden, bereits unter der Geltung des CIC/1917 verbreiteten Auffassung nicht den Alienationsregeln.

Besondere Beachtung verdienen die sog. *Beispruchsrechte* gem. cc. 127 und 627 § 2 CIC. Letzterer Vorschrift zufolge hat das Eigenrecht der Orden die Fälle zu bestimmen, in denen die Zustimmung oder der Rat zur Gültigkeit des Handelns (des Superior) gem. c. 127 CIC erforderlich ist. Derjenige, der die Rechtshandlung vornimmt, ist der Obere (allein). Er entscheidet, ob das Geschäft getätigt wird oder nicht. Für den Fall der Setzung des Aktes bedarf er entweder der Zustimmung (*consensus*) oder er muss den Rat (*consilium*), und zwar entweder bestimmter Einzelpersonen oder – wie in der Regel in den Orden – eines Gremiums, des sog. Beispruchskörpers (z. B. des Kapitels) bei sonstiger Ungültigkeit des geplanten Rechtsaktes einholen. Das Hauptanwendungsgebiet finden die Beispruchsrechte im Vermögensrecht, z. B. c. 683 § 3 CIC: damit der zuständige Obere die *licentia* gültig geben kann, muss er zuvor die Zustimmung seines Rates eingeholt haben.

Ist der Rat einzuholen (Anhörungspflicht des handelnden Oberen), so ist für die Gültigkeit des Handelns nur die Einholung, nicht auch die Befolgung des Rates verlangt (c. 127 §§ 1, 2 CIC).

Ist Zustimmung verlangt, muss im Falle von Individualbeispruchsrechten jeder einzelne Beispruchsberechtigte zustimmen; im überwiegenden Fall des kollegialen Beispruchsrechts muss die *absolute Mehrheit der Anwesenden* des Ratsgremiums zustimmen. Der Obere selbst darf auf keinen Fall mitstimmen und darf auch im Falle der Stimmengleichheit nicht dirimieren. Sollte das Eigenrecht eines Ordens solches (noch) vorsehen, so wäre diese Bestimmung als außer Kraft getreten anzusehen, selbst wenn sie sich auf hundertjährige oder unvordenkliche Gewohnheit berufen könnte (vgl. PCI 14.5.1985: AAS 57, 1985, 771).

Die Mitglieder des Beispruchskörpers sind verpflichtet, ihre Meinung aufrichtig vorzutragen, und, wenn es die Wichtigkeit der Angelegenheit verlangt, Geheimhaltung zu

wahren (c. 127 § 3 CIC). Dies setzt voraus, dass ihnen die erforderlichen Informationen, derer sie für ihre Meinungs- und Willensbildung benötigen, zugänglich gemacht werden (so ausdrücklich c. 934 § 3 CCEO).
Aus dem gegebenen Rat sowie aus der erteilten oder verweigerten Zustimmung erwächst dem Beispruchskörper keine Haftung für das geplante Rechtsgeschäft (ausgenommen bei betrügerischem Handeln), und zwar weder als Kollegium noch hinsichtlich der einzelnen Mitglieder.

3. Erlaubheitsvoraussetzungen
Zur Erlaubtheit einer die Untergrenze übersteigenden Veräußerung – im Ordensrecht für jede Veräußerung von Stammvermögen – wird verlangt: (1) ein gerechter Grund, z. B. dringende Notwendigkeit, offenbarer Nutzen, Frömmigkeit, Caritas oder ein anderer gewichtiger pastoraler Grund; (2) eine von Sachverständigen schriftlich vorgenommene Schätzung der zu veräußernden Sache; (3) andere von der Autorität angeordnete Sicherheitsvorkehrungen, damit Schaden für die Kirche vermieden wird (c. 1293 §§ 1, 2 CIC).

4. Zivilrechtliche Relevanz der kirchenrechtlichen Mangelhaftigkeit
Liegt eine der kirchenrechtlichen Gültigkeitsvoraussetzungen – insbesondere: *licentia* je nach Maßgabe der Werthöhe des zu veräußernden Gutes; Verletzung von Beispruchsrechten – für eine Alienation nicht vor, so ist das Rechtsgeschäft nicht nur nach kirchlichem, sondern auch nach staatlichem Recht ungültig: Der Handelnde (selbst wenn er an sich der zur Vertretung des Trägers berufene Obere wäre) wird behandelt wie ein Vertreter ohne Vertretungsmacht (vgl. §§ 177-179 BGB). Demnach wäre zwar das Rechtsgeschäft zunächst nur schwebend unwirksam: mit Erteilung der Genehmigung würde es voll wirksam, mit ihrer Verweigerung endgültig unwirksam. Letzteres trifft auf die hier zu besprechenden Geschäfte zu. Denn nach kanonischem Recht ist eine nachträglich erteilte *licentia* oder ein nachträglich eingeholter Beispruch (c. 127) ohne Rechtswirkung. Daher ist das Geschäft von vornherein endgültig unwirksam und kann kirchenrechtlich und zivilrechtlich gültig nur durch neuerliche Vornahme zustande kommen.
Eine kirchenrechtliche Heilung eines derartigen Mangels könnte nur der Ap. Stuhl gewähren.
Auf die Möglichkeit der ausnahmsweisen zivilrechtlichen Wirksamkeit der (Schein-) Vollmacht aus dem Rechtsgrund des Schutzes des guten Glaubens im Falle der *Duldungsvollmacht* (der Vertretene duldet wissentlich das Handeln des Vertreters und der Dritte darf nach Treu und Glauben dieses Dulden als eine Bevollmächtigung des Vertreters verstehen) und der *Anscheinsvollmacht* (der Vertretene hat keine Kenntnis vom Handeln des Scheinvertreters, hätte dieses aber bei Anwendung pflichtgemäßer Sorgfalt erkennen und verhindern können) kann hier nicht näher eingegangen werden. Vgl. näherhin: Palandt, BGB[64], § 173 Rdn. 9-20.
Handeln die Organe zivilrechtlicher kirchlicher Rechtsträger (z. B. eines e. V. oder einer GmbH) rechtsgeschäftlich, so ist zu bedenken: Deren Vertretungsmacht und die Möglichkeit ihrer Beschränkung ist nach den einschlägigen Bestimmungen des Zivilrechts zu beurteilen. So handelt der im Vereinsregister eingetragene Vorstand des e. V. wirksam für den Verein; eine Beschränkung seiner Vertretungsmacht, die Dritten gegenüber wirksam sein soll, bedarf der Eintragung in das Vereinsregister (§§ 68; 70 BGB). Hingegen ist die Vertretungsmacht des Geschäftsführers der GmbH (§ 35 Abs. 1 GmbHG) im Außenverhältnis, also Dritten gegenüber, *nicht* beschränkbar (§ 37 Abs. 2 GmbHG). Eine Ausnahme bildet dabei lediglich der Missbrauch der Vertretungsmacht durch den GmbH-Geschäftsführer: Der Dritte ist nämlich – auf Grundlage von § 242 BGB – dann nicht schutzwürdig, wenn der Ver-

treter (Geschäftsführer) die im Innenverhältnis (entweder in der Satzung oder durch Gesellschafterbeschluss) festgelegten Schranken verletzt und dies dem Dritten zurechenbar ist. Einzelheiten hierzu: H. ALTMEPPEN/G. H. ROTH, Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung – GmbH, München[5] 2005, § 37, Rdn. 37-46.
Daraus ergibt sich: Die Satzung ist die Schnittstelle zwischen Kirchenrecht und Zivilrecht, und ist daher, soweit dies nach Zivilrecht möglich ist, so auszugestalten, dass den kirchenrechtlichen Anforderungen und Interessen Rechnung getragen wird.
Die Haftung des ungültig Handelnden im Zivilrecht regelt sich nach § 179 BGB. Es trifft ihn dann keine Haftung, wenn der andere Teil den Mangel der Vertretungsmacht kannte oder kennen musste: näherhin Palandt, BGB[64], § 179 Rdn. 1-10.
Bestand das Alienationsgeschäft in der Gründung einer GmbH, so führt das Fehlen der kirchenrechtlichen Gültigkeitsanforderungen zur Ungültigkeit des Gesellschaftsvertrages, denn Vertretung ohne Vertretungsmacht bewirkt den Mangel der Beitrittserklärung. Hier bewirkt die Eintragung der GmbH nicht die Heilung: Der Handelnde (bzw. die durch ihn vertretene juristische Person) wurde dann nicht Gesellschafter; der Geschäftsanteil ist nicht entstanden: vgl. H. ALTMEPPEN/G. H. ROTH, Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung – GmbH, München[5] 2005, § 2, Rdn. 31 und 35.

II. Rechtsgeschäfte über frei verfügbares Vermögen

Bei Rechtsgeschäften über frei verfügbares Vermögen (*patrimonium liberum*) finden die Vorschriften betreffend die Alienationsgeschäfte *keine* Anwendung. Vielmehr sind hier – je nach der Regelung im Sonderrecht – die Bestimmungen über die Abgrenzung von *ordentlicher und außerordentlicher Verwaltung* zu beachten. Diese sind i. a. weniger streng als die Veräußerungsbestimmungen, insbesondere gibt es bei der außerordentlichen Verwaltung keine Romgrenze. So wie es nur Stammvermögen und frei verfügbares Vermögen gibt (*tertium non datur*), so sind hinsichtlich der rechtsgeschäftlichen Anforderungen kirchenrechtlicherseits nur entweder die Bestimmungen über die Alienation oder jene über die außerordentliche Verwaltung anwendbar, niemals beide zugleich.
Liegen die Voraussetzungen für das gültige Handeln im Bereich der außerordentlichen Verwaltung nicht vor, schlägt die kirchenrechliche Mangelhaftigkeit in derselben Weise auf die zivilrechtliche Ebene durch wie im Falle der fehlenden Veräußerungsvoraussetzungen bei Alienationsgeschäften.

III. Ausgründungen

Die Entscheidung über die Ausgründung fällt unter die vermögensrechtliche Ordensautonomie, und zwar sowohl bei Instituten päpstlichen als auch bei Instituten diözesanen Rechts (dazu Näheres: C. I.).
Für alle drei im Folgenden zu besprechenden Formen gilt: Erfolgt die Ausgründung aus Stammvermögen, ist das Geschäft unter alienationsrechtlichen Gesichtspunkten zu beurteilen; erfolgt sie aus frei verfügbarem Vermögen, ist sie unter dem Aspekt der ordenlichen und außerordentlichen Verwaltung zu prüfen.

1. GmbH

Für die aus Ordensvermögen gegründete 100 %-ige Tochter gilt: Der Geschäftsanteil ist, da er den ausgründenden Orden zum Träger hat, als diesem zugehöriger (pertinere) Vermögenswert, Ordensvermögen. Der Geschäftsgewinn wird jedenfalls (auch wenn die GmbH aus Stammvermögen gegründet wurde) frei verfügbares Vermögen. Das Betriebsvermögen im Eigentum der GmbH als eines eigenen Rechtsträgers ist nicht mehr Stammvermögen, wohl aber Ordensvermö-

gen wegen des Zugehörigkeitsverhältnisses aus dem 100 %-Anteil. Die Vermögensverwaltung der GmbH richtet sich nach ihrer Satzung und dem einschlägigen staatlichen Recht (z. B. GmbHG).
Beteiligt sich die juristische Person des Ordens als eine unter mehreren Gesellschafterinnen an einer GmbH, so sind die Geschäftsanteile als dem Orden zugehörende Vermögenswerte als Ordensvermögen anzusehen, solange sie nicht veräußert werden.
Je nach dem Umfang der Beteiligung führt dies zu einer mehr oder weniger weitreichenden Beschränkung des Verfügungsrechts des Ordens, was insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Veräußerungsbestimmungen relevant sein kann, wenn die Anteilsrechte aus dem Stammvermögen erworben werden sollen.
Nimmt eine ordensrechtliche juristische Person, z. B. ein Kloster oder eine Provinz, als solche und ganze für die staatliche Rechtsordnung die Rechtsform einer GmbH an, so entsteht zwar formal ein eigener Rechtsträger; sein reales Substrat ist jedoch mit der öffentlichen kirchlichen juristischen Person identisch. Deshalb ist die Errichtung dieses Rechtsträgers (GmbH) keine Ausgründung; es findet keine Vermögensübertragung auf einen im Verhältnis zur kirchlichen juristischen Person verschiedenen Rechtsträger statt. Alle Vermögensbestandteile dieser GmbH sind folglich Ordensvermögen wie bisher. Eine Vermögensübertragung i. S. des engen Alienationsbegriffs findet nicht statt. Ob die Gründung dieser GmbH, die notwendigerweise aus Stammvermögen erfolgt, als veräußerungsähnliches Geschäft zu bewerten ist, hängt davon ab, ob die Gründung einer GmbH ein Rechtsgeschäft darstellt, durch das sich die Vermögenslage (betreffend das Stammvermögen) der juristischen Person verschlechtern kann (c. 638 § 3 CIC). Diese Frage ist ungeklärt.
Die kirchenrechtliche Zulässigkeit dieser Maßnahme ist an die Voraussetzung geknüpft, dass der Gesellschaftsvertrag mit den kirchenrechtlichen (einschließlich der ordensrechtlichen) Vorgaben konform ist und vom zuständigen Oberen (niemals bloß vom Ökonomen) rechtmäßig vorgenommen und, wenn schon nicht als Veräußerung, jedenfalls als Akt der außerordentlichen Verwaltung behandelt wird.

2. Stiftungen
Möglich wäre die Ausgründung in Form einer Stiftung des kanonischen Rechts, entweder als öffentliche oder als private kirchliche juristische Person. Da es in der Praxis jedoch primär um die staatliche Rechtsfähigkeit geht, gilt hier der Blick lediglich der Stiftung nach staatlichem Recht.
Die Ausgründung in der Rechtsform einer Stiftung nach staatlichem Recht, sei es als privatrechtliche oder als öffentlich-rechtliche Stiftung, führt dazu, dass die gestifteten Vermögenswerte nicht mehr Bestandteil des Ordensvermögens sind. Sie sind ihrem Zweck dauerhaft gewidmet und der ordensrechtlichen juristischen Person ebenso dauerhaft entzogen. Daran ändert es auch nichts, dass der Obere satzungsmäßiger Stiftungsverwalter ist. Für diese Stiftungen gilt die Satzung i. V. m. den einschlägigen Bestimmungen des staatlichen Rechts (vgl. §§ 80-88 BGB; Landes-Stiftungs-Gesetze).
Soll die ordensrechtliche juristische Person selbst insgesamt die staatliche Rechtsform einer Stiftung annehmen, so gilt sinngemäß das diesbezüglich für die GmbH Gesagte.

3. e. V.
Ordensrechtliche juristische Personen können kanonische Vereine – auch mit Rechtspersönlichkeit – ins Leben rufen (vgl. c. 312 § 2 CIC bezüglich öffentlicher kirchlicher Vereine).
Ungleich bedeutsamer ist jedoch in der Praxis die Bildung von Vereinen nach Zivilrecht (Idealverein gem. §§ 21; 23-79 BGB; e. V.), sei es als zivilrechtliches „Kleid" für den ordensrechtlichen Rechtsträger (z. B. Kloster, Provinz) insgesamt oder sei es für besonde-

re, mit der Verwirklichung des Ordenscharismas zusammenhängende Zwecke.
Soll die ordensrechtliche juristische Person selbst die zivile Rechtsform des e. V. annehmen, so gilt sinngemäß dasselbe wie für die GmbH.
Werden hingegen e. V. als eigene, von der ordensrechtlichen juristischen Person verschiedene Rechtsträger gegründet, so ist deren Vermögen nicht Ordensvermögen, auch wenn sie ausschließlich Zwecke des Ordens verfolgen, nur aus Mitgliedern des eigenen Ordens bestehen und ein Ordensoberer als Vereins-Vorstand fungiert.

C. Grundsätzliches zur Aufsicht über die Vermögensverwaltung in Orden

Vorbemerkung:
Das kanonische Recht sieht bei den Ordensinstituten Aufsichtsinstrumente vor, die durch Organe innerhalb desselben Instituts, z. B. durch die zuständigen höheren Oberen, wahrzunehmen sind (*interne* Aufsicht, z. B. c. 628 § 1 CIC); zusätzlich aber auch Aufsichtsbefugnisse ordensexterner Autoritäten, namentlich des Diözesanbischofs und des Ap. Stuhles (*externe* Aufsicht).
Der Papst persönlich allerdings gilt als höchster Oberer, sodass die Gehorsamspflicht, die jedes einzelne Ordensmitglied kraft Gehorsamgelübdes ihm gegenüber besitzt (c. 590 § 2 CIC), nicht auf ein ordensexternes Organ gerichtet ist. Diese Aussage gilt jedoch nur gegenüber dem Papst persönlich, nicht hinsichtlich der Organe der römischen Kurie.

I. Zum Umfang der Ordensautonomie

Die einzelnen Institute, seien sie päpstlichen oder diözesanen Rechts (vgl. c. 589 CIC), besitzen eine gebührende Autonomie (*iusta autonomia*) ihres Lebens, besonders ihrer Leitung. Kraft dieser Autonomie haben sie ihre eigene Ordnung (*disciplina*) und können sie ihr Erbgut (*patrimonium*: c. 578 CIC) unversehrt bewahren: c. 586 § 1 CIC. Diese Autonomie zu wahren und zu schützen ist Sache der Ortsordinarien (c. 586 § 2 CIC).
Unbeschadet dieser Autonomie unterstehen Institute päpstlichen Rechts in Bezug auf die interne Leitung und Rechtsordnung unmittelbar und ausschließlich der Gewalt des Ap. Stuhles (c. 593 CIC).
Ein Institut diözesanen Rechts verbleibt – ebenfalls unbeschadet dieser Autonomie – unter der besonderen Hirtensorge des Diözesanbischofs (c. 594 CIC).
Zum Bereich der Autonomie gehören u. a. die Belange des Ordensvermögens und die damit zusammenhängenden Fragen wie etwa Arbeitsverhältnisse (vgl. cc. 634-640 i. V. m 1253-1310 CIC).
Autonomie besitzen alle Institute, jedoch ist sie gestuft: am weitesten reicht sie bei den klerikalen Instituten päpstlichen Rechts, am wenigsten ausgeprägt ist sie bei den laikalen Instituten diözesanen Rechts und den rechtlich selbständigen Klöstern gem. c. 615 CIC.

II. Für alle Arten von Instituten bestehende externe Aufsichtsbefugnisse

Für alle Institute gilt die Zuständigkeit des Ap. Stuhles für die Erteilung der *licentia* oberhalb der Romgrenze gem. c. 638 § 3 CIC (vgl. die allgemeine Regelung der Aufsichtszuständigkeit des Ap. Stuhles gem. c. 590 CIC).
Dem *Diözesanbischof* sind bezüglich aller Institute in seinem Jurisdiktionsbereich folgende Kompetenzen zugewiesen:

(1) In dem, was die Seelsorge, die öffentliche Abhaltung des Gottesdienstes und andere Apostolatswerke betrifft, unterstehen die Ordensleute der Gewalt des Bischofs (c. 678 § 1 CIC). In der Ausübung des äußeren Apostolats unterstehen die Ordensleute aber auch den eigenen Oberen und müssen die Ordnung des Instituts treu bewahren (c. 678 § 2 CIC). Daher müssen bei der Regelung der

Apostolatswerke der Ordensleute die Diözesanbischöfe und die Ordensoberen im Meinungsaustausch und in gegenseitiger Abstimmung vorgehen (c. 678 § 3 CIC). Dementsprechend kann der Diözesanbischof Kirchen und Kapellen, die von den Gläubigen ständig besucht werden, Schulen sowie andere, von Ordenspersonen geführte religiöse oder caritative Werke geistlicher oder zeitlicher Art persönlich oder durch einen anderen gelegentlich der Pastoralvisitation oder auch im Falle der Notwendigkeit *visitieren*; der Visitation unterliegen aber nicht Schulen, die ausschließlich den eigenen Alumnen des Instituts offenstehen (c. 683 § 1 CIC). Wenn dabei der Bischof Missstände entdeckt, kann er nach ergebnislos gebliebener Mahnung des Ordensoberen kraft eigener Autorität selbst Vorkehrungen treffen (c. 683 § 2 CIC). In Ausübung dieses Sanktionsrechts handelt der Bischof nicht kraft einer Oberenstellung, sondern kraft bischöflicher Jurisdiktionsgewalt; dabei könnte er auch Strafgewalt einsetzen (vgl. cc. 1315 i. V. m. 1319 f. CIC). Rechtsmittel gegen derartige Verwaltungsanordnungen des Bischofs hätten devolutive, nur im Falle angedrohter oder verhängter Strafen auch suspensive Wirkung. In der Wahl der Mittel für die Durchführung der Visitation ist der Bischof innerhalb von Recht und Moral frei; die Visitation kann sich auf alle Gegenstände gem. c. 683 § 1 CIC beziehen. Zu beachten ist, dass das Eingriffsrecht einerseits subsidiär ist (nach ergebnislos gebliebener Mahnung des Oberen) und an die Feststellung von Missbräuchen geknüpft ist.

(2) Verhängung eines Aufenthaltsverbots bei einem dringenden, äußerst schwerwiegenden Grund gem. c. 679 CIC;

(3) Koordination der Tätigkeit der Ordensinstitute, des Weltklerus und sämtlicher ap. Werke und Tätigkeiten – unbeschadet der Eigenart und der Zielsetzung der einzelnen Institute und ihrer Stiftungsbestimmungen (c. 680 CIC; vgl. c. 394 § 1 CIC);

(4) Zustimmung zur Errichtung einer Niederlassung jedweden Instituts in der Diözese: c. 609 § 1 CIC. Diese Zustimmung bringt das Recht mit sich, die dem Institut eigenen Aufgaben rechtmäßig auszuüben unbeschadet eventueller Bedingungen, die der Bischof der Zustimmung hinzugefügt hat. Ein nachträglicher Widerruf müsste sich auf entsprechend schwerwiegende Gründe stützen. Die Änderung des ursprünglichen Apostolatszwecks bedarf wiederum der Zustimmung des Diözesanbischofs (c. 612 CIC) – was aber nicht gilt für eine Änderung lediglich im Bereich der internen Leitung und Ordnung des Instituts.

(5) Alle Religioseninstitute einschließlich der Bettelorden müssen evtl. von der Bischofskonferenz für *Spendensammlungen* erlassene Normen einhalten (c. 1265 § 2 CIC). Abgesehen von Bettelorden, bedürfen alle Institute der schriftlichen Erlaubnis des eigenen Ordinarius und des Ortsordinarius, um Spenden sammeln zu dürfen (c. 1265 § 1 CIC). Der Ortsordinarius kann auch hinsichtlich von Kirchen und Kapellen von Religionseninstituten, die tatsächlich den Gläubigen offenstehen, Spendensammlungen anordnen (c. 1266 CIC).

(6) Vom Diözesanbischof Ordensangehörigen *übertragene* Werke unterstehen der Autorität und Leitung des Bischofs. Hier handelt es sich nicht um Autonomie des Instituts. Näheres ist in einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Bischof und Oberem festzulegen (c. 681 §§ 1, 2 CIC).

III. Externe Aufsichtsbefugnisse bei Instituten päpstlichen Rechts

Eine Aufsichtskompetenz des Diözesanbischofs speziell nur gegenüber Instituten päpstlichen Rechts kennt der CIC nicht. Die-

se Verbände sind der allgemeinen Rechnungslegungspflicht gem. c. 1287 § 1 CIC entzogen: Demzufolge sind die Verwalter jedweden kirchlichen Vermögens, soweit es nicht der Leitungsgewalt des Diözesanbischofs rechtmäßig entzogen ist, verpflichtet alljährlich dem Ortsordinarius Rechenschaft abzulegen. Diese Pflicht besteht aber ausnahmsweise dann, wenn es sich im Einzelfall bei dem Institut päpstlichen Rechts um ein rechtlich selbständiges Kloster gem. c. 615 CIC handelt.

IV. Externe Aufsichtsbefugnis bei Instituten diözesanen Rechts

Gegenüber Instituten diözesanen Rechts kommen dem *Diözesanbischof* folgende Kompetenzen zu:

(1) Visitation, auch bezüglich der klösterlichen Disziplin (c. 628 § 2 CIC);
(2) Erteilung der *licentia* bei Alienationsgeschäften (c. 638 § 4 CIC);
(3) *Recht* der Einsichtnahme in die wirtschaftlichen Verhältnisse (c. 637 CIC);
(4) jährliche Rechenschaftspflicht gem. c. 1287 § 1 CIC.

V. Die Aufsicht über Klöster gem. c. 615 CIC

Ein rechtlich selbständiges Kloster (vgl. c. 613 § 1 CIC), das außer dem eigenen Leiter keinen anderen höheren Oberen hat und keinem anderen Ordensinstitut so angeschlossen ist, dass dessen Oberer eine wirkliche, von den Konstitutionen bestimmte Vollmacht über ein solches Kloster besitzt, wird nach Vorschrift des Rechts der besonderen Aufsicht (*peculiari vigilantiae*) des Diözesanbischofs anvertraut (c. 615 CIC). Dementsprechend besitzt der Diözesanbischof solchen Klöstern gegenüber, auch wenn sie päpstlichen Rechts sind, folgende Kompetenzen:

(1) Visitation, auch bezüglich der klösterlichen Disziplin (c. 628 § 2 CIC);
(2) *licentia* für Alienationen (c. 638 § 4 CIC);
(3) jährliche Rechnungslegungspflicht gem. c. 637 CIC. Dabei ist unklar, ob dem Bischof bedarfsfalls ein Weisungs- und Sanktionsrecht zukommt. Dies ist im Hinblick auf die Autonomie im Zweifel zu verneinen, sodass dem Bischof diesbezüglich die Pflicht zur Information des Ap. Stuhles zukäme.

Professor Dr. Dr. Helmuth Pree ist Inhaber des Lehrstuhls für Kirchenrecht, insbesondere für theologische Grundlegung des Kirchenrechts, allgemeine Normen und Verfassungsrecht sowie für orientalisches Kirchenrecht am Klaus-Mörsdorf-Studium der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Literaturauswahl:

- ALTHAUS, Rüdiger, cc. 1253-1310 CIC, in: Münsterischer Kommentar zum CIC, Essen 1984 ff. (Loseblatt).
- BERZDORF, Franz, Autonomie und Exemption der kanonischen Lebensverbände, St. Ottilien 1995.
- DE PAOLIS, Velasio, I beni temporali della Chiesa, Bologna 1955.
- HEIMERL, Hans / PREE, Helmuth unter Mitwirkung von PRIMETSHOFER, Bruno, Handbuch des Vermögensrechts der Katholischen Kirche unter Berücksichtigung der Rechtsverhältnisse in Bayern und Österreich, Regensburg 1993.
- HENSELER, Rudolf, cc. 573-746 CIC, in: Münsterischer Kommentar zum CIC, Essen 1984 ff. (Loseblatt).
- MENGES, Evelyne Dominica, Die kirchliche Stiftung in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Untersuchung zur rechtlichen Identität der kirchlichen Stiftung staatlichen Rechts mit der kanonischen Stiftung, St. Ottilien 1995.
- PRIMETSHOFER, Bruno, Ordensrecht auf der Grundlage des CIC 1983 und des CCEO unter Berücksichtigung des staatlichen Rechts der Bundesrepublik Deutschland, Österreichs und der Schweiz, Freiburg i.B.4 2003.
- SEBOTT, Reinhold, Ordensrecht. Kommentar zu den Kanones 573-746 des Codex Iuris Canonici, Frankfurt a.M. 1995.

Thomas Meyer[1]

Rechtliche Betreuung in Ordensgemeinschaften

*Abgrenzungsfragen im Zusammenhang mit § 1897 ABS. 3 BGB**

I. Tatsächliche Ausgangslage

Nach einer Mitteilung der Vereinigung Deutscher Ordensoberen leben in Deutschland zurzeit ca. 5.200 Männer in 117 Ordensgemeinschaften und ca. 27.000 Frauen in 352 Ordensgemeinschaften. Der Altersdurchschnitt der Ordensmitglieder liegt bei jeweils um 60 Jahren, sodass sich in naher Zukunft die Frage nach ihrer rechtlichen Vertretung in nicht unbeträchtlichem Umfang stellen wird. Die Frage, ob ein Ordensangehöriger oder Ordensoberer eines Klosters für einen anderen Ordensangehörigen desselben Klosters zum Betreuer bestellt werden kann oder ob § 1897 Abs. 3 BGB die Bestellung verbietet, ist deshalb nicht nur von akademischem Interesse, sondern von nicht zu unterschätzender praktischer Bedeutung.

Inhaltlich geht es um das Wohl des Ordensmitglieds als Betreutem. Auf Grund der speziellen menschlichen, religiösen und kirchenrechtlichen Bindungen in der Ordensgemeinschaft ergibt sich bei der Betreuerbestellung in besonderem Maße ein Spannungsverhältnis zwischen der Berücksichtigung der eigenen Wünsche des Betreuten und der ihm nahe stehenden Personen einerseits und seines Schutzes vor Interessenkollisionen andererseits, für das das Betreuungsrecht zum Teil flexible, zum Teil unflexible Lösungsansätze bietet.

II. Zivilrechtliche Ausgangslage

1. Allgemeine Kriterien für die Betreuerauswahl durch das Gericht

Voraussetzung für die Bestellung zum Betreuer ist die Geeignetheit der zu bestellenden Person, im gerichtlich bestimmten Aufgabenkreis die Angelegenheiten des Betreuten rechtlich zu besorgen und ihn im hierfür erforderlichen Umfang persönlich zu betreuen, § 1897 Abs. 1 BGB. Bei der Auswahl des Betreuers hat das Gericht einem Vorschlag des Betroffenen zu entsprechen, wenn dies seinem Wohl nicht zuwiderläuft, § 1897 Abs. 4 Satz 1 BGB. Hat der zu Betreuende keine Person vorgeschlagen, so ist bei der Auswahl des Betreuers auf die verwandtschaftlichen und sonstigen persönlichen Bindungen sowie auf die Gefahr von Interessenkollisionen Rücksicht zu nehmen, § 1897 Abs. 5 BGB. In diesem Rahmen hat das Gericht das Wohl des Betroffenen und die Gefahr von Interessenkollisionen individuell zu prüfen.

2. Gesetzlicher Ausschluss bestimmter Personen als Betreuer

Gemäß § 1897 Abs. 3 BGB darf eine Person nicht zum Betreuer bestellt werden, die zu einer Anstalt, einem Heim oder einer sonstigen Einrichtung, in der der Volljährige untergebracht ist oder wohnt, in einem Abhängigkeitsverhältnis oder in einer anderen engen Beziehung steht. Der Gesetzgeber woll-

te mit der Vorschrift Interessenkonflikte und Belastungen im Verhältnis zwischen Betreuer und Betreutem vermeiden[2]. Die Vorschrift gibt in ihrem Anwendungsbereich dem Gericht keinen Ermessensspielraum, sondern sie enthält einen absoluten Ausschließungsgrund[3].

Forderungen nach einer Auflockerung dieses Grundsatzes wurden im Gesetzgebungsverfahren diskutiert, letztlich aber nicht übernommen[4]. Die Bestellung einer solchen Person ist damit auch in den Fällen ausgeschlossen, in denen sie von dem Betroffenen selbst vorgeschlagen worden ist[5].

Der Begriff der Einrichtung soll nach dem Willen des Gesetzgebers weit zu sehen sein[6]. Die verschiedenen Heim- und Wohnformen der neueren Zeit sollen erfasst werden[7].

Ein Abhängigkeitsverhältnis im Sinne der Vorschrift ist regelmäßig bei einem Arbeitsverhältnis der zu bestellenden Person mit der Einrichtung anzunehmen[8]. Eine andere enge Beziehung ist z.B. dann gegeben, wenn jemand Inhaber der entsprechenden Einrichtung ist[9]. Im Übrigen ist das Vorliegen eines Abhängigkeitsverhältnisses eine Frage des Einzelfalls. So wurde ein vorgeschlagener Betreuer als ungeeignet angesehen, weil seine Tochter in der von dem Betroffenen bewohnten Einrichtung beschäftigt war und nicht ausgeschlossen werden konnte, dass der Betreuer bei der Durchsetzung von Interessen des Betreuten gegenüber der Einrichtung Rücksicht auf das Anstellungsverhältnis seiner Tochter nehmen werde[10].

Zur hier interessierenden Frage, ob und gegebenenfalls mit welchen Differenzierungen § 1897 Abs. 3 BGB innerhalb von Ordensgemeinschaften anzuwenden ist, finden sich in der Literatur keine spezifischen Aussagen. Veröffentlichte Rechtsprechung gibt es zu dieser Frage ebenfalls nicht. Aus diesem Grund fehlt es leider auch an einer Anmerkung von *Bienwald*, die sicherlich weiterführend gewesen wäre und mit der üblichen Präzision für Klarheit gesorgt hätte.

III. Erforderlichkeit der Betreuerbestellung

Gemäß § 1896 Abs. 2 Satz 1 BGB darf ein Betreuer nur für Aufgabenkreise bestellt werden, in denen die Betreuung erforderlich ist. Ordensangehörige sind durch ihr Gelübde (die Profess) zu den drei evangelischen Räten, nämlich Keuschheit, Armut und Gehorsam[11], verpflichtet und in einen klösterlichen Verband inkorporiert. Das Ordensmitglied stellt sich und seine Arbeitskraft unentgeltlich dem Verband zur Verfügung. Der Verband verpflichtet sich seinerseits, für den Ordensangehörigen gemäß den Verbandssatzungen zu sorgen, auch bei Krankheit und im Alter[12].

Probleme wegen fehlender rechtlicher Vertretung im Rahmen der Vermögenssorge, der Regelung von Wohnungsangelegenheiten und der Aufenthaltsbestimmung werden sich daher grundsätzlich eher selten stellen; eine Betreuung in diesen Aufgabenkreisen wird in der Regel nicht erforderlich werden. Probleme können durchaus bei höchst persönlichen Entscheidungen wie insbesondere bei Fragen der Gesundheitssorge auftreten. Ärztliche Maßnahmen setzen eine Einwilligung des Behandelten voraus; ist der Betroffene nicht einwilligungsfähig, muss ein Vertreter in die Maßnahme einwilligen. Auch für die Entgegennahme und das Öffnen der Post sowie für freiheitsbeschränkende Maßnahmen besteht die Möglichkeit, dass eine Vertreterentscheidung erforderlich wird. Hier kann sich die Notwendigkeit einer Betreuerbestellung sehr wohl ergeben.

IV. Betreuungsvermeidung durch Erteilung einer Vorsorgevollmacht

Die Betreuung ist nicht erforderlich, soweit die Angelegenheiten des Betroffenen durch einen Bevollmächtigten ebenso gut wie durch einen Betreuer besorgt werden kön-

nen. In diesem Fall hat die Vollmacht Vorrang vor der Betreuerbestellung. Dieser Vorrang gilt allerdings gem. § 1896 Abs. 2 Satz 2 BGB nur, wenn eine Person bevollmächtigt wurde, die nicht zu den in § 1897 Abs. 3 BGB bezeichneten Personen gehört. Gehört der Bevollmächtigte zu diesem Personenkreis, so kann trotz Vorliegen einer den konkreten Betreuungsbedarf abdeckenden Vollmacht eine Betreuerbestellung notwendig sein.

Es stellt sich die Frage, ob über die den Vorrang der Vollmacht einschränkende Regelung des § 1896 Abs. 2 Satz 2 BGB hinaus die Zugehörigkeit zum Personenkreis des § 1897 Abs. 3 BGB eine Bevollmächtigung der betreffenden Person grundsätzlich ausschließt. In der Tat wird vertreten, die Bevollmächtigung einer nach § 1897 Abs. 3 BGB ausgeschlossenen Person sei nach dem Schutzzweck dieser Vorschrift und dem bei der Vollmacht nicht geringeren Schutzbedürfnis eines Betroffenen als Gesetzesumgehung nichtig[13]. Dieser Auffassung ist jedoch nicht zu folgen. Wie sich aus der Gesetzgebungsgeschichte eindeutig ergibt, wollte der Gesetzgeber mit der Einfügung der Wörter „der nicht zu den in § 1897 Abs. 3 BGB bezeichneten Personen gehört" in § 1896 Abs. 2 S. 2 durch das Betreuungsrechtsänderungsgesetz[14] der Praxis der Vormundschaftsgerichte entgegenwirken, die bei Bevollmächtigung einer Person aus dem in § 1897 Abs. 3 BGB beschriebenen Personenkreis die Erforderlichkeit einer Betreuerbestellung in der Regel nicht mehr geprüft haben. Die Neufassung sollte den Vormundschaftsgerichten Anlass geben, die Erforderlichkeit der Betreuerbestellung anhand der besonderen Umstände des Einzelfalls individuell und unabhängig von gesetzlichen Regelungsvorgaben zu prüfen[15]. Eine derartige Regelung wäre nicht erforderlich gewesen, wenn die Vollmacht nichtig und damit eine Betreuerbestellung nicht wegen des Vorliegens einer Vollmacht ausgeschlossen wäre[16].

V. Ausgangslage für die Anwendung von § 1897 Abs. 3 BGB auf die Betreuung bei Ordensmitgliedern

1. Notwendigkeit einer differenzierenden Betrachtung

Bei der Anwendung von § 1897 Abs. 3 BGB wird man zwischen zwei Arten von Orden unterscheiden müssen. Auf der einen Seite stehen die Orden, die sich selbst der Kranken- oder Altenpflege widmen, insbesondere dieser Zielrichtung entsprechende Wohneinrichtungen betreiben und damit eine gewisse Affinität zum Betreuungsrecht haben. Auf der anderen Seite stehen Orden, bei denen ein derartiger betreuungsrechtlicher Einschlag nicht zu bemerken ist.

2. Orden ohne Heimcharakter

§ 1897 Abs. 3 BGB setzt Wohnen oder Unterbringung in „einer Anstalt, einem Heim oder einer sonstigen Einrichtung" als Tatbestandsmerkmal voraus. Einrichtung ist dabei Oberbegriff und umfasst einen vom Wohnbedarf des einzelnen Betreuten unabhängigen Bestand an Personal, Räumen und anderen Sachmitteln. Der Begriff der Einrichtung ist weit auszulegen, sodass z.B. Altenpflegeheime, Altenheime, Kliniken, psychiatrische Anstalten, Wohnheime etc. eingeschlossen sind, nicht jedoch die eigene Wohnung oder ein Zimmer bei Verwandten[17]. Auch eine bloße institutionalisierte Wohngemeinschaft gehört noch in die Rubrik „eigene Wohnung" und nicht in den Einrichtungsbegriff des § 1897 Abs. 3 BGB. Für das Vorliegen einer „Einrichtung" im Sinne der Vorschrift ist vielmehr erforderlich, dass der Betreute neben der Wohnung in einem gewissen Maße auch pflegerische oder medizinische Hilfe erhält; jedenfalls muss das vertragliche Leistungsangebot über das eines üblichen Vermieters hinausgehen[18]. Fehlt

dieser Charakter, fehlt es an einem erforderlichen Tatbestandsmerkmal des § 1897 Abs. 3 BGB. Die Vorschrift kann damit auf Orden ohne Einrichtungen mit betreuungsrechtlichem Einschlag nicht angewandt werden. Jeder Ordensangehörige eines derartigen Ordens kann demzufolge bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen zum Betreuer eines anderen Ordensangehörigen auch desselben Klosters bestellt werden.

3. Ordenseinrichtungen mit Heimcharakter

Anders ist die Situation bei Orden zu bewerten, die ein Alten- oder Pflegeheim oder Ähnliches selbst betreiben. Wird ein Ordensmitglied betreuungsbedürftig und anschließend in einem Altenheim seines eigenen Ordens versorgt, so liegt das Tatbestandsmerkmal „Einrichtung" im Sinne des § 1897 Abs. 3 BGB vor. Der Betroffene wohnt auch in dieser Einrichtung. Ein anderes Ordensmitglied steht schon wegen seines Gehorsamsgelübdes und seiner Eingliederung in den Ordensverband in der von der Vorschrift geforderten engen Beziehung zu der Einrichtung. Er fällt daher grundsätzlich unter den Ausschlusstatbestand der Vorschrift und dürfte nicht zum Betreuer bestellt werden, wenn es hier nicht auf weitere Abgrenzungskriterien ankommen sollte.

Schon in der Begründung des Gesetzes ist darauf hingewiesen worden, das Abhängigkeitsverhältnis oder die andere enge Beziehung müsse zur Einrichtung selbst bestehen. Abgestellt wird dabei insbesondere auf kommunale Bedienstete, die auch zum Betreuer bestellt werden dürfen, selbst wenn die Kommune Träger der vom Betreuten bewohnten Einrichtung ist[19]. Dieser Abgrenzung wird in Literatur und Rechtsprechung gefolgt[20].

Die Einzelheiten des Abhängigkeitsverhältnisses werden in der veröffentlichten Rechtsprechung zusätzlich vertieft behandelt.

Ausgangspunkt ist die Feststellung, die enge Beziehung müsse zur Einrichtung selbst und nicht nur zu ihrem Träger bestehen[21]. Im konkreten Einzelfall ist dann zu untersuchen, ob bei einer Beziehung zum Träger der Einrichtung eine Konfliktsituation besteht. Ein bei einem Verein angestellter Betreuer ist nicht ausgeschlossen, wenn der Verein lediglich Träger des vom Betreuten bewohnten Heimes ist und Heimleitung und Betreuung organisatorisch getrennt sind[22]. Allerdings darf ein Mitarbeiter eines Betreuungsvereines, der Alleingesellschafter einer des vom Betreuten bewohnten Heimes betreibenden GmbH ist, dann nicht zum Betreuer bestellt werden, wenn der Mitarbeiter dem Geschäftsführer der GmbH disziplinarisch unterstellt ist[23]. Auch wird ein Abhängigkeitsverhältnis im Sinne der Vorschrift angenommen, wenn der vorgeschlagene Betreuer als Angestellter in einem Heim tätig ist, das derselben Verwaltung und Dienstaufsicht unterliegt wie das Heim, in dem der Betreute wohnt[24]. Auch die Geschäftsführerin einer GmbH, die Komplementärin der GmbH & Co. KG ist, in deren Einrichtung der zu Betreuende sich aufhält, darf nicht zur Betreuerin bestellt werden[25]. Mit Eintritt in den Ruhestand erlischt dagegen die enge Beziehung zu der Einrichtung[26].

Die Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit einer nach § 1897 Abs. 3 BGB ausgeschlossenen Person begründet auch nicht ohne weiteres ein enges Verhältnis zur Einrichtung; es ist wieder eine Prüfung des konkreten Einzelfalles erforderlich[27].

Anhand dieser Kriterien lassen sich auch für die Betreuung eines Ordensmitglieds in einer Ordenseinrichtung mit Heimcharakter Abgrenzungen treffen zwischen Ordenspersonen, die auf Grund ihrer unmittelbaren Verbundenheit zur Einrichtung vom Betreueramt ausgeschlossen sind, und solchen, die auf Grund ihrer nur mittelbaren Verbundenheit sehr wohl als geeignete Betreuer in Betracht kommen.

Allein die durch die Ordenszugehörigkeit vermittelte religiöse und kirchenrechtliche Verbundenheit ist für eine solche unmittel-

bare Verbundenheit zur Einrichtung im Sinne des Betreuungsrechts nicht als ausreichend anzusehen. Die in Rechtsprechung[28] und Literatur[29] anzutreffende zum Teil engere Betrachtung des Abhängigkeitsverhältnisses bei privatrechtlichen Trägern als bei Kommunen ist bei Ordensgemeinschaften nicht angebracht. Dazu kann schon eine ganz formale Argumentation herangezogen werden: Gemäß Artikel 140 GG i.V.m. Artikel 137 Abs. 5 der Deutschen Verfassung vom 11. August 1919 sind Religionsgesellschaften Körperschaften des öffentlichen Rechts, die vor dem In-Kraft-Treten der Weimarer Reichsverfassung Körperschaften des öffentlichen Rechts waren. Dies kann für einige Orden zutreffen[30]. In jedem Falle können Ordensgemeinschaften öffentlich-rechtliche Körperschaften werden. Sie stehen damit auf einer Ebene mit den Kommunen.

Vor allem aber rechtfertigt die durch die Ordenzugehörigkeit vermittelte wirtschaftliche Verbundenheit der Ordensmitglieder untereinander die Anwendung des Ausschlusstatbestands des § 1897 Abs. 3 BGB für sich allein ebenfalls nicht. § 1897 Abs. 3 BGB bezweckt insbesondere den Schutz vor materiellen Interessenskollisionen[31]. In der Ordensgemeinschaft gilt aber die gegenseitige Verpflichtung zur Armut, sodass auch insoweit weitere Umstände hinzukommen müssen, um einen Ausschluss vom Betreueramt zu begründen.

Danach bestehen keine Bedenken, ein Ordensmitglied, das in einer ordenszugehörigen Einrichtung im Sinne des § 1897 Abs. 3 BGB lebt, durch ein Ordensmitglied, das nicht dieser konkreten Einrichtung angehört, vertreten zu lassen, wenn nicht andere Umstände hinzukommen, die auf eine unmittelbare Verbundenheit zur Einrichtung schließen lassen. Dabei wird sowohl ein Angehöriger eines anderen Klosters[32] als auch ein Ordensoberer, der nicht unmittelbar der konkreten Gemeinschaft angehört, in der der Betroffene lebt, als Betreuer in Betracht kommen.

VI. Ergebnis

In Ordensgemeinschaften ist die rechtliche Betreuung eines Ordensmitglieds durch ein anderes Ordensmitglied im Rahmen der gesetzlichen Grenzen des § 1897 Abs. 3 BGB grundsätzlich möglich. Bei Ordensgemeinschaften, die selbst keine Einrichtungen mit Heimcharakter oder sonstigem betreuungsrechtlichen Einschlag betreiben, bestehen keine aus § 1897 Abs. 3 BGB resultierenden Einschränkungen. Bei Ordensgemeinschaften, die Einrichtungen mit Heimcharakter betreiben, in denen das zu betreuende Ordensmitglied auch lebt, ist für die Anwendung von § 1897 Abs. 3 BGB die Frage entscheidend, ob das zum Betreuer zu bestellende Ordensmitglied in unmittelbarer Verbundenheit zur Einrichtung steht, die die Gefahr einer Interessenkollision birgt, die § 1897 Abs. 3 BGB vermeiden will. Allein die durch die Ordenszugehörigkeit vermittelte Verbundenheit aller Ordensmitglieder untereinander ist hierzu nicht ausreichend.

Um das Auftreten von Zweifelsfragen in jedem Falle zu vermeiden, bietet sich gerade für Ordensgemeinschaften das Institut der Vorsorgevollmacht an. Wegen der bestehenden kirchenrechtlichen Verbundenheit ist das bei der Vorsorgevollmacht notwendige Vertrauen zwischen Vollmachtgeber und Bevollmächtigtem vorhanden. Mit der Vorsorgevollmacht[33] insbesondere in Gesundheitsangelegenheiten kann von vornherein vermieden werden, dass sich die Gerichte überhaupt mit der Frage der rechtlichen Vertretung und der Auswahl eines Vertreters von Ordensangehörigen befassen müssen.

Dr. Thomas Meyer ist Referatsleiter im Bundesjustizministerium.

* Der hier dokumentierte Artikel von Dr. Thomas Meyer wurde zuerst veröffentlicht in: Susanne Sonnenfeld (Hrsg.), Nichtalltägliche Fragen aus dem Alltag des Betreuungsrechts. Festschrift für Wernder Bienwald, Bielefeld, 2006 (Verlag Ernst und Werner Gieseking GmbH), S. 195 - 202.

[1] Herzlicher Dank gilt Frau Richterin am Amtsgericht *Sabine Lubberger* für kritische Durchsicht des Manuskripts und zahlreiche Anregungen sowie Herrn Rechtsanwalt *Volker Höhler* für Hintergrundinformationen zum Kirchenrecht.

[2] Begründung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung, BT-Drs. 11/4528 S. 126.

[3] Begründung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung (wie Fn. 2); BayObLG FamRZ 1997, 245/246; 2002, 702/703; *Bienwald*/Sonnenfeld/Hoffmann § 1897 Rz. 29.

[4] In seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung forderte der Bundesrat, das Wort „darf" in dem vorgeschlagenen § 1897 Abs. 3 BGB solle durch „soll" ersetzt werden. Damit sollte der Grundsatz des Ausschlusses nicht ausnahmslos gelten (BT-Drs. 11/4528 S. 207). In ihrer Gegenäußerung hat die Bundesregierung diesem Vorschlag des Bundesrates nicht zugestimmt, weil der Schutz vor Interessenkollisionen ansonsten in bedenklicher Weise gelockert werde (BTDrs. 11/4528 S. 226). Der Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages hat sich in seiner Beschlussempfehlung und Bericht der Gegenäußerung der Bundesregierung angeschlossen und die vom Bundesrat gewünschte Änderung abgelehnt (BT-Drs. 11/6949 S. 71). In dieser Fassung ist die Vorschrift letztlich in Kraft getreten und bislang nicht geändert worden.

[5] BayObLG FamRZ 1997, 245; Staudinger/*Bienwald* (1999) § 1897 Rz. 23; *Bienwald*/Sonnenfeld/Hoffmann (wie Fn. 3); Knittel § 1897 Rz. 15; Soergel/*Zimmermann* § 1897 Rz. 22; *Dodegge*/Roth, B III Rz. 41.

[6] Begründung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung (wie Fn. 2).

[7] Staudinger/*Bienwald* (wie Fn. 5); *Bienwald*/Sonnenfeld/Hoffmann (wie Fn. 3); Bamberger/Roth/*Müller* § 1897 Rz. 11.

[8] Begründung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung (wie Fn. 2) S. 127.

[9] Wie Fn. 8.

[10] BayObLG FamRZ 1999, 50 f.

[11] Can. 573 § 2 CIC.

[12] *Henseler*, Münsterischer Kommentar zum Codex Iuris Canonici, can. 573 Rz. 9; Sebott, Ordensrecht, can. 573 Anm. 5c; *Meier*, Die Rechtswirkungen der klösterlichen Profess, 1993, S. 381 f.

[13] Palandt/*Diederichsen*, 65. Aufl., Einführung vor § 1896 Rz. 7.

[14] Vom 25. Juni 1998 (BGBl. I S. 1580).

[15] Begründung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung BT-Drs. 13/7158, S. 33.

[16] Im Ergebnis ebenso *Bienwald*/Sonnenfeld/Hoffmann, § 1896 Rz. 83; Walter, FamRZ 1999, 685/688; weiterführend noch *Bienwald*/Sonnenfeld/Hoffmann, § 1897 Rz. 36.

[17] Vgl. Fn. 2 und *Jürgens*, § 1897 Rz. 8; *Jurgeleit*, § 1897 Rz. 10; MK-*Schwab*, § 1897 Rz. 32; HKBUR-*Bauer*, § 1897 Rz. 52; *Dodegge*/Roth, (wie Fn. 5) Rz. 42; Damrau/*Zimmermann*, § 1897 BGB, Rz. 23; Erman/*Holzhauer* § 1897, Rz. 11; Soergel/*Zimmermann* (wie Fn. 5) Rz. 23.

[18] Anwaltkommentar-*Heitmann*, § 1897 Rz. 33 und Erman/*Holzhauer* (wie Fn. 17). Vgl. im Übrigen auch Soergel/*Zimmermann* (wie Fn. 5) Rz. 23, der eine Auslegung unter dem Blickwinkel des Zwecks der Vorschrift fordert. Etwas enger wohl *Schwab* (wie Fn. 17), ihm folgend *Knittel* (wie Fn. 5) Rz. 16a und HK-BUR-Bauer (wie Fn. 17) Rz. 53, nach dessen Auffassung auch eine Villa, die gewerbsmäßig als Altersresidenz für mehrere Mieter genutzt wird, bereits eine Einrichtung darstellen kann. Da jedoch die Bezugnahme auf eine „Altersresidenz" einen betreuungsrechtlichen Einschlag enthält, steht diese Auffassung der hier vertretenen nicht entgegen. Abzulehnen ist dagegen die wohl noch engere Auffassung von *Müller* in Bamberger/Roth (wie Fn. 7).

[19] Wie Fn. 8.

[20] BayObLG FamRZ 1997, 245/246; *Jurgeleit* (wie Fn. 17) Rz. 9; MK-*Schwab* (wie Fn. 17) Rz. 33; einschränkend *Dodegge*/Roth (wie Fn. 5) Rz. 44; HK-BUR-Bauer (wie Fn. 17) Rz. 55: Der Kommunalbedienstete darf nicht in einem Bereich tätig sein, der zu der Einrichtung einen unmittelbaren Zusammenhang hat.

[21] BayObLG (wie Fn. 20).

[22] OLG Stuttgart FamRZ 1999, 811.

[23] BayObLG FamRZ 1998, 924.

[24] BayObLG (wie Fn. 20); a. A. LG Berlin BT-Prax 1997, 39/40.

[25] BayObLG FamRZ 2002, 702 f.

[26] OLG Schleswig FamRZ 2002, 984: Der in den Ruhestand getretene Heimleiter kann zum Betreuer eines Heimbewohners bestellt werden.

[27] BayObLG (wie Fn. 10); enger noch OLG Düsseldorf FamRZ 1994, 1416, das den Ehegatten einer Heimleiterin ohne nähere Prüfung ausgeschlossen hatte.

[28] Vgl. LG Berlin (wie Fn. 24); offener OLG Stuttgart

FamRZ 1999, 811/812.

[29] Vgl. vor allem *Dodegge*/Roth (wie Fn. 5) Rz. 44 f.; aber auch *Jürgens* (wie Fn. 17) Rz. 9; MK*Schwab* (wie Fn. 17) Rz. 33.

[30] Vgl. *Meier* (wie Fn. 12) S. 424 ff. mit weiteren Nachweisen insbesondere zu den jeweiligen landesrechtlichen Verhältnissen.

[31] Wie Fn. 2.

[32] AG Eggenfelden, Beschluss vom 11. Januar 2005.

[33] Abdruck eines Musters bei *Jurgeleit* (wie Fn. 17) Anhang I zu § 1896 BGB; *Jürgens* (wie Fn. 17) Anhang § 1901a.

Volker Höhler

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz

Am 17. August 2006 trat das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG - auch bekannt unter dem ursprünglich vorgesehenen Namen: „Antidiskriminierungsgesetz") in Kraft. Dieses Gesetz ist für sehr viele Ordensgemeinschaften von großer Bedeutung. Es betrifft sie in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber und als Anbieter von Leistungen gleich welcher Art.
Dem AGG liegen Bestimmungen des Europäischen Rechts zugrunde. Dieser Hintergrund soll hier allerdings nicht näher dargelegt werden. Vielmehr sollen die Bestimmungen und Auswirkungen des AGG im Folgenden, auch unter Heranziehung von Beispielen, vorgestellt werden.
Nach dem AGG sind Benachteiligungen (B.) aus bestimmten Gründen (A.) in bestimmten Lebensbereichen (C.) unzulässig, wenn Sie nicht gerechtfertigt sind (D.II. und E.II.). Zuwiderhandlungen verpflichten zum Schadensersatz.

A. Benachteiligungsgründe

Das Gesetz nennt sechs Benachteiligungsgründe:
1. Rasse oder ethnische Herkunft,
2. Geschlecht,
3. Religion oder Weltanschauung,
4. Behinderung,
5. Alter und
6. sexuelle Identität.

Benachteiligungen aus diesen Gründen sollen verhindert, und wo sie vorkommen, beseitigt werden - und zwar sowohl unmittelbare als auch mittelbare Benachteiligungen:

B. Begriffsklärung

Eine *unmittelbare Benachteiligung* liegt vor, wenn eine Person aus einem der genannten Gründe eine weniger günstige Behandlung erfährt als eine andere Person in einer vergleichbaren Situation erfährt, erfahren hat oder erfahren würde. Im letzteren Fall („erfahren würde") muss eine konkrete Gefahr bestehen, dass eine solche Benachteiligung eintritt. Eine nur abstrakte Gefahr löst noch keine Ansprüche aus. Es bedarf hier einer Wiederholungsgefahr (bei bereits erfolgter Benachteiligung oder einer ernsthaften Erstbegehungsgefahr). Eine unmittelbare Benachteiligung wegen des Geschlechts stellt nach dem Gesetz ausdrücklich auch die ungünstigere Behandlung einer Frau wegen Schwangerschaft oder Mutterschaft dar.

Rechtfertigungsbedürftig sind vor diesem Hintergrund schon die Gewährung von mehr Urlaub und die eines höheren Entgelts für ältere Beschäftigte (Benachteiligung von jungen Menschen). Wegen der Benachteiligung alter Menschen liegt bereits die erste Aufsehen erregende Klage vor: Drei Piloten haben die Lufthansa verklagt, weil diese ihre Kapitäne schon mit sechzig in Rente schickt. Die Piloten wollen aber bis 65 fliegen dürfen. Die Altersgrenze für Piloten stellt laut Klageschrift eine „evidente unmittelbare Benachteiligung wegen des Alters im Sinne des AGG dar" (F.A.Z. vom 3.11.2006).

Eine *mittelbare Benachteiligung* liegt vor, wenn dem Anschein nach neutrale Vorschriften, Maßnahmen, Kriterien oder Verfahren Personen aus einem der oben genannten Gründe in besonderer Weise gegenüber anderen Personen benachteiligen können - es sei denn, die betreffenden Vorschriften, Maßnahmen, Kriterien oder Verfahren sind durch ein rechtmäßiges Ziel sachlich gerechtfertigt und die Mittel sind zur Erreichung dieses Ziels erforderlich und angemessen.

„Mittelbare Benachteiligung" meint also die Ungleichbehandlung wegen eines nur scheinbar neutralen Merkmals, das statistisch überwiegend bei einer geschützten Gruppe auftritt. Beispiele:

- „nur verheiratete Personen" (Benachteiligung Homosexueller)
- „nur Personen, die größer als 1,60 m sind" (Benachteiligung alter Menschen und von Frauen)
- „keine Alleinerziehenden" (Benachteiligung von Frauen)

Zu beachten ist aber, dass diese Benachteiligungen schon dann keine solchen im Sinne des AGG sind, wenn ein sachlicher Grund vorliegt.

Darüber hinaus sollen auch Belästigungen und Anweisungen zu einer Benachteiligung verhindert bzw. beseitigt werden: Eine Belästigung liegt vor, wenn unerwünschte Verhaltensweisen, die mit einem oben genannten Grund in Zusammenhang stehen, bezwecken oder bewirken, dass die Würde der betreffenden Person verletzt wird, und wenn ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird.

Bei einer Belästigung ist eine bestimmte Intensität und Dauer erforderlich, aber keine Absicht! Es genügt, dass ein Zusammenhang mit einem Diskriminierungsmerkmal besteht: zum Beispiel weiße Haare und Alter, Sprachfehler und Behinderung, dunkle Hautfarbe und ethnische Herkunft.

Die Unerwünschtheit der Verhaltensweise muss nicht bereits vorher ausdrücklich gegenüber den Belästigenden zum Ausdruck gebracht worden sein. Es genügt, dass diese aus der Sicht eines objektiven Beobachters davon ausgehen konnten, dass ihr Verhalten unter den gegebenen Umständen von den Betroffenen nicht erwünscht ist oder nicht akzeptiert wird. Belästigendes Verhalten kann sowohl verbaler als auch nonverbaler Art sein. Hierunter können z.B. Verleumdungen, Beleidigungen, abwertende Äußerungen, Anfeindungen, Drohungen und körperliche Übergriffe fallen, die im Zusammenhang mit einem der genannten Gründe stehen.

Eine Anweisung zur Benachteiligung bedeutet, dass jemand eine Person dazu bestimmt, einen Beschäftigten oder eine Beschäftigte wegen eines oben genannten Grundes zu benachteiligen. Eine Benachteiligung muss nicht tatsächlich auch erfolgen.

C. Bestimmte Lebensbereiche

Derartige Benachteiligungen sind aber nicht in allen denkbaren Lebensbereichen unzulässig, sondern nur im Bezug auf:

1. die Bedingungen, einschließlich Auswahlkriterien und Einstellungsbedingungen, für den Zugang zu unselbständiger und selbständiger Erwerbstätigkeit, unabhängig von Tätigkeitsfeld und beruflicher Po-

sition, sowie für den beruflichen Aufstieg (soweit es um die Bedingungen für den Zugang zur Erwerbstätigkeit und den beruflichen Aufstieg geht, gelten Vorschriften des AGG entsprechend auch für Selbständige und Organmitglieder, insbesondere Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sowie Vorstände),

2. die Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen einschließlich Arbeitsentgelt und Entlassungsbedingungen, insbesondere in individual- und kollektivrechtlichen Vereinbarungen und Maßnahmen bei der Durchführung und Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses sowie beim beruflichen Aufstieg,
3. den Zugang zu allen Formen und allen Ebenen der Berufsberatung, der Berufsbildung einschließlich der Berufsausbildung, der beruflichen Weiterbildung und der Umschulung sowie der praktischen Berufserfahrung,
4. die Mitgliedschaft und Mitwirkung in einer Beschäftigten- oder Arbeitgebervereinigung oder einer Vereinigung, deren Mitglieder einer bestimmten Berufsgruppe angehören, einschließlich der Inanspruchnahme der Leistungen solcher Vereinigungen,
5. den Sozialschutz, einschließlich der sozialen Sicherheit und der Gesundheitsdienste,
6. die sozialen Vergünstigungen,
7. die Bildung,
8. den Zugang zu und die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, einschließlich von Wohnraum.

D. Das Beschäftigungsverhältnis

I. Das Benachteiligungsverbot

Beschäftigte (auch Bewerberinnen und Bewerber sowie Personen, deren Beschäftigungsverhältnis bereits beendet ist, bei denen aber noch nachwirkende Folgen auftreten können; auch Geschäftsführer, soweit es um Sachverhalte wie den Zugang zur Tätigkeit als Organmitglied oder das Fortkommen in dieser Tätigkeit geht) dürfen nicht wegen eines oben genannten Grundes benachteiligt werden. Bestimmungen in Verträgen (auch kollektivrechtlichen) und sonstigen Vereinbarungen, die gegen dieses Verbot verstoßen, sind unwirksam. Eine Benachteiligung aus einem der genannten Gründe durch Arbeitgeber oder Beschäftigte ist eine Verletzung vertraglicher Pflichten.

Das Vorstehende gilt interessanterweise auch dann, wenn die Person, die die Benachteiligung begeht, das Vorliegen eines oben genannten Grundes nur annimmt.

Für Kündigungen sollen - so heißt es in § 2 Abs. 4 AGG - „ausschließlich" die Bestimmungen des Kündigungsschutzgesetzes gelten. Es ist jedoch fraglich, ob diese Regelung Bestand haben wird gegen EU-Richtlinien, die ein Benachteiligungsverbot auch im Falle von Kündigungen vorsehen. Diese unsichere Rechtslage sollte berücksichtigt werden, d.h. sicherheitshalber sollte bis auf weiteres davon ausgegangen werden, dass das AGG auch für Kündigungen gilt. Vermutlich werden die Arbeitsgerichte bis zur europarechtlichen Überprüfung des § 2 Abs. 4 AGG einen gewissen Diskriminierungsschutz zumindest über die allgemeinen Regeln des Kündigungsschutzrechts einführen, diskriminierende Kündigungen also für sittenwidrig (§ 138 BGB) oder treuwidrig (§ 242 BGB) erklären.

II. Rechtfertigungsgründe für alle Arbeitgeber

Mittelbare Benachteiligungen sind keine im Sinne des AGG und damit zulässig, wenn ein sachlicher Grund dafür vorliegt (z.B. akzentfreies Deutsch bei Kundenkontakten).

Für die Zulässigkeit einer unmittelbaren Benachteiligung bedarf es dagegen mehr als nur eines sachlichen Grundes, nämlich wesentlicher und entscheidender beruflicher An-

forderungen. Das ist mehr als bloße Zweckmäßigkeit: Die an den Beschäftigten gestellte Anforderung muss erforderlich sein und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zwischen beruflichem Zweck und Schutz vor Benachteiligung standhalten.

Wesentliche und entscheidende berufliche Anforderungen in diesem Sinne liegen z. B. vor bei Ammen, Angehörigen von Spezialeinheiten in Armee oder Polizei, Schauspielern, Mannequins und auch bei Priestern.

Zu beachten ist, dass die Vereinbarung einer geringeren Vergütung für gleiche oder gleichwertige Arbeit wegen eines oben genannten Grundes (z.B. Behinderung) nicht damit gerechtfertigt werden kann, dass wegen dieses Grundes besondere Schutzvorschriften gelten.

Eine unterschiedliche Behandlung wegen des Alters ist aber zulässig, wenn sie objektiv und angemessen und durch ein legitimes Ziel (Bsp.: Höhere Qualifikation, Betriebstreue, größere Erfahrung älterer Bewerber, größere Belastbarkeit Jüngerer) gerechtfertigt ist. Die Mittel zur Erreichung dieses Ziels müssen angemessen und erforderlich sein. Es kann sich auch um Ziele handeln, die über die Situation des einzelnen Unternehmens und der Branche hinausgehen und von allgemeinem Interesse sind, wie etwa Beschäftigungspolitik, Arbeitsmarkt oder berufliche Bildung.

Nicht zulässig ist es, bei gleicher Qualifikation *automatisch* jüngeren Bewerbern den Vorzug zu geben.

Eine unterschiedliche Behandlung ist auch zulässig, wenn durch geeignete und angemessene Maßnahmen bestehende Nachteile wegen eines oben genannten Grundes verhindert oder ausgeglichen werden sollen (Beispiele: Frauenquoten, Plätze im Betriebskindergarten nur für Frauen).

III. Rechtfertigungsgründe für die Kirche

Eine unterschiedliche Behandlung *wegen der Religion oder der Weltanschauung* bei der Beschäftigung durch Religionsgemeinschaften, die ihnen zugeordneten Einrichtungen ohne Rücksicht auf ihre Rechtsform oder durch Vereinigungen, die sich die gemeinschaftliche Pflege einer Religion oder Weltanschauung zur Aufgabe machen, ist auch zulässig, wenn eine bestimmte Religion oder Weltanschauung unter Beachtung des Selbstverständnisses der jeweiligen Religionsgemeinschaft oder Vereinigung im Hinblick auf ihr Selbstbestimmungsrecht oder nach der Art der Tätigkeit eine gerechtfertigte berufliche Anforderung darstellt.

Das Verbot unterschiedlicher Behandlung *wegen der Religion oder Weltanschauung* berührt nicht das Recht der Religionsgemeinschaften, der ihnen zugeordneten Einrichtungen ohne Rücksicht auf ihre Rechtsform oder der Vereinigungen, die sich die gemeinschaftliche Pflege einer Religion oder Weltanschauung zur Aufgabe machen, von ihren Beschäftigten ein loyales und aufrichtiges Verhalten im Sinne des jeweiligen Selbstverständnisses verlangen zu können.

Nach geltender Rechtsprechung steht das grundgesetzlich garantierte Selbstbestimmungsrecht der Kirche nicht nur hinsichtlich ihrer körperschaftlichen Organisation und Ämter zu, sondern auch hinsichtlich ihrer „Vereinigungen, die sich nicht die allseitige, sondern nur die partielle Pflege des religiösen oder weltanschaulichen Lebens ihrer Mitglieder zum Ziel gesetzt haben. Voraussetzung dafür ist aber, dass der Zweck der Vereinigung gerade auf die Erreichung eines solchen Zieles gerichtet ist. Das gilt ohne weiteres für organisatorisch oder institutionell mit Kirchen verbundene Vereinigungen wie Orden, deren Daseinszweck eine Intensivierung der gesamtkirchlichen Aufgaben enthält. Es gilt aber auch für andere selbständige oder unselbständige Vereinigungen, wenn und soweit ihr Zweck die Pflege oder Förderung eines religiösen Bekenntnisses oder die Verkündung des Glaubens ihrer Mitglieder ist. Maßstab für das Vorliegen dieser Voraussetzungen kann das Ausmaß der institutionellen Verbindung mit einer Religionsgemeinschaft oder die Art der

mit der Vereinigung verfolgten Ziele sein" (BVerfGE 24, 236 (246 f.); BVerfGE 46, 73 (85 ff.); BVerfGE 70, 138 bis 173). Auf diese berühmten Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts nimmt die Gesetzesbegründung zum AGG ausdrücklich Bezug.
Erlaubt ist es der Kirche und den kirchlichen Einrichtungen die Religionszugehörigkeit als berufliche Anforderung anzusehen sowie nach der wohl zurzeit herrschenden Ansicht, bei Kirchenaustritt und einer Wiederverheiratung eine Kündigung auszusprechen.
Nicht gerechtfertigt sind dagegen unterschiedliche Behandlungen aus anderen oben genannten Gründen als der Religion oder Weltanschauung. Vor diesem Hintergrund ist die Verhängung von Sanktionen wegen Homosexualität oder Verpartnerung sehr problematisch. Der Zusammenhang zur Religion wird in diesen Fällen nämlich als nicht so dicht angesehen wie der zu dem ausdrücklich verbotenen Diskriminierungsmerkmal der sexuellen Identität.

IV. Sanktionen

Beschäftigte sind berechtigt, ihre Tätigkeit ohne Verlust des Arbeitsentgelts einzustellen (soweit dies zu ihrem Schutz erforderlich ist), wenn der Arbeitgeber keine oder nur ungenügende Maßnahmen zur Unterbindung einer *Belästigung* ergreift.
Bei einem Verstoß gegen das *Benachteiligungs*verbot kann der Arbeitnehmer auf Unterlassung klagen.
Ferner ist der Arbeitgeber verpflichtet, den durch die Benachteiligung entstandenen Schaden zu ersetzen (bei einer Nichteinstellung beispielsweise die Zahlung der Differenz zwischen Arbeitslosengeld und Vergütung bis der abgelehnte Bewerber oder die abgelehnte Bewerberin von einem anderen Arbeitgeber eingestellt wird - eine Einstellungsanspruch gegen den Benachteiliger besteht dagegen nicht).
Keine Verpflichtung zum Schadensersatz soll bestehen, wenn der Arbeitgeber die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat.
Dabei dürften für Ordensgemeinschaften, die ihren weltlichen Ausdruck in der Rechtsform des eingetragenen Vereins organisieren, andere Maßstäbe gelten als für solche, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind:
Der Europäische Gerichtshof hat in der Rechtssache „Draempaehl" entschieden, dass - falls sich ein Mitgliedstaat dafür entscheidet, den Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot im Rahmen einer zivilrechtlichen Haftungsregelung mit einer Sanktion zu belegen, die Richtlinie 76/207/EWG einer innerstaatlichen gesetzlichen Regelung entgegensteht, die für einen Anspruch auf Schadensersatz wegen Diskriminierung aufgrund des Geschlechts bei der Einstellung die Voraussetzung des Verschuldens aufstellt.
Die genannte EU-Richtlinie bindet aber grundsätzlich nur die Staaten und wohl auch die Körperschaften des öffentlichen Rechts, nicht dagegen private Körperschaften wie Vereine.
Wegen eines Schadens, der nicht Vermögensschaden ist, kann der oder die Beschäftigte eine angemessene Entschädigung in Geld verlangen. Diese Entschädigung darf bei einer Nichteinstellung drei Monatsgehälter nicht übersteigen, wenn der oder die Beschäftigte auch bei benachteiligungsfreier Auswahl nicht eingestellt worden wäre.

V. Fristen

Der Schadensersatzanspruch nach dem AGG muss innerhalb von zwei Monaten nach Kenntnis der Benachteiligung - bei einer Nichtanstellung nach Zugang der Ablehnung - schriftlich geltend gemacht werden (es sei denn, die Tarifvertragsparteien haben etwas anderes vereinbart). Innerhalb von drei Monaten, nach der schriftlichen Geltendmachung muss Klage vor dem Arbeitsgericht erhoben werden (§ 61 b des Arbeitsgerichtsgesetzes).
Daneben sind aber andere vertragliche oder deliktische Ansprüche möglich. Für diese

gelten die vorgenannten besonderen Ausschlussfristen nicht.

VI. Sofortmaßnahmen

- Im Betrieb, dem Unternehmen oder der Dienststelle muss (auch, wenn dort weniger als 5 Mitarbeiter beschäftigt sind!) eine Beschwerdestelle eingerichtet werden, an die sich die Mitarbeiter wenden können, wenn sie sich im Zusammenhang mit ihrem Beschäftigungsverhältnis vom Arbeitgeber, von Vorgesetzten, Kolleginnen, Kollegen oder auch von Dritten belästigt fühlen. Die Beschwerde ist zu prüfen und das Ergebnis ist dem Mitarbeiter mitzuteilen. Es reicht aus, als Beschwerdestelle eine Vertrauensperson (z.B. Vorgesetzter, insbesondere auch Ökonom/in, Gleichstellungsbeauftragte(r), Mitarbeitervertreter/in) zu benennen.
- Das AGG muss den Mitarbeitern zugänglich gemacht werden, etwa durch Aushang am schwarzen Brett, Auslegung oder auch Einstellen ins Intranet.

VII. In Zukunft beachten

- Ein Arbeitsplatz darf nicht unter Verstoß gegen das Benachteiligungsverbot ausgeschrieben und vergeben werden:
  - Stellenanzeigen möglichst neutral formulieren und auf alters- oder geschlechtsspezifische Angaben („junger Mitarbeiter") verzichten.
  - In Stellenanzeigen spezielle Anforderungen, die nicht direkt mit der konkreten Tätigkeit zu tun haben, beispielsweise spezifische Muttersprachenkenntnisse, vermeiden.
  - Bewerbungsgespräche dokumentieren. Zeugen können hilfreich sein. Fragen nach Kinderwunsch oder Kindern, Familienstand, nach Partei- oder Gewerkschaftszugehörigkeit und nach vorhandenen Behinderungen unterlassen.
  - Absagen per Einschreiben mit Rückschein schicken (wichtig im Hinblick auf den Verjährungsbeginn).
  - Fragenkatalog erstellen und Protokoll führen. Einstellungs- und Ablehnungsgründe für alle Bewerber notieren und die Bewerbungsunterlagen aller Bewerber archivieren.
  - Darauf achten, dass „missbräuchliche Bewerber", die es auf Schadenersatzklagen und Entschädigung abgesehen haben, enttarnt werden.
- Mitarbeiter für das Thema sensibilisieren und entsprechend schulen (nicht nur für den gegenseitigen Umgang im Betrieb, sondern auch im Umgang mit Kunden, Lieferanten etc.).
- In geeigneter Weise, insbesondere im Rahmen der beruflichen Aus- und Fortbildung auf die Unzulässigkeit von Benachteiligungen hinweisen.
- Jeder Beschäftigte besitzt ein Beschwerderecht. Arbeitgeber sind verpflichtet, dem nachzugehen und ggf. Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Unterbleiben diese, so ist der Betroffene berechtigt, seine Tätigkeit ohne Verlust des Arbeitsentgelts einzustellen.
- Bei Verstößen gegen das AGG (nicht nur durch Arbeitnehmer, auch durch Dritte) handeln! Die Bandbreite der Sanktionen reicht vom klärenden Gespräch über Abmahnungen, Umsetzungen, Versetzungen bis hin zur Kündigung, gegenüber Dritten ist insbesondere ein Hausverbot zu erwägen.
- Relevante Unterlagen mindestens drei Jahre aufbewahren (für andere vertragliche und deliktische Ansprüche gelten die Ausschlussfristen des AGG nämlich nicht).
- Inner- und außerbetriebliche Weiterbildungsangebote allen Beschäftigten zugänglich machen.
- Sicherheitshalber sollte davon ausgegangen werden, dass das AGG auch für Kündigungen gilt.

E. Privater Wirtschaftsverkehr

I. Das Benachteiligungsverbot

Neben dem Diskriminierungsverbot im arbeitsrechtlichen Bereich schützt das AGG auch den privaten Wirtschaftsverkehr. Daher gelten die Ziele des AGG auch für Kauf-, Miet-, Pacht-, Werk-, Dienst-, Darlehens-, Versicherungs-, Geschäftsbesorgungsverträge und sonstige Schuldverhältnisse - soweit die angebotenen Güter und Dienstleistungen der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Letzteres ist der Fall, wenn ein Angebot zum Vertragsschluss durch Anzeigen in Tageszeitungen, Schaufensterauslagen, Veröffentlichung im Internet oder auf vergleichbare Weise öffentlich bekannt gemacht wird. Es kommt dabei nicht darauf an, wie groß die angesprochene Öffentlichkeit ist, sondern nur darauf, dass die Erklärung über die Privatsphäre des Anbietenden hinaus gelangt.
Dann umfasst das Benachteiligungsverbot grundsätzlich alle Massengeschäfte, die normalerweise ohne Ansehen der Person in einer Vielzahl von Fällen unter vergleichbaren Bedingungen zustande kommen. Eine Benachteiligung wegen der Rasse oder ethnischen Herkunft ist aber auch bei anderen Geschäften unzulässig. Ob ein Massengeschäft vorliegt ist aus der Perspektive des Anbieters zu beurteilen (so stellt bspw. der Verkauf eines Kfz für einen Händler ein Massengeschäft dar, nicht aber für „Otto Normalverbraucher").
Eine Ausnahme wird für solche Fälle gemacht, in denen mit dem Vertragsschluss ein besonderes Nähe- oder Vertrauensverhältnis der Vertragsparteien oder ihrer Angehörigen begründet wird. Das kann beispielsweise der Fall sein, wenn es sich für den Anbieter um ein besonders bedeutendes Geschäft handelt oder wenn der Vertrag einen besonders engen oder lang andauernden Kontakt der Vertragspartner oder ihrer Angehörigen mit sich bringt.
Bei der Vermietung von Wohnraum greift das AGG deshalb ausdrücklich dann nicht, wenn beide Parteien oder ihre Angehörigen den Wohnraum auf demselben Grundstück haben.
Wenn ein Vermieter nicht mehr als 50 Wohnungen vermietet, liegt „in der Regel" kein Massengeschäft vor. Zulässig ist bei der Vermietung von Wohnraum auch eine unterschiedliche Behandlung, die dazu dient, sozial ausgewogene Bewohnerstrukturen und ausgeglichene wirtschaftliche, kulturelle und soziale Verhältnisse zu schaffen und zu erhalten.
Auch bei familien- und erbrechtlichen Schuldverhältnissen greift das AGG nicht. Wegen des inneren Zusammenhangs mit dem Erbrecht sollen nach der Gesetzesbegründung auch Vereinbarungen über eine vorweggenommene Erbfolge nicht vom AGG erfasst werden.

II. Zulässige Unterscheidungen

Eine Unterscheidung wegen der Rasse oder der ethnischen Herkunft ist stets unzulässig und kann nicht gerechtfertigt werden. Eine Unterscheidung wegen anderer Diskriminierungsmerkmale ist zulässig, wenn ein sachlicher Grund dafür vorliegt.

Hier nennt das Gesetz folgende Beispiele:

- die Vermeidung von Gefahr und die Verhütung von Schäden (Bsp.: Verbot des Zugangs zu Fahrgeschäften für Behinderte, Frauenhäuser, ggf. auch Frauenparkplätze),
- der Schutz der Intimsphäre (Bsp.: getrennte Öffnungszeiten für Frauen und Männer in Schwimmbädern und Saunen),
- die persönliche Sicherheit,
- das fehlende Interesse an der Durchsetzung der Gleichbehandlung bei der Gewährung besonderer Vorteile (Bsp.: Rabatte für Schüler, Studenten, Rentner),
- die Anknüpfung an die Religion, wenn sie im Hinblick auf die Ausübung der Reli-

gionsfreiheit oder auf das Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften, der ihnen zugeordneten Einrichtungen ohne Rücksicht auf ihre Rechtsform sowie der Vereinigungen, die sich die gemeinsame Pflege einer Religion zur Aufgabe machen, unter Beachtung des jeweiligen Selbstverständnisses gerechtfertigt ist. Erlaubt sind demnach:

- die Bevorzugung nach der Konfessionszugehörigkeit,
- ermäßigte Kursgebühren für Kirchenmitglieder,
- Kurse nur für Kirchenmitglieder,
- die Kündigung einer Wohnung bei Kirchenaustritt sowie
- der Hostien- und Gewänderverkauf nur zum Kirchengebrauch.

Verboten sind dagegen Sanktionen wegen sonstiger Diskriminierungsmerkmale (z.B. Homosexualität, Verpartnerung).

III. Folgen eines Verstoßes

Auch im privaten Wirtschaftsverkehr kann der Benachteiligte Beseitigung und Unterlassung verlangen, daneben auch den Ersatz eines Vermögensschadens (Beispiele: Keine Taxifahrt - Geschäftstermin wird verpasst, teurere Wohnung muss gemietet werden) und eine angemessene Entschädigung. Es besteht aber kein Anspruch auf die Leistung.

IV. Formen und Fristen

Auch hier gilt eine Zweimonatsfrist. Nach Ablauf der Frist ist keine Berufung auf eine Benachteiligung mehr zugelassen.

V. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Prüfen Sie Ihre AGB auf Diskriminierungspotenzial, insbesondere auf unbedachte Formulierungen.

F. Beweisführung

Der Betroffene muss lediglich Indizien für eine Benachteiligung vorbringen, zum Beispiel

- eine Stellenausschreibung „Sekretärin",
- Äußerungen von Personen,
- frühere Benachteiligungen,
- bei mittelbarer Diskriminierung die ungleiche statistische Betroffenheit.

Dem Arbeitgeber/Vermieter/Verkäufer obliegt dann die volle Beweisführung, dass keine Benachteiligung erfolgte bzw. Rechtfertigungsgründe vorliegen.

G. Unterstützung durch „Antidiskriminierungsverbände"

Antidiskriminierungsverbände können in Prozessen ohne Anwaltszwang als Beistand von Betroffenen auftreten. Im Rahmen ihres Satzungszwecks können sie beraten, Hilfe bei der Vorbereitung von Klagen leisten und Betroffene in gerichtlichen Verhandlungen begleiten.

Beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gibt es die „Antidiskriminierungsstelle des Bundes". Sie informiert, vermittelt Beratung durch andere Stellen und leistet Öffentlichkeits-, Präventions- und Forschungsarbeit. Zudem soll sie im konkreten Fall eine gütliche Streitbeilegung anstreben.

Rechtsanwalt Volker Höhler ist Justitiar der Deutschen Ordensobernkonferenz (DOK) im Haus der Orden in Bonn.

M

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

abgeschlossen am 20. November 2006

Aus dem Vatikan

Papst Benedikt XVI. in Bayern: Vesper mit Ordensangehörigen und Priesterseminaristen in der Basilika

Ansprache des Heiligen Vaters am 11. September 2006

Liebe Freunde!
Wir sind hier am Gnadenort Altötting in der Basilika der heiligen Anna gegenüber dem Heiligtum ihrer Tochter, der Mutter des Herrn, versammelt – Seminaristen auf dem Weg zum Priestertum, Priester, Ordensleute, Mitglieder des Werkes für geistliche Berufe –, versammelt, um nach unserer Berufung für den Dienst Jesu Christi zu fragen und bei der heiligen Anna, in deren Haus die größte Berufung der Heilsgeschichte gereift ist, unsere Berufung zu erlernen. Maria empfing ihre Berufung aus dem Mund des Engels. In unsere Stube tritt der Engel nicht sichtbar ein. Aber mit jedem von uns hat der Herr seinen Plan: Ein jeder wird von ihm bei seinem Namen gerufen. So ist unser Auftrag, hörend zu werden; fähig, seinen Anruf zu vernehmen; mutig und treu zu werden, damit wir ihm folgen und am Schluss als zuverlässige Knechte befunden werden, die recht mit der anvertrauten Gabe gewirkt haben.
Wir wissen: Der Herr sucht Arbeiter für seine Ernte. Er selber hat es gesagt: „Die Ernte ist groß, aber der Arbeiter sind wenige. Bittet daher den Herrn der Ernte, Arbeiter für seine Ernte auszusenden" (Mt 9,37f). Dazu haben wir uns hier versammelt, diese Bitte zum Herrn der Ernte hinaufzuschicken. Ja, die Ernte Gottes ist groß und wartet auf Arbeiter! In der so genannten dritten Welt, in Lateinamerika, in Afrika, in Asien warten die Menschen auf Boten, die ihnen das Evangelium des Friedens, die Botschaft von dem menschgewordenen Gott bringen. Und auch im so genannten Westen, bei uns in Deutschland wie auch in den Weiten Russlands gilt, dass die Ernte groß sein könnte. Aber es fehlen die Menschen, die bereit sind, sich zu Gottes Erntearbeitern zu machen. Es steht heute wie damals, als den Herrn das Mitleid erschütterte über Menschen, die ihm wie Schafe ohne Hirten erschienen – Menschen, die gewiss alles Mögliche wussten, aber nicht sehen konnten, wie ihr Leben recht zu ordnen sei. Herr, schau die Not dieser unserer Stunde an, die Boten des Evangeliums braucht, Zeugen für dich, Wegweiser zum „Leben in

Fülle"! Sieh die Welt, und lass dich auch jetzt vom Mitleid erschüttern! Sieh die Welt an, und schicke Arbeiter! Mit dieser Bitte klopfen wir an der Tür Gottes an; aber mit dieser Bitte klopft dann der Herr auch an unser eigenes Herz. Herr, willst du mich? Ist es nicht zu groß für mich? Bin ich nicht zu klein dazu? „Fürchte dich nicht", hat der Engel zu Maria gesagt. „Fürchte dich nicht, ich habe dich bei deinem Namen gerufen", sagt er durch den Propheten Jesaja zu uns (43,1) – zu einem jeden von uns.

Wohin gehen wir, wenn wir Ja sagen zum Ruf des Herrn? Die kürzeste Beschreibung der priesterlichen Sendung, die in analoger Weise auch für die Ordensleute gilt, hat uns der Evangelist Markus geschenkt, der bei der Erzählung von der Berufung der Zwölf sagt: „Er machte zwölf, damit sie bei ihm seien und damit er sie sende" (Mk 3,14). Bei ihm sein, und als Gesandter auf dem Weg zu den Menschen – das gehört zusammen und bildet zusammen das Wesen des geistlichen Berufs, des Priestertums. Bei ihm sein und gesandt sein – das ist nicht voneinander zu trennen. Nur wer bei „Ihm" ist, lernt ihn kennen und kann ihn recht verkünden. Und wer bei ihm ist, behält es nicht für sich, sondern muß weitergeben, was weitergeben, was er gefunden hat. Es geht ihm wie dem Andreas, der seinem Bruder Simon sagte: „Wir haben den Messias gefunden" (Joh 1,41). Der Evangelist fügt hinzu: „Und er führte ihn zu Jesus" (Joh 1,42). Papst Gregor der Große hat in einer Predigt einmal gesagt: In welche Weiten die Engel Gottes mit ihren Sendungen auch gehen, sie bewegen sich immer innerhalb Gottes. Sie sind immer bei ihm. Und wenn er von den Engeln sprach, dachte er auch an die Bischöfe und Priester: Wo immer sie hingehen, sie sollten doch immer „bei ihm" bleiben. Die Praxis zeigt es uns: Wo Priester das Sein beim Herrn wegen der großen Aufgaben immer kürzer und geringer werden lassen, da verlieren sie bei aller vielleicht heroischen Aktivität am Ende die innere Kraft, die sie trägt. Was sie tun, wird zuletzt zu leerem Aktivismus. Bei ihm sein, wie geht das? Nun, das erste und Wichtigste ist für den Priester die täglich von innen her gefeierte Heilige Messe. Wenn wir sie wirklich als betende Menschen feiern, unser Wort und unser Tun mit dem uns vorausgehenden Wort und der Gestalt der Eucharistiefeier vereinigen, wenn wir in der Kommunion uns wirklich von ihm umfangen lassen, ihn empfangen – dann sind wir bei ihm.

Das Stundengebet ist eine grundlegende Weise des Seins bei ihm: Da beten wir als des Gesprächs mit Gott bedürftige Menschen, aber da nehmen wir auch die anderen Menschen mit, die nicht Zeit und Möglichkeit zu solchem Beten haben. Damit unsere Eucharistiefeier und das Stundengebet von innen gefüllt bleiben, müssen wir auch immer wieder die Heilige Schrift geistlich lesen; nicht nur Worte aus der Vergangenheit enträtseln, sondern nach dem gegenwärtigen Zuspruch des Herrn an mich suchen, der heute durch dieses Wort mit mir spricht. Nur so, wenn wir das tun, können wir das heilige Wort Gottes als das gegenwärtige Wort Gottes zu den anderen bringen.

Eine wesentliche Weise des Mitseins mit dem Herrn ist die eucharistische Anbetung. Altötting hat dank Bischof Schraml eine neue Schatzkammer erhalten. Wo einst die Schätze der Vergangenheit, Kostbarkeiten der Geschichte und der Frömmigkeit aufbewahrt wurden, ist jetzt der Ort für den eigentlichen Schatz der Kirche: die ständige Gegenwart des Herrn in seinem Sakrament. Der Herr erzählt uns in einem seiner Gleichnisse von dem im Acker verborgenen Schatz; wer ihn gefunden hat, sagt er uns, verkauft alles, um den Acker erwerben zu können, weil der versteckte Schatz alle anderen Werte übertrifft. Der verborgene Schatz, das Gut über alle Güter, ist das Reich Gottes – ist er selbst, das Reich in Person. In der heiligen Hostie ist er da, der wahre Schatz, für uns immer zugänglich. Im Anbeten dieser seiner Gegenwart lernen wir erst recht, ihn zu empfangen; lernen wir das Kommunizieren, lernen wir die Feier der Eucharistie von innen her. Ich darf dazu ein

schönes Wort von Edith Stein, der heiligen Mitpatronin Europas, zitieren, die in einem Brief so geschrieben hat: „Der Herr ist im Tabernakel gegenwärtig mit Gottheit und Menschheit. Er ist da, nicht seinetwegen, sondern unseretwegen: weil es seine Freude ist, bei den Menschen zu sein. Und weil er weiß, dass wir, wie wir nun einmal sind, seine persönliche Nähe brauchen. Die Konsequenz ist für jeden natürlich Denkenden und Fühlenden, dass er sich hingezogen fühlt und dort ist, sooft und solange er darf", so Edith Stein (Gesammelte Werke VII, 136f). Lieben wir es, beim Herrn zu sein. Da können wir alles mit ihm bereden. Unsere Fragen, unsere Sorgen, unsere Ängste. Unsere Freuden. Unsere Dankbarkeit, unsere Enttäuschungen, unsere Bitten und Hoffnungen. Da können wir es ihm auch immer wieder sagen: Herr, sende Arbeiter in deine Ernte. Hilf mir, ein guter Arbeiter in deinem Weinberg zu sein.

Hier in dieser Basilika denken wir dabei an Maria, die ganz im Mitsein mit Jesus lebte und deshalb auch ganz für die Menschen da war und es bis heute ist: Die Votivtafeln zeigen es uns ganz praktisch. Und wir denken an die heilige Mutter Anna. So denken wir auch an die Bedeutung der Mütter und der Väter, der Großmütter und der Großväter, an die Bedeutung der Familie als Raum des Lebens und des Betens, in dem Beten gelernt wird und Berufungen reifen können.

Hier in Altötting denken wir natürlich auch ganz besonders an den guten Bruder Konrad. Er hat auf ein großes Erbe verzichtet, weil er ganz Jesus Christus nachfolgen, ganz mit ihm sein wollte. Er hat sich, wie es der Herr im Gleichnis empfiehlt, wirklich auf den letzten Platz gesetzt, als demütiger Pfortenbruder. In seiner Pfortenstube hat er genau das verwirklicht, was uns Markus über die Apostel sagt: Mit ihm sein und gesandt sein zu den Menschen. Er konnte von seiner Zelle aus immer auf den Tabernakel hinschauen, immer bei ihm sein. Von diesem Blick her hat er die nicht zu zerstörende Güte gelernt, mit der er den Menschen begegnete, die fast ohne Unterbrechung an seiner Pforte anläuteten – auch manchmal eher bösartig, um ihn bloßzustellen; auch manchmal ungeduldig und laut: Ihnen allen hat er ohne große Worte durch seine Güte und Menschlichkeit eine Botschaft geschenkt, die mehr wert war als bloße Worte. Bitten wir den heiligen Bruder Konrad, dass er uns hilft, den Blick auf den Herrn gerichtet zu halten, und dass er uns so hilft, Gottes Liebe zu den Menschen zu bringen. Amen.

Regensburger Rede ein Glücksfall

Der ägyptische Jesuit Henri Boulad hat die Regensburger Rede von Papst Benedikt XVI. als „Glücksfall" bezeichnet. Die Worte des Papstes könnten „Ausgangspunkt für einen offeneren Dialog" zwischen Christentum und Islam sein, so Boulad laut der französischen katholischen Tageszeitung „La Croix". Der Rektor des Jesuitenkollegs in Kairo betonte, es sei Zeit, dass „Klarheit an die Stelle der altbekannten Unbestimmtheit" trete. Wenn auch die von Benedikt XVI. vorgenommene Auswahl eines islamkritischen Zitats Kaiser Manuels II. „unglücklich und bedauerlich" gewesen sei, so habe die gesamte Rede doch das Potential, einen „realistischeren Dialog" einzuleiten. Benedikt XVI. kenne die islamische Theologie „sehr gut", meinte Boulad. Seine Kommentare zeigten, was den Islam vom Christentum unterscheide. (kap)

Internationale Studientagung über das Ordensleben und die Kirchliche Soziallehre

Im Vatikan fand am 12./13. Oktober 2006 eine zweitägige internationale Studientagung zum Thema „Ordensleben und Kirchliche Soziallehre – Wege der Ausbildung" statt.

Wie die Nachrichtenagentur „Fides" mitteilte, sollte aufgezeigt werden, dass das Ordensleben den Menschen nicht von der welt-

lichen Realität entferne, sondern vielmehr sein Engagement für die Evangelisation, den Dienst an der Gesellschaft sowie die Verwirklichung von Gerechtigkeit und Frieden verstärke.
Die Tagung wurde von der Religiosenkongregation in Zusammenarbeit mit dem Päpstlichen Rat für Gerechtigkeit und Frieden sowie mit auf internationaler Ebene für Gerechtigkeit, Frieden und Umweltschutz verantwortlichen Ordensleuten organisiert. Kardinal Renato Martino, Präsident des Päpstlichen Rates für Gerechtigkeit und Frieden, führte den Vorsitz. (fides/zenit)

„In Weisheit leiten"

„In Weisheit leiten": Das war das Thema einer internationalen Versammlung von Benediktinerinnen, die im September 2006 in Rom stattfand. Eine Woche lang tauschten sich die 104 Delegierten über die Bedeutung ihrer Ordensspiritualität in einer globalisierten Welt aus. Ziel des Treffens am Sitz des Abtprimas in Sant´Anselmo war es, die Kommunikation unter den nur locker miteinander verbundenen Schwesternklöstern zu verbessern. Aus Deutschland nahmen unter anderem die Äbtissin von Dinklage, Maire Hickey, und seitens der Allianz für internationales Mönchtum (AIM) Sr. Gisela Happ teil. (pm)

Abtprimas der Benediktiner für mehr Frauen im Vatikan

Papst Benedikt XVI. hat im Vorfeld seines Bayernbesuches im deutschen Fernsehen verkündet, dass er hohe Kirchenämter zwar mehr als bisher für Frauen öffnen will. Nach kanonischem Recht sind juristisch bindende Entscheidungen für die Kirche an die Weihe gebunden. In der Tatsache, das das nicht immer so war, sieht der Abtprimas der Benediktiner, Notker Wolf, eine Chance für Veränderung: „Es ist die Frage, ob wir nicht wieder stärker sehen sollten, was in der Kirchengeschichte alles möglich war. (...) Ich könnte mir eine größere Mitsprache von Frauen in den Kongregationen hier in Rom an der Kurie durchaus vorstellen, nicht nur am Telefon in der Zentrale, sondern auch wie Schwester Rosanna in der Kongregation für die Ordensleute, die ein anderes Gespür hat und ein anderes Verständnis für die Probleme in Frauenklöstern z.B.. Wie sollen denn die Männer da immer über alles am besten Bescheid wissen? Das ist bei weitem nicht einzusehen". (rv)

Heilige Städte kooperieren

Rom, Jersualem und Santiago de Compostela haben als die drei „bedeutendsten christlichen Pilgerziele der Welt", das gemeinsame Projekt „Heilige Städte" ins Leben gerufen, um die Praxis der Wallfahrt zu fördern. Die neue Initiative verfolgt das Ziel, die christlichen Spuren und Wurzeln der Mittelmeerregion neu zum Leuchten zu bringen. Die Webseite des Projektes (www.holycities.info) soll über die verschiedenen religiösen und kulturellen Veranstaltungen der drei Heiligen Städte berichten.

Benedikt XVI.: „Es braucht die Klöster als Stätten des Gebets"

Papst Benedikt XVI. hat beim Angelusgebet am Sonntag, 19.11.2006, die kontemplativen Klöster als für die katholische Kirche unersetzbar bezeichnet. Die von der Welt abgeschiedenen Klöster seien wichtige Stätten des Gebets und „Oasen" vergleichbar mit den „grünen Lungen in den Großstädten". Sie seien eine Hilfe für alle Menschen, auch für diejenigen, die sie nicht besuchten oder sogar gar nicht wissen, dass es sie gibt. Die Männer und Frauen in diesen Klöstern bezeugten in einer hektischen und lauten Welt, dass

Gott die einzige Hilfe und Stütze sei, die nicht wanke, so der Papst. Benedikt rief alle Gläubigen zur geistigen und materiellen Unterstützung für die Ordensleute auf, die sich aus der Welt zurückgezogen und dafür oft eine vielversprechende Karriere aufgegeben hätten. Anlass für die Ansprache des Papstes war der Gedenktags „Unserer Lieben Frau in Jerusalem" am 21. November. In Italien wird er als Tag „pro Orantibus" gefeiert und ist dem Gedächtnis der kontemplativen Ordensgemeinschaften gewidmet.

Papst: Kirche in Deutschland muss missionarischer werden

Die katholische Kirche in Deutschland muss nach Worten von Papst Benedikt XVI. „noch missionarischer" werden, um auch den kommenden Generationen den Glauben zu vermitteln. Beim Ad-limina-Besuch der zweiten Gruppe deutscher Bischöfe würdigte er am 18. November 2006 im Vatikan die reichen geistlichen und geistigen Ressourcen der deutschen Kirche, ihren karitativen Einsatz in aller Welt, den Dienst vieler Priester und Ordensleute und das Engagement zahlreicher Christen in Pfarrgemeinden, Vereinigungen und Bewegungen. Zugleich rief er die Bischöfe dazu auf, sich verstärkt für die Jugendpastoral einzusetzen und ein breites Laienengagement zu fördern, das sich nicht nur im Sinne eines Anspruchsdenkens auf eine Mitarbeit in kirchlichen leitungsgremien verengen dürfe.
Positiv äußerte sich der Papst zu neuen geistlichen Bewegungen. Sie könnten dem Pfarrer oder dem Bischof manchmal etwas eigenwillig erscheinen. Aber sie seien Orte, in dem Jugendliche wie Erwachsene das Lebensmodell des Glaubens als Chance für heute erführen. „Deshalb bitte ich Euch, mit viel Liebe auf die Bewegungen zuzugehen. Da und dort müssen sie korrigiert, ins Ganze der Pfarrei oder des Bistums eingeführt werden", so Benedikt XVI. wörtlich. Dabei sei die ihnen jeweils eigene Art des Charismas zu achten. (KNA)

Neues Päpste-Portal für Kirche am See Genezareth

Tabgha – Die Primatskirche am See Genezareth hat im November 2006 ein neues Eingangsportal erhalten. Gemeinsam mit rund 500 Pilgern weihte der polnische Kardinal und langjährige Papstsekretär Stanislaw Dziwisz die Bronzetür mit einem Festgottesdienst am 16.11.2006 ein. Auf dem Portal ist zum einen die biblische Szene der Übertragung des Papstamtes an Petrus dargestellt. Zum anderen sind die beiden Päpste und Heilig-Land-Pilger Paul VI. und Johannes Paul II. dargestellt. Das vom polnischen Bildhauer Czestaw Dzwigaj gestaltete Portal ersetzt das bisherige schlichte Eingangstor aus Eisen in der kleinen Kirche über dem Felsen, an dem der Tradition zufolge Jesus nach seiner Auferstehung Petrus zum Weiden seiner Herde aufgefordert hat. Das Heiligtum am Seeufer in unmittelbarer Nachbarschaft zum Kloster der deutschen Benediktiner mit der Brotvermehrungskirche wird von den Franziskanern betreut. Das neue Portal werde „der Bedeutung des Ortes besser gerecht als das alte", sagte der Obere des Jerusalemer Franziskanerkonvents „San Salvatore", Jerzy Kraj. (KNA)

Direktor der Vatikanapotheke in den Ruhestand gegangen

50 Jahre lang hat Br. Fabian Hynes OH die Apotheke im Vatikan geleitet. 1955 – mit 27 Jahren – war er nach Rom gekommen und hatte, unterstützt von sieben weiteren Mitbrüdern, die Apotheke geleitet. Erzbischof Giovanni Lajolo, Leiter der Verwaltung des Vatikanstaats, dankte Br. Fabian für seinen „feinfühligen, professionellen und diskreten" Dienst und überreichte einen vom Papst persönlich unterschriebenen Apostolischen Segen. (rv)

Aus der Weltkirche

Lettland/Deutschland

Die unbeschuhten Karmelitinnen des Essener Karmels „Maria in der Not" gründen das erste kontemplative Kloster in Lettland. Sie antworten mit der Gründung des Klosters in Ikskile auf eine Bitte ihres Generalrats in Rom. Mehrere junge Lettinnen hatten im Vorfeld um den Eintritt in den Karmel gebeten. Im Essener Karmel ist Schwester Elia, eine der Gründungsschwestern des Karmels in Kiew, beheimatet. Seit inzwischen über drei Jahren bereiten sich junge lettische Schwestern im Essener Karmel und in anderen karmelitischen Klöstern in Belgien und Polen auf das Ordensleben in Lettland vor. Am Richtfest am 22. September 2006 nahm auch die Essener Priorin Sr. Joseph Maria a Jesu teil. Das neue Kloster „Redemptoris Mater" wird voraussichtlich in zwei Jahren bezugsfertig sein. (zenit)

Österreich

Die Wiener Ordensgemeinschaften planen missionarische Initiativen für die österreichische Bundeshauptstadt. Den Auftakt bildet das „Abendgebet für die Stadt", das seit Anfang September 2006 am Abend jeden Wochentag um 21 Uhr in der Michaelerkirche in der Inneren Stadt stattfindet. Jede Woche wird von einem anderen Orden gestaltet, dabei soll auch die jeweilige Spiritualität zum Tragen kommen. Bis Weihnachten sei die Michaelerkirche Ort des „Abendgebets für Wien", dann könne man die Kirche auch wechseln, erläuterte P. Erhard Rauch, Generalsekretär der Österreichischen Superiorenkonferenz.
Eine geplante „Gesprächsinsel" soll täglich von Ordensleuten, Pfarrern oder Laien besetzt sein und abseits des Beichtstuhls ein Seelsorgeangebot werden. Alle künftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen eine Qualifikation für geistliche Begleitung, Gesprächsführung, Beratung, Therapie oder adäquate Erfahrungen nachweisen. Seit 20 Jahren gäbe es derartige Bemühungen, jetzt würden es die Orden in die Hand nehmen, so Redemptoristen-Provinzial P. Lorenz Voith. Ort des neuen Seelsorgemodells soll die Innere Stadt sein. Drei Standorte sind im Gespräch. Das Projekt wird in enger Zusammenarbeit mit der Erzdiözese Wien und mit der Österreichischen Superiorenkonferenz verwirklicht werden. Die Planung für eine „Stadtteil-Mission" der Ordensgemeinschaften ist ebenfalls am Laufen. Hier sollen Dekanate und Pfarren eng eingebunden werden. Die Mission soll „längerfristig" und „nachhaltig" sein, so P. Voith. Man denke an rund drei Monate. Vorbild ist die „Große Stadtmission", wie sie bisher in Wien, Paris und Lissabon verwirklicht wurde. Ordensmänner und -frauen aus verschiedenen Gemeinschaften werden sich an der „Stadtteil-Mission" beteiligen. Möglich seien Schulbesuche, Begegnungen mit der Jugend, Besuche in Gasthäusern oder Kontakte auf öffentlichen Plätzen. Demnächst startet die konkrete Planungsphase. Auch an einer Art „Passantenpastoral" für die Wiener Innenstadt wird gearbeitet. (KAP)

Niederlande

David van Ooijen, Dominikanerpater und langjähriger niederländischer Parlamentsabgeordneter, ist im Alter von 66 Jahren gestorben. Das teilte sein Orden mit. Der bislang letzte katholische Geistliche unter den niederländischen Abgeordneten gehörte von 1971 bis 1986 der Fraktion der sozialdemokratischen Partei der Arbeit (PvdA) in der

Volksvertretung an. Zwischen 1987 und 1993 vertrat er die Partei im niederländischen Senat, vier Jahre lang als Fraktionsvorsitzender. Als Abgeordneter setzte er sich vor allem für Erziehungs- und Minderheitenpolitik ein. Außerdem war er als Pazifist und Gegner der atomaren Rüstung bekannt. 1993 verließ van Ooijen die Politik und wurde zum Provinzial seines Ordens berufen. (KNA)

Dänemark

Der Birgittenorden hat wieder eine Niederlassung im dänischen Maribo. Das neu errichtete Kloster auf der Insel Lolland wurde am 15. September 2006 vom Kopenhagener Bischof Czeslaw Kozon eingeweiht, wie das Sankt-Ansgarwerk mitteilte. Sieben Ordensschwestern aus Dänemark, Italien und Indien werden künftig in Maribo leben. An der Zeremonie nahm auch der Stockholmer Bischof Anders Arborelius aus dem Heimatland der heiligen Birgitta von Schweden (1303-1373) teil. Das Kloster von Maribo war ursprünglich 1416 errichtet und in der Reformation aufgelöst worden. Die im 15. Jahrhundert errichtete Klosterkirche ist heute evangelisch. Zu dem kontemplativen Birgittenorden gehören heute weltweit 570 Schwestern. (KNA)

England/Belgien

Eine südenglische Benediktinerabtei ist überraschend ins Fadenkreuz öffentlicher Schelte geraten. Die Mönche von Buckfast Abbey in der Grafschaft Devon stellen seit über 100 Jahren einen bekannten Wein-Likör her; im Zuge der Kampagne gegen Alkoholismus unter Jugendlichen äußerte nun auch der schottische Gesundheitsminister Andy Kerr Kritik an dem koffeinhaltigen Süßgetränk, wie der britische Sender BBC berichtet. Mit seinem Alkoholgehalt von 15 Prozent und einem Preis von nur umgerechnet 7,50 Euro pro Flasche wird „Buckie" laut Bericht von Jugendlichen gerne für das so genannte „binge drinking", das Trinken bis zum Umfallen, verwandt, das in England weit verbreitet ist. BBC berichtet über zahlreiche Vorfälle von Jugendgewalt und Vandalismus, bei denen das Gebräu im Spiel gewesen sei. Die Hersteller verweisen darauf, dass das eigentliche Problem im Alkoholismus unter Jugendlichen liege und nicht darin, dass ihr Produkt verkauft werde. „Buckland Tonic Whine" wird laut Bericht nach einem französischen Rezept hergestellt und diente ursprünglich als Tonikum und Stärkungsmittel.

Einen ungeheuren Publikumsansturm erlebt derzeit auch Bier aus einem belgischen Trappistenkloster in Westvleteren. Es ist daher laut belgischen Medienberichten nur noch nach vorheriger Telefonbestellung erhältlich. Bei der bisher üblichen monatlichen Abholung direkt ab Abtei hätten sich Schlangen von bis zu 400 Autos gebildet. Besonders groß wurde die Nachfrage, nachdem eine US-Internetseite das klösterliche Gebräu zum besten Bier der Welt erkor. Die Brüder kamen nicht mehr rechtzeitig zum Gebet, und die bierseligen Kunden mussten teils über eine Stunde warten, sofern sie nicht komplett leer ausgingen. Wer nun Trappisten-Bier erwerben möchte, muss seine Telefonnummer und sein Autokennzeichen hinterlassen und kann seine Bestellung zu einem vereinbarten Termin abholen. (KNA)

Malta/Albanien

George Anthony Frendo OP, Präsident der Superiorenkonferenz Albaniens und Mitglied im Vorstand der Union der Ordensobern-Vereinigungen Europas (UCESM) ist am 7. Juli 2006 von Papst Benedikt XVI. zum Weihbischof für das Erzbistum Tirana-Durrës ernannt worden. Die Bischofsweihe erfolgte am 23. September 2006 in Tirana. P. George An-

thony stammt aus Malta. Er trat 1962 in das Dominikanerkloster Unserer lieben Frau von Grotto in Rabat (Malta) ein. In der maltesischen Provinz seines Ordens war er von 1989 - 1997 Provinzoberer. Nach dem Ende seiner Amtszeit als Prior der maltesischen Dominikanerprovinz ging Frendo als Missionar nach Albanien und baute in Tirana die erste Niederlassung seines Ordens in dem Balkanland auf. Dort wurde er 1998 zum Generalvikar des Erzbistums Tirana-Durrës ernannt, im Jahr darauf wählte man den Malteser auch zum Präsidenten der Superiorenkonferenz.

Slowakei

Der Benediktinerorden hat die heutige Slowakei im 18. Jahrhundert verlassen. Seit wenigen Jahren leben inzwischen wieder erste Benediktinermönche in dem Ort Banská Bystrica. Sie planen, im Nachbarort Sampor den Bau eines Klosters, berichtet das Hilfswerk „Kirche in Not". Die ersten vier, aus der polnischen Abtei Tyniec stammenden Benediktiner bezogen im Jahr 2003 das völlig herunter gekommene alte Pfarrhaus von Bacurov, einem kleinen Ort bei Banská Bystrica im Herzen der Slowakei. In der „Mutterabtei" im polnischen Tyniec bereiten sich gegenwärtig drei weitere junge Männer auf das Ordensleben in Sampor vor. In der heutigen Slowakei haben Benediktiner seit der Wende vom 9. zum 10. Jahrhundert gewirkt. Nach zahlreichen Übergriffen türkischer Armeen und aufgrund der Religionspolitik Kaiser Joseph II. verließen sie im 18. Jahrhundert das Land. (KIN)

Ukraine

Ein neues Haus für 70 Straßenkinder in der ukrainischen Stadt Schitomyr ist das ambitiöse Projekt des österreichischen Jesuiten Georg Sporschill. Die Eröffnung soll am 8. Dezember 2006 stattfinden. Das neue Kinderheim war früher Teil eines Krankenhauses und wurde von den örtlichen Behörden kostenlos zur Verfügung gestellt. P. Sporschill SJ ist in Rumänien, Moldawien und Ukraine tätig und hilft dort armen Kindern. Die Ukraine befindet sich seit der „Orangen-Revolution" im vergangenen Januar in einer politisch unsicheren Situation. Die Stadt Schitomyr, wo sich das Kinderheim befindet, liegt westlich von Kiew. 1941 ermordeten dort deutsche und österreichische Soldaten nachweislich fast 50.000 Menschen.

(rv)

Algerien/Italien

Im Geburtsort des Heiligen Augustinus hat der Augustinerorden Ende Oktober 2006 eine „Fackel des Dialogs" entzündet. Der Kirchenlehrer wurde 354 in Thagaste, dem heutigen Souk-Ahras in Algerien geboren. Die Fackel wanderte von Algerien aus über die verschiedenen Wirkungsstätten des Heiligen bis ins norditalienische Pavia. In der dortigen Basilika San Pietro in Ciel d'Oro werden seine Gebeine verehrt. Der Augustinerorden will mit dem Fackellauf eine Brücke zwischen den Ufern des Mittelmeers bauen. „Der Zeitpunkt hätte kaum besser sein können", sagt der Bischof von Tunis, Maroun Lahham: „Wir haben Dialog und Frieden gerade dringend nötig. Und ausgehend vom Heiligen Augustinus, ist das Reden über den Frieden hier gut aufgenommen worden. Das Thema Dialog und Frieden ist von extremer Aktualität, sei es bezüglich West und Ost, zwischen Christentum und Islam; sei es zwischen den beiden Ufern des Mittelmeeres. Die Initiative antwortet also auf ein wirkliches Bedürfnis, auf geschichtliche wie geographische Herausforderungen, politische und religiöse." Die Friedensbotschaft sei zugleich ein Beitrag zu den 750-Jahr-Feiern des Ordens, so die Augustiner. Über Tunesien ging der Fackellauf weiter über Malta nach Ostia. In der antiken Hafenstadt starb die Heilige Monika,

Augustinus' Mutter. Am 1. November machte die Fackel Station in Rom auf dem Petersplatz. (rv)

Mosambik

Der Jesuitenpater Waldyr dos Santos und die erst 30 Jahre alte Missionarin Idalina Neto Gomes sind in den frühen Morgenstunden des 6. November 2006 bei einem Raubüberfall im südostafrikanischen Mozambique ermordet worden. Wie die portugiesische Provinz der Gesellschaft Jesu berichtete, wurden der aus Brasilien stammende 69-jährige Ordenspriester und die portugiesische Missionarin, die der Vereinigunung „Laien für die Entwicklungshilfe" angehörte, gegen 1.30 Uhr morgens von einer Gruppe bewaffneter Männer in einem Haus in Angone in der Provinz Tete überrascht und getötet. Zwei weitere Jesuiten wurden beim Raubüberfall verletzt. Die Kriminellen sollen anschließend mit dem Wagen der Gemeinschaft geflüchtet sein. Mosambik, eines der 16 ärmsten Länder der Welt, grenzt an Tansania, Malawi, Sambia, Simbabwe, Südafrika und Swasiland. (zenit)

Irak

Junge christliche Mädchen sind die am stärksten von Entführungen betroffene Gruppe im Irak. Laut Augenzeugenberichten werden junge Christinnen zum Teil aus ihren Wohnungen heraus von kriminellen Banden entführt und erst nach der Zahlung von hohen Lösegeldern freigelassen. Nach Aussagen von Ordensschwestern, die sich um die Entführungsopfer kümmern, bleibt es leider nicht bei der einfachen Verschleppung. Die jungen Mädchen würden oft gefoltert und vergewaltigt, viele hätten sich nach ihrer Freilassung aus Scham das Leben genommen. (asianews)

China

Verletzungen der Meinungsfreiheit in China hat der Leiter des Instituts Ricci in Taipeh, Benoit Vermander SJ beklagt. Als Beispiel nannte der Jesuit am 8. November 2006 in Brüssel die zunehmende Beschneidung der Pressefreiheit. Zumindest privat könnten die Menschen sich aber frei und ohne Furcht vor Strafen äußern. Mit Blick auf die Religionsfreiheit rief Vermander dazu auf, die Frage nicht isoliert zu betrachten. Freiheit der Religion sei nur zusammen mit einer Stärkung der Zivilgesellschaft zu erreichen. Vermander äußerte die Hoffnung auf Fortschritte in sozialen Fragen in China. Die chinesische Führung versuche derzeit, soziale Ungleichheiten abzubauen, gegen Korruption vorzugehen und eine dauerhafte Entwicklung zu verfolgen. Sie wisse, dass eine wirtschaftliche Stabilisierung und internationale Anerkennung ansonsten nicht möglich seien. – Das Institut Ricci widmet sich der Forschung über chinesische Kultur. Der ehemalige EU-Beamte Vermander sprach auf Einladung der EU-Bischofskommission COMECE. (KNA)

Außergerichtlich haben sich chinesische Ordensfrauen mit den Verantwortlichen für einen Angriff vor einem Jahr geeinigt. Damals waren 16 Franziskanermissionarinnen Mariens blutig zusammengeschlagen worden, als sie gegen den Abbruch einer Diözesanschule in Xian protestierten. Die Täter sowie der Besitzer des Landes, auf dem die Schule abgerissen wurde, zahlen den Schwestern rund 26.000 Euro Schadensersatz. Die Ordensschwestern schreiben in einer Mitteilung, sie hätten den Täter vergeben. (asianews)

Brasilien/Bolivien

In Brasilien haben Indianer vom Stamm der Guarani ein Kloster bei Sao Paulo als Wohnraum besetzt. Wie brasilianische Medien Mit-

te November 2006 berichteten, versucht die Leitung der Zisterzienser von Itaporanga, die Indios durch Verhandlungen zum Abziehen zu bewegen, ohne die Polizei einzuschalten. Daher habe man auf Pressemitteilungen und eine Anzeige gegen die rund 85 Guarani verzichtet, die bereits im Mai in das Kloster eingedrungen seien. Die Gruppe erklärt, der Klostergrund habe ihren Urahnen gehört. Die Mönche betreiben dort seit der Gründung 1936 Landwirtschaft. Häuptling Waldir Marcolino sagte den Berichten zufolge, das bisher bewohnte Indiodorf sei zu eng geworden. Die staatliche Indianerbehörde FUNAI erarbeite ein Gutachten über mögliche Rechtsansprüche. Im Teilstaat Sao Paulo ist es der erste Fall, dass Indianer Kirchenbesitz beanspruchen.

Ein ähnlicher Vorgang ereignete sich in Bolivien: am Titicaca-See, an der Grenze zu Peru, hat sich ein seit fast einem Jahr schwelender Streit zwischen Bauern und Franziskanern zugespitzt: Die Bauern blockierten ein dort liegendes Kloster sowie die dazugehörigen Ländereien und die Straßen der Umgebung. Zudem hielten sie eine Pilgerherberge besetzt. Die indianischen Bauern sagten, das Gebiet habe ihren Vorfahren gehört und stehe damit heute ihnen zu. Ein Gerichtsurteil dagegen entschied, der Orden sei rechtmäßiger Eigentümer des umstrittenen Bodens. (CiG)

Vereinigte Staaten

Auf Einladung von „Dominikanischen Schwestern International" (DSI) trafen sich vom 8. – 20. Juni 2006 Mitglieder der Dominikanischen Familie aus Asien und dem Pazifik, Europa, der Karibik, Südafrika und Nord Amerika vom 8. bis 20. Juni auf der „Genesis Farm" der Dominican Sisters of Caldwell, New Jersey/USA um die Frage „Was will die Erde vom Orden?" zu studieren. Für Europa nahmen Sr. Hanna Remke von den Schlehdorfer Dominikanerinnen und Sr. Monika Hüppi von den Ilanzer Dominikanerinnen (Schweiz) an der Tagung teil. Die Teilnehmerinnen des Treffens richteten einen Appell an die Dominikanische Familie in den verschiedenen Kulturen und pluralistischen Gesellschaften. Darin drängen sie (Zitat):

- das gegenwärtige wissenschaftliche Verständnis der Anfänge und der Evolution des Universums, der Erde, des Lebens und des menschlichen Bewusstseins zu studieren und die Fähigkeit zu entwickeln dies effektiv mitzuteilen, damit wir effektive Predigerinnen sein können
- die Theologen/Innen der Dominikanischen Familie einzuladen die Anfänge und die Evolution des menschlichen Bewusstseins zu erforschen und zu reflektieren
- unsere Abhängigkeit von industriellen Großproduzenten der Nahrungsmittel zu erkennen und – wo möglich – sich daraus zu befreien und nachhaltige Landwirtschaft und gesunde Essgewohnheiten zu fördern
- unsere Abhängigkeit von Fossilen Brennstoffen genau zu überprüfen
- uns die Rolle von Körperschaften bewusst zu machen, welche diese in der Zerstörung des Planeten haben in allen Teilen der Welt
- zu handeln im Unterstützen von „Fair Trade" Produkten
- das dringende Bedürfnis zu erkennen den Boden für zukünftige Generationen der Erdgemeinschaft zu bewahren und die Tendenz ernsthaft zu prüfen Boden zu verkaufen, der uns gemeinsam gehörte, wegen dem Schwinden der Mittel und dem Altern unserer Mitgliedschaft in einigen Teilen der Welt
- uns wieder neu auf eine kontemplative Haltung festzulegen und einen einfachen Lebensstil, damit alle Arten eine Heimat haben mögen.

Weitere Informationen bei Sr. Hanna Remke OP (Hanna.Remke@t-online.de).

Aus der Deutschen Ordensobernkonferenz

Personelles

Papst Benedikt XVI. hat ***Abt Gregor Maria Hanke OSB*** zum **82. Bischof von Eichstätt** ernannt. Das wurde am 14.10.2006 bekannt gegeben. Der 52-jährige Ordenspriester war seit 1993 Abt der Benediktinerabtei Plankstetten bei Berching und in dieser Eigenschaft Mitglied von VDO/DOK. Abt Gregor war von 2001 bis 2005 Mitglied des Vorstands der Vereinigung Deutscher Ordensobern (VDO). Nach dem Rücktritt von Viktor Josef Dammertz OSB aus der Erzabtei St. Ottilien als Bischof von Augsburg im Sommer 2004 gab es in Deutschland kein Bistum mehr, das von einem Ordensmann geführt wurde. Die Feier der Bischofsweihe und Amtseinführung wurde auf den 2. Dezember 2006 festgesetzt.
Seitens des Vorstands der Deutschen Ordensobernkonferenz gratulierte Generalsekretär P. Kiefer zu der Ernennung zum Bischof von Eichstätt und wünschte Abt Gregor Gottes reichen Segen für den bischöflichen Dienst. Mit der Ernennung sei ein großes Anliegen der Obernkonferenz wahr geworden und endlich wieder ein Ordensmann auf einem Bischofsstuhl in Deutschland. Zwar werde in Zukunft die erste und wichtigste Aufgabe des Ordensmannes der bischöfliche Dienst für die Diözese Eichstätt sein. Dennoch hoffe er, so P. Kiefer, dass der künftige Bischof – als ehemaliges Vorstandsmitglied der VDO mit den Ordensthemen vertraut – auch die Anliegen der Ordensgemeinschaften in der Bischofskonferenz werde vermitteln können.
Abt Gregor Hanke stammt aus einer Flüchtlingsfamilie. Er studierte in Würzburg, Rom und England Theologie. 1982 trat er ins Kloster ein, ein Jahr später wurde er zum Priester geweiht. 2004 reichte er an der Jesuitenhochschule in Frankfurt St. Georgen eine bereits mehr als zehn Jahre zuvor begonnene liturgiegeschichtliche Dissertationsschrift ein. Sie wurde mit dem höchsten Prädikat angenommen. Das Kloster Plankstetten zählt derzeit 21 Benediktiner. Es wurde bundesweit unter anderem bekannt durch die konsequent betriebene ökologische Umstellung der Wirtschaftsbetriebe.

Neue **Priorin** des Karmel Maria vom Frieden in Köln ist ***Sr. Mirjam Kiechle OCD***. Sie wurde am 18. Oktober 2006 gewählt. Sr. Mirjam folgt im Amt der Priorin Sr. Teresia Ancilla Wißling nach.

Die Johannesschwestern von Maria Königin (Leutesdorf) haben am 8. Oktober 2006 die aus Indien stammende bisherige Generalassistentin der Gemeinschaft, ***Sr. Veena Punnackappalil***, zur neuen **Generaloberin** gewählt. Ihre Vorgängerin in diesem Amt war seit 1994 Sr. Lutgardis Pauwelyn. Zur Provinzoberin der deutschen Provinz wurde Sr. M. Tharsilla Schmitz wiedergewählt.

Auf dem XXI. Generalkapitel der Arenberger Dominikanerinnen wurde am 7. Oktober 2006 ***Sr. M. Emanuela Münde*** zur neuen **Generalpriorin** gewählt. Sie folgt in diesem Amt Schwester M. Agnes Fischer nach, die nun zur Generalvikarin gewählt wurde.

Vom 1. -3. Oktober 2006 hat das Generalkapitel der Missions-Benediktinerinnen von Tutzing in Rom eine neue Generalleitung gewählt. Zur **Generalpriorin** wurde dabei am 1. Oktober ***M. Angela Strobel*** (64) gewählt, die die letzten Jahre bereits Vikarin und damit Stellvertreterin der bisherigen Generalprio-

rin M. Irene Dabalus (Philippinen) war. Sr. M. Angela, geboren 1942 in Langenargen am Bodensee, trat 1963 in die Gemeinschaft der Missions-Benediktinerinnen ein und legte 1966 in Tutzing die Profess ab. Von 1969 bis 2000 lebte sie als Missionarin in Olinda/Brasilien, zwischenzeitlich war sie 1987/88 in der Prokura in Tutzing tätig. Seit Oktober 2000 war sie Vikarin der Kongregation.

Die Generalleitung der Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom 3. Orden des Hl. Franziskus (ansässig in Troppau/Opava, Tschechien) hat ab September 2006 die bisherige Deutsch-Österreichische Provinz der Gemeinschaft in eine Region umgewandelt. Zur **Regionaloberin** mit Sitz in Arnstorf (dort leben noch 12 Schwestern) wurde ***Sr. Birgit Schuttow*** ernannt. Bisherige Provinzoberin war Sr. M. Germana Langer.

Die Gemeinschaft der Elisabethschwestern (Freiburg) hat im Rahmen ihres Generalkapitels am 14.09.2006 ***Sr. Beatrice Moozhayil*** zur neuen **Generaloberin** gewählt. Sie folgt in diesem Amt Sr. Lamberta Schirmer nach. Sr. Beatrice ist die erste aus Indien stammende Generaloberin der 1925 gegründeten Gemeinschaft. Die ausgebildete Hebamme und Krankenschwester war bisher Regionaloberin und Novizenmeisterin im indischen Kerala.

Sr. Sherrey Murphy (64) ist am 14.09.2006 zur neuen **Generaloberin** der Franziskanerinnen von Münster St. Mauritz (Kongregation der Krankenschwestern vom regulierten dritten Orden des heiligen Franziskus) gewählt worden. Sie ist Nachfolgerin von Sr. Mary Ann Minor. Sr. Sherrey Murphy wurde in South Dakota geboren. 1965 trat sie in Springfield/Illinois in die Ordensgemeinschaft ein. Sie war zunächst Krankenschwester und Pflegedirektorin, dann Betriebswirtin und Verwaltungsleiterin im Mutterhaus der Amerikanischen Ordensprovinz. Mit der Übernahme von Mitverantwortung in der internationalen Leitung des Ordens kam sie 1994 in das Generalmutterhaus nach Münster.

Die weiblichen Mitglieder des Deutschen Ordens (Deutschordensschwestern) haben am 24. August 2006 ***Sr. Maria Regina Zohner*** (65), aus der Deutschen Schwesternprovinz (Passau), zur **Generalassistentin** gewählt. Aufgabe der Sozialpädagogin aus dem böhmischen Rothenhaus ist es, mit dem Hochmeister und dem Generalrat die Fragen der Schwesterngemeinschaft zu koordinieren. Hochmeister des Ordens „Brüder vom Deutschen Haus St. Mariens in Jerusalem" bleibt Bruno Platter (Österreich). Diesem männlichen Zweig ist die Kongregation der Deutschordensschwestern inkorporiert.

Die Dominikanerinnen zur Heiligsten Dreifaltigkeit in Landsberg am Lech haben am 22.07.2006 ***Sr. M. Michaela Kohler OP*** zur neuen **Priorin** gewählt. Ihre Vorgängerin im Amt ist Sr. Ulrike Hartl OP.

Zur neuen **Priorin** der Redemptoristinnen (Kloster Heilig Kreuz, Püttlingen) wurde am 25.07.2006 ***Sr. M. Pia Büchter OSsR*** gewählt. Sie folgt in diesem Amt Sr. M. Elisabeth Willecke OSsR nach. Sr. Pia stand der Gemeinschaft bereits von 1994 bis 2003 vor.

Das Generalkapitel des Instituts St. Dominikus (Speyer) hat am 18.10.2006 ***Sr. Gertrud Dahl OP*** für eine weitere Amtszeit zur **Generalpriorin** gewählt.

Die Franziskanerinnen von der Buße und der christlichen Liebe haben am 12.10.2006 ***Sr. Mathilde Haßenkamp*** als **Provinzoberin** der Christus-König-Provinz, Lüdinghausen wiedergewählt.

Sr. Margret Obereder, Regionaloberin der Region Ukraine der Missionsschwestern vom Heiligsten Erlöser (errichtet 2005), ist am 9. Oktober 2006 zur **Vorsitzenden der Or-**

densoberinnenkonferenz der Ukrainischen Griechisch-Katholischen Kirche in der Ukraine gewählt worden. Sie folgt in diesem Amt Sr. Antonetta Soilo SCCI nach. Sr. Margret ist von Geburt Österreicherin. Sie war von 1993 bis 2001 Regionaloberin der Region Deutschland-Österreich ihrer Gemeinschaft und in dieser Eigenschaft Mitglied der VOD. Von 1997 bis 2000 gehörte sie zu deren erweitertem Vorstand.

Bruder Clemens Leuze CMSF, Provinzial der Provinz San Francisco Solano der Missionsbrüder des Hl. Franziskus, ist vom Generalobern seiner Gemeinschaft mit Genehmigung Roms zum 3. Mal zum **Provinzial** ernannt worden. Zur Provinz San Francisco Solano gehört neben Bolivien und Paraguay auch die einzige deutsche Niederlassung der Gemeinschaft in Bamberg. Der Sitz des Provinzials wurde jetzt für zunächst drei Jahre von Paraguay nach Deutschland verlegt. Br. Clemens lebte 38 Jahre lang in Paraguay.

Beim Definitorium des Prämonstratenserordens wurde ***Abt Hermann-Josef Kugler O.Praem.*** von Generalabt Thomas Handgrätinger zum neuen **Administrator** der Prämonstratenserabtei Speinshart ernannt. Die Amtszeit beginnt am 1. Dezember 2006. Die administrative Leitung der Abtei Speinshart übernimmt Abt Hermann-Josef neben seiner hauptsächlichen Aufgabe als Abt der Prämonstratenserabtei Windberg von Generalabt Thomas Handgrätinger selbst.

Wegen einer schweren Herzerkrankung ist P. Anton Schneider MCCJ vom Amt des Provinzials der Comboni-Missionare zurückgetreten. Die Generalleitung des Ordens in Rom hat den Rücktritt zum 6. August 2006 angenommen. Für die restliche gegenwärtige Amtsperiode (bis Ende 2007) wurde der bisherige Vizeprovinzial, ***P. Josef Altenburger MCCJ***, zum neuen **Provinzial** gewählt und von der Ordensleitung in Rom bestätigt. P. Altenburger stammt aus Unterwilflingen/Ostalbkreis, Diözsese Rottenburg-Stuttgart. Er war bisher der Leiter des Internationalen Studienhauses der Comboni-Missionare in Innsbruck.

Der Konvent der Benediktinerabtei St. Stephan in Augsburg hat am 30. September 2006 ***P. Theodor Hausmann OSB*** als **Prior-Administrator** auf drei Jahre zum Oberen der Gemeinschaft gewählt. Die Wahl stand unter Leitung des ersten Consiliarabtes der Bayerischen Benediktinerkongregation, Abt Dr. Gregor Hanke OSB von Plankstetten, der zuvor dem Antrag auf Wahl eines Prior-Administrators stattgegeben und die erfolgte Wahl dann bestätigt hat. Das Amt des Prior-Administrators ist in allen Rechten und Pflichten dem eines Abtes gleichgestellt, jedoch zeitlich begrenzt auf eine Frist von drei Jahren. P. Theodor wurde 1963 in Augsburg geboren und trat nach dem Abitur am Gymnasium bei St. Stephan 1984 in die Abtei ein. Er wurde 1991 zum Priester geweiht und unterrichtet am Gymnasium Religion und Geschichte. Notwendig geworden war die Wahl nach dem Rücktritt von Abt Dr. Emmeram Kränkl im Mai dieses Jahres. Altabt Emmeram steht weiterhin der Bayerischen Benediktinerkongregation als Abtpräses vor.

Die Benediktinerabtei in Gerleve im Münsterland bekommt einen neuen Abt. Die Mönche werden Anfang Dezember einen Nachfolger für ***Abt Pius Engelbert*** (70) wählen, wie Abtpräses Anno Schoenen mitteilte. Abt Pius sei gemäß der Satzung der Beuroner Benediktinerkongregation zu seinem 70. Geburtstag am 28. Oktober zurückgetreten. Ende des Jahres kehrt Engelbert den Angaben zufolge an seine frühere Wirkungsstätte zurück, die Benediktinerhochschule San Anselmo in Rom.

Das Provinzkapitel der Predigerbrüder der Provinz des heiligen Albert in Süddeutschland und Österreich hat am 21.08.2006 ***P. Dietmar Th. Schon OP*** zum **Provinzial**

wiedergewählt. Die Bestätigung der Wahl durch den Generalmeister des Ordens erfolgte am selben Tag. Der 46-jährige Jurist und gebürtige Saarländer trat 1988 in den Dominikanerorden ein. Es folgte eine theologische Ausbildung in Wien, die er mit einer Promotion abschloss. Nach seiner Priesterweihe 1994 wurde der ehemalige Rechtsassessor Beicht- und Gesprächsseelsorger, seit 1998 ist er Seelsorger an der Autobahnkirche „Maria, Schutz der Reisenden" bei Adelsried und seit 2002 Provinzial.

Auf dem Generalkapitel der Missionare vom heiligen Johannes dem Täufer vom 12. bis 14.08.2006 wurde ***P. Augustinus Molzberger MSJ*** für eine zweite Amtsperiode als **Generalsuperior** wiedergewählt.

Der deutsche Maristenpater ***Alfred Rösener***, der schon seit vielen Jahren als Missionar in Brasilien wirkt, ist nach Informationen der Beilage seines Ordens zum Missionsmagazin Kontinente seit dem 1. September 2006 **Oberer** der Maristen in Brasilien. An vier Orten, in Belo Horizonte, Curitiba, Sao Paulo und Palmas de Monte Alto, wo P. Rösener selbst lebt, wirken insgesamt elf Maristenpatres.

Frater Rudolf Knopp OH (48), seit 2001 Provinzial der Barmherzigen Brüder in Bayern, ist am Montag, 16.10.2006 beim Generalkapitel des Ordens in Rom zum **Ersten Generalrat** gewählt worden. Er gehört damit der Generalleitung der Barmherzigen Brüder mit Sitz in Rom an. Der Hospitalorden zählt weltweit gut 1300 Mitglieder, in seinen Einrichtungen arbeitet er mit rund 45 000 angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammen, in Bayern sind es 38 Brüder und 5400 Mitarbeiter an neun Orten. Bis zum Provinzkapitel im Mai 2007 steht der Bayerischen Provinz der 1. Provinzrat Fr. Benedikt Hau vor. Fr. Rudolf Knopp war seit 2001 stellvertretender Vorsitzender der Vereinigung der Brüderorden Deutschlands (VOB) und von 2005 bis 2006 deren Erster Vorsitzender. Im Juni 2006 wurde er von der Gründungsversammlung der Deutschen Ordensobernkonferenz (DOK) als Vertreter der Brüderorden in den Vorstand der DOK gewählt.

Einen neuen Vorstand hat die Arbeitsgemeinschaft der Ökonominnen deutscher Frauenorden (AGÖ) gewählt. Neue **Vorsitzende** der Arbeitsgemeinschaft ist ***Sr. Anita Ruh***, Ökonomin der Franziskanerinnen von Erlenbad (Sasbach).

Vatikan drängt auf Lösung im Kloster-Streit

Im Streit um das geschlossene Karmelitinnen-Kloster in Stolberg-Zweifall bei Aachen drängt der Vatikan auf eine Lösung. Nach Aufhebung des Klosters im Januar hätte die frühere Subpriorin, Schwester Maria Regina, dieses nicht mehr vor Staat und Kirche vertreten dürfen, heißt es in einem Ende September in Aachen veröffentlichten Schreiben der römischen Ordenskongregation. Dieses stellte der Beauftragte des Aachener Bischofs, Prälat Herbert Hammans, vor. In den Gebäuden existiere keine kirchlich anerkannte Gemeinschaft mehr, so die Ordenskongregation. Die Schwester unterstehe der Aufsicht von Bischof Heinrich Mussinghoff. Dieser habe als einziger die „unmittelbare und rechtmäßige Autorität".
Der Vatikan hatte im Januar die Auflösung des 1955 gegründeten Klosters unter Hinweis auf Nachwuchsmangel angeordnet. Das Bistum Aachen wurde mit der Umsetzung beauftragt und sucht nun einen Käufer. Aus Protest erteilten die Schwestern dem Bischofbeauftragten und den Visitatoren der Ordenskongregation durch einen Erfurter Rechtsanwalt Hausverbot. Dadurch können Interessenten sich die Gebäude nicht ansehen. Der Bischof will die Kapelle als Gottesdienstort erhalten und das Anwesen einer geistlichen Gemeinschaft oder karitativen Einrichtung verkaufen. Dazu gehört nach

Bistumsangaben die Möglichkeit, dass die frühere Subpriorin dort Wohnrecht auf Lebenszeit erhält, wenn der neue Besitzer zustimmen würde. Die Schwester habe aber jedes Gespräch mit Hammans abgelehnt.
Das ehemalige Kloster sei als Rechtsperson handlungsunfähig, betonte Hammans. Nur Schwester Maria Regina wohne nach dem Tod der zweiten Schwester Helene vor sechs Wochen überhaupt noch rechtmäßig dort. Eine weitere Bewohnerin gehöre zu einem Karmel im polnischen Katowice (Kattowitz) und müsse auf Weisung ihrer Priorin dorthin zurückkehren. Eine außerdem dort lebende junge Polin gehöre dem Orden gar nicht an. Als „unverantwortlich" bezeichnete Hammans Pläne der Frauen, gegen den Nachwuchsmangel junge Afrikanerinnen als Novizinnen in ihr Haus zu holen. Die Ordenskongregation untersagte außerdem einem Franziskaner aus einem benachbarten Kloster, Pater Laurentius, sich weiter für die Schwestern einzusetzen.
Zur Begründung des Hausverbots hatte Schwester Maria Regina gesagt, die Ordensleitung könne ihr Haus nicht einfach verkaufen. Die Karmelitinnen firmierten rechtlich als eingetragener Verein. Dieser sei Eigentümer. „Wir haben das Hausrecht und wir werden auf keinen Fall verkaufen", so die Schwester. Zudem sehe die Stifterurkunde vor, dass nach einer Auflösung der Gemeinschaft das Haus auf 100 Jahre dem Konvent erhalten bleiben müsse. (KNA/DOK)

Versöhnungsarbeit soll weitergehen

Die Deutsche Bischofskonferenz hat Mitte Oktober Bilanz zu ihrem zusätzlich zum Entschädigungsfonds für ehemalige NS-Zwangsarbeiter aufgelegten Versöhnungsfonds gezogen. Gefördert wurden 206 Initiativen mit mehr als 2,7 Millionen Euro. Der offizielle Abschluss bedeutet kein Ende des Engagements: Viele Projekte laufen noch, und es gibt Überlegungen, mit einer neuen Stiftung die Versöhnungsarbeit fortzusetzen. Darin könnte die nicht aufgebrauchte Million aus dem Entschädigungsfonds einfließen. Laut Informationen der Katholischen Nachrichtenagentur könnten sich an einer solchen „Maximilian-Kolbe-Stiftung" das Maximilian-Kolbe-Werk, Renovabis, Der Deutsche Caritasverband, Pax Christi, das Zentralkomitee der deutschen Katholiken und die Deutsche Kommission Justitia et Pax beteiligen. Nach Vorstellung der Initiatoren könnte die Stiftung weitere Projekte in Europa auf den Weg bringen und der katholischen Versöhnungsarbeit eine langfristig tragfähige Struktur geben. (KNA)

Mönche beklagen zweite Enteignung

Mit Datum vom 5. Oktober 2005 haben 23 Äbte, Äbtissinnen und Obere von Benediktinerklöstern im deutschsprachigen Raum einen offenen Brief an den Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg zum geplanten Verkauf alter Klosterhandschriften aus der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe gerichtet. Wir dokumentieren das Schreiben nachfolgend im Wortlaut. Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat inzwischen – bis auf weiteres – von einer Veräußerung von Handschriften Abstand genommen.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
die Nachricht über den drohenden Verkauf kostbarer Handschriften aus der Badischen Landesbibliothek schmerzt uns Benediktiner in besonderer Weise. Schließlich stammt ein Großteil der Sammlung aus den in der Säkularisationszeit aufgehobenen Klöstern unseres Ordens, darunter die Abteien Reichenau, St. Peter und St. Blasien.
Die damaligen Aufhebungskommissare wußten immerhin, dass die Mönchsbibliotheken zu den großen Schatzkammern des europä-

ischen Geistes zählten. Es gelang deshalb oft genug, diese als Ensemble zu retten und in die pflegliche Fürsorge der öffentlichen Hand zu überführen. Die Handschriften wurden mit Steuermitteln konserviert und erschlossen. Ein Verkauf in alle Welt käme nun einer zweiten Enteignung gleich. Leidtragender wäre diesmal die ganze Gesellschaft, die um ihr kulturelles Erbe betrogen wird.
Schon das Herausreißen einzelner Stücke zerstört den über mehr als ein Jahrtausend gewachsenen Zusammenhang der Sammlungen. Dieser Vorgang degradiert eine Bibliothek europäischen Ranges zur entbehrlichen Verpfändungsmasse. Daß mit dem „Schloß" Salem hier ausgerechnet ein zweckentfremdetes ehemaliges Kloster saniert werden soll, verringert den Schmerz nicht.
Wir appellieren deshalb an Sie, Herr Ministerpräsident, und an Ihre Regierung, sich der Verantwortung für unser über viele Jahrhunderte von Mönchen geschaffenes und bewahrtes Kulturerbe zu stellen und den Verkauf dieser Handschriften nicht weiter zu betreiben.

Jesuiten-Provinzial: für die Zukunft der Ordenshochschulen auf Unterstützung der Bischöfe setzen

Jesuiten-Provinzial Stefan Dartmann setzt für die Zukunft der Ordenshochschulen in der Deutschland auf die Unterstützung der Bischöfe. Große Erwartungen habe er daher an das für Herbst geplante Gespräch zwischen den Trägern der sechs Ordenshochschulen und dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Karl Lehmann, sagte Dartmann der Katholischen Nachrichten-Agentur (KNA) in München. Es wäre fatal, wenn die Ordenshochschulen auf Grund einer schwachen Lobby in der Bischofskonferenz als erste auf dem Altar der unvermeidlichen Reduktion der theologischen Fakultäten geopfert würden, meinte der Jesuitenprovinzial. Um dies zu verhindern, müssten die Bischöfe deutlich machen, wie sie die Orden bei der Wahrnehmung ihres Auftrags unterstützten wollten. (KNA)

Bischof von Fulda entpflichtet Ordenspriester der Servi Jesu et Mariae (SJM)

Bischof Heinz Josef Algermissen hat den mit der Ordensgemeinschaft „Servi Jesu et Mariae" (SJM) geschlossenen Gestellungsvertrag zum nächstmöglichen Termin, d. h. zum 30. Juni 2007, gekündigt. P. Lorenz Pfaffenhuber SJM wurde mit Wirkung vom 1. Dezember 2006 von seiner Aufgabe des Pfarradministrators der Pfarrei St. Maria v. Berge Karmel in Hofbieber-Schwarzbach sowie vom Amt des Geistlichen Beirats der DJK FSV Schwarzbach entpflichtet. P. Franz Krenzel SJM wurde mit Wirkung vom selben Datum von seiner Aufgabe des Pfarradministrators der Pfarrei St. Michael in Hilders-Eckweisbach, P. Hans-Peter Reiner SJM von seiner Aufgabe des Kaplans in derselben Pfarrei sowie der Beauftragung zur Mithilfe im Dekanat Hilders und der Erteilung des Religionsunterrichts entpflichtet. (Bistum Fulda)
Hintergrund der Entscheidung des Bischofs ist offenbar ein Streit über den Pastoralprozess im Bistum Fulda und die damit verbundene Strukturdebatte. Die SJM-Priester hatten im Vorfeld die vorgesehene Umstrukturierung des Bistums kritisiert. Die Servi Jesu et Mariae sind nicht Mitglied der Deutschen Ordensobernkonferenz.

Jubiläen in Maria Laach und Königsmünster

Mit einem Festgottesdienst und einem Festakt haben die Benediktiner in **Maria Laach** am 27.08.2006 den 850. Jahrestag der Weihe

ihrer Abteikirche begangen. Weihetag der Kirche ist der 24. August 1156. Der Trierer Bischof Reinhard Marx betonte in seiner Predigt, die Abteikirche von Maria Laach sei ein „Ort des Gebets und damit auch ein Ort der Entschleunigung". Gerade in einer Zeit, in der es anscheinend immer schneller und effizienter zu gehen habe, bräuchten die Menschen solche „Orte der Sammlung". In seiner Festrede kritisierte Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) den Ausstieg der deutschen Bischöfe aus der gesetzlichen Schwangerenkonfliktberatung: „Der Hinweis auf die nicht verfügbaren perfekten Lösungen ist immer schon die beliebteste Ausrede für die Verweigerung eigener Beteiligung gewesen." Lammert nannte das Ausscheiden aus der staatlichen Konfliktberatung einen „schweren Fehler".
Die Benediktiner der Abtei **Königsmünster** in Meschede konnten am 19.10.2006 auf die fünfzigjährige Geschichte als Abtei zurückblicken. Am 18. Oktober 1956 erfolgte durch den Vatikan die Erhebung des Priorates Königsmünster zur Abtei. Ein in München am 23. Oktober 1956 um 18.10 Uhr von Erzabt Chrysostomus Schmidt OSB aus der Erzabtei St. Ottilien an den Konvent in Meschede aufgegebenes Telegramm verkündete die Veränderung: „ex roma nuntiatur prioratus christi regis ad dignitatem abbatiae evectus est". Das Ponitifikalamt zum Jubiläum wurde vom Apostolischen Nuntius in Deutschland, Erzbischof Dr. Erwin Josef Ender geleitet. Die Abtei Königsmünster sei eine „Oase geistlicher Erholung und Erneuerung", sagte dieser zu Beginn des Gottesdienstes, an dem als Konzelebranten u.a. der Paderborner Erzbischofs Hans-Josef Becker und Erzabt Jeremias Schröder OSB teilnahmen.

orden.de in neuem Design

Die gemeinsame Internetseite der Ordensgemeinschaften, http://www.orden.de, präsentiert sich seit Anfang November 2006 in neuer Optik. Das in die Jahre gekommene alte Erscheinungsbild der Seite war graphisch am Logo der VDO orientiert; das neue „Gewand" ist nun ganz auf die neue Deutsche Ordensobernkonferenz zugeschnitten. Die Veränderungen sind nicht nur graphischer Art: Die gesamte Struktur der Seite wurde gestrafft; das Redaktionssystem im Hintergrund dem aktuellen Stand der Technik angepasst. Die Nutzerfreundlichkeit der Seite wurde erhöht: Der Internetauftritt ist nun weitgehend barrierefrei gestaltet (also auch für Menschen mit Behinderungen uneingeschränkt nutzbar). In den kommenden Tagen werden eine Stichwortsuche und eine Druckversion für die Nachrichtenrubrik ergänzt. Die Startseite wird links oben nun mit einem unthematischen, jahreszeitlich wechselnden Naturbild eingeleitet; die Rubrik „Aktuelles" wurde in den Mittelteil der Startseite gerückt. Eine wöchentlich wechselnde Kolumne von Ordensobern und weiteren Ordensfrauen und -männern bildet ein Gegengewicht zum Informationscharakter der übrigen Seite.

Audiovisueller Ordenstreff feiert 25-jähriges Bestehen

Der Audio-Visuelle-Ordenstreff (AVO) hat mit seiner diesjährigen Tagung im Kardinal-Hengsbach-Haus in Essen-Werden vom 9. bis 11. November 2006 sein 25-jähriges Bestehen gefeiert. Sr. Bartholomäa Janßen MSC, seit acht Jahren Sprecherin der AVO, erinnerte zu dieser Jubiläumstagung an den Ursprung dieser Arbeitsgemeinschaft. Zu Beginn lag der Schwerpunkt der Arbeit auf dem Austausch über die Produktion von Tonbildern oder Filmen. Hinzu kamen in den letzten Jahren Fragen des Umgangs mit der Presse, Radio und Fernsehen und die sinnvolle eigene Darstellung im Internet. Dem Festgottesdienst zum 25-jährigen Bestehen am Samstag, 11. November, stand Erzabt Jeremias Schröder OSB, St. Ottilien, vor; im An-

schluss verlas Sr. Bartholomäa ein Grußwort des DOK-Vorstandes. An dem Treffen nehmen jährlich etwa 40 Ordensleute sowie Mitarbeiter/-innen, die für Ordensgemeinschaften im Bereich der Medienarbeit tätig sind, teil.
Der AVO will in den nächsten Monaten eine Handreichung für interessierte Ordensleute und vor allem für die Ordensleitungen erarbeiten, die zu einem unbefangenen, aber doch gut bedachten Umgang mit den Medien ermutigen will. In den Sprecherkreis des AVO ist neben Sr. Bartholomäa und P. Andreas Rohring CMM P. Paulus Terwitte OFM Cap. nachgerückt, nachdem Sr. M. Bernadette Gevich krankheitsbedingt ausgeschieden war.

Drohende Reform des Gemeinnützigkeitsrechts

Anfang August 2006 hat der Wissenschaftliche Beirat des Bundesfinanzministeriums der Finanzstaatssekretärin ein Gutachten übergeben, in dem verschiedene Empfehlungen zur Neuregelung des Gemeinnützigkeitsrechts ausgesprochen werden. Zuvor hatten sich in der Projektgruppe „Bündnis für Gemeinnützigkeit" große Dachverbände gemeinsam mit Experten, Hochschullehrern und Vertretern aus Politik und Rechtsprechung zusammengefunden, um Vorschläge für eine umfassende Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts zu erarbeiten. Dabei hatten die Dachverbände dem Staat zugleich eine Selbstverpflichtung zu mehr Transparenz angeboten. Die Reformvorschläge der Projektgruppe wurden am 11. April 2006 in der Bundespressekonferenz vorgestellt. Ihr Ziel war vor allem eine Entbürokratisierung des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts.
Das jetzt herausgekommene Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats dagegen formuliert: „Ziel einer Reform im Bereich der steuerbegünstigten Zwecke muss einen deutliche Einschränkung der heute mit dem Gemeinnützigkeitsstatus verbundenen abgabenrechtlichen Privilegierungen sein." Im Einzelnen empfehlen die Wissenschaftler:

- Eine Reform der Abgabenordung (AO) mit dem Ziel einer engeren Fassung der steuerlich begünstigten gemeinnützigen Tätigkeiten,
- eine Einschränkung des Kreises der von der Körperschaftssteuer befreiten Einrichtungen,
- die steuerliche Freistellung nebenberuflicher Tätigkeiten („Übungsleiterprivileg") aufzuheben,
- eine engere Fassung des Spendenprivilegs,
- eine Neufassung der umsatzsteuerlichen Privilegien,
- die Aufhebung der Befreiung von der Grund- und Gewerbesteuer.

Bundesfinanzminister Steinbrück hat sich inzwischen vorsichtig von dem Gutachten seines Wissenschaftlichen Beirats distanziert. Nun bleibt abzuwarten, wie der entsprechende Gesetzesentwurf tatsächlich aussehen wird.

Änderung des Umsatzsteuersatzes bei Zweckbetrieben geplant

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO macht darauf aufmerksam, dass der Gesetzgeber neben der Anhebung des Regelsteuersatzes bei der Umsatzsteuer von 16 auf 19 % von der Öffentlichkeit nahezu unbemerkt eine Änderung des Umsatzsteuersatzes bei Zweckbetrieben in den Entwurf des Jahressteuergesetzes 2007 (das kurz vor Weihnachten beschlossen werden soll) aufgenommen hat. Bisher sind Umsätze im Zweckbetrieb – sofern nicht umsatzsteuerbefreit – mit dem ermäßigten Steuersatz von 7 % zu versteuern. Dieser ermäßigte Steuersatz solle künftig nur noch zur Anwendung kommen, wenn die Körperschaft mit den Zweckbetriebsleistungen die steuerbegünstigten

Zwecke unmittelbar verfolgt oder die Leistungen nicht Bereiche betreffen, in denen andere Unternehmen die gleichen Leistungen am Markt mit einem Steuersatz von 19 % erbringen. Das bedeutet, so die BDO, dass alle Zweckbetriebe, die auf § 65 AO basieren, weiterhin mit dem ermäßigten Steuersatz besteuert werden, sich bei den so genannten Katalogzweckbetrieben (§§ 66-68 AO) aber Änderungen ergeben können.

Beispiel:

Die Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung durch einen gemeinnützigen Bildungsträger ist ein Zweckbetrieb im Sinne des § 68 Nr. 8 AO. Die Leistungen „Unterkunft und Verpflegung" dienen aber nicht unmittelbar den Bildungszwecken. Außerdem steht die Einrichtung damit üblicherweise im Wettbewerb zu Beherbergungsbetrieben. Folge: Diese Leistungen sind künftig mit 19 statt mit 7 % zu versteuern. Für gemeinnützige Vereine handelt es sich hierbei um eine gravierende Steuerverschärfung. Wird die Gesetzesänderung in dieser Form tatsächlich beschlossen, dürfte auf zahlreiche Vereine und deren steuerliche Berater noch vor Jahresende erheblicher Handlungsbedarf zukommen:

- Prüfung der Zweckbetriebe gemeinnütziger Träger auf ihre Betroffenheit von der Neuregelung,
- Im Falle der Betroffenheit: Überarbeitung der Kalkulation und Preisgestaltung sowie der Rechnungsschreibung und
- Überprüfung der gesamten Konzeption auf ihre steuerliche Vorteilhaftigkeit.

Es steht zu befürchten, dass die Steuersatzerhöhung um faktisch 12 Prozentpunkte in Einzelfällen gar eine Schließung des Zweckbetriebs zur Folge hat.

München bekommt ein „Haus der Gregorianik"

In München ist am 29. Oktober 2006 ein „Haus der Gregorianik" eröffnet worden. Die an die Pfarrei Mariahilf angebundene Einrichtung will sich der Pflege, Verbreitung und Lehre des Gregorianischen Chorals widmen. Leiter ist der Benediktiner Gregor Baumhof aus dem Kloster Niederaltaich. Der 58-Jährige Ordensmann, der Mathematik und Musik studierte, ist seit 1994 auch Lehrbeauftragte für Gregorianik, Kirchengeschichte und Latein am Richard-Strauss-Konservatorium in München. Für das „Haus der Gregorianik" wurde ein gemeinnütziger Verein gegründet. Wie Frater Gregor auf Anfrage sagte, sind in der neuen Einrichtung Work-Shops, Seminare und Tagungen geplant, die allen Interessierten die Möglichkeit geben sollen, die Gregorianik kennen zu lernen. Das „Haus der Gregorianik" befindet sich am Mariahilfplatz 11 in München. Weitere Informationen per E-Mail unter verein@gregorianik.org sowie voraussichtlich ab Dezember 2006 unter www.gregorianik.org. (KNA/DOK)

Neue „Klostermuseen" in Walkenried und Hörstel

Nach dem Klostermuseum Dalheim bei Paderborn hat nun das im Jahr 1129 als drittes Zisterzienserkloster auf deutschem Boden gegründete Kloster Walkenried nach langjährigen Restaurierungsmaßnahmen als „ZisterzienserMuseum" seine Pforten geöffnet. Mit seiner vollständig erhaltenen, weitläufigen Klausur aus dem 13. Jahrhundert mit dem doppelten Kreuzgang und der Ruine der Klosterkirche zählt das Kloster Walkenried zu den bedeutenden Zeugnissen klösterlicher Baukunst in Europa. Das Museumskonzept sucht den Reformorden konsequent im wirtschaftlichen Kontext zu betrachten: Die Zisterziensermönche als Manager des Mittelalters, als Geschäftsleute und Arbeitgeber, als Schöpfer „industrieller" Produktionsformen bereits zu ihrer Zeit, als Vordenker und Realisierer dessen, was heute Corporate Identity genannt wird, als Verwaltungsspezialisten mit eigener „Betriebsphi-

losophie", kurz als „Weißer Konzern". Auch die religiöse Hälfte des zisterziensischen Lebens wird im Kontext der wirtschaftlichen Aktivitäten behandelt. Träger des Museums ist der Landkreis Osterode am Harz. Für Restaurierung und Erstellung der Ausstellung wurden seit 1978 insgesamt ca. 10,7 Mio Euro investiert.
Bereits im Frühsommer 2004 wurde im ehemaligen Zisterzienserinnenkloster Gravenhorst in Hörstel (Münsterland) das „Kunsthaus Kloster Gravenhorst" eröffnet. Es versteht sich als offenes Haus der Gegenwartskunst und Ort für dauerhafte und wechselnde Ausstellungen aber auch als Ort der künstlerischen Produktion mit Ateliers und Werkräumen sowie als Veranstaltungsort.

Krankenhausträger aus dem Ordensbereich gründen in Münster Zentralschule für Gesundheitsberufe

„Oh happy day" – so war der Tag überschrieben, mit dem die Zentralschule für Gesundheitsberufe in Münster am Freitag, 17. November 2006, die offizielle Eröffnung feierte. Im April 2003 hatten die Krankenhausträger, eine Stiftung der Clemensschwestern und die Missionsschwestern v. hlst. Herzen Jesu (Hiltruper Missionsschwestern) einen Kooperationsvertrag unterschrieben. Ziel war es, eine qualifizierte Ausbildung in den Gesundheitsberufen auch unter veränderten und erschwerten gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen gewährleisten zu können. Dazu sollten die Kräfte gebündelt und Synergieeffekte genutzt werden. Dies schien vor allem auf dem Hintergrund des neuen Krankenpflegegesetzes, dass im Januar 2004 in Kraft trat, dringend erforderlich. Ziel und Vorgabe der Bezirksregierung war es, dass neben der inhaltlichen Zusammenführung auch eine räumliche Zusammenführung angestrebt wurde. Dazu entstand auf dem Gelände des Herz-Jesu-Krankenhauses (Hiltruper Missionsschwestern) durch grundlegende Sanierungs- und Erweiterungsbaumaßnahmen für 2,3 Mio Euro die neue Zentralschule für Gesundheitsberufe St. Hildegard. Inzwischen beteiligt sich neben dem Krankenhaus der Alexianerbrüder auch der Krankenhausträger „Stift Tilburg" an dem Projekt. Am Eröffnungstag hoben die Beteiligten hervor, dass es aufgrund der gelungenen Kooperation zwischen den unterschiedlichen Trägern ein wirklicher Freudentag war. (uphoff/dok)

Paul Josef Nardini in Speyer selig gesprochen

Paul Josef Nardini, Gründer der Mallersdorfer Franziskanerinnen, ist am Sonntag, 11.10.2006, im Speyerer Dom selig gesprochen worden. Im Auftrag des Papstes verlas der Münchner Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter während der Eucharistiefeier das Apostolische Schreiben, mit dem Benedikt XVI. verfügte, dass Nardini als Seliger verehrt werden darf und sein Fest jährlich am 27. Januar gefeiert wird. Anschließend wurde in der Apsis der Kathedrale ein großes Bild des Ordensgründers enthüllt, für den spontaner Applaus aufbrandete. An dem zweistündigen Gottesdienstes, nahmen rund 2.000 Gläubige im Dom und rund 6.000 Menschen vor einer Großbildleinwand im Domgarten teil, darunter etwa 600 Ordensschwestern der von Nardini gegründeten Gemeinschaft. Der Speyerer Diözesanbischof Dr. Anton Schlembach wies einleitend darauf hin, dass der Selige den Gläubigen zum Freund, Vorbild und Fürsprecher bei Gott gegeben worden sei. Nach seinem irdischen Leben und Wirken und nach der 150-jährigen Geschichte seines Schwesternordens beginne nun das dritte Kapitel seiner Wirkungsgeschichte. (zenit/dok)

Neue Bücher
Rezensionen

Bibelwissenschaft / Antike

PETERSON, Erik

JOHANNESEVANGELIUM UND KANONSTUDIEN

Aus dem Nachlass hrsg. von Barbara NICHTWEISS.
Würzburg: Echter-Verlag, 2003. – LIV, 355 S. – (Ausgewählte Schriften, Bd. 3.).
- ISBN 3-429-02560-5. – EUR 49.90.

Erik Peterson (1890-1960) betreute als Professor an der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Bonn von 1924-1927 die Fächer Kirchengeschichte und Neues Testament. 1930 konvertierte er zur katholischen Kirche. Von 1933 an lebte er in Rom, wo er sich als Professor am Päpstlichen Institut für Archäologie vor allem mit dem Verhältnis zwischen Antike und Christentum beschäftigte.

Im vorliegenden Band sind seine Vorlesungen zum Johannesevangelium an der Bonner Fakultät in der Zeit von 1927-1929 erstmals abgedruckt. Nach einer umfangreichen Behandlung von Einleitungsfragen interpretiert Peterson das vierte Evangelium von 1,1-7,30; dazu kommen noch zwei frühe Auslegungen von Joh 13,1 und 16,12-24.

Ein zweiter Schwerpunkt ist eine Darstellung der „Geschichte der Entstehung des neutestamentlichen Kanons", die auf italienische Vorlesungen in den 1940er Jahren zurückgeht. Es folgen weitere meist sehr kurze Abhandlungen aus römischen Vorlesungen, die geeignet erscheinen, den einen oder anderen Aspekt der Kanonfrage oder der johanneischen Frage zu erhellen: „Die Zwölf Apostel als Traditionsträger"; „Papias von Hierapolis"; „Kleinasiatische Quellen des Irenäus"; „Caius von Rom und die Aloger" und „Geist und Logos der Kirchenväter". In diesen Beiträgen ist zu beobachten, dass Peterson dem Judentum zunehmend Bedeutung beimisst, um bestimmte Phänomene der frühen Kirche zu erklären.

Die sachkundige und kritische Einführung in die Johannesvorlesung Petersons durch Klaus Scholtissek ordnet dessen Position theologiegeschichtlich ein und vergleicht sie mit dem Stand der heutigen Forschung. Dabei kommt er zu Recht zu dem Ergebnis, dass die Aus-

legung Petersons auch heute noch die Diskussion anregen und bereichern kann. Dabei hebt er die kanontheologischen Reflexionen und Implikationen seiner Exegese, die kompetente Heranziehung frühkirchlicher Zeugnisse sowie seine eschatologische Deutung der urchristlichen und johanneischen Theologie hervor. Dabei soll nicht verschwiegen werden, dass ihm in manchen Punkten zu widersprechen ist. Das gilt z.B. für sein Festhalten am Apostel Johannes als dem Verf. des Evangeliums, den er mit dem Jünger, den Jesus liebte, identifiziert. Der Herausgeberin ist für ihre ausgezeichnete Editionsarbeit zu danken, die sie in Zusammenarbeit mit Kurt Anglet geleistet hat. Der Band wird eingeleitet durch ein Geleitwort von Kardinal Karl Lehmann, der Peterson einen beeindruckenden „Meister und Lehrer der Kirche" nennt, „den es erst noch zu entdecken gilt" (XV).

Heinz Giesen CSsR

DAS LUKASEVANGELIUM

Übersetzt und erklärt von Hans Klein.
Göttingen : Vandenhoeck & Ruprecht, 2006. – 423 S. – (Kritisch-exegetischer Kommentar über das Neue Testament, Bd. I/3). – ISBN 3-525-51500-6. – EUR 89.00.

In der Reihe *Kritisch-exegetischer Kommentar* wurde das Lukasevangelium das letzte Mal 1901 von Bernhard Weiß kommentiert. Seitdem hat sich in der Forschung sehr viel getan. Deshalb ist es zu begrüßen, dass der Hermannstädter Neutestamentler Hans Klein nun einen Kommentar vorlegt, der den Stand der heutigen Exegese widerspiegelt.

Klein rechnet das LkEv am ehesten der Gattung Biographie zu, in der der Evangelist den Weg Jesu von seiner Geburt bis zu seiner Aufnahme in den Himmel darstellt, um so seinen Adressaten zusätzliche Kenntnisse über ihren Glauben zu vermitteln. Ihm haben ein leicht überarbeitetes MkEv (DtMk), das ihm vor allem den historischen Rahmen vermittelt habe, und die Logienquelle, die seine Theologie geprägt habe, zur Verfügung gestanden. Daneben hat er Sondergut benutzt, das Klein als eine einheitliche Größe ansieht. Die von Albert Fuchs vertretene Deuteromarkushypothese scheint er nicht zu kennen.

Lk schreibt in einer gehobenen Sprache, die die Septuaginta imitiert. Er hat kein Konzept einer christlichen Lehre oder eines christlichen Verhaltens entwickelt, sondern ist primär Erzähler, der Jesus und die Geschehnisse um ihn in die Weltgeschichte einbettet. Schon zu Beginn des Evangeliums heißt es von Jesus, er werde Sohn Gottes genannt werden (1,35). Da Lk für bereits Glaubende schreibt, kann man m.E. nicht sagen, dass das seine hellenistisch geprägten Adressaten nur so verstehen konnten, dass Jesus zu den Heroen und großen Menschen zählt. In Lk 3,22 ist nicht von der Einsetzung Jesu zum Gottessohn die Rede, sondern wie in 9,35 das Bekenntnis der himmlischen Stimme zu seinem geliebten Sohn, was die Sohnschaft voraussetzt. Der häufigste Titel Jesu ist der Menschensohn, der ihn als von Gott bevollmächtigt charakterisiert. An Jesus glauben heißt nach Lk seine Botschaft annehmen, dass er der im Alten Testament verheißene Messias ist, was sich in Kreuz und Auferstehung manifestiert. In seinem Namen ist Rettung und Heil.

Jesus wendet sich nach Lk in besonderer Weise den Armen und den Frauen zu. Israel gilt ihm nur als Volk Gottes, sofern es Jesu Botschaft annimmt. Man kann m.E. jedoch nicht sagen, dass die Herrschaft Gottes in der Apostelgeschichte und die Verkündigung Jesu so eng zusammenrücken, dass beide Verkündigungsinhalte identisch sind. Es ist vielmehr so,

dass der Weg zur Gottesherrschaft nur über Jesus führt. Deshalb ist es notwendig, auch ihn als ihren Mittler zu verkündigen. Gott ist für Lk der Herr der Geschichte und allen Wirkens in der Welt.

Der Verfasser des LkEv ist uns unbekannt. Aus der Verwendung medizinischer Begriffe ist nicht zu schließen, er sei Arzt gewesen. Für die These, die in Lukas einen Paulusschüler sieht, gibt es weder im LkEv noch in der Apostelgeschichte einen Anhalt. Das lk Doppelwerk lässt erkennen, dass sein Verfasser aus einer Stadt stammt, eine solide Schulbildung hat. Er habe jedoch keine Rhetorenschule besucht. Die Behauptung, Lk wolle Menschen nicht überzeugen und gewinnen, sondern zuverlässige Informationen vermitteln, ist zu einseitig. Ob man aus seiner Parteinahme für die Armen folgern darf, er selbst sei Kind armer Eltern oder gar Sklave gewesen, ist zu bezweifeln; denn im Laufe der Geschichte waren es wiederholt Menschen aus wohlhabenden Häusern, die sich besonders stark für sozial Schwache engagiert haben. Vermutlich hat die Gemeinde für seinen Lebensunterhalt gesorgt. Aus dem Umstand, dass Lk mehrfach dazu auffordert, um der Nachfolge Jesu willen, die Ehefrau zu verlassen, geht hervor, dass er wahrscheinlich unverheiratet war. In seiner Apostelgeschichte zeigt Lk, der offenkundig darum weiß, dass Jesus selbst sich nur an Israel wandte, großes Interesse an der Heidenmission. Die Sünder im Evangelium galten ihm als Prototypen der Heiden. Der Evangelist war in mehreren Gemeinden an der Ostküste des Mittelmeers als Katechet tätig. Dort hat er wahrscheinlich sein Quellenmaterial gesammelt. Abgefasst hat er sein Evangelium wahrscheinlich in Philippi, wo er als Lehrer wirkte. Das Evangelium setzt die Zerstörung Jerusalems voraus, so dass sie Lk genau beschreiben kann. Es ist wahrscheinlich auf die Zeit um 90 n.Chr. zu datieren. Der Text des LkEv ist sehr gut bezeugt.

Neben der fortlaufenden Auslegung des Textes bietet Klein in zahlreichen meist kurzen Exkursen wichtige Informationen. Hier sollen nur einige genannt werden: Antike Bucheinleitungen (zu Lk 1,1-4), Jungfrauengeburt, die Steuerveranlagung, Frieden, Maria bei Lk, Synagoge und Synagogendienst in Jesu Tagen, Erfüllung der Schrift bei Lk, die Botschaft Jesu und des Täufers bei Lk, Wort Gottes bei Lk, Aussatz, Pharisäer, Zöllner, Fasten, der Menschensohn, Liebe und Feindesliebe, Frauen bei Lk, Gebet, Umgang mit Gütern, Mammon, Gesetz, Passionsgeschichte, individuelle Eschatologie.

Nach dem Urteil Kleins ist es die Aufgabe eines Kommentars, den gegenwärtigen Stand der Forschung widerzuspiegeln und zugleich einige Anstöße zu weiteren Untersuchungen zu bieten. Dieses Ziel hat er zweifellos erreicht. Dass man in manchen Punkten anders als er urteilt, muss nicht betont werden.

Heinz Giesen CSSR

NIKOLAOS VON DAMASKUS

LEBEN DES KAISERS AUGUSTUS

Hrsg., übersetzt und kommentiert von J. MALITZ.
Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 2003. – IX, 210 S.
– (Texte zur Forschung, Bd. 80). – ISBN 3-534-14676-X. – EUR 34.90.

Der etwa 64 v.Chr. geborene Nikolaos von Damaskus stand dem Kaiser Oktavian/Augustus, einem Großneffen Caesars, so nahe, wie kein anderer Historiker der Antike. Seine Werke lassen auf seine umfassende griechisch-hellenistische Bildung schließen; in seiner Autobiographie gibt er über seinen Bildungsweg ausführlich Auskunft. Nikolaos ist nicht nur ein herausragender Historiker und Schriftsteller, sondern auch ein hervorragender Diplomat. Sein diplomatisches Geschick stellte er in den Dienst Herodes' des Großen. Augustus verfasste bald nach seinem Feldzug in Spanien im Jahr 25 v.Chr. eine Autobiographie „De vita sua", um seine Kritiker zu beschämen und sein eigenes Bild in der Öffentlichkeit zu verbessern, zumal Mark Antonius sich auch nach seiner Niederlage bei Actium (31 v.Chr.) noch großer Beliebtheit erfreute. Deshalb warb er vor allem um Anerkennung seiner Verdienste seit den Iden des März 44 v.Chr. und um Vertrauen in sein zukünftiges Handeln. Von Anfang an betrachtete er sich als den rechtmäßigen Erben Caesars, was auch dadurch zum Ausdruck kommt, dass er sich in dem nur spärlich erhaltenen Text des Namens Caesar bediente.

Die Memoiren des Augustus, von denen so gut wie nichts überliefert ist, sind die Hauptquelle für die Augustusbiographie des Nikolaos. Malitz tritt mit überzeugenden Gründen für dessen Frühdatierung um 20 v.Chr. ein. Denn nachdem sich Augustus im lateinischen Westen mit seiner Vita ins rechte Licht zu rücken versucht hatte, konnte ihm eine Darstellung seines bisherigen Lebens in griechischer Sprache nur genehm sein, um auch die öffentliche Meinung im griechischen Osten des Reiches für sich zu gewinnen. Die Frühdatierung vermag auch die Tendenz zu erklären, Antonius sehr negativ darzustellen, da eine solche Herabsetzung nach dem Tod des Augustus (14 n.Chr.) nicht mehr sinnvoll gewesen wäre. Zudem wäre Nikolaos zu diesem Zeitpunkt schon weit über 70 Jahre alt gewesen. Dass Nikolaos über die Autobiographie des Augustus weitere Quellen benutzt hat, ist nicht auszuschließen. Das gilt z.B. für die ausführlichen Aussagen über die Iden des März 44 v.Chr.

Die Augustus-Biographie des Nikolaos ist nur fragmentarisch überliefert. Die nicht fehlerfreien Texte stammen aus den „konstantinschen Excerpten", die im Auftrag Konstantins VII. Porphyrogennetos zwischen 945-959 n.Chr. angefertigt wurden. Die erhaltenen Texte bewahren wichtige Nachrichten über das Leben des Augustus vor den Iden des März 44, einen Bericht über die Iden des März selbst und eine Schilderung des Eingreifens Oktavians in den Machtkampf bis zum Oktober 44 v.Chr. Grundlage der vorliegenden Textausgabe ist bis auf wenige Ausnahmen die Edition von Felix Jacoby in den „Fragmenten der Griechischen Historiker", Leiden 1961.

Nicht nur Altphilologen und klassische Philologen, sondern auch alle, die an der Umwelt des Neuen Testaments interessiert sind, werden dem Herausgeber dafür dankbar sein, dass er die Fragmente des „Lebens des Kaisers Augustus" in griechischer Urfassung und in deutscher Übersetzung nun leichter zugänglich und umfangreich kommentiert hat. Hilfreich sind auch die beigegebene Bibliographie sowie ein Stellenverzeichnis und ein Personen- und Sachregister.

Heinz Giesen CSsR

STRAUB, Esther

KRITISCHE THEOLOGIE OHNE EIN WORT VOM KREUZ

Zum Verhältnis von Joh 1-12 und 13-20.
Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2003. – 249 S. – (Forschungen zur Religion und Literatur des Alten und Neuen Testaments, Bd. 203). – ISBN 3-525-53887-1.
– EUR 49.90.

Straub fragt in ihrer Zürcher Dissertation nach dem Stellenwert des Kreuzes in der Theologie des JohEv. Den Begriff „Kreuzestheologie" hat M. Luther eingeführt, wofür er sich vor allem auf die Paulusbriefe stützte. Von Kreuzestheologie ist zu sprechen, wenn das Kreuz als exklusiver Heilsgrund und folglich exklusiver Ausgangspunkt der Theologie gilt und das Kreuz als kritische Potenz jede Herrlichkeitschristologie ausschließt. Geht man davon aus, dass der kritische Impetus nicht nur im Kreuz verankert sein muss, ist es möglich, „im Joh eine Theologie zu entdecken, die dasselbe oder jedenfalls ähnliches leistet wie die paulinische Kreuzestheologie, ohne selbst Kreuzestheologie im strengen Sinn des Wortes zu sein" (17). Genau das sucht die Verf.in zu zeigen. Zunächst aber stellt sie die drei Grundpositionen vor (fundamentale Sachkritik am JohEv, Kreuzestheologie im JohEv, JohEv als eigenständiger theologischer Entwurf). Die unterschiedlichen Bewertungen weisen auf zwei grundlegende methodische Schwierigkeiten hin: Jede Auslegung des JohEv muss zeigen, wie sich die Wahrnehmung der innerweltlichen Realität Jesu zu seiner göttlichen Herkunft verhält, was durch die Gegenüberstellung von johanneischer (= joh) und paulinischer Theologie belastet ist. Straub fragt deshalb, „ob die vom Joh entfaltete Theologie eine kritische Theologie ist, die eine in Auseinandersetzung mit dem Wort vom Kreuz stehende Glaubensidentität weder verrät noch reduziert, oder ob sie selbst kritisch gelesen werden muß" (54).

Bei der Hochzeit zu Kana distanziert sich Jesus von seiner Mutter und damit von seiner irdischen Herkunft, während der Erzähler sie betont; durch die Verwandlung von Wasser in Wein offenbart Jesus seine Herkunft von Gott als seinem wahren Vater. Die Welt gilt dem Evangelisten als gefallene Schöpfung, in der der Mensch ganz ohne Gott im „Tod" verbleibt. Erkannt wird das allein vom Glaubenden. Anders als nach Paulus führt nicht die Begegnung mit dem vom Kreuzestod Auferweckten zum Osterglauben, sondern mit dem, den Gott aus dem „Tod" zum Leben mit ihm erweckt hat. Der dritte Tag, an dem der Auferstandene den Osterglauben der Jünger begründet, steht am Anfang seiner Offenbarungstätigkeit in Kana (2,1-11) und setzt sich fort in den Zeichen und Reden des ersten Buchteils. Der Prolog geht über die Entfaltung der Ostererfahrung hinaus, insofern er von der Inkarnation des präexistenten Logos spricht. Schon bei seinem Abstieg erleidet er den „Tod", und zum Leben erweckt, scheint er als das Licht in der Finsternis. Der an ihn Glaubende wird ebenfalls vom „Tod" zum Leben erweckt. Wer nicht an ihn glaubt, schlägt mit seinem Unglauben die Lebensgabe aus. Am Ende des ersten Buchteils (Kap. 12) steht denn auch der Unglaube der Welt fest; die Selbstoffenbarung des Irdischen ist abgeschlossen.

Da Jesus in Joh 18f seinem Leiden absolut souverän gegenübersteht und selbst dafür sorgt, dass alles schriftgemäß geschieht, ist nicht von einer Passionsgeschichte im JohEv zu sprechen. Nur die ihn kreuzigende Welt sieht im Gekreuzigten den Erniedrigten. Der Unglaube erhöht Jesus zum Richter. Gottes Gericht über die Welt bzw. das Selbstgericht des Unglaubens vollzieht sich auf einer tieferen Ebene im Prozess vor Pilatus (18,28-19,16a). Indem die Hohenpriester nur den Kaiser anerkennen und die Kreuzigung ihres Königs fordern, zei-

gen sie, dass sie nicht Gott, sondern dem Herrscher der Welt dienen. So ist es nur konsequent, dass Jesus die Jünger zu Beginn der Erzählung (18,8) entlässt; Petrus, der dennoch bleibt, muss scheitern.

Durch Jesu Erhöhung werden die Glaubenden vor dem Gericht bewahrt (Joh 13f.20) und in die ewige Gottesgemeinschaft durch den zum Vater Heimgekehrten aufgenommen. Anders als im ersten Teil des JohEv geht es nun nicht mehr um die christologische, sondern um die eschatologische Identität des wiedergekommenen Christus. Die Fußwaschung (13,1-10a) reinigt die Jünger und bewahrt sie so vor dem Endgericht. Nur aus der Sicht der Welt und des unverständigen Petrus ist sie ein Akt der Erniedrigung. In der ersten Abschiedsrede (13,31-14,31) erklärt Jesus den Jüngern, dass sein Weggang nicht die Gemeinschaft mit ihnen beendet, sondern die Gottesgemeinschaft letztgültig garantiert. In der Ostererzählung (20,19-29) begegnet ihnen nicht der auferweckte Gekreuzigte, sondern der Zurückgekehrte. Seine Begegnung mit den Jüngern ist ein Zeichen dafür, dass das Kreuz nicht das Ende seines Lebens bedeutet, sondern dass die den Jüngern zuvor verheißene Zukunft nun Wirklichkeit geworden ist. Das Kreuz offenbart – anders als nach Paulus – nicht Jesus als den Gottessohn; der Unglaube offenbart vielmehr seine Identität mit der Gottlosigkeit. Im Wort des irdischen Jesus, an das der Paraklet erinnert, erfahren die Glaubenden die Gegenwart des zum Vater Zurückgekehrten als eschatologische Gottesgemeinschaft.

Wie Paulus vertritt das JohEv somit eine kritische Theologie, die die Botschaft von der Rechtfertigung des Gottlosen verkündigt, setzt aber andere Akzente. Beide korrigieren und ergänzen einander im Kanon, indem sie sich gegenseitig auf die Gefahr einer Leidens- bzw. Herrlichkeitschristologie aufmerksam machen. Das zeigt Straub abschließend an der Christologie und an der Eschatologie auf. Indem sie ihre Fragen an eine Vielzahl joh Texte richtet, ohne gleich mit Paulus zu vergleichen, wird sie dem Evangelisten, den sie von einer Endredaktion, der sie u.a. die Aussagen über die Zukunftseschatologie zuschreibt, unterscheidet, gerecht. Ob sich die Zukunfts- nicht mit der Gegenwartseschatologie verbinden lässt, wie die Verf.in meint, ist indes zu hinterfragen, zumal der von ihr postulierte Endredaktor das offenkundig konnte. Diese und andere möglichen Einwände sollen die insgesamt überzeugende Darstellung der joh Theologie nicht in Frage stellen.

Heinz Giesen CSsR

DIE SPRUCHQUELLE Q

Studienausgabe Griechisch und Deutsch.
Hrsg. von Paul Hoffmann und Christoph Heil. – Darmstadt u.a. : Wissenschaftliche Buchgesellschaft u.a. , 2002. 185 S. – ISBN 3-534-16484-9. – EUR 19.90.

Die so genannte Zweiquellentheorie ist zurzeit die Erklärung der Abhängigkeitsverhältnisse zwischen den drei ersten Evangelien, die in Europa und Nordamerika weithin als die beste Lösung akzeptiert ist. Nach dieser Theorie haben das Matthäus- und das Lukasevangelium neben dem Markusevangelium die Spruch- bzw. Logienquelle Q als „zweite Quelle" benutzt. Weil man in dieser Quelle die Theologie und Geschichte der Israelmission durch judenchristliche charismatische Wanderprediger bzw. Wanderradikale sowie den Zugang zur ältesten, palästinischen Jesusüberlieferung wieder zuerkennen glaubt, ist sie Gegenstand eigenständiger Forschung geworden.

Die angenommene Spruchquelle kann nur aus den beiden Großevangelien rekonstruiert werden. Nach der Rekonstruktion der Quelle durch einzelne Neutestamentler haben es 47 Wissenschaftler aus Nordamerika und Europa unternommen, einen Q-Text zu erstellen. Das Ergebnis des „International Q Project (IPQ)" wurde 2000 von J.M. Robinson, P. Hoffmann und J.S. Kloppenborg Verbin publiziert. Der griechische Text wurde in der vorliegenden Studienausgabe aus dieser „Critical edition of Q" übernommen, die deutsche Übersetzung von P. Hoffmann und Chr. Heil überarbeitet. Um aufzuweisen, dass die Jesustradition in Q eine eigene Rezeptionsgeschichte hat, sind die Doppelüberlieferungen aus dem Markus- und Thomasevangelium in Griechisch mit deutscher Übersetzung ebenfalls abgedruckt. Mit seinen Anmerkungen zur Rekonstruktion weist P. Hoffmann u.a. darauf hin, dass die Rekonstruktion mit mancherlei Unsicherheiten behaftet ist und manche Textentscheidungen bei den Hauptherausgebern umstritten waren. Durch textkritische Zeichen werden die relativen Wahrscheinlichkeitsgrade in der Textrekonstruktion gekennzeichnet.

Einleitend macht Chr. Heil mit der im 19. Jh. beginnenden Forschungsgeschichte zur Logienquelle vertraut und führt in deren gegenwärtigen Forschungsstand ein. Die alten Traditionen galiläischer Jesusanhänger seien erst während des Jüdischen Krieges endgültig zusammengestellt worden, so dass die Endredaktion 70 n.Chr. anzusetzen ist. Als Abfassungsort liege der südliche syrische Raum nahe. Als Besonderheit der Theologie von Q wird hervorgehoben, dass Kreuz und Auferstehung Jesu für das Heil der Menschen keine Bedeutung haben. Der Tod Jesu werde in Q als Prophetenschicksal dargestellt. Diese Aussage ist m.E. nur möglich, wenn man voraussetzt, dass die Großevangelien eine postulierte Logienquelle vollständig übernommen haben, und wenn man den Trägern der Quelle die Kenntnis der Passionsgeschichte abspricht.

Der Logienquelle werden wertvolle Traditionen zugeschrieben, die auf den historischen Jesus zurückgehen. Das gilt m.E. auch für die Aussendungsreden Jesu, die man kaum nur als Zeugnis für frühchristliche Wanderradikale in Anspruch nehmen kann. Denn große Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass der historische Jesus am Ende seines öffentlichen Wirkens in Galiläa seine Apostel ausgesandt hat, damit sie seine ureigene Botschaft in seiner Vollmacht weiter tragen. Das wird dadurch gestützt, dass Lukas die strengen Einschränkungen in Bezug auf die Ausrüstung der Apostel in den Aussendungsreden für die nachösterliche Zeit zurückgenommen hat (Lk 22,35f). Auch die Polemik gegen „diese Generation" (Lk 7,31-35 u.ö.) ist durchaus bereits dem historischen Jesus zuzutrauen und muss keineswegs auf die Q-Gruppe zurückgehen, die damit darauf reagiere, dass das jüdische Volk sich ihr nicht mehrheitlich angeschlossen hat.

Mit diesen und anderen möglichen Einwänden soll die Existenz einer Logienquelle zwar nicht bestritten werden, wohl aber darauf aufmerksam gemacht werden, dass manche der Schlussfolgerungen ihrer Vertreter nicht so sicher zu sein scheinen, wie sie vorgeben. Es ist jedenfalls zu begrüßen, dass die rekonstruierte Logienquelle zweisprachig einem breiteren Kreis zugänglich gemacht wird.

Heinz Giesen CSsR

UERTZ, Rudolf

VOM GOTTESRECHT ZUM MENSCHENRECHT

Das katholische Staatsdenken in Deutschland von der Französischen Revolution bis zum II. Vatikanischen Konzil (1789-1965).
Paderborn: Ferdinand Schöningh, 2005. – 552 S. – (Politik- und kommunikationswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft ; Bd. 25).
- ISBN 3-506-71774-X. – EUR 59.00.

Es hat wohl in letzter Zeit nicht viele Bücher aus diesem Themenbereich gegeben, die in so kurzer Zeit so zahlreiche Rezensionen bekommen haben, wie die Habilitationsschrift von Rudolf Uertz, Privatdozent an der Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät der Katholischen Universität Eichstätt und Referent in der Konrad Adenauer-Stiftung. Die erste steht im Grunde bereits als Geleitwort im Buch selbst und stammt aus der Feder des christlichen Sozialethikers und Politischen Bildners Bernhard Sutor. Ludwig Watzal (Das Parlament, Nr. 11/14.03.2005) prognostiziert bereits, das Buch „dürfte in die Wissenschaftsgeschichte als ‚Klassiker' eingehen", weil darin ein Kapitel katholisches Staatsdenken aufgearbeitet werde, „das überfällig war." Dem schließt sich auch der ehemalige Bundesverfassungsrichter Ernst-Wolfgang Böckenförde (FAZ vom 25.04.2005) an. Schließlich – so Sutor – sei Böckenförde es ja gewesen, „der zu Recht mehrfach gerügt" hatte, „dass die Theologie sich bislang nicht sonderlich bemüht hat, den Widerspruch aufzuarbeiten zwischen der lehramtlichen und theologischen Anerkennung" des säkularen Staates, der Volkssouveränität, der Demokratie und der individuellen Menschenrechte durch das Zweite Vatikanum.

Der theologisch durchaus versierte Politikwissenschaftler Uertz gliedert sein Buch in drei große Kapitel: „Die Antwort auf die Ideen von 1789", „Die Neuscholastik" und „Von der Staatsdoktrin zur politischen Ethik"; und untergliedert diese jeweils wieder in vier Teilbereiche. So gibt er im ersten Kapitel einen Überblick über die Staatstheorie der Päpste von 1791 bis 1846, die Staatstheorie des Traditionalismus (Edmund Burkes, Joseph de Maistre, Hugues Félicité Robert Lamennais), die Staats- und Soziallehre Pius' IX. und das historisch-organische Denken (Joseph Görres, Wilhelm Emmanuel von Ketteler). Im Bereich der Neuscholastik stellt er Theodor Mayers Lehre von der „Einheit von Moral und Recht", die Staatslehre Leos XIII., die scholastische und neuzeitliche Staats- und Rechtstheorie und die allmähliche Durchbrechung der katholischen Einheitslinie vor. Beim letzten Punkt stellt er vor allem Robert Linhardts nahezu in Vergessenheit geratenes Buch „Verfassungsreform und katholisches Gewissen" aus dem Jahre 1933 in den Mittelpunkt und gibt einen Ausblick auf Heinrich Rommens revidierte Naturrechtslehre von 1947. Im dritten Kapitel schreibt er dann über die Staatslehre Pius´ XII. als Teil der christlichen Gesamtlebensordnung, die Rezeption der neuscholastischen Staatslehre, die Durchsetzung des christlichen Personalismus sowie die Annäherung der christlichen Ethik an die liberale Menschenrechts- und Rechtsstaatsidee, wobei er diese vor allem in der Enzyklika „Pacem in terris" von Johannes XXIII. und in den Konzilsdokumenten „Gaudium et spes" und „Dignitatis humanae" erkennt.

Insgesamt entscheidet Uertz sich nach diesen umfangreichen Analysen gegen die These von einer Kontinuität im katholischen Staatsdenken. Denn der festgestellte Wandel „vom Gottesrecht zum Menschenrecht" könne nicht „als eine Anwendung althergebrachter Prinzipien auf neue Umstände" interpretiert werden, sondern nur „als eine qualitative Wende zur Anerkennung der Person als frei handelndes Subjekt in der Gestaltung der relativ autonomen weltlichen Kultursachbereiche". Es sei ein „Paradigmenwechsel" gewesen, auch wenn die Konzilstexte selbst von einer Kontinuität sprechen. Wenn auch nur in einer Fußnote hält er als weiteres wichtiges Ergebnis seiner Arbeit fest, dass „für das KATHOLISCHE STAATSDENKEN in Deutschland ... gezeigt werden konnte, dass der organologisch-naturrechtliche (nach Narr der normativ-ontologische) Ansatz nach 1945 fast nur noch von den katholischen Sozialethikern, jedoch nicht mehr vom Gros christlich-demokratischer Politiktheoretiker und Politiker vertreten" werde. Unverkennbar habe „damit der politische Katholizismus der Sozialethik des II. Vatikanischen Konzils vorgearbeitet."

Im Grundsätzlichen mit Uertz einig, macht Sutor in seinem Geleitwort bereits einige entscheidende Einwände: Er gibt zu bedenken, „ob nicht das neuscholastisch vertretene Naturrecht selbst auch zu dem Paradigmenwechsel in der kirchlichen Lehre beigetragen hat, den Uertz zu Recht konstatiert." Als Beispiele führt er das Festhalten am Naturrechtsgedanken gegen den zeitweise vorherrschenden Rechtspositivismus an, weiter die Unterscheidung von Glaubens- und Vernunftwahrheiten, die immerhin bis zur Neutralitätsthese in der Staatsformenfrage führte, dann die Behauptung vorstaatlicher Rechte der Person, der Familie, der freien Sozialgebilde und der Kirche gegen die totalitären Systeme und schließlich die Formulierung des Solidaritäts- und des Subsidiaritätsprinzips. Außerdem müsste der „Wandel auch im profanen Verständnis von Menschenrechten, Verfassungsstaat und Demokratie" stärker betont werden, „der es der Kirche ermöglichte, sich mit ihnen zu versöhnen. Die kirchliche Kritik an Individualismus, an säkularer Staatslehre und an Politiktheorie war ja im 19. Jahrhundert keineswegs völlig grundlos." Erst die allgemeine Anerkenntnis der Wertgebundenheit der liberalen Demokratie habe den Brückenschlag zu einem Naturrecht der Person möglich gemacht. Und Sutor plädiert auch weiterhin für ein „Festhalten an diesem ‚naturrechtlichen' Kern des Personalismus." Auch Böckenförde meldet hier einen ersten Widerspruch an: Uertz sehe „die Entwicklung zum christlichen Personalismus und zum Recht der Person in der Anerkennung der Religionsfreiheit stets auch als eine solche zur ‚autonomen Sittlichkeit' und autonomer Rechtserkenntnis von den einzelnen her." Das sei eine Überinterpretation, denn damit mache er quasi Thomas von Aquin zum Kantianer. „Die naturrechtlich-theologischen Prinzipien der traditionellen Lehre waren nicht als solche verfehlt, sie waren es dadurch, dass sie vom moralischen Bereich, in dem der Irrtum in der Tat kein Recht gegenüber der Wahrheit hat, auf den äußeren rechtlichen Bereich erstreckt wurden." Es gebe nur eine relative „Autonomie der Sachbereiche" und daran ändere auch der „Sprung vom Recht der Wahrheit zum Recht der Person" nichts. Nur bei einer relativen Autonomie lasse „sich eine Verbindung von christlicher Wahrheit und Freiheit, die deren Differenz voraussetzt und diese Wahrheit nicht in Freiheit hinein verdampfen lässt, erreichen und erhalten." Trotz dieser berechtigten Kritik halten beide die Habilitationsschrift für einen notwendigen Meilenstein. in der Aufarbeitung eines vielschichtigen Themenkomplexes und dies sicherlich völlig zu Recht.

Für Ordensgemeinschaften ist das Buch darüber hinaus interessant, weil Uertz in der konstatierten Entscheidung der katholischen Kirche für den freiheitlichen Personalismus mit seinem Solidaritäts- und Subsidiaritätsprinzip und dem Gewissen als oberster Entscheidungsinstanz und gegen die „aristotelisch-thominstischen" Ganzheitsprinzipien des organi-

schen Naturrechtsdenkens auch eine Entscheidung für die liberalere jesuitische Denkschule (Oswald von Nell-Breunding, Gustav Gundlach) und gegen die dominikanische Denkschule (Arthur F. Utz, Eberhard Welty) sieht. Ohne Frage gab es zwischen diesen Autoren gewichtige Meinungsunterschiede und Kontroversen. Reicht dies aber dafür aus, dem „personal-individualistischen Staats- und Gesellschaftsverständnis der Jesuiten" das „ganzheitliche der Dominikaner" gegenüberzustellen? War nicht die Bandbreite der Jesuiten, die sich zu sozialmetaphysischen und sozialethischen Fragen, insbesondere auch zur Staatslehre, geäußert haben, doch viel größer als das in dieser Gegenüberstellung mit den Dominikanern nahegelegt wird? Man denke zum Beispiel nur an den Jesuiten Erich Przywara; ganz abgesehen davon, dass es zwischen Gundlach und Nell-Breuning selbst keineswegs nur im Detail, sondern auch in Grundsatzfragen immer wieder zu erheblichen Differenzen gekommen ist. Ähnliches gilt auch für die Dominikaner, die in sozialethischen Fragen sicher nicht jene Einheitlichkeit abbilden, die Uertz seiner These zugrundelegt. Ist es nicht eher so, dass die unterschiedlichen Positionen quer durch die beiden Ordensgemeinschaften verlaufen sind? Nicht nur diesbezüglich fordert das Buch im Detail also zu tiefer- und weitergehenden Studien heraus.

Helmut Zenz SDB

FÜRST, Leopold Robert OSB

DAS VERMÖGENSRECHT DER ÖSTERREICHISCHEN ORDENSLEUTE

Frankfurt am Main u.a.: Peter-Lang-Verlag, 2004. – 246 S. – (Wissenschaft und Religion – Veröffentlichungen des Internationalen Forschungszentrums für Grundfragen der Wissenschaften Salzburg; Bd. 3). – ISBN 3-631-51578-2. – EUR 42.50.

Die rechtlichen Beziehungen zwischen Kirche und Staat in Österreich zeichnen sich durch eine Reihe von Besonderheiten aus, deren Wurzeln zum Teil weit in die Vergangenheit zurückreichen. Eine dieser Besonderheiten besteht nach allgemeiner Auffassung darin, „dass Ordenspersonen, die das feierliche Gelübde der Armut abgelegt haben, nach österreichischem Recht erwerbsunfähig sind, weil das staatliche Recht kirchliches Recht übernimmt" (17).

Ausgehend von dieser Annahme hat der Verfasser in seiner von Alfred Rinnerthaler betreuten und an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg als Doktoratsdissertation angenommenen Publikation den Versuch unternommen, zunächst die einschlägige staatliche Rechtsmaterie, wie sie in Gesetz und Judikatur ihren Niederschlag gefunden hat, zu sichten, und diese sodann im Blick auf das geltende kirchliche und konkordatäre Recht zu hinterfragen. Gegenstand seiner Untersuchung ist demnach im Wesentlichen die Frage, ob es zutrifft, und wenn ja, ob es mit Recht zutrifft, dass die Mitglieder eines Ordens, die als solche dauerhafte Armut gelobt haben, im Unterschied zu den anderen österreichischen Staatsbürgern von Rechts wegen als unfähig gelten, Vermögen zu erwerben, zu besitzen, zu veräußern und zu vererben.

Im ersten Teil (19-40) seiner Untersuchung wendet sich der Verfasser dem Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) zu. Dabei kommt er zu dem Ergebnis, dass das ABGB

tatsächlich um Gesetze weiß, „die die Erwerbs- und Erbunfähigkeit der Ordensleute normieren" (40), dass diese Gesetze im ABGB jedoch nur deklarativ vorausgesetzt, nicht aber konstitutiv in Rechtskraft gesetzt werden. In Anbetracht dieses Befunds ist es „erforderlich, außerhalb des ABGB nach Normen zu suchen, die die Erwerbsbeschränkungen der Ordensleute konstitutiv bestimmen" (ebd.).

Im Mittelpunkt des zweiten Teils (41-90) stehen die einschlägigen der so genannten Hofnormen, das heißt der im Verlauf des 18. und 19. Jahrhunderts staatlicherseits erlassenen Gesetze und Verordnungen. Was die rechtliche Grundlage der angenommenen Rechtsbeschränkungen für Ordensleute anbelangt, so macht der Verfasser diese im unter Kaiser Joseph II. erlassenen so genannten Amortisationspatent von 1771 und einer aus dem darauf folgenden Jahr datierenden amtlichen Erläuterung desselben aus. „Durch das teilweise Ineinander und teilweise Gegeneinander von staatlichem und kirchlichem Recht" (201) ergab sich jedoch eine insgesamt verworrene Rechtslage. Ein kurioses Detail stellt in diesem Zusammenhang das Rechtsinstitut des so genannten Klostertodes dar, demzufolge man bis zur Zeit der Säkularisation davon ausging, dass mit der Ablegung des feierlichen Armutsgelübdes analog zum natürlichen Tod der Erbfall eintrat. Im 19. Jahrhundert ging man jedoch dazu über, mit dem natürlichen Tod eines Ordensmitglieds von Rechts wegen einen zweiten Erbfall anzunehmen, was zu dem Schluss berechtigte, dass „der Religiose [...] rechtlich zweimal" (59) stirbt.

In Anbetracht des verworren anmutenden rechtlichen Befunds fragt der Verfasser im dritten Teil (91-140) seiner Untersuchung, wie die von ihm gesichtete Rechtslage in der Judikatur und hier vor allem in den einschlägigen Urteilen des Obersten Gerichtshofes umgesetzt wurde. Im Zuge dessen referiert und analysiert er nicht weniger als zweiundzwanzig Urteile aus dem Zeitraum von 1857 bis 1993, in denen vor allem Erbfälle zur Entscheidung standen. Sein Resümee ist ernüchternd: „Es ist nicht möglich, eine einheitliche Judikaturlinie herauszuarbeiten" (140). Grund der vielfach in sich und untereinander widersprüchlichen Entscheidungen ist die schlichte Tatsache, dass die angenommene Beschränkung der Erwerbsfähigkeit insbesondere bei seelsorglich tätigen Ordenspriestern „im Alltagsleben nicht durchzuhalten ist", da die im Amortisationspatent von 1771 begründete Erwerbsunfähigkeit die im Lauf der Zeit immer weniger gegebene „geschlossene wirtschaftliche und gesellschaftliche Einheit des Klosters" (ebd.) voraussetzt.

Ausgehend von dem in Judikatur und Literatur wiederholt zu findenden Hinweis, „dass das österreichische Recht die kirchenrechtlich normierten Beschränkungen der Ordensleute übernommen" (141) habe, geht es im vierten Teil (141-175) um die einschlägigen Normen des kanonischen Rechts. Dabei nimmt der Verfasser notwendigerweise nicht nur die geltenden, sondern auch ältere kirchliche Gesetze in den Blick. Ohne auf die überaus diffizilen Vorgänge hier im Einzelnen einzugehen, kann zusammenfassend festgehalten werden, dass in jüngerer Zeit kirchlicherseits alles darangesetzt wurde, die für Ordensleute geltenden vermögensrechtlichen Beschränkungen wenn schon nicht außer Geltung, so doch wenigstens außer Anwendung zu bringen. Dem stehen auch die einschlägigen konkordatären Normen nicht im Wege, die im fünften Teil (177-183) kurz zur Sprache gebracht werden.

Im mit „Verfassungsrecht" überschriebenen sechsten Teil (185-196) „wird die Frage untersucht, inwieweit die Rechtsbeschränkungen der Ordensleute verfassungsgesetzlich gewährleistete Grundrechte verletzen und mit verfassungsgesetzlichen Normerzeugungsregeln im Widerspruch stehen" (185). Dabei geht es konkret um den Gleichheitsgrundsatz, die Freizügigkeit des Vermögens, die Garantie des Eigentums, die Freiheit des Liegenschaftserwerbs sowie die individuelle und kollektive Religionsfreiheit. Der Verfasser kommt zu dem Ergeb-

nis, „dass die Rechtsbeschränkungen für Ordensleute mehrere verfassungsrechtlich gewährleistete Rechte verletzten" (190). Einer ausführlicheren Würdigung wert gewesen wären in diesem Zusammenhang die einschlägigen Normen der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) sowie die Judikatur des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte.

Abschließend bietet der Verfasser in einem wiederum sehr knappen siebten Teil (197-199) Lösungsmöglichkeiten der bestehenden Rechtsunsicherheiten, die er in einem Resümee (201) noch einmal zusammenfasst. Ein ausführlicher Dokumentenanhang (203-238) sowie ein leider nicht zwischen Quellen und Sekundärliteratur unterscheidendes Literaturverzeichnis (239-246) ergänzen die in einer den weltlichen Juristen verratenden Sprache und Methodik verfassten Arbeit, die einen lebhaften Einblick in das an historischem Ballast mitunter schwer zu tragende österreichische Staatskirchenrecht bietet.

Wolfgang F. Rothe

McDermott, Rose SSJ

THE CONSECRATED LIFE

Cases, Commentary, Documents, Readings.
With a Foreword by Sharon L. Holland. – Alexandria, VA: Canon Law Society of America, 2006. – IX, 246 S. – ISBN: 1-932208-13-5. – US$ 35.00.
(Einfacher zu beziehen über die Herausgeberin: CLSA Publications, P.O.Box 463, Annapolis Junction, MD 20701-0463, USA. Website: www.clsa.org).

Die Verfasserin dieses Buches, die St.-Josef-Schwester Rose McDermott, ist seit mehreren Jahren Professorin für Kirchenrecht an der Fakultät für Kirchenrecht an der Catholic University of America in Washington DC. Dort unterrichtet sie insbesondere Ordensrecht, eine Tätigkeit, bei der sie sich auf eine 25-jährige Erfahrung als Beraterin in ordensrechtlichen Angelegenheiten berufen kann. Im Jahr 2000 wurde sie erstmals als Konsultorin der römischen Kongregation für die Institute des geweihten Lebens und für die Gesellschaften apostolischen Lebens berufen. Das vorliegende Buch ist ein aus der Praxis und für die Praxis verfasstes Buch: es werden 45 Fragen formuliert, auf die jeweils eine Antwort gegeben wird, und – falls möglich – werden auch Mustervorlagen für z.B. Dekrete beigefügt.

Die 45 Themen sind in zwei Gruppen aufgeteilt. Zunächst werden insbesondere Fragen der Autorität des Apostolischen Stuhls und des Diözesanbischofs in Bezug auf Ordensinstitute behandelt, wie z.B. die Übernahme der Seelsorge in einer Pfarrei durch Ordensmitglieder, die Zusammenlegung von Teilen eines Institutes oder gesamten Religioseninstituten, die Aufhebung eines Institutes, Beschränkungen in der Autorität des Diözesanbischofs gegenüber einem diözesanrechtlichen Institut, Visitation des Diözesanbischofs von Kirchen, Apostolatswerken oder Häusern des Institutes.

Der zweite Teil, in dem 30 Themen besprochen werden, berührt hauptsächlich die Autorität der höheren Oberen und Kapitel der Religioseninstitute, wie z.B. Stimm- und Wahlrecht; ein Bruder als höherer Oberer in einem klerikalen Institut, die Mitwirkungs- und Zu-

stimmungsrechte der Räte, die Mitglieder eines Kapitels, der Ökonom eines Institutes, Exklaustration, Umkardination von einem Bistum zu einem Ordensinstitut, Entlassung eines Mitgliedes, Billigkeit und evangelische Liebe gegenüber einem ausgeschiedenen Mitglied.

Jedes Thema wird durch eine Fragestellung eingeführt, gefolgt von einer Darlegung der zu berücksichtigenden Aspekte: handelt es sich z.B. um ein Institut diözesanen oder päpstlichen Rechtes. Was legen die Konstitutionen fest? Daraufhin erfolgt die Nennung der relevanten Canones zusammen mit einer Kommentierung sowie weiterführenden Literaturangaben. Abgeschlossen werden die behandelten Themenkomplexe, wenn möglich, mit Musterdekreten oder Mustern für Anträge usw.

Dieses Buch ist auf die praktische Anwendung ausgerichtet. Die Themen werden direkt aus der Praxis aufgenommen und auf deutlich akademischer Basis, wenn auch in populärwissenschaftlicher Form beantwortet.

Diese Art und Weise verhilft dem Buch zu einer großen Attraktivität für höhere Obere, Räte, Ordensmitglieder, die sich mit ihren Rechten bekannt machen möchten, Bischöfen und Ordensreferenten, deren Augenmerk weniger auf einer wissenschaftlichen Reflexion liegt, sondern auf der angemessenen Auskunft in problematischen Gemengelagen.

In ihrem Vorwort verweist Dr. Sharon Holland IHM, Mitarbeiterin der Kongregation für die Institute des geweihten Lebens und für die Gesellschaften apostolischen Lebens in Rom – die mehrfach mit der Verfasserin des Buches ordensrechtliche Weiterbildungsveranstaltungen in den USA durchgeführt hat – auf die von Papst Benedikt XVI. in seiner Enzyklika „Deus caritas est" niedergelegten Bemerkungen hin, dass Menschen, die an anderen einen Dienst ausüben, beruflich kompetent sein müssen. Diese Kompetenz, so der Papst, muss aber durch Menschlichkeit ergänzt werden. Das vorliegende Buch zeigt die Arbeit einer Kirchenrechtlerin, die in diesem Buch fachliche Kompetenz mit Hinwendung und Menschlichkeit zu ergänzen weiß.

Myriam Wijlens

NEUREITHER, Georg

RECHT UND FREIHEIT IM STAATSKIRCHENRECHT

Das Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften als Grundlage des staatskirchenrechtlichen Systems der Bundesrepublik Deutschland.
Berlin: Duncker & Humblot, 2002. – 382 S. – (Staatskirchenrechtliche Abhandlungen, Bd. 37.). – ISBN 3-428-10838-8. – EUR 79.80.

Die hier vorzustellende Arbeit ist im Sommersemester 2001 an der juristischen Fakultät der Universität Jena als Dissertation angenommen worden. Sie erscheint in der Reihe der staatskirchenrechtlichen Abhandlungen, die sich auch sonst dadurch auszeichnet, grundlegende Arbeiten aus dem Überschneidungsbereich von Kirche und Staat zu publizieren. Bereits diese Vorbemerkungen machen deutlich, dass die Arbeit sich vor allen Dingen mit der Verhältnisbestimmung von Staat und Kirche aus der Perspektive des weltlichen Juristen befasst. Im Kern geht es dem Verfasser um die systematische Begründung des Selbstbestimmungsrechts der Religionsgemeinschaften nach Art. 137 III 1 WRV in Verbindung mit Art.

140 GG. Die Arbeit gliedert sich in vier Kapitel. Jedes dieser Kapitel endet mit einem Zwischenergebnis, in dem der Verfasser den jeweiligen Stand der Arbeit wertend zusammen trägt.

Im ersten Kapitel stellt er die bisher entwickelten fünf staatskirchenrechtlichen Systeme (Subordination, Koordination, ständestaatliches, verbandspluralistisches und leistungsstaatliches Modell) vor. In seiner Zusammenfassung wird sogleich deutlich, dass er bei aller Bevorzugung des Systems der Subordination, wie es vor allen Dingen von Herbert Krüger vertreten wird, dennoch mit den bisher vorgelegten Theorien nicht zufrieden ist. An dieser Stelle wird deutlich, dass der Verfasser mit den folgenden zwei Kapiteln eine neue rechtsdogmatische Grundlegung für das Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften im Staatskirchenrecht beabsichtigt. Dieser Grundlegung dienen das zweite und dritte Kapitel.

Im zweiten Kapitel holt der Verfasser weit aus und ordnet das Selbstbestimmungsrecht der Völker in einen umfassenderen Kontext des Völkerrechts und der Menschenrechte ein. Das ist für die Begründung einer neuen staatlichen rechtlichen Theorie zweifelsohne sinnvoll. Ein Gliederungspunkt, der vielleicht besser als Exkurs gefasst und den recht theoretischen Erwägungen vorgeschaltet worden wäre, geht auf die säkularen geistesgeschichtlichen Hintergründe dieser Rechtsmaterie ein. Die rechtsphilosophischen Ausführungen zum Selbstbestimmungsrecht des Menschen stützen sich insbesondere auf die Darlegungen Immanuel Kants in seiner Metaphysik der Sitten, hier vor allen Dingen auf den dort niedergelegten so genannten kategorischen Imperativ, der in seinem Kerngehalt als Schrankenvorbehalt in Art. 2 I GG Eingang gefunden hat. An dieser Stelle hätte sich der Rez. wenigstens einen Seitenblick auf das personalistische Menschenbild des Christentums gewünscht, welches ohne Zweifel den philosophischen Hintergrund für die Gedanken von Immanuel Kant abgegeben hat. Das wäre an dieser Stelle nicht nur philosophisch-theologisches Beiwerk, sondern gerade bei einer staatskirchenrechtlichen Arbeit Fundament gewesen. Was nun das Selbstbestimmungsrecht der Völker anbelangt, fällt auf, dass der Verfasser sich zu dessen Herleitung nicht mehr nur auf einen Philosophen stützen kann. Zu Recht weist er darauf hin, dass dieses Thema in der rechtsphilosophischen Literatur nicht in der Tiefe durchdrungen ist, wie das Thema des Selbstbestimmungsrechts des Individuums. Im Endeffekt kommt der Verfasser zutreffend zu dem Ergebnis, dass das Selbstbestimmungsrecht der Völker im Kern auf das Selbstbestimmungsrecht des Menschen zurückzuführen ist.

Jetzt beginnt der Verfasser zum Kern seiner juristischen Fragestellung vorzudringen. Nach einigen methodischen Vorbemerkungen wendet er sich den Tatbestandsmerkmalen von Art. 137 III zu. Unter dem Begriff „selbständig" versucht der Verfasser die Herkunft und die Bedeutung des Begriffs „Selbstbestimmungsrecht" zu erhellen. Dabei geht er auf die rechtsgeschichtlichen Quellen seit 1848 ein. Eine besondere Rolle spielt hier die preußische Verfassung von 1850. Hinzu treten die Kulturkampfgesetze Bismarcks. Der Verfasser geht mit dem historischen Befund jedoch unkritisch und damit unhistorisch um. Bedenkt man den Zweck der Kulturkampfgesetzgebung ist dieser Umgang nicht unproblematisch.

In diesem Abschnitt bleibt zudem unberücksichtigt, dass das Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften nicht eine Erfindung des 19. Jahrhunderts ist, sondern in der Rechtstradition viel weiter zurückreicht. An dieser Stelle hätte es einer staatskirchenrechtlichen Arbeit gut getan, sich auch der staatskirchenrechtlichen Quellen zu versichern und hier den Nachweis zu führen, woher der Staat überhaupt zur Festlegung eines Selbstbestimmungsrechts der Religionsgemeinschaften gekommen ist und wie vor allem die katholische Kirche sich im wechselvollen Lauf der Geschichte die Autonomie des Staates aus ihrer ganz eigenen staatskirchenrechtlichen Perspektive abgerungen hat. In der hier vorliegenden Arbeit sieht es so aus, als habe der weltliche Staat unter Zuhilfenahme einiger philosophischer

Theorien dieses Rechts aus sich heraus hervorgebracht. Die sich anschließenden Ausführungen zum Selbstbestimmungsrecht und zu deren juristischer Auslegung erfolgen auf der Ebene des positiven Rechts. In diesem Kontext wäre ein Exkurs zum Selbstverständnis der Religionsgemeinschaften hilfreich gewesen, aus dem der Leser hätte entnehmen können, auf welcher Basis eben diese Religionsgemeinschaften ihr Selbstbestimmungsrecht gegenüber dem Staat reklamieren. Die Hineinnahme der historischen Entwicklung hätte das Bild abgerundet. So aber bleibt die Arbeit eine ausschließlich staatsrechtliche und weitgehend gegenwartsorientierte Betrachtung des komplexen Verhältnisses von Kirche und Staat und hier besonders des sensiblen Feldes der Autonomie der Kirchen gegenüber dem Staat.

Die Subsumption der weiteren Tatbestandsmerkmale von Art. 137 WRV erfolgt nach juristischer Methode präzise und daher geradezu ex natura rei zugleich unspektakulär. Dabei erfährt der Leser nichts, was nicht schon aus der Rechtsprechung des BVerwG zu und des BVerfG bekannt wäre. Das Besondere und Verdienstvolle der Arbeit besteht darin, am Beispiel der höchstrichterlichen Rechtsprechung zum Körperschaftsstatus der Zeugen Jehovas die Argumente der Rechtsprechung zu den Möglichkeiten und Grenzen dieses Selbstbestimmungsrechts zusammenzuführen. Für den kirchenrechtlich interessierten Leser ist dabei vor allen Dingen der Abschnitt über das Tatbestandsmerkmal: ihre Angelegenheiten von Interesse. Hier greift der Verfasser zur Beschreibung der Autonomie der Kirchen im katholischen Bereich auf drei Beispiele zurück. Das erste Beispiel befasst sich mit dem Kontrast zwischen dem weltlichen und dem katholischen Eheverständnis und der sich daraus ergebenden je eigenen Rechtsprechungszuständigkeit von Staat und Kirche. Die kanonistischen Darstellungen des Verfassers bleiben allgemein und zeigen, dass hier nicht der Schwerpunkt des Interesses liegt. Entsprechend mager stellt sich auch die in den Fußnoten verarbeitete Literatur dar. Das zweite Beispiel befasst sich mit dem kirchenpolitisch brisanten Thema: der Schwangerschaftskonfliktberatung und dem Ausstieg der katholischen Beratungsstellen aus dem staatlichen System. Bei der Darstellung der hier zu Grunde liegenden Sachverhalte beschränkt sich der Verfasser auf Zitationen nach der Frankfurter Allgemeinen Zeitung aus dem Jahr 1999. Hier wäre es sicherlich wissenschaftlich präziser gewesen, die über die Pressestelle der Deutschen Bischofskonferenz leicht verfügbaren Originalveröffentlichungen als Fundstellennachweise anzugeben (z.B. http/www.dbk.de/...). Zudem ist bemerkenswert, dass der Verfasser mit keiner Silbe auf die durchaus streitig vorgetragenen theologischen und kanonistischen Begründungszusammenhänge eingeht, die letztendlich für und wider den Ausstieg aus der fraglichen Beratung vorgestellt worden sind. Auch bei seinem dritten Beispiel, dem Kirchenaustritt, macht es sich der Verfasser im Hinblick auf die Fülle der durchaus kontroversen kanonistischen Literatur sehr einfach, indem er lediglich das nur auf Grundwissenvermittlung ausgerichtete Lehrbuch von Richard Puza zitiert. Da hätte man sich gewünscht, dass der Autor wenigstens einen Blick in die einschlägigen Artikel des Handbuchs des katholischen Kirchenrechts 2. Auflage 1999 geworfen hätte. Er führt es ja im Literaturverzeichnis an. Dort hätte er die gesamte Bandbreite der Diskussion um den Kirchenaustritt auf engem Raum präsentiert gefunden und in seiner eigenen Arbeit entsprechend differenzierter darstellen können.
Das Ergebnis seiner Untersuchungen hält der Verfasser im 4. Kapitel mit Folgerungen zum staatskirchenrechtlichen System fest. Hier fasst er noch einmal zusammen, warum er die bisher geläufigen Systeme als nicht zureichend erachtet, um das Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften wirklichkeitsgetreu abzubilden. Den bisherigen Systemen stellt der Verfasser nunmehr seinen eigenen Entwurf zur Verhältnisbestimmung von Staat und Kirche gegenüber. Seine These lautet, dass es kein festes System zur Beschreibung von Recht und Freiheit im Staatskirchenrecht gebe, weil eben das Grundgesetz selbst ein solches nicht bein-

haltet. Das Selbstbestimmungsrechts der Religionsgemeinschaften ist ein Rechtsinstitut sui iuris und nimmt zwischen dem Selbstbestimmungsrechts des Individuums und dem Selbstbestimmungsrecht der Völker eine Zwischenstellung ein. Zu seiner eigenen (positiv-rechtlichen) Ortsbestimmung bedarf das Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften aus juristischer Sicht der Vergewisserung durch die beiden anderen Rechte. Abschließend resümiert der Verfasser, dass Recht und Freiheit im System von Staat und Kirche einander bedingen. Recht sei eine Funktion von Freiheit und Freiheit eine Funktion des Rechts. Das ist purer Rechtspositivimus! An dieser Stelle hätte man sich wenigstens gewünscht, dass der Verfasser die anthropologische Dimension der freiheitlichen Existenz der Person wenigstens streift, wenn er schon auf die transzendente Dimension verzichten möchte. Dass die Arbeit im Positivismus stecken bleibt, liegt an ihrem systematischen Aufbau und der Tatsache, dass dabei rechtsgeschichtliche und kirchen- sowie theologiegeschichtliche Aspekte völlig ausgeblendet geblieben sind.

Im Hinblick auf eine abschließende Beurteilung dieser staatskirchenrechtlichen Dissertation ist festzuhalten, dass der Autor eine nach der juristischen Methode saubere Bearbeitung des Themas vorgelegt hat. Aus dieser Perspektive ist es auf jeden Fall ertragreich, dass sich der Verfasser um die systematische Ortsbestimmung des Selbstbestimmungsrechts der Religionsgemeinschaften verdient gemacht hat. Katholische Theologen oder auch Kirchenrechtler, die sich erwartungsvoll diesem Thema widmen, werden wegen der ausgesprochen dürftigen Bezüge zu Kirchengeschichte, katholischem Kirchenrecht und Geschichte des Kirchenrechts ein wenig enttäuscht sein. Weitaus größer wird aber wohl die Enttäuschung von evangelischer Seite ausfallen, da sie bei der rechtlichen Würdigung und bei der Wahl der Beispiele unberücksichtigt geblieben ist. Wer sich dem komplexen Verhältnis von Kirche und Staat in Deutschland zuwendet, sollte nicht auf einen Abriss der historischen Wirklichkeit und ihrer theologischen Begründungszusammenhänge verzichten.

Das hier besprochene Buch eignet sich zur Anschaffung für kirchenrechtliche Fachbibliotheken mit einem deutlichen staatskirchenrechtlichen Einschlag. Theologische Bibliotheken können auf die Anschaffung dieses Werkes bei einem Preis von fast EUR 80 vor allen Dingen unter Haushaltsgesichtspunkten verzichten. In juristischen Bibliotheken sollte das Werk einen festen Platz bekommen. Das gilt vor allen Dingen wegen der aus juristischer Perspektive methodisch sauberen Kommentierung der Rechtslage. Die Sprache des Verfassers ist klar und so beschaffen, dass auch der Leser ohne ein Experte des weltlichen Rechts zu sein, die Argumentation gut verfolgen kann.

Matthias Pulte

NELLES, MARCUS

SUMMUM IUS SUMMA INIURIA?

Eine kanonistische Untersuchung zum Verhältnis von Einzelfallgerechtigkeit und Rechtssicherheit im Recht der Kirche.
St. Ottilien: EOS-Verlag, 2004. – 335 S. – (Münchener Theologische Studien – III. Kanonistische Abteilung, Bd. 59). – ISBN 3-8306-7197-0. – EUR 40.00.

„Die Unbestimmtheit zahlreicher Rechtsbegriffe im Kirchenrecht und die scheinbare Ungewissheit seiner Handhabung" – mit anderen Worten: die (angeblich) fehlende oder zumindest unzureichende Rechtssicherheit in der Kirche – sind „zu den wichtigsten Kritikpunkten nicht nur der weltlichen Rechtswissenschaft, sondern der gesamten Gesellschaft an der Kanonistik avanciert" (4), konstatiert der Verfasser dieser von Winfried Aymans am Münchener Klaus-Mörsdorf-Studium für Kanonistik betreuten Doktorats-Dissertation bereits in der Einleitung (1-11). „Dieser Kritik gegenüber findet sich das Kirchenrecht in der apologetischen Situation wieder, gebetsmühlenartig die Überordnung des geistlichen Zieles der Kirche und ihres Rechts sowie einer wie auch immer definierten spezifisch christlichen oder kanonischen Gerechtigkeit über den Rechtspositivismus [...] zu predigen" (4). Allen derartigen Versuchen, den Anspruch und die Qualität, ja überhaupt erst einmal die Daseinsberechtigung des kanonischen Rechts zu erweisen, ist bislang – wenn überhaupt – nur geringer Erfolg beschieden gewesen. Davon ausgehend hat sich der Verfasser dem ebenso kühnen wie anspruchsvollen Unterfangen hingegeben, aufzuzeigen, „inwieweit die beiden Größen Recht und Gnade, die die Kirche durch ihre Gesetzgebung in Einklang zu bringen versucht, im Widerspruch zueinander stehen, und ob sie sich nicht vielmehr ergänzen, so dass die Ausübung von Recht ohne Beachtung der Gnade sogar zum größten Unrecht werden kann" (5).

Konsequenterweise bemüht er sich im ersten Hauptteil seiner Untersuchung um die Klärung der Begriffe und des wechselseitigen Verhältnisses von „Recht und Gerechtigkeit" (12-142). Insofern er „die Aufgabe des Rechts in der Verwirklichung der Forderung der Gerechtigkeit und der Ordnung des Gemeinschaftslebens" (75) sieht, konstatiert er eine dynamische Wechselbeziehung zwischen dem Recht und der Gemeinschaft, für die es geschaffen wurde. Dementsprechend sei der Maßstab, den die Kirche an ihre Normen anlegen müsse, um diese gerecht nennen zu können, ein grundsätzlich anderer als der des weltanschaulich pluralistischen bzw. neutralen Staates, nämlich „der Maßstab des Evangeliums und der christlichen Sittenlehre" (128). Die Verhältnisbestimmung von Recht und Gerechtigkeit sei folglich „gleichermaßen in Abgrenzung wie auch in inhaltlichem Bezug zueinander" (141) zu verstehen: „Die rigorose Anwendung des Rechts erfüllt nicht in jedem erdenklichen Fall die Forderungen der Gerechtigkeit, erscheint andererseits jedoch oftmals schon deshalb notwendig, weil das Recht eben nicht nur der Normierung dieser Gerechtigkeitsforderungen, sondern auch der äußeren Ordnung der menschlichen Gemeinschaft dient" (ebd.).

Im zweiten Hauptteil wendet sich der Verfasser dem „Recht in der Kirche" (143-260) zu, näher hin der durchaus heiklen Frage nach der Eigenart sowie der Funktion und dem Ziel des Kirchenrechts. Auf der Grundlage der Communio-Ekklesiologie kommt er zu dem Ergebnis, dass das Kirchenrecht vornehmlich „der Förderung des Gemeinwohls" diene, „woraus sich grundsätzlich die Möglichkeit der Einschränkung der Rechtssicherheit des einzelnen Rechtsunterworfenen zugunsten des Wohls der gesamten kirchlichen Gemeinschaft ergibt" (259). In einem „ambivalenten Verhältnis" dazu stünden die christlichen Postulate von Liebe

und Gnade, „insofern sie einerseits nicht als Rechtspflicht auferlegt werden können, andererseits aber doch einen wesentlichen Bestandteil der Rechtsanwendung in der Kirche bleiben müssen, um die Forderungen der kanonischen Gerechtigkeit zu verwirklichen" (260).

Der dritte Hauptteil ist dem spezifischen Fall von „Handlungen contra legem" (261-332) gewidmet, näher hin den Kriterien für ihre Zulassung und Anerkennung von Seiten der rechtssetzenden und -sprechenden Autorität. Dadurch will der Verfasser eine Antwort auf die Frage finden, „welche überpositiven Rechtsprinzipien im kirchlichen Recht unter Berufung auf übergeordnete Werte wie die der Gerechtigkeit oder der Barmherzigkeit Geltung beanspruchen, und unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang sie darum ein Abweichen vom rigor iuris ermöglichen können" (261). In diesem Zusammenhang erörtert er sowohl das der Rechtssicherheit dienende Gesetzlichkeitsprinzip (266-286) als auch dessen potentielle Gefährdung durch Rechtsinstitute wie jene der Aequitas canonica, der Epikie und des gesetzeswidrigen Gewohnheitsrechts (286-332). Dabei kommt er zu dem Ergebnis, „dass durch die Einbeziehung dieser Rechtsgedanken die Forderung der Gerechtigkeit im kirchlichen Recht sogar stärker berücksichtigt und letztlich auch besser verwirklicht werden [kann] als in der weltlichen Rechtswissenschaft" (332).

In einer „Schlussbemerkung" (333-335) bringt der Verfasser die wesentlichen Ergebnisse seiner Untersuchung noch einmal auf den Punkt. Unter anderem stellt er als die entscheidende Ursache für die Verschiedenheit von weltlichem und kirchlichem Rechtsverständnis deren je unterschiedlichen Gerechtigkeitsbegriff heraus: „Die weltliche Rechtswissenschaft begreift die Rechtssicherheit als Teil der Gerechtigkeit [...] und versteht demgegenüber die Barmherzigkeit als eine nicht notwendige Ausnahme vom Recht; die kirchliche Rechtswissenschaft begreift Barmherzigkeit und Gnade als einen notwendigen Bestandteil der Gerechtigkeit und sieht die rigorose Anwendung des Rechts darum als ‚ungerecht' an" (334).

Allein schon ein Blick in das umfangreiche Literaturverzeichnis (X-XXXIV) macht deutlich, welch enorme Aufgabe der Verfasser mit seiner Untersuchung auf sich genommen und – wie uneingeschränkt hinzuzufügen ist – mit Bravour vollbracht hat. Die in der Kanonistik seit langem und nicht ohne eine gewisse Leidenschaft geführte Diskussion um das Verhältnis von Gerechtigkeit und Barmherzigkeit im Kirchenrecht hat durch ihn nicht nur eine prägnante Zusammenfassung, sondern zudem eine richtungsweisende Fortschreibung erfahren. Die Untersuchung ist übersichtlich aufgebaut, sorgfältig ausgearbeitet und bis in jeden Nebensatz hinein präzise formuliert. Es ist ebenso zu hoffen wie zu erwarten, dass sie bald ihren festen Platz in der kanonistischen Standardliteratur finden wird.

Wolfgang F. Rothe

NACH GOTT IM LEBEN FRAGEN

Ökumenische Einführung in das Christentum.
Hrsg. von Ulrike Link-Wieczorek, Ralf Miggelbrink, Dorothea Sattler, Michael Haspel, Uwe Swarat, Heinrich Bedford-Strohm. – Freiburg u.a.: Herder-Verlag u.a., 2004. – 363 S. – ISBN 3-451-28518-5, 3-579-05426-0. – EUR 19.95.

„Religion kehrt zurück", so die These vieler Sozialwissenschaftler, Soziologen und auch Theologen. Dabei ist allerdings ein Auseinandertreten von individueller Religiosität und Religion mit kirchlicher Prägung zu unterscheiden. Zweifelsohne kann jedoch ein Wiedererwachen der Sehnsucht nach transzendenten Erfahrungen und Sinnbezügen festgestellt werden – eine „Respiritualisierung der Gesellschaft", wie es P. M. Zulehner formuliert. Auch mit einer Entwurzelung aus der kirchlichen Tradition verbunden, treten vermehrt Anfragen an die christlichen Kirchen und deren Glaubensinhalte auf. Das vorliegende Kompendium setzt sich als Aufgabe, auf solche Fragen nach Gott im Leben aus ökumenischer Perspektive Antworten zu geben. Es richtet sich an „religiöse Kommunikatoren" – haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen in Gemeinden und/oder Schulen – an solche, die Rede und Antwort stehen müssen für Menschen, die keinen direkten Zugang mehr zu christlichem Glaubenswissen haben, sich damit aber auseinandersetzen wollen. Es soll zugleich eine Einführung sein in die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der christlichen Kirchen bei der Beantwortung solcher Fragen.
Das Buch gliedert sich nach Themen, die verschiedenen Lebensbereichen und deren spezifischen Herausforderungen entspringen, aber dennoch den theologischen Traktaten angelehnt sind. Sie erstrecken sich von der Frage nach „Verzweiflung im Leiden und Ringen um den Gottesglauben" (1. Kapitel), über das Verhältnis des christlichen Glaubens zu den Religionen der Welt (7. Kapitel) und der „eigenartigen Gemeinschaft der Christen: Kirche" (10. Kapitel) bis hin zu einer Auseinandersetzung mit der „Vielfalt der spirituellen Erfahrungen und ihre Einheit im Geist Gottes" (12. Kapitel).

Das Problem, das wohl allen großen (nicht nur theologischen) Sammelbüchern eigen ist, die ein möglichst breit gefächertes Gebiet abdecken wollen, betrifft auch dieses Werk: es kann nur ein kurzer und pointierter Blick auf die einzelnen Themen gerichtet werden. Dabei müssen Schwerpunkte gelegt und manches kann nur verkürzt dargestellt werden. Beispielsweise vermisst man im siebten Kapitel Einblicke in neuere Diskussionen um das Verhältnis der Religionen zueinander. Wie auch in anderen Kapiteln wird das Thema in erster Linie an den Theologien von Barth und Rahner abgehandelt. Weiterentwicklungen dieser Positionen und neuere theologische Ansätze, wie etwa die inklusivistische Position neu buchstabiert werden kann, werden nicht erwähnt (siehe dazu beispielsweise Ratzinger: *Die Vielfalt der Religionen und der Eine Bund* oder den Ansatz von Jürgen Werbick, der von einem „kritisch-selbstreflexiven Inklusivismus" spricht).

Eine weitere Frage stellt sich bezüglich der Zielgruppenorientierung. Die Intention, direkte Antworten auf die Fragen des „Alltags" zu liefern, scheitert m. E. an einer dichten theologischen Sprache, die theologisches Vorwissen und eine Übersetzungsarbeit der „religiösen

Kommunikatoren" unabdingbar macht. Hilfreich sind dafür die Literaturhinweise, die für jedes Kapitel in drei Kategorien unterteilt sind: „Ausgewählte Basistexte", „Grundlegende Literatur" und „Material für die Gemeindearbeit". Ebenfalls am Ende eines jeden Kapitels laden „Fragen zur Diskussion" zu einer persönlichen Auseinandersetzung mit dem behandelten Thema ein und / oder regen für ein Gespräch in Gruppen an.

Sehr positiv zu bewerten ist der Versuch, die Themen aus ökumenischer Perspektive zu beleuchten und so ein besseres Verständnis für Unterschiede und Gemeinsamkeiten in der theologischen Argumentation zu bekommen. Die spezifische Eigenart christlicher Gottesrede wird so dargestellt, Konsequenzen für das Selbstverständnis der Ökumene herausgestellt sowie Erfahrungen und Arbeitsweisen der alltäglichen Praxis aufgezeigt. Das Buch weiß sich von der Vision getragen, die sich eine Kirche wünscht, „die sich selbstkritisch durch die anderen bereichern lässt und Fragen und Probleme, die vor uns liegen, beherzt im Miteinander angeht – all dies im gemeinsam geübten Vertrauen auf den gegenwärtigen Christus" (S. 335).

Ein übersichtliches und knappes Glossar rundet diese „Ökumenische Einführung in das Christentum" ab. Ein interessantes Buch für alle, die zu bestimmten Themen und Fragen die wesentlichen Aussagen der Theologie (katholisch und evangelisch) zusammengefasst haben wollen.

Angelika Gabriel

DOKUMENTE WACHSENDER ÜBEREINSTIMMUNG

Sämtliche Berichte und Konsenstexte interkonfessioneller Gespräche auf Weltebene, Band 3: 1990-2001.
Hrsg. von Harding Meyer, Damskinos Papandreou, Hans Jörg Urban, Lukas Vischer. – Paderborn u.a.: Bonifatius-Verlag u.a., 2003. – 840 S. – ISBN 3-89710-256-0. – EUR 56.

Der vorliegende Band dokumentiert die ökumenischen Konvergenz- und Konsensbemühungen des letzten Jahrzehnts des 20. Jahrhunderts und ist mit diesem Hinweis bereits in seiner ganzen Bedeutung umrissen. Nur das Inhaltsverzeichnis wiederzugeben, würde bereits zu weit gehen. Die Namen der Herausgeber sprechen für sich und garantieren, dass auch dieser dritte Band wie seine Vorgänger zu einem Standardwerk der ökumenischen Arbeit werden wird.

Viktor Hahn CSsR

KIRCHEN, SEKTEN, RELIGIONEN

Religiöse Gemeinschaften, weltanschauliche Gruppierungen und Psycho-Organisationen im deutschen Sprachraum. Ein Handbuch.
Begründet von Oswald Eggenberger. – 7., überarb. und erg. Auflage. – hrsg. von Georg SCHMID und Georg Otto SCHMID: Zürich: TVZ, 2003. – 528 S. – ISBN 3-290-17215-5. – EUR 36.00.

Wenn ein Handbuch („Die Kirchen, Sondergruppen und religiösen Vereinigungen") seit 1969 sieben Auflagen erlebt (jetzt „Kirchen, Sekten, Religionen"), spricht das für die Aktualität des Themas und die Brauchbarkeit seiner Darstellung.

In zwanzig Abschnitten behandelt es Katholische und orthodoxe Kirchen (I), Evangelische Kirchen (II), Ältere und evangelikale Freikirchen (III), Pfingstbewegung, Charismatik und Neocharismatik (IV); Endzeitgemeinden (V), Apostelgemeinden (VI), Mormonentum (VII), Neugeist und Christliche Wissenschaft (VIII), Neuoffenbarer (IX), Theosophie und Esoterik (X), UFO – Bewegungen (XI), Jüdische Gemeinden (XII), Islam und aus dem Islam hervorgegangene Vereinigungen (XIII), Hinduismus und Sikhismus (XIV), Buddhismus (XV), Kleine Religionen (XVI), Neuheidentum (XVII), Okkultismus/Satanismus (XVIII), Freidenkerbewegung und Freireligiöse Vereinigungen (XIX), Sog. Psycho-, Marketing- und Politgruppen (Gemeinschaften und Bewegungen mit primär nichtreligiöser Orientierung) (XX).

Schon diese Aufzählung macht deutlich, welch großes Material an Information (über Entstehung, Lehre und Geschichte) hier angeboten ist, am Ende jeweils ergänzt durch kurze statistische Hinweis und Adressen. Die Arbeit mit dem Handbuch wird zudem erleichtert durch ein Register von 34 Seiten.

Viktor Hahn CSsR

Alexander Schmemann

EUCHARISTIE

Sakrament des Gottesreiches.
Freiburg: Johannesverlag 2005. – 324 S. – ISBN 3-89411-388-X. – EUR 21.00.

Der Rezensent bekennt es vorweg: Er hält das zu besprechende Buch für einen der wichtigsten Beiträge zur Theologie der Eucharistie in den letzten Jahrzehnten; alle, die die Fragen und Probleme einer solchen Theologie ernsthaft beschäftigen, sollten sich die Lektüre des Buchs zur Pflicht machen. Man verzeihe diesen intensiven Werbungsversuch, aber die Gefahr ist groß, dass der Beitrag eines orthodoxen Theologen zu dieser Thematik in unserem deutschsprachig-katholischen Diskurs nur allzu leicht den Ostkirchenexperten und den Freundinnen und Freunden östlicher Spiritualität überlassen wird. Die Bedeutung orthodoxer Theologie für diesen Diskurs ist noch – aus vielen Gründen, die keineswegs nur edel sind – so wenig selbstverständlich, dass diese Gefahr sehr real ist. Schon allein die Tatsache, dass es beinahe zwanzig Jahre gebraucht hat bis Schmemanns Buch für ein deutschsprachiges Publikum zugänglich gemacht wurde, dies aber obwohl sein Name einer der ganz großen in der orthodoxen Theologie des 20. Jahrhunderts ist und obwohl das Buch original in englisch erschienen ist – hier 2003 in vierter Auflage! -, spricht Bände. Umso verdienstvoller ist das Engagement des Johannesverlags für die deutsche Ausgabe, wie auch für die Übersetzung der Aufzeichnungen Schmemanns 1973 -1983, die vor einigen Jahren ebenfalls dort erschienen sind. Was charakterisiert nun Schmemanns Buch? Im Grunde ist dies so einfach wie nach wie vor in der dogmatischen Sakramententheologie (mit Ausnahme vielleicht der sakramententheologischen Beiträge von Lothar Lies) wie aber auch in der Liturgiewissenschaft alles andere als selbstverständlich: Schmemann entfaltet seine Theologie der Eucharistie in nächster Nähe zum liturgischen Vollzug (als „actio" in der Einheit von Akten und Texten) und im ständigen Blick auf die integrale Gestalt der Feier als einer Ganzheit. Entsprechend bewegt sich Schmemann entlang der heutigen Form der byzantinischen Liturgie, dabei allerdings auch immer wieder theologische Deutung an historisch-genetische Klärungen anschließend, dies aber in kritischer Abgrenzung zu den Gefahren eines liturgiewissenschaftlichen Historismus mit seinen methodologischen Aporien. Dennoch – und dies ist das eigentlich Atemberaubende an diesem Buch – wird hier wirklich durchgehend eine Theologie der Eucharistie Stück für Stück entfaltet, in großer Geschlossenheit und gedanklicher Konsequenz und nicht nur ein liturgiewissenschaftlicher Kommentar zur byzantinischen Form der Eucharistiefeier gegeben (wie sie im deutschsprachigen Raum etwa aus der Feder von H.-J. Schulz und – mit anderem Anspruch – von Michael Kunzler vorliegen.) Obwohl also wirkliche Theologie der Eucharistie auf Grund der Feier und nicht nur „Meßerklärung", hatte der Rezensent an keiner Stelle den Eindruck, die Texte und Vollzüge müssten für die gedankliche Geschlossenheit des Werkes gepresst werden oder es werde ihnen eine theologische Idee äußerlich übergestülpt. Vielmehr: Diese theologische Grundidee geht in erstaunlicher Weise auf. Man gewinnt so wirklich den Eindruck, dass Schmemann mit ihr den zentralen theologischen Logos der Eucha-

ristiefeier freizulegen vermag. Weil dies aber so ist und weil das Freigelegte elementaren Charakter hat, überschreitet es die Grenzen des byzantinischen Ritus und ist unmittelbar auch im Raum etwa des römischen Ritus plausibel. Denn Schmemanns Vorgehen hat seine methodologische Basis in der Suche nach dem, was Gregory Dix als „shape of liturgy" bezeichnet hat, in der Suche also nach der form- und sinngebenden Grundgestalt der liturgischen Feier und ihrer theologischen Implikationen und Bezüge. Hiermit überwindet er die angedeuteten Gefahren eines liturgiewissenschaftlichen Historismus ebenso wie er einen kritischen Maßstab für die gegenwärtige eucharistische Praxis und das eucharistische Bewusstsein seiner Kirche gewinnt. Schmemanns Buch ist völlig frei von jedweder apologetischen Verklärung des Ist-Zustandes orthodoxer Liturgiepraxis und der ihr entsprechenden Frömmigkeit. Ganz im Gegenteil kann er von einer eucharistischen Krise sprechen, viele Entwicklungen sieht er mit großer Sorge, ja, gelegentlich gewinnen seine Ausführungen ein erhebliches Maß an kritischer Schärfe in den Raum der eigenen Kirche hinein. Eine zentrale Ursache für Fehlentwicklungen sieht er dabei in der Überlagerung der ursprünglichen Erfahrung der eucharistischen Feier und ihres theologischen Logos durch ihr wesensfremde Kategorien und Probleme westlicher, scholastisch-nachscholastischer Sakramententheologie, in deren Bann sich auch die orthodoxe Theologie über Jahrhunderte befunden habe. Von hier stamme die statisch-abstrakte, isolierende Fixierung auf die Frage des Konsekrationsmoments, der Gültigkeit usw., der Eucharistie als eines „Heilsmittels", die an der Feier als Ganzer, an ihren Akten und Texten, bis auf wenige Momente nicht interessiert sei. Dabei geht vor allem der ekklesiologische Grundcharakter der Eucharistie in seinen eschatologischen und kosmologischen Bezügen verloren. Damit ist auch die inhaltliche Grundidee des Buches angedeutet, die nach diesen notwendigen Bemerkungen zur Einordnung nur noch durch ein Zitat angedeutet zu werden vermag, das hoffentlich Lust auf die Lektüre macht (diese Grundidee entfaltet sich aber dann zu einem atemberaubenden Ganzen, in dem nur die großartigen Überlegungen zu einer Theologie des Gedenkens und zu einer Theologie der Danksagung stellvertretend benannt seien): „Letzten Endes geht es in unserer Untersuchung darum, zu zeigen, dass der Sinn der Eucharistie ganz im Einzug der Kirche in das Reich Gottes besteht, dass sie wesentlich ein Einziehen ist, und die Empornahme (...) sich nicht nur auf die ‚Gestalten' von Brot und Wein (...) bezieht, sondern auch auf die Kirche selbst, die ganze Versammlung. Denn – und dies werde ich nicht müde zu wiederholen – die Eucharistie ist das Sakrament des Reiches, das sich im Aufstieg und im Einzug der Kirche in das himmlische Heiligtum vollzieht."

Martin Brüske

KUNZLER, Michael

DIENST AM LEIB CHRISTI

Praktische Anleitungen für den Kommunionhelferdienst.
Paderborn: Bonifatius-Verlag, 2003. – 146 S. – (Bonifatius/Kontur 2595).
- ISBN 3-89710-259-5. – EUR 12.90.

Vielfach geäußertem Wunsch entsprechend, hat Michael Kunzler, Ordinarius für Liturgiewissenschaft und Patrologie in Paderborn, ein kleines, kompaktes Handbuch für Kommunionhelferinnen und -helfer verfasst, das als Grundlage für die Vorbereitung auf den Kommunionhelferdienst Verwendung finden kann, aber auch als Nachlagewerk zur Auffrischung des Wissens für jene, die schon länger diesen Dienst ausüben.

Nach einigen knappen, aber trotzdem verständlichen Erläuterungen zur Bedeutung des Gottesdienstes im Allgemeinen und des eucharistischen Mysteriums im Besonderen beschreibt Kunzler zunächst Geschichte und Eigenart des Kommunionhelferdienstes, dann nennt er die Voraussetzungen, die erforderlich sind, um den Dienst auszuüben, und gibt Hinweise zu Berufung, Ausbildung, Beauftragung und Fortbildung.

Die zweite Hälfte des Büchleins ist ganz dem Kommunionhelferdienst in der Messfeier, bei der Krankenkommunion und bei anderen Gelegenheiten gewidmet. Darin finden sich sehr viele nützliche Tipps für das praktische Verhalten. Es werden konkrete Fragen beantwortet, die immer wieder gestellt werden nach dem Muster: „Wie mache ich das und das?" oder „Was mache ich, wenn ...?"

Einige Auffassungen des Autors werden wohl kaum ungeteilte Zustimmung erfahren, wie z.B. über den Aufenthaltsort der Kommunionhelferinnen und -helfer bei der Messfeier, die liturgische Kleidung oder die Händewaschung. Ich kann nur hoffen, dass sie nicht Anlass zu unnötigem Streit in den Gemeinden geben.

Als problematisch betrachte ich die Ausführungen über die Kelchkommunion. Zwar plädiert Kunzler für die Kommunion aller Gläubigen unter beiden Gestalten und stellt die verschiedenen möglichen (bzw. „unmöglichen") Weisen das heilige Blut zu empfangen, vor, er unternimmt jedoch nicht die geringsten Anstrengungen, Sinn und Bedeutung des Trinkens zu erschließen. Dabei hätte dieser Aspekt der Eucharistiefeier zumindest genauso viel Aufmerksamkeit verdient wie der Dienstort und die Kleidung der Kommunionhelferinnen und -helfer. Lapidar erklärt Kunzler: „Da sich das wirkliche Trinken aus dem Kelch in unseren Kulturzonen nur sehr schwer einführen läßt, bleibt – nach östlichem Vorbild – nur das Eintauchen der Hostie in den konsekrierten Wein übrig" (110). Das ist eine Behauptung, die nach meiner Erfahrung so nicht zutrifft. Ob das Trinken aus dem Kelch akzeptiert wird, hängt vor allem davon ab, ob die zuständigen Priester sich den Auftrag Jesu „Nehmt und trinkt alle daraus ..." zu Eigen gemacht haben und wie sie ihre Überzeugung vermitteln und eventuelle Bedenken ausräumen. Kunzler redet einer unsachgemäßen Verkürzung des liturgischen Zeichens das Wort, die offenbar seiner Vorliebe für orthodoxe Liturgie entspringt, so aber nicht akzeptiert werden kann. Schon im Jahr 675 hat die Synode von Braga das Eintauchen des eucharistischen Brotes in den Kelch mit der Begründung verworfen: „Wir lesen nichts davon, dass Christus den anderen eingetauchtes Brot gereicht hat" (Mansi, Bd. 11, S. 155).

Josef Schmitz CSsR

FREITAG, Marcus / TERLINDEN, Ulrich

EUCHARISTISCHE ANBETUNG

Verständnishilfen – Gestaltungsmöglichkeiten (Laien leiten Liturgie).
Kevelaer: Butzon & Bercker, 2003. – 103 S. – ISBN 3-7666-0535-6. – EUR 16.40.

Die Autoren bieten in diesem Buch Anregungen zu Theorie und Praxis der Eucharistischen Anbetung. Sie beginnen mit einem geschichtlichen Überblick, in dessen Rahmen sie einige theologische Begriffe erklären (Realpräsenz, Transsubstantiationslehre, anbetendes Schauen), die in der Eucharistielehre eine Rolle spielen. Danach geben sie eine kurze Einführung in das heutige theologische Verständnis der Eucharistischen Anbetung.

Im Hauptteil erläutern M .Freitag und U. Terlinden Aufbau und Gestaltung von Betstunden (Anbetungsstunde, Anbetung in Verbindung mit dem Stundengebet, Andacht zum Abschluss eines Anbetungstages oder des 40-stündigen Gebets) und veranschaulichen das Gesagte an 9 ausgearbeiteten Modellen für Betstunden, für die Ölbergwache am Gründonnerstag und die Jugendbetstunde.

Im Schlussteil haben die Autoren ein Register mit Liedern und Gebeten aus dem Stammteil des GOTTESLOB, die sich für die Eucharistische Anbetung eignen, sowie eine Reihe von ergänzenden Meditationstexten und Gebeten zusammengestellt. Abgerundet wird das Ganze durch Gedankenanregungen für theologische Gespräche in Erwachsenengruppen der Gemeinden (z. B. Liturgiekreisen).

Die Handreichung ist eine gute Hilfe für alle, die an einer Belebung der Eucharistischen Anbetung in ihrem Umfeld interessiert sind. Josef Schmitz CSsR

RIPPLINGER, Chrysostomus

MARIA, MUTTER GOTTES, BITTE FÜR UNS

Neue Marienandachten.
Leipzig: Benno-Verlag, 2003. – 128 S. – ISBN 3-7462-1586-2. – EUR 6.50.

In zahlreichen Gemeinden sind Marienandachten seit eh und je eine beliebte Gottesdienstform, die Zuspruch erfährt. Damit dies so bleibt, ist allerdings bei aller Kontinuität auch Abwechslung in der Gestaltung der Feiern erforderlich. Um die Vorbereitung und Durchführung zu erleichtern, hat Chrysostomus Ripplinger, Benediktiner der Abtei Gerleve und Leiter des Referats Liturgie im Bischöflichen Generalvikariat Münster, 12 ausgearbeitete Modelle mit Liedvorschlägen, Wechselgebeten und Lesungen zu Anrufungen der Lauretanischen Litanei zusammengestellt, die sicherlich Anklang finden.

Das Heft eignet sich sowohl für Gemeinde- als auch für Gruppengottesdienste, die von Priestern, Diakonen oder Laien geleitet werden. Interessierte finden hier zudem Anregungen für das persönliche Gebet.

Josef Schmitz CSsR

BENEDIKT XVI. : Der Glaube ist einfach! : Ansprachen, Meditationen und Predigten während des Besuches in Bayern. – Leipzig : St. Benno, 2005. – 152 S. – ISBN 3-7463-2156-0. – EUR 5.00.

Caritas-Kalender 2007. – Hrsg.: Deutscher Cariatsverein e.V. – Freiburg im Breisgau u.a. : Lambertus-Verlag u.a., 2006. – 158 S. : zahlr. Ill. – ISBN 3-7841-1634-5. – EUR 4.90.

DITTRICH, Michael : Gott behüte deinen Weg : Gebete & Meditationen für die Advents- und Weihnachtszeit; mit Bildern des großen Zittauer Fastentuches. – Leipzig : St. Benno, 2005. – 96 S. : zahlr. Ill. – ISBN 3-7462-1875-6. EUR 9.90.

DOMEK, Johanna: Mit Benedikt durch das Jahr : benediktinische Impulse. – Münsterschwarzach: Vier-Türme-Verlag, 2006. – 230 S. – ISBN 3-87868-163-1. – EUR 15.00.

Du bist das Licht der Welt : Gedanken zum Weihnachtsfest von Benedikt XVI. – Leipzig : St. Benno, 2005. – 29 S. : überw. Ill. + 1 CD (Die schönsten Weihnachtslieder der Regensburger Domspatzen unter der Leitung von Georg Ratzinger). – ISBN 3-7462-1903-5. – EUR 14.50.

GEMMINGEN, Eberhard von : Der Papst in der Heimat : Begegnungen und Erinnerungen. – Leipzig : St. Benno, 2006. – 120 S. : mit CD (Die Ansprachen zum Deutschlandbesuch). ISBN 3-7562-2090-4. – EUR 9.90.

Ignatianische Impulse. – Würzburg : Echter-Verlag, 2006.
Bd. 14: Jalics, Franz: Der kontemplative Weg. – 80 S. – ISBN 3-429-02767-5. – EUR 7.90.
Bd. 15: Ignatius von Loyola: In allem – Gott. – 96 S. – ISBN 3-429-02768-3. – EUR 8.90.
Bd. 16: Ergriffen vom Feuer : Gebet aus dem Geist der Exerzitien / hrsg. von Gundikar Hock. – 96 S. – ISBN 3-429-02769-1. – EUR 8.90.
Bd. 17: Hainz, Michael: Freundschaft mit Armen. – 78 S. – ISBN – 3-429-02838-8. EUR 7.90.
Bd. 18: Herwatz, Christian: Auf nackten Sohlen : Exerzitien auf der Straße. – 79 S. – ISBN 3-429-02839-6. – EUR 7.90.
Bd. 19: Keller, Albert: Sinn im Unsinn : worüber Jesuiten lachen. – 92 S. – ISBN 3-429-02848-5. – 8.90.

„Im Angesicht der Engel will ich Dir lobsingen" : Aus dem täglichen Stundengebet der Benediktinermöche von St. Ottlien. / Gesamtleitung von P. Vianney Meister. – St. Ottlien : EOS-Verlag, 2005. – 1 CD – Artikel-Nr. EOS 4052. – EUR 12.80.

LECHNER Odilo: Die Fülle des Lebens : Gedanken zur Fasten- und Osterzeit. – Leipzig : St. Benno, 2006. – 136 S. – ISBN 3-7462-1993-0. – EUR 9.90.

Maria – Worte des Herzens : Gedanken und Gebete / [Zsmstellung: Volker Bauch]. – Leipzig: St. Benno, 2005. – 29 S.: überw. Ill. + 1 CD (Die schönsten Marienlieder). – ISBN 3-7462-1814-4. – EUR 14.50.

Maria 2007 : Gebete, Meditationen, Impulse zu den Hochfesten, Marienfeiertagen und zum Rosenkranz. – Leipzig : St. Benno, 2006. – 160 S. – ISBN 3-7462-1850-0. – EUR 5.00.

Unser täglich Brot : Tagesabreißkalender. – Deutscher Cariatsverein e.V. – Freiburg im Breisgau u.a. : Lambertus-Verlag u.a., 2006. – ISBN 3-7841-1633-7. EUR 3.95 (Einzelpreis).